HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 166

MÜNCHEN UND BERLIN 1942
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag
JOHNSON REPRINT CORPORATION
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003
Johnson Reprint Company Limited
Berkeley Square House, London, W.1

D
1
.H6
bd. 166
1942

H
H6293
v.166

First reprinting, 1963, Johnson Reprint Corporation

Printed in Germany

Lessingdruckerei — Wiesbaden

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie am Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts. Von M. Lintzel 457
Alt-Amerika. Neue Forschungsergebnisse über das vorcolumbische Amerika und seine Kenntnis im mittelalterlichen Europa. Von R. Hennig 229
Fugger und Medici. Von G. Frhr. v. Pölnitz 1
Ranke und Goethe. Von Th. Schieder 260
Moltke und das 19. Jahrhundert. Von R. Stadelmann 287
Jacob Burckhardts Neubearbeitung von Kuglers Malereigeschichte. Von Fr. Kaphahn 24
Das Aktenwerk „Die auswärtige Politik Preußens". Von L. Bittner 57
Vor dreißig Jahren. Ein Rückblick auf den chinesischen Umsturz. Von E. Haenisch 473
Kleo Pleyer, Ein Kampf um das Reich. Von W. Frank 507

Zur Geschichte der Judenfrage
Benjamin Disraeli. Von K. H. Pfeffer 311
Eine Judengegnerische Stimme im England der Viktoria: Goldwin Smith. Von H. Heerwagen. 318

Das römische Heeresreglement. Von Alfred Neumann 554
Investiturstreit und Architektur. Von A. Mayer 90
Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des späten 19. Jahrhunderts. Von Ferd. Bilger 99
Eine neue englische Quelle zu den englisch-deutschen Bündnisverhandlungen. Von G. Roloff 562

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und Hinweisen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Lord Aberdeen and Princess Lieven 1832—1854, the Correspondence of... I: 1832—1848, ed. by E. J. Parry . . 142
O. Achelis s. H. Hagenah 197
W. Andrae, Alte Feststraßen im Nahen Osten 169
R. L. Arkell, Caroline of Ansbach, George the second's queen 193
W. Artelt, Christian Mentzel. Leibarzt des Großen Kurfürsten, Botaniker und Sinologe 648
A. S. Atiya, The Crusade in the later middle ages 595
Die Auswärtige Politik Preußens . . . 57
K. Avižonis, Bajorai valstybiniame Lietuvos gyvenime Varu laikais. [Der Adel im Staatsleben Litauens zu Zeiten der Großfürsten Wasa] 602
K. Barwick, Caesars Commentarii und das Corpus Caesarianum 621
J. Baviera [ed.], Fontes Juris Romani Antejustiniani. II: Auctores 174
O. Becker, Der Ferne Osten und das Schicksal Europas 1907—1918. . . 143
H. Berve, Perikles 117
Bibliographie zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte der Republik Polen 658
H. Boehmer, Der junge Luther. 3. Aufl. 185
G. Bolland [bearb.], Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. IX, 2 . 663
W. Brachmann, Ernst Troeltschs historische Weltanschauung 390
A. Brackmann, Gesammelte Aufsätze. Festgabe zum 70. Geburtstage . . . 580
E. Brandenburg s. Auswärtige Politik 57
K. Brandi, Kaiser Karl V. 2. Band . 601
E. Brunner, Schlochau 205
G. G. Bruntz, Allied Propaganda and the Collapse of the German Empire in 1918 200
M. Buchner, Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis und ihr kirchenpolitischer Hintergrund 429

Geri
Mar. 2, 1965

Seite

G. Burckhardt, Eigenwesen und Welt als Werk, eine Grundlegung der Kulturphilosophie. 2. Aufl. 157

Cl. Cahen, La Syrie du Nord à l'Époque des Croisades et la Principauté Franque d'Antioche 416
The Camden Miscellany. Vol. XVI, 1936 646
Al. Cartellieri, Der Vorrang des Papsttums zur Zeit der ersten Kreuzzüge 1095—1130 127
H. Comberg, Die Lettische Revolution von 1905/06 im Spiegel der reichsdeutschen Presse und Publizistik . . 655
W. Conze, Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland. I: Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen 409

M. Depner, Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg . 363
Dobrilugk s. R. Lehmann 665
Kl. Dockhorn, Die englische Reichsidee der Gegenwart 204
J. M. E. Dols, Bibliographie der moderne devotie, Afl. 1—3 433
Alf. Dopsch, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit 340

E. Ebeling, Geschichte des Orients vom Tode Alexander d. Gr. bis zum Einbruch des Islams 171
E. Eichmann, Festschrift zum 70. Geburtstag 108
d'Elkab s. Fouilles 169
G. Elkeles, Demetrios der Städtebelagerer 618
Enns, Urkundenbuch s. E. Trinks . . 669
K. Erdmann, Das iranische Feuerheiligtum 170

R. Farinacci, Die faschistische Revolution. I—III 612
Festbericht s. A. Largiadèr 220
E. u. P. Fett, Sydvestnorske Hellerist-ninger 617
O. Fiebiger, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen N.F. . . 175
H. Fleischhacker, Russische Antworten auf die polnische Frage 1795—1917 604
Fontes Juris Romani, Auctores s. J. Baviera 174
— Juris Romani, Leges s. S. Riccobono 174
Fouilles d'Elkab, 2. Liefg. 169
L. Frede, Geld- und Münzwesen im Herzogtum Sachsen-Jena 666
Chr. Friese s. Auswärtige Politik . . 57
H. Frohloff, Die Besiedlung des Kreises Neustadt O.-S. von den Anfängen bis zur Entwicklung der Gutsherrschaft 212
Th. Funk, Die Anfänge der Laienmitarbeit im Methodismus 648

F. L. Ganshof, Pages d'histoire . . . 421
K. Gatz, Siedler unter Preußens Fahnen 650
P. Gehring [hrsg.], Württembergische ländliche Rechtsquellen. III: Nördliches Oberschwaben 667

Seite

M. Gelzer, Cäsars weltgeschichtliche Leistung 173
L. H. Gipson, The British Empire before the American Revolution. I—III 610
D. v. Gladiss [bearb.], Die Urkunden Heinrichs IV. I. Teil 591
Jos. Görres, Gesammelte Schriften, hrsg. von G. Frhr. v. Pölnitz, XVI, 2: Aufsätze in den Historisch-politischen Blättern 1845—1848 384
W. Goetz, Geschichte der deutschen Dante-Gesellschaft und der deutschen Dante-Forschung 351
C. Gröber, Der Mystiker Heinrich Seuse. 432
L. Gruenberg, Die deutsche Südostgrenze 408
H. Gunia, Der Leibeszwang 177

H. Hagenah und Th. O. Achelis, Das Corps Holsatia in der Geschichte Schleswig-Holsteins 197
K. Hahn, Die katholische Kirche in Straßburg unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568) 642
Hamburg s. G. Bolland 663
H. Hamelmann, Oldenburgische Chronik. Hrsg. v. G. Rüthning 448
E. Hanisch, Geschichte Rußlands. 2 Bde. 421
O. Hartig, Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis. Ein Beitrag zur Ideologie der hochmittelalterlichen Reiterdarstellungen 343
W. Hartmann, Richelieu, ... 440
Hartmanni epi. Brixiensis Vita s. Sparber 430
Fr. Hartung, Die Krone als Symbol der monarchischen Herrschaft im ausgehenden Mittelalter 129
Heinrich IV. s. D. v. Gladiss 591
R. Hennig, Columbus und seine Tat . 359
Heukelom-Lamme, s. Siegenbeek . 189
O. Hoetzsch, s. Auswärtige Politik Preußens 57
H. Hoffmann, Der Protestantismus . 184
G. Hofmann S., Papato, conciliarismo, patriarcato (1438—39) 358
A. Hofmeister s. Matthias v. Neuenburg 353
A. Hohlfeld, Versailles und die russische Frage, 1918/1919 388
W. Hoppe s. Auswärtige Politik . . . 57
Hornschuch, Ahnenliste von Annemarie und Ilse.. I—III, bearb. v. H. W. Rath 208
H. Hüllemann, Die Geschichte der Rittergüter in Reuß älterer Linie. . . . 405
B. Huppertz, Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland 111

R. Ibekken s. Auswärtige Politik . . . 57

H. Junker, Die politische Lehre von Memphis 616
E. W. Juvar, Verteidigungspläne Finnlands 1721—1808. I: 1721—1745 . . 192

Kämmereirechnungen s. G. Bolland, 663

Seite

Fr. W. Kaltenbach, Self-Determination 1919, a study in frontiermaking between Germany and Poland 202
E. Kiessling, Zauberei in den germanischen Volksrechten 627
Fr. v. Klocke, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts 650
—, Westdeutsche Ahnenproben feierlichster Form im 16., 17. und 18. Jahrhundert 660
A. v. Klugen, Die Absage an die Romantik in der Zeit nac dem Weltkriege . 656
Fr. Koepp, Varusschlacht und Aliso . 426
K. R. Kollnig, Elsässische Weistümer 207
E. Kornemann, Das Imperium Romanum 424
H. Kreczi, Linzer Häuserchronik . . 449
E. Kristek, Bauernlage und Bauernnot in der Grafschaft Leiningen 1400—1525 356
Fr. Kriżek, Terra Sigillata in der Slowakei 428
H. Krüger, Geschichte des Dorfes Groß-Savow 661
K. Krupinski, Die Westmächte und Polen im 18. Jahrhundert 195
J. Kühn, Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges 204
E. Frhr. v. Künssberg, Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung 632

A. Largiadèr [bearb.], Verzeichnis von Abhandlungen und Dokumenten in Jahrbuch für schweiz. Geschichte . . 157
— [hrsg.], Festbericht über die Hundertjahrfeier der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 220
M. Laubert, Die Befreiung von Handel und Gewerbe in der Provinz Posen durch die drei Maigesetze von 1833 . 652
E. Lehmann, Über die Bedeutung des Investiturstreites für die deutsche hochromanische Architektur 90
R. Lehmann [hrsg.], Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen 665
H. J. Lenzen, Die Entwicklung der Zikurrat von ihren Anfängen bis zur Zeit der III. Dyn. von Ur 617
Lieven s. Aberdeen 142
G. Linne, Der Ferne Osten als Krisenraum der Weltpolitik 1903—1905 . . 655
A. L. Lorey, Frankreichs Politik während der Balkankriege 1912/1913 . . 656
M. Lühr, Napoleons Stellung zu Religion und Kirche 371
H. Lufft, Der britische Imperialismus 153

J. Mackinnon, The origins of the reformation 132
Gr. Marañon, Olivares. Der Niedergang Spaniens als Weltmacht 411
E. Marthaler, Untersuchungen zur Verfassung- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau im Mittelalter 400
P. Martin, Die Hoheitszeichen der Freien Stadt Straßburg 1200—1681 . 207
Die Chronik des Matthias von Neuenburg, hrsg. von A. Hofmeister. Fasz. I—IV 353

Seite

O. H. Mattiesen, Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jahrhundert . . 647
K. H. May, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg) 397
J. K. Mayr, Wien im Zeitalter Napoleons. Staatsfinanzen, Lebensverhältnisse, Beamte und Militär 374
Fr. Meinecke, Erlebtes 1862—1901 . . 99
— Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795—1815) 195
A. O. Meyer s. Auswärtige Politik . . 57
K. Meyer, Das deutsch-englische Flottenabkommen von 1935 658
H. Michaelis s. Auswärtige Politik . . 57
Justus Möser, Deutsche Staatskunst und Nationalerziehung [Hauptschriften], hrsg. v. P. Klassen 443
O. Morlinghaus, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus 366
W. Müller, Die althessischen Ämter im Kreise Gießen Geschichte ihrer territorialen Entwicklung 397
P. Muret, La Prépondérance Anglaise (1715—1763) 368
V. Muthesius, Peter Klöckner und sein Werk 200

W. Nestle, Vom Mythos zum Logos. Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens von Homer bis auf die Sophistik und Sokrates 375
Neuenburg s. Matthias von Neuenburg 353
M. P. Nilsson, Geschichte der griechischen Religion. I: Bis zur griechischen Weltherrschaft 329

H. Oncken s. Auswärtige Politik . . . 57
E. Otto, Friedrich Barbarossa 346
W. Otto, Die älteste Geschichte Vorderasiens 168

Z. Păclisanu, Der Ausrottungskampf Ungarns gegen seine nationalen Minderheiten 670
E. J. Parry s. Aberdeen 142
W. M. Peitz S. J., Methodisches zur Diurnusforschung 358
A. Perandi, Das ordentliche Verfahren in bürgerlichen Streitsachen vor dem estländischen Oberlandgericht zur schwedischen Zeit 365
E. Peschke, Die Theologie der böhmischen Brüder in ihrer Frühzeit. I: Das Abendmahl. Texte 641
K. E. Petzold, Die Eröffnung des zweiten Römisch-Makedonischen Krieges. Untersuchungen zur spätannalistischen Topik bei Livius 619
L. Pfandl, Karl II. Das Ende der spanischen Machtstellung in Europa . . 415
S. Pfeiffer, Zur Geschichte der Madjarisierung des Sathmarer Deutschtums 670
K. Pfister, Die Etrusker 578
W. Pinder s. A. Mayer 90
Polen s. Bibliographie 658
Politik Preußens s. Auswärtige Politik 57

Seite

M. Possa, Die Reformation in Wallis bis zum Tode Bischof Johann Jordans 1565 640
Preußen s. Auswärtige Politik 57

Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, s. Schnyder 149

R. M. Radbruch, Der deutsche Bauernstand zwischen Mittelalter und Neuzeit 434
W. Räder, Bürgerverzeichnisse aus dem Herzogtum Kurland 446
H. W. Rath s. Hornschuch 208
H. U. Rathje, Der Aufbau des polnischen Staates 203
C. Read, The Tudors. Personalities and practical Politics in sixteenth Century England 182
Rechtsquellen, Württembergische s. P. Gehring 667
H. Reinhardt, Die deutschen Kaiserdome des 11. Jahrh. 92
H. Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136) 629
Rheinisch-westfälische Wirtschaftsbiographien, IV. 406
S. Riccobono [ed.], Fontes Juris Romani Antejustiniani. I: Leges . . . 174
A. Rintelen, Erinnerungen an Österreichs Weg (Versailles, Berchtesgaden, Großdeutschland) 392
H. H. Robertz, Die deutsch-englischen Flottenbesprechungen im Sommer 1908 386

T. Säve-Söderbergh, Ägypten und Nubien 616
H. Schaller, Die europäische Kulturphilosophie 158
C. W. Scherer, Die westfälischen Femgerichte und die Eidgenossenschaft . 403
Fr. Schilling, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Lande Lebus 211
G. Schimansky, Gottscheds deutsche Bildungsziele 135
R. Schmidt, Geschichte der Stadt Eberswalde. II: 1740—1940 664
H. J. Schmitz, Geschichte des Netze-Warthelandes, insbesondere der Grenzmark Posen-Westpreußen 660
Fr. Schneider, Heinrich VII. 597
W. Schnyder [bearb.], Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500. 2 Bde. 149
P. E. Schramm, Der König von Frankreich. 2 Bde. 122
Fr. Schultz, Klassik und Romantik der Deutschen. II: Wesen und Form der klassisch-romantischen Literatur . . 375
Fr. Schulze, Der junge Nietzsche in den Jahren 1865—1869 653
R. Schulze, Die Anfänge der Volksglaubensforschung 141
Schweiz s. A. Largiadèr 220
P. Selk, Die sprachlichen Verhältnisse im deutsch-dänischen Sprachgebiet südlich der Grenze 203
Fr. X. Seppelt, Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Zeit der Renaissance (1294—1534) 180

Seite

S. Sierke, Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? 623
C. A. Siegenbeek van Heukelom-Lamme, Album Scholasticum Academiae Lugduno-Batavae 1575—1940 189
J. T. Shotwell, At the Paris Peace Conference 201
A. Sparber O.S.A. [ed.], Vita beati Hartmanni episcopi Brixinensis (1140—1164) 430
G. Stökl, Die deutsch-slavische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert 638
C. Storm, Burgen und Städte im mittelalterlichen Friaul 635
E. Suchan-Galow, Die deutsche Wirtschaftstätigkeit in der Südsee vor der ersten Besitzergreifung 1884 199
H. v. Sybel, Prinz Eugen von Savoyen 191

Fr. Taeger, Das Römische und das Britische Weltreich 172
Ch. C. Tansill, The United States and Santo Domingo, 1798—1873 651
W. W. Tarn, The Greeks in Bactria and India. 336
W. Teudt, Im Kampf um Germanenehre 422
W. Treue, Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825 382
E. Trinks [hrsg.], Das Urkundenbuch des Landes ob der Enns. XI, 1: 1391—1393 669

M. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn. II, 2: 1848—1914 605
J. Ullrich, Deutsches Soldatentum . 162
Urkunden Heinrichs IV., 1 Teil s. von Gladiss 591
Urkundenbuch Enns s. E. Trinks . . 669
Urkundenbuch Dobrilugk s. R. Lehmann 665

Fr. Valjavec, Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten. I. . . . 607
J. Vogt, Cäsar und seine Soldaten . . 172
J. v. Volxem, Die Ardennen als Grenzland des Reiches im 18. Jahrhundert 441
O. Voßler, Humboldt und die deutsche Nation 196

J. v. Walter, Die Theologie Luthers . 184
M. Wetter, Quellen und Werk des Ernstdichters. I: Deutsche Geschichte und westfränkische Ächtermäre 429
E. Willems, Assimilation of German Immigrants in Brazil 671
E. Winter, Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Das religiöse Ringen zweier Völker 152
Wirtschaftsbiographien, IV s. Rheinischwestfälische 406
M. Woltner [hrsg.], Die Gemeindeberichte von 1848 der deutschen Siedlungen am Schwarzen Meer 671
Württembergische Rechtsquellen s. P. Gehring 667

Sir G. Young, Poor Fred. The People's Prince 194

Seite

P. Zancan, La crisi del Principato nell' anno 69 d. C. 118
H. Zatschek, Wie das erste Reich der Deutschen entstand 586
Zürcher Wirtschaftsgeschichte s. W. Schnyder 149

Seite

Zwingli, Hauptschriften, hrsg. von F. Blanke, O. Farner, R. Pfister. I. . . 437
A. Zycha, Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag 571

NACHRUFE

H. Christern †. Von H. Krüger 675
W. Döring †. Von R. Stadelmann 217
K. Kasiske †. Von H. J. Schoenborn 218
O. Kern †. Von O. Eißfeldt 219
Th. Knapp †. Von R. Kötzschke 215
S. Kühn †. G. Franz 677
R. Most †. Von H. Heimpel 215

Hundertjahrfeier der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Von W. Kienast 220
Historische Kommission für Hessen und Waldeck, 44. Jahresbericht (für 1940) 673
Gesamtdeutsche Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Sitzung vom 13. März 1942 672

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN" AUFGEFÜHRTEN FEST- UND ZEITSCHRIFTEN-AUFSÄTZE

VON

Dr. ANTON v. SCHMIDT, GRAZ

Accame 425
Agerschou, A. 190
Alt, A. 617
Altheim, F. 423, 428
Amiet, B. 183
Ammann, H. 635
Anchieri, E. 654
Andersson, J. 441
Andrae, W. 169
Annell, G. 179
Antonius, F. 444

Bader, K. S. 669
Baethgen, F. 431
Bakel, H. A. van 186
Bamberg P. 436
Banniza, H. 190
Barbieri, G. 428
Bauch, Br. 160
Baumgartner, F. 162
Becker, A. 188
Beermann, V. 439
Behre, F. 433
Beyerle, F. 626
Bittel, K. 168
Björksten, S. R. 204
Bjurling, O. 647
Blaese, H. 634
Blumenthal, A. v. 423
Boëthius, B. 631
Boetzelaer, C. W. Th. van 440
Bonenfant, P. 176
Borgmann, F. W. 164
Bosl, K. 178
Bossert G. 667
Brachmann, W. 436
Brandell, U. 191
Brandenburg 186
Brandes, G. 200
Braubach, M. 445
Brüel, E. 204
Buchda, H. 634
Buchner, M. 429
Bütow, H. 187
Busch-Zanter, R. 166

Capart 169
Carlsson, H. 636
Carsten, W. 636
Carstenn, E. 447
Cartellieri, A. 432
Casper, W. 639
Cederblad, S. 651
Clauß 186
Clemen, O. 187, 188, 645
Collijn, I. 433, 435, 439
Corte, F. della 425
Cramer, J. A. 640
Cronenborg, A. 659
Császár, E. 214
Cysarz, H. 159

Dachs, H. 209
Dahl, T. 163
Dedic, P. 213, 214
Dhondt, J. 176
Diderichsen, P. 179
Diepgen, P. 435
Dinklage, K. 207
Donin, R. K. 210
Donoso, R. 167
Draije, H. 446, 659
Draye, H. s. Draije

Ebel, W. 662
Eckhardt, K. A. 628
Eißfeldt, O. 170
Elling, Ch. 195
Emde, W. 188
Engel, F. 662
Engelke, B. 630
Engels, W. 188
Erdmann, K. 170
Erichsen, W. 170
Eriksson, S. 444
Ernst, F. 162
Ernst, M. 669
Eschmann, E. W. 162
Etzler, A. 435
Evers, E. 187

Facius, F. 444
Feine, H. E. 628
Feller 221
Ferrari, A. 445
Flößner, O. 161
Fochler-Hauke, G. 166
Fontaine Verwey, H. de la 643
Franz, G. 433, 449, 646
Frauendienst, W. 166
Fremersdorf, F. 174
Frobenius, W. 645
Frykholm, L. 651

Gáldi, L. 164
Galling, K. 169
Gavira, J. 436
Gehlen, A. 159
Giaccardi, A. 654
Glauning, O. 644
Glondys, V. 436
Glümer, H. v. 664
Göhler, H. 210
Grade, A. 443
Graiño, A. 645
Grassi, E. 639
Grootaert, L. 446
Grosjean, P. 181
Großmann, E. 185
Grube, W. 668
Gruszecki, O. 210
Guelluy, R. 644
Gündisch, G. 436
Gutenbrunner, S. 427, 623
Guttenberg, E. Frhr. v. 205

Hadrovics, L. 165
Haff, K. 633
Halvorsen, H. H. 195
Hammarskiöld. L. 191
Hampe, H. 421
Hansen, S. 175
Hartmann, W. 663
Håstad, E. 653
Haug, F. 668
Hauot, L. 446
Heckscher, E. 421, 649

Hedar, S. 163
Heimsoeth, H. 434
Hejll, R. 444
Helbig, K. 166
Hellpach, W. 161
Hennig, R. 644
Herlitz, N. 443
Heuberger, R. 427
Höjer, T. T. 196, 444
Hoffmann, J. 440
Hoffmann, P. 421
Hoffmann, W. 424
Hofmann, M. 206
Hohl, E. 425
Holste, F. 618
Honselmann, Kl. 205
Horedt, K. 625
Hornborg, E. 658
Hougen, F. 652

Ibarra y Rodriguez, E. 435
Indebrö, G. 636
Instinski, H. U. 428
Iversen, E. 170

Jacobson, G. 191
Jacobsson, Th. 191
Jahn, M. 625
Janßen, G. 448
Jedin, H. 644
Jepsen, A. 618
Jesse, W. 174
Jirku, A. 169
Johannsen, O. 180
Johansen, P. 179

Kassner, R. 645
Kellermann, G. 437
Keßler, P. J. 634
Keyser, E. 161
Kielland, E. 654
Kiparsky, V. 649
Klaster, L. 671
Klebel, E. 209, 670
Kloeppel, O. 447
Klotz 423
Knipscheer, F. S. 439
Kolsrud, O. 437
Kost, E. 621
Kraft, S. 433
Kraft, W. 667
Krebs, N. 164
Kronenberg, M. E. 639, 640, 641, 645
Krüger, G. 628
Kuckuck, J. 440
Kuhn, W. 191
Kumlien, K. 443

Lagerroth, F. 444, 651
Lang, A. 633
Lang, G. 430
Lange-Kothe, I. 641
Lattermann, A. 661.
Lauffer, O. 157
Lehmann, J. 654
Lewy, H. 618
Liebchen, O. 447
Ljunggren, K. G. 186
Löwe, H. 176
Lohmeyer, H. 444
Loidl, F. 210
López, A. 645
Lot, F. 176
Lübbing, H. 448
Lübeck, K. 629
Lukman, N. 625
Lundmark, E. 187

Magon, L. 650
Malmgren, A. 215
Mamroth, A. 438
Manhart, I. 450
Manfré, G. 428
Marri, G. 190
Martin, A. v. 199
Mecking, L. 164
Mentz, A. 175
Menz, G. 646
Miltner, F. 425
Mitteis, H. 634
Moortgat, A. 169
Moro, G. 450
Mortensen, K. 650
Moschek, F. 435
Mühe, A. 664
Mühlhofer, F. 168
Müller, F. 671
Müller, K. O. 667

Näf, W. 222
Nägele, A. 439
Nagel, F. A. 667
Nauwelaerts, M. A. 440
Némedi, L. 214
Neugebauer, K. A. 424
Niethammer, E. 646
Nordmann, Cl. 181
Norman, H. 437

Odegaard, Ch. E. 176
Oediger, F. W. 663
Oeyen, E. 187
Ohnesorge, W. 438
Orendi-Hommenau, V. 214
Otto, E. 178

Packard, S. R. 179
Palumbo, P. F. 644
Pape, G. 438
Pauls, V. 662
Pehrsson, P. 438
Pena Cámara, J. de la 439
Pfisterer, E. 438
Pfitzner, J. 198
Pinomaa, L. 436
Pölnitz, G. v. 644
Poncelet, E. 179, 181
Port, W. 645
Potratz, H. A. 168, 616, 617
Punkko, A. F. 438

Quednau, H. 213
Quiring, H. 617

Ramming, M. 171
Rancken, A. W. 647
Rannacher, E. 666
Raschke 639
Rasmusson, N. L. 639
Redlich, F. A. 163
Reimer, P. J. 170
Reinecke, P. 169, 622, 628
Reuterswärd, P. 192
Riedel, E. 421
Riek, G. 618
Rieth, A. 170
Rinman, S. 654
Ritter, G. 160
Röder, J. 171
Rörig, F. 178
Rosenkranz, A. 645
Roßmann, K. 449
Rothert, H. 205
Rubiano, A. 435
Rückert, H. 183

Saénz de S. María C. 439
Sander, E. 626
Saring, T. 440
Sauer, H. 437
Schaeder, H. H. 171, 616, 636
Schäfer, O. 163
Schalk, F. 435
Scheinecker, G. 431
Scherl, J. 209
Schilcher, J. 210
Schmidlin, J. 190
Schmidt, L. 626
Schmidt, M. 440
Schmitz, H. 425
Scholz, R. 177
Schreeber v. Schreebs, T. 191
Schreiber, G. 432
Schreiber, R. 211
Schreiner, J. 187
Schrepfer, H. 161
Schüßler, H. 646
Schüßler, W. 163
Schütte, G. 626
Schultheiß, W. 642
Schumacher, B. 636
Schwander, R. 446
Schweitzer, B. 427
Seeberg, E. 185, 436
Seeberg-Elverfeldt, R. 213
Seel, O. 425
Seraphim, E. 445
Seuffert, B. 429
Shoots, C. 440
Siĕynákyj, V. 215
Silvanus 166, 445
Sirevaag, T. 651
Sjödén, C. C. 635
Skottsberg, B. 654
Skov, S. 633
Söderhjelm, H. 654
Sörndal, O. 651
Soyter, G. 429
Spohr, L. 164
Spuler, B. 635
Stadtmüller, G. 165
Staedler, E. 181
Städler, E. 426
Stähle, C. J. 180
Stange, C. 436, 640
Stangeland, Ch. E. 445
Stern, C. v. 637
Stieve, F. 162
Stolz, O. 669
Strecker, K. 176
Strobeker, K. F. 627
Strub-Roeßler 617
Studtmann, J. 631
Sveistrup, P. P. 446

Tafferner, A. 214
Tellenbach, G. 176
Teufel, E. 186, 641
Theobald, L. 186
Thieme, H. 629
Thomasson, C. G. 200
Thomsen, P. 191
Thorarinsson, S. 630
Tillander, G. 639
Togan, A. Z. V. 171
Treixler, G. 210
Tremel, F. 449
Tudor, O. 173

Uckeley, A. 186

Valjavec, F. 164
Vasella, O. 437
Vaupell, O. 448
Vietta, E. 639
Vogel, W. 654

Wachsmuth, B. 183
Wahlin, K. 654
Walde, O. 190, 441
Walz, G. A. 160
Waschinski, E. 437, 640
Waschnitius, V. 163
Wedel, C. v. 654
Wegemann, G. 662
Weibull, L. 628, 631, 632
Weidner, E. F. 618
Weigel, H. 181
Weinelt, H. 161, 432
Weise, E. 637
Wenskus, N. 646
Westermann, D. 618
Widnäs, M. 435
Wiesner, J. 168
Wijer, H. J. van de 446
Wijngaarden, W. van 170
Willems, E. 671
Wohlhaupter, E. 634
Wohltmann, H. 631
Wopper, J. 644
Wutte, M. 450

Zander, A. 183
Zatschek, H. 210, 635
Ziegelschmid, A. J. F. 214
Zimmermann, B. H. 198, 213, 214
Zoepfl, F. 175
Zuhorn, K. 637
Zwiedinek-Südenhorst, O. v. 161

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

Americ. Hist. Rev. = American Historical Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Ann. d'hist. écon. = Annales d'histoire économique et sociale.
Ann. Niederrhein = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
Arch. f. Hess. Gesch. = Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. Franc. Hist. = Archivum Franciscanum Historicum.
Arch. f. Ref.g. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. f. Sozialw. = Archiv für Sozialwissenschaft.
Arch. f. Urkf. = Archiv für Urkundenforschung.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Arch. Svizz. Ital. = Archivio storico della Svizzera Italiana.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Berl. Mhft. = Berliner Monatshefte (Kriegsschuldfrage).
Bl. f. KG. Pomm. = Blätter für Kirchengeschichte Pommerns.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
D.A. f. LuVforsch. = Dtsch. Archiv für Landes- und Volksforschung.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. Br. Pr. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.
Franzisk. Stud. = Franziskanische Studien.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HVjschr. = Historische Vierteljahrschrift.
Jb. f. Kult. d. Slaven = Jahrbuch für Kultur und Geschichte der Slaven.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
J. Sav. = Journal des Savants.
Meckl.-Strel. Gbll. = Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter.
Militärwiss. Rdsch. = Militärwissenschaftliche Rundschau.
MÖIG. = Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
N. A. f. sächs. Gesch. = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. Jbb. = Neue Jahrbücher für Antike und Deutsche Bildung.
OLZ. = Orientalische Literaturzeitung.
Quell. u. Forsch. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalsschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalschrift.
Vgh. u. Ggw. = Vergangenheit und Gegenwart.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Vjschr. f. Soz. u. Wg. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Welt a. Gesch. = Welt als Geschichte.
Württb. Vjh. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zs. f. d. ges. Staatsw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. Gesch. Sozialism. = Zeitschrift für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. osteur. Gesch. = Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. thür. Gesch. = Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Zs. Mährens u. Schles. = Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

FUGGER UND MEDICI

VON

GÖTZ FREIHERR VON PÖLNITZ

WIE[1]) das Blut in den Adern fließt, so läuft seit unvordenklichen Zeiten der kulturelle Austausch unter den europäischen Völkern über die beherrschenden Alpenpässe. Die enge schicksalsmäßige Verschwisterung des Reiches mit Italien lieh dieser Verbindung während des hohen Mittelalters eine politische und zudem militärische Bedeutung seltenen Grades. Seit dem 13. und 14. Jahrhundert verlagerte sie sich mählich, aber sicher, auf die Gebiete des wirtschaftlichen Verkehrs und künstlerischer Anregung. Die aufstrebenden Gemeinden in Schwaben, Bayern und Franken, gesunde Träger jenes stolzen Bürgersinnes, der seit dem Niedergang des Rittertums neben den großen Fürstengeschlechtern die abendländische Führung an sich riß, sandten ihre begabtesten Söhne und tüchtigsten Diener, dazu ihre Karren und Saumtiere, nach dem lockenden Süden. Dort zu Venedig fanden Regensburg, Nürnberg und Augsburg die adriatische, in Genua dafür Ravensburg, Konstanz und Ulm die ligurische Pforte des Mittelländischen Meeres. Von hier spannen sie, vielfach mit Hilfe befreundeter italienischer Handelshäuser und Agenten, ihre ersten Beziehungen nach Spanien, Nordafrika und der Levante. Die italienischen Häfen wurden ihnen zu Toren der weiten Welt.

Wenn dieses Vordringen des deutschen Kaufmannes nach Italien unter der weitblickenden Herrschaft des letzten großen Stauferkaisers, Friedrichs II., einsetzt, dann sind die Bemühungen venezianischer, lombardischer und gerade toskanischer Unternehmer, das Reich der europäischen Mitte wirtschaftlich zu durchdringen, bestimmt nicht geringeren Alters. In nahezu sämtlichen handelswichtigen Städten des deutschen Südens ist seit dem

[1]) Diesem Aufsatz liegt das Manuskript eines italienischen Vortrags zugrunde, der am 6. Dezember 1941 auf Einladung des Deutschen Kunsthistorischen Instituts in Florenz gehalten und hernach im Faschistischen Kulturinstitut Lucca, in der römischen Villa Massimo am Lateran bei dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, in der neuen Aula der Universität Padua und im Venezianer Ateneo vor der Associazione Italo-germanica wiederholt wurde. In deutscher Sprache wurde der Vortrag am 6. Februar 1942 in Augsburg gehalten. Ein Auszug erschien in den „Forschungen und Fortschritten". Die Veröffentlichung seines italienischen Textes soll demnächst folgen.

Interregnum die schrittweise Festsetzung eines italienischen Volkselementes wahrzunehmen. Manche, für die Entwicklung der deutschen Wirtschaftsgeschichte später hochbedeutsame Familien, — wie etwa die Konstanzer Muntprat, die vermutlich aus Asti oder seiner Umgebung kamen und nachmals mit den Ravensburger Humpis die kontinentale Bodenseewirtschaft beherrschten — besitzen ihre Wurzel südlich der Alpen. Der starke innere Anreiz, den diese Abstammung aus den Kerngebieten europäischer Handelskraft ausstrahlte, blieb weiterhin wirksam.

Wohl besaß das alternde Heilige Römische Reich Deutscher Nation für kühne Kaufleute nicht mehr jene verheißenden Ansatzpunkte, die einst den Wagemut der Bardi und Peruzzi vorwiegend zu Geschäften mit der englischen oder französischen Krone veranlaßten. Denn Deutschland, das sich in eine Unzahl kleiner Herrschaften auflöste, gebrach es überhaupt an einer stärkeren, geschweige einheitlichen wirtschaftlichen Führung. Die Beziehungen zwischen ober- und mittelitalienischen Republiken und Stadtfürstentümern, sowie insbesondere jene der Römischen Kirche nach dem Norden und Osten waren aber weitaus zu vielfältige, als daß sich nicht die frühen Florentiner und Sienesen auch bereits um die Vermittlung der Geschäfte zwischen den deutschen Bistümern und der avignonesischen Kurie bemüht hätten.

Zur Wahrung finanzieller Interessen seines Hauses und des ihm befreundeten Papstes Johann XXIII. kam dann Cosimo der Alte Medici in jungen Jahren nach Konstanz zum Konzil. Als der Abgesetzte in die Gefangenschaft des Pfälzer Kurfürsten geriet, da öffnete die finanzielle Zusammenarbeit der sonst verfeindeten Medici und Uzzano mit der Venezianer Faktorei der Rummel aus Nürnberg 1418 Baldassare Cossa die Pforten seines Heidelberger Gefängnisses. Während der folgenden Zeiten glänzenden Aufstieges fand das Mediceische Haus, das sich seit dem Tode eines Giovanni Bicci bewußter als bislang der Verbindung des Großhandels mit den politischen Finanzen zuwandte, in Italien selbst so reiche Betätigungsfelder, die sich nach dem europäischen Westen derart ausweiteten, daß die unmittelbare Anteilnahme am deutschen Wirtschaftsleben dem gegenüber etwas zurücktrat. Trotzdem bezeugt die Ausbildung einer Nürnberger und einer niederländischen Zweigstelle, wie bewußt die leitenden Männer des Florentiner Kontors auch das Reich in ihre weltweiten wirtschaftlichen Überlegungen einbezogen. Von nun an, bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts, blieb die Medici-Gesellschaft neben anderen an der Überweisung west- und südostdeutscher Annaten

lebhaft interessiert. Diese Beziehungen, die wahrscheinlich von Brügge und Lyon aus nach Köln und den Niederlanden sowie Konstanz gepflegt wurden, ergänzten ihre einträglichen Verbindungen mit Wien und Salzburg, die vermutlich in Ungarn ihren Ausgang nahmen. Lediglich die Ausdehnung nach Mittel- und Norddeutschland scheint den Medici weniger gelungen zu sein.

Jene Ausschließlichkeit, in der die üppig nachwachsenden Begabungen der Toskana zu Florenz wie in anderen Städten ihr politisches und wirtschaftliches Schicksal stolz in die eigenen Hände nahmen, die rationale Kühnheit, womit hier schlaue Handelsherren zu wahren Staatsmännern emporwuchsen, und tapfere Condottieri den vorsichtigen Kaufmann nie ganz verleugneten, ließ dem deutschen Unternehmer in den blühenden Gemeinden der Arnolandschaft nicht jene Betätigung offen, die er in Como, Mailand, Genua, Venedig, Rom, Aquila und an manchen Plätzen des Königreiches Neapel fand. Desto eifriger aber waren die schwäbischen und fränkischen — man kann um die Wende zum 15. Jahrhundert bereits klarer sagen: die Ravensburger, Nürnberger und Augsburger — Kaufherren bemüht, ihrerseits nicht bloß den wirtschaftlichen Austausch mit diesen leitenden Handelsstätten zwischen Orient und Okzident zu pflegen. Sie kamen zugleich, um bei ihren italienischen Freunden die Neuerungen dieser fein ausgebildeten und geschliffenen Wirtschaft, vor allem das Geheimnis der Buchführung zu erlernen und es so zu verbessern, bis sie schließlich in Augsburg wahrhaft zur „reich machenden Kunst" wurde.

Im Lebensweg der verschiedenen großen Kaufleute Oberdeutschlands zu Ende des Mittelalters fehlt fast nie eine gewisse italienische Lehrzeit. Deshalb sind auch bereits die frühen Fugger, die einstweilen in ihrer schwäbischen Heimat erst wenig bedeuteten, nach Italien gekommen. Venedig, Mailand und Rom sind die Orte, wo sie, sei es an der Kurie als päpstliche Beamte, in der Umgebung des herzoglichen Hofes der Sforza oder in den Kammern des Fondaco am Rialto, als junge Kaufleute zu gelehrigen Schülern ihrer italienischen Meister reiften. Die Herkunft jener Anregungen aus Handel und Hochfinanz, die nüchterne und ursprünglich fast noch kleinbürgerliche Weber und Kaufleute zum Königtum des europäischen Marktes emporführten, haben die Fugger niemals verleugnet.

Im Handel bevorzugen sie weiterhin beinahe auf jeder Seite ihrer musterhaften Geschäftsbücher italienische Ausdrücke. Ihre Briefe rühmen freimütig die hohe wirtschaftliche Klugheit der

Italiener. Sie selbst wählen sich zu obersten, „vornehmen" Buchhaltern Männer, die, wie Matthäus Schwarz, ihre Ausbildung in Italien empfangen hatten. Jörg Fugger läßt sich 1474 durch Giovanni Bellini ein Bild malen, das den reinrassigen Schwaben in der Tracht eines vornehmen Venezianer Jünglings darstellt. Nur gewisse Züge um Mund und Augen, die feste Nase und knochige Wangen verraten doch unverkennbar den Deutschen. Sein Bruder Markus und ein gleichnamiger Neffe finden in der Deutschen Nationalkirche der Anima in Rom ihre Grabstätte. Der eigentliche Begründer des Fuggerschen Weltrufes aber, Jakob der Reiche, liebt es, selbst Jahre nach seiner Heimkehr aus der Ewigen Stadt und aus der Königin der Lagunen bei den Unterschriften das bieder schwäbische „Jakob" mit dem welschen „Jacopo" zu vertauschen. Italienischen Ursprungs endlich wird eines Tages auch die Kunst sein, die derselbe Handelsherr als Herold eines renaissancehaften Wirtschafts- und Lebensstiles von Augsburg her über Deutschland verbreitet.

Beliebig ließen sich solche Beispiele künstlerischer Berührung der Fugger mit Italien vermehren, begonnen bei ihrem römischen Palast, den der Raffaelschüler Perino del Vaga zum Entzücken Vasaris ausmalte, und fortgefahren mit jener Erneuerung der päpstlichen Münze, an der sie den berühmten Caradosso und andere Künstler als ihre Medailleure beschäftigten. Die einstige päpstliche Zecca der Fuggerzeit ist allerdings durch einen jüngeren Bau ersetzt worden. Aber dafür wurden jene ansehnlichen Fresken des Girolamo Sicciolante di Sermoneta in der Animakirche[1]) und das prächtige Altarbild, das ein anderer Meisterschüler des großen Urbinaten, Giulio Romano, im Auftrage der Fugger schuf, vor dem Untergang bewahrt.

Von der alten Pracht ihrer Räume im neuen Venezianer Fondaco, die einen Sansovino wahrhaft begeisterten, besitzt man heute nur mehr eine blasse Vorstellung. Jedoch statt dessen erhielt sich jenes liebliche Rosenkranzbild, das — wenn man einer

[1]) Die einstige Fuggerkapelle der Animakirche in Rom, heute „Cappella del Crocifisso", befindet sich im rechten Seitenschiff der Kirche. Ihre Fresken zeigen unter anderem ein ansprechendes und sehr ähnliches Bildnis Anton Fuggers aus dessen reifen Jahren. Auf dem Altar dieser Kapelle befand sich ursprünglich auch das gegenwärtige Hauptaltarbild von der Hand Giulio Romanos. Es zeigt in bewußter Anspielung auf Jakob den Reichen Fugger als Stifter und seinen verstorbenen Bruder, den Animaprovisor Markus Fugger, die übliche Anima-Madonna mit den Heiligen Jakob und Markus, als den Namenspatronen der beiden Fuggerschen Brüder.

freilich nicht ganz einwandfreien Überlieferung glauben mag — Albrecht Dürer auf Geheiß der Fugger für das benachbarte Gotteshaus von San Bartolomeo am Rialto, die Standes- und Grabeskirche der deutschen Kaufleute Venedigs, schuf. Auf dieser Tafel wollte man neben der Gestalt des Meisters, des Kaisers und kirchlicher Würdenträger, bereits einzelne Fugger erkennen. Das dürfte allerdings zu weit gehen. Daß es sich aber bei den dargestellten Personen wirklich um deutsche Kaufherren im damaligen Venedig handelt, kann keinem Zweifel unterliegen.

Nicht zuletzt bieten schließlich der ansehnliche „Palazzo del Diavolo" in Trient, irrtümlich zumeist „Palazzo Galasso" statt „Palazzo Fugger" geheißen, und die benachbarte Villa Margone eindeutige Zeugnisse des großartigen Lebensstiles, den sich die Fugger in Italien aneigneten und von dort in das Reich unter die deutsche Kaufmannschaft verpflanzten. Sie zeigen darüber hinaus, mit welch feinsinniger Kunstförderung die deutschen Handelsherren der Renaissance ihr bewußt üppiges Leben zu verbinden wußten.

Trotz dieser vielfachen Leistungen oder gerade ihretwegen müßte auf einer Karte Italiens, die das Kräftefeld der Augsburger Handelsfahrten darstellen würde, vorzüglich auffallen, wie die Fugger mindestens in ihrer ersten Zeit jeglichen Versuch einer Festsetzung in Florenz und ganz Toskana unterließen. In erstaunlicher Umgehung dieser wirtschaftlich führenden Landschaft Italiens bauten sie besonders während der Jahrzehnte Jakobs des Reichen ihre Handelsstellung absichtlich nur in den anderen beherrschenden Städten und Gebieten der Halbinsel, vom Paß in Tarvis zum Golf von Genua, vom Markt in Bozen bis zur sizilianischen Kammer auf. Wenn man zugleich beobachtet, wie das bewußt, klug, zäh und willensstark geschah, so wäre es doch von Grund aus irrig, daraus zu schließen, daß in der eigentümlichen Aussparung der Toskana und von Florenz selbst vielleicht eine Unterschätzung ihrer finanziellen Weltmacht durch die Fugger liege. Eher ist das Gegenteil der Fall. An kaum einem anderen Platz Europas fand das mächtigste deutsche Handelshaus so gesunde, eingesessene Wirtschaftskräfte, die von einer derart überlegenen politischen Führung beschützt wurden wie in Florenz, selbst nicht in der handelsklugen und weisen Republik des heiligen Markus. Dazu trat, daß zu jener Zeit, als der alte Cosimo Medici in Deutschland weilte, die Fugger noch nicht über den Rang von Meistern, höchstens Vorstehern der Augsburger Weber-, Kaufleute- oder Goldschmiedezünfte hinausgewachsen waren. Als sein Sohn Piero Medici am 1. August 1464 ein Erbe von

rund 270000 Gulden vorfand, da versteuerten die Fugger als Augsburger Bürger erst die bescheidene Summe von rund 10000 Gulden. Dieser Unterschied wird durch die Verschiedenheit der Währungen gemildert. Zu jener Zeit, in der Lorenzo der Prächtige die Verschwörung der Pazzi 1478 sieghaft niederschlug und zwei Jahre darauf zu einem Umbau der Florentiner Verfassung überging, der nunmehr die nahezu uneingeschränkte Regierungsgewalt seinem Hause übergab, damals war der große Jakob Fugger noch ein knabenhafter Kanoniker im fränkischen Stift Herrieden. Erst 1473 waren er und seine älteren Brüder durch Kaiser Friedrich III. mit einem Wappen begabt worden, weil ihnen mit der Lieferung von Seidengewändern an den jugendlichen Maximilian I., damals romantischen Bräutigam der letzten burgundischen Prinzessin, das erste politische Finanzgeschäft ihrer Gesellschaft gelungen war. Der Umstand endlich, daß der Aufstieg der Fugger etwa eine Generation später stattfand als die Blüte des Florentiner Hauses, trug wesentlich dazu bei, eine vorzeitige Verbindung zwischen beiden zu verhindern.

Auf die Dauer freilich ließ sich die geschäftliche Fühlung zwischen Fugger und Medici keinesfalls unterbinden, obwohl die Augsburger Kaufherren dem Florentiner Einfluß in der Toskana und auch außerhalb derselben weiterhin geflissentlich auswichen. Eine Kraftprobe zwischen beiden Unternehmungen fand nie und nirgends statt. Da aber die Fugger gleich den Mediceern zu jenen Häusern zählten, die man als „Romanam curiam sequentes" kennzeichnete, ergab sich schließlich am päpstlichen Hof die unvermeidbare Berührung. Trotzdem ist es zu einer eigentlichen Konkurrenz unter ihnen auch hier fast nie gekommen. Seit 1495 machte sich der Fuggersche Einfluß nicht mehr bloß in den deutschen Kreisen der Ewigen Stadt bemerkbar. Nachdem sie sich unter Pius III. und Julius II. als leistungsfähig und zuverlässig mehrfach erprobten, mochte selbst Leo X. nicht auf ihren geschäftlichen Beistand verzichten. So sehr er sonst seine Landsleute bei allen finanziellen Angelegenheiten der Kurie begünstigte, betraute der große Florentiner noch ausschließlicher als seine Vorgänger das Augsburger Bankhaus mit der Beischaffung der Indulgenzeinkünfte aus dem Reich, Nord- und Osteuropa. Besonders die Eintreibung der Summen von Skandinavien, Polen und Ungarn, die auf diese Art durch die Hände der Fugger für den Medici herangebracht wurden, stellten die Organisationsgabe der Augsburger Zentrale gelegentlich vor schwierige Aufgaben. Nürnberger, Straßburger, Annaberger, Konstanzer, Wiener und andere Ablässe mancherlei Art wurden fortan durch

die Faktoren der Fugger für Leo X. kontrolliert und kassiert.

Ihr mächtiger römischer Hauptvertreter, der Augsburger Kleriker Johannes Zink, der wegen seiner übermäßigen Rührigkeit sich den Haß eines Ulrich von Hutten zuzog, hingegen vom päpstlichen Mediceer wohl aus gleicher Ursache mit Ehren und einträglichen Pfründen überhäuft wurde, regelte weitblickend die zum Teil sehr umständlichen Kreditgeschäfte mit der päpstlichen Kammer. Häufig geschah die Überweisung in bar oder durch Wechsel. Gelegentlich erfolgte auch eine Aufrechnung gegen Schulden oder auswärtige Aufträge Leos X. Mitunter aber gelang den Augsburgern, die das päpstliche und Mediceische Beispiel der Alaunmonopole inzwischen auf die Kupferproduktion übertragen hatten, sogar in Gestalt von Kupfer- und Silberlieferungen die Ansprüche Leos X. an deutsche, ungarische und polnische Ablässe, Annaten, Servitien- oder Palliengelder zu befriedigen.

Ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Fugger hätte das Mediceische Papsttum seine Herrschaft über das Reich kaum behaupten können. Ein Nachfahre des größten Bankiers Italiens trug die Tiara. Der Augsburger „Geldkönig" aber war sein Vertrauensmann in deutschen Landen. Damit befestigte sich allerdings unter dem Einfluß des schwäbischen Frühkapitalismus ferner jener bedenkliche fiskalische Grundzug, der ohnedies schon die meisten spätmittelalterlichen Beziehungen zwischen Kurie und Reich weithin durchsetzt hatte. In diesem Sinn besitzt beispielsweise der erste päpstliche Mediceer, wenn er auf das Betreiben der römischen Fugger-Faktorei hin dem jungen Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Halberstadt, einem Markgrafen brandenburgischen Geblütes, gegen gewaltige Zahlungen noch das Erzbistum Mainz einräumte, etwa die gleiche Verantwortung wie Jakob Fugger, der diese recht zweifelhaften Geschäfte bevorschußte und durch seine Agenten in die Tat umsetzen ließ. Untrennbar sind die beiden Namen, Medici und Fugger, in der Vorgeschichte der deutschen Reformation miteinander verknüpft.

Die enge Zusammenarbeit auf deutschem Boden hinderte allerdings Leo X. als Sohn eines Großkaufmannes nicht, aus Florentiner Patriotismus jene Verträge vorzeitig zu kündigen, mit denen einst Julius II. die päpstliche Münze für fünfzehn Jahre den Fuggern übertragen hatte. Die Lösung erfolgte indessen keineswegs so plötzlich, daß nicht auch in der Zeit dieses Papstes eine namhafte Anzahl von Goldmünzen geprägt wurde, die auf der einen Seite den dreifach gekrönten päpstlichen Schild mit den

Medicikugeln, auf der anderen aber in Verbindung mit mancherlei anderen wechselnden Darstellungen das Fuggersche Handelszeichen, Dreizack und Ring, aufweisen. Als Leo X. von Hadrian VI. abgelöst wurde, erhielten die Fugger die ihnen abgenommene Münze wieder zurück. Freilich im übrigen bedeuteten die Jahre des frommen, letzten deutschen Papstes für die Augsburger Banken in Rom keine Zeit geschäftlicher Blüte mehr.

Schon unter der Herrschaft des ersten Medici auf dem Stuhl Petri hatten die Fugger ihre stille Aufmerksamkeit seinem Vetter, dem natürlichen Sohne jenes ob seiner jünglinghaften Schönheit gefeierten Giuliano Medici, zugewandt, der 1478 im Dom von Florenz mitten während der Messe seinen Mördern zum Opfer gefallen war. Der junge Giulio Medici aber stieg mit dem allmählichen Erlöschen des älteren, legitimen Zweiges seines Hauses zur Würde des Purpurs auf und begann eine immer größere Rolle in den geschäftlichen Überlegungen der Apostolischen Kammer wie der römischen Fugger-Bank zu spielen. Um seine Fürsprache bemühten die Augsburger sich mit allerlei kostbaren Geschenken, als man für einen der besten deutschen Kunden, Herzog Georg von Sachsen-Leipzig, die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen an der Kurie betrieb. Damals taucht der Kardinal Medici mehrfach in der Handelskorrespondenz der Fugger auf, die, in diesen römischen Formen der Gefälligkeit erfahrener als der sparsame Wettiner, seine Gunst sich durch glänzende Gaben auch künftig zu bewahren gedachten. Einige Zeit später freilich sollte Giulio Medici als Papst Clemens VII. in den Büchern der Fugger noch größeres Gewicht erlangen.

Der gleiche Kardinal Medici, der 1521 den Anschluß der Kurie an die Sache Karls V. herbeigeführt und damit dem Kaiser 200000 Dukaten Hilfsgelder verschafft hatte, die von den Fuggern über Florenz und Lyon nach Augsburg und in die Schweiz gewechselt wurden, schlug als Träger der Tiara eine erheblich andere Richtung ein. Jedoch gerade hierbei fiel auf, daß die Medici ihre politischen Geldgeschäfte nicht mehr aus eigener Kraft und allein zu bewältigen vermochten, sondern dazu immer stärker die deutsche Unterstützung heranzogen. Selbst ein so glühender Florentiner wie Clemens VII. konnte bereits auf die Finanzkünste des Augsburger Hauses dort nicht mehr verzichten, wo es sich um größere Anleihen oder ähnliche Vorgänge handelte. Trotzdem vertrieb er die Deutschen wieder aus der Zecca, um sie erneut seinen Landsleuten zu übergeben. Ob nun der damalige Umbau des Münzgebäudes, das hart bei der Fugger-Niederlassung stand, die sich am heutigen Corso Vittorio-Emmanuele befand,

durch San Gallo noch zu jener Zeit geschah, wo Anton Fugger seine köstlichen Goldmünzen durch Engelhard Schauer für Clemens VII. prägte, oder später, mag offen bleiben. Ebenso ungewiß ist Bramantes Beteiligung am ersten Zeccabau, in dessen Bezahlung sich seinerzeit Jakob Fugger und Leo X. geteilt hatten. Jedenfalls aber läßt sich ganz allgemein eine finanzielle Mitwirkung der Fugger mindestens für einen Teil der Medici-Bauwerke Roms nicht in Frage stellen.

Auch sonst sah sich der zweite Medicipapst durch die unglückliche Entwicklung seiner auswärtigen Politik genötigt, auf den Beistand der Fugger zurückzugreifen. Sobald die Scharen Frundsbergs gegen Rom heranrückten, ließ Clemens VII. sein Notgeld durch die Fugger herstellen. In den traurigen Tagen des Sacco endlich wurden möglicherweise unter jenen Schätzen der Welser, die nachweislich von den Fuggern in ihrem Depot geborgen wurden, auch Vermögenswerte des päpstlichen Mediceers in Sicherheit gebracht. Zugleich überwies freilich die nämliche Fugger-Bank auch die Beuteanteile der deutschen Heerführer und Söldner aus Rom in die Heimat. Letzterer Umstand mag mit daran die Schuld tragen, daß Clemens VII. auch nach seiner Aussöhnung mit Karl V. nie mehr sich und seine Unternehmungen mit den Fuggern verband. Allerdings bekannte auch Anton Fugger kurz darauf gegenüber dem neuen Herzog in Preußen, daß er sich auf die Plünderung Roms hin zur Abberufung seines Faktors entschlossen habe.

Nachdem die Zusammenarbeit zwischen den beiden weltbeherrschenden Finanzgeschlechtern auf dem Umweg über die Kurie einmal herbeigeführt worden war, und der junge Anton Fugger jene Zurückhaltung ablegte, die einst seinen Oheim den Medici gegenüber beseelte, kam es endlich auch in Italien, und nicht mehr bloß in Antwerpen und Lyon, zu finanziellen Verbindungen der weltlichen Mitglieder des Medicihauses mit jener jüngeren Augsburger Familie, die es allerdings an Einfluß auf dem Gebiet der politischen Finanzen Europas inzwischen eingeholt hatte. Diese Tatsache ist erstaunlicher Weise bisher so gut wie völlig unbekannt geblieben.

Derselbe Piero Strozzi, der in Toskana als Haupt der französischen Partei alle Kräfte gegen Herzog Cosimo I. sammelte, hatte im Auftrag König Franz I. von Frankreich die Reichsstadt Augsburg 1546 in das antikaiserliche Bündnis verstrickt und im Schmalkaldener Krieg dadurch mittelbar Anton Fugger aus seiner Heimat vertrieben. Nachdem der große deutsche Kaufherr sich weigerte, mit Strozzi — wie man es von ihm verlangte — sich

finanzpolitisch zu verbünden, lag es nahe, daß bald hernach, vermutlich 1547, die wirtschaftliche Allianz zwischen Medici und Fuggern greifbare Gestalt gewann. Schon im Mai 1549 bekennt Cosimo I. eine Schuld von über 71000 Scudi gegenüber den Fuggern. Genau zwei Jahre später entleiht sich der Herzog bei der Venezianer Zweigstelle der gleichen Bank wieder rund 58000 Scudi und kauft gleichzeitig bei ihr ein Juwel für 12000 Scudi, so daß sich am 18. Juli 1551 seine Schuld bei der Gesellschaft auf 67368 Goldscudi beläuft.

Im nämlichen Jahr 1552, in dem Anton Fugger seinen Kaiser mit riesigen Krediten aus der schlimmsten Verlegenheit rettet, wendet sich auch das Haus Medici, im Bewußtsein der ernsten Schwierigkeit seiner Auseinandersetzung mit Frankreich um Siena, wieder an die Augsburger Gesellschaft. Im Februar 1553 ernennen Cosimo I. und Herzogin Leonore einen Prokurator, der für sie vom Fugger abermals 60000 Scudi erhält. Jedoch auch diese Kredite genügen noch nicht, um nun wirklich den offenen Krieg mit der alten Nebenbuhlerin zu wagen. Unter ausdrücklichem Hinweis auf die dringenden Staatsbedürfnisse, die sich für Florenz aus dem Seneser Krieg ergeben, entschließt sich das Herzogspaar zur Senkung seiner Schuld bei den Fuggern gegen 100000 Scudi zum Verkauf jener Beni fiscali von Neapel, die kurz zuvor der Herzogin persönlich durch ihren Gatten verschrieben worden waren. An Tilgungsstatt übernehmen Anton Fugger und seine Neffen die Mediceischen Rechte, während sich die Fürstin mit einer Rente aus der Florentiner Salzsteuer zufrieden geben muß. Anfangs 1553 kommt dieses erstaunliche Geschäft endlich zum Abschluß. Es kennzeichnet die Fugger neben Genueser Handelsherren als die wichtigsten Geldgeber im Kampf um die Einigung Toskanas, und noch im gleichen Monat folgt anscheinend ein Kredit von 50000 Scudi auf die Einkünfte aus Neapel.

Selbst die Schlacht von Marciano, die 1554 Sienas Schicksal militärisch entscheidet, enthebt Cosimo I. nicht der Notwendigkeit, weitere Kredite bei den Fuggern zu suchen. In der Sorge um die mächtigen Türkenflotten, die im westlichen Mittelmeer kreuzen und womöglich schon bald Livorno bedrohen, nimmt der Herzog im Dezember 1554 bei den Fuggern 75000 Scudi auf und entschließt sich, vermutlich nur halb freiwillig, ihnen ein Schmuckstück um weitere 23600 Scudi abzukaufen. Dadurch bleibt das Haus Fugger trotz der 100000 Scudi, die König Philipp II. dem Medici im Februar 1555 lieh, der größte nahezu kriegsentscheidende auswärtige Geldgeber des Herzogs von Florenz. Dies war Anton Fugger um so mehr, als auch hinter der Gebefreudigkeit der

Katholischen Majestät, der die Augsburger Gesellschaft 1556 über 1265000 Livres borgte, ebenfalls sein Kapital stand.

Trotz der hohen Zinsen von 10 und 12% hat das Bündnis zwischen Medici und Fugger in einer Zeit allgemeiner, schwerer Anspannung dem Augsburger Kontor erhebliche Opfer zugemutet, für die sich Herzog Cosimo taub zeigte. Trotzdem blieb der finanzielle Kurs unverändert der gleiche. 1556 erscheint der Mediceer im Bankauszug der Venezianer Fuggerfaktorei, dem einzigen seiner Art, der sich erhielt, erneut als gewichtiger Kunde, und die Anleiheverhandlungen reißen nicht ab. Selbst als Cosimo am 19. Juli 1557 zuletzt die langersehnte, feierliche Abtretung Sienas durchsetzt, nimmt er wieder etwa 64000 Scudi bei den Fuggern auf. Sie sollten ihm helfen, die furchtbaren Schäden zu heilen, die der blutige Krieg seinem blühenden Land Toskana geschlagen hatte.

Erst jetzt, nachdem er mit Augsburger Hilfe sein Ziel endlich erreicht hatte, suchte der Herzog jene gefährliche Schuld langsam abzutragen, die dank der Diskretion des Fuggerschen Hauses stets Staatsgeheimnis geblieben war. Da nötigt ihn der überraschende Tod seines bewährten Geschäftsfreundes Anton Fugger im Jahre 1560 dazu, nun zeitweise die wirtschaftliche Hilfe englischer Kreise in Anspruch zu nehmen. Hier waren die Erfahrungen freilich schon bald wesentlich andere. Ehe ein Monat seit der Übergabe der Hauptlast der Regierungsgeschäfte an Cosimos Sohn, Francesco I., vergangen war, trat Königin Elisabeth ihre namhaften Forderungen gegenüber den Medici 1564 an einen englischen Kaufmann in London ab und ließ daraufhin durch diesen Strohmann das Vermögen von Florentiner Kaufleuten, die sich in London befanden, beschlagnahmen, diese selbst außerdem in Schuldhaft nehmen. Nochmals halfen die Fugger, die seinerzeit sogar die Jungfräuliche Königin selbst manchmal finanziert hatten, durch ein Darlehen von 17000 Flandrischen Pfund Herzog Cosimo I. aus der Bedrängnis. Wenn dann in der Folge mehr die Augsburger Herwart, die über Lyon sich in die westeuropäische Finanzpolitik einschalteten, als deutsche Bankiers des Herzogs von Florenz genannt werden, die Fugger hingegen etwas zurücktreten, bekam doch auch Francesco I. noch im Jahre 1577 durch die Fugger ein Darlehen von 108000 Scudi. Die briefliche Fühlung zwischen beiden Häusern läßt sich schließlich sogar bis 1592 sehr gut verfolgen.

Da weitaus die meisten Geschäftsbücher der Augsburger Gesellschaft verloren gegangen und die überlieferten Venezianer Aufzeichnungen der Fugger-Vertretung äußerst lückenhaft sind,

endlich die Korrespondenz der Mediciagenten gleichfalls nicht vollständig erhalten ist, wird man mit einigem Recht annehmen dürfen, daß sogar die zahlreichen Verträge, die sich heute wieder, zumeist auf Grund der Aufzeichnungen des Mediciarchives in Florenz erfassen lassen[1]), wahrscheinlich nur einen Ausschnitt jener Transaktionen darstellen, die insgesamt zwischen Fuggern und Mediceern getätigt wurden. Diese Annahme wird bestärkt durch die Beobachtung, daß man von beiden Seiten äußerst bestrebt war, wie das der Tradition aus der Zeit Jakobs des Reichen entsprach, alle wichtigeren politischen Finanzbeziehungen in äußerster Heimlichkeit zu bewahren. So könnte es durchaus gelungen sein, die Überlieferung irgendwelcher wesentlicher Geschäfte auf die Nachwelt tatsächlich zu unterdrücken. Darum ist auch die ungefähre Höhe der Medici-Fugger-Anleihen und Kaufsummen nur sehr schwierig, sei es auch bloß schätzungsweise, anzugeben. Immerhin dürfte aber ein Betrag von einer viertel bis zu einer halben Million Goldscudi, schätzungsweise 25 Millionen Mark, eher zu tief als zu hoch gegriffen sein.

Wozu im einzelnen die bedeutsamen Fuggerkredite von Herzog Cosimo I. verwendet wurden, läßt sich nur mehr in den seltensten Fällen genau nachweisen. Trotzdem erscheint an ihnen eines bemerkenswert, nämlich, daß die Darlehen der Augsburger Gesellschaft an den Herzog von Florenz sich zeitlich decken mit Cosimos Bemühungen um die Erweiterung und Befestigung seines Staates, die Einnahme von Siena und den Erwerb des großherzoglichen Titels für sein Haus. Somit ergeben selbst diese wenigen Beispiele bereits sehr deutlich die für die Mediceische Geschichte wesentliche und durchaus neue Tatsache, daß das politische Werk eines Cosimo I. und Francesco I., wenn auch nur zu einem gewissen Teil, mit aus deutscher Wirtschaftskraft aufgebaut wurde.

Trotzdem erschöpft sich die Bedeutung der Beziehung zwischen diesen beiden größten Vertretern der europäischen Wirtschaft im Zeitalter der Renaissance keineswegs in nüchternen Handelsverträgen. Sie läßt sich, wie alle große wirtschaftliche Geschichte, durchaus nicht mit jenen paar hunderttausend Dukaten, die hin oder her liefen, wirklich kennzeichnen. Auch im Verkehr mit den Medici beschränkt sich die geschichtliche

[1]) Eine ausführliche Darstellung dieser Zusammenhänge werde ich demnächst in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven unter dem Titel „Cosimo I. und die europäische Finanzpolitik der Fugger" bringen.

Leistung der Finanzpolitik des Hauses Fugger nicht auf jene konkreten wirtschaftlichen Vorgänge, in denen sie sich niederschlägt, sondern sie liegt in ihrer tiefen, inneren Verwandtschaft und zugleich merkwürdigen Verschiedenheit, das heißt letztlich wieder in jenen Wirkungen begründet, die beide auf Kultur und Geschichte ihrer Nationen ausübten.

Bereits die gemeinsame Herkunft aus der Weberei und dem Textilhandel legt einen Vergleich nahe. Frühzeitig greifen die Medici nach dem damaligen Königreich Ungarn über, während die Fugger bei der Erschließung der slowakischen Kupfer- und Silbererze ein besonders vorteilhaftes Feld der Betätigung finden. Wie es dem starken Familiensinn des Italieners entsprach, behielt die Mediceische Gesellschaft in den Zeiten ihrer Blüte wesentlich den Charakter eines Familienunternehmens bei, das von seinem anerkannten Oberhaupt in fast patriarchalischer Unbedingtheit geleitet wurde. Ähnliches gilt von der Entfaltung der Fugger, die sich im Gegensatz zu den meisten anderen oberdeutschen Handelsunternehmungen immer bewußter zur reinen Familienkompanie entwickelten und mit solcher Folgerichtigkeit daraus alle fremden Kräfte verdrängten, daß schließlich vom obersten Leiter bis in die Reihen der mittleren und unteren Handelsdiener sehr gerne Leute beschäftigt wurden, die im Mannesstamm oder durch ihre Frauen den Fuggern von der Lilie oder den Fuggern vom Reh blutsmäßig verbunden waren.

Die Ausdehnungsbereiche der Medici und der Fugger in Europa haben sich im wesentlichen nie gedeckt, obwohl sie sich da und dort, besonders aber auf römischem Boden, überschnitten. Dennoch läßt die Großzügigkeit der inneren wie äußeren Organisation beider keine dritte Firma zum Vergleiche zu. Die Waren, in deren Vertrieb sie eine monopolare Stellung anstrebten, blieben je nach den Gelegenheiten, die sich dem Schwaben oder dem Florentiner eröffneten, recht verschieden. Die Klarheit freilich, womit Jakob Fugger seit seiner Einschaltung in das Tiroler Kupfer- und Silbergeschäft sich über die engere Heimat hinauswagte und dem Ziel eines Monopols zusteuerte, entbehrt zu seiner Zeit in Deutschland ihresgleichen. Sie ist nicht mit den Bemühungen der Welser um die Leitung des Gewürzgeschäftes, höchstens mit den Maßnahmen der Medici zur Führung des europäischen Alaunhandels vergleichbar. Wenn endlich die Mediceer, wie andere große Toskaner vor ihnen, vom einfachen Handel in das reine Geldgeschäft hinübergreifen und sich frühzeitig auf dem Gebiet des Anleihewesens eine wahrhaft europäische Schlüsselstellung erobern, dann ist ihnen der größte Augsburger Kaufherr, ohne sie deshalb eigent-

lich nachzuahmen, doch auf ähnlichen Bahnen gefolgt. Nur die Mächte, die er finanziert, sind andere als jene der Medici, mitunter sogar deren Gegner.

So zeigt sich bei aller zunächst überwältigenden Ähnlichkeit, die durch manche Zeitumstände und das allgemein anerkannte Handelsbeispiel der italienischen Wirtschaft begründet sein mag, durchweg die starke Besonderheit der Fuggerschen Leistung, die sich neben jener der Medici als etwas Eigenes in der Weltwirtschaft, Politik und Kultur vollgültig durchsetzen sollte. Zunächst erstaunt die anfangs weitaus festere gewerbliche Bindung der Medici. Während diese sich ganz bewußt bei ihrem Streben der Wechsler von Florenz mitbedienten, ziehen sich die Fugger aus jenen Augsburger Zünften, denen sie angehört hatten, frühzeitig zurück, obwohl die Verhältnisse Italiens an sich leichtere Möglichkeiten zum Aufstieg einzelner boten, als sie in Deutschland bestanden. Die Medici erstrebten mindestens seit Cosimo dem Alten die Herrschaft zunächst in und später über Florenz hinaus. Die Fugger hingegen vermeiden, wenigstens in ihrer erfolgreichen Linie, je höher sie steigen, Verwaltungs- und Vertrauensämter der Augsburger Gemeinde. Erst ziemlich spät folgen sie derartigen ehrenden Pflichten, die sie zunächst anderen ehrgeizigeren Familien freiwillig überlassen hatten.

Der Unterschied zwischen Fuggern und Medici ergibt sich auch hier wieder klar aus der Verschiedenartigkeit der allgemeinen Umstände. In Florenz war der Kampf mit dem Bischof längst abgeschlossen. Der kühnen Stadt widersetzte sich kein ernsthaftes Hindernis in der Toskana und kaum noch im übrigen Italien, wenn sie, getragen vom beispiellosen Handelsgeist ihrer Bürger, zur obersten Geldmacht des 15. Jahrhunderts aufsteigen wollte. Selbst Venedig durfte seit dem kontinentalen und insularen Vordringen der Türken und der westlichen Verlagerung der Welthandelsstraßen keinen nennenswerten Wettstreit mehr wagen.

In Augsburg dagegen blieben die Verhältnisse irgendwie enger. An der Wende zum 16. Jahrhundert war die rührige Lechstadt noch nicht zur wirtschaftlichen und politischen Fülle einer Weltmetropole herangereift, wie sie damals ihre stolzere Schwester am Arno bereits besaß. Auch zu Augsburg hatte seinerzeit ein Bischof befohlen. Nach der teilweisen Abschüttelung seiner Herrschaft war indessen immer noch die drängende Gefahr mächtiger Nachbarterritorien und die Oberhoheit eines Kaisers geblieben, die den völligen Aufschwung zur politischen Souveränität nach italienischem Städtevorbild verschlossen. Un-

zählige schwäbische wie fränkische Kaufleute haben die Möglichkeit ausgenützt, über den Großhandel in den Adel hinüberzuwechseln. In einigen wenigen, seltenen Fällen konnten sie sogar die Grafenwürde erringen, blieben aber auch dann fast bis zum Untergang des alten Reiches „Personalisten". Das heißt: sie besaßen nur für ihre eigene Familie den entsprechenden Rang, hatten aber, außer den Fürsten Fugger von Babenhausen, nicht auch für ihre Herrschaften die Reichsfreiheit erlangt. Ein weiterer Aufstieg blieb nach der gesamten historischen und soziologischen Struktur des Reiches den Städten als Ganzes, wie einzelnen ihrer stolzesten Geschlechter versagt. Weder im Norden noch im Süden des Reiches ist irgendeinem Kaufherrn der Durchbruch zu einem Mediciartigen Stadtfürstentum oder gar der Großherzogswürde gelungen. Kein einziger Versuch in dieser Richtung wurde unternommen.

Von Anfang an waren hier den Fuggern und ihresgleichen geschichtliche Grenzen gezogen, die sich für die Dauer des alten Heiligen Reiches nicht mehr sprengen ließen. Am letzten hätten die deutschen Fürstenhäuser solches geduldet. Die wichtigsten Grundherrschaften, deren Ausbau mit dem Erwerb von Schloß Kirchberg und Stadt Weißenhorn in Schwaben durch Jakob Fugger 1507 einsetzt, konnten und wollten niemals Kern der Territorialbildung sein. Sie waren zunächst nur die großzügige und vielseitige Vermögensanlage eines genialen Kaufherrn, der sich damit unangreifbare Reserven gegen fürstliche Bittsteller sicherte. Erst mit der Zeit, als sich das Augsburger Geschlecht nach ein paar Generationen langsam dem Handel entfremdete, gestalteten die Fugger ihre Schlösser in Schwaben, wie beispielsweise Babenhausen oder Kirchheim mit seinem einzigartigen Cedernsaal, zu Stätten großzügiger Kunstpflege und edlen Mäzenatentums. Ihr Augsburger Stadtpalast, vor allem die Bibliothekzimmer Antonio Ponzanos, werden zum Vorbild deutscher Prunkräume der Renaissance. Möglicherweise sind die Fugger aber trotzdem und gerade weil ihnen der Weg zur eigenen Staatsbildung von vorneherein unzugänglich blieb, wenigstens in einzelnen Mitgliedern ihrer Familie tatsächlich dem Handel länger treu geblieben als die Medici, deren Interesse sich spätestens mit dem Aussterben der älteren Linie, gänzlich auf die Entfaltung zum Großherzogtum und die Anerkennung ihrer fürstlichen Ebenbürtigkeit übertrug.

Darin liegt ein kernhafter Unterschied zwischen beiden Geschlechtern, daß die Medici dort, wo sie ihre wirtschaftlichen Mittel auf politischem Gebiete einsetzten, dem Aufbau der eigenen

Größe, der Verherrlichung des persönlichen Namens dienten. Jakob Fugger und seine Nachfolger hingegen erkannten ihre Aufgabe grundsätzlich darin, Helfer am größeren Reichsganzen zu sein. Ohne ihren nüchternen Beistand wäre bereits die europäische Großmachtpolitik eines Maximilian I. gescheitert. Seinen fantastischen Plan, für den Heiligen Stuhl zu kandidieren, vereitelte wahrscheinlich Fuggers realistisches Urteil, der sich als vorsichtiger Geschäftsmann auf derartige Abenteuerlichkeiten nicht einlassen mochte. Durch die Einschaltung der Fugger in die Weltkämpfe der Jahre 1518 und 1519 hat die Augsburger Gesellschaft mit wirtschaftlichen Mitteln eine Entscheidung von weltpolitischen Ausmaßen gefällt, wie sie in der Finanzgeschichte der Medici nirgends wiederkehrt. Denn wirklich mehr durch die Gulden der Fugger als durch die Stimmen der Kurfürsten erlangte der spanische König Karl den Vorzug vor Franz I. von Frankreich und damit die römisch-deutsche Kaiserwürde.

Die Mittel eines Anton Fugger errangen für Karl V. den Sieg über die im Schmalkaldener Bund geeinten Protestanten und erhoben fünf Jahre später denselben Herrscher aus jener tiefsten Erniedrigung seines Lebens, in die ihn der deutsche Fürstenaufstand von 1552 gestoßen hatte. Und selbst dort noch, wo die Fugger zunächst rein ausnahmsweise über die engeren politischen Grenzen Mitteleuropas in dessen weiteres wirtschaftliches Kräftefeld ausgriffen, wie in der Slowakei, Ungarn oder Spanien, selbst da noch geschah es in gewissem Sinne im Dienst der nämlichen Idee.

Sie wollten das Reich als Bollwerk gegen die Türken im europäischen Südosten auf ungarischem Boden wirtschaftlich mitverankern oder durch die Übernahme der Bergwerke spanischer Ritterorden die kontinentale Führerschaft ihres Kaiserhauses finanzpolitisch befestigen. Ohne ihren Beistand wäre dem zweiten spanischen Philipp die Aufstellung der großen Armada, mit der er England in die Knie zu zwingen gedachte, schwerlich gelungen. Den weiteren Auswirkungen des nämlichen Zweikampfes um den Dominat in der europäischen Wirtschaft zwischen der Kontinentalallianz Deutschland-Spanien und dem England einer Königin Elisabeth im Zeitalter der Merchant-Adventurers sowie den hieraus erwachsenden finanzpolitischen Nachwirkungen in Spanien fiel großenteils die Fugger-Gesellschaft später zum Opfer.

Diesem letzthin und im Großen wahrhaft staatlichen und politischen Sinn seiner privatwirtschaftlichen Operationen ist das bedeutendste Augsburger Unternehmertum bis zur frei-

willigen Auflösung treu geblieben, obwohl die Fugger schon vorher, wie beispielsweise im berühmten Monopolprozeß, manche bittere Anfeindung fast mehr um ihrer kaiserfreundlichen Ausrichtung willen als wegen ihrer tatsächlichen Handelspraxis seitens der deutschen Fürsten und auch die Rückschläge im Tiroler Bauernkrieg nicht zuletzt vermutlich auf Anstiften der Venezianer Konkurrenz, die nach der Herrschaft über die Silbergruben des deutschen Alpengebiets verlangte, erlebt hatten. Jedoch all diese ungünstigen Erfahrungen, denen freilich eine noch größere Anzahl vorteilhafter Ergebnisse gegenüberstand, konnten die Gesellschaft von jenem Grundsatz nicht abbringen, auf den sie Jakob der Reiche seinerzeit aufgebaut hatte, als er eben im Tiroler und ungarischen Bergbau vom privaten Geschäfte zu einer staatsbankähnlichen Stellung aufstieg. Die gesamten Fuggerschen Finanzen sollten in den Dienst der großen Politik gestellt, gleichsam am verlängerten Hebelarm der kaiserlichen Macht wirksam werden, umgekehrt aber wollte Fugger aus den von ihm geförderten oder doch kontrollierten Geschehnissen der europäischen Welt wiederum seinen Vorteil ziehen.

Dieser wichtigen, wechselseitigen Zusammenhänge muß man eingedenk sein, um den Fuggern selbst dann eindeutig gerecht zu bleiben, wenn man gleichzeitig die Überlegenheit der Mediceer auf dem Gebiet der reinen Kunstpflege ohne Einschränkung zugibt. Unleugbar sammelte auch das Augsburger Handelshaus erste Meister um sich. So erteilen zu Porträtzwecken, um nur wenige Beispiele unter vielen anzuführen, Jakob Fugger an Albrecht Dürer und Hans Holbein den Älteren, Raymund Fugger an Jakob Schaffner, Anton Fugger an Hans Mahler, der jüngere Jörg Fugger an den Tizianfreund Seissenegger[1]) ihre berühmten Aufträge. Diese, wie andere Fuggerbildnisse der großen Zeit, besitzen ihren unbestrittenen Platz innerhalb der Entfaltung echt deutscher Porträtkunst. Dennoch wurden die Könige des Augsburger Handels niemals in dem Sinne wahrhaft zur Sonne deutscher Renaissance, wie sich etwa die Mediceer in Florenz oder Rom als Gönner unsterblicher Meisterwerke der Menschheit Ewigkeitsruhm sichern konnten. Das Augsburger Haus bleibt mehr eine Mittlerstelle und der Platz, von dem eine Fülle beachtlicher

[1]) Dieses Bildnis ist für die deutsch-italienischen Kulturbeziehungen insoferne bedeutungsvoll, weil es längere Zeit ernsthaft Tizian zugeschrieben wurde und neuerdings als Vorbild für einen Teil der Fresken an der Außenseite des Augsburger Weberhauses, gleichsam des schwäbischen Or San Michele, diente.

Einzelanregungen ihren Ausgang nimmt. Es wird jedoch nicht eigentlich zum Kernpunkt einer weiteste Schichten erfassenden künstlerischen Entwicklung in jener Art, die dem Kreise um Lorenzo den Prächtigen eignete, den Fra Filippo Lippi, Sandro Botticelli, Filippino Lippi, Ghirlandajo, Luca Signorelli und der junge Michelangelo umdrängen. Dazu fehlen um diese Zeit in Deutschland die entsprechenden Voraussetzungen.

Dennoch haben auch die Fugger gern und schön gebaut, und ihre Häuser am einstigen Augsburger Weinmarkt genossen Weltruf, da sie gotische Stilelemente mit der neuen, aus Italien einwandernden Bauweise der Renaissance — besonders in den entzückenden Innenhöfen — glücklich verbanden. Sie vermögen nur dann, wenn man sie vom Standpunkt ihrer ausschließlich künstlerischen Qualität aus und nicht bloß nach ihrem Wert als kulturgeschichtliche Zeugnisse einschätzt, nicht mit der großartigen Wucht eines Florentiner Palazzo Medici von Michelozzo oder jener lichten Heiterkeit einer Villa Medici, die San Gallo für den großen Lorenzo schuf, sich zu messen.

Die letzten Endes eben doch südliche Sinnenfreudigkeit des Renaissancemenschen, die das gesamte Medici-Ambiente durchflutet, leuchtet bei den Fuggern nicht auf. Bei ihnen fehlt rein naturgemäß ebensowohl der blutige Machtrausch, wie das verdämmernde Ästhetentum, die in der Folge italienischer Geschlechter häufig am gleichen Stamm einander ablösen. Sie haften selbst dort, wo ein Jakob Fugger sich um die Einführung der italienischen Bauweise bemüht, an der ernsten Schwerblütigkeit des Nordens. Auch wenn ein Lorenzo Medici die gefeierte Platonische Akademie um sich sammelt und mit seinen eigenen Versen vor den Dichterfreunden besteht, während Anton Fugger vergeblich um die Gewinnung eines Erasmus von Rotterdam für seine Vaterstadt sich bemüht, und ein Johann Fugger sich nur als Gönner historischer Literaten hervortut, bleiben die größere Originalität und wesentlichere Tiefenwirkung der Florentiner kaum bestreitbar. Trotzdem handeln die Augsburger auch hierin nicht eigentlich als Nachahmer. Sondern das toskanische Vorbild hatte sich seit einigen Dezennien so allgemein dem Zeitstil eingeprägt, daß die Fugger ihm schon beinahe unbewußt folgen und im deutschen Rahmen das Bedeutendste schaffen, was unter diesen Umständen zu leisten war.

Bei aller Fraglichkeit der größeren Stärke der jeweiligen Schöpfungen bleibt doch die innere Verwandtschaft vieler Stiftungen von Fuggern und Mediceern unübersehbar. Zwischen der

grauen Feierlichkeit von San Lorenzo, seiner Fürstenkapelle und der Neuen Sakristei, in der Michelangelos Meisterhand den Herzögen Giuliano und Lorenzo unvergängliche Denkmäler errichtete, und der stillen Grablege bei St. Anna, wo Jakob Fugger und seine nächsten Verwandten unter Epitaphien ruhen, die Albrecht Dürer entwarf, besteht eine echte Beziehung. Desgleichen gehören die berühmten Fugger-Bibliotheken, die sich heute in den Büchereien von München, Wien und des Vatikans wie an ungezählten anderen Orten, bedauerlicherweise verstreut, befinden, als germanisches Gegenstück zu den Schätzen der herrlichen Laurenziana. Wer die feinsinnige Art verherrlicht, in der bereits der alte Cosimo aus innerem Bedürfnis köstliche Bücher sammelte, während sein Enkel Lorenzo die zeitgemäße Pflege der Antike zum Lebensstil, wenn nicht gar zum Kult entfaltete, darf nicht übersehen, daß die Fugger zwar in der nüchternen Art ihrer Heimat, aber doch ganz ähnlich gehandelt haben. Jakob Fuggers älterer Bruder Ulrich begabte 1509 die Augsburger Dominikaner mit einer schätzenswerten Bibliothek, wogegen seine Neffen und Großneffen Raymund, Ulrich und Johann Jakob für ihre Sammlungen von Altertümern und seltenen Handschriften wirtschaftlich sich beinahe zugrunde richteten. Sogar die großartigste aller Gründungen des Fuggerschen Hauses, die Fuggerei, in der heute noch wie vor über vierhundert Jahren zu Augsburg arme Mitbürger der großen Handelsherren in einer kleinen Stadt innerhalb der mächtigen Reichsstadt für sich nahezu umsonst wohnen[1]), weist im Stiftungslibell gewisse erstaunliche Anklänge an frühe Florentiner Testamente von Wucherern und die sehr ähnliche, wenngleich wenig bekannte Paduaner Stiftung des Marco Lando[2]) auf. Das tatsächliche Wirken der Fuggerei freilich, ihr vorbildlicher Gemeinschaftssinn, wurde von keiner der gewiß auch gemeinnützigen, aber weit mehr ästhetischen und literarischen Schöpfungen des Hauses Medici erreicht. Sie bleibt damit, trotz gewisser verständlicher Zusammenhänge mit vergleichbaren Bildungen und Gedankengängen derselben Zeit in Italien, doch etwas in sich Einzigartiges und führt in eine menschliche Sphäre,

[1]) Am 1. November 1941 zählte die Fuggerei 142 Wohnungen mit 280 Insassen. 13 Miethäuser sind seit längerer Zeit hinzugekauft. Ihr Grund und Boden soll einer späteren Erweiterung der Fuggerei dienen.

[2]) Den wichtigen Hinweis auf diese bedeutsame italienische Stiftung des Jahres 1511, die somit annähernd ebenso alt ist wie die Fuggerei, verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Rektors der Universität Padua, Prof. Dr. C. Anti.

die der mehr individualistischen Ausrichtung der Medici meist fremd war.

Hierin tritt einer der persönlichsten Unterschiede greifbar hervor. Er läßt sich nicht allein aus dem verschiedenen Boden und geschichtlichen Umkreis erklären, sondern hängt mit dem nationalen Charakter schlechthin zusammen. Wenngleich den Fuggern jene hinreißende Leidenschaft und gewinnende Wohlgestalt zumeist fehlt, die manches Werk der Medici — mitunter beinahe über Verdienst — wie von selbst verklärt, so zeichnen sie sich dafür selbst im Vergleich mit den Florentiner Meistern des toskanischen Wirtschaftsrationalismus durch ihren nüchternen und praktischen Sinn, die reichsstädtische Gemeinschaftshaltung ihrer Schöpfungen, die bürgerliche Festigkeit ihres Schaffens und die mit deutscher Gründlichkeit, an manchen Stellen bis zum Rand des Tragischen reichende Folgerichtigkeit ihres grundsatzbedingten Handelns aus.

Weder den Medici noch den Fuggern sind heftige Angriffe um ihres großartigen Aufstieges willen erspart geblieben. Der Eigenart der spätmittelalterlichen Gesellschaft gemäß kamen sie vorzüglich aus den Reihen der Bettelorden. Einer allgemeinen Neigung des späten Mittelalters zu starken Kontrasten treu, erwarben sich bereits die ersten großen Kapitalisten Europas, die Geschlechter Peruzzi und Bardi, Gräber bei den beliebten Bettelmönchen von Santa Croce in Florenz. Die Bardi im besonderen ließen noch wenige Jahrzehnte vor ihrem Konkurs von 1346, der die damalige wirtschaftliche Welt in den Grundfesten erschütterte, ihre prunkhafte Bankierskapelle in der gleichen Kirche durch Giotto eben mit Bildern aus dem Armutsleben des Bruders Franz von Assisi schmücken.

Trotz dieser starken Hinneigung der Träger des neuen Wirtschaftsstiles zu den Bettelorden, die sich gleichermaßen in einer Anzahl deutscher Städte und vorzüglich in Augsburg beobachten läßt, bleibt die instinkthafte Gegnerschaft seitens der Mönche im wesentlichen unverändert, und liegt auch hierin ein Moment, das den Vergleich zwischen Fuggern und Medici nahelegt. Aus seiner Glut heiligster Begeisterung für die Gottesstadt Florenz vertreibt Fra Girolamo die Medici, hochherzige Gönner seines eigenen Dominikanerordens, aus ihrer angestammten Heimat. Jn Augsburg hingegen nötigt die Leidenschaft eines aus halb reformatorischen und halb sozialkämpferischen Antrieben fanatisierten Franziskaners den allmächtigen Jakob Fugger vorübergehend zur Flucht. Aus ihrem Hauskloster von San Marco, dessen Jenseitsstimmung heute noch die Fresken Fra Angelicos atmen, war als

geistesgeschichtlicher Gegenspieler der Medici und ihrer Frohbotschaft des Lebensgenusses Savonarola kämpferisch erstanden. In Augsburg aber entfernte sich der von den Fuggern lange verwöhnte Karmeliterkonvent von St. Anna aus Begeisterung für das Neue Evangelium bald so weit von der alten Kirche, daß Jakob der Reiche dort nicht mehr seine letzte Ruhe suchen mochte.

Jedoch diesen scheinbaren Parallelismen liegen anderseits wesentliche Verschiedenheiten zugrunde. Bei den Medici verklingt der Bekehrungsrausch der Stadt Florenz in einer unerhörten Reaktion, die unter päpstlichem Schutz die Vertriebenen an ihren früheren Platz triumphal zurückführt und sie schließlich zu Großherzögen erhöht. Anders bei den Fuggern. Um der Angst ihres Gewissens zu genügen, hatten sie, der mittelalterlichen Wirtschaftsmoral strenger verhaftet als die Florentiner Bankiers, zur Verteidigung der Zinswirtschaft in Bologna und in verschiedenen deutschen Städten durch Johannes Eck, den historischen Gegner Luthers, Disputationen durchführen lassen. Gleichzeitig freilich unterhielten sie nahe Beziehungen zum Heiligen Stuhl. Schon im 15. Jahrhundert dienen zwei Söhne ihres Geschlechtes als Kuriale in Rom, später haben Träger ihres Namens in Konstanz und Regensburg als Fürstbischöfe geherrscht. Obwohl die Stellung der Fugger innerhalb der kirchlichen Hierarchie sehr weit hinter jenem Rang zurückstand, den die Medici sich durch drei Päpste und manche Kardinalnepoten eroberten, sollte die nämliche Verflechtung mit der Kurie, die dem Florentiner Haus höchsten Glanz bescherte, für die Fugger zum geschichtlichen Verhängnis werden. Dadurch wurde ihre Gesellschaft vor der nachwachsenden deutschen Generation der Humanisten und Reformatoren, der Hutten und Luther, der Pirckheimer und Eberlin von Günzburg, bis in die Tage des Bauernkrieges hinein gekennzeichnet nicht nur als Verfechterin einer stark umkämpften neuen großwirtschaftlichen Ordnung. Sie erschienen vielmehr in erheblicher Verkennung oder mindestens namhafter Übertreibung des wirklichen Tatsachenbestandes als der vorzügliche Exponent, wenn nicht gar der eigentlich Verantwortliche für einen kurialen Fiskalismus in Deutschland, der ohne sie vermutlich ebenso bestanden hätte, nur dann eben mit Hilfe italienischer Banken, die den gleichen Zwecken schon vor den Fuggern gedient hatten.

Spätere Fugger haben dann, wie vor allem der Heidelberger Mäzen Ulrich Fugger, den persönlichen Weg zur Reformation gefunden, nachdem schon Raymund Fugger, ein Neffe Jakobs des Reichen, wegen des Verdachts neukirchlicher Gesinnung

vorübergehend in Haft geraten war. Die Tatsache geschäftlicher Verbindung mit der Apostolischen Kammer, die persönliche Fühlung mit Johannes Eck und die enge Beziehung zu Kaiser Karl V. vereitelten aber trotz dieser verschiedenen Ansätze, die den evangelischen Neigungen der meisten anderen großen Geschlechter Augsburgs und Nürnbergs entsprochen hätten, stärker als der Umstand jener nach 1515 schon recht fraglichen Geschäftsinteressen jedes tiefere Bündnis zwischen den Fuggern und der Reformation. Daß die Universität Wittenberg, Hutten und Zwingli noch vor ganz wenigen Jahren durch Vermittlung der gleichen Bank und ihrer Agenten päpstliche Gnaden oder Gelder erlangt hatten, fiel rasch in Vergessenheit. Die verhängnisvollen geistigen Schranken aber, die konfessioneller Zwist und die politische Gruppierung der Mächte für oder wider Karl V. innerhalb des Reiches aufrichtete, beraubten die Fugger ihrer weitestmöglichen Auswirkung und die deutsche Reformation dieses unersetzlichen Bundesgenossen. Endgültig haben dann die sozialen Begleiterscheinungen des neuen Zeitalters, wie sie vorzüglich im Bauernkrieg anklangen, die Fugger von der Reformation geschieden.

Waren die Medici als Streiter für die neuen Geistesströmungen zugleich zu Bahnbrechern eines stolzen Zeitalters ihres Volkes geworden, gelang leider niemals der Brückenschlag zwischen dem großen Augsburger Kontor und dem gleichzeitigen geistigen Aufbruch der deutschen Nation. Die Stellung eines Lorenzo an der Spitze des italienischen Mäzenatentums der Renaissance hätte nur ein Jakob Fugger als bürgerlicher und wirtschaftlicher Vorkämpfer der Reformation entsprechen können. Wahrhaft unausdenkbar aber wären die geschichtlichen Folgen gewesen, wenn er in den Tagen des Augsburger Reichstages von 1518 statt mit Eck mit Luther zusammen gekommen wäre, wenn er sich 1519 entschlossen hätte, seine unerschöpflichen Mittel für Kurfürst Friedrich von Sachsen in die Waagschale zu werfen, oder, wenn Anton Fugger, statt 1547 die Heere des Herzogs von Alba zu finanzieren, sich auf die Seite der aufständischen deutschen Fürsten geschlagen hätte. Was kein anderer in der Welt vermochte, die Fugger hätten vielleicht die materiellen Voraussetzungen schaffen und die personellen Hindernisse beseitigen können, die der Einigung der deutschen Nation unter einem neuen, nicht habsburgischen, deutschen Kaisertum im Wege standen. Denn im hintergründigen und darum oft übersehenen, doch wesentlich folgerichtigen Einsatz ihrer Wirtschaftsmacht für weltpolitische Ziele lag ihre sachliche wie persönliche Größe verankert.

So mündet eine Gegenüberstellung von Fuggern und Medicern stets bei der nämlichen Einsicht, daß sich beide Geschlechter und ihre weltgeschichtliche Leistung wohl miteinander vergleichen, doch niemals aneinander messen lassen. Die Abwandlung der Generationen weist starke Verwandtschaft auf. Einem Cosimo Medici ließe sich vielleicht Jakob Fugger, seinem Neffen Anton der prächtige Lorenzo ähnlich nennen, und dem tapferen Condottiere Giovanni delle Bande nere steht der erprobte kaiserliche Feldherr Graf Ottheinrich Fugger gegenüber. Indessen auch hier besteht keinerlei schematische Analogie. Alles und jedes bleibt voll landschaftlicher Verschiedenheit, volklicher Eigenart und individueller Proportion. Trotz der scheinbaren zeitlichen Nähe ist die wirtschaftliche Verschiebung während des kurzen Zeitraumes, der die finanzielle Blüte der Medici von jener der Fugger scheidet, erheblich genug, um eine quantitative Gegenüberstellung ihrer Vermögensmassen sinnlos erscheinen zu lassen. Als große Epochen des gleichen Vorgangs lösen sich ihre Zeitalter in der europäischen Wirtschaftsgeschichte ab.

Nicht: Medici oder Fugger, kann darum die richtige Fragestellung lauten. Es gilt vielmehr, wenn man das runde Ausmaß dessen begreifen will, was deutsche und italienische Großwirtschaft für die gesamteuropäische Welt ihrer Jahrhunderte bedeuten, und was beide an politischen Ordnungen, sozialen Leistungen und kulturellen Werten begründet haben, sie als wechselseitige Ergänzung zu betrachten. Sie bilden in Wahrheit gemeinsam eine Einheit, die sich aus den glücklichen Komponenten herb nordischer und strahlend südlicher Art fruchtbar erschließt, und ihre reiche Verschiedenartigkeit steht dazu nirgends in Widerspruch. Jede von ihnen bedeutet für sich Eigenes und Besonderes, das nicht im anderen enthalten, von ihm erreicht oder überboten wird: das verschwendungsfroh heitere Mäzenatentum der Medici wie die strenge, aber wirtschaftskluge Kaisertreue der Fugger. Unbeschreibbar hängen sie mit der Landschaft und dem Klima, aus denen sie stammen, zusammen. Beide tragen notwendig das Gesicht jener Menschen, durch die sie wurden. Sie sind, jede in ihrer Art, im Gemeinsamen zutiefst ineinander verschlungene Gestalten der gleichen geschichtlichen und gesellschaftlichen Erscheinung, in ihren Unterschieden aber, wieder jede für sich, ein gewichtiger, ernster und schöner Ausdruck der ewigen Genien ihrer Nationen.

JACOB BURCKHARDTS NEUBEARBEITUNG VON KUGLERS MALEREIGESCHICHTE

VON

FRITZ KAPHAHN.

Jacob Burckhardt wird in unserer Zeit wieder sehr eingehend studiert. Kaum einer unserer andern großen Historiker ließe sich darin mit ihm vergleichen. Dabei bleibt es erfreulicherweise nicht bei einer Wiederbehandlung und Wiederdurchdenkung seiner allgemein bekannten Werke, sondern man lenkt den Blick auch auf bisher Unbekanntes oder Unbeachtetes. Um die Elemente seines Wesens und ihr allmähliches Zusammenwachsen zur individuellen Größe seiner Persönlichkeit zu erfassen, gilt die Aufmerksamkeit vor allem dem jungen Burckhardt. Walther Rehm, der sich schon früher große Verdienste um die Wiederausgrabung verschollenen Burckhardtschen Geistesgutes erworben hat (ich denke vor allem an den wichtigen Aufsatz „Andeutungen zur Geschichte der christlichen Skulptur" aus dem Kunstblatt 1848), hat neuerdings zunächst in einer Art Vorankündigung im Jahrbuch der Freunde des Verlags Brockhaus 1938 (S. 28ff.), sodann in einem Aufsatz im Archiv für Kulturgeschichte 1940 (S. 106ff.) „Jacob Burckhardts Mitarbeit am Konversationslexikon von Brockhaus" in den Jahren 1844 und 1845 einer eingehenden Analyse unterzogen und weiterhin in der Corona 1941 (S. 96ff.) einige Abschnitte aus seiner Neubearbeitung von Kuglers Malereigeschichte wieder abgedruckt. So gewiß die eine These dieser Darlegungen ins Schwarze trifft, daß man es in Jacob Burckhardts Leben nirgends mit radikalen Brüchen zu tun hat, daß im besonderen sein späteres Leben die Grundhaltung seiner deutschen Zeit (1839—1843) durchaus nicht austilgte (wie es früher Carl Neumann behauptete), sondern zwar im Aktuell-Politischen korrigierte, sonst aber nur erweiterte und ausbaute, so scheint sich Rehm diese doch zu unkompliziert vorzustellen und in Jacob Burckhardt nur den späten Humanisten und als Kunsthistoriker den südlichen Klassizisten zu sehen. Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Schon die Wirkung, die dieser Mann auf die entgegengesetztesten Menschen und in sehr verschiedenen Zeitepochen ausübte, müßte davor warnen, ihn als einen, wenn auch sehr eigenartigen Repräsentanten eines bloßen Typs aufzufassen[1]).

[1]) Ich kann nicht ganz verbergen, daß ich gegen die weitere Auswertung der Lexikonartikel, wie sie W. Rehm betreibt, doch einige Bedenken habe.

Was es im Ganzen mit Jacob Burckhardt auf sich hat, wird in einem größeren Werk dargetan werden. An dieser Stelle soll an der Hand seines ersten Hauptwerkes zunächst nur ein Beitrag zur Wesensgestalt des jungen Burckhardt geboten werden.

* *

Als Jacob Burckhardt Ende März 1846 nach Abschluß seiner Redaktortätigkeit an der Basler Zeitung von seiner Heimatstadt auf direktestem Wege über Mailand, Genua, die Riviera di Levante und Livorno nach Rom reiste, da war er ebenso entschlossen, für absehbare Zeit alle Politik auf sich beruhen zu lassen, wie dem Norden möglichst lange fern zu bleiben[1]). Aber er hatte noch kaum die befreiende und unendlich be-

Zunächst: darf man solchen anonym geschriebenen Artikeln überhaupt einen bis in die Einzelheiten reichenden biographischen Wert beimessen? Ist das nicht fast genau so, wie wenn man jede Zettelkastennotiz eines Gelehrten zur verantwortlichen Äußerung erhöbe? Läßt man aber dies generelle Bedenken nicht gelten, dann darf man zum mindesten nicht Äußerungen über einzelne Künstler als originär und charakteristisch notieren, wofür sich in den Werken des Lehrers fast die wörtlichen Vorlagen finden, so für Jacob Burckhardts Worte über Schongauer (Malereigeschichte, 1. Aufl., II, 76), über Krafft (Handbuch der Kunstgeschichte, 1. Aufl., 767), über Holbein (Malereigeschichte, 1. Aufl., 144 f.) usw. (vgl. dazu Rehm, Archiv f. Kulturgesch. XXX, S. 110, 111, 112). Auch die Methode, die nordische Bildende Kunst am Maßstab der südlichen zu messen, ist doch schon das Verfahren Kuglers und der ganzen Zeit. Sicherlich hat Jacob Burckhardt, wenn erklärtermaßen auch finanzielle Gründe für die Übernahme der Arbeit bei ihm maßgebend waren, mit vollem Verantwortungsgefühl geschrieben. Aber wenn Rehm sich (S. 120, 121) wundert, daß er für das Lexikon die Artikel über Murillo und Rubens nicht neu schrieb, wiewohl er nach dem, was er früher über diese Künstler gesagt, eigentlich manches zu ändern gehabt hätte, und wenn er (S. 122, 123) nicht recht weiß, sich zwei einander widersprechende Äußerungen über Rembrandts Verhältnis zur wallonischen Schule zu erklären — deuten solche Mängel nicht sehr nachdrücklich auf die furchtbare geistige Überanstrengung hin, unter der Jacob Burckhardt in den Jahren 1844 und 1845 in Basel litt, die ihn in den Briefen immer wieder aufstöhnen läßt, und die seinem Geist sicher oft genug die volle Entfaltung und Konzentration sicher raubte? Und setzt sich damit nicht überhaupt ein Fragezeichen hinter diese Artikel als in allem vollwertig in Anspruch zu nehmende Leistungen?

[1]) Für das Biographische darf ich ganz allgemein auf meine Einleitung zu den Briefen Jacob Burckhardts verweisen. 1. Aufl. 1935, 4. Aufl. 1942, nach der ich (abgekürzt: Br.) des weiteren zitiere.

glückende Wirkung der beruflichen Ungebundenheit wie der südlichen Atmosphäre genossen, als ihn bereits nach 6 Wochen, Mitte Mai, ein „kleiner Quasiruf nach Berlin . . . nicht an die Universität, sondern — an die Kunstakademie" erreichte (Br. 144). Die Stelle sollte erst eingerichtet und ihm bis dahin ein Wartegeld von 500 Reichsthalern im Jahr gezahlt werden. Inzwischen, so bot ihm Franz Kugler an, der dies alles eingeleitet hatte, sollte er dessen Handbuch der Kunstgeschichte und sein Handbuch der Geschichte der Malerei seit Konstantin dem Großen für eine zweite Auflage bearbeiten. Jacob Burckhardt hat nicht lange mit seiner Entscheidung gezögert. Wurde mit dem Entschluß, nach Berlin zu gehen, auch sein Wunsch, in Italien ganz sich selbst und seinen persönlichen Plänen zu leben sowie die Lösung der politischen Spannungen in seiner Heimat abzuwarten, über den Haufen geworfen, so eröffnete sich ihm doch die Möglichkeit einer dauernden Anstellung, deren großen Vorteil für seine weiteren Arbeiten er sehr wohl kannte. Außerdem und vor allem aber gewährte ihm Kuglers Angebot der Neubearbeitung seiner Handbücher die großartige Gelegenheit, das Insgesamt des einen Wissenschaftsgebietes, dem er sich innerlich verhaftet fühlte, der Kunstgeschichte, nicht bloß rezeptiv in sich aufzunehmen, sondern zugleich durch produktive, gestalterische Arbeit wieder aus sich heraus zu stellen. Das gab sicher den Ausschlag. Er wußte um die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe, aber er ließ sich nicht schrecken. „Es ist beispiellos frech von mir, so etwas zu unternehmen, aber in Gottes Namen — Durch!" (18. Mai 1846; Br. 145). So benutzt er die nächste Zeit, um möglichst viele von den ihm noch unbekannten Kunstwerken Italiens durch unmittelbare Anschauung kennen zu lernen, verkürzt seinen ursprünglich auf viel längere Zeit berechneten Aufenthalt in Rom, ist nach einem 14tägigen Besuch Neapels am 23. Juli in Florenz, nach einem Abstecher nach Ravenna am 9. August in Venedig und am 9. September wieder in Basel, von wo er nach nur kurzer Rast über Bonn zum Besuch Kinkels (22. und 23. September) und Herford zum Besuch der Schauenburgs (25. bis 28. September) nach Berlin fährt und am 1. Oktober dort eintrifft. Unter völligem Verzicht auf Theater, Geselligkeit und andere Zerstreuungen, aber in tiefer Erinnerung an und in Sehnsucht nach Italien, nur im Verkehr mit Kugler, Geibel und dem jugendlichen Heyse, hat Jacob Burckhardt in der konzentriertesten Arbeit eines Jahres die Neuauflagen der beiden Kuglerschen Werke vollendet, nur in der Lektüre antiker Schriftsteller einen Ausgleich suchend, unter denen schon die Scriptores Historiae Augustae eine Rolle

spielen, die später für den „Konstantin" eine so wichtige Quelle wurden (Br. 156—171).

Die Neubearbeitungen der Kuglerschen Handbücher sind von der Burckhardt-Forschung bisher wenig beachtet worden. Die sog. „Gesamtausgabe" seiner Werke hat sie völlig ignoriert. Und niemand hat sich bisher der Mühe unterzogen, durch ihren Vergleich mit den ersten Auflagen festzustellen, worin Jacob Burckhardts Leistung eigentlich bestand. Auf diese Weise ist ein Werk des großen Historikers und Kunsthistorikers übersehen worden, das sich durch die Weite des künstlerischen Einfühlungsvermögens und Wertmaßstabes ebenso auszeichnet wie durch die Sicherheit der Intuition großer Kunst- und Kulturepochen; in seinem Leben aber bedeutet es sein erstes, für seine ganze weitere Entwicklung richtunggebendes Hauptwerk.

Wir meinen damit nicht die Neubearbeitung des in erster Auflage 1842 erschienenen Handbuchs der Kunstgeschichte. Bei ihm heißt es schon auf der Titelseite nur: „Mit Zusätzen von Dr. Jacob Burckhardt". Dementsprechend ist auch an der Disposition des Ganzen und der inneren Struktur des Werkes nichts Wesentliches geändert, wenn allerdings auch die Einzelergänzungen und gelegentlichen Umformulierungen höchst aufschlußreich für den Bearbeiter sind. Darüber zunächst wenigstens einige Hinweise.

Jacob Burckhardt hat die Arbeit seines Lehrers getreu fortgesetzt und an Hand ebenso der neuesten kunsthistorischen Literatur wie der völkerkundlichen Werke und der Reisebeschreibungen, die damals vor allem von englischer und französischer Seite erschienen, das Bild von der Kunst aller Völker dieser Erde und ihrer Entwicklung zu vervollkommnen gesucht. Aber es verrät ganz allgemein sein gesteigertes Verlangen nach konkreter Anschauung, wenn er überall auf die illustrierenden Tafelwerke hinweist, die damals die Photographien ersetzten, und dort, wo sich die erste Auflage nur mit allgemein gehaltenen Bemerkungen begnügte, genauere Einzelbeschreibungen einfügte. So gelegentlich der keltischen Steinkreise, der cromlechs (S. 8), der mexikanischen Tempel (S. 23), des sog. Grabmals der Horatier und Curiatier (S. 252) sowie an zahlreichen anderen Stellen. Im einzelnen hat er dann eine bemerkenswerte Skizze der gerade damals bekannter werdenden assyrischen Kunst dem Werke mitgegeben: für die Architektur zurückhaltend und ohne voreilige Erklärung die Beobachtungen bloß registrierend, aus dem plastischen Schmuck aber mit einfachen Kategorien das Seelische der Erbauer erfassend:

„Man erkennt ein stämmiges, untersetztes Geschlecht von sehr kraftvoller, aber zum Fettwerden geneigter Konstitution; ein höchst eigentümliches Gemisch von Energie und Üppigkeit" (S. 75) — einer der wenigen Beiträge Jacob Burckhardts zur „globalen" oder wie wir heute sagen würden „planetarischen", d. h. die Völker der ganzen Erde umfassenden Kunstgeschichtsbetrachtung seines Lehrers, die dieser schon in der ersten Auflage seines Werkes durchgeführt hatte. Weniger einläßlich sind die Beiträge zur phrygischen und lydischen Kunst in ihrer Mittelstellung zwischen der altpersischen und griechischen (S. 97ff.) und zur armenischen und georgischen als „Abzweigung" der byzantinischen (S. 369ff.). Dagegen formt sich ihm von der neupersischen, sassanidischen Kunst wieder ein lebendigeres Bild. Die erste Auflage hatte sie nur allgemein gestreift und als bloßes Anhängsel der altpersischen behandelt. Jacob Burckhardt dagegen sieht in ihr vielmehr „eine manierierte Ausartung des römischen Stils mit altpersischen Reminiszenzen" (S. 97), „eine merkwürdige Parallele mit den Kunstwerken eines provinziell verwilderten römischen Stils" (S. 315). Er nimmt sie also in den von ihm später ja ausschließlich bevorzugten Mittelmeerkulturkreis hinein und charakterisiert sie zusammenfassend als „Spiegelbild einer ritterlich kriegerischen, um einen despotischen Hof gescharten Nation, welche von der Kunst weniger die Veredelung des Lebens als einen symbolischen Ausdruck ihres nationalen Daseins verlangt zu haben scheint, sich dabei aber auf ausländische Formen angewiesen sah" (S. 318) — ein kurzes Vorspiel zur Schilderung des Sassanidenreiches im „Konstantin".

Daß er weiterhin Ordnung in die Vorstellungen der ersten Auflage von der byzantinischen Kunst gebracht hat, gesteht sich Jacob Burckhardt in einem Brief an Kinkel vom 4./5. Mai 1847 selbst als seine Leistung zu (Br. 170). Für die Architektur hat er hier ein selbständiges Kapitel über den „Zentralbau" eingefügt (S. 333ff.), der von Anfang an in der spätantiken Kunst nicht nur bei den durch ihre Zweckbestimmung darauf hingewiesenen Baptisterien, sondern auch bei Kirchen schlechthin verwendet worden, und nicht nur in Byzanz, sondern im ganzen Mittelmeerraum zu finden gewesen sei. Erst später habe sich der Zentralbau überwiegend im Osten und der Basilikalbau im Westen durchgesetzt. Damit wird jener als originär für das Abendland gewonnen, und Jacob Burckhardts große Vorliebe für ihn, die später im „Cicerone" noch viel stärker durchbrechen sollte, kommt jetzt schon in seinen Worten über S. Lorenzo in Mailand zum Ausdruck: „An ruhiger Schönheit der Anordnung möchte sie [diese Kirche]

allen altchristlichen Zentralbauten überlegen sein. Der perspektivische Reiz des Inneren übertrifft S. Vitale und den Dom zu Aachen bei weitem" (S. 347). In gleicher Weise in die Zukunft deutet auch die gegenüber der ersten Auflage sehr veränderte Einschätzung der Renaissancearchitektur als Ganzes, wobei das Wort Renaissance, resp. Frührenaissance, für die italienische Kunst des 16. bzw. des 15. Jahrhunderts in den Wortschatz des Werkes aufgenommen wird. Kugler hatte zwar — wie die ganze Zeit — die vollkommene Überlegenheit und ewige Gültigkeit der Malerei im Zeitalter Raffaels hinausgerufen, gleichzeitig aber die Entthronung der Architektur als Königin der Künste, die sie zur Zeit der Gotik war, und ihr Abgleiten in einen bloßen Dekorationsstil beklagt. Auch „wo uns die moderne Architektur in edlerer Ausbildung erscheint", heißt es in der ersten Auflage (S. 629), „da ist es gleichwohl zumeist nicht eine organisch sich entfaltende Bewegung, die das Ganze durchdringt, vielmehr nur eine mehr oder weniger geistreich erdachte, mehr oder weniger harmonisch gestaltete Dekoration, welche die architektonische Masse bedeckt". Hierfür setzt Jacob Burckhardt einen seiner bemerkenswertesten Zusätze: „In ihren edlern Schöpfungen aber erreicht die moderne Architektur auch alle diejenigen Vorzüge, welche mit einer solchen Richtung irgendwie vereinbar sind, und der Entartung des spätgermanischen [= spätgotischen] Baustils gegenüber im Ganzen einen bedeutenden Fortschritt ausmachen. Und selbst neben dem reingermanischen Stil mit all seiner Hoheit und Fülle spricht doch auch manches zugunsten der modernen Architektur. Verkennen wir nicht, daß jener bei einer vollkommen konsequenten Durchführung ein System strebender Kräfte aufstellt, welches schon nicht mehr bloß ein genießendes Auge, sondern gleich einer kunstreich gearbeiteten Fuge, einen nachrechnenden Verstand erfordert. . . . Dieser Gliederungsweise stellt die moderne Architektur, wenigstens die italienische um 1500, eine andere gegenüber, welche beim ersten Anblick den Beschauer mit harmonischer Ruhe erfüllt. . . . Hatte der germanische Stil im höchsten Sinne den Rhythmus der Bewegung ausgebildet, welcher den Blick rastlos emporzieht bis zum Schlußstein der Gewölbe, zur Kreuzblume der Giebel, so ist hier ein Rhythmus der Massen durchgeführt, eine neue Schönheit der Verhältnisse, welche der germanische Stil um seines Prinzips willen nicht in dieser Weise gekannt hatte. Und dieser Vorzug konnte nur sehr geringen Teils aus dem Studium der antiken Bautrümmer hervorgehen; vielmehr ist er eine der Äußerungen jenes hohen Sinnes von Maß und Schönheit, welche jene Epoche der italienischen

Kunst durchdrang.... In der Folgezeit, als Barockformen aller Art die moderne Kunst getrübt hatten, wirken noch sehr oft die harmonischen Verhältnisse mit geheimnisvollem Reiz auf das Auge, ja jene Formen selbst beleidigen beim unmittelbaren Anblick ungleich weniger als z. B. im geometrischen Aufriß, weil sie den Verhältnissen untertan und je nach Umständen sogar der Ausdruck eines mächtigen individuellen Gedankens sind. Endlich hat dieser Stil vor dem germanischen eine unbestreitbare Vielseitigkeit voraus, wie dies die Lebensformen einer neuen Zeit verlangten; heilige und weltliche Gebäude, Fassaden und Binnenräume erhalten die jedesmal passende Ausbildung, nur daß diese" — und hier erst lenkt Jacob Burckhardt in den ursprünglichen Vorbehalt Kuglers ein — „allerdings nicht mehr der Ausdruck einer organisch entfalteten Bewegung, sondern nur eine mehr oder weniger geistreich erdachte, mehr oder weniger harmonisch gestaltete Dekoration ist, welche die architektonische Masse bedeckt" (S. 660f.).

Rein biographisch beweisen diese Sätze, daß die große Leistung des „Cicerone", die Kunst der Renaissance in ihrer Eigentümlichkeit und ihrem vollen Eigenwert erfaßt zu haben, nicht nur, wie wir noch sehen werden, für die allgemeine historische Grundlage und für die Malerei in der Neuauflage des Handbuchs der Geschichte der Malerei, sondern hier in der Neuausgabe des Handbuchs der Kunstgeschichte auch für die Architektur vorbereitet wurde. Des weiteren zeigen sie jenes universalistische Streben Jacob Burckhardts in dieser Zeit, allen Kunstperioden und in ihnen allen Kunstgebieten gerecht zu werden, wie er sich von ihm in dieser Form bisher nur in seinem genialen Aufsatz über Murillo vom Jahre 1843 hatte leiten lassen. Dem gleichen Ziel dient die Wiedererhebung Palladios, „auf dessen frühere Überschätzung eine noch unbilligere Unterschätzung gefolgt sei" (S. 671), zum Rang eines großen Architekten und die Würdigung der Renaissance in Frankreich, Spanien und Deutschland (S. 681 ff.), wobei charakteristischerweise in einer neu hinzugefügten Fußnote (S. 685) auch die gleichzeitig erbauten Kirchen im „germanischen Stil, wenn auch mit starken Modifikationen" als höchst beachtlich festgehalten und dabei der herrlichen Wolffenbütteler Marienkirche des Paul Franke besonders gedacht wird. Aber seinen „panoramatischen Blick", den er nach dem Tode seines Lehrers so sehr an ihm rühmen sollte (vgl. den Brief an Paul Heyse vom 16. November 1860; Br. 257), seine umfassende positive Einfühlungsfähigkeit in dieser Zeit belegt vielleicht am schlagendsten die

kurze Charakteristik des Rokoko als Architekturstil, die er der Neuauflage des Handbuchs der Kunstgeschichte mitgibt (S. 686f.): „Der letzten Blüte der modernen Architektur vor der Wiedererweckung des klassischen Stils, dem sog. Rokoko, muß hier seine besondere Stelle angewiesen werden. Derselbe besteht in einer mehr oder weniger vollständigen Befreiung des Ornaments von dem architektonischen Organismus; er ist das unabhängig gewordene Leben der Dekoration. Dies Leben aber verträgt sich nicht nur mit einer möglicherweise sehr bedeutenden Schönheit der Verhältnisse, sondern es entwickelte auch in sich eine, ob oft auch kokett gaukelnde, so doch nicht selten durchaus folgerichtige Eleganz, welche die neuerlich so vielfach versuchte Nachahmung weder immer zu verstehen, noch zu erreichen vermocht hat. Ganz besonders die Ausschmückung von Binnenräumen gelang diesem Stil oft in einer Weise, welche Staunen erregt. . . . Man kann hinzusetzen, daß bei manchen Gebäuden des Rokokostils sogar die architektonische Komposition selbst nach den Gesetzen der Dekoration, der malerischen Wirkung entworfen, ja daß hier das Prinzip des Malerischen in der Architektur zu seiner entschiedensten, ob allerdings auch einseitigsten Äußerung gelangt. Ein Hauptbeispiel liefert der Zwinger zu Dresden." Damit werden Töne angeschlagen, die erst beim Burckhardt der 1870er Jahre wiederkehren.

So wichtig nun aber auch alle diese Zusätze für die spätere Entwicklung Jacob Burckhardts sein mögen, für das Werk gleichen sie doch nur jenen Zieraten eines individuell ausgeprägten Schülers, die wir an alten Bauten mit so großer Lust entdecken und die seine spätere Meisterschaft verraten. Was Jacob Burckhardt hier leistete, blieb doch nur ein persönlich aufschlußreicher Zubringerdienst. Ganz anders steht es dagegen beim Handbuch der Geschichte der Malerei! Hier lautet der Titel schon: „Franz Kuglers Handbuch der Geschichte der Malerei seit Konstantin dem Großen. Zweite Auflage, unter Mitwirkung des Verfassers umgearbeitet und vermehrt von Dr. Jacob Burckhardt". Und während der Umfang des allgemeinen Handbuchs der Kunstgeschichte durch die Ergänzungen nur von 839 auf 897 Seiten, d. h. um noch nicht 10% stieg, sind die beiden Bände der Malereigeschichte von 722 auf 1252 Seiten, d. h. um fast 75% angeschwollen; als neu hinzu kommen außerdem noch die oft sehr wesentlichen Eingriffe in den alten Text, deren genauen Umfang nur eine Vergleichung Wort für Wort ermitteln könnte, die man aber mit einem Viertel des ursprünglichen Buchvolumens bestimmt nicht

überschätzt. Es liegt somit also ein Werk von reichlich 700 Seiten Burckhardtschen Originaltextes vor, das auf diese Weise an Umfang unter seinen historischen Werken nur von der „Griechischen Kulturgeschichte", unter den kunsthistorischen nur vom „Cicerone" überboten wird[1]).

Nun entscheidet freilich das neue äußere Maß noch nicht über den neuen inneren Gehalt des Buches. Aber auch dieser ist gewaltig. Franz Kugler hat als nomineller Mitarbeiter in einem Vorwort über den Unterschied der ersten von der zweiten Auflage guten Aufschluß gegeben. Zwischen 1837 und 1847, den beiden Erscheinungsjahren, habe sich für die Kunstgeschichte viel geändert. Früher habe man, ohne sich dessen recht bewußt zu sein, am Ende einer romantischen Kunstbetrachtung gestanden, bei der „poetisches Interesse und mannigfacher, in seinen Resultaten immer beachtenswerter Dilettantismus" die Forschung bestimmten und ihre Aufmerksamkeit neben Antike und Hochrenaissance auf die Kunst des Hochmittelalters als bevorzugte Gebiete beschränkten. Nach zwei Seiten sei nun ein Wandel eingetreten. Einmal habe man das Bedürfnis empfunden, nicht bei der bloßen Verherrlichung der Höhepunkte vergangener Kunst zu verharren, sondern „dem Neuen an gebührender Stelle sein Recht einzuräumen", d. h. der werdenden, der Gegenwartskunst sich zuzuwenden. Zum anderen aber sei durch die Zunahme der kunstgeschichtlichen Studien „der allgemeine Standpunkt ein anderer" geworden. „Je freier der wissenschaftliche Blick, je vielseitiger und unbefangener das Urteil ward, um so weniger konnte man sich verhehlen, daß die Auffassungsweise jener romantischen Periode uns in zu enge Grenzen eingeschränkt hatte.... Wir kamen immer mehr dazu, dem, was damals als alleingültig gepriesen war, doch nur ein durch besondere Umstände und Zeitverhältnisse bedingtes Recht, vielem, was man damals verworfen hatte, doch seine eigentümliche, zum Teil sehr bedeutende Gültigkeit zuzu-

[1]) Jacob Burckhardt selbst gibt in seinem Bewerbungsschreiben um die kunstgeschichtliche Professur in Zürich vom 8. XI. 1854 (Roth, Aktenstücke zur Laufbahn Jacob Burckhardts, S. 44) seinen Anteil am Text für das allgemeine Handbuch der Kunstgeschichte richtig mit 1/10, für die Malereigeschichte — vorausgesetzt, daß kein Druckfehler vorliegt — aber mit 2/5 statt 3/5 an. Er hätte damit seine Veränderungen am ursprünglichen Kuglerschen Text bagatellisiert und nur die Texterweiterungen als sein geistiges Eigentum in Anspruch genommen. Walter Rehm rechnet in seiner kurzen Einleitung zum Wiederabdruck einiger Stellen des Werkes in der Corona (Bd. X, 1941, S. 97) — sicher zu niedrig — „über 600 Seiten" heraus.

gestehen". Ohne das im einzelnen weiter zu belegen, bezieht sich Kugler schließlich, indem er für seine grundsätzlichen Gedanken einem „höheren Meister der Wissenschaft" das Wort erteilt, auf eine Stelle aus Alexander von Humboldts „Kosmos", die auch den beiden Bänden als Motto vorangestellt ist: „Einzelheiten der Wirklichkeit, sei es in der Gestaltung oder Aneinanderreihung der Naturgebilde, sei es im Kampf des Menschen gegen die Naturmächte, oder der Völker gegen die Völker, alles, was dem Felde der Veränderlichkeit und realer Zufälligkeit angehört, kann nicht aus Begriffen abgeleitet (konstruiert) werden. Weltbeschreibung und Weltgeschichte stehen daher auf derselben Stufe der Empirie: — aber eine denkende Behandlung beider, eine sinnvolle Anordnung von Naturerscheinungen und von historischen Begebenheiten durchdringen tief mit dem Glauben an eine alte innere Notwendigkeit, die alles Treiben geistiger und materieller Kräfte in sich ewig erneuernden, nur periodisch erweiterten oder verengten Kreisen beherrscht. Sie führen zur Klarheit und Einfachheit der Ansichten, zur Auffindung von Gesetzen, die in der Erfahrungswissenschaft als das letzte Ziel menschlicher Forschung erscheinen." Damit ist prägnant jener Realismus formuliert, welcher im damaligen deutschen Geistesleben heraufzog und in offene Oppositionsstellung zu der herrschenden spiritualistischen Geisteshaltung trat, die die eigentliche Romantik ebenso wie die Hegelschen Lehren umschloß. Dabei ist es wichtig festzuhalten, und A. v. Humboldts Worte beweisen es deutlich, daß dieser Realismus in seiner ersten Phase keineswegs bloßen Empirismus bedeutete, sondern auch zu Verallgemeinerungen fortschreiten wollte; nur sollten diese nicht (wie man es Hegel vorrückte) aus einem allgemeinen abstrakten Prinzip deduziert, „konstruiert" und ebensowenig (wie es später beim Positivismus geschah) das Einzelne seines individuellen Wertes entkleidende mechanische Kausalitäten sein, sondern andere logische Gebilde, die man zwar (mit Goethe) auch „Gesetze" nannte, die aber — beweglicher, gelenkiger, lebendiger — nur ganz wirklichkeitshingegeben und feinfühlig zu erfassen waren, die unter keinen Umständen der Realität angepreßt werden durften, sondern ihr ganz unmittelbar entsprossen sein und ihr innerstes Wesen ausdrücken sollten.

Kugler spricht in seinem Vorwort unmittelbar vorher und nachher im Singular; von dem Kosmoszitat aber heißt es, daß „wir es dieser zweiten Auflage der Geschichte der Malerei, um wenigstens das neue Streben möglichst bestimmt anzudeuten, als Motto vorzusetzen gewagt haben." Es ist mehr als wahrscheinlich, daß es Jacob Burckhardt bei seiner universalen Belesenheit schon

in jungen Jahren sogar gefunden und den Anstoß zu seiner Verwendung gegeben hat. Jedenfalls entspricht es aufs Haar genau seinen Anschauungen von Geschichte, wie er sie von frühester Jugend an vertreten und formuliert hat[1]).

Er wuchs ja in einer Zeit empor, in der die meisten seiner Altersgenossen noch unter dem Einfluß übrigens schon verhärteter und vergröberter Gedankengänge Hegels standen und eine ganz andere Geisteshaltung verfochten. Er hat die seine zunächst als Minderwertigkeit empfunden. Die Briefe an seinen Jugendfreund Hans Riggenbach vom Ende der 1830er Jahre (Br. 15ff.) wiegen nicht nur als Dokumente seiner theologischen Nöte, sondern auch eines zerstörerischen Selbstzweifels. Sein vorwiegend abstrakt begabter Freund Alois Biedermann redete ihm ein, daß er überhaupt nicht zum Denken geboren, sondern ein unklarer Kopf sei und viel zu sehr das Gefühl bei seinen Überlegungen mitsprechen lasse, was Jacob Burckhardt zu seinem „törichten, Gott sei Dank unglücklich ausgefallenen Versuch führte, dem Gemütsleben zu entsagen" (Br. 19, 21). In Berlin und Bonn fand er dann aber sehr bald das unbedingte Selbstvertrauen, schüttelte den für ihn sterilen Hegelianer überhaupt ab und fand im Verkehr und in der Diskussion mit neuen Freunden den eigenen, den anderen gleichberechtigten Standpunkt. Die Briefe, die er hierüber am 14. Juni 1842 an Willibald Beyschlag und am 19. Juni an Karl Fresenius richtete (Br. 56ff.), sind ja schon oft zitiert worden, die Sätze vom „einseitigen Hang seiner Natur zur Anschauung, welche

[1]) Bei der Bearbeitung eines Werkes durch einen zweiten Autor unter der Aufsicht des ersten wird stets die Schwierigkeit bestehen, die Arbeitsanteile der Wahrheit gemäß abzugrenzen. Eine Persönlichkeit wie Jacob Burckhardt verbietet aber von vornherein, sich die Neugestaltung so vorzustellen, als ob er von seinem Lehrer die gedanklichen Anweisungen erhalten und sie nur wie ein Sekretär in die entsprechende sprachliche Form gekleidet hätte, auch wenn dem Kugler nicht selbst ausdrücklich widerspräche. Dieser bemerkt nämlich gegen Ende seines Vorwortes, daß „der gegenwärtige Bearbeiter des Buches . . ., mit meinen Ansichten und meiner Auffassungsweise schon seit längerer Zeit vertraut, zugleich ebensoviel selbständiges und eigentümliches Wissen hinzutrug". Nimmt man zu dieser Erklärung Jacob Burckhardts sogleich zu analysierende Vorrede zu dem Werk und den ausdrücklichen Hinweis auf diese seine Arbeit in dem schon erwähnten Bewerbungsschreiben vom Jahre 1854 hinzu, in dem er andere vor 1847 liegende Arbeiten teils ganz unterdrückt, teils nur nennt, um sich nicht auf sie zu berufen, so wird man die Neugestaltung der Kuglerschen Malereigeschichte formal wie inhaltlich im wesentlichen als seine geistige Leistung ansprechen dürfen.

aus dem Eindruck der Quellen hervorgeht", von der „Phantasie" statt der „Kritik und Spekulation" als seinem geistigen Hauptorgan, von der „Wärme und Begeisterung" als seelischen Begleitkräften, von der Geschichte als „Poesie", als „Summe schönster, malerischer Kompositionen". Es ist aber weniger beachtet worden, daß in dem zweiten Brief die künstlerische Haltung der Geschichte gegenüber durch eine nüchternere, sachlichere, wissenschaftlichere wesentlich ergänzt wird. „Die Geschichte ist und bleibt mir Poesie im größten Maßstab", heißt es auch hier, aber er fährt fort: „wohl verstanden, ich betrachte sie nicht etwa romantisch-phantastisch, was zu nichts taugen würde, sondern als einen wundersamen Prozeß von Verpuppungen und neuen, ewig neuen Enthüllungen des Geistes". Er stellt auch für sich neben all seiner Freude am Einzelnen, Bunten, Lebensvollen, künstlerisch Gestalteten das Verlangen nach einem „Allgemeinen"; aber dies sei nicht spekulativ, sondern empirisch, „durch unablässiges Parallelisieren der Fakta" zu gewinnen und solle nur ein „mannigfaltiges Allgemeines" sein, nicht das „höhere Allgemeine" der Philosophie, dem, wie er leicht ironisch hinzufügt, er bei sich nur Einlaß gewähren will, „wenn ich nicht mehr mit dem Bisherigen zufrieden bin und vom Himmel die schönsten Sterne begehre". Sicherlich nicht mit derselben Klarheit, aber im Wesen vollkommen übereinstimmend ist hier schon die wissenschaftliche Grundüberzeugung ausgesprochen, für die ihm fünf Jahre später A. v. Humboldt die eindrücklichere Formulierung bieten sollte.

Aber, in welcher Form hat sich diese nun praktisch bei der Neubearbeitung von Kuglers Malereigeschichte ausgewirkt?

Auch Jacob Burckhardt hat zu dem ihm für eine zweite Ausgabe übertragenen Werk seines Lehrers ein Vorwort geschrieben. Er entschuldigt sich zunächst wieder in der ihm von Anfang bis zu Ende seines Lebens eigentümlichen leicht ironischen Form, daß er eine völlige Übereinstimmung mit dem Stil und der Behandlungsweise der ersten Auflage nicht überall erreicht habe, „so sehr ich mich darum bemühte." Wars wirklich so ganz gegen seine Absicht? Jedenfalls merkt man es schon auf den ersten Seiten und dann weiter im Verlauf des ganzes Buches, daß es eine ganz andere sprachliche Hülle angelegt hat. Kugler, bei all seinem Bestreben, dem einzelnen Künstler und Kunstwerk nahezukommen, läßt doch immer die Theorie und kunstgeschichtliche Konstruktion überwiegen. Auch seine lebendigsten Charakteristiken werden von abstrakten Gedanken umschwebt und dienen immer als Belege einer ideellen Lehre. Jacob Burckhardts Formulierungen wirken demgegenüber wie die ruhige Oberfläche eines Ge-

birgssees, in dem sich die gewaltigen oder auch nur die bescheidenen oder bizarren Gebilde seiner Umgebung spiegeln. Alles ist einfach und natürlich ausgedrückt, nicht etwa trocken und empfindungslos, aber weder durch übertriebene Symbolisierung verunklart, noch in seiner Bedeutung übersteigert, sondern vom rechten Wort, dem einfachen oder dem gesteigerten, in die rechte Form gefaßt. Diese seine Fähigkeit hat ihn ohne alle Hintergründigkeit oder spekulative Absicht stets den treffenden und unmittelbar einleuchtenden Ausdruck finden lassen. Dieser stellt sich hier noch nicht in erster Linie bei den Charakteristiken der Künstler und Kunstgruppen, wie später im „Cicerone" ein, da er in diesem Punkt den alten Kuglerschen Text sehr pietätvoll behandelte, vor allem glänzt er in der Beschreibung ganzer Kunst- und Kulturperioden und bei der Herausstellung der natürlichen, anschaulichen, ohne weiteres begreiflichen Kausalitäten, die sie herbeiführten. Diese klare, schmiegsame, manchmal ironische, manchmal pathetische, aber nie rhetorische Sprache gestaltet, wie alle seine übrigen Werke, so auch diese zweite Auflage der Kuglerschen Malereigeschichte noch heute zu einem besonderen literarischen Genuß.

Nun war es aber keineswegs allein seine Leistung, das Werk des Lehrers in seinen Gedankengängen zu verklaren und es in eine eingängigere, plastischere Ausdrucksweise zu übersetzen. Neben den, wenn man will, formal-realistischen Eingriffen stehen die material-realistischen Elemente, die er dem Werke zuführte. Kugler kündigte in seinem Vorwort nur ganz allgemein an, daß man nicht mehr einzelne Kunstgestalten bevorzugt herausheben, sondern die Aufmerksamkeit gleichmäßig über alle verteilen werde. Jacob Burckhardt verdeutlicht auch hier und wird genauer: „Die größere Umständlichkeit der Behandlung durfte sich nicht bloß nach dem künstlerischen Werte und nach der Masse des aus jeder Periode Vorhandenen richten; wir mußten auch danach streben, womöglich ein brauchbares Hülfsbuch für die Kulturgeschichte zu liefern, in welchem auch das minder Entwickelte und Zerfallene, ja selbst nur durch die Tradition Bekannte als Zeugnis des betreffenden Jahrhunderts seine Stelle fand. Hinwiederum gibt es Zeiträume, wie das 17. Jahrhundert, in welchem der Kunstfreund nach vorhergegangener Verständigung über den allgemeinen Standpunkt sich von selbst leicht zurechtfindet." Also: Nicht mehr bloß die Gipfelpunkte, die über ein mehr oder weniger ununterschiedenes Nebelmeer emporragen, sondern das volle und klare Landschaftsbild, auch wo es nur Trümmer und Ruinen zeigt, sollte jetzt den Gegenstand der Betrachtung bilden. Und der ein-

zelne Künstler und das einzelne Kunstwerk sollte nicht mehr in seiner Isolierung gezeigt, sondern mit der vielfach bedingten künstlerisch-kulturellen Atmosphäre seiner Zeit verbunden und aus ihr heraus verstanden werden. Nicht die Summe aller Künstler und Kunstwerke, sondern die historische Gestalt eines totalen Kunstkörpers sollte das Ziel sein. Nicht subjektive Auswahl, aber auch nicht Vollständigkeit, sondern die Vorstellung einer über Höhen und Tiefen führenden Kunstkontinuität sollte maß- und richtunggebend für die neue Darstellung werden.

Praktisch bedeutete dies zunächst, daß besonders auffällige Lücken der ersten Auflage geschlossen werden mußten. Jacob Burckhardt nennt selbst die Mulden, die er auffüllte: die alten Mosaiken, die Byzantiner, die nordische Malerei des 14. und 15. Jahrhunderts und die Anfänge der italienischen Malerei. Aber der Neubearbeiter griff auch in die ganze Anordnung des Stoffes ein. Kugler hatte, wohl unter dem einseitigen Einfluß der romantischen Volksgeisttheorie, in der ersten Auflage die Entwicklung der Malerei bei den einzelnen Völkern völlig getrennt nebeneinander dargestellt. Diese Einteilung gab Jacob Burckhardt auf, aber nun nicht etwa nach dem Vorbild des Handbuchs der Kunstgeschichte zugunsten eines „globalen" Prinzips, indem er etwa auch die geringen Andeutungen über indische, japanische, chinesische Malerei in dem ausführlicheren Werk ausgebaut hätte. Ganz davon abgesehen, daß dafür in jener Zeit die Tatsachenkenntnis wohl zu gering gewesen wäre, hätte ihn auch eine geschichtliche Grundhaltung daran gehindert. Jacob Burckhardt hat wohl je länger desto mehr seinen Blick über das Gesamt der Menschengeschichte schweifen lassen, und seine großartigen Vergleiche beruhen ja gerade auf seiner universalen Perspektive. Aber es blieb bei ihm doch allezeit so, daß die außereuropäischen Kulturen nur den Hinter-, höchstens den Mittelgrund des Welttheaters einnahmen, während seine eigentlichen Akteure die Antike und das Abendland stellte. Danach erfolgte auch die Umgruppierung des Inhalts der Malereigeschichte. Unter den „Anforderungen höherer geschichtlicher Art, welche eine synchronistische Anordnung nicht ausschließlich nach Völkern, sondern nach dem inneren Zusammenhang der Entwicklung verlangten" — wie er weiter in seinem Vorwort sagt — verstand er so die Notwendigkeit, daß die Kunst des Abendlandes als einheitliches Gefüge darzustellen sei: — Realismus, als gleichmäßig und unvoreingenommen alle wesentliche Kunst umfassende Betrachtungsform, und Europäismus als die Erkenntnis einer das Leben und die Kunst der abendländischen Völker gemeinsam durchdringenden, wenn auch

individuell in ihnen sich ausprägenden Schöpferkraft, diese beiden Prinzipien bilden seitdem den Rahmen seiner kunstgeschichtlichen Arbeit.

Jacob Burckhardt sagt, daß seine Neubearbeitung des Kuglerschen Handbuches der Malereigeschichte zugleich auch „ein Hülfsbuch für die Kulturgeschichte" sein solle. Hier stoßen wir auf sein Bemühen, Geschichte und Kunstgeschichte in ein produktives Verhältnis zueinander zu bringen, wie es ihn von den frühesten Zeiten seiner wissenschaftlichen Tätigkeit an leitete. Er verfolgt dies in seinem ersten Hauptwerk zunächst in derselben Form, wie in seinen historischen Erstlingsschriften, im „Karl Martell" und im „Konrad von Hochstaden", an Hand von antiquarischen Nachrichten und im Anblick einzelner erhaltener Kunstdenkmäler sich das Kulturbild einer Zeit zu vergegenwärtigen. So dienen ihm das Baptisterium beim Dom zu Ravenna dazu, um „die Fülle von echter Pracht und Schönheit in den Prunkräumen des späteren kaiserlichen Roms" im Geiste zu schauen (I, 31), die Mosaiken von S. Marco, um „eine Vorstellung von der Mosaikverschwendung in den Prunkgebäuden des alten Konstantinopel" zu gewinnen (I, 84). Die geringen erhaltenen Spuren der Kaiserpaläste von Aachen und Ingelheim werden zum Anlaß, mit Hilfe zeitgenössischer Mitteilungen ein Bild ihres ursprünglichen Zustandes zu geben (I, 116ff.). Aber neben diesen kleinen kulturhistorischen Inkrustationen geht ein ganz großer Zug durch das Werk, die Kunst einer Zeit durch die Geschichte zu verständlichen. Das war kein prinzipiell neues Bemühen. Kugler in der ersten Auflage, wie auch Carl Schnaase in seinem berühmten Werk über die Geschichte der bildenden Künste, dessen dritten, 1844 erschienenen, die altchristliche, byzantinische und islamitische Kunst umfassenden Band Jacob Burckhardt eifrig benutzte, verfolgten schon verwandte Tendenzen. Aber Kugler beschränkt sich in seinen allgemein geschichtlichen Überblicken auf ein Minimum von Tatsachen, und seine an sich schon knappen Einleitungen zu den einzelnen Kunstepochen atmen mehr philosophischen als historischen Geist. Es wird von den „Prinzipien" der einzelnen Stile mit ziemlich abstrakten Worten gesprochen, und es werden dann für ihre Verdeutlichung einige rasch zusammengeraffte historische Daten herbeigezogen. Und Schnaase verfährt wohl empirischer und rückt für die einzelnen Perioden in umfassenden Einleitungen die Verhältnisse auf wirtschaftlichem, staatlichem, sittlichem, religiösem Gebiete ins Bewußtsein des Lesers, aber dies geschieht nun wieder mit solcher Ausführlichkeit, daß man sich in weit abgelegene Probleme geführt sieht und über der Fülle der

historischen Mitteilungen Übersicht und Kunstbezüglichkeit entschwinden, die auch keine einheitliche Stimmung ersetzt. Demgegenüber bleibt bei Jacob Burckhardt im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit immer die Kunst. Sie ist gleichsam der Lichtkegel, der das Gesamt einer Zeit anstrahlt: nur was ihrem tieferen Verständnis dient, wird notiert. Es sind immer die Augen des Kunstfreundes, die sich Jacob Burckhardt in einer Zeit überall umsehen lassen — aber nicht nur um die nötigen Requisiten für eine leichte historische Drapierung zu finden, sondern um in den Kern einer Epoche einzudringen, wie er sich in der Kunst und allen kunstbezüglichen Dingen aussprach. Er gibt keine allgemeinen Kulturbilder in monographischer Abgerundetheit, sondern alles ist zugespitzt auf die Frage: was alles kam zusammen, um die Kunst zu dem werden zu lassen, was sie wurde? Wenn er dies in seinem Vorwort „Kulturgeschichte" nennt, so ist es gewiß nur eine um die Kunst gruppierte Kulturgeschichte. Denkt man dabei aber an seine historiographische Praxis etwa im „Konrad von Hochstaden" zurück, so springt der tiefe Wandel und die beträchtliche innere Weiterentwicklung sofort in die Augen. Es ist keine bloße Aneinanderreihung von Kulturkuriosen mehr und keine bloße hymnische Kunstbeschreibung, sondern jetzt entstehen vor dem Auge des Lesers lebendige, innerlich zusammengefaßte Kulturbilder, umschwebt von feinstem Stimmungsfluidum, und aus ihnen heraus wächst die Eigentümlichkeit der Kunst der Zeit. Das Wesentliche von Jacob Burckhardts Kulturgeschichtsschreibung überhaupt ist bereits gewonnen, nur daß sich der Blickpunkt noch nicht auf die geistige Kultur gleichmäßig in allen ihren Teilen, sondern nur erst auf einen Ausschnitt richtet, wenn er ihn auch in ein allgemeines Ensemble stellt. Wir werden sogleich einige Beispiele kennen lernen.

Aber die Neugestaltung von Kuglers Malereigeschichte hat Jacob Burckhardt nicht nur die Gelegenheit gegeben, seine kulturgeschichtliche Praxis fortzuentwickeln, es sind ihm auch schon die entscheidenden Vorstellungen vom Gerüst, vom Grundgefüge der Geschichte überhaupt zugewachsen, wie sie dann seine ganze spätere Geschichtslehre tragen. Sie finden sich in den großen historischen Einleitungen, die er als ganz neue und selbständige Leistung der Darstellung der einzelnen Kunstepochen voransetzte, und die ebenso als Zeugnisse seiner großartig umfassenden historischen Intuition wie als Quellgebiete seiner historischen Grundanschauungen zu betrachten sind. Da heißt es in der Einleitung zur Malerei des 16. Jahrhunderts in Italien nach dem von Kugler übernommenen allgemeinen Hymnus auf die Goldene Zeit (I,

493ff.): „Die Zeitgeschichte, mit welcher diese wunderbare Blüte der Kunst parallel geht, berechtigt beim ersten Anblick auf keine Weise zu so hohen Erwartungen; es war eine Zeit politischer Trennung und Zerfallenheit für Italien, es war die Epoche der Liguen, d. h. der bodenlosesten Experimentalpolitik, welche es je gegeben hat; damals setzte sich die Fremdherrschaft über Italien auf immer fest. Allein das Höchste ist vom äußeren Staatsleben nicht unmittelbar abhängig; neben den Eroberern und Politikern, welche damals seine Schicksale verwirrten, besaß Italien Fürsten wie Papst Julius II., Magistrate wie Pietro Soderini, welche von der ewigen Bedeutung der Kunst ein lebendiges Gefühl hatten; es besaß reiche Korporationen, welche durch sichere Bestellungen dem ganzen künstlerischen Dasein feste Regel und Gestalt gaben; endlich ein Volk, in welchem der Sinn für alles Große und Schöne wach geworden war und welches sich damals noch als die erste Nation der Welt fühlte.... Man betrachtet das damalige Italien gewöhnlich als ein Pfuhl der Sittenlosigkeit, allein man läßt die unendliche Frische und Spannkraft des Volkes außer Berechnung, diese unzerstörbare Jugendlichkeit, welche den oberen Kreisen des Daseins immer neue Kräfte, neue sittliche Antriebe zuführte. Mochte die Sitte hie und da in der tiefsten Verderbnis begriffen sein, so blühte dafür die Gesittung im vollkommensten Sinne des Wortes. Es bildete sich — nicht etwa bloß ein geselliges Übereinkommen, sondern ein echtes Gefühl für Schönheit und Würde des Lebens aus, welches seit den guten Zeiten der alten Welt zu schlummern geschienen hatte und sich nun in der Literatur und Poesie wie in der Gesellschaft, in der künstlerischen Behandlung aller Umgebungen des Lebens wie in der freien Urbanität des Umgangs mit Notwendigkeit ausprägte. Aus den Überresten des Altertums und den Bedingungen der Neuzeit schuf die Architektur einen Stil, welchem wohl der innere Organismus fehlen mag wie allem Abgeleitetem und Gemischtem, z. B. der italienischen Sprache, der aber eine neue Schönheit der Formen und einen edeln Rhythmus der Verhältnisse entwickelte. Auch für die Skulptur und Malerei war jetzt die Zeit gekommen, sich in völliger Freiheit und Größe zu entwickeln. Die Jahrhunderte der kirchlich-politischen Kämpfe waren für Italien vorüber; sie hatten eine gewisse Indifferenz zurückgelassen, und selbst die Kirche verlangte jetzt von der Kunst nicht mehr das Erbauliche als solches, sondern vor allem die schöne, lebendige Form, welche schon an sich als ein Symbol alles Höchsten und Unvergänglichen galt; überdies hatte die profane Kunst durch Aufgaben aller Art einen gewaltigen Aufschwung erhalten. Wie in der ganzen

italienischen Bildung war hier die Begeisterung für das Altertum von größter Wichtigkeit; Poesie und Bildende Kunst bereicherten sich durch Gegenstände und Vorbilder von unbestrittener, normaler Geltung. Bewunderungswürdig ist aber vor allem die Freiheit und Selbständigkeit, womit sie sich dieselben aneigneten. Von mühseligem Nachzeichnen findet sich keine Spur, weil man dessen nicht bedurfte; denn alles Einzelne der Formenbildung besaß man schon als eigne Errungenschaft; das Zeitalter Raphaels lernte nicht erst von der Antike, sondern es fühlte sich auf wundersame Weise von ihrem Geist berührt und nahm von ihm nicht das Zufällige und Nationale, sondern das Dauernde und Ewige an. Und nun gelang es auch ihm selbst, Dauerndes und Ewiges hervorzubringen" — ists nicht wie ein wunderbares Praeludium zur „Kultur der Renaissance in Italien"?

Aber die historischen Grunderkenntnisse, wie sie sich damals in Jacob Burckhardt entwickelten, verdeutlicht fast noch genauer das Bild Europas in der Einleitung zur „Kunst des 17. Jahrhunderts mit ihren Ausläufern ins 18." (II, 344ff.): „Die Kunst des 17. Jahrhunderts ist eins der herrlichsten Zeugnisse für die Macht und die Unabhängigkeit des Geistes gegenüber den äußeren Schicksalen der Völker. Der öffentliche Zustand war, verglichen mit demjenigen zu Anfang des vorhergehenden Jahrhunderts, überall gedrückt und eingeengt; auf den Überresten zahlloser Independenzen hatte der lastende Bau des regelmäßigen modernen Staatslebens begonnen; drei der wichtigsten Kunstländer, Spanien, Belgien und Neapel standen unter einer Regierung, welche wie mit Absicht dem Verderben in die Hände arbeitete; auch der Rest von Italien unterlag bereits der politischen Versumpfung. Gleich als wäre die Kunst ein tröstender Ersatz, ein Asyl der Geister bei äußerlich gesunkenen Zuständen, entfaltet sie sich hier zu einer reichen, gewaltigen Nachblüte, während von den aufstrebenden Staaten jener Zeit Frankreich nur eine Malerschule zweiten Ranges hervorbringt, England die Malerei durch die dramatische Poesie — freilich die größte der neueren Zeit — ersetzt, und bloß das einzige Holland mitten unter Kämpfen aller Art einen hohen äußeren Blütezustand mit einer eigentümlichen Kunstvollendung verbindet.

„Bei näherem Zusehen findet sich, daß die großen geistigen Krisen des Reformationszeitalters diese jetzige Stellung der Kunst vorzüglich bedingten. Überall, wo dieselben in bedeutenderem Maße geherrscht hatten, war neben der Erschütterung auch eine große Befruchtung zurückgeblieben; zahlreiche geistige Gebiete wurden neu aufgetan und angebaut; eine Fülle neuer Be-

strebungen im Wissen und im Leben waren im Entstehen oder schon in Blüte. Man hatte in der außerordentlich gesteigerten Mitteilung durch die Schrift, in der Literatur, ein Medium des Gedankens gebrauchen gelernt, welches auch für das Höchste, was die Zeit bewegte, genügen konnte. Nach dieser Seite strömten nun die Kräfte, welche früher die Kunst teils ausgeübt, teils als Ergänzung des Lebens von den Ausübenden verlangt hatten, indes die scharfe Verstandesrichtung der Zeit auch der noch in Übung befindlichen Kunst die rechte Lust des Schaffens verkümmerte. Für Deutschland kam außerdem der provisorische Zustand der äußeren Spannung hinzu, welcher bald in den letzten großen Entscheidungskrieg überging, den Europa auf deutschem Boden ausfocht. Was aber die Kunst bei solchen Umständen immer noch werden konnte, zeigt auf glänzende Weise das kleine Holland. Hier, wo der Protestantismus in seiner schärfsten Form zur Macht gelangt war, wo mitten in den Gefahren eines äußerlich gewährlosen Zustandes der Geist der neuen Zeit in Forschen, Wagen und Wissen einen Sieg nach dem anderen errang, hier entstand eine Blüte der Malerei, welche man den größten Leistungen dieses Jahrhunderts immer als ein mit besonderer Waage zu wägendes Ganzes zur Seite stellen muß. . . .

„Nicht minder bedeutsam spiegelt sich in der Kunst der streng katholisch gebliebenen Länder ein neuer, machtvoller Impuls der Zeit. Im Innern des Katholizismus selbst war eine neue Gründung, ein Zurückgehen auf das Ursprüngliche, eine neue religiöse Begeisterung entstanden, welche nun auch der Kunst einen frischen Inhalt und mit demselben einen formellen Umschwung gab, da die Darstellungsweise der Manieristen den neuen Intentionen auf einmal nicht mehr zu entsprechen vermochte. Auch scheinbar unabhängige künstlerische Antriebe empfangen von dieser kirchlichen Restauration aus ihre Richtung und Form. Es ging nämlich durch den in heftigen Kämpfen erneuerten Katholizismus ein Strom leidenschaftlicher Gewalt (vgl. die treffliche Darstellung dieser Verhältnisse in Rankes Päpsten); neue Heilige, Wunder, Feste und Orden konnten samt aller Pracht des Kultus der überquellenden Devotion kaum genügen; als höchstes Ideal galt wieder die Inbrunst der Andacht, die ekstatische Verzückung, wie man sie den Heiligen zuschrieb und wie man sich — bald in religiöser Begeisterung, bald in trübem Fanatismus — derselben zu nähern suchte, ohne sich deshalb mit dem reichen Weltleben und seinem Genuß zu verfeinden."

Jacob Burckhardt hat diese Skizzen nicht wie im ersten Fall zu einem Werk über die „Kultur des Barock" ausgebaut. Um so

frappanter ist, den Blick auf seine Geschichtslehre gerichtet, das sichere Vorgefühl ihrer Grundthesen, wie sie die beiden Abschnitte verraten. War es für Ranke und seine übrigen Schüler, so sehr sie sonst auch die besondere Stellung zu ihrem Lehrer betonten, das Selbstverständliche, daß alle Geschichte vom Staat aus zu betrachten sei und daß die Schicksale aller Kulturgebiete entscheidend vom Staate bedingt werden[1]), so tritt hier mit bisher noch nie verkündeter Entschiedenheit die Lehre auf, daß es Gebiete höchster menschlicher Betätigung und höchsten Wertes gibt, die sich ganz unabhängig vom Blühen und Vergehen der Staaten halten können, daß der „Geist" gegenüber den „äußeren Schicksalen der Völker" Eigenmacht und Unabhängigkeit besitzt und einer autonomen Gesetzmäßigkeit und Entwicklung unterworfen erscheint. Nicht daß dieser Geist unverbunden über den Wolken schwebte und allein aus Selbstbewegung heraus lebte; er ist im Gegenteil fest mit der Erde verbunden. Aber sein konkretes Korrelat braucht nicht der Staat und braucht nicht die Kirche zu sein; ja es ist für seine freie schöpferische Entwicklung sogar günstiger, wenn es ein locker zusammengefügter Kreis, in freien Konventionen lebende Menschen sind, wie die Renaissancegesellschaft. Freie soziale Gemeinschaft und freie geistige Kultur stehen, den Blick aufs Ganze einer Zeit gerichtet, zu Staat und Kirche nicht etwa im Verhältnis des Untergeordneten zum Übergeordneten, des Engeren zum Weiteren, des Partikularen zum Totalen, sondern treten ihm prinzipiell als unabhängig und gleichberechtigt gegenüber. Und was das Verhältnis dieser drei Mächte zur Kunst betrifft, so kann sie die Kirche, wie es die beiden Zitate erkennen lassen und wie es auch die Einleitung zur „Kunst des Mittelalters" aussagt (I, 108f.), zu Zeiten vorteilhaft anregen und fördern, ebenso aber auch knebeln und hemmen; am schönsten aber blühte sie zur Zeit eines hierarchischen Schwächezustandes und unter Schutz und Beflügelung einer freien Gesellschaft wie zur Renaissance. Und der Staat kann sie schädigen wie im despotischen Byzanz, er kann sie einengen wie im absolutistischen Frankreich, Staatsmacht, religiöser Eifer und Kunst-

[1]) Ich erinnere nur an den bekannten Vortrag Heinrich von Sybels „Über den Stand der neueren deutschen Geschichtsschreibung" (Kleine hist. Schriften, I, 345ff.), in dem sich der Verfasser ausdrücklich von Ranke distanziert, die außerordentliche Zunahme der kulturhistorischen Studien aber in dem Sinne interpretiert, daß sich damit die Absicht verfolge, „den Staat in stetem Zusammenhang mit dem Gesamtleben der Nation als dessen höchste irdische Blüte zu begreifen".

blüte können sich verschwistern wie im „kleinen Holland", jedoch die abendländische Malerei gelangte während des 17. Jahrhunderts dort zu ihrer großartigsten Entfaltung, wo der Staat schwach, ja verkommen war, in Spanien und Italien. — Sind damit nicht schon alle entscheidenden Tatsachen zurechtgelegt, die später, ins Prinzipielle erhoben, zu Grundgedanken der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" werden?

Wie nun aber gestaltet sich bei Jacob Burckhardt nach dieser umfassenden historischen Hintergründung das Bild der abendländischen Kunst, bzw. Malerei an sich?

Da ist es zunächst eine unbestreitbare Tendenz der Neubearbeitung des Kuglerschen Werkes, die positive Bedeutung des Christentums für ihre Anfangsstadien zugunsten der Antike zurückzudrängen. Nicht daß die großen inhaltlichen Anregungen des neuen Glaubens geleugnet würden, aber alles, was früher Kugler über das fördernde „Prinzip der christlichen Kunst" geschrieben hatte (1. Aufl. I, 11f.), wird gestrichen, und statt dessen werden für die Einschätzung der Kunst als Kunst die antiken Formprinzipien als etwas Allgemeingültiges angesprochen. An ihrer Herrschaft wird die Blüte, an ihrem Verschwinden der Verfall der Kunst abgelesen. So geschieht es im Positiven gelegentlich der spätantiken Mosaiken, deren Typen „das Prädikat des Erhabenen so wenig vorenthalten werden darf als den älteren griechischen Götterbildern, so tief sie auch in manchem Betracht unter diesen stehen" (I, 59), wobei — kunstgeschichtsgeschichtlich bedeutsam genug — von Jacob Burckhardt zuerst der Begriff des „Spätrömischen Stils" als eines selbständigen positiven Kunstgebildes konzipiert wird. So geschiehts im Negativen bei der Schilderung der Byzantinischen Kunst mit ihren Figuren, die „nicht mehr Gestalten, sondern halbbelebte Leichen" sind. „Wenn in den spätrömischen Werken, wie eng auch die Bande des kirchlichen Typs den Künstler umschließen mochten, doch noch mit einer gewissen Freiheit nach dem Erhabenen, selbst nach dem Schönen gestrebt wurde, so ist jetzt das Ziel der Kunst selber entschieden von der Stelle gerückt. Der Künstler ist jetzt meist ein Mönch und als solcher dem Leben gegenüber Partei, sein Werk aber ein Tendenzwerk, insofern er sein persönliches Ideal, die mürrische Askese, an die Stelle eines Allgemeingültigen setzt" (I, 61).

Der gleiche Maßstab waltet dann auch bei der Darstellung der Völkerwanderungs- und der frühmittelalterlichen Kunst. Hatte er vorher zur künstlerischen Entmachtung des Christentums ge-

führt, so trifft dasselbe Schicksal nunmehr das Germanentum. Kugler hatte in der ersten Auflage noch geschrieben, daß in der altgermanischen Keramik und den Bronzearbeiten „nicht selten ein glücklicher Formensinn und Geschmack" sich verrate, der auf „eine allgemeine künstlerische Anlage" schließen lasse (1. Aufl., II, 2). Jacob Burckhardt dagegen formuliert: „Eine eigne Kunstüberlieferung hatten die Germanen aus ihrem bisherigen Zustande nicht mitgebracht, vielmehr nur eine Anlage, zu deren vollständiger Entwicklung noch eine Reihe von Jahrhunderten nötig war"; und „auf römische Typen und Technik waren die deutschen Eroberer seit dem 5. Jahrhundert angewiesen, sobald sich bei ihnen ein Kunstbedürfnis regte" (I, 108 und 112). Die germanische Völkerwanderungskunst als positiver Beitrag zur gesamteuropäischen Kunstentwicklung wird also hier vollkommen abgeschrieben. Es ist die Vorstellung von der bloß biologischen Substanz, die unsere Vorfahren für das Fundament des Abendlandes hergegeben hätten, welche hier auch bei Jacob Burckhardt zum Ausdruck kommt. Aber ihr entspricht der Gedanke der Kulturkontinuität seit den Griechentagen, der hier durchbricht — der andere große Gedanke, der neben der Parzellierung der Geschichte unter Staat, Kirche und Kultur das spätere Geschichtsdenken Burckhardts beherrschte. Er macht sich auch noch in der Auffassung des Romanischen Stils bemerkbar, der „als die völlige Metamorphose des antiken Stils und der Anfang eines neuen" erscheint, bei dem „die Formen des klassischen Altertums zugrunde liegen, aber von einem neuen Volksgeist umgestaltet und benützt werden" (I, 143, 145).

Dieser neue Volksgeist ist „der germanische Geist", der jetzt im Hochmittelalter „mit jugendlicher Frische" in völlig eigner Kunstübung hervortritt und in der Architektur und der Plastik Deutschlands und Frankreichs im 13. Jahrhundert seine großartigsten Schöpfungen hervorbringt. Jacob Burckhardt hatte hier an dem alten Kuglerschen Text nichts zu ändern. Er hatte die Kunst des 13. Jahrhunderts schon im „Konrad von Hochstaden" begeistert gepriesen (Ges.-Ausgabe, I, 220f.), er hatte in den „Kunstwerken der belgischen Städte" auf die „Glanzperiode der germanischen Skulptur" die „herrlichen deutschen Skulpturen jener Zeit" und dabei auch auf die Naumburger Stifterfiguren hingewiesen, die „völlig schön" seien (Ges.-Ausgabe, I, 119f.). Er hat dieser Kunst sein Leben lang die höchste Verehrung bewahrt, und sie bildet den allerdings zumeist nur angedeuteten großen Hintergrund zu allen Ausführungen über mittelalterliche italienische Architektur und Plastik im „Cicerone". Es verdient dies um so nachdrücklicher festgehalten zu werden,

weil Jacob Burckhardt der mittelalterlichen deutschen Malerei jetzt nicht mehr die höchsten Attribute zuerkannte. Im „Konrad von Hochstaden" hatte er noch geschrieben: „Auch die Malerei [des 13. Jahrhunderts] hat sich den Fesseln des starrsymmetrischen spätrömischen und spätgriechischen Stils entwunden. . . . Was diese uralten Werke versprachen, das hat gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Kölner Schule reichlich gehalten; ihre Werke gehören zu dem Größten und Tiefsten, was der germanische Geist geschaffen" (Ges.-Ausgabe, I, 220f.). Jetzt dagegen vernehmen wir andere Töne. In der Einleitung zur „Kunst des Mittelalters" heißt es nach einem uneingeschränkten Lob der Architektur: „Dagegen werden wir finden, daß die Malerei eine Stufe unterhalb der Vollendung zurückblieb, so wunderbar auch einzelne ihrer Schöpfungen uns ergreifen mögen. Sie hat die freie, um ihrer selbst willen vorhandene Schönheit, welche eine sinnliche Vollendung voraussetzt, bis zum Ablauf des 14. Jahrhunderts nicht erreicht, und sie konnte es nicht, solange sie fast ausschließlich im Dienste der Kirche stand. . . . Erst während des 15. Jahrhunderts, im Zusammenhang mit anderen großen Bewegungen des Geistes wird einerseits die treue Nachahmung der Natur, andererseits die freie Hervorbringung des Schönen der Zweck der Kunst, und nun erst konnten auch in der kirchlichen Malerei die höchsten und die vollendetsten Meisterwerke erscheinen" (I, 108f.). Und die Kölner Schule wird jetzt nur zu „einer der höchsten sittlichen Erscheinungen in der Kunstgeschichte", die vermutlich nur der Stimmung einer Minderheit wie die gleichzeitige Mystik entsprach, während die eigentlichen Tendenzen der Zeit auf den Realismus hindrängten (I, 229f.).

Dieser Realismus, das Neue, die moderne Kunst ist es, der wir Jacob Burckhardt nun weiterhin als einem Spiegelbild der eignen Zeit ganz besonders hingegeben sehen. Der Funken, der in jenen Septembertagen des Jahres 1841 beim Besuch der belgischen Städte in seine Seele gefallen war und ihn in so hoher Begeisterung für die nordische Malerei des 15. Jahrhunderts und für Rubens hatte entflammen lassen, er hatte weiter gezündet und ihn in der gesamten modernen Kunst das ihm besonders adäquate künstlerische Objekt gezeigt, das ihm unmittelbar Verwandte und Kongeniale, dessen Darstellung er nun die wunderbare Anschaulichkeit und den Glanz seiner Sprache leiht. Mit grandioser Weite der Kunstauffassung und souveräner Vorurteilslosigkeit in den Wertungen setzt er sein Bild der modernen Malerei hin. Für die Renaissancezeit ist vielleicht am charakteristischsten sein Urteil über Correggio. Er stellt ihn den drei anerkannten Führern

der goldenen Zeit Lionardo, Raffael und Michelangelo als „eine ganz eigentümliche, nach besonderem Maß zu messende Macht" gegenüber. „Wenn man höhere Schönheit und Würde, ideale Formengröße und Tiefe der Charakteristik nicht bloß als hauptsächliches, sondern als ausschließliches Ziel der Kunst betrachtet, so hat Correggio kein Recht als vierter neben jenen genannt zu werden; Gestalt, Ausdruck, Geberde und Anordnung erscheinen bei ihm, besonders wenn man Raphael zum Maßstab nimmt, oft kleinlich und vielfach manieriert. Allein zugestanden, daß er in den höchsten Richtungen der Kunst jenen unbedingt nachzustellen sei, so hat er doch die ihm eigentümliche Sphäre zu einer solchen Größe und Freiheit ausgebildet, daß man ihm keine Stellung zweiten Ranges anweisen kann. Dadurch erst wird das Bild jener unendlich reichen Kunstepoche vollständig, daß ein hochbegabter Künstler es wagte, rücksichtslos und vor allem das feurig pulsierende, in allen Organen aufgeregte Leben darzustellen, und in einer wahrhaft beispiellos sinnlich-geistigen Schwelgerei sind seine Vorzüge und seine Mängel, das Hochpoetische und das Unechte untrennbar beschlossen" (II, 10f.). Auch Tizian erhält seine volle Gleichberechtigung: „Diejenige Richtung, welche in Venedig Kunst und Leben beherrschte, wich von der florentinisch-römischen bedeutend ab. Und so liegt auch der Schwerpunkt von Tizians Größe anderswo als bei Lionardo, Michelangelo und Raphael. Große, symbolisch bezugreiche Kompositionen, in welchen schon die Anordnung ein höheres geistiges Faktum darzustellen hat, sind von ihm nicht vorhanden; auch auf Schärfe der Charakteristik, auf gewaltige Entwicklung der Form, selbst auf ideale Schönheit geht er nicht aus — obwohl ihm dies alles in hohem Grad zu Gebote steht —; was er aber von seinem ersten bis zu seinem letzten Bilde erstrebt und oft im edelsten Sinne erreicht hat, ist nicht weniger groß und ewig als die Leistungen jener. ... Was Tizian von Correggio scheidet, mit welchem er sonst eine große Kongenialität besitzt, ist wesentlich das verschiedene Wollen. Wo der Lombarde ein nervös aufgeregtes Leben schildert, gibt der Venezianer ruhiges Behagen. Wenn bei jenem die Gestalten nur deshalb geschaffen scheinen, um daran das Spiel der Empfindung und des Naturlebens darzustellen, nehmen sie bei diesem vor allem eine grandiose volle Existenz in Anspruch und sind dann in der Bewegung um so gewaltiger. Wo jener vor hastiger Leidenschaft nicht zur Entwicklung schöner Formen kömmt und uns deshalb modern erscheint, da behält dieser seine unerschütterliche Grundlage dauernder und notwendiger Schönheit. Wie endlich Correggios Helldunkel etwas an sich Bedingtes,

Mittelbares, ein Phänomen an den Körpern ist, so ist bei Tizian die Farbe der Ausdruck der Existenz selbst" (II, 37).

Und von hier führt ihn der Weg zur Kunst des 17. Jahrhunderts. Er wendet sich gegen die Vorstellung Kuglers in der 1. Auflage, daß es sich damals nur um eine „Restauration" des Stils der goldenen Zeit gehandelt habe und „die Zeit des frei schaffenden, nur durch sein eigenes Gesetz beschränkten Genius vorüber gewesen" sei (1. Aufl., I, 331). In der umfassenden Einleitung zur Kunst dieser Epoche, deren allgemeingeschichtliche Teile wir schon früher mitteilten, hebt er mit nachdrücklichen Worten die innere Konsequenz und Notwendigkeit der Wendung zum Naturalismus wie zur großen Tradition in der Malerei hervor, stimmt einen Hymnus auf den Kolorismus der Zeit an, der „als der gleichsam musikalische Teil des Gemäldes recht eigentlich dem Gebiet der Stimmung, also einem künstlerischen Hauptzweck der Periode entspricht", und der, „wenn bei Tizian die Farbe einen erhöhten idealen Zustand ausdrücken hilft, hier gleichsam in den Kampf der Affekte mithineingezogen wird". Er schildert, wie in den Gemälden dieser Epoche die tiefste subjektive Andacht und Ergriffenheit sich mit der größten dramatischen Lebendigkeit verbindet, und schließt: „Das göttlich Reine und Große ist in den Gestalten des 17. Jahrhunderts nicht mehr zu finden, aber sie gemahnen immer noch an ein kräftiges Heroengeschlecht im Vollgenusse seiner Existenz", und „wer behaupten wollte, diese ganze Kunstepoche sei in der äußeren Meisterschaft, in einem teils akademischen teils naturalistischen Streben aufgegangen, ohne zu einem höheren Inhalt zu gelangen, der müßte für den Pulsschlag der Zeit, welcher in den verschiedenen Kunstepochen lebt, und für die Poesie, sobald sie sich etwas fremdartiger Zungen bedient, kein Verständnis mehr haben. Es ist schon irrig genug, z. B. das Kolorit bei Rembrandt oder Murillo für eine rein äußerliche, rein technische Errungenschaft zu halten, während es bereits eine Äußerung freier Poesie ist, ... noch unbilliger aber wäre es, das Große und Neue in Erfindung, Auffassung und Darstellung zu verkennen." Es „findet sich in diesem 17. Jahrhundert eine Fülle freier Meisterschaft, welche die unwahre Bravour der untergeordneten Künstler reichlich gutzumachen imstande ist" (II, 341—352).

Und wie Jacob Burckhardt die Fülle und Vielgestaltigkeit der italienischen Malerei der Renaissance und des Barock in den weitgespannten Kreis seiner künstlerischen Erlebnisfähigkeit und seines Wertempfindens aufnahm, so ließe sich in gleicher Weise sein einfühlsames und wertoffenes Bild der französischen und vor allem auch der spanischen Malerei nachzeichnen. — Finden sich

nun in gleicher Weise seine Kunst des Nachempfindens und die Gerechtigkeit der Wertung auch gegenüber der nordischen Kunst in der Neuzeit? Jacob Burckhardt sucht sich ihre Eigentümlichkeit im Verhältnis und im Unterschied zur italienischen klarzumachen. „Wie dem Südländer überhaupt die schön in sich abgeschlossene Erscheinung des Individuums eigen ist, so mußte auch in der Kunst sich das Subjekt von frühe an geltend machen; das Kunstwerk war wesentlich Eigentum des Künstlers, der gerne seinen Namen darauf anbrachte.... Ganz anders diesseits der Alpen. Hier neigte sich das Leben der Völker überhaupt mehr zu den großen allgemeinen Institutionen hin als zur Geltendmachung des Individuums, und in der Kunst herrschte die Idee der Kirche ganz ausschließlich.... Offenbar sollte und wollte hier der Maler im 13. und 14. Jahrhundert noch nichts anderes sein als der Träger und Verwalter einer allgemeingültigen Richtung, weshalb wir kaum signierte Werke und — im Gegensatz zu Italien — auch nur spärliche Nachrichten über die Künstler und ihre Namen in jener Zeit besitzen" (I, 111). Als dann der allgemeine Geist der modernen Kunst mit seinem Realismus und seinem Individualismus seit dem 15. Jahrhundert sich in ganz Europa durchsetzte, da kam dies der eigentümlichen Veranlagung des Südens unmittelbar entgegen und führte hier zu dem Höhepunkt der neueren europäischen Malerei überhaupt. Der Norden mit seiner volklich wie ideell bestimmten Gebundenheit wurde dagegen vor die schwersten Probleme gestellt. Die neuen Prinzipien wirken sich hier nicht organisch aus wie in Italien, sondern überschlagen sich und führen entweder ins derb Naturalistische oder ins Subjektivistische, Willkürliche. „Das Kunstbedürfnis, der Drang nach Form und Gestaltung war damals im Norden so groß und vielseitig wie im Süden, sonst wäre nicht jedes Gerät des täglichen Lebens bis auf Stuhllehnen und Türbeschläge künstlerisch gestaltet worden. Aber in allen höheren Gattungen macht sich von Anfang des 15. Jahrhunderts an ein eigenwilliger, phantastischer Zug geltend, welcher das Eine hervorhebt und ausbildet, das Andere liegen läßt und vernachlässigt, welcher das Zufällige als wesentlich, das Wesentliche als zufällig behandelt. Große, tiefpoetische Intentionen lassen wohl hin und wieder erkennen, daß es die Kunst eines überaus geistvollen, selbständigen Volkes ist, welches zu uns spricht, aber kein einziges dieser Werke macht einen harmonischen Eindruck" (I, 389f.). „Wie durch einen Zauberspruch ist der Maler hier in einen Kreis gebannt, den er nicht überschreiten kann" (II, 87). Man kann bei diesen Sätzen nicht den Eindruck gewinnen, daß

auf diese Weise für unser heutiges Empfinden die deutsche Kunst jener Zeit hinlänglich charakterisiert sei. Jacob Burckhardts Einfühlungsfähigkeit versagt hier an einer bestimmten Stelle genau so wie die Gerechtigkeit seines Wertempfindens. Wichtig aber bleibt, daß sein negatives Urteil ihn weder zu Hohn noch zu Bissigkeit verleitet, wie so oft später im „Cicerone" gegenüber ihm unwert erscheinender italienischer Kunst. Ja, über die nordische Kunst des 15. Jahrhunderts faßt er sich schließlich mit den warmherzigen Worten zusammen: „Mag nun kein einziges dieser Werke dem Beschauer jene höhere, geläuterte Stimmung mitteilen, welche den edleren Leistungen der gleichzeitigen italienischen Kunst von Masaccio bis auf Lucca Signorelli innewohnt, so fesseln sie doch die Betrachtung immer von neuem. Köpfe und Bewegungen sind oft der Ausdruck eines Tiefsinns, einer Reinheit, eines sittlichen Wollens, welcher trotz anderweitiger Mängel solchen Werken einen allgemeingültigen, ewigen Wert verleiht. Und wer verlöre sich nicht gerne in dieses glänzende, farbige, fabelhafte Leben hinein, welches von den Gerätschaften des Zimmers bis in die ferne, lichtglühende Landschaft so wunderbar aus handgreiflicher Wahrheit und bunter Phantasie gemischt ist?" (II, 91). Und für das 16. Jahrhundert unterstreicht er nicht nur Kuglers Urteile über Holbein, Dürer und Cranach, den er den „Hans Sachs der deutschen Malerei" nennt, sondern hebt auch ganz besonders Grünewald hervor: „an Freiheit und Großartigkeit der Auffassung, an Breite der Behandlung ist er Dürer und Holbein völlig gleichzustellen" (II, 248).

So warm so sein Empfinden für alle alte Kunst schlug, auch für die, deren Wesen sich ihm nicht völlig erschloß, und zu so heller Begeisterung es sich oftmals steigerte — gegenüber den zeitgenössischen Werken zeigt Jacob Burckhardt in Wort und Gedanken die größte Zurückhaltung. Franz Kugler wies, wie wir bereits sagten, in seinem Vorwort zur 2. Auflage mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit ihrer stärkeren Beachtung hin. Wenn der Schüler in diesem Punkte den Wünschen des Lehrers folgte, so tat er es wohl mehr aus Pflicht als aus Neigung. Jedenfalls sind die Töne, die früher in den „Kunstwerken der belgischen Städte" und in dem „Bericht über die Berliner Kunstausstellung 1842" angeschlagen wurden, völlig verschwunden. Für Klassizismus und Romantik werden kurz die historischen Voraussetzungen aufgezeigt, in der Behandlung und Charakterisierung der einzelnen Künstler aber der Text der 1. Auflage nahezu unverändert gelassen, nur mit den notwendigen tatsächlichen Ergänzungen für das Jahrzehnt von 1837 bis 1847 versehen. Die drei goldenen

Sterne vor den belgischen Historienmalern sucht man ebenso vergeblich wie die drei schwarzen Kreuze hinter Overbeck und den Düsseldorfern. Alles ist in eine Atmosphäre kühler Sachlichkeit aufgenommen. An dieser Stelle merkt man besonders deutlich die ernüchternde, distanzierende Wirkung seiner politischen Enttäuschungen in den Jahren 1844 und 1845 auf sein Urteil über die Aussichten auch der Gegenwartskunst.

Jacob Burckhardt hat für sein erstes Hauptwerk einen Kritiker gefunden, wie er ihn sich kompetenter gar nicht wünschen konnte. Carl Schnaase hat in Nr. 9 und 11—14 des Kunstblattes vom Jahre 1849 ihm eine eingehende Besprechung gewidmet, die ebenso aufschlußreich für die Art ist, in der dieser auf die Neugestaltung der Kuglerschen Malereigeschichte reagierte, wie sie die späteren Bände seiner Geschichte der Bildenden Künste bedeutsam präludiert. Er erkennt zunächst die außerordentliche Leistung an, wenn er fragt, „ob das uns vorliegende Buch wirklich eine neue Auflage oder [nicht vielmehr] ein selbständiges, neues Werk sei" (S. 33). Er erklärt seine besondere Zustimmung zu der Neugliederung der beiden Bände unter abendländisch-einheitlichem, statt wie früher unter national-trennendem Gesichtspunkt und hebt hervor die „teils neuen, teils erweiterten Einleitungen, welche zwar, wie wohl nach dem Zweck des Werkes nicht anders geschehen konnte, die allgemeinen kulturgeschichtlichen Beziehungen nur andeuten, dagegen die spezielleren, aus den eigentümlichen Verhältnissen der Kunst hervorgehenden Ursachen kurz, aber genügend bezeichnen" (S. 49). Wir haben bereits oben die Eigenart Schnaasescher Einleitungen geschildert, die nicht in jeder Hinsicht das Verständnis der Kunst einer Zeit fördern; es läßt sich aber bei ihm seit dem 5. Band, der der Gotik gewidmet ist, eine merkliche Konzentration der historischen Darlegungen beobachten, so daß der Kritiker, der hier noch Jacob Burckhardts Kürze, wenn auch versteht, so doch nicht für das Beste hält, später von ihm gelernt haben könnte. Aber wenn Schnaase mit Jacob Burckhardt dann den Haupteinschnitt in der abendländischen Kunst- bzw. Malereientwicklung auch noch im 15. Jahrhundert sieht und sich in der Umschreibung des Neuen bei tiefschürfenden eignen Gedanken als „Naturalismus — besser ist schon Individualismus" (S. 35) mit ihm trifft, so sieht er die Kräfte, die die alte und die neue europäische Kunst aufbauten, doch anders. Schon anläßlich der byzantinischen Kunst bemerkt er: hier war „die asketische, mürrische Gestalt [nicht etwas Partikulares, Tendenziöses, sondern] ein Allgemeingültiges. Schön

war gleich heilig, und heilig gleich asketisch, so daß das allgemeine Gefühl diese finsteren Züge forderte" (S. 41). Der Stil habe außerdem Großheit und Würde, ja selbst eine Schönheit der Linie, die „nicht bloß ein unbewußtes Erbteil der heidnischen Welt . . ., sondern auch ein spezifischer Ausdruck der unantastbaren Festigkeit des Glaubens war" (S. 41). Er entzieht damit nicht nur diese wie alle rein innengeborene Kunst der bloß negativen Beurteilung, sondern verleiht auch dem Christentum über seine Funktion einer vorstellungsmäßigen Bereicherung hinaus die einer tiefer wirkenden Kraft für die abendländische Kunst. Und ebenso hebt er das Germanentum der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters aus der Rolle des bloß biologischen Kräftezuschubs auf die Höhe eines geistigen Kraftspenders und einer die Kunst in ihrem tiefsten Wesen bestimmenden Macht. „Im Gegensatz gegen das heidnische Altertum hatten die germanisch-christlichen Völker eine Richtung auf die Darstellung der wirklichen, nicht der idealisierten Natur. Dadurch waren sie auf eine verwirrende Fülle der Erscheinungen gewiesen, welche zu ordnen ihre Kenntnis des organischen Lebens nicht ausreichte. Sie verfielen daher bei den Anfängen ihrer Kunst in eine Formlosigkeit und Roheit, welche ähnliche Erscheinungen in der gleichen Bildungsepoche anderer Völker überstieg; zugleich aber standen sie sittlich und wissenschaftlich unter der Zucht einer bereits verarbeiteten Tradition, welche das Bedürfnis einer strengen Gesetzmäßigkeit erzeugte. Deshalb hatten sie denn auch in der Kunst eine Neigung, die Unruhe des Lebens durch äußerliche, nicht aus der Sache geschöpfte Regeln zu bändigen. . . . Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts bildete sich ein allgemeiner Typus einer geordneten und mit Verstand aufgefaßten Natürlichkeit" (S. 42). — Hört man hier nicht schon das „überschwengliche Gefühl" und „den abstrakten, kalten, reflektierenden Verstand" als die beiden großen Komponenten, die ihm später die gotische Zeit und ihre Kunst aufbauten? (Geschichte der Bildenden Künste, V, 6). Jedenfalls wird den germanischen Völkern von vornherein eine eigne produktive Kultur- und Kunstkraft zuerkannt, die, auf die unmittelbare Erfassung der Außenwelt gerichtet, zunächst exzessiv ausschwingend, für Schnaase noch formlose und rohe, für unser Gefühl durchaus vollwertige, seltsam bizarre und versponnene Gebilde hervorbrachte, bis bestimmte, von außen gegebene Formprinzipien, die Schnaase noch verengt vornehmlich im Christentum sieht, die wir aber heute in der Mittelmeerformenwelt als Ganzem zu sehen geneigt sind, den Weg zu ihrer Größe im Hochmittelalter frei machten. Es ist keine Frage, daß Jacob Burck-

hardts großer kunsthistorischer Zeitgenosse mit seinen Einwendungen der Kunst der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters zu einer gerechteren, weil vorurteilsfreieren Auffassung verhalf und hier das universalistische Prinzip entschiedener vertrat.

Nicht das Gleiche läßt sich dagegen für seine Überlegungen zur Kunst der Neuzeit sagen. Er geht auch hier den großen bewirkenden Faktoren nach. Jacob Burckhardt nahm die beiden gestaltenden Tendenzen: Realismus und Individualismus als solche hin und führte nur ihre unterschiedlichen Auswirkungen in Italien und im Norden auf ethnische Gründe zurück. Schnaase dagegen fragt nach dem Ursprung dieser Tendenzen überhaupt und findet ihn nirgends anders als dort, wo für ihn auch die Quellen der mittelalterlichen Kunst lagen. Daß der Realismus, oder wie er sagt, der Naturalismus für ihn germanischer Herkunft ist, kann nach dem letzten Zitat nicht zweifelhaft sein; und beim Individualismus, sagt er, „muß man nicht an etwas ganz Abstraktes, sondern nur an eine neue Entwicklungsphase der im Christentum gegebenen Subjektivität" denken. In der nicht unmittelbar wirkenden Kraft der Antike für das Neue stimmt er mit Jacob Burckhardt ausdrücklich überein. Das heißt aber, Schnaase sah in der modernen Kunst nur eine „neue Entwicklungsphase" der christlich-germanischen, wie sie im Mittelalter geblüht, während Jacob Burckhardt, auch viel deutlicher als früher Kugler, das Prinzipiell-Neue erfaßt, das mit der Renaissance für Kunst und Kultur Europas heraufkam. Hier ist er unbedingt der konsequentere Träger des universalistischen Prinzips.

Es ist darum auch nicht verwunderlich, wenn Schnaases Einwendungen gegen Jacob Burckhardts Bild der nordischen Kunst in der Neuzeit, die „als eine unvollkommen italienische" erscheine (S. 54), nicht recht durchschlagen. Er hält dem Neugestalter der Kuglerschen Malereigeschichte „sein italienisches Auge", ja „sein italienisches Vorurteil" vor (S. 54) und versucht nun von sich aus wie gegenüber der Byzantinik und den altgermanischen Kunstübungen so auch für die nordische Malerei der Neuzeit zu einem gerechteren Urteil zu kommen. Er führt aus: „Die italienische Kunst hat mehr oder weniger immer das plastische Motiv, die Vollendung der Einzelgestalt im Auge. Die nordische sucht die Schönheit im Ganzen, wo denn der Mensch nur ein Teil des Bildes, ein Ton in dem ganzen Akkorde wurde, der grell oder dissonierend sein durfte. . . . Das Bild des Makrokosmos ist offenbar vollendeter in der Eyckschen Schule als in den italienischen Schulen des 15. Jahrhunderts. . . . Daher denn auch die Erscheinung des großen Einflusses der Eyckschen Kunst auf die Italiens. Also jedem das Seine! Nun ist es wahr, daß die nor-

dische Kunst auf ihrem Boden nicht die klassische Reife erlangte, wie die italienische auf dem ihrigen. [Aber] sie wurde verkümmert nicht durch die Reformation, die humanistischen Studien, die Nachahmung des italienischen Stils, sondern durch die Geisteshaltung, welche diese Erscheinungen hervorrief. Der Mensch ist immer das Höchste, und jener Versuch, die ganze Weltordnung zu umfassen, war ein voreiliger, solange die menschliche Natur in ihrer Fülle noch nicht vollkommen erkannt war. Daher die Mängel der Eyckschen Schule, daher die Kruditäten der Schulen Deutschlands. Daher endlich der Bruch der nordischen Kunst, welche nun in eine unvollkommene historische und in vollkommener ausgeführte, aber bescheidener auftretende Gattungen zerfiel, jene, die mehr italienische, anthropomorphisierende, diese die nordländische Gesamtrichtung repräsentierend" (S. 54f.). Man wird kaum finden, daß damit ohne weiteres Zugängliches und Einleuchtendes über den Unterschied südländischer und nordischer Malerei (wie es uns z. B. später Wölfflin sehen lehrte) ausgesagt und bestimmte Mängel an Jacob Burckhardts Charakterisierung klar und verständlich umschrieben seien. Übrigens wendet sich Schnaase auch nur gegen die Gedanken der Einleitungen zur nordischen Kunst des 15. und des 16. Jahrhunderts und bemerkt ausdrücklich, daß „die weitere Behandlung mit derselben Sorgfalt und Würdigung des Einzelnen fortgeführt" und „mit Wärme und Liebe auf die Eigentümlichkeiten auch dieser [der deutschen] Schulen eingegangen" werde (S. 55). Was Schnaase an Burckhardt wohl stört, das ist ein Wesenszug dessen Kunstempfindens und -urteils, der sich in seinem ersten Hauptwerk zum ersten Male nachdrücklich meldet: es ist sein ästhetisches Unbehagen an allem nicht zu einer vollen Wirklichkeitsgestalt Ausgereiften oder Abgeklärten, an allem subjektiv Entstelltem und objektiv Durcheinandergeschobenem. Der deutschen Kunst gegenüber zeigt es sich schon bei seiner (im Gegensatz zu früher) sehr verhaltenen Einschätzung der Kölner Schule, der dagegen für Schnaase „das ganze Abendland nichts Gleichzeitiges entgegenzusetzen hat" (S. 43), und bei seinen noch stärkeren Vorbehalten der ganzen deutschen Malerei des 15. und eines Teils des 16. Jahrhunderts gegenüber. Aber nur wer behaupten wollte, daß damit alleinige Charakterzüge nordischer, resp. deutscher Malerei getroffen seien, und zu unterschlagen versuchte, daß sich Ähnliches in Italien auch findet (Cosimo Tura, Tintoretto), könnte bei Jacob Burckhardt in dieser Zeit von einem offenen Vorurteil gegenüber unserer und von einer einseitigen Vorliebe für die italienische Malerei sprechen.

Unzweifelhaft liegt die Hauptleistung von Jacob Burckhardts

erstem Hauptwerk in seinen Beiträgen zur Darstellung der modernen Malerei. Hier, für die neueren Jahrhunderte förderte er nicht nur bleibende wissenschaftliche Resultate, hier kulminiert überhaupt das Buch sowohl für seine wie für die weitere Entwicklung der Kunstgeschichte. Klaffte in den „Kunstwerken der belgischen Städte" noch der Gegensatz zwischen einer Art klassischen Maßstabs, der an die frühniederländische Malerei angelegt wurde, und der Begeisterung für den Barock des Rubens, so erscheint diese Polarität jetzt aufgehoben in der umfassenden Hingabe an die bunte Fülle aller modernen Kunst in allen europäischen Ländern. Und stritten damals eine idealische Ruhe und Harmonie, ein statischer Grundfaktor, mit dynamischer Bewegungskraft, mit Momentaneität, Dramatik, Aktion als künstlerischen Wünschbarkeiten, so hat ihn jetzt ein Schwelgen in allen modernen Kunsterscheinungen ergriffen, wenn sie nur von Kraft und Können des Meisters künden. Nicht ein besonderer Stil, sondern das gesunde, kräftige Leben als solches wird in der unendlichen Vielgestalt seiner Offenbarungen in der Kunst gesucht und begeistert begrüßt. Alle Konventionen, welche Klassizismus oder Romantik errichtet, scheinen niedergelegt, und der historische Realismus, der Historismus als Teil der Deutschen Bewegung, feiert als unvoreingenommene Hingabe an das Gesamt aller wirkungsvollen Erscheinungen in der Malerei der Neuzeit für die Kunstgeschichte einen seiner ersten großen Triumphe.

Das ist in Jacob Burckhardts weiterem kunsthistorischem Entwicklungsgang nicht immer so geblieben. Aus der Perspektive der Neubearbeitung von Kuglers Malereigeschichte stellt der „Cicerone" in verschiedener Richtung einen Rückschritt dar. Wenn sich in ihm des Verfassers Ausdrucksmittel auch noch außerordentlich verfeinerten, so erscheint doch sein künstlerisches Werturteil an vielen Stellen seltsam verkrüppelt, ist der Umkreis des künstlerisch Werthaften auffallend verengert worden, ganz davon abgesehen, daß die im erster Hauptwerk so verheissungsvoll angebahnte produktive Zusammenführung von Geschichte und Kunstgeschichte fast völlig preisgegeben wurde. Man braucht bloß die Charakteristik Correggios vom Jahre 1847 mit der vom Jahre 1855 zu vergleichen, um dies zu erkennen. Es ist an dieser Stelle nicht mehr möglich und bei der Themastellung dieses Aufsatzes auch nicht mehr erforderlich, die Gründe dieses Wandels aufzuzeigen. Notwendig in unserem Zusammenhang erscheint dagegen der Hinweis, daß auch die eingeschnürte Wertskala des „Cicerone" nichts Definitives blieb. Wir können dies allerdings nicht aus Werken Jacob Burckhardts nachweisen, da er seit der „Kunst der Renaissance" (1867) nichts mehr veröffent-

lichte und die „Gesamt-Ausgabe" seiner Werke bei ihrer eigentlichen Aufgabe, die Vorlesungshefte in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, für die Kunstgeschichte ganz in den Anfängen stecken blieb. Aber hält man sich an die Briefe, so muß der große universalistische Aufschwung seit dem Ende der 1860er Jahre, der uns die „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" schenkte, auch auf kunstgeschichtlichem Gebiete irgendwie seinen Ausdruck gefunden haben. Es ist die Zeit, da Jacob Burckhardt von Deutschland die Regeneration Europas erwartete, da er sich in seinen Briefen an Albert von Zahn mit so großer Begeisterung in eine Darstellung der Blütezeit der Deutschen Malerei vertiefte, und da er in seiner feinen Selbstironie mit „mitleidigem Bedauern" auf den „Tschitsch" herabsah. Was damals Jacob Burckhardt in seinen Vorlesungen, die er seit 1874 ja als Ordinarius der Kunstgeschichte an der Universität Basel vortrug, sagte und lehrte, das wissen wir noch überhaupt nicht. Wir kennen nur den ganz späten, sich wieder einschränkenden Verfasser der „Beiträge zur Kunstgeschichte Italiens". Aber so gewiß diese wieder auf den „Cicerone" zurückweisen, so sicher hat für mich der Jacob Burckhardt der 1870er Jahre an den Neugestalter der Kuglerschen Malereigeschichte angeknüpft.

Es soll hier gewiß nicht der Fehler begangen werden, das erste Hauptwerk Jacob Burckhardts, nachdem es von der Forschung solange vernachlässigt worden ist, nunmehr in seiner Bedeutung zu überhöhen. Aber dies ist sicher: alle seine späteren Arbeiten nehmen von ihm zum Teil direkt, vom Inhaltlichen her, in jedem Fall aber ideell von hier ihren Ausgangspunkt, sind Teilantworten auf das große Problem, das damals in Jacob Burckhardts Geist emporstieg, und dem er mittelbar oder unmittelbar sein ganzes Lebenswerk widmen sollte: dem Problem des modernen Geistes, von dem ihm damals klar wurde, daß er nicht bloß eine „neue Entwicklungsstufe" des mittelalterlich-germanisch-christlichen, sondern etwas ganz Neues war. Und wenn es ihm auch bei seiner schwierigen Aufgabe, einer fremden Leistung durch seinen Geist zu einer realistischen Metamorphose zu verhelfen, nicht möglich war, diese durch seine sprachliche Ausdrucks- und literarische Gestaltungskraft schon zur Form eines geschlossenen Kunstwerks emporzuführen, so ist es doch auch heute noch ein hoher Genuß, dieses Buch zu lesen, das einem Baume gleicht, auf den ein veredelndes Reis gepfropft wurde, welches mit seiner Kraft und Gestalt nicht nur den alten Stamm erhielt, sondern ihm darüber hinaus ein ganz neues eignes Gepräge verlieh und — die goldenen Früchte ahnen läßt, die später an ihm reifen sollten.

DAS AKTENWERK „DIE AUSWÄRTIGE POLITIK PREUSSENS"

VON

LUDWIG BITTNER

DIE unter dem Titel „Die Große Politik der europäischen Kabinette" erschienene monumentale Ausgabe der diplomatischen Aktenstücke des Deutschen Auswärtigen Amtes 1871—1914 hatte den Gang der auswärtigen Politik des Reiches von seiner Begründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges in wahrheitsgetreuer Weise enthüllt und der Wissenschaft ein Rüstzeug größten Ausmaßes und höchster nationaler Bedeutung geschenkt. Es „ergab sich als die nächste Aufgabe, volles Licht in gleichem Maße über die Politik zu verbreiten, vermöge deren dieses Reich sich inmitten der europäischen Staatengesellschaft erhoben und trotz aller Gegenwirkungen durchgesetzt hatte". Die 1928, also ein Jahr nach Vollendung der „Großen Politik" eingesetzte Historische Reichskommission hat daher als einen der ersten Gegenstände ihrer Arbeiten die Herausgabe des Aktenmaterials zur Geschichte der auswärtigen Politik Preußens in den Jahren 1858 bis 1871 unter dem Titel „Die Auswärtige Politik Preußens" (fortan zitiert A. P. P.) in drei Abteilungen beschlossen, deren erste unter Leitung von Otto Hoetzsch in zwei Bänden die Akten vom Oktober 1858 bis zur Berufung Bismarcks September 1862, deren zweite unter der Leitung Hermann Onckens in fünf Bänden die Akten von der Berufung Bismarcks bis zum Abschluß des Prager Friedens im August 1866, deren dritte unter der Leitung Erich Brandenburgs gleichfalls in fünf Bänden die Akten vom Prager Frieden bis zur Begründung des Reiches und zum Friedensschluß mit Frankreich bringen sollte. Die Bearbeitung der ersten Abteilung wurde Christian Friese, die der zweiten Rudolf Ibbeken, die der dritten Herbert Michaelis anvertraut. Die Veröffentlichung setzte 1932 mit dem dritten, vom Oktober 1862 bis September 1863 reichenden Band (erstem Band der zweiten Abteilung) ein, dem 1933 der erste (erster Band der ersten Abteilung) und der vierte (zweiter Band der zweiten Abteilung), 1934 der achte (erster Band der dritten Abteilung), 1935 der fünfte (dritter Band der zweiten Abteilung), 1936 unter kommissarischer Leitung von Willy Hoppe der neunte (zweiter

Band der dritten Abteilung) folgte. Anfang 1936 lagen somit die Akten aus der Zeit vom Oktober 1858 bis Dezember 1859, vom Oktober 1862 bis April 1865[1]) und vom August 1866 bis April 1868 veröffentlicht vor. Im April 1936 hat das so erfolgreich für den Ausbau der Geschichtschreibung in nationalem Sinne wirkende Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands die Weiterführung des Werkes durch die bisherigen Bearbeiter unter veränderten Richtlinien übernommen und das Unternehmen der sachkundigen Führung durch den bewährten Kenner der Bismarckzeit Arnold Oskar Meyer anvertraut. Als erster Band erschien 1938 unter der neuen Leitung der erste Halbband des zweiten Bandes (zweiten Bandes der ersten Abteilung), die Akten des Jahres 1860 umfassend, bearbeitet vom Christian Friese, im selben Jahre der zehnte Band (dritter Band der dritten Abteilung) mit den Akten vom April 1868 bis Februar 1869, bearbeitet von Herbert Michaelis, und 1939 der sechste Band (vierter Band der zweiten Abteilung) mit den Akten vom April 1865 bis März 1866, bearbeitet von Rudolf Ibbeken, so daß nunmehr nur noch die Veröffentlichung der Akten von 1. Januar 1861 bis September 1862, vom April bis August 1866 und vom März 1869 bis zur Reichsgründung 1871 aussteht. Alle Bände erschienen bei der Verlagsanstalt Gerhard Stalling, Oldenburg i. O.

Das Werk bringt seinem Charakter entsprechend in erster Linie diplomatische Akten[2]), also den Schriftenwechsel der Außenminister Otto Freiherr von Manteuffel, Alexander Gustav Adolf Freiherr von Schleinitz, Graf Albrecht Bernstorff[3]) und Otto von Bismarck und ihrer Vertreter mit den preußischen Diplomaten (Gesandten, Konsuln und Militärattachés) im Ausland (Erlasse, Berichte, Handschreiben, Noten, Aide-memoires, Denkschriften, Vertragsurkunden, Telegramme, Privatbriefe sowie interne Aufzeichnungen des Ministeriums des Äußern) und den Schriftenwechsel und die Aufzeichnungen über mündliche Unterredungen

[1]) Vgl. die weitblickende, zu allen grundsätzlichen Fragen Stellung nehmende Besprechung der Bände I, III—V von Arnold Oskar Meyer in dieser Zeitschrift 153. Band S. 322—335. Ich beschäftige mich daher in den folgenden Ausführungen vorwiegend mit den später erschienenen Bänden II/1, VI, VIII—X.

[2]) Vgl. Hermann Meyer, Das politische Schriftwesen im Deutschen Auswärtigen Dienst. Tübingen 1920. S. 17ff.

[3]) Der Schriftenwechsel des Grafen Bernstorff ist (bis auf einige Stücke am Anfang des dritten Bandes) noch nicht erschienen und soll im zweiten Halbband des zweiten Bandes gebracht werden.

mit den am preußischen Hofe beglaubigten fremden Diplomaten. Von anderen Schriftstücken werden, was durchaus zu billigen ist, nur solche aufgenommen, die sich ausschließlich oder vorwiegend mit der auswärtigen Politik befassen, wie Briefwechsel der Herrscher, Beratungsprotokolle des Kronrates, Schriftenwechsel mit militärischen, vereinzelt auch mit zivilen Stellen, begrüßenswerterweise auch schwer zugängliche Zeitungsartikel. Die nicht rein diplomatischen Akten werden in mehreren Bänden am Schluß des Inhaltsverzeichnisses B besonders verzeichnet.

Als ein ganz besonderer Vorzug vor den meisten anderen derartigen Aktenwerken ist hervorzuheben, daß die A. P. P. außer den preußischen Akten auch die anderer deutscher und europäischer Staaten heranzieht. In staunenswerter Sammelarbeit wurden so nicht nur die Archive Preußens und des Reiches (Berliner Geheimes Staatsarchiv, Brandenburg-preußisches Hausarchiv, Archiv des Auswärtigen Amtes, Reichsarchiv und Heeresarchiv in Potsdam), sondern auch (für die Bände VI—X) die Archive von München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, von Dresden (für die Bände VI, IX, X), von Hannover (für Band VI), von Wien und London (beide für alle Bände), von Turin, Florenz und Rom (für die Bände I—IV), von Paris (für die Bände I—IV), von Moskau (für die Bände I, III—VI), vom Haag (für Band VIII), von Kopenhagen (für die Bände III und IV) und von Stockholm (für die Bände I, III—VI) verwertet. Diese verschieden weitgehende Benutzung der fremden Archive war teils durch äußere Umstände begründet — das Archiv von Moskau war ab 1934 nicht mehr zugänglich —, teils durch berechtigte sachliche Erwägungen. Die für die Zeit vor 1866 in Betracht kommenden Archive der deutschen Mittelstaaten waren in dem großen Werk von Heinrich Ritter von Srbik, Quellen zur deutschen Politik Österreichs[1]), ausgiebig verwertet worden, für die französischen Archive lag die Ausgabe in den Origines diplomatiques de la guerre de 1870—1871 vor, die Ausgabe eines großen Aktenwerkes über die Außenpolitik Italiens war angekündigt. Es war auch durchaus richtig, die Archive kleinerer europäischer Staaten nur für Fragen heranzuziehen, für welche sich entscheidender Stoff erwarten ließ, so die der skandinavischen Staaten für die schleswig-holsteinsche Frage, die der Niederlande für die Luxemburger Frage. Für alle außerpreußischen Archive war die richtige Er-

[1]) Vgl. meine Besprechungen in den Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung XLIX S. 157—162, L S. 475—478, LI S. 509—515, LIII S. 218—220.

kenntnis maßgebend, daß hier eine gleich weitgehende Auswertung wie bei den preußischen nicht anzustreben war, weil dies den Rahmen des Werkes gesprengt hätte, sondern nur eine beschränkte Auswahl der die preußische Außenpolitik besonders kennzeichnenden Akten. Jedenfalls bringt die A. P. P. zum überwiegenden Teil bisher unbekannten Quellenstoff. Sie bietet somit ein ungemein lebendiges Bild der diplomatischen Beziehungen der europäischen Großmächte, aber auch der inneren Entwicklung dieser Staaten und kann unstreitig als das verhältnismäßig reichhaltigste aller derartigen Aktenwerke, auch die meisten Aktenwerke zur Vorgeschichte des Weltkriegs — jedes für sich betrachtet — mit eingeschlossen, bezeichnet werden.

Jedem Band sind drei Inhaltsverzeichnisse: A (Verzeichnis aller im Texte und in den Anmerkungen abgedruckten und verwerteten Aktenstücke in zeitlicher Folge), B (Verzeichnis der Absender und Empfänger), C (Namensverzeichnis; Verzeichnis der in den abgedruckten und verwerteten Aktenstücken vorkommenden Namen), welche die Benutzung ungemein erleichtern, beigegeben, auf die ich in den folgenden Ausführungen noch mehrfach zurückkommen werde. In den Inhaltsverzeichnissen sind die betreffenden Aktenstücke mit ihrer fortlaufenden Nummer zitiert, wie dies ja auch nicht anders möglich war, da die Inhaltsverzeichnisse ja nach dem Manuskript verfaßt werden mußten, so daß die Seitenzahlen nicht angegeben werden konnten. Da manche Aktenstücke jedoch viele Seiten füllen, so ist das Nachschlagen manchmal recht umständlich. Dem hätte durch einen „lebenden Index", d. h. durch Angabe der betreffenden Nummern auf jeder Seite (am besten in der Mitte oder der ersten Zeile) abgeholfen werden können.

Die A. P. P. stellt auch hinsichtlich der kritischen Bearbeitung der Aktenstücke, insbesondere in den vom Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands herausgegebenen Bänden, neben Heinrich Ritter von Srbiks Quellen zur Geschichte der Deutschen Politik eine Gipfelleistung dar. Eine genaue Untersuchung der Einrichtungen und Editionsmethoden im einzelnen bestätigt dieses Gesamturteil vollauf. Dieses soll daher durch kritische Bemerkungen, die ich in den folgenden Ausführungen hie und da aussprechen muß, nicht beeinträchtigt werden. Mir handelt es sich dabei darum, zu den wichtigsten Problemen, welche sich bei Aktenausgaben zur neuesten Geschichte ergeben, gerade an Hand der A. P. P., die dem Idealbild einer derartigen Ausgabe am nächsten kommt, Stellung zu nehmen. Denn für derartige Aktenausgaben liegt noch nicht wie bei den Ausgaben

mittelalterlicher Quellen ein in kritischer Arbeit von Jahrhunderten aufgebauter Grundstock von Erfahrungen vor. Die auf Grund dieser Erfahrungen gewonnenen Methoden für die Ausgabe mittelalterlicher Quellen sollen zwar in ihren wichtigsten Grundsätzen auch für Aktenausgaben zur neuesten Geschichte maßgebend sein. Immerhin zwingt aber bei den letzteren die große Masse des Quellenstoffes und die viel größere Fülle quellenkritischer Beurteilungsgrundlagen zu einer Weiterentwicklung der Editionsmethoden nach den Richtlinien der Aktenkunde[1]), die nunmehr als neue Hilfswissenschaft neben die vornehmlich auf den mittelalterlichen Quellen aufgebauten historischen Hilfswissenschaften tritt.

Während es sich bei den Ausgaben mittelalterlicher Urkunden darum handelt, den Quellenstoff möglichst vollständig zu erfassen und teils in vollständigem Abdruck, teils wenigstens in Form von Regesten zu bringen, ist ein gleiches Verfahren bei zusammenfassenden Aktenausgaben zur neuesten Geschichte wegen der großen Zahl der in Betracht kommenden Quellen undurchführbar. Sonst würden vielhundertbändige Werke erstehen, welche die wirtschaftliche Kraft der meisten wissenschaftlichen Organisationen übersteigen würden und die auch sachlich nicht gerechtfertigt wären, da sie einen übergroßen Ballast an wertlosem Stoff enthalten würden. Es muß also eine mehr oder weniger weitgehende Auswahl unter den vorhandenen, programmäßig in Betracht kommenden Akten getroffen werden. Dies war sogar bei den Aktenwerken zur Vorgeschichte des Weltkrieges 1914—1918 nötig, die neben ihrem wissenschaftlichen Zweck auch als Beweismittel im Tageskampf zur Feststellung der Verantwortlichkeit an diesem Weltkrieg zu dienen hatten. Diese Auswahl stellt wohl das schwierigste Problem dar. Denn es bedarf angestrengtester Arbeit und eingehender Sachkenntnis, den gesamten vorliegenden Quellenstoff zu sichten und die Aktenstücke auszuwählen, die für die möglichst erschöpfende Erkenntnis der darzustellenden Entwicklung wesentlich sind. Die Bearbeiter der A. P. P. haben auch diesen Weg gehen müssen, um den vorgeschriebenen Umfang einhalten zu können,

[1]) Vgl. das ungemein aufschlußreiche Buch von Heinrich Otto Meisner, Aktenkunde, Berlin 1935, in welchem die bei der kritischen Betrachtung der Akten gewonnenen Erfahrungen eine erstmalige allgemeine Zusammenfassung gefunden haben. Vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift 152. Band S. 532f. und die Besprechung von Lothar Groß in den Mitt. des österr. Inst. f. Geschichtsforschung XL. Band S. 472—474.

und haben diese Auswahl, die im wesentlichen als ihre eigene wissenschaftliche Leistung anzusehen ist — denn ins einzelne gehende Vorschriften lassen sich hierfür naturgemäß nicht geben —, in vorbildlicher Weise durchgeführt. An der Hand der von Christian Friese auf S. IX des Vorwortes zum II. Band gegebenen Zahlen läßt sich die Schwierigkeit der Auswahl ermessen. Danach betrug die Zahl der im Journal der politischen Abteilung des preußischen Ministeriums des Äußern eingetragenen Aus- und Eingänge für 1860 ungefähr 6500, für 1863 ungefähr 7800, für 1864 ungefähr 8600, für 1865 ungefähr 5500. Demgegenüber bringt die A. P. P. für 1860 290, für 1863 900, für 1864 757 und für 1865 543 Nummern, in welchen Ziffern auch die zahlreichen aus fremden Archiven stammenden Nummern enthalten sind, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß viele Aus- und Eingänge des preußischen Ministeriums noch in den Anmerkungen untergebracht sind. Es ist wohl vielfach auf zufällige Ursachen zurückzuführen, zeugt aber doch auch für die Planmäßigkeit in der Raumverteilung, daß trotz der Vielzahl der Bearbeiter und der verschieden starken Auswirkung der geschichtlichen Ereignisse auf den Umfang des Schriftverkehrs die Durchschnittszahl der Druckseiten, die auf einen Monat entfällt, für die Bände I—III, V, VI und X ungefähr gleich groß ist und nur in den Bänden IV (Konflikt mit Dänemark) und VIII (Luxemburger Frage) stärker überschritten wird.

Diese Raumverteilung konnte, wie eine Betrachtung der abgedruckten Akten lehrt, dadurch erreicht werden, daß sich die Auswahl mit Recht vorwiegend auf die Aktenstücke zur großen Politik beschränkte, in denen ein tätiges Eingreifen und eine bestimmte Stellungnahme Preußens zum Ausdruck kam, während die rein erzählenden Berichte mehr vernachlässigt wurden. Demgemäß erscheinen daher die Erlasse der preußischen Minister und ihrer Stellvertreter und die mit diesen unmittelbar zusammenhängenden Berichte der preußischen Auslandsvertreter und die Aktenstücke aus fremden Archiven, die sich mit der Stellungnahme der preußischen Regierung beschäftigen, stärker berücksichtigt. Aktenstücke, deren Inhalt in anderen abgedruckten Aktenstücken hinreichend wiedergegeben sind, wie z. B. Telegramme in nachfolgenden schriftlichen Berichten, werden meist nicht abgedruckt. Die Hauptsache aber ist, daß die Bearbeiter den richtigen Grundsatz befolgt haben, sich nicht allzusehr in Einzelheiten zu zersplittern, sondern vor allem die wichtigen, die preußische und europäische Politik bestimmenden Fragen möglichst abschließend zu behandeln. Diesen Grundsatz haben die Bearbeiter

mit großer Sicherheit, die nur durch vollendete Kenntnis der Zeitgeschichte gewonnen werden kann, befolgt. Es wird selbstverständlich vorkommen, daß Bearbeiter bestimmter Fragen in den betreffenden Archiven noch neuen Stoff finden, — die Hauptlinien der Entwicklung sind in der A. P. P. jedenfalls festgehalten.

Gewisse Schwierigkeiten bot die Auswahl von Akten zur deutschen Frage. Nach dem ursprünglichen Programm der Reichskommission sollte das besondere Quellenmaterial über die deutsche Frage nur insoweit herangezogen werden, „als die deutsche Frage sich entweder auf die Politik der übrigen Mächte auswirkt oder aber sich auf die Auseinandersetzung Preußens und Österreichs als deutscher und europäischer Großmächte bezieht. Dagegen können alle diejenigen Angelegenheiten, die wesentlich der innerdeutschen Auseinandersetzung unter den Staaten des Bundes zugehören, nicht Selbstzweck dieser Veröffentlichung sein; sie kommen nur insofern in Betracht, als sie für das Verständnis des Gesamtverlaufs der preußischen Politik erforderlich sind". In der Praxis erwies sich die Einhaltung dieser verschiedentlich auslegbaren Richtlinien nicht als durchführbar, zumal das Werk Heinrich Ritter von Srbiks, Quellen zur deutschen Politik Österreichs, reichen Stoff gerade zur innerdeutschen Auseinandersetzung brachte. Wir finden daher in der A. P. P. richtigerweise auch diese innerdeutsche Auseinandersetzung stark berücksichtigt.

Der Inhalt des Werkes ist so reich und umfassend, daß es nicht möglich ist, ihn in einer Besprechung zu erschöpfen. Ich kann daher hier nur eine kurze Aufzählung der Fragen geben, über welche die hier besonders zu besprechenden Bände Aufschluß geben.

Der von Christian Friese bearbeitete erste Halbband zum zweiten Band bringt die Aktenstücke des Jahres 1860. Diese behandeln zum großen Teil die Auswirkungen des Krieges von 1859, die unter dem Mantel des Nationalitätenprinzips und des Grundsatzes der natürlichen Grenzen ausgreifende, die europäische Ordnung von 1815 erschütternde Politik Napoleons III., die dadurch gegebene Bedrohung Deutschlands und im besonderen des territorialen Besitzstandes Preußens im Rheinland. Ausführlich werden wir über die Stellungnahme Preußens und der europäischen Großmächte zu den Fortschritten der italienischen Einheitsbewegung und zur Erwerbung Savoyens und Nizzas durch Napoleon III. unterrichtet, welch letztere von Preußen als Gefährdung der Neutralität der Schweiz und damit der Südwestflanke der Rheinlande bekämpft wurde. Das Nationalitätenprinzip bewirkt neben anderen Ursachen, daß auch der Nahe Osten immer

mehr in Unruhe gerät. Die Auseinandersetzung über die Erhaltung der Türkei, die großserbische Frage und die Gärung unter den übrigen Balkanvölkern bilden den Gegenstand wertvoller Aktenstücke. Beachtenswert sind die Aufzeichnungen über die direkten Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich, insbesondere über die Zusammenkunft des Prinzregenten von Preußen mit Napoleon III. zu Baden-Baden im Juni 1860 und über einen weit gediehenen Versuch Preußens, zu einem festen Bündnis mit England zu gelangen. Der Gedanke gemeinsamer Abwehr gegen Napoleon III. führt auch zu Annäherungsversuchen zwischen Preußen und Österreich, die in der Zusammenkunft zwischen dem Prinzregenten und Kaiser Franz Josef I. zu Teplitz Ende Juli 1860 gipfeln, aber wegen des Gegensatzes in der deutschen Frage zu keinem festen Ergebnis führen. Auch die Zusammenkunft zwischen dem Prinzregenten, Kaiser Franz Josef I. und dem Zaren zu Warschau Ende Oktober 1860, hatte, vorzeitig abgebrochen, kein einheitliches Vorgehen der drei Mächte in den den Frieden Europas bedrohenden Fragen, insbesondere der italienischen, zur Folge.

Der vorliegende Band bringt auch wichtige Akten über die innerdeutsche Auseinandersetzung, so über die Zusammenkunft des Prinzregenten mit zahlreichen deutschen Fürsten in Baden-Baden, über die Beratungen zur Kriegsverfassung des Deutschen Bundes, über die kurhessische und die schleswig-holsteinsche Frage.

Die preußische Außenpolitik dieses Jahres wird, wie auch die zahlreichen persönlichen Aufzeichnungen und Anweisungen des Prinzregenten zeigen, vornehmlich durch diesen bestimmt, dem gegenüber der Minister des Äußern Freiherr von Schleinitz wenig Selbständigkeit zeigt. Diese Politik ist durch die strenge Rechtsauffassung des Prinzregenten und durch das von ihm vertretene Legitimitätsprinzip gekennzeichnet, zeigt aber wenig Entschlußfähigkeit zur Tat und trägt daher nicht zur Klärung der Fronten in dem dieses Jahr 1860 hindurch währenden diplomatischen Kampf aller gegen alle bei.

Der sechste von Rudolf Ibbeken bearbeitete Band, welcher die Zeit vom 7. April 1865 bis zum 31. März 1866 umfaßt, zeigt, wie schon der dritte, vierte und fünfte, den ungeheuren Abstand zwischen der vorbismarckischen und der bismarckischen Führung der Außenpolitik. Nun werden, entsprechend ihrer geschichtlichen Bedeutung, die deutsche Frage und der drohende Konflikt mit Österreich für die Auswahl der Aktenstücke immer stärker bestimmend. Diese Aktenstücke vermitteln uns zusammen mit den in dem Werke Heinrich von Srbiks gebrachten einen tiefen Ein-

blick in die Vorgeschichte dieses Konflikts. Einen großen Raum nehmen daher die schon nahe an den Krieg heranführenden Auseinandersetzungen über die schleswig-holsteinsche Frage, über die verschiedenen Thronkandidaturen, über die innere Verwaltung der beiden Herzogtümer und die Mißhelligkeiten zwischen den preußischen und österreichischen Verwaltungsbehörden, über die Kieler Frage, über die Pläne einer Annexion durch Preußen und die für diesen Fall von Österreich gestellten Entschädigungsforderungen bis zur vorübergehenden Lösung durch die Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 ein, über deren dramatische Vorgeschichte wir eingehend unterrichtet werden. In planmäßiger, sachlich erschöpfender Auswahl werden nunmehr die Aktenstücke über das Scheitern dieses Lösungsversuches und über das Näherrücken der unmittelbaren Kriegsgefahr, über die Stellungnahme der deutschen Mittelstaaten, über die drohende Haltung Frankreichs, über die Einwirkungen Englands und Rußlands, die vor dem Krieg mit Österreich warnten, und schließlich über die Heranziehung Italiens zunächst durch den Handelsvertrag mit dem Zollverein, der die Anerkennung des jungen Italiens durch die deutschen Mittelstaaten brachte, und schließlich durch direkte Bündnisverhandlungen vorgelegt.

Auf dem Nebenkriegsschauplatz des diplomatischen Kampfes, dem Nahen Osten, treten die Projekte des Austausches Venetiens gegen die Moldau und die Walachei (und Teile Bosniens und der Herzegowina) und die Bewegung zur Einigung der beiden Donaufürstentümer und der Sturz des Fürsten Cusa in den Vordergrund.

Der siebente Band, der die Ereignisse von April bis August 1866 behandeln soll, steht noch aus. Die folgenden Bände sind von Herbert Michaelis bearbeitet.

Der achte Band reicht vom August 1866 bis zum 11. Mai 1867. Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung Preußens mit Frankreich, das Bündnisangebot Napoleons III. und dessen Forderung nach Erwerbung Belgiens und insbesondere Luxemburgs. Der überwiegende Teil der mitgeteilten Aktenstücke behandelt die Entwicklung dieser Luxemburger Frage und ihrer Regelung durch den Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 zwischen den europäischen Großmächten. Zahlreiche wichtige Aufschlüsse erhalten wir auc' 'ber die beginnende Neugestaltung Deutschlands und die franz e und österreichische Gegenwirkung, über die Liquidierung des Deutschen Bundes, die Gründung des Norddeutschen Bundes, die gleichzeitig mit dem Prager Frieden abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen

Staaten, die Verhandlungen zur Erneuerung des deutschen Zollvereins, die Annexion Schleswig-Holsteins, Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts a. M. durch Preußen und die nordschleswigsche Frage. Das Verhältnis Preußens zu Österreich, über dessen innere Entwicklung insbesondere die staatsrechtliche Trennung von Ungarn wir wichtige Beurteilungsgrundlagen erhalten, die Versuche ein Bündnis zwischen beiden Staaten herzustellen, insbesondere die Mission des bayrischen Grafen Taufkirchen im April 1867 erfahren ausreichende Beleuchtung. Sie scheitern. Dagegen mehren sich die Anzeichen über eine Zusammenarbeit zwischen Österreich und Frankreich. Großen Raum beanspruchen auch die Akten über die römische Frage, über den Streit um die Erhaltung des Kirchenstaates. Ein bisher wenig aufgehelltes Gebiet behandeln die zahlreichen Aktenstücke über die Umwälzungen im Nahen Osten, über die Aufstandsbewegungen in den christlichen Provinzen der Türkei, vor allem in Kreta, über die großserbische Bewegung und die durch den Regierungsantritt des Prinzen Karl von Hohenzollern in den Donaufürstentümern geschaffene Lage und die Rückwirkung aller dieser Probleme auf das Verhältnis der Großmächte zueinander.

Der neunte Band umfaßt die Zeit von der Unterzeichnung des luxemburgischen Vertrags bis zum Zusammentritt des Deutschen Zollparlaments Ende April 1868. Beherrschend treten hier wieder die Beziehungen zu Frankreich hervor, die sich durchaus verschlechtern. Die Versuche Frankreichs, die Neugestaltung Deutschlands zu hindern, werden auf der ganzen Linie fortgesetzt. Frankreich greift immer wieder die nordschleswigsche Frage auf, sucht in Süddeutschland aufreizend zu wirken und sich in unangebrachter Weise einzumischen. Hierher gehört z. B. die Einladung der deutschen Mittelstaaten, auch Sachsens, zu einer Konferenz über die römische Frage, ferner die Reise des Prinzen Napoleon nach Deutschland im Februar 1868. Auffallende französische Rüstungen rücken die Gefahr eines Krieges in unmittelbare Nähe. Die deutsche Einigung schreitet jedoch trotz aller Störungsversuche, auch von seiten Österreichs, und trotz der vom Ausland unterstützten Gegenbestrebungen im Innern (Süddeutscher Bund, Hannoversche Legion, Treiben der partikularistischen, demokratischen und ultramontanen Parteien in den Parlamenten) fort. Marksteine bilden hier die Annahme der Schutz- und Trutzbündnisse vom August 1866 in den süddeutschen Parlamenten, der Abschluß des Vertrags über die Erneuerung des Zollvereins am 4. Juni 1867, die Wahlen zum Zollparlament und dessen Zusammentritt am 27. April 1868. Immer mehr verdichten sich

die Nachrichten über eine diplomatische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Österreich, insbesondere zur Gewinnung Italiens, die dem wachsamen Auge des preußischen Gesandten in Florenz Grafen Usedom nicht entgehen, wenngleich die von Napoleon III. am 23. Mai 1867 eingeleiteten, schließlich doch gescheiterten Bündnisverhandlungen mit Österreich der preußischen Regierung unbekannt blieben. Doch finden selbstverständlich die Zusammenkünfte zwischen Franz Josef I. und Napoleon III. im August 1867 in Salzburg und im November 1867 in Paris große Beachtung. Das Verhältnis zu Österreich bleibt deshalb und wegen der Einmischungen Beusts in die deutschen Angelegenheiten sowie wegen der unliebsam empfundenen Veröffentlichungen im österreichischen Rotbuch vom Jänner 1868 durchaus getrübt. Ein Großteil der Aktenstücke ist wieder der römischen Frage gewidmet, welche durch das Unternehmen Garibaldis und die Landung französischer Truppen in Civitavecchia im Spätherbst 1867 in ein akutes Stadium tritt. Auch dieser Band erweist wieder die große Bedeutung der A. P. P. für die Kenntnis der orientalischen Frage. Die mitgeteilten Aktenstücke zeigen schon die Ansätze zur Entwicklung, die zum Weltkrieg führte, die Rivalität zwischen Österreich und Rußland insbesondere in der serbischen Frage, großserbische Wühlereien in den österreichischen Nachbarländern, angebliche österreichische Pläne zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina u. a. Die wechselnden Beziehungen der Großmächte zueinander spiegeln sich hier und in den Aktenstücken über die rumänische Frage wider, in der Förderung und Bekämpfung der dakorumänischen Politik des rumänischen Ministers Johann Bratianu, die insbesondere in Ungarn große Verstimmung weckt, und in der Kretafrage, die zu schwerer Spannung zwischen der Türkei und Griechenland führt. Die schon damals stark angewachsene Macht des Judentums zeigt sich in dem Eingreifen der Großmächte, auch Preußens, gegen die judenfeindliche Bewegung in Rumänien. Ebenso ist die Stellungnahme der Großmächte zum Umsturz in Mexiko, der zur Erschießung Kaiser Maximilians am 19. Juni 1867 führt, stark durch ihre europäischen Beziehungen bestimmt. Der starken Spannung zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika steht ein betont freundliches Verhältnis der letzteren zu Preußen gegenüber.

Der zehnte Band umfaßt die Zeit vom April 1868 bis zum Abschluß der Kretakonferenz Ende Februar 1869. Auch in dieser Zeit ist die preußische Außenpolitik hauptsächlich durch das Verhältnis zu Frankreich bestimmt, das seine Rückwirkung allent-

halben äußert. Die Gefahr des Krieges wird ständig ins Auge gefaßt. Die Einmischungen Frankreichs dauern an. Prinz Napoleon setzt seine Reise im Juni 1868 über Stuttgart und München nach Wien, Prag, Budapest, Bukarest und Konstantinopel fort. Gegen Ende des Jahres 1868 tritt mit dem neuen französischen Ministerium Rouher-La Valette eine vorübergehende Beruhigung ein, die aber zu Anfang des Jahres 1869 einer neuen Verschärfung weicht. Der Fortgang der Bündnisverhandlungen zwischen Frankreich und Österreich unter Heranziehung Italiens seit Dezember 1868 bleibt der preußischen Diplomatie auch weiterhin verborgen, wenn auch die diplomatische Zusammenarbeit zwischen diesen Mächten und Einzelheiten, wie die Tätigkeit des Grafen Vitztum in Paris, auffallen und Usedom im Februar 1869 doch konkretere Mitteilungen bringt. Das Verhältnis zu Österreich erscheint trotz mehrfacher Versuche zur Besserung durch neuerliche Rotbuchveröffentlichungen Beusts und eine heftige Pressefehde weiter getrübt. Doch stellt sich durch die im Jänner 1869 vereinbarte Beendigung der Pressefehde eine vorübergehende Beruhigung ein. Die römische Frage tritt nach der vorläufigen Verständigung zwischen Frankreich und Italien vom Mai 1868 und nach Unterzeichnung einer Vereinbarung am 31. Juli 1868 mehr zurück. In der deutschen Frage dauern die französischen Einmischungsversuche fort. Die Tagungen des Zollparlaments, die Versuche zur Schaffung einer gesamtdeutschen Militärorganisation, die Umtriebe des früheren Königs von Hannover, die nordschleswigsche Frage bilden den Gegenstand diplomatischer Erörterungen. Am europäischen Horizont erhebt sich nach dem Umsturz in Spanien vom September 1868 die spanische Thronfolgefrage als drohende Konfliktsmöglichkeit, Verdächtigungen gegen Preußen werden schon damals von verschiedenen Seiten laut. Beachtenswert sind die zahlreichen Aktenstücke zur Entwicklung des Kretakonflikts, dessen kriegerische Austragung unter aktiver Mitwirkung Bismarcks durch eine internationale Konferenz im Jänner und Februar 1869 vermieden wird, über die Stellung des Fürsten Karl von Hohenzollern in Rumänien nach Rücktritt Bratianus, über die Gestaltung der serbischen Frage nach der Ermordung des Fürsten Michael Karageorgewitsch am 10. Juni 1868, über die russische Unterstützung der großserbischen Bewegung und über die Stärkung des ungarisch-österreichischen Einflusses in Belgrad. Das betont freundliche Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika erfährt seine Fortsetzung. Einzelne Aktenstücke betreffen die polnische Frage, die Behandlung des Deutschtums in den Ostseeprovinzen durch Rußland und den russischen Vor-

schlag vom Mai 1868 über den Ausschluß der Anwendung von Sprengstoffen für Handfeuerwaffen im Krieg.

Wir sehen schon aus dieser selbstverständlich nur ganz flüchtigen Übersicht, daß alle wichtigen Fragen, welche die europäische Diplomatie in diesen Jahren beschäftigten, ihren Niederschlag in den mit großer Sachkenntnis ausgewählten Aktenstücken finden.

Die Aktenstücke werden unter fortlaufender Nummer in verläßlichem Abdruck nach der besten Überlieferungsform gebracht. Die fast immer in Geheimschrift abgesandten Telegramme werden nach den amtlichen Entzifferungen abgedruckt. Ebenso werden alle Randbemerkungen in ihrem vollen Wortlaut gebracht. Besonders die Randbemerkungen des Königs und Bismarcks haben großen geschichtlichen Wert. Bei Konzepten wird fast immer der Name des Beamten genannt, der das Konzept geschrieben hat. Ferner wird bei den in den Konzepten vorkommenden Verbesserungen der Name des Beamten, der die Verbesserung vorgenommen hat, die ursprüngliche Fassung (in den Fußnoten) und die endgültige Fassung (im Text) wiedergegeben. Auf die Behandlung der Konzepte werde ich noch näher zu sprechen kommen.

Ein ausführlicher, in den Fußnoten untergebrachter Kommentar erleichtert das Verständnis der Aktenstücke. Die Auffindung der in diesen zitierten, in den Rahmen der Veröffentlichung fallenden Urkunden und Akten wird durch Verweise unterstützt. Auch für die in den abgedruckten Aktenstücken vorkommenden Zitate von nicht in den Rahmen der Veröffentlichung fallenden Urkunden und Akten, für deren nähere Bestimmung und Auffindung die ersten von der Historischen Reichskommission herausgegebenen Bände nur wenig Hilfen geboten hatten[1]), werden in den vom Reichsinstitut herausgegebenen Bänden auf Anordnung A. O. Meyers[2]) völlig ausreichende Hinweise nach dem neuesten Stand des Schrifttums (nach amtlichen und privaten Veröffentlichungen, Sammelwerken von Staatsverträgen, Gesetzessammlungen, Verordnungsblättern, vielfach auch Zeitungen) gegeben. Dagegen wurden sachliche Erläuterungen und Polemiken unterlassen. Das ist durchaus richtig. Die veröffentlichten Schrift-

[1]) Dagegen finden wir in den Bänden VIII und IX schon viele unterstützende Hinweise.

[2]) Sehr begrüßenswert ist, daß auf Anregung A. O. Meyers (H.Z. 153. Bd., S. 133) in den neuen Bänden die von der Historischen Reichskommission nicht berücksichtigten Protokolle der Deutschen Bundesversammlung verwertet werden.

stücke sollen für sich sprechen. Solche Aktenwerke werden für die Dauer geschaffen. Die wissenschaftliche Forschung ist in ständigem Flusse begriffen. Es wäre verfehlt, den Kommentar durch Beziehung auf ihren Stand im Zeitpunkt der Herausgabe festzulegen. So können die Richtlinien für die Gestaltung der quellenkritischen Hinweise als vorbildlich bezeichnet werden.

Jede Nummer des Werkes ist mit einer Überschrift versehen. Diese Überschriften hätten m. E. allerdings etwas anders gestaltet werden können. Die erste Zeile bringt zur Kennzeichnung der Korrespondenten meist lediglich die Familiennamen der Aussteller und Empfänger, was sicherlich raumsparend wirkt, aber einen nicht mit dem in Betracht kommenden Personenkreis vertrauten Leser zu öfterem Nachschlagen in den Inhaltsverzeichnissen zwingt. In der zweiten Zeile der Überschriften wird die Überlieferungsform (Ausfertigung, Konzept, Abschrift), bei Konzepten der Namen des Schreibers, bei Berichten gegebenenfalls das Datum des Eingangs, ferner das Archiv, in welchem das Aktenstück verwahrt wird, angegeben. In einer dritten Zeile (der ersten des Abdrucks) wird die Geschäftszahl[1]) und das Datum der Ausstellung angegeben. Auf diese Weise werden für jede Überschrift drei nicht voll ausgenutzte Zeilen verbraucht, während man durch Zusammenziehung aller dieser Angaben in einem Überschriftregest ein bis zwei Zeilen hätte ersparen können, was bei der großen Zahl von Textnummern sicherlich ins Gewicht gefallen wäre.

Sonst aber wird die nötige Raumersparung streng durchgeführt. So wurden die rein formelhaften Teile weggelassen und (in den vom Reichsinstitut herausgegebenen Bänden) die oft überflüssigen Absätze der Vorlage nicht eingehalten. Außerdem wurden in den Vorlagen vorkommende Wiederholungen und für das Verstehen des Gesamtverlaufs entbehrliche Erörterungen weggelassen und meist durch kurze, mit Kursivdruck angedeutete Inhaltsangaben ersetzt. In einzelnen Fällen wird der Gesamtinhalt eines Aktenstücks durch kurze Regesten wiedergegeben, werden allzu umfangreiche Berichte ganz weggelassen (X S. 87 n. 74 A. 1, 436 n. 415).

Eine ganz wesentliche Ersparung an Raum wurde bei den vom Reichsinstitut herausgegebenen Bänden durch weitgehenden Verzicht auf den Wiederabdruck anderwärts veröffentlichter Aktenstücke erzielt. Die Herausgeber der A. P. P. standen beim Beginn ihres Unternehmens vor der Tatsache, daß neben den

[1]) Vgl. Hermann Meyer a. a. O. S. 30.

verschiedenen Farbbüchern und den fortlaufend erscheinenden Sammelwerken der in diesen und anderwärts veröffentlichten diplomatischen Akten (das Staatsarchiv, Archives diplomatiques, Schultheß, Martens-Recueil des traités u. a.) bereits mehrere, in der Nachkriegszeit erschienene Werke vorlagen, in welchen zahlreiche Aktenstücke zur auswärtigen Politik Preußens in den Jahren 1859 bis 1871 aus denselben Archiven, aus denen auch das neue Aktenwerk schöpfen sollte, abgedruckt waren. Es waren dies (neben einigen Veröffentlichungen über besondere Fragen): „Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris (1859—1862)" hrsg. von L. Raschdau, die „Gesammelten Werke Bismarcks", hrsg. von F. Thimme, und „Die Rheinpolitik Napoleons III. 1863—1870", hrsg. von H. Oncken. So wichtig diese Werke auch für die Selbstbesinnung des deutschen Volkes auf seine große Vergangenheit waren und so verdienstlich daher ihre rechtzeitige Veröffentlichung in den Zeiten tiefster Erniedrigung auch erscheinen muß, so war durch sie doch der Arbeitsplan der A. P. P. zum Teil vorweggenommen worden. Aber doch nur zum Teil. Denn sie hatten nur einen ihrer gewählten Aufgabe entsprechenden, inhaltlich wie zeitlich begrenzten Teil des archivalischen Urstoffes erfassen können. Überdies konnten sie durch die systematische Barbeitung dieses Quellenstoffes in seiner Gesamtheit, wie sie in der A. P. P. geplant wurde, auch auf ihrem besonderen Arbeitsgebiet, sowohl durch Beibringung neuer Aktenstücke[1]) als auch durch eingehendere textkritische Bearbeitung ergänzt werden. Sie hatten also eine Gesamtausgabe der diplomatischen Akten Preußens für die Zeit von 1858—1871 nicht überflüssig gemacht. Es galt daher, sich mit diesem — vom editionstechnischen Standpunkt aus gesehen — sicherlich nicht befriedigenden Zustand abzufinden. Die Historische Reichskommission, welche die Bände I, III—V, VIII und IX herausgab, hatte sich zum Wiederabdruck vieler, in den oben genannten und in einigen anderen Werken schon veröffentlichten Akten entschlossen, in der an sich richtigen Erkenntnis, daß der Forscher in die Lage versetzt werden solle, den Fluß der diplomatischen Verhandlungen durch Einsicht in die unmittelbar zusammengehörigen Akten zu verfolgen, ohne in anderen Werken nachschlagen zu müssen. Bestimmend hiefür war ferner die Erwägung, daß die A. P. P. infolge der genaueren quellenkritischen Bearbei-

[1]) So finden sich in der A. P. P. zahlreiche Berichte und besonders Erlasse Bismarcks abgedruckt, die in den „Gesammelten Werken" fehlen.

tung dem Forscher Beurteilungsgrundlagen vermitteln konnte, die in den früheren Ausgaben meist fehlten.

Der Idealzustand, den Forscher von weiterem Nachschlagen zu entbinden, konnte aber doch nicht erreicht werden. Zu diesem Zweck hätten mindestens alle in den veröffentlichten Stücken zitierten Akten, Urkunden, Parlamentserklärungen u. a. abgedruckt werden müssen. Dies war selbstverständlich unmöglich und wurde richtigerweise auch nicht versucht. Die Historische Reichskommission ist aber bei der Behandlung der schon in anderen Werken abgedruckten Stücke nicht ganz gleichmäßig vorgegangen. Sie hat vielfach auch vom Wiederabdruck der in den Gesammelten Werken Bismarcks und bei Oncken veröffentlichten Stücke abgesehen (III S. 6 und VIII S. 8, ferner z. B. VIII S. 579 n. 413 Anm. 1, 589 n. 424 A. 3, S. 597 n. 427 A. 1, 610 n. 435 A. 32, 631 n. 458 A. 6, IX 84 n. 43 A. 4, 168 n. 119 A. 2, 917 n. 772), die nur in den Anmerkungen verzeichnet wurden. Ganz allgemein ist dies bei den Akten und Urkunden geschehen, die in Einzelveröffentlichungen und in nicht-preußischen Werken wie in den verschiedenen Farbbüchern, im „Staatsarchiv", in den Origines diplomatiques gedruckt vorlagen. Diese wurden wenigstens zum Teil ebenfalls in den Anmerkungen verzeichnet. Die Erfassung der so behandelten Schriftstücke sollte durch deren Aufnahme in die Inhaltsverzeichnisse erleichtert werden. Dies ist aber nicht durchwegs geschehen. So fehlen in den Inhaltsverzeichnissen der von der Reichskommission herausgegebenen Bände fast alle in den Anmerkungen verzeichneten außerpreußischen Aktenstücke. Es fehlen jedoch im Inhaltsverzeichnis A auch wichtige preußische Aktenstücke (z. B. IX 41 n. 3 A. 8, 65 n. 23 A. 6 und 69 n. 24 A. 3). Aber trotz dieser Einschränkungen bewirkte der Wiederabdruck eine starke räumliche Belastung des auf einen bestimmten Umfang berechneten Werkes. Jeder Wiederabdruck ging so gewissermaßen auf Kosten der noch ganz unbekannten Quellen.

Es ist daher durchaus zu begrüßen und zu billigen, daß sich der Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands bei Übernahme der Ausgabe auf Vorschlag des Sachverständigenausschusses[1]) dafür entschied, den Wiederabdruck dann zu unterlassen, wenn ein zuverlässiger Erstdruck in einer leicht zugänglichen Ausgabe vorlag (Bd. II/1 S. VI), und durch ein Titelregest zu ersetzen, dem, wenn nötig, auch die

[1]) Wie dies A. O. Meyer schon in seiner Besprechung in H.Z. Bd. 153, S. 325, begründet hatte.

im Vordruck etwa fehlenden textkritischen Angaben beigefügt werden sollten (VI S. 6)[1]). Ferner wurde, um weitere Doppelveröffentlichungen zu vermeiden, mit Heinrich Ritter von Srbik, dem Herausgeber der Quellen zur deutschen Politik Österreichs, ein vom vierten Band dieses Werkes (S. V) und vom sechsten Band der A. P. P. (S. 6) ab wirksames Übereinkommen getroffen, daß die einschlägigen Quellen des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs dem ersteren Werk grundsätzlich überlassen wurden, während dieses auf die preußischen Quellen verzichtete.

Mit diesen Anordnungen wurde m. E. die einzig richtige Lösung gefunden. Tatsächlich wurden in den vom Reichsinstitut herausgegebenen Bänden die in leicht zugänglichen Werken schon gedruckten Aktenstücke nur ganz ausnahmsweise (z. B. VI S. 300 n. 215, 315 n. 233, 403 n. 313) nochmals abgedruckt. Dagegen wurde jedoch die Anordnung, für diese Aktenstücke Titelregesten mit den nötigen textkritischen Bemerkungen zu bringen, nicht genau eingehalten. Vielfach wurden anstatt der Titelregesten nur Vermerke in den Fußnoten gebracht[2]). Dies geschieht fast durchwegs bei Korrespondenzen fremder Staatsmänner, was allenfalls noch gerechtfertigt erscheinen könnte, weil bei diesen die textkritischen Erläuterungen naturgemäß nicht mit derselben Vollständigkeit gebracht werden konnten wie bei den preußischen. Aber auch der Schriftenwechsel preußischer Staatsmänner, darunter wichtigster Persönlichkeiten wie des Königs, des Kronprinzen, Bismarcks, der bestimmungsgemäß wohl hätte in Titelregesten gebracht werden müssen, wird vielfach nur in den Anmerkungen gebracht[3]). Dabei läßt sich nicht feststellen, welche Gründe für diese ungleichartige Verwendung der Titelregesten maßgebend waren, eine besondere Berücksichtigung bestimmter Werke jedenfalls nicht[4]). Bei allen

[1]) Dieses Verfahren wird vielfach auch schon in dem von der Reichskommission herausgegebenen VIII. und IX. Band eingeschlagen. So z. B. VIII S. 8, IX S. 103 n. 61, 245 n. 172, 823 n. 696.

[2]) Bei dieser Feststellung lasse ich selbstverständlich die als Kommentar (oben S. 69) gebrachten Hinweise außer Betracht und beziehe nur die Aktenstücke ein, für die bestimmungsgemäß hätten Titelregesten gebracht werden sollen.

[3]) Einige Beispiele von vielen: II/1 S. 75 n. 36 A. 9, 535 n. 218 A. 2, 653 n. 258 A. 1, VI S. 337 n. 254 Anm. 2, 435 n. 340 A. 2, 719 n. 609 Anm. 1, 793 n. 675 A. 2, X 236 n. 192 A. 2, 393 n. 370 A. 2, 514 n. 485 A. 6.

[4]) So finden wir, daß Akten, die in Werken abgedruckt sind, welche den Anordnungen gemäß die Grundlage für Titelregesten bilden sollten und vielfach auch bilden, wie Raschdau (II/1 S. 535 n. 218 A. 2, 627 n. 249 A. 2,

diesen nur in den Anmerkungen verzeichneten preußischen Akten entgehen dem Forscher wichtige Beurteilungsgrundlagen, weil die quellenkritischen Hinweise, die den Titelregesten nach den Anordnungen des Reichsinstituts eingefügt werden sollen (Angabe der Schreiber der Konzepte, Wiedergabe der Korrekturen und der ursprünglichen Fassung u. a.), in den Anmerkungen meist nicht gebracht werden.

Dieses Verfahren bei der Aufnahme der in anderen Werken gedruckten Akten in die Titelregesten macht sich um so stärker fühlbar, als viele bloß in den Anmerkungen verzeichnete Stücke[1]) auch in die Inhaltsverzeichnisse nicht aufgenommen wurden. Das den einzelnen Bänden vorangestellte Inhaltsverzeichnis A, das neben den im Text abgedruckten auch die in den Anmerkungen gebrachten Akten in zeitlicher Abfolge verzeichnen soll, enthält von den bereits anderwärts gedruckten Schreiben fremder Staatsmänner nur jene, deren Inhalt in den Anmerkungen ausführlicher wiedergegeben wird, die bloß zitierten, auch wenn sie für das Verständnis der neu abgedruckten Stücke noch so wichtig sind, meist gar nicht. Auch viele Schreiben von und an preußische Staatsmänner fehlen im Inhaltsverzeichnis A[1]). Dadurch wird die Einsicht in die zeitliche Abfolge der Akten und damit die Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhangs erschwert. Die Namen der Absender und Empfänger der bloß zitierten Akten fehlen oft auch in dem am Schluß der Bände gebrachten Inhaltsverzeichnis B[1]) und finden sich (auch nur teilweise) in dem darauffolgenden Namensverzeichnis C[1]), obwohl sie jedenfalls alle unter B hätten gebracht werden müssen. Die neuen Bände weisen somit, wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich ist, vielfach dieselben Mängel auf, die wir oben S. 72 bei den von der Reichskommission herausgegebenen Bänden feststellen konnten. Es ist dies wohl daraus zu erklären, daß das Manuskript der neuen Bände zur Zeit, als die Anordnungen des Reichsinstituts erfolgten, schon weitgehend nach den Vorschriften der Reichskommission bearbeitet vorlag. Ferner dürfte die leidige Not-

645 n. 254 A. 4), die Gesammelten Werke Bismarcks (II/1 S. 627 n. 249 A. 1, X 276 n. 229 A. 3, 390 n. 366 A. 3), Srbik (II/1 534 n. 217 A. 1, 659 n. 259 A. 1) und Oncken (VI 351 n. 265 A. 2, 362 n. 273 A. 10, 645 n. 529 A. 2) nur in den Fußnoten vermerkt werden. Wir finden Hinweise auf frühere Werke auch dann, wenn die betreffenden Aktenstücke in den A. P. P. gedruckt sind (VI S. 359 n. 272 A. 5, 401 n. 308 A. 2, 436 n. 340 A. 3). Diese Beispiele ließen sich noch vermehren.

[1]) Darunter die oben S. 73 A. 3 und 4 zitierten.

wendigkeit, Raum zu sparen, bei der Weglassung vieler Titelregesten bestimmend gewesen sein, obwohl der durch die Verwendung der Titelregesten entstandene größere Raumbedarf durch andere Kürzungen, z. B. durch Kürzung der Überschriften (oben S. 70), wenigstens teilweise hätte wettgemacht werden können. Sicherlich war für die geschilderten Abweichungen von den neuen Vorschriften auch das lobenswerte Bestreben der Bearbeiter bestimmend, den Stoff auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnis der Zusammenhänge möglichst plastisch und anschaulich zu gestalten und alles Unwesentliche und schon Bekannte in den Hintergrund zu rücken. Die vollständige und gleichmäßige Erfassung der ursächlichen Zusammenhänge wird dadurch jedenfalls nicht erleichtert.

Die Anordnung der Aktenstücke im Text erfolgt nach der Abfolge des Ausstellungsdatums. Dies ist sicherlich zu billigen, denn diese Anordnung hat sich besser als die Anordnung nach inhaltlichen Gesichtspunkten bewährt[1]). Ähnlich, wie die dispositiven Urkunden eine zweifache Funktion sowohl der Bezeugung als auch der Vollziehung eines Rechtsgeschäftes haben, so dienen auch die Akten einerseits der Feststellung eines bestimmten Tatbestandes, wirken aber auch andererseits, wenn man mit allen Vorbehalten hinsichtlich des Rechtscharakters so sagen kann, in dispositiver Weise bei der Entstehung der staatlichen Willensbildung mit. Ein Bericht veranlaßt einen Erlaß, dieser wieder einen Bericht usf., bis es zu einer bestimmten Entscheidung kommt. Die Anordnung nach inhaltlichen Gesichtspunkten kann nur die äußerlich in Erscheinung tretenden ursächlichen Zusammenhänge festhalten, die tiefer liegenden, oft viel wirksameren Beweggründe aber nicht. Denn die Willensbildung, insbesondere in politischen Angelegenheiten erfolgt nicht bloß auf Grund der unmittelbaren Vorakten (Vorgänge), sondern meist auf Grund der im Augenblick der Willensbildung bestehenden Gesamtlage. Es ist wohl eine Binsenwahrheit, daß Bismarck z. B. seine Politik in der Kretafrage gewiß nicht allein auf Grund der Berichte geführt hat, die ihm über die Entwicklung dieser Frage im besonderen vorlagen, sondern im Hinblick auf die allgemeinen Beziehungen zu den übrigen europäischen Großmächten. Der volle unmittelbare Einblick in seine Zielsetzung ist viel leichter möglich, wenn dem Benutzer auch die Anhaltspunkte für die Beurteilung dieser eigentlichen Beweggründe gegeben werden. Hiefür eignet sich die Anordnung nach der zeitlichen Abfolge

[1]) F. Thimme in den Berliner Monatsheften 1937, S. 222.

viel besser als die nach inhaltlichen Gesichtspunkten, durch welche die eigentlich wirksamen Aktenstücke, weil sie äußerlich einen anderen Gegenstand behandeln, an oft weit entlegener Stelle gebracht werden und daher sich leicht der Beachtung entziehen. Dies ist vielfach schon der Fall, wenn die betreffenden Aktenstücke einen einzigen Gegenstand behandeln. Wenn Aktenstücke, was bei diplomatischen Akten oft vorkommt, mehrere Gegenstände nebeneinander behandeln, so zwingt die Anordnung nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu einer Aufteilung des Wortlautes und zum Abdruck der bestimmte Gegenstände betreffenden Stellen an verschiedenen Orten der Veröffentlichung, wodurch die Erkenntnis der dynamischen Wirkung des Aktenstückes, die Verwertung der textkritischen Hinweise, ja überhaupt die Gesamtbeurteilung sehr wesentlich erschwert wird. All dies wird durch die Anordnung nach der zeitlichen Abfolge vermieden. Diese ermöglicht eine weitaus größere Vorsorge für alle möglichen Fragestellungen, die sich für die Forschung ergeben können, zumal die Verbindung der inhaltlich zusammengehörigen Stücke ja leicht durch Vor- und Rückverweise hergestellt werden kann.

Von diesem Standpunkt aus wäre sogar die Einreihung der eingehenden Stücke nach dem Datum des Eingangs bei der Zentralstelle vorzuziehen, weil diese erst von diesem, oft einige Tage nach dem Ausstellungsdatum liegenden Zeitpunkt an auf die leitenden Staatsmänner einzuwirken begannen. Die Herausgeber der A. P. P. haben sich jedoch m. E. richtigerweise für die Anordnung nach dem Ausstellungsdatum entschieden, weil diese ihrerseits die Betrachtung der tatsächlichen Abfolge der Ereignisse erleichtert. Außerdem ist nur diese Anordnung einheitlich durchzuführen, da die ausgehenden Stücke (Erlasse, Weisungen) nur in dieser Weise gereiht werden können und viele der abgedruckten, eingehenden Stücke anscheinend keine Vermerke über das Eingangsdatum trugen. Es kommt auch häufig vor, daß über einen bestimmten Gegenstand zuerst in Telegrammen berichtet wird, die noch am selben Tag oder am nächsten eingehen und von der Zentrale sofort durch telegraphische Erlasse beantwortet werden. Die ausführlicheren, mit der Post oder durch Kuriere beförderten Berichte über denselben Gegenstand, die erst einige Tage nach diesen Erlassen eingingen, müßten bei einer Anordnung nach dem Eingangsdatum erst hinter diese Erlasse gereiht werden, was sicherlich verwirrend wirken würde. Aus denselben Erwägungen ist es auch durchaus zu billigen, daß bei Stücken gleichen Ausstellungsdatums die von Berlin ausgehenden immer vor den in Berlin eingehenden gereiht wurden.

Das bei der Anordnung der Aktenstücke grundsätzlich gewählte Verfahren war also m. E. durchaus richtig. Es fand aber nicht bei allen ausgewählten Aktenstücken Anwendung. Viele derselben wurden nach den schon von der Reichskommission gegebenen Richtlinien (I S. 12 Abs. 3) teils vollständig, teils im Auszug in die Fußnoten zu den im Text abgedruckten Stücken verwiesen und dort unter Außerachtlassung der zeitlichen Abfolge nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt. Der zeitliche Abstand der so gruppierten Stücke voneinander beträgt oft mehrere Monate. Dieses übrigens nicht ganz gleichmäßig gehandhabte Zugeständnis an die Anordnung nach inhaltlichen Gesichtspunkten — in Band II/1 nehmen diese Fußnoten einen viel größeren Raum ein als in den anderen Bändern — erscheint mir nicht ganz glücklich, weil es wahre Monstren von Fußnoten entstehen läßt, die Erfassung der ursächlichen Zusammenhänge erschwert und Aktenstücke zusammenfaßt, die oft unter ganz verschiedenen Vorbedingungen entstanden sind. Hier bedeutet es allerdings eine gewisse Abhilfe, daß diese in die Fußnoten verwiesenen Aktenstücke im Inhaltsverzeichnis A nach ihrer zeitlichen Abfolge verzeichnet werden sollen (I S. 7). Dies wird jedoch vielfach unterlassen[1]). Außerdem entgehen durch dieses Verfahren dem Benutzer viele textkritische Hinweise, weil z. B. bei den in die Fußnoten verwiesenen Konzepten vielfach die Schreiber und auch die Korrekturen der leitenden Beamten nicht festgehalten werden. Gewiß handelt es sich hier meist um minder wichtige Stücke. Aber selbst das trifft nicht immer zu[2]). Sicherlich wird durch dieses Verfahren eine gewisse Raumersparnis erzielt. Der Wegfall der textkritischen Hinweise rechtfertigt jedoch diese Ersparnis sicherlich nicht. So bleibt eigentlich nur die Ersparnis durch den Kleindruck und den Wegfall der Überschriften übrig. Denn die gekürzte Wiedergabe des Wortlautes hätte sich auch bei einer Aufnahme in den Text durchführen lassen, wie das auch richtigerweise bei vielen in den Text aufgenommenen Stücken geschehen ist. Sicherlich haben die Bearbeiter bei dieser Gruppierung schwierige, anzuerkennende

[1]) So fehlen z. B. viele in II/1 S. 187 n. 85 Anm. 11, 196 n. 85 A. 12, 201 n. 87 A. 1, 202 n. 87 A. 12, 240 n. 106 A. 1, 272 n. 121 A. 3, IX 52 n. 13 A. 2, 56 n. 14 A. 1, 86 n. 44 A. 7, 129 n. 82 A. 10, 229 n. 162 A. 2, X 48 n. 44 A. 1, 49 n. 46 A. 5, 71 n. 59 A. 7, 83 n. 70 A. 2, 225 n. 179 A. 2 gebrachte ungedruckte Aktenstücke im Inhaltsverzeichnis A, vielfach übrigens auch im Inhaltsverzeichnis B und finden sich, auch nicht alle, im Inhaltsverzeichnis C, wo sie nicht hingehören.

[2]) Z. B. II/1 S. 481, wo wichtige Willenserklärungen in die Fußnoten verwiesen werden.

Arbeit geleistet und auch hierbei ihre große Sachkenntnis bewiesen. Diese Gruppierung trägt jedoch alle Mängel der Anordnung nach inhaltlichen Gesichtspunkten an sich, und es wäre richtiger gewesen, alle Aktenstücke — vollständig, im Auszug oder im Regest — in zeitlicher Abfolge in den Text zu verlegen und dadurch die tatsächliche Entwicklung ungestört wiederzugeben.

Aus denselben Gründen halte ich auch die im Text gebrachten „Zusammenfassungen" nach inhaltlichen Gesichtspunkten für größere Zeiträume, also mit Unterbrechung der zeitlichen Abfolge nicht für glücklich, die sich besonders im VI. Band mehrfach finden, während z. B. der X. Band richtigerweise ganz davon absieht. Auch in diesen Zusammenfassungen fehlen die textkritischen Hinweise meist. Ferner wirkt es verwirrend, daß Aktenstücke gleichen Gegenstandes und aus derselben Zeit bald in den Zusammenfassungen, bald an dem durch das Ausstellungsdatum gegebenen Platz gebracht werden. So gibt es für die Verhandlungen über die Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 zwei Zusammenfassungen (VI S. 309 n. 227 für die Zeit vom 4. bis 14. Aug. 1865 und S. 329 n. 245 für die Zeit vom 11. Aug. bis 8. Oktober 1865), während daneben Akten über dieselbe Gasteiner Konvention in der allgemeinen Reihe der nach dem Ausstellungsdatum angeordneten Stücke gebracht werden. Dasselbe gilt von den Zusammenfassungen über die Handelsvertragsverhandlungen zwischen dem Zollverein und Italien (VI S. 510 n. 408 für die Zeit vom 26. Dezember 1865—12. März 1866), über die Frage der Donaufürstentümer (VI 597 n. 483 für die Zeit vom 23. Februar bis 5. März 1866), über den Verzicht des Augustenburgers (VI 622 n. 506 vom 2. und 10. März 1866)[1]).

Derartige Aktenwerke werden sicherlich an Benutzbarkeit gewinnen, wenn ein bestimmtes, einmal gewähltes System der Anordnung, d. i. in diesem Falle das der zeitlichen, gleichmäßig und konsequent durchgeführt wird. Die Verbindung der inhaltlich zusammengehörigen Aktenstücke hätte, wie gesagt, systematisch durch Vor- und Rückverweise hergestellt werden können. Gewiß finden wir auch in der A. P. P. viele wertvolle Vor- und Rückverweise. Auf Vollständigkeit wurde dabei jedoch verzichtet (I S. 7). Diese Verweise können auch durch die schlagwortartigen Inhaltsangaben im Verzeichnis A (II/1 S. IX) nicht ersetzt werden, namentlich bei Aktenstücken, die zeitlich weit auseinanderliegen oder mehrere Gegenstände behandeln.

[1]) Immerhin werden die in diesen Zusammenfassungen gebrachten Aktenstücke wenigstens anscheinend vollständig im Inhaltsverzeichnis A gebracht.

Zum Schlusse möchte ich noch die Behandlung der Konzepte in der A. P. P. einer ausführlichen Besprechung unterziehen, weil gerade die Konzepte die schwierigsten, editionstechnischen Probleme bieten, dafür auch wichtige Erkenntnisse über den reinen Sachinhalt hinaus gewähren. Wie ich schon oben, S. 69, festgestellt habe, werden in der A. P. P. bei vielen Konzepten die Namen der Beamten wiedergegeben, welche die Konzepte geschrieben und verbessert haben, und, was einen besonderen Fortschritt gegenüber anderen gleichartigen Aktenwerken darstellt, sowohl die ursprüngliche (später verbesserte) Fassung als auch der Wortlaut der Verbesserung, also die endgültige Fassung. Dieses Verfahren ist von großem Wert für die geschichtliche Beurteilung und für die Auslegung der Aktenstücke sowie für die Ermittlung der Gedankengänge und Absichten der leitenden Staatsmänner, also der Entwicklung der Willensbildung bei den außenpolitischen Entscheidungen. Es vermittelt ferner wichtigen Stoff für den Aufbau der neuen Hilfswissenschaft der Aktenkunde, für die Kenntnis des Geschäftsganges der betreffenden Behörden und der Rolle, die die einzelnen Beamten gespielt haben, also auch für die Geschichte des Beamtentums und damit für eine lebensnahe Erfassung der Verwaltungsgeschichte überhaupt.

Für den besonderen Zweck des Werkes, der Aufhellung der Auswärtigen Politik Preußens, sind die Anhaltspunkte am wichtigsten, die sich auf Grund der Konzepte für die Entwicklung der Willensbildung bei den außenpolitischen Entscheidungen ermitteln lassen. Die genaue Erforschung außenpolitischer Aktionen anderer Staaten und Zeiten, z. B. der Verhandlungen, die dem Weltkrieg vorangingen, hat ergeben, daß sich die leitenden Minister mitunter von ihren Referenten stark beeinflussen ließen und daß mancher Schritt, der in der Geschichte unter der Marke des Ministers geht, in Wirklichkeit das Werk eines einflußreichen Referenten war. Von der Entscheidung dieser Frage hängt also die Gesamtbeurteilung eines geschichtlichen Vorganges zum guten Teile ab, ähnlich wie bei mittelalterlichen Urkunden von der Frage der Echtheit. Bei der Ermittlung und Beurteilung der in den Konzepten gebotenen Anhaltspunkte für diese Frage muß mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden. Man kann nicht ohne weiteres behaupten, daß ein Konzept die persönliche Ansicht des Schreibers wiedergebe. Dies gilt auch für die korrigierten Stücke. Auch deren ursprüngliche Fassung braucht noch nicht die persönliche Ansicht des Schreibers zu erschließen, denn auch sie kann schon auf Weisungen des Ministers zurückgehen, die vom Referenten in einer dem Minister nicht zusagenden Weise wieder-

gegeben wurden, so daß dieser die Verbesserungen vornahm. Immerhin gestattet der Vergleich der ursprünglichen Fassung mit den Verbesserungen gewisse Schlüsse, die dann zusammen mit den Amtsvermerken über die Vorgänge bei der Willensbildung, gegebenenfalls mit den eigenhändigen Konzepten des Ministers für andere Akten desselben Gegenstandes, mit den sonstigen Quellen über Stellung und Referat der Konzeptschreiber, den Anordnungen über die Geschäftseinteilung, dem Inhalt der von jedem Schreiber vorliegenden Konzepte, biographischen Aufzeichnungen und Briefen der beteiligten Personen, ferner mit Berichten fremder Diplomaten[1]) und anderen Quellen ein annähernd richtiges Bild über die geistige Urheberschaft zu gewinnen gestattet. Volle Sicherheit wird nur selten zu erreichen sein, weil die Einwirkung durch mündliche Unterredung niemals ganz erschlossen werden kann, denn schon durch eine bestimmte Färbung der Berichterstattung kann der Referent, scheinbar ohne Stellung zu nehmen, den Minister in eine von ihm gewünschte Richtung zu drängen versuchen.

Ich will es nun unternehmen darzulegen, welche Anhaltspunkte die A. P. P. für die Beurteilung dieser Fragen bietet, und beschränke mich hierbei auf die Bände VI, VIII—X, also auf die Bismarckzeit ab April 1865, weil diese eine Untersuchung für einen längeren Zeitraum gestatten und besonders reichen Stoff bieten. Außer der Feststellung der Schreiber und der Verbesserungen kommen hier noch die Amtsvermerke über die Vorgänge bei der Willensbildung in Betracht, welche auf den Konzepten angebracht wurden[2]). Wenn derartige Amtsvermerke besagen, daß die Konzepte nach dem Diktat des Ministers niedergeschrieben wurden[3]), ist wohl mit den oben gemachten Vorbehalten eine Einflußnahme des Referenten ziemlich auszuschließen. Dies gilt wohl auch für die meisten als „Kanzleikonzepte" bezeichneten Stücke und für Aufzeichnungen über Unterredungen des Ministers mit fremden Diplomaten, die meist auf Diktate zurückgehen dürften[4]).

[1]) Zahlreiche in der A. P. P. abgedruckte derartige Berichte beweisen dies.
[2]) Derartige Amtsvermerke sind in großer Zahl in den Bänden VIII—X wiedergegeben. In den Bänden II/1 und VI habe ich sie nicht gefunden, was vielleicht darauf beruht, daß es in den betreffenden Jahren im preußischen Ministerium des Äußern nicht üblich war, derartige Vermerke auf den Konzepten anzubringen.
[3]) Z. B. VIII S. 558 n. 385, 775 n. 566, IX 356 n. 291, 357 n. 292, 455 n. 376, X 276 n. 229, 320 n. 274, 336 n. 330 u. 331, 377 n. 353, 429 n. 410.
[4]) Z. B. VIII S. 282 n. 196, 323 n. 201, 335 n. 208, 659 n. 477, IX 163 n. 111, X 302 n. 255.

Nicht so ganz wahrscheinlich ist dies der Fall bei Konzepten, die den Vermerk tragen, daß sie auf „Bestimmung", „Auftrag", „Befehl" des Ministers geschrieben wurden[1]. Dagegen kann bei Konzepten, die den Vermerk auf „Vortrag" beim Minister tragen[2]), auf den Versuch einer Einflußnahme des Referenten geschlossen werden.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung dieser Frage sind die Anhaltspunkte, welche die A. P. P. für die Stellung und Tätigkeit der Referenten bietet. Denn der Schluß liegt nahe, daß Referenten, die durch einen längeren Zeitraum hindurch einen bestimmten Gegenstand bearbeiteten und dadurch große Erfahrung und Einzelkenntnis erwarben, bei dem Minister mehr Gehör fanden als Referenten, die nur fallweise mit dem betreffenden Gegenstand befaßt waren. Die Stellung und Tätigkeit der einzelnen Referenten wie überhaupt die Geschäftseinteilung des Ministeriums lassen sich durch eine synthetische Betrachtung der von einem bestimmten Beamten geschriebene Konzepte nach ihrem Inhalt ermitteln. Um dies deutlicher zu machen, versuche ich hier eine derartige Zusammenfassung für die politische Abteilung des preußischen Ministeriums des Äußern.

Dieser Versuch mußte naturgemäß unvollkommen bleiben, weil mir die übrigen archivalischen[3]) Quellen, insbesondere die wahrscheinlich vorhandenen internen Anordnungen über die Geschäftseinteilung des preußischen Ministeriums des Äußern nicht zur Verfügung standen und überdies nur ein Teil der Konzepte untersucht werden konnte. Denn auch die in der A. P. P. gebrachten Konzepte beruhen ja auf einer übrigens durchaus gerechtfertigten Auswahl (siehe oben S. 61). Überdies wurden in der A. P. P. bei weitem nicht alle ausgewählten Konzepte mit den nötigen Angaben versehen. Es ist wohl zu billigen, daß diese Angaben nur für preußische Konzepte geboten wurden. Wenn es auch in einzelnen außerpreußischen Archiven, z. B. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, wie das Werk von Heinrich Ritter von Srbik zeigt, möglich gewesen wäre, die hierzu erforderliche Kenntnis der in Betracht kommenden Personen und ihrer Handschriften zu gewinnen, so wäre dadurch die ohnehin giganti-

[1]) Z. B. VIII S. 534 n. 363, IX 455 n. 378, 456 n. 379, 560 n. 457, X 314 n. 266, 376 n. 351, 377 n. 353, 400 n. 381, 429 n. 410, 523 n. 495, 528 n. 501, 529 n. 502, 531 n. 504, 540 n. 515, 543 n. 517.

[2]) Z. B. VIII S. 812 n. 603, 813 n. 604.

[3]) Auch eine erschöpfende Erfassung der einschlägigen gedruckten Werke kam im Rahmen dieser Besprechung nicht in Frage.

sche Sammelarbeit in fremden Archiven in untragbarer Weise erschwert werden. Außerdem konnten die nichtpreußischen Akten nicht in derselben Geschlossenheit gebracht werden wie die preußischen, so daß es nicht möglich gewesen wäre, zusammenhängende Hinweise über die Willensbildung bei den fremden Regierungen zu bieten, was ja auch nicht Aufgabe einer Veröffentlichung über die preußische Politik sein kann. Der Einblick in die Willensbildung bei der preußischen Regierung wäre jedoch wesentlich gefördert worden, wenn wenigstens alle ausgewählten preußischen Konzepte mit den oben S. 79 geschilderten textkritischen Hinweisen versehen worden wären. Dies ist aber nicht geschehen. Diese textkritischen Hinweise fehlen ganz oder teilweise bei manchen im Text gebrachten und fast bei allen in die Fußnoten (oben S. 77, 73) und in die „Zusammenfassungen" (oben S. 78) verlegten Konzepten.

Der Einblick in die inneramtlichen Vorgänge wird auch dadurch erschwert, daß die Angaben über die Schreiber der Konzepte nicht in die Inhaltsverzeichnisse B und C aufgenommen wurden[1]). Es wäre für den Forscher sicherlich von großem Wert gewesen, z. B. bequem überblicken zu können, welche Konzepte die Minister eigenhändig geschrieben haben und welche von anderen Beamten stammen.

Ebenso bedauerlich ist, daß die Genehmigungsvermerke[2]), aus denen ersichtlich ist, welche Beamten die Konzepte genehmigt haben, fast nirgends[3]) festgehalten wurden. Sie dürften durch Beisetzung der Unterschrift oder der Paraphe erfolgt sein und sind für die kritische Beurteilung der Rolle der Referenten und überhaupt im Sinne meiner Ausführungen auf S. 79 ebenfalls wichtig. Bei den Konzepten, welche über Diktat, Auftrag, Vortrag usf. geschrieben wurden (oben S. 80), ist wohl anzunehmen, daß die Genehmigungsvermerke nicht vom Minister, sondern vom Unterstaatssekretär oder sogar vom Referenten erteilt wurden. Dagegen dürften die Minister den von ihnen korrigierten Kon-

[1]) So fehlen in diesen Inhaltsverzeichnissen zu Band VI die Beamten Bucher, Jordan, König und Philippsborn, zu Band VIII Hepke, Keudell, König, Theremin und Wesdehlen, zu Band IX Hepke und Theremin gänzlich; aber auch bei den in das Inhaltsverzeichnis aufgenommenen Beamten einschließlich der Minister werden die Konzepte, die sie geschrieben haben, nicht vermerkt.

[2]) Vgl. Hermann Meyer a. a. O. S. 39ff., Heinrich Otto Meisner, Aktenkunde S. 133.

[3]) Sie wurden, soviel ich sehe, nur in II/1 S. 279 n. 126 A. 2, 466 n. 188 A. 1 und VIII 104 n. 53 A. 1 angeführt.

zepten auch ihren Genehmigungsvermerk beigesetzt haben, obwohl auch das nicht immer der Fall war[1]).

Es können hier daher nur die äußersten Umrisse der Geschäftseinteilung der politischen Abteilung angegeben werden, wobei man auch im Auge behalten muß, daß diese Geschäftseinteilung vielfach infolge äußerer Umstände (Beurlaubung, Krankheit, Heranziehung aller verfügbaren Kräfte bei dringlichen Erledigungen) nicht eingehalten wurde. So sehen wir, daß oft Konzepte über dieselbe Angelegenheit an ein und demselben Tag von verschiedenen Beamten geschrieben sind (VIII S. 224 n. 146 und 147, 536 n. 365 und 366, 763 n. 554 und 555, IX 54 n. 12 und 13). Bei der Beurteilung im Einzelfall müssen selbstverständlich auch die oben S. 80 behandelten Amtsvermerke herangezogen werden. Grundsätzlich ist wohl für derartige Aktenwerke auch die Aufnahme von Hinweisen über die Geschäftseinteilung im kritischen Apparat und in den Inhaltsverzeichnissen zu empfehlen. (Österreich-Ungarns Außenpolitik 1908—1914 I S. XXII).

Der Versuch, die Rolle der einzelnen Referenten auf Grund des Inhalts und der Handschriften der Konzepte zu ermitteln, konnte natürlich bei Karl Hermann von Thile, der während der in den Bänden VI, VIII—X behandelten Zeit die Vertretung Bismarcks führte, zu keinem Ergebnis führen. Denn in dieser Eigenschaft war er auf kein bestimmtes Sachgebiet beschränkt. Er schreibt deshalb wie auch Bismarck viele Konzepte von Akten der meisten Sachgebiete selbst, korrigiert die von den Referenten geschriebenen Konzepte verschiedensten Inhalts und unterzeichnet ebenso Erlasse (auch oft an denselben Tagen wie Bismarck). Er empfängt in Abwesenheit Bismarcks und auch, um diesen zu entlasten, in dessen Anwesenheit die fremden Diplomaten und verfaßt die Aufzeichnungen über die Unterredungen mit ihnen. Das Bild, das wir aus allen diesen Aufzeichnungen gewinnen, trägt die bereits bekannten Züge. Thile trachtet durchaus die von Bismarck bestimmten Linien der Politik auch in dessen Abwesenheit einzuhalten, sucht höchstens in einzelnen Fällen auszugleichen (X S. 443 n. 422), verhält sich oft durchaus rezeptiv, ja er erklärt, über die Absichten des Ministers nicht unterrichtet zu sein und daher nicht verhandeln zu wollen (VI S. 241 und 242 n. 156, VIII 85 n. 33, 304 n. 186, IX 388 n. 318 A. 8, X 232 n. 177, 223 n. 177 A. 4), so daß fremde Diplomaten wie Benedetti sich weigern, ihm Eröffnungen zu machen (VIII S. 214 n. 138, 216 n. 141, 248 n. 143) und ihm geradezu zweideutiges Verhalten

[1]) Z. B. VIII S. 104 n. 53 A. 1.

vorwerfen (X 137 n. 108). Nur selten tritt er aus dieser Zurückhaltung heraus, so z. B. in seinen scharfen Ausfällen gegen den Gouverneur von Schleswig von Manteuffel (VI 400 n. 308), gegen die rumänische Regierung Bratianu (X 161 n. 127). Seine aus anderen Quellen bekannte Einstellung gegen den Krieg mit Österreich, gegen das Bündnis mit Italien und gegen ein Zusammengehen mit Frankreich tritt nur selten und in schwachen Andeutungen hervor (VI 241 n. 156, VIII 136 n. 79 A. 1). Auch habe ich keinerlei Belege dafür gefunden, daß er sich mit Umgehung Bismarcks an den König gewandt hätte, was ja später zu seinem Rücktritt führen sollte[1]).

Eine besondere Vertrauensstellung beim König und bei Bismarck und überhaupt eine zentrale Stellung im Amt nahm der Vortragende Rat Heinrich Abeken ein. Er hatte direkten Zutritt zum König, den er auch nach Gastein, Ems und Baden begleitete. Er war wohl als Leiter der Politischen Abteilung der am meisten beschäftigte Beamte des Ministeriums und versah vielfach dieselben Funktionen wie Thile. Auch er empfing die fremden Diplomaten, die seine sachdienlichen Auskünfte rühmen (z. B. X 162 n. 127), und verfaßte viele Aufzeichnungen über diese Unterredungen. Auch einige Erlasse wurden von ihm unterfertigt. Die Zahl der von ihm geschriebenen Konzepte übersteigt die aller anderen Referenten ganz gewaltig. Man kann sagen, daß er die Konzepte in allen wichtigen politischen Fragen, soweit sie nicht von Bismarck oder (in weitaus beschränkterer Zahl) von Thile selbst verfaßt wurden, ausschließlich oder wenigstens fallweise geschrieben hat, so: viele Konzepte über die deutsche Frage, fast ausschließlich die Konzepte über die schleswig-holsteinsche Frage, den Konflikt mit Österreich, das Bündnis mit Italien, die Neugestaltung Deutschlands nach 1866, ganz ausschließlich die Konzepte über die römische und die Luxemburger Frage, fallweise auch Konzepte über die orientalische Frage (diese besonders in der Zeit nach dem Ausfallen Theremins Ende 1868) und sonstige Fragen der Beziehungen zu Frankreich, England, Italien, Spanien, Rußland, Österreich und der Schweiz. Es ist daher wohl anzunehmen, daß Bismarck wenigstens in Fragen der Durchführung auf seinen Rat hörte, wenn er auch die großen Richtlinien selbst bestimmte.

Eine ähnliche Rolle, aber in viel bescheidenerem Ausmaße und auf einem viel abgegrenzteren Gebiet, nämlich der Orient-

[1]) Die in VIII 269 n. 170 A. 1 und X 124 n. 99 A. 2 abgedruckten Stücke brauchen nicht in dieser Weise ausgelegt zu werden.

frage, spielte der Vortragende Rat von Theremin. Anfangs in der handelspolitischen Abteilung tätig, sehen wir ihn dann vereinzelt an der Bearbeitung der deutschen und belgischen Frage beteiligt, ab Ende Dezember 1865 bis September 1868, mit welchem Zeitpunkt sein Name aus den Akten verschwindet, ausschließlich mit Orientfragen befaßt. Zeitweise hat er wohl Abeken in der Leitung der politischen Abteilung (VI S. 287 n. 199) und beim Diplomatenempfang (VI S. 367 n. 278, X 162 n. 127) vertreten.

Auch Legationsrat Hepke, der in der Zeit von 1859 bis Juli 1868 die deutsche Frage, insbesondere ihre bundesrechtliche Auswirkung bearbeitete, konnte sicherlich auch seine Auffassung zur Geltung bringen. Er hat in dieser Eigenschaft nicht nur fast alle einschlägigen Konzepte, sondern auch zahlreiche, mitunter recht umfangreiche Denkschriften verfaßt und so durch Darlegung der durch die Rechtslage gegebenen Möglichkeiten wohl einen gewissen Einfluß auf die Entscheidungen des Ministers ausgeübt. Seit dem Ausfallen Theremins (September 1868) wurde er fast ausschließlich mit Orientfragen, daneben auch mit Pressedingen befaßt.

Weniger fest umrissen scheint in der Zeit vom September 1865 bis Februar 1869, wie sich wenigstens aus den in der A. P. P. vollständig abgedruckten Konzepten ergibt, die Tätigkeit Lothar Buchers gewesen zu sein. Er trat im Dezember 1864 in den Dienst des Ministeriums. Das erste von ihm geschriebene, in der A. P. P. abgedruckte Konzept ist mit 30. September 1865 datiert. In den von ihm bis Februar 1869 geschriebenen Konzepten behandelt er neben anderen Referenten die deutschen Fragen, zeitweise auch das Verhältnis zu Frankreich und Orientfragen. Nur die Konzepte über die Beziehungen zu Spanien und zu den Vereinigten Staaten von Amerika sind fast ausschließlich von ihm geschrieben worden. Das spätere enge Vertrauensverhältnis zu Bismarck tritt wenigstens bei der Untersuchung dieser Konzepte noch nicht deutlich in Erscheinung.

Die handelspolitischen Fragen behandelt neben den jüngeren Beamten Jordan und König der spätere Ministerialdirektor Max von Philippsborn.

Die jüngeren Beamten der Politischen Abteilung, wie Graf Bismarck-Bohlen, Graf Paul Hatzfeld, Robert von Keudell, der in den Akten auffallend wenig hervortritt[1]), und Ludwig von Wes-

[1]) Bemerkenswert ist immerhin der Beeinflussungsversuch in einer allerdings geringfügigen Angelegenheit X S. 212 A. 3. Auch die persönlichen Anweisungen Bismarcks in Presseangelegenheiten (X 228 n. 184), in denen er auch sonst stark tätig ist (X 448 n. 425 A. 1), sind hervorzuheben.

dehlen schreiben Konzepte über verschiedene Angelegenheiten, ohne daß sich eine feste Zuteilung beobachten ließe. Die Einheitlichkeit der Erledigungen wurde wohl durch eine Vorrevision des Leiters der Politischen Abteilung Abeken (VI 654 n. 542) hergestellt.

Immerhin zeigen diese naturgemäß nur flüchtigen Beobachtungen, die durch den vollständigen Abdruck aller ausgewählten Konzepte mit allen Amtsvermerken (oben S. 80) noch hätten stark vertieft werden können, welch wertvolle Einblicke in die Entstehungsgeschichte der außenpolitischen Entscheidungen aus einer Analyse der Konzepte zu gewinnen sind. Wenn diese Beobachtungen auch grundsätzlich kein wesentlich neues Bild ergeben, so dürften sie aber doch als Bestätigung der bisher gewonnenen Anschauungen und als Beurteilungsgrundlagen im Einzelfall einen gewissen Wert haben, abgesehen davon, daß jeder weitere gesicherte Einblick in die Arbeitsweise des großen Staatsmannes und seiner Mitarbeiter willkommen sein muß.

Die Betrachtung ergibt, daß ein entscheidender, über den Rahmen pflichtmäßiger Beratung hinausgehender Einfluß der Referenten nicht festzustellen ist. Referenten, die wie zur gleichen Zeit im Wiener Ministerium des Äußern Ludwig Maximilian Freiherr von Biegeleben, von dessen oft unheilvoller Wirksamkeit auch viele in der A. P. P. abgedruckten Aktenstücke zeugen, zeitweise die geistige Leitung der auswärtigen Politik an sich rissen und dem Minister entgegenwirkten, hat es im preußischen Ministerium nicht gegeben. Das war anscheinend nicht einmal unter dem schwachen Freiherrn von Schleinitz der Fall. Dessen Unterstaatssekretär Justus von Gruner, selbst ein Vertrauensmann des Prinzregenten, fügt sich durchaus in die Politik des Ministers ein, wohl schon deshalb, weil dieser ja selbst seine Politik nach den Weisungen des Prinzregenten einzurichten trachtet. Noch viel weniger war natürlich eine derartige Einwirkung der Referenten unter Bismarck[1]) möglich. Dieser bestimmte die Richtung seiner Politik mit unvergleichlicher Sicherheit und beherrschte, wie aus seinen zahlreichen eigenhändig geschriebenen Konzepten und Korrekturen hervorgeht, die zu behandelnden Fragen in bewundernswerter Weise. Dies schließt jedoch nicht aus, daß er in Einzelheiten und besonders in Fragen der Durchführung besonders denjenigen seiner Mitarbeiter, die sich auf dem von ihnen lange Zeit hindurch bearbeiteten Sachgebiete große Erfahrungen erworben hatten, Gehör schenkte.

[1]) Die Akten für das Ministerium Bernstorff liegen noch nicht vor.

Über diese Andeutungen hinaus möchte ich zur Behandlung der Konzepte in der A. P. P. noch folgendes sagen. Der zwangsläufig kleinliche Beurteiler vom editionstechnischen Standpunkt muß auch anmerken, daß alle näheren Feststellungen unterblieben sind, welche Beamten die auf Grund der Konzepte geschriebenen Reinschriften unterzeichnet haben. Es steht jedenfalls fest, daß dies nicht immer die Beamten waren, die den Genehmigungsvermerk erteilt haben[1]). Die einwandfreie Feststellung, wer die Reinschriften tatsächlich unterschrieben hat, kann, wenn dies, wie es in anderen Staaten vorkommt, nicht kanzleimäßig (auf den Konzepten selbst oder in Geschäftstagebüchern) festgehalten ist, oft schwierig, ja unmöglich sein, da sie dann nur auf Grund der in den Archiven der Empfänger vorliegenden Ausfertigungen gemacht werden kann, eine Arbeit, die den Bearbeitern nicht zuzumuten ist. Der Wortlaut der Konzepte (die Ichform usf.) kann für diese Feststellung allein nicht maßgebend sein, denn dieser läßt den Aussteller nicht mit Sicherheit erschließen. So spricht z. B. Thile in seinem Erlaß IX S. 715 n. 602 von einem Telegramm Bismarcks (Gesammelte Werke VIa n. 1065) als von „meinem" Telegramm, in seinem Erlaß IX 691 n. 583 von einem Erlaß Bismarcks (IX 682 n. 575) als von „meinem" Erlaß. Die Antworten auf die Erlasse Thiles IX 485 n. 406 und X 339 n. 297 sind an Bismarck gerichtet (IX 525 n. 434, X 339 n. 298, 344 n. 303, 348 n. 309). Der Fall liegt aber für Preußen anscheinend nicht so schlimm. Die Unterzeichnung der Reinschriften dürfte in den preußischen Akten kanzleimäßig[2]) festgehalten worden sein, denn die von den Bearbeitern der A. P. P. in den Überschriften (oben S. 70) gebrachten Bezeichnungen der Aussteller müssen auf konkreten Anhaltspunkten beruhen. Daß in den preußischen Archiven derartige Anhaltspunkte vorlagen, geht auch aus den Ausführungen auf S. 8 des Vorwortes zum ersten Band hervor: „Die Erlasse des Auswärtigen Amtes Berlin tragen stets[3]) den Namen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten als Absender, auch wenn sie auftragsgemäß signiert[4]) sind. Sobald dagegen bei Abwesenheit oder Krankheit

[1]) So hat wohl Schleinitz die Ausfertigungen der Erlasse II/1 S. 279 n. 126 und 466 n. 188 unterzeichnet, deren Konzepte den Genehmigungsvermerk Gruners trugen, wenigstens war er an diesen Tagen im Amt.

[2]) Wahrscheinlich sowohl auf den Konzepten als auch in den Geschäftstagebüchern. Hermann Meyer a. a. O. S. 30, 39.

[3]) Hier ist zu ergänzen: „in den Überschriften".

[4]) Aus Anm. 2 zu II/1 453 n. 183 scheint hervorzugehen, daß mit dem

des Ministers eine verantwortliche Vertretung bestellt wurde, führen die Erlasse den Namen des Vertreters im Titel", ferner aus Anm. 2 zu II/1 S. 453 n. 183. Die textkritische Beurteilung der Konzepte wäre jedenfalls erleichtert worden, wenn die Anhaltspunkte, auf welche sich die Bezeichnung der Aussteller in den Überschriften stützte, entweder jedesmal angegeben worden oder mindestens durch einen allgemeinen Hinweis im Vorwort gekennzeichnet worden wären. Im übrigen halte ich das auf S. 8 des Vorwortes zum ersten Band angekündigte Verfahren nicht für zweckmäßig. Es wurde anscheinend noch im ersten Halbband zum zweiten Band angewandt, in anderen Bänden richtigerweise aber nicht. In diesen werden die Beamten, welche auftragsgemäß[1]) oder in Anwesenheit des Ministers[2]) unterzeichnet haben, in den Überschriften als Aussteller angegeben.

Für die Beurteilung der Auswirkung eines Erlasses kann auch das Abgangsdatum von Wichtigkeit sein. Hier können wir feststellen, daß in II/1 weder bei nichttelegraphischen (mit einziger Ausnahme von S. 252 n. 114) noch bei telegraphischen, in VI weder bei nichttelegraphischen noch bei vielen telegraphischen, in VIII und IX bei keinem nichttelegraphischen, jedoch bei allen telegraphischen, in X bei einigen nichttelegraphischen, jedoch bei allen telegraphischen Erlassen das Abgangsdatum angegeben wird. Vielleicht beruht diese Ungleichmäßigkeit darauf, daß die vorliegenden Konzepte nicht immer Abgangsvermerke aufwiesen, wie das ja in dieser Zeit auch anderwärts vorzukommen pflegt.

Dagegen sind die Vermerke, die besagen daß die betreffenden Konzepte über Genehmigung des Prinzregenten, später Königs Wilhelm I., geschrieben wurden[3]), ausreichend wieder-

Wort „signiert" nicht etwa der Genehmigungsvermerk, sondern die Unterzeichnung der Ausfertigung gemeint ist.

[1]) Z. B. VIII S. 557 n. 383, X 373 n. 353 A. 1.

[2]) So liegen z. B. in IX S. 397 n. 325, 422 n. 345, 455 n. 376, 457 n. 382, 459 n. 383, 484 n. 405, 689 n. 581, 713 n. 601, 751 n. 638, X 338 n. 295, 339 n. 296, 523 n. 495, 524 n. 496, 528 n. 501, 529 n. 502 sowohl von Bismarck als auch von Thile am gleichen Tage unterzeichnete Erlasse vor.

[3]) Andeutungen über derartige Vermerke finden sich auch schon in den Bänden II/1 und VI (z. B. II/1 S. 1 n. 1 A. 2, 711 n. 298, VI 113 n. 58, 431 n. 336, 435 n. 440). In den Bänden VIII—X wird meist Wortlaut und Schreiber der Vermerke angegeben: Vermerke Bismarcks z. B. VIII S. 125 n. 69, 133 n. 77, 138 n. 80, 299 n. 185, 307 n. 189, 560 n. 399, 564 n. 391 799 n. 586, 800 n. 587, IX 482 n. 404, 484 n. 405, 555 n. 453, 663 n. 557, 689 n. 581, 723 n. 611, 856 n. 723, X 355 n. 320, 413 n. 394, 429 n. 410

gegeben. Diese bieten Aufschlüsse über den persönlichen Anteil des Herrschers an der Führung der auswärtigen Politik, der noch deutlicher aus dessen zahlreichen Randbemerkungen auf den Berichten[1]), vor allem aber aus den Aufzeichnungen und längeren Anweisungen ersichtlich ist, welch letztere bezeichnenderweise besonders zahlreich aus der Zeit der persönlichen Führung der auswärtigen Politik durch den Prinzregenten in der vorbismarckischen Zeit erhalten sind, während sie in der Bismarckzeit fast ganz fehlen.

Abschließend möchte ich nochmals feststellen, daß die A. P. P. jedenfalls als das verhältnismäßig reichhaltigste und in textkritischer Hinsicht am meisten vorgeschrittene unter fast allen derartigen Aktenwerken zu bezeichnen ist. Insbesondere können die obersten Grundsätze für Anlage, Auswahl und Kommentar als durchaus richtig bezeichnet werden. Meine Ausstellungen bezogen sich mehr auf gewisse Abweichungen von diesen Grundsätzen und einige Ungleichmäßigkeiten bei der Durchführung. Eine Vergrößerung des Umfanges um wenige Druckbogen hätte genügt, um diese zu vermeiden. Sie wäre bei dem gewaltigen Quellenwert des Werkes schon zu rechtfertigen gewesen.

des Unterstaatssekretärs von Thile IX 377 n. 308, 496 n. 410, X 314 n. 266, 325 n. 279, 400 n. 381, 523 n. 495, 528 n. 501, des Vortragenden Rates Hepke VIII 373 n. 232.

[1]) Unter den zahlreichen Randbemerkungen König Wilhelms hebe ich besonders die IX S. 514 abgedruckten hervor.

INVESTITURSTREIT UND ARCHITEKTUR

VON

ANTON MAYER

In einem feinsinnigen, inhaltsreichen und gut bebilderten Aufsatz „Über die Bedeutung des Investiturstreites für die deutsche hochromanische Architektur"[1]) stellt Edgar Lehmann die Frage (S. 75), ob die einschneidenden Ereignisse der Zeit des Investiturstreites auch für die deutsche Architekturgeschichte eine Bedeutung hatten und er beantwortet diese Frage (S. 88) mit einem kräftigen Ja: Der Investiturstreit hat tatsächlich in das deutsche Bauschaffen eine Spaltung hineingetragen; die Sprünge und Brüche im Bilde der hoch- und spätromanischen Baukunst sind auf diese Spaltung zurückzuführen. Am Beginn der Kunstepoche von 1076—1152, die wir die hochromanische Zeit in der Architektur nennen können, stehen, so führt er aus, zwei wichtige Bauwerke: der Gewölbeumbau des Speyrer Doms (1082—1104) und der Neubau der Hirsauer Abteikirche (1082—1091). In Speyer entstehen die mächtigen Gewölbe, deren Joche den Raum energisch unterteilen; das Körperhafte, das Gebaute der Wände wird durch eine kräftige Gliederung greifbar. In Hirsau, St. Peter und Paul, von dem wir ja nur noch die Fundamente haben und das wir am besten noch durch gute Nachfolgebauten wie Hanersleben erfassen können, bleibt die lange Flachdecke, bleibt und verstärkt sich das Zügige, das einseitige Vorwärtsdrängen, bleibt der Raum ungeteilt, die Wände unplastisch, bleibt die flächenhafte Begrenzung. Dazu kommen starke Verschiedenheiten im Außenbau und in der Wahl der Schmuckformen, etwa die pflanzliche Lebendigkeit in Speyer gegenüber der geometrischen Klarheit in Hirsau.

Lehmann erweitert nun den kunstgeschichtlichen Gegensatz, der sich in der Spannung Speyer-Hirsau offenbart, zu einem größeren Gegensatz: Kaisertum — mönchische Reform, wobei das Kaisertum zugleich der Vertreter des natürlichen Fortschritts in der Stilentwicklung, das hirsauisch-cluniazensische Mönchtum der Vertreter des Stillstands, des Widerstandes gegen die Stil-

[1]) Zschr. d. dtsch. Ver. f. Kunstwiss. 7 (1940) S. 75—88.

entwicklung ist, eines „romantischen Archaismus" (S. 80), der bewußt und gewollt zum Ideal der altchristlichen Basilika, zu ihrer Strenge und Einfachheit zurückkehrt und daher die Wölbung, die strukturelle Gliederung der Wände ablehnt, der gegenüber der vom Kaisertum veranlaßten (S. 77) struktiven Auffassung des Baukörpers den alten Wegcharakter der antiken Basilika aufs neue betont (S. 81). Daß dieser Gegensatz offenbar und wirksam, ja zum kunstgeschichtlich dauerhaften Phänomen der „Zweigeteiltheit"[1]) (S. 76) wurde, ist nach Lehmann eine direkte Folge des Investiturstreites. Erst dieser (S. 77) mit der Anspannung aller Kräfte zum Letzten gab dem Kaisertume den Schwung zu jener architektonischen Höchstleistung, die sich im Speyerer Bau Heinrichs IV. und Bennos von Osnabrück manifestiert, — und dieser gab auch der Reformforderung jene Durchschlagskraft, um die mönchische Architektur nach ihrem Sinne zu formen. Also: „Nicht die Hirsauer Bauschule, nicht die Entwicklung des Gewölbebaus allein ist wesentlich, sondern ihr schicksalhaftes Gegeneinander auf Grund des Investiturstreites und seiner örtlichen Auswirkung im Deutschen Reich!" Das Gegeneinander der beiden Mächte ist, sagt er, allerdings nur in Deutschland zu erkennen, weil hier die Bedingungen dafür gegeben waren.

Die hier behandelte These und ihre positive Lösung scheint auf den ersten Blick durchaus Zustimmung finden zu müssen, zumal sie nicht zum erstenmal auftaucht und zu einem solchen Ergebnis geführt hat. Die Gegensätzlichkeit zwischen klunia-zensisch-monastischem Bauwillen und dem imperialdynastischen Bauwillen innerhalb der gesamtromanischen Architektur ist (namentlich seit Dehio) auch vor dieser neuen und ohne Zweifel

[1]) Diese Zweiteiligkeit überdauert in ihren Hauptpolen die Zeit der Salier und reicht im Grunde bis an das Ende der romanischen Zeit, auch wenn entweder landschaftliche und geschichtliche Gegebenheiten Ausnahmen bedingten, „die sich mit der Baugeschichte erklären lassen" (Lehmann S. 85) oder wenn auch — und das verhältnismäßig bald — eine Verschmelzung der beiden ehedem gegensätzlichen Prinzipien eingetreten ist. Beispiele für das erstere böten ja der Widerstand der bayrisch-romanischen Bauschule gegen die Hirsauer Bauschule, auch dort, wo man einzelne Elemente von ihr annahm (vgl. z. B. über Fischbachau R. Hoffmann, Kirchenkunst im Schlierach- und Leitzachtal, in: Jahrb. d. Ver. f. christl. Kunst in München 7 [1929] S. 158) oder die Sonderart der Regensburger Schottenkirche, für das letztere etwa Königslutter (s. auch Lehmann S. 85) oder — ein ganz wesentliches Beispiel — Lippoldsberg a. d. Weser, das M. Hartig (Lex. f. Theol. u. K. VI Sp. 593) etwas unklar eine „bedeutende Hirsauer Gewölbebasilika (!) des gebundenen Systems" nennt.

wohl begründeten Betonung gefühlt und ausgesprochen worden. So versuchte ich einmal[1]) diesen Kontrast auf engem landschaftlichen Raum und an zwei kleineren Beispielen — der Peterskirche bei Eisenhofen (Obb.), erbaut ca. 1107, und dem Münster St. Michael zu Altenstadt bei Schongau (Obb.)[2]) — die „tragische Spannung" zwischen der „monastisch-ruhigen Einheit", der „einen großen Vorwärtsbewegung" in der hirsauisch beeinflußten Benediktinerkirche und dem „Zwiespalt des Weltmenschen", dem neuen „Aufwärtstrieb" und dem „eigenwilligen Pathos" der Welfenkirche aufzuzeigen. Eine Studie von H. Reinhardt[3]) will gleichfalls jene Kluft schildern und erklären, die sich zwischen Speyer und Cluny in jener Zeit aufgetan hat; sie faßt Cluny — und zwar den 1089 begonnenen Monumentalbau Hugos — als hieratische Antwort auf Speyer, verlegt also die große baugeschichtliche Auseinandersetzung wie Lehmann mitten in den Investiturstreit hinein. Den Unterschied, ja den „durch die Kreuzgewölbe über den Doppeljochen zum Gegensatz gesteigerten Unterschied" hebt auch Wilh. Pinder[4]) immer wieder hervor. „Der Bau Heinrichs IV. war nicht kluniazensisch. Heinrich brauchte nicht auszusprechen, daß die Vorfahren noch mit Cluny einig waren und er in ihm den stärksten Feind gefunden hatte, der Bau selber sprach es aus[5])." Und auch er scheint wenigstens anzudeuten, daß die Spaltung zwischen kaiserlicher und kluniazensisch-hirsauischer Baukunst im wesentlichen ein Produkt des Investiturstreites ist, wenn er[6]) die antikaiserliche Schwenkung des Abtes Wilhelm von Hirsau infolge des Besuches des Legaten Bernhard von Marseille (1077/8) mit der Aufstellung der Consuetu-

[1]) Wandern und Sehen (München u. Berlin 1930) S. 145.

[2]) Dieses allerdings ein spätes Beispiel (erst um 1180), doch in der Hauptsache immerhin charakteristisch für den bezeichneten Gegensatz; auch Lehmann kann z. B. die Abteikirche von Hamersleben (b. Magdeburg) als Repräsentanten der Hirsauer Richtung anführen, rückt allerdings das Baudatum mehr zum Gründungsjahr des Klosters (1112) hinauf (wie Dehio-Bezold I, 213); nach H. J. Wurm, Lex. f. Theol. u. K. IV Sp. 807, ist sie erst 1178 vollendet, 1212 geweiht, während sie Guth, Stiftskirche von H. (1932) S. 74 schon gegen 1130 vollendet annahm.

[3]) Die deutschen Kaiserdome des 11. Jahrhunderts (Basler Zschr. f. Gesch. u. Altertumskde. 33 [1934] S. 180ff.).

[4]) Die Kunst der deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der staufischen Klassik (Leipzig 1937) S. 150.

[5]) Pinder a. a. O. S. 149.

[6]) A. a. O. S. 159; dazu auch die Darstellung von St. Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums (1929) S. 179.

dines und diese wieder mit dem Bau der neuen großen Basilika St. Peter und Paul in Verbindung bringt. Auch bei ihm bedingt auf beiden Seiten ein kämpferischer Wille den Gegensatz: das Kaisertum drängt, vor allem mit der Hochschiffwölbung, instinktiv über das seitherige Bündnis mit Cluny hinaus, Hirsau mit seiner enormen „Betonung des Waagerechten", die „wie ein schärfster Einspruch gegen die Scharung senkrechter Steilgruppen im kaiserlichen Speyer[1])" klingt, kehrt bewußt zum altchristlichen Bau zurück. „Wo Hirsau maßgebend wurde, da bedeutete es ein Festhalten an der Flachdecke." „Soweit Hirsaus Macht reichte, ist der Gedanke der Mittelschiffswölbung erstickt." „Die Technik wäre da gewesen, — aber der Wille zielte nach einer anderen Richtung[2])". Allerdings faßt Pinder die opposita in der Architektur jener Epoche wieder unter einem Gesamtbegriff, dem des „Salischen", zusammen. Das „Salische" spaltet sich ihm in zwei gleichartige Zweige, Maria Laach und Hirsau. „Durch sie, außer durch die rheinischen Kaiserdome, geht es unmittelbar in die Geschichte ein[3])." „Hirsau ist wohl kluniazensisch als Gesinnung, aber es ist doch deutsch und salisch als Bauweise, es ist auch salisch, d. h. klar und groß und sauber[4])." Durch eine solche Überdachung haben wir — gegenüber Lehmann — eine leise Abbiegung der aufeinander gerichteten Spitzen, eine gewisse Abschwächung des Nur-Kontrastes, mag er zunächst auch in seiner Wirksamkeit bestehen bleiben. Ohne Gewicht ist freilich auch diese dynamische Abminderung des Kontrastes, diese eine Gemeinsamkeit innerhalb des „Salischen" nicht; sie würde die Stoßkraft der Investiturstreit-These doch wieder hemmen; es ergäbe sich schon hier ein Nebeneinander statt eines Gegeneinander, während Lehmann den Akzent ganz und gar auf den Streit, auf den kirchenpolitischen Kampf als den Ursprung der architektonischen Zweiteilung legt.

Die historische und kirchenhistorische Forschung gibt ihm bis zu einem gewissen Grade recht, wenn sie den Riß zwischen Kaisertum und kluniazensischer Reform erst mit dem Investiturstreit selbst eintreten läßt. Es ist vor allem Phil. Funk, der dies aufs neue und entschiedenste unterstreicht[5]): „Erst im Streit

[1]) Pinder a. a. O. S. 160.
[2]) A. a. O. S. 157.
[3]) S. 154.
[4]) S. 162.
[5]) Phil. Funk, Ps.-Isidor gegen Heinrichs III. Kirchenpolitik (Hist. Jahrb. 56 [1936] S. 313).

selbst, zur Zeit seines schärfsten Wütens, ist Neu-Cluny, d. h. die Gemeinschaft der deutschen Klöster, die Clunys Observanz übernommen hatten, in die Kampflinie eingerückt." Damit wäre die kirchengeschichtliche Parallele zu der von Lehmann verfochtenen baugeschichtlichen Hypothese haarscharf hergestellt: erst der entbrannte, in voller Glut flackernde Kampf hat die klösterliche Reform gegen das Kaisertum ins Feld geführt – und ein Ausdrucksmittel dieser Gegnerschaft wäre dann auch ihre antikaiserliche Architektur geworden. Auch Gerd Tellenbach mit seinen Untersuchungen über den Begriff der „Kirchenfreiheit" in jenem Zeitalter kommt hier zu Hilfe; auch er hebt hervor[1]), daß die klösterliche Reform vor dem großen Streit „erst recht nicht (d. h. noch weniger als Bischöfe und Papst) daran dachte, irgendwelche Einwendungen (gegen das geltende Staatskirchenrecht wie gegen das Eigenkirchenwesen) zu machen"; sie war „an den Fragen der Kirchenorganisation nur mäßig interessiert", sie „stand dem theokratischen Staatsbewußtsein gläubig gegenüber[2])", sie hat also den Investiturstreit von sich aus nicht hervorgerufen, sondern hat sich erst inmitten des Kampfes eingereiht; hier erst hätten sich demnach kluniazensisch-monastische und gregorianisch-politische Reform endgültig berührt und verbündet: es ist im allgemeinen wieder die Ansicht Sackurs[3]), die zwar von manchen ignoriert und von manchen bewußt nicht angenommen, von anderen aber wieder mit verschiedenen Modifikationen gebilligt und verwertet wird[4]). Das Entscheidende bleibt die im allgemeinen rein religiöse oder rein monastische, dem Kaisertum und dem herrschenden Staatskirchenrecht gegenüber friedliche Haltung der Klosterreform bis zum Investiturstreit hin. Damit aber wird dieser zum Verursacher des Neuen, der Spaltung, der Zweiteilung auch der kirchlichen Baukunst, nicht etwa schon jene geistige Strömung, die in der Klosterreform, im Kluniazensertum, von länger her schon lebendig gewesen ist. Lehmanns These erscheint also von verschiedenen Seiten her stark unterbaut und gestützt.

[1]) Gerd Tellenbach, Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites (= Forsch. z. Kirchen- u. Geistesgeschichte 7 [Stuttgart 1936]) S. 111.

[2]) S. 113.

[3]) E. Sackur, Die Kluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemein geschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. 2 Bde. (Halle 1892/4), bes. II, 445ff.

[4]) Einen wertvollen kurzen Überblick gibt Tellenbach a. a. O. S. 204f.

Aber trotz solcher Stützen wirkt die These nicht bis zum Letzten überzeugend. Wir fühlen uns doch immer wieder versucht, auf die Zeit vor dem Investiturstreit und auf die Vorbereitung dieses Kampfes, in dem sich ein allgemeiner geistiger Zwiespalt offenbart, zurückzugreifen. Der Meinung bzw. der ausschließlichen Meinung, daß das historische Ereignis des Kampfes auf die geistige Kultur und damit auf die künstlerische Gesinnung eingewirkt hätte, haftet die leise Spur eines pragmatischen Mechanismus an. Die Keime für das Neue, für die Gabelung der Architektur liegen vielleicht doch tiefer und weiter zurück, als daß wir sie so äußerlich in das Jahr 1082, den Beginn des bennonischen Baus in Speyer und den Beginn von St. Peter und Paul in Hirsau, verlegen könnten. Für die kaiserliche Seite liegen die früheren Anfänge ohne weiteres fest. Auch Lehmann[1]) zeichnet die Entwicklung kurz, aber deutlich, hin: „Die Einführung des Gewölbebaus liegt im Zuge der salischen Entwicklung. In Limburg und im Speyrer Dom Konrads II. und Heinrichs III. waren schon „die Wände aufgelockert" worden, hatten „Struktur erhalten", war nach und nach alles bis auf das Hochschiff eingewölbt worden. Die eine gebliebene Lücke, die Hochschiff-Wölbung, schloß Heinrich IV. Vor diesem also setzt schon die baukünstlerische Neuerung ein: in der Vorhalle zu Limburg, in den Seitenschiffen des frühsalischen Doms[2]) und in den Blendbögen seines Hochschiffs[3]), die in Limburg sich erst an den Chorwänden gezeigt hatte[4]). Soll sich dieser letzteren Entwicklung Hirsau erst im Jahre 1082 bewußt und betont entgegengestellt haben? Zu einem Zeitpunkt, in dem der gewaltigste Ausdruck des neuen Bauwillens sich erst in den allerersten Plänen regte? Oder ist es wahrscheinlicher und natürlicher, daß beide architekturalen Äußerungen, Speyer und Hirsau, die Symptome einer von beiden Seiten her vorbereiteten Geisteshaltung sind, die künstlerischen Zeugnisse und Erzeugnisse eines Jahrhunderts, in dem sich auf allen Gebieten eine Auflockerung, eine Trennung bisher zusammengehaltener Elemente, eine diakritische Zerteilung, eine Diastase[5]) offenbart, die in der

[1]) S. 76/77.

[2]) Vgl. Frz. Klimm, Der Kaiserdom zu Speyer. Zum Jubiläum 630—1030—1930 (Speyer [1930]) S. 14f.

[3]) Ebda. S. 16.

[4]) Pinder a. a. O. S. 143.

[5]) Vgl. meinen Versuch: Heinrich IV. und Gregor VII. im Lichte der Geistesgeschichte (Ztschr. f. dtsch. Geistesgesch. 2 [1936] S. 153ff.) und: Phasen des Mittelalters (Hochland 36, 1 [1938/39] S. 187 u. 191).

Architektur z. B. schon so weit ins Landschaftliche hineindrang, daß damals schon in der Normandie, zu Jumièges (1040—1067), zu Caen (St. Etienne) die Vorformen der auflösenden, Wände vernichtenden Gotik auftauchen[1])? Ist es nicht, als ob damals überhaupt die individuelleren Wege, sei es auch die Wege eines Kollektivindividualismus, beschritten wurden? Die Erbauung von St. Peter und Paul in Hirsau war zunächst eine praktische Forderung: der gewaltige Zudrang von Mönchen und Laienbrüdern verlangte eine größere Kirche als das bisherige Aureliusmünster[2]). Die bauenden Mönche blieben in ihrer Bahn, wenn sie ihre monastische Kirchenanlage beibehielten oder auf Grund ihrer neuen Consuetudines sich noch treuer und gewissenhafter an das Vorbild der zweiten Kirche von Cluny, der Basilika des Abtes Majolus von 981[3]) klammerten, zumal der baukünstlerische Einfluß von Cluny namentlich in Südwestdeutschland, z. B. im Elsaß (Andlau ca. 1049) schon früher begonnen hat[4]). Auch der Speyrer Bau von 1082ff. war zunächst eine praktische Notwendigkeit: der Rhein hatte sich ein neues Bett gesucht und drohte die Grundmauern des konradinischen Doms zu unterwühlen. Er wurde durch gewaltige Felsmassen, durch eine „riesige Unterführung von Quadersteinen" wieder abgewehrt[5]) und im Zusammenhang damit ergab sich die Verstärkung der Ostpartie überhaupt. Erst unter Bennos Nachfolger gelangte man zu der großen Wölbung des Mittelschiffs. Es wurde auch hier der Weg gegangen, der vorgezeichnet war: das Kaisertum, der Vertreter der weltlichen Gewalt, des Imperiums, ging, wie das Mönchtum, seinen Weg, der sich, wie der des Mönchtums, allmählich aus der gemeinsamen Front losgelöst hatte.

Diese Absonderung des Weltlichen vom Geistlichen, und umgekehrt, dieses Lebendigwerden trennbarer und trennungssüchtiger Elemente, diese Diastase an Stelle einer vordem geltenden Kohärenz und das Heranwachsen dieser Lösung, — das

[1]) Pinder a. a. O. S. 146 stellt darüber eine herrliche Betrachtung an.
[2]) Dehio-Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes I (1892) S. 210.
[3]) Daß diese und nicht die große Basilika Hugos von 1089 das Vorbild für Hirsau war, betont u. a. auch Pinder a. a. O. S. 139 u. 158.
[4]) Diese älteren Teile der im 12. Jahrhundert neugebauten Stiftskirche stehen nach Dehio-Bezold I, 210 unter dem Einfluß Clünys.
[5]) Es ist bezeichnend, daß die Vita Benn. Osn. c. 21 nur von diesen Nutzbauten zum Schutz und zur Erhaltung des Domes spricht, nicht vom großen Neubau.

ist das geistesgeschichtliche Signum des 11. Jahrhunderts. Wenn Lehmann mit großem Rechte in der Beseitigung der Fürstenempore in den Westwerken durch die Reformbauten oder in der Verweisung fürstlicher Grabstätten aus der Kirche eine Tendenz sieht, die den heiligen Bezirk dem Klerus, den Mönchen vorbehalten und also das Geistliche gänzlich vom Weltlichen scheiden will, so sind solche Stimmen schon Jahrzehnte vor dem Investiturstreit laut geworden; schon hier bestreitet Wazo von Lüttich[1]) dem Kaiser Heinrich III. die konsekrierende Kraft der Herrscherweihe, die nicht *ad benedicendum*, sondern nur *ad mortificandum* befähige[2]). Humbert von Silva Candida weist den beiden Elementen ihre gesonderten Stellungen an: *Laici sua tantum, id est saecularia, clerici autem sua tantum id est ecclesiastica negotia disponant et provideant*[3]), und in aller Schärfe und Derbheit formuliert es der Auctor Gallicus: *ubi enim inveniuntur imperatores locum Christi obtinentes, potius officio diaboli unguntur in gladio et sanguine*[4]). Deutlich wächst so die Abgrenzungsidee empor, die auch im Papstwahlkonkordat von 1059 einen amtlichen, feierlichen, wenn auch noch vorsichtigen Ausdruck findet. Anderseits sucht sich gelegentlich auch der Weltmann (selbst wenn er Priester ist) gegen den Mönch abzusondern. Mitten im Zug der kluniazensischen Reform, oder vielleicht gerade durch sie geweckt und gereizt, entstehen antimonastische und antiasketische Strömungen: der kaiserliche Kaplan Wipo, die Cambridger Lieder, von denen eines den aus der freiwilligen Einsamkeit fliehenden Asketen verspottet: *Cum angelus non potuit, vir bonus esse didicit* —, die Vita des Erzbischofs Bardo von Mainz sind Zeugen[5]). Die Individualitäten — persönlich und ständisch — beginnen sich kulturell voneinander abzuheben und sich zu um-

[1]) Anselm. Gest. Episc. Leod. M. G. SS. VII, 230.

[2]) Ein solches Diktum aus dem liturgisch-sakralen Bereich ist von größerem Gewicht als die juristisch-kanonistischen Einzelfälle, in denen Wazo mit der herrschenden kaiserlichen Anschauung in Konflikt geriet und die nach Tellenbach a. a. O. S. 125 „auch in der staatskirchlichen Periode nichts gar so Besonderes", „keinen besonders einzigartigen Standpunkt" bedeuten.

[3]) Adv. Simon. III, 9; vgl. Zschr. f. dtsch. Geistesgesch. 2 (1936) S. 161.

[4]) So liest Funk a. a. O. S. 321; Dümmler MG Lib. de Lit. I, 14 hat (sicher unrichtig) *surguntur*; am ehesten wäre wohl an *funguntur* zu denken.

[5]) So nach Bernh. Schmeidler, Antiasketische Äußerungen im 11./12. Jahrhundert, in: Kultur- und Universalgeschichte, Festschr. f. Walter Götz (1927) S. 35ff. Die weiteren von Schmeidler gebrachten Beispiele gehören schon dem Investiturstreit selbst an, sind also für uns nicht bewei-

reißen. Wenn vom Tegernseer Ruodlieb, entstanden um 1050, gesagt werden konnte, er stehe als individuelles Erzeugnis, „ohne irgendeiner Tradition zu folgen" „einzig da"[1]), so ist es gerade die Besonderheit, der Individualismus dieser realistischen Moral, die, wenn auch früher reif, der geistigen Situation jener Jahrzehnte entspricht. Es war die Zeit der mittelalterlichen „Sophisten"[2]), der Dialektiker, die alte Dogmen einer rationalistischen Kritik unterziehen; es war die Zeit des beginnenden diskursiven Denkens in der Theologie; es war die Zeit, in der wir ein „Erwachen und Wachsen der Frömmigkeit des Individuums" gewahren, einen neuen geistigen Typus"; „überall regt sich etwas Neues"[3]). Dieses Neue ist der Zug und Drang zum Individualismus und zur Individualität, wenn auch noch stark im Banne alter Abhängigkeiten, aber doch vorhanden und lebendig und wirksam, hüben und drüben, auf der geistlichen wie auf der weltlichen Seite, im Einzelnen wie in der Körperschaft. Der mittelalterliche Antagonismus, der die nächsten Jahrhunderte bis zum Ende der Stauferzeit hin durchzieht und kennzeichnet, hat seine Quelle in der Diastase vor dem Investiturstreit. Hier aber liegt auch die Wurzel für das Auseinandertreten der architektonischen Gesinnungen. Sie hätten sich auch ohne den Investiturstreit voneinander abgelöst; denn die Zweiteilung der Baukunst ist ebenso ein Abhängiges wie der Investiturstreit selbst, der ja im Bewußtsein seiner Urheber nur die Befreiung der *canones*, also eines geistlichen Elementes, aus der „Umklammerung des germannischen Rechtes"[4]), also eines Laienelementes, sein sollte; beide, die Zweigeteiltheit der Architektur und der Investiturstreit, leiten sich aus der skizzierten neuen Geistigkeit ab.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß der Kampf auch den Bauwillen angefeuert und beflügelt hat; so mag auf den ge-

send. — Über die gegensätzlichen Seelenhaltungen im 11. Jahrundert, aus denen dann während des Investiturstreits der Minnesang erwuchs, vgl. F. R. Schröder, Der Minnesang (Germ.-roman. Monatsschr. 21 [1933]) S. 265.

[1]) M. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters II (1923) S. 553.

[2]) Nach A. Hessel, Odo v. Cluny u. das franz. Kulturproblem im frühen Mittelalter (Hist. Zschr. 128 [1923] S. 22).

[3]) Vgl. H. Dittmar, Das Christusbild in der deutschen Dichtung der Cluniazenserzeit (= Erlanger Arbeiten z. deutschen Lit.-Gesch. 1 [1934] S. 98 u. 101, zum Teil nach Seeberg, Lehrb. d. Dogmengesch. III (1913) S. 108 u. 120.

[4]) So z. B. O. Greulich, Die kirchenpolitische Stellung Bernolds v. Konstanz (Hist. Jahrb. 55 [1935] S. 3).

waltigen Kaiserdom am Rhein wirklich der Bau des Abtes Hugo in Cluny von 1089 u. f. mit seiner „beinahe größenwahnsinnigen Häufung von Schiffen, Chören und Türmen“[1]) geantwortet haben, wie das Reinhardt[2]) besonders vertritt. Die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen liegen aber doch ferner und tiefer.

Die Beobachtungen von Edgar Lehmann haben also das große Verdienst, eine kunstgeschichtliche Erscheinung aufs neue aus ihrer formalbetrachtenden Vereinzelung und Vereinsamung herausgenommen und in den größeren Rahmen der Zeitgeschichte eingefangen zu haben. Es ist, als ob Lehmann um die enge Ellipse, welche die Architektur der Kampfzeit um die zwei Brennpunkte Speyer-Hirsau beschreibt, eine größere gezogen hätte, deren Brennpunkte Kaisertum — Reformmönchtum heißen, während sie selbst die Bezeichnung „Investiturstreit“ führen muß. Wir versuchten nun unserseits, noch eine dritte Ellipse, den geistesgeschichtlichen Prozeß in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, herumzulegen, in deren Brennpunkten die kirchlich-weltliche, traditionelle Kohärenz und die geistlich-weltliche Diastase im 11. Jahrhundert einander gegenüberstehen.

EIN BEITRAG ZUR GELEHRTENGESCHICHTE DES SPÄTEN 19. JAHRHUNDERTS.

FRIEDRICH MEINECKE, Erlebtes 1862—1901[3]).

Eine der wichtigsten persönlichen Quellenschriften zur deutschen Geschichtschreibung in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts liegt hier vor uns. Nicht als eigentliche Selbstbiographie gewollt, für den engen Kreis der eigenen Familie ursprünglich bestimmt, heraufgeführt bis zum 1. Oktober 1901, an dem er die Lehrkanzel der Neueren Geschichte in Straßburg übernimmt. Also „nel mezzo del cammin di nostra vita“. Die Fortsetzung, herauf bis 1918, soll bei Lebzeiten des Vf.s nicht mehr veröffentlicht werden. Auch in dieser Beschränkung von höchstem zeitgeschichtlichem Wert.

Derartige selbstbiographische Darstellungen, ich erinnere etwa an die Lebenserinnerungen Arneths, werden leicht beeinträchtigt durch den Wunsch des Autors, die eigenen Auffassungen und Handlungen als die einzig berechtigten in seinem besonderen Falle darzustellen. Von diesem Fehler ist der Lebensrückblick M.s vollkommen

[1]) Pinder a. a. O. S. 139.
[2]) S. 92. Anm. 3.
[3]) Leipzig, Koehler & Amelang 1941. 224 S. RM. 3,50.

frei. Man wird weithin suchen müssen, um bei einer Persönlichkeit ähnlicher Geltung und überragender geistiger Bedeutung einem gleichen Maße von abwägender Kritik in der Beurteilung des eigenen Wertes wieder zu begegnen.

Er erzählt einmal, wie er als junger Mensch ein Wort Raabes sehr geliebt habe: „Blumen, wenn sie sich erschließen, machen kein Geräusch dabei." Das gilt im besten Sinne von dieser Lebensbeschreibung. Von ihm niedergeschrieben mit dem Gedanken, daß auch das bescheidenste Menschenleben seinen Eigenwert habe, eine irgendwelche Kunde gebe von den geschichtlichen Wandlungen im Großen: ‚er berichte von seinem Leben, weil er sich mit demselben Schicksal verbunden wisse mit unzähligen ungenannten Volks- und Generationsgenossen'. „Weil ich ihrem Leben dieselbe geschichtliche Dignität zuschreibe wie meinem eigenen, darf ich es wagen, so viel zu erzählen, als zum geschichtlichen Verständnis der von mir durchlebten Zeiten vielleicht beitragen könnte." Wie echt und wie wahrhaftig diese Ferne von jedem akademischen Hochmut ist, bezeugt sein Lebensbuch von Anfang bis zum Ende.

Bis 1870 herauf die Kinderjahre in der Stille der altmärkischen Kleinstadt von Salzwedel, in die noch das Posthorn hereinklingt, in der die Gestalt des Bismarck der Konfliktszeit erscheint und aus deren Tor er die märkischen Ulanen hinausziehen sieht zum Kampf von Mars la Tour. „Die Wurzeln meiner geschichtlichen Arbeit liegen sozusagen um das Neuperver Tor herum", heißt es im Herderschen Sinn — „Jugendeindrücke machen meistens den Anklang unserer Bestimmung" — von diesem ersten Lebensjahrzehnt. Der Vater hat als Kind noch die Befreiungskriege erlebt, der Sohn zieht daraus, für seine historische und politische Lebenshaltung den Schluß, daß er „blutsmäßig eigentlich im frühen und nicht im späten 19. Jahrhundert wurzele". Durch den mütterlichen Großvater, den ostpreußischen Pfarrer Heinemann, reicht eine Verbindung zu Kant, dessen einstigem akademischen Lehrer, hinauf. „Einige Erbschaft" seines Wesens mag in dem Enkel hier hinterlassen sein. Wir werden in der Mutter vielleicht die tiefsten Auswirkungen erkennen, „seelisch zweischichtig, Freiheit ersehnend und Bindung sich selbst zur Pflicht machend".

Seit Ostern 1871 ist der Vater, bis dahin Postmeister von Salzwedel, nach Berlin versetzt. Auf der einen Seite die sparsam-knappen Verhältnisse des elterlichen Hauses, auf der anderen Seite die Umwelt der „Gründerzeit". Dieser Kontrast zwischen der Salzwedeler Kindheit und der Berliner Großstadtumgebung sollte, so ist es M. später klar geworden, seine „ganze Lebensbestimmung beeinflussen und romantisch disponieren". Christentum und Musik, Pietismus und königstreuer

Konservatismus ist der geistige Lebensinhalt des Vaters, die Ausläufer der Welt Friedrich Wilhelms IV. reichen aus dem Berliner Verwandtenkreis hinein in das Heranwachsen des zarten, nervösen, mit mancherlei Hemmungen sich entwickelnden Knaben, der um die Zeit der Einsegnung 1878 und hinterher die ersten Gegensätze zu seinem ihm sonst in strenger Selbstverantwortung vorbildlichen Vater erlebt, ein bei aller Stille seines Wesens sich durchsetzendes Sträuben gegen jede orthodoxe Richtung des Religiösen, das ihm gleichwohl einen freudigen Glauben „an einen tragenden göttlichen Urgrund alles Lebens" nicht wegnimmt. In ihm selbst vollzieht sich diese Entwicklung ohne eigentliche Stürme der eigenen Seele, er darf von sich sagen, „es sei Alles von selber gewachsen". Wir lernen dann weiter, in einprägsamen Charakteristiken, Lehrer und Lernende — auch über den gebotenen Schulstoff hinaus — in den Klassen des Köllnischen Gymnasiums im Berlin der 70er Jahre kennen, die Gedanken des Rückschauenden über das Problem der humanistischen Mittelschule, das M. weniger im Lehrplan als in der Frage der sozialen Neuschichtung in dieser Epoche begründet sieht.

In seiner Primanerzeit entwickelt sich bereits in ihm „eine gewisse Richtung und Begeisterung wissenschaftlicher Art", die zunächst ihren Gegenstand mehrfach wechselt, aber konstant bleibt, und von der er mit Recht sagen darf, daß sie „wohl seiner Individualität entsprach". Ein metaphysisch-religiöser Sinn richtet sich erwachend in ihm auf geschichtliche Erscheinungen. Das spät-romantische Element des Elternhauses trägt dazu bei, daß er in der selbstverständlichen Deutschgesinnung, die dieser jungen akademischen Generation aus der Vollkraft des Bismarckischen Reiches Gemeingut war, sich *auf jene Studien wirft*, die ihm als „das Deutscheste des Deutschen" erschienen, auf die von Jakob Grimm und Simrock erschlossene Welt deutscher Vor- und Frühzeit.

In solcher Stimmung tritt er in sein erstes Universitätssemester. An der Berliner Hochschule. Eine Entscheidung zwischen Germanistik und Historie ist in ihm noch nicht getroffen. Wilhelm Scherers germanistische Vorlesung ist die große Erwartung für ihn, die, bei aller Bewunderung der Wucht seiner Lehre, in den folgenden Jahren mit einer starken Abkühlung endet: mag er auch seinen Studiengang zunächst mitbestimmt haben, der positivistische Zug dieser Lehre sollte ihm, das fühlte er damals schon, auf die Dauer innerlich fremd bleiben. Das bestimmende Ereignis jenes „reichsten und mannigfaltigsten Semesters seiner Studienzeit" war die Vorlesung des alten, damals 74jährigen Droysen: Methodologie und Enzyklopädie der Geschichte. Von allen Vorlesungen seiner Studentenzeit hat sie am stärksten in ihm gezündet. Droysens fast religiöses Bekenntnis

zu dem Geheimnis der Persönlichkeit in der Geschichte, sein trostvoller Hinweis gegenüber dem bloß fragmentarischen Schein des Geschehenen, der uns zu erforschen möglich, auf die Aufgabe der Entwicklung der Gedanken der Menschheit: das war es, was damals als „kleine Flamme" in der Seele des jungen Studenten sich erhob und in der Zukunft in ihm zur „Sehnsucht" werden sollte „nach dem drängenden, quälenden und Antwort heischenden Problem". Es steht in tiefem Zusammenhang mit dem historischen Gesamtwerk M.s, wenn er rückblickend auf diese Stunden sagt: „Der deutsche Idealismus der großen Zeit . . . warf hier noch einmal einen hellen Schein in einen durch den Positivismus grau zu werden drohenden Wissenschaftsbetrieb."

Erst in den beiden Bonner Semestern erfolgt dann seine endgültige Wendung zur Historie. In Moritz Ritters historischem Kolleg drängt sich ihm die Erkenntnis auf von der „Unerbittlichkeit der wissenschaftlichen Forderung", im Seminar des Germanisten Wilmanns pflanzt sich ihm für immer „ein Mißtrauen und eine Abneigung ein gegen alles voreilige und gewissenlose Konstruieren". Aber seine Neigung wendet sich in ihm, der nun auch zum erstenmal Ranke zu lesen begonnen hat, fortan stärker der Historie zu. Sie erschien ihm lebensnäher als der germanistische Wissenschaftsbetrieb jener Tage, er bedurfte — so grenzt er sein Verhältnis zugleich zur reinen Philosophie ab — „einer engeren Berührung des Realen mit dem Geistigen, um zu diesem gelangen zu können".

Er hat erst später, 1886, aus Anlaß der philosophischen Staatsprüfungsarbeit, den Zugang zu Dilthey gefunden, dann freilich in einem Thema großen Stils, das zugleich von Droysen und von Dilthey selbst inspiriert war: „Vergleichung der Naturwissenschaften und der Geisteswissenschaften in ihren Methoden". Die Zukunft der eigenen wissenschaftlichen Leistung warf ihre Schatten voraus, wenn er jetzt dem Problem der Willensfreiheit nachging, von dem die Entscheidung abhängen mußte, „ob die Geisteswissenschaften das Recht besaßen auf eine besondere Methode".

Zunächst gehören die folgenden Berliner Semester der weiteren Fortbildung seines historischen Lernens. Große Historie blickt zugleich in sein Leben herein: die Gestalt des alten Kaisers an dem Eckfenster seines Palais, wenn er heraustritt als junger Burschenschafter aus der Halle der Universität, der Fackelzug zur Feier des 70jährigen Bismarck, die Begrüßung von Karl Peters bei seiner Rückkehr aus Ostafrika. Er liest jetzt Mommsens Römische Geschichte, nimmt nun Treitschkes Deutsche Geschichte „mit noch volleren Zügen in sich auf". Sein eigentlicher Lehrer wird in diesen letzten Semestern Reinhold Koser. Die männlich gesunde Erscheinung

dieses prachtvollen Menschen in seiner märkischen Phrasenlosigkeit, der als Student zugleich den Ideengehalt der österreichischen Burschenschaft — der Wiener Silesia — durchlebt hatte, steht in M.s Sätzen in lebendiger Wirklichkeit vor uns. Sein Seminar ist es, das ihn der Neueren Geschichte zuführt, aus dem seine Doktorarbeit hervorgeht. Durch Koser, so berichtet er, sei ihm recht eigentlich die Welt der politischen Realitäten erschlossen worden.

Es will schon etwas heißen, auf ein Doktorexamen zu blicken, bei dem Heinrich von Treitschke, Wilhelm Scherer und Wilhelm Dilthey die Prüfer waren. Auch wenn man selbst einer der Großen der Wissenschaft geworden ist. Damals ging sein Streben noch nicht nach diesen Höhen. Sein Hauptwunsch war, im Archivberuf unterzukommen, und wiederum ist es Koser, der ihn an Sybel empfiehlt: der Beginn einer archivalischen Laufbahn, die erst mit der Berufung nach Straßburg — damit endet zugleich dieses Erlebnisbuch — ihren Abschluß findet. Der Direktor der preußischen Staatsarchive, Heinrich von Sybel, erhebt sich in den Erinnerungen M.s vor uns als die würdevolle Gestalt eines „Grandseigneurs der Wissenschaft", von vornehmer Distanz, und doch seinen jungen Gehilfen teilnehmen lassend an vielem, was ihn bewegte, „lässig überlegen und doch nicht unaufmerksam", ihm gern freie Hand gebend und weiterhin „auch in Persönlichstem" helfend. Man atmet auf diesen Blättern M.s die Luft des alten Geheimen Staatsarchives, nicht Staub, aber Arbeit und Wirklichkeit. Jeder Archivar sollte, zur Steigerung seiner Berufsfreude, diese Abschnitte lesen. Eben damals ist die Neuordnung des Archives nach dem Herkunftsprinzip im Gange, gegenüber der bisherigen Einteilung der Bestände nach Materien. M. selber hat in seinen späteren Archivjahren die Kabinettsregistratur Friedrich Wilhelms III. — bis 1806 herauf — wieder aufgebaut: „wenn man die Papiere" — so berichtet er — „auch nur rasch überfliegen konnte, so blieb man doch immer in der Anschauung eines wirklich gelebten, d. h. in jedem Augenblick, aus unzähligen kleinen und einigen wenigen großen Dingen gemischten, letztlich aber einheitlichen historischen Lebens". Daß M. in seiner ersten Archivzeit die Aufsicht im Benutzerraum hatte, wurde für ihn bedeutsam. Nicht bloß in der täglichen Begegnung mit führenden Persönlichkeiten wie Heinrich von Treitschke, den wir leibhaftig vor uns zu sehen glauben, wenn M. erzählt, wie er „seine Akten mit Emotion las und dabei zuweilen dumpfe Laute des Staunens und der Entrüstung aus seinem Munde hervorkamen", mit Gustav Schmoller, der mit humaner Wärme das Treiben der Jüngeren beobachtete und dann in den Sitzungsabenden des Märkischen Geschichtsvereins sie auch wissenschaftlich beeinflußte. Darüber hinaus sind es die ersten vollwertigen per-

sönlichen Freunde, die er in diesen ersten Archivjahren gewinnt, Otto Krauske und Otto Hintze.

Beide wenig älter als er. In fast rührend-bescheidenen Worten hat er sein Freundschaftsbedürfnis umschrieben: „ich brauchte Freunde, die einmal denselben inneren Lebensweg suchten wie ich und die mir ferner geistig und menschlich so überlegen waren, daß ich zu ihnen hinaufschauen mußte und mich an ihnen aus meiner Unfertigkeit empor entwickeln konnte. Jetzt sollte ich sie finden". Und so sind die ganz wunderbaren Charakterbilder, die er von beiden entwirft, zugleich von einem starken Gefühl persönlicher Treue diktiert: das Bildnis Krauskes mit dem menschlich-schönen Schlußsatz: „er zahlte zwar nicht ganz mit dem, was er leistete, aber er zahlte mit dem, was er war", das Porträt Hintzes mit den schweren Tönen der Tragik seines Lebens, mit dem wahrhaft monumentalen Bild — aus seinem geliebten Alpinismus — für die Bedeutung des Freundes: „Mir tritt, wenn ich an Hintzes Stellung in der Wissenschaft denke, immer die schöne Geisterspitze im Ortlergebiet vor Augen, die man vom Tale aus nicht sieht."

„Wir stritten uns" — so umschreibt er das gegenseitige Verhältnis der Freunde — „oder vereinigten uns über unsere Ideen, die oft recht kühn und ketzerisch klangen, und waren mit Leib und Seele der brandenburgisch-preußischen Wirklichkeit, deren Akten wir studierten, verhaftet." Das Jahr von Bismarcks Entlassung, die Nachricht „wie ein Erdbeben wirkend", wird dann die tiefe Zäsur, aus der Ferne her gesehen, für Politik und Historie in Deutschland. Vielleicht ist der Streit Lehmann-Naudé auch mit ein Symptom dieser Wandlung. Noch 1888 war Max Lehmann, der Scharnhorstbiograph, „weitaus die stärkste Persönlichkeit im Archiv", wie M. sagt, bei seinem Abgang nach Marburg warmherzig von Treitschke gefeiert worden. Jetzt aber erhielt jenes ganze Netz von Freundschaft — ich folge M.s Worten — das die jüngeren dieser Forscher untereinander und einzelne von ihnen mit den Älteren, mit Koser, Lehmann, Schmoller harmlos verknüpfte, plötzlich einen Riß, als Max Lehmann gegen Albert Naudé auftrat und in seiner Schrift über Friedrich den Großen und den 7jährigen Krieg die wissenschaftliche Ehrlichkeit des gemeinsamen Freundes in Frage stellte. Auch heute noch sieht M. mit Recht die überschraubte Eroberungsthese Lehmanns als unhaltbar an, so wie damals die Freunde wissenschaftlich und menschlich zu Naudé hielten. Aber jenes Abrücken von der „borussischen Legende", das schon Lehmanns zweiten Scharnhorstband gekennzeichnet hatte, werden wir auch an der versöhnenden Darstellung M.s als weiterwirkend beurteilen. M.s erste Arbeiten zur brandenburgischen und preußischen Geschichte waren, wie er selbst

sagt, noch Schulbil[illegible] aus der Schule Kosers und Droysens, jetzt begann er — dabei nicht allein stehend — der preußisch-deutschen Vergangenheit, so sehr er sie liebte, freier und kritischer ins Auge zu schauen, „nicht eine Loslösung, wohl aber eine Auflockerung seines inneren Verhältnisses zu seiner norddeutsch-preußischen Heimatswelt", die vielleicht in ihren ersten Stimmungen schon in seinem Bonner Universitätsjahr, unter dem Eindruck wertvoller rheinländischer Studiengenossen, leise angeklungen war.

Das traf, nicht völlig auf der gleichen Ebene, mit einer allmählichen Änderung der Problemstellung zusammen. Noch vor 1890 fällt ein bezeichnendes Gespräch M.s mit Lehmann, in dem er dem älteren Forscher die Frage stellte, ob es nicht möglich sein würde gegenüber dem Ungenügenden des bloßen Konnexes der Handlungen durch psychologische Vertiefung in die Seele der einzelnen Staatsmänner neue Aufschlüsse über den Sinn des politischen Geschehens zu erhalten. Und nun kommt der entscheidende Anstoß auch in der Wahl des Stoffes für ihn durch Sybel, der ihn um dieselbe Zeit auffordert, durch eine Reihe von Vorarbeiten die Vollendung seiner „Begründung des Deutschen Reiches" zu unterstützen. Damit ist sein Blick auf die Zeit von 1848/49 und weiter gelenkt, der Gedanke in ihm angeregt, einmal eine Geschichte der Idee der preußischen Hegemonie zu schreiben, der Vorhang, wie ich sagen möchte, gewissermaßen aufgerissen für seine späteren grundlegenden Werke zur Geschichte der Nationalstaatsidee im Zeitalter Friedrich Wilhelms IV. In merkwürdiger Verkettung treffen jetzt alle, ihm auch von außen gestellten Aufgaben mit seiner inneren Entwicklung zusammen. Wiederum ist es Sybel, der ihm den Auftrag für die Biographie Boyens vermittelt, vielleicht in Zusammenhang mit Plänen des damaligen Kriegsministers von Verdy, das Scharnhorstsche Erbe der allgemeinen Wehrpflicht voll zu realisieren. Und noch einmal kommt ihm von Sybel, es ist zu Ende 1891, eine tief weiter wirkende Anregung, die Aufforderung den eben erschienenen ersten Band der Gerlachschen Tagebücher für die Historische Zeitschrift zu besprechen.

Zugleich ist es in dieser „Gärungszeit" um 1890, daß ein an sich zeitloses politisches Problem ihn mächtig ergreift und nicht mehr losläßt: an der Schrift Wilhelm von Humboldts über „die Grenzen der Wirksamkeit des Staates" das Verhältnis von individueller Freiheit und staatlicher Bindung. Konservative Staatstreue und revolutionäres Freiheitsgefühl — man denkt unwillkürlich an das Charakterbild seiner Mutter — beginnen in ihm ihre geistige Auseinandersetzung, bis er schließlich die Lösung in der verbindenden Formel findet: „Spannung, Gegensatz und doch zuletzt Einheit im Gegensatz". Wir blicken da wirklich in eine tiefste seelische Entwicklung hinein, wenn er sagt, daß damals Humboldt und die großen deutschen

Idealisten unvergleichlich stärker in sein Blut eingingen als alle irgendwie an ihn herankommenden zeitgenössischen Bildungsstoffe.

Als er dann noch, 1892, an den Gerlachschen Tagebüchern, als beobachtender und nach gerechtem Verstehen strebender Forscher, eintrat in die christlich-germanische Welt, in den konservativ-ethischen Gesamtgeist des Kreises um Friedrich Wilhelm IV., dazu wie kein anderer durch die Umwelt des eigenen Elternhauses, durch das Erlebnis der christlich-sozialen Reformideen vorbereitet, und auch hier wieder nicht unvereinbaren Widerspruch, sondern notwendige Spannung erkennend, da war der Ring geschlossen, der sein bedeutsamstes künftiges Arbeitsfeld absteckte, das Problem von Weltbürgertum und Nationalstaat, von konservativer und liberaler Nationalstaatsidee. Er selbst hat rückschauend den eigenen Weg als „nicht ungefährlich" bezeichnet, jenen damals völlig neuen Weg, der gleichwohl von Ranke und Treitschke her befruchtet war, von den Ideen, den seelisch bewegenden Mächten her heranzugehen an die politischen Realitäten und die Höhe der individuellen Persönlichkeitsleistung in der Fortbildung dieser Ideen zu erkennen. „Die Gefahr der Einseitigkeit und der Entblutung des realen geschichtlichen Lebens" — so sagt er — „sah ich dabei sehr wohl."

Und doch wird kein sachlicher Beobachter verkennen, wie sehr diese stärker betonte geistesgeschichtliche Richtung sich verjüngend und belebend auf die deutsche Geschichtswissenschaft ausgewirkt hat, seit M., durch die ihm von Sybel im März 1893 übertragene Redaktion der Historischen Zeitschrift, an eine maßgebende Stelle unseres Schrifttums gelangt war. Seit damals bis 1935 herauf sind 82 von 163 Bänden der H. Z. unter M.s Auspizien erschienen. Noch in die Darstellung seines Erlebnisbuches fällt die kurze Frist der Herausgeberschaft Heinrichs von Treitschke nach Sybels Tod, bereits mithineingezogen in den Methodenstreit, ob individualistisch oder kollektivistisch, mit Karl Lamprecht. Der Name Treitschkes war, wie wir jetzt erfahren, der stärkste Trumpf, der gegen Lamprechts Bestrebungen, die Führung an sich zu reißen, ausgespielt wurde. An Louis Erhardt, dem hier ein menschlich schönstes Denkmal errichtet wird, sollte M. für die weitere Ausgestaltung der Zeitschrift den unentbehrlichen Mitarbeiter gewinnen.

Wer es einmal unternimmt, die Epoche von 1890 herauf und um die Jahrhundertwende als geistigen Zustand der deutschen Bildung darzustellen, nicht als Karikatur, wie sie vielfach in Köpfen, die diese Zeit nicht erlebt haben, sich spiegelt, mit einigen richtigen Zügen, aber auch mit ebenso vielen Fehlurteilen, der wird mit nach M.s Buch greifen müssen als nach einer klaren und lauteren Quelle. Er wird darin ein politisch neues Suchen erkennen, national und sozial zugleich, in einer freilich nur kurz dauernden Höhe in Friedrich

Naumann gipfelnd, zu dem sich M. aus seinem ursprünglich preußisch-deutschen Konservatismus, nach teilweiser früher Berührung mit Adolf Stöcker, mit starken Kräften und in der Tiefe ergriffen hingezogen findet. Er wird darin weiter die Ansätze einer neuen literarischen und künstlerischen Welt entdecken, eine beginnende Sehnsucht nach Werten der Wahrheit und Echtheit, Goethe und Ranke in ihren Wirkungen und in ihrem Verständnis vertieft, eine Synthese, wie sie etwa in dem zugleich gelehrten und künstlerischen Leben von Erich Marcks, Bismarck als den großen Dritten miteinfügend, vor uns steht. M. und Erich Marcks sind einander kurz vor 1890 begegnet, beide mit dem Gefühl, „sie würden zueinander gehören".

„Mein eigenes persönliches Leben" — das ist M.s zusammenfassendes Urteil am Schluß seines Buches — „so klein diese Welle des Lebens war, in vieler Hinsicht scheint es mir jetzt symbolisch für die Lage, in der sich um die Jahrhundertwende die geistigen und politischen Triebkräfte der jungen Generation befanden." Er war eine schwerblütige Natur, der es nicht leicht wurde, ebenso wie seinem Helden Boyen — der 2. Band ist 1899 vollendet — sich im Leben durchzusetzen. Mit tiefsittlichem Ernst, mit ergreifendem Wahrheitswillen, mit rührenden Zügen der Dankbarkeit — man lese nur jene Stelle, wo er von der „Nachsicht seiner Hörer" mit seinem Sprachleiden redet — hat er uns die Entfaltung seines Lebens erzählt. Jede Zeile dieser Biographie bildet eine Bestätigung jenes Bekenntnisses, das Heinrich von Srbik in diesen Blättern — es sind seither zwei Jahre vergangen — in ritterlicher Treue für ihn ablegte. Ich erinnere zugleich an die Worte K. A. v. Müllers an derselben Stelle. Wie M.s Geschichtschreibung auch auf die junge Generation in Österreich wirkte, das darf ich hier vielleicht aus eigener Erfahrung berichten: Es war 1925, daß ich meinen Schülern im Seminar das Problem Ranke—Bismarck an der Darstellung M.s näherführte. Sie haben mir damals mit leuchtenden Augen gesagt, wie hier ein völlig Neues ihnen entgegengetreten, etwas wie Bergluft sie angeweht habe. Sie stehen heute alle mit Leib und Seele an der Kampffront unseres Volkes und Staats.

Wer aber noch immer von der wissenschaftlichen Leistung M.s als einem müden Epigonentum sprechen will, der sei erinnert an jene Sätze, die einer der ersten Denker Italiens über ihn prägte, der Mann, der in der Krise von 1915 sich mit furchtlosem Mute jenen Gewichten entgegenstemmte, die sein Land in den Krieg gegen Deutschland und seinen Verbündeten hineinzogen: Benedetto Croce war es, der in seiner Schrift „zur Theorie und Geschichte der Historiographie" sein Urteil über „Weltbürgertum und Nationalstaat" in die Worte zusammentaßte: „Das ist die Philosophie unserer Zeit, die eine neue philosophische und historiographische Periode eröffnet."

Graz. *Ferdinand Bilger.*

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Festschrift EDUARD EICHMANN zum 70. Geburtstag. Dargebracht von seinen Freunden und Schülern. In Verbindung mit Wilhelm Laforet. Hrsg. von Martin Grabmann und Karl Hofmann. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1940. VIII und 688 S. 32 M.

Die umfangreiche Festschrift für den führenden Kanonisten und Rechtshistoriker Eduard Eichmann umfaßt mit 28 Beiträgen ein weites Gebiet der kirchlichen Rechtsgeschichte, der Dogmengeschichte und des geltenden katholischen Kirchenrechts. Die Mitarbeiter haben die verschiedenartigsten Themen für ihre Abhandlungen herausgegriffen und damit zugleich gezeigt, wie weit gespannt das Interessengebiet des Gelehrten ist, den sie durch ihre Arbeiten geehrt haben. Für die Zwecke der Besprechung in der Historischen Zeitschrift lassen sich die Abhandlungen in solche rechts- und dogmengeschichtlicher Art und in Arbeiten aus dem modernen Kirchenrecht einteilen. Die letzteren können in aller Kürze zusammenfassend erörtert werden. Sie zeigen, wie die feine Dogmatik der Kanonistik unter dem neuen Recht des Codex juris canonici von 1917 weiter blüht. Eine Jahrhunderte alte juristische Tradition spricht aus der Behandlung ganz neuzeitlicher Fragestellungen, die in der alten Kirchenrechtswissenschaft noch gar nicht in Erscheinung treten konnten. Als Beispiel sei die Arbeit von Klaus Mörsdorf über die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit genannt (S. 551). Insofern sind die rein juristischen Beiträge auch für den Historiker als Zeugnisse bedeutsamer geistesgeschichtlicher Überlieferung und Entwicklung nicht ohne Interesse. Manche unter ihnen enthalten eine historische Unterbauung der an sich dogmatischen Arbeit wie z. B. die stark moraltheologisch eingestellte Abhandlung „Zur Frage der Restitutionspflicht bei ungerechter Schädigung" von Richard Egenter (S. 529). In diesem Zusammenhang ist auch das Rechtsgutachten von Godehard Joseph Ebers, Die kirchliche Baulast in Schlesien (S. 453), hervorzuheben. Dem geltenden Staatskirchenrecht gewidmet sind die Beiträge von Hans Peters, Die Besonder-

heiten der beamtenrechtlichen Stellung der katholischen Theologieprofessoren an den deutschen Universitäten (S. 401), und von Wilhelm Laforet, Fragen des Friedhofsrechts (S. 491).

Die Reihe der im engeren Sinne geschichtlichen Arbeiten wird eingeleitet durch die Abhandlung von Martin Grabmann, Die Erörterung der Frage, ob die Kirche besser durch einen guten Juristen oder durch einen Theologen regiert werde, bei Gottfried von Fontaines († nach 1306) und Augustinus Triumphus von Ancona († 1328) (S. 1). Beide mittelalterlichen Autoren entscheiden sich für den Theologen, während das gegenwärtige Kirchenrecht (Codex juris canonici can. 331 § 1 n. 5) Theologie und Kirchenrecht unter den wissenschaftlichen Erfordernissen zum Episkopat nebeneinander stellt, ohne der einen oder anderen Disziplin den Vorzug zu geben. — Max Buchner zeigt in seinem Aufsatz „Die Hut der Krönungsinsignien in Frankreich und in Deutschland im Mittelalter" (S. 21) die verschiedene Entwicklung in beiden Ländern, deren Ursache zutiefst in der ganz anderen staatsrechtlichen Struktur liegt. Das starke französische Königtum gab die Insignien in die Hut des Abtes seines Hausklosters Saint-Denis, dessen Recht zur Aufbewahrung der Insignien sich seit dem 12. Jahrhundert herausbildete. In Deutschland fehlte es an einem entsprechenden geistlichen Mittelpunkt, der wie Saint-Denis in Frankreich oder die Westminster-Abtei in England zugleich eng dem Königtum verbunden war. Es kam über Ansätze dazu bei Speier und Aachen nicht hinaus. Die Folge war die Hut der Reichskleinodien durch den Stand der Reichsministerialen und die Rolle, die der Trifels als Schatzkammer des Reiches spielte. So war das deutsche Königtum ganz anders als das Königtum der westeuropäischen Länder in der Verfügungsfreiheit über die Insignien beschränkt. — Albert Lang untersucht „Rhetorische Einflüsse auf die Behandlung des Prozesses in der Kanonistik des 12. Jahrhunderts" (S. 69). Sowohl im Perpendiculum juris canonici, der Schrift eines unbekannten Verfassers, als auch bei Sicardus von Cremona zeigt sich die Tendenz, die Anleitungen der Rhetorik für den kanonischen Prozeß und seine Praxis zu verwenden. Dabei ist geistesgeschichtlich interessant, daß die alten Beziehungen zwischen Rhetorik und Jurisprudenz, die seit der Antike vorhanden sind, sich über eine lange Verfallszeit hinweg bis in das 12. Jahrhundert hinein erhalten haben. — Ignaz Backes, Ein juristischer Exkurs bei Ulrich von Straßburg (S. 137), bringt den Text des Exkurses auf der Grundlage von sieben Handschriften. Es handelt sich dabei um Adoptionsrecht, das von Ulrich von Straßburg ziemlich schülerhaft und weitschweifig herangezogen wird, um zu beweisen, daß Christus nicht der Adoptivsohn Gottes ist. Ulrich von Straßburg, der gelehrte Dominikaner

des 13. Jahrhunderts, ist in dieser Übertragung juristischer Gedankengänge auf die Theologie nicht selbständig, sondern ist von seinen berühmten Ordensbrüdern Albertus Magnus und Thomas von Aquino beeinflußt. Die Vorliebe für die Rechtswissenschaft bei den Theologen des Dominikanerordens im 13. Jahrhundert wird dem Einfluß des gleichfalls dem Orden angehörigen bedeutenden Kanonisten Raimund von Penyafort zugeschrieben. — Johannes Vincke, Bernat Miquel und sein Konsistorialbericht an König Peter IV. von Aragon (S. 147), zeigt an einem typischen Beispiel aus dem 14. Jahrhundert die beginnende Säkularisierung des Denkens und die Spannungen zwischen Staat und Kirche in den Zeiten des Niedergangs mittelalterlicher Papstmacht. — Egon Schneider, Der deutsche Rotaauditor Jakob Emerix (1668—1696) und die Jurisdiktion der Römischen Rota (S. 159), untersucht auf der Grundlage der Sacrae Rotae Romanae Praxis, eines nicht gedruckten Werkes des bedeutenden deutschen Kanonisten Jakob Emerix, die rechtliche Natur der Jurisdiktion der Rota. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß es sich um eine ordentliche, keine delegierte Jurisdiktion handelt. — Der Aufsatz von Franz Dölger, Die dynastische Familienpolitik des Kaisers Michael Palaiologos (1258—1282) (S. 179), schildert das Ringen zwischen dynastischem Gedanken und Cäsarentum. Der „Neuling" auf dem Thron gründet wieder eine Dynastie. Aus der für die Zeitgenossen inhaltsschweren Titelsymbolik lassen sich Zusammenhänge der politischen Geschichte ablesen. — Eugen Wohlhaupter, Quellen und Geltung kanonischen Rechts im mittelalterlichen Bistum Schleswig (S. 191), bringt einen Beitrag zur kirchlichen Rechtsgeschichte und Rezeptionsgeschichte Schleswig-Holsteins. Er verneint gegen Hans von Schubert ein vorreformatorisches Landeskirchentum in Schleswig-Holstein. Das kanonische Recht setzte sich, teilweise im Ringen mit altem Volksrecht, vor allem auf dem Gebiet des Eherechts, Strafrechts und Verfahrensrechts durch. Nach der Reformation wirkte es vielfach im evangelischen Kirchenrecht weiter. — Dominikus Lindner, Die Inkorporation der ehemaligen Eigenkirchen der „Alten Kapelle" in Regensburg (S. 221), bietet eine Lokalgeschichte des Inkorporationsrechts mit dem Bestreben, am Einzelbeispiel die allgemeine Rechtsgeschichte der Inkorporation zu fördern. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Inkorporation nur Übertragung der Pfarrpfründe, nicht auch des Fabrikvermögens bedeutete. — Der Beitrag von Eduard Winter, Der Kampf der ecclesia ruthenica gegen den Rituswechsel (S. 237), zeigt in der Geschichte der ukrainischen Nationalkirche ein Stück Volkstumskampf der Ukrainer. Im Osten bedeutet der Kampf um den Ritus immer zugleich Nationalitätenkampf. — Joseph

Pascher, ‚Servitus religiosa' seit Augustinus (S. 335), untersucht theologisch den Gedanken der servitus religiosa und bringt damit zugleich tieferes Verständnis für die mittelalterlichen servus-Titel (servus Jesu Christi, servus servorum dei), die nicht allein als Devotionsformeln aufgefaßt werden dürfen. — Neueste kirchliche Rechtsgeschichte bringt der Aufsatz von Ernst Hoyer, Das Schicksal des tschechoslowakischen Modus vivendi (S. 373).

Die Festgabe enthält außer den hier genannten rechtsgeschichtlichen Beiträgen an liturgiegeschichtlichen und dogmengeschichtlichen Arbeiten: Ludwig Ott, Das Opusculum des hl. Thomas von Aquin De forma absolutionis in dogmengeschichtlicher Betrachtung (S. 99), Arthur Allgeier, Die Litaniae Carolinae und der Psalter von Montpellier (S. 245), Hermann Nottarp, Der Weihnachtskreis (S. 637), und Joseph Lechner, Der Schlußsegen des Priesters in der heiligen Messe (S. 651). Eine eingehende rechtsphilosophische Untersuchung ist die Arbeit von Theodor Steinbüchel, Hegels Auffassung von Recht und Sittlichkeit in ihrem Zusammenhang mit Religion und Kultur (S. 263). Eine willkommene bibliographische Gabe stellt das „Verzeichnis der Schriften Eduard Eichmanns" (S. 685) dar.

Erlangen. *Hans Liermann.*

Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Ein Beitrag zur Deutschen Bauerngeschichte. Von BARTHEL HUPPERTZ. Bonn, Ludwig Röhrscheid 1939. LV, 315 S. Mit 21 Karten im Anhang. 18 M.

Die Zusammenschau von B. Huppertz stellt einen kühnen Versuch dar, den man nicht ohne Gewinn und vielfache Anregung liest. Eine klare Sprache und ein einfacher Aufbau lassen die Grundgedanken der H.schen Untersuchungen eindringlich hervortreten. Zweifellos bilden sie einen Höhepunkt der kartographischen Methode in den Kulturwissenschaften, der der späteren Forschung zahlreiche Impulse gibt. Dabei vermeidet es H., in scharfer Kritik den bisherigen Anschauungen zu begegnen und seine eigenen Thesen in bewußter Eigenwilligkeit vorzutragen. Man gewinnt aus diesem Buch nicht den Eindruck, daß die kartographische Betrachtungsweise als die Methode der Volks- und Kulturwissenschaft schlechthin angesprochen wird — so wie es Gegner dieser Arbeitsweise ihr immer wieder unterschieben wollten, — sondern ist vielmehr davon überzeugt, daß sie geeignet ist, manche alte Streitfrage zwanglos zu beantworten und neue Zusammenhänge aufzudecken. H. beweist, daß die kartographische Methode nicht nur auf die äußeren Kulturformen bezogen ist und sich in der Feststellung von Kulturkreisen und Kultur-

strömen erschöpft, sondern daß die Art der Kartenauswertung auch die hinter diesen Erscheinungsformen stehenden geistig-seelischen Kräfte erkennen läßt. Auch die kartographische Methode führt zum Menschen! In dieser Feststellung sehe ich den problemgeschichtlichen und methodologischen Fortschritt des Buches von H. Moderne volkswissenschaftliche Fragestellung und kartographische Methode schließen sich nicht aus. Das befriedigt besonders den, der den Kampf um diese Fragen in den letzten Jahren innerhalb der neuen volkskundlichen Gemeinschaftsunternehmen miterleben mußte.

Der äußere Aufbau kann als glücklich angesprochen werden. Er bietet in sich geschlossene Einzeluntersuchungen, die sich — wie H. hervorhebt — vermehren ließen. Der wölbende Grundgedanke aber wird durch Querverbindungen nach jeder Seite in das Ganze hineingebaut. In der Einführung kennzeichnet H. die Ausgangsstellung, Zielbestimmung und den methodischen Weg. „Zwei verschiedenartige und geradezu gegensätzliche Arbeitsrichtungen und Zielsetzungen" haben sich bisher in der agrargeschichtlichen und bauernkundlichen Forschung herausgestellt. Auf der einen Seite versuchte man, Einzeltatsachen zu einem Gesamtbilde zusammenzufügen und auf der anderen hat man die räumlichen Unterschiede viel zu einseitig herausgestellt, so daß „der Blick für eine organisch zusammenhängende gesamtdeutsche Bauerngeschichte nahezu verlorengegangen" ist. Es mußte also eine Methode gefunden werden, die die landschaftlichen Sonderbildungen erfaßte, aber das Überlandschaftliche und Volksmäßige zum tragenden Grundgedanken machte. Und diese Methode ist die kulturgeographische, die schon in zahlreichen Einzelwissenschaften ihre Leistungsfähigkeit erwiesen hatte. Sie erschöpft sich nicht in einer statistischen Betrachtungsweise, sondern weist den Weg zu einer dynamischen Betrachtung, die zahlreiche neue Erkenntnisse zutage gebracht hat. Sie blieb nicht bei den Kulturräumen stehen, sondern löste das räumliche Nebeneinander dieser Räume in ein zeitliches Nacheinander auf. Räume werden zu historischen Schichten. Bemerkenswert ist, daß auch diese Studien, wie so viele in der Kulturraumforschung, vom Rheinlande ausgingen.

H. beginnt die Einzeluntersuchungen mit einer Darstellung der Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes und kommt zu dem Ergebnis, daß sich die heute durch Deutschland laufende Grenze zwischen Einzelerbfolge und Realteilung als eine Rückzugslinie nordisch-germanischer bäuerlicher Rechtsordnung ergibt. Im Zuge eines „machtvollen südnördlichen städtischen Kulturstromes ist die im Mittelmeerraum seit langem beheimatete Realteilung nach Mitteleuropa vorgetragen worden". Die folgende Untersuchung ist den ländlichen Betriebsgrößen gewidmet. H. weist die starke räum-

liche Differenzierung der vorherrschenden Betriebsgrößen als Ergebnis jüngerer Umbildungen nach. Die Mittel- und Großbauerngebiete sind Erhaltungsräume älterer bäuerlicher Wirtschafts-, Kultur- und Lebensformen, in welche die Kleinbetriebe wie die Realteilungssitte als Ergebnis des seit dem 11. und 12. Jahrhundert in Südwestdeutschland stärker einsetzenden städtischen Kulturstromes eingebrochen sind. „Wesen, Verbreitung und Entstehung der Zeitpacht" werden im dritten Hauptstück dazu benutzt, um eine zweite große Kulturströmung, nämlich die aus dem flandrisch-niederländischen Raum, vom hohen Mittelalter bis in die beginnende Neuzeit nach Nordwestdeutschland vordringend nachzuweisen. Sie brachte die Geldzeitpacht nach Nordwestdeutschland, während dieses Pachtwesen in Süddeutschland eine äußerst geringe Bedeutung besaß und Nordostdeutschland eine Zwischenstellung einnahm. Bei der Betrachtung der ländlichen Siedelformen geht H. von dem richtigen methodischen Gedanken aus, die komplexen Typen in klar abgegrenzte Elemente aufzulösen und erst an diesen die Kulturströmungen zu studieren. Er untersucht nacheinander die Dorf-, Flur- und Bauernhausformen und bei letzteren wieder Stube, Dach und Grundriß. Im vielgestaltigen Verbreitungsbild der Dorfformen kommt H. zu folgendem Ablauf der Gesamtentwicklung: „Als lebendige Zeugen germanisch-deutscher Frühzeit stehen da das lockere Dorf in Nordwestdeutschland wie auch die Einzelhöfe im Südosten. Von Westen nach Osten ausgreifend haben sich auf dieser Grundlage das geschlossene Haufendorf und die Weileranlagen ausgebreitet. Aus dem Nordwestraum sind die Formen der Haufendörfer nach Binnendeutschland und dem Osten vorgestoßen. Das gleiche Kraftzentrum vermittelte die Anregungen, die zu einer Auflockerung der alten Siedlungen in Einzelhöfe führten, während aus dem Südwesten die neue städtische Lebensform umgestaltend auch auf das Land übergriff" (S. 151). Die Untersuchung der Flurformen gruppiert sich in erster Linie um Herkunft und Alter der Gewannfluren. Die im Frankenreich „erwachsenen neuen bäuerlichen Lebensformen haben in Flurgemeinschaft, Dreifelderwirtschaft und Gewannverfassung ihren Niederschlag gefunden". Die Gewannverfassung selbst ist daher auch nicht der Ausgangspunkt, sondern der Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung eines typisch germanisch-deutschen Feldsystems. Vor allem wird das Eschdorf Westfalens und Niedersachsens als wesenseigene nordisch-germanische Bildung angesehen. Über Hömberg hinausgehend kann H. das west- und südwestdeutsche Blockgemengeflurgebiet deutlich als einen von Westen kommenden keilförmigen Einbruch in das ältere Streifenflurgebiet, für das er Zusammenhänge mit dem vierseitigen Streichbrettpflug wahrscheinlich

macht, ansprechen. In seinem Überblick über die Bauernhausformen kann H. auf den grundlegenden Arbeiten von Schier aufbauen, vermag aber mit seiner kartographischen Methode über Schier hinauszugehen. Für die Ausbildung der Stube wurde die südwestdeutsche Stadt entscheidend. Wie die geschlossene Siedlungsform wurde auch sie vom Bauern als Form städtischer Lebensweise übernommen. Die Leistung des zweiten städtischen Zentrums, Flandern und Niederlande, war „die besondere Herausstellung des Wohnhauses und seine Loslösung und Trennung von den Wirtschaftsgebäuden". Der heutige Grenzverlauf zwischen Steil- und Flachdach macht es wahrscheinlich, daß das Flachdach vom Süden aus gegen das Steildach im Vordringen ist, während das steile Sparrendach zweifellos ein germanisches Hausmerkmal ist, das bis 500 aus der niederdeutschen Heimat ausgestrahlt ist. Im Grundriß dagegen sieht H. eine bis in die Jungsteinzeit reichende bodenständige Grundlage lebendig. Das gilt vor allem vom mitteldeutschen Gehöft, das er sinnvoller als südostdeutsches Gehöft bezeichnet wissen will. Sehr eindrucksvoll ist die Verknüpfung der von H. als besonders strahlungskräftig herausgestellten Räume der intensivsten Verstädterung mit der Verbreitung der Bauernkriege. „Das Gebiet des Bauernkrieges stimmt weitgehend mit den Gebieten der Realteilung und der Kleinbetriebe überein." Diese schafften die Voraussetzung für die Unruhen. Mit den Räumen der Kleinbetriebe, der Realteilung, des verstädterten Dorfes, der Siedlungskonzentration sowie den Bereichen des Bauernkrieges deckten sich die an Weistümern reichen Landschaften. In ihnen spielte die Grundherrschaft eine besondere Rolle. Nur die Anregungen zur Aufzeichnung des Rechts kamen aus der Stadt. Die Weistümer selbst gehörten „der bäuerlich genossenschaftlichen Sphäre an und sind von hier in die herrschaftlichen Ordnungen eingedrungen". Ein weiterer Ausdruck der bäuerlichen Genossenschaft ist das mittelalterliche Rodungswerk, dessen treibender Faktor der Adel war. Die Anregungen zu ihm gingen vom germanisch besiedelten Pariser Becken und seinen Randlandschaften aus. An Hand der Ortsnamen lassen sich die Stufen des Landesausbaues und seines Strahlungsbereiches verfolgen. Im letzten, achten, Hauptstück greift H. mit der Verbreitung des Spelzanbaues, der Spanntierhaltung und dem Arbeitsbereich der Bäuerin älteste bäuerliche Kulturgrundlagen heraus. Sie lassen vorgermanische Elemente greifbar werden. So stellt der Spelz „ein bis in die Zeit des Vollneolithikums reichendes Sondergut des südwestlichen Mitteleuropas" dar. In ähnlicher Weise genießt das Pferd als Spanntier in Norddeutschland eine in die Vorgeschichte reichende Sonderstellung, die z. T. noch in der Lage ist, „die These vom nordischen

Ursprung der Indogermanen weiter zu unterbauen". Auch „in der stärkeren Heranziehung der Bäuerin zu bestimmten, im allgemeinen dem Manne vorbehaltenen Arbeiten in Süddeutschland darf allem Anscheine nach gleichfalls ein Restbestand aus der ältesten bäuerlichen Kulturschicht auf deutschem Boden gesehen werden".

Umfangreich und mannigfaltig sind die Ergebnisse der H.schen Untersuchungen. Neben der sachlichen Bereicherung der Bauernkunde und Agrargeschichte bringen sie aber auch ein ideelles Ergebnis, nämlich dies, daß der Kulturraum nicht Endziel solcher Forschung ist. Es galt an die Wurzeln der Kulturbewegungen vorzustoßen. Und diese liegen im Völkischen und Rassischen. In mehrfachen Ausblicken konnte H. auf diese als letzte Gründe verweisen. Darin liegt der allgemeine Fortschritt des Buches. Daneben kommt dem Vf. noch das Verdienst zu, durch seine zusammenfassenden Überblicke eine Reihe von Aufgaben herausgestellt zu haben, die noch einer Lösung harren. Einige von diesen seien als Anregung des Buches zusammengestellt: 1. Klärung der Übergänge der mitteleuropäischen Agrarverfassung zur Osteuropäischen im östlichen Mitteleuropa. 2. Der Vormarsch städtischer Elemente in den mitteleuropäischen Raum ist in seinen verschiedenen zeitlichen Schichten klarer als bisher herauszustellen. 3. Eine geschlossene Darstellung des flandrisch-holländischen Kulturraumes im Mittelalter unter Gesichtspunkten moderner Kulturforschung. 4. Großräumige graphische Darstellungen über die Anzahl der Einzelwohnungen in den Siedlungen. 5. Wieweit ist der Siedlungsformengegensatz zwischen den urwüchsigen Haufendörfern des altgermanischen Kulturbodens im Westen und den regelmäßigen Plansiedlungen des Ostens erst durch gutsherrliche Regulierungen in Ostdeutschland entstanden? 6. Klärung des Nebeneinanders von lockerer Dorfsiedlung und echter Einzelhofsiedlung in germanischer Frühzeit. 7. Großräumige geographische Bestandsaufnahme heutiger Zeugnisse und historischer Nachrichten über die Verbreitung der Gewannverfassung. 8. Die geschichtliche Untersuchung bäuerlicher Arbeitsgeräte ist zu einem methodischen Hilfsmittel der Siedlungskunde auszubauen. 9. „Die Einwirkungen der Verstädterung und Verbürgerlichung auf die bäuerliche Wohnkultur in junger Zeit und in der Gegenwart sind in ihrem vollen Umfang aufzuhellen." 10. Zu B. Schiers „Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa" ist das auf das westliche Mitteleuropa bezügliche Seitenstück zu schaffen. 11. Weitere Klarstellung der Anfänge der Gemeindebildung. 12. Einzeluntersuchungen zur Weistumsforschung. 13. Weitere Vorarbeiten über die Verbreitung der Heiligenpatrozinien. 14. Aus mittelalterlichen französischen und spanischen Quellen ist die vermutete Verdrängung des

Spelzes durch Weizen im südwesteuropäischen Kulturraum nachzuweisen und zeitlich zu verfolgen. 15. Überblick über die historischen Zeugnisse der unterschiedlichen Verwendung von Pferd und Rind bei der landwirtschaftlichen Arbeit. 16. „Stellung und Leistung der Frau im Gesamtverlauf der deutschen Bauerngeschichte."

Zum Schluß seien noch zwei grundsätzliche Fragen aufgeworfen: 1. Mehrfach wird von H. der Zusammenhang zwischen Landesausbau bzw. Kulturfortschritt und Volksvermehrung angeschnitten, ohne daß man einen Eindruck davon bekommt, was Ursache und was Wirkung ist (z. B. S. 89, 138, vor allem S. 140, 241). Offenbar aber besitzt eine klare Antwort auf diese Frage eine entscheidende Bedeutung für zahlreiche von H. angenommene Zusammenhänge. Auf S. 241 wird z. B. das Versiegen der ostdeutschen Kolonisation auf eine zunehmende Verstädterung der westdeutschen Dörfer zurückgeführt, m. E. ein neuer Gesichtspunkt in dieser ungeklärten Frage, der aber im Hinblick auf den Landesausbau und die Neubelebung der Ostkolonisation im 15./16. Jahrhundert noch nicht voll überzeugt, obwohl diese oft neben kleinbäuerlichen auch städtisch-gewerbliche Züge trug. Es wäre noch nachzuweisen, wo dieser mit der kapitalistischen Wirtschaftsform sich entwickelnde Landesausbau seinen Ausgang genommen hat. Wellenartig breitete er sich von West nach Ost aus. M. E. ließen sich auch zwischen ihm und der H.schen Fragestellung Zusammenhänge stiften. 2. Großräumige Rassenuntersuchung, wie sie die Breslauer Anthropologenschule in Schlesien durchführt (E. Frhr. v. Eickstedt und I. Schwidetzky, Die Rassenuntersuchung Schlesiens. Rasse, Volk und Erbgut in Schlesien, Heft 1. Breslau 1940 und die folgenden Hefte), würden, auf ganz Deutschland ausgedehnt, eine Nachprüfung bzw. Bestätigung der H.schen Gedankengänge, vor allem im Hinblick auf die rassischen Zusammenhänge innerhalb der Kulturräume gewähren. Solange diese aber noch nicht vorliegen, müssen H.s diesbezügliche Gedankengänge als wohlbegründete Arbeitshypothesen angesehen werden, die der späteren rassisch ausgerichteten Kulturforschung den Weg weisen.

Für die Betrachtungen über das Haus auf S. 167 ff. werden die Arbeiten von E. Schlee noch manche Anregung geben (siehe den Vortrag „Bodenständige und übertragene Formen im schleswig-holsteinischen Bauernhaus. Jahrestagung des Instituts für Volks- und Landesforschung der Universität Kiel. 1939).

Einen besonderen Wert stellen die 21 Kartenbeilagen dar, bei denen man oft den Mut zur großräumigen Schau anerkennen muß.

Breslau. *Herbert Schlenger.*

Perikles. Von HELMUT BERVE. Leipzig, J. A. Barth 1940. 29 S. 1 M.

Diese Besprechung kommt gegen meinen Willen verspätet, weil ich durch Krankheit verhindert war die übernommene Verpflichtung pünktlich zu erfüllen. Allein dieses Versäumnis wiegt nicht schwer bei einer Schrift, die der Empfehlung nicht erst bedarf. H. Berve hat bei der Rektoratsübernahme altem akademischem Brauche folgend, den Stoff der Antrittsrede seinem Fachgebiet entnommen. Wenn er Perikles zum Gegenstand seines Themas machte, so hätte die Wahl nicht glücklicher sein können. Denn Perikles gehört zu den historischen Erscheinungen, die auch heute noch eine lebendige Größe sind und den Menschen unserer Tage etwas zu sagen haben.

Der Vf. schildert nicht nur den Politiker Perikles, der Athen zu einer Großmacht erhoben und es befähigt hat, dem orientalischen Großstaat der Perser ein Halt zu gebieten. Mit Recht betont er, daß seine innenpolitische Wirksamkeit noch bedeutsamer ist. Denn zum ersten Male, soweit wir zu sehen vermögen, hat er die Kluft, die sich zwischen Individuum und Staat auftut, zu überbrücken vermocht. Er hat nicht nur den wohlhabenden Teil der Bevölkerung mit Staatsbewußtsein erfüllt. Seine einzigartige Leistung ist, daß er auch die arbeitenden Kreise für den Staat gewonnen hat. Indem er ihnen die Möglichkeit zu tätiger Mitarbeit am Leben der Polis gab, hat er sie in den Staat hineingeführt und ihnen das Gefühl gegeben, selbst seine Träger zu sein. So hat er die im Volk lebendigen sittlichen Kräfte für den Staat freizumachen gewußt und dadurch hat er nicht nur seine Macht gemehrt, sondern auch seine innere Gesundheit gefestigt. Wenn in unserer Zeit gelegentlich der Gedanke laut geworden ist, daß die griechische Polis doch eigentlich ein überholtes Stadium staatlicher Entwicklung darstelle, und daß das römische Imperium für uns weit wichtiger sei, so darf demgegenüber an die Tatsache erinnert werden, daß alle Lehre vom Staat auf das politische Denken der Griechen zurückgeht, und daß die Römer die Erben des geistigen Reichtums der Griechen gewesen sind. Perikles ist nun freilich kein theoretischer Denker gewesen. Aber er hat mit seiner Staatsschöpfung eine Leistung vollbracht, die die Staatsmänner, die nach ihm vor die gleiche Aufgabe gestellt waren, immer und immer wieder beschäftigt hat. Denn durch die Art, wie er den Einklang von Staat und Volk herstellte, hat er ein Beispiel gegeben für alle Zeit.

Den Darlegungen des Vf.s, in denen der Gelehrte ebenso zu Wort kommt wie der Meister des Wortes, kann ich rückhaltlos zustimmen. Damit könnte ich schließen. Da eine Besprechung aber zugleich ein Wort der Kritik enthalten soll, sei es mir gestattet, eine abweichende

Meinung in einem Punkt zu äußern, der nicht so, wie es scheinen mag, an der Peripherie liegt. B. glaubt, daß die Kosten der Bauten, mit denen Perikles Stadt und Burg geschmückt hat, aus den Tributen bestritten wurden, den Protesten der Bundesgenossen zum Trotz. Allein die auf Stein erhaltenen Abrechnungen vom Bau des Parthenon lassen, wie Dinsmoor Am. Journ. Arch. 1913 gesehen hat, erkennen, daß die Jahresrate des Bundes für den Bau dieses größten Tempels der Stadt nicht mehr als ein Sechzigstel des Tributes ausmacht. Das sind in vierzehn Baujahren ganze 112 Talente, ein verschwindender Posten gegenüber der Gesamtsumme von 1120 Talenten. In Wahrheit liegt es so, daß nicht die Bundesgenossen die Hauptlast der Kosten trugen, sondern der Schatz der Athena, der die notwendigen Summen vorstreckte. Auch in der Art, wie Perikles hier die toten Kapitalien der Göttin für den Staat nutzbar gemacht hat, tritt uns eine moderne Auffassung entgegen, die beispielhaft genannt werden kann. Die Proteste der Bündner richteten sich wahrscheinlich nicht so sehr gegen die Höhe der Beiträge. Sie bestritten vielmehr dem Staat Athen grundsätzlich die Berechtigung, nach Abschluß des Friedens mit Persien noch geldliche Leistungen von ihnen zu verlangen, da doch die Waffen ruhten. Sie gingen dabei von einer zweifellos irrigen, weil an der Oberfläche bleibenden Anschauung aus. Denn sie verkannten, daß das attische Reich seine Seerüstung unversehrt erhalten mußte, um im Ernstfall die Sicherheit ihrer freien Existenz gewährleisten zu können.

Auf die Leipziger Studenten, von denen viele gewiß seit langen Jahren nichts mehr von den großen Persönlichkeiten der Antike gehört haben, hat die Rede ihres Rektors zweifellos einen nachhaltigen Eindruck gemacht. Es ist zu wünschen, daß auch dem gedruckten Wort die weiteste Verbreitung in den Kreisen aller Fakultäten beschieden sein möge.

Freiburg i. Br. *Walther Kolbe.*

La crisi del Principato nell' anno 69 d. C. Di PAOLA ZANCAN. (Pubblicazioni della facoltà di lettere e filosofia della R. Università di Padova, vol. XVI.) Padova, Cedam 1939. 134 S. 18 Lire.

Das durch den Sturz Neros am 9. Juni 68 herbeigeführte Ende des iulisch-claudischen Hauses leitete den Übergang zu einem neuen System ein, das sich nur unter den schwierigsten politischen und militärischen Verhältnissen durchzusetzen vermochte. Bisher hatte der Prinzeps, der nach der Verfassung nur der erste Bürger der Republik hätte sein sollen, sich aber durch die Vererbung des Prinzipats in den Monarchen wandelte, seine Macht aus der Hand von Senat und Volk empfangen. So lautete wenigstens der Buchstabe des

Gesetzes. In Wirklichkeit aber hatten die Prätorianer bei der Besetzung des Throns sich wiederholt aktiv beteiligt. Diesmal kam die Entscheidung von den Legionen an der Reichsgrenze und zum erstenmal war der neue Prinzeps außerhalb Roms und Italiens, im Lager der Legionen, kreiert worden, die an Stelle der Prätorianer die Prinzeps-Kürung für sich in Anspruch nahmen. Dem Willen seiner Legionen verdankte der greise Senator Ser. Sulpicius Galba, Spaniens Statthalter, noch vor Neros Tode die Ausrufung zum Imperator, die die Billigung des Senats und der Garde fand. Der neue Herrscher verstand es jedoch nicht, Vertrauen in Rom zu erwerben und brachte sich durch eine Reihe von Fehlgriffen bald um alle Sympathien. Bereits am 1. Januar 69 forderten die Legionen Obergermaniens einen neuen Kaiser vom Senat und nur einen Tag später stellten die untergermanischen Legionen in Aulus Vitellius einen Gegenkaiser auf. In Rom aber hatte sich M. Salvius Otho, einer der eifrigsten Anhänger Galbas, getäuscht in seiner Hoffnung auf Adoption durch den Prinzeps, die Unzufriedenheit der Prätorianer zunutze gemacht. Am 15. Januar 69 rief die Garde ihren Kandidaten Otho zum Kaiser aus. Galba wurde auf dem Forum erschlagen, und auch L. Calpurnius Piso Licinianus, mit dessen Adoption Galba die zweite Prinzipatsform, die der Wahlmonarchie, zu verwirklichen erstrebt hatte, teilte sein Schicksal. Der Weg zu einem neuen politischen System, den der verfassungstreue Galba gewiesen hatte, indem er nicht seinen nächsten Verwandten, sondern den geeignetsten Mitbürger zum Nachfolger vorschlug, war eine politisch hochbedeutsame Tat. Der Haß der Soldaten gegen die bürgerliche Ordnung machte sie unwirksam. Doch auch Otho erfreute sich nur drei Monate des Purpurs. Das Heer seines Rivalen Vitellius hatte noch im Winter 69 den Marsch nach Italien angetreten, stieß dann an der Polinie auf den Widerstand der Othonianer und wurde bei Bedriacum zurückgewiesen. Doch bald darauf erlitt Otho, der, seinen eigenen Feldherren mißtrauend, auf eine schnelle Entscheidung drängte, eine empfindliche Niederlage bei Cremona und gab sich zwei Tage später, am 16. April 69, selbst den Tod. Der Sieger Vitellius fand nun auch in Rom Anerkennung. Den Aufgaben seines verantwortungsvollen Amtes zeigte er sich jedoch nicht gewachsen, und sein Thron geriet rasch ins Wanken. Als er den Boden Roms betrat, war die Entscheidung im Osten längst gefallen. Die Truppen des Orients, die sowohl Otho wie Vitellius als Kaiser anerkannt hatten, nahmen nunmehr auch für sich das Recht in Anspruch, einen Prinzeps eigener Wahl zu küren. Am 1. Juli 69 riefen sie ihren bewährten Führer T. Flavius Vespasianus in Alexandrien zum Kaiser aus. Das Donauheer schloß sich der Wahl der Ostlegionen an und der pannonische Statthalter M. Antonius

Primus zog kampfbereit mit seinen Truppen nach Italien. Die Fackel des Bürgerkrieges lohte von neuem auf. In einer mörderischen Doppelschlacht bei Cremona am 28./29. Oktober 69 wurden die schlecht gerüsteten und in ihrer Führung uneinigen Vitellianer völlig aufgerieben. Der Weg nach Rom lag frei. In blutigem Kampf eroberte Antonius Primus am 20. Dezember die Hauptstadt, bei deren Einnahme sich grauenhafte Szenen abspielten. Vitellius, der letzte Gegner Vespasians, wurde beseitigt, Vespasian durch Senat und Volk als Kaiser anerkannt. Das Reich war von dem Zwiespalt der Prätendenten befreit. In der aus den Wirren des Jahres 68/69 siegreich hervorgegangenen flavischen Dynastie, deren erster Prinzeps rein militärisch auf dem Wege der Usurpation geschaffen worden war, gelangte noch einmal der Vererbungsgedanke zum Durchbruch, bevor ihn das Wahlkaisertum vermittels der Adoption des jeweils „Besten" aus der senatorischen Oberschicht überwinden sollte.

Diesen Ereignissen des stürmisch bewegten Vierkaiserjahres, die Tacitus mit grandioser Konzentration innerhalb des konventionellen Rahmens der in ihm kulminierenden annalistischen Darstellung in seinen „Historien" schildert, widmet Paola Zancan eine eindringliche und scharfsinnige Studie. Das an sich eng begrenzte Thema, von der modernen Forschung anscheinend schon erschöpfend abgehandelt, erfährt durch eine rein geschichtsphilosophisch bestimmte kühne und tief dringende Analyse der antiken Zeugnisse eine vollständige Erneuerung, die in ihren Ergebnissen über das bisher Erreichte hinausführt und weiterer Forschungsarbeit reiche Anregung bietet. Die mit unlösbaren Schwierigkeiten verknüpfte Quellenfrage ist zwar viel behandelt worden, hat aber trotz mancherlei Hypothesen schließlich doch nur zu der negativen Feststellung geführt, daß die historische Überlieferung aus der Zeit des Bürgerkriegs bis zur Abfassungszeit der uns erhaltenen ältesten Quellen sich nicht mehr genau bestimmen läßt. Nicht weniger hypothetisch und mannigfaltig sind die Ansichten betreffs der Quellen unserer Quellen. Aus der Erkenntnis heraus, daß weder die zahlreichen quellenkritischen Arbeiten noch auch die kritisch gereinigte Darstellung des Stofflichen weiteren Schlußfolgerungen nutzbar gemacht werden können, hat die Vf. bewußt darauf verzichtet, die heterogenen Quellen auf einen gemeinsamen Nenner zu reduzieren, sondern analysiert sie vielmehr mit der Absicht, in ihnen die Konsequenzen, die Resultate einer historischen Evolution zu finden. So ist die Fragestellung nicht darauf gerichtet, wie sich eigentlich die Dinge in dem tragischen Vierkaiserjahr abspielten, sondern wie sich die Ereignisse im Urteil der späteren Historiographen widerspiegeln.

In einem System von Fragen und Lösungen forscht die scharf-

blickende Vf. mit sicherem Takt und Umsicht den Ereignissen des Katastrophenjahres durch die drei Jahrhunderte, von Tacitus bis auf Orosius, nach. Jede Quelle wird für sich selbst untersucht als organische Einheit mit ihrem eignen zentralen Kern, in der sich ein Autor und ein historisches Moment ausdrückt. Daß die Untersuchung über Tacitus dabei den breitesten Raum ihrer Studie einnimmt, ist, da durch die Quellenlage bedingt, nur natürlich. Im engsten Anschluß an seine Geschichtserzählung werden zunächst (Parte I: La narrazione di Tacito: Il principato di Galba — Il principato di Otho — La guerra contro Vitellio — Il principato di Vitellio) in gebotener Kürze und in fesselnder Darstellung die wechselvollen Ereignisse unter dem Prinzipat des Galba, Otho und Vitellius bis zur Einnahme Roms durch die Flavianer und dem Ende des Vitellius geschildert. In konzentriertester Denkarbeit wird sodann (Parte II: La concezione di Tacito: „Meliore fato fideque" — La fortuna di Vespasiano — La fortuna di Roma) die Haltung des Tacitus selbst klar und überzeugend herausgestellt. Für Tacitus, den bewußtesten Künstler unter den römischen Historikern, dessen Wesen wie seine Werke — nicht allein Geschichtsbücher, sondern selbst eine historische Erscheinung — die Signatur einer schwermütigen und hoffnungsvollen Weltanschauung tragen, wird die Krisis des Jahres 69 aus einer episodischen und symptomatischen zu einer Krisis von fortdauernder Geltung. Sie liegt für ihn in dem einzigen Wort „fatum", das sich Vespasians als Werkzeug bedient, der Rom rettet, weil Rom eben von vornherein zur Rettung und zur Macht bestimmt ist. Nach den so zahlreichen und heftigen Wirren halten nun Vespasian und die Besten seiner Zeit Ruhe und Ordnung im Staate aufrecht. Fehlen aber solche Menschen, ohne daß ein vollwertiger — vielleicht auch vom Schicksal bestimmter Ersatz — für sie besteht, so ist die Krisis unweigerlich wieder da. Der letzte Teil des Buches (Parte III: Le altre testimonazione) ist der nicht minder eifrigen Analyse der übrigen Quellen — Plutarch, Sueton, Cassius Dio, Orosius — gewidmet. Sie alle haben das verhängnisvolle Jahr geschildert und ein Vergleich lehrt, wie jede Zeit die vergangenen Ereignisse mit anderen, d. h. mit ihren Augen sieht und beurteilt. Wandelt sich bei Tacitus die Krisis des Jahres 69 in eine Kritik der Nobilität und damit des Regimes, so bleibt nach Plutarch eine Lücke zwischen Ethik und Politik und nur, wenn sie die Politik meidet, vermag sich die Ethik zu behaupten. In der Schlechtigkeit der Menschen erblickt Sueton die Krisis und der überzeugte Monarchist Dio, dem die schon durch zwei Jahrhunderte bestehende Monarchie kein Problem mehr bedeutet, sieht selbst in der Krisis des Jahres 69 etwas Normales, das sich zum Guten wenden kann. Und wieder zwei Jahrhunderte später,

als der Augustinjünger Orosius zu zeigen versucht, wie sehr das Christentum den Jammer auf Erden gemildert habe, wird als etwas Neues die kirchliche und religiöse Polemik für die Beurteilung des Krisenjahres 69 bestimmend. Mit einem kurzen Epilog, der die unterschiedliche Behandlung des Vierkaiserjahres seitens einiger neuerer Forscher aufzeigt, schließt die dankenswerte Studie.

Prag. *Willy Hüttl.*

Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates. Von PERCY ERNST SCHRAMM. 2 Bde. Weimar, H. Böhlau 1939. 273 u. 148 S.

Mit Studien über die Krönungs-Ordines einsetzend, hat Sch. in früheren Schriften die Krönung in Deutschland, bei Westfranken, Angelsachsen und Spaniern untersucht, hat dann, die Fragestellung erweiternd und insbesondere das Thronfolgerecht einbeziehend, die „Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung" dargestellt und kann schließlich seinem neuesten, kurz vor Kriegsausbruch fertiggestellten Werk über den „König von Frankreich" den Untertitel geben: „Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert". Über die Natur des französischen Königtums und seine geistig-geistlichen Wurzeln ist schon viel geschrieben worden. Hier werden zum ersten Male die einzelnen Belege sorgfältig nach der Zeit geschieden, damit jede Verwischung des Bildes verhindert wird und Entlehnungen und Verwandtschaften, die tatsächlich oder vermeintlich im Verhältnis zu anderen Ländern bestehen, genau nachgeprüft werden können. So wird das Problem auf eine feste Grundlage gestellt. Zugleich ist das weitverstreute Material, in bewußter Beschränkung auf das Wesentliche, mit solcher Vollständigkeit gesammelt, daß auch dem, der mit den Dingen durch eigene Beschäftigung länger vertraut ist, kaum etwas nachzutragen bleibt. Die Frage, wie Frankreich zum Bewußtsein seiner nationalen Einheit kommt, und die andere, wie der König den tatsächlichen Ausbau des Staates vollzieht und die Idee sich in den Institutionen verkörpert, wurde vom Vf. absichtlich beiseite gelassen (S. VII. 176). Er befürchtete, die Übersichtlichkeit möchte gestört werden, und wollte nicht schon oft Gesagtes nur zusammenfassend wiederholen. Man wird ihm darin recht geben, aber zum „Wesen der Monarchie" gehörten auch diese unterdrückten Kapitel. Der ursprüngliche Untertitel: „Wahl, Krönung, Erbfolge und Königsidee", den die Arbeit bei ihrem ersten Erscheinen in der Zs. Sav. RG. 56, 57, 1936, 1937, Kan.-Abt. trug, hat m. E. ihren Inhalt genauer umschrieben als der jetzige. Der Vf. hat in der Buchform Absätze überleitenden Charakters eingefügt,

den ganzen Aufbau gestrafft und eine Reihe von Änderungen vorgenommen, am wichtigsten wohl diejenige I, 134f., 142ff., welche durch die Fortschritte der Pseudoturpinforschung verursacht ist.

Vor allem sind aber zwei umfangreiche Kapitel hinzugekommen, welche die Darstellung nach rückwärts erweitern und die anderthalb Jahrhunderte von der Thronbesteigung Karls des Kahlen bis zum Erlöschen der westfränkischen Karolinger umspannen. Sie behandeln die Ausbildung von Weihe, Krönungseid und Wahl sowie deren gegenseitiges Verhältnis. Schon die Regierung Karls des Kahlen führt an ihrem Ausgang zu dem Ergebnis, daß ein fester Krönungsbrauch erreicht ist, daß jeder Westfrankenkönig als Gesalbter des Herrn gilt und sein Herrscheramt dadurch über die bloße Oberlehnshoheit weit hinausgehoben wird.

Die beiden folgenden Kapitel sind dem Wahlrecht und dem Streit um das Krönungsrecht gewidmet, aus dem der Erzbischof von Reims als Sieger hervorgeht. Im Gegensatz zu der üblichen Auffassung, welche die Regierung Philipp Augusts auch darin als die große Grenzscheide ansieht, daß sie das Wahlrecht, genauer gesagt: seine letzten Reste, vom Erbrecht trenne, wird von Sch. (I, 108) m. E. das Erbrecht Ludwigs VII. auf die Krone überbetont. Sch.s Hauptbeweisstelle — neben den Worten Ottos von Freising, Gesta II, cap. 1 und dem schmeichlerischen Briefe eines Bischofs zur Geburt des Thronerben (1165) — ist das Chron. Mauriniacense, Migne PL. CLXXX, 166 D: . . „*haereditali sibi lege debitum regni imperium suscipiens*", gesagt von Ludwig beim Antritt der Alleinherrschaft. Für die mittelalterliche Vorstellung schloß, wie oft betont worden ist, das „Erbrecht" eine „Wahl" nicht aus. So kann Bruno in seinem „Sachsenkrieg" cap. 91, ed. Lohmann, Dt.MA. II, 85 schreiben, in Forchheim habe man 1077 beschlossen, „*ut regia potestas nulli per hereditatem, sicut ante fuit consuetudo* (!) *cederet, sed filius regis . . . potius per electionem spontaneam . . . proveniret*". Ebensowenig wie aus dieser Stelle kann man aus dem Chron. Maurin. Erbfolge der Krone folgern. — Irrig scheint mir auch in der Einleitung dieses Kapitels (I, 94) die Bemerkung, als französische Lehnsfürsten Konrad II. Italien und Burgund streitig machten, habe der Kapetinger die Beute lieber Konrad als einem Vasallen gegönnt, denn er habe die Gefahren, die ein Herauswachsen großer Territorien aus der Monarchie dieser bringen müsse, vorausgesehen. Das trifft, für Burgund, doch nur auf Heinrich I. zu. Sein Vater Robert II. hat sich an dem großen Bunde Wilhelms von Aquitanien, Odos von der Champagne und der innerdeutschen Opposition gegen Konrad lebhaft beteiligt. — Zu dem Abschnitt über die aquitanische Krönung Ludwigs VII. im Jahre 1137 (I, 128ff.) vgl. jetzt Tellenbach, DA. V, 1941, 70, der gute Gründe

dafür geltend macht, daß es sich, wie die ältere Auffassung wollte, wirklich um eine Herzogskrönung, nicht, wie Sch. meint, um eine bloße Festkrönung gehandelt habe.

Eine besondere Weihe hat das französische Königtum durch den aufkommenden Karls-Kult empfangen, der vornehmlich vom Kloster St. Denis seinen Ausgang nahm. Der allgemeinen Anschauung entsprechend, meint Vf. (I, 137), der Nährboden für die ständig steigende Vorliebe Karls d. Gr. sei durch die französische Heldenepik geschaffen worden. Aber dagegen muß man m. E. daran erinnern: Vielleicht die Mehrzahl der Chansons de geste zeigt Karl und das Königtum in einem wenig schmeichelhaften Bilde, das in allen Schattierungen vom eigensinnigen Greis bis zum rachsüchtigen Wüterich schillert. Diese Werke konnten unmöglich im Herzen des Volkes eine Verehrung Charlemagnes erwecken. Im ganzen muß die nationale Epik in Frankreich ebensowohl hemmend wie fördernd in dieser Hinsicht gewirkt haben. — Zu dem Kapitel über Karls-Kult und die Rolle von St. Denis sowie auch zu zahlreichen anderen Stellen des Buches ist zu vergleichen die inzwischen erschienene umfangreiche Untersuchung Max Buchners, Die Hut der Krönungsinsignien, siehe oben 109.

Die Kraft der französischen Könige, Skrofeln durch Handauflegen zu heilen, und die Salbung mit dem Himmelsöl, das ein Engel zur Taufe Chlodwigs herabgebracht haben sollte und das dann in Reims verwahrt wurde, umkleidete den König mit einem überweltlichen Schimmer und hob ihn vor den Herrschern der übrigen Länder heraus. Bei der Krönung Philipp Augusts erwähnt Rigord die Verwendung des Öles mit keinem Worte. Sch. I, 148 erklärt das damit, die Reimser Krönungsansprüche seien damals vom Königtum noch als unbequem empfunden worden und daher habe auch die Öllegende keine große Anziehungskraft auf den Hof ausgeübt. Aber muß man nicht auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Rigord, der Mönch von St. Denis, sich von der Scheelsucht, die man in seinem Kloster gegen das Reimser Krönungsrecht hegte (Schr. I, 132. 134), leiten ließ? — Am Schluß des Kapitels weist Sch. treffend nach, daß dem französischen Königtum kein priesterlicher Charakter geeignet habe. Die Art der Salbung und der Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt setzt nur älteren, bis zum 12. Jahrhundert im ganzen Abendland üblichen Brauch fort. Freilich wird dadurch die Frage nicht überflüssig: Warum nahm die Kirche das im Falle Frankreichs hin? Doch nur, weil sein König aus anderen Gründen (Himmelsöl, Skrofelheilung, Nachfolger des Sarazenenkämpfers und ersten Kreuzfahrers Karl) schon als *rex christianissimus* galt. Man müßte einmal den Gebrauch von *sanctus, sanctitas* in bezug auf die Könige von Frankreich untersuchen. Vielleicht würde sich ergeben, daß sie

viel länger und häufiger so genannt wurden als die deutschen Kaiser. Im Reiche ist m. W. Gottfried von Viterbo einer der letzten Zeugen, doch habe ich mich in der folgenden Epoche darauf hin nicht näher umgesehen. Bei den Franzosen finden sich zahlreiche Belege für Philipp IV. und werden wohl auch in den nächsten Jahrhunderten, für die mich die Frage nicht beschäftigt hat, noch nachzuweisen sein. Der König war gewiß kein Priester, aber warum will Sch. von keinem geweihten oder geistlichen Königtum sprechen? Das besondere Wesen des französischen Königtums, das sich in seinem „Mythos" verkörpert, sein engeres Verhältnis zur Religion, muß doch zum Ausdruck kommen. Sch. (I, 156) will sich mit „Gottesgnadentum" begnügen, aber das zeichnet, wie er selber betont, Frankreich nicht vor den übrigen abendländischen Staaten. Es ist mehr als bloßes Gottesgnadentum. Man nehme etwa eine Stelle wie die Richiers, der in seiner Ende des 13. Jahrhunderts verfaßten Vie de St. Rémy schreibt: in Erinnerung an die Salbung Chlodwigs müßten die Franzosen die Krone wie eine kostbarste Reliquie verehren; wer für sie stürbe, wenn er nicht Ketzer oder bereits wegen einer Todsünde verdammt sei, werde durch diesen Tod selbst gerettet werden (zit. von Bloch, Rois thaumaturges 244 n. 2). Es wird sich kaum etwas Ähnliches bei ungefähr gleichzeitigen Autoren eines anderen Volkes nachweisen lassen. Meiner Ansicht sind Ausdrücke wie geweihtes, geistliches Königtum oder dergleichen unbedenklich, wenn man sich vor Augen hält, daß damit kein priesterlicher Charakter gemeint ist, sondern mehr als das: Ein Hinübergreifen in die Sphäre des Heiligen, Wundertätigen. Daß der Glaube an die Skrofelheilung in vorchristlichen Schichten wurzelte, ist dafür ohne Belang; nach der Vorstellung der Zeit wirkte sich in diesem Wunder die göttliche Begnadung der Krone aus.

Nach einem Abschnitt über Hofämter und Pairs (cap. VII), der wie die vorhergehenden etwa bis zum Ende des 12. Jahrhunderts reicht, schließt eine Betrachtung über „Königsmythos und Staatstheorie bis zum Tode Ludwigs IX." die Reihe der sachlich abgegrenzten Kapitel. Hier verfolgt Vf. das Ineinandergreifen von Öllegende, Heilglauben und Karlskult, welches nun, auf Grundlage der neuen, von Philipp August errungenen Machtstellung, dem französischen König eine Sonderstellung unter allen anderen Herrschern Europas verleiht. Von Bedeutung ist, daß sich die Kapetinger seit der Zeit Philipps II. als Nachkommen Karls d. Gr. gefühlt haben (I, 179f.). Vielleicht wäre ein Hinweis angebracht gewesen, daß ebenso wie der Karlskult überhaupt, so auch die genealogische Anknüpfung nicht vom Pariser Hof zuerst verkündet und verbreitet wurde. Der früheste Beleg für den *reditus ad stirpem Caroli* ist m. W. ein von Sch. nicht

erwähnter Vers Bertrands de Born im Sirventes „*No puosc mudar*" (ed. Appel, Halle 1932, nr. 28, S. 73 v. 31), wo der Dichter vom *reis Felips* sagt: „*qu'el volgra far parer Charle, que fo dels mielhs de sos parens*". Das Gedicht wird vom Herausgeber zu 1186—88 gestellt. — Die Karlsmünze, die Ludwig d. Hl. an der Kette seines Siegels trug (I, 180), ist in Wahrheit, wie sich aus der Beschreibung Félibiens nachweisen läßt, von Karl dem Kahlen geschlagen, wenn auch Ludwig in ihr sicherlich eine Reliquie des großen Kaisers sah.

„Wer sich dem Karlskult verschrieb, empfing durch ihn auch ein politisches Programm." Wilhelm Brito hat in seiner Philippis Ludwig VIII. die Pyrenäen als Ziel gewiesen. Aber dort hatte nicht „Karl seine Zelte aufgeschlagen", wie Sch. (I, 182) irrtümlich übersetzt, sondern „die Grenze gezogen"; seine Zelte errichten soll dort Ludwig. Die politische Tendenz der Verse tritt damit schärfer hervor. Vf. erinnert in diesem Zusammenhang an die berühmte Stelle aus dem Epos von der Ludwigskrönung, nach der „*Baiviere et Alemaigne / Et Normandie et Anjou et Bretaigne / Et Lombardie et Navarre et Toscane*" von der *dolce France* einst abhängig gewesen seien. Wenn Sch. „einst" hinzusetzt — wovon im Text nichts steht —, so stellt er durch dies Wörtchen allerdings den wirklichen Sinn wieder her; aber es muß doch darauf aufmerksam gemacht werden: die Verse, die unzählige Autoren schon zitiert haben, werden gewöhnlich falsch ausgelegt. In dem (unmittelbar vorher anschließenden) Vers: „*Deus ne fist terre qui envers lui n'apende*" bezieht sich *lui* auf vorangehendes *Charlemagne*, nicht auf *dolce France*, sonst müßte es statt *lui* in dieser Zeit noch unbedingt *li* lauten. Der Dichter spricht also nur eine historische Tatsache für die Zeit Karls d. Gr. aus, er sagt nicht, was aus der Stelle meist herausgelesen wird, nach dem Willen Gottes seien alle Länder von Frankreich abhängig.

In einem Querschnitt durch das 13. Jahrhundert, über die „Abfolge der Krönungshandlungen und die Herrschaftssymbolik" sammelt Sch. die Strahlen gewissermaßen in einem Brennpunkt und ergänzt die zeitlich vorschreitende Darstellung durch die systematische des Verfassungshistorikers. Der Schluß des Werkes, der 3. Teil, bildet das Gegenstück zum ersten und behandelt ohne sachliche Untergliederung in chronologischer Abfolge die Zeit von Philipp IV. bis zum Beginn der Neuzeit. —

Es erfüllt uns mit Stolz, daß ein deutscher Gelehrter ein Werk vorlegt, wie es die französische Wissenschaft, obwohl das Thema zu ihren Lieblingsgegenständen gehört, nicht hervorgebracht hat. Es wird die Grundlage für alle weitere Forschung auf diesem Gebiete bleiben.

Daß die Anmerkungen in einen besonderen Band verwiesen wurden, war wohl ein Wunsch des Verlages. Es ist bisweilen schwierig, die mit a. a. O. oder l. c. angeführten Bücher aufzufinden. Ein Verzeichnis aller abgekürzt zitierten Literatur wäre von Nutzen gewesen. Dankbar sei ein ausführliches „Namen- und Sachverzeichnis" hervorgehoben.

Zum Schluß in der Hoffnung auf eine zweite Auflage einige kleine Berichtigungen. S. 3: Ist die Einheit der im Westfrankenreich (verdruckt: Westfrankreich) abgeteilten Völkerschaften wirklich „im Blute begründet"? Mir scheint, bei kaum einem anderen Volke Europas ist die blutsmäßige Grundlage (Basken, Bretonen, Normannen, Galloromanen, Franken und andere germanische Stämme) zerrissener als bei den Franzosen. — S. 4: Heinrich V. hat 1125 die Grenzen nicht überschritten. — S. 26: Zur Krönung Karls des Kahlen in Metz vgl. jetzt den Aufsatz von Thom. Michels in der Rev. bénéd. LI, 1939, 288 ff. — S. 44: Ludwig d. J. hat 876 bei Andernach (nicht Echternach) gesiegt. — S. 89: Beim Übergang der Krone auf die Kapetinger hatte Frankreich den Weg vom Personalverband zum Flächenstaat noch nicht durchschritten, er begann erst mit der Konzentration der Territorien etwa seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts. — S. 183 Z. 9 v. o.: Daß Philipps II. Sohn das Kaisertum prophezeit worden sei, ist nicht ganz genau. Die Stelle (bei Caesar von Heisterbach) bezieht sich sowohl auf Philipp selbst wie auf Ludwig VIII., und es wird ihnen nicht das Kaisertum vorausgesagt, sondern die Unterwerfung aller Reiche. — II, 87 zu S. 180 n. 3 lies Pl. III O statt G. — II, 89 zu 183 n. 3 ist das Zitat aus Giraldus Cambrensis falsch und bezieht sich auf eine andere, nicht gemeinte Vision. Es ist dist. III cap. 25, ed Warner p 291 f. zu lesen. — An Druckfehlern notiere ich I, 68 unten „845", wo es doch wohl (I, 14) „843" heißen muß. I, 163 Z. 12 v. o. ergänze „nicht": . . „noch nicht zu gebührender Geltung gekommen" . . . — I, 232 (Seitenzahl verdruckt) Mitte: Für „Philipp III." lies „IV". — Im Register sind Robert von Artois, Bruder Ludwigs IX., und Philipp (fälschlich: Robert) von Boulogne, gen. Hurepel, Bruder Ludwigs VIII. (nicht: Ludw. IX.) durcheinandergebracht.

Eine ausführliche Besprechung des Werkes hat H. Mitteis in Zs. Sav. RG. LXI, 1941, G.A., 366—372 gegeben.

Graz. *Walther Kienast.*

Der Vorrang des Papsttums zur Zeit der ersten Kreuzzüge 1095—1150. [Weltgeschichte als Machtgeschichte.] Von ALEXANDER CARTELLIERI. München u. Berlin, R. Oldenbourg 1941. LVII u. 467 S. gr. 8°. geb. 16.50 M.

Das vorliegende Buch mit dem Obertitel „Weltgeschichte als Machtgeschichte" bildet die Fortsetzung von drei früheren gleichartigen des Verf., die die Weltgeschichte seit 382 n. Chr. zu einer

geschlossenen Darstellung bringen; vgl. die Anzeigen HZ. 137, 532f., 146, 540f., 156, 338f. Die Hervorhebung, daß hier die Geschichte unter den beherrschenden Gesichtspunkt des Machtgedankens, des den Staaten innewohnenden Willens zur Machtäußerung und Machtmehrung, gestellt wird, bedeutet, so kann man wohl sagen, Stärke und Schwäche zugleich. Stärke, sofern hier die politischen Antriebe und Spannungen besonders deutlich zutage treten, Schwäche oder Beschränkung, sofern die meisten anderen Erscheinungsformen des geschichtlichen Lebens, insonderheit das, was man mit dem landläufigen Begriff der Kulturgeschichte zu bezeichnen pflegt, grundsätzlich ausgeschaltet bleibt. In diesem Rahmen sind dem neuen Band alle Vorzüge der früheren nachzurühmen, ja ich glaube, daß man ihn als ganz besonders gelungen bezeichnen darf, was damit zusammenhängen mag, daß der Vf. sich jetzt den Zeiten nähert, mit denen der Biograph Philipp Augusts sich seit langem aufs intimste beschäftigt hat. Jedenfalls handelt es sich auch diesmal wieder um eine durchaus selbständige Leistung, die von zuverlässiger Arbeit zeugt. Wir heben ausdrücklich hervor die große Belesenheit, die Heranziehung entlegener Literatur, von der das jeweils wichtige in den kurzen, aber gut ausgewählten Anmerkungen verzeichnet wird, ein durchdachtes Urteil, gelungene Charakteristiken der handelnden Persönlichkeiten (soweit die Quellenlage solches zuläßt) und eine geschickte Einteilung, die wirklich die ganze Weltgeschichte im Westen und Osten einigermaßen gleichmäßig in die Betrachtung einbezieht.

Als zwei Pfeiler stehen am Anfang und gegen Ende der Erzählung die beiden ersten Kreuzzüge. Dazwischen finden die letzten Jahre und der Ausgang des Investiturstreits, die Schwäche des Reichs unter Lothar und Konrad III., der Aufschwung des sizilischen Normannenstaates unter Roger II., das Schisma und die Revolution in Rom, ferner England, Frankreich, Byzanz und der Orient besondere Aufmerksamkeit; dann folgt noch ein Abschnitt über die Reconquista in Spanien, die zwar einen Teil der großen Offensive des Christentums gegen den Islam darstellt, sonst aber in der Tat ein Kapitel für sich bildet. Zum Schluß sucht ein Rückblick die wichtigsten Ereignisse des halben Jahrhunderts in ihrer Bedeutung zusammenzufassen. Der Vorrang des Papsttums wird schon im Titel mit Recht betont; dennoch scheint man mir sagen zu können, daß hier in den Jahrzehnten nach Urban II. auch manches wieder abgebröckelt ist. Ein umfängliches Bücherverzeichnis und ein gutes Register sind dem Band wieder beigegeben, dazu eine Stammtafel der Staufer und Babenberger.

Alles in allem wird man urteilen dürfen, daß die Darstellung nach Form und Inhalt sich in der Höhenlage eines gewissen Juste-

milieu hält, aber stets mit Bedacht gewählt und mit Vorsicht und Verantwortungsgefühl abgewogen ist. Sie sucht die Dinge zu verstehen und nicht leichtfertig über sie abzuurteilen. Der Vorzug einer einheitlichen Diktion gegenüber der sonst vielfach üblichen Aufteilung weltgeschichtlicher Arbeiten auf mehrere Federn braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. So kann Cartellieris Weltgeschichte nicht nur den gebildeten Laien, den Studenten und Lehrern empfohlen werden, sondern auch der Forscher wird sich ihrer durch die in den Anmerkungen gebotenen knappen, aber zu weiterer Orientierung anleitenden Hinweise nicht selten mit Erfolg bedienen können.

Berlin. *R. Holtzmann.*

Die Krone als Symbol der monarchischen Herrschaft im ausgehenden Mittelalter. Von FRITZ HARTUNG. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1940. Phil.-hist. Klasse Nr. 13.) Berlin, Walter de Gruyter & Co. 1941. 46 S.

Nicht von der Krone als Diadem, als körperlich sichtbarem Abzeichen will H. handeln, über die ja in letzter Zeit eine reiche Literatur entstanden ist; er will vielmehr die merkwürdige Erscheinung verfolgen, daß sich in verschiedenen Ländern — vor allem in England, Frankreich, Ungarn — schon im Mittelalter der Begriff der Krone als gedankliche Zusammenfassung der vom Herrscher losgelösten, für ihn unantastbaren Herrschaftssubstrate und darüber hinaus als Denkform für die überpersönliche monarchische Herrschaft als solche gebildet hat. Diese Erscheinung, die sich bis in die Neuzeit hinein verfolgen läßt („Die Krone Preußen" in der Norddeutschen Bundesverfassung von 1867), zum Gegenstand einer vergleichenden Untersuchung gemacht zu haben, ist sehr verdienstlich. Es ergibt sich, daß das Wort Krone schon im hohen MA. diesen übertragenen Sinn angenommen hat; bis zum 16. Jahrhundert war dieser Sprachgebrauch von höchster Bedeutung, um erst mit dem Aufkommen des abstrakten Staatsbegriffs seinen Funktionswert zu verlieren. Es könnte indessen gefragt werden, ob das Wort „Symbol" im Titel der Untersuchung glücklich gewählt ist, da es doch unwillkürlich die Vorstellung eines körperlichen Gegenstandes, der einen Gedankeninhalt zum sichtbaren Ausdruck bringen soll, erweckt. Hier aber handelt es sich um einen Begriff, also selbst wieder um eine Abstraktion, nicht um die Konkretisierung einer Vorstellung; daß aber ein Begriff als Symbol eines anderen bezeichnet wird, ist zumindest ungewöhnlich. Eher könnte man sagen, daß der Begriff Krone die monarchische Herrschaft repräsentiert oder ihre Elemente zu einer Ganzheit integriert. Aber lassen wir die Terminologie auf sich beruhen und wenden wir uns dem sachlichen Inhalt der Abhandlung zu.

H. behandelt zunächst England und führt als erste Fundstelle für den Begriff der Corona regni Angliae nach Stubbs die Chronik des Robert de Monte (meist de Torigni genannt) zu 1155 an. Leider hat er versäumt, einen Blick in das Sachglossar zu Liebermanns „Gesetzen der Angelsachsen" zu werfen, der ihn um einige Jahrzehnte weiter zurückgeführt hätte — um so merkwürdiger, als er den Textband des Werkes benutzt hat. Auch die in der englischen Verfassungsgeschichte so viel besprochene Institution des Kronprozesses ist ihm nicht entgangen, wird aber nicht bis zu ihren Ursprüngen zurückverfolgt; weder ist ihre Praxis erst durch Heinrich II. noch ihre Theorie erst durch Glanvill begründet worden. Im Zusammenhang mit den Kronprozessen findet sich nun aber auch der Ausdruck *corona, coroune* schon in den Leis Willelme, einer Privatarbeit von immerhin offiziösem Charakter aus der Zeit zwischen 1090 und 1135 (*Icel plait afert a la coroune le rei*, Leis Will. 2, 4, Liebermann a. a. O. I 492). Besonders bezeichnend ist, daß die Vorlage, ein Statut Knuts aus der Zeit der Dänenherrschaft, noch von *the gerihte the se cyning ah* spricht (a. a. O. I 316). Auch die gleichfalls auf Cnut fußenden Leges Heinrici (1114—1118) handeln noch von *placitis pertinentibus ad regem* (a. a. O. I 556); die wenig spätere Charte desselben Königs für London (a. a. O. I 525) aber schon von *placitis coronae*. Um die gleiche Zeit tritt der Ausdruck auch in Urkunden auf (a. a. O. III 286). Für die Kronprozesse wäre neben dem Buch von Ch. Groß über den Coroner noch zu benutzen gewesen J. Goebel, Felony and misdemeanor, New York 1937, bes. 402 ff. — Spätere Nachrichten über die Krone entnimmt H. den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts, u. a. der Fleta, dem im Fleetgefängnis entstandenen Traktat eines anonymen, vielleicht von Edward I. eingekerkerten Kronjuristen (Holdsworth, History of English law II³ 321); es ist wohl nur ein Schönheitsfehler, daß H. „Fleta" als den Namen des Verfassers ansieht, und ebenso daß er Bracton und den Dialogus de scaccario nach den etwas willkürlichen Auszügen bei Stubbs, Select Charters (und nicht einmal nach der neuesten, 1913 von Davis besorgten Ausgabe) zitiert und nicht nach den in Berlin doch sicher erreichbaren Gesamtausgaben (für das Kapitel über die Kronprozesse bei Bracton kommt die kritische von G. Woodbine, New Haven, II 1932, in Betracht).

Festeren Grund betritt H. mit der Auswertung des reichhaltigen, in Rymers Foedera aufgespeicherten Materials. Er zeigt, welch große Rolle der Kronbegriff in den Kämpfen des eingesessenen englischen Adels gegen die schon unter Heinrich III. eingerissene und unter den drei Edwarden immer wieder auflebende Mißwirtschaft südfranzösischer Günstlinge spielt. Hierbei hätte vielleicht außer der von H.

herangezogenen älteren Literatur noch benützt werden können Wilkinson, Studies in the constituional history of the 13. and 14. century, Manchester 1937 und die im gleichen Jahre erschienene, etwas al fresco gearbeitete, aber originelle englische Verfassungsgeschichte von Jolliffe. Zu S. 13 ist zu bemerken, daß das Wort *deshériteson* mir mit „Enterbung" nicht erschöpfend wiedergegeben zu sein scheint; es hat schon in der altfranzösischen Rechtssprache den allgemeineren Sinn von Rechtsverlust, Einbuße an Rechten schlechthin angenommen. Ferner glaube ich nicht, daß der S. 12 angeführte Satz aus den Parlamentsakten von 1310, wonach die Barone Abstellung der Mißbräuche verlangten *„pur savacion ... de la corone la quele il sunt tenuz a meyntenir pur ligeaunce"* dahin ausgelegt werden muß, daß die Barone eine ligische Verpflichtung der Krone gegenüber anerkennen wollten; es kommt mir unwahrscheinlich vor, daß diese so höchstpersönliche Bindung damals schon auf eine abstrakte Vorstellung bezogen worden sein soll. Man kann den Satz auch so verstehen, daß die Barone auf Grund ihrer dem König persönlich geschuldeten ligischen Lehnspflicht für die Erhaltung der Krone und ihrer Rechte einzutreten haben — aus dem Gedanken heraus, daß der Vasall kraft seiner Treue die Interessen des Herrn auch gegen dessen Willen, als sein „besseres Selbst" zu vertreten berechtigt und verpflichtet ist.

H. führt das englische Kapitel nur bis 1400, da die Quellen des 15. Jahrhunderts stumm bleiben und erst im 16. der Kronbegriff wieder auftaucht, worin er aber mit Recht keine Neu- sondern eine Wiedergeburt sieht. Er wendet sich dann zu Frankreich, das ja mit England jahrhundertelang geradezu in „Symbiose" gelebt hat (Petit-Dutaillis). Das französische Kapitel scheint mir das gelungenste; hier sind die Quellen, soweit ich es beurteilen kann, erschöpfend herangezogen, der bedeutsame Anteil des Kronbegriffs an der Festigung der kgl. Domäne und in der zu so kritischen Situationen führenden Apanagenpolitik ist plastisch herausgearbeitet. Auch die Frage, wann die aus den germanischen Hausämtern erwachsenen, später lehnbar gewordenen Funktionen der *officiers de la couronne* zu einem einheitlichen Ganzen, einer Art von Gesamtministerium verschmolzen sind, wird gestreift. Leider lassen uns hierbei die Darstellungen der französischen Rechtsgeschichte fast völlig im Stich. Es ist ja auch von namhaften französischen Fachvertretern bereits anerkannt, daß die Geschichte der monarchischen Institutionen noch sehr ausbaufähig ist; bei ihrem weiteren Studium werden die Ergebnisse H.s zweifellos berücksichtigt werden müssen, zumal er die große Linie bis in die Blütezeit des Absolutismus hinein durchzieht.

Anschließend kommt er auf Ungarn zu sprechen und erwirbt sich dadurch ein Verdienst, daß er den von den ungarischen Verfassungshistorikern um die Jahrhundertwende aus der damaligen Situation der Doppelmonarchie heraus übersteigerten Mythos der „Stefanskrone" auf das richtige Maß zurückführt und vor allem zeigt, daß die Trennung von Königtum und Krone erst im 16. Jahrhundert als Spiegelung ganz konkreter politischer Verhältnisse entstanden ist, um im opus tripartitum Stefan Werböczys, des „ungarischen Bracton", ihre klassische Formulierung zu finden. Das Buch von Jozef Karpat, auf das er sich vorwiegend stützt (Corona regni Hungariae, 1937) ist übrigens in slowakischer und nicht in tschechischer Sprache geschrieben.

Auch in Böhmen hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Wenzelskrone mit demselben mythischen Glanz zu umgeben wie die Stefanskrone. Die Haltlosigkeit dieser Bemühungen zeigt H. S. 42 f.; daß die ersten Ansätze dazu aus Frankreich und nicht aus Ungarn stammen, erscheint glaubhaft, wenn man bedenkt, daß die Luxemburger auch sonst Anleihen bei der französischen Staats- und Kanzleipraxis gemacht haben. An Literatur wäre noch zu nennen gewesen O. Peterka, Rechtsgeschichte der böhmischen Länder, I 1923, II 1928.

In einem Schlußwort macht H. darauf aufmerksam, daß die Versetzung einer Person in eine Doppelrolle ein dem Mittelalter durchaus geläufiger Kunstgriff gewesen sei; in der schwierigen Lehre vom König als corporation sole lebt er ja noch im heutigen englischen Rechte fort. Im allgemeinen aber ist der Kronbegriff durch den Staatsbegriff verdrängt worden; im deutschen Sprachgebrauch hat er sich erhalten. Auf Deutschland geht H. nicht näher ein, weil hier die Rechts- und Geschichtsquellen der Untersuchung keinen Stoff bieten (S. 34). Es sei aber doch ein Seitenblick auf die Kronsymbolik Walthers v. d. Vogelweide gestattet, der zwar vom sichtbaren Diadem ausgeht, in dem der *„weise"* als *„der vürsten leitesterne"* glänzt, aber doch die Bedeutung der Krone mit seherischer Kraft so ins Überpersönliche steigert — man denke nur an den zweiten Reichsspruch, an den Vergleich mit den „Zirkeln" der „armen Könige"! —, daß sie ihm mit dem Reichsbegriff nahezu in eins zusammenfließt und wir wohl berechtigt sind, hier eine Entsprechung zu den Denkformen anderer Länder anzunehmen.

Rostock. *H. Mitteis.*

The origins of the reformation. By JAMES MACKINNON. London, New York, Toronto, Longmans, Green and Co. 1939. IX, 448 S., 16 sh.

In den Kreisen der deutschen Forschung ist Mackinnon, der

frühere Kirchenhistoriker an der Universität Edinburgh, vor allem durch seine vierbändige Lutherbiographie, die der englisch sprechenden Welt zum erstenmal den Ertrag der wichtigen Quellenfunde der letzten Jahrzehnte und der neueren Forschung vermittelte, bekannt geworden. Mit dem hier vorliegenden Buche greift er nun rückwärts und will die Reformation verstehen als „the ultimate outcome of a complex movement of reaction and, more or less, of emancipation in the 14th and 15th centuries (S. VII)". Wer die vielfachen Verhandlungen über die Ursachen der Reformation kennt, wird mit Interesse zu dieser Darstellung greifen, freilich mehr Belehrung im einzelnen, als Förderung des Problems, wie es sich der deutschen Forschung seit v. Below, Hashagen, Andreas u. a. stellt, im ganzen finden. Denn das Buch bietet nicht eigentlich eine Untersuchung des Themas, sondern eine handbuchartige Darstellung der spätmittelalterlichen Reformbewegungen, eine Geschichte älteren Stils der Auflösung der spätmittelalterlichen Kirche und der sog. Vorreformationen. Mackinnon wird damit vermutlich eine fühlbare Lücke der englischen Literatur ausfüllen, während man sich in Deutschland mit Handbüchern der Kirchengeschichte und Geschichte und bekannter Einzelliteratur das Bild — zwar nicht ganz so bequem, aber mit modernerer Fragestellung — zusammentragen kann. Das Buch folgt in kompendiöser Darstellung und vielen, allzu vielen Lebensabrissen von lexikalischer Kürze den bekannten Ereignissen seit den Tagen Bonifaz VIII.: dem Kampf des Papsttums mit den Nationalstaaten, Wiclif, dem Schisma, Hus und der hussitischen Bewegung, den Reformkonzilien, dem Papsttum des späteren 15. Jahrhunderts bis hin zu Savonarola, den Reformbewegungen um die Jahrhundertwende und dem Humanismus. Dieser durch Namen und Begebenheiten markierte Höhenweg führt so gut wie gar nicht durch die Niederungen der kirchlichen, sozialen, finanziellen und sittlichen Zustände, des Frömmigkeitslebens, der immer stärker aufbrechenden bürgerlichen Kultur, der praktischen Verflechtung religiöser und politischer Entscheidungen und streift zu flüchtig die geistigen und theologischen Bewegungen, die der großen Revolution des Geistes und der Theologie vorausgegangen sind. Was Mackinnon in verhältnismäßig viel zu kurzen Kapiteln über die deutsche Mystik, die Renaissance und den Humanismus oder in dem besonders dürftigen Abschnitt über die Spätscholastik bringt, ist für die Frage nach den Ursprüngen der Reformation gänzlich unzureichend, zu viel Namen und zu wenig geistige Züge. Es fehlen also all die Seiten des geschichtlichen Lebens, von denen das 1932 erschienene Buch von Andreas, das leider nicht mehr benutzt ist, dem Verfasser einen Eindruck hätte geben können. Auch wenn er sich stärker auf das

kirchliche und seelische Leben beschränkt hätte, so wäre ein europäischer Andreas doch eine Aufgabe gewesen, die auch in der deutschen Forschung starke Beachtung gefunden hätte. Aber der greise Verfasser hat sich sein Ziel von vornherein anders gesteckt, und diese Aufgabe hätte wohl auch seine Kräfte überstiegen. Darum wagt man auch nicht, dem Buche, das eine bewundernswerte Literaturmasse verarbeitet, die schmerzlichen Lücken vorzuhalten, die sich daneben auch finden; die Literatur seit etwa 1932 scheint überhaupt nicht mehr herangezogen. Deutsche Benutzer werden sich deshalb vor allem an die Stücke halten, denen die besondere Liebe des Verfassers gehört. Ihnen kommt die öfter zu beobachtende Ungleichmäßigkeit der Darstellung zugute. Neben einer mit großer Anteilnahme geschriebenen, ausführlichen Lebensgeschichte von Hus (S. 154—209), die sich zwar gegen die einseitige Charakterisierung durch Hauck wendet, aber unumwunden gegen tschechische Legenden feststellt, daß seine Verbrennung kein Racheakt der Deutschen war (S. 209 Anm.), sind natürlich die englischen und schottischen Ereignisse besonders eingehend behandelt. Auf die Skizze der Kämpfe zwischen Parlament und Papsttum folgt eine ausführliche Darstellung der Geschichte und Theologie Wiclifs (zu der noch die wichtige Arbeit von Gunnar Westin, Kyrkohistorik Arsskrift. Uppsala 1936/37 heranzuziehen wäre). Es ist dabei nicht ohne Reiz, Wiclif von einem modernen Reformierten wegen seiner Prädestinationslehre, eines zu abstrakten Kirchenbegriffs (S. 99), der Übertragung kirchlicher Rechte an den Staat (S. 125) und des Mangels an humanistischem Geist (S. 126) getadelt zu sehen. Die Frage, wie nahe er Luther in der Gnadenlehre stand, wird kaum gestellt, geschweige beantwortet. Mit dem Überblick über die Lollarden, vor allem ihren gründlich belegten Einfluß auch auf Schottland, stellt Mackinnon wertvolle Nachrichten zusammen, die uns sonst kaum zugänglich sind. Nach einem dankenswerten Abriß des englischen (S. 383ff. bes. über Colet) und des wenig bekannten schottischen Humanismus (S. 395—403), stößt man erfreulicherweise in der sonst sehr skizzenhaften und nicht sonderlich befriedigenden Zusammenfassung unerwartet noch auf einiges Einzelmaterial über die inneren Zustände in der englischen und schottischen Kirche vor der Reformation (S. 424—431). So tut das Buch dem deutschen Leser nicht nur den Dienst einer kenntnisreichen und klaren Zusammenfassung mancher bekannter Vorgänge, zu dem es für seine heimische Leserschaft in erster Linie bestimmt ist, sondern es bereichert auch durch eine Reihe von Einzelzügen das bisherige Bild der Forschung.

Leipzig. *Heinrich Bornkamm.*

Gottscheds deutsche Bildungsziele. Von GERHARD SCHIMANSKY. (Schr. d. Albertus-Universität. Geisteswissenschaftl. Reihe Bd. 22.) Königsberg, Osteuropa-Verlag 1939. IV, 245 S. Kart. 7,80 RM.

Der Beurteiler wird der vorliegenden Arbeit gegenüber zu scheiden haben zwischen der in dem fleißig und überlegt zusammengestellten Kern des Buches gegebenen Gottsched-Interpretation und den Folgerungen, zu denen sich der Vf. (vor allem in den einleitenden und abschließenden Betrachtungen) veranlaßt sieht. Beides ist trotz anscheinender Abgestimmtheit nicht ohne weiteres in eins zu setzen.

Wissenschaftsgeschichtlich betrachtet rechnet Sch.s Arbeit zu jener Gattung neuzeitlicher „Rettungen", die gewisse geschichtliche Erscheinungen ganz von unten her neu in Angriff nimmt, um ein durch den beengten Blick des 19. Jahrhunderts bedingtes Zerrbild der früheren Geschichtsbetrachtung zu beseitigen und das — unserem heutigen Blick erst offene — „wirkliche" Bild an dessen Stelle zu setzen. Voraussetzung dieser Untersuchungen ist die Erkenntnis, daß die Erschließung des nationalen Selbstbewußtseins in seiner ganzen existentiellen Reichweite, wie es sich heute entfaltet, die Umwertung vieler bisher völlig verzeichneter Geschichtsbilder bedingen muß. Am ausgedehntesten ist das 19. Jahrhundert bisher Gegenstand solcher Umwertungen gewesen. Es braucht hier nur an die Kleistforschung der letzten Jahre erinnert zu werden, an das neue Grabbe-Bild, an eine so allem Vorhergehenden sich entgegensetzende Deutung wie die Wolfgang Menzels als nationalen Erziehers durch Emil Jenal. Auch das 18. Jahrhundert ist bereits in Angriff genommen. Klassens Versuch einer erstmals umfassenden Möser-Gesamtdeutung in dem Sinne einer entschiedenen Abrückung Mösers von der Aufklärung und einer Herausarbeitung der deutsch-klassischen Bewegungskräfte in ihm wäre hier an erster Stelle zu nennen. Nun ist mit Sch.s Arbeit auch der Einbruch in den bisher für unzweideutigst aufklärerisch geltenden Raum vollzogen, dem mit dem Gelingen der Unternehmung ein Kronzeuge auf literatur- und kritikgeschichtlichem Gebiet entrissen würde. Man kann also dem Gang der Untersuchung in der Tat mit Spannung folgen.

Dieser entfaltet sich bereits in den einleitenden Ausführungen in hinreichender Deutlichkeit. Die bisherige Gottsched-Literatur wird darin als auf einseitig „ästhetischen" Wertungen beruhend im wesentlichen abgelehnt. Der Ausgangspunkt dieses das literaturgeschichtliche Fehlurteil über Gottsched bedingenden falschen Maßstabes ist schon Lessing. Allein vom ästhetischen Urteil her war es auch möglich, die Gottsched-Kritik bisher immer auf den Mittelpunkt der theoretischen Auseinandersetzung mit den Schweizern zu grün-

den, anstatt auf den von Gottsched selber her sich aufdrängenden des nationalen Erziehertums. Verbindet man diesen aus den Quellen unmittelbar zu erschließenden Gesichtspunkt mit dem für Gottsched besonders fruchtbaren Nadlerschen Ausblick auf die zeitlich-räumlichen Zusammenhänge des deutschen Ostens, so liegt der Ansatz der Arbeit Sch.s klar.

Es berührt dabei sympathisch, daß Sch. grundsätzlich seine Aufgabe als anregend und hinweisend faßt, die Aufstellung verfrühter Antworten dagegen von der Hand weist.

Die Untersuchung geht von der Gefährdung der deutschen Bildung um 1700 aus, die bekannte und oftmals dargestellte Situation vor allem aus den barocken und frührationalistischen Sprachlehren um manchen Beleg bereichernd. Es ist allerdings die Frage, ob der Begriff der „Bildungsgefährdung" hier nicht verunklärend wirkt, da es sich in der Tat um die Darstellung lediglich der Sprachverlodderung und -überfremdung, um die Lage von Gemeinsprache und Dialekten zueinander, um die Beredsamkeit, um Fremdwörterunfug und Purismus dreht. Ohne Zweifel ist das sprachliche Selbstbewußtsein ein wesentlicher Teilbereich nationaler Bildungssituationen, keineswegs aber mit diesen gleichzusetzen. Geschichtschreibung, Philosophie, Theologie gehören neben den bildenden Künsten und ihrer Theorie ebensowohl, besonders aber im Zeitalter der Aufklärung, dazu, werden aber bei Sch. kaum berührt. Sch. gibt selbst (in dem Kap. „Die deutsche Wissenschaft") den Grund dafür an: die mangelnde Tragfähigkeit seines Gegenstandes in dieser Hinsicht. Um so mehr hätte er der Mißverständlichkeit sich entziehen müssen (s. u.).

Die gleiche Einschränkung gilt für die folgenden, den Gottsched vorbereitenden, (also nach Sch. in die Zukunft weisenden) Kräften gewidmeten Kapitel. Sie treffen die Entwicklung des sprachlichen Selbstbewußtseins in ihrer Richtung auf Gottsched zu, aber nur diese. Auch wo Leibniz, Thomasius, Wolff der Untersuchung einbezogen werden, geschieht es lediglich unter dem Gesichtspunkt des Sprachbewußtseins wie zu Recht bei der Heranziehung der Barockpoetik der Schottel, Morhof, Bödeker.

Die anschließende Kapitelfolge untersucht die Rolle der fremden Vorbilder, vor allem der Antike und der Franzosen, für Gottsched, mit dem Ergebnis, daß sie geschichtlich-relativ betrachtet und nicht einfach als ewig-gültige Muster gewertet werden; wobei hinsichtlich der Franzosen noch die Erkenntnis abfällt, daß Gottsched sie mit dem Verlauf der Zeit zunehmend kühler und kritischer genommen habe. Auch hier soll der Grundsatz der erzieherischen Verwertbarkeit der Muster für die gottschedische Berufung auf sie gelten, nicht der der kritiklosen Verabsolutierung. Gerade hier, am Maßstabe

der fremden Vorbilder, bewährt und schärft sich vielmehr Gottscheds nationales Selbstgefühl und Erziehertum. Von einfacher Nachahmung, wie in der Forschung bisher behauptet wurde, kann bei genauem Hinblick nicht die Rede sein. Die fremden Muster gelten für Gottsched nur, soweit sie derzeitige Schwächen der deutschen Literatur übertreffen und durch ihre paradigmatische Wirkung beheben helfen könnten, also unter dem Gesichtspunkt der Erweckung nationaler Selbstbesinnung, der Förderung eigenständiger deutscher Formen. Sie gelten relativ, um überwunden zu werden.

Die eingehendsten Kapitel, dem Umfang nach ungefähr die Hälfte der Gesamtstärke des Buches, sind den Gottschedschen Positionen selber gewidmet. In ihnen steht an erster Stelle Gottscheds Dienst an der deutschen Vorzeit. Das Vorzeitinteresse Gottscheds geht bis an die Vorgeschichte heran und umfaßt auch eingehend das Mittelalter, die Meistersinger und Luthers sprachgeschichtliche Rolle. Gottscheds Betrachtung der Vergangenheit ist nicht romantisch-schwärmerisch, sondern praktisch-gegenwartsbezogen. Sie soll als Ansporn für die eigene Zeit wirken. Unter dem gleichen Zeichen steht auch sein Wissenschaftsbegriff. Die Popularisierung vor allem Wolffs, aber auch Leibnizens ist das Ergebnis der praktisch-pädagogischen Einstellung Gottscheds zur Philosophie und die Folge ihrer Bewertung als Bildungsmittel, die denn auch naturgemäß den universalwissenschaftlichen Gedanken des Jahrhunderts übernimmt und energisch sowohl gegen Spezialisierung wie aber auch gegen vom Leben abgelöste Vielwisserei und Gedächtnisgelehrsamkeit festhält. So ist denn auch die Sinngebung der Wissenschaft sozialethisch, nicht absolut begründet.

Das wird besonders deutlich an Gottscheds Sprachlehre, die Spracherziehung zum Gebrauch, nicht Sprachtheorie oder gar -philosophie sein soll, wie sie auch keine sprachschöpferischen Ansprüche erhebt. Dafür ist sie zugleich Apologie aus Nationalstolz, wie bereits das Belegmaterial der früheren Kapitel deutlich machen sollte. Die Gleichung „barbarisch und undeutsch" ist symbolisch für die innere Identität seines nationalen und erzieherischen Selbstbewußtseins, ist Ausgang zugleich für sein Suchen nach Sprach- und Stil-„Reinheit". Daneben bleibt auch für Sch. hier das Entscheidende die allgemein anerkannte Orientierung der Gottschedschen Sprachbemühung auf Sprachvereinheitlichung, auf ein Gemeindeutsch, das auf Luthers und Opitz' Leistung beruht. Das Obersächsische gilt nur als Fundament auf Grund seiner praktischen Eignung, nicht auf Grund einer abstrakten oder persönlichen Bevorzugung des Dialektes an sich. Gottscheds Drängen auf eine deutsche Gemeinsprache schließt übrigens keine Verachtung der Volkssprache in

sich, wie z. B. auch seine Sammlertätigkeit gerade auf diesem Gebiete beweist. Folgerichtig tritt auch der Stolz auf die eigene Sprache (einschließlich ihrer eigenständigen rhythmischen Fähigkeiten) als Grundlage aller vergleichenden Betrachtungen gegenüber den anderen Kultursprachen hervor. Wie die der Sprache angelegten so sind auch die Maße, an denen Dichtung gemessen wird, moralisch und national. Gottscheds Wirkung in die Breite etwa auf dem Wege über seinen Schüler Schönaich beruht in erster Linie hierauf. Der Vorrang des Moralischen vor dem Formalen ist ja auch in Gottscheds Redekunst deutlich, die den Sprachzierat jeder Art zugunsten der Klarheit „Vernunft und Natur" verwirft. Indessen ist Sch. bemüht, Gottsched von dem Vorwurf eines „ausdörrenden Rationalismus" reinzuwaschen, zu belegen, daß Gefühl, Leidenschaft, Phantasie durchaus nicht außerhalb seines Gesichtskreises gelegen hätten, wenn er sie auch nur sehr wohltemperiert hat gelten lassen. Gottscheds allgemein bekannte Stellung in Sachen des Theaters entspricht in ihrer Begründung dem bisher Dargelegten: Sie ist lediglich als Erziehungsmaßnahme gegenüber der Theaterverwilderung des ausgehenden Barock zu werten, genau wie seine organisatorischen Bemühungen durch das Mittel der „Deutschen Gesellschaft" Abhilfe gegenüber der Sprachverwilderung schaffen sollten.

Die Ergebnisse von Sch.s Arbeit sind absichtlich eingehend wiedergegeben worden, damit das, was sie wirklich darstellen, sichtbar heraustritt. Sie ergänzen in der Tat das wissenschaftliche Gottschedbild durch die Genauigkeit ihrer Angaben und die Liebe, mit der sie seine Gedankenwelt als rundes Ganzes und von einem eindeutigen Ziel her Beherrschtes darzustellen bemüht sind, recht beträchtlich. Sie schließen mit der Herausstellung Gottscheds als des nationalen Erziehers seiner Zeit manche simple Mißdeutung, der sich vor allem die Literaturgeschichte aus zweiter Hand bislang hingab, für die Zukunft aus. Sie retten mit Recht seinen Charakter vor voreiliger Aburteilung, indem sie ihm den besten, den nationalpädagogischen Willen für sein gesamtes Wirken unterstellen und das auch belegen. Ob sie hinreichend sind, neben dem Charakter auch die tatsächliche Leistung zu retten, ist indessen eine andere Frage.

Hier bedarf Sch.s Verfahren einiger Kritik. In seinem apologetischen Eifer entgeht ihm, daß er zwei Maßstäbe anlegt: Auf der einen Seite bezeichnet er es als altes Unrecht Gottsched gegenüber, daß man seine Leistung immer mit dem Maßstab vom Ende seines Jahrhunderts, also der Goethezeit, gemessen und von da aus natürlich zu leicht befunden habe, statt sie mit dem, was zum Anfang des Jahrhunderts da war und von Gottsched vorgefunden wurde, zu vergleichen. Das Schwergewicht von Sch.s ganzem Buche fällt ja

auch auf diesen Vergleich mit dem Vorgefundenen. Dieses selber aber, das Zeitalter des ausgehenden Barock, wird dieses Rechtes keineswegs teilhaftig, sondern kräftig von heutigen Anforderungen und Begriffen her eingewertet, von wo aus es denn natürlich stark abfallen muß. Das hieraus sich ergebende positive Bild der Gottschedschen Leistung ist demnach historisch schief, so begründet es charakterologisch sein mag.

Es ist aber darüber hinaus zu fragen, ob mit den von Sch. verfolgten Zusammenhängen überhaupt die Voraussetzung für eine Neuwertung der Gottschedschen Leistung gegeben ist. Es wurde bei der Herausstellung des Buchinhaltes schon berührt, daß Sch.s Bildungsbegriff viel zu eng ist, um wirklich die von jeder echten Bildung untrennbare Auseinandersetzung mit den geistigen Kräften der Zeit in sich zu tragen. Daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen der Funktion eines, wenn auch in seiner Auswirkung ins Großartige geweiteten Schulmeistertums und überlegner, die Bewältigung der Zeitsituation voraussetzender Erziehung, das liegt überhaupt nicht im Blickpunkt des Buches. Es wäre aber auch auf diesem Gebiet die Höhenlage der Gottschedschen Pädagogik mit der wirklicher Nationalerzieher wie Luther, Hutten, Möser, Herder, Goethe und Arndt zu vergleichen, wobei der Unterschied sofort herausspränge. Er liegt im Wissen um die Wirklichkeit des Volkes und seines Innenlebens.

Hier verkettet sich die Fragestellung aber auch mit dem historischen Verfahren Sch.s. Ist nicht mit den im wesentlichen gleichen Mitteln, wie sie Sch. gegenüber Gottsched handhabt, jeder kleine Purist auch des Barock zu retten oder auch der große Aufklärer Nicolai? Viele Belege, die Sch. seinem Schützling Gottsched zugutschreibt, legen sich zudem dem wissenschaftlichen Beobachter des Jahrhunderts als abhängig, manche geradezu als aufklärerische Formel dar, so daß sie nichts beweisen als eben die Verhaftung Gottscheds im Raum des Rationalismus, der ja, wie bekannt, übrigens in der Geschichte des Nationalbewußtseins eine entscheidende Rolle spielt.

Eine Antithese wie diese z. B., daß Gottsched die Geschichte nicht als Aufklärer, sondern unter nationalem Gesichtspunkt betrachte, ist von vornherein auf ein schiefes Bild der Aufklärung gebaut. Jeder Wochenschriftler der Zeit konnte die von den Engländern angeregten volkserzieherischen Gesichtspunkte, aus denen Sch. Gottscheds überzeitliche, fortschrittliche Stellung ableitet, für sich in Anspruch nehmen. Freilich berührt Sch. gerade diese für seinen Stoff besonders bedeutsame Erbschaft der Zeit kaum.

Es folgt aus alledem ein Einwand, der etwa auch gegenüber dem Klassenschen Möserbuch erhoben werden muß: Geraten wir nicht in Gefahr, unser historisches Bewußtsein, d. h. das Bewußtsein unseres Andersseins, gegenüber dem 18. Jahrhundert einzubüßen, wenn wir eine Erscheinung nach der andern aus ihren Zusammenhängen lösen, um sie als Geistesverwandte und Vorarbeiter unserer Zeit anzusprechen? Es ist sicher unbestreitbar, daß sich in der liberalen Wissenschaft viele Fehlurteile gebildet haben, die der Korrektur bedürfen. Diese Korrekturen müssen sich aber innerhalb ihrer Zuständigkeit halten und einer vorzeitigen Überfolgerung entzogen werden, wenn sie uns wirklichen wissenschaftlichen Gewinn bringen sollen. Es ist Sch., wie gesagt, hoch anzurechnen, daß er wenigstens grundsätzlich seine Arbeit nicht als Erledigung, sondern als Anreiz zu einer erneuten Gottschedaussprache nimmt. Eine gelungene Ehrenrettung der Person Gottscheds kann man ihm bescheinigen, das literaturgeschichtliche Problem Gottsched auf eine neue Grundlage gestellt zu haben, nicht.

Denn sein Arbeitsziel ist, die praezeptoralen Absichten und Auswirkungen Gottscheds herauszustellen, was ihm zum Teil eindringlicher und auch sachlich eingehender gelungen ist als bisher. Das hat aber mit Gottscheds literatur- und geistesgeschichtlicher Stellung nur am Rande zu tun. Für diese bleibt nach wie vor maßgebend das fundamentale Selbstmißverständnis, das in Gottscheds Sicheinlassen mit den entscheidenden prinzipiellen dichterischen Fragen zutage tritt und das den Kritikern des „Literaturpapstes" seit Lessing weitgehend recht gibt, denen man höchstens vorwerfen kann, daß sie die relative Gültigkeit der Gottsched-Wirkung unter dem national- und sprachpädagogischen Gesichtswinkel übersahen oder unterwerteten. Gegen wen aber war schließlich, um mit dem Hinweis auf nur ein Symptom des sprachlichen Bereiches zu enden, Schönaichs in der Tat in echtem Gottschedverständnis aufgerichtete Front gestellt? Gegen Klopstock und seine Wirkung. Wem aber gehörte denn eigentlich die Zukunft: Klopstock und seinen Folgeerscheinungen oder Schönaich-Gottsched?

Was Sch. also erarbeitet hat, was er aber trotz seiner grundsätzlichen Bescheidenheit schließlich doch nicht klar genug abgegrenzt hat, das ist ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Pädagogik, weit weniger zur Literaturgeschichte, wenn für diese auch Wissenswertes mit dabei abfällt.

Freiburg i. Br. *Werner Kohlschmidt.*

Die Anfänge der Volksglaubensforschung. Von ROBERT SCHULZE. (Histor. Studien. Heft 373.) Berlin, Ebering 1940. 110 S. 4,50 RM.

Die Arbeit, eine Berliner theologische Dissertation, will ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Deutschen Volkskunde sein. Der Verf. untersucht, als die Begründer dieser Wissenschaft, Jac. Grimm, Ludw. Jahn und Wilh. Heinr. Riehl nach ihrer spezifischen Bedeutung für die Volksglaubensforschung, setzt dann ihr Lebenswerk jeweils in Beziehung zu ihrem persönlichen Glauben und versucht zum Schluß die dabei herausgekommenen Ergebnisse für die „Religiöse Volkskunde" und die „Praktische Theologie" der Gegenwart fruchtbar zu machen.

Das Bahnbrechende an dieser Veröffentlichung liegt zweifellos in dem erstmaligen Versuche, einmal die persönliche Frömmigkeit dieser drei Männer herauszustellen. Wenn man auch den Eindruck hat, daß nicht alle ihre religiösen Bekenntnisse herangezogen sind, und daß noch öfter auch ein wagendes Deuten anderer indirekter Äußerungen und Zeugnisse unternommen werden müßte, so enthüllt das Bild, das sich ergibt, doch eine ganz neue und sonst wenig bekannte Seite im Wesen dieser drei Deutschen: Bei Grimm die reformierte Prägung in seiner Einstellung zu religiösen Dingen, bei dem sonst so derben Jahn die feine Innerlichkeit eines Teiles seiner Gefangenschaftsbriefe und bei Riehl das offene persönliche Bekenntnis zu seinem Glauben in den „Religiösen Studien eines Weltkindes". Grimm und Jahn stammen zudem aus einer alten Pfarrerfamilie, letzterer und Riehl hatten sogar selbst Theologie studiert, ehe sie ihrer späteren eigentlichen Lebensberufung nachgingen. Der Verf. sieht allerdings auch ganz richtig, daß ihr Christentum ein freies und undogmatisches ist, das mehr idealistische Züge an sich trägt.

Welches ist nun ihr jeweiliger Beitrag zur modernen Volksglaubensforschung? Die Bedeutung Grimms wird gesehen in der Sammlung der Quellen, in der Erkenntnis des selbständigen Eigenwertes des germanischen Volksglaubens und in der erstmaligen Aufstellung der These vom „Urmythos". Jahn kommt als der Verfasser des „Deutschen Volkstums" zu Wort, also mit seinen verschiedenen Vorschlägen zur Reform der Kirche, der Geistlichkeit, kirchlicher und volkstümlicher Sitten usw. Riehl endlich, der mit seinen drei Schriften „Land und Leute", „Wanderbuch" und „Religiöse Studien eines Weltkindes" am meisten greifbar wird, zeigt sich als der große Schilderer des Volkslebens und als Deuter einer damals neu aufbrechenden „Volksmystik". — Aufs ganze gesehen, bleibt hier manches unvollständig und thesenhaft; bei Grimm lediglich die „Deutsche Mythologie" zugrunde zu legen, ergibt unstreitig eine zu schmale

Basis; des öfteren vermißt man auch tiefere geistesgeschichtliche Linien (Aufklärung, Idealismus und Romantik; Germanisches, Christliches und Deutsches). Doch kommen durch diese Vereinfachungen und Beschränkungen die unterschiedlichen Züge der drei untersuchten Gestalten um so erfreulicher heraus: Grimm als der Schöpfer des sog. „literarischen Forschungsprinzips", Riehl der Wegweiser zum lebenden Volkstum und Jahn der Praktiker und Anwender im Dienst von Volk und Kirche.

Der dritte Gesichtspunkt der Untersuchung setzt dann jeweils die beiden bisherigen Feststellungen miteinander in Beziehung, behandelt also das Verhältnis der glaubensmäßigen Einstellung dieser drei Männer zu dem von ihnen aufgedeckten Volksglauben. Hier zeigt sich, daß allen dreien die Verbindung zwischen Christentum und Volksglauben noch selbstverständlich erscheint und für ihre Zeit ohne Bruch empfunden wird. Während Grimm dazu ein gelehrtes Ja spricht, sind Jahn und Riehl von einem unmittelbaren religiösen Anliegen beherrscht, das daher auch in ihren Schriften immer wieder in einem aktiven Interesse an der Kirche zum Ausdruck kommt.

Einige Sprünge und Risse in der Darstellung sowie verschiedene Mängel in der Drucklegung dürften wohl auf die Kriegsumstände zurückzuführen sein.

Marburg, L. *Walter Engels.*

The Correspondence of LORD ABERDEEN and PRINCESS LIEVEN 1832—1854. Vol. I: 1832—1848. Ed. by E. Jones Parry. (Camden 3. Ser. Vol. LX.) London, Offices of the Royal Hist. Society 1938. XXI u. 291 S.

Parry hat mit dem vorliegenden Buche eine fast lückenlose Sammlung dieses bisher nur unvollständig und als Privatdruck vorhandenen Briefwechsels herausgebracht; lediglich eine Anzahl Briefe A.s, vielleicht noch im Lievenschen Nachlaß verschlossen, stehen noch aus. Fürstin L., die vielgewandte und geschäftige russische Ambassadrice in London während zweier Jahrzente (1814—34), hatte gegen Schluß dieser Zeit briefliche Beziehungen zu dem ursprünglich von ihr recht abfällig beurteilten A. angeknüpft und verstand sie auch von ihrem halben Exil in Frankreich aus fortzuführen. Wir erhalten da einen Einblick in die Gedankenwelt zweier hervorragender konservativer Persönlichkeiten in der Zeit eines unaufhaltsamen Vordringens des liberalen Konstitutionalismus, einen Meinungsaustausch über alle Westeuropa bewegenden Fragen: die ewigen Wirren auf der iberischen Halbinsel (Karlistenaufstände, spanische Heiraten, Portugal), die orientalische Frage 1839—40, Griechenland, die parlamentarischen Kämpfe und Aussichten in Frankreich und

England. Die Unterhaltung wird von ihrer Seite geführt im geistreichen Plauderton, mit der Lust am bon mot, in sprühender Beweglichkeit und in leidenschaftlicher Parteinahme, von seiner Seite schwerblütiger und ruhiger, mit mehr Seele und mit tiefer wurzelnden politischen Überzeugungen.

Seit 1837 gab die Freundschaft zu Guizot der Fürstin einen neuen Lebensinhalt, und sie sah nun ihre, mit Erfolg gelöste Aufgabe darin, die beiden Staatsmänner einander näherzubringen. Diese benutzten dann, seit 1840 bzw. 41 Leiter der Außenpolitik ihres Landes, gern ihre kluge Freundin als Sprachrohr, um in der leisen und feinen Art der alten Diplomatie gegenseitig ihre Anschauungen und Anregungen vorzubringen und Mißverständnisse auszuschalten: über die Fürstin machte z. B. Aberdeen seinen ersten Vorschlag zur Beilegung der englisch-französischen Rivalität in Spanien. So erhebt sich hier der Briefwechsel (Nr. 97—131) zu allgemeingeschichtlicher Bedeutung, und die Fürstin hat ein nicht unbedeutendes Verdienst an der Entstehung der damaligen Entente cordiale. Erst als bei dem Königsbesuch in Eu (Sommer 1843) persönliche Beziehungen zwischen A. und Guizot geknüpft werden, können diese die Mittlerin entbehren. Auch nach A.s Rücktritt (1846) suchte sich Guizot noch einmal der Fürstin zu bedienen, um seine Beschwerden gegen Palmerston und dessen Pariser Botschafter Normanby, der sich nur als „Ambassadeur auprès de l'opposition" benehme, der englischen Opposition zuzuspielen. Palmerston, dem „grand fléau pour l'Europe", galt der leidenschaftliche Haß der Fürstin, ihn allein machte sie für die Entzweiung der Westmächte verantwortlich; ein Urteil, dem A. keineswegs immer beipflichtete, und besonders in der Orientkrise verurteilte und ironisierte er die bramarbasierende französische Politik.

Berlin. *P. Kluke.*

Der Ferne Osten und das Schicksal Europas 1907—1918. Ein Beitrag zur Geschichte der Einkreisung und des Weltkrieges. Von OTTO BECKER. Leipzig, Koehler & Amelang 1940. 125 S. 2,50 M.

In der hier vorgelegten Schrift, die in Verbindung mit dem Gemeinschaftswerk deutscher Historiker „Die Westmächte und die Europäische Ordnung" veröffentlicht worden ist, hat der Verfasser drei in den Jahren 1937—1939 gehaltene bisher ungedruckte Vorträge zusammengefaßt und wesentlich erweitert, die, obwohl an sich Geschichtsforschung im vollen Sinn bietend, doch in der heutigen Weltkonstellation zugleich stärkstes aktuelles politisches Interesse beanspruchen können. Wie der Titel schon besagt, hat Becker, be-

kanntlich einer der besten Kenner der japanischen Außenpolitik des letzten halben Jahrhunderts unter den deutschen Historikern, es hier unternommen, die Bedeutung der Geschehnisse im Fernen Osten vom Jahre 1907 ab für die fortschreitende „Einkreisung" Deutschlands und den Verlauf des Weltkriegs aufzuzeigen und damit in der Tat hochwichtige Entwicklungslinien, die mindestens in der deutschen Weltkriegsliteratur bisher im ganzen viel zu wenig beachtet worden sind, klarzulegen. Wenn B. selbst (S. 111) sein Buch bescheiden nur als einen „Versuch" bezeichnet, so ist gewiß zuzugeben, daß bis zur — vollen — Veröffentlichung der einschlägigen deutschen und japanischen Akten (die russischen sind glücklicherweise ja schon in sehr beträchtlichem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht) noch manche Zweifel offen bleiben werden und einzelne, vor allem auch psychologische Fragen sich vielleicht niemals klären lassen können; aber in vielen Punkten wohnt doch der Darstellung B.s soviel Überzeugungsksaft inne, daß sie auf jeden Fall als eine wesentliche Bereicherung des Schrifttums, und nicht nur des deutschen, über Entstehung und Verlauf des Weltkriegs zu werten ist, die manche „landläufige" Anschauung zu ergänzen oder zu berichtigen geeignet erscheint.

Bei der Behandlung der Fernostprobleme in der fraglichen Zeit liegt der Nachdruck der Untersuchungen des Vf.s auf der Herausarbeitung der japanischen wie der russischen politischen Schachzüge in ihrer wechselseitigen Verknüpfung untereinander und mit der deutschen Politik; die eigne Politik Chinas, dessen weite Landgebiete ja damals das Objekt vielgestaltiger, untereinander sehr verschiedenartiger Aspirationen von mindestens sechs Großmächten bildeten, tritt demgegenüber in den Hintergrund. Letzteres als einen Mangel des Büchleins zu rügen, wie es ein einzelner Kritiker[1]) getan hat, erscheint nicht gerechtfertigt, nicht nur wegen des „Versuchscharakters" der vorliegenden Studie (der, als solcher vom Vf. betont, ja ausdrücklich auf die Möglichkeit oder sogar Erforderlichkeit künftiger Ergänzungen hinweist), sondern auch, weil gerade in dem hier behandelten Jahrzehnt die Politik Chinas doch weitestgehend eine solche der Ohnmacht gewesen ist, die weder in die Entwicklung der Einkreisung noch in die großen Entscheidungen des Weltkriegs maßgeblich einzugreifen vermochte. Jedenfalls bietet die Arbeit B.s auch so eine Fülle von überzeugenden Darlegungen und interessanten Anregungen.

In sieben Kapiteln, eingeleitet durch ein „Vorwort" und abge-

[1]) Dr. Heinrich **Betz**, Generalkonsul a. D., in den „Berliner Monatsheften" 1941 (19. Jahrg.) S. 299.

schlossen mit einem „Ausklang" (der „die dynamischen Wechselwirkungen zwischen dem ostasiatischen und mitteleuropäischen Kraftfeld" in der Zeit nach dem Weltkrieg bis an die unmittelbare Gegenwart heran skizzenhaft umreißt, und dem noch ein kurzes „Nachwort" über die Entstehung der Schrift folgt) hat der Vf. vornehmlich drei Fragenkomplexe behandelt: zunächst die Bündnispolitik Rußlands gegenüber Japan von 1907 ab in ihrer Bedeutung für die Einkreisung des Deutschen Reichs, sodann die Politik Japans — mit besonderer Heraushebung seiner Chinapolitik — während des Weltkriegs, schließlich die Bemühungen Deutschlands während des Weltkriegs, zu einem Sonderfrieden mit Rußland oder mit Japan oder, leider erst zuletzt, mit beiden zugleich zu gelangen; in diesem Abschnitt werden namentlich auch die Gründe für das Mißlingen der deutschen Bemühungen mit Hervorhebung der von der deutschen Politik gemachten Fehler wie der von Japan bei der Verfolgung seiner eigenen Interessen „verpaßten Gelegenheiten" und zuletzt (Kap. VII, S. 96 ff., „Englands Dank") die daraus für Japan erwachsenen ungünstigen Folgen und Enttäuschungen erörtert.

Man wird unter dem Eindruck der Darlegungen B.s zugeben müssen, daß die von ihm hier behandelten Zusammenhänge und Fragen in dem bisherigen und namentlich dem deutschen Schrifttum noch nicht die gebührende Beachtung und Würdigung erfahren hatten. Die an sich wertvollen und wichtigen Arbeiten von Ernest Batson Price, The Russo-Japanese treaties of 1907—1916 concerning Manchuria and Mongolia (Baltimore 1933) und Thomas Edward La Fargue, China and the world war (California 1937)[1]) behandeln nur Einzelausschnitte der Materie und diese nicht unter den hier in den Vordergrund gestellten Gesichtspunkten, und haben außerdem das in den deutschen, englischen und namentlich den russischen Aktenpublikationen zur Verfügung stehende Material zu wenig ausgewertet; und wenn es auch in der deutschen Literatur von sehr beachtenswerten Spezialuntersuchungen eines Teils der hier behandelten Probleme durchaus nicht völlig fehlt — es mag kurz etwa auf den sehr anregenden Aufsatz von Erwin Hölzle „Deutschland und Rußland im Weltkrieg" (Berliner Monatshefte 1938, S. 15ff.), auf die eindringende Studie von Rudolf Stadelmann „Friedensversuche im ersten Jahr des Weltkrieges" (in dieser Zeitschr. Bd. 156, S. 485 ff.) und auf die von B. selbst angeregte und in der vorliegenden Arbeit wiederholt benutzte tüchtige Kieler Dissertation von Hans Hansen „Die Einwirkung des Weltkrieges auf die Fernostprobleme

[1]) Vgl. zu beiden Werken die Besprechungen von Becker in dieser Zeitschrift Bd. 153 S. 392ff. und Bd. 161 S. 406f.

bis zum Abschluß des russisch-japanischen Vertrages vom Jahre 1916" (Berlin 1940) verwiesen werden, — so fehlte es doch um so mehr an der zusammenfassenden Behandlung und Würdigung, wie sie hier von B. in knapper, aber um so übersichtlicherer Form geboten wird; in den bisherigen deutschen Gesamtdarstellungen der Vorgeschichte des Weltkrieges, auch noch in dem großen Werk von H. Oncken „Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkriegs" (1933), in welchem vor allem doch die englische Vorweltkriegspolitik eine im übrigen so eindringende Analyse erfahren hat, werden diese „Fernöstlichen Zusammenhänge" in ihrer Bedeutung für die Möglichkeiten und den tatsächlich fortschreitenden Vollzug der Einkreisung Deutschlands erstaunlich stiefmütterlich behandelt.

Vom Standpunkt der rein historischen Forschung aus erscheinen mir mit als die wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchungen B.s einmal der überzeugende Nachweis, daß das umfassende englisch-russische Abkommen über die asiatischen Angelegenheiten vom 31. August 1907, jener entscheidende Vorgang für die Entwicklung der Einkreisung, erst ermöglicht, d. h. für Rußland wirklich annehmbar gemacht worden ist durch die vorausgehende Verständigung mit Japan vom 30. Juli 1907, die, später durch Geheimverträge vom 4. Juli 1910 und vom 8. Juli 1912 ausgebaut, der russischen Expansionspolitik außerordentlich lockende Aussichten im Fernen Osten, in den Gebieten der nördlichen Mandschurei und der Mongolei, eröffnet hatte (S. 11 ff.); sodann aber die Darlegungen (S. 13 ff.) über die entscheidende Rolle, die die französische Diplomatie für die Herbeiführung der russisch-japanischen Verständigung gespielt hat. Es ist dabei nicht allein der französisch-japanische Entente-vertrag vom 10. Juni 1907 zu berücksichtigen, der, durch einen geheimen Notenaustausch über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in China ergänzt, die japanischen Expansionsabsichten dort ermutigte und in seinen Formulierungen eine Art Modellvertrag für die russisch-japanische Verständigung darstellte — wohl mit Recht bezeichnet ihn B. (S. 14) als „den Gipfel diplomatischen Raffinements" —; vielmehr hatte ja auch (vgl. S. 14) Frankreich bereits am 12. März 1907 eine von Japan dringend gewünschte große Anleihe (290 375 000 frs.) nur gewährt unter der Bedingung, daß Japan sich mit Rußland verständige. Von hier aus gesehen eröffnet sich, wie mir scheinen will, eine Fragestellung von ganz grundsätzlicher Bedeutung, der B. nicht weiter nachgegangen ist, im Rahmen seiner Studie auch nicht wohl ausführlicher nachgehen konnte. Die vorherrschende Ansicht in Deutschland sieht als die eigentlich treibende Kraft bei der Einkreisung des Deutschen Reiches vor dem Weltkrieg England, häufig ganz konkret Eduard VII. an, —

eine Auffassung wie sie ja besonders prägnant in der bekannten Bemerkung Wilhelms II. zum Bericht des Grafen Pourtalès vom 30. Juli 1914 (Deutsche Dokum. z. Kriegsausbruch 1914 Bd. II, Nr. 401, S. 120) zum Ausdruck gelangt ist; aber: ist nicht die französische Staatskunst von Delcassé an, zuletzt in Poincaré gipfelnd (dessen konsequentes Hinarbeiten auf den großen Krieg ja namentlich durch Stieve an Hand der Iswolsky-Berichte klargestellt worden ist), zwar wohl weniger „ostensibel", aber im ganzen mindestens ebenso wirksam und noch zielbewußter — denn ihre antideutschen Ziele konnten, im Gegensatz zu den englischen, die wohl nach der Ansicht vieler ihrer Vorkämpfer auch auf diplomatischem Wege hätten erreicht werden können und sollen, offensichtlich nur durch einen großen europäischen Krieg verwirklicht werden! — bei der Einkreisung Deutschlands tätig gewesen? Ist nicht vielleicht bei der deutschen Forschung, aus dem Gefühl der Selbstverständlichkeit einer „Erbfeindschaft" Frankreichs heraus, dieser Sachverhalt im Interesse und Bewußtsein gegenüber der Verfolgung und Klarstellung der englischen Schachzüge und ihrer letzten Triebfedern etwas zu sehr in den Hintergrund getreten?

Indes führt diese Fragestellung, wie bereits gesagt, wesentlich über das Thema der B.schen Untersuchung hinaus. Aus dem reichen Inhalt der letzteren seien hier etwa noch der besonders auf die russischen Akten gegründete Nachweis (S. 48 ff.) über die verhängnisvollen Ungeschicklichkeiten der deutschen Diplomatie bei ihren Separatfriedensfühlern hervorgehoben, bei denen sie — offenbar in Unkenntnis über die weitreichenden vertraglichen Abmachungen zwischen Rußland und Japan[1]) und die daraus zwischen beiden Regierungen erwachsene Intimität — zunächst beide Ostmächte gegeneinander auszuspielen suchte; aber vielleicht noch lehrreicher, auch für die Gegenwart noch wichtig, erscheinen mir die Darlegungen über die Fehlrechnung, ja, die wohl als grundsätzlich verfehlt zu

[1]) Wenn Betz a. a. O. S. 298 es „doch recht unwahrscheinlich" findet, daß man „in Berlin so naiv [wie die russischen Berichte es darstellen] gewesen sein soll", und offenbar eine Kenntnis Berlins „von den schwebenden russisch-japanischen Ententeverhandlungen" annehmen möchte, so kann man sich diesem „Vertrauensvotum" gegenüber leider schwer der Erinnerung an andere „Leistungen" der deutschen Diplomatie im Weltkrieg entziehen; einer Leitung, die durch den Mund Bethmann-Hollwegs zu Beginn des Weltkriegs der Feindpropaganda geradezu unschätzbare Schlagworte lieferte oder die später sich die bekannten Zimmermann-Telegramme nach Mexiko leisten zu können glaubte, ist doch schon allerhand zuzutrauen.

bezeichnende Haltung der japanischen Regierung während des Weltkriegs[1]), die unter der einseitig westmächtlich eingestellten Leitung des Grafen Okuma (Ministerpräsidenten seit 13. April 1914 bis 4. Oktober 1916) und seiner Außenminister (insbesondere Baron Ishii seit August 1915) durch ihre trotz heftigen Widerspruchs im Geheimen Rat des Kaisers, im Parlament wie in der Presse durchgehaltene starre Bindung an die Westmächte schließlich zu empfindlichen Mißerfolgen der japanischen China-Politik führte (vgl. besonders S. 28 ff. und S. 82 ff.).

Gewiß wird man über mehr als einen auch wichtigen Punkt mit dem Vf. streiten können. Die etwas lapidare Formulierung S. 12 z. B., daß bei dem Vertrag vom 31. 8. 1907 „England der Nehmende und Rußland der Gebende" gewesen sei, möchte ich mir in dieser Schroffheit nicht zu eigen machen; das Zurückweichen Englands aus Tibet z. B. konnte damals doch als eine recht erhebliche Konzession erscheinen, und auch die Art der „Aufteilung" Persiens sicherte dem nach dem Krieg mit Japan und der Revolution schwer erschöpften Rußland immerhin auch erhebliche Vorteile. Oder wenn Vf. (besonders S. 82 ff.) mit gewichtigen Gründen auf die Vorteile einer deutsch-russisch-japanischen Verständigung während des Weltkrieges gerade auch für Rußland hinweist, so erscheint es doch zweifelhaft, ob die Rücksicht auf die sonst zu gewärtigende Feindschaft Japans bzw. der Verzicht auf die aus den Geheimverträgen mit Japan zu erhoffenden Erwerbungen in Ostasien als solcher so schwer, ja entscheidend, beim Zaren gegen einen Sonderfrieden mit Deutschland in die Wagschale fiel wie Vf. (S. 70 ff., trotz der Modifikationen S. 75 ff.) annimmt; angesichts der übereinstimmenden Schilderungen in den Memoirenwerken (Paléologue, Buchanan, v. Taube usw.) über die seelische Verfassung des Zaren während des fortschreitenden Weltkriegs liegt doch vielleicht eine wesentlich psychologische Erklärung am nächsten: Sonderfrieden mit Deutschland hätte doch ein völliges Herumwerfen des Staatssteuers, eine volle Desavouierung der russisch-zaristischen Politik der letztvorhergehenden Jahre, eine ganz grundsätzliche Neuorientierung bedeutet; es ist schwer vor-

[1]) Schon der frühe Eintritt Japans in den Weltkrieg war vom Standpunkt des rein japanischen Interesses aus sehr bedenklich, noch mehr vielleicht der am 19. Oktober 1915 vollzogene Beitritt Japans zur Londoner Deklaration vom 5. September 1914 der von Ishii durchgesetzt wurde. Der Geheimvertrag mit Rußland vom 3. Juli 1916, der die Zukunft der japanischen Interessen in China sichern sollte (Analyse des Vertrags bei Becker S. 87 ff.), wurde mit Rußlands Zusammenbruch ein Fetzen Papier.

stellbar, daß der Zar, bei dem zugleich während des Krieges ein möglicherweise schon lange glimmender, wahrscheinlich durch ein gewisses uneingestandenes Minderwertigkeitsgefühl gegenüber Wilhelm II. mitbedingter wahrer Haß gegen diesen sich entwickelt zu haben scheint, bei seinem immer deutlicher hervortretenden Hinabgleiten in Fatalismus und Passivität zu solchem Handeln die Entschlußkraft noch hätte finden können; dazu hätte es an entscheidender Stelle wohl eines Bismarck bedurft, — für einen Nikolaus II., dem ja mindestens nach Wittes Tod überdies in seiner Umgebung kein wirklich innerlich starker und zugleich einsichtiger Berater mehr zur Verfügung stand, auf den er sich hätte gegebenenfalls stützen, durch den er sich notfalls hätte führen lassen können, lag solche Tat wohl schlechthin außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. — Auch von dieser Frage abgesehen, wird über manchen Einzelpunkt des russischen Verhaltens gegenüber den Sonderfriedensangeboten Deutschlands mit der Schrift B.s wohl noch nicht das letzte Wort gesagt sein.

Aber wie dem im einzelnen auch sein mag, auf jeden Fall bringt B.s Büchlein in einem angesichts seines Umfangs erstaunlichen Maße eine Fülle wichtiger Aufschlüsse und wertvoller Anregungen, von denen mehr als eine auch für die politische Konstellation der Gegenwart bedeutungsvoll und fruchtbar erscheint.

Kiel. *W. Schoenborn.*

Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500. Im Auftrage und mit Unterstützung der Zürcher Handelskammer, des Kantons und der Stadt Zürich herausgegeben von der bestellten Kommission, bearbeitet von Werner Schnyder. 2 Bände. Zürich und Leipzig, Rascher Verlag 1937.

Im Sommer 1923 hat die Zürcher Handelskammer den Anstoß zur Sammlung und Drucklegung sämtlicher Dokumente zur Wirtschaftsgeschichte Zürichs im Mittelalter gegeben. Ihr Programm sah einen Quartband von 320 Seiten vor. Die fertige Publikation umfaßt jedoch 1000 Seiten Quellentexte und 240 Seiten wissenschaftlichen Apparats; hinzu treten ein Vorwort aus der Hand des Kommissionspräsidenten G. Bachmann, sowie eine knappe und plastische Zusammenfassung der von den Urkunden belegten Wirtschaftsentwicklung durch Hans Nabholz. Die Aufbringung der zum Abschluß der Quellensammlung notwendigen 75000 Fr. stellt dem historischen Interesse der Handelskammer sowie des Kantons und der Stadt Zürich ein schönes Zeugnis aus. Um ein annähernd vollständiges Urkundenmaterial zusammenzutragen, hat der Herausgeber des Werkes, Werner Schnyder, die Bestände zahlreicher Archive in der Schweiz, in Süddeutschland,

dem früheren Österreich, Norditalien und Ostfrankreich durchgangen. An den Text der Urkunden hat er wertvolle Tabellen gefügt über das Wertverhältnis der Zürcher Münzen, über ihren Geltungsbereich außerhalb des zürcherischen Herrschaftsgebietes, über die Preisansätze für zahlreiche Warengattungen im Verlauf des Mittelalters und die Ungeld-Einnahmen des Zürcher Seckelamtes. Mit ihren Namen werden hierauf die Inhaber verschiedener Ämter und Vogteien im Verlauf des Mittelalters angeführt. Die Namen- und Sachregister umfassen allein 150 Seiten.

Das erste Denkmal für Zürichs wirtschaftliche Bedeutung ist eine lateinische Grabinschrift aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert, aus der hervorgeht, daß auf dem Boden der heutigen Stadt eine gallisch-römische Zollstätte stand, die ein kaiserlicher Freigelassener verwaltete. Das letzte bedeutsame Dokument des vorliegenden Quellenwerkes ist eine Empfehlung, die Bürgermeister und Rat dem Zürcher Getreidekäufer Johannes Sax, als ihrem Bürger und Einwohner, zuhanden der herzoglich-mailändischen Amtsleute am 19. Januar 1492 ausgestellt haben. Zwischen diese beiden Denkmäler schieben sich nicht weniger als 1500 Urkunden und Sendschreiben, welche den Aufstieg Zürichs vom belanglosen Bauerndorf im Schatten eines Frauenklosters zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszentren in der Eidgenossenschaft und in Süddeutschland veranschaulichen.

Viele dieser Dokumente spiegeln das für jede mittelalterliche Stadtwirtschaft kennzeichnende Bestreben der Behörden wieder, dem Bürger den zur standesgemäßen Nahrung notwendigen Erwerb und der Stadt die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen zu sichern. Der ersten Aufgabe dienten zahllose Erlasse über die Ausübung des Ortshandels und der Handwerke im Rahmen der Zunftordnung; der zweiten sind viele Vorschriften und Urteilssprüche über Zeitpunkt, Ort und Umfang des städtischen Markts, über den Handel mit Brotgetreide und Wein sowie namentlich über die Unterbindung des Vorkaufs und der übermäßigen Ausfuhr von Waren aller Art gewidmet. Ein besonderes Gepräge verleihen der Zürcher Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter all jene Urkunden, welche den sozialen Aufstieg eines in Fernhandel und Großgewerbe verankerten Bürgertums zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert veranschaulichen. Leinen, Wollgewebe, dünne Seidenstoffe („Schleier") und gegerbtes Leder waren die wichtigsten Erzeugnisse der Stadt; sie wurden von ortsansässigen Kaufleuten bis nach Koblenz und Köln im Norden, bis nach Venedig und Mailand im Süden ausgeführt. Manche Zürcher erschienen auf den großen Messen zwischen Norditalien und Frankfurt a. M.; einzelne von ihnen traten der Ravensburger Handelsgesellschaft bei und schlossen in ihrem Auftrag

Geschäfte in Frankreich, Spanien und den Niederlanden ab. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete sich in den Zürcher Handelshäusern nach italienischem Vorbild die Arbeitsteilung zwischen dem seßhaften Kaufherrn und den ausreisenden Angestellten heraus. Diese weitreichenden Beziehungen litten allerdings häufig unter der unsicheren Rechtsordnung, die zu Repressalien und Stadtfehden führte, sowie unter den räuberischen Überfällen einzelner Adliger wie der Grafen von Toggenburg oder von Fürstenberg und der Herren von Krenkingen.

Entscheidend beeinträchtigt wurde der Zürcher Fernhandel durch die Errichtung eines vorwiegend zünftisch-handwerklichen Regiments zwischen 1373 und 1393. Ein Gegensatz, wie er ähnlich noch heute zwischen Exportindustrie und Inlandgewerben in der Schweiz besteht, wurde damals zugunsten des für den heimischen Markt arbeitenden Mittelstandes aus der Welt geschafft. Die exportorientierte Leinen- und Wollenweberei ging infolge des kleingewerblichen Regiments zu Beginn des 15. Jahrhunderts so stark zurück, daß die Vertreter dieser Begangenschaften in einer einzigen Zunft verschmolzen werden mußten. Doch allmählich konnte Zürich dank seiner günstigen Verkehrslage einen neuen Großhandel aufbauen, der zahlreiche fremde Kaufleute in die Stadt zog. In der Form von Messen wurden namentlich in Getreide, Wein, Salz und Eisen große Umsätze erzielt. Im Kornhandel schwang Zürich sich zum eigentlichen Mittelpunkt der Ost- und Zentralschweiz auf. Das Getreide kam vornehmlich aus dem Elsaß und aus Süddeutschland; war der einheimische Bedarf gedeckt, dann wurden die Käufer aus fernen Gebieten zugelassen. Zwischen 1415 und 1429 kontingentierte der Rat die Ausfuhr und beschränkte sie auf das Gebiet zwischen Zürichsee und Maienfeld. War diese — beinahe modern anmutende — Maßnahme einem Steigen der Kornpreise zuzuschreiben, so verfolgte der Rat bei der Begünstigung des kinderlosen Grafen Friedrich VII. von Toggenburg am Zürcher Kornmarkt oder bei der Verhängung einer Getreidesperre über Glarus und Schwyz im Jahre 1437 ausgesprochen machtpolitische Zwecke. Das Salz, an dessen Umsatz Zürich sich bereicherte, kam aus Süddeutschland, dem Salzkammergut, um 1500 auch aus Salins; das Eisen, welches die Stadt nach der ganzen Eidgenossenschaft lieferte, stammte aus Graubünden, Kärnten, Como und namentlich aus dem Bergwerk am Gonzen in der Herrschaft Flums. Die obrigkeitlichen Erlasse über den Weinhandel verfolgten, im Gegensatz zu den Vorschriften über die vorgenannten Güter, nicht den Zweck, fremde Erzeugnisse in möglichst großen Mengen an Einheimische und Fremde zu vermitteln, sondern das Ziel, die zürcherischen Weinbauern vor der Konkurrenz der fremden,

„elenden" Gewächse zu schützen. Der Handel mit fremden Weinen wurde erst zum städtischen Monopol gestempelt und später gänzlich untersagt.

Zahlreiche Dokumente der neuen Quellensammlung beziehen sich auf das Geldgeschäft, das im Anschluß an Export und Zwischenhandel in Zürich entstand, sowie auf die Fremdlinge, die es in erster Linie betrieben: die Juden und, nach deren Ausweisung im Jahre 1423, die Lombarden. Nicht weniger aufschlußreich sind die Urkunden und Briefe, welche sich mit den Verkehrswegen zu Land und Wasser, sowie mit den Zollstätten an den Stadttoren und auf dem flachen Lande beschäftigen. An Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und Probleme kann das Bild, das die vorliegende Quellensammlung vom Wirtschaftsleben einer mittelalterlichen Stadt vermittelt, wohl kaum übertroffen werden.

Wetzikon-Zürich. *Georg C. L. Schmidt.*

Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Das religiöse Ringen zweier Völker. Von EDUARD WINTER. Leipzig-Salzburg, Otto Müller 1938. 2. Aufl. 442 S.

In Ausgangspunkt, Blickrichtung und Ertrag ist dieses Buch durchaus eigenständig und fügt sich schwer in die gewohnten Einteilungen. Ist es doch offenbar auch dem Verfasser trotz Haupt- und Untertitel nur beiläufig gelungen, die komplizierte Mittelstellung seines Themas zwischen Kirchen-, Geistes-, Nationalitäten- und Raumgeschichte annähernd nach außen zu kennzeichnen. So ist dieses Buch nicht eine moderne Neubearbeitung der immer noch nicht ersetzten alten Frindschen Kirchengeschichte Böhmens oder eine Fortsetzung der nur für die Frühzeit vorliegenden neuen Darstellung Naegles, wenn es auch beides in vielem ergänzt. Denn sein Blick gilt nicht der Entfaltung und den Wandlungen des kirchlichen Lebens als solchen, sondern diese sind ihm nur Formen, in denen sich das religiöse Denken und Empfinden und seine Entwicklung im Sudetenraum — das Hauptthema des Buches — widerspiegeln. Diese Geschichte des religiösen Denkens wird hier mit Recht als ein nicht unwesentliches Teilgebiet der Geistesgeschichte aufgefaßt, mit deren anderen Teilgebieten (Philosophie, schönes Schrifttum, bildende Künste usw.) es in enger Beziehung steht und wie sie dem gleichen Gesetz der geistigen Gezeiten des Aufsteigens und Niederganges tragender Ideen unterliegt.

Der Sudetenraum ist für diese Betrachtung ein zwar schwieriges, aber umso dankbareres Feld, da hier die beiden räumlich engst verzahnten Völker auch im religiösen Denken ihre nationale Verschiedenheit erweisen; verschiedene Empfänglichkeit gegenüber gleichen

Ideen, verschiedene Ausprägung des gleichen Gedankengutes bei den beiden Völkern erbringen viele allgemein wichtige Beobachtungen. Auch auf diesem geistigen Gebiet bestätigt sich die in allen geistesgeschichtlichen Bereichen sich wiederholende Erscheinung, daß neue Gedanken und Formen den Tschechen meist durch deutsche Vermittlung zukommen.

Diese eigenständige und wertvolle Fragestellung führt W. für den ganzen Ablauf der Geschichte der Sudetenländer durch bis in die letzten Jahre vor 1938. Wahrlich kein kleines Unternehmen. Der flüssigen Darstellung ist dabei kaum anzumerken, wo sie auf fremden Arbeiten (deren wichtigste in einem Anhang mit kurzen kritischen Bemerkungen, aber ohne Auseinandersetzungen über Einzelnes, angeführt sind) und wo sie sich auf neue eigene Forschungen des Verfassers oder seiner Schüler stützt. Letzteres gilt namentlich für die vorhussitische Zeit, für Barock, Aufklärung und Frühliberalismus, über die hier aber auch gelegentlich neue Feststellungen über den Ertrag der früheren Einzelarbeiten des Verfassers hinaus zu finden sind. Es ist sicher unvermeidlich, daß bei einem so umfänglichen Thema mancher kleine, für das Verständnis nicht unwichtige Zug zu kurz wegkommt; z. B. wird die national-tschechische Beschränkung der Raudnitzer Stiftung von 1333/1334 erst voll verständlich, wenn man etwa die anderen gleichzeitigen Zeugnisse des tschechischen Deutschenhasses, die freilich mit dem religiösen Leben nichts zu tun haben, hinzunimmt: vor allem die Dalimilchronik und die von Wostry veröffentlichte deutschfeindliche Schmähschrift. Für ihren Bereich aber bleibt W's. Darstellung ein höchst schätzbarer Längsschnitt durch die sudetenländische Geschichte.

Dieser bleibende Ertrag wird keineswegs beeinträchtigt durch den unverkennbaren Bekenntniswert des Buches, durch den es heute schon wieder selber auch Geschichtsquelle wird. Unverkennbar ist die gesamte Blickrichtung auf die notwendigen Unterschiede in der religiösen und kirchlichen Haltung der beiden Völker des Sudetenraums wie auch der wiederholte Hinweis auf die Gefahr des Mißbrauchs der Religion zu verschiedensten Zwecken, worüber der Verfasser, damals noch Professor einer katholischen theologischen Fakultät, mit anerkennenswerter Offenheit spricht, zu einem Gutteil auf die sudetendeutschen Erlebnisse der Kampfjahre vor 1938/39 zurückzuführen.

Prag. *Rudolf Schreiber.*

Der britische Imperialismus. Ideen und Träger. Von HERMANN LUFFT. Berlin, Aug. Groß 1940. 288 S. 7,50 M.

Wie schon der Titel andeutet, geht es L. um die Erfassung alles

dessen, was sich unter dem Schlagwort „Imperialismus" an Gehalt und innerstem Streben verbirgt, wie auch darum, die englischen Menschen, die diese politische Idee verkörpern, uns vorzuführen. Er geht sogar, indem er den Begriff mit „dynamischem Herrschaftswillen" gleichsetzt, über die übliche Darstellungsweise hinaus, die einen britischen Imperialismus und seine Vorstufen allenfalls bis ins 17. oder 16. Jahrhundert zurückverfolgt, und macht statt dessen einen Gang durch die ganze englische Geschichte.

L. schildert zunächst als die drei Quellströme dieses Imperialismus die römische Kulturorganisation, die germanische Besiedlung und die normannische Eroberung, sodann seine Entfaltung unter den Normannen und Tudors, die Prägung unter Oliver Cromwell und schließlich die Demokratisierung im 19. Jahrhundert im Gefolge der Industrial Revolution. Ein Schlußabschnitt behandelt die Krise des plutokratischen Imperialismus, das schöpferische Erlahmen der technisch-wirtschaftlichen Kraft und den Rückgang der außenpolitischen Machtstellung Englands.

Das Buch ist mit heißem Herzen geschrieben, in leidenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Feinde und seinen religiös-moralisch verbrämten Weltherrschaftsansprüchen. Bedauerlicherweise jedoch hat sich L. in Positionen hineinbegeben, die sich nicht halten lassen. So möchte er die bekannte Herleitung des englischen Auserwählungsbewußtseins aus religiöser Grundlage schon in die Normannenzeit zurückverlegen. Er bleibt allerdings beim Theoretisieren und meidet jeden Beleg. Was er über die Annahme des Christentums bei den Nordmännern, ihre rein jüdisch-alttestamentliche Gottesauffassung oder den „fälischen" Gottesbegriff Wiclifs sagt, ist zu wenig fundiert und flach, um nicht zu sagen zu banal, um überzeugend zu wirken. Allein daß und wie L. sich der Frage Cur deus homo, diesem erschütternden und beseligenden Ringen des — politisch völlig unbegabten — Anselm von Canterbury, die er übrigens irrtümlich Bernhard von Clairvaux zuweist, mit einer politischen Deutung naht, zeigt die unüberbrückbare Kluft zu der seelischen Haltung des mittelalterlichen Menschen. Ebenso gewagt erscheint, trotz mancher richtiger Beobachtungen, der Versuch, ein Weltherrschaftsstreben schon der Anglonormannen und ihr auf innerer Wesensverwandtschaft beruhendes Zusammenspiel mit dem ebenfalls danach strebenden Reformpapsttum nachzuweisen. Von förmlichen Bedingungen Wilhelms des Eroberers über die Kirchenleitung in dem zu erkämpfenden Lande, die Papst Alexander II. angenommen hätte, kann doch keine Rede sein. Im übrigen sieht sich L. genötigt, ein „ideelles" Normannentum und schließlich eine gesamtnormannische Außenpolitik von England über Sizilien bis nach Cypern mit einer beherr-

schenden Umklammerung Europas zu konstruieren — womit dann allerdings die Parallele zur englischen Mittelmeerpolitik auf der Hand liegt. Den Normannenherrscher aber, der wirklich mit einigem Erfolge einen Anlauf zur Beherrschung Europas gemacht hat und dessen „Imperialpolitik" ein ganzes Buch gewidmet ist, Heinrich II., erwähnt er mit keinem Wort.

Noch viel weniger ist bei der Zielsetzung des Buches das völlige Schweigen zu rechtfertigen über Thomas Morus; seine Utopia ist einmal die „Programmschrift eines Mannes, der jederzeit englischer Minister werden kann", genannt worden und nimmt wirklich zuerst ahnungsvoll die Methoden englischer Herrschafts- und Ausdehnungspolitik vorweg. Dagegen ist bei der Analyse der Politik Heinrichs VIII. wieder zuviel hineininterpretiert. So wird der Abfall vom Papsttum auch mit den Vorteilen im kommenden (!) Kampf Englands um die koloniale Welt und die Seeherrschaft begründet; und warum ist die Klösteraufhebung Kennzeichen eines imperialistischen Staates? Weit ausgeglichener scheint mir das Cromwell-Kapitel gelungen zu sein. Das ausgehende 17. und das 18. Jahrhundert, das doch den großen Weltkampf mit Frankreich brachte, wird ganz kurz behandelt, und zwar, ebenso wie auch die Auseinandersetzung mit dem revolutionären und napoleonischen Frankreich, in merkwürdiger Beiseiteschiebung der machtpolitischen und mit Hervorkehrung der innerpolitischen Zielsetzungen. Seeley, der übrigens auch niemals erwähnt ist, scheint umsonst geschrieben zu haben. Die breite Schilderung der Industrial Revolution verrät, wie auch sonst die Darstellung, das besondere Interesse des Vf.s für die wirtschaftliche Seite der Machtpolitik. Dagegen kommt die geistesgeschichtliche Analyse und selbst die rein faktenmäßige Behandlung des 19. Jahrhunderts zu kurz. Nur Disraeli wird behandelt, seine Bedeutung für die Heranführung des englischen Arbeiters hervorgehoben. Was aber Carlyle für die Weckung der bürgerlichen Gewissen getan hat, was er und Kingsley, Dilke, Seeley u. a. für den Empiregedanken bedeuten, erfährt der Leser nicht, nicht einmal ihre Namen. Als Disraelis Nachfolger wird Randolph Churchill in einem Nebensatz abgetan, statt Joseph Chamberlain zu würdigen. Sehr richtig bemerkt L., daß der klassische englische Liberalismus nur hinter dem Schirm der allüberlegenen Flotte möglich war; doch ist die Behauptung, daß in England der Konflikt zwischen dem persönlichen Gewissen des Staatsmannes und der Sittlichkeit des Staates nie ein Problem war, auch dann noch zu kraß.

Abseits vom Hauptthema einige Bemerkungen: Calais ging nicht erst 1596 unter Elisabeth, sondern bereits 1558 unter Maria der Katholischen verloren; die Wahlreform von 1832 wurde nicht von

Peel durchgeführt, sondern gerade von ihm als Führer der Opposition bekämpft. Wie man von einer Balkanisierung Italiens im 19. Jahrhundert als Ergebnis der englischen Politik, oder von einer deutsch-englischen Annäherung auf dem Berliner Kongreß ausschließlich auf Kosten Deutschlands sprechen kann, ist mir unerfindlich. Dergestalt könnte man eine ganze Liste zusammenstellen. — Bei Fremdworten und Eigennamen sind viele Druckfehler stehen geblieben.

Berlin. *Paul Kluke.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Haimar Jacobs.
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer.

O. Lauffer, „Ein Handbuch der deutschen Kommissionen und Vereine für Geschichte und Altertumskunde" (Bll. f. dtsch. Landesgesch. 86, 1941, S. 9—14) widmet dem von W. Hoppe und G. Lüdtke 1940 herausgegebenen Werk über diesen Gegenstand eine ausführliche Besprechung und gibt Ergänzungen besonders zur Volkskunde und Altertumskunde aus den Arbeitskreisen der Geschichtsvereine.

Die „Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz" gab heraus: Verzeichnisse von Abhandlungen und Dokumenten in Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde, Anzeiger für schweiz. Geschichte. Bearbeitet von Anton Largiadèr. Basel 1941. Das sehr ausführliche und gründliche Register bietet Stichworte nach den verschiedensten Gesichtspunkten mit vielen gegenseitigen Verweisen und ist daher ein wertvolles bibliographisches Hilfsmittel, das eher den Eindruck einer gewissen Überorganisation erweckt. [Siehe auch unten S. 220].

Jena. *H. H. Jacobs.*

Georg Burckhardt: Eigenwesen und Welt als Werk, eine Grundlegung der Kulturphilosophie. München, Verlag R. Reinhardt. 1941. 2. verb. Aufl. 300 S. Mit Bildnis des Verfassers. 5,80 RM. — Der Frankfurter Philosoph G. Burckhardt läßt sein 1919 veröffentlichtes Werk Individuum und Welt als Werk in 2. Auflage unter etwas verändertem Titel erscheinen. Die Änderungen der ersten Auflage gegenüber umfassen textliche Feilungen, stilistische Verbesserungen und übersichtliche Anordnung. So kam nach der sprachlichen Seite ein Werk zustande, das in der Klarheit des Ausdrucks, in der sprachlichen Reinheit und Formgewandtheit als vorbildlich bezeichnet werden muß, dessen Lektüre Genuß und Förderung zugleich bereiten, indem wir angeregt werden, über den tieferen Lebenssinn zu philosophieren. Die wertvollen Anmerkungen und Zusätze am Schluß des Buches sind unter Einbeziehung des neuesten Schrifttums erweitert und geben Fingerzeige, Probleme über den Rahmen des Werkes hinaus zu verfolgen. Im Mittelpunkt von Burckhardts Kulturphilosophie steht das Werk als Ergebnis menschlicher Arbeit, in der sich das Kulturschaffen nach Höhe und

Tiefe, Weite und Wirkung ausweist. Er schrieb eine eigentliche „Werk"philosophie als Gegenpol zur üblichen „Wert"philosophie. Das Urphänomen menschlicher Arbeit ist das Werkschaffen. Von dieser Grundeinstellung aus vermeidet er die oft blutleere und unfruchtbare Spekulation sowie die lebensferne Dogmatik mancher kulturphilosophischen Abhandlungen. Der Inhalt sei durch die Hauptkapitelüberschriften angedeutet: 1. Das Problem, 2. Arbeiten und Bearbeitung — Urphänomene menschlicher Kultur, 3. Eigenwesen als Werk, 4. Welt als Werk, 5. Werk-Welt der Kultur. Die Gegenwartsbedeutung des Buches sei durch folgendes Zitat hervorgehoben: „Als Kulturphilosophie auf der Grundlage einer arbeitsgemeinschaftsbewußten Werklehre ging sie aus von einer Kritik sowohl des Individualismus als auch eines falschen Kollektivismus. Gemeinschaftsbewußte, das Ganze in sich und auf dem Herzen tragende Persönlichkeiten waren und sind immer die führenden Meister und Kulturträger. So ist der methodische Ausgangspunkt dieses Buches derselbe geblieben: Das Erlebnis des Wirkens und Arbeitens des Eigenwesens in seinem Wirkungskreis, der Persönlichkeit in ihrer Welt. Auch die Werklehre knüpft an das altgermanische Führer- und Gefolgschaftswesen an, sie setzt von vornherein Arbeitertum und Meisterschaft wider den klassenkämpferischen Begriff der Arbeiterschaft (bzw. die Zerteilung in Arbeitnehmer und Arbeitgeber), sie richtet sich gegen das L'art pour l'art-Prinzip in Wissenschaft und Kunst, zugleich gegen den Gelehrten- und Künstlerstandesdünkel, und kämpfte für eine alle Volksgenossen als Arbeiter verbindende deutsche Kultur, die als eine wesenseigene einheitliche Ganzheit vor Augen stand." S. 11.

Frankfurt M. *J. Wagner.*

Heinrich Schaller, Die europäische Kulturphilosophie. München, Ernst Reinhardt 1940. 130 S. 5,80 M. — Das Buch behandelt die Entwicklung der philosophischen Deutung der Geistesgeschichte, in der der Vf. „die wahre Weltgeschichte" sieht, und führt von den Anfängen des europäischen Geschichtsdenkens bis hinüber zur Gegenwart, um hier mit dem Umriß einer systematischen Darstellung zu enden. Dabei wird der Rahmen so weit wie nur möglich genommen. An vielen Stellen spielt die Betrachtung bis zum Bereich der Naturphilosophie hinüber, in der überhaupt das eigentliche Interessenzentrum des Vf.s zu liegen scheint. Auch die großen Dichter und Musiker werden ausführlich mit einbezogen (Swift, Klopstock, Strindberg, Mussorgsky nehmen u. a. einen besonders breiten Raum ein). Neben allgemeineren Überblicken werden etwa ein halbes Hundert Denker thematisch behandelt, z. T. in Zusammenstellungen typischer Zitate selber zum Sprechen gebracht, ganz abgesehen von der viel größeren Zahl von Namen, die dabei mehr am Rande genannt werden. So ist es eine wahrhaft imponierende Fülle an Stoff, die hier zur einheitlichen Darstellung gebracht wird. Wenn von einem so umfassenden Gegenstand auf dem kurzen Raum von acht Bogen mehr übrig bleiben sollte als ein dürres Gerippe abstrakter Zusammen-

hänge, so gab es wohl kaum einen andern Weg als den vom Verfasser eingeschlagenen: den einer ganz lockeren und bewußt subjektiven Behandlung. Der Verfasser schreibt ganz aus seinem eignen persönlichen Verhältnis heraus, mit einem warmen Eintreten, wo er wichtige Entdeckungen sieht, mit einer eben so heftigen Ablehnung, wo er kein Verhältnis gewinnen kann (namentlich über Rousseau, Kant, W. v. Humboldt ergießt sich die volle Schale seines Zornes). Die Darstellung ist mit einer frischen und fröhlichen Unbeschwertheit geschrieben, schon im Sprachlichen von einer Unmittelbarkeit, die manchmal fast wie die Nachschrift eines temperamentvollen Vortrags wirkt. Sie wendet sich vor allem wohl an einen Kreis interessierter Laien und wird hier in ihrer entschiedenen und lebendigen Art sicher Freunde finden.

Gießen. *O. Fr. Bollnow.*

H. Cysarz sieht „Natur- und Geschichtsforschung" in einer „gesamtwissenschaftlichen Überschau" (Dichtung und Volkstum 41, H. 2, 1941, S. 131—151) als notwendig sich ergänzende und nicht im neukantianischen Sinne auseinanderfallende Auffassungsweisen, indem auch in der nichtmenschlichen Natur weithin schon Geschichte im Ganzheitlich-Neuen und in der Einmaligkeit des Gesamtzusammenhangs der Natur überhaupt und ebenso in der Menschengeschichte stets Natürlichkeit als bleibende Ordnung und Notwendigkeit stecke, weswegen er die Gegenüberstellungen „Natur- und Kulturwissenschaften" und „Natur- und Geisteswissenschaften" zugunsten von „Natur- und Geschichtswissenschaft" ablehnt; wenn dann allerdings davon die Rede ist, daß in der Geschichtsforschung der Sehende sich „verantwortlich in das Geschehen hineingeflochten weiß", so ist damit Geschichte doch als Menschengeschichte besonders bestimmt und von der Naturgeschichte abgegrenzt, ohne daß aber diese Abgrenzung wirklich durchgeführt wird. Es erschwert den Zugang zu vielen wertvollen Einsichten, daß Cysarz sie nicht in diskursiver Analyse erschließt, sondern sie in eigentümlich-dithyrambischer Häufung konkreter, aber auch sehr abstrakter Vorstellungen als unmittelbare Anschauung zu beschwören versucht. [Vgl. auch C.s Aufsatz „Zur Gegenwartslage der deutschen Geisteswissenschaften", HZ 162, 457 ff.]

A. Gehlen würdigt „Vilfredo Pareto und seine neue Wissenschaft" (Bll. f. dt. Philosophie 15, H. 1/2, 1941, S. 1—45) und gibt damit der deutschen wissenschaftlichen Welt den ersten genauen Bericht über Paretos wichtiges, schwer zugängliches soziologisches Werk, seine „logisch-experimentelle" Methode in ihrem Gegensatz zum geisteswissenschaftlichen Verstehen und zum früheren Positivismus, ihre Anwendung und ihre Ergebnisse besonders auf dem Gebiet der nichtlogischen menschlichen Handlungen. Sein „botanisierendes", streng induktives Vorgehen hebt aus einer Reihe menschlicher Handlungen die gemeinsame, zugrunde liegende Triebfeder, das „Residuum", heraus und kommt so zu einer strengen Herausarbeitung der Instinkte, die das soziale Verhalten des Menschen bestimmen,

und der „Derivationen", der Theorien und Ideologien, und ihres Verhältnisses zu den „Residuen"; Gehlen gibt auch einen Eindruck von der Fülle konkreter geschichtlicher Anschauungen, die Pareto so verarbeitet und gewinnt, aber ohne historische Rücksicht auf Zeiten und geschichtliche Wesenheiten.

Gerhard Ritter handelt in Dtsch. Rundschau 68, Januar 1942, S. 4—10 „Vom Doppelsinn des Politischen" als Machtkampf und als dauerhafter Lebensordnung und vertieft von dieser Grundlage aus die Diskussion des Verhältnisses von Kriegführung und Politik, deren häufigen Konflikt er aus diesem Doppelsinn des Politischen im Gegensatz zur einfachen Haltung des Militärs wesenhaft begründet und an den Lösungen Friedrich d. Gr. und Bismarck behandelt.

Bruno Bauch arbeitet als Verhältnis von „Erbanlage, Erziehung und Geschichte" (Bll. f. dt. Philosophie 15, H. 1/2, 1941, S. 46—68) heraus, daß die Erziehung die erblichen Anlagen in deren gegebenen Grenzen zur Entfaltung bringt oder bis zu einem gewissen Grade auch zurückdrängt und dadurch auf die Gestaltung der geschichtlichen Zukunft des Volkes entscheidend einwirkt; die Geschichte ihrerseits wirkt mehr im intellektuellen Sinn, durch Vermittlung von Erfahrungen, bildend. Daß sie, als geschichtliches Schicksal, ja viel stärker züchtend und typenbildend, die Erbanlagen prägend und aussondernd wirkt als die bewußte Erziehung, die vielmehr häufig eine Funktion der Notwendigkeit geschichtlicher Konstellationen ist, wird nicht behandelt.

G. A. Walz gibt in „Staatsvolk und Urvolk. Untersuchungen über die Grundlagen der beiden Volksbegriffe und ihre Auswirkung auf die völkerrechtliche Begriffsbildung" (Zs. f. Völkerrecht 25, H. 1, 1941, S. 1—44) neue Begriffsprägungen für den westeuropäisch-etatistischen und den deutsch-eigenständigen Volksbegriff und ist im übrigen gegenwartsrechtlich eingestellt.

Heinrich Rogge, Der Begriff des Völkischen. Ein Beitrag zur Lehre von Volk und Staat (Deutsche Rechtswiss. 6, H. 4, 1941, S. 271—304) nimmt in dem Zusammenhang, den der Untertitel angibt, die Klärung des Begriffs „völkisch" und der Geschichte der völkischen Bewegung vor allem als Aufgabe der Rechtswissenschaft in Anspruch und kommt von einer Statistik des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs aus zu einer Herausarbeitung der verschiedenen Färbungen dieses Begriffs, der vom Nationalitätenkampf, vom Deutschtumskampf gegen die Internationalen, von der Idee der Rasse als nordischer Idee und als Volksauslese — die mit interessanten Bemerkungen auf die Adelsreformbewegung seit dem 18. und frühen 19. Jahrhundert zurückgeführt wird —, von dem Gedanken der Volksgemeinschaft und damit dem Sozialismus seine verschiedenen Bedeutungen erhält, die sich aber fast alle sinnvoll einer Gesamtidee des Völkischen einordnen; diese verschiedenen Bedeutungen werden in geschichtlicher Linienführung hergeleitet.

H. Weinelt gibt für „Verödungen und Bevölkerungsgeschichte" „Beispiele aus Nordmähren — Sudetenschlesien" (Arch. f. Bevölkerungswiss. u. Bevölk.pol. 11, 1941, H. 4, S. 246—256) und arbeitet an ihnen heraus, daß im allgemeinen die deutschen Neusiedler im Wüstungsgebiet trotz ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit doch, vor allem durch die Kraft der bestehenden, gefestigten Volkstumslandschaft, stammlich-kulturell eingeschmolzen wurden, daß aber das Slawentum durch Einzug in die Verödungen an Volksboden gewonnen hat.

Heft 2/3 von Jg. 12, 1941, der „Zeitschrift für Rassenkunde und die gesamte Forschung am Menschen". Hrsg. von Egon Frhr. v. Eickstedt, behandelt „Bevölkerungsbiologie der Großstadt. Der Stadt Breslau zur 700-Jahrfeier ihres Wiederaufbaus nach dem Mongolensturm gewidmet." Einige Aufsätze sind auch geschichtswissenschaftlich wertvoll. E. Keyser legt „Grundfragen städtischer Bevölkerungsgeschichte" (S. 204—218) dar und erörtert kritisch-methodologisch die Feststellung der Bevölkerungszahl und vor allem ihrer Gliederung nach den einzelnen Alters-, Herkunfts- und Sozialgruppen, bestreitet für die früheren Jahrhunderte ein stärkeres Aussterben bürgerlicher als ländlicher Sippen, unterzieht die städtische Einwanderung und Auswanderung genauerer Betrachtung nach der Herkunft im Verhältnis zu den Berufen und gesellschaftlichen Schichten und zeigt für die Erforschung der Bevölkerungsart die Quellen und deren Auswertbarkeit auf. — W. Hellpach geht in „Stadtvolk. Über die Dreifalt seines Ursprungs und seiner Erforschung" (S. 218 bis 230) vom geschichtlichen Dunkel der Stadtentstehung überhaupt aus, ordnet sie im allgemeinen der Hochstufe der Kulturen zu, kommt aber für manche Kulturkreise, den mittelmeerischen etwa, zu einer ursprünglichen Veranlagung zur Engsiedelweise (Stenözese) und sieht 1. in ihr eine Entstehungslinie der Stadt, während er 2. bei andersgearteten Völkern einen bestimmten, minderheitlichen Schlag als Träger des Prozesses der Stadtwerdung ansieht und dann 3. die spätzivilisatorische Entstehung der Großstadt in der Spätphase aller Kulturen hervorhebt; eine Fülle von methodischen, sachlichen und terminologischen Anregungen, besonders in der Forderung genealogischer Erforschung der Stadtbevölkerung, wird ausgestreut.

Ein geographischer Aufsatz von H. Schrepfer über „Großstadtlandschaft und Großstadtmensch" (S. 230—243) vermittelt auch der historischen Betrachtung Anregungen. — O. Flößner gibt (S. 244 bis 248) am Beispiel Breslaus einen ersten, hinweisenden Abriß über „Die Geschichte der Stadternährung".

O. von Zwiedineck-Südenhorst schreibt in Jbb. f. Nat.ök. u. Stat. 154, 1941, H. 5 über „Wirtschaftsstile auf weltanschaulicher Grundlage. Zu Müller-Armacks Genealogie der Wirtschaftsstile" und kritisiert an dem bedeutenden Buch besonders die allzu sehr vereinheitlichende Auffassung des Mittelalters als eines undynamischen Zeitalters und stellt lehrreich im Anschluß daran die Notwendigkeit

der wirtschaftlichen Entwicklung als Motor der Bildung wirtschaftlicher Haltungen und Zusammenhänge neben und oft über den Weltanschauungen — die ja auch aus der Ganzheit des geschichtlichen Lebens erwachsen — heraus.

Ein politisch-methodischer Aufsatz von F. Baumgartner über „Grenzsetzungskunde" (Zs. f. Geopol. 18, 1941, H. 10, S. 562 bis 574) bietet auch dem Historiker für die Beurteilung von Grenzziehungen Einsichten.

F. Ernst zeichnet in knapper, gedankenreicher Zusammenfassung „Die Ausbreitung der Europäer über die Erde bis zum Beginn einer selbständigen deutschen Kolonialpolitik" (Welt a. Gesch. 7, 1941, H. 3/4, S. 125—134) mit einigen feinen Bemerkungen auch über die Rückwirkung der Kolonisation auf die nationale Geschlossenheit der Völker und über Lage und Haltung des britischen Empire seit dem 19. Jahrhundert.

F. Stieve läßt im Verhältnis von „Deutschland und Europa im Laufe der Jahrhunderte" die ordnende und einheitgebende Funktion der deutschen Mitte und die Gefahren ihres Verfalls für den Erdteil hervortreten (Monatshefte f. ausw. Pol. 8, H. 4, 1941, S. 278—286).

E. W. Eschmann gibt anregende Bemerkungen über „Spanien und Europa" (Monatshefte f. ausw. Pol. 8, H. 5, 1941, S. 408—414), die vor allem das Europa zusammenhaltende spanisch-deutsch-italienische Verhältnis unter den Habsburgern mit dem entsprechenden Dreieck in der Gegenwart in geistreiche Beziehung setzen. *H. H. J.*

Johannes Ullrich, Deutsches Soldatentum. Dokumente und Selbstzeugnisse aus 11 Jahrhunderten deutscher Wehrgeschichte. Stuttgart, Alfred Kroener 1941. 56 + 391 S. 4,50 M. — Dieser handliche, inhaltsreiche Band der Kroenerschen Taschenausgaben erfüllt ein schon lange empfundenes Bedürfnis unserer historischen Literatur. Es ist ein kriegshistorisches Quellenbuch, wie wir es in dieser Form noch nicht besaßen, außerordentlich geeignet, Studenten der Geschichte in das wichtige Gebiet der Kriegsgeschichte an der Hand eines sorgfältig ausgewählten urkundlichen Materials einzuführen. Darüber hinaus bietet es jedem historisch und militärisch Interessierten reiche Anregung. Die Anlage des Buches, das, von der Karolinger-Zeit ausgehend, seinen Schwerpunkt in der Entwicklung der Wehrverhältnisse unserer Nation während des 19. Jahrhunderts und während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts findet, ist in ihrer Klarheit ungewöhnlich glücklich. Eine gedrängte, aber alle wesentlichen Entwicklungsphasen unserer Wehrgeschichte eindringlich charakterisierende Einleitung bietet die Grundlage für das Verständnis der Urkunden und Selbstzeugnisse des Textes. Jedes der 20 Kapitel, in denen diese zum Leser sprechen, hat eine ganz knappe historische Einführung, die teils das jeweilige Quellenstück in den großen geschichtlichen Zusammenhang rückt, teils die notwendigen personellen und quellenkritischen Angaben

bringt. Ergänzend und den Gebrauchswert des Buches sehr erhöhend treten am Schluß des Textes hinzu sorgfältig gearbeitete Quellenangaben und Hinweise sowie ein Personen- und ein Sachregister, die beide den gleichen Vorzug aufweisen. Im ganzen gesehen kann dieser Neuerscheinung des Stuttgarter Verlages die beste Prognose gestellt werden.

Berlin. *O. Haintz.*

In einer gerade jetzt höchst beachtenswerten Arbeit legt T. Dahl die widerstreitenden Gefühle, Ansichten und Theorien über die Vereinigung von England und Schottland von etwa 1300 bis ins 18. Jahrhundert im politischen und sonstigen Schrifttum der beiden Länder dar (Aarsskrift f. Aarhus Universitet = Acta Jutlandica, XII, 1940).

In der schwed. Hist. Tidskr. 1941/1, gibt S. Hedar einen zusammenfassenden Überblick über die drei letzten Jahrzehnte der schwed. Siedlungs-, Agrar-, Dorf- und Flurgeschichte sowie der Geschichte des Landschaftsbildes, dem G. Eneqvist ebda. 1941/3 widerspricht. *K. W.*

Der Zusammenhang, in dem „Die Universität Kiel und der skandinavische Norden" seit dem 17. Jahrhundert stehen, wird von V. Waschnitius in den Persönlichkeiten, die dieses Verhältnis in Kiel getragen haben, dargestellt und dabei die Bedeutung der Romantik für ein germanisches Gemeingefühl herausgearbeitet, während Aufklärung und Liberalismus mehr dem dänischen Gesamtstaatspatriotismus und Sondertum dienten (Kieler Bll. 1941, H. 2, S. 106 bis 120). *H. H. J.*

O. Schäfer gibt mit ausführlichem Literaturverzeichnis einen landeskundlich-geschichtlichen Überblick über „Finnland. Werden des Landes und Volkes der tausend Seen" (Geogr. Anz. 42, 1941, S. 281—292, 361—377, 455—469). — O. Schäfer behandelt „Die Ostgrenze Finnlands" in ihrer geographischen Bedingtheit und geschichtlichen Entwicklung bis zum Frieden von Moskau 1940 (Geogr. Zs. 47, 1941, H. 7/8, S. 336—340).

F. A. Redlich zeigt durch „Eine kulturgeschichtliche und volkskundliche Untersuchung" in „Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland" 2, 1941, H. 3/4, S. 71—108, daß „Der Pole in den baltischen Landen" keineswegs in Mittelalter und Neuzeit wirtschaftlich und geistig, trotz einer gewissen Einwirkung der polnisch-katholischen Gegenreformation in Lettgallen, gestaltend und auch auf die Volksphantasie nicht sehr stark, im übrigen aber als fremd gewirkt hat, daß die polnischen Beziehungen in den Hochschulen in Dorpat und Riga, aus zufälliger politischer Konstellation heraus entstanden, lose waren und daß das polnische Arbeitertum im Baltikum nach dem Weltkrieg keine Volksgruppe von organischer Verwurzelung und Aufgabenstellung bildete.

„Von Peter dem Großen bis Stalin" behandelt W. Schüßler „Die russische Drohung gegen Europa" (Zs. f. Pol. 32, 1942, H. 1, S. 3

bis 15) in einem „geschichtlichen Überblick" von großzügiger und eindrucksvoller Anschauungskraft. — L. Mecking zeichnet mit feiner historischer Farbgebung „Leningrad als stadtgeographische Erscheinung" (Zs. f. Erdkunde 9, 1941, H. 21/22, S. 649—653). — F. W. Borgmann, „Kola. Eine geopolitische Studie" (Zs. f. Geopol. 18, 1941, H. 9, S. 497—512) geht von der Geschichte der Halbinsel aus und zeigt ihre Bedeutung für Rußland und den Norden.

„Der Werdegang der deutschen Südostforschung und ihr gegenwärtiger Stand. Zur Geschichte und Methodik" (Südost-Forschungen 6, Heft 1/2, 1941, S. 1—37) ist der Gegenstand lehrreicher Ausführungen von F. Valjavec, die die Entwicklung und deutsche Leistung auf diesem Wissenschaftsgebiet vom Mittelalter ab in ihrer Verknüpfung mit den großen politischen und geistesgeschichtlichen Konstellationen und dann vor allem die Gegenwartslage aufzeigen und Organisations-, Abgrenzungs- und Periodisierungsfragen sowie Aufgabenstellungen aufwerfen.

N. Krebs beschreibt „Die geographische Struktur der südslawischen Länder" (Geogr. Zs. 47, 1941, H. 6, S. 241—256) mit stetem lehrreichem Bezug auf die geschichtlichen Grundlinien.

„Der deutsche Kultureinfluß in Südosteuropa" wird von F. Valjavec in Ung. Jahrb. 21, 1941, S. 5—18, auf dem Hintergrund der sonstigen abendländischen, der byzantinischen, asiatisch-nomadischen, vorderasiatischen Kultureinwirkungen einer gedrängten Betrachtung unterzogen, die die Erweiterung des abendländischen Kulturbereichs im Südosten vom 9. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert als vorzugsweise deutsche Leistung betont und für deren methodische Erfassung Einsichten bietet, so für die Differenzierung des deutschen Einflusses nach den Herkunfts- und Auswirkungsgebieten und -zeiten, für die Weitergabe durch südosteuropäische Völker selbst, besonders die Magyaren, an andere Völker dieses Raums und für die Problematik dieses Vorgangs, für die Gründe des Rückgangs des deutschen Kultureinflusses im 19. Jahrhundert und für den Unterschied in der Haltung des stetig-abendländischen Karpathenbeckens zum Balkan mit seinen verschiedenen Kultureinflüssen. — Über V.s Buch über den deutschen Kultureinfluß im nahen Südosten, Bd. 1, München 1940, gibt L. Spohr in Ung. Jahrb. 21, 1941, S. 248—261 einen kritischen Bericht.

Ein Aufsatz von Lászlo Gáldi über „Ungarisch-rumänische Kulturbeziehungen" (Ung. Jahrb. 21, 1941, H. 1—3, S. 56—97) betont den ungarischen Einfluß auf die Staatsbildung der Moldau und Walachei, die von den im 13. Jahrhundert vom Balkan nach Siebenbürgen eingewanderten Rumänen ausgeht, auf die gesellschaftlich-rechtliche, wirtschaftliche und geistige Kultur der Fürstentümer durch Vermittlung der abendländischen Einrichtungen und Werte; besonders behandelt werden die Ausbildung der rumänischen Schriftsprache durch die Vermittlung des hussitischen und reformatori-

schen Interesses für die Bibel und Seelsorge an die orthodoxen Rumänen, ferner die Förderung der weltlichen rumänischen Literatur durch humanistische Einflüsse, das Aufkommen der „Siebenbürgischen Schule" mit ihrer Kontinuitätstheorie der ununterbrochenen Abstammung der Rumänen von den Römern in Siebenbürgen, ihrer gelehrten Rücklatinisierung der rumänischen Sprache Ende des 18. Jahrhunderts und ihren literarischen Bemühungen im späteren 18. Jahrhundert, so daß damit die rumänische Nationalidee des 19. Jahrhunderts weitgehend auf die Wirkung des ungarischen Humanismus zurückgeführt würde.

Denselben Gegenstand für „Ungarn und die Kroaten", dessen wissenschaftliche Behandlung in den letzten Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg die politischen Verhältnisse hemmten, stellt Ladislaus Hadrovics in Ung. Jahrb. 21, 1941, H. 1—3, S. 136—172 zusammenfassend dar; auch hier ergibt sich aus der Sprache, wenigstens für den Norden und Osten Kroatiens, im Mittelalter eine starke Einwirkung der ungarischen Staats- und Kirchen-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, während im kulturell und politisch selbständigeren südlicheren Dalmatien, in Ragusa, Ungarn mehr von ferne durch seine Machtstellung zumal als Schutzherr gegen Venedig auf Phantasie und Dichtung bis ins 17. Jahrhundert wirkt; die ungarisch-kroatische Schicksalsgemeinschaft während der Türkenzeit äußert sich in starken Einwirkungen auf die religiöse und dann auf die weltliche Literatur und Rechtschreibung des nördlichen Kroatien im 17. und etwas weniger im 18. Jahrhundert, bis der erwachende Nationalismus seit etwa 1790 die Gegensätze wachruft. H. wertet die ungarische Vermittlung abendländischer Kulturelemente an die Kroaten sehr viel höher als Valjavec im gleichen Heft derselben Zeitschrift S. 14.

G. Stadtmüller geht dem Verhältnis von „Deutschland und Bulgarien" (Deutsche Kultur im Leben der Völker 16, 1941, H. 1. S. 8—21, u. H. 2, S. 164—179) nach von den politischen Beziehungen des Mittelalters, besonders unter den Karolingern und zur Zeit der Kreuzzüge, über die verständnisvollen deutschen Reisebeschreibungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts und die Handelsbeziehungen des 17. und 18. Jahrhunderts mit Leipzig als Umschlagsplatz zu den engen kulturellen und politischen Berührungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Die an die alten wirtschaftlichen Beziehungen anknüpfende Bedeutung Leipzigs für das bulgarische Geistesleben, die Wirkung Goethes, Nietzsches und Hegels, der Anteil der deutschen Wissenschaft an der Erforschung Bulgariens und deutscher Kräfte am politischen und wirtschaftlichen Aufbau des selbständigen Bulgarien werden hervorgehoben.

G. Stadtmüller stellt auf Grund seiner eingehenden Forschungen und scharfsinniger methodischer Überlegungen „Die albanische Volkstumsgeschichte als Forschungsproblem" dar (Leipziger Vjschr. f. Südosteuropa 5, 1941, H. 1/2, S. 58—80), arbeitet als eigentlichen

Entstehungsraum des uralbanischen Volkstums den Mati-Gau heraus, in dem frühbalkanische, von der griechischen und der römischen Provinzialkultur fast freigebliebene und dann durch die slawische Landnahme völlig bewahrte Splitter des ursprünglichen balkanischen Wanderhirtentums ein eigenes Volkstum ausbildeten, dessen griechische, römische und slawische Beeinflussung vor allem sprachgeschichtlich skizziert wird; dessen Ausbreitung in der Zeit byzantinischer und serbischer Schwäche seit etwa 1050, die Auswanderung unter der türkischen Herrschaft, Skanderbegs Kampf gegen diese, dann die Ausdehnung der Albanier in ihrer Funktion als Träger der osmanischen Macht nach der Islamisierung, die Bedeutung für den Aufbau des griechischen Volkskörpers, die neue Nationalisierung vom katholisch gebliebenen Norden aus im 19. Jahrhundert und die repräsentative Bedeutung dieses Verlaufs für die balkanische Volksgeschichte überhaupt und besonders für die rumänische Entwicklung werden herausgestellt.

R. Busch-Zantner behandelt „Albanisches Volkstum in Griechenland" (Volksforschung 5, 1941, H. 1, S. 23—37) von seiner Ansiedlung als Grenzschutz durch Byzanz im 14. und 15. Jahrhundert über die Ansetzung als türkische, mohammedanische Miliz im Peloponnes im 18. Jahrhundert und die ständige Einsickerung mit den albanischen Trägern der türkischen Herrschaft bis zur Übernahme größerer albanischer, zum Teil vergriechter Volksteile durch die Eroberungen von 1912, erörtert kritisch abwägend die Zahl und das kulturelle Verhältnis zum Griechentum, das die in die Oberschicht aufsteigenden christlichen Albaner aufsog, aber auch von ihnen einen starken Einschuß besonders wohl kriegerisch-politischer Führerkräfte erhielt.

W. Frauendienst gibt einen klaren und inhaltsreich-gedrängten Überblick über „Die Meerengenfrage" (Monatshefte f. ausw. Pol. 8, H. 11, 1941, S. 919—929) von ihrer Entstehung im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

G. Fochler-Hauke überblickt in Zs. f. Geopol. 18, 1941, H. 10, S. 547—559 „Jüngere Wanderungsbewegungen und Umvolkungsvorgänge in Asien" und umreißt mit geschichtlicher Herleitung der Linien die russische Wanderung nach Sibirien, die chinesischen, japanischen und malayischen Wanderungen in Ost- und Südasien, die Bewegungen der Inder und der nördlichen Völker nach Indien, die Wandlungen in Vorderasien.

K. Helbig würdigt mit geschichtlichen Rückblicken „Insel-Indien als Kolonialreich" (Zs. f. Erdkunde 9, 1941, H. 23/24, S. 713 bis 732).

Silvanus behandelt in kenntnisreichem Rückblick „Deutschland und die Vereinigten Staaten" (Monatshefte f. ausw. Pol. 8, H. 7, 1941, S. 498—521) in ihren günstigen Beziehungen von 1776 bis 1870, in der Zeit beginnender wirtschaftlicher Reibungen auf

agrarpolitischem Gebiet und leise einsetzenden Mißtrauens gegen die deutsche Großmacht, aber noch guter außenpolitischer Beziehungen 1870 bis 1896 und in der Zeit feindseliger Beziehungen 1896 bis heute; diese Wandlung führt der Vf. vor allem auf die für Amerika gewinnbringende Annäherung der englischen Politik an Amerika seit 1896, um sich den Rücken gegen Deutschland zu decken, zurück, durch die die ohnehin naheliegende kulturelle englische Beeinflussung Amerikas zu einer völligen Abhängigkeit von der englischen Auffassung wurde.
H. H. J.

Unter dem Titel „Educating Clio" geben die Herausgeber der Am. Hist. Rev. in Bd. 45, H. 3, April 1940, S. 505—532 einen Bericht über den amerikanischen Historikertag in Washington vom Dezember 1939. Die zerfließende alexandrinische Massenanhäufung von 1072 Vorträgen von weithin kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher und innerpolitisch-soziologischer Grundstimmung erhielt ihre politischen Akzente durch die Bevorzugung von Problemen aus der Geschichte der Demokratie und des Liberalismus — mit einem sehr verhaltenen Jubiläumslob Brintons auf die französische Revolution (S. 520) —, durch mehrfaches Interesse für das Emporkommen des „Nazi regime" (S. 510, 512), für Nationalitätenfragen in Europa und Amerika und für das deutsch-slawische Verhältnis, durch eine Erörterung des Botschafters der Tschungking-Regierung über die geistig-innerliche, demokratische Modernisierung Chinas und die technisch-äußerliche Europäisierung Japans im Dienst seiner monarchisch-militärisch gebliebenen Willenshaltung (S. 529); die anscheinend am stärksten unmittelbar politisch-willensbildenden Vorträge über Panamerikanismus (S. 529), über die Frage der Neutralität im gegenwärtigen Kriege, die der Redner forderte, um nicht durch eine Niederlage Deutschlands neue „Hitlers" heraufzubeschwören (S. 528), das Auftreten des Stabschefs der USA. General George C. Marshall mit der Forderung und Planung einer „National Organisation for War" und der für die Demokratie besorgten Einschränkung des Senators Thomas (S. 530) spiegeln das politische Kräftespiel in der amerikanischen Geschichtswissenschaft in diesen Jahren vor dem Kriegseintritt.

R. Donoso behandelt „El Archivo Nacional de Chile" in Revista de Historia de America Nr. 11, México, April 1941, S. 47—78.
H. H. J.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Zeiß (Vorgeschichte), A. Scharff-München (Altmorgenländische Gechichte)

Das 31. Jahrbuch der Schweizer. Gesellschaft für Urgeschichte 1939 (Frauenfeld 1941; IV, 204 S., 57 Textabb., 20 Taf.) bringt, wie üblich, Berichte über größere Ausgrabungen (z. B. in dem jungsteinzeitlich-frühbronzezeitlichen Pfahlbau Baldegg, in Aventicum-

Avenches, Augusta Raurica-Augst, Octodurus-Martigny), kleinere Beobachtungen und Forschungen mit Schrifttumsnachweis. Das Jahrbuch enthält außer den Übersichten, welche für die Perioden vom Palaeolithicum bis zum frühen Mittelalter mit Ausnahme der Römerzeit (R. Laur-Belart) vom Sekretär der Gesellschaft, K. Keller-Tarnuzzer, verfaßt wurden, auch kürzere Beiträge verschiedener Verfasser zu Einzelfragen.

F. Mühlhofer, Kritisches zur Datierung alter Getreidefunde (Präh. Zs. 30/31, 1939/40, 349—353) und E. Werth, Das Campignien als älteste Bauernkultur Europas (a. a. O. 353—371) verteidigen die Annahme von Getreidebau während der Älteren und Mittleren Steinzeit, während E. Schiemann, Nochmals: Kritisches zur Datierung alter Getreidefunde (a. a. O. 371—378) ablehnend erwidert.

Eine die Vorgeschichte wie die Alte Geschichte angehende Frage erörtern J. Wiesner, Zum „Fahren und Reiten in Alteuropa und im Alten Orient" (Präh. Zs. 30/31, 1939/40, 378—385) und H. A. Potratz, Reiten und Fahren nach den Ergebnissen der Bodenforschung (a. a. O. 385—392). Bei der schwierigen Quellenlage können beide eine Beweisführung mit recht verschiedenen Ergebnissen versuchen; z. B. lehnt W. das Reiten für die Jungsteinzeit Mittel- und Nordeuropas ebenso bestimmt ab, wie P. dieses vertritt. Recht einleuchtend ist, was P. über den Streitwagen als Merkmal einer Art feudaler Verfassung ausführt. *H. Z.*

Der am 1. 11. 41 verstorbene Münchener Althistoriker Walter Otto hat als Letztes eine kleine Arbeit mit dem Titel „Die älteste Geschichte Vorderasiens" veröffentlicht (Sitzber. Akad. Wiss. München Jg. 1941, Bd. II, H. 3, 66 S.). Wie der Untertitel besagt, handelt es sich nicht um eine eigene, neue Darstellung, sondern um eine Kritik an dem gleichnamigen Buch des Tschechen B. Hrozný. Diese ist nahezu vernichtend ausgefallen, besonders hinsichtlich der von H. vertretenen Etymologien der verschiedensten Völkernamen, die H. in einer wahren „Kaspomanie" mit dem Namen des Kaspischen Meeres zusammen bringt, an dessen Ufern er die Heimat der meisten altorientalischen Völker bis zu den afrikanischen Kuschiten hin annimmt. Aber wie bei allen seinen zahlreichen Rezensionen zeigt sich Otto auch in dieser letzten als wahrer Kritiker, indem er nämlich nicht nur einreißt, sondern auch erheblich aufbaut. So ist das, was er an Stelle von H.s unmöglicher Konstruktion eines indogermanischen Volkes der „Hieroglyphen-Hethiter" — darunter versteht H. das Volk, das uns die hethitischen Hieroglypheninschriften im Gegensatz zu den hethitischen Keilschrifttexten hinterlassen hat — setzt, äußerst klar und fördernd, in Kürze eine sachliche Darlegung der Bevölkerungsprobleme Kleinasiens im 2. vorchr. Jahrtausend. *A. Scharff.*

Im Jahrb. des Deutschen archäol. Instituts Bd. 56 (1941) berichtet K. Bittel im Archäol. Anzeiger auf Sp. 252 ff. über archäolo-

gische Funde aus der Türkei. Hier ist für die altorientalischen Fragen von besonderer Bedeutung, daß Garstang am Soʻuksutepe westlich von Mersin in Kilikien sehr alte Kulturschichten aufgedeckt hat, bei denen — vorsichtig ausgedrückt — sogar gewisse Verbindungen zur nordsyrischen Tell Halaf-Keramik bestehen, die ins 4. Jahrtausend gehört und sich also weit westlich bis nach Kilikien hin ausgebreitet hat. Es dürfte sich hier wohl um die seither ältesten Funde auf kleinasiatischem Boden handeln, die eine Kulturzusammengehörigkeit mit Nordsyrien und Nordmesopotamien aufzuweisen scheinen.

In Forsch. u. Fortschr. Jg. 17, 33/34, S. 357 schreibt A. Jirku nochmals über „Die Bedeutung der vorgeschichtlichen Forschung in Palästina für die Chronologie der europäischen Steinzeit", s. H. Z. Bd. 164, 627. Inzwischen hat P. Reinecke in der „Germania" Jg. 25, 208 ff. dem Vf. von der prähistorischen Seite her eine erhebliche Abfuhr erteilt mit dem berechtigten Hinweis, daß seine Entsprechungen nur ganz äußerlicher Art seien und nichts für eine Früherdatierung der südosteuropäischen Bandkeramik besagen können. Die Vorgeschichtler verbleiben also, unberührt von J.s Vergleichen mit Palästina, bei den bisherigen chronologischen Ansätzen für die Bandkeramik.

Als Publikation der belgischen Fondation égyptol. Reine Elisabeth erschien 1940 in Brüssel die 2. Lfg. der Fouilles d'Elkab. Der in der Hauptsache von Capart verfaßte Bericht bringt in Kap. IV eine Geschichte der oberägyptischen Stadt Elkab, die schon von der Frühzeit an eine wichtige Rolle spielte. In einem späten Depot und unter dem Heiligtum fanden sich Tongefäße, die Parallelen nur in der Perserzeit haben. Restlos geklärt sind die historischen Fragen um Elkab aber noch nicht.

Als 10. Sendschrift der Dtsch. Orient-Gesellsch. ist 1941 eine Arbeit von W. Andrae über Alte Feststraßen im Nahen Osten erschienen, in der die Feststraßen (Prozessionswege) von vier wichtigen Städten vor allem nach dem Sinn der sich auf ihnen abspielenden Festzüge abgehandelt werden. Es sind die Feststraßen der Hethiterhauptstadt Hattusa (um 1300 v. Chr.) in Kleinasien, wo die Straße zu dem außerhalb der Stadt gelegenen Felsheiligtum Yazilikaja führt — von Assur am Tigris, der alten assyrischen Hauptstadt, von Babylon und von Uruk in Südmesopotamien; die drei letzten Anlagen stammen aus der Zeit von etwa 700—300 v. Chr.

Zwei Arbeiten zur altorientalischen Glyptik verdienen hier Erwähnung, weil sie Zeiten behandeln, die im allgemeinen wenig erforscht sind. A. Moortgat schreibt in Z. f. Assyriol. N. F. XIII, S. 2 ff., über „Assyrische Glyptik des 13. Jahrhunderts", also aus der Zeit der Loslösung Assyriens von der Vormachtstellung der Mitanni und des beginnenden Aufstiegs zum Großreich. K. Galling gibt eine Stilentwicklung der beschrifteten „Bildsiegel des 1. Jahrtausends.

v. Chr. vornehmlich aus Syrien und Palästina," Ztschr. d. Dtsch. Paläst.-Vereins Jg. 1941, S. 121 ff., also im wesentlichen einen Beitrag zur phönikischen Kunst.

A. Rieth schreibt in Forsch. u. Fortschr. Jg. 17, 33/34, S. 369ff., über „Drechseltechnik und Drehbank in antiker Zeit". Aus dem gesamten altorientalischen Gebiet gibt es keinerlei Drechslerarbeit vor dem 1. Jahrtausend v. Chr. Diese Erfindung muß zu Beginn des 1. Jahrtausends gemacht worden sein, und zwar wahrscheinlich innerhalb einer vorderasiatischen oder frühgriechischen Stadtkultur.

In Oudheidkundige Mededeelingen N. R. XXI, S. 3 ff., veröffentlicht P. J. Reimer eine vom Leidener Altertümermuseum neu erworbene umfangreiche Bauurkunde König Nebukadnezars II. — Ebenda S. 38 ff. schreibt W. van Wijngaarden über die ägyptischen Denkmäler in der Oase Chargeh, deren bedeutendstes aus der Perserzeit (Darius I.) stammt (holländisch).

Für das ägyptische Orakelwesen in der Spätzeit bemerkenswert sind zwei neue, in den Sitzber. der dänischen Akad. d. Wiss. zu Kopenhagen 1941/2 erschienene Arbeiten: E. Iversen, Two Inscriptions concerning private donations to temples, behandelt vor allem eine Stele der 22. Dyn. in Kairo, die eine Landschenkung an einen Tempel zum Inhalt hat und deren Annahme durch den Gott von dessen Zustimmung durch Orakelfrage abhängig gemacht wird. — W. Erichsen veröffentlicht „Demotische Orakelfragen", d. h. mehrere kleine Papyrusblätter mit kurzen Fragen nach gestohlenen Gegenständen u. ä. an das Orakel des in Tebtynis im Faijum verehrten Gottes Suchos. *A. Sch.*

In Klio Bd. 34, 1/2 veröffentlicht W. Erichsen eine fragmentarische demotische Urkunde aus dem 41. Jahre des Königs Amasis, 26. Dyn., also aus dem Jahre 529/8 v. Chr. Sie stammt von Elefantine, wohl aus irgendeiner dortigen Registraturbehörde, und berichtet von einem kleinen Truppenteil, der nach Nubien gegangen ist. Über eine nubische Unternehmung des Amasis erfahren wir hieraus zum ersten Male.

In der OLZ Jg. 44, 11/12, Sp. 433 ff., bringt O. Eißfeldt Nachträge zu seiner Schrift über die Tempel und Kulte syrischer Städte (s. H. Z. Bd. 165, 408).

K. Erdmann behandelt in der 11. Sendschrift der Deutschen Orient-Gesellschaft, Leipzig 1941, Das iranische Feuerheiligtum. In einer außerordentlich sorgfältigen, von zahlreichen Anmerkungen unterbauten Studie bringt er Licht in die bisher sehr dunkle Frage nach den Feuertempeln der Perser. Behandelt werden die Achämeniden-, Arsakiden- und Sasanidenzeit, und es wird gezeigt, daß den offenen Feuerkultstätten auf Bergeshöhen der älteren Zeit erst verhältnismäßig spät architektonisch gegliederte Feuertürme gefolgt sind; von Tempeln im Sinne altorientalischer Architektur ist überhaupt keine Rede.

Auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Morgenländischen Ges. im Herbst 1941 hielt H. H. Schaeder einen Vortrag über „Die Gründungsurkunden des Sasanidenreiches und der zoroastrischen Staatskirche" an Hand eines der amerikanischen Ausgrabung im Jahre 1939 geglückten großen Inschriftenfundes bei Persepolis. Die Hauptinschrift König Schapurs I. ist dreisprachig: persisch, parthisch und griechisch. An diese schließt sich eine Inschrift des Priesters Karder, der in den koptischen manichäischen Texten als Richter Manis erscheint. Er berichtet von seiner Laufbahn und seinen Verdiensten um die Organisation des zoroastrischen Kultus und Klerus; er darf als der eigentliche Begründer der zoroastrischen Staatskirche im Sassanidenreich gelten. Vgl. Forsch. u. Fortschr. Jg. 18, 1/2, S. 13 ff., und ausführlicher in ZDMG 95, Anhang S. 14 ff.

A. Zeki Validi Togan schreibt in ZDMG Bd. 95, 367 ff., über „Die Vorfahren der Osmanen in Mittelasien" auf Grund zweier neuer Funde zur Geschichte der Karamanen.

Die ZDMG Bd. 95, Anhang S. 18, bringt den Bericht über einen Vortrag von M. Ramming über „Das Problem der Herkunft der Japaner im Lichte der neueren japanischen Forschungen".

A. Sch.

Den Rahmen eines Ausgrabungsberichtes weit überschreitend, gibt J. Röder, Grabhügel der späten Urnenfelderkultur im Bendorfer Wald, Ldkr. Koblenz (Germania 25, 1941, 219—232) außer bemerkenswerten neuen Feststellungen zum Grabbrauch eine Zusammenstellung der Kreisgräben um Grabhügel in der Rheinprovinz; die Sitte ist rechts des Rheins, wie im benachbarten Westfalen, schon für die jüngere Steinzeit belegt, demnach bodenständige, in die Urnenfeldergruppe übernommene Überlieferung. Die Liste der Grabpfahlspuren und Menhire des gleichen Gebietes lenkt den Blick auf eine andere Seite des vorgeschichtlichen Totenkultes, welche in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der Rechtsgeschichte gefunden hat.

H. Z.

Erich Ebeling, Geschichte des Orients vom Tode Alexanders d. Gr. bis zum Einbruch des Islams. (Slg. Göschen Bd. 1126.) Berlin, de Gruyter & Co. 1939. 147 S., 1 Karte. 1,62 M. — Auf knapp 150 Oktavseiten eine Geschichte des Orients vom Tode Alexanders bis zum Untergang des Sasanidenreichs zu schreiben, d. h. über einen Zeitraum von fast einem Jahrtausend, ist sicher ein Wagnis. In diesem Fall ist es nicht einmal schlecht ausgefallen, wenn es der Hauptzweck der kleinen Schrift gewesen ist, Fernerstehenden einen ersten Überblick zu vermitteln. Am besten gelungen sind in dieser Hinsicht die Abschnitte über die inneren Verhältnisse der hellenistischen Reiche, des Staates der Parther und der Sasaniden. Das dynamische Element liegt dem Vf. augenscheinlich weniger, zumal allein schon die Fülle der Ereignisse, die hier auf engstem Raum beschrieben werden, jeder Darstellung erheb-

liche Schwierigkeiten bieten muß. So scheint mir bezeichnenderweise gerade das 1. Kapitel, das die politischen Ereignisse nach dem Tode Alexanders darstellt, noch am wenigsten gelungen, da wir es hier mit einer sehr bewegten Zeit zu tun haben. Um noch ein paar Einzelheiten zu erwähnen, die mir aufgefallen sind: Die auf Strack zurückgehende Numerierung der Ptolemäer, wobei der 2. Euergetes der 7. in der Reihe wird, sollte man jetzt endlich aufgeben, da es außer Frage steht, daß sein Neffe Neos Philopator, wenn auch nur kurze Zeit im Jahre 145 v. Chr. Mitregent des 6. Ptolemäers gewesen ist und nach dessen Tode auch Mitregent des Euergetes und der 2. Kleopatra (im Jahre 144). Es empfiehlt sich deshalb, Neos Philopator als VII., Euergetes als VIII. Ptolemäer zu bezeichnen (vgl. Otto-Bengtson, Niedergang des Ptolemäerreiches S. 25ff.). — Auf S. 93 hat sich ein ärgerlicher Druckfehler eingeschlichen; durch Umstellung der Zehner und Einer ist aus 247 (richtiger wäre: 248/7), dem Anfangsjahr der Arsakidenära, 274 geworden. (In der Zeittafel S. 142 steht 247.)

Z. Z. München. *H. Bengtson.*

Fritz Taeger, Das Römische und das Britische Weltreich (Marburger Universitätsreden 2), Marburg, N. G. Elwert 1940, 30 S., 1 M. ist ein Gegenstück zu dem Kornemannschen Vortrag [s. nächstes Heft]. Das moderne Aktualitätsmoment wird in ihm viel schärfer erfaßt. T. führt einen konsequenten Vergleich der röm. und englischen Reichsgestaltung durch, die infolge der bemerkenswerten Vertrautheit des Verfassers, eines Althistorikers, mit den Grundtatsachen der englischen Geschichte als recht gelungen bezeichnet werden darf. So kann er Verbindungslinien ziehen, die tiefer als der gewohnte Oberflächeneindruck liegen (beispielsweise S. 21 über die „Zufälligkeit" der Reichsentwicklung in Rom und England). Und da er auch bei der Beurteilung der moderneren englischen Verhältnisse es nicht an einem gesunden Realismus fehlen läßt, geht durch die ganze Schrift ein frischer Zug, dem man mit innerem Interesse von Anfang bis Ende folgt. *A. Heuß.*

Joseph Vogt, Cäsar und seine Soldaten, Leipzig, Teubner 1940, 16 S., 0,60 RM. (zuerst erschienen N. Jbb. 3, 1940, S. 120 bis 135, vgl. H. Z. 164, 1941, S. 181) ist eine wichtige Studie zu einem Thema, das bis jetzt in dieser Ausschließlichkeit noch nicht angefaßt wurde. Es handelt sich um das Verhältnis des Feldherrn Cäsar zu seinen Soldaten. V. hat unter diesem Gesichtspunkt das umfangreiche Material durchgearbeitet und auf diese Weise ein sehr eingehendes, an Einzelzügen reiches Bild gewonnen. Er ließ sich hierbei im wesentlichen von zwei Hauptfragen leiten. Erstens: wie verfuhr Cäsar mit seinen Soldaten? und zweitens: was band die Soldaten an Cäsar? Die Beantwortung führt zu vielfältigen und im einzelnen interessanten Beobachtungen. Ich hebe hiervon nur einiges hervor. Cäsar züchtete in seinem Heere einen ausgesprochenen Corpsgeist heran, stieß dabei allerdings bei den Offizieren ritterlichen Standes

auf Schwierigkeiten (S. 6). Die Ansprache des Feldherrn vor der Schlacht, uns als literarische Form aus der antiken Geschichtsschreibung bekannt, war ein wichtiger realer Faktor für Cäsars Verkehr mit seinen Soldaten (S. 7). Zur Überwindung seelischer Krisen stellte Cäsar die Gefahr in schonungsloser Nacktheit den Soldaten vor die Augen (S. 8f.). „Waren bei seinen Legaten Mißerfolge eingetreten, so gab er selbst vor den Soldaten Bericht und Kritik über den Hergang, um nicht Zweifel und Gerüchte wachsen zu lassen" (ebenda). Auf diese Weise wird die Schrift des Verfassers über die Behandlung des engeren Themas hinaus ein wertvoller Beitrag zu dem umfassenden Problem der Persönlichkeit Cäsars und insbesondere seiner — nicht nur im Militärischen bewiesenen — Meisterschaft in der Menschenführung. *A. Heuß.*

Matthias Gelzer, Cäsars weltgeschichtliche Leistung. (Preuß. Akad. d. Wiss., Vorträge und Schriften, Heft 6.) Berlin, de Gruyter 1941, 34 S. — In diesem Vortrag faßt der Vf., der heute in Deutschland der erste Kenner der Geschichte Cäsars und seiner Zeit ist, seine Auffassung von Cäsars Gestalt kurz zusammen. Cäsars weltgeschichtliche Leistung besteht für ihn in der Art seiner Machtergreifung (S. 31). Deshalb gibt G. hier wie auch in seiner kürzlich in zweiter Auflage erschienenen Cäsarbiographie eine Darstellung der politischen Entwicklung, die Cäsar zur Herrschaft über den römischen Staat und das römische Reich führte, denn in der Erringung der Macht gegen die Widerstände einer durch jahrhundertealte Tradition gefestigten Gesellschaft hat sich die politische Genialität Cäsars am klarsten ausgewiesen, ein Gedanke, der sich angesichts des plötzlichen Abbruches von Cäsars Aufbauwerk zur Genüge rechtfertigt. Besondere Hervorhebung verdient in diesem Zusammenhang m. E. die — im übrigen noch einer fruchtbaren Diskussion fähige — Auffassung des Vf.s, daß Cäsar ursprünglich seine Ziele unter Beibehaltung der republikanischen Verfassung und Staatsorgane auf Grund der tatsächlichen Herrschaft des Triumvirats zu erreichen hoffte. Weitere, und zwar vollste Anerkennung gebührt seiner Stellungnahme in der modernen Streitfrage „Cäsar und Augustus". G. rückt nicht das Trennende in den Vordergrund, sondern das unzweifelhaft stärkere Moment der sachlichen Verbindung. Wenn Augustus nicht gescheitert ist, so verdankt er dies in erster Linie dem Umstand, daß die allgemeinen Verhältnisse sich sehr zu seinen Gunsten gewandelt hatten, und die Römer jetzt bereit waren, das aus seinen Händen entgegenzunehmen, was sie im Kampf gegen Cäsar verschmäht hatten, den Frieden und die Wohlfahrt des Reiches (S. 32). *A. Heuß.*

Mainzer Detachements bei der Karpenkriegen des Kaisers Philippus (246/7 n. Chr.) und der Erneuerung der Befestigungen von Romula (Kleine Walachei) im Jahre 248 n. Chr. weist O. Tudor, Obergermanische Vexillationen der legio XXII Primigenia bei Romula in Dacia (Germania 25, 1941, 239—241) nach; diese Inschriften

sind die jüngsten in Dacia inferior, welche Provinz zufolge T. nicht lange nach der Schlacht bei Abrittus (251) verloren gegangen ist.

Als ein Zeichen der Blüte des römischen Köln in der Mitte des 2. Jahrhunderts betrachtet F. Fremersdorf, Das neuaufgefundene Kölner Dionysos-Mosaik (Germania 25, 1941, 233—244), den prächtigen Boden eines Saales (7 : 10,7 m) in einem Bauwerk südlich des Domes; die überlagernde Brandschicht geht vielleicht auf einen der Germaneneinfälle des 4. Jahrhunderts (330 oder 355) zurück. *H. Z.*

Fontes Juris Romani Antejustiniani. Vol. I: Leges, iterum edidit S. Riccobono. Florentiae, Verlag Barbèra 1941. p. 513. Vol. II: Auctores, ed. Johannes Baviera. Ibd. 1940. p. 798. — Diese Neubearbeitung der bewährten Fontes (1. Aufl. 1909) verdient unsern aufrichtigen Dank, nicht nur weil die Sammlung schon bisher von allen die bequemste und relativ reichhaltigste war, sondern weil sie im neuen Gewande voraussichtlich auf lange Zeit die einzige wirklich brauchbare sein wird, denn weder Bruns noch Girard dürften neu herauskommen. Den Leges-Band hat der Altmeister der Romanistik Riccobono, unterstützt von Sachkennern, um 19 Texte, die Glanzstücke der juristischen Epigraphik und Papyrologie der letzten 30 Jahre, vermehrt, in den Lesungen berichtigt und in den Literaturangaben sorgfältig ergänzt. Der 2. Band mit den Resten der außerhalb des Corpus juris überlieferten Jurisprudenz bringt außer den neuen Fragmenten aus Gaius, Ulpian und Paulus noch eine vollständig revidierte, auf den Forschungen Nallinos beruhende Übersetzung des s. g. Syrisch-römischen Rechtsbuches (Handschrift L) aus der Feder Furlanis. In der Vorrede hören wir von der Existenz einer weiteren Handschrift, einem *liber in monasterio prope oppidum Mossul asservatus nondum ab ullo erudito viro adhibitus*! Ein 3. Band soll — über den Plan der früheren Auflage hinausgehend — eine Chrestomathie von Geschäftsurkunden bringen, die Arangio-Ruiz, ein in allen Zweigen antiker Urkundenforschung wohl bewanderter Gelehrter, herausgeben wird. Das Gesamtwerk wird jedem Altertumswissenschaftler, besonders aber Juristen und Historikern, unentbehrlich sein.

Graz. *A. Steinwenter.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan.
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer.

W. Jesse schreibt über „Die deutschen Münzfunde" (Bll. f. deutsche Landesgesch. 86, 1941, H. 2, S. 67—92) und zeigt, welche Aufschlüsse sich auf Grund einer statistischen Verarbeitung der Fundberichte in methodischer Auswertung u. a. für die Handels- und Verkehrsgeschichte, die deutsche Altertumskunde und, aus systematischer Beobachtung der Fundumstände, für die Volkskunde und Volkspsychologie ergeben. *H. H. J.*

Die grundlegende Arbeit von A. Mentz, Die Tironischen Noten. Eine Geschichte der römischen Kurzschrift, Arch. f. Urkf. 16 (1939), 287—384 und 17 (1941), 155—303, füllt eine fühlbare Lücke aus. M. gibt eine Geschichte der Noten von ihren Anfängen bis zu den letzten Ausläufern um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Spätantike mit der Ausbildung der verschiedenen Systeme; aber auch unsere Kenntnis der frühmittelalterlichen Entwicklung wird durch die Heranziehung des gesamten Quellenmaterials wesentlich erweitert. So kann er die Frage der Auflösung der Noten in den Merowingerdiplomen wohl endgültig klären und durch die Fülle von tironischen Noten in Urkunden und Handschriften der Karolingerzeit anschaulich machen, daß ihre Kenntnis damals verbreiteter war, als man vielfach angenommen hat. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Arbeit in Form einer Buchausgabe noch allgemeiner zugänglich gemacht würde. *K. J.*

Gegen R. Bauerreiß zeigt F. Zoepfl, Um das Bistum Neuburg Staffelsee (Zs. f. Bayer. Landesgesch. 13, 1941/42, 94—101), daß Neuburg nicht im Staffelsee gesucht werden kann; eine Verlegung des Bistums von Neuburg a. D. nach dem Seekloster ist das Wahrscheinlichste. *H. Z.*

1917 veröffentlichten O. Fiebiger und L. Schmidt in Band 60 der Denkschriften der Wiener Akademie eine Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen (174 S. mit 334 Nummern). Was dabei übersehen wurde, besonders aber Neufunde und Neulesungen, hat nun O. Fiebiger als Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen, Neue Folge, in den genannten Denkschriften, Band 70, Abhandlung 3 (1939) aus den sehr verstreuten Fundstellen vereinigt. Die dankbar zu begrüßende Sammlung enthält auf 51 S. 86 Nummern von meist lateinischen Inschriften. Die 16 griechischen Inschriften sind übersetzt, ebenso die beiden mittelindischen Stifterinschriften von Goten im westlichen Indien (Nr. 32). Überall ist die Literatur angegeben sowie sachliche und sprachliche Erläuterung geboten. Die Anlage folgt der Hauptsammlung. Einen Überblick über den Inhalt gewährt das Namen- und Sachregister S. 56—59. Eine überraschende, aber erfreuliche Beigabe bilden die vier Tafeln mit Germanenbildnissen, die unmittelbarer wirken als die Texte der Inschriften. — In Nr. 35 hätte *victor* eine Bemerkung verdient. Nr. 36 *μαρμόρου* ist Druckfehler für *μαρμάρου*. In *Aystheodori* (*Austh-*) Nr. 50 dürfte nach *Austas* Nr. 51 (für *Augustas*) ebenfalls *Au(gu)stus* stecken. *ξεστιν* Nr. 60 kann *-στήν* darstellen, aber auch das Dim. *ξεστίν* = *-ιον*. In Nr. 66 ist *ειχολαρίου*, der Bedeutung nach = *σχολαρίου*, formell *εἰ(σ)χολαρίου* mit prothetischem *εἰ-* (für *i-*) wie in *ispeculator* u. ä. Die *Hegnolda* von Nr. 84 (mit *i*-Umlaut von *a*) ist ein Fremdkörper in der Sammlung.

Berlin. *E. Schwyzer.*

S. Hansen versucht in den Aarb. f. nord. Oldkyndighed og Hist. 1941, 1, nachzuweisen, daß die Färöer schon seit der Mitte des

7. Jahrhunderts eine verhältnismäßig zahlreiche dänische Bevölkerung hatten, also vor der im allgemeinen angenommenen ersten Besiedelung von Norwegen aus um 800. *K. W.*

H. Löwe, Die Irminsul und die Religion der Sachsen, D. A. 5 (1941), 1—22, interpretiert die verschiedenen Zeugnisse über die Irminsul dahingehend, daß sie als Weltensäule ein Gesamtheiligtum der Sachsen war, das als Zeichen der sächsischen Herrschaft in dem umstrittenen südlichen Grenzgebiet des Stammes auf der Eresburg errichtet wurde. Einen Gott Irmin hat es nicht gegeben, der Name ist nur ein Beiname Wodans.

K. Strecker setzt seine Studien zum Waltharius (vgl. H. Z. 165, 412), der in den Nachträgen zu den Poetae aevi Carolini von ihm neu herausgegeben werden soll, in Form von „Vorbemerkungen zur Ausgabe des Waltharius", D. A. 5 (1941), 23—54, fort. Er handelt einmal über die verschiedenen Handschriften und ihre gruppenweise Zusammengehörigkeit, die Rezension sowie die Anlage der Ausgabe und erläutert schließlich noch einige Textstellen.

Ch. E. Odegaard, Carolingian oaths of fidelity, Speculum 16 (1941), 284—296, unterscheidet für das 9. Jahrhundert zwei Formen des Eides im Karolingerreich, den Untertaneneid, der lediglich die Verpflichtung zum Gehorsam und zur Loyalität gegenüber dem Herrscher enthielt, und den Treueid mit dem Versprechen einer aktiven Unterstützung durch Rat und Tat.

F. Lot, Textes manceaux et fausses décrétales I, BECh. 101 (1940), 5—48, untersucht die Rolle, die der Chorbischof David als Fälscher unter dem Bischof Alderich von Le Mans um die Mitte des 9. Jahrhunderts gespielt hat. Er ist danach nicht nur der Verfasser der falschen Acta pontificum Cenomanensium und der älteren falschen Urkunden von Le Mans, sondern hat auch die sog. Gesta Alderici als Ganzes zusammengestellt und die in ihnen enthaltenen Urkunden verfälscht.

G. Tellenbach, Über Herzogskronen und Herzogshüte im Mittelalter, D.A. 5 (1941), 55—71, stellt fest, daß in karolingischer und frühdeutscher Zeit gelegentlich Herzöge kraft kaiserlicher Verleihung Kronen und Zirkel geführt haben, ohne daß diese jedoch herzogliche Insignien geworden wären. Dementsprechend tragen im späteren Mittelalter die deutschen Fürsten im allgemeinen zum Festgewand kostbare Hüte.

J. Dhondt, La donation d'Elftrude à Saint Pierre de Gand, Bull. comm. d'hist. Bruxelles 105 (1940), 117—164, kommt zu dem Ergebnis, daß die Urkunden, die die Besitzungen des Genter Petersklosters in England auf eine angebliche Schenkung der Elftrude, der Tochter Alfreds des Großen und der Gemahlin Balduins II. von Flandern, zurückführen wollen, gefälscht sind.

P. Bonenfant, Les chartes de Réginard, évêque de Liège pour l'abbaye de Saint-Laurent, Bull.comm. d'hist. Bruxelles 105 (1940),

306—366, zeigt, daß von den acht Urkunden des Bischofs für das Lütticher Kloster, von denen sechs das gleiche Datum (3. Nov. 1034) tragen, nur zwei echt sind, die übrigen sind im 12. Jahrhundert gefälscht.

R. Scholz, Weltstaat und Staatenwelt in der Anschauung des Mittelalters, Zs. f. dt. Geisteswiss. 4 (1941), 81—100, verfolgt auf Grund der neuesten deutschen Einzelforschungen in großen Zügen die Ausbildung einer mittelalterlichen Lehre von der Weltherrschaft des Kaisers von der fränkischen Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters und die dieser Lehre entgegenwirkenden Kräfte, wobei er vor allem betont, daß gerade in der Zeit, seit dem 12. Jahrhundert, als der römische Erneuerungsgedanke in voller Stärke einsetzt, eine allgemeine Anerkennung des imperialen Anspruches nicht mehr durchführbar war. *K. J.*

Herbert Gunia, Der Leihezwang. Ein angeblicher Grundsatz des deutschen Reichsstaatsrechts im Mittelalter. Phil. Diss. Berlin 1938. Dissertationsverlag G. H. Nolte, Düsseldorf. 83 S. — Indem er Lehren älterer Forschung weiterführt, hat H. Mitteis in seinem grundlegenden Werk „Lehnrecht und Staatsgewalt" (vgl. H. Z. 158, 1938, 3 ff.) den Leihezwang, also jenen von den Rechtsbüchern formulierten Satz, wonach alle an den König heimgefallenen Fahnlehen binnen Jahr und Tag von ihm wieder ausgegeben werden müssen, „zum Eckstein der Verfassungsgeschichte" gemacht. Ihn wieder herauszubrechen ist das Ziel von G.s Schrift, in welcher die Geltung des Leihezwanges im 12. Jahrhundert bestritten und der Versuch gemacht wird, zu zeigen, daß er erst 2 Jahrhunderte später durchgedrungen sei. Jedoch vermag der Gedankengang G.s nicht zu überzeugen, wie schon Mitteis selbst ausführlich dargelegt hat (vgl. Zs. d. Savignystift. f. RG. 59 (1939), Germ. Abt. S. 399—407); wohl aber erweist sich G.s Erörterung insoweit als förderlich, als sie deutlich werden läßt, daß mit der von Mitteis betonten Bedeutung des Leihezwanges keineswegs auch schon die Probleme der Entstehung dieser Rechtsnorm gelöst worden sind. Hätte G. sich ihnen zugewendet, würde er von einem glücklicheren Ansatz aus Wesentlicheres zur Ergänzung der von M. vertretenen Lehre gesagt haben können. Zumal er selbst zugeben will, daß die Wiederverleihung erledigter Reichslehen „eine Gewohnheit, aber kein Gesetz" gewesen sei (S. 15), womit ein von M.s Kritik (a. a. O. S. 406) zu Recht als unfruchtbar getadelter Unterschied von „Brauch" und „Recht" gemacht wird. Wichtiger nämlich wäre die Frage gewesen, worauf diese Gewohnheit sich gründet. Haben wir doch einstweilen nur eine sehr unzureichende, meist ganz einseitig von „machtpolitischen" (so auch G. S. 16) Gesichtspunkten aus gesehene Vorstellung von den Grundsätzen, nach denen die Herzogtümer verliehen wurden. Infolgedessen kann es vorerst (bis die Arbeit einer meiner Schülerinnen darüber nähere Aufklärung gebracht hat), nur als Vermutung geäußert werden, daß der König bei der Verfügung über die Herzogtümer keineswegs so frei hat

schalten können, wie allgemein angenommen wird, sondern gebunden war an bestimmte geblütsbedingte Herrschaftsansprüche. Mit ihrer Hilfe hätte bei dem engen Blutskreis, welchen der Hochadel bildete, das Königtum selbst allmählich in den Besitz aller Herzogtümer oder doch ihrer Mehrzahl kommen können, wie etwa zu Beginn von Heinrichs III. Regierung. Aber äußere Schwierigkeiten und partikularistische Gegenbewegungen haben schließlich stets die Wiederausgabe veranlaßt und es ist zweifellos richtig gesehen, wenn G. bei den Herzogtümern des Königs einen Ansatz zum Leihezwang bemerkt (S. 75). Gerade deshalb aber hätte eingehender geprüft werden müssen, in welchem Maße dabei hergebrachte geblütsrechtliche Vorstellungen durch partikularistische Tendenzen umgebildet werden, die jene allein durch lehnsrechtliche Bindungen ersetzen wollen, eine Entwicklung, die während des 12. Jahrhunderts Altes und Neues durcheinander zu führen scheint und deren Ergebnis dann der lehnrechtliche Leihezwang wäre, der — anders als der geblütsrechtliche — dem Königtum gefährlich war, weshalb die Staufer im Willen zur „Verstaatung" des Reiches sich immer wieder gegen ihn gesträubt haben, wenn auch Barbarossa sich ihm 1180 fügen mußte, obwohl er wenigstens (was beachtet werden sollte) das sächsische Herzogtum nur geteilt wieder verlieh.

Freiburg i. Br. *H. W. Klewitz.*

E. Otto, Friedrich Barbarossa in seinen Briefen, D.A. 5 (1941), 72—111, erbringt zunächst durch stilkritische Untersuchung den Nachweis, daß die Manifeste über die Vorgänge zu Besançon sowie einige im Zusammenhang mit dem Konzil von Pavia und den Ereignissen von St. Jean de Losne entstandene kaiserliche Schreiben von Rainald von Dassel verfaßt sind. Darüber hinaus versucht er, aus der im Briefe der deutschen Bischöfe an Hadrian IV. (Const. I, Nr. 167) enthaltenen kaiserlichen Antwort und dem Schreiben Friedrichs I., das den Gesta Friderici Ottos von Freising vorangestellt ist, Wendungen und Sätze herauszuschälen, die auf den Kaiser direkt zurückgehen.

Mit der Kritik, die der schwedische Forscher H. N. Yrwing an seiner Schrift „Reichssymbolik auf Gotland", insbesondere mit seiner Interpretation des bekannten Gotlandprivilegs Heinrichs des Löwen geübt hat, setzt sich F. Rörig, Gotland und Heinrich der Löwe, Hans. Geschbl. 65/66 (1941), 170—186 auseinander. Der Versuch Yrwings, dieses Privileg und das dazu gehörige Mandat des Herzogs auf das sächsische Herzogtum zu begrenzen, ist mißlungen.

K. Bosl, Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau, 69. Jahresber. des Hist. Vereins f. Mittelfranken (1940/41), 1—103 (mit 7 Tafeln und 2 Karten), nimmt den Ausgangspunkt seiner Untersuchungen bei der Rolle, die der Reichsministerialität im Rahmen der staufischen Reichsstraßen- und Königsgutpolitik zukommt. So kann er zeigen, daß die Reichsburg Nürnberg inmitten eines Systems von

Burgen, deren zur Reichsministerialität gehörende Geschlechter er im einzelnen behandelt, der Mittelpunkt eines Reichsteritoriums werden sollte, dessen Ausbau nur durch den Sturz der Staufer verhindert wurde. In gleicher Weise ist auch die Reichsministerialität Hauptträger des Reichsterritoriums Egerland, in dem die verschiedenen von Westen nach Osten laufenden Kraftlinien des staufischen Königtums zusammentreffen. Durch zwei Karten werden die sorgfältigen Untersuchungen gut illustriert.

S. R. Packard, A list of the norman communes 1189—1223, Speculum 16 (1941), 297—313, bietet für die Zeit Philipp Augusts eine Zusammenstellung der normannischen Städte, die er nach der Abstufung der städtischen Rechte in drei Gruppen teilt. *K. J.*

In den Acta Philolog. Scandinav. 15/1—2, 1941, Kph., untersucht P. Diderichsen auf 252 S. den Satzbau von „Skaanske Lov" (1202—16) und kommt zu dem Ergebnis, daß auf syntaktischem Wege keine älteren oder jüngeren Teile unterschieden werden können, da der schließliche einzige Redakteur, auf den die homogene Sprachform schließen läßt, veraltete Formen vermieden habe. *K. W.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan.
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer.

E. Poncelet, Une paix de lignage au duché de Brabant en 1264, Bull. comm. d'hist. Bruxelles 105 (1940), 255—281, veröffentlicht und erläutert einen im Jahre 1264 nach der Ermordung zweier brabantischer Adliger zwischen den beteiligten Geschlechtern geschlossenen Sühnevertrag, der wegen der in ihm genannten Personen für die Geschichte Brabants im 13. Jahrhundert von besonderem Interesse ist.

„Die Bedeutung der Hanse für Livland", die gegenüber der des Ritterordens oft zu wenig beachtet ist, arbeitet der Aufsatz von P. Johansen, Hans. GeschBl. 65/66 (1941), 1—55, gut heraus. Das deutsche Bürgertum hat schon an der Gewinnung des Landes und an seiner späteren Besiedlung starken Anteil. Im innerpolitischen Kampf der livländischen Mächte hat die Hanse oft die Rolle eines Vermittlers gespielt; erst der Bruch der livländischen Städte mit der Hanse hat auch den Untergang Alt-Livlands verschuldet. Von Einzelheiten erwähnen wir noch die Tatsache, daß das Schwarzhaupt, der Kopf des Mauritius, als Symbol des Reiches zu deuten ist. *K. J.*

Die berühmte schwed. Staatsurkunde von Alsnö (Alsnö Stadga) des Kgs. Magnus Ladulås, die man bisher meist ins Jahr 1279 setzte und deshalb für so bedeutsam hielt, weil sie für die den Kriegsdienst zu Pferde Leistenden Steuerfreiheit festlegte und somit die Entstehung des schwed. Adels begründete, verlegt G. Annell in der schwed. Hist. Tidskr. 1941/1 ins Jahr 1280 oder 1281; König Magnus habe

damit nicht beabsichtigt, den Reiterdienst zu organisieren, sondern den Preis für die Hilfe des Adels bei seiner Thronbesteigung zahlen müssen; die Urkunde von Alsnö erweitere nur die früher schon vorhandenen Rechte des Adels, sei aber nicht grundlegend.

C. J. Ståhle setzt sich in der schwed. Hist. Tidskr. 1941, 3 mit der bedeutsamen Arbeit von E. Lönnroth über die Staatsfinanzen, die Staatsverwaltung und das ma. Steuerwesen Schwedens (Göteborgs Högskolas Årsskrift, 1940/3) in sehr eingehender Weise auseinander. *K. W.*

O. Johannsen, Das Aufkommen der Bergerzverhüttung in Schweden, Hans. Geschbl. 65/66 (1941), 187—196, betont, daß die Verhüttung in Hochöfen zwar erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts quellenmäßig belegt ist, aber wohl ein noch höheres Alter hat. *K. J.*

Franz Xaver Seppelt, Das Papsttum im Spätmittelalter und in der Zeit der Renaissance. Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Bonifaz VIII. bis zum Tode Klemens VII. (1294—1534). Leipzig, Jakob Hegener 1941. 480 S. (Geschichte des Papsttums, Band IV). — Es ist kein geringes Lob, wenn ich sage, daß es sich (ob wirklich oder ideell, bleibt gleich) um ein treffliches akademisches Kolleg handelt, reich und sicher im Wissen, sauber in der Sprache und sorgfältig in der Abwägung der Urteile, — vielleicht etwas zu sorgfältig, insofern bei jedem Papst, selbst bei sehr unerfreulichen Erscheinungen, doch immer wieder ein „aber" oder „andererseits" in die Wagschale geworfen wird; gleich Bonifaz VIII. und Clemens V. waren, der eine in seinem hochfahrenden Stolz und Übermut, der andere in sündhafter Schwäche nicht zu retten; S. konnte sich hier in der Kritik auf die gewichtigsten Stimmen berufen, von Dante bis Finke. Die Disposition war gegeben: nach Bonifaz VIII. das Papsttum in Avignon, dann die Zeit des großen abendländischen Schismas, das Zeitalter der Reformkonzilien und das der Renaissance. Auch der Abschluß mit Clemens VII. Medici (1534) ist berechtigt, — nach dem Sacco di Roma (1527) und vor dem Konzilspapst Paul III., so sehr dieser in seinem Nepotismus auch der Vergangenheit noch verhaftet war. Das kanonistische Kapitel über das avignonesische Verwaltungssystem durchbricht dankenswert die etwas eintönige Reihe der Papstviten, Schwächen und Vorzüge dieser Form treten deutlich heraus, wenn man sie mit der innerlich und äußerlich illustrierten Darstellung derselben Zeit in der alten Propyläen-Weltgeschichte vergleicht. Der schwierigste Teil war für den katholischen Vf. die Konzilsperiode. Das Dekret von der Superiorität des Konzils über den Papst wird S. 253 als durch die Not der Zeit bedingt und erforderlich bezeichnet, „aber das Konzil wollte keine dogmatische Entscheidung treffen"; setzte freilich Johann XXII. und Benedict XIII. in aller Form ab und nahm die Resignation Gregors XII. entgegen; es wurde auch durch das Konzil von Basel gedeckt (S. 278, 280). Die trotz aller Mängel höchst

bedeutende Figur Kaiser Sigismunds bleibt etwas zu sehr im Hintergrunde, insbesondere bei der Preisgabe von Huß. Sehr milde ist die Beurteilung des Salvatoriums Eugens IV. (S. 304) und vorsichtig die Anerkennung der Baseler Dekrete, S. 312. Die Beurteilung Alexanders VI. ist freimütig und in der sittlichen Entrüstung ohne alle Einschränkung (S. 326, 370 ff.). Trient für Triest S. 330 ist wohl nur ein Druckfehler. Über den Anteil Sixtus IV. an der Verschwörung der Pazzi S. 355 ff., offene Verurteilung der Hexenbulle Innocenz VIII. S. 368. Dagegen volle Würdigung und Rechtfertigung Savonarolas (S. 379—84); mit Duhr gegen Pastors Eintreten für die kriegerische Politik Julius II., S. 397; preisgegeben wird auch Leo X.; dieselbe Ablehnung hatte Clemens VII. verdient.

Göttingen. *K. Brandi.*

H. Weigel, Männer um König Wenzel. Das Problem der Reichspolitik 1379—1384, D.A. 5 (1941), 112—177 will die Persönlichkeiten herausarbeiten, die in den Anfängen Wenzels die entscheidenden Einflüsse auf seine Regierung gewonnen haben. In erster Linie sind hier zu nennen Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, dessen Ziel es war, den jungen König unter seine Aufsicht zu nehmen und politisch zu leiten, und der Protonatar Konrad von Geisenheim, Bischof von Lübeck, der seit 1380 in der Reichspolitik als Vertrauter des Königs eine besondere Rolle zu spielen beginnt, während der Kanzler Erzbischof Johann von Prag keinen Einfluß auf die Geschäfte nimmt.

E. Staedler, Die Cruciata Martins V. vom 4. April 1418, Arch. f. Urkf. 17 (1941), 304—318, gibt einen Abdruck dieser durch das erstmalige Auftreten der portugiesischen Gebietsansprüche in Übersee wichtigen Urkunde nach dem vatikanischen Register und vermerkt dabei die Abweichungen der jüngeren Cruciaturkunde Eugens IV. vom 13. September 1436.

Cl. Nordmann, Die Veckinchusenschen Handelsbücher, Hans. Geschbl. 65/66 (1941), 79—144, untersucht die Anlage der Handelsbücher, die der zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Brügge lebende Kaufmann Hildebrand Veckinchusen für die Zeit von 1399—1420 geführt hat, und stellt die Grundsätze auf, die sich daraus für die Edition dieser Handelsbücher ergeben.

E. Poncelet, Les notaires publics et les comtes palatins. Enquête de l'an 1455, Bull. comm. d'hist. Bruxelles 105 (1940), 1—35, behandelt unter Beigabe einiger bisher unbekannter Dokumente die Untersuchung, die im Jahre 1455 auf Veranlassung Kaiser Friedrichs III. über die Rechtmäßigkeit der damals tätigen öffentlichen Notare angestellt wurde, soweit diese Untersuchung im brabantischen Teil der Diözese Lüttich durchgeführt wurde.

P. Grosjean, De codice hagiographico Gothano, Anal. Boll. 58 (1940), 90—103 und Codicis Gothani appendix, ebd. 177—204, gibt zunächst eine genaue Analyse der in der Bibliothek zu Gotha

befindlichen Handschrift 1. 81 aus dem 14. Jahrhundert, die eine Sammlung von englischen Heiligenleben enthält, und druckt dann anhangsweise einzelne Teile aus dieser Handschrift ab. — Von den übrigen Aufsätzen dieses Bandes der Anal. Boll. nennen wir noch die Beschreibung einer Legendensammlung des 15. Jahrhunderts aus der Dominikanerbibliothek in Cividale durch M. H. Laurent, Un légendier dominicain peu connu, S. 28—47, und die Veröffentlichung eines Lütticher Nekrologs aus dem 11. Jahrhundert durch M. Coens, Un calendrier-obituaire de Saint Laurent de Liege, S. 48—78. *K. J.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Walter Köhler
Skandinavische Zeitschriften von W. Führer.

Conyers Read, The Tudors. Personalities and practical Politics in sixteenth Century England. London, Oxford University Press 1936. IX, 264 S. 7/6 s. — Das vorliegende Buch, zu dem schon 1938 eine deutsche Übersetzung erschien, ist für Studenten und ein breiteres, historisch interessiertes, nicht akademisches Publikum bestimmt. Vf. hat es in der Überzeugung geschrieben, daß gerade die Fachhistoriker ihre Forschungen über den engen Kreis ihrer Kollegen hinaus einem breiteren Leserkreis zugänglich machen und dieses nicht marktschreierischen und sensationslüsternen Schreibern überlassen sollten. Auf alles gelehrte Beiwerk ist daher bewußt verzichtet; am Schluß nur wird eine kurze Bibliographie der wichtigsten Bücher über die Tudorzeit für ein weiteres Eindringen in den Stoff gegeben. Die Herrscher von Heinrich VII. bis zu Elisabeth werden in einzelnen, in sich abgeschlossenen Kapiteln behandelt, wobei die jeweils hinzugefügten Portraits einen schönen Schmuck bilden. Durch seine längere eingehende Beschäftigung mit der Erforschung des englischen 16. Jahrhunderts ist Vf. für eine solche Aufgabe besonders geeignet. Seine Bibliographie dieser Epoche, sowie seine dreibändige Biographie Walsinghams sind jedem Forscher bekannt. Sachlich ist daher wenig anzumerken. Natürlich konnte Read bei der notwendigen Zusammendrängung des Stoffes nicht jedes Ereignis in seiner ganzen historischen Bedeutung nach rückwärts und nach vorwärts würdigen. Bei Elisabeths Armengesetz von 1597 wäre wohl ein Hinweis auf seine Vorläufer ebenso wie auf die Tatsache, daß es über 200 Jahre die unerschütterliche Grundlage der englischen Armengesetzgebung blieb, erwünscht gewesen. Daß als Todestag Elisabeths der 23. für den 24. März 1603 angegeben ist, beruht auf einem Versehen. Mit sicherem Blick ist besonders die große Bedeutung Heinrichs VII. herausgearbeitet worden, mit dem, falls überhaupt mit einer solchen Datierung etwas gewonnen ist, das englische Mittelalter zu Ende ging. Bacons Beurteilung Heinrichs als eines

der drei „Magier" der Zeit ist immer noch das Treffendste, was über die politische Bedeutung dieses menschlich so unsympathischen, kühlen und nüchternen Königs gesagt worden ist. Ebenso klar ist in wenigen Sätzen die politische Bedeutung Elisabeths zum Ausdruck gebracht worden, die ohne eigenen konstruktiven Gedanken England gerade das gab, was es am dringendsten nötig hatte: Frieden nach innen und außen und Freiheit für den neuen Unternehmungsgeist ihrer Untertanen. Mit ihrem Tode kam daher nicht nur ein Geschlecht, sondern ein Zeitalter zu seinem Ende. Immer ist das Urteil Reads vorsichtig, sorgfältig abgewogen und verläßlich. Gerade das macht das Buch geeignet für seinen Zweck. Es ist eine der besten knappen Einführungen in die Geschichte dieser für das moderne England so bedeutsamen Zeit.

Kiel. *Hellmut Bock.*

Die von B. Wachsmuth in Monatsschr. f. d. dtsch. Geistesleben 43, 1941, vollzogene eingehende Konfrontation: „Paracelsus in der Überlieferung und in der Dichtung Kolbenheyers" fällt für den Dichter günstig aus: er gibt biographisch und sachlich bei einigen Ergänzungen ein zutreffendes Bild. — A. Zander, „Paracelsus" (Straßb. Monatsh. 5, 1941), stellt den in der Schweiz aus verarmtem schwäbischen Adelsgeschlecht geborenen Arzt in den oberdeutschen Raum, d. h. zeigt seine Beziehungen zu Deutschland und der Schweiz auf.

B. Amiet, „Die solothurnischen Bauernunruhen in den Jahren 1513 und 1514 und die Mailänder Feldzüge" (Zs. f. schweiz. Gesch. 21, 1941) will die Bauernbewegung nicht als eine Episode von geringfügiger Wirkung, sondern im Zusammenhang der ganzen damaligen Geschichte Solothurns und der Eidgenossenschaft betrachtet wissen, entwickelt daher die Außenpolitik des Stadtstaates (bernisch und französisch orientiert), sowie die Innenpolitik (die Bauernunruhen nicht aus fremder Agitation erwachsen, vielmehr aus zu starker Belastung der Bauern infolge der Ausgleichsversuche der Stadt gegenüber der Mannigfaltigkeit der kleinen Herrschaften; Charakterisierung der führenden Persönlichkeiten), um dann die Unruhen selbst vorzuführen, in denen auch das religiöse Moment (Sorge um die Seelenmessen der bei Novara Gefallenen) eine Rolle spielte; die Bauern wollen nicht an den Verfassungszuständen rütteln, aber die Stadt mußte ihnen Freiheiten geben. Der Friedensschluß mit Frankreich 1515 beseitigte die Ursache alles Übels, daß der Bauer die Hauptlasten zu Hause und im Felde zu tragen hatte.

H. Rückert, „Die Bedeutung der Reformation für die deutsche Geschichte" (Dtsch. Theol. 1941, H. 7/9), betont zunächst die Unabhängigkeit Luthers von Nationalismus und Kulturpolitik, da die Gemeinschaft, in der und von der er seinen Auftrag empfing, nicht das deutsche Volk, sondern die christliche Kirche war, um dann die indirekten, im einzelnen sehr verwickelten Einwirkungen der Reformation auf Politik und Kultur (Sprache, Staatsgedanke) zu zeigen.

W. K.

Seine in einem von der Universität Bern veranstalteten Vortragszyklus verschiedener Dozenten gehaltene kulturhistorische Vorlesung „Der Protestantismus" (Bern, Paul Haupt 1942, S. 411 bis 461) gibt Heinrich Hoffmann Anlaß zu einem großzügigen, stark an Troeltsch orientierten, scharf formulierenden Überblick, darauf berechnet, die Vielgestaltigkeit der Größe „Protestantismus" zu veranschaulichen. Alt- und Neuprotestantismus werden unterschieden, und zwar „wesentlich", in jenem wird gezeigt, daß und warum der Luther so beglückende Rechtfertigungsglaube nie recht volkstümlich wurde trotz dem Tiefsten, das in ihm steckt, dann wird das Bibelprinzip erläutert, gezeigt, daß die Reformation nicht im Vollsinn Rückkehr zum Ursprung war, dieTäufer z. B. dem Urchristentum wesentlich näher standen, dann die Bedeutung der Loslösung vom Sakramentalen (am stärksten bei Zwingli), Ablehnung der Hierarchie, Gewissensverantwortung und reformatorische Ethik. Ein besonderer Abschnitt ist den Außenseitern (Täufer, Spiritualisten) gewidmet, um von da aus überzuleiten über den Pietismus hinüber zu Aufklärung und Idealismus, deren Grundgedanken H. durch zahlreiche neue Einzelmomente veranschaulicht — man möchte die fesselnden Ausführungen zu einem Buche ausgeweitet sehen. *W. Köhler.*

Aus dem Nachlaß eines Vorlesungsmanuskriptes vom W.-S. 1927/28 herausgegeben ist „Die Theologie Luthers" des Rostocker Kirchenhistorikers Johannes von Walter (Gütersloh, Bertelsmann 1940, II, 305 S., 9 M.). — Am Texte ist, von kleinen Ergänzungen abgesehen, nichts geändert. Daß Kolleghefte mehr oder minder Provisorien zu sein pflegen, auch wenn sie, wie das vorliegende, sorgfältig ausgearbeitet sind, verleugnet sich nicht, um des Studenten willen ist manches sehr breit ausgeführt, anderes nur kurz berührt, und der drohende Semesterschluß hat die Ethik Luthers mit den wichtigen Fragen der Lehre von der Kirche, von der Obrigkeit und weltlichem Regiment etwas gar dünn werden lassen, die Lehre von den Sakramenten und die Eschatologie fehlt völlig. Und natürlich ist die Lutherforschung seit 1927 sehr lebhaft fortgeschritten. Das macht sich namentlich in den die sog. Bekehrung Luthers betreffenden Fragen geltend, in denen v. Walter seine These von dem maßgebenden Einfluß des Johannes v. Staupitz in der Abwendung Luthers von der Prädestinationslehre festhält und das sog. Turmerlebnis mit Röm. 1, 17 an den Schluß stellt, zu datieren auf Advent 1513. Das ist in dieser Form nicht mehr zu halten. Die kritische Auseinandersetzung v. Ws. vollzieht sich in erster Linie mit K. Holl und F. Kattenbusch, stellenweise auch mit K. Barth. Das Ganze ist eine Theologie Luthers, wie sie der orthodoxe Lutheraner auf Grund der Forschung seiner Zeit sieht; Theodosius Harnack ist daher Vorbild. Aber daß die Luthererkenntnis diesem Kreise viel verdankt und auch von ihm zu lernen hat, tritt auch aus v. W.s Buch heraus. Das orthodoxe Luthertum betont mit bestem Rechte die objektiven Grundlagen der Rechtfertigung — hier setzt sich v. W. sehr eingehend und m. E. erfolgreich mit Holl auseinander—, beseitigt hier

(m. E. ebenfalls richtig) die Distanzierung Luthers von Melanchthon, und bekämpft die Modernisierung Luthers, wie sie Ritschl eingeführt hatte (mit Troeltsch setzt sich v. W. leider gar nicht auseinander). Anderseits liegt die Gefahr dieser Richtung in zu starker Systematisierung; das Elastische und Lebendige bei Luther tritt nicht heraus, und er erscheint fast wie der Normaldogmatiker, entsprechend dem Satze, mit dem v. W. nach den Prolegomena über die Literatur beginnt: „die christliche Frömmigkeit hat durch Luther die Gestalt gewonnen, die sie in den Zeiten Jesu und der Apostel besaß", ein Satz, der historischem Bewußtsein nicht entspricht. Eine Kritik an Luther fehlt, anderseits ist aber auch keine referierende Darstellung geboten. Auf Erasmus ist v. W. nie gut zu sprechen gewesen, aber die sehr eingehende Ausführung über seine Kontroverse mit Luther betont zwar mit Recht die Unterscheidung von *necessitas* und *coactio* bei Luther, kann aber damit nicht über die Schwierigkeiten hinauskommen. Es ist in dem Buche viel Gutes gesagt, namentlich zu Luthers Gottesanschauung, die mit Recht an die Spitze gesetzt ist. *W. Köhler.*

Rasch ist auf die zweite (wesentlich Titel-) Auflage des Buches von Heinrich Boehmer, „Der junge Luther", die dritte gefolgt, die von Boehmers Nachfolger Heinrich Bornkamm „neu herausgegeben" ist (Leipzig, Koehler & Amelang 1941, 380 S., geb. 8,50 M.). Der Herausgeber hat mit bestem Rechte sich auf eine genaue Durchsicht beschränkt, Versehen oder Fehler ausgemerzt und hie und da in der Form einer kurzen Anmerkung eine Erläuterung oder ein Fragezeichen angebracht, das Ganze aber in seiner Frische, Lebendigkeit und dem mitunter etwas zu phantasievollen Witze (z. B. S. 286 über die Bulle Exurge Domina, die mit dem Genius des Ortes Magliana nichts zu tun hat, sondern mit einer traditionellen Kurialform einleitet) stehen lassen, so daß es ungeschwächt seine starke Wirkung tun kann. Ein sehr wertvolles „Nachwort" jedoch orientiert ausgezeichnet über den Stand der Lutherforschung seit 1925, dem Erscheinungsjahr der ersten Auflage. Hier skizziert Bornkamm auch seine eigene Auffassung von der Gewinnung der Heilsgewißheit bei Luther und stellt die Bedeutung der Hebräerbriefvorlesung als „das größte persönliche Dokument Luthers aus dem Durchbruchsjahr der Reformation" heraus. Nicht minder wertvoll ist die völlige Neubearbeitung des Anhangs „Lutherstätten und -Erinnerungsstücke", die alles Wissenswerte über Möhra, Mansfeld, Erfurt, Wittenberg, die Wartburg u. a. bietet. Endlich ist die Bilderauswahl durchgreifend erneuert, erstmalig z. B. Luthers Entwurf zu seiner Rede vor dem Reichstage am 18. April 1521 mitgeteilt. *W. Köhler.*

U. d. T. „Ein neues Lutherbild in der Sicht eines Epigonen" weist E. Seeberg in ZKG 68, 1941, die Kritik von E. Hirsch an seinem Buche über Luthers Theologie (H. Z. 164, 643) zurück. — E. Großmann, „Erich Seebergs Lutherdeutung" (ebenda) stellt

die drei Grundthesen S.s: der konkrete Geistgedanke, das paradoxe Lebensgesetz, an Christus abgelesen, der Transzendentalismus richtig ins Licht, wünscht aber nicht, daß „theologische Fragen durch geschichtsphilosophische Überlegungen entschieden werden" (es wird aber nicht anders gehen). — „Zur Textgestalt der frühen Vorlesungen Luthers" macht Brandenburg in ZKG 60, 1941, auf den von K. A. Meissinger in der W. A. (Bd. 57) herausgegebenen Text der Galaterbriefvorlesung Luthers 1516/17 aufmerksam gegenüber der Ausgabe von H. v. Schubert (1918) und zieht einige Parallelen zu dem Galaterbriefkommentar von 1519.

H. A. van Bakel, „Münzer en Luther" (Nieuw theol. Tijdschr. 30, 1941) berichtet über die Geschichte der Münzerforschung, um dann an Hand der Schriften Münzers, insbesondere der liturgischen, Berührungen mit und Abweichungen von Luther festzustellen.

L. Theobald, „Balthasar Hubmaier" (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 16, 1941) gibt Erläuterungen zu H.s Frühzeit (Vorbildung auf der Augsburger Domschule, Priesterweihe in Konstanz auf Grund einer Predigerstelle in Freiburg, die Verbindung mit einem Edelmann von Habsberg bringt ihn nach Waldshut) und entwirft dann, etwas inquisitorisch, ein Charakterbild (intellektuell sehr begabt, beredt und disputiergewandt, schreiblustig, immer von anderen, sei es Eck, der mittelalterlichen Frömmigkeit, Luther, Zwingli, Hans Denk, abhängig, Gegner der Obrigkeit, unwahrhaft, unvornehm, unkeusch, geldgierig und ehrgeizig). *W. K.*

K. G. Ljunggren unterzieht im Ark. f. nord. filol. 56, 1—2, 1941, die O- und PN in älteren schwedischen Reformationsschriften einer eingehenden Untersuchung, die dadurch den Anteil der drei großen schwedischen Reformatoren Olaus und Laurentius Petri und Laurentius Andreä an der Übersetzung des NT. sowie an den 1526—28 erschienenen anonymen Reformationsschriften abzugrenzen sich bemüht. *K. W.*

Die „kleinen Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer in Franken" von Clauß (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 16, 1941) betreffen die Bistümer Bamberg und Würzburg und die Stadt Schweinfurt 1529ff.; kulturgeschichtlich interessant ist die Anstellung des Franziskaners Hans Linck als Missionsprediger gegen die Täufer im Bamberger Bistum und das wiederholt begegnende Tragen eines Bußgewandes mit abgebildetem Taufstein.

E. Teufel, Täufertum und Quäkertum im Lichte der neueren Forschung III (Theol. Rdschau. 13, 1941) bringt einen ausgiebigen kritischen Bericht über die Literatur zu Hans Denk und setzt sich besonders mit R. Stadelmann: Vom Geist des ausgehenden Mittelalters (1929) auseinander.

A. Uckeley veröffentlicht aus dem Marburger Staatsarchiv einen „Bericht über das kirchliche Leben einer hessischen Gemeinde in den Jahren 1525—1557" (ZKG 60, 1941), d. h. des aus der Doppel-

ehe des Landgrafen bekannten Pfarrers Johann Lening aus Melsungen; die eingehenden Erläuterungen bieten als weiteres Aktenstück ein Verzeichnis des Pfarreinkommens 1532. *W. K.*

Die verschiedenen Redaktionen der schwed. Chronik des Olaus Petri (um 1538) unterscheidet E. Lundmark in dem Årsbok 1940, hrsg. v. Vetenskapssocieteten in Lund.

Die für Norwegen begreiflicherweise höchst wichtige Frage nach der Bedeutung und dem Inhalt der Handfeste Christians III. v. Dänemark v. 1536 hat in der letzten Zeit die norwegische Geschichtswissenschaft stark beschäftigt. Wurde durch sie die Selbständigkeit Norwegens aufgehoben oder nicht und was war die Absicht der Handfeste? Nach dem Streit zwischen H. Koht und J. Schreiner in dieser Sache (im 30. Bd. d. norw. Histor. Tidskr.) nimmt E. Oeyen die Erörterung wieder auf (in Bd. 32/5, 1941, d. norw. Hist. Tidskr.). Er hält dafür, daß die damalige auswärtige politische Lage auf die Gestaltung d. Handfeste großen Einfluß hatte: Christian III., bedroht v. Christian II. u. Karl V., brauchte die Unterstützung des dänischen Adels, der aber N. nicht mehr unter der privaten Herrschaft des dän. Königs lassen, sondern es als Preis für seine Hilfe zu einem Ausbeutungsobjekt in der Hand des Adels machen wollte. Da der auswärtige Angriff auf Christian III. schließlich doch ausblieb, war dieser in der Lage, Norwegen als eigenes Königreich bestehen zu lassen. Die Bedingungen der Handfeste standen wohl auf dem Papier, waren aber praktisch null und nichtig. In Bd. 32/6 (1941) der norw. Hist. Tidskr. nimmt nun J. Schreiner nochmals zur ganzen Frage Stellung, gegen Oeyen; auf Grund eines neuen Quellenfundes, einer offiziellen Regierungserklärung Christians III. von 1552, glaubt er seine These, daß Norwegen in Dänemark als Provinz eingegliedert wurde, erhärtet zu haben. *K. W.*

O. Clemen veröffentlicht in Zs. f. bayr. Kirchengesch. 16, 1941, aus dem Gothaer Kodex A 399 bzw. aus der Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek in Landeshut (Schlesien) „Briefe von Veit Dietrich und Hieronymus Besold in Nürnberg" (V. D. an Joh. Lang 1544 Juli 7, 1545 Aug. 5, 1547 Mai 21; H. B. an Melanchthon 1550 Dez. 15, 1551 Sept. 27, an Kaspar Peucer 1556 Febr. 13, an Melanchthon 1558 Jan. 7).

E. Evers gibt in Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942, die „Schlotheimer Bürgerrechtslisten 1545 ff." *W. K.*

H. Bütow stellt mittels Schriftvergleichs als Verfasser des von Ranke in der Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. 6 abgedruckten Tagebuchs über die Teilnahme des Markgrafen Hans von Küstrin am Schmalkaldischen Kriege den Landsberger Pfarrer Georg von Waltersdorf fest. Damit findet Rankes Vermutung, daß die Aufzeichnungen von dem Prädikanten des Markgrafen,

Herrn Georg, stammten, ihre Bestätigung gegenüber einer Auffassung, die diesen nur als Gewährsmann für die Nachrichten gelten läßt, als Verfasser der Niederschrift aber den im Feldlager gleichfalls anwesenden markgräflichen Sekretär Johann in Anspruch nehmen wollte (Die Neumark 18, 1941, S. 42—45).

G. W.

O. Clemen: „Zu Jakob Micyllus" (Neue Heidelb. Jahrbb. 1941) teilt nach den Originalen in der von Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut in Schlesien vier Briefe mit: Micyllus an Melanchthon 1550 April 18, Petrus Secundus Lotichius an Kaspar Peucer 1556 April 5, 1558 Febr. 1, Arnold Koch an K. Peucer 1558 Febr. 23, unter Beifügung einer Übersetzung und eingehender Erläuterung.

O. Clemen, „Ehekreuz eines Altdorfer Professors" (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 16, 1941) erläutert eine Geschichte aus den Jocoseria des Dionys und Otho Melander und deutet sie auf den 1559 in Altdorf gestorbenen Edo Hilderich (Hildersen).

A. Becker, „Todsünden und Schwerttanz, der Miles Christianus, Kämpfer und König" (Forsch. u. Fortschr. 17, 1941) bringt, ausgehend von einem den Miles Christianus (Eph. 6, 10ff., Erasmus) darstellenden Stich des Hieronymus Wiericx (1553—1619), auf Grund von Vorbildern desselben, die den Kaiser Maximilian auf der Rose des Schwerttanzes zeigen, das Germanentum in die Ideengeschichte des christlichen Soldaten hinein.

Die Untersuchung von W. Emde, „Michael Servet" (ZKG 60, 1941), Teilstück einer Heidelberger Dissertation, zeigt eingehend die Bipolarität seines Denkens (Arzt und Theologe) an seiner vom Neuplatonismus, Augustinismus, dem arabischen Kulturkreise, den Franziskanern und der jüdischen Spekulation beeinflußten Lichtlehre, die ihn zum Renaissancephilosophen (wie Agrippa von Nettesheim) macht, und seiner Lehre vom christozentrischen Wissenschaftskosmos, die ihn in neuplatonischer Weise einen Realzusammenhang der kosmischen Vorgänge mit Christus annehmen läßt. Rationalist im Sinne einer Deutung der Welt von der Göttlichkeit der Vernunft her ist S. ganz und gar nicht, Christus ist der Ausgangspunkt und das in ihm schöpferische Prinzip ist auch in der Natur tätig.

Der auf vielfach unbekanntem Material aufbauende Aufsatz von W. Engels, „Tübingen und Byzanz" (Kyrios 5, 1940/41) führt die einzelnen Etappen des 1573 ff. einsetzenden Unionsversuches zwischen Lutheranern und Griechen vor: Anlaß ist die Sendung des Tübinger Stiftsrepetenten Stephan Gerlach als Gesandtschaftsprediger nach Konstantinopel, aus dem rein humanistischem Interesse entsprungenen Empfehlungsschreiben des Martin Crusius wird die Übersendung der griechischen Übersetzung der Augustana, Ein-

setzen von Unionsverhandlungen aus kirchenpolitischen Gründen, Scheitern derselben, Rückzug der Protestanten auf eine Apologetik ihres Glaubens, Übersendung des theol. Kompendiums des Jak. Heerbrand, Nachwirken persönlicher Beziehungen (Crusius und Vater und Sohn Zygomalas) und kultureller Fühlungsnahme (Kenntnis des Neugriechischen, griechische Frömmigkeit u. dgl.), Polemik der Katholiken. *W. K.*

Album Scholasticum Academiae Lugduno-Batavae MDLXXV — MCMXL, samengesteld door C. A. Siegenbeek van Heukelom-Lamme met medewerking van O. C. D. Idenburg-Siegenbeek van Heukelom. Leiden, E. J. Brill 1941. XVI, 237 S. geb. 6,30 Gldn. — Das Hauptstück (S. 1—182) dieser von der Historischen Kommission der Univ. Leiden herausgegebenen Zusammenstellung ist ein alphabet. Verzeichnis sämtlicher Professoren und Kuratoren der Univ. — Namen, Daten und knappste Literatur. Um das Prinzip an einem Beispiel zu zeigen: Justus Lipsius erhält 5 Zeilen: wann und wo er geboren und gestorben ist, wann er nach Leiden kam, welche Fächer er dort vertrat, und wann er Leiden wieder verließ. Sonst nichts: die Daten sind also durchweg auf die Amtstätigkeit an der Leidener Univ. beschränkt. Dazu als Literaturangaben Hinweis auf Molhuysens große Publikation der Universitätsakten und des gleichen Vf.s biographisches Wörterbuch. S. 185—189 folgt das chronologische Verzeichnis der Kuratoren, S. 190—235 das der Professoren mit Rubrizierung ihrer Fakultätszugehörigkeit. Diese Einteilung mag praktisch sein, wenn man einen einzelnen Namen sucht, sie hat aber den Nachteil, den Überblick über die Entwicklung der einzelnen Disziplinen zu erschweren; in einem Werke, das ausdrücklich der Geschichte der Universität dienen will, wäre die umgekehrte Anordnung — wie sie z. B. Franz Gundlach in seinem Katalog der Marburger Professoren angewandt hat — das bessere gewesen: in den Hauptteil hätte die chronologische Aneinanderreihung der Namen nach Fakultäten und, soweit angängig, Einzeldisziplinen gehört, dadurch wären bequeme Überblicke über die einzelnen Wissenschaftsgeschichten gewonnen und der Geschichte des Lehrkörpers wäre zugleich besser gedient gewesen. Damit soll der geleisteten Arbeit wie der Brauchbarkeit des Buches nichts abgetragen werden: die eigentlichen Universitätsdaten sind nach Versicherung des Bearbeiters aus Akten und amtlichen Verlautbarungen gewonnen, dürfen also künftig als die maßgebenden gelten. Was uns Deutsche vor allem angeht: es wird jetzt möglich sein, einmal festzustellen, wie stark der Anteil der Deutschen am Lehrkörper dieser Universität ist; dabei muß man sich freilich hüten, den Geburtsort als entscheidend für die Zugehörigkeit zu nehmen; Gerhard Vossius, Franz Sylvius (la Boe), Abraham Heidanus sind zwar in Deutschland geboren, aber keine Deutschen, dagegen ist auch der jüngere Spanheim, obwohl in Genf von französ. Mutter geboren, den Deutschen zuzurechnen, und wie weit etwa unter den zahlreichen

mit hochdeutschem Namen in Holland Geborenen noch Deutschgebliebene sind, wäre im einzelnen festzustellen. Deutsche Literatur ist bis auf 2 Nachrufe auf Snouck Hurgronje überhaupt nicht herangezogen. Man hätte ohne langes Suchen aus ihr entnehmen können, daß Johann Joseph Hoffmann ein Würzburger ist, daß David Ruhnken nicht in Stolp selbst, sondern in dem kleinen Bedlin geboren ist. Hubert Sturm, der 1579 als erster Deutscher an die Universität kam, stammt nach Paquot aus der Eifel, nicht aus Köln. Als Geburtsort des um die Erforschung der Flora von Insulinde verdienten Braunschweigers Karl Ludwig Blume wird S. 13 genannt „Drechsler (Brunswijk)". Dieser aus van der Aa (21, nicht 12, Bijvoegsel S. 111) ungeprüft übernommene Unsinn kann nur dadurch entstanden sein, daß man aus dem Mädchennamen von Bl.s Mutter einen Ortsnamen gemacht hat.

München. *A. Duch.*

In der Nordisk Tidskr. f. Bok-och Biblioteksväsen 28/1, 1941, Sthlm., behandelt O. Walde den schwed. Bischof Erasmus Nicolai v. Västerås (gest. 1580) und seine Bibliothek, eine Untersuchung, die auf Grund neuen Materials neuerlich die Stärke des geistigen und kulturellen Einflusses Deutschlands auf den Norden während des 16. Jahrhunderts erweist. *K. W.*

„Die Herzberg, ein altes Mittenwalder Ratsgeschlecht", gehen, wie H. Banniza in Arch. f. Sippenforschg. 18, 1941, feststellt, in der Stammliste bis auf die Reformationszeit zurück (Bartholomäus H. 1496—1586, Bürgermeister von Mittenwalde).

J. Schmidlin bietet in Würzburger Diözesangeschbll. 7, 1940, „Die Diözesan-Relation des Fürstbischofs von Würzburg Julius Echter nach Rom 1590". *W. K.*

In den Acta Philolog. Scandinav. 15/3, 1941, Kph., macht Agnes Agerschou Arbeitsweise, Hss. und Quellen des bedeutenden dänischen Geschichts- und Sagenforschers A. S. Vedel an Hand seiner 1591 erschienenen altdänischen Heldenlieder zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung.

Es verdient von der dt. Geschichtswissenschaft festgehalten zu werden, daß sich der Schwede O. Walde noch 1941 in einem Aufsatz in der Nordisk Tidskr. f. Bok-och Biblioteksväsen, 28/2, bemüßigt fühlt, von dem Schicksal und dem geistigen Einfluß der schwedischen Emigranten in „Polen" (so im Titel!) zu sprechen, die durch des schwedischen Königs Sigismund Sturz (1599) Schweden verlassen mußten, obwohl diese Gelehrten und Adeligen sich fast ausschließlich in Ost- und Westpreußen (Ermeland, Danzig, Braunsberg, Frauenburg) niederließen und dort längere oder kürzere Zeit, meist als geistliche Würdenträger, wirkten. *K. W.*

G. Marri, „La partecipazione di Don Giovanni de'Medici alla guerra d'Ungheria 1594/95 e 1601" (Arch. stor. It. 99, 1941), teilt aus dem Florentiner Staatsarchiv zwei Berichte des als Artillerie-

general im Kampfe gegen die Türken zur Unterstützung des Kaisers in Ungarn weilenden Medici vom Febr. 1595 mit und erläutert den Verlauf des Feldzuges.

P. Thomsen entwirft in Arch. f. Sippenforschung 19, 1942, ein eingehendes Lebensbild des „Dr. theol. Franciscus Albanus und seine Nachkommen", teilt aus der Gießener Universitätsbibliothek einen vom 5. Okt. 1636 datierenden Brief mit, verzeichnet die Schriften des aus dem Katholizismus zum Protestantismus Konvertierten und zerstört die Legenden über ihn.

Außerordentlich wechselvoll ist die von W. Kuhn nach Akten des Breslauer Staatsarchives dargestellte „Geschichte der Herrschaft Bielitz bis 1660" (Dtsche. Monatsh. 1941); die Herren von Teschen, die Wiltschek, Promnitz, Schaffgotsch, Sunnegk, Przyszowski streiten um das Gebiet, und K. zeigt, inwieweit es gelang, das Deutschtum zu behaupten. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer.

Heinrich von Sybels drei Vorlesungen über Prinz Eugen aus dem März 1861, die damals schon als eine besondere Schrift unter dem Titel „Prinz Eugen von Savoyen" erschienen waren, bringt jetzt der Verlag von Georg Callwey unter demselben Titel unverändert neu heraus. Diese Veröffentlichung erscheint dankenswert und verdienstlich. Denn wenn auch die vom kleindeutschen Standpunkt ausgehenden Urteile Sybels über den Stoff uns nicht mehr so unwiderruflich feststehen wie es Sybel selbst erschien (S. 6), wenn sein eigener Standpunkt auch heute so umstritten ist wie je, überwunden in dem Sinn ist er doch noch nicht, daß uns seine Anschauungen nicht noch eine wertvolle Diskussionsgrundlage wären, ganz abgesehen von der meisterlichen, ebenso knappen wie eindrucksvollen Zeichnung des Prinzen und seiner Zeit, die er gibt. *E. Botzenhart.*

Der Aufsatz von L. Hammarskiöld in der schwed. Hist. Tidskr. 1941/1 über die Geschichte der schwed. Artillerie von Gustaf I. (gest. 1560) bis auf Karl XII. (gest. 1718) zeigt wieder einmal die innige Verflechtung zwischen Deutschland und Schweden durch deutsche Organisation und deutsches Vorbild.

Karolinska Förbundets Årsbok 1941 ist wieder zum guten Teil Karl XII. und seiner Zeit gewidmet. U. Brandell untersucht die Finanzierung des nordischen Krieges schwedischerseits in seinen ersten Jahren (1699—1709). G. Jacobson verfolgt die Wandlungen in der Auffassung Karls XII. durch die „götische" Geschichtschreibung. Das große Aufsehen, welches das Buch von Sandklef über den Tod Karls XII. erregte, findet seinen Niederschlag in zwei Untersuchungen von Th. Jacobsson und T. Schreeber v. Schreebs

über die wappenhistorischen Ausführungen Sandklefs. P. Reuterswärd handelt schließlich über Karls XII. Traditionen in Bulgarien. *K. W.*

Einar W. Juva, Verteidigungspläne Finnlands 1721 bis 1808. I: 1721—1745 (= Documenta Historica, quibus res nationum septentrionalium illustrantur, edidit Academia Scientiarum Fennica VI.). Helsinki, Suomalainen Tiedeakatemia, in Komm. für Deutschland bei O. Harrassowitz, Leipzig 1939. XL, 459 S. — J. hat vor etwa 20 Jahren in zwei finnischen, mir nur im deutschen Auszug zugänglichen Arbeiten die Geschichte der Verteidigungspläne Finnlands von 1721—1747 behandelt, er bietet hier das zugehörige Dokumentenmaterial bis Ende 1745. Da der Stoff meinen Arbeitsgebieten fernliegt, kann ich über das Verhältnis des Herausgebers zu seiner Aufgabe nur im Rahmen des von ihm selbst gegebenen Materials urteilen. Es ist nicht das finnische Volk als solches, das hier verteidigt, nicht einmal das finnische Land um seiner selbst willen, das hier verteidigt wird, sondern es ist der erschöpfte schwedische Staat, der seine durch den verlorenen Nordischen Krieg aufgerissene Südostbarriere gegen das neue Rußland irgendwie befestigen und militärisch sichern muß. Gleich vom Nystader Frieden weg wird das Problem in militärischen und politischen Kreisen lebhaft erörtert. Alle 4 Jahre findet der schwedische Reichstag statt, auf dem jedesmal im Plenum wie im Geheimen Ausschuß die Verteidigungsfrage eine wichtige Rolle spielt: im wesentlichen gruppiert sich das hier gedruckte Material um diese Reichstage von 1723—1742/43, — in der Hauptsache Pläne, Denkschriften, Berichte und Gutachten verschiedener Kommissionen und einzelner Persönlichkeiten. Man sieht deutlich, wie die wechselnde außenpolitische Lage die Haltung der verschiedenen Reichstage in dieser Frage beeinflußt, nach dem Reichstage v. 1723, auf dem Axel Löwen seinen grundlegenden Plan (nr. 23) einreicht, flaut zunächst der Verteidigungswille ab (1724 schließt man einen Freundschaftsbund mit Rußland), der Ausbruch des polnischen Erbfolgekrieges 1734 ruft ein Wiederanschwellen hervor, der Türkenkrieg von 1738 aber weckt alle Revanchegeister der gestürzten Militärmacht, die Hüte kommen ans Ruder, Axel Löwen, damals Oberbefehlshaber in Finnland, und, obwohl Arvid Holms Schwiegersohn, recht kriegslustig, entwirft einen detaillierten Verteidigungs- und Aufmarschplan (nr. 45), dem nichts fehlt, als die politische Kraft, ihn auszuführen. Auch die Finnen, die um ihr Land bangen, kommen ein paarmal zu Worte (nr. 40, 41), aber ihre Stimme hat gegenüber den schwedischen wenig Geltung. Trotz aller Vorbereitungen ging der Angriffskrieg von 1741/43 verloren, man hatte mehr geredet als gehandelt; das Mißverhältnis zwischen Planen und Ausführen wird vom Herausgeber durch die ausgewählten Dokumente aufs deutlichste gezeigt. Es klingt fast wie die Stimme eines Richters, wenn der nüchterne Kriegsrat Pieper im Dez. 1745 (nr. 63) feststellt: wir haben keine Mittel, um weitläufige und kostspielige Fe-

stungen und Verteidigungswerke zu bauen, es fehlen Soldaten, um starke Garnisonen zu unterhalten, und es fehlt das Geld, um einen Kriegshafen auszubauen — das waren gerade die Posten, auf denen sich Löwens Verteidigungstheorie aufbaute. — Einzelne wichtige Stücke der Sammlung sind bereits durch Schybergson und andere verwertet, hier aber wohl zum ersten Male gedruckt. Für die längeren Stücke hätte man sich gern kurze Kopfregesten gewünscht, wie sie jetzt in wissenschaftlichen Aktenpublikationen allgemein üblich sind. Die von Autotypien in den Text gedruckten alten Karten sind leider zum Teil recht undeutlich ausgefallen. Die Einleitung des Herausgebers, ausgezeichnet, aber für deutsche Leser allzuknapp, nimmt auch schon die Entwicklung bis 1808 vorweg, deren Akten weitere Bände bringen sollen.

München. *A. Duch.*

R. L. Arkell, Caroline of Ansbach, George the second's queen. Oxford University Press 1939. XIV, 338 S. 14 Bilder. 12 sh. 6 d. — Karoline von Ansbach, die Gemahlin König Georgs II. von England (geb. 1683, Königin 1727—37), ist eine der bedeutendsten „politischen" Fürstinnen; noch heute ist in England das Andenken an sie nicht erloschen. Schön und geistig hochstehend, wußte sie als Helferin Robert Walpoles mit außerordentlicher Klugheit und Geschicklichkeit ihren Gemahl so unvermerkt zu lenken, daß er den Eindruck hatte, die ihm von ihr nahegelegten Gedanken und Maßregeln seien seine eigenen. Wegen ihres ungewöhnlichen politischen Einflusses, der aus dem Ausspruche Walpoles, sie sei „die einzige Triebkraft (mover) am Hof", erhellt, wurde sie in den Geschichten Englands ausführlich behandelt und sehr günstig beurteilt, z. B. in W. Michaels Englischer Geschichte im 18. Jahrhundert. Ihre starke Persönlichkeit reizte aber auch wiederholt zu besonderen Lebensbeschreibungen, z. B. W. H. Wilkins zu dem zweibändigen Werke mit dem allein schon bezeichnenden Titel „Caroline the Illustrious". Das neue Lebensbild von Frau Arkell stellt weniger die politischen Ereignisse und Verhältnisse in den Mittelpunkt als dem Titel entsprechend die Frau und Herrscherin, und zwar wohl erschöpfend und abschließend. Die Vf. hat sich nicht damit begnügt, die bisherigen Forschungsergebnisse anderer gewissenhaft zu benützen, sondern hat auch eigene Studien gemacht in den Archiven von Berlin, Haag, Hannover, Wien und Windsor. So ist es ihr gelungen in das bisher bekannte Lebensbild der Königin einige kleine neue Züge einzuzeichnen und auch den Forscher zu befriedigen. Die einleitenden Seiten geben vom Ansbacher Hof ein knappes, aber treffendes Bild mit Ausnahme des geographiewidrigen ersten Satzes, der Ansbach im 17. Jahrhundert „von reichem bayerischen Hochland umgeben" sein läßt. Vielleicht könnte man wünschen, daß die Wesensart der Eltern schärfer herausgearbeitet worden wäre. Daß Karoline „Ansbachs berühmtestes Kind" war, kann man ruhig unterschreiben. Wenn man sagt, sie habe später ihr Vaterland vergessen, so wird man dies einer in die Fremde

verpflanzten Fürstin, die sich in ganz andersartige Verhältnisse einleben mußte, um wirken zu können, wohl zu verzeihen geneigt sein. Die beigegebenen Bilder sind gut. An Versehen sind wie so oft in fremdländischen Werken einige kleine Verstöße gegen die Schreibung deutscher Wörter, besonders gegen Vokale und ihren Umlaut zu verzeichnen, so Freiburg st. Freiberg, Sächsen, Pollnitz, sammtliche.

Ansbach. *H. Schreibmüller.*

Sir George Young, Poor Fred. The People's Prince. Oxford University Press 1937. XXXI, 232 S. 12 sh. 6 d. — Bei dem „Volksprinzen", dessen Lebensbeschreibung hier vorgelegt wird, handelt es sich um Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, der einen langjährigen, wenn auch nicht sehr erfolgreichen Kampf gegen das Regierungssystem seines Vaters, Georgs II., und seiner Minister führte, infolge frühzeitigen Todes selbst nie auf den Thron gelangte und im übrigen wegen seiner ewigen Geldnöte den Spottnamen „Poor Fred" erhielt. Das Urteil über seinen menschlichen Rang und seine politische Rolle lautete bisher durchweg ungünstig, und auch der Versuch, ihm nun eine Ehrenrettung zuteil werden zu lassen, ist nicht als sehr geglückt anzusehen. Zwar gelingt es dem Vf., gewissen menschlichen Zügen des Prinzen, insbesondere soweit sie in seinem Verhalten dem Vater gegenüber erkennbar werden, auch sympathischere Seiten abzugewinnen. Aber selbst der Vf. ist sich klar darüber, daß der Charakter seines Helden zum mindesten schillert. Keineswegs kann Prinz Friedrich Ludwig eine bedeutende Persönlichkeit genannt werden. Die politische Rolle, die er spielte, war im ganzen recht dürftig. In keinem Augenblick zeigte er sich als Führer der in ihrer Zusammensetzung mehrfach wechselnden Opposition; viel eher war er an entscheidenden Punkten der Entwicklung nur ein Stein im politischen Spiel solcher Männer wie Carteret, Pulteney, Pitt, die mit seiner Hilfe an die Macht zu gelangen strebten. Kaum irgendwann scheint auch unter den jeweiligen politischen Freunden des Prinzen wirkliche Übereinstimmung über ein wichtiges Problem geherrscht zu haben. Die innere Brüchigkeit des Kreises verwundert daher nicht, und an seiner Befähigung zu einer aufbauenden Reform darf man füglich zweifeln. Richtig ist, daß der Prinz die Zuneigung des Volkes lange genoß, aber zu einem guten Teil war dies deshalb der Fall, weil man seinen Vater mißachtete und wußte, wie wenig dieser seinen ältesten Sohn liebte. Daß England auf den Weg zur totalen Weltherrschaft geführt worden wäre, hätte Georg II. weniger lange gelebt oder hätte sein Sohn die Macht rechtzeitig an sich gerissen — diese vom Vf. geäußerte Ansicht bleibt unbegründet. Sie erklärt sich aber aus dem Umstand, daß es die ursprüngliche Absicht des Vf.s war, die Verhältnisse und Probleme der Zeit zwischen 1730 und 1750 zu den Empire-Nöten der Gegenwart in Parallele zu setzen und mit Hilfe der Analogie einen verfassungspolitischen Vorschlag einleuchtend zu machen. Die Ausführung dieses weitergehenden Planes unterblieb, weil die Ereignisse des Jahres 1936, insbesondere

die Abdankung Eduards VIII., seinen aktuellen Reiz herabminderten.

Korbach. *F. Krog.*

Die Untersuchungen von Kurt Krupinski „Die Westmächte und Polen im 18. Jahrhundert" (Berlin, Junker & Dünnhaupt 1941, 37 S.) zeigt die Stellung, die Frankreich, England und das junge Amerika zu den polnischen Teilungen einnahmen. Es geht daraus hervor, daß die Staatsführungen im allgemeinen die Teilungen billigten oder teilnahmslos hinnahmen, daß auch die führenden Geister der öffentlichen Meinung Polens Schicksal als verdient empfanden. Erst in der französischen Revolution und unter den amerikanischen Revolutionären finden sich einige Stimmen der Teilnahme am Schicksals Polens, nachdem es der polnischen Propaganda damals ähnlich wie später gelungen war, ihre eigenen anarchischen Zustände als Beispiel demokratischer von Fremden unterdrückter Freiheit darzustellen. Im allgemeinen erscheint die Stellung der Westmächte insbesondere Frankreichs, auch des napoleonischen Frankreichs, das noch in die Betrachtung einbezogen ist, als durchaus egoistisch. (Schriften des Deutschen Instituts für außenpolitische Forschung Heft 12.) *E. Botzenhart.*

Einen weiteren Beweis für die starken deutschen Kultureinflüsse in Dänemark im 18. Jahrhundert liefert die Arbeit von Ch. Elling über den Deutschen E. D. Häußer, den Erbauer der früheren, 1730—45 errichteten, aber bereits 1794 abgebrannten Christiansborg in Kopenhagen, und die auf ihn entscheidenden Einflüsse des Wiener Barocks, in den Aarb. f. nord. Oldkyndighed og Hist., 1941/1.

Den Einfluß Montaignes auf Holberg (gest. 1754), seine Lebensanschauung und Dichtung erweist H. H. Halvorsen in der norw. Ztschr. „Edda", 1941/1, 41. Bd. *K. W.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart.
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer.

Friedrich Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795—1815). Leipzig, Koehler & Amelang, o. J. (1941). 235 S. 2,80 RM. — Wer heute eine Geschichte der deutschen Erhebung schreibt, würde seine Aufgabe sicher gesamtdeutsch anpacken; er würde neben das Preussen Steins und Scharnhorsts das Österreich Stadions stellen, und er würde den völkischen Aufbruch weniger dem Idealismus als der Romantik zuschreiben. Solche Forderungen erfüllt das Buch M.s., das hier in einem fast unveränderten Neudruck vorgelegt wird, nicht, denn es beschränkt sich im wesentlichen auf die preußische Erhebung und es sieht den entscheidenden seelischen Vorgang in dem Herabsteigen des Geistes zum Staat. Trotzdem wirkt das kleine Buch innerhalb seiner zeitbedingten Grenzen so frisch wie am ersten Tage, da es im Sommer

1905 „mit bewegtem Herzen" in Straßburg niedergeschrieben wurde. Das unverlierbare Gut des deutschen Idealismus wird uns von einem Manne nahe gebracht, der sich selbst mit Recht als einen spätgeborenen Sprößling des idealistischen Deutschlands betrachten darf. Die neue Ausgabe ist sorgfältig gedruckt und auf dem Umschlage mit dem Schinkelhelm aus der Ausstellung „Deutschlands Freiheitskampf", auf dem Deckel mit Schinkels Entwurf für das Eiserne Kreuz geschmückt. Dabei werden wir nicht mehr durch einen Überreichtum an Bildern abgelenkt; wir genießen eines der feinsten historischen Kunstwerke der älteren Generation ungestört und sind dankbar, daß uns diese schöne Gabe neu geschenkt wurde.

Berlin. *H. Haußherr.*

Fast zur gleichen Zeit wie O. Tschirchs Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 165, S. 47 ff., erschien ein neuer Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Verfasser der Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung". Hans Wecker macht in einer vorläufigen, der genauen Belege noch entbehrenden Studie den Nürnberger Justizrat Dr. jur. Johann Georg Leuchs als Verfasser wahrscheinlich (Nürnberger Schau H. 11 vom Nov. 1941, S. 251 ff.). *W. Hoppe.*

T. T. Höjer widmet dem Verhältnis zwischen Bernadotte und Napoleon I. eine mehr historiographische Betrachtung in der schwed. Hist. Tidskr. 1941/3. *K. W.*

Otto Voßler, Humboldt und die deutsche Nation. (Leipziger Universitätsreden, Heft 7.) Leipzig, J. A. Barth 1941. 30 S. 0,80 RM. — In dieser schönen Rede zur Reichsgründungsfeier 1941 will V. in den bekannten Etappen des Humboldtschen Lebensganges — „der Abkehr vom Staate, der Einkehr in ein geistiges Vaterland, der Rückkehr zum Staate, jetzt freilich zu einem neuen, zu einem nationalen Staate" — die Einheit suchen und zeigen, daß vom Geist zum Staat, vom Individuum zur Gemeinschaft ein gerader, ungebrochener Weg führt. Wer dies behauptet, ist zu einer neuen Würdigung der Jugendschrift von den Grenzen der Wirksamkeit des Staates verpflichtet, und die überraschenden Ergebnisse V.s liegen tatsächlich in den ihr gewidmeten Abschnitten. Nach V. gilt die Staatsverneinung nur dem mechanischen Staatsgefüge des Absolutismus, der den Menschen als Werkzeug für seine Zwecke mißbraucht. Deshalb wehrt sich Humboldt der Ansprüche des damaligen Staates an das Individuum und lobt zugleich den antiken Staat, der den Menschen selbst erfaßt und seine Freiheit eben dadurch empfindlicher einengt. Ein unverständlicher Widerspruch, wenn man in ihm nicht den Anfang eines neuen, dem westlichen Denken entgegengesetzten, ursprünglich deutschen Weges sieht. Humboldt geht eben nicht von den Menschenrechten aus, sondern von der Menschenbildung, nicht von der Zweckhaftigkeit des Tuns, sondern von der Entfaltung der Kraft in der Selbsttätigkeit. Was er dem damaligen Staate nimmt, das gibt er einer Gemeinschaft, die er bereits als Nation bezeichnet. Und es wird nun deutlich, warum er

von solchen Voraussetzungen geraden Weges zu dem Nationalstaatsidee seiner reifen Jahre kommen konnte. Fordert er doch schon in der Jugendschrift, daß die wahren Bürger der von ihm gedachten Nation immer für das Vaterland zu fechten bereit sein müssen. Individuum und Gemeinschaft sind eben für Humboldt von Anfang an kein Gegensatz, sondern notwendige Ergänzung, so wie die Sprache in dieser Wechselwirkung jedesmal durch Sprechen und Hören — also durch tätiges Handeln — neu geschaffen wird. Angesichts der Lage der Humboldtforschung ist es eigentlich schade, daß diese bedeutenden Ausführungen nur in den Rahmen eines akademischen Vortrages gespannt sind und daß V. keine Anmerkungen und damit keine genauen Belege gibt. Wenn V. uns dazu zwingen wollte, seine Anregungen energisch zu durchdenken, so wären dazu ausführliche Darlegungen nötig. Jedenfalls wird in den kurzen Sätzen V.s wieder der Eindruck lebendig, der durch die letzten, sehr kritischen Humboldtwerke beinahe verwischt war: daß wir in Humboldt eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Befreiungszeit verehren dürfen, die nicht ohne Grund zugleich dem Kreise Steins wie dem Goethes eng verbunden blieb. In der Idee freilich, die V. allein zu Worte kommen läßt, liegt Humboldts Größe, während seine Schwäche erst deutlich wird, wenn man sich seiner vielfältig gebrochenen menschlichen Wirklichkeit und politischen Tätigkeit nähert.

Berlin. *H. Haußherr.*

Das Corps Holsatia in der Geschichte Schleswig-Holsteins. Von Hermann Hagenah und Thomas Otto Achelis. Festschrift zur 120j. Wiederkehr des Stiftungstages des C. H. zu Kiel. Segeberg, Wäser 1938. 219 S. — Die wissenschaftlichen Arbeiten, die sich in der letzten Zeit mit der Entwicklung des Kieler Studententums beschäftigt haben, waren fast ausschließlich der Burschenschaftsbewegung gewidmet, die besonders eng mit der Geschichte des nationaldeutschen Gedankens in Schleswig-Holstein verflochten ist. Eine notwendige Ergänzung dazu bietet die vorliegende Schrift, die sich mit jenem Teil des Kieler Studententums beschäftigt, in dem das „landschaftliche Sondertum" noch lange Jahrzehnte lebendig blieb. Das Corps Holsatia, das Hagenah im ersten Teil des Buches zum Gegenstand geschichtlicher Betrachtungen macht, war der „Sammelpunkt der konservativen Kräfte der schleswig-holsteinischen Jugend" (S. 27). Der landsmannschaftliche Charakter dieses Corps bot den verschiedensten politischen Kräften Raum, so daß aus ihm Persönlichkeiten hervorgehen konnten, die später in einander feindlichen Lagern standen, wie etwa der Statthalter der Erhebungszeit Friedrich Reventlow und der dänische Gesamtstaatler Carl Moltke. Hagenah sucht die unpolitische, den Radikalismus der Burschenschaft ablehnende Haltung des Corps ebenso verständlich zu machen wie die seelischen Konflikte, die sich für viele seiner Mitglieder aus den mancherlei Spannungen zwischen gesamtstaatlichem, schleswig-holsteinischem und deutschem Ge-

danken ergaben. Ergänzend ist jetzt heranzuziehen die Auseinandersetzung mit Hagenah in dem Aufsatz von Otto Scheel: Der Kieler Entwurf für ein Grundgesetz der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft 1818 (Kieler Studenten im Vormärz, hrsg. v. L. Andresen, Kiel 1940, S. 199—217). Die Erhebung von 1848 hat auch die Holsaten vor die klare Entscheidung gestellt und die Jüngeren von ihnen mit Burschenschaftern und Turnern zusammen in das Freikorps geführt, das den Einsatz für die Zukunft der Heimat im Gefecht bei Bau mit dem Opfer von Blut und Leben bezahlte. Im zweiten Teil der Schrift entwirft Achelis kurze Lebensbilder von Holsaten, die in der politischen Geschichte des Landes eine Rolle spielten. Unter ihnen sind die Namen Friedrich Graf v. Reventlow und Carl Baron von Scheel-Plessen (der erste preußische Oberpräsident Schleswig-Holsteins) besonders hervorzuheben. Das mit zahlreichen guten Bildern ausgestattete Buch bildet einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der Nordmark und darüber hinaus zur gesamtdeutschen Studentengeschichte.

Kiel. *A. Scharff.*

In seinem Aufsatz „Gottlieb August Wimmers politische und diplomatische Wirksamkeit" (MÖIG LIV, S. 147—185) zeigt B. H. Zimmermann, daß dieser sowohl für die Geschichte des evangelischen Südostdeutschtums als auch für Kossuths Kulturpolitik bedeutsame evang. Pastor bis 1848 hauptsächlich rein religiöse Ziele verfolgte. Freilich ist eine gewisse Tendenz gegen Metternich aus Furcht vor dem Panslawismus schon damals zu bemerken. Wie W. dann in die madjarische Politik auf seiten des assimilationsfreudigen Nationalliberalismus hineingezogen wird, vermag allerdings der Vf. nicht voll zu erklären. Bedeutsam ist neben dem z. T. bisher unbekannten Material auch die Feststellung, daß W. sich von der Unionspropaganda Kossuths und Zays nach anfänglichem Schwanken bald distanzierte. Auf die Fortsetzung der Wimmer-Studien des Vf.s darf man gespannt sein. *H. B.*

Die Vorgeschichte der Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung von 1848 im Sudetenraum unter Darlegung des Gegensatzes zwischen den Vertretern einer großdeutschen Gesinnung und den Tschechen, die sich hinter dem österreichischen Staatspatriotismus verschanzten, schildert Josef Pfitzner. Beigegeben sind eine kartographische Übersicht über die Orte, in denen die Maiwahlen zustande kamen, und ein Verzeichnis der gewählten Abgeordneten und deren Ersatzmänner nach Kreisen und Wahlbezirken in Böhmen, Mähren und Schlesien. Das Wahlergebnis zeigt, in welchen Gebieten sich der großdeutsche Gedanke durchgesetzt hatte und wo die Hauptmittelpunkte des Widerstandes lagen; gleichzeitig gewährt es darüber Aufschluß, woher die großdeutsche Bewegung im Sudetenraum entscheidend beeinflußt wurde (Sudetendeutscher Verein in Wien, Konstitutioneller Verein in Prag) (Zs. f. sudetendeutsche Gesch. 5, 1941, S. 199—240.) *G. W.*

Erika Suchan-Galow, Die deutsche Wirtschaftstätigkeit in der Südsee vor der ersten Besitzergreifung 1884. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 14.) Hamburg, Hans Christians 1940. 143 S. 4,50 M. — S.-G. kommt dank den von ihr verwerteten Konsulatsberichten und sonstigen Aktenbeständen des Archivs der Hansestadt Hamburg, des Reichsarchivs Potsdam und der Commerzbibliothek Hamburg auch hinsichtlich der Firma Godeffroy noch wesentlich über Kurt Schmack (J. C. Godeffroy & Sohn, Hamburg 1938) hinaus. Die weit voraus führende, ja beherrschende Stellung dieses Hamburger Handelshauses im Schiffsverkehr und Plantagenbau Samoas während der 1860er und 1870er Jahre wird erneut vor Augen geführt, wie sie auch in dem lehrreichen Buch der Neuseeländerin Sylvia Masterman (The origins of international rivalry in Samoa, London 1934) gezeichnet wird, mit der sich S.-G. in einigen anderen Punkten kritisch auseinandersetzt. Zugleich aber tritt die Schwäche der deutschen Position hervor. Auf die politische Ohnmacht der Deutschen auf Samoa, die nach der Reichsgründung nicht sogleich nachhaltig behoben werden konnte, und auf die daher ungehinderte Verstärkung der Stellung der Engländer und Nordamerikaner führt denn auch S.-G. mit Recht den ungünstigen Ablauf der Samoafrage zurück. Weniger erforscht war bisher die vor 1884 liegende deutsche Wirksamkeit in den übrigen Teilen der Südsee. Hierfür standen S.-G. aufschlußreiche Familienarchive zur Verfügung. Die Hamburger Firma Hernsheim & Co. namentlich rückt stärker ins Licht. Seit 1874 errichtete der Kapitän Ed. Hernsheim Niederlassungen nach dem Muster der Firma Godeffroy, mit der er vielfach in scharfen Wettbewerb trat. In Mikronesien blieben die deutschen Unternehmungen gegenüber stark konkurrierenden neuseeländischen und anderen fremden Firmen durchweg weitaus überlegen. Sie behaupteten sich trotz der besonderen Schwierigkeiten Melanesiens im späteren Bismarckarchipel, das sie als erste erschlossen, während die Versuche der anderen Nationen hier scheiterten. Diese zu günstigerer Stunde in Angriff genommenen Kolonialgebiete konnten alsbald dann den vollen Schutz des zur Kolonialpolitik bereiten Reiches erhalten. Die Arbeit ist eine schöne Fortführung der Forschungen, die schon bei anderen Gebieten gezeigt haben, wie die Flagge dem wagenden Kaufmann folgte.

Kiel. *F. Kleyser.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer.

Der Aufsatz von A. v. Martin: „Pessimistischer Humanismus" (D. neue Rdschau 53, 1942) beschäftigt sich mit der Stellung von Jak. Burckhardt zu Humanismus und Reformation: für B. ist der Prote-

stantismus zu sehr Prinzip des Fortschrittes, er hätte sich gegen die Welt statt gegen die katholische Kirche wenden sollen, auf der anderen Seite ist er kulturverneinend. *W. K.*

Volkmar Muthesius, Peter Klöckner und sein Werk. (Schriftenreihe Ruhr und Rhein, Heft 1.) Essen, Verlag Glückauf GmbH. 1941. 53 S. — Die im Jahre 1941 begonnene „Schriftenreihe Ruhr und Rhein" soll in zwangloser Folge wirtschaftliche Darstellungen aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet in einer Ausführlichkeit bringen, welche in der „Ruhr und Rhein Wirtschaftszeitung" nicht möglich ist. Indem die Schriftleitung das 1. Heft Peter Klöckner widmet, will sie auf den Dank hinweisen, welchen die heutige Generation den Industriepionieren früherer Zeiten schuldet. Damit dürfte zum Ausdruck gebracht sein, daß historische Arbeiten in dieser Schriftenreihe nicht mehr zu erwarten sind. Aber wenn man die knappe Biographie Klöckners betrachtet, so ergibt sich der Eindruck, daß in der Schriftenreihe für die umfassenden Biographien späterer Zeit erste Vorarbeiten geboten werden könnten, in welchen alle Probleme wenigstens angedeutet und berührt werden, welche eine breitere und eingehendere Darstellung verdienen. So scheint es wenigstens nach dem Eindruck, den die vorzügliche Arbeit M.s vermittelt. Klöckners Leben ist in seinen Hauptpunkten geschildert, politische und wirtschaftspolitische Tatsachen sind mit ihm, zurückhaltend zwar, aber als Hinweise doch deutlich genug in Verbindung gebracht, Besonderheiten der Persönlichkeit und des geschäftlichen Aufbaus erwähnt. Hier liegen in Form von Andeutungen alle Kapitel vor, welche später einmal eine gute Klöcknerbiographie wird enthalten müssen. Und mehr kann der Historiker sich nicht wünschen, als daß noch von einem Zeitgenossen zusammengefaßt wird, was Späteren als Arbeitsgrundlage dienen kann.

Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

C. G. Thomasson unterzieht die Ausgabe der Gespräche Bismarcks durch W. Andreas im Falle der Begegnung zwischen Bismarck und Randolph Churchill in Kissingen 1893 einer textkritischen Beurteilung in der schwed. Hist. Tidskr. 1941/1.

Ein bisher unveröffentlichter Briefwechsel zwischen Olaf Skavlan und Georg Brandes (gest. 1927) in d. norw. Ztschr. „Edda", 1941/2, 41. Bd., ist bei der Bedeutung, die dieser Jude für die Entfremdung des Nordens vom dt. Geist ausübte, beachtenswert. *K. W.*

George G. Bruntz, Allied Propaganda and the Collapse of the German Empire in 1918. (Hoover War Library Publications No. 13.) Stanford University Press, Cal., Oxford University Press 1938. XIII, 246 S. — Diese am Vorabend des neuen englisch-amerikanischen Weltkrieges erschienene amerikanische Dissertation ist zur rechten Zeit erschienen. — Sie offenbart ein gründliches Studium der englischen und der alliierten Propaganda während des Weltkrieges, aufgebaut auf einer intensiven Beschäftigung mit den in

Frage kommenden Quellen und der einschlägigen Literatur. Sie bietet an sich dem Kenner nicht viel Neues, aber es ist sehr nützlich, den ganzen Fragenkomplex einmal in einer solchen Zusammenfassung vorgesetzt zu bekommen, nützlich vor allem für den deutschen Leser, der dadurch in den Stand gesetzt wird, den Geist der Mächte, denen es 1918 gelang, das deutsche Volk zu umgarnen und zu betören, und die heute mit denselben Methoden dasselbe noch einmal versuchen, zu durchschauen. Vf. analysiert die Organisation, Methoden und Praxis der alliierten Propaganda, betrachtet die neutralen Staaten als Angriffsbasen und Ansatzpunkte derselben, ein Punkt, dem auch heute wieder (Schweiz, Schweden!) unsere besondere Aufmerksamkeit zu gelten hat, und analysiert dann die verschiedenen Propagandamethoden im einzelnen. Ein besonderes Kapitel ist der revolutionären und der bolschewistischen Propaganda gewidmet. Ebenso beschäftigt er sich eingehend mit den im deutschen Volk und seiner politischen, militärischen und ernährungswirtschaftlichen Lage gegebenen Vorbedingungen für das Gelingen dieser alliierten Propaganda. Dies ist aber zugleich auch der Punkt, wo dem heutigen deutschen Leser der ganze Gegensatz zu 1918 am deutlichsten wird: während die gegnerische Propaganda sich in ihren Voraussetzungen und Methoden nicht im geringsten geändert hat, sind die Voraussetzungen im deutschen Volke selbst, die ihr damals zum Erfolg verholfen haben, nicht mehr gegeben. Und während damals die deutsche Gegenpropaganda im wesentlichen über schüchterne akademische Versuche nicht hinausgekommen ist, ist sie heute auf Grund genauer Kenntnis der Mentalität und der Psyche sowohl des Gegners wie der sogenannten neutralen Umwelt in einer Offensive begriffen, in der ihr die angloamerikanisch-jüdische Lügenpropaganda den Rang nicht mehr wird ablaufen können.

Berlin, z. Z. Paris. *R. Dietrich.*

James T. Shotwell, At the Paris Peace Conference. New York, Macmillan 1937. XI u. 444 S. — Zu der kaum zu fassenden Zahl der Erinnerungswerke an die Pariser Friedenskonferenz tritt dies Buch eines Historikers, der selbst Teilnehmer war. Es darf füglich als eine der hervorragenden Quellen zur Konferenzgeschichte bezeichnet werden. Sh. hat bereits früher mit der Herausgabe der beiden Serienwerke der Carnegiestiftung, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs und der allerdings bislang nur mit zwei Bänden vertretenen Reihe The Paris Peace Conference, History and Documents (1934 ff.), umfangreiche Materialien veröffentlicht. In dem vorliegenden Buch bringt er aus eindringlicher Kenntnis von Personen und Ereignissen zweierlei: einmal als „Retrospect" einige Kapitel zur Geschichte der Konferenz, über Vorbereitung, Organisation und Verwirklichung des Wilsonschen Programms, zum andern ein Tagebuch vom Tag der Einschiffung bis zur Rückkehr nach New-York am 4. Juli 1919. Das Tagebuch wird durch Auszüge aus Briefen und eingehende nachträgliche Kommentare ausgiebig ergänzt. Sh.

war von House 1917 in den amerikanischen Ausschuß der Inquiry als Historiker berufen worden; an der Konferenz selbst nahm er als Bibliothekar der Delegation teil und wurde nur bei Spezialfragen wie der des internationalen Arbeitsstatuts zur Mitarbeit herangezogen. Doch die Eigenart der amerikanischen Friedensvorbereitung, die den Gelehrten der Inquiry einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung des Kriegszielprogramms gab, und der besondere Einfluß, den die „Sachverständigen" trotz der Eigenwilligkeit des Präsidenten über ihren „Chef" House auf die amerikanische Konferenzpolitik selbst ausübten, ließen auch Sh. einen weit tieferen Einblick in die Geschehnisse gewinnen, als es seiner Stellung entsprechen mochte. Der erfahrene Historiker in ihm hat denn auch alles, was der Forschung einmal wissenswert werden mochte, gesammelt. So erhalten wir in seinem Tagebuch neben Houses leider nur auszugsweise bekannten Notizen und Millers Diary die bis dahin wertvollste Quelle zur Geschichte der Männer und Strömungen um Wilson. Sh. bekennt sich weitgehend zum Friedensprogramm des Präsidenten, und die deutsche Forschung hat manches kritische Wort zu seiner Darstellung der Geschehnisse zu sagen. Aber sie kann ihm auch dankbar sein, daß er den Weg durch das dichte Gestrüpp der Konferenzgeschichte mit kundiger Hand weiter zu ebnen geholfen hat. Im einzelnen seien als besonders wertvoll herausgehoben seine Ausführungen zur Geschichte der Inquiry, der deutsch-polnischen Grenzziehung und die Materialien über den jüdischen Einfluß insbesondere auf die amerikanische Delegation.

Stuttgart, z. Z. Paris. *E. Hölzle.*

Frederick W. Kaltenbach, Self-Determination 1919, a study in frontiermaking between Germany and Poland. London, Jarrolds 1938. 150 S. — Der Gedanke des Selbstbestimmungsrechts der Völker war die Stärke der Friedensmacher von 1919, der ihnen den Krieg hat gewinnen helfen, er war aber auch die Klippe, an der das Friedenswerk am offenkundigsten scheiterte. Die Schrift von K. geht bedauerlicherweise nicht den geistigen Wurzeln und politischen Bedingungen des Gedankens nach. Sie beschränkt sich auf die Fragen der Verwirklichung, der äußeren Bestimmung der Nationalität und der Anwendung des Prinzips auf die Grenzfragen. Hier aber bietet sie, unter ausgiebiger Heranziehung der Quellen, eine ausgezeichnete Einführung in den Problemkreis. Unter besonderer, doch nicht, wie der Untertitel vermuten läßt, ausschließlicher Schilderung der deutsch-polnischen Grenzfragen wird die Haltung der bestimmenden Großmächte in den Fragen des deutschen Volksraums untersucht. Das Ergebnis, besonders eindrucksvoll durch die sachlich nüchterne Darstellung, ist vernichtend für die Friedensmacher. Die Versaillesforschung verdankt dem Vf. eine zwar nicht tiefdringende, doch sauber darlegende Bereicherung über eines ihrer Hauptprobleme. *E. Hölzle.*

Paul Selk, ein junger Volkskundler, untersucht in seiner Arbeit „Die sprachlichen Verhältnisse im deutsch-dänischen Sprachgebiet südlich der Grenze" (Textband, 171 S., Kartenband, 5 Karten. Flensburg, Verlag Heimat und Erbe 1937. 7 M.) den heutigen Stand des im mittelschleswigschen Grenzgebiet seit Jahrhunderten sich vollziehenden sprachlichen Kampfes des Hoch- und Plattdeutschen mit dem Plattdänischen. Die wohl erwogene Fragebogen-Methode ermöglicht dem Vf., auch die Dynamik des friedlichen Ringens zu erfassen. Die Ergebnisse werden für die einzelnen Kirchspiele in statistischen Übersichten vorgelegt und durch 5 dem Band beigegebene, von Hans N. Andresen entworfene Karten veranschaulicht. Der sprachliche Kampf vollzieht sich im allgemeinen in drei Phasen: das Hochdeutsche schlägt zuerst in ein plattdänisch sprechendes Dorf Bresche, darauf setzt sich zunächst das Verständnis des Plattdeutschen durch, bis dieses allmählich zur ausschließlichen Umgangssprache wird. „Reinsprachig-plattdänische Dörfer gibt es südlich der heutigen Grenze nicht mehr". S. hat die hohe Bedeutung des Hochdeutschen für den Sprachwandel zum erstenmal einwandfrei nachgewiesen. Die Untersuchungen zeigen weiterhin, wie das Hoch- und Plattdeutsche auch das Friesische zurückgedrängt haben. Die inneren Gründe für den Sprachwandel wird uns der Vf., wie wir hoffen, in weiteren Studien noch aufzeigen. — Ein 1940 erschienener Ergänzungsband befaßt sich vor allem mit den Sprachverhältnissen Flensburgs. Es ergibt sich, daß seine dänisch-sprachige Minderheit verschwindend gering ist. Weitere 5 Karten geben den Stand der „Kindersprache", d. h. der Sprache von morgen, wieder.

Kiel. *G. E. Hoffmann.*

Hans Ulrich Rathje, Der Aufbau des polnischen Staates. (Schriften der Albertus-Universität.) Königsberg i. Pr., Osteuropa-Verlag 1938. 169 S. 6,20 M. — Unter der reichen Literatur über Polen in den letzten Jahren vor dem Kriege nimmt das sachliche und kenntnisreiche Buch von R. einen besonderen Platz ein. Es macht sich zur Aufgabe, das staatliche Leben in allen seinen Erscheinungen und die vielen Probleme und Rätsel, die diesem Versailler Gebilde als geschichtliches und völkisches Erbe anhafteten, aufzuzeigen. Es ist das Polen, das im Strudel des Parteihaders dank der Initiative des Marschalls Pilsudski (seiner Verfassung vom Jahre 1935) zu autoritärer Form hinlenkt, das zwischen den außenpolitischen Fronten in Europa schwankt, und das im Innern durch soziale, wirtschaftliche und völkische Krisen zutiefst erschüttert ist. Aufbau und Inhalt des Buches wirken aber leider oft starr; das Lebendige und Dramatische, das diesem Staatswesen in seinem letzten Jahrzehnt eigen war, fehlt — wie der Vf. auch auf eine ausführlichere geschichtliche Darstellung, die wohl bei kaum einem anderen Volk und Staat so notwendig ist wie beim polnischen, verzichtet hat. Was aber geblieben ist, ist eine saubere und zuverlässige Arbeit

über Verfassung, Staatsorgane, Staatsverwaltung sowie über Glieder und Formen der Gesellschaft.

Berlin. *H. Ludat.*

Klaus Dockhorn, Die englische Reichsidee der Gegenwart. Bochum, H. Pöppinghaus 1939. 29 S. 1,30 M. — Der zur Auseinandersetzung anregende Vortrag versucht den Nachweis, daß die Philosophie des deutschen Idealismus die Grundlage der Weltanschauung zahlreicher englischer Politiker geworden ist. Nach einer Übersicht über die Grundlinien der idealistischen Philosophie werden deren Nachfahren in England Thomas Hill Green, Francis Herbert Bradley und Bernard Bosanquet in ihren Systemen skizziert. Schließlich gibt der Vf. eine Liste der Politiker und politischen Schriftsteller, „die idealistische Gedanken vertreten", darunter Asquith, Haldane, Grey, Milner, Amery, Lothian, Halifax, Curzon und Macdonald, und erläutert die Grundgedanken dieser Staats- und Reichsidee an Hand von Auszügen aus Reden und Schriften. Er erkennt selbst in dem besonders durch Worte Amerys belegten Reichsgedanken die Weltreichspläne. Doch vermißt man ein Wort über die Auseinandersetzung der dargelegten Staatsanschauung mit den imperialistischen und auch den individualistischen Traditionen britischen Staatsdenkens, zu schweigen von der unendlich härteren Auseinandersetzung mit der überlieferten Staatsräson in der praktischen Politik der „idealistischen" Politiker. Und schließlich fragt man nach der Stellung der beiden führenden Köpfe Englands in unserm Jahrhundert, Lloyd George und Churchill, die offenkundig keinen Platz haben in diesem Kreise und doch dem heutigen England den Stempel aufdrücken. *E. Hölzle.*

Der Friedensvertrag zwischen Finnland und Sowjetrußland vom 12. 3. 40 ist Gegenstand einer Untersuchung von S. R. Björksten in der Nord. Tidskr. f. intern. Ret, 12/1, 1941, auch in bezug auf seine Vorgeschichte und völkerrechtlichen Gesichtspunkte.

Im selben Heft derselben Ztschr. behandelt E. Brüel die Haltung der nordischen Länder während des 1. finnisch-russischen Krieges. *K. W.*

Johannes Kühn, „Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges." (Schriften zur Geopolitik, Heft 19.) 72 S. Heidelberg-Berlin-Magdeburg 1940. — Die zum größeren Teil schon in der Zeitschrift für Geopolitik, XVII Jg. 1940, Heft 2—4 erschienenen Ausführungen K.s gehen auf Vorlesungen an der Dresdener Technischen Hochschule zurück. Der Autor findet vier Probleme, die schon im letzten Krieg entscheidend waren, zur Lösung gestellt: 1. „Die Ostgrenze Europas", die nun nach der Niederringung des Bolschewismus endgültig gezogen werden wird. 2. Das Problem der Führung in Europa. Auch das ist nach dem Feldzug im Westen und der Vertreibung Englands vom Kontinent bereinigt. 3. Das britische Weltmonopol. Im Kampf gegen dieses Weltmonopol sieht K. ein Hauptmoment des jetzigen Krieges. Mit der Niederlage Englands wird auch eine Auf-

lockerung und Auflösung dieses Monopols erfolgen, das heute als Hindernis jeder Neuordnung erscheint. K. sieht aber darüber hinaus unsere Aufgabe, „die Revolution" gegen die liberalkapitalistischen oligarchischen Mächte durchzusetzen und die neue Volksordnung zu befestigen, einer „Völkererneuerungsbewegung" die Bahn zu brechen. Die Broschüre K.s bringt manche fruchtbringenden Gedanken und verdient einen weiten Leserkreis, der vielfache Anregungen daraus gewinnen wird. *W. Lott.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Eva Brunner, Schlochau. Entstehung und Entwicklung einer Verwaltungs- und Wirtschaftseinheit im deutschen Osten. Leipzig, S. Hirzel 1939. 87 S. 4,80 M. — Die Vf. will die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen im ländlichen Besitz des Schlochauer Gebietes während der Ordensherrschaft, in polnischer und preußischer Zeit, darstellen. Darüber hinaus gibt gerade der Schlochauer Kreis, der im wesentlichen dem Gebiet der alten Komturei Schlochau entspricht, in dem die Spuren der Deutschordenszeit auch heute noch deutlich sind, der Vf. Gelegenheit, die typische Gesamtentwicklung des Ostens zu zeigen, so daß die Arbeit jedem, der sich mit wirtschaftsgeschichtlichen Fragen des deutschen Ostens beschäftigt, wertvoll sein wird. Hervorzuheben sind die Tabellen am Schluß des Buches, die auf Grund des amtlichen Zahlenmaterials zusammengestellt sind und die erste Erwähnung der dörflichen Siedlung sowie die Zahlen der Hufen, Feuerstellen bzw. zinspflichtigen Bauern für die Zeit vom 14. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts enthalten.

Berlin. *H. Ludat.*

Sechs unbekannte Urkunden über das Benefizium (*capella reclusorii*) an den Externsteinen für die Zeit 1367—1388 veröffentlicht Kl. Honselmann aus dem Archiv des Klosters Abdinghof im Staatsarchiv Münster (Westfäl. Zs. 96II, 1940, S. 85—92).

Die Stadt Osnabrück im Mittelalter behandelte Herm. Rothert in einem Vortrage auf der Tagung des Hans. Gesch.-Vereins zu Osnabrück am 30. Mai 1939. Der Vortrag, der jetzt in den Hans. GBll. 65/66, 1940/41, S. 56—78, gedruckt vorliegt, bietet einen Auszug aus der Verfassungsgeschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter 1938, in dem die Forschungsergebnisse über die topographische Entwicklung, die Stadtverfassung, das Wirtschaftsleben und die Handelsbeziehungen zusammengestellt sind.

Mit einer methodisch außerordentlich beachtenswerten Studie „Kirchenzehnten als Siedlungszeugnisse im obern Maingebiet" bringt E. Frhr. von Guttenberg die umstrittene Frage der ältesten Siedlungsgeschichte des Bamberger Territoriums zu einer einleuch-

tenden Klärung, wobei er seiner schon wiederholt vorgetragenen Ansicht über die Motive der Bamberger Bistumsgründung (vgl. Germania sacra II, 1 S. 31 f.) eine weitere Stütze verleiht und zugleich die ältere, noch neuerdings von Büttner vertretene Auffassung von einer bedeutsamen Kolonisationsaufgabe Bambergs am Obermain als unzutreffend widerlegt. Die sichere Grundlage für seine Erkenntnisse bietet dem Vf. eine Zusammenstellung der Nachrichten über die älteren Zehntverhältnisse, insonderheit eine topographische und rechtliche Unterscheidung von Altzehnten und Neuzehnten. Unter Altzehnten werden die aus der würzburgischen, also vorbambergischen Zeit stammenden Pfarrzehnten, d. h. die Zehnten der Urpfarreien, verstanden, von denen die sog. Dorfzehnten losgelöst und seitens der Würzburger Bischöfe als Lehen ausgetan sind, unter Neuzehnten die Zehntabgabe von den Rodungsneuländern, eine ausschließliche Getreideabgabe im Gegensatz zu dem Dorfzehnten, der alles Wachstum in Dorf und Feldmark umfaßt. Eine auf der Grundlage umfassenden Quellenstudiums erfolgte Festlegung der altwürzburger Zehntorte läßt das Ausmaß der würzburgischen Kirchenorganisation am Obermain erkennen, die vor dem Jahre 1000 bereits bis in die Nähe der thüringischen Sorbenmark um Hof vorgedrungen ist. Die Untersuchung der Novalzehnten zeigt eine verhältnismäßig starke Beteiligung der Laiengewalten am inneren Landesausbau und erweist so die Auffassung, Bamberg habe am Obermain ohne Zusammenstoß mit altüberkommenen Ordnungen vorstoßen können, als irrig. Vielmehr waren kirchliche Kräfte an diesem Siedlungswerk in vorbambergischer Zeit so gut wie gar nicht beteiligt. Die so gewonnenen Ergebnisse werden sinnvoll ergänzt durch eine Betrachtung der älteren Grundworttypen der Ortsnamen, die das Verbreitungsgebiet der-„dorf"-Orte herausarbeitet. Diese gehen von einer Kernzone an Rednitz und Main aus und erreichen wohl in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts das Zweimainland nördlich Bayreuth. v. G.s Darstellung der siedlungskundlichen und kirchlichen Verhältnisse im Obermaingebiet schränkt die — übrigens schon allgemein aufgegebene — ältere Ansicht von einer überwiegend slawisch-heidnischen Bevölkerung auf ein Mindestmaß ein. Nicht ein Missions- und Kolonisationsprogramm lag der Stiftung Heinrichs II. zugrunde, sondern die Absicht zur Schaffung einer festen Stütze der königlichen Gewalt an einer geopolitisch wichtigen Stelle des Reiches (Jb. f. Fränk. Landesforschung 6/7, 1941, S. 41—129 mit einer Karte).

M. Hofmanns Untersuchung über die Dorfverfassung im Obermaingebiet arbeitet die wesentlichen Züge der Dorfverfassung unter Betrachtung der fränkischen Verhältnisse (Hochstift Bamberg und Markgrafschaft Bayreuth) in den neueren Jahrhunderten heraus. Vf. betont die Unabhängigkeit des den örtlichen Zwecken dienenden Gemeinderechts von der Zuständigkeit gerichtlicher, grundherrlicher und landeshoheitlicher Institutionen. Die Obliegenheiten der beiden gewählten Dorfmeister, die das Organ der Gemeinde-

verwaltung darstellen, sind von denen des Schultheißen, der grundherrschaftliche Befugnisse ausübt, völlig getrennt. Gegenüber den aus schwäbischen Verhältnissen gewonnenen Ergebnissen K. S. Baders über die Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinden will H. die fränkische Dorfgemeinde vor dem 19. Jahrhundert nicht als Selbstverwaltungskörper, d. h. als Organ zur Erledigung öffentlicher Aufgaben, anerkennen (Jb. f. Fränk. Landesforschung 6/7, 1941, S. 140—196).

K. Dinklage, Die Besiedlung des Schwabacher Landes in karolingischer Zeit, verlegt die Entstehung einer St. Emmeraner Markbeschreibung über ein Gebiet am Oberlauf der Schwabach in das frühe 9. Jahrhundert. Die Gegend zwischen Heilsbronn und Schwabach war damals erst in den Anfängen der Besiedelung, die von Bayern aus erfolgt ist (Jb. f. Fränk. Landesforschung 6/7, 1941, S. 197—219). *G. W.*

Paul Martin, Die Hoheitszeichen der Freien Stadt Straßburg 1200—1681. (Veröffentlichung der städtischen Museen Straßburg.) Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt 1941. 214 S. Für die geschichtliche Deutung und Verwertung von „Hoheitszeichen" des Reiches, der Länder und Gemeinden gibt dieses vorzüglich ausgestattete Buch wertvolle Ergänzungen und Anregungen. Wappen, Fahnen und Stadtfarben werden in ihrer wechselvollen Überlieferung behandelt. In der einfachen Fassung eines roten Schrägrechtsbalkens im weißen Schilde führt das heute noch gültige Stadtwappen unbedingt in die Frühzeit der Heraldik zurück und hat um die Wende des 12./13. Jahrhunderts zum ersten Male Gültigkeit erhalten. Anderthalb Jahrhunderte später ist es uns als Hoheitszeichen des Bistums fast gleichzeitig in einer farbigen Glasscheibe des Straßburger Münsters und in der bekannten Zürcher Wappenrolle von 1340 bezeugt. Ein weiterer Abschnitt lehnt nach dem Vorgang Alois Schultes die propagandistische Ableitung des eigentlichen, insbesondere in den Münzen gebräuchlichen Hoheitszeichens der Lilie aus französischem Rechtsgut entschieden ab. Den Hauptteil bildet die ausführliche Beschreibung des Stadthauptbanners und der Rennfahne, der städtischen Kriegsfahnen, Regimentsfahnen und Standarten, die das Aufgebot der Reichsstadt vom 14. bis ins 17. Jahrhundert begleiteten, sowie der Zunftfahnen und Zunftwappen. In Darstellung und Abbildungen bietet diese erste deutsche Veröffentlichung der städtischen Museen Straßburgs nicht nur der Kunstgeschichte, sondern auch der Reichshistorie ein Vorbild für ähnlich geartete Forschungen.

Frankfurt a. M. *P. Wentzcke.*

Karl Rudolf Kollnig, Elsässische Weistümer. Untersuchungen über bäuerliche Volksüberlieferung am Oberrhein. Frankfurt a. M., Diesterweg 1941. 243 S. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität

Frankfurt a. M. Neue Folge Nr. 26.) — Nach eingehender Beschäftigung mit dem Stoff, die bis 1937 zurückreicht, legt der Verfasser nun eine umfassende und eindringliche Untersuchung über die elsässischen Weistümer vor, die auf breiter stofflicher Grundlage und mit gründlicher Sachkenntnis gewappnet wertvolle Ergebnisse für die Weistumsforschung wie für die Volkskunde bringt, und die durch etwas stärkere Straffung noch gewinnen würde. Im Zeichen der Wiedervereinigung der durch Versailles getrennten Oberrheinlande kommt der Arbeit erhöhte Bedeutung zu, da sie imstande ist, aus der bäuerlichen Überlieferung des Elsaß einen zwingenden Beweis für den kerndeutschen Charakter seiner Bevölkerung zu liefern. Ihr anderes Ziel ist es, gemäß den Forderungen der neuesten Forschung, allgemeine Erkenntnisse aus landschaftlichen Einzeluntersuchungen erwachsen zu lassen, von der sicheren Grundlage einer begrenzten Landschaft aus zu den wichtigsten Problemen der Weistumsforschung, von denen tatsächlich keines unerörtert bleibt, Stellung zu nehmen, indem sie die Weistümer hineinstellt in die Fülle der sonstigen Überlieferung. Den Begriff des Weistums — es handelt sich im Elsaß vorwiegend um Dingrodel — grenzt der Vf. scharf ab gegen andere ländliche Rechtsquellen mit ähnlichem Inhalt, da ihm die Form der mündlichen, periodisch wiederkehrenden Weisung entscheidend ist, eine Abgrenzung, die in Gegenden mit reicher Weistumsüberlieferung wirklich geboten erscheint. In bezug auf die vielerörterte Streitfrage, ob die Herrschaft oder die Genossenschaft für die Weistümer bestimmend sei, kommt der Vf. zu folgendem Befund: Die Weistümer sind meist auf herrsch. Initiative entstanden zur Sicherung der herrsch. Rechte. Dadurch ist ihr Inhalt wesentlich bestimmt. Entscheidend für ihren Charakter ist dieser aber nicht. Sie enthalten vielmehr gerade im Grenzland sehr viel germ. Überlieferungsgut, und die Bauern hatten als berufene Künder des Althergebrachten starken Anteil an der Gestaltung und Bewahrung der Weistümer. Mit Recht legt der Vf. hierbei starken Nachdruck auf die beim Streit um die Herkunft der Weistümer weniger beachtete Tatsache von der hohen Geltung und bindenden Kraft der bäuerlichen Aussage für beide Teile. Der Vf. verheißt die Herausgabe eines Quellenbandes mit einem großen Teil der im Verzeichnis enthaltenen etwa 600 elsässischen Weistümer. Daraus wird man dann erst den reichen Ertrag schöpfen können, den die Weistümer für die rechtliche Volkskunde liefern.

Heidelberg. *Fr. Zimmermann.*

Ahnenliste von Annemarie und Ilse Hornschuch, Töchter des Ehepaares Willy Hornschuch und Alice, geb. Streubel, Band I—III, 40, 674 S. Offset-Vervielfältigung des Schreibmaschinen-Manuskripts, Leinen, in: Schriftensammlung des Familienarchives Hornschuch, Schorndorf (Württ.), Heft 12, 13 und 14, 1939. — Im Auftrag und nach den Unterlagen von Willy Hornschuch in Schorndorf sowie nach den Forschungsergebnissen von Oberarchivrat

Dr. Friedrich Hornschuch in München hat die Sippenforscherin Frau H. W. Rath Wwe. in Stuttgart dieses umfangreiche Werk erstellt. Die Bände I und II umfassen die Ahnentafel in Listenform für 21 Generationen, Band III bringt Namens- und Ortsverzeichnisse, ferner eine Übersicht über Ahnengemeinschaft und eine Ahnentafel in Ellipsenform. Diese gründlich bearbeitete Ahnenliste erweist Gemeinschaft mit vielen deutschen Familien, vor allem mit schwäbischen, fränkischen, sächsischen und thüringischen, und hat als vorbildlich erschlossene Fundgrube für die Familienforschung wenige Gegenbeispiele.

München. *A. Schmid.*

E. Klebels Untersuchung über die Landeshoheit in und um Regensburg versucht in das buntscheckige Bild der städtischen Steuer-, Rats- und Gerichtsverfassung durch vergleichende Betrachtung mit den Rechts- und Verfassungsverhältnissen im sonstigen bairisch-österreichischen Gebiet eine Klärung zu bringen, wobei nicht beabsichtigt ist, die Vielheit der aufgerollten Probleme zugleich auch einer Lösung zuzuführen. Die Kernfrage, auf die es dem Vf. ankommt, ist die Entstehung der reichsunmittelbaren Stellung Regensburgs, als deren Grundlagen die Steuerhoheit (Freiheit von der Abführung städtischer Steuern an einen Stadtherrn), das Hansgericht (zuständig für Marktgerichtsbarkeit und Marktpolizei) und das Wachtding (Gericht für alle die Stadtbefestigung berührenden Bausachen) erkannt werden, wohingegen der eigentlichen Gerichtshoheit keine Bedeutung zukommt (Verhdlgn. d. Hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 90, 1940, S. 5—61).

Jos. Scherl, Die Grundherrschaft des Klosters Speinshardt, gibt einen Überblick über den Ausbau des Liegenschaftsbesitzes und der Stellung des (1145 gegründeten, 1556 aufgehobenen) Prämonstratenserstiftes zu den kirchlichen und weltlichen Gewalten. Über das eigentliche Wirtschaftsleben des Stiftes erfährt man nur wenig. Wenn ein wirtschaftlicher Eigenbetrieb vermißt wird, so entspricht dieser Befund durchaus den für die nordostdeutschen Prämonstratenserstifter gewonnenen Erkenntnissen. Franz Winters Behauptung von besonderen Verdiensten der Prämonstratenser um die Kolonisierung des Ostens besteht nicht zu Recht. Nicht Kolonisation, sondern Mission und Seelsorge war gemäß den vom Ordensgründer gegebenen Statuten die Hauptaufgabe der Stiftsherren (Verhdlgn. d. Hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 90, 1940, S. 176—233).

Die Entstehung der Stadt Hemau auf dem Tangrintel (der Höhenrücken zwischen Schwarzer Laber und Altmühl) wird von H. Dachs untersucht. Nach den Ausführungen des Vf.s wird Hemau vor 1273 von einem Hirschberger Grafen zum Markt, vom letzten Hirschberger noch vor 1305 oder von den Wittelsbachern während des Jahres 1305 zur Stadt erhoben (Verhdlgn. d. Hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 90, 1940, S. 125—162). *G. W.*

Auf eine im Augsburger Diözesanarchiv befindliche Regel für den dritten Orden s. Franzisci, die Ende des 13. Jahrhunderts in deutscher Sprache abgefaßt ist, macht unter Beigabe einer Lichtbildprobe Joh. Schilcher aufmerksam (Zs. f. Schwaben 54, 1941, S. 412 bis 413).

Aus dem Organ des Vereines für Landeskunde von Niederdonau und Wien „Unsere Heimat" 14, 1941, verdienen zwei ortsgeschichtliche Gesamtübersichten Erwähnung, die sich mit den beiden Grenzorten Lundenburg an der Thaya (S. 73—83) und Eisenstadt im Burgenlande (S. 179—196) befassen. Die Entstehung Lundenburgs wird von G. Treixler auf Grund des ursprünglich slawischen Ortsnamens dem Przemysliden Brzetislaw-Achilles zugeschrieben, der bei der nach deutschem Vorbild vorgenommenen Einrichtung der Markgrafschaft Mähren um 1030 auf den Trümmern einer alten Befestigung eine Grenzburg zum Schutz gegen Deutsche und Ungarn angelegt habe. Der deutsche Name der Burg begegnet seit 1056. Die topographische Entwicklung Eisenstadts (ursprünglich Kleinmartinsdorf, Stadtrecht seit 1373) und deren Bevölkerungsbewegung untersucht O. Gruszecki unter Betonung einer Bewahrung des deutschen Charakters der Stadt in der magyarischen Umgebung. Bemerkenswert ist der hohe Prozentsatz des jüdischen Elements. — Dem Rundbau der Johanniskapelle von Petronell, errichtet wohl aus Quadersteinen der Ruinen Carnuntums und vollendet Ende des 12. Jahrhunderts, schreibt eine kunstgeschichtliche Untersuchung R. K. Donins den Charakter einer Wehrkirche zu (ebda. S. 56—72). Eine von Herm. Göhler aus dem Engelsburgarchiv veröffentlichte und erläuterte Beschreibung des Wiener Stephansdomes aus der Feder des Mathematikers und Astronomen Stephan Rosinus († 1548) vervollständigt in einigen Einzelheiten die bisherige Kenntnis über die innere Einrichtung des berühmten Bauwerks (ebda. S. 100—112). — Den aus Schwaben gebürtigen Prediger Abraham a Santa Clara in seiner Wirksamkeit in Wien und Graz würdigt F. Loidl als Vorkämpfer für deutsche Art wider Türken und Fremdländerei, insonderheit seine Verdienste um die deutsche Sprache. Beachtung verdient das vom Vf. dem Abraham zugeschriebene verhältnismäßig maßvolle Urteil und Verhalten gegenüber der Reformation und dem Protestantismus (ebda. S. 1—16, 45—56).

Zur Geschichte der böhmischen Hofkapelle bis 1306 bringt H. Zatschek unter Auswertung der Ergebnisse der von ihm veranlaßten Untersuchungen von Hanke und Wieden (vgl. H. Z. 163, S. 412, 164, S. 446f.) und unter Anknüpfung an die Forschungen W. Klewitzs über die Hofkapelle der deutschen Könige eine zusammenfassende Bestrachtung. Die Entwicklung der Kanzlei beginnt auch in Böhmen innerhalb der Hofkapelle, in der es eine Abteilung gab, wo durch Kapläne die Urkunden verfaßt und reingeschrieben wurden. Der Sitz der Hofkapelle war der Wischehrad, wenn auch keineswegs alle Wischehrader Stiftsherren Hofkapläne gewesen sind. Die Mit-

glieder der Hofkapelle kamen aus allen Teilen Böhmens und Mährens, ohne doch in ihrer Gesamtheit am Hof Dienst zu tun. Eine Anzahl von Kapländen trat nur dann in Funktion, wenn der König an den Ort kam, wo sie als Kanoniker residierten. Doch faßt Z. die Hofkapelle als eine Einheit auf und nimmt an, daß vom Wischehrad aus die notwendigen Anleitungen zur Einhaltung einheitlicher Kanzleigebräuche gegeben wurden. Der Zustand einer ausgebildeten Kanzleiorganisation wird in Böhmen erst in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts erreicht. Ohne die Wirksamkeit deutscher Hofkapläne oder den Einsatz solcher, die aus Deutschland kamen, wäre nach Ansicht des Vf.s die Entwicklung der böhmischen Kanzlei noch sehr viel langsamer vonstatten gegangen. Eine für die Zukunft vorgesehene genaue Untersuchung der Schrift- und Diktatgruppen und die Inbeziehungsetzung der so gewonnenen Ergebnisse mit der Lebensgeschichte sonst schon bekannter Kapläne wird erst ein gesichertes Urteil über den Anteil des deutschen und des tschechischen Elements am Beurkundungswesen wie an der Staatsleitung ermöglichen (Zs. f. sudetendeutsche Gesch. 5, 1941, S. 30—50).

Rud. Schreibers Studie über die Ostbeziehungen Prags um 1770 ist eine statistische Auswertung der von Maria Theresia anbefohlenen Bevölkerungsaufnahme, soweit diese die Altstadt Prag betrifft. Dieses Material liegt in tschechischer Übersetzung der deutschen Quelle im Druck vor, während es zu einer Bearbeitung des Neustädter Bandes noch nicht gekommen ist und die Bände für Kleinseite und Hradschin verschollen sind. Vf. stellt die bevölkerungsstatistischen Ergebnisse der Zu- und Abwanderung nach dem nahen (Weichsel- und Karpatenraum) und ferneren Osten (Baltikum, Rußland, Balkan, Vorderasien) unter verschiedenen Gesichtspunkten zusammen. Der Karpatenraum stellt nahezu zwei Drittel des östlichen Einschlags in der Bevölkerung Prags und nimmt mehr als drei Viertel der Abgewanderten auf (Zs. f. sudetendeutsche Gesch. 5, 1941, S. 185—198). *G. W.*

Friedrich Schilling, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Lande Lebus. Forschungen zu den Urkunden der Landnahmezeit. (Historische Gesellschaft für Posen.) Leipzig, S. Hirzel 1938. 534 S. Text u. Anmerkungsband. — Das umfangreiche Werk will ein Beitrag zur „germanisch-polnischen Völkergeschichte im allgemeinen und zur schlesisch-lebusischen Heimatwissenschaft im besonderen" sein. Da die Arbeit schon 1930 abgeschlossen wurde, konnte die jüngste Forschung trotz späterer Ergänzungen und Nachträge nicht voll berücksichtigt werden, Auch ist das slawische Schrifttum bewußt nicht herangezogen worden und soll einer späteren besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Der Uneinheitlichkeit der Form entspricht eine Ungleichwertigkeit des Inhalts. Nur Teile sind wesentlich neuausrichtend, andere nur in Auswahl. Sehr wertvoll hingegen sind eine Zahl von Einzeluntersuchungen, die Überprüfung unzähliger quellenhistorischer Fragen

und die Heranziehung landesgeschichtlicher Forschungsmethoden. Die ersten 5 Bücher des Werkes umfassen die Darstellung der siedlungsgeschichtlichen Vorgänge bis zur Mongolenschlacht, das 6. Buch ist Einzelfragen vorbehalten, und das abschließende 7. Buch des Textteils behandelt Urkunden, Quellen und Schrifttum. Ein besonderer Anmerkungsband umfaßt über 3000 Anmerkungen sowie Orts- und Namensverzeichnisse. Trotz mancher Mängel kann kein Forscher der schlesischen und brandenburgischen Geschichte an der Arbeit vorübergehen, die mit außerordentlichem Fleiß und Sammeleifer zu unzähligen quellen- und siedlungshistorischen Fragen Stellung nimmt.

Berlin, z. Z. im Felde. *H. Ludat.*

Horst Frohloff, Die Besiedlung des Kreises Neustadt O.-S. von den Anfängen bis zur Entwicklung der Gutsherrschaft unter Berücksichtigung der gesamtschlesischen Verhältnisse. (Historische Studien H. 345.) Berlin, Ebering 1938. 133 S. u. Tab. – Horst Frohloff, der Assistent am Außeninstitut f. Heimatforschung der Universität Berlin in Schneidemühl, dessen ganzes Streben und Arbeiten dem Osten galt, seiner Befreiung und seiner neuen Gestaltung, ist in den ersten Tagen des Polenfeldzugs in den Kämpfen bei Leslau gefallen. Außer einem Aufsatz hat dieser begabte und von Plänen erfüllte junge Forscher nur seine Dissertation hinterlassen. Sie ist ein Zeugnis für den herben Verlust, den die ostdeutsche Forschung durch den Heldentod Frohloffs erlitten hat. Nach einem einleitenden Kapitel über die Landschaft des historisch gewordenen Kreises Neustadt in Oberschlesien und einer kurzen Überschau über die Siedlungsperioden der vorgeschichtlichen Zeit stellt der Vf. ausführlich die slawische Landnahme und die deutsche Wiederbesiedlung in diesem Gebiet dar, der sich ein besonders wertvoller Ausblick auf den Übergang von der ma. Wirtschaft zur Begründung der Gutsherrschaft zu Beginn der Neuzeit anschließt. Der Vf. beweist im Abschnitt über die Slawen eine erstaunliche Belesenheit und Kenntnis der jüngsten deutsch-slawischen siedlungsgeschichtlichen Probleme: Landnahme, Siedlung, Stammesbildung, wirtschaftliches Leben, Kirche, politische Gestaltung des polnischen und böhmischen Staates usw. Es ist dem Vf. gelungen, ein Bild vom Werden dieses Kreises zu geben, in dem seit Beginn des 13. Jahrhunderts die ersten erkennbaren Zeichen der neuen Zeit sich bemerkbar machen: die Vergebung großer Landstriche und die Besiedlung zu deutschem Recht beginnt. Der Frage der Aufsiedlung der Grenzwälder, in der Breslau, Oppeln und Mähren miteinander wetteiferten, gilt des Vf.s besondere Liebe. Durch mehrere Karten werden dem Leser der Prozeß und seine Ergebnisse veranschaulicht. In bezug auf die Sprachgrenze ergibt sich die interessante Feststellung, daß sie sich vom Ausgang des Mittelalters bis 1890 weitgehend erhalten hat. Bemerkenswert ist, daß die Arbeit noch ohne Kenntnis des 1. Bandes der in der Hist. Kommission veröffentlichten Geschichte Schlesiens

geschrieben wurde. Ihre Bedeutung geht über das Landesgeschichtliche weit hinaus und kann als ein wertvoller Baustein zur ostdeutschen Kolonisationsgeschichte bezeichnet werden.

Berlin. *H. Ludat.*

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von Hans Beyer

Für die Sozialgeschichte des im Außendeutschtum so weit verbreiteten Mennonitentums ist trotz ihrer ausschließlich oberdeutschen Bezüge die Abhandlung von P. Dedic, The social background of the Austrian Anabaptists (The Mennonite Quarterly Review XIII, 1) wichtig. Bemerkenswert ist die relativ starke Beteiligung sozial gehobener Volksschichten am alpenländischen Täufertum des 16. Jahrhunderts, während z. B. das spätere rußlanddeutsche Mennonitentum fast ausschließlich bäuerlichen Charakter besitzt.

In Altpreuß. Forschungen XVIII, 1 behandelt H. Quednau unter dem Titel „Zur Geschichte des Deutschtums im Departement Plock von 1807 bis 1815" vor allem die Organisation des Schulwesens in der Plocker Kammer, bringt jedoch auch auf Grund der Akten manche wichtige Angabe zur Sippen- und Sozialgeschichte. Bemerkenswert ist, daß 1817 in Plock zwischen Polen und Deutschen örtliche Kämpfe stattfanden, die die Volksdeutschen der Stadt nicht als passiv erscheinen lassen.

Auf Grund der Materialien des Lubliner Staatsarchivs macht R. Seeberg-Elverfeldt Angaben über „Deutsche Bürger Lublins in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts" (Die Burg II, 3, S. 41—53). Seine Liste der deutschen Bürger zeigt den großen Anziehungsraum Lublins: neben Ostdeutschen finden sich Zuwanderer aus Tirol, Lothringen, der Schweiz und Nordwestdeutschland. Einzelne Angaben bei K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte werden berichtigt.

B. H. Zimmermann stellt im Zuge seiner verschiedenen Studien über den ungarländischen deutschen Protestantismus „Gottlieb August Wimmers Reformtätigkeit in der Pfarre Oberschützen" (Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantismus im ehem. Österreich, 61. Jahrg.) dar. Wichtig ist uns der Hinweis auf den kurzen Aufenthalt in Modern, wo W. Verbindungen zur reichsdeutschen Erweckungsbewegung knüpfte, und die Feststellung, daß in dem rein deutschen Oberschützen schon 1822 das Madjarische als Schulsprache eingeführt wurde. Vf. bestreitet, daß W. mit den späteren Auswüchsen der Madjarisierungspolitik in der Gemeinde zu tun hat, es wäre jedoch gut, wenn er auf Grund seiner reichen Kenntnis des archivalischen Materials einmal die Stellung dieses bedeutenden Geistlichen und Kulturpolitikers zum Madjarentum systematisch darstellte.

A. J. F. Zieglschmid führt in Zeitschrift für Kirchengeschichte LIX, S. 352—387 den Nachweis, daß die von Grimmelshausen beschriebenen „ungarischen Wiedertäufer" Hutterische Brüder sind. Wenn auch ein exakter Beweis nicht möglich ist, so muß doch diese Deutung als völlig zutreffend angesehen werden. Die Nachkommen dieser Volksdeutschen leben jetzt in Nordamerika.

Ludwig Némedi ergänzt seinen Aufsatz „Das Deutschtum im ungarischen Blickfeld" (Ung. Jbb. XX, 1) durch einen Beitrag „Das ungarländische Deutschtum und das Ungartum" (a. a. O. XXI, S. 19—55). Soweit er sich dabei auf die anfechtbaren Ausführungen Pukánszkys stützt, bedarf die wertvolle Zusammenfassung kritischer Ergänzung und Änderung.

Die Ansiedlungsgeschichte des ev. Deutschtums von Iklad und Keresztur stellt P. Dedic in seinem Beitrag „Die Bekämpfung und Vertreibung der Protestanten aus den Pfarren Pürgg und Irdning im steirischen Ennstal" (Buch der deutschen Forschungen, hrsg. von F. Basch, Budapest 1940) dar. Vom familiengeschichtlichen Standpunkt aus machte der Vf. einen Auszug aus dieser Abhandlung für das Grazer „Joanneum" (II, S. 139—150, 1940). Die Weiterentwicklung der ungarländisch-deutschen Gemeinden wird nur gestreift.

Nicht zuletzt wegen eines Verzeichnisses der Übersetzungen aus dem Deutschen (im Anhang) ist eine Abhandlung „Deutsche Elemente in der ungarischen Dichtung des 18. Jahrhunderts" wichtig, die der verstorbene E. Császár in „Südostforschungen" VI, 1/2 veröffentlicht hat. Die kulturgeschichtlich besonders interessante Beeinflussung ergibt sich vorwiegend aus den engen Beziehungen zu Wien, daneben spielen die volksdeutschen protestantischen Stadtgemeinden mit ihren Verbindungen ins Reich eine Rolle. Durch deutsche Vermittlung wurden zumeist auch die bedeutenderen französischen, englischen, spanischen, italienischen und dänischen Werke übersetzt.

Über Matthias Rath, den Begründer des madjarischen Zeitungswesens, veröffentlicht B. H. Zimmermann einige Hinweise in „Südostforschungen" VI, 1—2. Rath war ein aufklärerischer ev. Pfarrer deutscher Herkunft aus Raab, Kazinczy nannte ihn wegen seiner publizistischen Leistungen den „wahren Prometheus der madjarischen Nation".

Wenn es sich auch um eine reine Kampfschritt handelt, so ist doch wegen einiger Erinnerungen aus dem Kampf des ungarländischen Deutschtums vor 1914 hier V. Orendi-Hommenau, „Ihr wahres Gesicht. Ein rot-weiß-grüner Kulturfilm aus Madjarien" (Bukarest I, Selbstverlag) anzuzeigen.

„Urkunden aus der Ansiedlungszeit Deutsch-Mokras im Karpatenland", herausgegeben von A. Tafferner in „Deutsche Forschungen in Ungarn" VI, 1, ergänzen den Aufsatz von F. Stanglica in Dt. Archiv f. L. u. Vf. I.

Bedeutsame Angaben zur Geschichte der deutschen evangelischen Kirche des zaristischen Rußlands enthalten die Erinnerungen ihres letzten Bischofs Arthur Malmgren („Mein Leben und Wirken", Evangelische Diaspora XXII, 2, S. 59—76).

In der knappen Arbeit „Papierfabriken in der Ukraine im 16. bis 18. Jahrhundert" (Gutenberg Jb. 1941) bringt V. Sičynśkyj auch Angaben über deutsche Fabrikanten. *H. B.*

VERSCHIEDENES

Nachrufe.

Rolf Most †.

Im Kampf gegen die Sowjets fiel im Alter von dreißig Jahren am 9. Sept. 1941 der Mitarbeiter des Reichsinstituts für Ältere Deutsche Geschichtskunde Dr. Rolf Most als Leutnant in einem Artillerieregiment. Nach seiner ausgezeichneten Dissertation über „Schillers Mittelalterauffassung" (vgl. die Anzeige von R. Stadelmann im 157. Bande dieser Zeitschrift) wandte sich M. der Geschichte des Reichsgedankens zu und suchte namentlich das Widerspiel von Kaiseridee und nationalem Königsgedanken in den Handschriften der Kanonistischen Glossenapparate auf. Für die von den Monumenta Germaniae neu herauszugebenden „Staatsschriften des späteren Mittelalters" hatte Most die kleineren Schriften Lupolds von Bebenburg übernommen, die Arbeit ist so weit gefördert, daß sie in absehbarer Zeit wird erscheinen können. Eine wertvolle Vertiefung unseres Urteils bewirkt der im 4. Jahrgang des „Deutschen Archivs" erschienene Aufsatz „Der Reichsgedanke des Lupold von Bebenburg".

Wir scheiden in Trauer von dem so viele Hoffnungen weckenden Gelehrten, wir gedenken für immer mit Stolz des tüchtigen und tapferen lieben Kameraden.

Straßburg. *H. Heimpel.*

Theodor Knapp †.

Aus Württemberg kommt die Kunde, daß der Altmeister unter den heimischen Erforschern der Geschichte des Bauernstandes Th. Knapp am 18. Sept. 1941 in Tübingen im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Einer Gruppe von Forschern zugehörig, die dem württembergischen Lande den Ruf einer gewissen Schlüsselstellung in der deutschen Agrargeschichte beschafft haben, hat Kn. sich nicht so sehr durch die Eigenart neuer Leitgedanken weit bekannt gemacht, wie R. Gradmann, V. Ernst und K. Weller; wohl aber war er ein grundgediegener, äußerst gewissenhafter Beobachter der wirklichen Zustände, der nicht nur die innere Landesgeschichtsforschung des deutschen Südwestens wesentlich gefördert, sondern auch auf die allgemeine deutsche Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte befruchtend gewirkt hat. Als er seine Forscher-

tätigkeit begann, war die Wirtschafts- und Sozialgeschichte in sichtlichem Aufschwung begriffen. Kn. half dazu, nicht indem er in den damals entbrannten Streit um das Siedlungs- und Agrarwesen der Germanen oder um die grundherrliche Theorie eingriff. Was er bot, war schlichter und einfacher: er mühte sich um die Erkenntnis, wie es eigentlich gewesen ist. Darum trieb er entsagungsvolle Quellendurcharbeitung und bevorzugte die jüngeren Jahrhunderte, in denen die Quellen reichlicher fließen und ein sicheres Bild dank philologisch-historischem Verfahren zu gewinnen ist.

Kn.s wissenschaftliche Arbeit wuchs aus seinem Lebensgang heraus, der sich in seinem Heimatlande bewegt hat. Seine Vorfahren waren in einer Folge von Generationen in der Landesverwaltung und im Justizdienst tätig gewesen; einer von ihnen, Waldvogt in Tübingen und auf dem Schönbuch, hatte 1623 einen Wappenbrief erhalten. Er selbst, Sohn eines Pfarrers, geb. in Neckartailfingen am 20. Juli 1854, wandte sich dem Studium der Philosophie und Theologie zu, auf der Universität Tübingen 1872—76, sodann in Berlin, und trat danach in den höheren Schuldienst ein (1877). Die Stätten seiner Laufbahn sind maßgebend geworden für die Entfaltung seiner landesgeschichtlichen Arbeit: Leutkirch (1879), Tübingen (1882), Heilbronn (1885 Prof. am Karlsgymnasium), wieder Tübingen (1899, Rektor am Gymnasium), wo er 1913 Oberstudienrat wurde; die Universität Tübingen ernannte ihn ehrenhalber zum Dr. phil. (1901), zum Dr. iur. (1920). Ein jeder dieser Wirkungsorte hat ihm Anlaß gegeben, sich in die Heimatgeschichte zu vertiefen und dabei auf die in Württemberg so mannigfaltige Landesgliederung, die auch in Fragen der Reichsgeschichte hineinführt, einzugehen. Für die Mitteilung seiner Studienergebnisse wählte Kn. zunächst die kleinere Form: die des Vortrags, des Aufsatzes, der Abhandlung. Doch ließ er 1902 „Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Bauernstandes" erscheinen (vornehmlich beispielhaft über Dörfer der Reichsstadt Heilbronn, auch die Landorte des dortigen Oberamts, dazu über einzelne adlige Dörfer, jedoch auch allgemeines über Leibeigenschaft und Grundherrschaft im südwestlichen Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters, dazu über Geschichte der Bauernbefreiung in Ost- und Westpreußen 1719 bis 1808). Zugleich wandte er sich an einen weiteren Leserkreis mit einem kleineren zusammenfassenden Buch „Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert" (1902). Unablässig setzte Kn. seine wissenschaftliche Tätigkeit fort, über den großen Krieg hinaus. Unmittelbar nach dessen Ausgang folgte sein zweites größeres Werk „Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes" (1919), dessen erster Band, die Darstellung, schon früher gebrachte Ausführungen über den Bauern in Württemberg von neuem vertieft in erweiterter und ergänzter Gestalt bietet, während der zweite für die Fachgenossen bestimmte Band die genauen Nach-

weise und Einzeluntersuchungen enthält; aufschlußreich ist die hier hinzugefügte Behandlung der Bauernentlastung in Württemberg und des um sie geführten Kampfes 1798—1848/49 bzw. 1864 („eine soziale Revolution in gesetzlichen Formen"). Beide Werke sind Th. Knapps Vermächtnis an die deutsche Wissenschaft. Stoffreich, sehr ins einzelne gehend, bisweilen fast nüchtern, nie willkürlich konstruktiv enthalten seine Darlegungen sehr wohl die nötigen höheren Gesichtspunkte; vor allem aber sind sie streng wirklichkeitsgetreu und unbedingt verläßlich und werden darum, auch wenn sie nicht unmittelbare Antwort auf Fragen, die inzwischen aufgetaucht sind, ablesen lassen, als tragfähige Bausteine bei dem notwendigen neuen Aufbau deutscher Agrarwissenschaft dauernde Bedeutung behalten. — Eine Ehrung wurde ihm zuteil durch das ihm gewidmete Sammelwerk „Grenzrecht und Grenzzeichen" (Das Rechtswahrzeichen II.) 1940 [vgl. HZ. 165, 203].

Leipzig. *R. Kötzschke.*

Wolfgang Döring †.

Im Osten ist der Assistent am Historischen Seminar Tübingen, Dr. Wolfgang Döring, als Oberleutnant und Kompagniechef in einem Pionierbataillon im Oktober 1941 gefallen. Weil die Wissenschaft und noch mehr die lebendige Lehre an der Universität eine große Hoffnung mit ihm verloren hat, weil seine klar bestimmte, vornehme Gestalt überall, wo er lernend und lehrend tätig war, eine bleibende Erinnerung zurückgelassen hat, weil er, noch ehe seine Habilitation vollzogen war, unter dem Nachwuchs genannt wurde, darf an dieser Stelle wohl von ihm die Rede sein. Döring ist von der Pädagogik ausgegangen und hat von Hermann Nohl entscheidende Anregungen erhalten; erst in reiferen Jahren in Hamburg hat er sich ganz der Geschichte zugewandt. Seine Dissertation „Zur pädagogischen Problematik des Begriffs des Klassischen" (Leipzig 1934) ist noch stark bestimmt von philosophischen Fragestellungen, für welche die geschichtliche Erscheinung nur als Beispiel Gewicht hat. Aber sie ist schon erfüllt von jener sicheren und eindringenden Analyse, wie er sie mit einer ehrfürchtigen und zugleich unerbittlichen Methodik auf alle historischen Gegenstände, zuletzt noch in der „Welt als Geschichte" (VI, 1940) auf Steins wehrpolitische Ideen, anwandte. Die Habilitationsschrift, die er als Assistent in Gießen in Angriff nahm, „Prinz Eugen und der preußische Staat" hat ihn in dem geliebten Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv an die Quellen herangeführt (besonders den Seckendorf-Briefwechsel), die er in mühsamer Umschrift z. T. erst selber entziffern mußte. Wenn auch seine Materialien — wie die des andern in diesem Kriege gefallenen Prinz-Eugen-Forschers Hermann Wendt — im Wiener Archiv als Grundlage und Hilfe künftiger Forschung niedergelegt werden sollen, es wird nicht mehr möglich sein, das Bild von der eigenartigen realistischen Ordnungspolitik des späteren Prinz Eugen (seit 1725 und be-

sonders seit 1732) zu rekonstruieren, das ihm beinahe fertig vor Augen stand, als der Krieg ausbrach. Aber sein Leben hat in anderer Weise die Erfüllung gefunden. Die preußische Haltung, die er in der Wissenschaft mit eiserner Selbstdisziplin zu verkörpern sich vornahm, er hat sie nun auf dem Schlachtfeld bewährt. Schon immer war ihm der Krieg als der höchste Maßstab erschienen, an dem sich ein Mann zu messen und zu beweisen hat. Und die Gestalt Moltkes, die mitten „in den erregendsten Momenten der Schlacht die Gelassenheit des Philosophen zeigt", war ihm die lebendige Darstellung des „Klassischen" überhaupt geworden. Sein Vorbild wird fehlen, wenn der Krieg nach dem Kriege entschieden wird.

Tübingen. *R. Stadelmann.*

Karl Kasiske †.

Am 24. November 1941 fiel an der Front vor Petersburg Dr. phil. habil. Karl Kasiske, Dozent für mittelalterliche und neuere Geschichte an der Universität Königsberg. Mit ihm verlor die deutsche mittelalterliche Siedlungsforschung einen ihrer hoffnungsvollsten Vertreter aus dem nordostdeutschen Arbeitsbereich, die Universität Königsberg einen aufrechten, immer einsatzbereiten und trotz seiner kurzen Lehrtätigkeit in jeder Hinsicht bewährten Kollegen und Kameraden. Die tiefe Verbundenheit Kasiskes mit seiner ostdeutschen Heimat legte ihm schon frühzeitig auch in seinen wissenschaftlichen Interessen die Beschäftigung mit den Fragen der Besiedelung nahe, denen auch seine 1934 erschienene Erstlingsarbeit „Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410" gegolten hat; er gibt in ihr erstmalig ein klares und gültiges Gesamtbild der großartigen Kolonisationsleistung des Ordens in Preußen. Dem Wunsche nach Verbreiterung und Vertiefung der in ihr gewonnenen Gesichtspunkte entsprang eine zweite Arbeit, die seine Habilitationsschrift wurde, und in der er die deutsche mittelalterliche Siedlung in Pommerellen untersucht hat. Kasiske hat mit diesem wichtigen Buche nicht nur einem alten Anliegen der Landesgeschichte in glücklichster Weise entsprochen, sondern darüber hinaus wesentliche Grundfragen der ostdeutschen Kolonisationsgeschichte aufgezeigt und, am Vorabend der deutsch-polnischen Entscheidung, die große deutsche Kulturleistung des Mittelalters auf westpreußischem Boden in ihrer politischen Bedeutung verdeutlicht. Obwohl Kasiske sich mit diesen beiden Arbeiten in die vorderste Reihe der nordostdeutschen Siedlungsforschung gestellt hatte — wovon noch sein schöner, kurz vor seinem Tode in dieser Zeitschrift erschienener Aufsatz über das Wesen der ostdeutschen Kolonisation Zeugnis ablegt —, gedachte er keineswegs sich auf dieses Forschungsgebiet zu spezialisieren. Es entsprach darum seinen persönlichsten Wünschen, als ihm nach vollzogener Habilitation im Frühjahr 1938 durch Vermittlung seines Lehrers Friedrich Baethgen ein Stipendium für das Deutsche Historische Institut in Rom gewährt wurde, wo er noch den Grund

für eine größere Untersuchung über die Italienpolitik der süddeutschen Stämme im 9. und 10. Jahrhundert legen konnte. Der Ausbruch des Krieges zwang ihn zur Rückkehr; jedoch hat er, obwohl alsbald seinem innersten Bedürfnis entsprechend zum Wehrdienst eingezogen, daneben noch an dem Manuskript gearbeitet und gleichzeitig die letzte Hand an seine „Bevölkerungsgeschichte Pommerellens" gelegt, deren Erscheinen im Laufe dieses Winters er nicht mehr erleben durfte. Das so früh abgeschlossene Werk des jungen Forschers wird in der Obhut seiner Freunde in seinem Sinne weitergeführt werden!

Königsberg. *Hans Joachim Schoenborn.*

Otto Kern † 31. Januar 1942

Am 14. Februar 1863 zu Schulpforte als Sohn des damaligen Oberlehrers, späteren Professors und Gymnasialdirektors Franz Kern, geboren, von diesem früh zu den Griechen und ihrem größten Interpreten, Goethe, geführt, von dem Religionslehrer seines Stettiner Gymnasiums, dem Theologen Anton Jonas, ebenso früh mit der allgemeinen Religionsgeschichte vertraut gemacht, hat Otto Kern in Berlin und in Göttingen Ernst Curtius und Hermann Diels, Carl Robert und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff zu seinen akademischen Lehrern gehabt, in den auf seine Promotion folgenden Wanderjahren, die ihn nach Italien, Griechenland und Kleinasien führten, mancherlei neue Eindrücke erfahren und hier namentlich von Karl Humann dem er als Epigraphiker bei der Ausgrabung von Magnesia am Mäander zur Seite stand, viel gelernt. Den von diesen bedeutenden Männern empfangenen Anregungen entsprechend, hat sich Kern ein das Gesamtgebiet der klassischen Altertumswissenschaft umfassendes Wissen und Urteilsvermögen angeeignet und zu ihr mannigfache Beiträge, namentlich auch solche epigraphischer Art, geliefert. Seine Hauptleistung aber liegt auf dem Gebiet der Religionsgeschichte. Schon als Student hatte er sich mit dem Gedanken, eine Geschichte der griechischen Religion zu schreiben, getragen, und nach vielen Vorarbeiten hat er 1926 bis 1938 sein dreibändiges Werk „Die Religion der Griechen" vorlegen können. Bewußt ist in dessen Titel das Wort „Religion" hervorgehoben. Denn das gibt dem Werk sein Gepräge, daß es von tiefem Verständnis für die Religion getragen ist, sie scharf abgrenzt gegen die Mythologie, mit der sie nur allzu lange oft verwechselt worden war, und den Kultus als die wichtigste Quelle für ihre Erfassung hinstellt. M. P. Nilssons vor einem Jahr erschienene „Geschichte der griechischen Religion" berührt sich gerade in dieser Hinsicht eng mit Kerns Darstellung, ein Beweis, daß hier Wesentliches und Zukunftsträchtiges erkannt worden ist. Der Bedeutung von Kerns Schriften entspricht die seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer. Wie er seinen Lehrern unauslöschliche Dankbarkeit, seinen Studiengenossen treue Freundschaft bewahrt und Meister-Jünger-Kette und Freundschaftsbund geradezu als köstlichste Güter unseres akademischen

Lebens bezeichnet hat, so ist er in seinen Rostocker Jahren 1897 bis 1907 und danach in Halle seinen zahlreichen Schülern, namentlich denen, die ihm die Anregung zu ihrer Doktorarbeit verdankten, ein gütiger, väterlicher Lehrer, seinen Kollegen aber ein hochverehrter Freund gewesen. Vor allem wird der vor 20 Jahren von ihm gegründete Hallesche „Thiasos", der eine Stätte für alle irgendwie an der Religion beteiligte Forschung darstellt und allmonatlich seine Mitglieder zu Vortrag und Aussprache zusammenruft, sein Andenken in hohen Ehren halten.

Halle/Saale. *O. Eißfeldt.*

Hundertjahrfeier der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Die „Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz" hat am 27. und 28. Sept. 1941 ihre Hundertjahrfeier begangen. Sie legt bei diesem Anlaß zwei Schriften vor: einen „Festbericht über die Hundertjahrfeier" . . ., erstattet von A. Largiadèr; Bern, K. J. Wyss 1941, 85 S. 3,60 Fr., und „Hundert Jahre Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz 1841—1941"; ebd. 95 S. 4 Fr. — Die Gesellschaft, 1841 von dem Appenzeller Fabrikanten Joh. Kaspar Zellweger gegründet, bildet mit ihrem, unter verschiedenen Formen und Titeln fortlaufend erscheinenden Publikationsorgan (seit 1920: Zs. f. Schweizerische Gesch.) und vor allem einer langen und wichtigen Reihe von Quellenveröffentlichungen recht eigentlich die Herzkammer der historischen Studien in der Eidgenossenschaft. Die Geschichte der Gesellschaft stellt ein wesentliches Stück schweizerischer und damit zugleich allgemein deutscher Wissenschafts- und Geistesgeschichte dar. Wie die früheren Arbeiten der Gesellschaft an dieser Stelle regelmäßig gewürdigt wurden, so verdienen auch diese beiden Hefte die Aufmerksamkeit der deutschen Historiker. Das letztgenannte eröffnet Charles Gilliard mit einer Notice historique über die Geschichte der Gesellschaft und ihre Arbeiten. Ganz knappe Lebensbilder ihrer bedeutendsten Präsidenten zeichnen H. Nabholz von Zellweger und Georg von Wyss, A. Largiadèr von Gerold Meyer von Knonau, P. E. Martin von Victor van Berchem, und P. Roth von Wilh. Vischer. Die Skizzen sind verschieden angelegt. Während wir über die Forschungen van Berchems erfreulich ausführlich unterrichtet werden, erfahren wir von denen der beiden größten, Meyer von Knonau und von Wyss, recht wenig; der Leser bekommt kein Bild von dem grundlegenden Wert, den v. Wyssens Untersuchungen für die deutsche Rechtsgeschichte haben. Kulturgeschichtlich eindrucksvoll ist die Tatsache, daß die meisten Vertreter der älteren Generation deshalb zur Historie gekommen sind, weil die siegreiche Fortschrittspartei die aus alten patrizischen Familien stammenden Männer ungeachtet ihrer Verdienste aus den Staatsämtern drängte und ihnen eine unfreiwillige Muße aufnötigte. Die deutsche Rechtsgeschichte verdankt diesen Verhält-

nissen einen ihrer größten Vertreter: Andreas Heusler sen. G. v. Wyss wurde lange Jahre „von der Mißgunst des liberalen Regimentes verfolgt" (S. 44), bis er endlich die seinen Leistungen gebührende ordentliche Professur errang. — Nützlich ist ein Verzeichnis der höchst ansehnlichen Reihe von Publikationen, welche die Gesellschaft in den hundert Jahren ihres Bestehens herausgegeben hat.

Aus dem „Festberichte" seien besonders die Vorträge von Werner Näf und Rich. Feller (beide Universität Bern) hervorgehoben. In fein abgewogener Darstellung, zu den geistesgeschichtlichen Wurzeln der Entwicklung vorfühlend, schildert Feller „Hundert Jahre schweizerischer Geschichtsforschung". Die altgesinnte Richtung, zu der auch die kritischen Bahnbrecher Eut. Kopp und Frédéric de Gingins-La-Sarra gehörten, sah das Werden des Schweizer Volkes als eine Einheit und pflegte deshalb den Zusammenhang mit der Vergangenheit. Der Individualismus hingegen, der, von der Französischen Revolution ausgehend, mit dem Siege der Radikalen in der Schweiz die politische Führung an sich riß, verneinte die Kontinuität der Schweizer Geschichte, er erkannte die geschichtlichen Aufgaben des Föderalismus und der Aristokratie nicht mehr an. Mit der Aristokratie begann für diese Richtung die Erstarrung (1550), „der nationale Irrtum, da alles Lebenswerte eingesargt war, bis dann 1798 und noch mehr 1830 die Erlösung kam, mit der die wahre Schweiz anhob". Sehr schön und treffend sagt Feller hierzu: „Hier setzten die perspektivischen Täuschungen über die Vergangenheit und Zukunft ein und machten deutlich, daß dem zeitverfallenen Ich die letzten höchsten Beziehungen nicht gelingen" (S. 45). Die kritische Schule, die sich, von Deutschland her eindringend, auch in der Schweiz durchsetzte, milderte den Gegensatz beider Richtungen; eine Zeit fruchtbarer Arbeit begann, nicht ohne positivistischen Einschlag, von einem oberflächlichen Fortschrittsoptimismus getragen. Dierauer ist ihr typischer Vertreter; man meinte, die Freiheit sei das anerkannte und unantastbare Erbgut der Schweiz. „Die Unruhe und Sorgen Jak. Burckhardts verstand man nicht. Sein stiller Feind war die schweizerische" [vielmehr: allgemein menschliche] „Neigung, dem Leben recht zu geben." Auch der um 1900 von Deutschland kommende Historismus konnte sich in der Schweiz nicht durchsetzen. „Gegen seine Deutungsweise wappnete man sich mit der anscheinend eindeutigen Entelechie unserer Geschichte" (S. 54). Es kam der Weltkrieg und in seinem Gefolge der Durchbruch der irrationalen Strömungen, des Hanges zur Synthese, zur erfühlenden Zusammenschau des Ganzen. Es zeichnet die geistige Lage dieser Zeit, daß W. Oechsli im Weltkrieg den Mut verlor, seine „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert" fortzusetzen. Der Fortschrittsglaube mehrerer Menschenalter sank in die Tiefe, neue Maßstäbe drängten sich auf, die schweizerische Kleinwelt des letzten Jahrhunderts schien plötzlich in einem komischen Widerspruch zu den Formen einer monumentalen Geschichtsdarstellung zu stehen. Was die kritische Schule

über die Entstehung der Eidgenossenschaft an Hand der Urkunden erarbeitet hatte, wurde nicht mehr anerkannt; in schnell fertigen Konstruktionen glaubte man, aus der späten Tradition den wahren Geist der Zeiten beschwören zu können. Aber die Wissenschaft ist damit nicht befriedigt. So werden im Auftrage der Gesellschaft „standhafte und entsagende Menschen" wie Traugott Schieß die Zeugnisse über die Gründung der Eidgenossenschaft in einem Monumentalwerk kritisch verarbeitet herausgeben. Nur auf diesem Wege werde es möglich sein, zu haltbaren, von Zeitströmungen unabhängigen Forschungsergebnissen zu gelangen.

Feller weist einmal auf die seelischen Grenzen hin, welche dem Menschen des Kleinstaates bei der Erforschung der großen Geschichte gezogen sind; er könne „das lebenslange, bluterfüllte Wagnis" nicht nachfühlen, das den Angehörigen der großen Machtstaaten innerlich bejahtes Schicksal bedeutet. Dieses Problem klingt auch in die Festrede von Werner Näf hinein: „Schweizerische Ausblicke auf die Allgemeine Geschichte". Näf bedauert, daß die allgemeine Geschichte in der Schweiz hinter der Landesgeschichte zu stark zurücktrete. Und doch seien beide notwendig verbunden. Die schweizerische Geschichte könne nur im Rahmen der allgemeinen wirklich verstanden werden, und die allgemeine sei nicht „vollständig" ohne die schweizerische. Denn während sonst in Europa der Staat herrschaftlichen Ursprungs und herrschaftlicher Leitung als einheitlich durchorganisierter, national geschlossener Groß- und Machtstaat das bisherige Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung darstelle, habe sich der altdemokratische, föderative, neutrale, mehrsprachige Kleinstaat, der von unten herauf, aus der Wurzel ländlicher und städtischer Gemeinden erwachsen sei, in der Schweiz behauptet. Der Machtstaat stelle nur eine Möglichkeit neben anderen dar. „Er hat seine Zwecke in einer gewissen Wertordnung gestuft, die man sich auch anders denken könnte" (S. 15). In den Kantonen und der Gesamtschweiz lebt „der Kleinstaat nicht als Ergebnis bedauernden Verzichtes fort, sondern als Träger eigentümlicher politischer Werte, die dem Großreich fehlen" (S. 17). Die Überwindung des Kleinstaates im Großreich werde auch der Schweizer in ihrer relativen, zeitlichen und örtlichen Bedeutung, nicht aber als absoluten Fortschritt anerkennen (S. 23). Hier wäre eine Verständigung wohl nicht schwierig: das deutsche historische Denken der Gegenwart hat den Glauben an den sog. Fortschritt längst begraben. Für den Historiker wird es vor allem darauf ankommen, den Prozeß, der zur allmählichen Aufsaugung der Kleinstaaten führt, in seiner inneren Notwendigkeit zu begreifen.

Die engen Bande, welche die schweizerische Geschichtswissenschaft an die deutsche knüpften, treten in den Lebensabrissen v. Wyssens und Meyers von Knonau hell ins Licht. Beide vertraten die Schweiz in der von Ranke begründeten Münchener gesamtdeutschen Historischen Kommission (heute Hans Nabholz). An der

von dieser Kommission herausgegebenen Allgemeinen Deutschen Biographie haben beide zusammen mit Wartmann und Oechsli ständig und eifrig mitgearbeitet, Meyer von Knonau auch an den Jahrbüchern des Deutschen Reiches (Heinrich IV. und V.). Dieser hat entscheidende Lehrjahre bei Waitz durchgemacht, hat das Vorbild des Göttinger Historischen Seminars auf die Zürcher Hochschule übertragen, hat in der HZ. und den GgA. laufend über die neuen schweizerischen Arbeiten kritisch referiert. Diese Fäden haben sich später, und zwar schon in der Zeit der Weimarer Republik, gelockert. Wir hoffen, daß die Zukunft diese Verbindung wieder enger gestalten wird.

Graz. *Walther Kienast.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Meisser, H.: *Demokratie u. Liberalismus* in ihrem Verhältnis zueinander. VI, 155 S. 3 M. (Zr. Diss.). — Strzygowski, J.: *Europas Machtkunst* im Rahmen des Erdkreises. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung. Lz, Koehler i. Komm. 749 S. 42 M. — *Mensch u. Gottheit* in den Religionen. Kulturhist. Vorlesungen von H. de Boor u. A. Bern, Haupt. 478 S. 7,20 M. — Schüßler, W.: Vom *Reich u. d. Reichsidee* i. d. dt. Geschichte. Lz, Teubner 1942. 70 S. 1,80 M. — Münster, H.: Geschichte der *deutschen Presse* in ihren Grundzügen. Lz, Bibliograph. Inst. 151 S. 2,60 M. — Giuliano, B.: *Latinität u. Deutschtum*. Kl, Petrarca-Haus. 122 S. 2,85 M. —

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1941. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Just, L.: Der geistige *Kampf um den Rhein*. Bo, Univ.-Buchdr. 45 S. (Kriegsvortr. d. Univ. Bo). 0,70 M. — Die *Niederlande* im Umbruch der Zeiten. Alte u. neue Beziehungen zum Reich. Hrsg. von M. Frh. du Prel. Wb, Triltsch. XV, 395 S. 9 M. — Codaghengo, A.: *Storia religiosa del Cantone Ticino*. Note storiche, agiografia, appunti biogr., memorie religiose della Svizzera italiana. T. 1. Lugano 1941, La buona Stampa. — Heinermann, Th.: *Frankreich* u. d. Geist des *westfälischen Friedens*. Sg, Kohlhammer. 123 S. 3,60 M. — Brüch, J.: Die *Anglomanie* in *Frankreich*. Sg, Kohlhammer. 102 S. 2,70 M. — Metz, R.: *England* u. d. *deutsche Philosophie*. Sg, Kohlhammer. 75 S. 2,10 M. — Die *englische Kulturideologie*. Hrsg. von C. A. Weber. Bd. I. Sg, Kohlhammer. XX, 405 S. 12 M. — Zur Muehlen, H. v.: Entstehung und Sippengefüge *der britischen Oligarchie*. Mit 13 Verwandtschaftstaf. (Essen): Essener Verl.-Anst. 1941. 197 S. 8°. (Veröffentl. d. Deutschen Inst. f. Außenpolit. Forschung. 13.) 7,20 M. — Colella, G.: *Toponomastica pugliese* dalle origini alla fine del medio evo. Trani 1941. XXVIII, 558 S. — Hulfeld, A.: *USA*. greift in die Welt. Hb, Broschek. 243 S. 6,50 M. — Geiger, W.: Studien z. Gesch. u. Sprache *Ceylons*. Mch, Beck i. Komm. 36 S. (Bayer. A. d. W. Sitzungsber. 2. 4.) 2,30 M. — — Hubatka, C.: Die *materialistische Geschichtsauffassung*, ihr Recht u. Unrecht im Lichte der Scholastik. Phil. Diss. Rom, Pontif. Univ. Greg. 111 S.

Vorgeschichte und Altertum

Furon, R.: Manuel de *préhistoire générale*. Europe, Asie, Afrique, Amérique. Pa, Payot 1939. 397 S. — Rostovtzeff, M.: Geschichte der *Alten Welt*. Dt. von H. H. Schaeder. Bd. 1: Orient u. Griechenland. Lz, Dieterich. XI, 500 S. 5,80 M. — Kees, H.: Der Götterglaube im alten *Ägypten*. Lz, Hinrichs XI, 479 S. 30 M. — Grazioli, F.: *Scipione l'Africano*. Tr, Unione tipogr.-ed. torinese 1941. 194 S. — Calevo, I.: Il problema della tendenziosità di *Sallustio*. Udine, Ist. delle ed. accad. 1940. 195 S. — Wagenvoort, H.: *Imperium*. Studiën over het 'mana'-begrip in zede en taal der Romeinen. Am, Paris 1941. 202 S. — Ciccotti, E.: Profilo di *Augusto*. Con un'app. su le leggi matrimoniali di Augusto. Tr, Einaudi 1938. 157 S. — Putorti, N.: L'*organizzazione romana dell'Italia* e delle provincie con particolare riguardo ai Bruttii ed alla Sicilia. 1. Messina, d'Anna. — Consortini, L., P.: *Volterra nell'antichità*, ossia Volterra italica, etrusca e romana. Volterra, Accad. dei sepolti 1940. 300 S., 1 Kt. — Bersanetti, G.: *Vespasiano*. Rom, Ed Roma. 97 S. — Balthasar, Hans Urs. v.: Kosmische Liturgie. *Maximus* der Bekenner: Höhe u. Krise d. *griechischen Weltbilds*. Fb, Herder. VII, 373 S. — Klingner, F.: Vom Geistesleben im Rom des *ausgehenden Altertums*. H, Niemeyer. 64 S. 2,50 M. — Kaniuth, A.: Die Beisetzung *Konstantins d. Gr.* Untersuchungen z. religiösen

Haltung des Kaisers. Br, Priebatsch. VII, 90 S. 4,50 M. (Br Diss.) — Schröder, F. R.: Skadi und die *Götter Skandinaviens*. Th, Mohr. 167 S. 7,60 M. — Karsten, T. E.: Die alten *nordischen und germanischen Völkerbeziehungen Finnlands* im Lichte der neueren Forschung. Übersicht d. Hauptergebnisse. Helsingfors. 13 S. — — Schwarz, K.: Der *Vestakult* u. s. Herkunft. Phil. Diss. Hd. 98, 12, IV Be (Maschinenschr.) — Zwikker, W.: Studien zur *Markussäule*. 1. Phil. Diss. Am. 282 S. — Gren, E.: Kleinasien u. d. Ostbalkan i. d. wirtschaftlichen Entwicklung der *röm. Kaiserzeit*. Phil. Diss. Up. XL, 172 S. — Rosenkranz, G.: Die *älteste Christenheit in China* i. d. Quellenzeugnissen der Nestorianer-Texte der Tang-Dynastie. Hd, Hab. Schr. VII, 76 S.

Mittelalter

Obermüller, Ch.: Die *deutschen Stämme*. Stammesgeschichte als Namensgeschichte u. Reichsgeschichte. Lz, Velhagen & Klasing 654 S. 21 M. — Meier, H.: Die Entstehung der *romanischen Sprachen und Nationen*. Ff, Klostermann. 110 S., 4 Kt. — Kolias, G.: Ämter- und Würdenkauf im *früh- und mittelbyzantinischen Reich*. Athen, Byzantin.-neugriech. Jahrbücher 1939. 121 S. — Hotzelt, W.: Kirchengeschichte *Palästinas* T. 3: Im Zeitalter der *Kreuzzüge* 1099—1291. Kl, Bachem. VIII, 254 S. 7,50 M. — Rapp, A.: Reichsstadt am Oberrhein. *Straßburg* i. d. altdt. Geschichte. Straßburg, Straßburger Neueste Nachrichten. 105 S. 2,85 M. — Bosl, K.: Die *Reichsministerialität* als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau. Ansbach, Brügel. 103 S., 7 Bl. — Finger, R.: *Bologna* und die *Deutschen im Mittelalter*. Bremen, Geist. 52 S. — Lasserre, D.: *Alliances confédérales* 1291—1815. Avec les facs. des documents orig. Erlenbach-Zr, Rentsch 1941. 107 S. — Nitti di Vito, F.: Le *pergamene del Duomo di Bari*. Catalogo (1309—1819). Trani, Vecchi 1939. XII, 186 S. — Piero da Monte, ein Gelehrter u. *päpstlicher Beamter* des 15. Jahrhunderts. Seine Briefslg. Hrsg. v. Joh. Haller. Rom, Regenberg. 114, 219 S. 20 M. — — Ritter, A.: *Die Ratsherren* u. ihre Familien *i. d. südhannoverschen Städten* Göttingen, Duderstadt u. Münden vom 15. b. z. Ende des 17. Jahrhunderts. E. sozialgesch. Untersuchung. Phil. Diss. Gö III, 283 Bl. (Maschinenschr.)

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Schwinkhart, L.: *Chronik* 1506—1521. Hrsg. v. H. v. Greyerz. Bern, Lang. 430 S. 9 Frs. — Schaffgotsch, X.: *Iwan der Schreckliche*. Wi, Bernina-Verl. 454 S. 8,50 M. — Sáinz de Robles, F. C.: Por qué es *Madrid capital de España*. (Tema de interpretación histórica.) Md, Aguilar 1940. 224 S. — González Palencia, A.: La *España del siglo de oro*. Md, S. A. E. de traductores y autores 1940. XXII, 216 S. — González Palencia, A.: La primera guia de la

España imperial. Pról. de M. Artigas y Ferrando. Md, Maestre 1940. 132 S. — Halweg, W.: Die *Heeresreform der Oranier* u. d. Antike. Studien z. Gesch. d. Kriegswesens 1589 bis 1648. Be, Juncker & Dünnhaupt. 325 S. (Be, Hab. Schr.) 6,50 M. — — Zachariades, G.E.: *Tübingen* u. *Konstantinopel* im 16. Jahrhundert. Phil. Diss. Tb. 110 S. — Gebhard, O.: Die Verwaltung des Fleckens *Fürth* zur Zeit der Dreiherrschaft. Jur. Diss. El. 120 S. — Kamcke, A.: Die Bedeutung der Bauernschutzgesetzgebung des *Kurfürsten August* (1555—1586). Jur. Diss. Lz. VIII, 50 S. — Schütz, W.: Die Reichsritterschaft u. ihr Verhältnis zur *Reichsstadt Heilbronn* bes. im 18. Jahrhundert. R.- u. wirtschw. Diss. Tb. 39 S. — Lehr, K.: Die Frage einer *franz. Reichstandschaft* im 17. Jahrhundert. Phil. Diss. Ff. VII, 61 S.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Iturriza y Zabala, J. R. de: *Historia general de Vizcaya* (1793) y Epítome de las encartaciones. Ms. de la Biblioteca de la Excma. Diputación de Vizcaya. Ed. y notas por A. Rodriguez y Herrero. Bilbao, Dochao 1938. XXXVI, 707 S. — Frauenholz, E. v.: Das *Heerwesen* des 19. Jahrhunderts. Mch, Beck. XVI, 654 S. 22 M. — Michel, E.: Esuli italiani in *Tunisia* (1815—1861). Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. 405 S. — Nekötter, H.: Die Bevölkerungsbewegung in *Westfalen u. Lippe* 1818—1933. Ms, Coppenrath. VII, 95 S. (Ms Diss.) 5 M. — Ghersi, E.: La *questione marocchina* nella politica europea (1830—1912). Fl 1939. 98 S. — Biaudet, J.-Ch.: La *Suisse et la Monarchie de juillet* 1830 bis 1838. Lausanne, Roth 1941. XLVIII, 557 S. — Ercole, F.: Gli *uomini politici.* Vol. 1. Rom, Tosi (Il Risorgimento italiano. 2, 1.) — Krück v. Potorzyn, M. J.: *Garibaldi.* Ein Lebensabriß. Sg, Mellinger. 277 S. 4 M. — Zazo, A.: La politica estera del *regno delle Due Sicilie nel* 1859—60. Np, Miccoli 1940. XXXIV, 457 S. — Stolberg-Wernigerode, O. Gf. zu: R. H. *Graf v. d. Goltz,* Botschafter in Paris 1863—1869. Oldenburg, Stalling. 512 S. 15 M. — Hagen, M. v.: *Bismarck u. England.* Sg, Dt. Verl.-Anst. 160 S. 4,50 M. — Dringenberg, W.: Hundert Jahre Hetze gegen Deutschland. Vom *Deutschlandbild der 3. Republik.* Wb, Triltsch. 138 S. (Ki Diss.) 3,90 M. — Vogel, W.: Die Organisation der *amtl. Presse- u. Propagandapolitik des Deutschen Reiches* v. d. Anfängen unter Bismarck b. z. Beginn d. Jahres 1933. Be, Duncker & Humblot. 108 S. 5 M. — — Mick, F. L.: *Kirche u. Staatsform* im 19. Jahrhundert. (Ausz.) Theol. Diss. Rom, Pontif. Univ. Greg. 32 S. — Goldstein, E.: Die Idee des Volkes beim reifen *Görres.* Phil. Diss. Je. 90 Bl. (Maschinenschr.)

Neueste Geschichte seit 1871

Büchsel, geb. v. Scheller, E.: Die Fundamentalartikel des *Ministeriums Hohenwart-Schäffle* von 1871. Br, Priebatsch. VI,

101 S. 4,80 M. (Br Diss.) — Bloch, K.: German Interests and policies in the *Far East*. NY 1940. XIV, 75 S. — Gagliardi, E.: *Bismarcks Entlassung*. T. 2. Der Ausgang. Th, Mohr IV, 545 S. 24 M. — Gregory, M. Frfr. v.: 30 Jahre *preuß. Soldatenfrau*. Brünn, Rohrer. 303 S. 5,80 M. — Salis, J. R. v.: *Giuseppe Motta*. 30 Jahre eidgenöss. Politik. Zr Orell Füssli. 472 S. — Lorey, A. L.: *Frankreichs Politik* während der *Balkankriege* 1912/1913. Dr, Dittert. 129 S. (Ff Diss.) — Tilee, H. J.: Die Wurzeln des *Deutschenhasses in Frankreich*. D. Lehren d. franz. antideutschen Propaganda 1914 bis 1918. Sg, Kohlhammer 106 S. 3,60 M. — Italinander, R.: Italo *Balbo*. Mch, Knorr & Hirth 1942. 223 S. 5,80 M. — Bisson, T. A.: *American Policy* in the Far East 1931—1940. NY 1940. XII, 162 S. — Berger, G.: Die *katholische Aktion*. Beitr. z. Unterscheidung d. kirchl. Katholizismus vom politischen Katholizismus. Br, Hirt 146 S. — Mossdorf, O.: Der Krieg in Fernost. Der *japanisch-chinesische Konflikt*. Lz, Conrad. 299 S. — — Soenke, J.: Studien über *zeitgenössische Zensursysteme*. Ff Diesterweg. 101 S. 3,60 M. (Gr. Diss.) — Teschner, F.: *Kaiser u. Zar*. Begegnungen Wilhelms II. und Nikolaus II. 1894—1914. Phil. Diss. Br. 162 Bl. (Maschinenschr.) — Höck, J.: Das *deutsch-russ. Verhältnis* vom Ausbruch des russ.-japan. Krieges b. z. Beendigung der Bosnischen Krise (1904—1909) im Lichte der brit. Akten. Phil. Diss. Be. 130 S. — Bauer, H.: Die *engl.-russ. Gegensätze in Persien*. Das Abkommen vom 31. 8. 1907 u. s. Auswirkungen. Phil. Diss. Th. 187 S. — Mühle, F. H.: Die deutsche Initiative z. e. *Ausgleich mit England*. 1908/09. Phil. Diss. Kl. V, 173 Bl. (Maschinenschr.) — Bruchmüller, G.: Der *politische Katholizismus*. Ein Kampfabschn., dargest. nach d. röm. kath. Zeitschriftenliteratur vom Umbruch b. z. Ende d. Pontifikats Pius XI. Theol. Diss. Hd. 102 S.

Deutsche Landschaften

Trapp, M.: Geschichte des Dorfes Reinfeld. Vom Aufstieg u. Niedergang e. *ritterschaftl. Dorfes im Grenzlande Ostpommern*. Gr, Waberg 1940. 151 S., 5 Taf. (Gr. Diss.) — Wegemann, G.: Beitrag zur Geschichte des *Erfurter Handels*. Ki, Mühlau. 23 S. 1 M. — Mundhenke, H.: Das *Patrimonialgericht Adelebsen*. E. Beitrag z. hist. Geographie d. Fürstentums *Göttingen*. Gö, Vandenhoeck & Ruprecht. 83 S. 5 M. (Gö Diss.) — Scharlau, K.: Siedlung u. Landschaft im *Knüllgebiet*. E. Beitr. z. d. kulturgeograph. Problemen Hessens. Lz, Hirzel. X, 335 S. 12 M. — Kunstmann, H.: Vergessene *Wehrbauten auf der Frankenalb*. (Fliehburgen u. Burgställe.) Fürth. 28 S., 2 Taf. — Kraft, B.: *Andechser Studien*. Bd. 2. Mch, Hist. Ver. f. Ob.-Bayern. S. 261—704. 9 M. — Markwalder, H.: 750 Jahre *Bern*. Hrsg. v. d. Stadt Bern. Bern, Büchler. 96 S. — 700 Jahre Stadt *Villach*. Beiträge z. ihrer Geschichte u. Kulturgeschichte. Villach, Heuß & Schleiffer 1940. 188 S. 2,20 M. —

Otterstaedt, H.: *Gottschee*, eine deutsche Volksinsel im Südosten. Eine Volkskunde in Bildern. Graz, Steir. Verl.-Anst. 67 S. — — Reiser, D.: Lebensraum der Deutschen im *Kalischer Land*. T. H. Diss. Danzig. 111 S. — Jäger, W.: Die Freie Reichsstadt *Reutlingen*. Siedlungs- u. Verfassungsgeschichte bis 1500. R. u. wirtschw. Diss. Tb. 118 S. — Stöger, G.: Beiträge zur Geschichte der Besitzverhältnisse i. d. *Wachau* unter bes. Berücksichtigung des geistlichen Besitzes. Phil. Diss. Wi. 196 Bl. (Maschinenschr.)

ALT-AMERIKA

NEUE FORSCHUNGSERGEBNISSE ÜBER DAS VORCOLUMBISCHE AMERIKA UND SEINE KENNTNIS IM MITTELALTERLICHEN EUROPA

VON

RICHARD HENNIG

Während der letzten Jahrzehnte und zumal in den jüngstverflossenen Jahren ist auf dem Büchermarkte ein gewaltiges, neues Material zur Frage der vorcolumbischen Kenntnis Amerikas erschienen. Ein Teil dieser neuartigen Erkenntnisse ist vollauf geeignet, unser Bild von den frühesten Erreichungen Amerikas auf dem Seewege recht gründlich anders zu gestalten, als es etwa um die Jahrhundertwende aussah. Allerdings muß mit allem Nachdruck betont werden, daß sich neben den wirklich wertvollen tatsächlichen Neuermittlungen und -erkundungen in einem geradezu schreckenerregenden Ausmaß auch eine ebenso anspruchsvoll auftretende wie unwissenschaftliche, oberflächliche und leichtfertige gelehrte Literatur, insbesondere in spanischer und portugiesischer, aber auch deutscher Sprache, breitgemacht hat, die mit der Behauptung arbeitet, erst ihr sei es gelungen, die „neue Geschichte der Entdeckung Amerikas" zu schreiben, wie sie sich in Wahrheit abgespielt habe, während sie in Wirklichkeit reine Phantasien zutage gefördert hat, die sich unschwer widerlegen lassen, die aber bei einem unkritisch eingestellten Publikum mit Notwendigkeit schwere Begriffsverwirrungen zur Folge haben müssen und auch schon gehabt haben. Ist doch die Originalitätshascherei solcher „Historiker" kürzlich so weit gegangen, daß allen Ernstes behauptet wurde, Columbus sei 1492 überhaupt gar nicht nach Amerika gefahren, sondern nur nach den — Kanarischen Inseln[1])! Es sei nun nachstehend der Versuch gemacht, die Spreu vom Weizen zu sondern und darzulegen, wo sich die Grenzen der tatsächlich recht belangreichen Umgestaltung unseres alten Bildes von der vorcolumbischen Kenntnis Amerikas befinden.

[1]) Romulo Carbià: La nueva Historia del Descubrimiento de America. Fundamentos de la tesis según la cual estaria comprobada la falsedad de la version tradicional acerca del extraordinario suceso. Buenos Aires 1936.

1. Neues Wissen über die Urbewohner Amerikas.

In früheren, streng bibelgläubigen Jahrhunderten war man der Meinung, die ersten Vorfahren der Bewohner Amerikas, die ja schon von Columbus und sogar von den Normannen angetroffen wurden, müßten von Asien, dem Sitze des „Paradieses" und der Urheimat aller Menschen, eingewandert sein, und da man sich ein anderes Vordringen als auf Landwegen kaum vorzustellen vermochte, kam die Ansicht auf, diese Urbevölkerung müsse auf dem Wege über die Beringstraße nach Amerika gelangt sein. Diese etwas naive Vorstellung haftet auch heute noch in vielen Gehirnen. Sie mag zutreffen für die amerikanischen Eskimos im hohen Norden, sicherlich aber nicht für die übrige Menschheit Amerikas, insbesondere nicht für die Indianer.

Eine starke Kulturbeeinflussung von Asien, vielleicht auch von Polynesien her, ist für das älteste Amerika dennoch durchaus wahrscheinlich. Sie ist aber nicht über die Beringstraße vor sich gegangen, sondern über die ganze Breite des Stillen Ozeans zur See. Allerlei archäologische Spuren, die man auf den verschiedensten Inseln des Pazifischen Ozeans gefunden hat[1]), machen es wahrscheinlich, daß eine Reihe von Völkerwanderungen zur See mit entsprechenden Kulturströmen im Laufe der Jahrtausende allmählich im Raume des Großen Ozeans stattgefunden hat, von denen wenigstens einige bis nach Amerika gelangt sind. Die ganze Materie ist noch weitgehend dunkel und unerforscht. Aber einige Lichtstrahlen sind doch darauf gefallen.

So sind, zumal durch argentinische Forscher, in den letzten Jahrzehnten überraschende sprachliche Übereinstimmungen zwischen südamerikanischen Indianeridiomen und solchen der polynesischen Welt bzw. des asiatischen Festlandes ermittelt worden. In „Petermanns Mitteilungen" hat hierüber seinerzeit Täuber-Zürich in mehreren Artikeln die höchst erstaunlichen Feststellungen mitgeteilt[2]). Weiter hat man zwischen den Schriftzeichen der

[1]) Z. B. hat man auf der Christmas-Insel Spuren von Kunststraßen unter den Guanolagern der Insel gefunden, auf der Rapa-Insel ansehnliche Festungsmauern, die über Berg und Tal dahinlaufen, in Neukaledonien Felsenzeichnungen mit Sonnenrädern, Vierecken, Buchstaben (?), Tieren, außerdem menhirartige Gebilde auf Tongatabu, den Fidschi-Inseln, der Cook- und Pitcairn-Insel, den Marquesas usw., dazu Blockwälle aus Basalt auf Ponape (Karolinen) und Tinian (Marianen). Alle diese Ermittlungen stellen bisher ein vollkommenes Rätsel dar.

[2]) Richard Täuber: a) Polynesisches Sprachgut in Amerika und in Sumer, b) Die neuesten Forschungen über die Herkunft der Indianer, in Petermanns Mitteilungen 1928, 90 und 283.

bis heute unentzifferten Schrift der rätselvollen Oster-Insel und solchen der erst neuerdings bekannt gewordenen uralten, mit der sumerischen verwandten Indus-Kultur von Harappa und Mohenjo-Daro der Zeit um 3000 v. Chr.[1]) eine geradezu verblüffend weitgehende Ähnlichkeit ermittelt, die für etwa 160 der komplizierten Schriftsymbole eine augenfällige Übereinstimmung ergeben hat. Ein Ungar, Wilhelm v. Hevesy, hat diese zuerst bemerkt, und auf Grund seiner Feststellungen hat Pelliot darüber der Pariser Académie des Inscriptions am 16. September 1932 Bericht erstattet[2]). Wie man sich diese Tatsache auch nur ungefähr deuten soll, bleibt zunächst gänzlich unverständlich. Man kann nur voller Staunen das Faktum feststellen. Reizvoll ist es, daß man mit Hilfe eines Maori-Häuptlings von Neuseeland begonnen hat, wenigstens für einen Teil der Schriftzeichen der Osterinsel den ungefähren Sinn zu ermitteln[3]).

Außerdem läßt eine schon bei den vorindianischen „moundbilders" in ihren großen Erdhügel-Gräbern unverkennbare Vertrautheit mit der Figur des Elefanten, die auch auf indianische Tonpfeifen usw. übergegangen ist, darauf schließen, daß dieses in Amerika nicht vorkommende Tier den ersten Einwanderern von ihrer asiatischen Heimat her vertraut war. Noch ungleich überraschender ist die weitgehende Ähnlichkeit zwischen alt-asiatischen und alt-amerikanischen astronomischen Ideen und Kenntnissen, ebenso den Kalendersystemen usw.[4]). Auch in diesem Falle steht unsere Wissenschaft bisher vor einem unlösbaren Rätsel.

Darüber hinaus muß aber die Eigenkultur gewisser amerikanischer Völker in ein viel höheres Alter hinaufgehen, als man es bisher meist für möglich hielt. Die Studien Ludendorffs[5]) über die astronomischen Kenntnisse der Maya, die etwa seit 500 n. Chr.

[1]) Sir John Marshall: Mohenjo-daro and the civilisation of Indus, London 1931. — Ernest Mackay: Die Induskultur, Übersetz. von Max Müller, Leipzig 1939.

[2]) Paul Pelliot: Une importante découverte épigraphique, in La Géographie, Paris 1932, 297.

[3]) Tepano Jaussen: L'île de Pâques, in Cahiers d'art (Paris) 1929, III/IV.

[4]) Eduard Stucken: Spuren des Himmelsmannes in Amerika, im Archiv für Anthropologie XIII (1915), 321. — Ed. Stucken: Der Ursprung des Alphabets und der Mondstationen, Kap. 9, Leipzig 1913. — Fritz Röck: Kalender, Sternglaube und Weltbilder der Tolteken als Zeugen verschollener Kulturbeziehungen zur Alten Welt, in den Mitt. der Anthropolog. Ges. zu Wien LII, 43.

[5]) Hans Ludendorff: Untersuchungen zur Astronomie der Maya, Nr. 1—11, in den Sitz.-Ber. der Preuß. Akad. d. Wiss., phys.-math. Kl. 1930—1937.

in Yukatan wohnten und vorher durch mindestens 1000 Jahre in Mexiko, Guatemala und im westlichen Honduras beheimatet waren[1]), haben zu dem fast unglaublichen Ergebnis geführt, daß die Maya astronomische Beobachtungen von Finsternissen, auffälligen Planetenkonjunktionen, Sternkonjunktionen usw. aufgezeichnet haben, die bis ins vierte Jahrtausend v. Chr. zurückgehen. Das früheste derartige Datum einer beginnenden Konjunktion zwischen Venus und Mars, das im Dresdener Maya-Kodex aufgezeichnet ist, entspricht dem 9. Januar 3391 v. Chr. des Julianischen Kalenders[2]). Die modernen astronomischen Nachrechnungen haben die völlige Verläßlichkeit jener uralten Maya-Aufzeichnungen ergeben. Dabei war der alte Maya-Kalender dem Julianischen in bezug auf Exaktheit überlegen.

Das Wunder der Frühkultur dieser heute so unbedeutenden und degenerierten Maya-Indianer ist wohl das größte, das uns von der ethnologischen Wissenschaft überhaupt dargeboten wird. Es ist nahezu unbegreiflich, was die neuen Forschungen aus den wenigen erhaltenen Maya-Kodizes und aus den astronomischen Aufzeichnungen, mit denen die Tempelwände der untersuchten Maya-Tempel bedeckt sind[3]), herausgelesen haben. Die großartigsten Ermittlungen über die Frühkenntnisse von Völkern der Alten Welt scheinen dadurch in den Schatten gestellt zu werden. Die Maya waren „ein Volk, das die Null und den Stellenwert der Zahlen lange vor irgendeinem Volke der Alten Welt gefunden hatte und Ziffern besaß, die weit besser zum Rechnen geeignet waren als die Zahlzeichen der Griechen und Römer[4])". Ihre Chronologie beginnt bereits mit dem Julianischen 15. Oktober 3373 v. Chr.; es ist aber gemeldet, dieses Datum sei gleichzeitig der Endpunkt einer älteren Chronologie von 13mal 144000 Tagen, die demnach mit dem Julianischen 5. Juni 8498 v. Chr. begonnen haben müßte[5]). Nun sind ja großsprecherische Übertreibungen über das hohe Alter eigener Kultur bei vielen Völkern der Erde zu finden. Unbegreiflich bleibt nur, daß der sehr hohe Stand der astronomischen Kenntnisse, wie er uns schon in den Anfängen einiger Völker, wie der Ägypter, der Babylonier und Sumerer, der Chinesen und nun

[1]) Sylvanus Griswold Morley: Chichen Itzá, an ancient American Mecca, in National Geographical Magazine 1925, 63.
[2]) Ludendorff, a. a. O. Nr. 11, 1937, 88.
[3]) Robert Henseling in Forschungen und Fortschritte 1937, 320.
[4]) Ludendorff, a. a. O. Nr. 10, 1936, 83.
[5]) Henseling, a. a. O. 319. — Paul Schellhas in der Zeitschr. f. Anthropologie 1938, 388.

auch der Maya im dritten, vierten oder auch fünften Jahrtausend v. Chr. begegnet, ohne die Annahme einer bereits außerordentlich langen Beschäftigung mit astronomischen Erscheinungen niemals zu begreifen wäre. Wir haben heute allen Grund, die Anfänge einer gediegenen astronomischen Wissenschaft einzelner Völker zumindest bis ins „Zwillings-Zeitalter" zurückzuverfolgen, d. h. bis in die Zeit zwischen 6500 und 4300 v. Chr., da der Frühlingspunkt der Sonne sich noch im Zeichen der Zwillinge befand[1]). Die menschliche Kulturgeschichte ist jedenfalls sehr viel älter als die sog. Weltgeschichte! — Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zurück nach „Alt-Amerika".

Zur Maya-Kultur sei nur noch kurz gesagt, daß die seit 1924 mit größten Mitteln durchgeführte zehnjährige archäologische Expedition des Carnegie-Instituts in die Welt der Ruinenstädte von Yukatan das Ergebnis gezeitigt hat, die eigentliche Blüte der Maya-Kultur habe etwa ums Jahr 500 n. Chr. begonnen und sich dann in Wellenbewegungen bis 1000—1200 n. Chr. gesteigert, um später einen zunächst langsamen und dann raschen Niedergang zu erleben. Die Geschichte der Maya und ihres zeitweilig mächtigen Reiches sowie ihrer Kultur ist heute in großen Zügen gut bekannt. Interessenten seien auf den schon genannten, guten Aufsatz von Morley verwiesen.

Nicht geringere Überraschungen als die Maya-Kultur in Mexiko bereitet der Forschung die südamerikanische Vor-Inka-Kultur in Peru und Bolivien, deren mächtigstes Symbol das großartige Sonnentor von Tiahuanacu ist. Bevor die berühmte Inka-Kultur etwa im 12. Jahrhundert aufkam, müssen nach den Forschungen Uhles[2]) bereits sechs andere aufeinanderfolgende Kulturperioden in den genannten Ländern heimisch gewesen sein, und es ist „als ziemlich sicher anzunehmen, daß schon 1000—2000 v. Chr. höhere Kulturen in Südamerika vorhanden waren[3])". Dagegen ist die von dem Potsdamer Astronomen Müller auf Grund persönlicher Untersuchungen ausgesprochene Ansicht, daß dem Sonnentempel Kalasasaya von Tiahuanacu ein Alter von mindestens 8000 Jahren zuerkannt werden müsse und daß „ein noch

[1]) Alfred Jeremias: Handbuch der altorientalischen Geisteskultur, Berlin-Leipzig 1929, 215 ff.

[2]) Max Uhle: La arqueologia de Arica y Tacna, 1919, und: Fundamentos etnicos y arqueologia de Arica y Tacna, 1922.

[3]) W. Gretzer: Die Schiffahrt im alten Peru vor der Entdeckung, in den Mitteilungen aus dem Römermuseum, Hildesheim Nr. 24 (Juli 1914), 3.

größeres Alter" wahrscheinlich sei[1]), auf Grund gar zu unsicherer Voraussetzungen gewonnen, so daß man sich mit ihnen nicht befreunden kann. Uhle als besonders genauer Kenner der südamerikanischen Frühkulturen will von einem derart hohen Alter von Tiahuanacu jedenfalls durchaus nichts hören[2]), und ein südamerikanischer Gelehrter Imbelloni hält eine Altersbestimmung der Ruinen mit astronomischen Methoden für unmöglich[3]). In jedem Fall bleibt aber für die prähistorische Forschung in Süd- wie Mittelamerika noch ein unermeßlich großes Betätigungsfeld offen.

2. Die These einer Kulturbeeinflussung Alt-Amerikas durch antike Völker des Mittelmeergebiets.

Wenn im 17. und 18. Jahrhundert gern und oft die Meinung geäußert wurde, die altamerikanischen Kulturen von Mexiko, Yukatan, Peru usw. könnten einst von Ägyptern, Israeliten oder Phöniziern ins Land gebracht worden sein, so geht die Nichtigkeit dieser Auffassung aus dem Gesagten hinreichend hervor, denn die amerikanischen Kulturen sind zum Teil in ihren Anfängen wohl viel älter und in ihrer Hochblüte sehr viel jünger als die genannten Kulturepochen der Alten Welt.

Die Bemühungen, eine Kulturbeeinflussung der alt-amerikanischen Hochkulturen durch die antike Mittelmeerwelt zu erweisen, haben dennoch bis in die jüngste Zeit angehalten, ohne daß aber bisher eine irgendwie ernsthafte Tatsache bekannt geworden wäre, die eine solche These stützen könnte. A priori kann man die Möglichkeit, daß antike Kulturträger gelegentlich unfreiwillig bis nach Amerika gelangt sind, nicht einfach leugnen. Durch Unwetter, Meeresströmungen usw. sind auch in neuerer Zeit hier und da kleine Fischerfahrzeuge aus den Gewässern um die Straße von Gibraltar bis an die amerikanischen Küsten verschlagen worden[4]), und Ähnliches mag im Altertum gleichfalls vorgekommen sein. Ist doch u. a. auf den Azoren durch einen unzweifelhaft aus dem Altertum stammenden Fund karthagischer und cyrenäischer

[1]) Rolf Müller: Der Sonnentempel in den Ruinen von Tiahuanacu. Versuch einer Altersbestimmung, im Baeßler-Archiv Bd. 14 (1930/31), 136.
[2]) Stübel und Uhle: Die Ruinenstätte von Tiahuanacu, Leipzig 1892.
[3]) Imbelloni: La Esfinge Indiana, Buenos Aires 1926.
[4]) Francesco Lopez de Gomera: Historia de las Indias, cap. VII, Saragossa 1553. — George Glas: An account of the discovery and history of the Canary Islands, London 1764, 5. — Alex. v. Humboldt: Kritische Untersuchungen, Berlin 1852, I, 469.

Münzen der Zeit um 400 v. Chr. die Anwesenheit von Karthagern auf der nordwestlichsten Azoreninsel Corvo sicher festgestellt worden[1]), wovon keine antike Literaturstelle das Geringste jemals gemeldet hat und haben kann. An sich muß man grundsätzlich geneigt sein, weite Möglichkeiten eines historischen Geschehens in der Erreichung fernster Länder durch aus ihrem Kurs verschlagene, alte Seefahrer zuzugeben. Dennoch muß man sich natürlich schwer hüten, allzu freigebig mit solchen theoretischen Möglichkeiten zu operieren und Tatsachen zu melden, die nicht sicher oder zumindest leidlich sicher zu erweisen sind.

So ist zu wiederholten Malen von z. T. sehr ernstzunehmenden Gelehrten behauptet worden, man habe in Süd- oder Nordamerika alt-phönizische Inschriften gefunden. Bisher hat keiner dieser Fälle vor der wissenschaftlichen Kritik bestehen können[2]). Einige Funde dürfen sogar mit Sicherheit als moderne Mystifikation angesehen werden, so insbesondere die sog. phönizische Inschrift von Parahyba in Brasilien, die 1874 gefunden wurde und einige Jahrzehnte auch die gewiegtesten Fachleute irreführte, bis schließlich Lidzbarski 1898 die Fälschung nachwies[3]). In anderen Fällen mußte es zunächst bei einem Non liquet bleiben, so bei einer vom Direktor des Nationalmuseums in Rio de Janeiro, Netto, in Brasilien entdeckten, vorgeblich „absolut authentischen" phönizischen Inschrift, die 1899 im Faksimile publiziert und fachmännisch studiert worden ist[4]). Sie ist angeblich von Karthagern die nach der Zerstörung ihrer Vaterstadt 146 v. Chr. auf den Ozean geflüchtet und nach Südamerika verschlagen waren, ums Jahr 136 v. Chr. verfaßt worden[5]). Auf meine Bitte hat ein trefflicher Kenner des Phönizischen, Prof. Enno Littmann-Tübingen, 1941 die von Calléja mitgeteilte Inschrift geprüft. Zu seiner und meiner Überraschung stellte sich heraus daß es sich nur wieder einmal um die in neuer Aufmachung hervorgeholte gefälschte Inschrift von Parahyba handelte. — Es ist möglich, daß im Altertum

[1]) R. Hennig: Terrae incognitae, Kap. 19: „Erreichung der Azoren durch die Karthager", Leiden 1936, I, 109, mit Nachtrag: Ein münzkundliches Schlußwort zur Frage der Karthager auf den Azoren, in Petermanns Mitteilungen 1937, 79.

[2]) R. Hennig: Terrae incognitae, Leiden 1939, IV, 429.

[3]) H. Lidzbarski: Handbuch der nordsemitischen Epigraphik, Weimar 1898, 132.

[4]) F. Calléja: Note sur une stèle phénicienne trouvée au Brésil, im Bulletin de la société de géographie d'Alger IV (1899), 209.

[5]) R. Hennig, a. a. O. IV, 404 ff.

Menschen der Mittelmeerwelt nach Amerika gelangt, aber natürlich nie zurückgekehrt sind. Der sichere Beweis dafür ist jedoch bisher nicht geliefert worden. Daß die noch immer hier und da beliebten Deutungen von Platos Atlantis-Erzählung auf Amerika nicht ernst zu nehmen sind, bedarf an dieser Stelle wohl kaum einer ausdrücklichen Erwähnung.

3. Die Möglichkeit vornormannischer christlicher Einflüsse in Amerika.

Etwas anders stehen die Dinge mit der immer wiederkehrenden Behauptung, daß im frühen Mittelalter noch vor den Normannen der Zeit um 1000 andere europäische Seefahrer gelegentlich amerikanischen Boden erreicht haben müssen. Die Möglichkeit ist natürlich auch hier nicht zu leugnen. Jeder verläßliche Beweis steht aber bislang aus.

Nur dunkel-sagenhaftes Material, das z. T. sicheren Märchencharakter aufweist, wird zur Stütze dieser Thesen ins Feld geführt, insbesondere alt-irische und wallisische Überlieferungen, mit denen nicht viel anzufangen ist. Im Hinblick auf die ehedem erstaunlich umfassende Tätigkeit irischer Seefahrer, die um 670 bereits die Färöer, um 790 Island auffanden und die zeitweilig im Interesse einer frommen Weltflucht nach immer neuen, weltfernen Landgebieten suchten[1]), kann man keineswegs einfach in Abrede stellen, daß damals gelegentlich ein Fahrzeug bereits auf amerikanischen Boden gelangt sein mag, ja gewisse Züge in der sehr alten, wenn auch erst im 12. Jahrhundert aufgezeichneten „irischen Odyssee", der Navigatio Sti. Brandani, muten an, als ob in der Tat schon eine flüchtige Kunde von amerikanischen Zuständen im frühen Mittelalter in Irland heimisch war, so die Erwähnung von Inseln, die unzählige Vogeleier am Strande bergen, oder gar die Erzählung von einer „Weintraubeninsel", die den normannischen Vinlandberichten merkwürdig verwandt ist und die auf den bis heute an der nordamerikanischen Küste verbreiteten wildwachsenden Wein anzuspielen scheint. Die irische, uralte Erzählung von einem in den isländischen Sagas ebenfalls erwähnten „Groß-Irland" oder Hvitramannaland im ozeanischen Westen weist in die gleiche Richtung und kann jedenfalls nicht, wie es wohl versucht worden ist[2]), einfach auf Inseln in der Nähe der irischen

[1]) Ebendort, Kap. 79 und 83, II, 96 und 122.

[2]) Gustav Neckel, der diese These zuerst aufbrachte, weil ihm von irischen Leistungen zur See nichts bekannt war, und der sie 1924 veröffentlichte (Die erste Entdeckung Amerikas im Jahre 1000 n. Chr., in Voigtländers

Westküste bezogen werden. Weit eher ist es möglich, daß die Erzählungen von Hvitramannaland und von den amerikanisch anmutenden Inseln der Navigatio Sti. Brandani auf die gleiche Wurzel einer vornormannischen Erreichung Nordamerikas durch Iren zurückführen[1]). Es sind aber dennoch nur sehr undeutliche Spuren, die auf eine vornormannische Erreichung Amerikas durch Europäer hinweisen, und von einer festgestellten Tatsache kann und soll keine Rede sein.

In die gleiche Rubrik der nur undeutlichen Spuren gehören die an sich zweifellos sehr erstaunlichen Anhaltspunkte, daß zumal in Mittelamerika ein „vorcolumbisches Christentum in Amerika" heimisch gewesen sein soll. Daß in Mexiko durch Eingeborene das Kreuz religiös verehrt wurde, fiel bereits 1519 dem Entdecker Mexikos, Cortez, auf. Später hat man im Bereich der Maya-Kultur eine sehr umfassende Anbetung des Kreuzes, ja in der Ruinenstadt Palenque sogar einen eigenen Tempel des Kreuzes festgestellt. Dies allein würde noch gar nichts beweisen, denn das Kreuz ist auch bei nicht-christlichen Völkern religiöses Symbol gewesen, da es als Verkörperung der vier Himmelsrichtungen und der Hauptwinde galt. Auch die Kenntnis der Sintflutsage, die ohnehin häufig auf Erden verbreitet ist, und der Mythos, daß der gute weiße Gott Quetzalcoatl, der „weiße Heiland", der Sohn einer göttlichen Jungfrau sei, würde noch nicht auffallen können, da auch diese Vorstellung bei vielen Völkern zu finden ist. Wenn man aber darüber hinaus hört, daß bei den Mayas und anderen mittelamerikanischen Völkerschaften auch die Taufe (als ein „Wiedergeborenwerden"), die Kommunion, die Beichte, der Sündenablaß durch den Priester, die Letzte Ölung, selbst der Genuß des Honigkuchens als des „Fleisches der Gottheit" bekannt waren, daß gelegentlich zur Sonne gebetet wurde „zum Ruhme Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes", daß die Weltschöpfungserzählung bis in einzelne Wortwendungen hinein mit der biblischen übereinstimmte, daß die Geschichten von der Schlange im Paradies, von der Arche Noah, der aus der Arche entsandten Taube (die hier zum Kolibri geworden ist), vom Turmbau zu Babel überraschend ähnlich auch dort bekannt waren[2]), daß eine Messiaserwartung bestand usw., deren übrigens

Quellenbüchern XLIII, 78), hat mir später brieflich mitgeteilt, daß er sie auf Grund der von mir vorgebrachten Gegengründe fallen lasse.

[1]) R. Hennig: Hvitramannaland, in Petermanns Mitteilungen 1928, 133.

[2]) Paul Schellhas: An den Grenzen unseres Wissens, Wien-Leipzig 1908, 37 ff.

schon im 2. Mexiko-Bericht des Cortez an Kaiser Karl V. gedacht worden ist, so wird man gestehen müssen: jede einzelne von diesen Ähnlichkeiten mit christlichen Gewohnheiten und Überlieferungen besagt wenig und kann bloßer Zufall sein. In der Gesamtheit sind die Übereinstimmungen aber doch so zahlreich und so bedeutsam, daß man kaum widersprechen kann, wenn gesagt worden ist, hier ließen sich möglichenfalls „präcolumbische Missionswege[1])" in Amerika verfolgen.

Hierzu gesellt sich die merkwürdige, durch einen in Mexiko wirkenden Gelehrten, Reko, festgestellte Tatsache, daß gewisse Feste der zentralamerikanischen Kultur-Indianer mit den entsprechenden des katholischen Kalenders genau übereinstimmten[2]): so wurde am Sonnwendtage des Winters das Geburtsfest des guten „weißen Heilandes" Quetzalcoatl begangen, am 8. September (Mariä Geburt) das Geburtsfest der jungfräulichen Gottesmutter Mayahuel, am 2. November (Allerseelen) schmückten die Maya die Gräber ihrer Toten mit Blumen, und am Tage des hl. Nepomuk, des „Wasserheiligen", am 16. Mai, feierten ihre Priester ein Fest des kalten Bades. Kann dies reiner Zufall sein?

Alle solche und manche anderen Kennzeichen, die hier nicht aufgeführt werden können, sprechen stark dafür, daß es vor oder gleichzeitig mit den amerikanischen Normannenfahrten noch andere vorcolumbische christliche Kultureinflüsse in manchen Teilen Amerikas gegeben hat. Vorläufig ist dies nur eine schwanke Hypothese, die in keiner Weise als erwiesen gelten kann. Aber eine ansehnliche Wahrscheinlichkeit kommt ihr allerdings zu. Klarheit über alle diese Dinge besteht zur Zeit noch nicht und kann nur von künftigen, neuen Ermittlungen erhofft werden.

4. Die normannische Vorentdeckung Amerikas in neuem Licht.

Abgesehen von einem einmaligen Versuch Nansens, die Tatsächlichkeit der ums Jahr 1000 erfolgten Entdeckung Amerikas durch die grönländischen Normannen in Zweifel zu ziehen und in den Bereich des Märchens zu verweisen[3]), ist die Verläßlichkeit der Erzählungen der Sagas von den Wikingerfahrten nach Vin-

[1]) Carl M. Kaufmann: Amerika und das Urchristentum, München 1924.
[2]) B. P. Reko: a) Einführung in die vergleichende Astralmythologie, b) Starnames of the Chilam Balam of Chumayel, in El Mexico antiguo, t. III, Dezemberheft 1934, 19 und 39 sowie Aprilheft 1936, 19.
[3]) Frithjof Nansen: Nebelheim, Leipzig 1911, 1, 357 ff.

land und Markland nie in Zweifel gezogen worden. Nansens grundsätzlicher und sicher übertriebener Skeptizismus hat in diesem Punkte auch nirgends Anklang gefunden: es wird heute wohl nicht mehr bezweifelt, daß Amerika im Anfang des 11. Jahrhunderts zu wiederholten Malen von Seefahrern germanischer Rasse aufgesucht, ja sogar schon zu kolonisieren versucht worden ist.

Die landläufige Vorstellung vom Gang der Ereignisse besagte freilich nur, daß bald nach 1000 mehrere Expeditionen von den Normannensiedlungen in Grönland nach dem nordamerikanischen Festland unternommen, aber schon nach zehn oder zwölf Jahren wieder eingestellt worden seien, weil die Schwierigkeiten sich doch als gar zu groß zeigten. Da die Sagas (die übrigens in diesem Fall reine Familienchroniken sind) später von ähnlichen Unternehmungen kein Wort mehr berichten, wurde kühnlich geschlossen, weitere Versuche dieser Art könnten auch nicht stattgefunden haben. Zwar verzeichnen die alt-isländischen Annalen noch für 1121 einen Versuch des ersten Grönland-Bischofs Eirik Gnupson „Vinland aufzusuchen[1])", und für das Jahr 1347 ist in einer isländischen Chronik ganz nebenbei erwähnt, daß ein nach Markland (etwa Neufundland) gefahrenes Schiff grönländischer Normannen auf der Heimfahrt durch Unwetter gezwungen gewesen sei, einen isländischen Hafen anzulaufen[2]). Logischerweise hätte man daraus schließen müssen, daß solche Marklandfahrten zur Versorgung mit dem auf Grönland seltenen Holz offenbar so geläufig geworden waren, daß sie bei normalem Verlauf in den Chroniken gar nicht mehr verzeichnet wurden. Dazu lag das Zeugnis Adams von Bremen aus der Zeit um 1070 vor, wonach es im westlichen Ozean eine „von Vielen aufgesuchte" Insel Vinland gebe[3]); es kündete der (im Original leider abhanden gekommene) Runenstein von Hönen in der norwegischen Landschaft Ringerike zur selben Zeit wie Adam von Bremen von einer auf Veranlassung König Haralds des Harten (1047—1066) etwa 1065 unternommenen Seefahrt „nach Vinland hin[4])", und ein Runenkenner wie Sofus Bugge versicherte: „An der Lesart Vinland kann kein Zweifel bestehen[5])"; weiter nannte der um 1100 lebende Engländer

[1]) Annales Reseniani, in Gustaf Storm: Islandske Annaler indtil 1578, Christiania 1888, 19 und 39 und 473.
[2]) Skalholts Annalen, ebendort 213.
[3]) Adam von Bremen: Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum IV, 38.
[4]) Sofus Bugge: Norges Indskrifter med de yngre Runer. Hönen-Runerne fra Ringeriken, Christiania 1902, 11.
[5]) Ebendort 13.

Ordericus Vitalis als westlichste, dem Norwegerkönig gehörende Länder „die Orcaden, Vinland, Island und Grönland, jenseits deren es gegen Norden kein Land weiter gibt[1])". Auch in der von etwa 1130 stammenden nordischen Islendingabok ist Vinland wie ein überall wohlbekannter Name aufgeführt, und noch um 1350 erwähnt Ranulph Higden in seinem Werke „Polychronicon", das eine aus dem 13. Jahrhundert stammende „Geographia universalis" (Handschrift aus dem 14. Jahrhundert im Britischen Museum) benutzt hat, eine Insel Wyntlandia im westlichen Ozean[2]).

Dies alles läßt wahrlich nicht darauf schließen, daß die Vinlandfahrten der Zeit nach 1000 nur eine kurze, rasch wieder vergessene Episode geblieben waren. Aber aus Mangel an klareren Unterlagen hatte man sich um 1900 so ziemlich mit der These abgefunden, daß die normannische Entdeckung Amerikas doch wohl nur ein ziemlich unbedeutendes Geschehnis ohne weitere Folgen gewesen war.

Diese Anschauung ist jetzt gleich durch mehrfache, neue Ermittlungen von Grund auf erschüttert worden. Zunächst wurden des öfteren im Westen der Großen Seen, in Gegenden, die erst nach 1850 allmählich von weißen Siedlern in Besitz genommen sind, mittelalterliche normannische Waffen und Geräte im Erdboden gefunden. Solche Funde beweisen, wenn sie heute gemacht werden, zunächst wenig oder nichts, denn im humbugfrohen Amerika sind nur allzuoft moderne Fälschungen antiker Gegenstände angefertigt und dem Erdboden anvertraut worden, damit ihre Auffindung später irgendwelchen phantastischen Geschichtsklitterungen als Beweis dienen könne. In vorliegenden Falle aber scheidet eine solche Deutung zumindest für einen Teil der gemachten Funde aus, da diese nicht erst in den letzten Jahrzehnten gemacht worden sind, sondern bereits aus den Anfängen der weißen Besiedlung stammen. In Gegenden, die bis 1850—1870 reines Indianerterritorium waren, ist z. T. schon durch die allerersten Weißen, die sich hier auf jungfräulichem Boden ansiedelten, in den sechziger und siebziger Jahren, also in einer Zeit, da moderne Antiquitätenfälscher sich hier ganz gewiß noch nicht betätigen konnten, verschiedenes Material, das von mittelalterlichen Skandinaviern herrühren mußte, im Erdboden gefunden worden[3]).

[1]) Migne Patrologia Latina, t. 188, Paris 1855, 727.

[2]) Polychronicon Ranulphi Higden, in Britannicarum Rerum medii aevi Scriptores, London 1865, 322.

[3]) Hjalmar R. Holand: The Kensington Stone, Ephraim (Wisc.), 1932, 157 ff.

Es kam hinzu, daß in denselben Gebieten, wo so erstaunliche mittelalterliche Funde gemacht wurden, bis zum Jahre 1837 der merkwürdige Stamm der Mandan-Indianer zu finden war, der zu einem starken Bruchteil von etwa 17 bis 20 v. H. aus weißen, blonden, meist blauäugigen Individuen bestand, mit religiösen Vorstellungen, sozialen Sitten und wirtschaftlichen Gewohnheiten, die weit von den entsprechenden Indianereigenheiten abwichen, aber starke Anklänge an skandinavische Elemente aufwiesen. Dieser Stamm von z. T. weißen Indianern lebte im Lande bereits, als 1738 die dunkle Kunde von ihm den überhaupt ersten Forschungsreisenden aus Europa dorthin zog, den Sieur de la Verandrye[1]). Später haben MacIntosh (1773)[2]), Graf Volney[3]), Prinz Maximilian zu Wied[4]) die Mandans z. T. selber besucht und alles bestätigt, was von ihnen gemeldet war. Insbesondere der Prinz zu Wied hat ihnen eine umfangreiche Sonderbetrachtung in seinem großen Reisewerke zuteil werden lassen. Etwa gleichzeitig mit ihm lernte auch der spezielle englische Indianerforscher und Maler Catlin, den ein Alex. v. Humboldt besonders hochschätzte, die Mandans aus eigenem Augenschein kennen[5]). Er hat von ihnen Zeichnungen geliefert, die zumal die Frauen mit allen typischen Kennzeichen der nordischen Rasse ausgestattet erscheinen lassen. Leider hat unmittelbar nachher, 1837/38, eine Pockenepidemie den ganzen, ohnehin nicht zahlreichen Mandan-Stamm ausgerottet. Nur wenige Individuen blieben am Leben, haben sich aber bald hernach mit anderen Indianerstämmen vermischt, so daß die seltsamen Mandans leider verschollen sind.

Schon der erste Weiße, de la Verandrye, erklärte, die Unbegreiflichkeiten der körperlichen Eigenschaften, der Sitten und Vorstellungen der Mandans nötigten zu dem Schluß, daß dereinst eine „militärische Expedition" von Weißen bis in diese

[1]) Tagebuch des de la Verandrye in englischer Übersetzung von Brymner im Report on Canadian Archives, Ottawa 1889/90, 3 ff.: „Die Frauen haben nichts Indianisches an sich. ... Die Frauen sehen recht gut aus, besonders die weißen, von denen manche schönes, blondes Haar haben."

[2]) H. R. Schoolcraft: History, conditions and prospects, Philadelphia 1851, 253.

[3]) Constantin François Chasseboeuf comte de Volney: Tableau du climat et du sol des Etats-Unis, Paris 1803, II, 435.

[4]) Prinz Maximilian zu Wied: Eine Reise in das innere Nordamerika, Coblenz 1841, II, 102.

[5]) George Catlin: Letters and notes on the manners, customs and conditions of the North American Indians, London 1841, I 92 ff.

entlegenen Gebiete vorgedrungen sei und sich mit den Indianern verschmolzen habe, und auch Catlin gab der Überzeugung Ausdruck, ohne die Annahme einer „Mischung von Eingeborenen mit einem zivilisierten Volk" (aber nicht etwa mit Waldläufern, die vor 1700 dem Gebiet stets um 1000 und mehr km ferngeblieben sind) sei das ethnologische Rätsel der Mandan nicht zu erklären. Nun hat diese Deutung, die anfangs durchaus unglaublich anmutet, durch zwei Entdeckungen des letzten halben Jahrhunderts einen erheblichen Auftrieb erhalten: durch den Runenstein von Kensington, der 1898 entdeckt wurde, und das unberührte Wikingergrab von Beardmore in Ontario, das man 1930 fand.

Über den unendlich viel umstrittenen Runenstein von Kensington berichtete bereits 1935 der Aufsatz von Zechlin in dieser Zeitschrift ganz kurz[1]). Ein schwedischer Farmer Olsson entnahm den mit schönen Runen ausgestatteten, fast zwei Zentner schweren Runenstein, einen Grauwackenblock, auf seiner Farm im August 1898 dem Erdboden. Er fand sich unter den Wurzeln eines etwa siebzig Jahre alten Baumes und war vom Wurzelwerk so umklammert, daß kein Zweifel bestehen konnte: der Stein mitsamt seiner Inschrift mußte älter sein als der Baum, da das Wachstum der Wurzeln durch das Steinhindernis sichtlich bedingt worden war. Demnach war erwiesen, daß die Runeninschrift bereits um 1825 oder 1830 vorhanden gewesen sein muß, d. h. zu einer Zeit, als dieses ganze Gebiet noch reines Indianerterritorium war, als Weiße nirgends siedelten und gar weiße Runenkenner und -fälscher in einem so „wilden" Lande bestimmt noch nicht gearbeitet haben.

Trotz der schwerwiegenden Indizien ist der Runenstein von Kensington, von dem erst 1932 durch das schon genannte Buch des Amerikaners Holand die Kunde in weitere Kreise Europas gelangt ist, ganz ungewöhnlich heftig umstritten worden. Die Geographen, Historiker, Chemiker sind in Amerika wie in Europa heute ziemlich einheitlich davon überzeugt, daß die Echtheit des vom Jahre 1362 datierten Steines nicht bezweifelt werden könne; die Runologen hingegen — allerdings mit Ausnahmen — behaupten aufs bestimmteste, es „müsse" sich um eine Fälschung handeln, weil gewisse Runenzeichen von den gewohnten abwichen und weil auch gewisse sprachliche Seltsamkeiten des Textes in der Literatur nirgends durch Gegenbeispiele zu belegen

[1]) Egmont Zechlin: Das Problem der vorkolumbischen Entdeckung Amerikas, in H. Z. CLII (1935), 1.

seien. Der Text selbst ist in altschwedischer Sprache abgefaßt und lautet in der Übersetzung:

„8 Goten und 22 Norweger auf Entdeckungsreise von Vinland über den Westen. Wir sind an zwei Schären, einige Tagereisen nördlich von diesem Stein, an Land gegangen. Wir waren (draußen) und fischten einen Tag. Nachher kehrten wir zurück und fanden 10 (unserer) Leute rot von Blut und tot. A. V. M. (Ave Virgo Maria) erlöse uns von dem Übel."

Außerdem steht auf der Seitenkante des Steines noch weiter:

„Wir haben 10 von unserer Schar am Meer, um aufzupassen auf unsere Schiffe, 14 Tagereisen von dieser Insel. Jahr 1362."

Wenn man dem Inhalt trauen darf, waren also 30 Skandinavier schon 1362 bis ins Quellgebiet des Mississippi vorgedrungen. 10 von ihnen sind offenbar bei einem Indianerüberfall erschlagen worden, während die übrigen möglichenfalls im Lande blieben und schließlich in den Indianerstämmen aufgegangen sind. Holand hat in seinem genannten Buche die historischen Zusammenhänge durchaus überzeugend dargestellt. Vom norwegischen König Magnus wurde am 3. November 1354 in der Tat die Aussendung einer aus Schweden und Norwegern gemischten Expedition unter Führung des angesehenen Staatsmanns Paul Knutson angeordnet, die in Grönland nach dem Verbleib der 1342 von den Eskimos verdrängten Siedler der „Westsiedlung" forschen sollte und von der nur spärliche Überreste 1363 oder 1364 zurückgekehrt zu sein scheinen. Daß eine solche Expedition, wenn sie in Grönland die verschwundenen Siedler nicht mehr antraf und vernahm, diese seien westwärts übers Meer ausgewandert, nach Amerika hinüberging, um auf den alten Pfaden nach dem Verbleib der Vermißten zu spähen, mutet durchaus historisch und im Rahmen der gestellten Aufgabe psychologisch glaubhaft an. Holand scheint in dieser Hinsicht die Zusammenhänge gut annehmbar dargestellt zu haben.

Noch bestehen freilich die Bedenken der Runologen, die jedoch nicht als ausschlaggebend betrachtet werden können. Der Runenstein ist immerhin kein offizielles Dokument mit amtlicher Schriftsprache, sondern die Arbeit eines Privatmanns, der im 14. Jahrhundert götaländischen Dialekt sprach. Daß seine Runenzeichen nicht streng regelmäßig waren, würde kaum überraschen können; aber auch gewisse Absonderlichkeiten seines Dialekts, zu denen sich bisher kein Gegenstück gefunden hat, wird man konzedieren müssen. Im übrigen sind einige der stärksten Steine des sprachlichen Anstoßes durch einen Runenforscher inzwischen schon ausgeräumt worden: die Bemängelung, daß

mehrfach Singulare in pluraler Form verwendet worden sind; denn Hjalmar Lindroth in Gotenburg hat denselben Sprachgebrauch im Codex Oxenstjernensis des 14. Jahrhunderts gefunden[1]) und zugleich auf die altschwedische Grammatik von Noreen verwiesen, in der die gleiche Spracheigenheit im mittelalterlichen Schwedisch hervorgehoben ist[2]). Wenn also eine solche Sprachbildung, die selbst unseren meisten Runenforschern unbekannt war, auf dem Runenstein von Kensington gebraucht worden ist, darf man sie nun gerade als ein sehr starkes Kriterium der Echtheit bezeichnen. Daß etwa drei oder vier Worte der Inschrift unschwedisch anmuten und sonst nicht zu belegen sind, ist schwerlich ein durchschlagender Einwand, denn wieviel wissen wir wohl von götaländischen Dialektformen der Umgangssprache des 14. Jahrhunderts? Sprachliche Bedenken allein fallen nicht schwer und zumindest nicht entscheidend ins Gewicht.

Solchen keineswegs ausschlaggebenden Bedenken der Runologen stehen nun aber positive Kennzeichen der Echtheit des Runensteins gegenüber, die durch keine Argumente aus der Welt zu schaffen und durchaus lückenlos sind. Auf eines dieser Kennzeichen wurde schon hingewiesen, auf die durch fünf zeugeneidliche Aussagen bestätigten Fundumstände: die Herausholung des Steines aus dem Wurzelwerk eines im Jahre 1898 bereits siebzig Jahre alten Baumes, woraus zweifellos hervorgeht, daß die Inschrift spätestens um 1830 bereits im Erdboden vorhanden war. Will man behaupten, daß in einer Zeit, da nur Indianer in diesen Gegenden lebten und die moderne amerikanische Fälschung von Altertümern noch keine lohnende Industrie geworden war, ein raffinierter Fälscher, der mit der Runenschrift vertraut war und der sogar schon wußte, daß im 14. Jahrhundert die Singularformen von Verben an Stelle der Pluralformen verwendet wurden, unter diesen Indianern gelebt und sich betätigt habe? Das wäre doch wohl eine gar zu sehr an den Haaren herbeigezogene „Erklärung"!

Es kommt aber noch ein gewichtiger Umstand hinzu. Die Runeninschrift des Steines, obwohl trefflich erhalten und sehr gut zu lesen, läßt selbstverständlich einen gewissen Verwitterungszustand erkennen. Dieser ist fachmännisch geprüft und chemisch untersucht worden. Das Ergebnis war, daß an einem mehrhundertjährigen Alter der Inschrift kein Zweifel bestehen könne[3])!

[1]) Petermanns Mitteilungen 1938, 89 f.
[2]) Adolf Noreen: Altschwedische Grammatik, Halle 1904, 475.
[3]) Holand, a. a. O. 55.

Hierzu muß bemerkt werden, daß ein solcher Verwitterungszustand von Steinen überhaupt nicht gefälscht werden kann. Moderne Fälscher mögen sonst die raffiniertesten Kunststücke fertigbringen; bis zu diesem Trick ist ihre Kunst noch nicht vorgedrungen. Wenn also die chemische Untersuchung ergeben hat, die Inschrift müsse vor mehreren hundert Jahren verfertigt worden sein, so ist sie vor mehreren hundert Jahren verfertigt worden, mit anderen Worten: so ist der lückenlose Beweis der Echtheit geliefert. Die hierfür beigebrachten Beweise sind, dem Sträuben der meisten Runologen zum Trotz, derart erdrückend, daß Josef Fischer, der greise Kenner der vorcolumbischen Probleme Amerikas, im Hinblick auf den Kensington-Stein das ebenso knappe wie treffende Wort prägte: contra facta non valent argumenta!

Der Kensington-Stein, die weißen Mandan-Indianer mit oft nordischem Typ, die Funde mittelalterlicher Waffen und Geräte der Normannen in den Staaten Wisconsin, Minnesota und Dakota – alles dies zusammen ergibt ein einheitliches, klares Bild, an dem schlechthin nicht mehr zu rütteln ist. Es muß ums Jahr 1360 eine größere Zahl von Normannen den Weg bis ins innerste Nordamerika gefunden haben — voraussichtlich unter den von Holand ermittelten geschichtlichen Begleitumständen.

Holand hat angenommen, ihr Eindringen ins Innere müsse von der Hudsonbai aus erfolgt sein. Ich selber habe im Hinblick auf die Hervorhebung der Reiserichtung „von Vinland nach dem Westen" im Text des Runensteins die Ansicht vertreten, sie müßten von der atlantischen Ostküste über die Großen Seen gekommen sein[1]). Es scheint aber, daß Holand in großen Zügen recht gehabt hat und daß in der Tat die Hudsonbai der Ausgangspunkt war. Die inzwischen geglückte Auffindung eines echten Wikingergrabes der Zeit um 1000 im Südosten des Nipigon-Sees, unmittelbar südlich vom Südzipfel der Hudsonbai, nötigt zu diesem Schluß und stürzt unser gesamtes bisheriges Bild von den Normannenfahrten nach Amerika gründlichst um.

Dieses Wikingergrab von Beardmore in Ontario wurde am 24. Mai 1930 von einem kanadischen Bahnangestellten Edward Dodd beim Schürfen nach Mineralien entdeckt, zunächst aber in seiner Bedeutung nicht erkannt. Erst 1935 kam die Kunde von den gefundenen Waffen zur Kenntnis der Fachwissenschaft. Nach der fachmännischen Prüfung aller Fundumstände durch

[1]) Hennig, a. a. O. III, 291.

Currelly, den Direktor des Archäologischen Museums in Toronto, und auf Grund seiner genauen Untersuchung der Entdeckung[1]) kann nicht der geringste Zweifel mehr bestehen, daß hier in der Tat das erste, seit über hundert Jahren eifrig gesuchte und nie gefundene, echte Wikingergrab auf amerikanischer Erde in unberührtem Zustande entdeckt worden ist. Diese Tatsache ist inzwischen von allen Fachleuten in Amerika und Europa anerkannt worden. „Wir stehen somit vor der fast unglaublichen Tatsache, daß ein Wiking in der Nähe des Lake Nipigon beerdigt worden ist" (Currelly). Das Grab befand sich unmittelbar im Zuge eines „wohlbekannten indianischen Handelsweges" von der Jamesbucht der Hudsonbai über den Lake Nipigon zum Oberen See. Aus dem Umstand, daß an dieser Stelle ein Normanne der Zeit um 1000 von Kameraden im vollen Waffenschmuck beigesetzt worden ist, ergibt sich somit der zwingende Schluß, der völlig neue Ausblicke eröffnet, daß etwa in derselben Zeit, da die Vinlandfahrten stattfanden, die Normannen von Grönland her den Weg in die Hudsonbai gefunden und somit die Tat des Henry Hudson um rd. 600 Jahre vorweggenommen haben. Ja, sie müssen darüber hinaus aus unbekannten Gründen zu Lande bereits auf dem Wege zum westlichen der Großen Seen vorgestoßen sein. Daß eine derartige Pioniertat auch das Verständnis aller Probleme um den Runenstein von Kensington bedeutend erleichtert, liegt auf der Hand.

Was die wiederholt umstrittene Lage von Vinland angeht, so haben sich die Kennzeichen, daß die älteste Ansetzung in Massachusetts, etwa im Hinterlande von Boston, zutreffend ist, neuerdings verdichtet. Steensby hat ja seinerzeit die These aufgestellt[2]), Vinland möge am Südufer des St.-Lorenz-Golfes gelegen haben, und Reuter erklärte neuerdings im Hinblick auf die astronomischen Angaben über „eykt" und „dagmal", Vinland müsse bedeutend weiter südlich, etwa in Florida, gelegen haben[3]). Beide Thesen sind nicht haltbar. Die erstere scheitert an allgemeinen nautischen und klimatischen Bedenken; die zweite wird durch die Nachricht, daß es in Vinland Lachse gegeben habe, eindeutig widerlegt, da Lachse südlich vom 41. Breitengrad

[1]) Charles Trick Currelly: Viking weapons found near Beardmore, Ontario, in Canadian Historical Review, Märzheft 1939.

[2]) H. P. Steensby: Norsemens Route from Greenland to Wineland, in Meddelelser om Grønland LVI (1917).

[3]) Otto Sigfrd Reuter: Germanische Himmelskunde, München 1934, 159.

nicht mehr vorkommen. Massachusetts kann daher heute als altes Vinland mit weitgehender Sicherheit angesehen werden.

Der nunmehr durch das Grab von Beardmore erwiesene normannische Einfallweg über die Hudsonbai ins amerikanische Festland ist wahrscheinlich völlig unabhängig von den seit langem bekannten Vinlandfahrten gewesen, mag aber ebenfalls durch lange Zeiträume immer wieder aufgesucht worden sein, obwohl kein schriftliches Zeugnis etwas davon meldet. Das etwa vom Jahre 1000 stammende Grab von Beardmore und der dem 14. Jahrhundert angehörende Runenstein von Kensington, dazu die Nachrichten über merkwürdige, weiße „Eingeborene", die keine Eskimos waren, übers Meer gekommen sein sollten und die früher als „Tunnits" sowohl im nördlichen Labrador wie auch in Baffinsland saßen[1]), schließlich typisch altnordische Gewohnheiten, Sitten und Spiele, die bei mehreren Indianerstämmen des inneren Nordamerika ermittelt worden sind[2]), sie lassen einheitlich darauf schließen, daß die Ausstrahlungen der Wikingersiedlungen auf Grönland nicht nur in die arktische Welt der kanadischen Inseln, in Gestalt „weißer Eskimos[3])", sondern auch in den Bereich der Hudsonbai[4]) und dazu in die Indianerwelt der Großen Seen hineinreichten. Es ist beachtenswert, daß schon 1920 ein „germanischer (altskandinavischer) Einfluß in Nordost-Amerika", der von der Hudsonbai ins Innere erfolgt sein muß, in einem Vortrag Löwenthals[5]) mit Bestimmtheit behauptet worden ist. Durch das Grab von Beardmore ist diese These jetzt offensichtlich als richtig erwiesen worden. Es liegt jedenfalls aller Grund vor, sich eine Feststellung Brøggers ein für allemal einzuprägen[6]): „Es hat seine großen Schwächen, nur schriftliche Quellen zu besitzen. Man muß vorsichtig sein, sich einzig und allein auf schriftliche Quellen zu verlassen."

[1]) Franz Boas im Bulletin of the American Museum of Natural History XV, 209 ff. — A. Fossum: The Norse discovery of America, Minneapolis 1918, 42 ff. — G. M. Gathorne-Hardy: A recent journey to Northern Labrador, in Geographical Journal LIX (1922), 153 ff.

[2]) Walter James Hoffmann: The Menomini Indians, im 14th Annual Report of the Bureau of Ethnology 1892/93, Washington 1896, I, 127 ff. — Yngvar Nielsen: Nordmaend og Skraelinger i Vinland, in Historisk Tidsskrift, 4. R. III (1905). — Nansen, a. a. O. I, 454 ff.

[3]) V. Stefansson: My life wich the Eskimos, New York 1913, 191 ff.

[4]) Bericht General Grants im National Geographical Magazine XII, 1912.

[5]) John Löwenthal: Irokesische Wirtschafts-Altertümer, in der Zeitschrift für Ethnologie Jg. 52/3 (1920), 281.

[6]) A. W. Brøgger: Winlandfahrten, Hamburg 1939, 182.

Eine weitere ganz große Überraschung zur Frage der vorcolumbischen Berührungen mit Amerika bildete schließlich in den letzten Jahren eine kunstgeschichtliche Ermittlung im Dom zu Schleswig. Anläßlich der Erneuerungsarbeiten und Untersuchung alter kirchlicher Wandbilder im Dom aus der Zeit um 1280 wurde durch Schirrmann-Hamkens eine Feststellung getroffen, auf die er öffentlich erstmalig in einem Artikel der „Schleswiger Nachrichten" vom 26. März 1938 aufmerksam machte. Hierin heißt es: „Die Gemälde zeigen unten als Abschluß einen Tierkreis in typisch frühgotischem Stil. Auf dem Bilde des Kindermordes ist dieser von Truthähnen gebildet. Woher kannte unser Meister 1280 diesen nordamerikanischen Vogel, der nachweislich erst nach Columbus, in Deutschland erst 1537, eingeführt wurde? Gesehen muß er ihn haben, denn er ist zu naturalistisch, um ein Phantasieprodukt zu sein, und einer späteren Zeit ihn zuzuschreiben, verbietet der Stil. Muß man da nicht an die Wikinger um 1000 denken, die möglicherweise damals schon dem Norden Europas die Bekanntschaft dieses Tieres vermittelt haben?"

Der „Truthahn-Fries von Schleswig" hat seither bedeutendes Aufsehen erregt und zumal im Winter 1940/41 erstaunlich vielen Staub aufgewirbelt. Daß ein echter amerikanischer Truthahn dargestellt ist, sogar in achtfacher Gestalt, haben alle Fachzoologen einmütig bekundet. Ebenso einmütig erklären die Kunsthistoriker, die Bilder seien ohne jeden Zweifel im 13. Jahrhundert gemalt worden. Da die Truthähne in der typischen Kampfstellung absolut naturgetreu wiedergegeben sind, kann der Künstler auch kein totes Tier zufällig gesehen, sondern er muß das lebendige gekannt haben.

Wir haben bisher sonst keinerlei Zeugnis für irgendeinen normannischen Verkehr gerade im 13. Jahrhundert in Nordamerika. Der Truthahn von Schleswig liefert unter Umständen dieses Zeugnis! Einer der ersten lebenden nordischen Kenner der Normannenfahrten nach Amerika, Brøgger, hat soeben zuversichtlich erklärt[1]): „Es steht außer Zweifel, daß die Grönländer mehrere Jahrhunderte hindurch von Zeit zu Zeit die Verbindung mit Markland aufrechterhalten haben." Wenn diese These stimmt (und dies wird immer wahrscheinlicher), so mag eine von dem Kunsthistoriker Stange-Bonn geäußerte Vermutung zutreffen, daß die Grönland-Normannen bei ihren Fahrten an die Ostküste Nordamerikas die in den dortigen Waldungen allgemein

[1]) Brøgger, a. a. O., 175.

verbreiteten wilden Truthähne (Meagris galloravo gallopavo Linné) kennenlernten und die äußerst wohlschmeckenden lebenden Tiere benutzten, um sich für ihre weiten Seefahrten mit Frischfleich zu versorgen. Schon durch ein derartiges Motiv könnten gelegentlich ein paar Exemplare ungeschlachtet nach Europa gelangt sein. Noch wahrscheinlicher aber ist es, daß die normannischen Seefahrer die grotesken Tiergestalten, die in der Alten Welt nirgends ihresgleichen hatten, absichtlich mit sich über See nahmen, weil damals allgemein für unbekannte, seltsame Tiergeschöpfe fremder Länder geradezu Phantasiepreise bezahlt wurden, zumal an den Fürstenhöfen. Es lassen sich hierfür viele Belege erbringen[1]). In Schleswig, wo die genannten Truthähne des 13. Jahrhunderts gelebt zu haben scheinen, befand sich damals auch der Sitz eines ziemlich mächtigen Herzogs. Genau ebenso, wie in den Jahrhunderten vorher die unbekannten Eisbären gelegentlich dem Kaiser Heinrich III.[2]) und dem König Sven Estrithson von Dänemark[3]) als hochwillkommene und fürstlich belohnte Gabe dargebracht wurden oder wie Kaiser Karl dem Großen ein im Frankenreich nie gesehener Elefant von Harun-al-Raschid geschickt wurde[4]), mögen die wunderlichen Putergestalten von geschäftstüchtigen Seefahrern benutzt worden sein, um sich eine außerordentlich hohe Bezahlung oder Belohnung zu verschaffen. Die kulturhistorische Möglichkeit, daß lange vor Columbus Truthähne aus Amerika nach Europa kamen, ist also keinesfalls zu bestreiten.

Nun ist zwar die mittelalterliche Herkunft der Schleswiger Truthahnbilder geradezu leidenschaftlich heftig bestritten worden. Der Berliner Zoologe Stresemann, der ein vorzüglicher Kenner der Geschichte der Haustiere, aber in kunsthistorischen Fragen ebenso wie in der Beurteilung der mittelalterlichen Leistungen der Normannen zur See ein Laie ist, hat wiederholt sehr temperamentvoll die Schleswiger Bilder als moderne Produkte unseres Zeitalters bezeichnet[5]). Er schien recht behalten zu wollen, als sich 1940 der noch jetzt in Hannover wohnende, greise Kunstmaler Olbers zum Wort meldete und angab, er sei um 1890 mehrere Jahre mit Erneuerungsarbeiten an den z. T. durch Zeit und Wit-

[1]) Vgl. R. Hennig: Terrae incognitae, Leiden 1936, I, 272 f.

[2]) Ex gestis episcoporum islandicorum, in Mon. Germ. Hist. SS. Bd. 29, 413.

[3]) Norwegische Königsgeschichten, in der Sammlung „Thule", Bd. 17, 219.

[4]) Einhard, Vita Caroli Magni, 16.

[5]) Erwin Stresemann: Die „vor-columbischen" Truthähne in Schleswig, in den Ornithologischen Monatsberichten vom 30. September 1940; derselbe: Der Fall der Schleswiger Truthähne, ebendort, vom 15. April 1941.

terung schwer mitgenommenen Schleswiger Dombildern beschäftigt gewesen und habe damals die strittigen Truthahnbilder an Stelle von völlig unkenntlich gewordenen Tiervignetten völlig neu entworfen und gemalt. Es ließ sich jedoch nachweisen, daß ihm sein Erinnerungsvermögen einen Streich gespielt haben mußte, denn er hat seinerzeit bei der Abnahme ausdrücklich protokollarisch anerkannt, daß er sich „ängstlich" bemüht habe, nur die alten Bilder zu erneuern und keine Zutaten hineinzutragen. Er hat auch die Truthahnbilder nur erneuert, aber nicht neu erfunden. Ein großer Teil der damaligen Olbers'schen Bilder ist 1937 durch den Berliner Maler Fey wieder beseitigt worden, da sie sich z. T. im Stil vergriffen und auch sehr wenig den klimatischen Einflüssen standgehalten hatten, darunter seine Truthahnbilder. Unter den Olbers'schen Übermalungen sind dann die alten Bilder von Truthähnen zutage gekommen und mit modernen Restaurierungsmethoden gut sichtbar gemacht worden, die heute in Schleswig zu sehen sind. Ihre mittelalterliche Herkunft wird hierdurch bezeugt, da zwischen 1280 und 1890 niemals an den Schleswiger Bildern etwas geändert worden ist. Sie ist aber inzwischen auch noch durch zwei andere Tatsachen erhärtet worden:

1. durch photochemische Untersuchung, die erwiesen hat, daß die für die Truthahnbilder benutzte Farbe genau derjenigen entsprach, die für die vielen anderen Bilder des 13. Jahrhunderts verwendet worden war, aber völlig von den Olbersschen Farben abwich;
2. durch die Feststellung, daß der frühere Provinzialkonservator von Schleswig-Holstein, Prof. Richard Haupt, der die Dombilder genauestens kannte, bevor der Maler Olbers zu wirken begann, schon vor einem halben Jahrhundert in einem Zeitungsaufsatz ausgesprochen hatte, „daß im Dom-Kreuzgang zu Schleswig aus der Zeit Ende des 13. Jahrhunderts Vögel abgebildet sind, in denen man amerikanische Truthähne wiedererkennen kann", und die er deshalb schon damals als einen „urkundlichen Beweis" bezeichnete, „daß Amerika lange vor Columbus von Germanen entdeckt worden ist."

Nach diesen ausschlaggebenden Ermittlungen ist der Widerspruch gegen die mittelalterliche Herkunft der Truthahnbilder, wie es den Anschein hat, endgültig verstummt. Diese sind also offenbar in der Tat als ein Beweis zu betrachten, daß vor 700 Jahren Beziehungen zwischen Europa und Amerika bestanden haben, von denen kein Schriftstück das Geringste zu melden weiß.

Zu allen anderen neuartigen Ermittlungen zur Frage der normannischen Entdeckung Amerikas muß in aller Kürze auch der Klarstellung gedacht werden, daß die bis vor kurzem angenommene rasche Vernichtung der Normannenkolonie in Grönland nach 1410 endgültig widerlegt worden ist durch die großartigen archäologischen Ausgrabungen in Herjolfnes auf Grönland 1921. In den Gräbern fanden sich zwar zwergartig verkümmerte Individuen der germanischen Rasse, dazu aber reiche Trachten aus der Zeit des endenden 15. Jahrhunderts — ein sicheres Zeichen, daß noch um 1470—80 Handelsverbindungen zwischen Grönland und Europa bestanden und daß die Normannen in Grönland wohlhabend genug waren, den Trachtenwechsel des Zeitalters in Europa mitzumachen. Das Aussterben der Kolonie — voraussichtlich durch Schwindsucht[1]) — kann erst um oder nach 1540 allmählich erfolgt sein[2]). Jedenfalls sind noch für das 3. oder 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts vom isländischen Bischof Øgmund von Skalholt Bewohner Grönlands mit Schafställen und Schafherden — also sicher keine Eskimos! — urkundlich bezeugt[3]), und noch 1542 lief ein Hamburger Schiffer Gerd Mestemaker nach Grönland aus, um dort mit den normannischen Siedlern Handel zu treiben, der ihm allerdings nicht glückte[4]). Schließlich liegt etwa vom gleichen Jahre das Zeugnis eines isländischen Schiffers vor[5]), wonach er auf einer grönländischen kleinen Insel die Leiche eines erst kurz zuvor gestorbenen weißen Siedlers angetroffen habe[6]).

5. Angebliche Vorentdeckungen Amerikas durch Araber und Neger.

Bereits 1761 wies der Franzose de Guignes darauf hin[7]), daß Anzeichen für eine arabische Entdeckung Amerikas im 12. Jahrhundert vorzuliegen schienen. Er verwies auf die Schilderung einer Ozean-Seefahrt bei dem großen Edrisi (um 1150), die mit

[1]) Gutachten von Prof. Dr. Paul Huebschmann, in Hennig: Terrae incognitae, Leiden 1939, IV, 427.

[2]) Poul Nørlund: De gamle nordbobygder ved verdens ende, Kopenhagen 1934, 143.

[3]) Grønlands Historiske Mindesmaerker III (1845), 504 f.

[4]) J. M. Lappenberg: Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, 136 und 139.

[5]) Grønlands Historiske Mindesmaerker III (1845), 513.

[6]) R. Hennig: Die hamburgische Grönland-Expedition des Jahres 1542, in den Hansischen Geschichtsblättern Jg. 65/6 (1941), 197.

[7]) Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions XXVIII, 503.

folgendem Satz beginnt[1]) „Lissabon war es, von wo die Abenteurer gelegentlich ihrer Expedition ausfuhren, welche die Erforschung des Ozeans und seine Ausdehnung zum Ziele hatte." Dieser verheißungsvollen Einleitung folgt dann eine ausführliche Schilderung der Erlebnisse der „Abenteurer" auf See in mehrwöchentlicher Fahrt, die sie auf unbekannte Inseln und schließlich glücklich heimbrachte. Weil erzählt wird, sie seien an ein Meer gekommen, „dessen dicke Wellen einen verpestenden Gestank ausströmten", lag der Schluß nahe, dies müsse das große Sargassomeer gewesen sein, und da die Fahrt noch 24 weitere Tage gedauert haben soll, ließ sich zur Not eine Erreichung Amerikas behaupten. Schon Humboldt nannte aber diese phantasievolle Behauptung de Guignes' „unglücklich und durchaus unbegründet[2])". Aber solche Sensationshypothesen haben stets gewisse Wissenschaftler angelockt, und somit ist denn de Guignes' Einfall noch mehrfach bis in die jüngste Zeit wiederholt worden, so von Watson[3]), während der vorsichtigere Olszewicz wenigstens einen „Versuch zur Entdeckung Amerikas" gelten lassen will[4]). Andere Forscher haben von jeher solche ausschweifenden Deutungen bekämpft. Zuletzt habe ich selbst dargelegt[5]), daß die erstaunlich rasche Rückkehr vom äußersten Reiseziel in nur drei Tagen an die marokkanische Küste wie noch manche anderen Symptome darauf schließen lassen, daß die Abenteurer, wie auch schon Humboldt vermutete, nur auf den Kanarischen Inseln geweilt haben und daß sie nicht mit der großen Sargassosee Bekanntschaft gemacht hatten, sondern nur mit einem der kleineren Sargassomassen-Ansammlungen, wie sie vor der marokkanischen Küste zuweilen anzutreffen sind. Die ganze Fahrt ist von mir als eine „ausgesprochen unbedeutende Leistung" bezeichnet worden, da sie „über die nordwestafrikanischen Gewässer nicht nennenswert hinausgelangt" sein kann.

Nicht anders steht es mit der vorgeblichen Entdeckung Amerikas durch einen Negersultan der Zeit um 1300. Die Geschichte stützt sich auf eine in Ägypten um 1324 aufgezeichnete Geschichte, die der gelehrte al-Omarî aus dem Munde des großen Sultans von

[1]) R. Dozy et M. J. de Goeje: Description de l'Afrique et de l'Espagne par Edrisi, Leiden 1866, 223.
[2]) v. Humboldt, a. a. O. 385.
[3]) Literary Journal (Chicago), Augustheft 1884.
[4]) La Pologne au VIIe Congrès International des Sciences Historiques, Warschau 1933, 144.
[5]) Hennig: Terrae incognitae, Kap. 110, Leiden 1937, II, 335.

Melli, des berühmten Mussa oder Musa (1307—1332), hörte. Mussa, der auf einer Mekkafahrt nach Kairo gekommen war, erzählte, ein Vorgänger seiner Herrschaft habe sich überzeugen wollen, ob „im Ozean ein Gegenufer vorhanden sei". Zu diesem Zwecke habe er zweimal große Expeditionen ausgesandt, zuletzt eine solche von 2000 (!) Schiffen, denen befohlen wurde: „Kommt nicht zurück, ehe ihr nicht die äußerste Grenze des Ozeans erreicht habt." Beide Expeditionen mißglückten; von der ersten soll nur ein Fahrzeug zurückgekehrt sein, das den Untergang der übrigen berichtete, und die zweite, an der auch der forschungsfreudige Sultan selber teilnahm, blieb völlig verschollen.

Aus dieser belanglosen Geschichte hat der Bearbeiter des al-Omarî, Ahmed Zéki Pascha, eine Erreichung Amerikas, jedenfalls aber einen „Versuch" dazu, gemacht[1]), ohne zu fragen, wie denn wohl jemals ein im tiefen Binnenlande am Niger wohnender Sûltan in den Besitz von 2000 hochseetüchtigen Segelschiffen gekommen sein soll. Unbegreiflicherweise hat auch Zechlin zugegeben, daß damals Amerika vielleicht erreicht worden sein könne[2]). In Wahrheit kann es sich, wie ich dargelegt habe[3]), bestenfalls um eine kindlich unzulängliche Unternehmung, mit Ruderbooten vom Niger den Ozean zu befahren, gehandelt haben. Über seetüchtige Schiffe haben Neger, soviel wir wissen, nie verfügt, geschweige denn über 2000 auf einmal! Die benutzten Schiffe mögen daher samt und sonders schon in der Nähe der Nigermündung von den Wogen verschlungen worden sein.

6. Legendäre „Vorentdeckungen" Amerikas im 14. und 15. Jahrhundert.

Bei Spaniern und Portugiesen hat seit wenigen Jahrzehnten eine Art von Wettlauf eingesetzt, um zu beweisen, daß ihre jeweiligen Landsleute die große Tat des Columbus von 1492 bereits vorweggenommen hätten, so daß sich der Genuese eigentlich mit entwendetem, fremdem Lorbeer geschmückt habe. Die meisten der dafür vorgebrachten „Beweise" gehen entweder auf sehr alte, längst widerlegte Märchen zurück, wie auf das von dem spanischen Seemann Alonso Sanchez aus Palos (den es nie gegeben hat und der erst eine um 1565 erfundene Figur ist, genau wie der französische Seemann Jean Cousin aus Dieppe, der Amerika bereits 1489

[1]) Ahmed Zéki Pascha: Une seconde tentative des Musulmans pour découvrir l'Amérique, im Bulletin de l'Institut d'Egypte II (1919/20), 57.
[2]) Zechlin, a. a. O., 46.
[3]) Hennig, a. a. O. Kap. 132, III, 130 f.

entdeckt haben sollte, der aber in Wahrheit erst — hundert Jahre später gelebt hat!), oder sie stützen sich auf so kümmerliches, z. T. kindlich-naives Material, daß in der ernsten Diskussion davon überhaupt nicht geredet zu werden brauchte, wenn nicht die Massenhaftigkeit des Materials und die Tatsache, daß auch deutsche Forscher in den Bann der kecken Suggestionen geraten sind (Zechlin, Fitzler, Lechler), dazu nötigte, mit aller Entschiedenheit Front zu machen gegen derartige, in der Luft hängende Geschichtsklitterungen. Es soll hier nicht auf die Einzelheiten der Materie eingegangen werden — es lohnt nicht! Ich habe 1936 in einem Aufsatz der „Historischen Vierteljahrsschrift[1])" und ausführlicher in mehreren Kapiteln meines Werkes „Terrae incognitae[2])" wenigstens einige der wildesten Märchen des genannten Typus zerpflückt und als völlig belanglose Phantasien nachgewiesen.

Von einer einzigen, noch zu besprechenden Ausnahme abgesehen, sind alle jene „Vorentdeckungen" tendenziöse Konstruktionen ex posteriori, willkürliche Kombinationen, die auf einem höchst schwachen Fundament oder auch ohne ein solches ausschweifende gedankliche Bauwerke errichtet haben, herrlich anzusehen, aber bei der leisesten kritischen Berührung zerplatzend wie Seifenblasen. Wie leichtfertig und sorglos dabei vorgegangen worden ist, sei nur an einem Beispiel für mehrere erwiesen.

Es ist gesagt worden[3]), Brasilien müsse 1342 den Portugiesen schon bekannt gewesen sein, weil sich für dieses Jahr Brasilholz als Handelsartikel auf dem Lissaboner Markt nachweisen lasse. Nun war aber das rote Brasil-Farbholz bereits seit dem 9. Jahrhundert ein beliebtes Handelsprodukt, das von den Sundainseln kam. Es hatte seinen in romanischen Ländern üblichen Namen nicht etwa nach dem Lande Brasilien erhalten, sondern umgekehrt empfing Brasilien seit 1508 seinen Namen, weil in ihm viel Brasilholz angetroffen wurde und weil man deshalb hier die seit langem gesuchte ursprünglich keltische Fabelinsel Brasil gefunden zu haben glaubte[4]). Damit ist eine „Vorentdeckung" Brasiliens hinreichend gekennzeichnet. Die zahlreichen übrigen „Beweise", daß Brasilien, die Antillen, Kuba, Florida und allerlei sonstige Teile Amerikas schon vor Columbus „bekannt" gewesen,

[1]) R. Hennig: Die These einer vorcolumbischen portugiesischen Geheimkenntnis von Amerika, in der Historischen Vierteljahrsschrift Bd. 30 (1936), 348.
[2]) Kap. 143, 177, 189, 196, 199.
[3]) Carlos Roma Machado de Faria e Maia: in „A Terra" Nr. 14 (1934), 3.
[4]) Hennig, a. a. O. IV, 305.

daß aber diese Entdeckungen geheimgehalten worden seien, sind genau so gut begründet wie jene „Entdeckung Brasiliens vor 1342". Es lohnt wirklich nicht, sich näher damit abzugeben. Das Verhalten der portugiesischen Krone gegenüber den Entdeckungen des Columbus während der Jahre 1493/94, der Wortlaut der päpstlichen Bullen von 1493 und zumal der Wortlaut des Demarkationslinienvertrages vom 7. Juni 1494 beweisen durchaus unzweideutig, daß es portugiesische „Geheimentdeckungen" in Amerika nie gegeben hat. Sonst wären sie nämlich bei den damaligen Auseinandersetzungen mit Spanien als höchste und wirksamste Trumpfkarte ausgespielt worden, wozu aber nie ein Versuch gemacht worden ist.

7. Die portugiesisch-dänische Vorentdeckung Amerikas von 1473.

Aus der Flut der Phantasie-Entdeckungen der Neuen Welt vor Columbus hebt sich ein Ereignis des Jahres 1473 als verläßlich heraus, über das bis etwa 1920 nur dunkel-sagenhafte Gerüchte von nicht nachzuprüfender Verläßlichkeit bekannt waren, das dann aber durch Studien des Dänen Sophus Larsen[1]) als historisch gut annehmbar erkannt worden ist. Obwohl Larsens Feststellungen viel und hitzig umkämpft worden sind, darf man sie mindestens in großen Zügen heute als erwiesen ansehen, wenn auch im einzelnen manches darin noch unklar geblieben ist.

Es ist im allgemeinen zuzugeben, daß 1473 auf Ersuchen König Alfons' V. von Portugal der Dänenkönig Christian I. eine Forschungsexpedition in den nördlichen und westlichen Ozean entsandte, die unter Leitung der durchaus fälschlich als „Seeräuber" verrufenen dänischen, deutschbürtigen Admirale Pining und Pothorst stand[2]) und deren leitender Steuermann Jan Skolp (Scolvus),

[1]) Sofus Larsen: The discovery of North America twenty years before Columbus, Kopenhagen-London 1924.

[2]) Es sei auch hier Gelegenheit genommen zu betonen, daß das Urteil über diese beiden hochverdienten Männer bisher zumeist völlig in die Irre ging. Sie sind im Kriege sehr erfolgreiche und kühne dänische Kaperfahrer gewesen, aber niemals „Seeräuber", als die sie bis in die jüngste Zeit (Friederici) immer wieder bezeichnet worden sind. Im Frieden hat zumal Pining, der ein geborener Hildesheimer war, als dänischer Gouverneur auf Island überaus segensreich bis zu seinem Tode (1490 oder 1491) gewirkt. Als Hauptfigur ist er in Bluncks Roman „Die große Fahrt" zwar poetisch frei, aber in großen Zügen wohl durchaus richtig geschildert worden. Gegenüber den hämischen, völlig unbegründeten Verunglimpfungen Pinings und Pothorsts hoffe ich im Kap. 188 meiner „Terrae incognitae" ein nicht nur

vermutlich ein Norweger, war. Larsens Vermutung, daß als portugiesischer „Verbindungsoffizier" der spätere Gouverneur der Azoreninsel Terceira, Vaz Cortereal, der Vater des berühmten Entdecker-Brüderkleeblatts Cortereal, teilgenommen habe, ist zwar nicht lückenlos bewiesen, aber hat Hand und Fuß. Diese dänische Expedition hat sich bestimmt in Grönland längere Zeit aufgehalten. Zumindest ein Teil von ihr unter Führung von Skolp ist aber, vielleicht zusammen mit Vaz Cortereal, ins nordamerikanische „Stockfischland" (Bacalhaos-Land) vorgedrungen, unter dem wir Neufundland oder Labrador zu verstehen haben. Soweit würde in der Tat möglichenfalls ein Portugiese bereits 19 Jahre vor Columbus in Amerika gewesen sein, und im heutigen Portugal sollte man sich mit diesem Ruhm eigentlich genügen lassen.

Der amerikanische Vorstoß der Expedition von 1473 blieb eine belanglose Episode. Der festgestellte Fischreichtum im Bacalhaos-Lande konnte damals nicht reizen, in einer Zeit, da alle Welt nur auf neue Länder erpicht war, die Gold, Silber, Edelsteine, Gewürze, Farbholz und ähnliche wirtschaftliche Werte bargen. So haben sich weder die Dänen noch die Portugiesen in der Folge um die 1473 entdeckten Länder mehr gekümmert, und erst als nach des Columbus großem Erfolg die Meinung aufkam, im atlantischen Westen könne Ostasien liegen, wurden die Brüder Cortereal am 12. Mai 1500 vom portugiesischen König Manuel dem Großen beauftragt, das von ihrem 1496 verstorbenen Vater gefundene Land im atlantischen Nordwesten „neu zu entdecken" (novamente achar).

Mag die Entdeckung Amerikas 1473 sich so, wie es hier kurz geschildert wurde, abgespielt haben oder nicht, in keinem Falle wird dadurch des Columbus Ruhm im geringsten beeinträchtigt. Er hat aller Voraussicht nach von der Entdeckung des Bacalhaos-Landes überhaupt nichts gewußt. Hätte er aber davon erfahren, so würde ihn die Auffindung irgendeiner wirklichen oder scheinbaren, wertlosen Insel im westlichen Ozean nicht im mindesten beschäftigt haben, da er ja nach dem reichen, menschenwimmelnden Kathai-China und nach „Indien" zu fahren wünschte, die in jedem Fall sehr viel weiter südlich liegen mußten als das u. U. von Cortereal gefundene Land[1]). Von einer „Vorentdeckung"

sehr viel sympathischeres, sondern auch der historischen Wahrheit bedeutend näher kommendes Bild der beiden bedeutenden Männer gezeichnet zu haben.

[1]) Aus diesen Grunde ist auch die bis in die jüngste Zeit (Blunck, Brøgger) immer wieder vertretene Auffassung, Columbus müsse 1477 bei

Amerikas kann man daher auch bei dem Unternehmen von 1473 nur sehr cum grano salis sprechen, obwohl diese Fahrt die einzige im 15. Jahrhundert war, die auf historische Tatsächlichkeit einen begründeten Anspruch zu erheben vermag.

8. Schlußbetrachtung.

Vorstehende Ausführungen werden beweisen, daß das Bild vom vorcolumbischen „Alt-Amerika" sich in der Tat innerhalb weniger Jahrzehnte recht gründlich gewandelt hat. Diese Wandlung ist natürlich noch ganz und gar nicht zum Abschluß gelangt und geht immer weiter, vielleicht noch sehr lange Zeit, vor sich. Dieser Aufsatz will also in keiner Weise etwa einen abschließenden Überblick bringen, sondern er kann nur, inmitten einer fast verwirrenden Fülle von höchst ungleichwertigem und in seiner Verläßlichkeit oft schwer nachzuprüfendem Material eine Zäsur, eine Atempause der Forschung schaffen, damit man sich wenigstens einigermaßen Rechenschaft zu geben vermag, was heute als historisch leidlich gut tragbar angesehen werden darf und was nicht.

Eines sei aber zum Schlusse noch hervorgehoben. Mag Amerika vor Columbus beliebig oft und meinethalben von Angehörigen verschiedener Nationen erreicht worden sein, so wird dennoch das weltgeschichtliche Verdienst des Genuesen Christoph Columbus dadurch um kein Atom geschmälert. Alle älteren „Entdeckungen" waren Episoden von nur sehr beschränkter Auswirkung; keine von ihnen ist je auf die Vermutung gekommen, daß sie einen neuen Erdteil oder auch daß sie die ostasiatische Küste aufgefunden haben könne. Die Entdecker meinten stets nur eine kleinere oder größere Insel im Ozean erreicht zu haben und damit ein Objekt von bescheidener Wichtigkeit. Columbus war dagegen bewußt der Erste, der auf Grund jahrelanger Studien in den Westen zog, um zu ermitteln, ob in der Tat, wie es Toscanelli und andere Gelehrte von je behauptet hatten, im Westen des Ozeans die asiatische Küste angetroffen werden könne. Alle die grund- und z. T. maßlosen Anwürfe gegen Columbus, die seit vielen Jahrzehnten immer wieder und wieder erhoben worden sind, schweben völlig in der Luft und können vor dem Richterstuhl

seinem Aufenthalt in Island von Vinland gehört haben und dadurch zu seiner Westfahrt angeregt worden sein, eine gegenstandslose Kombination — ganz davon abgesehen, daß Columbus, seinem eignen Zeugnis zufolge (Tagebuch, 21 Dezember 1492) niemals in nördlicheren Gegenden als in England geweilt, also Island sicher nie besucht hat.

der Geschichte um so weniger bestehen, als sie sich teilweise diametral widersprechen. Denn während manche Gelehrte behaupten, Columbus sei blindlings ins Meer hinausgestürmt, „ohne recht zu wissen, was er wollte" (Ranke), erklären andere, er habe vorher sehr genaue Studien getrieben und infolgedessen nur die Früchte fremder Studien und Ermittlungen gestohlen. Beide beschuldigen den Columbus, ein wilder Abenteurer gewesen zu sein, dazu womöglich noch ein Dieb fremder Verdienste und ein Betrüger. Keine von diesen Anschuldigungen hält einer geschärften Kritik stand. Gewiß ließ Columbus sich von sachkundigen Theoretikern wie Praktikern gründlich beraten — dies war sogar die Pflicht eines verantwortungsbewußten Expeditionsleiters! — und gewiß wäre Amerika durch Cabot, Cabral u. a. bis 1500 auch dann entdeckt worden, wenn es einen Columbus nie gegeben hätte. Aber wird durch eine solche Feststellung das große Verdienst, der gewaltige Mut und die unbedingte Priorität des Mannes je verkleinert, der es wagte, bewußt in die unbekannte Ferne des westlichen Ozeans vorzustoßen, und zwar, wie schon der Papst als maßgeblicher Zeitgenosse ausdrücklich anerkannte, „auf einem Seewege, auf dem bis jetzt noch nie ein Schiff gefahren ist[1])"?

Das laufende Jahr bringt uns am 12. Oktober den Tag der 450jährigen Wiederkehr der Entdeckung Amerikas. Ich möchte deshalb die vorliegende Arbeit abschließen mit der Feststellung, daß es zwar eine vorcolumbische Kenntnis und eine vorcolumbische Geschichte Amerikas gibt, daß aber dennoch Columbus uneingeschränkt als Bannerträger einer neuen Zeit und als Bahnbrecher eines neuen Zeitalters der Weltgeschichte anerkannt werden darf. Alle die unzähligen, häßlichen Verleumdungen seines guten Glaubens und seiner Ehrenhaftigkeit — trotz einzelner unschöner Charakterzüge —, die letzthin wieder mehr denn je „große Mode" geworden sind, zerflattern, wenn man die Dokumente prüft, die von seiner Tat sprechen. Ich habe dies in einem kürzlich erschienenen, eigenen Werk getan[2]), das ursprünglich den Abschluß meiner „Terrae incognitae" bilden sollte, dann aber gesondert erschienen ist. Es ist darin die weitgehend unklare Vorgeschichte der Tat von 1492 an Hand der zuverlässigsten Urkunden und zeitgenössischen Zeugnisse so weit aufgehellt worden, wie es wohl überhaupt möglich ist. Es ist urkundlich erwiesen worden, daß

[1]) Bulle Papst Alexanders VI. vom 3. Mai 1493.

[2]) R. Hennig: Columbus und seine Tat. Abhandlungen und Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Bremen 1940.

Columbus im Spätsommer oder Frühherbst 1451 in Genua geboren worden ist und daß sich die entscheidende Epoche seines Lebens in der nachfolgend wiedergegebenen Weise gestaltet hat. Mit ihr sei im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum der weltgeschichtlichen Tat vom 12. Oktober 1492 der Aufsatz beendet[1]):

„Columbus dürfte um 1476 als Handelsvertreter von Savona nach Lissabon gegangen sein, hat 1478 von dort aus nachweislich einen Zuckereinkauf in Madeira für die Firma Centurione getätigt, der nachher zu dem Schadenersatzprozeß vom August 1479 führte, mag anläßlich dieser Reise oder ungefähr zu diesem Zeitpunkt seine künftige Frau kennengelernt und sie bald darauf, jedenfalls um 1479, heimgeführt haben. Im Spätsommer 1479 siedelte er endgültig nach Portugal über, veranlaßte 1480 seinen Bruder Bartolomeo, ihm nach Lissabon zu folgen, und wurde etwa im Herbst 1480 oder im Winter 1480/81 durch dessen Tätigkeit als Kartenzeichner erstmalig angeregt, sich dem Gedanken der ozeanischen Westfahrt zuzuwenden, der durch das Studium der hinterlassenen Papiere seines Schwiegervaters und des kurz zuvor erschienenen Werkes des Petrus Alliacus alsbald mächtig belebt wurde, so daß er zwischen Januar und August 1481 seinen ersten Brief an Toscanelli richtete und dessen Antwort empfing. Etwa zur selben Zeit muß sein Sohn Diego geboren und seine Frau bei dieser Gelegenheit im Wochenbett gestorben sein. 1482 oder 1483 machte Columbus eine Guineareise, vielleicht sogar mehrere, und legte 1483 oder 1484 seinen Plan einer Entdeckungsfahrt nach Westen dem portugiesischen König Johann II. vor."

[1]) Ebendort 92.

RANKE UND GOETHE[1])

VON

THEODOR SCHIEDER

Bei der Vorschau auf unsere Untersuchung erscheint es so, als wenn wir einen Weg überblicken, dessen Verlauf und Richtung im ganzen offen vor uns liegt; indessen nur einzelne Wegstrecken sind ausgebaut, andere noch kaum angedeutet. Verlassen wir das Bild, so heißt das, daß das Wesentlichste unseres Themas – die Zusammengehörigkeit Rankes und Goethes — außerhalb allen Fragens steht, daß sie in einzelnen Stücken oft genug empfunden und ausgesprochen wurde, in anderen aber noch kaum gekannt ist[2]). So wird unser Bericht die Mitte halten können zwischen Ausdeutung und Auswertung von vielfach verstreuten, nirgends im Zusammenhang vorgetragenen Ergebnissen und dem Versuch, diese über ihre Lücken hinweg zu ergänzen. Im Vordergrund soll uns dabei Ranke stehen; von Ranke aus blicken wir auf Goethe und nicht umgekehrt; mit anderen Worten: es geht uns um die Förderung des Ranke-Verständnisses, wenn wir den Geschichtsschreiber mit dem Dichter messen, und nicht um die Deutung Goethes.

Setzen wir den Beginn mit dem Einfachsten, den persönlichen Begegnungen und Beziehungen, und schreiten wir von hier aus immer tiefer in das Innere der Verbundenheit des Geistes und des Werkes fort. Um ein Entscheidendes gleich voranzustellen: Goethe und Ranke haben sich von Angesicht zu Angesicht nie gesehen; Ranke nannte es einmal seinen großen Schmerz, daß Goethe, als er ihn in Weimar aufsuchen wollte, verreist gewesen sei[3]). Aber darum ist der um 46 Jahre jüngere, noch kaum be-

[1]) Niederschrift eines Vortrages, den ich am 23. Oktober 1941 in der Königlichen Deutschen Gesellschaft zu Königsberg Pr. gehalten habe.

[2]) Eugen Guglia hat das vorliegende Thema als einziger gesondert behandelt in einem im Wiener Goethe-Verein gehaltenen Vortrag aus dem Jahre 1892. Jedoch ist darüber nur ein kurzer Bericht in der Chronik des Wiener Goethe-Vereins 7. Jg. Nr. 10—11, 8. Dezember 1892 veröffentlicht worden, der kaum die wichtigsten Leitgedanken enthält. Auf die innere Beziehung Rankes zu Goethe haben dann immer wieder fast sämtliche Ranke-Forscher hingewiesen, so A. Dove, O. Lorenz, H. Oncken, Fr. Meinecke.

[3]) Nach einer im Goethe-Jahrbuch IX (1888), S. 105, veröffentlichten Mitteilung von Prof. J. Imelmann, der 1870 Ranke bei der Durchsicht des

kannte außerordentliche Professor der Geschichte an der Universität Berlin dem Olympier Goethe nicht ganz verborgen geblieben. Ranke übersandte ihm aus Italien — „mit einer Verehrung, die wenn sie gleich allen Deutschen gemein ist", er doch an seinem Teil „besonders lebhaft fühle" — seine Serbische Revolution, jene köstliche Frucht eines Wiener Jahres[1]). Und Goethe, nicht zuletzt von einem gemeinsamen Interesse berührt, zollte dem „ansprechenden Büchlein" Anerkennung und dem Verfasser Aufmerksamkeit. Ranke ist später selbst noch „zu seiner ungemeinen Freude" ein Zettel von Goethes Hand zum Geschenk gemacht worden, auf dem sich dieser „einige biographische und literarische Notiz von Professor Ranke, aus Berlin, gegenwärtig auf Reisen" erbat[2]). Mag man es auch nicht für ausgeschlossen halten, daß sich hinter einer solchen noch anderswo wiederholten Anfrage eine konkretere Absicht, vielleicht die einer Berufung nach Jena verbarg, so konnte im ganzen Ranke für Goethe doch nicht mehr sein als im besten Falle ein aufstrebendes Talent, für das sich ein fürsprechendes Wort lohnte.

Wie von Grund auf anders stand die ragende, alles beherrschende Gestalt Goethes vor dem jungen Ranke! Er war aufgewachsen in der geistigen Luft der hohen Zeit der deutschen Bewegung, seine Generation war die erste, die in reiferem Alter die klassische Literatur nicht mehr eigentlich als etwas Werdendes, sondern schon als einen zwar noch wachsenden, aber doch schon gesicherten Besitz erleben durfte. Noch wirkte der größte Repräsentant dieser Dichtung, und sein Werk war noch nicht vollendet. Seine unvergänglichsten Schöpfungen aber hatte er der Nation schon geschenkt, als der jugendliche Leopold Ranke die ersten

Werkes „Die Deutschen Mächte und der Fürstenbund" behilflich war. Eine Datierung dieses Besuches in Weimar ist mir nicht möglich gewesen; er fällt aber sicher in die Berliner Jahre vor der italienischen Reise Rankes.

[1]) Der Begleitbrief ist gedruckt im Goethe-Jahrbuch IX (1888). S. 74 f. Es ist ein beklagenswerter Umstand, daß die Ranke-Forschung noch immer nicht von einer geschlossenen Publikation der wichtigsten Rankeschen Briefe ausgehen kann, sondern — außer dem Auswahlband der Sämtlichen Werke — auf verstreute, oft sehr unzuverlässige Veröffentlichungen angewiesen ist.

[2]) Mitgeteilt in Weimarer Ausgabe (= WA) 50. Bd., S. 127. Das obige Zitat aus einem Briefkonzept Goethes an Fdch. Christoph Perthes aus dem März 1829 (WA Bd. 45 S. 199 f.), in dem Goethe Erkundigungen über Ranke einzieht und ihm danken läßt. Der unter „Undatiertes 1773—1832" gestellte Zettel aus Bd. 50 der WA dürfte zeitlich mit diesem Briefe zusammengehören.

Schritte in das Reich der Bildung tat. Dreimal ist er, wie wir feststellen können, entschiedener auf Goethe hingewiesen worden: in Schulpforta, wo der Kollaborator Wiek „der Einzige, der einen Begriff von Goethe hatte", zu ihm zuerst vom Faust sprach; in Leipzig, wo er unter den Kommilitonen Goethes größter Bewunderer wurde[1]); und schließlich in der Atmosphäre des literarischen Berlins um die Mitte der zwanziger Jahre, im literarischen Salon Varnhagen van Enses und seiner jüdischen Frau Rahel, im Umgang mit der auch Ranke bezaubernden Bettina von Arnim. Die gezwungene Goethe-Schwärmerei romantisch-literarischer Prägung, auf die Ranke in diesen Kreisen stieß, ist nun, wie ich glaube, zum Anstoß dafür geworden, daß Ranke nach dem Gipfel seiner Goethebegeisterung in Leipzig zuzeiten rechtes Unbehagen an Goethe fand, ja seiner eigentlich überdrüssig wurde. So hat Varnhagen van Ense geradezu behauptet, Rankes „Faselei über Goethe", vor allem die Kritik an den literarischen Hervorbringungen seiner italienischen Reise, sei nach der Rückkehr des jungen Geschichtsschreibers aus Italien der letzte Anlaß einer völligen inneren Entfernung von ihm gewesen[2]). Was ist es nun, das

[1]) Vgl. die Diktate zur eigenen Lebensgeschichte von 1863 und 1885 im 53./54. Bd. der Gesamtausgabe (= SW) von Rankes Werken. Aus der Leipziger Zeit stammen die zustimmendsten Äußerungen Rankes über Goethe, so in dem von Elisabeth Schweitzer veröffentlichten Luther-Fragment von 1817 (Akademie-Ausgabe der Reformationsgeschichte) und anderen, von Ludwig Keibel (H. Z. 137, 1928, S. 214 ff.) mitgeteilten Jugendarbeiten aus dem Nachlaß. Vgl. die schöne Stelle S. 216: „Ja, was hat unseren so oft verkannten, so oft mißverstandenen Goethe so groß gemacht, als das treue, unverrückte Hangen an der Natur. Einfach, klar, harmonisch, gesetzmäßig bildet sich ihm die Idee in allen ihren Nebenzweigen, in allen ihren Gestalten aus, so wie er die Form nach dem jedem Menschen innewohnenden Urbild der Natur aus sich schuf. Nichts trübes stört uns, so wenig als uns ein Glanz verblendet. Es zerreißt uns weder ein schneidender Ausdruck individueller Gesinnung in der Welt der reinen, abgeschlossenen Gestalten den schönen Schleier, noch verunstaltet diese Gestalten selbst eine unfreundliche Mischung. Natur ist Goethe und Goethe Natur."

[2]) In einem Briefe an Bettina von Arnim vom 18. Dezember 1832 (in: Aus dem Nachlaß Varnhagens van Ense. Leipzig 1865, S. 304 ff.), der in allen Worten den bereits eingetretenen Bruch zwischen Varnhagen und Ranke ausdrückt. Ranke hätte Goethe zum Vorwurf gemacht, er habe Italien nicht gekannt, noch gesehen: „Eingeschlossen in seine Studien, war er dem eigentlichen Leben und Lebensschauplatze dort fremd geblieben. In den Römischen Elegien ist nur Erdichtetes, und zwar ganz falsch Erdichtetes, so sind die Sitten, die Verhältnisse: Rom nie gewesen, so nie eine Liebschaft dort geführt worden. Die Geliebte selbst hat gar nicht existiert,

Ranke diese Verstimmung über Goethe bereitet? Wenn er als Leipziger Student Goethes Schöpfungen noch als reine Natur, frei von allem „schneidenden Ausdruck individueller Gesinnung" verehrte, erhob er später ganz im Gegensatz dazu gegen sie, vor allem die späteren, den Einwand allzu großer Modernität, Gemachtheit und Hypertrophie des Nur-Literarischen und schließlich die für seine innere Haltung bedeutsamste und tiefste, gegen die Wahlverwandtschaften gerichtete Einrede des Verletzenden, das in der Anwendung von Naturgesetzen auf die geistige Liebe liege[1]).

Es kommt noch etwas hinzu, was Ranke nie unmittelbar ausgesprochen hat, was wir aber aus der Artung seines Geistes erschließen können: ein Mißtrauen in alle Grenzüberschreitungen des Dichters gegenüber dem Historiker. Ihm war die mystische Versenkung in die Wahrheit des Objektes die ihm gemäße Form der Gottesverehrung geworden, und der Widerspruch gegen die „romantische Fiktion" in den historischen Romanen eines Walter Scott hatte einst seinen Entschluß bekräftigt, alles Ersonnene und Erdichtete zu vermeiden, darzustellen und zu schreiben, „wie es eigentlich gewesen ist". Noch später beunruhigte ihn die starke Suggestion, die vom historischen Roman und Schauspiel auf un-

ist ein gemachtes Bild, wie es dem Dichter gerade gefällig war." Man wird sich hüten müssen, diese Varnhagensche Mitteilung Rankescher Worte allzu wörtlich zu nehmen, obwohl sie unverkennbar übereinstimmende Züge mit der Aufzeichnung Rankes über Goethe in den Tagebuchblättern aufweisen (SW 53/53, S. 573 f.); sie sind in voller Erbitterung geschrieben („Rede eines Tollen, der aus Eitelkeit verrückt ist!"). Ranke hat an Varnhagen selbst einmal aus Italien über die Römischen Elegien in einem ganz anderen Tone geschrieben (Aus Briefen Leopold von Rankes an Varnhagen van Ense und Rahel aus der Zeit seines Aufenthaltes in Italien. In: Biographische Blätter I, 1895. Brief vom 10. Oktober 1829, S. 442 ff.). „Aber Goethe. Wollten Sie ihn wohl wissen lassen, daß sich Freitags am 28. August eine kleine Gesellschaft in der Osteria Campana — wo nach einer von Wilhelm Möller stammenden Überlieferung Goethe seine römische Liebste die Stunden in den vergossenen Wein zeichnen sah, zusammenfand. ... Wir aßen und tranken zur Verwunderung gut ..., wir lasen, Loose ziehend, aus den Elegien; nachdem wir durch ein sehr lebhaftes Zweigespräch einer beleidigten und wieder beleidigenden Donna mit ihrem ehemaligen Liebhaber unterbrochen wurden, warf man die Frage auf, welches Goethesche Werk einem jeden das liebste sei. Man entschied sich für Faust und Elegien, einer für die Wahlverwandtschaften, der, welcher die Frage aufgeworfen, wollte selbst nicht ganz redlich antworten; er versicherte, ihm gefalle der Komplex dieser Werke ..."

[1]) Vgl. vor allem die Aufzeichnung über Goethe aus den Tagebuchblättern (SW 53/54, S. 573 f.).

geschulte Leser ausgehe, und er erklärte sie sich in der Auseinandersetzung mit Schillers Don Carlos aus einem darstellerischen Versagen der Historie, die ihre Leser gewöhnlich ohne Anschauung, „ohne die Illusion des teilnehmenden Gefühls" lasse[1]). Er blieb sich dabei immer bewußt, daß das Recht zum Fabulieren, zum freien Gestalten des Stoffes den Dichter in gewissem Sinne immer dem entsagungsvoll mit seinem Material ringenden Geschichtsschreiber überlegen macht. Denn, schreibt er in seiner großartigen Deutung Shakespeares in der Englischen Geschichte, der Dichter belebe die Handlung mit Beweggründen, welche die Geschichte nicht finden oder annehmen dürfe.

So trat zwischen den reifen Ranke und Goethe die Schranke, die Dichtung und Geschichtsschreibung überhaupt trennt, aber daraus zu folgern, Ranke habe im inneren Widerstreit mit Goethe gestanden, wäre doch ein völliger Fehlschluß. Vielleicht ist ihm Goethe zeitlebens nicht so sehr als selbständige Gestalt, wie als ein alles durchwirkendes Element der großen deutschen Literatur gegenwärtig gewesen, die er bis in ihre letzten pädagogischen und fachwissenschaftlichen Ausstrahlungen als ein Ganzes verstand. So findet sich nirgends in Rankes Werken eine Einzelwürdigung Goethes ähnlich etwa der Shakespeares in der Englischen Geschichte, sondern wie schon in der genial alles Spätere vordeutenden Skizze der Großen Mächte und in den Alterswerken „Die Deutschen Mächte und der Fürstenbund" und „Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates" stets nur ein Erfassen des großen schöpferischen Zeitalters deutschen Geistes insgesamt. Von dieser ganzen Literatur bekennt er, das persönliche Erlebnis zum allgemeinen ausweitend, sie bilde nunmehr die Atmosphäre, „in der unsere Kindheit erwächst, unsere Jugend aufatmet, die alle Adern unseres Daseins mit eigentümlichem Lebenshauch beseelt: Von allen Deutschen keiner, man gestehe es, wäre, was er ist, ohne sie[2])". Auf diesem alles überwölbenden Himmel wird der Stern Goethes nicht namentlich genannt, man sieht ihn nur von ferne, wenn von dem großen Poeten die Rede ist, dessen unmittelbarer Anschauung sich die Tiefen der menschlichen Natur erschlossen, von dem Dichter der „Römischen Elegien" und „Hermann und Dorotheas": „gleichsam der Pole der klassischen Studien, von denen die eine südliche Nacktheit, die andere germanische Tiefe und häusliches Leben darstellt[3])". Die Anonymität, mit der

[1]) In der „Kritischen Abhandlung zu Don Carlos". SW 41, S. 468 f.
[2]) SW 49/50, S. 160.
[3]) Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793—1813. SW 46, S. 287.

Goethe hier erscheint, ist wohl sicher nicht ein Symptom der Ferne, in der sich Ranke zu ihm befindet, sondern vielmehr seiner Allgegenwärtigkeit, die jede namentliche Nennung überflüssig macht, einer selbstverständlichen und unbezweifelbaren Verbundenheit über alles Trennende hinweg.

Ebendahin soll unser Bemühen gehen, die Tiefe und das Wesen dieser Verbundenheit zu ergründen. Aller Geist hat seinen Ursprung und seine Begrenzung im lebendigen Leben; er kann nicht für sich allein betrachtet werden. Daher muß sich jede Verwandtschaft im Geiste auf eine im Leben gründen. Dies trifft bei allem Widersprechenden auch für Ranke und Goethe zu. Das Widersprechende und Trennende ist leicht ermittelt: der stammliche und ständische Unterschied zwischen dem Frankfurter Patriziersohn und dem Nachkommen einer mitteldeutschen Pastorenfamilie, dessen Vater außer der Reihe zum Juristen geworden war[1]); der Gegensatz der Generationen: Goethes Leben reicht ebenso weit in das alte Heilige Reich zurück wie das Rankes in das Werden und die ersten Jahrzehnte der neuen preußisch-deutschen Reichsbildung hinein. Aber auf dem geschichtlichen Hintergrunde erwächst doch zugleich das Verbindende: die Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution und ihren Ausstrahlungen bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts hat ganz entscheidend das politische Denken, das Verhältnis zu Politik und Staat bei beiden Männern beeinflußt. Das politische System von 1815, mit dessen publizistischem Verkünder, Gentz, sie beide persönlich bekannt waren, erschien Goethe wie Ranke als Bürgschaft der politischen und sozialen Ordnung Europas; von seinen Gegnern, den nationalen Bewegungen von 1813 und 1848 kehrten sie sich abwehrend und mit tiefer Skepsis ab: im Verhalten des Großherzoglich Weimarischen Staatsrates und des Schülers aus Schulpforta im Jahre 1813 klingt darin schon ein verwandter Ton an. Der monarchische Staat, die Aristokratie der Geburt und des Geistes waren für beide die Welt, in der sie zu leben wünschten, die ihnen Bildung und freies Schaffen verbürgte. Ranke ist zwar nie in einer direkten Beziehung zum Hofe gestanden, aber in

[1]) O. Diether, Leopold von Ranke als Politiker (Lpz. 1911) glaubt daraus folgern zu können, Ranke sei durch die Stimmung seines Jugendmilieus weit mehr als Goethe auf die sozialen Zusammenhänge des Individuums verwiesen und dadurch befähigt worden, es als Glied sozialer und politischer Körper zu begreifen (S. 36). Mir scheint hier doch eine Unterschätzung des gemeinschaftspolitischen Charakters der reichsstädtisch-patrizischen Umwelt Goethes vorzuliegen.

seinem Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV. und Max II. von Bayern liegt doch etwas Goethes Verhältnis zu Karl August durchaus Analoges. Beide Männer wahrten zeitlebens den Abstand zum Tumult des Tages, sie waren Verächter der aufsteigenden massentümlichen Welt und sie betrachteten das Dasein von oben aus einer gesicherten sozialen Existenz mit vornehmer Ruhe. Dazu bei beiden gegen Ende des Lebens eine immer größere Entrücktheit in die Einsamkeit und Weisheit des Patriarchenalters, eine immer stärkere Enthobenheit gegenüber dem Alltäglichen bei fortdauerndem Dienst am Werk bis in die letzten Lebenstage: Goethes Bemühen um die Vollendung des Faust findet in Rankes letztem Ringen um die Weltgeschichte ein ebenbürtiges Gegenstück.

Ein Blick auf die Lebenslinie Rankes ergibt dabei abweichend von Goethe das Fehlen einer eigentlichen Entwicklung, heftiger Umbrüche bei allem Form- und Gehaltswandel seiner Werke. Schon in den Ahnungen des Jünglings ist das letzte niemals preisgegebene Ziel gültig erkannt: es heißt dienende Unterwerfung unter die Forderungen der Wahrheitsforschung, mystische Versenkung in die Mär der Weltgeschichte als Form von Gottesdienst und Gottesverehrung. Selbst die entscheidende Wendung des jungen Leopold Ranke: die Entdeckung des Erkenntnisdienstes an der Geschichte als gleichberechtigter Betätigung religiösen Gefühls neben kirchlicher Theologie vollzieht sich ohne jene vulkanischen Erschütterungen, wie sie im Leben des jungen Goethe immer wiederkehren. Es drängt sich uns schon jetzt ein bestimmender Eindruck auf: Ranke bleibt seit den ersten Wegstationen seines Höhenganges dem alten Goethe zugeordnet, dem Dichter von Dichtung und Wahrheit, der Wanderjahre und des Faust II, dem Denker und Weisen Goethe. —

Wir gehen einen Schritt weiter in unseren Betrachtungen: wie ist aus der Gleichgerichtetheit im äußeren Leben und in der persönlichen Gestalt eine Verwandtschaft des Werkes Goethes und Rankes hervorgegangen? Beginnen wir mit der äußersten Schicht, den Stoffen und Objekten, die sie beide nebeneinander gestalteten und aus denen sie ihre Schöpfungen herausmeißelten, ohne daß wir zunächst die tieferen damit verbundenen Probleme beachten. Hier fällt sofort in die Augen, daß Dichter und Geschichtsschreiber nirgends auf den gleichen, engbegrenzten Stoffkreis gestoßen sind, wie er Ranke z. B. mit Schiller in seiner Abhandlung über Don Carlos und seiner Wallenstein-Biographie verbindet. Aber bei tieferem Blick tun sich doch manche größere Bereiche, zeitliche und geistige Räume auf, aus denen beide ihre

Gestalten genommen haben: Voran die deutsche Welt des 16. Jahrhunderts, die Lebensluft des Götz und Faust, im Grunde auch des Egmont, zugleich der großartige Vorwurf von Rankes Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation. Von der Sprache dieses Zeitalters, der Sprache Luthers kommen sie beide her: Goethe im Urgötz und Ranke im ersten Luther-Fragment von 1817. Sodann die große französische Revolution, die Rankes und Goethes Schaffen durch Jahrzehnte beschäftigt, ohne daß der Historiker den Plan ausführen konnte, sie in den Mittelpunkt eines eigenen Werkes zu stellen, und der Dichter ihrer in seinen verschiedenen Anläufen künstlerisch ganz Herr zu werden vermochte. Auf eine kleine Strecke führt sie hier ihr Weg enger zusammen: Goethes Campagne in Frankreich von 1792 und das Schlußkapitel von Rankes Abhandlung über den Ursprung und Beginn der Revolutionskriege behandeln denselben Gegenstand. Aber noch ein dritter Umkreis läßt sich umreißen, in den sie beide gebannt bleiben: Italien, das sie beide bereisten und das für jeden in seinem Sinn zum entscheidenden Erlebnis wurde. Auch hierüber sind sie sich zuweilen im Schaffen begegnet: die Geschichte von Florenz hat Goethe in seiner „Flüchtigen Schilderung florentinischer Zustände" im Anhang zu Benvenuto Cellinis Selbstbiographie kurz beschrieben wie Ranke in einigen Aufsätzen, die wir als Fragmente eines florentinischen Kapitels der „Fürsten und Völker in Südeuropa" betrachten dürfen. In die Italienische Reise sind Exkurse wie der über den merkwürdigen Philippus Neri eingestreut, die unverändert in den Römischen Päpsten Rankes stehen könnten und wie eine Ausführung einiger kurzer Andeutungen in diesen wirken. Und schließlich noch: Goethes und Rankes gemeinschaftliche und ihre entfernte persönliche Berührung vermittelnde Anteilnahme am jungen serbischen Volk, dessen Lieder den Gegenstand eines Goetheschen Aufsatzes aus dem Jahre 1824 bilden und dessen politischen Freiheitskampf Ranke, aus den gleichen Quellen schöpfend, in seinem jugendfrischesten Werk erzählt[1]). Eine Gemeinschaftlichkeit des Interesses nicht nur an einem peripheren Gegenstand, denn hinter ihr steht die weit allgemeinere Verbundenheit in der Liebe für das „Nationelle", das Volkhaft-Lebendige, den „Naturstoff" der Völker, der der junge Goethe gehuldigt und der Ranke unmittelbar nur einmal, eben in seiner Serbischen Revolution seinen Tribut zollt.

[1]) Goethe schöpfte aus den Sammlungen desselben Vuk Karadžic, der Rankes unmittelbare und persönliche Quelle in Wien für seine Serbische Revolution gewesen ist.

So führt die stoffliche „Arbeitsgemeinschaft" schon auf tiefere Zusammenhänge des Goetheschen und Rankeschen Werkes. Hat sie der Historiker jemals empfunden und bekannt? Wir wissen, daß er Goethes innere Möglichkeiten für den Beruf des Geschichtsschreibers hoch einschätzte[1]) und, wie uns sein Amanuensis Wiedemann überliefert, zur Zeit seiner Studien über den Islam Goethes Bemerkungen über Mohammed und Koran zum besseren Verständnis des Westöstlichen Diwan sich vorlesen ließ. Indessen die die geschichtlichen Ereignisse streifenden autobiographischen Prosaschriften des Dichters wie die Campagne in Frankreich als historische Quelle heranzuziehen, davor bewahrte ihn sein kritischer Sinn. Gegenüber der „romantischen Fiktion" von Goethes historischen Dramen wie dem Götz galten dieselben Einwände, die er gegen Scott und Schiller erhoben hatte. So scheint es fast, als ob die wenigen Sätze, die in der Reformationsgeschichte Götz von Berlichingen gewidmet sind, und die an einer Stelle sogar ein auch von Goethe verwendetes Zitat aus der „Lebensgeschichte Gottfriedens von Berlichingen" wiederholen[2]), die historische Wahrheit gegenüber dem Götz des Dichters mit Absicht etwas zurechtrücken wollen. Und doch brauchte der Historiker den tiefsten geschichtlichen Gehalt dieses Goetheschen Jugenddramas nicht kritisch zu verneinen. Hörte man nicht auch aus dem Urgötz „das dumpfe Brausen eines unbändigen Elements in dem Innern des Bodens, auf welchem man steht", nach den Worten Rankes aus dem ersten Buche seiner Reformationsgeschichte? Und beschwören nicht andererseits Goethe und Ranke die bewahrenden und erhaltenden Kräfte gegen das revolutionäre Chaos dieses 16. Jahrhunderts, Rankes Luther ebenso wie Goethes Götz? Freilich, vieles im Jugenddrama Goethes war verzeichnet, so vor allem die Gestalt des Ritters mit der eisernen Hand selbst, unrichtig

[1]) Vgl. Th. Wiedemann, Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold von Rankes. Deutsche Revue Jg. 18, H. 4, 1893, S. 260. Hier die auch für die Einschätzung Schillers bezeichnende Stelle: „Goethe hätte auch ein großer Historiker werden können; aber Schiller hatte keinen Beruf zum Geschichtsschreiber."

[2]) In Rankes Reformationsgeschichte (I. Buch „Innere Gärung"): „Glück zu, liebe Gesellen!" ruft Goetz einmal einer Anzahl von Wölfen zu, welche er in eine Schafherde fallen sieht, „Glück zu überall!". Im Götz von Berlichingen: „Auf, und wir ritten im Haslacher Wald. Und da war's kurios: wie wir so in die Nacht reiten, hüt't just ein Schäfer da, und fallen fünf Wölfe in die Herd' und packten weidlich zu. Da lachte unser Herz, und sagte: Glück zu, liebe Gesellen! Glück überall und uns auch . . ." (1. Akt, Szene: Jaxthausen, Götzens Burg).

vor allem seine Gleichstellung mit Sickingen — hier arbeitete „romantische Fiktion", auf der die höhere poetische Wahrheit beruhte; aber vom Geiste des 16. Jahrhunderts, wie ihn Ranke später forschend darstellte, war hier unbestreitbar etwas erweckt. Eine ähnliche historisch-kritische Bestätigung dichterischer Ahnung konnte Ranke gegenüber Goethe auch an einer anderen Stelle vornehmen: das Bild der „kalt-fanatischen spanischen Despotie", wie es im Egmont, dem Werke Goethes mit dem stärksten politischen Gehalt, entrollt ist, ist mit anderen Mitteln auch in Rankes „Die Osmanen und die Spanische Monarchie" als „Verein von einer vielleicht durchaus nicht erheuchelten Gottesfurcht mit Habsucht, hinterlistiger Politik und ruinierenden Maßregeln" gezeichnet.

Wir stehen hier doch schon vor einer wichtigen Erkenntnis: mag der Dichter für den Historiker als Quelle ausscheiden, mag der Wahrheitsdrang des erkennenden Forschers gelegentlich sogar über das Spiel der Phantasie ungehalten sein, das die Dichtung mit den Ereignissen und Persönlichkeiten der Geschichte trieb — Goethe ging ihm doch auf vielen seiner Wege voran. Die Erfassung der Tiefen der menschlichen Persönlichkeit, die Kunst der Charakterisierung, die Entwicklung einer historischen Gestalt aus ihren einzelnen Elementen, in alldem, was Ranke so unvergleichlich gelang, folgte er der hohen Kunst Goethes, des Dramatikers und Epikers Goethe. Es sind merkwürdigerweise nicht die klassischen, harmonisch-geschlossenen Persönlichkeiten in den Geschichtserzählungen Rankes, die von Goetheschem Blut durchtränkt sind und Geist vom Goetheschen Geist in sich tragen, sondern eher die „romantischen" in sich zerrissenen, aus dem Gleichgewicht geratenen[1]). Auf sie schränkte Ranke geradezu den Begriff der „Goetheschen Charaktere" ein: an jener Stelle der Englischen Geschichte, in der er eine Skizze von Karl II. von England, dem Stuartkönig der Restauration, entwirft, spricht er es geradezu aus: es erinnere an Goethes Charaktere, wie Karl das Leben nahm und genoß. Und er läßt dann in einer jener berühmten, knappen, die Schatten der Toten neu belebenden Charakterisierungen ein

[1]) Ranke war die von der deutschen Bewegung ausgebildete Polarität des Klassischen und Romantischen natürlich gegenwärtig. Im 2. Kapitel des 7. Buches der Römischen Päpste „Allgemeiner Krieg. Siege des Katholizismus 1617—23" wendet er sie in eigentümlicher Form zur Kennzeichnung eines allgemeinen Epochengegensatzes an: „Die katholische Welt war in diesem Augenblicke einmütig, klassisch, monarchisch, die protestantische entzweit, romantisch, republikanisch."

Bild folgen, das in allen seinen Zügen an die Clavigo und Weislingen erinnert: „Schwung der Seele, moralisches Bewußtsein sucht man vergeblich in ihm, sein Sinn war vor allem dahin gerichtet, sich zu behaupten, er lebte vollständig in dem vorübergehenden Moment; er hat selbst gesagt, was nach ihm werden solle, darum könnte er sich nicht kümmern". An einer anderen Stelle, in jener eigenartigen, aus dem Rahmen fallenden „Digression über Königin Christine von Schweden" in der Geschichte der römischen Päpste, einem fast novellistisch gefaßten, in sich geschlossenen Persönlichkeitsbild, findet man ein ähnliches Beispiel Goetheschen Hineinleuchtens in die Tiefen einer zwiespältigen Seele. Ranke entwickelt das Schicksal der jungen schwedischen Königin aus der Gespanntheit, Angestrengtheit ihres Charakters: es fehle ihr „das Gleichgewicht der Gesundheit, die Ruhe eines natürlichen und in sich befriedigten Daseins. Phantasie und Liebe zu dem Ungewöhnlichen fange an, ihr Leben zu beherrschen; sie kennt keine Rücksicht; sie denkt nicht daran, den Eindrücken des Zufalls und des Momentes die Überlegenheit des moralischen Ebenmaßes, welche ihrer Stellung entspräche, entgegenzusetzen". Man glaubt eine Stelle aus den Wahlverwandtschaften oder, in Prosa übertragen, aus dem Tasso vor sich zu haben. Gleichgewicht der Gesundheit, Ruhe eines natürlichen und in sich befriedigten Daseins — es ist ein Goethesches Ideal, zugleich dargestellt auch wieder an einer echt Goetheschen Abweichung. Lassen wir es an diesen Beispielen genügen und halten als Ergebnis fest: als Schöpferin problematischer Naturen hat Ranke die Goethesche Kunst verstanden und als solche öffnet sie ihm das Tor zu den Geheimnissen ungesunder seelischer Zustände, denen der Historiker so oft in der geschichtlichen Wirklichkeit begegnete.

Aber Rankes Geschichtsschreibung gerät dadurch nirgends auf psychologistische Abwege: seine strenge Auffassung von der Geschichte schließt keine Kompromisse mit den andersartigen, ästhetisch-literarischen Maßstäben dichterischer Menschen- und Seelenschilderung. Man stößt auch hier wiederum auf die Scheidewand „romantischer Fiktion" und wissenschaftlicher Wahrheit. Hat sie nicht noch breitere Fundamente und war gegründet auf Goethes und Rankes verschiedenem Verhältnis zur Geschichte und zum Geschichtlichen überhaupt? Eine Antwort hierauf erfordert erst einige Klarheit über Goethes Geschichtsdenken. Darüber ist in den letzten Jahren des öfteren gehandelt worden[1]), und wir

[1]) Ich nenne hier H. Cysarz, Goethe und das geschichtliche Weltbild. Brünn 1937; W. H. Scheidt, Von der Weisheit Goethes für die Geschichte

können einige Ergebnisse bereits als gesichert festhalten: Goethe hatte, wie man gesagt hat, ein „Mißvergnügen" an der Geschichte im engeren Sinne, ihrem sachlich-politischen Kern. Dies war nicht nur ein Ausdruck seiner Distanziertheit zur Machtpolitik — trotz mancher tiefen Einblicke in das Wesen und die Verantwortung politischen Handelns —, wie sie der Bildungswelt des 18. Jahrhunderts eigentümlich war, sondern entsprang Goethes der Natur zugewandtem Weltverhalten. Ihn faszinierte die Auffassung der Menschenwelt im geordneten Kosmos der Natur, mitteninne zwischen Göttlichem und Dämonischem über ihr und den unteren Bereichen von Tier- und Pflanzenwelt; darüber trat die Betrachtung des Fortgangs dieser Menschenwelt in sich selbst und d. h. in der Geschichte zurück. Ja, zuweilen empfand Goethe die Geschichte geradezu als einen durch gesetzliches Denken nicht zu bewältigenden Raum des blinden Zufalls, er tadelte das „Inkalkulable, Inkommensurable" an ihr, das geradezu zur Verwechslung von Gesetz und Zufall führe und einem parteiischen Historiker die Möglichkeit gebe, sich dieser Unsicherheit zu ihrem Vorteil zu bedienen. In diesen Worten klingt auch schon das Mißtrauen in die Möglichkeit einer „objektiven" Geschichtsschreibung und historischen Überlieferung an, das nur ein Ausfluß jener Meinung vom Willkürcharakter der Geschichte ist. Und:

„Willkür bleibt ewig verhaßt den Göttern und Menschen,
Wenn sie in Taten sich zeigt, auch nur in Worten sich kundgibt" (Achilleis).

Hier scheint schlechthin alles im Widerspruch zu Ranke zu stehen: denn war es nicht gerade das Entscheidende bei ihm, daß er für den Bereich der Geschichte zwar nicht kausal-mechanische, starre, aber real-geistige, im Werden sich vollziehende Lebensgesetzlichkeiten entdeckte, daß er die verwirrende Fülle der Erscheinungen auf Ideen, moralische Energieen zurückführte und ihr dadurch den Anschein des Anarchischen, Chaotischen nahm? In der Stille der Bibliotheken und Archive, versunken in die Berichte

Berlin 1937; W. Lehmann, Goethes Geschichtsauffassung in ihren Grundlagen. Langensalza 1930, und schließlich das Goethe-Kapitel von F. Meinecke, Die Entstehung des Historismus, München und Berlin 1936. S. 480 ff. Meineckes Interpretation dringt am tiefsten und erfaßt trotz einer auffallenden Vernachlässigung des dichterischen Werkes den weitesten Quellenbereich. Das überall erkennbare Bestreben, das geschichtliche Werden reiner Gedankengebilde unabhängig von ihren Trägern aus ihren bestimmenden Lebenszusammenhängen herauszulösen, hat allerdings auch Meineckes Goethe-Deutung nicht unbeeinflußt gelassen.

der venezianischen Gesandten war dem jungen Forscher einst gleichsam aus der inneren Erfahrung die Erkenntnis von der Selbstbehauptung der geschichtlichen Individuen als einem Grundgesetz der Geschichte aufgegangen. In der politischen Macht entdeckte er gewissermaßen nur die Außenseite eines inneren Prinzips, etwas zugleich Reales wie Geistiges. Vor einer solchen Schau, die ihre Erklärung findet in Rankes Gewißheit von der lenkenden Hand Gottes in den Geschicken der Welt, schrumpfte die Sphäre des Zufälligen ein, die bei Goethe einen so weiten Bereich beherrschte: „Nicht ein solch zufälliges Durcheinanderstürmen, Übereinanderherfallen, Nacheinanderfolgen der Staaten und Völker bietet die Weltgeschichte dar, wie es beim ersten Blick wohl aussieht. Auch ist die so oft zweifelhafte Förderung der Kultur nicht ihr einziger Inhalt. Es sind Kräfte, und zwar geistige, Leben hervorbringende, schöpferische Kräfte, selber Leben, es sind moralische Energieen, die wir in ihrer Entwicklung erblicken." Diese Worte aus den Großen Mächten könnten aus einem Zwiegespräch mit Goethe stammen, dem Skeptiker an der Geschichte und an ihrem inneren Zusammenhang. Sie werden in ihrer Gültigkeit für Rankes Geschichtsschreibung durch das Verfahren bestätigt, mit dem er überall Seelen- und Menschenschicksale in seinen Werken dargestellt hat. Hier blieb alles den Notwendigkeiten der Dinge, der zwingenden Kraft der historischen Ideen untergeordnet; der Zufall konnte ihren Gang zwar für Augenblicke unterbrechen, ihm aber niemals eine andere Richtung geben: geschichtliche Entscheidungskraft hat Ranke dem Zufälligen nicht zugebilligt. Wir vergegenwärtigen uns das an zwei Beispielen: dem unerwarteten Tode der Zarin Elisabeth, Friedrichs des Großen grimmiger Gegnerin, im Januar 1762 wurde häufig eine den Siebenjährigen Krieg zu Preußens Gunsten entscheidende Wirkung zugeschrieben. Ein geschichtlicher Zufall also hat Preußens Großmachtstellung begründet? Ranke ist weit entfernt davon, eine solche Folgerung zu ziehen. Er schreibt in seiner kurzen Lebensskizze Friedrichs nur zurückhaltend: „Wie nun aber die Gefahr durch Kombination von Umständen, die keine innere Notwendigkeit haben, herbeigeführt worden war, so trat im Laufe der Zeit auch eine andere Kombination ein, welche sie wieder zerstreute." An anderer Stelle spricht er von einer „Peripetie, wie sie zur Vollendung eines dramatischen Werkes gehört[1])", was sogar beinahe wieder eine „innere Notwendigkeit" andeutet. Geschichtlich gesehen hat für Ranke den Krieg

[1]) „Ansicht des Siebenjährigen Krieges" SW 30, S. 372.

entschieden Friedrichs Standhaftigkeit, seine moralische Entschlossenheit, in der äußersten Gefahr auszuhalten und niemals einen Schritt breit zurückzuweichen. „Das Glück allein bildet keine großen Männer. Schlachten können auch durch Zufall oder ein einseitiges Talent gewonnen werden. In der Behauptung einer großen Sache über Widerwärtigkeiten und Gefahren bildet sich der Held[1])".

Und noch ein anderes Zeugnis für Rankes Verhältnis zum Zufälligen in der Geschichte: die Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich im Jahre 1610 hat eine Weltkonstellation, den Kampf Frankreichs gegen Spanien vereitelt: „ein gräßliches Geschick", sagt Ranke „aufsteigend aus den dunklen Gewalten". Konnte es aber den großen Gang der französischen Geschichte, die von der Monarchie begründete Einheit zerreißen? Wir finden an dieser Stelle in Rankes Französischer Geschichte das beinahe erbarmungslose Wort: „Ein Mann weniger war in der Welt", dessen Sinn weiter unten verdeutlicht wird: „Der König war tot, aber seine Dynastie bestand." Der Historiker will zeigen, wie die innere Notwendigkeit der „Idee" der französischen Geschichte auch über den Abgrund einer individuellen „zufälligen" Katastrophe hinwegreicht.

An dieser Stelle stoßen wir auf ein Problem, das für unser Bemühen, den gemeinsamen Grund von Rankes und Goethes Denken zu finden, von wesentlicher Bedeutung ist: ich meine das Grundverhältnis zwischen Persönlichkeit und außer- und überindividuellen Kräften in der Geschichte. Daß Goethe und Ranke darin übereinstimmen, alles historische Werden aus dem Zusammenwirken der allgemeinen Weltverhältnisse und der freien persönlichen Kräfte zu erklären, hat am frühesten schon kein Geringerer als Treitschke ausgesprochen[2]). Daimon und Tyche beherrschen die Welt — hierüber hätte es keine Differenz zwischen dem Geschichtsschreiber und dem Dichter gegeben, die beide vom Persönlichkeitsideal des deutschen Idealismus ausgingen, aber sich doch dem Eindruck des Notwendigen in Natur und Geschichte nicht verschlossen. Aber wie verhält sich der Anteil des Persönlichen und Überpersönlichen in beider Auffassung? Man müßte sich eigentlich die ganze Ereignis- und Gestaltenfülle ihrer Schöpfungen vergegenwärtigen, um darauf zu erwidern, aber begnügen wir uns an dieser Stelle mit einem Vergleich dessen, was beide

[1]) SW 30, S. 366.

[2]) Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Bd. IV, S. 456 (Neudruck Hendel-Verlag) im Zusamenhang der Würdigung der Römischen Päpste.

zur Einführung in ihr größtes biographisches Werk gesagt haben: „Dichtung und Wahrheit" und „Geschichte Wallensteins". Der Auftakt dieser beiden Schriften ist merkwürdig verwandt: nicht nur daß in ihnen in gleicher Weise der astrologische Aspekt, die Konstellation der Gestirne gewissermaßen als Sinnbild der Tyche den Ausgangspunkt der Erzählung bildet, sie enthalten auch am Eingang das Tiefste, was Ranke und Goethe über das Verhältnis von Einzelmensch und Macht der Dinge außer ihm gesagt haben. So Ranke: „Wie viel gewaltiger, tiefer, umfassender ist das allgemeine Leben, das die Jahrhunderte in ununterbrochener Strömung erfüllt, als das persönliche, dem nur eine Spanne Zeit gegönnt ist, das nur da zu sein scheint, um zu beginnen, nicht um zu vollenden! Die Entschlüsse der Menschen gehen von den Möglichkeiten aus, welche die allgemeinen Zustände darbieten; bedeutende Erfolge werden nur unter Mitwirkung der homogenen Weltelemente erzielt; ein jeder erscheint beinahe nur als eine Geburt seiner Zeit, als der Ausdruck einer auch außer ihm vorhandenen allgemeinen Tendenz. — Aber von der anderen Seite gehören die Persönlichkeiten doch auch wieder einer moralischen Weltordnung an, in der sie ganz ihr eigen sind; sie haben ein selbständiges Leben von originaler Kraft. Indem sie, wie man zu sagen beliebt, ihre Zeit repräsentieren, greifen sie doch wieder durch eingeborenen inneren Antrieb bestimmend in dieselbe ein."

Und Goethe: „Dieses scheint die Hauptaufgabe der Biographie zu sein, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, inwiefern ihm das Ganze widerstrebt, inwiefern es ihn begünstigt, wie sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet und wie er sie, wenn er Künstler, Dichter, Schriftsteller ist, wieder nach außen abspiegelt. Hierzu wird aber ein kaum Erreichbares gefordert, daß nämlich das Individuum sich und sein Jahrhundert kenne, sich, inwiefern es unter allen Umständen dasselbe geblieben, das Jahrhundert, als welches sowohl den Willigen als Unwilligen mit sich fortreißt, bestimmt und bildet, dergestalt, daß man wohl sagen kann, ein jeder, nur zehn Jahre früher oder später geboren, dürfte, was seine eigene Bildung und die Wertung nach außen betrifft, ein ganz anderer geworden sein."

Der verschiedene Grundton in diesem gleichen Akkord ist deutlich vernehmbar: Goethe geht von der Persönlichkeit aus, die auf ihre Umwelt stößt, Ranke sieht zuerst die welthistorischen Begebenheiten und entdeckt in ihnen dann auch den Anteil der Persönlichkeiten. Bringen wir es auf eine Formel: Goethe wird alle Geschichte zur Biographie, Ranke alle Biographie zur Geschichte. So hat Goethe geschichtliche Epochen jeweils nur in

ihren großen Individuen erkannt: das 16. Jahrhundert z. B. verdichtete sich ihm im Götz und Egmont; das 17. in Bernhard von Weimar[1]). In Rankes biographischen Arbeiten dagegen, so unübertrefflich sie als Persönlichkeitsdeutungen sind, ist das eigentlich lebensgeschichtliche Element doch zurückgedrängt vom historisch-politischen Zeitmoment. Nicht der Lebensgang als solcher, die individuelle Entfaltung und die Begegnung des einzelnen mit der Umwelt bildet ihre Leitlinie, sondern die Auswirkung der Zeitverhältnisse im persönlichen Bereich oder die Heraushebung jener Momente, in denen das Einzelleben sich zu weltgeschichtlicher Bedeutung erhebt. Eine „antibiographische" Haltung hat man für den älteren Ranke feststellen wollen[2]), und sie läßt sich in der Tat schon für die Geschichte Wallensteins belegen, am eindeutigsten aber in der den „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Freiherrn von Hardenberg" beigegebenen Abhandlung „Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793—1813", in der alle Gesetze biographischen Aufbaus durchbrochen werden.

Man wird einwenden, die Unterschiede Rankes und Goethes in dieser Hinsicht lassen sich ganz allgemein als die Unterscheidungsmerkmale des erlebenden Dichters und des erkennenden Historikers deuten und heben den gemeinsamen Lebensgrund nicht auf, auf dem beide stehen. Ist dies zutreffend, dann erhebt sich aber erneut gebieterisch die schon öfters gestreifte Frage, worin denn dieser gemeinsame Lebensgrund nun eigentlich besteht. Versuchen wir endlich in seinen Kern einzudringen. Rankes zurückhaltendes Verhältnis gegenüber den Persönlichkeitskräften in der Geschichte gilt übertragen auch für die Rolle, die er sich selbst als forschendem Subjekt gegenüber seinem geschichtlichen Stoff zubilligte. Die Forderung der wissenschaftlichen Objektivität, die er aufstellt, entspricht bei ihm nicht wie bei seinen Epigonen positivistischer Tatsachengläubigkeit, sondern einem inneren Drange nach mystischer Selbstauslöschung und Versenkung in die weltgeschichtlichen Dinge, in denen sich Gottes Geschicke vollziehen. „Das letzte Resultat ist Mitgefühl, Mitwisserschaft des Alls." „Oft weiß man kaum mehr, daß man eine Persönlichkeit hat. Man ist kein Ich mehr. Der ewige Vater aller Dinge, der

[1]) Vgl. E. Guglia, Leopold von Rankes Leben und Werke. Leipzig 1893, S. 52.

[2]) Hierfür, wie für den ganzen Zusammenhang vgl. die feinsinnige Untersuchung von Alfred Dove, Rankes Verhältnis zur Biographie. In: Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Leipzig 1898, S. 205 ff.

sie alle belebt, zieht uns ohne allen Widerstand an sich[1])." Dies scheint der polare Gegensatz zu Goethes Weltgefühl zu sein, zu jener faustischen Beschwörung aller Kräfte der Welt, dem Willen ihrer Beherrschung durch das seiner Gottähnlichkeit bewußte Individuum. Aber diese Polarität hebt sich schon am Ende gleichsam selbst auf: die vita activa und die vita contemplativa erstreben die letzte Vereinigung mit dem Göttlichen. Es ist dem Rankeschen Geiste durchaus verwandt, was Goethe meint, wenn er sagt:

„Und was der ganzen Menschheit zugeteilt ist,
Will ich in meinem inneren Selbst genießen,
Mit meinem Geist das Höchst' und Tiefste greifen."

Von diesem letzten Vereinigungspunkt Goetheschen und Rankeschen Weltverhaltens[2]) gehen die Wirkungsstrahlen zu dem, was wir bei beiden als ihren Universalismus begreifen: die Fähigkeit und den Willen, das allumfassende Ganze jeweils zu begreifen, sich in den Zusammenhang der Erscheinungen zu versenken. Rankes schon in jungen Jahren geäußerte Sehnsucht, die „Mär" oder die „Idee" der Weltgeschichte zu erfassen, hat hier ihren Ursprung. Goethe fand dasselbe Genügen in der Aufhellung und Durchgliederung des Kosmos der Natur, einer Tätigkeit, die Ranke durchaus als etwas der seinen Verwandtes, gleichermaßen als eine „Art von Religion" empfinden konnte[3]). Die Weltgeschichte als universale Zusammenschau der Geschicke des Menschengeschlechts blieb Goethe, wie wir schon andeuteten, im ganzen verschlossen und höchstens bruchstückhaft in großen Menschen und Epochen zugänglich[4]). Nur ganz selten erhebt auch er sich zu ahnender Erkenntnis ihrer Größe, und dann glaubt man Rankesche Worte zu vernehmen, wie in jener Stelle der Farbenlehre: „Betrachtet man die einzelne frühere Ausbildung der Zeiten, Gegenden, Ortschaften, so kommen uns aus der dunklen Vergangenheit überall tüchtige und vortreffliche Menschen, tapfere, schöne, gute und herrliche Gestalten entgegen. Der Lobgesang der Menschheit, dem die Gottheit so gern zuhören mag, ist niemals verstummt, und wir selbst fühlen ein göttliches Glück, wenn wir die durch alle Zeiten und Gegenden verteilten harmonischen Ausströmungen, bald in einzelnen Stimmen, in einzelnen

[1]) Zitate SW 53/54, S. 261 und S. 569.
[2]) Darauf hat zuletzt Fritz Ernst, Über Leopold von Ranke, Corona 6. Jg., S. 97, hingewiesen.
[3]) In der Aufzeichnung „Alexander von Humboldt" SW 53/54, S. 583.
[4]) Vgl. Meinecke, Historismus II, S. 580 f.

Chören, bald fugenweise, bald in einem herrlichen Vollgesang vernehmen[1])." Es ist, nur ins Optimistisch-Weltgläubige gewendet, dieselbe Stimmung wie in den Rankeschen Worten von der Weltgeschichte als der Erzählung von allen den „Taten und Leiden dieses wilden heftigen gewaltsamen, guten edlen ruhigen, dieses befleckten und reinen Geschöpfes, das wir selber sind[2])."

Indessen, eine solche Begegnung Rankes und Goethes in der Schau der Weltgeschichte hat etwas Episodisches, Gelegentliches, und wir müssen schon noch weiter gehen, um den echten und dauernden Einklang zwischen beiden Großen unserer Geschichte zu finden. Wir trennen uns zu diesem Zweck von dem, was Geschichte im inhaltlichen Sinne bedeutet, und wenden uns dem Geschichtlichen als bestimmender, grundlegender Denkform zu. Und hier eröffnet sich uns ein weiter Ausblick: Ranke und Goethe gehören zusammen, weil beider Werk vom Geiste genetischer Entwicklung, des Denkens in Gestalt und der gegenständlichen Anschauung des Konkreten, Individuellen in der Abwehr spekulativer Systematik getragen wird. Als etwas Gewordenes und Werdendes in unendlicher Bewegung führt Ranke die Gegenstände seiner Geschichtsschreibung vor und widerlegt damit jeden dogmatischen oder rationalistischen, lehr- oder vernunftmäßigen Absolutheitsanspruch: aus geschichtlicher Wurzel läßt er das Papsttum erwachsen, als individuell-geschichtliche Gebilde treten seine großen Mächte auf, jede ihres eigenen Ursprungs sich bewußt und nicht mehr wie für den politischen Rationalismus des 17. und 18. Jahrhunderts einfache Mechanismen und Vernunftgebilde, funktionierend nach den Regeln einer allgemeinen Staatsräson. Die Lebenskräfte der deutschen Bewegung seit Möser und Herder, aber vor allem Goethe sind hier lebendig, dieser sogar in einem vielfachen Sinn. In einer seiner mehr blitzartig erleuchtenden als Schluß für Schluß nebeneinandersetzenden naturwissenschaftlichen Schriften, „Zur Morphologie", spricht Goethe von dem Triebe, lebendige Bildungen als solche zu erkennen, ihre äußeren sichtbaren, greiflichen Teile im Zusammenhange zu erfassen, sie als Andeutungen des Innern aufzunehmen und so das Ganze in der Anschauung gewissermaßen zu beherrschen. Und er krönt diese Gedanken mit dem Satz: „Der Deutsche hat für den Complex des Daseins eines wirklichen Wesens das Wort Gestalt. Er abstrahiert bei diesem Ausdruck von dem Beweglichen, er nimmt an, daß ein Zusammengehöriges festgestellt, abgeschlossen und

[1]) Farbenlehre, Historischer Teil. WA II, 3, S. 132 f.
[2]) SW 53/54, S. 162.

in seinem Charakter fixiert sei[1])." Diese von den Erscheinungen der Natur abgeleiteten Sätze lassen sich auf die geschichtlichen Gebilde Rankes übertragen und kehren, in seine Sprache übersetzt, an zahlreichen Stellen wieder. „Die das Ganze belebende, beherrschende Idee, der vorwaltende Zug des Geistes, der allgemeine Zustand bedingen Bildung und Wesen jedes Institutes", heißt es im Politischen Gespräch, und an anderen Stellen deutet Ranke an, was uns als Idee erschiene, sei oft nur „das Abstraktum einer fremden Existenz[2])". In diesem Goethisch anmutenden Bemühen, die individuelle Gestalt und ihre Metamorphose nun auch im Reiche der Geschichte einsichtig zu machen, liegt das unerhört Neue der Rankeschen Geschichtsschreibung gegenüber ihren Vorgängern. Selbst die romantische Lehre vom „historischen Kolorit" wird dadurch weit überholt: Ranke will nicht nur die „Farbe", den „Ton" eines Zeitalters malerisch präsentieren, sondern ihn als äußere Erscheinung eines Inneren darstellen; so kann er z. B. wie an einer Stelle der Römischen Päpste „die Festung, die der Fürst dem Feinde gegenüber errichtet, die Note, die der Philologe an den Rand seines Autors schreibt[3])", aus dem gleichen strengen und schönen Grundzug desselben Zeitalters verstehen lehren. Kultur, Politik, Staat bilden ein ungetrenntes Ganzes, das von einem und demselben Lebensprinzip zusammengehalten wird.

Diese Lebensprinzipien geschichtlicher Individualitäten sind es, die bei ihm unter dem Namen der Ideen erscheinen: immanente Kräfte des geschichtlichen Lebens meint er damit, Verkörperungen von Wirklichkeiten, mit Gegenständlichkeit erfüllt bis obenan, aber zugleich doch auch wieder selbständige und unabhängige geistige Gebilde, an der Grenze zwischen Erfahrung und Unerklärbarem[4]). Auch hier tut sich eine tiefe Verwandtschaft mit Goethe

[1]) WA II, 6, S. 8 f.

[2]) Im Aufsatz „Frankreich und Deutschland" der Histor.-Politischen Zeitschrift I, S. 91 (auch SW 49/50, S. 61 ff.).

[3]) Die Römischen Päpste I, S. 38 (2. Aufl. 1923).

[4]) Das Folgende bemüht sich um ein Verständnis dessen, was bei Ranke unter dem Namen Ideen erscheint, ohne daß ich glaube, daß man von einer „Ideen lehre" Rankes wird sprechen können. Die fruchtbaren Ergebnisse des Aufsatzes von R. Fester, Humboldts und Rankes Ideenlehre (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6. Bd., 1891, S. 235 ff.), sollen damit nicht in Frage gestellt werden, da hier die Verbindung von Rankes geschichtlichen Grundformen zu Humboldts in den „Aufgaben des Geschichtsschreibers" niedergelegtem Programm einleuchtend gemacht ist. Nur ist die Schrift Humboldts ihrerseits keine isoliert verständliche Erscheinung, sondern Ausdruck der Grundanschauungen der Deutschen Bewegung.

auf, und man denkt unwillkürlich an das erste eingehende Gespräch Goethes mit Schiller über die Urpflanze, in dem Goethe, überzeugt von deren Erfahrungscharakter, durch Schiller eines Besseren belehrt wird und sein Erstaunen darüber ausdrückt, daß er Ideen habe, ohne es zu wissen, und sie sogar mit Augen sehe. Ähnliches hätte auch Ranke aussprechen können, der einmal in einem der Aufsätze seiner Historisch-politischen Zeitschrift den Goetheschen Begriff der „geistigen Naturforschung[1])" für die Anwendung erfahrungswissenschaftlicher Grundsätze auf geistige Wirklichkeiten findet. Jedoch wird man nicht übersehen dürfen, daß gerade an diesem Punkte die Wege Goethes und Rankes sich trennen: die Kluft zwischen Natur und Geist hat sich für Ranke nie ganz geschlossen, und er tadelte, wie wir uns erinnern, Goethe wegen der Anwendung von Naturgesetzen auf die geistige Liebe in den Wahlverwandtschaften. „Ich nehme vor allen Dingen ein individuelles Leben des Geistes an", schreibt er einmal im Alter, „der Grad der Verwandtschaft mit der animalischen Natur, die doch unleugbar ist, hat doch ein so großes Interesse nicht für mich. Ich bleibe einfach bei dem Worte, daß Gott dem Erdkloß seinen Geist einhauchte. Das Individuum hat nur sein eigenes geistiges Leben, welches zwar nicht ohne den Körper sein kann, aber doch aus unabhängigen Kräften erwächst[2])." Diesem geistigen Leben erkennt er aber dann doch vitale, organische Eigenschaften zu:

[1]) „Reflexionen", Histor.-Politische Zeitschrift I, S. 820. Auf die Parallele des Verhältnisses Goethes zu Schiller und Rankes gegenüber der systematischen Philosophie seiner Zeit hat zuerst H. Oncken, Aus Rankes Frühzeit, Gotha 1922, aufmerksam gemacht (S. 11 ff.). Sie wird noch einleuchtender, wenn man, was hier Oncken nicht tut, das Politische Gespräch und seine programmatischen Äußerungen heranzieht.

[2]) SW 53/54, S. 639. Vgl. auch die bezeichnende Stellungnahme zum Vererbungsproblem, die sich bei der Auseinandersetzung mit der spanischen Dynastie findet. (Die Osmanen und die Spanische Monarchie SW 35, S. 115.) Bei der Betrachtung der schwindenden Lebenskräfte in der Familie der spanischen Habsburger stellt Ranke die Frage: „Erbt sich auch die inwendige Energie, die den tätigen Menschen allein macht, die ihm seinen Wert gibt, seinen Einfluß auf die Gesellschaft, fort?" Er beantwortet sie nicht mit einem entschiedenen Ja oder Nein, aber immerhin bezeichnend genug: „Wir treten hier an die Geheimnisse des Lebens, wo es aus verborgenen, zuweilen versiegenden Quellen sich nährt. Nur das dürfen wir sagen, daß der Mensch nicht allein von der Natur gebildet wird." In analoger Weise finden sich manche Abweisungen einer organisch-vitalistischen Deutung des Staates als „Naturgewächs", in dem Sinne, in dem etwa später Kjellén die von Ranke eingeführte genetische Betrachtung der Großmacht weitergebildet hat.

Entfaltung der Keime, Jugendblüte, früchtetragende Manneskraft, Reife, Tod. In den berühmten einleitenden Sätzen seiner Reformationsgeschichte unterstellt er mit einer den religiösen Hintergrund seiner Auffassung andeutenden Begründung auch die Ideen den Lebensgesetzen der Blüte und des Verwelkens, da sie „das Göttliche und Ewige, aus dem sie quellen, doch niemals vollständig in sich enthalten". „Eine Zeitlang sind sie wohltätig, Leben gebend; und Schöpfungen gehen unter ihrem Odem hervor. Allein auf Erden kommt nichts zu einem reinen und vollkommenen Dasein. Darum ist auch nichts unsterblich. Wenn die Zeit erfüllt ist, erheben sich aus dem Verfallenden Bestrebungen von weiterreichendem geistigen Inhalt, die es vollends zersprengen. Das sind die Geschicke Gottes in der Welt." Rankes Ideen haben also keinen transzendentalen Charakter, sind aber auch nicht einfach vitalistisch zu verstehen; in dem Reiche der geschichtlichen Ideen läßt der Geschichtsschreiber aber den natürlich-biologischen analoge Gesetze herrschen. Man achte in diesem Zusammenhang darauf, in welchem Maße naturhaftes Geschehen von Ranke zu Vergleichen mit geschichtlichen Vorgängen herangezogen wird, worin man, wie ich glaube, ein Goethesches Stilmittel erkennen kann. Das Zusammenströmen von Flüssen, die Bahn und Wunder der Gestirne, die Gesteinsschichtung der Erde werden ihm zum Sinnbild geschichtlichen Lebens. Am schönsten in jenen Sätzen der Französischen Geschichte: „Die Geschichte der Völkerbildungen hat etwas von der Geschichte der Erde, sie trägt, wenn man so sagen darf, einen geologischen Charakter an sich; man unterscheidet die Formationen der verschiedenen Bildungsepochen[1])."

Das Goethesche Element in allen diesen Vorstellungen ist unverkennbar, mag auch die unmittelbare Einwirkung anderer, z. B. Schellings, vielleicht stärker sein. Auf eine systematisch-spekulative Lösung etwa des Natur-Geist-Problems kam es dem Historiker indessen nicht an. Ihn deshalb tadeln, hieße den Auftrag verkennen, der ihm übertragen war. Uns ist auch mehr als genug damit geschenkt, daß sein Denken fruchtbar gewesen ist in einem anderen Sinn: daß es die Gestaltungskraft des Geschichtsschreibers nicht hemmte, in Erstarrung führte, sondern von innen her erweckte und ihr Leben einhauchte.

Daß dem so war, ist nicht zuletzt dem heilbringendsten Erbe Goetheschen Geistes zu danken, das er Ranke und der deutschen Historiographie hinterlassen hat: seiner Gegenständlichkeit und

[1]) 1. Buch, 1. Kapitel.

Anschaulichkeit[1]). An dem Bedürfnis nach konkreter Auffassung des individuellen Lebens ist Ranke überhaupt erst das Bewußtsein der eigenen Art und der eigenen Aufgabe gegenüber der spekulativen Philosophie und dem generalisierenden Rechts- und Verfassungsdenken der Liberalen erwachsen. Er hat dies in den klassischen Sätzen seines Politischen Gesprächs niedergelegt: „Mich deucht . . ., wir müssen das Formelle und das Reale unterscheiden. Das Formelle ist das Allgemeine, das Reale ist das Besondere, Lebendige. Gewisse Formen der Verfassung . . . mögen allen Staaten notwendig sein. Aber sie sind nicht das ursprüngliche Leben, durch welches vielmehr alle Formen erst ihren Inhalt bekommen. Es gibt etwas, wodurch jeder Staat nicht eine Abteilung des Allgemeinen, sondern wodurch er Leben ist, Individuum, er selber." „Aus dem Besonderen kannst Du", fährt er später aus dieser Entdeckung die entscheidende erkenntnistheoretische Folgerung ziehend fort, „wohl bedachtsam und kühn zu dem Allgemeinen aufsteigen; aus der allgemeinen Theorie gibt es keinen Weg zur Auffassung des Besonderen." Fast wörtlich ebenso hat sich Goethe in den Maximen und Reflexionen über das Wesen der Poesie geäußert: „Sie spricht ein Besonderes aus, ohne ans Allgemeine zu denken oder darauf hinzuweisen. Wer nun dieses Besondere lebendig faßt, erhält zugleich das Allgemeine mit, ohne es gewahr zu werden oder erst spät[2])". Ohne daß wir in der wörtlichen Aneignung oder Übertragung eines gedanklichen Motivs unter Geistern ebenbürtigen Ranges mehr sehen wollen als die Möglichkeit einer geistigen Befruchtung, ist es doch nicht ohne Interesse, daß man gerade an diese Stelle eine unmittelbare Anregung Rankes durch Goethe vermuten darf. In dem merkwürdigen Luther-Fragment von 1817[3]) findet man einen dunklen Satz, in dem, wie mit Recht angenommen wird, eine unmittelbare Anrede Goethes steckt, und der bezeichnenderweise auch das erste Ringen Rankes um einen Ausgleich des Allgemeinen und Besonderen ausdrückt: „Wenn ich nun das Einzelne fasse und verstehe, und es kömmt mir aus dem Leben desselben, das Leben des

[1]) Auf das Goethesche Erbe gegenständlichen Denkens in der großen deutschen Geschichtsdarstellung hat jüngst nachdrücklich Carl Jantke, Preußen, Friedrich der Große und Goethe in der Geschichte des Deutschen Staatsgedankens (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. 17. Jahr, Geisteswissenschaftliche Klasse H. 3, Halle 1941), vor allem S. 247f. aufmerksam gemacht.

[2]) WA I, 42, 2, S. 146.

[3]) Vgl. oben S. 262 Anm. 1.

Ganzen zu Gedanken und Gemüt: o daß die Entwicklung dieses Lebens so klar würde, wie es selbst gewesen ist — daß mich Dein Geist besuchte, Siebzigjähriger — daß sich auf dem festen Boden des Historischen das Ideale wahrhaft erhöbe: aus den Gestalten, die da gegeben sind, was nicht gegeben ist, herausspringe! Daß uns Blut zu Gold werde!" Blut zu Gold — soll dies nicht heißen: leibhaftiges, besonderes, individuelles Leben zur Idee des Ganzen erheben? Es geht uns hier nicht um ein vereinzeltes Zitat, sondern um die tiefste Grundlegung Rankeschen Geschichtsdenkens, um die Enthüllung des Geheimnisses ihrer bis heute unveralteten Wirkung, die auf der Bewältigung des Verhältnisses von Besonderem und Allgemeinem, gegenständlicher Erzählung und deutender Betrachtung beruht. In jedem seiner Werke stoßen wir auf kristallklare Sätze mit kostbarstem „allgemeinen" Ideengehalt, Worte abgründiger Weisheit, die sich plötzlich aus der Erzählung herausheben, aber wie selbstverständlich den Gehalt, das „Allgemeine" dieser Erzählung zusammenfassen. Und ebenso wird uns der allgemeinste Inhalt, die Andeutung eines Geistigen ganz unerwartet gegenständlich greifbar, wenn Ranke seinen konkreten Niederschlag in einem äußeren Geschehen oder Zeichen festhält; alle Mittel anschaulicher Kunst stehen ihm, vor allem in seinen früheren Werken, verschwenderisch zur Verfügung. So verwendet er überlieferte Aussprüche, Träume und ihre Deutung zu ausmalender Darstellung alles Sinnlich-Wahrnehmbaren. Das politische und diplomatische Zeremoniell des 17. und 18. Jahrhunderts hat er nicht nur in seiner politischen Bedeutung im Zeitalter des Barocks erkannt, sondern auch vor allem in seiner Französischen Geschichte als Darstellungsmittel ersten Ranges zur Konkretisierung seiner Aussagen über die Mächtebeziehungen verwendet[1]). Man muß sich immer bewußt bleiben, was diese Kunst anschaulicher, gegenständlicher Darstellung Goethe verdankt und wie sie dem großen Meister der schauenden Erkenntnis verbunden ist.

Jetzt, wo wir in der Mitte des Beziehungsverhältnisses von Ranke zu Goethe angelangt sind, tut sich noch manch anderes Tor auf zum Verständnis Goethescher und Rankescher Lebens- und Geistesverwandtschaft. Ist z. B. nicht die Zuordnung des Besonderen zum Allgemeinen zugleich auch der Maßstab Rankes

[1]) Man vgl. etwa die Darstellung der ersten außenpolitischen Handlungen Ludwigs XIV., im 4. Kapitel des 12. Buches, das mit dem Rangstreit des spanischen und französischen Botschafters in London beginnt. „Man sollte kaum glauben", sagt Ranke hier, „daß der Gegensatz gewisser Ehrenansprüche historische Bedeutung haben könne."

und Goethes für die Beurteilung nationaler und universaler Elemente in der Geschichte? Goethes Sinn war darauf gerichtet, seinen Deutschen den Weg zur Weltliteratur zu bahnen, wie Rankes erstes und letztes Anliegen die Weltgeschichte bildete. Aber für beide handelte es sich hierbei nicht um rationalistische Konstruktionen einer menschlichen Einheit, sondern um ein Allgemeines, das nur durch das Besondere Leben hatte. So hat Goethe die Weltliteratur als unendliche Fuge der Völker gedeutet und blieb dabei in enger Nachbarschaft zu Ranke, der den Gang der Weltgeschichte aus der Geschichte der einzelnen Nationen in ihrem Aufeinanderwirken entwickelte: „Die Weltgeschichte würde in Phantasien und Philosopheme ausarten", spricht er im Alter aus, „wenn sie sich von dem festen Boden der Nationalgeschichten losreißen wollte. Aber ebensowenig kann sie an diesem Boden haften bleiben. In den Nationen selbst erscheint die Geschichte der Menschheit[1])." In diesem Geiste baut sich das der Weltgeschichte geweihte Lebenswerk Rankes aus Nationalgeschichten auf, und erst der letzte Anlauf des Greises gilt dieser selbst.

Rankes und Goethes Schöpfungen wachsen auf dem Grund der nationalen Erweckung und des werdenden Selbstbewußtseins der Deutschen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Freilich blieb — niemand würde es leugnen können — der politische Wille und Sinn ihrer Schöpfer unberührt von jenem bekennend-aktiven politischen Nationalismus, der ihre Zeit erfüllte. Deutschheit war ihnen weniger ein idealistisches Postulat, sondern Ursprung alles ihres Handelns, Grund ihres Seins[2]). Heinrich von Srbik hat jüngst[3]) auf die verblüffende Ähnlichkeit eines Rankeschen und Goetheschen Wortes über diesen Gegenstand hingewiesen: auf Goethes Äußerung zu Luden von den Ideen Freiheit, Volk, Vaterland, die „in uns", „ein Teil unseres Wesens" sind, und Rankes unvergänglichen Satz im Politischen Gespräch: „Deutschland lebt in uns, wir stellen es dar, mögen wir wollen oder nicht, in jedem Lande, dahin wir uns verfügen, unter jeder Zone." Es war der Anlaß tragischer Entfremdung der kämpferischen deut-

[1]) Weltgeschichte I, 1, S. VIII, IX, zitiert bei G. Masur, Rankes Begriff der Weltgeschichte. München und Berlin 1926 (S. 109). Der geschichtsphilosophische Gehalt dieser Masurschen Abhandlung erscheint heute im übrigen weitgehend entleert und kaum geeignet, unsere Stellung zu Ranke zu klären.

[2]) Vgl. das von C. Jantke, a. a. O. S. 112 zitierte Wort Goethes aus den Maximen und Reflexionen (WA I, 42, S. 235): „Vor der Revolution war alles Bestreben, nach der Revolution verwandelte sich alles in Forderung."

[3]) In der schönen Studie „Goethe und das Reich". Leipzig 1940, S. 27 f.

schen Jugend von den beiden Großen, daß diese, dem inneren Reiche ihres Werks verpflichtet, in den großen nationalen Gefahren- und Erhebungsjahren von 1813 und 1848—70 stumm blieben. Auch hierin rücken sie beide vor unserem rückschauenden Auge zusammen. Fast wörtlich wiederholt sich die leidenschaftliche Anklage gegen Goethe aus dem Munde manches Aktivisten in der Kritik der jüngeren Historikergeneration, der Treitschke und Droysen, an Ranke: Mangel an deutschem Herz und Mut der Überzeugung wird ihnen vorgeworfen, Leisetreterei und Rückgratlosigkeit vor Fürsten und Thronen. Aber dann bricht doch, wie bei Arndt, Jahn und Stein gegenüber Goethe, so bei Treitschke und Droysen vor Ranke ehrfürchtige Bewunderung eines anderen Auftrages im Dienste der Nation durch bei allem Wissen um unüberbrückbare Verschiedenheiten[1]). Diese Abstoßung und Anziehung zugleich auf alle politisch Tätigen ist charakteristisch für den Standort Goethes und Rankes in unserer politischen Geschichte. Sie ist im Innersten verwandt dem Verhältnis der beiden selbst zum politischen Wirken. Beide haben sich politischer Verantwortung nicht entzogen: von Goethes Wirken im Staate Karl Augusts wissen wir es längst, so abfällig gerade Ranke darüber geurteilt hat[2]). Von Rankes bedeutsamer Rolle

[1]) Dies ergibt etwa ein Vergleich der Äußerungen Treitschkes in seinen Briefen und Werken. Erich Marcks gegenüber hat Treitschke (Cornicelius, Treitschke-Briefe III, S. 630) in einem Briefe vom 22. XI. 1893 sich gleichsam abschließend über Ranke geäußert: „Ich habe in jungen Jahren Rankes kalte, blutlose Weise verabscheut und erst bei reifender Erfahrung seine Weisheit bewundern gelernt. Ich würde mich schämen, wenn ich als junger Mann anders gedacht hätte, und auch heute lerne ich dankbar von ihm, ohne ihm nachzuahmen. Wollen Sie sich die Mühe machen, meine Aufsätze mit der Deutschen Geschichte zu vergleichen, so werden Sie unmöglich leugnen können, daß ich ihm nähergetreten bin."

[2]) Nach einer von Th. Wiedemann überlieferten Äußerung (Deutsche Revue Jg. 18, H. 4, 1893, S. 260), Goethe sei einer der schlechtesten Minister gewesen, die es überhaupt gegeben habe. In der einzigen Schrift Rankes, die einen auch Goethes politische Tätigkeit miteinschließenden Gegenstand behandelt, in „Die Deutschen Mächte und der Fürstenbund" ist nur in einer Anmerkung bei den Verhandlungen des Hofrats Schlosser mit Chr. Fdch. Pfeffel über die Unterstützung der kleineren deutschen Reichsstände durch Frankreich von Goethe die Rede. Hier heißt es (SW 31/32, S. 74): „Die diese Verhandlungen betreffenden Korrespondenzen und Briefe haben die Ehre gehabt, daß sie von Goethes Hand — denn eines zuverlässigen vertrauten Geheimschreibers bedurfte es — für den Herzog Carl August abgeschrieben worden sind." Der eigentliche politische Anteil Goethes an den Fürstenbundverhandlungen wird nirgends erwähnt.

als Ratgeber fürstlicher Herren am preußischen und bayrischen Hofe wird es noch immer mehr bekannt. Es waren die Mächte des Bestehenden, dem beide dienten; aus verwandtem Instinkt gegen alles Sprunghaft-Gewaltsame, gegen jeden „Vulkanismus" in Geschichte und Natur erschien ihnen aller revolutionäre Umbruch verderblich, das Wachstum der Kultur und der Nation gefährdend. Bei Ranke vor allem verstärkt sich diese Haltung, da er den revolutionären Anspruch des Liberalismus in seiner französischen Herkunft erkannte. Sein Schaffen als Publizist in den Jahren nach der Julirevolution von 1830 war erfüllt von dem Willen zur Rettung deutscher Art und deutscher staatlicher Überlieferung gegen französische Überfremdung; unvergeßlich bleibt für uns seine Erklärung der liberalen Ideen des frühen 19. Jahrhunderts als „Abstraktum" einer fremden Existenz.

Das führt uns indessen noch auf eine politische Verantwortung im höheren Sinn, die Ranke ebenso wie vor ihm Goethe empfand und aus der heraus beide ihren Ort in der Nation bestimmten: sie folgten unbeirrbar ihrem Genius, und diesen Genius fühlten sie der Ewigkeit, nicht dem Tage unseres Volkes verpflichtet[1]).

Darin lag ein schmerzlicher Verzicht, den auch wir empfinden, wenn wir den Prediger des tätigen Lebens und den Entdecker der Wirklichkeit des politischen Handelns neben den politischen Helden unserer Einigungsgeschichte vermissen. Indessen verknüpft es sie nicht beide, daß ihr Werk zwar dem Bereich des „autonomen Denkens und Handelns" verhaftet blieb, daß es aber doch unter den Deutschen den Ruhm der schaffenden Tat wieder aufrichtete[2])? Die Erziehung zum tätigen Leben war das Anliegen Goethes in seinen Erziehungsromanen und in der Faustdichtung; den politischen Auftrag gab Ranke der deutschen Geschichtsschreibung, sosehr er sich selbst dem eigentlichen politischen Handeln im Gegensatz zu Treitschke und Droysen noch entzog. Aber gerade in dieser äußeren Zurückhaltung ist die Einsicht Rankes ganz ähnlich wie die Goethes in die Begrenztheit liberaler Politik aus der Theorie, die das Geschick des deutschen Bürgertums blieb, unüberhörbar,

[1]) Für Goethe verweise ich in diesem Zusammenhang auf den bedeutungsvollen Versuch von Erich Weniger, Goethe und die Generäle. Vorstudien zu einer politischen Geschichte der deutschen Bewegung. Jahrbücher des Freien Deutschen Hochstifts 1936—1940, S. 408 ff.

[2]) Diese und die folgenden Zusammenhänge hat zweifellos O. Diether in seinem Werke über „Leopold von Ranke als Politiker" (Leipzig 1911) übersehen, wenn ich auch sonst glaube, daß sein Buch ein mutiger Versuch der Kampfansage an die reine Geistesgeschichte ist zu einer Zeit, als diese gerade auf der Höhe ihrer Geltung stand.

und die Selbstbeschränkung des Dichters und Geschichtsschreibers auf ihr ureigenstes Schaffensgebiet hat die nationale Mission ihrer Schöpfungen nur um so reiner entstehen lassen. Daß ihnen diese aber voll gegenwärtig war, ist durch vieles bezeugt, für Ranke nicht zuletzt durch die Rolle, die er der nationalen Literatur der europäischen Völker und im besonderen der deutschen im Rahmen ihrer politisch-geistigen Machtentfaltung zuwies: der Inhalt der deutschen Literaturblüte und die Ideale, die sie aufstellte, haben, spricht er einmal aus, vor allem anderen dazu beigetragen, das Gesamtbewußtsein der Deutschen, ein gemeinsames geistiges Leben zu bilden, so daß sie später fähig geworden sind, in die größten Weltbegebenheiten mit nationaler Kraft selbständig einzugreifen[1]). Und nicht anders gilt es für Rankes geschichtsschreiberisches Werk selbst; seine politisch-erzieherische Wirkung auf die Bismarckzeit und ihr Hauptanliegen, das deutsche Dasein inmitten der anderen feindlichen und freundlichen Mächte und Völker im Geiste eines politischen Realismus zu formen, ist unbestreitbar. Und darüber hinaus gilt noch ein Weiteres: indem Goethe und Ranke Dichtung und Historie zu höherem Ruhm führten, als sie ihn je zuvor unter Deutschen hatten, gaben sie ihnen politische Macht: politisches Selbstbewußtsein und Gefühl des Weltranges unserer Nation sind wesentlich von dieser Tatsache bestimmt worden. Damit soll nicht etwa einem Eigenrecht des Geistes das Wort geredet, sondern gerade an seine politische Funktion erinnert werden: die Auseinanderreißung von Bildung und dem Lebensraum der politischen Autoritäten ist im Leben und Bewußtsein Goethes und Rankes im Grunde trotz aller Einzeläußerungen, die dagegen sprechen mögen, noch nicht eingetreten und bleibt dem liberalen Doktrinarismus vorbehalten.

Das ist für uns heute die letzte Bestätigung Rankescher und Goethescher Zusammengehörigkeit, daß sie uns immer gleich unvergänglich und gleich nah geblieben sind. Das deutsche Schicksal hat seit Goethe und Ranke manches Auf und Nieder erfahren müssen: der Ruhm des Dichters und Geschichtsschreibers überdauerte bei manchen Schwankungen im einzelnen alle Wandlungen, nur daß uns beide zuweilen leider wider alle Wahrheit als Zeugen gegen den Geist der Nation aufgedrängt worden sind. In der Abwehr solcher Versuche müssen wir, die wir den Schritt in ein neues Land weiter als die Generationen vor uns seit Goethes und Rankes Verlöschen getan haben, die beiden Großen unserer Geschichte gleichsam wieder neu erobern, damit ihr hoher Name unter den Deutschen und ihre Mission unverwelklich bleibe.

[1]) Die Deutschen Mächte und der Fürstenbund. SW 31/32, S. 90.

MOLTKE UND DAS 19. JAHRHUNDERT

TÜBINGER ANTRITTSREDE

VON

RUDOLF STADELMANN

Man hat im Blick auf das geschichtliche Schicksal der Deutschen einen merkwürdigen, fast bestürzenden Zug festgestellt: diese Geschichte beginnt immer wieder von vorn. Nach glänzenden, weithin leuchtenden Taten und Gründungen bricht plötzlich die Entwicklung irgendwo ab, machtvolle staatliche Gebilde zerfallen, erprobte Einrichtungen verlieren unmerklich ihre Lebens- und Überzeugungskraft, bis eines Tages, ebenso unvermittelt und rätselhaft, an einer ganz anderen Stelle des nationalen Lebens ein junger Trieb ausschlägt und mit stürmischer Gewalt das Wachstum des ganzen Stammes in eine neue unvorhergesehene Richtung drängt. Um nur bei den jüngsten Erinnerungen zu bleiben: Zwanzig Jahre nach dem Tode Friedrichs des Großen ist der preußische Staat beim ersten Waffengang mit Napoleon 1806 innerlich und äußerlich in einem Ausmaß zusammengebrochen, das den Zeitgenossen kaum begreiflich war. Aber dieser abgrundtiefe Sturz war die Voraussetzung für den Neubau von Staat und Volk, den die Männer der Reform Stein, Scharnhorst und Gneisenau schon im ersten Friedensjahr 1808 so großartig und ungestüm eingeleitet haben. Und wiederum genau zwanzig Jahre nach dem Tod Bismarcks ist im Jahr 1918 das deutsche Kaiserreich, seine Schöpfung, dem äußeren und inneren Druck der westeuropäischen Übermacht und ihrer politischen Ideenwelt erlegen — mit einer Hemmungslosigkeit erlegen, die keiner diesem stolzen Bau je zugetraut hätte. Aber auch jetzt beginnt hart neben dem Ruin schon wieder die Sammlung und der Aufbruch der Nation zu neuen Wohnsitzen, der atemberaubende steile Aufstieg, der aus Not und Ohnmacht heraufgeführt hat zum Großdeutschen Reich.

Dieser schicksalhafte Hang zum Abbrechen und Neuanfangen, dieses radikale Verlassen und Gewinnen ist es, um dessentwillen uns die anderen Nationen teils feindselig bewundern, teils fürchten und unheimlich finden. Ein französischer Schriftsteller hat dafür

die Formel von den ‚incertitudes allemandes' geprägt. Wir können sie annehmen. Was die andern aus der geradlinigen eindimensionalen Bewegungsrichtung ihrer Geschichte heraus mit kaum verhülltem Grauen betrachten, ist uns das Zeichen nie versiegenden Reichtums und das Unterpfand unvergänglicher Kraft. Aber vielleicht sind wir Deutsche auf Grund dieses katastrophenhaften Verlaufs unserer nationalen Geschichte, in der Gewißheit unseres ewigen ‚Stirb und Werde' doch in Gefahr, all das zu gering anzuschlagen, was mit dem Moment der Dauer, des Bleibens und Bewahrens, des Pflanzens und Fortpflanzens zusammenhängt. Und doch ist ohne solche Unterströme von Kontinuität das Wunder des Immer-wieder-Aufsteigens in unserer Geschichte gar nicht erklärlich. Je mehr wir die innere und äußere Gefährdung des deutschen Weges durch die Jahrhunderte erkennen, desto dankbarer müssen wir es verzeichnen, wenn irgendwo, sei es auch nur in einem Teilgebiet, das Weiterreichen des Stabes ohne Unterbrechung erfolgt, wenn sich bei der Ablösung der Generationen ein Verhältnis von Meistern und Schülern, von Vätern und Enkeln herstellt, das eine Reihe zu bilden, ein Erbe zu häufen, einen Typus zu züchten erlaubt.

In der Politik ist dies im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht mehr geschehen. Weder Stein und Stadion noch Bismarck haben eine Tradition hinterlassen, die für die nachfolgenden Geschlechter, ja auch nur für die Staatsmänner der zweiten Generation verpflichtend geworden wäre. Und Metternich und Hardenberg, die in der sog. „Bürokratie" wohl einen Stamm von geschulten Fortsetzern ihrer Außen- und Innenpolitik herangezogen haben, waren doch ihrer Persönlichkeit und ihrer Ideenwelt nach von zu geringem Wuchs, um über ihre Amtszeit hinaus die Formen des deutschen Zusammenlebens zu bestimmen. Dafür ist von einer anderen Stelle in den letzten 150 Jahren eine schöpferische Typenbildung ausgegangen, die prägend und erziehend fünf Generationen durchdrungen und nach einem einheitlichen Vorbild ausgerichtet hat. Diese Stelle — von den großen Kritikern des 19. Jahrhunderts, Lagarde und Nietzsche, früh entdeckt — ist der preußische Generalstab. In der großartigen Ahnenfolge von Scharnhorst über Gneisenau, Clausewitz und Moltke zu Schlieffen, Ludendorff und Seeckt vollstreckt sich ja viel mehr als ein glückliches Nacheinander von bedeutenden Strategen. In den Gipfelpunkten der „Großen Chefs" wird zugleich jener „unbekannte Generalstabsoffizier" greifbar, der vielleicht das eigentliche Ziel der stillen, zähen und unerbittlichen Erziehungsarbeit der in alle Organe des Heerkörpers tief hineinreichenden Insti-

tution war. Das normgebende Wesen dieses Generalstabsoffiziers, wie es sich herausgebildet hat durch bewußte Schulung ebenso wie durch halbbewußte Zuwahl, Auslese und Angleichung ist mit militärischen oder psychologischen Begriffen nicht vollkommen einzufangen. Es erweist sich eben dadurch als „Rasse", daß es die Kategorien der Nichtzugehörigen sprengt und in der Sprache der Zugehörigen leicht allzu selbstverständlich klingt. Nicht die Summe der Tugenden und Eigenschaften, die man aufzählen kann, ist entscheidend für den Typus des Generalstabsoffiziers, sondern daß er unbeirrt und unbeirrbar drin steht in dem, was Hans von Seeckt „die besten Überlieferungen des Generalstabs" genannt hat, daß er in jeder Lage entscheiden kann, was gute Sitte und was schlechte Sitte ist in diesem Korps. Denn das Größte am Großen Generalstab ist doch wohl das: daß hier das Preußentum auf rein weltlichem, säkularisiertem Boden, in einer ständisch aufgelockerten Gesellschaft noch einmal echte Tradition zu erzeugen vermocht hat, was sonst in der Geschichte eigentlich nur in der Zucht einer gewachsenen Aristokratie oder unter der formenden Hand religiös-hierarchischer Kräfte gelungen ist.

Diese traditionsbildende Leistung ist um so höher anzuschlagen, als sie sich in einem Zeitraum vollzog, während dem das preußische Offizierkorps in einer tiefgreifenden sozialen Umschichtung begriffen war, und nicht bloß bürgerliche Namen, sondern auch bürgerliche Werte und Maßstäbe bald stärker bald schwächer in das adelige Gefüge des friderizianischen Heeres Eingang gefunden haben. Es ist doch wohl kein Zufall, daß von den großen Hütern der Generalstabstradition Scharnhorst, Clausewitz, Ludendorff rein bürgerlichen Ursprungs waren, Gneisenau und Moltke eine bürgerliche Mutter hatten, und der Vorgänger Moltkes im Amt, General Reyher, sogar aus dem Mannschaftsstand aufgestiegen und von Yorck als Wachtmeister in einer Husarenschwadron entdeckt worden war. Vielleicht darf man über die Feststellung dieses glücklichen sozialen Mischungsverhältnisses noch einen Schritt hinausgehen und die Vermutung aufstellen, daß eben dieser Prozeß der Durchdringung von adligem und bürgerlichem Blut, von adligem und bürgerlichem Geist, von Bildung und Berufskriegertum die Entstehung einer neuartigen und durchaus modernen Tradition erst ermöglicht hat. Aber die soziologischen und die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen einer großen historischen Erscheinung können niemals ausreichen, uns ihr Wesen nahezubringen. Dazu bedarf es immer der Begegnung mit einer lebendigen Gestalt, in der sich die überpersönlichen Kräfte des Werdens mit einer alles durch-

dringenden Deutlichkeit verdichtet und dargestellt haben. Eine solche Gestalt ist uns Moltke. Indem Moltke mit einer leichten, vornehmen Freiheit das Vorbild des Generalstabsoffiziers erfüllt, die Zurückhaltung und die Selbstzucht, die Sachtreue und die Anonymität der Leistung, die Entschlußfreudigkeit und den wortlosen Stolz dieses Typus vorgelebt hat in einer langen, fast das ganze Jahrhundert umspannenden Laufbahn, hat er nicht bloß die folgenden Generationen preußisch-deutscher Offiziere in ihrer menschlichen und dienstlichen Haltung maßgebend bestimmt, sondern auch wie in einem Spiegel etwas von dem Sinn der Generalstabstradition und dem Geheimnis ihres Bestandes enthüllt.

Dieses Geheimnis aber, soweit wir ihm überhaupt mit geschichtlichen Kategorien beikommen können, beruht darauf, daß sich im preußischen Generalstab die besten Kräfte des Zeitalters gefunden, daß in ihm und seinem Geist das 19. Jahrhundert sich erfüllt hat. Das mag überraschend klingen. Denn wir sind gewohnt, alles Große des vergangenen Jahrhunderts in verzweifeltem oder heroischem Kampf mit der zeitgenössischen Enge und Verderbtheit zu sehen und vor allem das Preußentum als das letzte trotzige Bollwerk des konservativen Gedankens und der Autorität gegen liberale Verwaschenheit und bürgerlichen Fortschritt zu betrachten. Das ist gewiß nicht falsch. Es lebt im Altpreußentum eine unerbittliche streitlustige Gegenkraft gegen die Tendenzen des Jahrhunderts, welche sich gegen alles aufbäumt, was sich seit der Französischen Revolution zur Geltung zu bringen sucht: gegen Bildung und Geld, gegen Technik und Gleichheit, gegen Verfassung und öffentliche Meinung, gegen die Entzauberung der Welt und den Wettbewerb von Arbeit und Leistung. In diesen kampfgewohnten, gelegentlich herausfordernden Widerstandskräften ist ein robuster junkerlicher Selbstbehauptungstrieb untrennbar verbunden mit romantischem und kontrerevolutionärem Ideengut, das von außerhalb kam. Das Wesentliche daran sind aber ganz elementare konservative Blutströme, die in Familienstolz und Königstreue, in adliger Sitte und patriarchalischer Überlieferung, in fester ständischer Ordnung und einem unerschütterlichen lutherischen Glauben geborgen und gepflegt wurden. Was dieser unversiegbare Strom echten staatlichen Denkens von Marwitz über Gerlach und Manteuffel zu Roon und Bismarck für die deutsche Geschichte bedeutet hat, ist kaum abzuschätzen, und aus der Tiefe dieses preußischen Urinstinkts, aus der herrenmäßigen Verachtung der Roture und einer innersten Bindung an Königshaus und Obrigkeit hat

sich gewiß auch die strenge Überlieferung des Generalstabs immer wieder gespeist. Aber das hindert nicht, daß wir im Bereich der Scharnhorst, Clausewitz, Moltke auf einem anderen Boden stehen. Nicht bloß, daß hier alles eine abstraktere, allgemeinere Form annimmt und die kantigen, schrulligen und dämonischen Züge abgestreift scheinen, daß an Stelle der biblischen Offenbarung die natürliche Vernunft den philosophischen Ausgangspunkt bildet und statt Luther und Zinzendorf eher Lessing und Schiller die Sprache und das Denken beherrschen — der spürbarste Unterschied besteht doch wohl darin, daß das innere Verhältnis zu den Tendenzen des aufsteigenden Jahrhunderts ein anderes ist. Oft ist es nur eine Nüance, und im praktischen Verhalten gegen den Aufstand der Masse können sich beide aufs engste verbünden. Aber hüben und drüben weht ein anderer Geist. Das Altpreußentum ist mißtrauisch, restaurativ, von tiefer Feindschaft gegen den Geist des Jahrhunderts beseelt und manchmal von einer schmerzlichen Ahnung gestreift, daß sein ritterliches Streiten für eine vergehende, vornehmere Welt den tragischen Zügen des edlen Ritters von La Mancha nahekommen möchte. Das Neupreußentum (wenn wir diesen abkürzenden Ausdruck gebrauchen dürfen für die geistigen Mächte, die hinter der Generalstabsüberlieferung stehen) ist wohl auch zurückhaltend, distanziert, schonungslos kritisch in seinem Instinkt für das Echte und Tüchtige, aber es sagt doch im großen Ja zu dem Geist und den Aufgaben der Zeit, es glaubt an Reformen, an Kräfte des Neuen, und überläßt sich nicht ohne Glücksgefühl den flotteren Winden der Zukunft. Ohne je in flachen Optimismus zu verfallen, aber auch ohne Bitterkeit und Reue hat dieser feine, etwas dünne Glaube an die Versöhnbarkeit der Gegensätze einen Goetheschen Zug in seiner aufbauenden Stete und Pfleglichkeit. Ohne Eile, im Einklang mit sich und der Zeit, und frei von allen Zeichen innerer Zerrissenheit ist die junge preußische Elite angetreten auf ihrer eigenen, einer mittleren Bahn: unbekümmert um die tiefen weltanschaulichen Gegensätze von Links und Rechts, die die Völker bis in die Wurzeln gespalten haben, und gehalten von einer Pflichtauffassung, die immer mehr unabhängig wird von der Person und selbst von der Sache, der sie dient, und in der Treue zu sich selbst, zu ihrem eigenen Ethos, ihre letzte Erfüllung findet.

Diese mittlere Linie zu erkennen, den klassischen — wenn man will spätklassischen — und zugleich modernen Stil der Generalstabstradition in einzelnen Zügen zu erhellen, ist wohl kein Weg geeigneter als an dem Urbild selbst, an Moltkes Persönlichkeit

seine Stellung zu den gesellschaftlichen, geistigen und politischen Tendenzen des Jahrhunderts zu verfolgen und von daher jene kühle Andersartigkeit zu begreifen, welche die jungpreußische Schule der Zucht, der Sachlichkeit und der rechtverstandenen Neutralität zu einem eigenen geschichtlichen Faktor gemacht und sie von der abgründigen Glut altpreußischer kämpferischer Haltung distanziert hat. In drei sich berührenden Problemkreisen soll Moltkes Verhältnis zu Bildung, Staat und Krieg seines bürgerlichen Jahrhunderts umrissen werden. Wenn dabei, ausgesprochen und unausgesprochen, immer wieder die überragende Gestalt Bismarcks und seine uns vertrautere Reaktion auf den Geist des Jahrhunderts im Vergleich aufsteigt, so geschieht es nicht, um zwischen den beiden Führergestalten einen Zwiespalt zu betonen, der durch das gemeinsame Werk der Reichsgründung in einem hohen geschichtlichen Sinn aufgehoben worden ist, sondern darum, weil nach einem gültigen Wort Hölderlins „Erkenntnis nur durch Entgegensetzung" möglich ist.

Moltke hätte nicht das Gesetz des Jahrhunderts erfüllen können, wenn er der Nur-Soldat gewesen wäre, der mit der bürgerlichen Welt in heimlichem Kriege lebt. Wohl stammte er aus einer echten, jahrhundertealten Soldatenfamilie, die von ihrem Stammland Mecklenburg aus sich in österreichischen, schwedischen, preußischen und dänischen Diensten tapfer geschlagen hatte. Noch der Großvater Moltke war ein herkulischer Mann gewesen, von dem man erzählte, daß er zwölf aufeinander gesetzte zinnerne Teller in der Hand zusammenrollen konnte und in seiner Jugend vom württembergischen Hof habe flüchten müssen, weil er als Page den Hofmeister mit einem Stuhle zu Boden geschlagen hatte. Ob es nun das Blut der schönen hugenottischen Großmutter Olivet war, die als sanfte, gütige Erscheinung in der Familienüberlieferung weiterlebte, oder ob es das Erbe der Lübecker Kaufherrngeschlechter tat, dem Moltke durch seine feingebildete, herbe Mutter verpflichtet war — jedenfalls, das unruhige Abenteurertum seiner Väter war in dem Enkel so wunderbar beruhigt und geglättet, daß er nur wie von weither, als Verwandelter, zum Soldatenberufe zurückkam. Über das verborgene Stück Weg, das zwischen dem Untertauchen des alten Krieger- und Landsknechtgeistes und dem Auftauchen des neuen Soldatentums lag, hat sich Moltke nur selten und zurückhaltend geäußert. Aber es war ihm nicht zweifelhaft, daß seine Natur, ganz sich selbst überlassen, wahrscheinlich in diesem Zwischenreiche sich angesiedelt hätte. Sein langjähriger Adjutant, der jüngere Moltke, hat

ihm einmal im hohen Alter die Frage gestellt, ob er die militärische Laufbahn aus eigenem Entschluß und aus Vorliebe für den Soldatenstand gewählt habe. Worauf der Feldmarschall erwidert hat: „Er sei ohne gefragt zu werden, ins Kadettenkorps gesteckt und damit sei sein Beruf ihm vorgeschrieben worden; wenn er seiner Neigung hätte folgen können, so würde er sich mit archäologischen und geschichtlichen Studien befaßt haben und würde voraussichtlich Professor der Geschichte geworden sein." Dieser Ausspruch bezeugt, daß die Beschäftigung Moltkes mit künstlerischen und antiquarischen Gegenständen nicht bloß ein schöner Ausgleich zu der notwendigen fachlichen Beschränkung, nicht bloß ein humaner, bildungsbeflissener Zeitvertreib in der Öde des Hof- und Schreibstubenlebens, sondern eine verborgene Wurzel seiner Existenz war. Der straffe, durch und durch erzogene Soldat hatte in sich eine Möglichkeit, vielleicht sogar eine unterdrückte Sehnsucht nach einer Tätigkeit, bei der die „Studien" nicht als Liebhaberei, sondern als Beruf betrieben wurden. Dabei ist es bezeichnend, daß ihm auch der Weg des Gelehrten (wie der des Offiziers) instinktiv als eine „Laufbahn", als formender Aufstieg von Stufe zu Stufe, als ‚Beruf', nicht als ‚Berufung' erscheint. Man ‚ist' nicht Gelehrter, man ‚wird' es nach Moltkes Anschauung, so wie man im höchsten Bereich nicht geborener Feldherr ist, sondern leitender Stratege wird, in einer mühevollen, aber von Moltke nicht einen Augenblick innerlich angefochtenen militärischen „Karriere". Darum können bürgerlicher und soldatischer Beruf so nahe zusammenrücken, gleichsam vertauschbar werden. Welche Laufbahn man wählt, mag von allerlei schicksalhaften Zufällen und äußeren Rücksichten abhängen. Worauf es ankommt, das ist die Tüchtigkeit dessen, der antritt, und der eiserne Wille, das absolut Höchste in der gewählten Bahn zu erreichen. Wir kennen von Moltke eine ganze Reihe von Briefen, in denen er Ratschläge für den Bildungsgang und die Berufswahl seiner Neffen und Großneffen erteilt. Fast gegen seinen Wunsch sieht er das soldatische Blut in der Moltkeschen Familie immer wieder durchschlagen. Mit nüchternen Worten versucht er vom Eintritt in das preußische Militär eher abzuraten und schildert den Beruf des Kaufmanns oder des Feldmessers, des Architekten oder des landwirtschaftlichen Gutsinspektors in verlockenden Farben; zum juristischen Studium hat er den jungen Wilhelm, den späteren Kavalleriegeneral, ein paar Semester lang denn auch bewogen. Moltke selbst hat seine innerste Kraft und das feste dauerhafte Verhältnis zu seinem Beruf offenbar aus einer männlichen Entsagung gewonnen.

In der Jugend, so sagt er einmal, blickt man auf das Leben wie auf eine reizende Landschaft, die noch ihre Geheimnisse und Versprechungen in einem anmutigen Nebelduft halb verborgen hält. „Wenn man dann aber hineintritt, muß man sich doch zu irgendeinem Wege entschließen, und auf diesem ist dann ohne Umkehr kein Abweichen mehr möglich. Also vorwärts!"

Nicht ganz ohne Anstrengung hat Moltke das unerbittliche Gesetz des Soldatseins, das er bis in die äußere Haltung hinein unbedingt erfüllte, zu verbinden vermocht mit einer reichen eigenständigen Bildungswelt, die ihn eng mit dem klassisch-romantischen Historismus der Schinkel-Zeit in Berührung brachte. Wenn Moltke von seiner „poetischen" Existenz sprach und sie in einem mitunter schmerzlichen Gegensatz fühlte zu der „trokkenen Dienstarbeit" und dem „unablässigen Joch der Geschäfte", dann dachte er in erster Linie an den Süden, an das Land jenseits der Alpenpässe, die er in einem langen Leben wohl mehr als zehnmal überschritten hat. Dort in Nervi und Genua, in Sorrent und Rom fand er eine zweite Heimat, den blauen Himmel und die warme Luft, die Natürlichkeit und den beglückend leichten Sinn, für den, wie er von seiner letzten Reise nach Hause schreibt, „das Leben nicht den bitteren Ernst hat wie bei uns."

Aber Moltke hat auch diese Zone des ästhetischen Heimwehs, das für seine Zeitgenossen von Niebuhr bis Gregorovius nicht ohne Gefahr war, durchschritten mit jener ruhigen, gewaltlosen Anspannung, die all sein Tun erfüllte. Er ist auch in Italien tätig geblieben und auf ein Ziel zugegangen, so wie er auf allen Bildungsreisen durch Zeiten und Völker, im Orient und in Spanien, in England und Rußland, in Frankreich und der Walachei sich des Ansturms der geschichtlichen Ausblicke und der fast verwirrenden Fülle von Anregungen und Vergleichen erwehrt hat durch eine mehr als rezeptive Kraft. Immer hat sich Moltke durch das Auge der Dinge bemächtigt. Sein zeichnerisch und topographisch geschulter Blick kam ihm dabei zu Hilfe, und durch den Zwang zur genauen brieflichen Wiedergabe alles Gesehenen hat er die Fähigkeit des „Aufnehmens" bis zu einer Meisterschaft gesteigert, die an das Schöpferische grenzt. Das „Aufnehmen" in einem neuen, ganz eigenen realistischen Sinn wird geradezu der Kernbegriff von Moltkes Bildung. Es ist ein Ausdruck aus der Sprache der Feldmesser und Kartenzeichner, in deren Schule ja der Generalstabsoffizier des 19. Jahrhunderts seine Laufbahn zu beginnen pflegte. Nie ist Moltke leidenschaftlicher bei der Sache, als wenn es gilt, mit Meßtisch und Kompaß auszuziehen, um ein Stück Landschaft von Festpunkt zu Festpunkt in ein Kartennetz auf-

zunehmen und die Geländeform mit seinen einfachen Visierinstrumenten abzutasten. Er kann mitten auf der Reise, wenn im geschlungenen Flußtal einen seltsam geformten Bergkegel vorfindet, einen ganzen Rasttag dazu benutzen, diese auffallende Felsbildung zu vermessen, kartographisch zu zeichnen und dadurch „dem Terrain sein Geheimnis abzuzwingen". Mit unvergeßlichen Worten hat Moltke selbst das Glück geschildert, in der ersten Morgenfrühe durch das schlummernde Rom hinauszufahren und dort in der tiefen Stille der einsamen Campagna bei Eidechsen und altem Mauerwerk zu messen und zu beobachten und wie im Jagdfieber sich durch Schluchten und Dornbüsche vorwärts tragen zu lassen, um einen neuen genaueren Plan dieser historisch geweihten Landschaft aufzunehmen. Es ist die sachlichste aller Leidenschaften, diese Wiedergabe der erscheinenden Dinge im Planquadrat: der Inbegriff einer allergetreuesten Hingabe an das Objekt. Auch in Moltkes Reiseberichten und in seinen geschichtlichen Darstellungen fremder und eigener Feldzüge begegnet dieser knappe registrierende, auf das Gerippe der Erscheinungsformen ausgehende, nicht malerische, sondern von Hause aus kartographische Zug, der sich alles Urteils fast ganz enthält und sich nur zum Ziel setzt, „richtig" zu zeichnen, weil in dieser richtigen Darstellung zugleich die höchste richtende Tätigkeit mit enthalten ist.

Auch der Sinn für Zahlen, für statistische Werte in der Auffassung der Wirklichkeit hängt mit dieser innersten Form des „Aufnehmens" eng zusammen. Moltke hat selbst oft lächelnd einen Zwang zum Zählen bei sich konstatiert. Wenn er eine Kirche betrat, mußte er unwillkürlich die Maße des Langhauses abschreiten; wenn er den Wiener Stephansturm erstieg, überschlug er bis zu den Einern genau die Summe der Stufen; wenn er reiste, rechnete er die Zahl der Pferde, Ochsen, Postillone und Stallknechte zusammen, die er bemüht hatte; und wenn er an der Galatafel der schönen Kaiserin Elisabeth gegenübersaß, wußte er nachher anzugeben, daß genau 300 Kerzen zwischen den goldenen Gedecken verteilt waren.

Das alles zeigt eine innere Verwandtschaft zum physikalischen, zum naturwissenschaftlichen Denken, der wir auch sonst in Moltkes Bildungsgang nicht selten begegnen. Zwei Bücher des Chemikers Liebig und des Astronomen Littrow hat er sogar zu den stärksten literarischen Eindrücken seines Lebens gerechnet und sie neben Bibel und Homer, vor Clausewitz' Buch vom Krieg genannt. Vielleicht kann dieser Zug zur reinen und angewandten Naturwissenschaft bei dem feinnervigen Humanisten verwunder-

lich erscheinen. Aber wie der Baumeister, der dem Zeitalter um 1840 den Namen gegeben hat, Friedrich Schinkel, die eigentümliche Schönheit des aufsteigenden technischen Jahrhunderts zu würdigen gewußt hat, so war auch Moltke durchdrungen von dem klaren Bewußtsein, in ein „Zeitalter der Dampfschiffe und Kreditvereine, der Spinnmaschinen und Schnellpressen, der Konstitutionen und Reformen" hineinzuschreiten. Wohl geht diese halkyonische Zeit mit dem klassischen Boden und der romantischen Landschaft, den Überresten der antiken und der mittelalterlichen Kultur wie mit Ihresgleichen um. Aber man hat nicht mehr den Wunsch, so wie Niebuhr die bösen Auftritte einer verwüsteten und verwilderten Gegenwart zu fliehen, um irgendwo zwischen Trümmern und hohen Erinnerungen sein Herz „so nahe als möglich an die vergangenen Jahrhunderte zu heben". Schon ist das romantische Vorurteil des Geschmacks aufgelockert durch einen im preußischen Klassizismus früh entwickelten Sinn für das Zweckgebundene, Materialgemäße, in der Notwendigkeit Begründete. Auch Moltke erkennt, daß echte Form überall da ist, wo „das Bedürfnis den Grundriß zeichnete". Wie Schinkel auf seiner Reise durch England und Schottland 1826 gelernt hat, die Docks und Gaswerke, die Kettenbrücken und Silos, die Konstruktionen aus Glas und Eisenträgern als Monumente einer neuen Baugesinnung zu würdigen, und als einer der ersten das ästhetische Bild der „Tausende von rauchenden Obelisken der Dampfmaschinen" in sich aufzunehmen bereit war, so hat Moltke den charakteristischen Zwiespalt noch 1860 empfunden, als er an der Weichsel auf der berühmten Dirschauer Brücke stand und von diesem bedeutenden Denkmal der erwachenden Ingenieurkunst hinübersah nach der Feste Marienburg. „Man weiß nicht, was man mehr anstaunen soll, den Riesenbau der Neuzeit oder den der sechshundertjährigen Vergangenheit. Eine 2000 Fuß lange Brücke, die auf fünf Strompfeilern siebzehn Fuß in der Luft zu schweben scheint, und jenseits der Nogat das Ordenshaus der deutschen Ritter." Fast beginnt die Bewunderung für die technische Leistung ein leises Übergewicht zu erhalten und die Zukunft über die Vergangenheit zu triumphieren. Wie Moltke 1876 nach dreißigjähriger Pause zum erstenmal wieder nach Rom kommt, da wendet sich sein Blick fast ohne Wehmut von dem Bild der farbenfrohen versinkenden Papststadt dem nüchternen Quirinal zu: dem Herrschersitz des geeinten Italien, der neuen Stadt mit geraden Straßen, riesigen Ministerialgebäuden und Kasernen.

Es ist dieselbe vorwärtsdrängende, von der Regsamkeit und dem Tatendrang des Jahrhunderts beglückte Gesinnung, die

Moltke (mit seinem Kameraden Fischer zusammen) zu einem der frühesten Vorkämpfer der Eisenbahnen gemacht hat. Als Publizist und als Direktionsmitglied der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft trat Moltke mit Entschiedenheit an der Seite von Friedrich List für den planvollen Ausbau eines staatlichen Eisenbahnnetzes nach dem Vorbild von Belgien und Österreich ein. Er entwickelte die großen weltwirtschaftlichen Vorteile, wenn es Preußen gelang, durch den frühen Bau einer Eisenbahnlinie von Hamburg nach Breslau den Verkehr von London nach Triest, von England nach dem vorderen Orient über preußisches Gebiet zu leiten. Interessanterweise waren es nicht so sehr die militärischen Vorteile, die dem noch stark im Festungsdenken der älteren Zeit verhafteten jungen Strategen damals zuerst einleuchteten, sondern es war die Überzeugung, daß die umwälzende Verbesserung der Verkehrsmittel einem „wirklich vorhandenen Trieb nach gegenseitiger intellektueller und materieller Annäherung" Befriedigung gewähre — daß sie also nicht einer nervösen, gierigen Verirrung des modernen Menschen entsprungen sei, wie es etwa der grollende Jacob Burckhardt empfand. In dem ersten von Moltkes halb verschollenen Zeitungsaufsätzen von 1842 steht ein so radikal antiromantischer Gedanke wie der: „Wenn der Satz ‚time is money' erst besser erkannt sein wird, muß es dahin kommen, daß dem Handwerksburschen das Wandern zu teuer scheint und daß er aus Ökonomie fährt." Wer so unbefangen und fast optimistisch in das heraufziehende Zeitalter der Arbeit und des Verkehrs, der Industrialisierung und des Wettbewerbs hineinzublicken vermag, der ist kein konservativer Mensch. Diese zeitoffene, vorwärtsblickende Haltung hängt im Innersten zusammen mit einem hohen und unerschütterlichen Vertrauen in den schließlichen Sieg der Vernunft, mit einer an Lessing gemahnenden Überzeugung, daß ein „Keim des Guten" im Menschengeschlecht angelegt ist und „das Gute schließlich auch das Vernünftige" ist. Weitab liegt bereits jene herbe königliche und illusionslose Skepsis des großen Friedrich, die im Menschen vor allem die krumme, unzulängliche, spitzbübische und freilich verdammt brave Canaille gesehen hat, auf die man den Daumen halten muß, wenn man sie zur Raison bringen will.

In der Tat ist ein optimistischer Glaube an die Verbesserungsfähigkeit des Menschen und seiner Einrichtungen auch die tragende Basis, auf der sich Moltkes politische Anschauungen ursprünglich entwickeln. Sie setzen mit einer außergewöhnlichen Selbständigkeit in dem Augenblick ein, wo das konservative

Prinzip der Heiligen Allianz und die europäische Staatenordnung des Wiener Kongresses im Jahre 1830 durch den Umsturz in Frankreich, Belgien und Polen plötzlich bedroht wird und der niedergehaltene Explosivstoff der französischen Revolution an allen brüchigen Stellen zugleich wieder nach außen schlägt. Moltke nimmt nicht Partei in dem aufflammenden Kampf von Revolution und Restauration — „bei den Weltbegebenheiten hat der Erfolg eine richtende Stimme", so bekennt er mit Hegel. Er stellt sich vielmehr mit einer bemerkenswerten Unabhängigkeit auf die Seite derjenigen geschichtlichen Mächte, die von vornherein über diesen unglückseligen Zweikampf erhaben sind. Moltke beginnt seine politische Laufbahn mit einer Huldigung an Joseph II. Der Sohn und Nachfolger Maria Theresias, der als Schüler Friedrichs des Großen einen heroischen Anlauf nahm und als letzter Fürst des aufgeklärten Absolutismus mit seinem Werke gescheitert ist, war für Moltke der bewunderte Wohltäter, „dem die Weltgeschichte noch eine große Ehrenerklärung schuldig sein dürfte". Denn Joseph II. wollte alle Errungenschaften der französischen Revolution, die Europa nachher mit so viel Blut und Jammer erkaufen mußte, kraft herrscherlicher Einsicht und Machtvollkommenheit seinen Völkern schenken. Dasselbe Resultat wie 1789, aber ohne Chaos und Krieg! Er wollte die Bauern und die Presse befreien, die Todesstrafe und den Gewissenszwang abschaffen, die Sonderrechte der Privilegierten brechen und für gerechtes Gericht sorgen. Kurz, er formte alles Bestehende um, so gründlich und radikal, als es die bürgerliche Revolution nur tun konnte. Er sorgte für die Bedürfnisse des gemeinen Mannes so überlegen und vernünftig, daß Moltke gar nicht begreifen kann, wie die verschiedenen Völker des Habsburgerreichs mit bewaffneter Hand, im offenen Aufruhr alle diese Vorteile eines beamteten Zentralismus zurückweisen und sich für ihre armseligen hergebrachten Besonderheiten, ihre sog. historischen Rechte verkämpfen konnten. Er kann es sich nur so erklären, daß der Widerstand ausging von „der Klasse, welche einen Teil ihrer Privilegien zum Wohl des Ganzen opfern sollte, und wenn wir mit dieser Klasse das sog. Volk im blinden Bündnis gegen ihren Wohltäter erblicken, so geschah das, weil die Revolution überhaupt fast immer eine Überraschung des Volkswillens durch eine Faktion ist".

Daß der Josefinismus verfrüht war, will Moltke nicht ganz abstreiten. Aber daß er auf dem richtigen Weg war, daß Revolution von den Regierungen, nicht von der Menge gemacht werden müsse, aber freilich auch, daß sie gemacht werden müsse und die

menschlichen Einrichtungen sich mit den Geschlechtern erneuern: das ist von 1830 an das politische Glaubensbekenntnis Moltkes. Mit einem Stolz ohnegleichen, mit einem begreiflichen und berechtigten Stolz, sieht er diese in den österreichischen Kronländern gescheiterte Bewegung einer unwiderstehlichen, aber gelenkten Reform verkörpert vor allem im preußischen Staat. „Was seit der Entstehung des Königreichs Preußen diese Monarchie charakterisiert, ist vor allem ein unaufhaltsames, aber ruhiges Fortschreiten, eine stetige Entwicklung und eine Ausbildung seiner inneren Verhältnisse ohne Sprünge und ohne Revolutionen, welche Preußen an die Spitze der Reformation, der Aufklärung, der liberalen Institutionen und einer vernünftigen Freiheit — mindestens in Deutschland — gestellt haben". Das ist der Inbegriff der preußischen Idee, wie sie Moltke sieht: „Regeneration von oben, nicht von unten." Es ist dieselbe Linie der politischen Grundauffassung, der Scharnhorst durch alle nationalrevolutionären Gedanken hindurch treu geblieben ist mit seiner lebenslangen Verehrung für den volksnahen, reformeifrigen aufgeklärten Despoten Graf Wilhelm von Bückeburg. Und es ist dieselbe politische Linie, die Clausewitz zu Anfang der zwanziger Jahre vorgezeichnet hat mit seiner harten und gedankenreichen Verwahrung gegen die „Umtriebe" und „extravaganten Ideen" der Burschenschaft. Das Bollwerk, das diese Jungpreußen dem Parteienstreit des 19. Jahrhunderts von Anfang an entgegensetzen wollen — und zwar gegen Links und Rechts, gegen Wartburgfest und Karlsbader Beschlüsse, gegen Barrikaden und Legitimität —, dieses Bollwerk ist der aufgeklärte autoritäre Fürsorgestaat, der den Bedürfnissen der Völker zuvorkommt und sich im Einklang befindet mit jener „unermeßlichen Partei aller Vernünftigen in allen Ländern", von der Moltke einmal spricht. Um dieses Einklangs willen ist es kein volksfremder, von Paragraphen her regierender Polizeistaat, den die Jungpreußen meinen. Im Gegenteil, es gehört zu den wesentlichen Kennzeichen dieses Staates (wie es vor allem Clausewitz in seinem großen Fragment entwickelt hat), daß er „der Stimmung seiner Untertanen gewiß" ist und sich immer wieder von dieser Übereinstimmung überzeugt, indem er Organe einer unabhängigen öffentlichen Meinung schafft und duldet. Hier beginnt freilich für die preußisch-josefinische Staatsidee eine unabsehbare Problematik: wie bildet sich und wie äußert sich eine produktive öffentliche Meinung, die an Stelle von Parteien und Kammern, von Privilegierten und Vertretern den Kurs der autoritären Regierung auf ihrem Wege der Reform begleitet und kontrolliert?

Die Revolution von 1848 hat die Lösung dieses Problems jedenfalls nicht gebracht. Moltke hat sich mit einer steigenden Erbitterung abgewandt von der Herrschaft der „Literaten und weggejagten Leutnants", und mit tiefem Grauen hat er die rätselhaft plötzliche Erschütterung aller Staatsautorität auf seinem Posten im Rheinland verfolgt. Er hat sogar daran gedacht, ehe er sich als preußischer Offizier durch die Revolution zu einem neuen Eid auf eine neue Verfassung zwingen lasse, lieber auszuwandern und im jüngsten Erdteil drüben, in Adelaide, mit seinem Bruder als Farmer von vorn anzufangen. Aber als sich die Kräfte der Ordnung unter dem Ministerium Manteuffel auf sich selbst zu besinnen begannen und der Spuk der „Schreier von Frankfurt" verflog, da war es seine beinahe ebenso große Sorge, daß das Pendel nun nach der entgegengesetzten Seite ausschwingen und eine Reaktion den Schaden heillos machen könne. In der Stunde von Olmütz, als sich Preußen unter dem frohlockenden Beifall der konservativen Heißsporne in die Gemeinschaft und in die Abhängigkeit der zaristischen Gegenrevolution begab, rief Moltke aus: „Wenn der Sieg über die Demokratie solche Früchte trägt, so möchte man sie fast wieder heraufbeschwören." Er will und kann nicht glauben, daß es nur die Wahl zwischen Anarchie und Reaktion geben soll, und sein Vertrauen wendet sich mehr als je den beiden Säulen eines überparteilichen, streng gesetzlichen Staates zu: dem Beamtentum und dem Heer, in denen allein er noch die Gewähr für den Sieg von Vernunft und Recht zwischen den tobenden Fronten gegeben sieht.

Moltke ist später in den Jahren der deutschen Einigungskriege, in denen ihn seine dienstliche Stellung zum wichtigsten Helfer Bismarcks gemacht hat, ein ehrlicher Bewunderer seiner staatsmännischen Überlegenheit geworden. Aber einen gewissen inneren Abstand zu der innenpolitischen Entwicklung des Zweiten Reiches hat er nie ganz verleugnet. Bei aller Dankbarkeit für das, was die starre und imponierende Einseitigkeit König Wilhelms mit der Heeresreform geleistet hatte, lief Moltkes Erinnerung noch in hohen Jahren fast unwillkürlich zurück zu dem „edlen, unglücklichen" Friedrich Wilhelm IV., dessen straffer und doch vielgestaltiger Staat seit 1840 im schönsten Aufblühen gewesen war, als die Lawine des Aufruhrs allen geistig-politischen Reichtum verschüttete. „Wie wäre das ganz anders geworden! ..." Selbst die Militarisierung der Staatsidee unter dem neuen Kaisertum, die Neigung „die ganze Erziehung, alles Leben nur dem einen Zwecke der Wehrhaftmachung des Volkes unterzuordnen", konnte er wohl aus dem Vergleich spartanischer und atheniensi-

scher Erziehungserfahrung als eine Gefahr empfinden, und unvergessen blieb ihm bei aller sachlichen Unerbittlichkeit seiner Rüstungsforderungen jenes abschreckende Schauspiel, das zu Beginn der vierziger Jahre das unruhig fiebernde Frankreich geboten hatte, „welches seinen Rock verkaufen will, um sich einen Harnisch anzuschaffen". Nach der anderen Seite aber war es das Bündnis Bismarcks mit den liberalen Mächten, vor allem die Begründung des Reichstags auf das demokratischste aller Wahlrechte, was Moltke bedenklich stimmte. Erst die Bismarcksche Sozialpolitik seit 1881, die Rückkehr zu einem zugleich autoritären und vorsorgenden „Beglückungs"staat (Moltke hat durchaus keine Furcht vor dem vielgeschmähten Begriff) fällt wieder ganz in die Linie des preußischen Sozialismus, wie ihn Moltke verstand. Vor allem im letzten Jahrzehnt seines Lebens hat der Feldmarschall sich mit hingebendem Eifer sozialen Reformaufgaben gewidmet. Als 1891 die „Deutsche Volksbaugesellschaft" das Problem des sozialen Wohnungsbaus angriff, hat sich Moltke sofort mit Enthusiasmus der neuen Aufgabe zugewandt und sein letzter Brief, elf Tage vor seinem Tode geschrieben, enthält die Zusage, von nun an seine finanzielle Kraft nur noch dieser gemeinnützigen Genossenschaft zur Beschaffung von Haus- und Grundbesitz für Arbeiter, Handwerker, Beamte und Bauern zuzuwenden. Das ist wie ein letzter Nachklang der sozialen Reformarbeit, die der preußische Verwaltungsstaat nach den Befreiungskriegen in Angriff genommen hatte. Moltke hat es den demagogischen Umtrieben der Achtundvierziger nie verziehen, daß sie diese geradlinigen Ansätze des Vormärz zerstört haben.

Wohl aber hat ein anderer Zug der Volksbewegung von 1848 in Moltke ein lange nachhallendes Echo geweckt: die Tendenzen zum nationalen Zusammenschluß, zum Einheitsreich aller Deutschen. In seiner schleswig-holsteinischen Heimat erlebte er ganz unmittelbar, wie die alten staatlichen Bande und Grenzverläufe in Europa sich lockerten und neue unübersteigliche Trennungslinien nach völkischen Gesichtspunkten wie elementare Verwerfungen in der historischen Landschaft sich auftaten. „Europa rekonstruiert sich nach Nationalitäten, alles Fremde wird abfallen, möchten wir nur alles Deutsche wiederbekommen, so wären wir reichlich entschädigt", so faßt er den großen weltgeschichtlichen Zug der Märzereignisse doch auch zusammen. Es war schon seit 1840, seit dem alarmierenden Ruf Frankreichs nach dem Rhein, ein größeres Deutschland, das Moltke im Auge hatte: ein deutsches Stammland unter preußischer Führung im Verein mit den ab-

trünnig gewordenen oder abspenstig gemachten germanischen Nachbarn Holland und Vlamland, Baltikum und Schweiz, Elsaß-Lothringen und Dänemark. Nicht daß Moltke bei einem dieser Blutsverwandten einen spontanen Drang zur Wiedervereinigung mit dem alten Kernland feststellen, einen pangermanischen Zug in der Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts behaupten wollte. Aber die Unmöglichkeit für all diese Splitterstaaten, zwischen feindlichen Heerlagern mit einiger Aussicht auf Erfolg ihre Neutralität zu wahren, ihre Unfähigkeit, „durch den Wogendrang eines europäischen Sturmes einen eigenen Kurs zu steuern", muß sie, wie Moltke in einem Aufsatz über die Zukunft Dänemarks ausführt, vernünftigerweise zu einem „offenen redlichen Anschluß an Deutschland" treiben; nicht zu einer „Verschmelzung, die die Volkstümlichkeit vernichtet", wohl aber zu einem „Bündnis, das sie aufrecht erhält" und beschirmt.

Hinter den germanischen Vettern stand für Moltke schon früh das Deutschtum, das in der Zerstreuung lebt. Als er 1846 bei der Durchquerung Spaniens von Cordova nach Nordosten aufbrach, hatte er eine seltsame Begegnung. Plötzlich fingen die Landstraßen an mit Bäumen besetzt zu sein. Weingärten und Obstanlagen umgaben die Dörfer, und jedes Haus war mit einem Blumengärtchen geschmückt. Bald tauchten auch blonde Haare auf und „das liebe treue viereckige deutsche Gesicht". Moltke war in die Schwabenkolonie La Carolina geraten, die Olivarez im 18. Jahrhundert zur Besiedlung der Öde ins Land gerufen hatte. Aber es war ein schmerzliches Wiederbegegnen. Kein einziger verstand ein Wort Deutsch mehr. Moltke schreibt damals in sein spanisches Tagebuch die ergreifende Klage über das deutsche Nationalschicksal nieder: „Unsere Landsleute sind überall, wo sie hinkommen, die besten Ansiedler, die ruhigsten Untertanen, die fleißigsten Arbeiter, aber sie hören auf, Deutsche zu sein. Sie sind Franzosen im Elsaß, Russen in Kurland, Amerikaner am Mississippi und Spanier in der Sierra Morena; ja sie schämen sich ihres zerrissenen und ohnmächtigen Vaterlandes".

An dieses verlorene Blut, an die endlosen Züge von Auswanderern, welche mit Weib und Kind und Habe über die Weltmeere flüchten, hat Moltke gedacht, wenn er bei der Auflösung des osmanischen Reichs schon 1841 dem Schwert Österreichs eine säkulare Aufgabe zeigte und seinem Schutz ein neues riesiges deutsches Siedlungsland im Stromgebiet der Donau von Neusatz bis zur Mündung der Sulina anvertraut wissen wollte. Je mehr sich Europa zivilisierte, desto nötiger schien es Moltke, für die übersprudelnde Kraft der jungen Generationen ein Feld der Tätigkeit zu finden,

so wie England in allen Erdteilen den Unternehmungsgeist seiner Jugend erprobte, so wie Frankreich in Algier sich einen Ableiter seiner leicht explosiven Nationalkraft geschaffen hatte. Wenn auch der konkrete Vorschlag Moltkes, nach der Rückeroberung Syriens für den Sultan im Jahre 1841 ein aufgeklärtes deutsches Fürstentum in Palästina zu gründen, nicht bis zum Letzten durchdacht und nur ein Einfall geblieben ist, so wird es doch immer für ein denkwürdiges Zeichen von Moltkes weit vorausschauendem nationalpolitischen Blick gelten müssen, daß er so früh schon deutscher Gesittung und Tatkraft einen Raum anzuweisen bedacht war, wo sie sich nicht in fremden Diensten verströmen mußte.

Moltke war sich klar, daß über die kolonialen Räume letztlich in Europa entschieden wird, daß nur ein starkes und geeintes Deutschland seinen Söhnen Rückhalt und politisches Mutterland sein kann. Er hat darum wie Bismarck das Machtproblem in den Mittelpunkt seiner deutschen Sorge gerückt. Aber er hat die deutsche Machtbildung wohl von allem Anfang an in einer anderen Ebene gesehen als der große Staatsmann. Nicht weil er Soldat war und in den fachlichen Grenzen des Soldaten befangen blieb, sondern weil er ein anderes politisches Weltbild hatte. Während Bismarck eine preußisch-deutsche Großmacht im Rahmen Europas gründete, wollte Moltke einen deutschen Nationalstaat fast allein in der Auseinandersetzung mit Frankreich schaffen.

In den ersten Phasen der genialen und eigenwilligen Führung Bismarcks ist darum Moltke mit seinem politischen Verstande nur leise widerstrebend mitgegangen. Den dänischen Krieg hielt er ohne eigene preußische Flotte für ein schwieriges Unternehmen, und den österreichischen Krieg gar sah er düster damit enden, daß Deutschland mit Provinzen rechts und links an seine Nachbarn zahlen würde. Wenn es nach seinen Wünschen gegangen wäre, so hätte Preußen eher im Bund mit Österreich und in Anlehnung an England, als militärischer Kern einer germanischen Allianz, im Kampf gegen die Flügelmächte Frankreich und Rußland, sich die Vorherrschaft in Deutschland erstritten. Aber die Unentrinnbarkeit des Bismarckschen Weges riß ihn fort und ermöglichte ihm jene großen, wenn auch nie ganz zur Verwirklichung gekommenen Schlachtgedanken von Düppel und Königgrätz, die seinen Ruhm als Stratege bis heute begründet haben.

Erst als es an den im Sinne Moltkes eigentlichen, den Urfeind ging, im Deutsch-französischen Feldzug, trat der tiefere Zwiespalt hervor. Er betraf die Grundbegriffe des politischen Geschehens im 19. Jahrhundert, die Begriffe Nation, Grenze und Krieg. Die äußeren Vorgänge des Zusammenstoßes im Hauptquartier der

preußisch-deutschen Armee sind oft dargestellt worden. Im Vordergrund ging es darum, daß Feldherr und Staatsmann sich gegenseitig mangelnde Information und ungehörige Einmischung in ihre wechselseitigen Befugnisse vorzuwerfen hatten. In dieser Zuständigkeitsfrage hat der König bekanntlich zugunsten Bismarcks entschieden, und Moltke hat sich, nach einem ersten Aufbäumen seines Trotzes, in preußischem Offiziersgehorsam gebeugt. Aber in der Sache hatte eigentlich schon der Große Generalstab gesiegt. Der Krieg hatte aufgehört, ein rein Bismarckscher Krieg zu sein, er war ein Moltkescher Krieg geworden. Der Unterschied tritt in den wesentlichen, den hintergründigen Streitfragen des Konflikts, sehr anschaulich zutage. Nach dem Sieg von Sedan hatte Bismarck gewünscht, daß die deutschen Armeen in der Champagne stehen bleiben und den Krieg nicht weiter nach Frankreich hinein fortsetzen möchten. Er wollte, auch wenn er es damals noch nicht deutlich aussprach, ähnlich wie er 1866 die habsburgischen Empfindlichkeiten geschont hatte, so jetzt auch die besiegte bonapartistische Dynastie am Leben lassen, mit ihr vielleicht einen glimpflichen Frieden schließen, sie gar mit deutscher Hilfe und 1—200000 Kriegsgefangenen auf den Thron zurückführen und den eben gefangenen Kaiser oder doch seine Gemahlin als Regentin für den unmündigen Sohn, vielleicht auch irgendeine andere verhandlungsfähige Ordnungsmacht in Frankreich, in einen friedlichen, dankbaren, halb schutzbefohlenen Nachbarn verwandeln. Für Bismarck ist Napoleon oder Eugénie, die Person, die zwei Augen des Herrschers immer noch die wichtigste Figur in dem großangelegten Spiel. Die politische Streitfrage, ob Frankreich die deutsche Einigung zulassen werde oder nicht, ist nun auf dem Schlachtfeld entschieden. Die Franzosen haben ihren Denkzettel erhalten, und die Deutschen sind durch gemeinsame Siege verkettet. Wozu soll man weiter gehen und den gewonnenen Erfolg wieder aufs Spiel setzen? Aber Moltke läßt sich dieses Mal nicht wie damals vor den Toren Wiens von dem Vormarsch auf die feindliche Hauptstadt abbringen. Die Armeen setzen sich auf Paris in Bewegung, und damit hat Bismarcks Auffassung von Wesen und Absicht dieses Krieges einen Stoß erlitten. Der Konflikt wiederholt sich in schärferen Formen zu Beginn des Januars. Paris ist eingeschlossen, es wird endlich auch von schwerer Artillerie beschossen. Aber nun entsteht die neue große Frage: Was wird mit Paris geschehen, wenn es über kurzem seine Tore öffnen muß? Was wird man dann mit Frankreich unternehmen wollen oder können? ‚Man wird über den Frieden verhandeln', sagt Bismarck, und noch immer gibt er die Hoffnung auf eine bonapartistische

Lösung nicht völlig auf. „Man wird mit den freigewordenen Kräften sich nach Süden wenden und dort die letzten Hilfsquellen des Feindes vernichten", antwortet dagegen Moltke. Der Kronprinz sucht zu vermitteln, und nach seiner Erzählung hat der Großherzog von Baden dieses denkwürdige Gespräch aufgezeichnet.

Kronprinz: „Wenn wir aber unsere eigenen Kräfte nach und nach erschöpfen, und der Sieg doch nicht immer auf unserer Seite bleiben kann?"

Moltke: „Wir müssen stets siegen, und wenn wir geschlagen werden, vereinigen wir alle Kräfte, um das verlorengegangene Terrain wiederzugewinnen. Wir müssen diese Nation der Lügner bis aufs äußerste bekämpfen und endlich niederwerfen."

Kronprinz: „Und was dann?"

Moltke: „Dann können wir den Frieden diktiren, wie wir wollen."

Hier wird deutlich, was Moltke all die Monate seit den Grenzschlachten und eigentlich schon seit Jahren, seit dem ersten Plan für den Dänischen Krieg vom Dezember 1862, im Sinne getragen hat. Er will im Herzen des feindlichen Landes den Frieden diktieren, und wenn noch außerhalb der Hauptstadt irgendwo eine Schlagader übriggeblieben ist, so muß auch sie noch zum Verbluten gebracht werden. Denn es geht um mehr als den Frieden. Es geht auch um mehr als darum, hohe Siegespreise fordern zu können. Es geht um das Ziel, die Feindnation „niederzuwerfen", bis sie mit beiden Schultern den Boden berührt und nach allen Regeln des Ringkampfs besiegt ist. Das, was Clausewitz für die Schlacht gelehrt hat — die Hauptmacht des Feindes aufsuchen und sie vernichten —, das gilt jetzt, in einem gewissen Doktrinarismus, für den ganzen Krieg. Es geht um den absoluten Sieg. Denn von zwei Nationalstaatskolossen, die sich wie zwei einsame Riesen miteinander gemessen haben, kann nur einer überlebend zurückkommen. Rücksichten auf die europäische Lage, politische Kombinationen, wie sie Moltke selber 1866 noch anerkannt hatte, kümmern ihn jetzt nicht mehr. Die Größe der Nationalstaatsidee beherrscht alle Gedanken. So hat er die englische Interventionsgefahr abgeschüttelt: „Die Leute haben noch nicht gelernt, was das sagen will: ‚Deutschland'". Und auch der Gedanke, was nach dem Krieg sein wird, was nach dem Niederringen zu geschehen hat mit dem Besiegten, schlägt nicht herein in den leidenschaftslosen, aber unbedingten nationalpolitischen Blick, für den es nur die Alternative „Er oder Ich" gibt.

Man wird diesen denkwürdigen Konflikt nicht mehr mißverstehen. Was immer an persönlicher Gereiztheit mitgespielt haben

mag, es war nicht bloß das natürliche Aufeinanderprallen von militärischer und politischer Denkungsart, von Staatsmann und Feldherr, etwa so, als ob der Soldat immer und notwendig mit dem Diplomaten hadern müßte, weil die Feder ihn um die Früchte seines Schwertes zu bringen droht. Es war auch nicht Ausfluß von kriegerischer Unersättlichkeit und Eroberungsgier, wie es Bismarcks böses Wort von dem „Raubvogelprofil" Moltkes, das bei den Beratungen „immer raubvogelartiger" geworden sei, nahelegen möchte. In anderen Fällen konnte der erste preußische Soldat sogar mit einem bemerkenswerten Mute für eine freiwillige Selbstbeschränkung des Siegers eintreten, auch wo der leitende Staatsmann und vor allem der zähe eigensinnige König wenig davon hören wollten. Schon 1864 ist Moltke im Gespräch mit dem Kronprinz im Hauptquartier dafür eingetreten, daß man „streng genommen" den dänisch redenden Teil von Nordschleswig an das besiegte Dänemark zurückgeben müsse. Und noch 1868 hat er in Gegenwart des schwedischen und dänischen Gesandten ausgesprochen, daß es die „weiseste Politik" für Preußen wäre, durch eine Rückgabe von Sundewitt und Alsen die Aussöhnung mit der skandinavischen Rasse zu suchen, um sich die Flanke freizumachen für die kommende Auseinandersetzung mit Frankreich. Das ist zum einen der Beweis, daß Moltke durchaus einer politischen Erwägung zugänglich war, auch wenn sie den Ertrag selbsterrungener militärischer Siege zu schmälern geeignet war. Zum andern aber ist seine Haltung in dieser volkspolitischen Streitfrage ein Hinweis darauf, wie streng er sein nationalstaatliches Prinzip zu Ende dachte. Die Grenze, welche für den Nationalismus des 19. Jahrhunderts vielleicht allzu vereinfachend als haarscharfe Trennungslinie zwischen zwei Sprachen und zwei Volkstümern hinläuft, ist für Moltke eine absolute Größe, ein Inbegriff der Gerechtigkeit. Wohl ist es nicht möglich, sie mit wissenschaftlicher Genauigkeit abzuzirkeln, weil es strategische Grenzsicherungspflichten gibt, die in diese völkische Gerechtigkeit mit hineingenommen werden müssen. Darum hat Moltke so unerbittlich darauf bestanden, daß Metz deutsch werden müsse und die Schleifung der Forts nicht genüge, um der französischen Revanchegefahr zu begegnen. Aber das war kein Widerspruch, sondern eher eine Folgerung aus seinem Denken in starren Grenzen.

An diesem Punkt war es, wo Moltkes geistig-politische Welt sich mit Bismarcks europäischer Großmachtpolitik kreuzen mußte, wie zwei verschieden geneigte Ebenen sich irgendwo notwendig schneiden. Das Denken in Grenzen und das Denken in Räumen, nationalstaatliche Selbstbehauptung und europäische Verant-

wortung, das Handeln von Völkern und das Handeln von Staaten haben sich hier überworfen. Wenn für Moltke die politische Welt, in der er lebte, erschien wie eine Gruppe von einzelstehenden Gepanzerten, zwischen denen nur die gegenseitige Wachsamkeit eine Berührung herstellt, waren für Bismarck selbst die Ringenden immer noch Glieder einer zusammengehörigen Staatengesellschaft, die auf ihr künftiges Zusammenleben denken, auf eine zwischenstaatliche Gleichgewichtsordnung bedacht sein müssen. Es ist wie wenn in dem Konflikt zwischen Bismarck und Moltke eine lange zurückgedrängte, fast schon vergessene Auseinandersetzung noch einmal aufflackern wollte: der nie ganz ausgetragene Kampf von Clausewitz und Metternich, von Nationalidee und Ancien Régime, von 19. und 18. Jahrhundert. Und auch hier gehört Moltke zutiefst dem 19. Jahrhundert zu. Freilich macht er einige sehr bezeichnende Vorbehalte bezüglich der gehässigen Formen, zu denen ein mit Leidenschaft geführter Volkskrieg notwendig führen muß. Die allgemeine Volksbewaffnung, das Millionenaufgebot Gambettas nennt er geradezu einen „Rückschritt zur Barbarei". Aber doch hat Moltke anders als die friderizianisch erzogenen Altpreußen hingefunden zu der Idee des totalen Krieges, wie sie Scharnhorst einst im Revolutionskrieg von 1793 erstmals entdeckt hat, zu jener Vorstellung vom Kriege, die dem Kämpfenden „alle nicht geradezu verwerflichen Mittel" freistellt, um zu einer raschen Beendigung des Krieges zu gelangen, und ihm nicht bloß die feindliche Streitmacht, sondern alle Hilfsquellen der feindlichen Regierung, ihre Finanzen, Eisenbahnen, Lebensmittel, ja ihren guten Ruf selbst anzugreifen und bis ins Mark zu zerrütten befiehlt.

Auf der anderen Seite bleibt aber auch der Krieg für Moltke immer eingebettet in das entwicklungsgeschichtliche Denken, das ihn so tief unterscheidet von dem pessimistischen Schöpfungsglauben der Altpreußen, für die es keinen Fortschritt und keinen Rückschritt, sondern nur eine ewig unvollkommene, sündige Daseinsordnung gibt. Noch 1841, als reifer Mann, schrieb Moltke in einem Zeitungsaufsatz die erstaunlichen Worte: „Wir bekennen uns offen zu der vielfach verspotteten Idee eines allgemeinen europäischen Friedens." Nicht auf dem Wege der Abrüstung freilich wollte Moltke dieses Ziel erreicht wissen, sondern auf dem Wege der Ausbildung kluger und gesitteter Regierungen, die sich frei machen von den „zum Krieg drängenden Leidenschaften der Völker" und so viele innere Reformaufgaben in Angriff nehmen, daß sie nicht mehr einer Provinz, einer Erbfolge, eines Schiffahrtsrechts wegen die Welt in Flammen setzen werden.

Aber am Ende sollte doch — vielleicht nach Jahrzehnten, vielleicht nach Jahrhunderten erst erreichbar — die „gegenseitige Entwaffnung" stehen, welche die unermeßlichen Kräfte des europäischen Rüstungsaufwandes „produktiv zu nutzen" erlaubt. Später ist Moltke stärker abgerückt von allen möglichen völkerrechtlichen und pazifistischen Bestrebungen, die sich an ihn heranmachen wollten, und hat in der berühmten Auseinandersetzung mit Bluntschli den Krieg als den von der Natur vorgezeichneten „Kampf des Werdenden gegen das Bestehende", als den unentbehrlichen Ansporn für die „edelsten Tugenden des Menschen, Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit" in seine ewigen Rechte wieder eingesetzt. Aber auch jetzt hält er daran fest, daß mit der „fortschreitenden allgemeinen Gesittung" auch eine Milderung der Schrecken des Krieges eintreten wird und bereits eingetreten ist. Die allgemeine Wehrpflicht hat, indem sie die gebildeten Stände in die Armeen Europas einreiht, einen wohltätigen Einfluß auf die „rohen und gewalttätigen" Elemente ausgeübt. Eine im Frieden eingelebte strenge Mannszucht und die bessere Versorgung der Truppen haben Mittel an die Hand gegeben, den schlimmsten Ausschreitungen vorzubeugen. Das übrige muß man erwarten von der „besseren religiösen und sittlichen Erziehung" der Völker, von der wachsenden „Humanität jedes Einzelnen" und besonders von dem „Ehrgefühl und dem Rechtssinn der Führer, welche sich selbst das Gesetz geben und danach handeln". So mündet auch hier Moltkes Haltung in die tief der neupreußischen Überlieferung eingegrabene Kantische Idee der sittlichen Autonomie ein. Das Ziel der Menschheit ist aufgegeben, es ist unendlich und unerreichbar, aber auf dem Weg dahin werden ständig neue Etappen zurückgelegt.

Wir sind am Ende der Untersuchung, die Moltkes persönlichen und politischen Horizont in einigen Hauptzügen zu rekonstruieren versucht hat. Mit parteimäßigen Schlagworten wie „Konservativ" und „Liberal" oder „Romantisch" und „Klassisch" ist dieser eigentümlichen, nach vorne gestreckten, aber fest im überlieferten westöstlichen Bildungsgut verhafteten, reformerisch entschlossenen, aber vor der Massenbewegung tief erschrockenen, an die Vernunft glaubenden, aber in der nationalen Disziplin gehärteten Haltung schlechterdings nicht beizukommen. Wenn man ihr eigentümliches Wesen ergriffen hat, erscheint es nicht mehr verwunderlich, daß Moltke als Abgeordneter des deutschen Reichstags und Mitglied des preußischen Herrenhauses von Anfang an der konservativen Fraktion angehörte. Aber man wundert sich

auch nicht, daß er von dem Kronprinzen Friedrich und seinen Freunden als Bundesgenosse eines maßvollen Liberalismus in Anspruch genommen wurde. Es ist etwas Drittes in dieser Haltung lebendig, was in unsere verzerrten Vorstellungen vom 19. Jahrhundert nicht recht hineinpaßt. Wir haben noch keine Formel dafür. Aber vielleicht wird man einmal das 19. Jahrhundert von dieser Einheit ‚Moltke' her sehen, in der humane, altpreußische und moderne Züge eine so unzerreißliche Verbindung eingegangen sind. Was ihre Kraft ausmacht, ist ein steinharter Wille, aber auch eine stetige, zähe Geduld im Bauen und Züchten, ein Wartenkönnen und Zusehenkönnen, eine tiefe beglückende Sicherheit, daß es aufwärts geht und daß immer noch etwas zu tun bleibt.

Aus unbekannter Quelle wird ein Gespräch überliefert, das Moltke, Roon und Bismarck nach Beendigung des Feldzugs von 1871 im Reichskanzlerpalais in Berlin geführt haben sollen, in demselben Zimmer, in dem sie ein Jahr zuvor über die Emser Depesche beraten hatten. Der Riese, der nach neun Jahren einer unausgesetzten Anspannung, nach einem verwegenen Spiel mit den höchsten Einsätzen sich am Ziel sah und nun wie ins Leere trat, fragte die beiden Mitstreiter: „Aber was bleibt für uns, was wird nach solchen Erfolgen, nach gewaltigen, großen Ereignissen jetzt uns noch wert erscheinen, es erleben zu dürfen?" In die entstehende Pause hinein antwortet Moltke: „Einen Baum wachsen zu sehen." Selten stehen die beiden führenden Gestalten der deutschen Einigung so lebendig einander gegenüber. Bismarck, der in dämonischem Schaffensdrang ganz der Gelegenheit der Stunde, der Machiavellischen „occasione" verfallen ist und mit überraschenden, nicht selten entgegengesetzten Mitteln sein Werk in eine widerspenstige Welt hineinzwingt, oft genug in dem Bewußtsein lebend, daß hinter ihm nur noch die Sintflut komme — und Moltke, der gemessen und haushälterisch seinen genauen ausgearbeiteten Plänen vertraut, der wie ein Bauer auch an das Kleine denkt, wenn das Große getan ist, und die langsamen stetigen Fortschritte der Natur und der Völkergeschichte mit einer tiefen gärtnerischen Freude begleitet.

Sie haben beide, Bismarck und Moltke, der Kämpferische und der Pflegende, der Dämonische und der Erzogene, ihren schicksalhaften Platz in der deutschen Geschichte. Aber nur der Eine, Moltke, hat eine Überlieferung gestiftet, eine Schule hinterlassen. Es ist, nach den Worten Nietzsches, eine harte Schule, in der viel verlangt wird und streng verlangt wird, in der das Ausgezeichnete selbst als normal verlangt wird und der Tadel scharf,

sachlich und ohne Rücksicht trifft. Es ist eine Schule, die nicht bloß für den Staat, sondern auch für den Geist nicht zu entbehren ist. „Die gleiche Disziplin macht den Militär und den Gelehrten tüchtig: und näher besehen, es gibt keinen tüchtigen Gelehrten, der nicht die Instinkte eines tüchtigen Militärs im Leibe hat: befehlen können und wieder auf eine stolze Weise gehorchen; in Reih und Glied stehen, aber fähig jederzeit auch zu führen." Gewinnt es von hier aus nicht ein neues Gesicht, wenn Moltke von sich bekennt, er wäre, wenn er seiner Natur hätten folgen können, wohl Archäologe oder Historiker geworden? Es ist die Strenge der inneren und äußeren Zucht, das Höchstmaß der Anforderungen an sich selbst und die anderen; es ist vor allem die ständig gegenwärtige Verantwortung, was Preußentum und Wissenschaft in der Wurzel verbindet. Die deutschen Universitäten haben sich früh und auf jeden Anruf neu zu diesem doppelten, Moltkeschen, Ideal bekannt. Am schönsten hat es vielleicht die Universität Gießen ausgedrückt, als sie 1622 einem ausziehenden Studentenfähnlein aufs Banner schrieb:

Literis et armis ad utrumque parati.

ZUR GESCHICHTE DER JUDENFRAGE

BENJAMIN DISRAELI.

Rudolf Craemer: „Benjamin Disraeli", in „Forschungen zur Judenfrage", Bd. 5, Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des Neuen Deutschlands, Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1941, SS. 22—147. Zugleich als selbständige Schrift: Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1941.

Es ist im Kriege nicht möglich, das Leben eines Politikers, der England beherrscht hat, aus den ursprünglichen Quellen heraus darzustellen oder gar neue Quellen zu seinem Leben zu erschließen. Auf positivistische Vorarbeit für die eigentliche Leistung des Historikers muß also verzichtet werden. Es könnte auch sehr fraglich sein, ob sich der Arbeitsaufwand eines nochmaligen Durchforschens aller Urquellen für uns heute lohnt.

Wohl aber ist es möglich, das von den zugänglichen, veröffentlichten Quellen und den zahlreichen Darstellungen gebotene Bild Disraelis nachzuprüfen unter der Sicht einer neuen deutschen Haltung, also die bekannten Tatsachen einer neuen Fragestellung zu unterziehen. Diese Umwertung eines geschichtlichen Bildes ist nicht nur möglich, sondern dringend notwendig, wenn von seiner Geltung im Kampfe Deutschlands gegen das Judentum und im deutsch-englischen Kriege so viel abhängt, wie es gerade bei Disraeli der Fall ist. Unsere eigene Revolution, unsere Läuterung und Wiedergeburt hat sich erst dann zu Ende vollzogen, wenn wir mit einem neuen Bild der Welt und ihrer Geschichte leben, es ist für uns selbst notwendig, die vorhandenen Anschauungen zu prüfen. Unsere Auseinandersetzung mit England aber wird auf geistigem Felde erst dann zum Siege geführt haben, wenn das englische Geschichtsbewußtsein, von dem aus für einen Engländer der Krieg gegen Deutschland notwendig zu sein schien, endgültig zerstört ist. Die Zerstörung des englischen Geschichtsbewußtseins mit seinem Whiggismus, seiner eigenartigen Entwicklungslehre, seinem völligen Unverständnis für die europäische Mitte und auch mit seiner Überbewertung des jüdischen Ministerpräsidenten Disraeli ist notwendig, wenn für England selbst ein Weg in die Zukunft freigemacht werden soll.

Rudolf Craemer beginnt seine umwertende Darstellung Disraelis mit einem Bericht über die bisher gültige „Disraeli-

Legende". „Nichts ist natürlicher, als daß die Juden Disraeli ihren Helden nennen. Obgleich er christlich getauft und dem Engländertum verhaftet war, hat er sich zum Judentum als Rasse und zur mosaischen Überlieferung bekannt und die jüdische Weltmission verkündet". „Die jüdischen Biographen, wie Brandes und Maurois, haben mit einer Art genießerischer Einfühlung das Fragwürdige und Zweideutige an seiner Gestalt herausgeholt, um gleichsam aus dem Zwielicht der Wirklichkeit die schimmernde Legende seiner Größe nur um so wirksamer entstehen zu lassen".

Gegenüber dem jüdischen Stolz auf den Rassegenossen findet sich bei den Engländern Unbehagen und Unsicherheit, die sich erst lösen, als in den neueren Darstellungen Disraelis jüdische Eigenheiten als artfremd erkannt werden. Diese Erkenntnis hat aber in England nicht zu einer Ablehnung des Fremden geführt, sondern er wurde als fremder Diener der Sache Englands gepriesen, und England glaubte, auf seine Weise stolz sein zu müssen, die ihm das Gewinnen des Fremden für seine Sache ermöglicht hatte. Die Deutschen haben von Treitschke bis zu Wilhelm Dibelius diese englische Wertung angenommen: „Lord Beaconsfield ist bei uns immer für den hervorragendsten Vertreter des britischen Imperialismus gehalten worden".

Auch wenn Carlyles in den Wind geschlagene Warnung vor dem „unvergleichlichen jüdischen Verschwörer" nicht aus der Zeit selbst heraus zu einer Überprüfung der herrschenden Legende mahnte, wäre es doch notwendig, heute ein Bild zu berichtigen, aus dem die Juden und das untergehende britische System Kraft schöpfen zu können glauben. Die Berichtigung Rudolf Craemers wird um so unwiderleglicher und zwingender, als sie nicht mit sensationellen Enthüllungen bisher unbekannter Einzelheiten arbeitet, sondern als sie ganz schlicht dem Weg der bisherigen Darstellungen, vor allem dem umfangreichen Werk von Monnypenny und Buckle mit seinen zahlreichen Quellenauszügen, folgt. Dadurch wird deutlich, wie willkürlich die bisherige Geschichtsschreibung bekannte Tatsachen deutete, wie verschiedengewichtig sie ihre Akzente setzte. Nicht aus perspektivischer Verzerrung, sondern gerade aus unbedingter Tatsachentreue ergibt sich die selbstverständliche Berichtigung der Legende.

In einem ersten Abschnitt: „Literatur und Politik" geht Rudolf Craemer dem Weg Disraelis bis an die Schwelle der Macht nach. Am Anfang des Weges steht eine „genealogische Hochstapelei", durch die sich Disraeli selbst eine adlige Herkunft zuzusprechen versucht. Die noch von Maurois aufgestellte Behauptung, Disraeli sei in der Schule von seinen Mitschülern als Jude

belästigt worden, stimmt nicht. Eine genaue Analyse der drei ersten Romane zeigt „den zwiespältigen Eindruck schauspielerischer Ironie", der nicht zufällig den Rasse- und Gesinnungsgenossen Heine angezogen hat. Der eitle Ehrgeiz der frühen Schriften und des Verhaltens wird erkannt als „Macchiavelismus, dem ein Zug von Selbstgefälligkeit nicht fehlt". Die innenpolitische Entscheidung, durch die sich Disraeli in dieser ersten Periode an die Konservativen band, ist nicht sachlich, sondern opportunistisch begründet. Es ist eine Legende, daß Disraeli von Anfang an tapfer im Parlament für sein Judentum eingetreten sei, „er begriff wohl, daß es gescheiter war, sich nicht als Jude auffällig zu machen, wenn er seine persönliche Geltung durchsetzen wollte". Das jüdische Bekenntnis kam erst, als es den gehörigen guten Eindruck machen konnte. Die Trilogie der politischen Romane: „Coningsby", „Sybil" und „Tancred", enthält wohl ein politisches Programm, aber „romanhaft eingekleidet", „unverbindlich und unangreifbar auf dem Feld der politischen Verantwortung". Rudolf Craemer setzt einleuchtend die politische Lehre dieser Romane von dem wahren Konservativismus Carlyles ab, dessen Kategorien von Disraeli nur zu oft entwendet und abgegriffen werden: „Die politische Doktrin und das zeitliche Vorbild dieser konservativen Botschaft sind im Liberalismus aufgegangen. Das also ist aus Carlyles Idee des schweigenden Gehorsams geworden: die Führung, die durch Diskussion der zeitungsöffentlichen Meinung entsteht". „Die Gestalt des Führers und Helden ist bei Disraeli ganz individualistisch gefaßt, ohne den Zusammenhang mit der Gemeinschaft und der Sache, in deren Erfüllung erst Größe entsteht. Carlyles sittliche Lehre vom großen Manne ist ins Ästhetische gewendet, sie ist damit auch politisch unverbindlich und zweideutig geworden". Der als deus ex machina erscheinende adlige Stammvater der Sybil entwertet die Lehre von der Versöhnung der Klassen durch ihre Heirat mit dem jungen Adligen, „aus der Kritik an der plutokratischen Gesellschaft ist eine Huldigung geworden, und die sozialpolitische Forderung verschwimmt in unverbindlichen Versprechungen". In den Sätzen Tancreds, die christliches Bekenntnis enthalten sollen, „gibt es kaum ein Wort, das für gläubige Christen nicht Lästerung wäre". Der Traum der asiatischen Weltherrschaft Englands unterscheidet sich tief von dem Ausdehnungswillen Carlyles, der für die englische Übervölkerung neuen Lebensraum suchte, er ist „Ausdruck einer innersten Gleichgültigkeit gegenüber dem Boden". „Dieser asiatische Imperialismus erwärmte sich nur für Indien, die angelsächsische Siedlung in Kanada,

Australien und Afrika ließ er abseits". Die Romantrilogie enthält den Anspruch des Judentums auf die Herrschaft über die Erde: „So wäre denn auch hier die jüdische Anmassung dem antisemitischen Gegenstoß des Ariertums vorangegangen... Ehe die nordische Rassenidee in Europa als Weltanschauung vertreten wurde, hat der Jude den Rassenbegriff, den Naturkunde und Geschichtslehre der Zeit in noch ungewissem Umriß darboten, schon als Waffe und Schmuck für sich ausgeschliffen.... Seine Schriftstellerei war nicht nur Selbstbewußtsein und Selbstgenuß, sondern Propaganda in großem Stil".

Im zweiten Teil seiner Studie behandelt Rudolf Craemer „den Weg zur Macht" selbst. Es stimmt nicht, daß Disraeli aus „konservativen" Gewissensbedenken Sir Robert Peel die Gefolgschaft aufsagte. Er hat sich 1841 selbst um einen Sitz in Peels Regierung beworben, obgleich er später diese Bewerbung unverfroren ableugnete. Als Peel ihn ablehnte, suchte er jede Gelegenheit, um seinen Haß betätigen und seine Laufbahn fördern zu können. „Disraelis Erhebung gegen Peel ist nicht aus der Freihandelspolitik entstanden. Der persönliche Zweikampf hatte sich entsponnen, längst ehe der sachliche Gegensatz zum Austrag kam". „Disraeli bediente sich der agrarischen Sache und handhabte die konservativen Grundsätze als seine wichtigste Waffe". Die innere Unehrlichkeit, Grundsatzlosigkeit und Rücksichtslosigkeit des Disraelischen Kampfes gegen Peel weist Rudolf Craemer überzeugend nach. Sie hat in der politischen Auseinandersetzung selbst keine Schonung und keine Ritterlichkeit gekannt, sich aber stets darauf verlassen können, daß die englischen Gegner dem Juden gegenüber ihren eigenen Verhaltenskodex einhielten. So war Disraeli den Engländern stets überlegen. Jetzt war es für Disraeli Zeit, offen für die Emanzipation der Glaubensjuden einzutreten und die Belastung durch diesen Schritt auf seinen Freund George Bentinck abzuwälzen. Es war Zeit, einen Grundsatz nach dem anderen aufzugeben. Die Wahlreform von 1867 wird als taktisches Spiel um die Macht geschildert. Es kam Disraeli darauf an, sich gegen alle Widerstände der rassischen Gegnerschaft an die Spitze der Konservativen Partei und die Konservative Partei gegen alle durch ihre eigenen Grundsätze bedingten Hemmungen an die Macht zu bringen. Disraeli hat unzweifelhaft die seit der Abspaltung Peels schwache Konservative Partei mit neuen Anhängern und einer neuen Führung versehen, er hat sie nach seinem eigenen Ausspruch „erzogen". „In Wahrheit hatte Disraeli 1846 die konservative Partei gesprengt, und die Partei, die 1867 von ihm zum Siege geführt wurde, hatte aufge-

hört, konservativ zu sein". Er hat sie zum „taktischen Opportunismus und demokratischen Liberalismus" erzogen. Craemer zitiert Guizot: „Daß Sie Führer der Torypartei geworden sind, ist der größte Triumph, den der Liberalismus gewonnen hat".

Im letzten Abschnitt zeigt Rudolf Craemer Disraeli „am Steuer des Weltreichs". Disraeli ist nicht, wie es die Legende will, ein echter Imperialist gewesen, „zur eigentlich imperialistischen Losung ist er erst beim Beginn der siebziger Jahre durch den Widerspruch gegen Gladstones Regierung gelangt". „Disraelis taktischer Spürsinn erkannte wohl, welche Möglichkeit ihm erwachsen mußte, wenn er sich der neuen Losung zu bemächtigen verstand und das Verlangen nach einer kraftvollen Reichspolitik mit dem Widerspruch gegen Gladstones Reformeifer verbinden konnte". Der „Imperialismus" trägt Rothschild seine hohe Provision und England den Besitz der Suezkanalaktien ein, Gladstone muß diese wirtschaftliche Ausgangsstellung erst später zum Besitz Ägyptens erweitern. Für die Königin gewinnt Disraeli die indische Kaiserkrone, „eine Dekoration von zweifelhaftem Symbolgehalt und ohne politische Folgerungen". Die politische Herrschaft Englands dehnt sich nur über Zypern aus, der Wert dieser Ausdehnung ist nicht sehr hoch einzuschätzen. Disraeli ist so wenig der Begründer des englischen Imperialismus, wie er der Begründer der konservativen Sozialpolitik, der Torydemokratie, der christlich-sozialen Bewegung ist. Schließlich ist er auch nicht der große Staatsmann, als den ihn die Legende auf dem Berliner Kongreß zu zeichnen versucht. Rudolf Craemer ist der Meinung, daß Disraeli keineswegs der Retter in letzter Stunde vor einer tödlichen Gefahr für das Britische Reich ist: „Daran ist kein Zweifel, daß die englische Politik, indem sie den Krieg zwischen Russen und Türken unvermeidlich machte, die höchste Steigerung der Krise und die nun wirklich eintretende Bedrohung des Weges nach Indien selbst verschuldet hat". Die orientalische Politik war Disraeli weniger ein Mittel zur Bekämpfung Rußlands, als vielmehr ein Mittel zur Sprengung des Dreikaiserbündnisses und zur Einschaltung Englands in die Politik des europäischen Festlandes. „Er betrieb eine offensichtliche Prestigepolitik, deren Sinn es war, einen englischen Führungsanspruch in Europa durchzusetzen". Seine Prestigepolitik war nur für einen Augenblick erfolgreich, dann trieb sie England und Europa von Krise zu Krise. „Wie sich Disraeli einst beim innenpolitischen Kampfe der rohen Interessen und parteilichen Leidenschaften des Angelsachsentums mit dem Spürsinn eines Fremden sicher zu bedienen wußte, hat er nunmehr den Jingoismus ins

Spiel gebracht und seinen eigenen Machttrieb mit der Herrschsucht und dem Hochmut der Briten verbündet".

Das Gesamturteil Rudolf Craemers sieht in Disraelis politischem Handeln ein geschicktes Benutzen der jeweils „gefragten" Gedanken und Strömungen, eine tiefe innere Grundsatzlosigkeit, Treue nur gegenüber dem eigenen Ehrgeiz und gegenüber seinem Judentum. „Er hat das größte Beispiel jenes jüdischen Verlangens gegeben, mit voll gewahrtem semitischem Wesen und Bekenntnis zugleich als Volksgenosse in der Wirtsnation ohne Vorbehalt anerkannt zu werden". Er hat die Verbindung zwischen England und dem Judentum nicht begründet, aber verkörpert.

Die Engländer haben wohl seine Fremdheit in aller Schärfe gespürt, aber sie haben ihn nur als einzelnen Menschen, nicht als Vertreter des Judentums gesehen. Gladstone wußte: „Er ist der große Verderber, er hat die Saat gesät", aber er hätte nicht daran gedacht, den Ursprung des Verderbens in Disraelis Judentum zu suchen. Gerade das Fremdartige seiner Erscheinung hat dazu geholfen, ihm England zu Füßen zu legen. „Die naturhafte Rassenabwehr des englischen Volkstums hatte sich zu schwach erwiesen, das Blutsgefühl des britischen Adels war unkräftig geworden, und die eigene Geschichtsmächtigkeit des politischen Lebens in England war unter dem Zeichen des Parlamentarismus der verführerischen Gewalt dieses fremden Geistes gewichen. Nicht die Stärke Disraelis, der kein Genie, sondern nur ein außerordentliches Talent, kein Held, sondern nur ein höchst wagemutiger und geschickter Spieler war, hatte es dahin gebracht, vielmehr die innere Schwäche des englischen Wesens, dessen aristokratisch-politische Führungskräfte dem bürgerlichen Wirtschaftsgeiste aufgeopfert waren".

Rudolf Craemer zeigt in seiner Studie über Disraeli zum letzten Male die Tugenden des Historikers, die ihn in seinem Leben ausgezeichnet haben: kühle und nüchterne Quellentreue, starke Kraft der Zusammenschau und Einordnung, Gewalt der Sprache im prägnanten Glanz des Formulierens und im vielfältigen Schildern, vor allem aber einen unbestechlichen und glühenden Willen zum Einsatz seiner Wissenschaft im Dienste der Sache, für die er in der Front der deutschen Erneuerungsbewegung, in einer reichen Lehrtätigkeit und zuletzt als gewichtiger Mitarbeiter im Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront gekämpft hat. Er war nicht nur deshalb besser als ein anderer deutscher Historiker zur Berichtigung des Disraelibildes berufen, weil er sich durch sein tüchtiges Buch über Gladstone auf dem Gebiet der englischen Geschichte ausgewiesen hatte, sondern in

erster Linie, weil er in besessener Leidenschaft den Dingen wirklich diente, von denen Disraeli sprach: dem Gewinn einer echten Volksordnung und dem Bau eines echten Reiches. Bis er im Frühjahr 1941 noch jung in den Sielen starb, hat sein wissenschaftliches Arbeiten in immer neuen Ansätzen diesen beiden Anliegen gedient. Die Studie über Disraeli kann den Leser nur deshalb so zwingen, weil vor ihrer Aufgabe der negativen Demaskierung zahlreiche positive Leistungen ihres Schöpfers liegen. Sie zeigt die Breite und Fruchtbarkeit der Fragestellung, die Rudolf Craemer seinen Schülern, seinen Freunden und zuletzt noch den Kameraden des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands immer wieder geben konnte.

Dem Gedächtnis der tüchtigen Arbeit, der aufrechten Menschlichkeit und der tapferen Deutschheit Rudolf Craemers wäre nicht gedient, wenn seine Studie nur lobend zur Kenntnis genommen würde. Deshalb sollen auch nach seinem Tode Überlegungen vorgetragen werden, die im Gespräch mit dem Lebenden einer weiteren Klärung hätten dienen können. Gladstone kommt in der Disraelistudie unzweifelhaft zu gut weg. Es ist kein Wunder, daß sein germanisches Wesen neben Disraeli hell erscheint. Aber seine Außenpolitik ist in ihrer Grundhaltung bestimmt nicht so wenig anfechtbar, wie es Rudolf Craemer darstellt. In der orientalischen Frage und vor allem in Ägypten zeigt Gladstone die ganze Schwäche des Systems, durch die sich Disraeli durchsetzen konnte. Der grundsatztreue Liberalismus wird mit seinen eigenen Grundsätzen und mit der Welt nicht fertig, er bringt mit seinem eigenen Scheitern das Ende des englischen Systems, das Palmerston einst virtuos beherrschte. Gladstone kann nicht nur als germanischer Biedermann begriffen werden, er ist ein Engländer des fragwürdigen 19. Jahrunderts.

Dieser Einwand geht ein in die Mahnung, mit der Rudolf Craemer selbst seine Studie beschließt. Er warnt vor einer neuen Legende, durch die Disraeli „als Urheber so schicksalvoller Verflechtungen zwischen Engländertum und Judentum" erscheinen könnte. Er ist höchstens ihr Förderer und ihr Sinnbild. Wenn eine deutsche Arbeit heute die innere Zersetzung der englischen Führungsschicht am Beispiel Disraelis zeigt, besteht die Gefahr, daß man für den Weg der englischen Geschichte im 19. Jahrhundert, der bis in den gegenwärtigen Krieg geführt hat, zu gern nur den Einbruch des *Judentums verantwortlich macht. Rudolf* Craemer wußte, daß der jüdische Einbruch selbst vor allem ein Zeichen für diesen Weg, nicht aber seine erste Ursache war, daß man also um die Schwere des englischen Schicksals und die

Härte der gegenwärtigen Auseinandersetzung nicht dadurch herumkommt, daß man die Engländer mit ihren Juden entschuldigt. Die englische Geschichte trieb selbst in die Auflösung der Volksordnung und in den Drang zur hemmungslosen Weltherrschaft hinein, die hinter dem jetzigen Kriege stehen. Disraelis Saat, von der Gladstone sprach, konnte nur aufgehen, weil er einen bereiten Boden fand.

Die mahnende Stimme des einen Carlyle verwehte. Die Zahl der Engländer, die sich heute so gegen die Saat Disraelis wenden wie Carlyle gegen Disraeli selbst, wäre klein, selbst wenn sie sprechen könnten. Sie wäre sehr klein. Erst wenn sie die wesentlichen Teile des englischen Volkes umfaßt, wird der Krieg und mit ihm die geistige Auseinandersetzung beendet sein. Dann wird auch die Herrschaft des Weltjudentums zu Ende sein, zu deren Entlarvung Rudolf Craemers Studie eine wertvollste Waffe ist. Bis zu diesem Tage verteidigen aber nicht nur die Juden ihre Welt und ihr Geschichtsbild, sondern kämpfen auch die Engländer in einem Geschichtsbewußtsein, das unserer neuen Sicht der Welt ohne Verstehen in Feindschaft gegenübersteht. Die Sorgfalt in der Arbeit Rudolf Craemers zeigt, daß er diesen doppelten Kampf nicht unterschätzte. Die Waffe, die er mit seiner Studie hinterläßt, ist scharf.

Berlin. *Karl Heinz Pfeffer.*

EINE JUDENGEGNERISCHE STIMME IM ENGLAND DER VIKTORIA: GOLDWIN SMITH

(1823—1900)

ALS der königliche Hofprediger Adolf Stoecker im November 1883 einer Einladung nach England folgte und in London über die sozialreformatorische Bewegung in Deutschland und den christlichen Sozialismus Vorträge hielt, sah er sich dort der geschlossenen Front des Londoner Judentums gegenüber, das sich unter der Führung des Großrabbiners Dr. Hermann Adler und des Geschichtsschreibers Lucien Wolf mit Erfolg bemühte, dem gefürchteten Antisemiten eine Aufklärung im judengegnerischen Sinne unmöglich zu machen.

Beide, Adler und Wolf, mochten die Gefahr nicht unterschätzen, die von dieser Seite drohte, nachdem sie in den Jahren 1878 bis 1882, und zwar in der liberalen Monatsschrift „Nineteenth Century", eine heftige Pressefehde mit dem Stoecker des damaligen Englands, dem Oxforder Universitätsprofessor Goldwin Smith, nicht gerade siegreich durchgestanden hatten. Die drei Artikel

des streitbaren Historikers, Can Jews be Patriots (Nineteenth Century III), The Jewish Question (N. C. X) und The Jews (N. C. XII) vermögen am besten darüber Aufschluß zu geben, wie damals in England die Fronten standen und wie weit den Kreisen hinter Goldwin Smith heute bescheinigt werden kann, daß sie einem Kernproblem des 20. Jahrhunderts in der vollen Erkenntnis seines Wesens und seiner Schwierigkeit gegenübergetreten sind.

Es wäre zweifellos eine reizvolle Aufgabe, an dieser Stelle ein Lebensbild und eine Gesamtdarstellung der zahlreichen Werke Goldwin Smiths einzuschalten, wenn nicht mit Ausnahme der ausführlichen Skizze im Dictionary of National Biography, Second Supplement III die in Frage kommenden Bücher heute in Deutschland unzugänglich wären. Ich werde mich deshalb darauf beschränken, die in den drei genannten Aufsätzen mehr oder weniger immer wieder erneut berührten Fragen unter einzelnen Hauptgesichtspunkten zusammenzufassen und, soweit das möglich ist, die aus der Diskussion mit den jüdischen Gegnern erwachsenen Klärungen, Verengungen und Vertiefungen des Goldwin Smithschen Standpunktes einer genaueren Betrachtung zu würdigen. Es versteht sich dabei von selbst, daß ich auf die Behauptungen der beiden Juden nur soweit eingehe, als dies zum Verständnis des Engländers notwendig ist, und auf die Anführung ihrer heutzutage überholten Gedankengänge im übrigen völlig verzichte.

Im Gegensatz zu Adolf Stoecker kam Goldwin Smith aus dem liberalen Lager, und wenn er auch der Vermutung entgegengetreten ist, als ob bösartige Seitenhiebe Disraelis ihn zum Judengegner gemacht hätten, so ist doch klar, daß die Persönlichkeit des jüdischen Ministerpräsidenten der Viktoria dem Entstehen einer judenfeindlichen Stimmung unter den politischen Gegnern seiner Parteirichtung von vornherein günstig sein mußte. Außerdem scheint Goldwin Smith die Enttäuschung besonders stark empfunden zu haben, die für die Liberalen darin bestand, daß zwar die Judenemanzipation des 19. Jahrhunderts in der Hauptsache das Werk liberaler Politiker gewesen war, der Gebrauch aber, den die Juden von dem neuerworbenen Bürger- und Wahlrecht machten, liberalen und vaterländischen Grundsätzen keineswegs entsprach.

„Alle anderen Völkerstämme", heißt es in „The Jewish Question", „kennen zum mindesten eine Treueverpflichtung der Gesamtmenschheit gegenüber; sie sehen, wenn auch noch so undeutlich, einer Zukunft allgemeiner Menschenverbrüderung

entgegen; darum kommen sie nicht herum, wenn sie Christen sind und die Ideale der christlichen Kirche übernommen haben. Der Jude allein betrachtet seine Rasse als der übrigen Menschheit überlegen und erwartet an Stelle der endlichen Vereinigung mit anderen Rassen ihren Triumph über sie alle zusammen und ihre schließliche Weltherrschaft unter der Leitung eines Stammesmessias".

Die Frage, ob Juden Patrioten, d. h. ehrliche und vollwertige Mitglieder ihres Gastvolkes sein könnten, verneinte Goldwin Smith. Wohl kenne das Alte Testament eine Art Patriotismus, sogar „mehr davon, als wir Moderne benötigen", doch komme er heute nicht England, Frankreich und Deutschland, sondern einzig und allein dem internationalen Judentum zugute. Die Tätigkeit jüdischer Gesandter und Finanzgewaltiger im Dienste mittelalterlicher Herrscher könne nicht im Ernste als Beweis einer vaterländischen Gesinnung hingestellt werden. Es sei trotz aller von jüdischen Stellen vorgeschriebenen Korrektheit des Auftretens einfach unmöglich, daß ein und derselbe Mensch zwei Nationen angehöre. Die englischen Juden hätten ihr Geld und ihren Einfluß der Reaktion zur Verfügung gestellt, eine unenglische und vom wahren Patriotismus himmelweit entfernte Agitation zugunsten einer hemmungslosen Weltmachtpolitik betrieben und aus Gründen, die zu den wahren Interessen Englands in keiner Beziehung stünden, einen Krieg mit Rußland herbeizuführen versucht.

Die Hauptursache für dieses jüdische Versagen sah der Professor der Universität Oxford im „tribalism", d. h. in der geflissentlichen, durch die Religion geförderten Abscheidung von den anderen Völkern. Als Kennzeichen dieses tribalism vermerkte und verurteilte er die jüdischen Stammesbräuche der Beschneidung, des Passah- und Purimfestes, die mosaischen Speisegebote, das Verbot der Mischehe und das Fehlen einer jüdischen Mission. An dieser Stelle wird wohl besonders deutlich, wie es dem englischen Gelehrten nicht gelang, auch die biologischen Gegebenheiten der Judenfrage auf der richtigen Seite in seine Rechnung einzustellen. So war es nur folgerichtig, daß er dem Aufgehen der liberalen und der „anständigen" Juden im englischen Volke ohne weitere Besorgnisse entgegensah.

Ein großer Teil des ersten Aufsatzes und einzelne Abschnitte der späteren Ausführungen stehen im Zeichen einer theologisch-bibelkritischen Beweisführung, die den Schluß nahelegen könnte, daß Goldwin Smith, wenigstens zunächst, Rasse und Religion weitgehend verwechselt habe und Rabbi Hermann Adler wohl im

Rechte gewesen sei, als er auf den Widerspruch verwies, der zwischen der Aufforderung zum Übertritt und den Angriffen auf den „christlichen" Juden Disraeli bestehe.

Den Ausgangspunkt im ersten Artikel mag man in folgender Kennzeichnung der jüdischen Religion finden: „Das Judentum ist nicht wie Unitarismus und Methodismus nur ein religiöser Glaube, der in keiner Weise die weltlichen Beziehungen des Staatsbürgers in Mitleidenschaft zieht, es ist eine rassische Unterscheidung, wobei die Religion mit der Rasse gleichgesetzt wird. Ein Jude ist nicht ein Engländer oder Franzose mit besonderen theologischen Lehrsätzen: Er ist ein Jude, mit einer besonderen Gottheit für seine Rasse. Der Jehova der Juden ist eine jüdische Gottheit, die mit den Vorfahren des Stammes ihren persönlichen Vertrag abgeschlossen hat."

Erst in der „Jewish Question" kommt der Gedanke vollwertig zum Ausdruck, daß ja das Judentum gar nicht in erster Linie Religion, sondern Rasse und damit Charakterveranlagung bedeute. „Die Wurzel des Übels liegt nach meiner Überzeugung nicht in dem besonderen Glauben, sondern in der besonderen Wesensart, den Gewohnheiten und der Stellung des jüdischen Volkes innerhalb seiner Umgebung begründet; in seiner stammesmäßigen Abgeschlossenheit, der Übung des Stammesbrauches der Beschneidung, der Art der Erwerbszweige, denen es ergeben ist, und der Beziehung, in der es zu den alteingesessenen Völkerschaften steht, unter denen es seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat: eine Schmarotzerrasse ohne Vaterland, ohne Neigung zu geregelter Arbeit, die sich über die ganze Welt verbreitet hat, um sich auf dem Wege des Wuchers und ähnlicher Verfahrensarten von der Arbeit anderer ernähren zu lassen."

Die geringe Meinung von Moral und Leistung des Fremdvolkes, die in diesen Worten zum Ausdruck kommt, läßt sich auch an anderen Stellen der drei Aufsätze nachweisen. Die von gegnerischer Seite behauptete Reinheit des jüdischen Familienlebens, die zur Ehe geführt habe, erklärte er als nicht dem Judentum arteigen, vielmehr aus Westeuropa bezogen und der sonst bei den Juden offenkundigen Geringschätzung der Frau entgegenstehend. Von den großen Wissenschaftlern und Wirtschaftsführern, die das jüdische Volk hervorgebracht haben sollte, hielt Goldwin Smith wenig und betonte im Gegenteil, daß die arische Wissenschaft und der arische Handel und Geldverkehr des Mittelalters den Vergleich mit den jüdischen Leistungen ohne weiteres aushielten. Leihgeschäfte und Börsenspekulationen seien keine wertschaffende Arbeit, und es sollte zu denken geben,

daß die Wirtschaft gerade in denjenigen Ländern am tiefsten stehe, wo die Juden am zahlreichsten seien.

Die Aufklärer des 18. und die liberalen Judenfreunde des 19. Jahrhunderts hatten es so hinzustellen versucht, als ob gewisse unliebsame Rassenzüge des Judentums erst das Ergebnis christlicher Verfolgungstätigkeit seien. Demgegenüber vermerkte Goldwin Smith, daß die im Alten Testament als vorbildlich gedachten Vorgänge und Persönlichkeiten das gerade Gegenteil bewiesen. „Es war nicht die Haltung des Christentums, welche die Juden dazu veranlaßte, als Stammeshelden den Mann zu wählen, der den Hunger seines Bruders dazu benutzte, ihn um sein Erbrecht zu betrügen, und mit Frohlocken zu vermelden, wie sie die Ägypter um ihre unter einem Vorwand entliehenen Edelsteine geprellt hätten."

Von hier aus gelangte der Oxforder Professor zu einer stark ablehnenden Beurteilung des Alten Testaments und heftigen Angriffen auf die modernen christlichen Kirchen, die immer noch einen vernunftwidrigen Gebrauch vom Alten Testament machten und dem Volke als Vorbilder der Moral Handlungen und Abschnitte vor Augen stellten, die heute nicht mehr als moralisch gelten könnten. Als recht zweifelhafte Heldengestalten nannte er Jakob, Joseph und David, als ein Buch, in dem das „stammesmäßige Fühlen" besonders rein zum Ausdruck komme, das Buch Esther mit seiner Erzählung von der Abschlachtung persischer Judengegner.

Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß in dem letzten der eingangs genannten Aufsätze der Standpunkt Goldwin Smiths wesentlich erschüttert scheint. Abschließend heißt es hier: „Das Gesetz des Moses und das Alte Testament im allgemeinen sind urtümlich, orientalisch, semitisch, hebräisch. Wären sie es nicht, dann wäre der Fortschritt der Menschheit keine Erziehung, sondern ein Wunder gewesen. Andererseits weiß ich, wie viel näher einem reinen Monotheismus der Stammesgott der Hebräer stand oder schließlich zu stehen kam als die Stammesgötter anderer Völker. Ich kenne die verhältnismäßige Geistigkeit der hebräischen Religion und ihre durch die erhabensten Vertreter der Nation allmählich bewirkte Überführung in die Form des Christentums. Ich verhehle mir auch nicht, welchen kulturellen Fortschritt, trotz gewisser fragwürdiger Züge, das mosaische Gesetz zur Zeit seiner Entstehung dargestellt hat. Das Gesetz ist sittlich und, falls eine Gottheit sich in dem menschlichen Streben kundtut, göttlich, solange wir es geschichtlich betrachten und uns davor hüten, (nach Judenart) das mosaische Gesetz

und das Alte Testament im allgemeinen als abschließende Bekundung des göttlichen Willens anzusehen."

Das Verhältnis zwischen Judentum und Christentum hat unseren Autor nicht wenig beschäftigt. In „Can Jews be Patriots?" äußert er sich dahin, die Christen seien aus religiösen Gründen zur Dankbarkeit verpflichtet, doch müsse unser Dank dem Geiste des Judentums gelten, der den ihm zugehörigen Volkskörper seit langem mit einem weiteren Wirkungskreise vertauscht habe. Die Apostel und mit ihnen der wertvollste Teil des jüdischen Volkes hätten das stammesmäßige Band gesprengt. Daß Goldwin Smith trotz allem auf dem Wege zu der Erkenntnis war, daß die Lehre Jesu aus ganz anderen rassischen Grundlagen erwachsen sei, mag man aus folgenden Worten der „Jewish Question" schließen: „Die rein formale Beziehung des Urchristentums zum Judentum kennen wir vielleicht, seine wesentliche Beziehung kaum. Was war ein galiläischer Bauer? Unter welchen religiösen und gesellschaftlichen Einflüssen lebte er? Dessen können wir sicher sein, daß Galiläa ein Gebiet war, aus dem nach rechtgläubig-jüdischer Ansicht nichts Gutes kommen konnte, daß die Lehrmeinungen der Galiläer denen der jüdischen Schriftgelehrten durchaus entgegengesetzt waren und daß das Judentum alle seine Machtmittel einsetzte, um das Christentum restlos auszutilgen."

Der Talmud, heißt es in „The Jews", bedeutet einen kulturellen Rückschritt, und der moderne Jude ist den großen Propheten sowohl wie Jesus und seinen Jüngern völlig unähnlich. Andererseits verrät auch der kirchlich nicht mehr gebundene Exchrist unserer Tage noch die Schule des Christentums, indem er nicht persönliche Befriedigung und Zurschaustellung, sondern den Nutzen der Gemeinschaft zu seinem Ziel erkoren hat. „Er ist kein Plutokrat, sondern das Gegenteil, und wenn er auch ebensowenig ein Kommunist ist, vertritt und befolgt er doch den Glauben, daß das Eigentum eine Verpflichtung darstellt."

In den späteren Artikeln greift die Diskussion auf das geschichtliche Gebiet über. Hier reichen die Betrachtungen Goldwin Smiths bis ins Altertum zurück. Schon die Juden Juvenals, meint er, zeichneten sich durch ihren „antisocial character" aus, und während der Regierung Trajans war es dasselbe Volk, das heute nicht laut genug nach Toleranz verlangen kann, das sich eingestandenermaßen die schlimmsten Greuel gegen die andersdenkende Bevölkerung Cyperns und Nordafrikas erlaubte. So kommt Goldwin Smith zu dem Schluß, daß der Antisemitismus durch die Juden und ihr Verhalten erst geschaffen werde.

Bezüglich der Leiden des jüdischen Volkes tritt er verschiedenen Legenden entgegen. „Auch abgesehen vom religiösen Fanatismus", sagt er, „war das Mittelalter ein Zeitabschnitt, der durch Unkultur, Unruhe und Gärung ausgezeichnet war. Alle Klassen hatten damals ihre Sorgen, und nicht bloß die Juden, die im Gegenteil mit der Befreiung von der körperlichen Arbeit das Hauptziel einer Schmarotzerrasse erreicht hatten und lange Zeiträume der Macht und des Reichtums erlebten, einzig getrübt von dem Haß der Nichtjuden, aus dem sie sich wenig genug machten. . . . Daß der Lehensstaat, der ihnen den Landbesitz verbot, die Juden in allgemein unbeliebte Berufe hineingezwungen hätte, wird immer schlankweg behauptet, aber diese Behauptung muß auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Sie hatten ihre Neigungen schon bald nach ihrer Zerstreuung und ehe von einem Lehensstaat die Rede sein konnte, aller Welt kundgetan; sie kamen in die feudalen Königreiche, und als sie vertrieben wurden, erkauften sie sich die erneute Wiederzulassung, um denselben Erwerbszweigen nachgehen zu können, zu denen sie das Lehenssystem gezwungen haben soll. Ein Verbot des jüdischen Landbesitzes erfolgte in England erst am Ende der Regierung Heinrichs III., und zwar aus Gründen, die mit religiösem Übereifer nichts zu tun haben". Aus dem Historiker Freeman zitierte G. Smith in diesem Zusammenhang eine längere Stelle, an deren Schluß Freeman vermerkt: „Das romantische Bild vom verachteten, zitternden, vor jedem Christen kuschenden Hebräer ist in jedem Zeitraum der englischen Geschichte eben nichts weiter als ein romantisches Bild."

Die Mißstimmung, die zur Zeit der Kreuzzüge geherrscht habe, erklärt G. Smith aus vier Ursachen: 1. der natürlichen Sympathie der Juden mit den ihnen näher stehenden Mohammedanern, 2. ihrer Ausnützung der neu entstandenen Bedürfnisse (Ausrüstung), 3. ihrer Aufdringlichkeit bei der Krönung Richards I. und 4. dem unter dem Schutze der Könige betriebenen Geldhandwerk. Die mittelalterlichen Judenverfolgungen schließlich veranlassen den englischen Gelehrten zu der folgenden Klarstellung: „Kein Mensch ist dem andern für seine Anschauungen verantwortlich, so seltsam sie sein mögen. Aber jeder Mensch muß ohne Rücksicht auf seine Anschauungen die zwangläufigen Folgen seiner Handlungen auf sich nehmen. Wer ein verhaßtes Gewerbe betreibt oder seine Nebenmenschen schädigt und sie gleichzeitig als Goyim behandelt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er eine nicht nur theologisch begründete Abneigung zu spüren bekommt. Daß jemandes Vorfahren vor achtzehn und einem halben

Jahrhundert Pilatus zur Kreuzigung Christi veranlaßten, ist zwar ein sehr schlechter Grund, um ihn heutzutage zu mißhandeln; aber es wäre genau so unberechtigt, diesen Jemand sich als Volksschädling betätigen zu lassen, weil seine Vorfahren im Mittelalter Verfolgung gelitten haben."

Mit Interesse betrachtete Goldwin Smith die Judenfrage, wie sie sich in der Geschichte der modernen Staatswesen Europas und Amerikas abzeichnete. Der Behauptung seiner jüdischen Gegner, Spanien habe seine Größe dem spanischen Judentum und seinen Niedergang der Judenaustreibung zu verdanken, trat er mit Entschiedenheit entgegen: „Der Zeitabschnitt der Größe Spaniens liegt zeitlich nach der Judenaustreibung, und die Ursachen seines Niedergangs stehen damit in keinem oder nur einem sehr geringen Zusammenhang; es waren dies der Absolutismus in Staat und Kirche, die Inquisition, das ungeordnete Anwachsen kirchlichen Eigentums, das Klosterleben mit dem hierdurch geförderten Bettelunwesen, eine in sich abgeschlossene, rassisch heruntergekommene Adelsschicht, die Abkehr der auf Goldsuche und Eroberung gerichteten nationalen Energien von ihren selbstverständlichsten Aufgaben, der dadurch verursachte Niedergang der Industrie und der Besitz zahlreicher weit entfernter Kolonien, die, als Quellen des Reichtums und der Macht mißverstanden, dem Mutterlande sein Lebensblut entzogen."

Vor diesen, dem Schlußaufsatz „The Jews" entnommenen Ausführungen hatte unser Autor übrigens in „The Jewish Question" die spanische Inquisition als ein Mittel zur Wiederherstellung der nationalen Einheit Spaniens, die man von der religiösen Einheit untrennbar glaubte, gerechtfertigt und die Leiden der Juden dadurch in das richtige Licht gerückt, daß er die mindestens ebenso scharfe Verfolgung christlicher Sektierer durch die Inquisition zum Vergleiche heranzog.

Zu Holland übergehend, bemerkte Goldwin Smith in „The Jews": „Dort zählen die Juden nur 68000 Seelen, die hauptsächlich auf Flüchtlinge aus Portugal oder Spanien zurückgehen und somit einer besseren Klasse Juden angehören. Sie haben den Reichtum Hollands nicht geschaffen; diesen verdankt es im Gegenteil seinen Seeleuten, Fischern und Deichbauern, unter denen aller Wahrscheinlichkeit nach kein einziger Jude war. Überall, wo Reichtum erzeugt wird durch Arbeit, kann man sicher sein, daß sich genügend Geldleiher und übergenug Börsenmakler einstellen."

Sein besonderer Anteil galt dem deutschen Volke und seinem Kampf gegen die jüdische Überfremdung. Zwar hielt er eine Rück-

gängigmachung der den Juden gewährten Rechte gerade in Deutschland mit seiner Militärdienstpflicht für nicht angängig, erklärte aber alle anderen Kampfmittel (Stimmzettel, Zeitungsboykott, Einwanderungssperre, Reinhaltung des Handwerks) für erlaubt und meinte, wer an Deutschlands Wohlergehen interessiert sei, werde den Kampf der deutschen Antisemiten verstehen. Wenn gewisse deutsche Intellektuelle sich von einer solchen Volksbewegung angewidert fühlten, dann könne man nur darauf hinweisen, daß ihresgleichen nicht die gerechtesten Beurteiler von Volksbewegungen seien. „Wenn der Geist von Erasmus oder Goethe sich durchgesetzt hätte, wäre vielleicht einigen der hervorragendsten Bestrebungen der Geschichte der Erfolg versagt geblieben, und die Intelligenz selbst würde möglicherweise immer noch unter dem Säbel Napoleons oder den Daumenschrauben der Inquisition zu seufzen haben."

Den politischen Druck Englands auf die Balkanstaaten, wo die Juden als Unterdrücker und Ausbeuter unbeliebt seien, lehnte Goldwin Smith ab. Bezüglich Kanadas und der Vereinigten Staaten stellte er fest, daß dort die Fremdrassigen ihre mangelnde Eignung zum Ackerbau und zur werteschaffenden Industrie bewiesen hätten. Den amerikanischen Bürgerkrieg hatte seiner Ansicht nach ein rechtzeitig abgerückter jüdischer Senator von Louisiana angezettelt, der falsche Gebrauch, den die christlichen Kirchen vom Alten Testament machten, nahm vor allem in Amerika bedrohliche Formen an.

Das Land jedoch, das von den beiden im „Nineteenth Century" miteinander ringenden Parteien mit der größten Aufmerksamkeit betrachtet und als Schulbeispiel gewertet wurde, war das damalige zaristische Rußland mit seinen Judenpogromen, deren eines, besonders heftiges (Mai 1882) dem abschließenden Artikel vorausging. G. Smith beschuldigte die englischen Juden, Disraeli an der Spitze, daß sie zum Kriege mit Rußland trieben, obwohl es keine zwei Länder gebe, deren Interessen weniger aufeinander prallten. „Daß die Juden eine Macht hassen, die sie unter einem Sonderrecht hält und es ihnen verwehrt, ihre Tätigkeit über das ganze Reichsgebiet auszudehnen, ist natürlich; und wir können die Anstrengungen der Hebräerpresse, die Abneigung gegen Rußland allenthalben zu verstärken, nur zu gut verstehen; aber unsere Vernunft befiehlt uns, auf der Hut zu sein, wenn versucht wird, uns in einen russischen Krieg hineinzuziehen." Überhaupt lehnte er, hierin mit seinem judenfreundlichen Parteiführer Gladstone einig gehend, die ständigen englischen Einmischungsversuche in die Politik anderer Länder ab: „Das ‚britische Gewissen'

gleicht einer Reinmachefrau; sie hat so viel damit zu tun, die Häuser anderer Leute in Ordnung zu halten, daß ihr kaum Zeit bleibt, zu Hause nach dem Rechten zu sehen."

Die wahren Verhältnisse in Rußland, die durch die jüdische Pressehetze völlig entstellt wiedergegeben worden waren, schilderte er auf Grund amtlicher Unterlagen und zeigte auf, wie nicht religiöse, sondern ausschließlich wirtschaftliche Beweggründe zu den russischen Judenverfolgungen geführt hätten. „Die Hauptursache ist immer wieder die gewesen, daß hier eine nomadisierende Parasitenrasse, die ihre stammesmäßige Abgeschlossenheit aufzugeben sich weigert, in eine unglücksvolle Beziehung getreten ist zu den Rassen, unter denen sie verweilt und von deren Arbeit sie lebt." Aus den Berichten britischer Konsuln wies er nach, daß die russischen Juden als Alkoholhändler, Besitzer von Schnapsbuden und Bordellen, als Hehler, staatlich nicht zugelassene Pfandleiher und Wucherer tätig und wegen zahlreicher anderer Vergehen und Verbrechen berüchtigt waren.

Die rein wirtschaftlichen Ursachen der Pogrome ergaben sich auch aus den Forderungen, welche die ausgesaugten russischen Bauern an ihre Regierung richteten: Die Juden sollten aus den gehobenen Beamtenstellungen verschwinden, der Luxus ihrer Frauen und Töchter sollte unterbunden, die Verwendung weiblicher Dienstboten untersagt werden. Soweit die Fremdrassigen in den Städten keinen eigentlichen Besitz hatten, sollten sie verbannt, ihre Wodkabuden geschlossen, ihrem anmaßenden Auftreten gegenüber den Russen gesteuert werden. Weiter wollte man verhindern, daß sie auf den Märkten die Lebensmittel aufkauften, ihren Wodka mit gesundheitsschädlichen Zutaten verfälschten, das Getreide auf dem Halm kauften, Land pachteten und auf Messen und Märkten den Handel mit den Verkaufsplätzen an sich rissen.

Neben der internationalen Kriegshetze sah G. Smith die Gefahren, die in dem Wahlrecht der Juden, ihrem Einfluß auf die Parteien und deren Zersplitterung, ihrem Reichtum bei gleichzeitigem Anwachsen der Staatsschulden und ihrem Einfluß auf die Presse begründet waren. Das englische Volk, das die Juden wegen ihres Geldes bewunderte, dem unenglischen Imperialismus eines Disraeli huldigte und den Gedanken, daß es selbst von den verlorenen zehn Stämmen Israels abstamme, nicht von vornherein als absurd zurückwies, schien blind in sein Verderben zu rennen, während seine geistigen Führer die Geschäfte Judas besorgten.

Ein gewisser Mr. Oliphant, der England aufforderte, sich durch Unterstützung des Judentums und seines Anspruchs auf

Palästina die finanzielle, politische und propagandistische Macht der goldenen Internationale zu sichern, wurde von G. Smith als, wenn auch unwissend handelnder Hochverräter gebrandmarkt. Theologen und Feinde des Christentums traten in gleicher Weise als Judenfreunde auf den Plan, die einen, weil sie in den Juden immer noch „das auserwählte Volk Gottes" sahen, die anderen, weil ihnen Gott, Kirche und Christentum gleichgültig waren. Wenn ein Geistlicher es fertig brachte, die Kreuzfahrer als „Pöbel" zu bezeichnen, dann war ihm offenbar der Gedanke gar nicht so unlieb, daß am Ende der europäischen Geschichte auch ein Europa mohammedanischer Eroberer, jüdischer Händler und christlicher Sklaven hätte stehen können. Alles in allem schien ihm die Zukunft düster genug: „Unser Zeitalter ist den Verrichtungen der Hebräer günstig. Beraube einen Mann auf offener Straße, und du wirst ins Gefängnis gebracht; ziehe ihrer tausend auf der Börse das Fell über die Ohren, und schon wohnst du in einem Palast mit einem huldigenden Adel zu deinen Füssen."

Als einziges Mittel zur Bereinigung der Judenfrage empfahl G. Smith wie so viele Judenfreunde und -feinde vor ihm die Errichtung eines jüdischen Nationalheims in Palästina. Freilich würden die Juden, wenn sie sich nicht zum Arbeiten entschließen könnten, mit dem schärfsten Widerstand der Araber rechnen müssen, und die zu erwartende Erleichterung würde wohl ausschließlich Osteuropa zugute kommen. Für Westeuropa erhoffte er von den Juden des philosophischen Typs Mendelssohn-Montefiore eine Aufgabe der stammesmäßigen Abschließung und des Weltherrschaftsstrebens. Wegen Palästina könnte man durch Rückgabe von Zypern mit den Türken unschwer handelseins werden, und „das wäre eine feine Gelegenheit für England, seine Großherzigkeit unter Beweis zu stellen und seine religiöse Dankesschuld, wenn von einer solchen schon die Rede sein soll, an die Juden abzustatten".

An Carlyle erinnern G. Smiths abschließende Warnungen an das Judentum: „Die Herrschaft des Juden kann nicht am Ende von Jahrhunderten des Strebens und der Leistung stehen. Er wird aus dem Weg geräumt und, vielleicht durch einen Vorgang, dessen Rauheit die Philosophie weniger billigen wird, dahingehend belehrt werden, daß die Kultur nicht dazu da ist, irgendeinem selbst-auserwählten Volke als Denkmalssockel oder Spieltisch zu dienen." *Heinrich Heerwagen.*

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Geschichte der Griechischen Religion. Von MARTIN P. NILSSON. Erster Band: Bis zur griechischen Weltherrschaft. Mit 52 Tafeln und 8 Abb. im Text (Handbuch der Altertumswissenschaft, hrsg. von Walter Otto. Fünfte Abteilung. Zweiter Teil. Erster Band). München, C. H. Beckschе Verlagsbuchhandlung 1941. XXIV, 823 S., 52 Taf. Preis 42,— RM.

1906 erschien im Handbuch der Altertumswissenschaft Otto Gruppes zweibändiges Werk „Griechische Mythologie und Religionsgeschichte". Jetzt, 35 Jahre später, legt Martin P. Nilsson im Rahmen desselben Handbuches den ersten Band der offenbar wiederum auf zwei Bände berechneten „Geschichte der Griechischen Religion" vor. Schon die Verschiedenheit des Titels zeigt den inzwischen in der Auffassung der Dinge eingetretenen Wechsel, und S. 12 wird auch ausdrücklich festgestellt, „daß man, nachdem eine Zeitlang die Religion als zur mythologischen Forschung gehörig aufgefaßt wurde, nunmehr die grundsätzliche Verschiedenheit der Gebiete von Religion und Mythologie anerkennt". Einen nicht minder bedeutsamen Fortschritt der Forschung deutet die Beigabe eines reichen Bildermaterials an, den Fortschritt nämlich, daß nun neben den literarischen Texten und den Inschriften auch, und zwar namentlich für die älteste Zeit, für die Texte und Inschriften fehlen, die archäologischen Dokumente herangezogen und so Erkenntnisse ermöglicht worden sind, von denen man vor 40, 30 Jahren kaum zu träumen wagte. Die Stellung von N.s Buch innerhalb der zeitgenössischen Forschung aber ist vor allem charakterisiert durch scharfe, eindeutige Ablehnung der von K. Kerényi und W. F. Otto vertretenen Methode, die durch spekulative Schau und wertbetonte Intuition dem Gegenstand gerecht zu werden sich bemüht. Zu der Verherrlichung der Homerischen Götter bei W. F. Otto bemerkt N. S. 349: „Was Walter F. Otto vorträgt, ist eine theologisierende Verteidigung der vom Epos geformten Göttervorstellung, jedoch keine religionsgeschichtliche Forschung", und ähnlich lauten die S. 59, 428, 532, 798 über jene Methode gefällten Urteile. Man wird dem

gegenüber wohl geltend machen können, daß jene Darstellungen gerade durch ihre Einseitigkeit nicht nur fesseln, sondern auch manche Erscheinung tiefer verstehen lehren, und fragen dürfen, ob nicht auch hier gilt, was S. 133 von Robertson Smiths Erklärung des sakramentalen Tieropfers aus dem Totemismus gesagt wird, daß sie nämlich einen genialen Wurf darstelle, der die Frage mit einem Ruck vorwärts gebracht habe, freilich unzureichend begründet und darum nicht aufrechtzuerhalten sei. Aber daß sie einseitig sind und die geschichtliche Perspektive vermissen lassen, dürfte in der Tat zutreffen.

Dem gegenüber stellt N.s Buch, dem in dieser Hinsicht von den neueren Darstellungen der griechischen Religion wohl Otto Kerns „Religion der Griechen", 1926—1938 am nächsten steht, ein durch und durch geschichtlich orientiertes Werk dar, das alle Erscheinungen des behandelten Geschichtsverlaufes, die primitiven Schichten ebenso wie die hochentwickelten Stufen, „die im dunklen Erdreich verhüllten Wurzeln" ebenso wie „die herrliche, in lichtem Raum prangende Krone des Baumes" (S. 11) gleichmäßig berücksichtigt. Obwohl oder vielleicht gerade, weil N. sich der mit der Art der griechischen Religion einerseits und der Beschaffenheit der für sie zur Verfügung stehenden Quellen anderseits gegebenen Schwierigkeit, „eine allseitig befriedigende Geschichte der griechischen Religion zu geben" (S. 2), bewußt ist, hat er eine wirklich geschichtliche Darstellung zu liefern vermocht. Nachdem in der „Einleitung" (S. 1—59) eine kurze „Vorbemerkung" (S. 1 f.) über die Anlage des Buches mitgeteilt und dann ausführlicher die „Geschichte der Forschung seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts" (S. 3—12), „Die Mythologie" (S. 12—34), die eine wesentliche Vorbedingung zum Verständnis der griechischen Religion darstellenden „Grundzüge der primitiven Religion" (S. 34—58) behandelt, auch die wichtigsten Stücke der „Allgemeinen Literatur" (S. 58 f.) genannt worden sind, werden im I. Abschnitt (S. 60—236) „Die Grundlagen der griechischen Religion" beschrieben, d. h. die aus den kultisch-religiösen Einrichtungen und Handlungen zu erschließenden allgemeinen Vorstellungen, die für den ganzen Verlauf der griechischen Religionsgeschichte irgendwie bestimmend bleiben. Mit dem II. Abschnitt „Die vorgeschichtliche Zeit" (S. 237—359), der „Die minoische Religion", „Das Nachleben der minoischen Religion" sowie „Mykenische und homerische Religion" behandelt, beginnt dann die Darstellung dieses Geschichtsverlaufes selbst, so jedoch, daß der III. Abschnitt „Die Götter" (S. 360—570) einerseits in die Zeit von Abschnitt II zurückgreifen muß, weil das geschichtlich greifbare Pantheon der Griechen weithin eine Mischung von Minoischem und spezifisch Griechischem aufweist, anderseits als systematisch gehaltene Beschreibung der Götter-

welt auch manches aus den sonst Abschnitt IV und V vorbehaltenen späteren Perioden vorwegzunehmen genötigt ist und erst diese beiden Abschnitte, IV. „Die archaische Zeit" (S. 571—690) und V. „Die hochklassische Zeit" (S. 691—793), den geschichtlichen Faden wieder aufnehmen und ihn bis ins 4. Jahrhundert v. Chr. hinein weiter verfolgen. Wie die Gesamtanlage des Buches einer wirklich geschichtlichen Erfassung der griechischen Religion angemessen ist und dies durch den im „Schlußwort" (S. 794—797) gegebenen Rückblick vollends deutlich wird, so werden auch die einzelnen Perioden historisch analysiert und dadurch recht verständlich gemacht. Vor allem ist, wie es bei dem mit den hier in Betracht kommenden Problemen gründlichst vertrauten Verfasser gar nicht anders zu erwarten war, die vorgeschichtliche Vermischung der Religion der vorgriechischen Bevölkerung Griechenlands mit der von den dorthin eingewanderten Griechen mitgebrachten und die geschichtliche greifbare griechische Religion als ihr Ergebnis meisterhaft dargestellt. Ist die Erhellung dieses Vorgangs nach N.s eigenen Worten (S. 2) auch mit besonders großen Schwierigkeiten belastet und wird darum die vielfach ungesicherte Grundlage der Beweisführung dem Leser auch ständig im Bewußtsein gehalten, so gewinnt doch vor seinem Auge ein in sich geschlossenes und anschauliches Bild Gestalt, das die Gewähr seiner Zuverlässigkeit in sich selbst trägt. Ebenso gilt es von vielen Einzelerscheinungen, daß die historische Analyse ihre komplexe Art mit einem Schlage verständlich macht. So wird S. 116 der Thyrsos als Sonderform des „Mai", also des Maizweigs, in Anspruch genommen und die Rolle, die er im Dionysos-Kult spielt, daraus erklärt, daß der weithin in der Welt verbreitete und zu den „Grundlagen" auch der griechischen Religion gehörende „Mai" mit dem aus Thrazien und Kleinasien nach Griechenland gekommenen Gott in Verbindung gebracht worden ist, und die Selbstverbrennung des Herakles auf dem Oita S. 120f. in ähnlicher Weise aus der Verbindung der Gestalt dieses Heros mit der Sitte, als „Jahresfeuer" menschengestaltige Puppen auf Bergen zu verbrennen, verständlich gemacht. S. 296 f. wird der Unterschied zwischen dem kretischen Zeus, der geboren wird und stirbt und sich dadurch als Träger von Vegetationsvorstellungen ausweist, und dem gemeingriechischen Zeus daraus hergeleitet, daß sich an diesen, der von Haus aus Wettergott, Wolkensammler und Blitzschleuderer ist, auf Kreta hier beheimatete Vegetationsriten angeschlossen haben.

Ausgezeichnet ist N.s Buch sodann durch einen weiten, die Gesamtwelt der Religionen umspannenden Blick. Von seiner Vertrautheit mit den Phänomenen der primitiven Religionen legen die Ausführungen über die „Grundzüge der primitiven Religion" und über

„Die Grundlagen der griechischen Religion", von denen bereits die Rede war, beredtes Zeugnis ab. Bei den anderen Religionen aber weiß N. sowohl historische Zusammenhänge mit der griechischen als auch hier vorkommenden Erscheinungen nur analoge oder auch konträre Phänomene aus ihnen zu würdigen und durch Hinweise auf sie den jeweiligen Tatbestand in der griechischen Religion zu erhellen. Was historische Zusammenhänge angeht, so erkennt N. da, wo die Quellen es wahrscheinlich machen, Beeinflussung der minoischen und der griechischen Religion durch den Orient und durch Ägypten rückhaltlos an, indem er etwa S. 489 ff. für Aphrodite orientalische Herkunft annimmt und sogar die Herleitung ihres Namens aus dem semitischen „Aschtoret" für möglich oder wahrscheinlich hält. In anderen Fällen, wo ihm solche Herkunft ungenügend begründet erscheint, spricht er sich gegen sie aus oder registriert doch nur die betreffende Behauptung, so S. 486, Anm. 2 den neuerdings unternommenen Versuch, für den Herakles-Mythos orientalischen Ursprung nachzuweisen. Durch Anführung von konträren oder analogen Phänomenen aus anderen Religionen macht er etwa die Art des griechischen Kultgebetes oder die Bedeutung der pythagoräischen Tradition anschaulich, indem er S. 148 zu den Gebeten der Griechen sagt: „Unterwürfigkeit und Sündenbewußtsein, die sich z. B. in den babylonischen Bußpsalmen so breit machen, kennen die Griechen nicht" und S. 662 zu den Pythagoräern bemerkt: „Das αὐτὸς ἔφα und die mündliche Überlieferung kommen dem Hadith des Islam nahe, auch hinsichtlich der Folgeerscheinung, daß die Überlieferung sich im Wandel der Zeiten verändern mußte."

Hervorhebung verdient an N.s Buch drittens, daß es von tiefem Verständnis und feinem Empfinden für wirkliche Religion getragen ist und diese instinktsicher zu scheiden versteht nicht nur von Politik und Philosophie, von Kosmologie und Mythologie, sondern auch von Recht und Ethik, von schöner Literatur und bildender Kunst. Immer wieder greift N. auf die für eine Gottheit bezeugten Kulte zurück, weil sie es sind, die allein oder doch vornehmlich über deren religiöse Bedeutung Auskunft zu geben vermögen. So wird etwa die Dürftigkeit der für die Gē vorhandenen Kulte als sicheres Argument gegen die ihr zugeschriebene Volksreligion ins Feld geführt (S. 430) und der ähnliche Tatbestand bei Ares zu dem Urteil ausgewertet, dieser sei „nicht viel mehr als eine Personifikation des tobenden Kampfes" (S. 488). Im übrigen mögen ein paar der hierher gehörigen treffend, oft klassisch formulierten Sätze von dem feinen Spürsinn für Religion, der dem Buche eigen ist, eine Vorstellung geben: „Hesiod war der Prophet der Gerechtigkeit, er war fromm, aber nicht religiös ergriffen" (S. 587). „Hesiod ist mit Amos verglichen worden, doch

ist der Vergleich nicht gut. Sein Gott ist nicht der zornige, eifersüchtige Gott, dessen Wesen die Gerechtigkeit ist. Zeus sendet Wächter aus, um über die Taten der Menschen zu wachen, Dike ist seine Beisitzerin, und wenn sie mißhandelt wird, steigt ihr Ruf zu seinem Thron auf; Lohn und Strafe ergeben sich von selbst. Hesiod wurzelt im Bürgertum, nicht in der Religion, d. h. in einem bäuerlichen Bürgertum, welches wußte, daß Zeus den Menschen Recht und Gesetz gegeben hat, damit sie zusammenleben können und einander nicht wie Raubtiere zerfleischen, und daß die Gerechtigkeit den Menschen die Früchte seiner Arbeit und Sparsamkeit genießen läßt" (S. 589). „Während andere Theogonien im mythischen oder halbphilosophischen Sinn die Entstehung der Welt und der Götter entwickelten, fügten die Orphiker eine Anthropogonie hinzu. Die Tat der Titanen gegen das Dionysoskind und die Schöpfung des Menschen aus ihrer Asche sind etwas Neues. Aus der Kosmogonie machten sie nicht, wie es bei anderen geschah, Naturphilosophie, sondern eine Theologie, welche den Ursprung der Sündhaftigkeit des Menschen erklären wollte und die Grundlage bildete für ihre Lehre von der doppelten Natur des Menschen und von dem Weg der Seele aus dem Gefängnis des Körpers. Sie stellten den Menschen in seinem aus Gutem und Bösem zusammengesetzten Wesen und seinem Bedürfnis, aus den Banden der Körperlichkeit erlöst zu werden, in den Mittelpunkt ihres religiösen Denkens. Der Orphizismus ist eine Schöpfung eines religiösen Genies, die allerdings durch rohe Mythen und die Tätigkeit geschäftiger Winkelpriester verdunkelt wurde" (S. 661). „Der Gott des Aischylos, Zeus, ist ein wirksamer, handelnder Gott, der tief in das Menschenleben eingreift; er wahrt eine Ordnung, der die Menschen sich zu fügen haben. Die Atmosphäre der Resignation, die uns sonst in seiner Zeit so oft begegnet, hat Aischylos sich nicht angeeignet, man spürt bei ihm die Neigung zur positiven Haltung dem göttlichen Walten gegenüber, er gibt der Weltordnung seinen Beifall, besonders wo er von Zeus als dem persönlichen Wahrer der Weltordnung spricht. Er hat der alten Religion ihre höchste und tiefste Entfaltung geschenkt, aber er kam zu spät. Die alte Religion begann schon zu verknöchern und zu zerbröckeln" (S. 712). „Götter, an die man wirklich glaubt, behandelt man nicht so, wie Aristophanes es tut. Besonders ist zu beachten, daß die Karikatur der Götter in einigen Komödien das eigentliche Leitmotiv bildet. Aristophanes hätte sich all dies nicht leisten können, wenn er nicht auf ein einigermaßen gleichgesinntes Publikum hätte rechnen können. Die Karikatur ist ... bei einem intellektualistisch veranlagten und künstlerisch begabten Volk die extremste Konsequenz des Anthropomorphismus und der Mythologisierung der Vorstellungen von den Göttern. Ein folge-

richtig durchgeführter Anthropomorphismus muß sich schließlich gegen die Religion wenden. Gerade der Scherz zeigt den furchtbaren Ernst, der hinter dieser Entwicklung steht" (S. 739f.) „Die bildende Kunst der Griechen schöpfte wie die griechische Dichtung ihren Stoff aus der Mythologie. Obgleich die Kunst im Dienst der Religion stand, war sie an sich ebensowenig religiös wie die Dichtung, das Epos und die Chorlyrik" (S. 766). „Platon freilich war ein religiöses Genie. Er wußte es aber selbst nicht, noch wollte er Religionsstifter oder Reformator sein, sondern er fühlte sich als Philosoph, Wahrheitssucher. Und wie er sich selbst verstand, so haben auch seine Zeitgenossen ihn verstanden. Der religiöse Gehalt seiner Gedanken wurde erst spät, erst ein halbes Jahrtausend nach seinem Tod entdeckt. Dann wurde er freilich einer der größten Religionsstifter der Welt, dessen Spuren in jeder Religion sichtbar sind" (S. 797).

Daß man hier und sonst hinsichtlich der gefällten Werturteile im einzelnen gelegentlich anderer Meinung sein kann und daß auch geringfügige Irrtümer vorkommen, versteht sich bei einem so umfassenden Werke ganz von selbst. Um auch formaler Kleinigkeiten zu gedenken, zunächst ein Wort über Druck und Stil! Das, ja von einem Ausländer geschriebene Buch ist in einem erstaunlich guten Deutsch geschrieben und weist auch nur wenig Druckfehler auf, was nach dem Vorwort der Mithilfe des inzwischen leider in die Ewigkeit abberufenen Herausgebers des „Handbuches", Walter Otto, zu danken ist. Von den Druckfehlern ist störend wohl nur das „o benengesch" statt „eingeschoben" auf S. 259, Z. 2, und das Deutsch läßt etwa S. 453, Z. 20 zu wünschen übrig, wo das ἢ χρεῖσσον ἰφι μάχεσθαι aus Ilias XXI 486, das J. H. Voß mit „als Höherer Macht zu bekämpfen" wiedergibt, mit „als mit deinen Besseren zu kämpfen" übersetzt ist. Ein paar Wiederholungen, die sich hier und da finden, sind entschuldbar, und die Tatsache, daß einige der S. 798 bis 803 mitgeteilten „Nachträge", die im übrigen dankenswerterweise neueste Literatur registrieren, darunter den — auch N. nicht zugänglich gewesenen — III. Band des Cookschen „Zeus" von 1940, nämlich die zu S. 41, 59, 161, 178, 195, 238 unnötig sind, da ihr Inhalt an den genannten Stellen bereits steht, mag sich daraus erklären, daß diese Ergänzungen wider Erwarten noch in den Revisionsbogen Aufnahme gefunden haben, ihre Streichung in dem Manuskript der Nachträge aber vergessen worden ist. Bei den „Indices" der Namen (S. 804—814), Sachen (S. 814—822) und modernen Autoren (S. 822f.), die das Ausschöpfen des so reichhaltigen Buches ungemein erleichtern, mußte wohl auch bei denen der Namen und Sachen, wo es freilich nicht, wie bei dem der modernen Autoren ausdrücklich gesagt ist, eine Auswahl getroffen werden, so daß dieses und jenes Schlagwort

unberücksichtigt geblieben ist, etwa die S. 297, Anm. 5; S. 490, Anm. 4, genannten Städte Gaza und Kition.

Was die Sache angeht, so mögen nur drei kritische Bemerkungen hier Platz finden, die sich auf die Anführung von Phänomenen aus anderen Religionen beziehen. S. 55 heißt es in einem Zusammenhang, der die absichtliche Geheimhaltung von Götternamen behandelt: „Ebenso kennen wir nicht die wirkliche Aussprache des Namens, der konventionell Jahwe geschrieben wird." Richtiger wäre hier aber wohl statt „Jahwe" „Adonaj" oder „Jehova" gesagt. Denn das ist bis ins 19. Jahrhundert hinein die allgemein übliche Aussprache des alttestamentlichen Gottesnamens gewesen, während „Jahwe" die vor etwa 100 Jahren von der Wissenschaft wieder entdeckte richtige oder doch annähernd richtige Namensform darstellt. S. 57 und 155 wird bei Erörterung der Zeichen, an denen die Annahme oder Ablehnung eines Opfers durch die Gottheit erkennbar ist, auch auf Kains und Abels Opfer hingewiesen und bemerkt: „Der Rauch von Abels Opfer stieg gen Himmel auf, der von Kains Opfer schlug nieder." Aber die Erzählung Genesis 4, 1—16 sagt in v. 4 f. nur dies: „Jahwe blickte auf Abel und auf seine Gabe, aber auf Kain und auf seine Gabe blickte er nicht." Man hat sich den Vorgang wohl in jenem Sinne zurechtgelegt, und Julius Schnorr von Carolsfeld (1794—1872) ihn dementsprechend dargestellt, aber überliefert ist davon nichts. Vielleicht ist die ja weit verbreitete Schnorr von Carolsfeldsche Bilderbibel auch von N. in seiner Kindheit viel durchblättert worden und hat sich in ihm von daher die Meinung festgesetzt, daß die Überlieferung von einem derartigen Opferzeichen etwas zu sagen wisse. S. 529, wo Apollos Herkunft aus dem Osten auch damit begründet wird, daß seine Feste zum Unterschied von denen anderer griechischer Götter auf den 7. Monatstag fallen, finden sich diese Sätze: „Die Hervorhebung des siebenten Monatstages, des *schabattu*, ist babylonisch und erscheint schon zur Zeit der Dynastie von Ur . . . Danach ist die schematische Reihe von Schabattus, der 1., 7., 14., 21., 28 und der 19. des folgenden Monats (7 × 7 [so! statt 7 + 7]) entwickelt; der ursprüngliche und immer bedeutungsvollste Schabattu war der 7." In Wahrheit ist aber *schabattu* Bezeichnung des Vollmonds-, also des 14./15. Monatstages, und nicht des 7., der vielmehr *sibûtu* = „Der siebente" heißt. N. hat hier den von ihm zitierten assyriologischen Gewährsmann mißverstanden.

Solche kritischen Bemerkungen verrinnen aber zu nichts angesichts der Gesamtleistung des Buches, das über den von N. ins Auge gefaßten Zweck (S. 2), für Lernende und Forschende ein Hilfsmittel zu schaffen, „das ihnen eine Orientierung, teils über die Quellen, teils über deren Bearbeitung, d. h. über die moderne Forschung bietet",

weit hinaus eine wirkliche Geschichte der griechischen Religion bis auf die Zeit Alexanders des Großen darstellt. Ausblicke auf die späteren Jahrhunderte, die deren Zauberwesen, Wunderglauben, Dämonenfurcht, Astrologie, Askese u. dgl der nüchterneren und rationaleren Art der älteren Zeit gegenüberstellen, geben einen Vorgeschmack von dem, was der 2. Band des Werkes zu bieten haben wird, und wecken den lebhaften Wunsch, daß dieser bald möchte vorgelegt werden können.

Halle/Saale. *Otto Eißfeldt.*

The Greeks in Bactria and India. By W. W. TARN. Cambridge, The University Press 1938. XXIII, 539 S. 1 Tafel, 1 Stammbaum, 3 Karten.

„The history of a great adventure" nennt Tarn die Geschichte der hellenistischen Reiche in Baktrien und Nordindien. Wahrlich, ein großes, gewaltiges Abenteuer waren die Schicksale der Griechen im fernen Osten und die Taten ihrer großen Männer, eines Euthydemos aus Magnesia am Mäander, seines Sohnes Demetrios und seiner Feldherrn Menander und Apollodotos und ihres Rivalen, des Eukratides. Selten war die Geschichte der Hellenen reicher an gewaltigen Persönlichkeiten — einzig und allein die Diadochenzeit hält einen Vergleich mit dieser Epoche aus —, und noch seltener wurden derartig kühne Unternehmen geplant und ausgeführt. Es dürfte auch nur wenige Beispiele in der Geschichte geben, daß Eroberer ein so leichtes Spiel hatten, wie jene Heere, die unter dem Euthydemiden Demetrios um 184 v. Chr. die schneebedeckten Pässe des Hindukusch überquerten, um nach einem glänzenden Siegeszug bis zu den Ufern des Indus und des Ganges ein neues Reich zu gewinnen, das berühmte Reich der eben ausgestorbenen Mauryadynastie. Dem Leuchten eines Meteors vergleichbar erstrahlt damals die militärische und kulturelle Kraft des baktrischen Griechentums, um nach großartigen äußeren Erfolgen allmählich im Dunkel des indischen Völkergemisches nach einer Herrschaft von gerade 150 Jahren wieder zu verlöschen.

Die Geschichte der vergessenen Reiche von Baktrien und Nordindien, also, im Großen gesehen, der iranischen Satrapien östlich der persischen Wüste und der indischen Provinzen in den Stromgebieten des Indus und des Ganges seit der Mitte des 3. Jahrhunderts bis zum Jahre 30 v. Chr. auf eine neue Grundlage gestellt zu haben, ist das Verdienst des Tarnschen Buches.

Die Aufgabe, die hier zu bewältigen war, war nicht leicht. Es gibt für die Geschichte dieser Gebiete keine irgendwie geschlossene Überlieferung. Alle zusammenhängenden Werke der griechisch-römischen Tradition, sofern es solche überhaupt gegeben hat, sind

verloren[1]), und es bleibt nichts anderes übrig, als mit den zahlreichen Münzen, den Angaben der indischen und sogar der chinesischen Überlieferung die Lücken zu schließen, so gut es geht.

Wie ist es nun zu erklären, daß Baktrien, selbst von den Stürmen der mit dem Vorstoß der Parther um die Mitte des 3. Jahrhunderts einsetzenden Völkerwanderung umbraust, sich als ein solches Kraftzentrum erwiesen hat, daß es seinen Beherrschern ein derartig großzügiges Unternehmen durchzuführen gestattete? Die Antwort kann nur lauten: es war die Institution der seleukidischen Militärkolonie, der Katökie, die sich hier im fernen Osten als eine militärische Kraftquelle ersten Ranges darstellt. Die Katökie hält nicht nur dem Ansturm der von Norden und Nordwesten anrückenden Nomaden für mehr als ein Jahrhundert stand — erst um 130 v. Chr. wird Baktrien von den Jüetschi, den Tocharern, überflutet[2]) —, sie gibt darüberhinaus den Euthydemiden und später dem Eukratides ein kriegsgewohntes Heer, dem die Inder nichts Gleichwertiges entgegenzustellen hatten. Daß die iranische Bevölkerung Baktriens bei der Eroberung und Verwaltung Indiens eine irgendwie bedeutende Rolle gespielt hätte, ist allein wegen des äußerst seltenen Vorkommens iranischer Namen in Indien kaum wahrscheinlich[3]). Denn zur Schöpfung eines regelrechten gräko-iranischen Doppelstaates in Baktrien, an den Tarn (S. 125) in Weiterführung seiner Hypothese von Alexanders Weltverbrüderungsidee zu glauben geneigt ist[4]), ist es keineswegs gekommen. Auch die materiellen Hilfsquellen Baktriens sind nicht zu unterschätzen. Tarn weist mit Recht auf die bedeutende Rolle hin, die dieses Land bei dem Goldhandel, das Gold wohl hauptsächlich aus Sibirien, kaum aus Indien stammend, gespielt hat. Und da im Altertum gerade der Transithandel sich als äußerst gewinnbringend erwiesen hat — man erinnere sich hier der Bedeutung von Seleukeia am Tigris und, in römischer Zeit, etwa von Palmyra —, und da anderseits in jener Zeit in Baktrien selbst mit einem beträchtlichen Goldvorkommen zu rechnen ist[5]), so waren hier in Baktrien feste

[1]) Siehe die Übersicht bei Tarn, Kap. 2, wo die Ausführungen über das bei Trogus zugrunde liegende Werk eines Griechen aus Indien (S. 45ff.) sehr zu beachten sind.

[2]) Vgl. Tarn, Kap. 7: The nomad conquest of Bactria. Zu Volkstum und Rasse der Tocharer s. Tarn S. 287ff.

[3]) Anders freilich Tarn S. 125: „the Bactrians who must have borne their part in the Greek invasion of India".

[4]) Siehe zu diesem Problem etwa meine Übersicht, Welt als Geschichte 5, 1939, S. 171/72.

[5]) Zum Goldhandel siehe Tarn S. 105ff. Ihm zufolge hätte freilich die Goldeinfuhr nach Baktrien in der Zeit zwischen Dareios und Euthydemos, also

materielle Grundlagen, die Voraussetzung zum Anwerben von Söldnern, unbedingt vorhanden.

In Indien sind die Griechen jedoch nur zu bald den Einflüssen ihrer neuen Umwelt erlegen; das besiegte Indien rächte sich so an dem Sieger. Tarn hat wohl recht mit der Annahme, daß die griechische Oberschicht sehr dünn gewesen sei. Dazu darf man nicht vergessen, daß das Mauryareich ein Kulturstaat ersten Ranges gewesen ist, der es mit den hellenistischen Staaten sehr wohl aufnehmen konnte. Spiegeln sich doch in dem Arthaśástra des Kautilya die Kulturhöhe dieses Reiches, seine treffliche Verwaltung und der festgefügte soziale Aufbau seiner Bewohner ausgezeichnet wieder[1]). Ergänzt man die Angaben des Kautilya durch die Indika des griechischen Zeitgenossen Megasthenes, so erhält man ein Bild des Reiches, das an Farbe und Fülle seinesgleichen in der Literatur des Altertums sucht, mag auch der historische Wert von zahlreichen Einzelzügen noch umstritten sein.

Der überraschend glatte Siegeszug der Griechen in Indien weist darauf hin, daß Demetrios weniger als Eroberer denn als Befreier gekommen ist, vielleicht sogar als Retter des Buddhismus der Maurya im Kampf gegen den Brahman-Anhänger Puschamitra, der den letzten Mauryakönig getötet hatte (vgl. Tarn S. 175ff.). Allerdings ist hier noch manches dunkel, und auf jeden Fall muß man sich hüten, hier an einen regelrechten „Religionskrieg" zu denken. Daß die griechischen Herrscher in Indien, Demetrios ebenso wie Menander, den Indern sehr weit entgegengekommen sind, weiter als irgendeine andere hellenistische Dynastie der eingeborenen Bevölkerung[2]), diese

rund zwischen 500 und 200 v. Chr., praktisch aufgehört. Selbst wenn man dies für richtig hält, so scheint mir Tarn das eigene Goldvorkommen Baktriens nicht in Rechnung zu setzen; zum baktrischen Gold vgl. etwa P. J. Junge, Klio 34, 1941, S. 43, A. 5. Wenn zu Beginn des 1. Syrischen Krieges, im Jahre 273, der Satrap von Babylonien neben Ausrüstungsgegenständen u. a. auch Gold zum Könige nach Syrien schickt (s. die Keilschrifttafel BM 92689 und dazu W. Otto, Beitr. z. Seleukidengesch. S. 14), so kann m. E. auch dies ebenso wie die vom Satrapen von Baktrien gelieferten indischen Elefanten nur aus dieser Satrapie im Osten stammen.

[1]) Tarn hat das Arthaśástra überhaupt nicht herangezogen. Zum Problem vgl. etwa O. Stein, Megasthenes und Kautilya, Sitz.-Ber. Wien. Ak., phil.-hist. Kl. N. 191, 5 (1922), sowie vor allem B. Breloer, Kauṭaliya-Studien I—III (1927—34).

[2]) Tarn S. 181 verweist in diesem Zusammenhang mit Recht auf die doppelsprachigen Münzlegenden des Demetrios und seiner Unterkönige in Griechisch und Prakrit (geschrieben in Kharoschthi). Folgt man Tarn S. 207, so sind sogar Inder als Bürger in die griechische Polis Demetrias im Sinf

Tatsache bedeutet einen großen Schritt auf dem Wege zur Nivellierung der verschiedenen Untertanen, aber damit auch den Anfang vom Ende des indischen Griechentums.

Als um das Jahr 30 v. Chr., also zu demselben Zeitpunkt, wo auch das Ptolemäerreich, der letzte hellenistische Staat im Westen aufhörte zu existieren, das letzte gräko-indische Reich, dasjenige des Hippostratos, im Sturm der Sakawanderung zusammenbrach, da war nicht nur die Geschichte des politischen Griechentums in Indien zu Ende; auch für die griechische Kultur im Osten bedeutet dieses Jahr einen Markstein. Anders als im philhellenischen Partherreich folgt hier dem Ende des politischen Griechentums ein nahezu vollkommenes Verlöschen der griechischen Kultur auf dem Fuße nach. Hätten wir nicht in literarischen Werken wie in der Erzählung „Milindapañha", den „Fragen Menanders"[1]), in Form und Einzelheiten des Inhalts Reminiszenzen an diese untergegangene Welt, wäre es nicht so gut wie sicher, daß die Entstehung des Buddhabildnisses durch die griechisch-hellenistische Gandhara-Kunst beeinflußt wäre (s. Tarn S. 369ff.), und fänden sich nicht selbst in der Kunst des fernen Ostasien Spuren griechischer Beeinflussung, die nur durch die Vermittlung Indiens zu erklären sind, so wäre der Eindruck von der geringen Tiefe der griechischen Kultur in den gräko-indischen Staaten nur noch nachhaltiger.

Allerdings ist es kaum fraglich, daß eben die Herrschaft der Griechen in Indien die Wege geebnet hat zu einer Intensivierung des indischen Handelsverkehrs mit der griechischen Welt des Vorderen Orients. So fällt gegen Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. die Aufnahme des direkten Seeverkehrs zwischen Ägypten und Indien unter Ausnutzung der Monsunwinde, eine Tat, die mit dem Namen des Eudoxos von Kyzikos und des Hippalos für immer verknüpft ist[2]).

aufgenommen worden. Was die Begründung einer solchen Stadt Demetrias betrifft, so scheint allerdings gegenüber Tarn S. 142 Vorsicht am Platze; vgl. den Widerspruch von E. H. Johnston, Journ. Roy. Asiat. Soc. 1939 S. 217ff.

[1]) Siehe hierzu den Exkurs: The Milindapañha and Pseudo-Aristeas, S. 414–436, in dem Tarn eine griechische Vorlage für das indische Werk wahrscheinlich gemacht hat. Man muß sich übrigens Menanders Hof ganz nach hellenistischem Muster vorstellen; hat es doch hier u. a. auch die typisch hellenistische Institution des „Staatsrats" gegeben, deren Mitglieder ἀναγκαῖοι hießen. Vgl. Konow, Journ. Roy. Asiat. Soc. 1939, S. 265/66, und zum Begriff ἀναγκαῖος C. B. Welles, Royal correspondence in the hellenistic period, zu Nr. 61, 3.

[2]) Zum Handel zwischen Indien und dem Westen siehe Tarn S. 366ff., zu Eudoxos und Hippalos vgl. jetzt Otto-Bengtson, Zur Gesch. des Niederganges des Ptolemäerreiches (Abh. Bayer. Akad. N. F. 17, 1939), S. 194ff., wo Tarns Werk bereits benutzt ist.

Und ebenso hat Tarn für dieselbe Epoche einen gewaltigen Aufschwung des indischen Pfefferhandels mit dem Westen, und zwar sehr wahrscheinlich über Seleukeia am Tigris, erschlossen (S. 370/71). Weshalb gerade um 100 v. Chr., also zu einem Zeitpunkt, an dem sich die politische Macht der Griechen in Indien bereits auf dem absteigenden Ast befindet, der Handelsverkehr mit dem Westen so stark einsetzt, ist bei dem heutigen Stand der Forschung noch nicht mit Sicherheit zu beantworten[1]).

Ich muß es mir versagen, um die Besprechung nicht über Gebühr lang werden zu lassen, auch auf die vielen allgemeinen historischen Probleme einzugehen, die Tarn in diesem Buche angeschnitten hat. Um nur eins herauszugreifen, sei hier erwähnt, daß der Vf. die Persönlichkeit des bizarren Seleukiden Antiochos IV. Epiphanes bis zu einem gewissen Grade zu rehabilitieren sucht. Er schreibt ihm nach dem Scheitern des ägyptischen Abenteuers vor den Toren Alexandriens durch den Machtspruch Roms den allerdings gigantischen und selbst eines Alexanders und Cäsars würdigen Plan zu, das Partherreich durch einen doppelten Angriff von West und Ost — hier durch Eukratides von Baktrien aus — in die Zange zu nehmen und zu zerschmettern. Die Pompé in Daphne im Jahre 166 hält Tarn für einen nach römischem Muster gefeierten Triumph anläßlich der Erfolge des Eukratides über Demetrios im Osten. So geistreich die Hypothese vom Vf. S. 193ff. auch dargeboten wird, mir scheinen die Zusammenhänge zwischen Antiochos IV. und Eukratides noch viel zu wenig gesichert, als daß man hierauf weitergehende Hypothesen über Antiochos' Pläne aufbauen könnte. Bis zum strikten Beweis des Gegenteils dürfte das harte Urteil, Antiochos IV. sei trotz bestem Wollen der Totengräber seines Reiches geworden[2]), weiter zu Recht bestehen.

z. Z. München. *Hermann Bengtson.*

Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen zur Agrar- und Sozialgeschichte des hohen Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des südostdeutschen Raumes. Von ALFONS DOPSCH. Jena, Gustav Fischer 1939. VII, 272 S. 11 M.

Das vorliegende Buch setzt gewissermaßen das grundlegende

[1]) Nur vermutungsweise sei hier angemerkt, daß die Initiative wohl eher vom Westen als von Indien ausgegangen ist.

[2]) So W. Otto, Zur Gesch. der Zeit des 6. Ptolemäers (Abh. Bayer. Ak. N. F. 11, 1934), S. 88; vgl. neuerdings auch F. Reuter, Beitr. z. Beurteilung König Antiochos IV. Epiphanes. Diss. Münster 1938, der ähnlich urteilt. Anders dagegen F. Hampl, Gnomon 15 (1939) S. 619 ff.

Werk, das D. der Wirtschaftsgeschichte der Karolingerzeit gewidmet hat, in die Zeit des Hochmittelalters (des 10. bis 13. Jahrhunderts) fort, allerdings mit Beschränkung auf die Agrargeschichte. Die deutsche Wirtschaftsgeschichte ist in ihren Anfängen stark unter dem Einfluß der Nationalökonomie und ihrer Betrachtungsweise gestanden; D. ist von der Urkundenforschung her zur Wirtschaftsgeschichte gekommen und war dadurch besonders befähigt, die Masse des urkundlichen Stoffes kritischer und vielseitiger zu verwerten. Bisher nicht vollauf verwertete Quellen, wie die Traditionsbücher, werden von D. ausgiebig herangezogen. In der Fülle des Stoffes, den sie für eine einzelne Grundherrschaft darbieten, ermöglichen sie eine Art statistischer Erfassung von Massenerscheinungen, wie sie ein weniger einheitliches Material nicht gewähren kann.

Die Darstellung ist auch bei dem vorliegenden Werke D.s eine stark polemische und mannigfach gegen bisherige Lehrmeinungen gewandt. Da ist es dem Leser sehr willkommen, daß in dem abschließenden § 12 eine ausführliche und klare Zusammenfassung der Ergebnisse geboten und ihre Bedeutung für die Volksgeschichte hervorgehoben wird. Zunächst kämpft D. gegen die Verwendung des Begriffes „Grundherrschaft" im bisherigen Sinn. Er hält es nicht für angebracht, mit dem Ausdruck Grundherrschaft das Grundeigentum gewissermaßen als das Entscheidende für jene Einrichtung hinzustellen, die man bisher Grundherrschaft nannte; die „Grundherrschaft" schließe Rechte in sich, die keineswegs durch den Grundbesitz bedingt waren. Das trifft bei manchen Grundherrschaften wohl zu, nur wird vielleicht doch die Frage aufgeworfen werden können, ob deswegen der seit alters gebräuchliche und für die Mehrzahl der Fälle doch wohl kennzeichnende Ausdruck Grundherrschaft durch das farblose „Herrschaft" ersetzt werden soll; bei den meisten Grundherrschaften ist doch wohl der Grundbesitz wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht das Entscheidende gewesen. Es ist empfehlenswert, im Ausdruck Grundherrschaft die Verbindung öffentlicher Rechte mit dem Grundbesitz auch dann zu betonen, wenn diese Verbindung nur eine äußerliche ist; wird doch dadurch der Unterschied gegenüber einem großen Grundbesitz, der sich eben nur als solcher — ohne Verbindung mit öffentlichen Rechten — darstellt, hervorgehoben. Durchaus zustimmen wird man D., wenn er Stellung nimmt gegen ältere Auffassungen, die in dem Aufkommen der Grundherrschaft in der Hauptsache nur Nachteile für den Bauernstand sehen und sie als Instrument der Unfreiheit ansehen. In dieser Hinsicht ist namentlich auch die führende Stellung der Grundherrschaft bei der Durchführung der inneren Kolonisation zu betonen. D. verweist mit Nachdruck auf das Emporsteigen der unfreien Klassen innerhalb

der Grundherrschaft. Jeder, der sich mit der Sozialgeschichte des Hochmittelalters befaßt hat, wird D. zustimmen, wenn er tieferes Eindringen in die einschlägigen Probleme durch Ausbau von Sonderuntersuchungen in den einzelnen deutschen Ländern fordert; nur so kann der Vielgestalt dieser Erscheinungen Rechnung getragen werden. Besondere Beachtung verdienen auch D.s Ausführungen über die Hofgenossenschaften, welche die Hintersassen einer Grundherrschaft zu einer Genossenschaft der Wirtschaft und des Rechtes zusammenschlossen. Diesen Genossenschaften kommt nach D. auch hohe Bedeutung für die Bildung der Dorfgemeinde zu. Wir müssen diesen Beitrag zur Geschichte der Dorfgemeinde um so höher werten, da ja auch nach den wertvollen Ausführungen Franz Steinbachs über die Anfänge der Landgemeinde noch keine völlige Klärung dieser Anfänge erreicht ist. Es scheint doch, daß man die Entstehung der Landgemeinde — von allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Erwägungen ausgehend — in weit ältere Zeiten zurückführen muß.

Eingehend befaßt sich D. mit der Frage des landwirtschaftlichen Eigenbetriebes der Grundherren. Er bekämpft die Ansicht jener, welche einen allgemeinen Niedergang der grundherrlichen Eigenwirtschaft im Hochmittelalter annehmen. Ohne Zweifel ist D. der Nachweis einer Fortdauer grundherrlicher Eigenwirtschaft gelungen; mancher Irrtum in der Quellendeutung wird dargetan. Soweit allerdings die ältere Forschung in ihren Ausführungen über den Rückgang des Eigenbetriebes an das Verschwinden landwirtschaftlicher Großbetriebe denkt, liegen die Dinge etwas anders. Haben jene landwirtschaftlichen Großbetriebe, wie etwa das Stift Werden an der Ruhr einen solchen zu Friemersheim noch zu Ausgang der fränkischen Zeit innehatte, nicht doch in der Folge eine Einschränkung erfahren? Die Frage, welche Bewegung im Hochmittelalter die Oberhand gewann, die auf Verkleinerung der Eigenbetriebe zielende, oder die auf Erhaltung oder gar Vergrößerung hinarbeitende, ist bei der Natur der in Betracht kommenden wirtschaftsgeschichtlichen Quellen schwer zu entscheiden; es läßt sich eben aus ihnen nicht so etwas wie eine statistische Übersicht, und darauf bauend eine Entscheidung über das Obsiegen der einen oder andern Bewegung gewinnen. Jedenfalls muß man D. zustimmen, daß die Grundherrschaft auf der Höhe des Mittelalters nicht allgemein zu einer „Rentengrundherrschaft" umgebildet ward, sondern wirtschaftliche Tatkraft sowie rechenhaften Unternehmungsgeist aufwies. D. verweist sodann in Bekämpfung älterer Anschauungen darauf, daß von einem Verfall der königlichen Grundherrschaft für das Hochmittelalter nicht gesprochen werden könne; die Verwaltung des Königsgutes war wohl organisiert. Die Dezentralisation der grundherrlichen Verwaltung ist nach D. nicht

eine Folge von Schwerfälligkeit, sondern eine zeitgemäße Anpassung an gegebene Einrichtungen des Wirtschaftslebens, so unter anderem an die Entstehung zahlreicher örtlicher Märkte. Was insbesondere die Bewirtschaftung des kirchlichen Grundbesitzes anlangt, stellt nach D. das Hochmittelalter „geradezu eine Blüteperiode" dar. Auch bei den weltlichen Grundherren lasse sich eine „vorwärts drängende Erwerbspolitik" beobachten.

Die reichen Anregungen, die das vorliegende Buch über seine bedeutsamen Ergebnisse hinaus gibt, werden nun im Wege landschaftlicher Einzeluntersuchungen auszubauen sein. Was in dieser Hinsicht zu gewinnen ist, haben Untersuchungen, wie sie Karl Hans Ganahl auf Grund des besonders reichhaltigen Materials von St. Gallen oder Friedrich Lütge für den mitteldeutschen Raum bieten, dargetan. Wenn die deutsche Wirtschaftsgeschichte bisher etwas einseitig ihre Betrachtung auf das Gebiet des zweiten Deutschen Reiches beschränkte, so bietet D. hier durch stärkere Einbeziehung des Südostens den Fortschritt von der kleindeutschen zur großdeutschen Wirtschaftsgeschichte.

Plumeshof bei Innsbruck. *Hermann Wopfner.*

Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis. Ein Beitrag zur Ideologie der hochmittelalterlichen Reiterdarstellungen nebst einem Anhang: Der Magdeburger Reiter. Von OTTO HARTIG. Bamberg, C. C. Buchner 1939. 176 S., 5 Abb., 17 Taf., 1 Plan und 1 Karte.

Immer noch gibt uns der Bamberger Reiter seine Rätsel auf, dieses stolze Bildwerk, das neben einem Siegfried und Parzival der Dichtung das deutsche Mannes- und Führerideal mittelalterlicher Heldenzeit wohl am lebendigsten verkörpert. Daß wir von dem Schöpfer des Werkes so wenig wissen, daß die Entstehungszeit nur auf Jahrzehnte bestimmbar ist, wäre zu verschmerzen. Aber welchen Sinn hat das Reiterbild, wer ist dargestellt, in welchen Beziehungen steht es zu dem Dombau, dem es angehört?

H.s 1939 erschienenes Buch unternimmt es, diese Frage umfassend von neuen Gesichtspunkten aus zu lösen. Zunächst weist es überzeugend nach, daß alle bisherigen Beziehungen auf bestimmte Persönlichkeiten unzutreffend sind. Also weder Heinrich II. ist dargestellt, noch ein Konrad oder ein Friedrich, noch Philipp von Schwaben oder Stephan von Ungarn. H. geht davon aus, daß der Bamberger Reiter nur im Zusammenhange mit ähnlichen plastischen Reiterdarstellungen des frühen und hohen Mittelalters zu begreifen und zu deuten sei. Er denkt dabei in erster Linie an jene eigentümlichen Reiterfiguren des 12. Jahrhunderts an südwestfranzösischen Kirchenfassaden, die von der französischen Wissenschaft seit langem

mit guten Gründen als Darstellungen des Kaisers Konstantin gedeutet werden. Emile Mâle brachte sie mit der im Mittelalter irrtümlich als Konstantin angesehenen und vor dem Lateranspalast aufgestellten Reiterstatue des Marc Aurel in engste Verbindung und erklärte die südwestfranzösischen Reiter als künstlerischen Niederschlag der Pilgerfahrten nach Rom. Unerklärt bleibt dabei allerdings, weshalb sich solche Konstantinsbilder nur auf eng begrenztem Raume, in Südwestfrankreich, finden.

H. macht sich die These Mâles zu eigen, baut sie weiter aus und sucht sie auch noch auf andere Reiterstatuen auszudehnen. So sieht er in der Aufstellung der aus Ravenna entführten Theoderichstatue vor dem Palast Karls d. Gr. in Aachen eine Angleichung an die Verhältnisse des Lateranpalastes, wenn auch die zeitgenössische Beziehung der Statue auf Theoderich durch Walahfrid Strabo gesichert ist.

Schließlich kommt H. — nach eingehenden Untersuchungen über das Nachleben Konstantins im Mittelalter — zu dem Ergebnis, daß in dem Bamberger Reiter nicht anders als in den südwestfranzösischen Reitern eine Darstellung des Kaisers Konstantin zu erblicken sei.

Bei aller Anerkennung seiner gründlichen Arbeitsweise und der Heranziehung eines weitschichtigen Literaturmaterials wird man dem Vf. im Endergebnis nicht zustimmen können.

Gewiß, es gibt Übereinstimmungen zwischen dem Bamberger Werk und den südwestfranzösischen Konstantinen, die bei der Seltenheit vollplastischer Reiterbilder im frühen und hohen Mittelalter besonders ins Auge fallen. Aber das berechtigt auch unter Berücksichtigung der starken künstlerischen Anregungen, die der Bamberger Künstler tatsächlich in Frankreich (Reims) empfangen hat, noch keineswegs zu gegenständlicher Gleichsetzung. Zudem gibt es — abgesehen von den durch die verschiedene Entstehungszeit bedingten stilistischen Unterschieden — eine tiefgreifende Verschiedenheit, die von H. nicht gebührend berücksichtigt worden ist:

Für die französischen Reiter ist die unter dem Vorderhuf des Pferdes liegende Figur — das Symbol des durch Konstantin überwundenen Heidentums — besonders charakteristisch. Das Überreiten dieser Figur soll offenbar in erster Linie zum Ausdruck kommen. So trägt das überall gleichartig dargestellte mächtige Pferd — ein Hengst mit ausgeprägten Geschlechtsmerkmalen — in seinem Vorwärtsschreiten den Hauptton, während der in Gewand und Haltung meist verschieden dargestellte Reiter zurücktritt. In Bamberg fehlt die am Boden liegende Figur, und das Verhältnis von Pferd und Reiter ist gerade umgekehrt: Das stehende Pferd ist recht nebensächlich, geradezu staffagehaft behandelt, während alle Kraft des Aus-

drucks in Haltung und Antlitz des Reiters gesammelt erscheint. Nichts erinnert hier an die historische Rolle eines Konstantin.

Daß in Bamberg nicht Konstantin gemeint sein kann, geht aber schon aus den Zeitverhältnissen hervor, unter denen das Werk entstanden ist: Der Bamberger Bischof, ein treuer Parteigänger des Kaisers, sollte in der Zeit, in der der Kampf zwischen Kaiser und Papst seinen Höhepunkt erreichte, den Urheber der Konstantinischen Schenkung in dieser Weise verherrlicht haben? Das wird niemand für möglich halten, der in die Erbitterung dieses weltgeschichtlichen Kampfes auch auf geistigem Gebiete Einblick gewonnen hat.

Eher wäre daran zu denken, daß der Bamberger Reiter einer mit den Konstantinreitern auf die gleiche antike Wurzel zurückgehenden weltlichen Gattung von Reiterbildern angehört, die als Wahrzeichen des Herrschers Pfalzen oder sonstige Bezirke königlicher Gewalt geschmückt haben könnten. Die spätantiken Reiterstatuen vor den Palästen in Ravenna und Pavia sind zweifellos so zu deuten, und auch die Aufstellung der ravennatischen Statue vor dem Palast Karls d. Gr. in Aachen kann keinen anderen Sinn gehabt haben. Auch die spätmittelalterliche Reiterstatue eines Königs über dem Eingang zum Königsschloß in Blois (heute moderne Nachbildung) gehört anscheinend in diesen Zusammenhang.

Daß das Bamberger Werk ebenso wie andere Einzelfiguren des Dominneren ursprünglich nicht für den heutigen Aufstellungsort bestimmt war, nimmt ja auch H. an. Das anfänglich vorgesehene Schmuckprogramm der Bauhütte ist offenbar nicht zur Ausführung gekommen, und schon fertiggestellte Arbeiten wurden provisorisch im Dom untergebracht. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte für die ursprünglich beabsichtigte Aufstellung des Reiters. H. denkt in Parallele zu den südwestfranzösischen Reitern an eine Bogennische über einem Portal (s. Umschlagbild). Aber könnte die Bauhütte nicht ebensogut für die unmittelbar benachbarte Pfalz gearbeitet und für diese das Reiterbild geschaffen haben? Bei der engen Verflechtung königlicher und bischöflicher Bautätigkeit im frühen und hohen Mittelalter wird man solche Möglichkeit einmal ernstlich ins Auge fassen müssen. Beweisen läßt sich eine solche ursprüngliche Bestimmung des Reiters freilich ebensowenig wie jede andere diesbezügliche These. Eine hohe innere Wahrscheinlichkeit wird man jedoch unserer Vermutung nicht absprechen können, zumal wir in dem Reiter auf dem Alten Markt in Magdeburg noch eine fast gleichzeitige Reiterstatue eines Königs besitzen, die der Bamberger Figur aufs Nächste verwandt und deren weltlicher Charakter nicht zu bezweifeln ist. Wenn auch hier die genauere Bedeutung noch nicht geklärt ist, so scheint doch festzustehen, daß es sich um eine bildliche Vergegenwärtigung

königlicher Autorität in politischer oder rechtlicher Beziehung handelt. Liegt es nicht nahe, dem Bamberger Reiter eine ähnliche Bedeutung zuzusprechen?

So setzen wir der These H.s entgegen: Nicht um ein Konstantinmonument handelt es sich in Bamberg, aber vielleicht um ein Wahrzeichen staufischer Königsgewalt, um das Idealbild eines deutschen Königs aus der Zeit des Nibelungenliedes und Walters von der Vogelweide, in welcher Bedeutung tatsächlich der Bamberger Reiter heute weiten Kreisen unseres Volkes nicht nur als eine der edelsten Kunstschöpfungen des deutschen Mittelalters, sondern geradezu als nationales Heiligtum gilt.

Gießen, z. Zt. im Felde. *W. Meyer-Barkhausen.*

Friedrich Barbarossa. Von EBERHARD OTTO. (Deutsche Könige und Kaiser, hrsg. von Werner Reese.) Potsdam, Akadem. Verlagsgesellsch. Athenaion o. J. [1940]. 167 S. mit 15 Abbild. Geb. 6,60 M.

Friedrich Barbarossa ist neben Heinrich I. wohl der einzige Herrscher der deutschen Kaiserzeit, ja des ersten Reiches überhaupt, dessen Name bei jedermann in unserem Volk ein lebendiges Bild erweckt, eine Gestalt nicht nur der Geschichte, sondern noch immer auch der Sage, die in den großen Wendezeiten unserer Vergangenheit die Geister und die Herzen mächtig bewegt hat. Um so schwerer ist es zu begreifen, daß es bisher, wenigstens seit der dreibändigen Geschichte Kaiser Friedrichs I. von H. Prutz (1871/73), kein nennenswertes Barbarossa-Buch von geschichtlichem Wert gab, nur Darstellungen der Barbarossa-Zeit in größerem Zusammenhang, von Giesebrechts Kaiserzeit bis zu Hampes Hochmittelalter. „Es ist wirklich ein wenig beschämend, ... daß ein Italiener kommen mußte, um aufs Neue ... von unserem alten Barbarossa zu künden", so sagte nicht ganz zu Unrecht die Übersetzerin von E. Momiglianos „Friedrich Barbarossa" (1938), der freilich mit seiner locker gefügten Darstellung fast nur der italienischen Kämpfe des Kaisers den Mangel in keiner Weise beheben konnte. Die häufige Klage über den ungünstigen Stand der gelehrten Vorarbeiten — der Jahrbücher Friedrichs I., die in den Anfängen stecken blieben, der Urkunden- und Regesten-Ausgaben, die noch immer auf sich warten lassen — kann den Mangel an Mut zur Darstellung kaum entschuldigen. Ist doch die längst zugängliche Überlieferung gerade für diese Zeit und ihren Herrscher wahrhaftig reich genug, um ein lebensvolles und zuverlässiges Bild zu zeichnen und ein Urteil über des Kaisers Bedeutung und Wirkung zu begründen, auch ehe alle wissenschaftlichen Sonderfragen bis ins letzte geklärt sind. Das zeigt sogar ein so unzulängliches Buch wie

die kürzlich erschienene, dickleibige „Historie" Kaiser Friedrich Barbarossa von Rudolph Wahl, trotz ihrer dilettantischen Schwächen (die sich in einem verfassungsgeschichtlichen Anhang fast rührend entblößen). Der Fachmann, der so vieles einfach besser weiß, sollte doch die löbliche Absicht solcher Darstellungen nicht verkennen, sondern sein Wissen bewähren, indem er nicht nur kritisiert, sondern es besser macht.

Schon deshalb ist das Barbarossa-Buch von Eberhard Otto lebhaft zu begrüßen, auch wenn es die schmerzliche Lücke noch nicht ganz ausfüllt. Das liegt wohl weniger am Verfasser, der über alles wissenschaftliche Rüstzeug ebenso verfügt wie über die Fähigkeit großzügiger Darstellung, als an dem Verlagsunternehmen, dem sich sein Buch einreiht. Die „Deutschen Könige und Kaiser" sollen da, in einer „geschlossenen Reihe selbständiger Biographien", anscheinend alle in annähernd gleichem, ziemlich knapp bemessenen Umfang dargestellt werden, ohne Rücksicht auf das sehr verschiedene Maß ihrer geschichtlichen Bedeutung, ihrer Herrschaftsdauer (für die sieben Jahre Heinrichs VI. scheint ein Band vom selben Umfang vorgesehen wie für die achtunddreißig Jahre Barbarossas) und auf die ungleich verteilte Überlieferung. Die beiden bisher erschienenen Bände zeigen aber schon zur Genüge, wie grundverschieden in diesem gleichen Rahmen und Gewand der Gehalt ausfallen muß. J. Pfitzners „Kaiser Karl IV." erörtert unter Verzicht auf eine zusammenhängende Geschichtserzählung die Problematik des Luxemburgers und seiner Herrschaft, oft einseitig zugespitzt und zum Widerspruch reizend, stets anregend zur Überprüfung seiner Urteile auf Grund eigener Kenntnis, eben deshalb aber schwerlich für einen weiteren Leserkreis geeignet, für den doch die Reihe bestimmt scheint. Ottos Barbarossa-Buch gibt dagegen eine gedrängte Darstellung des Geschichtsverlaufs, um dessen entscheidende Wendungen und Leitideen sichtbar und verständlich zu machen; nur hat man dabei überall das Empfinden, daß der verfügbare Raum zu eng war, um die Sache und den Autor genügend zu Worte kommen zu lassen. Am spürbarsten wird das am Schluß, wo der Vf., kaum hat er den Tod des Kaisers geschildert, die Feder weglegt, als habe er sich nun keine Seite mehr gönnen dürfen für eine rückblickende, zusammenfassende Würdigung seines Helden und für einen Ausblick auf die Fortführung und Nachwirkung seiner Politik und seines Ruhmes, auf das spätere Schicksal seines Werkes — obgleich das gerade für die Beurteilung Barbarossas ganz unerläßlich ist. „Leben und Taten des Kaisers Friedrich Barbarossa"[1]),

[1]) So lautet der Titel des Buches auf dem Umschlag; dazu auf dem Vorsetzblatt der allgemeine Titel für die ganze Reihe: „Bilder aus

ohnehin schwer trennbar von denen seines Nachfolgers Heinrich VI., lassen sich eben auf 160 Seiten nicht ausreichend darlegen und würdigen, wenn man wie der Vf. der Sache auf den Grund gehen, die geschichtliche Wirklichkeit zugleich zur Anschauung bringen und sie denkend, urteilend durchdringen will. So dankenswert und förderlich die Verlags-Initiative oft ist, sie scheint bisweilen auch zur Fessel zu werden, die die erst angeregte Arbeit dann nicht zu ihrer vollen Entfaltung kommen läßt.

Es ist jedenfalls zu bedauern, daß Ottos Darstellung auf so knappen Raum zusammengedrängt ist (während sich gleichzeitig Wahls „Historie" unbeschränkt ergehen kann). Der Vf. hat bereits in Aufsätzen über „Otto von Freising und Friedrich Barbarossa" (H. Vjs. 31) und über „Friedrich Barbarossa in seinen Briefen" (D. A. 5, vor dem Buch entstanden) gezeigt, wie durch seine eindringliche, scharfsinnige Befragung der altbekannten Überlieferung wesentliche neue Aufschlüsse zu gewinnen sind gerade auch über die Art und Haltung, den Stil des Kaisers, seines Kanzlers, seines Geschichtsschreibers usw. In dem Buch kommt das kaum recht zur Geltung; wird ihm doch schon für die Darstellung der Ereignisse und ihres Zusammenhangs manchmal der Raum zu knapp. Es beginnt mit einem Aufriß der europäischen Lage vor und nach dem Investiturstreit, der Grundlagen der Reichsmacht und ihrer Stellung gegenüber dem Papsttum, Frankreich und den neuen Normannenstaaten; von Byzanz und seiner Italienpolitik, von den Römern und ihrer Revolution — beides doch wichtige Faktoren für Barbarossas politische Anfänge — ist dabei kaum die Rede, und vergeblich wartet man auf eine entsprechende Darlegung der schwierigen Lage in Deutschland, die Barbarossa vorfand und zu meistern hatte: das wird in einem Bericht über den Aufstieg der Staufer nur gestreift. Überhaupt kommt das Wirken des Kaisers in Deutschland, auch seine Verbindung und Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen, ziemlich kurz gegenüber seinen Kämpfen nach außen, vornehmlich mit den Päpsten. Gewiß hat ihn das die längste Zeit in Anspruch genommen. Aber war nicht von Anfang an seine veränderte Stellung zu den Fürsten in Deutschland die Voraussetzung und Grundlage für seine „neue Politik" nach außen — wie das inzwischen P. Rassows „Honor Imperii" verdeutlicht hat —, und

dem deutschen Leben"; ein vom Verlag beigelegter Prospekt hat die Überschrift: „Barbarossa — Kämpfer für das Reich". Diese Überfülle verschiedener Buch-Überschriften macht es gewiß dem Leser nicht deutlicher, was er zu erwarten, vielleicht auch dem Verfasser nicht, was er zu schreiben hat.

war nicht sein Verhältnis zu den Reichsfürsten, seine Stellung in Deutschland auch späterhin wenigstens die Belastungs- und Bewährungsprobe, wenn nicht überhaupt das Ziel seiner Machtpolitik? Von einer „neuen Politik" in Barbarossas Anfängen will allerdings Otto im Gegensatz zu Rassow nicht sprechen. Ihm gilt die zunächst erstrebte „Erneuerung des Reiches", von der das 2. Kap. handelt, nur als Rückkehr zu den „herkömmlichen Grundlagen der deutschen Reichs- und Weltherrschaft". Erst ihr Scheitern in der „Auseinandersetzung mit der abendländischen Welt" (Kap. 3), zu der ihn das Schisma und der Kampf gegen Alexander III. nötigt, und „der Friede" von Venedig (Kap. 4), der ihn zum Verzicht auf seine früheren Ziele zwingt, läßt den Kaiser zum Schöpfer des „staufischen Reiches" in besonderem Sinne werden (Kap. 5) und eine „neue Reichspolitik" treiben (Kap. 6), die schließlich in den Kreuzzug mündet (Kap. 7). So gliedert sich die ganze Darstellung um die These, daß sich erst in der Spätzeit Barbarossas seit 1168 (S. 81) oder seit 1176/77 (so S. 115), als Ergebnis seiner politischen Erfahrungen, die entscheidende Wendung vollzieht von der ottonisch-salischen Reichstradition zur Gestaltung des „staufischen Reichs" der Folgezeit. „Der Kaiser gab seine bisherige Haltung auf, ... er begründete die Führungsgewalt des Reichs auf neue Weise ... Der alte Rechtsstandpunkt wird aufgegeben, die Wiederherstellung des Reichs gelöst von der Wiederherstellung der Herrschaft über das Abendland in der alten Form als Herrschaft über die Kirche. Nicht mehr das alte Recht der Deutschen ist der Inhalt der kaiserlichen Politik, es war endgültig überwunden" (S. 81f.; gleich darauf heißt es freilich: „Hatte der Kaiser seine bisherige Stellungnahme völlig aufgegeben? Soweit ging er noch nicht"). Ähnlich gegenüber den lombardischen Städten beim Vertrag von Montebello: „Er hatte sich also dazu durchgerungen, den bisher eingenommenen Standpunkt preiszugeben und in rascher Wendung die kaiserliche Politik mit den wirklichen Verhältnissen in Einklang zu bringen, grundsätzlich die gleiche Wendung wie in der Kirchenpolitik" (88). „Die Wendung bedeutet also: Aufgabe des Kampfes um das alte Recht, aber nur um die reale Macht des Reichs mit um so größerer Energie vorzutreiben ... Die alte fast glaubensmäßige Haltung weicht einer mehr politischen. So wird das Reich zum staufischen Reich" (97).

Es ist unbestreitbar ein besonderer Vorzug des Buches und sichert ihm ernsteste Beachtung auch im Kreise der Forschung, daß es nicht nur für einen „weiteren Leserkreis" die Ereignisse anschaulich erzählt, sondern zugleich deren politische Struktur und Bedeutung zu ergründen sucht, „um die Erscheinung des staufischen Kaisertums und sein Schicksal zu verstehen und damit Wesen und Bedingtheit

der deutschen Geschichte zu erkennen" (163). Nun ist zwar ein Wechsel in des Kaisers politischer Haltung nach der römischen Katastrophe von 1167 schon immer beobachtet und meist damit erklärt worden, daß mit dem Tod Rainalds von Dassel dessen vorher bestimmender Einfluß aufhört. Hier aber wird diese Wendung weniger äußerlich begründet und viel grundsätzlicher gewertet als Bruch mit jahrhundertealten Traditionen, als Beginn einer neuartigen Politik in einer veränderten Lage des Abendlandes, in der sich die alten Rechte des Reiches (vor allem in der Kirche) nicht mehr hatten zur Geltung bringen lassen. Ob für dieses Neue die Bezeichnung „staufisches Reich" glücklich gewählt ist, darf man bezweifeln; hat man doch unter dem „staufischen Reichsgedanken" schon allzu Verschiedenes begreifen wollen, und gerade die sonst meist dafür in Anspruch genommenen Zeugnisse aus Barbarossas Frühzeit, seine Rede an die Römer, seine Manifeste beim Besançon-Konflikt, auch die von Rainald geprägte Formel *sacrum imperium* sollen nun nur für die kaiserliche Politik vor der Wendung zum „staufischen Reich" kennzeichnend sein. Wichtiger ist die Frage, ob sich wirklich erst nach 1167 ein völliger Wandel der Reichspolitik und Reichsstruktur vollzog, während Barbarossas Anfänge noch ganz auf dem Boden der ottonisch-salischen Überlieferung standen. Der Vf. sieht sich da selbst zu manchen Einschränkungen veranlaßt, am deutlichsten bei der Darstellung des „Verfassungsumbaus" im „staufischen Reich" nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, der nach seiner Meinung „mit dem gesamten Umschwung der kaiserlichen Politik in diesen Jahren, mit der Aufgabe des Gegensatzes gegen die Welt und Frankreich zusammenhängt" (110) — was doch schwerlich schon durch die Einwirkung fremder, vor allem französischer Vorbilder auf die lehenrechtliche Gestaltung des Reichs bewiesen ist. Dabei muß Otto einräumen: „Auch hier hat Barbarossa nur längst vorhandene Ansätze zum Abschluß gebracht." Das träte noch deutlicher hervor, wenn er nicht erst hier, sondern schon zu Anfang ausführlicher auf die deutschen Verhältnisse eingegangen wäre, besonders auch auf die Begründung des Herzogtums Österreich und auf das *Privilegium minus* (von dem gar nicht die Rede ist). Denn gerade im Verhältnis zu den Fürsten, also in seiner deutschen Verfassungspolitik schlägt der Staufer am sichtbarsten von Anfang an ganz neue, von allen seinen Vorgängern abweichende Wege ein, um den Zwiespalt der letzten Menschenalter zu überbrücken. Daß das seine Absicht auch in der Kirchenpolitik des Konstanzer Vertrages war, wird in Ottos Darstellung weniger deutlich als bei Rassow. Die kaiserliche Politik im Schisma von 1159 an müßte demnach eher als Krise und Rückfall gelten, bis die „Friedenspolitik" der späteren Jahre wieder in die

früheren Gleise einlenkt. Dann erscheint auch der Kreuzzug weniger unbegreiflich als hier im Zuge einer „neuen Reichspolitik" der „realen Macht", die sich von der „glaubensmäßigen Haltung" früherer Zeiten abgekehrt hätte.

Daß das Buch zu solchen Erwägungen anregt, ist eher ein Verdienst als ein Einwand. Seine Aufgabe war in so engem Rahmen kaum anders lösbar als mit manchen Verkürzungen, die kein ganz gleichmäßiges Bild ergeben, dafür aber einige wesentliche Fragen scharf herausheben. Wie vieles dann auch im Einzelnen bei allseitiger Ausführung in andere Beleuchtung rücken würde, kann hier nicht erörtert werden. Um so nachdrücklicher sei betont, daß manche Teile, in denen man den Zwang zur Kürze weniger verspürt, ausgezeichnet geraten sind, durch viele gut gewählte Quellenzitate im Text auch lebendig und zeitgerecht erläutert. Jedenfalls haben wir damit endlich ein brauchbares, durchaus empfehlenswertes Barbarossa-Buch (übrigens mit einer knappen, nützlichen Literatur-Übersicht, Stellennachweis und gutem Register), und es ist nur zu hoffen, daß es den Anstoß gibt, diesem knapp gezeichneten Entwurf auch einmal ein Bild in vollen Zügen folgen zu lassen.

Königsberg (Pr.). *Herbert Grundmann.*

Geschichte der deutschen Dante-Gesellschaft und der deutschen Dante-Forschung. Von WALTER GOETZ. (Schriften der Deutschen Dante-Gesellschaft Heft 5.) Weimar, Böhlau 1940. 66 S. 3,45 RM.

Am 13. September 1865, vor einem Dreivierteljahrhundert, trat in Dresden die Deutsche Dante-Gesellschaft ins Leben; ihr erster Präsident war Karl Witte, ihr erster Protektor der sächsische König. Witte und König Johann/Philalethes — das waren damals für die deutschen Dantekenner längst erlauchte Namen: ihr geistiges Kapital brauchte die Gesellschaft nicht erst zu stiften. Unabhängig voneinander waren beide um 1820 in Italien dem Genius des Dichters begegnet, jahrzehntelange, hingebende Arbeit erwuchs aus ihrer ersten Begeisterung; eben erst, in den Jahren der Gründung, vollendeten beide ihr Schaffen: Witte mit seiner großen kritischen Ausgabe der DC (1862), Philalethes mit ihrer „berichtigten" Verdeutschung samt den grundlegenden Erläuterungen (1865/66). Damals waren 100 Jahre seit der ersten Übertragung des Gedichtes vergangen (Bachenschwanz 1767), dann hatten, nach Schlegels, Fichtes und Schellings Proben, 1809 Kannegießer und 1824 Streckfuß die ihrigen zu veröffentlichen begonnen; allerorten hatten sich Dantegemeinden gebildet, vorab in Rom (Koch, Overbeck, Cornelius — zu dessen „Umrissen" der junge Döllinger den Text schrieb —), dann in Breslau

(Witte, Kannegießer), Halle (Gottfried Blanc und seit 1834 wiederum Witte), Heidelberg (Schlosser), Bonn (Friedrich Diez) und Dresden (der König, Carus, Tieck, Rumohr u. a.). Mit Blancs „Vocabulario Dantesco" und F. X. Wegeles Biographie (beide 1852) waren auch über bloße Verehrung und Pflege hinaus wissenschaftliche Leistungen von Rang auf den Plan getreten. So war die Frucht eines langen Mühens um Dante der neuen Gesellschaft schon überkommen, sie brauchte die einzelnen Kreise nur einem größern einzufügen.

Ein Stück Wissenschaftsgeschichte und mehr als das wird in Goetz' Schilderung lebendig. Sie ist klar und knapp, das zweite manchmal fast zu sehr; so locken die wenigen Seiten (23 ff.) über die inneren Gründe der erst um 1820 beginnenden eigentlichen Dante-Hingabe und um ihren weder rein romantischen, noch rein philologischen, weder ausschließlich katholischen noch protestantischen Charakter ebenso viele Fragen hervor, wie sie sie beantworten oder berühren. Gewiß: „aus der allgemeinen geistigen Lage ergab sich die Hinwendung zu Dante" (25), und die Romantik ist wohl wirklich nicht allein der historische Zauberschlüssel zu ihr. Aber wie die Vielfalt der Antriebe sich zusammenschloß zu wachsend einhelliger Bewunderung, wie religiöses Sehnen (Philalethes) und aufklärerisches Lob der Dante'schen Wahrhaftigkeit (Schlosser), wie romantische Schwärmerei und die (im Ansatz freilich doch nicht romantikfeindliche) philologisch-historische Methode zu einer regelrechten Dantebewegung zusammenströmten, das wäre auf Grund der Goetz'schen Skizze wohl einmal auszuführen.

1873 starb der König, 1883 Witte. Das vierte und vorderhand letzte Jahrbuch (1867) hatte schon der Schweizer Pfarrer Scartazzini herausgegeben; ihm fiel nun die Fortführung des Begonnenen zu. Aber mit der ersten Generation der Danteforschung waren auch Zielbewußtsein und organisatorische Geschlossenheit dahin; Scartazzinis vielschreiberische, unduldsame Art machte sich um mancherlei verdient, aber schuf keinen Zusammenhalt, führte nicht. Während sich in Amerika (1880) und in Italien selbst (1888) neue, aufblühende Vereinigungen bildeten, arbeitete die deutsche Forschung zunächst außerhalb der sich praktisch auflösenden Gesellschaft weiter, ohne darum zu erlahmen: 1888 erschien Gildemeisters glänzender Umguß (warum ist von ihm im Gegensatz zu Streckfuß, Pochhammer usw., kaum die Rede?), 1897 das große Dantebuch von Franz Xaver Kraus und Bassermanns „Dantes Spuren in Italien". Mit Karl Voßler begann 1907 eine neue, von Goetz eindrücklich umrissene Epoche des Danteverständnisses. Endlich, 1914, kam es dank dem tätigen Eifer des vielseitigen Hugo Daffner zur Neugründung; 1920 wurde die Folge der Jahrbücher wieder aufgenommen, 1921 gewann die

Gesellschaft anläßlich der Feier von Dantes 600. Todestage bedeutenden Aufschwung, und mit Ernst Troeltsch und Heinrich Finke traten ihr nun auch Gelehrte von universaler Prägung bei, während man vorher doch manchen großen Namen vergeblich sucht. Nach einer letzten Krise gelangte die Vereinigung 1927 zur vorläufig endgültigen Gestalt; in stetigem Zusammenhang, von Goetz geleitet, wirkt sie seither fort, regelmäßig erscheinen ihre von Friedrich Schneider betreuten ausgezeichneten, dem Historiker unentbehrlichen Jahrbücher und seit kurzem die Hefte der selbständigen „Schriften", davon das vorliegende bereits das fünfte ist.

Vielseitig entrollt sich so das Bild einer achtunggebietenden wissenschaftlichen und organisatorischen Leistung. Vielleicht ist in der Mitteilung des mehr intern Belangvollen auf Kosten wesentlicherer Fragen des Guten immer noch zuviel getan: wo aus verehrenden Kreisen ein Verein entsteht und sich erhält, wo die Hingabe sich veranstaltlicht, bestimmte Ziele, Statuten bekommt, da liegt eine solche mit dem Wesen großer Dichtung naturgemäß in einer Spannung lebende Bevorzugung des Institutionellen wie des Privaten in der Natur der Sache. Wie Goetz aber selber zeigt, läßt sich die Geschichte der deutschen Dante-Forschung zumindest streckenweise nicht von der Geschichte der deutschen Dante-Gesellschaft aus schreiben. So ist doch kein ganz runder, vollständiger Wurf gelungen. Gleichwohl wird nicht nur der am Gelehrtenwesen des 19. Jahrhunderts Interessierte, sondern jeder von Dantes geschichtlichen Ausstrahlungen in irgendeiner Weise berührte Historiker sich von einem Kenner wie Goetz dankbar die Hauptformen weisen lassen, in denen sich die deutsche Anverwandlung Dantes vollzog. Und dankbar legt man sich davon Rechenschaft ab, welch ungeheure, schon mehr als 200 Übertragungen umspannende Arbeit die Deutschen bisher in Dante gesteckt haben und wie groß seine Zukunft bei uns noch ist.

Heidelberg, z. Z. im Felde. *Friedrich Schoenstedt.*

Die Chronik des MATTHIAS VON NEUENBURG, herausgeg. von Adolf Hofmeister. Fasc. I, Die Fassung B und VC. Fasc. II, Rec. WAU cum continuatione, Gesta Bertholdi. Fasc. III, Indices. Fasc. IV. Vorrede. Literaturverzeichnis. Nachträge. (Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum Nova Series. Tomus IV.). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1924. 1936. 1937. 194c. XVIII, 747 S.

Da diese Anzeige der Hofmeisterschen Neuausgabe des Matthias von Neuenburg aus Gründen, von denen noch zu sprechen sein wird, ziemlich stark verspätet erscheint, mag auch noch auf das erste

Heft von 1924 hier mit zurückgegriffen werden und über die Ausgabe als Ganzes einiges Notwendigstes hier gesagt werden. Fasz. I (312 Seiten und 4 Seiten Nachträge und Berichtigungen) enthält die ursprünglichste uns bekannte Fassung des Werkes in der Berner Handschrift, durchgehend mit den Varianten der Vatikanischen Hs. und der Ausgabe des Cuspinian, dazu (S. 292—312) die Zusätze dieser beiden Texte, die sog. Hohenburger Kapitel der Chronik des Matthias von Neuenburg. Fasz. II (S. 313—558) bietet die Fassung WAU, das heißt diejenige der Wiener Hs. 578, der 1870 verbrannten Straßburger Hs. (Argentinensis), soweit sie uns durch Benutzung und Auszüge erhalten ist, und des Druckes des Urstisius (Wurstisen) nebst den Fortsetzungen dieser Fassung von 1350 an (S. 313—442 bzw. 442 bis 501), dazu die Gesta Bertholdi (S. 501—543), Alberti Argentinensis Libelluli de facetiis Rudolfi regis quae supersunt (S. 543—548) und Notae historicae Argentinenses (S. 549—558). Fasz. III auf S. 559—747 die Indices, nämlich bis S. 652 das Namensverzeichnis und dann das Wort- und Sachverzeichnis. Die zuletzt auf einem eingeklebten Zettel zu Heft III in Aussicht gestellte Einleitung ist auch jetzt noch nicht erschienen. Das Reichsinstitut (Edm. E. Stengel) hat 1940, da es dem Herausgeber derzeit unmöglich ist, die vorgesehene ausführliche Einleitung fertigzustellen, ein Abschlußheftchen mit einer Vorrede, einem Wiederabdruck der vorläufigen Vorbemerkung des Herausgebers zum ersten Teil und seiner Nachträge und Berichtigungen hinter S. 312 und einem sehr nützlichen und erwünschten Literaturverzeichnis erscheinen lassen.

Die auf die Chronik des Matthias bezüglichen kritischen Fragen sind verwickelt und schwierig, und was die Hofmeistersche Ausgabe dazu an Förderung bringt, mag, soweit es beim Fehlen der Einleitung möglich ist, hier kurz angegeben werden. Daß die Fassung der Berner Hs. die älteste unter den mehreren vorhandenen ist, darüber ist sich ja alle Welt längst einig. Ob aber in der Fassung WAU die mannigfachen Zusätze im Text bis 1350 von Matthias selbst oder von anderen herrühren, ist nicht so leicht auszumachen. Studer nahm an, daß die Zusätze (und Auslassungen) teils von Matthias selbst, teils von anderen herrühren, was nach den von ihm beigebrachten Gründen wohl richtig sein wird; auch Hofmeister scheint durch den Titel von Fasz. II: Chronica Matthiae de Nuwenburg (Rec. WAU), nicht kursiv gesetzt, anzudeuten, daß er diese Fassung (mindestens zum Teil) für eine Neubearbeitung des ursprünglichen Textes durch Matthias selbst hält. Von den Fortsetzungen reicht die von W bis 1353, diejenigen von AU bis 1374 bzw. 1378. Da Matthias im Jahre 1370 als verstorben bezeugt ist, so kann jedenfalls nur ein Teil dieser Fortsetzung bzw. Fortsetzungen von ihm herrühren, ohne daß Hofmeister in der Aus-

gabe eine Meinung darüber äußert, ob und wieweit er Matthias an diesen Fortsetzungen für beteiligt hält. Da diese Frage zum Teil oder ganz nach inneren Kriterien behandelt werden muß, war die Mitteilung auch des Anfangstextes von WAU in Parallele mit B und VC, mit allen kleinen Zusätzen und Änderungen, unbedingt erforderlich, und diese Textteile aus WAU hat Hofmeister erstmalig gebracht; auch die ausführliche Fassung des Wort- und Sachverzeichnisses ist dafür von Wichtigkeit. Die Gesta Bertholdi bezeichnet Hofmeister durch die kursiv gesetzte Überschrift unumwunden als ein Werk des Matthias, die darin aus der Chronik des Matthias entnommenen größeren Textteile also als eine Neubearbeitung durch den Autor selbst. Für die allein von Cuspinian überlieferten Anekdoten über Rudolf von Habsburg glaubt Hofmeister am ersten Verfasserschaft des von Cusp. genannten Albertus Argentinensis annehmen zu können, dem dann von Cuspinian zu Unrecht die Verfasserschaft auch an der Chronik des Matthias zugeschrieben worden wäre. Für die aus W (cod. Vindob. 578) stammenden Notae historicae Argentinenses hält Hofmeister es für nicht ganz unmöglich, „daß auch sie zu der großen Materialiensammlung gehören, aus der Matthias die verschiedenen Fassungen seiner Werke zusammenstellte oder zusammenstellen ließ oder andere diese zusammenstellten. Es können aber auch Ergänzungen sein, die bei der Herstellung der verkürzten Fassung W aus anderem Stoff zu der Erzählung des Matthias zusammengebracht wurden. Jedenfalls ist Matthias sicher nicht für diese Stücke — — — als eigentlicher Verfasser anzusprechen" (S. 549).

Eine Eigentümlichkeit der Ausgabe, die sie mit derjenigen der Chronik des Heinrich Taube von Selbach von H. Bresslau teilt, ist die sehr reiche Sachkommentierung. Es steckt eine umfängliche und eindringliche wissenschaftliche Arbeit darin, und für jeden Forscher zur Geschichte des 14. Jahrhunderts ist sie von großem Wert. Die Editionsgesellschaften sehen ja häufig solche reiche Kommentierung nicht gerne, da sie die Bände verteuert, den Absatz erschwert und, soweit sie Berufung auf wissenschaftliche Literatur enthält oder geradezu selbst wissenschaftliche Erörterung bietet, leicht veraltet. Die Kommentierung sollte hauptsächlich auf das gerichtet sein, was für den Schriftsteller selbst, seine Lebensumstände, Kenntnisse, Irrtümer, seinen Stil charakteristisch ist, und eine gewisse Breite nicht überschreiten. Bei den Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts waren wohl Bresslau und Hofmeister der Meinung, daß die für die Ausgaben, wenn sie wissenschaftlich sein sollten, ja doch erforderliche Forschung nicht verlorengehen sollte, und am besten und immer noch kürzesten wohl gleich im Kommentar niedergelegt werde. Die Monumenta sind seitdem für die Scriptores mehr zu dem Prinzip knapp

kommentierter, für weitere Kreise geeigneter und erschwinglicher Textausgaben übergegangen, aber der Wert gut kommentierter Ausgaben, besonders wo sie auf Neuland vorstoßen, wie die der Quellen des späteren Mittelalters, sollte doch auch nicht übersehen werden. Hofmeister hat seinen großen Verdiensten um die Monumenta, seinen Ausgaben des Otto von Freising, Otto von St. Blasien und der großen Arbeit an SS. XXX, 2 mit dieser Ausgabe des Matthias ein erhebliches weiteres hinzugefügt.

Um so beklagenswerter ist nun allerdings das, jedenfalls für die Ausgabe selbst, nun endgültige Ausbleiben der Einleitung. Gerade in diesem Falle wäre sie zur Auswertung und zum Abschluß der wissenschaftlichen Arbeit des Kommentars unbedingt notwendig gewesen, der Benutzer der Ausgabe ist ohne sie jeder zuverlässigen Führung durch die schwierigen Fragen der Verfasserschaft, Entstehungszeit usw. vollständig beraubt. Es gibt heute wohl nicht viele Wissenschaftler, die solche Ausgaben machen oder auch nur, ohne Anleitung, sachgemäß benutzen können, darum bleibt die Ausgabe des Matthias ohne die Einleitung in ganz besonderem Maße ein Torso, zumal da Hofmeister auf die Klärung aller Autorfragen im Kommentar wohl bewußt vollständig verzichtet und ihre Darlegung auf die Einleitung verschoben hat. Es kann nicht dringlich genug die Hoffnung und der Wunsch ausgesprochen werden, daß Hofmeister nach dem vom Reichsinstitut offen gehaltenen Ausweg diese Einleitung schließlich doch noch an anderm Ort vorlegen und dadurch erst die Ergebnisse seiner eindringlichen Arbeit am Matthias und den dazu gehörigen Quellen für die Wissenschaft ganz erschließen möge.

München. *B. Schmeidler.*

Bauernlage und Bauernnot in der Grafschaft Leiningen 1400—1525. Von ELFRIEDE KRISTEK. (Westmärkische Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung der Pfälz. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Kaiserslautern. 4. Beiheft.) Ludwigshafen, Buchh. Westmarkverlag 1941, 152 S.

Die vorliegende Arbeit ist auf Grund umfänglicher Archivstudien mit viel Fleiß und innerer Wärme und dem Bemühen um einen selbständigen Ansatzpunkt geschrieben und im Druck überdies vortrefflich ausgestattet. Die Vf. will sich nicht mit der Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Leininger Bauern im ausgehenden Mittelalter nach dem Beispiel älterer Arbeiten aus anderen Gebieten begnügen, sondern versucht, die Einzeldarstellung einzuordnen in den Gesamtablauf der deutschen Volksgeschichte und

sie von hier aus zugleich zu erhellen. Das ist ein dankenswertes, aber in zweifacher Hinsicht nicht mögliches Beginnen. Einerseits wird der Rahmen einer Dissertation gesprengt, wenn wir eine Gesamtschilderung des ausgehenden Mittelalters auf 10 einleitenden Seiten erhalten, die selbstverständlich nur Bekanntes, wenn auch in ansprechender Form, wiederholen können, und wenn auch weiterhin die allgemeinen Dinge vor den besonderen vielfach im Vordergrund stehen. Anderseits ist die Grafschaft Leiningen in der Pfalz kein geschlossenes Staatsgebilde, sondern ein aus vielerlei Herrschaftsrechten zusammengewürfelter weitzerstreuter Bereich, dessen Untertanen im Bauernkrieg in keiner Weise gesondert aufgetreten sind. Das letzte Anliegen der Vf., zu untersuchen, warum die Leininger Bauern am Bauernkrieg teilgenommen haben, läßt sich daher nicht auf Grund einer Einzeluntersuchung beantworten, mag sie auch vielfach über die Grenzen der Herrschaft hinausgreifen, zumal der pfälzische Aufstand, von dem die Leininger Erhebung nur einen Teil bildet, selbst wieder nur einen Ausläufer der großen Bewegung darstellt und wir weder von den Leininger noch den Pfälzer Bauern irgendwelche Beschwerdeschriften kennen, über ihr letztes Wollen also nicht unterrichtet sind. Trotzdem ist die Art anregend, in der die Vf. die Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bauern mit der politischen Geschichte der Grafschaft verknüpft. Und sie hat sicherlich recht, daß die Lage der Leininger Bauern an sich nicht schlecht war, daß sie aber durch die zahlreichen Kriege und Fehden arg mitgenommen wurden. In den Hauptkriegsgebieten des 15. und frühen 16. Jahrhunderts fand denn auch die pfälzische Erhebung vor allem ihre Anhänger. Doch vermißt man gerade in diesen, das Kernstück der Arbeit bildenden Abschnitten (von einzelnen Irrtümern abgesehen) vielfach den festen Boden unter den Füßen. Die Quellen, das geht aus Andeutungen der Verf. hervor, hätten mehr hergegeben, als sie ihnen entlockt hat. Wenn sie sich damit begnügt, zu sagen, daß der Streit sehr oft um Allmende- und Waldrechte ging, „wie einige Auseinandersetzungen der Grafen mit Dürckheim und anderen Dörfern zeigen" und als Beleg dafür das „Leininger Kop.-Buch im Lein. Archiv Amorbach" anführt, aber auf alle Einzelheiten, selbst die Jahreszahlen verzichtet, so mag dies als Beispiel für meinen Einwand genügen. Vor allem hätte man gern, daß den Urkunden und Akten vor den Weistümern in der Zustandschilderung der Vorzug gegeben worden wäre. Besonders hingewiesen sei auf eine Aufstellung über die Judenverschuldung einzelner Dörfer (S. 95 f.), dem freilich auch die genaue Quellenangabe und Jahreszahl fehlt. Es ist begrüßenswert, wenn die Vf. von Dissertationen sich neuen Forschungsrichtungen aufgeschlossen zeigen und nicht im alten Trott

verharren wollen, aber sie dürfen nicht vergessen, daß Grundlage jeder Arbeit die genaueste Einzelforschung ist.

Straßburg. *G. Franz.*

Papato, conciliarismo, patriarcato (1438—1439). Di GIORGIO HOFMANN S. J. Methodisches zur Diurnusforschung. Von W. M. PEITZ S. J. Roma, Saler 1940. 82 u. 100 S. (Miscellanea Historiae Pontificiae Vol. II, Collectionis Nr. 2—3.)

Über ein Jahrhundert lang hat die Frage nach der Berechtigung eines Universalprimats und einer Plenitudo potestatis des Papstes kaum namhaftere Bedeutung denn als Meinungsstreit theologischer Lehrkanzeln besessen. Das Avignonesische Papsttum übte diese Fülle der Gewalt, ohne sich auf das seit Marsilius und Occam doch immer wieder angemeldete Problem einzulassen. Erst das große Schisma stellt den Theologen die Gewissensfrage nach der Superiorität von Papst oder Konzil. In den Dekreten der 4. und 5. Sitzung von Konstanz scheint das Konzil zu seinen Gunsten die endgültige Lösung der durch ein Menschenalter immer wieder durchbesprochenen Frage erreicht zu haben. Doch noch mit dem Rückschlag, den hier der Konziliarismus während der letzten Monate der Synode erleidet, meldet das wiedererstarkte Papsttum den nie aufgegebenen Anspruch auf die Fülle der Gewalt von neuem an. Es verteidigt ihn zäh gegen die Basler Väter, genau so wie es auf dem Florentinum den unionswilligen Griechen den Universalprimat nicht preisgibt. Die Fragestellung des Konziliarismus bleibt Jahrhunderte lang ungelöst. Trient wagt keine Klärung, der Gallikanismus stützt auf ihn seine Berechtigung. Erst im Vaticanum fühlt sich das Papsttum stark genug, um endgültig die Festlegung seiner Lehre durchzusetzen. Nicht ohne Widerspruch, wie die Stellungnahme Döllingers und der Altkatholiken beweist. Ihre Einwände bestehen weiter und ihrer Widerlegung gilt ein großer Teil der H.schen Arbeit, die etwas wesentlich anderes ist, als ihr Titel glauben macht. Es handelt sich um keine systematische Darstellung des späteren Konziliarismus, sondern lediglich um Beiträge hiezu. So gelang es, zwei Reden Torquemadas während seiner Legation (1438/39) sicherzustellen, in denen seine spätere Lehre von der Kirche sich bereits deutlich abhebt. Auch die Zeit des Umschwenkens Escobars vom eifrigen Konziliaristen zum überzeugten Verteidiger des Primats ist mit seiner Schrift gegen die Irrtümer der Griechen (XII. 1437) festgelegt. Alle weiteren Untersuchungen H.s sind Widerlegungen von Einwänden, mit denen der Kreis um Döllinger die Stellung der Griechen gegen die römische Primatsauffassung verständlich zu machen suchte. Doch dieser späten Richtigstellung würde eine letzte Bedeutung nur dann zukommen, wenn damit auch

die Einwände des Konziliarismus gegen das Papalsystem überhaupt entkräftet wären. Doch hiefür sind die H.schen Darlegungen höchstens als Vorarbeiten anzusehen.

Die P.sche Liber Diurnusforschung hat sich neuestens gegen Mohlberg zu verteidigen, der ihr die Petitio principii zum Vorwurf macht, soweit sie den LD als offizielles Buch der Kurie ansieht. M. glaubt, erst Kardinal Deusdedit (1087) habe irrtümlich diese private Sammlung aus Friaul zum päpstlichen Kanzleibuch gestempelt. Da aber Deusdedit selbst Texte zitiert, die in dieser Form von den Vorlagen im LD bemerkenswert abweichen, so ist daraus wohl eine Umformung dieser Formeln in einem jahrhundertelangen Gebrauch der Kurie zu ersehen. Auch der Einwand, wieso Vorlagen monastischen Inhalts in eine päpstliche Sammlung geraten könnten, wird von P. durch den Nachweis entkräftet, daß keine einzige Formel dieser Art festgestellt werden kann, so daß der ausschließlich päpstliche Charakter der Sammlung als gesichert anzusehen bleibt. Schließlich wäre es wohl einzigdastehend, daß einem Privatsammler in Norditalien das Zusammenbringen solch alter Formeln hätte glücken können, was selbst in Rom unmöglich gewesen wäre, wenn diese Texte sich eben nicht als Vorlagen in einer stets weiterbenützten Sammlung erhalten hätten.

München. *S. v. Pölnitz.*

Columbus und seine Tat. Eine kritische Studie über die Vorgeschichte der Fahrt von 1492. Von RICHARD HENNIG. (Abhandlungen und Vorträge der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Bd. 13, Heft 4.) Bremen, A. Geist 1940. 204 S.

In dem erbitterten Streit zwischen den Traditionalisten und Revolutionären in der Kolumbusforschung tritt H. mit der vorliegenden Abhandlung, die den Abschluß seines vierbändigen Werkes Terrae incognitae (Leiden 1936/39) bildet, als entschiedener und temperamentvoller Vorkämpfer für die Echtheit der kolumbinischen Tradition auf. Er beabsichtigt „eine überzeugende Ehrenrettung des großen Genuesen" gegen „unbegründete Verdächtigungen, Verleumdungen und Schmähungen des Amerika-Entdeckers" in den letzten Jahrzehnten zu bieten und hofft, „diesem unschönen Anti-Columbus-Feldzug ein Ende zu machen". Das ist bei dem dürftigen und widersprechenden Quellenmaterial, um dessen richtige Auslegung und Deutung Generationen sich abgemüht haben, ein recht kühnes Vorhaben, dem man skeptisch folgt. Hält der Vf., was er verspricht?

Das 1. Kapitel behandelt die theoretischen Vorläufer des Kolumbus. H. sieht in Toscanelli nicht den einzigen und ersten Anreger des Kolumbusplanes, sondern Kolumbus zog „gewissermaßen nur die

praktische Folgerung aus dem, was von Aristoteles bis auf Roger Baco und Albertus Magnus über die Größe des Ozeans gelehrt worden war" (S. 8). Der Einfluß von Peter von Aillys Imago Mundi auf das Denken des Kolumbus wird dabei besonders stark eingeschätzt. Der Einwand, Kolumbus habe sich erst nach der Fahrt von 1492 um eine wissenschaftliche Theorie für seine Entdeckungen bemüht und vor 1492 noch nicht schreiben können, so daß die Randnoten zu Peter von Aillys Buch erst aus einer späteren Zeit herrühren können, wird mit Recht abgelehnt. H. behauptet weiter die Echtheit der Toscanelli-Korrespondenz, sowohl des Briefes Toscanellis an den portugiesischen Domherrn wie der Toscanelli-Briefe an Kolumbus selbst. Man muß in der Tat zugeben, daß die Annahme auch einer direkten Korrespondenz zwischen Kolumbus und dem Florentiner viel natürlicher und verständlicher erscheint als die Begründungen einer vermuteten Fälschung. Entscheidend bleibt für H. dabei aber das Zeugnis von Las Casas, dessen Glaubwürdigkeit und charakterliche Integrität er unbedingt verteidigt. „Diesem hochverehrten Mann zu mißtrauen, liegt kein Grund vor" (S. 85). Demgegenüber hat der Argentinier Carbia in seiner Nueva Historia del Descubrimiento de America, Buenos Aires 1936, seine Angriffe auf Las Casas weiter ausgebaut und ihn als Fälscher und Betrüger zu entlarven versucht. Ein zusätzliches Argument für die Echtheit der Toscanelli-Briefe macht noch Ch. E. Nowell, The Toscanelli Letters and Columbus, Hispanic American Historical Review Bd. 17, 1937, S. 346—348 geltend: Der portugiesische Geschichtsschreiber João de Barros berichtet bei der Schilderung der Unterredung zwischen dem König Johann von Portugal und Kolumbus, daß dieser mit Marco Polo vertraut war und vorschlug, die Insel Cipangu zu entdecken. Da Marco Polos Reisebuch dem Kolumbus 1484 noch nicht bekannt sein konnte, kann er nur indirekt und durch ausländische Vermittlung von diesen Dingen erfahren haben, wofür kaum etwas anderes als die Briefe Toscanellis in Frage kommen können, dessen Vorstellung vom östlichen Asien auf Marco Polos Bericht beruht.

Den Streit um des Kolumbus Nationalität und Vaterstadt wird man mit H. nunmehr als endgültig entschieden gemäß der kolumbinischen Tradition anzusehen haben. Daß Kolumbus kein Spanier war und aus Genua stammte, ist dokumentarisch so viel belegt, daß bloße Hypothesen das Gewicht dieser Zeugnisse nicht mehr aufheben können. H. bemüht sich dann, eine chronologische Ordnung in die Jugendgeschichte des Kolumbus zu bringen. Aus genuesischen Gerichtsakten kann 1451 als Geburtsjahr des Kolumbus erschlossen werden. Die Berichte über die angebliche Islandfahrt des Kolumbus im Jahre 1477 bezeichnet H. mit der Mehrheit der Forscher als falsch

und phantastisch und belegt damit in diesem Falle die Unglaubwürdigkeit des Las Casas, der sie nach einer angeblichen Notiz des Kolumbus erzählt. „Die Geschichte von des Columbus Islandfahrt ist denkbar schlecht beglaubigt und dazu sachlich schlechterdings unsinnig" (S. 42). Damit gibt H. zu, daß Las Casas nicht unbedingt zu trauen ist. Gegenüber dem Quellenwert der „Vida del Almirante", als deren Verfasser Kolumbus 2. Sohn angegeben wird, äußert sich H. sehr skeptisch und bezieht sich dabei auf das Urteil von Fr. Streicher, Die Kolumbus-Originale, Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft, Bd. 1, 1928, S. 196 (nicht 200): „Was diese Quelle uns bietet, ist nicht das wahre, sondern ein durch Legende und Mißverständnis, vielleicht sogar ein durch absichtliche Fälschung entstelltes Kolumbusbild" (S. 49). Dabei passiert H. das Mißgeschick zu übersehen, daß Streichers Satz sich auf die beiden ersten Kolumbus-Biographien von Fernando Colon und Las Casas bezieht und also auch Las Casas' Autorität, die gerade H. verteidigt, erschüttert.

Daß H. die angeblichen Vorentdeckungen Amerikas und insbesondere die portugiesischen „Geheimentdeckungen" als unbewiesene und unbeweisbare Behauptungen ablehnt, ist erfreulich, weil notwendig, um die Wissenschaft davor zu bewahren, sich in Phantasie- und Wunschbilder zu verlieren. Es gibt keine dokumentarischen Beweise für die Vorentdeckungen und keine Argumente, die nicht ebenso und besser im entgegengesetzten Sinne gedeutet werden können. Die Kompromißlösung der 370-Meilengrenze von Tordesillas z. B. setzt keineswegs die Kenntnis der Portugiesen voraus, daß damit ein Teil Südamerikas in ihre Interessensphäre fiel, sondern ist als Halbierung des westlichen Ozeans zu erklären (vgl. A. Rein, Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert, 1925, S. 60). Wohl äußerten die portugiesischen Unterhändler, daß es im Ozeanischen Meer westlich des Kaps der Guten Hoffnung „Inseln und auch Festland geben können werde", aber niemals machten sie frühere Entdeckungen solcher Länder zur Begründung der portugiesischen Rechtsansprüche geltend, wo eine längere Geheimhaltung solcher Entdeckungen doch keinen Sinn mehr hatte. Entschiedene Ablehnung verdient mit Recht auch die neuerdings wieder von Carbia leidenschaftlich vertretene These Vignauds, daß Kolumbus auf seiner ersten Reise nicht Indien, sondern nur einzelne Inseln im westlichen Ozean gesucht habe. Es ist bedauerlich, daß einzelne Argumente Carbias bloß daraufhin, daß sie einleuchtend zu sein scheinen, von der Wissenschaft als historische Beweise hingenommen werden. E. Ibarra y Rodriguez schreibt in einem sonst so instruktiven Aufsatz, Los precedentes de la Casa de Contratación de Sevilla, Revista de Indias Jahrg. 2, 1941, S. 12 unter Berufung auf Carbia:

„In den Kapitulationen von Santa Fe, die von den Katholischen Königen dem Kolumbus ausgestellt worden waren, heißt es, daß diese ‚als Herren von den genannten ozeanischen Meeren D. Christobal Colon von jetzt an zu ihrem Admiral in allen jenen Inseln und Festländern machen'. Dieser Satz würde unerklärlich erscheinen, wenn man annimmt, daß Kolumbus den Weg nach Indien suchte; er ist vernunftgemäß, wenn das, was er suchte, die Entdeckung von Inseln in dem Ozean in jener sogenannten spanischen Zone war." Die Katholischen Könige nahmen den Titel „Herren der ozeanischen Meere" an, um sich damit das Recht auf die Schiffahrt westlich der Azoren und Kapverdischen Inseln zu sichern, über die in den Friedensverträgen von Alcaçovas und Toledo nichts vereinbart worden war, und ernannten Kolumbus zu ihrem Admiral in diesen Gewässern. Das schließt doch in keiner Weise aus, daß Kolumbus in westlicher Fahrt durch diese ozeanischen Meere den Weg nach Indien suchte. Es wäre doch rechtlich anfechtbar und unklug gewesen, wenn die Katholischen Könige sich als Herren von Indien und Kolumbus als Admiral der indischen Gewässer bezeichnet hätten.

Wenn H. zur Richtigstellung der Auffassung, daß Spanien für Seeunternehmungen nicht vorbereitet gewesen sei, auf die maritime Betätigung der Katalanen hinweist, müßte er vor allem auch die häufigen See- und Handelsfahrten von der andalusischen Küste nach den Kanarischen Inseln und Westafrika erwähnen, in denen sich die ersten Grundzüge des spanischen Kolonialsystems ausbildeten und die Anfänge des spanisch-portugiesischen Kolonialkonfliktes liegen, der die Entscheidung der Katholischen Könige über das Angebot des Kolumbus verständlich macht. Die Ausführungen H.s über Kolumbus' Bemühungen in Spanien sind überhaupt nicht zureichend. Die Charakteristik Ferdinands des Katholischen als „kleingeistig-beschränkte spanische Majestät" (S. 50) greift völlig fehl. Die Undankbarkeit der Krone gegenüber Kolumbus und dessen Nachkommen ist aus ihrer Politik zu verstehen, die lehnrechtliche Entäußerung von Hoheitsrechten in den überseeischen Besitzungen zu verhindern und die Befugnisse der Entdecker und Eroberer in diesen Gebieten mehr einzuschränken, als es bei der Unterwerfung der Kanarischen Inseln geschehen war. Daraus erklärt sich auch das lange Widerstreben der Herrscher gegen die Annahme der weitgehenden Ansprüche des Kolumbus, deren Erfüllung die Errichtung eines erblichen Vizekönigtums in den entdeckten Ländern bedeuten mußte.

H. sucht weiter die nautischen Fähigkeiten und das Beobachtungstalent des Kolumbus gegenüber erhobenen Vorwürfen zu erweisen und seinen Charakter gegen viele absprechende Urteile in Schutz zu

nehmen. Er hat insgesamt mit seiner Schrift mutig gegen allzu viele „wilde Thesen" losgeschlagen und wucherndes Gestrüpp, das die historische Überlieferung verdeckte, beseitigt. Der polemische Ton ist dabei nicht immer angebracht, und manche Ausfälle gegen die spanische Geschichtsschreibung sind unpassend und ungerechtfertigt, denn die gerügten Autoren sind meist Außenseiter der historischen Forschung und ihre Thesen haben weder bei der Academia de la Historia in Madrid Anerkennung noch etwa in die Darstellungen maßgebender spanischer Historiker wie Ballesteros und Altamira Aufnahme gefunden. Nützlich ist die Dokumentenanlage zu H.s Schrift, wobei leider die Numerierung im Text und im Anhang nicht immer übereinstimmt. Einen in der deutschen Sprache so geläufigen Namen wie Kolumbus mit C zu schreiben, weil er in allen anderen Sprachen mit C geschrieben wird, erscheint mir nicht gerechtfertigt.

Eine endgültige Klärung und Entscheidung in dem Streit um Persönlichkeit und Werk des Kolumbus wird H. mit seiner Schrift nicht erwarten dürfen. Die Gegenseite wird nicht aufhören, die „neue Geschichte von der Entdeckung Amerikas" durch die Kritik der kolumbinischen Tradition zu schreiben. Was in diesen Fehden not tut, ist strengste wissenschaftliche Zucht. In dem ganzen Kolumbusstreit wird so viel mit bloßen Vermutungen und Kombinationen gearbeitet, daß es gut ist, sich der Fragwürdigkeit eines solchen Verfahrens bewußt zu bleiben. Eine nur auf Indizien aufgebaute Vorstellung eines Herganges kann erstaunlich plausibel und glaubwürdig erscheinen und doch völlig an der Wirklichkeit vorbeigehen und bloßes Phantasiegebilde sein. Es ist jedenfalls besser, sich an exaktere Forschungsmethoden zu halten, und wenn sie nicht zur Lösung aller Zweifel ausreichen, sich mit einem non liquet zu begnügen. Fr. Streicher hat durch eine paläographische Untersuchung der Kolumbus-Originale die Kolumbusforschung zu fördern gesucht. Die so oft als dringend notwendig geforderte kritische Textausgabe der Historia de las Indias von Las Casas würde eine zuverlässigere Grundlage zur Beurteilung ihres Quellenwertes bieten und eine bessere Nachprüfung der gegen sie erhobenen Vorwürfe ermöglichen. Eine Sammlung aller Zeugnisse über Las Casas und sein Wirken würde vielleicht das Charakterbild dieses Mannes deutlicher gestalten lassen. Bis zur Bewältigung dieser und anderer Vorarbeiten dürfte sich ein Waffenstillstand zwischen den kämpfenden Parteien empfehlen.

Berlin. *R. Konetzke.*

Das Fürstentum Siebenbürgen im Kampf gegen Habsburg. MAJA DEPNER. (Schriftenreihe der Stadt der Auslandsdeutschen, 4. Heft.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1938. XV, 331 S. 9,— M.

Der entscheidende Gewinn, den dieses inhaltsreiche Buch für die Kenntnis der Geschichte der Habsburger-Monarchie und des Reiches im 16. und 17. Jahrhundert bedeutet, liegt einmal in der gründlichen Auswertung einer größeren Anzahl von Quellen magyarischer Veröffentlichung, die der deutschen Forschung durchaus nicht immer geläufig sind, dann aber in der Vermittlung der erheblichen Ergebnisse der magyarischen Geschichtsschreibung zumal aus den Arbeiten Julius Szekfüs. Seine Auffassung über die Bedeutung der Fürsten Siebenbürgens, vor anderen Gabriel Bethlens, als Verteidiger der nationalen und religiösen Forderungen des ungarischen Staates den Habsburgern gegenüber wird hier in ihrer im großen überzeugenden Klarheit, aber keineswegs kritiklos vorgetragen.

In klarer Erkenntnis der großen Linien der Entwicklung wird gezeigt, wie dem Kampf der ständischen Opposition Ungarns gegen die Habsburger bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts im wesentlichen kein Erfolg beschieden war und die Macht in dieser Zeit beim König stand, dessen Heere das Land geschützt und bezähmt, freilich auch bedrückt haben. Sowohl Ferdinands I. Sohn Maximilian wie dessen Sohn Rudolf haben Ungarns Thron bestiegen, ohne vom Landtag gewählt worden zu sein. Zum offenen Konflikt zwischen Ständen und Krone kam es erst, als Kaiser Rudolf die geistige Freiheit des Landes angriff. Hatte schon die Einführung der Gegenreformation durch Rudolf II., gekennzeichnet durch die Einführung des Jesuitenordens (1586) und die übermäßige Bevorzugung des katholischen Prälatenstandes in einem Lande, dessen Adel mit der Masse der Bauern kalvinisch, dessen wesentlich deutsche Städte lutherisch waren, die Stände gereizt, so kam es zum offenen Aufstand unter der Anführung des ungarischen Magnaten und erwählten siebenbürgischen Fürsten Stephan Bocskay erst 1604, als der Kaiser unter dem Eindrucke der Scharfmacherei seines Neffen Ferdinand den berüchtigten Artikel 22 den Landtagsbeschlüssen von 1604 anhängte. Damit waren die mittelalterlichen Ketzergesetze gegen den Protestantismus zu einer Zeit eingeführt worden, wo in Ungarn nach dem Zeugnis eines päpstlichen Nuntiaturberichtes auf 1000 Protestanten 1 Katholik kam.

Der Wiener Friede mit Bocskay (1606) hat wohl den Artikel 22 beseitigt, enthielt auch einige einschränkende Bestimmungen gegen die Besetzung hoher Staatsposten mit Klerikern, ist aber keineswegs eine Niederlage des Katholizismus, höchstens ein Kompromiß im Sinne der Gleichberechtigung. Die Gegenreformation aber geht weiter, besonders seit sie in dem in Rom und Graz herangezogenen Konvertiten Petrus Pazman einen begabten und tatkräftigen Führer gefunden hatte. Er hat als Primas von Ungarn 1616 König Ferdinand

mit der Krone des hl. Stephan gekrönt, hat als erster bei den Katholiken die Predigt in der magyarischen Sprache, bisher nur von den Kalvinern gepflegt, wieder eingeführt und im glänzend organisierten Tyrnauer Jesuitenkollegium eine Bildungs- und Rekatholisierungsanstalt für den magyarischen Adel geschaffen.

Diese Entwicklung wurde auch von den großen militärischen Erfolgen, die Gabriel Bethlen und sein Nachfolger Georg Rakoczy im Kampfe gegen die Habsburger im Rahmen des 30jährigen Krieges erzielten, nicht aufgewogen. Gabriel Bethlen hat in drei erfolgreichen Waffengängen, im Böhmischen Krieg, als der Verbündete Christians von Braunschweig und Mansfelds und schließlich schon als Bundesgenosse Frankreichs, gegen den Kaiser gekämpft und immer wieder, wie dann auch sein Nachfolger, für Ungarn erfolgreiche Friedensschlüsse erzielt. Schwerwiegender noch ist es, daß er zur Zeit der tiefsten Not des deutschen Protestantismus die siegreiche Macht des spanisch-österreichischen Katholizismus auf sich gezogen und damit den deutschen Protestantismus entlastet hat. Zwischen dem zweiten und dritten Waffengange hat er dem Kaiser das Angebot gemacht, die Türken aus Ungarn zu vertreiben, wenn er ihn zu seinem Schwiegersohn und zum Gubernator Ungarns mache. Über Verhandlungen mit Gustav Adolf, die einer Umfassung Ferdinands von Osten her galten, ist er gestorben.

Wien. *Jos. Kallbrunner.*

Das ordentliche Verfahren in bürgerlichen Streitsachen vor dem estländischen Oberlandgericht zur schwedischen Zeit. Von ADOLF PERANDI. Dorpat (Tartu), Verlag des estnischen staatl. Zentralarchivs 1938. IX u. 286 S. (Acta Archivi Centralis Estoniae Nr. 6.)

Für den Historiker von besonderem Interesse ist der die „Entwicklung des Verfahrens" betreffende Abschnitt, denn hier finden wir einen Überblick über die Ordenszeit und die von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts währende schwedische Epoche. Die Grundsätze der vor der Ordensherrschaft liegenden dänischen Zeit von 1219 bis 1346 werden nicht näher herausgestellt. Doch geht Verfasser von der im Waldemar-Erichschen Lehnrechte anerkannten Untrennbarkeit des Gerichtsorganes vom Verwaltungsorgane aus (S. 226 ff.), die auch zu Beginn der schwedischen Zeit andauerte. Rechtspflege und Verwaltung wurden von der Ritterschaft erledigt. Das Oberlandgericht der schwedischen Zeit hatte ständischen Charakter. Das Manngericht und das Nieder- oder Niederlandgericht des Adels waren die Gerichte I. Instanz. Demgegenüber stand als Appellationsinstanz das Oberlandesgericht,

das infolge seines ständischen Charakters auch „Rittergericht" oder „Statthalter und Landräte" genannt wurde (S. 37). Erst am Ende des 15. Jahrhunderts werden die Grundsätze des germanischen Prozeßgangs langsam umgebildet. Neben die alten Beweismittel des Eides und des Gottesurteiles tritt nun der Zeugenbeweis (S. 240 ff.). Erstmals treten die Zeugen als Beweismittel im Jahre 1496 auf.

Am Anfange der schwedischen Zeit machen sich bereits die Rezeptionsgedanken bemerkbar. Das „gemeine Recht", als „kaiserliches Recht" bezeichnet, ist schon in einem Urteile aus dem Jahre 1585 erwähnt. Das Oberlandgericht betonte in diesem Spruche den subsidiären Charakter des gemeinen Rechtes indem der Richter, wenn sich hinsichtlich des Falles keine Vorschriften in den Privilegien fanden, diesen nach den „Kaiserlichen rechten" entscheiden durfte.

Bereits 50 Jahre vor Beginn der Rezeption des gemeinen Rechtes ergaben die erweiterten Verkehrs- und Lebensverhältnisse die Notwendigkeit einer Umwandlung des Gerichtsverfahrens. Daß man hierbei die „fehlenden Begriffe" dem gemeinen Recht entlehnte, war nur naheliegend (S. 249 ff.). Interesse verdienen vor allem die Bemerkungen über die Umgestaltung des Rechts- und Wirtschaftslebens in Estland (S. 232 ff.). Näheren Aufschluß dürfte uns die Arbeit von P. Johansen, Siedlung und Agrarwesen der Esten im Mittelalter (1925) geben. P. hat dieselbe mehrfach in den Anmerkungen herangezogen. So bietet dieses ein formaljuristisches Gebiet behandelnde Buch auch eine reiche Ausbeute für den Rechts- und Wirtschaftshistoriker.

Hamburg. *K. Haff.*

Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus. Von OTTO MORLINGHAUS. (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge Bd. 3.) Erlangen, Palm und Enke 1940. 145 S. 5,— M.

So sehr die Bedeutung der Bevölkerungsgeschichte als eine der Grundlagen deutscher Volksgeschichte (vor allem auch nach E. Keysers Zusammenfassung) allgemein anerkannt wird, so wenig gibt es doch bisher wirklich gegründete, über die reine Stoffsammlung hinausführende Einzeluntersuchungen. Rollers mustergültige Arbeit über Durlach hat selbst im städtischen Bereich wenig Nachfolge gefunden, für ein größeres Territorium stellt die vorliegende Arbeit (soviel ich sehe) überhaupt den ersten Versuch einer Bevölkerungsgeschichte dar. Allein darin liegt schon ihr Wert. Denn sie erweist, daß eine solche Darstellung grundsätzlich möglich ist, auch wenn in

jedem Territorium die Quellenlage verschieden sein wird. Freilich braucht jede solche Arbeit, die ihren Quellenstoff aus sehr unterschiedlichen Vorlagen zusammentragen und in Statistiken zusammenfassen muß, viel entsagungsvollen Fleiß, aber (um dies gleich zu sagen), es ist zu wünschen, ja unbedingt notwendig, daß für andere deutsche Landschaften entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, um endlich das feste Gerüst für eine deutsche Bevölkerungsgeschichte zu erhalten, das uns heute noch fehlt. In Bamberg, einem geistlichen Territorium, das mit zahlreichen ritterschaftlichen Gebieten durchsetzt war, in dem aber vor allem der Bischof seine Herrschaft mit dem Domkapitel teilten mußte, sind die Vorbedingungen für eine solche Arbeit durchaus nicht besonders günstig. Trotzdem gelingt es M. für rund 500 Städte und Dörfer (etwa 75% der Gesamtzahl) die Bevölkerungsentwicklung von 1672 bis 1811 auf Grund der Huldigungslisten und Steuerrevisionen festzulegen. Von 1558 ab vermag er freilich nur 120, von 1623 ab 150 Orte zu verfolgen. Sie reichen dennoch aus, um auch für diese Zeit ein Gesamtbild zu gewinnen. Von 1558 bis 1623 steigt die Bevölkerung um etwa 40%. Während des Dreißigjährigen Krieges verlieren die Städte und Märkte etwa die Hälfte ihrer Einwohner, während die Landschaft selbst in so engem Bereich sehr unterschiedlich vom Kriege betroffen wird. Die volkreichen Gebirgsämter können ihren Bevölkerungsstand behaupten, während die übrigen Landschaften fast den gleichen Verlust wie die Städte aufzuweisen haben. Insgesamt wird die Bevölkerungszahl von 1623 erst nach einem Jahrhundert wieder erreicht. Nach einem gewissen Stillstand bringt die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder einen raschen Anstieg um 40%. Sehr bedauerlich ist, daß der Arbeit keine Karten beigegeben sind. Sie dürften bei solchen Studien nie fehlen. Ist das Gebiet vielleicht auch zu klein, um Karten der Bevölkerungsdichte oder gar der Bevölkerungsentwicklung zu zeichnen, so müßte doch kartographisch gezeigt werden, welches Gebiet erfaßt, welche Orte in diesem Bereich ausgefallen sind. Weniger ergiebig als der bevölkerungsgeschichtliche ist der wirtschaftsgeschichtliche Teil der Arbeit. Die Tabelle der Bamberger Handwerker von 1683 bis 1873, die umständlich aus den Akten herausgezählt worden ist, leidet unter ihrer Unklarheit. Man kann Ärzte und Advokaten nicht zu den Handwerkern rechnen, zumal solche zweifellos nicht nur 1683, wie die Tabelle vorgibt, sondern auch späterhin in Bamberg ansässig gewesen sein werden. Und man kann nicht Herrendiener und Herrenbediente, Nagler und Nagelmacher, Boten, Botenmeister, Kanzleiboten, Nürnberger Boten usw. (um nur einige Beispiele zu nennen) als verschiedene Gewerbe aufführen, von denen bald die einen, bald die anderen der

Aufstellung nach in Bamberg ansässig gewesen wären. Eine besondere Stellung nehmen in Bamberg selbst die Gärtner, im Bistum die Weber und Brauer ein.

Straßburg. *G. Franz.*

La Prépondérance Anglaise (1715—1763). Par PIERRE MURET. (Peuples et Civilisations. Histoire Générale, publ. sous la dir. de Louis Halphen et Philippe Sagnac. Tome XI.) Paris, Alcan 1937[1]). 652 S. 70 frs.

Von dem bekannten französischen Geschichtswerk ist als einer der letzten Bände die Darstellung der Zeit vom Utrechter Frieden bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges erschienen. Sie kommt fast ausschließlich aus der Feder von Muret, da nur die zwei Kapitel über die geistige und künstlerische Entwicklung von Sagnac beigesteuert wurden. So liegt ein Buch aus einem Guß vor: ein Werk von hervorragender Schaffenskraft und Stoffmeisterung.

Das Hauptgewicht liegt auf der Schilderung der außenpolitischen Entwicklung, in erster Linie der Politik der beiden Westmächte England und Frankreich. Die Reihe von Verträgen, die sich von 1713 bis 1715 um den Friedensschluß von Utrecht gruppierten, stellten eine europäische Ordnung englischer Inspiration her und verliehen England das Übergewicht. Aber ein Übergewicht, das sich nur durch indirekte Machtausübung, durch ein kunstvolles System von Barrieren, von Pufferstaaten, von Gegengewichten der untereinander rivalisierenden Mächte halten ließ und immer neu behauptet werden mußte. So wurden immer neue Anstrengungen vom siegreichen England verlangt, ein ständiges Einmischen in alle europäischen Verhältnisse, in den nordischen Krieg, um die Ostseestellung zu festigen, in das Reich, in Italien und in Spanien, wo, wie im Norden Sund und Ärmelkanal, so hier die Engen von Gibraltar und Messina besondere Nervenpunkte der englischen Politik waren. Eine Interventionspolitik also, die Englands Kräfte und v. a. auch den kämpferischen Willen seiner auf Handel und Handelsgewinn eingestellten Bevölkerung überstiegen hätte, wäre es nicht Stanhope gelungen, das Frankreich des Regenten und Dubois' in sein System einzufügen.

Ludwig XIV. hatte noch in den letzten Monaten seiner Regierung versucht, um die große Allianz aufzulockern, eine Umstellung der französischen Politik durchzuführen und einen auf der Annäherung der Häuser Habsburg-Bourbon beruhenden ‚plan d'aménagement

[1]) Das Buch sollte ursprünglich von dem verstorbenen R. Craemer besprochen werden.

européen' entworfen; Frankreich sollte dabei die Rolle ‚d'une médiatrice désintéressée dans ses intentions comme dans son action apparente' übernehmen. Diese große Konzeption des Königs wurde vom Regenten verlassen, dessen „Geheimnis" auch für seine Außenpolitik das eigene Streben nach dem Thron war; in Dubois fand er dazu den Helfer, der auch die Kühnheit des Entschlusses besaß. Erst durch diese beiden Männer wurde, wie M., aufbauend auf den Forschungen von Emil Bourgeois, darlegt, Frankreich aus egoistischen Gründen freiwillig in das Vasallenverhältnis zu England hineingeführt. Im nordischen Kriege wie in Spanien bei der Zertrümmerung der weitausschauenden Pläne Alberonis wußte England alle Vorteile aus dieser Unterordnung zu ziehen. Auch mehrjährige europäische Krisen (1725—31) endeten aufs neue mit der Befestigung der Hegemonie Englands, das sich nun unter Walpole im Genuß seiner Stellung von dem wachsam-angespannten Eingreifen in alle Verwicklungen zurückziehen zu können glaubte. Da gelang es Fleury, Frankreich vorsichtig aus der englischen Vormundschaft zu lösen, das Vermächtnis Ludwigs XIV. aufzunehmen und durch eine Annäherung an Österreich (Anerkennung der pragmatischen Sanktion) den englischen Einfluß auf Europa zurückzudrängen.

Drei Faktoren jedoch ändern in den Jahren 1738—40 den Lauf der Dinge und machen diese Zeit zum vielleicht wichtigsten Wendepunkt in der Geschichte des 18. Jahrhunderts: eine wachsende Kriegslust in der englischen öffentlichen Meinung, die dem widerstrebenden Kabinett den Krieg mit Spanien und den Bruch mit Frankreich aufzwingt; das Auftreten Friedrichs II., der Deutschland dem englisch-französischen Einfluß zu entziehen sucht; endlich das Hinübergleiten Fleurys, von Belle-Isle und den Diplomaten aus dem Kreise Chauvelins gedrängt, aus der Rolle des von fast ganz Europa anerkannten Mittlers in eine Politik der Allianzen und des erneuten Kampfes gegen Habsburg. So folgen 24 Jahre fast ununterbrochener Kämpfe, aus denen England, dank dem Genie Friedrichs und der Tatkraft Pitts, wieder als Sieger hervorgeht. Indes auch der Pariser Friede trägt bereits die Gefahren für England in sich: die angelsächsische Ausdehnung in Nordamerika war vorwiegend ein Werk der dortigen Siedler gewesen, und so wird sich bald bei ihnen die Forderung nach self-government erheben; andrerseits war Frankreich für den Preis Kanadas im Besitz der wertvollen Antillen geblieben, die Tätigkeit Choiseuls ließ ein baldiges Erstarken seiner Flotte erwarten, und der bourbonische Familienpakt wird bis zum Ende des ancien régime das Axiom der französischen und spanischen Politik bleiben; endlich haben alle deutschen Staaten einen langen Frieden nötig und werden sich nicht von England zu Bundesgenossen ge-

brauchen lassen. Zudem liegt die geistige und künstlerische Führung unbestritten bei Frankreich.

Soweit flüchtig skizziert die Grundlinien des Muretschen Buches. Um diesen Kern herum, in ihrer Abhängigkeit und Bedingtheit von dem Gegensatz der beiden Westmächte, werden die übrigen Fragen des europäischen Lebens in mustergültig klarer Weise beleuchtet und erzählt: die nordischen Verwicklungen, Schwedens Wirren, Peters des Großen Drang nach dem Westen und die hannoversche Politik; Karls VI. Streben um die Sicherung seiner Nachfolge, seine Handelspolitik und die Türkenkriege; die farnesische Politik, Alberonis Auftreten und die kaleidoskopartigen Wechsel auf und mit italienischen Fürstentümern; der polnische und österreichische Erbfolgekrieg und der Eintritt Preußens in den Kreis der Großmächte. Sehr instruktiv ist ein Kapitel über die finanziellen Krisen der Jahre 1715—23, in welchem in gesamteuropäischer Verwebung, in Erfassung volkswirtschaftlicher Theorien, finanz- und innerpolitischer Grundlagen die am bekanntesten mit den Namen Law und Südseegesellschaft verknüpften Erscheinungen als Versuche der Finanz, die Macht über den Staat zu gewinnen, gedeutet werden. Am großen Wendepunkt von 1739 macht M. in der Schilderung des außenpolitischen Ablaufs Halt, um in einem Querschnitt ein Bild der gesamten Staatenwelt des Erdballs zu geben, in dem auch das meteorgleich aufleuchtende Iran Nadir Schahs, das zerfallende Moghulenreich, Japan, China in seiner größten Ausdehnung und die amerikanischen Kolonien ihren Platz erhalten.

Die Meisterung der Überfülle der Geschehnisse, die Gruppierung und Ordnung ist ausgezeichnet, in einigen wenigen Abschnitten vielleicht zu kompendienhaft aufzählend, im allgemeinen fein abgewogen und ausgeglichen. Ein deutscher Leser wünscht gewiß manchesmal ein genaueres Eingehen auf deutsche Verhältnisse und Personen. Karl VI., Maria Theresia, Kaunitz sind auch vom allgemeingeschichtlichen Standpunkt Persönlichkeiten, die auch in diesem großen Rahmen eine lebendigere Erfassung verdient hätten. Ein Prinz Eugen tritt ganz unbemerkt von der weltgeschichtlichen Bühne ab. Auch an den Literaturangaben, die jedem Kapitel vorausgeschickt sind, läßt sich erkennen, daß der Vf. in der deutschen Geschichtsforschung nicht so zu Hause ist wie in der englisch-französischen. Die gleiche Bemerkung gilt von den beiden Kapiteln Sagnacs über die geistige und künstlerische Entwicklung Europas, wobei u. E. die deutsche Barockkunst entschieden zu kurz kommt: die Fischer v. Erlach, L. v. Hildebrand, Prandauer, Dientzenhofer werden gar nicht erwähnt, bei Balth. Neumann nur der französische Einfluß beim Bau seines Würzburger (übrigens nicht erzbischöf-

lichen!) Schlosses festgestellt. Davon abgesehen, ist auch Sagnacs Beitrag von gleich hohem Niveau, seine Abschnitte über die Physiokraten und Enzyklopädisten, über J. J. Rousseau besonders erwähnenswert. Wenn dagegen Muret Wesley und dem englischen Methodismus einen Abschnitt widmet, so vermissen wir eine ähnliche Behandlung des Papsttums und der katholischen Kirche; so erscheint auch der Ritenstreit in der chinesischen Mission nur als Ausfluß portugiesisch-spanischer Rivalitäten, ohne daß die grundsätzliche Frage ausreichend klargestellt wird.

Das Werk ist auch vom politischen Blickpunkt höchst interessant. Es ist 1936 zum Abschluß gebracht, also zu einer Zeit, wo sich in erneuter Frontbildung gegen das aufstrebende Deutschland die beiden Westmächte zusammenfanden; somit also gewiß nicht von einer aus der Tagespolitik herausgeborenen antienglischen Einstellung beeinflußt. Da ist es besonders lehrreich aus der Darstellung zu ersehen, wie die Hegemonie Englands Europa keine längere Befriedung zu geben vermochte, da erstes englisches Interesse der Vorteil seines Handels war, wie sie den Staaten vielfach das Opfer ihrer nationalen Aufgaben auferlegte, wie der Deckmantel des Völkerrechts gegen die Friedensstörer Peter d. Gr., Grafen Görtz, Alberoni umgehängt wurde, endlich wie diese Hegemonie nur erhalten werden konnte, wenn sich die führende Festlandsmacht freiwillig unterordnete und auch die andern Staaten, in ihren partikularen Interessen und Rivalitäten befangen, sich immer wieder gegeneinander ausspielen ließen. So zeigt das Buch die Kontinuierlichkeit der europäischen Geschichte, in der sich seit mehr als zwei Jahrhunderten die gleichen Probleme aufdrängen, wie auch die Fruchtbarkeit einer zunächst ganz absichtslos ihrem Erkenntniswillen hingegebenen Geschichtsschreibung für die Beantwortung der brennenden politischen Fragen der Gegenwart.

Berlin. *P. Kluke.*

Napoleons Stellung zu Religion und Kirche. Von MARGOT LÜHRS. Berlin, Emil Ebering 1939. 110 S. (Eberings Hist. Studien 359.)

Die Arbeit schien der Verfasserin deshalb notwendig, weil „fast alle Biographen das Problem der Religiosität Napoleons nur oberflächlich berühren", und „man wirklichem Interesse und Verständnis für die menschlichen Seiten des genialen Kaisers ziemlich selten begegnet". Eine solche Begründung muß die Erwartungen des Lesers zu hoher Spannung hinaufsteigern. Es wäre vielleicht besser gewesen zu sagen, daß das Thema, wenn auch von Historikern von höchstem Rang schon mehrfach nur gestreift, stets zu neuer Behandlung reize. Denn es ist immer wieder von Interesse, zu veranschau-

lichen, wie es auch im Denken und Handeln selbst des vollkommensten Typs des politischen Tatmenschen zur Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Metaphysischen kommt. Auch ist es möglich, durch eine neue Beleuchtung und Auslegung, wie durch eine möglichst vollkommene Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Zeugnisse einen wertvollen Beitrag zur Napoleon-Forschung zu leisten. V. findet, daß Napoleon religiöser ist, als bisher von der Geschichtsschreibung erkannt wurde. Aber wenn diese — auch schon im Besitze aller von ihr angeführten Zeugnisse — zurückhaltender in dieser Frage erscheint, so hat das doch auch wohl seinen Grund darin, daß es hier um innerste, ja geheimste Bezirke der Persönlichkeit geht und daß ihnen bei den unfesten Grenzen des Begriffs der Religiosität — von dogmatischer Gebundenheit bis zu gelegentlichen gefühlvollen Anwandlungen etwa beim Anblick des gestirnten Himmels hinüber — allzu kategorische Formeln zu gewagt erschienen. Daher löst auch die oft schneidig zugreifende Polemik der V. gegen die bisherige Geschichtschreibung manches Bedenken aus. Die vielen sorgsam zusammengestellten Äußerungen Napoleons über seine Stellung zu Religion und Kirche ergeben denn auch wirklich kein so einheitliches Bild, daß ein schlüssiges Urteil erlaubt wäre. Sorel bemerkt einmal, daß man bei Napoleon nicht immer wisse, wo er aufrichtig war und wo er nur „politischen Wind machen" wollte. Er wie andere Napoleon-Biographen haben wohl recht, zu sagen, daß Napoleon ein Mann nicht theologischer und philosophischer, sondern stets nur politischer Spekulationen war. Aber auch wenn man den Äußerungen Napoleons mehr Bekenntniswert zuspricht, so heben sie sich in ihrem Widerspruch meist wieder völlig auf. Nicht angängig ist es, Napoleon ganz von der Aufklärung und dem Deismus lösen zu wollen, wenngleich auch — darin ist Napoleon eher Schüler Rousseaus — die etwas dünne Luft des Räsonnements durch gefühlsbetontere Bekenntnisse erwärmt wird. Von Atheisten hob er sich allerdings scharf ab. Richtig ist, daß Jugend und Erziehung ihn mit immer wieder durchbrechender, gemütvoller Anhänglichkeit zur katholischen Religion, ja zur Beanspruchung der kirchlichen Gnadenmittel bewegt haben (daher Vandal: „l'empreinte catholique subsistait"). Aber absolut unrichtig ist, allgemein von dem Politiker Napoleon zu sagen, daß „sein Herz viel zu sehr beteiligt war". Es wird dabei bleiben müssen, daß ihm der „Zweck alles ist". So Ranke bis zu den jüngsten Historikern. Auch Religion und Kirche stellt er immer in den Dienst seines politischen Zwecks. Worte wie das von der „heiligen Gendarmerie", von der christlichen Religion als dem „Geheimnis der sozialen Ordnung", nicht der „Menschwerdung", neben vielen anderen ähnlichen Äußerungen sind doch gar nicht über-

sehbar. — Auf festerem Boden bewegen wir uns, wenn in den folgenden Kapiteln die kirchenpolitische Entwicklung während der Revolution, die Konkordatsverhandlungen und schließlich die weitere Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche unter Napoleon bis zu seinem Sturze behandelt werden. Die Auseinandersetzung mit Quinet (nach Monod „plus poète que savant"), Taine, Aulard ist historiographisch interessant, mutet aber verspätet an, denn die Geschichtschreibung ist schon längst über sie hinausgelangt und steht heute bei Vandal, Sorel, Lefebvre, Holland Rose und unseren deutschen Historikern. Dem von ihnen gezeichneten Bilde Napoleons können wohl noch stärkere Farben, schwerlich aber andere Züge gegeben werden. Gerade auch aus der Darstellung der V. erhellt immer wieder eindeutig der absolute Vorrang der Staatsräson, in deren Dienst auch alle geistigen Mächte — als solche von Napoleon wohl erkannt, aber verhängnisvoll unterschätzt — hineingezwungen werden. Ausführlich werden die an Winkelzügen, Intrigen und Theatercoups so reichen Konkordatsverhandlungen wiedergegeben. Nach der Kaiserkrönung wird, wie die Darstellung deutlich zeigt, Napoleon mehr und mehr vorwärts getrieben durch das immanente Gesetz seiner immer weiter ausgreifenden Eroberungspolitik; die Kontinentalsperre, die italienische Frage zwingen Napoleon logisch zu immer härterer Behandlung auch des Papstes, der nur noch eine Figur auf seinem politischen Schachbrett ist. Und in der Besetzung des Kirchenstaates, der Gefangennahme Pius VII. liegen nur noch klar negative Zeugnisse vor für Bedeutung und Spielraum, die Napoleon dem sichtbaren Vertreter von Kirche und Religion zubilligt. Nach 1812 aber diktiert ihm die total veränderte politische Lage seine Haltung zur Kirche, und Pius VII. widerruft nach einigen Wochen das ihm abgerungene Konkordat von Fontainebleau; die Schlacht bei Leipzig entschied dann endgültig über sein Verhältnis zum Papsttum (Ranke). — So weit ist der Rahmen der Arbeit gespannt, und ihr Vorzug liegt darin, daß, was sich sonst zerstreut und mehr wie am Rande von Gesamtdarstellungen findet, hier einmal gesammelt und gesichtet im Zusammenhang vorgeführt wird, was bei dem ungeheuren Material keine leichte Aufgabe war. Dabei befriedigt die Behandlung der sachlichen Vorgänge und Ereignisse mehr als der Beitrag zum Porträt Napoleons, was aber wohl auch an der nie eindeutig aufzuhellenden Rätselhaftigkeit alles Seelenlebens, gar des großen Einzelmenschen liegen mag. — Dankbar ist der Leser für das ausführliche Literaturverzeichnis, in dem aber Sorels Aufsatz über die Konkordatsverhandlungen im Journal des Savants Okt.—Dez. 1896 nicht fehlen durfte. Ungern verzeichnet man die vielen Druckfehler und manch vermeidbares Fremdwort.

Heidelberg. *K. Durand.*

Wien im Zeitalter Napoleons. Staatsfinanzen, Lebensverhältnisse, Beamte und Militär. Von JOSEF KARL MAYR. (Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien, herausg. vom Verein für Geschichte der Stadt Wien, Band VI.) Wien, Gottlieb Gistel & Cie, in Kommission bei Gerold & Cie. 1940. 246 S.

Das vorliegende Buch ist aus der Absicht erwachsen, die wirtschaftliche und soziale Lage der in Wien lebenden Beamten und Heeresangehörigen in der Zeit der Erschütterung des österreichischen Staatswesens durch die napoleonischen Kriege darzustellen. Da die Voraussetzung richtiger Wertung und völligen Verstehens die Kenntnis der Lebensverhältnisse der Wiener Bevölkerung überhaupt ist, die ihrerseits wieder bedingt sind durch die Finanzlage des Staates, hat der Vf. sein Werk in drei große Kapitel gegliedert: Staatsfinanzen, Lebensverhältnisse, Beamte und Militär. M.s Darstellung fußt vor allem auf einem weitausgreifenden Studium der einschlägigen Aktenbestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, welche für diese Fragen zum Großteil noch unbenützt sind und daher neue Erkenntnisse in größter Fülle gewinnen ließen.

Die ungeheueren militärischen Auslagen, die der Kampf gegen Napoleon Österreich auflastete, zerrütteten seine Finanzen völlig. Die Staatsschulden wuchsen bedrohlich. Durch den Verkauf von Staatsgütern, durch ständige Erhöhung der direkten und indirekten Steuern, durch Einführung neuer Steuern, durch maßlose Vermehrung des Papiergeldes bei gleichzeitiger Münzverschlechterung versuchte die Staatsverwaltung den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Über all diese Belange gibt Mayr im ersten Kapitel eingehende Aufschlüsse. Im zweiten gibt er zunächst einen Überblick über die Regierung und Bevölkerung im allgemeinen, um sich sodann den Lebensverhältnissen der Bürger, der Arbeiter und der Arbeitslosen zuzuwenden. Er zeigt, mit welchen Mitteln die Regierung die Arbeitslosigkeit mindern wollte und andererseits für die Opfer des ungelöst bleibenden Problems zu sorgen trachtete. Eingehend werden wir unterrichtet über die Arbeitsanstalten, die Obdachlosen-, Armen- und Krankenfürsorge, über die Wohltätigkeitsanstalten und die Selbsthilfeverbände. Der Vf. legt weiters dar, wie die aufeinander folgenden Kriege Teuerung und Wohnungsnot in entsetzlichem Maße steigen ließen und wie diese Erscheinungen die schon bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spannungen verschärften, wie sie der feindlichen Propaganda Einlaß gewährten und die Sitten untergruben. Er greift dann die zwei wichtigen Gebiete der Lebens- und Heizmittelversorgung heraus, um bildhaft zu zeigen, wie furchtbar die Not dieser Zeit gewesen ist. Im dritten Kapitel gibt der Vf.,

nachdem er über die dienstlichen Verhältnisse der Beamten — ihre Rechte und Pflichten, über Ämter und Amtsstunden, Gehälter und Abzüge, Pensionen, Quartiergelder und Diäten, Aushilfen und Sondereinkünfte — gehandelt hat, ein anschauliches Bild von dem Elend, in dem die Beamten, abgesehen von den wenigen, die an ihrer Spitze standen, lebten. Daß es sogar den Angehörigen des Militärstandes damals nicht besser gegangen ist, erfahren wir im zweiten Teil dieses Kapitels. Wiederholt weist der Vf. daraufhin, wie schädlich die Sonderstellung Ungarns sich auswirkte. Ebenso zeigt er das zersetzende Treiben des Judentums. Die furchtbare Tragik all der Staatsangestellten, die in ungeheurer Bescheidenheit und mit beispielloser Selbstverleugnung sich selbst zum Wohle der Gesamtheit zurückstellen und willig ihr schweres Los tragen, spricht aus diesem Buch. Erhebend aber auch zu sehen, wie die Gemeinschaft in zum Teil vortrefflich geführten Wohltätigkeitsunternehmen dort eingreift, wo der Staat versagt. Josef Karl Mayrs Buch zeichnet sich durch Systematik, klare Darstellung und große Anschaulichkeit aus; es stellt einen ungewöhnlich wertvollen Beitrag zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Volkes dar. Es beruht eben auf bisher ungenützten archivalischen Quellen und beweist, wie viele noch ungehobene Schätze in unseren Archiven ruhen. Mit Recht hat der Vf. sein Werk dem Manne gewidmet, der, wie keiner bisher, sich darum verdient gemacht hat, die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs der Forschung zu erschließen: Ludwig Bittner.

Wien. *Fritz v. Reinöhl.*

Klassik und Romantik der Deutschen Von FRANZ SCHULTZ. II. Teil: Wesen und Form der klassisch-romantischen Literatur. Stuttgart, J. B. Metzler 1940. 443 S. 12 M. (= Epochen der deutschen Literatur, hrsg. v. Julius Zeitler. Band IV. Zweiter Teil.)

Dem ersten Bande, dessen ganz ungewöhnliche Bedeutung in einer knappen Charakteristik des Eigentümlichen der Leistung an diesem Orte früher gewürdigt worden ist (H. Z. Bd. 154, S. 616), folgt hiermit der zweite. „Daß noch ein weiterer Band — außerhalb des hier gezogenen Rahmens — mit einer mehr monographischen Behandlung der Jung- und Spätromantik sich anschließen müßte", ist dem Verf. bewußt, und der dankbare Leser der ersten beiden kann sich nur dringend und herzlich wünschen, daß er ihn bald von ihm empfangen dürfe. — So wie das Werk angelegt war als ein Stück Lebensgeschichte deutscher Dichtung und Morphologie des Zeitalters, ist es fortgeführt worden mit einer großzügigen Schau der deutschen Bewegung bis zur Romantik als ihrem krönenden Schluß-

stein, darin die Klassik ihre Vollendung und „Überhöhung" erfährt. Im zweiten Band ist die Konzentration auf die wesentlichsten Geist- und Formzüge der Dichtung des Zeitalters noch gesteigert worden, und die Darstellung, ein leuchtendes Vorbild unüberbietbarer Beherrschung des Stoffes, ist noch einmal leichter, lockerer und flüssiger geworden; die gedankliche Führung und sprachliche Formulierung vollkommen sachlich streng und rein und zugleich bis ins Einzelne lebensvoll durchblutet, von der Wärme des echten Liebhabers angehaucht, der sich selber aufgibt ans Werk. — Die gesteigerte Verdichtung hat (leider!) im Gefolge, daß die Interpretationen der Einzelwerke in diesem Bande seltener geworden sind; so wird für den „Wallenstein" wie für den „Ofterdingen" auf sie verzichtet. Dafür ist die Charakteristik der Sprach- und Verskunst gegen früher noch stärker, reicher, gleichmäßiger entwickelt, die Formanalyse als Formdeutung, welche die Kräfte, Ideen, Strukturen, Haltungen, die im Wort verkörpert sind, darin vergegenwärtigt und so das Dichterische in seiner dichterischen Seinsweise ergreifend vermittelt.

Die Darstellung umfaßt den Zeitraum von etwa 1790 bis 1806: „Schillers Aufstieg (zur Klassik) unter der Sicht auf Klassik und Romantik" (Kap. II), „Bild und Leistung der Hochklassik Goethes und Schillers. Das romantische Seitenstück" (Kap. III), „Deutsche Romantik. Lebensstimmung und Ausdruckswille. Aufschließungen und Begegnungen" bis zur Heidelberger Romantik (Kap. IV). Ein Kapitel der Einführung geht voraus: „Das ‚Zeitalter' und die klassisch-romantische Gegenwirkung. Der romantische Tiefenraum" (Kap. I), und aus diesem wächst wie die Blüte aus der Knospe alles Folgende, die Entfaltung des geistig-poetischen Lebens im ganzen Zeitraum hervor. Ausgehend von den Stimmen der Zeitkrise, der „Zeitklage" um die Jahrhundertwende bei Kant, Fichte, Herder, Humboldt, Goethe und Schiller bis hinein in die Romantik wird die kämpfende Haltung des Schrifttums vor und nach 1800 ergründet, seine Bestimmtheit durch die Not der Zeit unter den Erschütterungen der westlichen Revolution, seine Grundrichtung auf Erneuerung und Verwesentlichung des deutschen Menschen, auf Bindung an eine neue Ordnung der gemeinsamen Lebenswerte in Gott, Natur, Volk und Geschichte, kurz: das geistige Streben des Zeitalters nach einer „deutschen Revolution". Damit wird dies Stück Literaturgeschichte von vornherein als Volks- und Nationalgeschichte, ja als Weltgeschichte gedeutet und Klassik, Romantik und philosophischer Idealismus (aus diesem Zusammenhang heraus) als „Dreieinheit" ergriffen. Selbst solche scheinbar „ästhetischen" Phänomene wie die romantische Ironie und die romantische Sehnsucht sind in der Zeit-Not des gemeinsamen Lebens verwurzelt. In Klassik, Romantik und Idealismus

ist alles im tieferen Grunde „tathafter Drang". Der reformatorische Zug all dieser Geister hat sie von der Idee zum Handeln getrieben. Das bindet sie stärker zusammen als sie die Verschiedenheiten der Temperamente, der Lebensansichten und der Gestaltungsweisen trennen, aus denen heraus sie sich vorübergehend bekämpfen mögen. Vor allem: Klassik und Romantik sind auf „gemeinsamer Ebene" erwachsen und bleiben „durch ein leichtgeschwungenes Joch verbundene Doppelgipfel" des geistigen Lebens in diesem Zeitalter. Das ganze Werk ist eine einzige Abwehr gegen die Verdächtigungen der Kräfte und Leistungen des klassisch-romantisch-idealistischen Zeitalters wegen angeblicher „Lebensfremdheit" und „Zeitflüchtigkeit" eines selbstgenügsamen Geistes. Indem es gegen zahlreiche einseitig standortgebundene Klassik- und Romantikbilder ankämpft, ist es in dieser Abwehrsituation selber notwendig — standortgebunden.

Die Darstellung der Klassik hat nicht soviel Neuwertung erfordert wie die Romantikkapitel; nur deshalb tritt sie für uns hier zurück. Der wichtigste eigene Hauptbeitrag zu einer Vervollkommnung unseres Goetheverständnisses liegt in dem Hinweis auf die Verbundenheit, ja tiefere Identität seiner Naturwissenschaft mit seiner Lebensgeschichte und Kunstgestaltung. Die Auslegung des W. Meister z. B. hat Gewinn von dieser Erkenntnis. „Alle technischen und kompositionellen Einzelheiten können zurückgeführt werden auf die Grundstellungen, die in den sattsam bekannten Begriffen der Morphologie, des Typus, des prägnanten Punktes, der Identität der Teile, der Steigerung, der Polarität enthalten sind." Bemerkt man die Distanz, in der Goethes Kunstanschauung zur Kritik der Urteilskraft gehalten wird und eine solche Einzelheit, wie die, daß der spezifisch klassische Lehr- und Lebensgehalt der letzten Bücher des W. Meister, der Bücher, die das Reich Nataliens und der Turmgesellschaft erbauen, nicht voll ausgewertet ist für die Auslegung des Werks, so wird klar, in welchem Grade aus der Konzeption des Ganzen heraus auch der klassische Goethe hier mehr mit den der Romantik zugewandten Wesenszügen herausgestellt wird, nach Persönlichkeit und Werk in all seiner strömenden Lebendigkeit erschlossen und entbunden. Dies gilt für das Schillerbild in noch höherem Grade. Mit vollem Recht und so gesehen, wie sie sich selber verstanden haben, werden die beiden „Klassiker" also nicht als Erfüller einer klassischen Norm in Leben und Kunst, sondern als unendlich Strebende nach einem vollkommenen, idealen Menschenbild verstanden und verehrt. Für den Abschnitt über die Begriffsbildung des „Klassischen" ist wie später für die Geschichte des Wortes, des Begriffes, der Idee des Romantischen besonders zu danken. So werden im ganzen die Gestalten der Klassiker und ihre Leistungen bis in

ihre Denkerzeugnisse hinein aus der Erstarrung zum Normativen gelöst und befreit und das Scheinbild ihrer Lebensfremdheit zerstört. Dabei wird das Bild Schillers dem Romantikerbild in neuer Weise genähert (vgl. über Schillers Neigung zum Wunderbaren, zum Katholischen, seinen Volksbegriff, sein Geschichtsverständnis). Damit hängt zusammen, daß ein radikaler tragischer Realismus der Spätzeit, in der Vorstufe zu Kleist, gegen die jüngere Schillerforschung (G. Fricke) in Frage gestellt werden muß. Diese Fragen sind z. Z. noch in vollem Fluß; das neue Buch von Werner Psaar, „Schicksalsbegriff und Tragik bei Schiller und Kleist", 1940, hat das Problem in voller Breite soeben wieder aufgerollt; der Rez. wird nächstens mit einer Wallensteinauslegung sich um eine eingreifende Lösung bemühen. Unser Verf. neigt von Temperament, von Geistesart und -bildung nicht zur Deutung und Gestaltung eines tragischen Lebenssinnes in seiner unbedingten Unerbittlichkeit. In dem Streit um den „politischen" Dichter Schiller wird desgleichen Ausgleich, Vermittlung gesucht. Dabei wird jedoch die Offenheit der Entwicklung Schillers an seinem jäh abgebrochenen Lebensende durchaus nicht verneint. Es sind doch wohl alle späteren Dramen Schillers nur verschiedenartige Annäherungen an eine Idee vom Drama, die voll zu verwirklichen ihm nicht vergönnt war. Und das Gefühl für die hinreißende Größe des Mannes strömt aus jedem Satz des Schillerkapitels auf den Empfänger über.

Als Beitrag zur Romantikforschung, als Stellungnahme im Streit um die Romantik hat das Werk, auf die wissenschaftliche Leistung hin gesehen, die stärkste Bedeutung. — Die Romantik im ganzen wird in diesem Rettungsversuch großen Formats verstanden und gefeiert als „Einheit von Poesie, Geist, Dienst, Tätigkeit ins Öffentliche". Im besonderen wird eine Rettung der Frühromantik (der Jenenser Romantik) gegen die Verurteilung durch Alfred Bäumler, die der politischen Romantik, soweit sie hier dargestellt werden kann, gegen die Polemik von Carl Schmitt und anderen angebahnt; doch bleibt dabei die Darstellung selbst ganz im positiven, dankenswerterweise. Im Zug der Neuwertung wird die Frühromantik in ihrer Vorstufen- und Durchgangserscheinung sichtbar gemacht. Sie wird also von der späteren Entfaltungsstufe rückwärts gedeutet, auf der die Wendung zu den großen Objektivationen des Geistes offenkundig und vorherrschend heraustritt und damit die Ausrichtung auf die Gesamtlage des gemeinsamen deutschen Lebens, der Charakter der großen „deutschen Revolution" gegen den westlichen Zeitgeist. Die neue Sicht der einzelnen Romantikerfiguren macht es deutlich, ja in dieser besteht im Grunde das neue Ergebnis, da das Werk eingestellt ist auf gestalthafte Anschauung von den lebendigen

Menschen und sich gegen abstrahierende Zusammenziehung und Entleerung des Wirklichen in Begriff, Norm, Theorie und System instinktiv und grundsätzlich zur Wehr setzt. So wird Einspruch dagegen erhoben, daß man Leben und Schaffen Friedrich Schlegels in zwei Hälften zerfallen lasse, getrennt durch seine Konversion 1808. Er hat der Summe der im 18. Jahrhundert angesammelten Bildung eine nach außen wirkende Form zu leihen versucht, in welcher Gedanke, Poesie und Religion sittliche Mächte werden. So empfängt die Darstellung seines gesamten Lebens und Strebens eine im weiteren Sinn „politische" Grundlegung. Auch er und mit ihm die frühe Romantik bereits hat an der Brücke zwischen den zwei Ufern unermüdlich gebaut: von der Zone des Reingeistigen und Künstlerischen zum „Leben des Handelns und Leidens, der menschlichen, gesellschaftlichen, staatlichen und volklichen Wirklichkeit". Selbst A. W. Schlegel, der Virtuose des Verstehens, wird als „erasmischer Humanistentypus" ganz positiv gewertet, auch er auf seine Weise ein Bekunder des deutschen Nationalcharakters, in dem das Kosmopolitische mit der kräftigen Bejahung der nationalen Individualität widerspruchslos zusammen gegeben sein soll, nach einem Wort des Novalis. Auch er hat mit seinem großen Übersetzungswerk dem sich entfaltenden Selbstbewußtsein des Deutschen gedient. Der Verf. stellt sich gegen die einseitige Schätzung und Auslegung der deutschen Romantik als des den Humanismus durchdringenden Ausdrucks der Wiedergeburt eines spezifisch deutsch-nordischen Wesens (R. Benz). Die Rettung Tiecks bringt die größte Überraschung. Seine Substanz und sein eigentliches Können tritt in Naturgefühl und Naturgestaltung zutage. Romantischer Poet in einem strengeren Schulsinne hat er gar nicht sein wollen. Eine Art Empfänger für alle geistigen Wellen des Zeitalters, hat er die Einheit, den tieferen Grund seiner Natur im Funktionalen: „Dichten und Schriftstellern ist ihm Lebensfunktion"; im ganzen seiner Produktion ist das Immanent-Fließende eines „deutschen Stiles" zu finden. Die Paradoxien und Subjektivismen seiner Frühzeit sind, sein ästhetenhaftes Literatentum im im Anfang ist nur als Summe von Reflexen der Abwehr gegen die Plattheiten eines aufklärerischen Rationalismus und Naturalismus zu begreifen. Von Tieck stammt eine Äußerung, mit der er den Kern der romantischen Auffassung der Poesie getroffen hat: „Was ich mir immer wünschte, war, das Innere der Welt zu verstehen und zu fühlen ... Das Wunderbare wie ein Natürliches zu fassen ... Mit einem Wort, das Herz der Welt in meinem eigenen Herzen zu fühlen." Tieck hat sich durch die „Magie des Einfachen" in der Dichtung von den Gefahren und Qualen der Selbstzergliederung befreit. So sind all diese Frühromantiker oder Romantiker in ihrer Frühzeit

im Grunde ganzheitlich erlebende Menschen gewesen, im Ansatz mindestens schon vom Beginn ihres Strebens gebundene Existenzen, d. h. also Kämpfer für jene deutsche Revolution. Die Begeisterung des Verf.s für diese im Kern und Ursprung „tathaften Naturen" steigert sich einmal bis zu dem Ausdruck: „Konquistadoren!", und er vergleicht sie den kämpferischen und herrscherlichen Machtmenschen der Renaissance. — Das alles wird im engeren Rahmen der monographischen Romantikforschung für Schlegel, Tieck usw. noch einmal eingehend auseinandergesetzt werden müssen, zumal es sich ja um eine ungewöhnliche Fülle umfänglicher poetischer und persönlicher Schriftzeugnisse handelt. — Im Ganzen spürt der Rec. die Gefahr einer neuen Vereinseitigung nahe. Der Verf. steht so ganz selber mit auf der Position der entfalteten mittleren und späten Romantik, daß er jene irgendwie bedenklichen Anfänge, die Tendenz zur Ironie, zur Liberalität, zum „Zynismus", den ethischen Hochsubjektivismus (Fr. Schlegel, Schleiermacher) mit voller Kraft und als wahrhaft grundlegend im Durchbruch gar nicht mehr darstellt (vgl. S. 99f. nur als ein nachträgliches Anhängsel das „Beispiel für einen fesellosen Subjektivismus in der Frühromantik und das Widerspiel zu allen Bestrebungen auf traditionell gegebene Gemeinschaftsbindungen hin" und anschliessend vom Doppelcharakter der romantischen Sehnsucht, die „auch" Flucht sein kann, Flucht in ein All oder Nichts.) — Wenn es nun wieder dahin käme, daß die verdächtige und z. Z. der Rettung und Reinigung höchst bedürftige Individualitätssucht der frühen Romantik mit ihrer wahnhaften Entartung und Überspannung ganz unbefangen aufgenommen und in der geistigen Sprengkraft, die ihr innewohnt, dargestellt werden kann, als das, was sie war und nicht: was sie noch nicht oder nicht ganz war, wertvoll in eigener Grösse und dazu durch die läuternde Kraft des Leidens, das sie bezeugt hat, dann wäre wohl ein weiterer Schritt zur Würdigung der Romantik als sich entfaltender Einheit und Ganzheit hin getan. Das wäre Romantikdarstellung von einem Standort aus, auf dem kein Bedürfnis mehr und keine situationsbedingte Notwendigkeit zur Entschuldigung wesentlicher Züge romantischer Geistigkeit besteht, weil sie keine Gefahr mehr bedeuten. Aber der Vf. würde, wenn die Zeit dazu reif würde, als erster auf diesem Wege der Romantikauffassung voranschreiten. — Ein letztes Bedenken betrifft die unbegrenzte Bewunderung der „tathaften" Naturen. Die einzelnen Formulierungen sind gewiß sehr vorsichtig, aber für den vom Studium des Werks sich ablösenden Gesamteindruck bleiben keine deutlichen und strengen Abstufungen der Grade von Tätigkeit der Einzelnen für das Ganze, von tätiger Verflochtenheit in das gemeinsame, öffentliche deutsche Leben zurück.

Novalis, der Jüngling mit den brennenden Geisteraugen, stand doch auch „mitten in der Zeit". Adam Müller wird unter den vom Geist der Romantik, ihrer Idee des Volkes und Staates befruchteten Staatsmännern und Militärs (Frhr. v. Stein, Clausewitz usw.) wie unter seinesgleichen geführt (S. 74). Der langwierige Streit darüber, ob die idealistischen Denker und Dichter als solche dem handelnden Leben entfernt und gar abgekehrt gewesen sind, diese unermüdliche Auseinandersetzung, wenn es um politische Dichter und Dichtung geht, z. Z. in der Lyrik des 19. Jahrh. darüber, wo Literatur aufhört und Leben beginnt, ob und wieweit der Schritt von der Gesinnung oder Reflexion zum Handeln geführt hat, solche Fragestellungen erfordern m. E. eine strengere und schärfere, eindeutige Bestimmung dessen, was mit „Tat", mit „handelndem" Verhalten gemeint, was darin ein- und darin ausgeschlossen sei. Jeder Satz der ästhetischen Briefe zur Erziehung des Menschengeschlechts kann als eine Tathandlung größter Tragweite angesehen werden. Andererseits ist E. M. Arndt den, wie es heißt, „mitten in der Zeit" stehenden, von Idee zum Handeln getriebenen romantischen Dichtern und Denkern als ein sehr strenges, sicheres und gültiges Maß für einen wahrhaft „politischen" Dichter, wirklich mitten in der Zeit, der sie handelnd mit dem letzten Einsatz mitgestaltet, entgegenzuhalten. Da hierbei die Vorstellungen und Begriffe von Tat und Handeln und politisch zweifellos schwanken zwischen weiteren und engeren, geistigeren und praktischeren Bedeutungen und weil der Literaturhistoriker nicht dazu bestimmt ist, nebenher eine politische Ethik aufzubauen, müßte er eine solche von einer Philosophie des ethisch-politischen Handelns empfangen, jedoch nicht von einer theologisch so gegründeten, daß in ihr die Kulturwerte von vornherein herabgesetzt sind, denn mit dieser würde er sich selbst mit seinem Gegenstand zusammen herabsetzen; aus einer politischen Ethik also müßte der Literarhistoriker festere Kategorien gewinnen und abstufende Begriffe, er würde dagegen eine solche Ethik — z. B. von seiner Romantikanschauung aus — prüfen und bereichern und verfeinern können.

In dem Kampf um die Romantik ist ihr hier ein mächtiger Beistand erstanden, dessen stärkste Schutzwaffe über alle Kenntnisse hinaus in seiner liebevollen Verehrung besteht, die so viele Bedenken schon vor der sachlichen Diskussion entwaffnet. Aber Partei bleibt diese Darstellung für jeden, solang er sich ihr nicht bedingungslos ausliefert, und d. h.: audiatur altera pars für sehr viele ernsthafte Leser des Buches. Es ist das glänzendste Plädoyer für in dem Prozeß gegen die Romantik, der heute seit etwa hundert Jahren geführt wird; sie ist immer noch am Leben, hat ihn bisher gut überstanden. Wer zu eigenem Urteil gelangen will, möge sich nach

der Lesung des Werks einmal in die Akten der Anklage vertiefen. Er nehme sich das leider noch immer nicht vollendete Buch von Alexander von Klugen vor: „Die Absage an die Romantik seit dem Weltkrieg."

Göttingen. *Kurt May.*

Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825. Von WILHELM TREUE. (Beiheft 31 zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer 1937. 258 S. 12 M.

Der unterzeichnete Berichterstatter befindet sich in der merkwürdigen Lage, die Besprechung des vorliegenden Buches mit einer Gegenkritik einleiten zu müssen, da der Verf. sich veranlaßt gesehen hat, gegen die Wirtschaftswissenschaft Angriffe zu richten. Anders kann man es jedenfalls nicht verstehen, wenn der Verfasser in seinem Vorwort behauptet, daß „es heute noch nicht möglich sei, eine preußische Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts zu schreiben — erst recht nicht eine deutsche" und daß die Akten jener Zeit „noch weithin unerschöpft, ja unberührt" seien. Die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts war immer in ausgesprochenem Maße ein Grenzgebiet zwischen Geschichte und Volkswirtschaftslehre, und die vorhandenen Darstellungen stammen überwiegend von Wirtschaftswissenschaftlern. Nicht die schlechtesten Köpfe haben sich damit befaßt. Ich nenne nur Sombart, dann auch Sartorius von Waltershausen, Pohle u. a., deren Bücher allerdings, wie zugegeben werden muß, wegen der in ihnen vertretenen Anschauungen heute nicht mehr mit der Zustimmung gelesen werden, wie zur Zeit ihres Erscheinens. Ihr guter Stil und die Bildhaftigkeit ihrer Sprache, die saubere Erfassung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und ihr Geschick zur Isolierung der Fragestellungen, wie vor allem die glückliche Verbindung theoretischen Wissens mit historischer Anschauung werden jedoch noch lange Vorbild sein können. Bietet nun des Verf. Arbeit Ansatzpunkte, um die bisherigen Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts in den Schatten zu stellen?

Das Buch ist in 3 Abschnitte eingeteilt, einen ersten Abschnitt, der die Jahre 1815 bis 1818 umfaßt, einen zweiten, mit der Überschrift: „Das Gesetz vom 26. Mai 1818" und einen dritten Abschnitt, der den Jahren 1818 bis 1825 gewidmet ist. Im ersten und dritten Abschnitt ist die Unterteilung nach einem festen Schema erfolgt. Es werden nacheinander die agrarischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern, die halbindustriellen Provinzen Sachsen und Schlesien, dann Berlin und die Provinz Brandenburg, schließlich die industriellen Provinzen

Rheinland und Westfalen behandelt. Der Verfasser, der im Vorwort auf die Verwertung seiner Quellen besonders aufmerksam macht, hat versucht, aus den Monatsberichten der Regierungspräsidenten, aus Petitionen und Denkschriften und aus den Akten der Zentralbehörden sowie aus dem Schrifttum ein Bild der Wirtschaftszustände und -politik in den obengenannten Zeitabschnitten zu geben. Leider ist der Verfasser nicht bis zu einer schöpferischen Gestaltung seines Quellenstoffes durchgedrungen. So enthält das Buch zwar eine Fülle von Einzelheiten und Angaben, aber wenig Kritik und kaum Ansätze zur Synthese. Das liegt sicher nicht nur daran, daß die Quellen, wie der Verfasser schreibt, sehr „einseitig" sind und daß das zeitgenössische Schrifttum „zahllose Wiederholungen lyrischer Formeln" über das Wirtschaftsleben bringt, sondern daß der Verfasser selbst nicht genügend Abstand davon gewonnen hat. Die in den Akten und Berichten auftretenden Ausdrücke der Vulgärökonomie wie „Wirtschaftler", „Entwicklung", „Handel und Wandel" entsprechen nicht der Schärfe und Genauigkeit, die der wirtschaftswissenschaftliche Sprachgebrauch kennt. Auch Formulierungen wie: „Das Getreide blieb erst in Mißernten und dann in bisher unbekannt niedrigen Preisen stecken" (S. 161) oder: „Für die östlichen Provinzen war es besonders schwer, den Wirtschaftsaufstieg zu finden. ... Die landwirtschaftlichen Bezirke mußten mit einem langen Stagnieren rechnen... Dies alles vorausgesetzt und dazu noch, daß ..." (S. 31) u. v. a. wären besser vermieden worden.

Der Verfasser scheint eine bedauerliche Abneigung gegen die wirtschaftswissenschaftliche Theorie zu besitzen. Sonst könnte man nicht die über 30 Seiten sich erstreckenden Tadeleien verstehen, mit denen er das Verhalten der Verwaltungsbeamten, die damals für die preußische Wirtschaftspolitik maßgebend waren, versieht. Bei v. Schön zeigte sich angeblich, „wie die Theorie, die philosophische sowohl wie die ökonomische, imstande ist, die Beobachtung fast auszuschalten" (S. 130), Julius Graf v. Soden, „der nicht mehr Anschauung besaß als die übrigen Theoretiker und daher so sehr wie sie in der Abstraktion steckenblieb (S. 144)", Kunth, „im ganzen ein von der Theorie, von Regeln und Richtlinien, von Grundsätzen eingesponnener und eingeschlossener Mensch" (S. 133), sowie das preußische Beamtentum werden ob ihrer „theoretischen Beschränktheit" und „Unfähigkeit, Realpolitik zu treiben" scharf getadelt. Dem Verfasser ist hier eine bedauerliche Verwechslung von Theorie und Dogma unterlaufen, und man hat den Eindruck, daß er nicht frei von vorgefaßten Meinungen ist. Unverständlich bleibt mir schließlich, wie der Verfasser im Schlußabschnitt (S. 242) schreiben kann: „Das Gesetz vom 26. Mai 1818 bildet „keinen Einschnitt,

keine Teilung dieses Zeitabschnittes" (scil. 1815—1825), nachdem er die Einteilung seines Buches darauf aufgebaut hat.

Ich glaube, es ist kein unbilliges Verlangen, wenn man von denjenigen Historikern, die Wirtschaftsgeschichte schreiben, die Verwendung der wirtschaftswissenschaftlichen Begriffe und Ausdrucksweise erwartet, wie man ja auch mit vollem Recht bei dem Wirtschaftswissenschaftler, der Wirtschaftsgeschichte betreibt, die Beherrschung der historischen Verfahrensweise voraussetzt. Durch Arbeiten, wie die vorliegende, wird bestimmt nicht die in der Wirtschaftsgeschichte unbedingt notwendige Zusammenarbeit zwischen Historikern und Wirtschaftswissenschaftern gefördert, auch wenn noch so saubere Quellenforschung — die im vorliegenden Falle gar nicht angezweifelt werden soll — betrieben wird.

München. *Heinrich Bechtel.*

Gesammelte Schriften von JOSEPH GÖRRES. Hrsg. im Auftrage der Görresgesellschaft von Adolf Dyroff u. a. Bd. 16, II. Hälfte: Joseph Görres' Aufsätze in den Historisch-politischen Blättern. 2. Teil: 1845—1848 hrsg. von Götz Freiherrn von Pölnitz. Köln, J. P. Bachem 1939. XLV, 299 S. Subskrpr. 7,— RM.

Die „Gesammelten Schriften" sind durch vorliegenden Band um einen wichtigen Teil bereichert worden. Hatte der erste Teil des Bandes 16 die Aufsätze in den Hist.-pol. Blättern aus den Jahren 1838—1845 nebst einer alle verfügbaren Quellen benutzenden Abhandlung über Görres und die Pressepolitik der deutschen Reaktion gebracht, so bietet die zweite Hälfte die Beiträge des großen Publizisten aus seinen letzten Jahren. Ihnen gibt wiederum v. Pölnitz eine Einführung. Hier schildert der sachkundige, in Görres' Entwicklung und umfassende Gedankenwelt tief eingedrungene Vf. die tagespolitische Situation, in welcher G., aus seiner Zurückgezogenheit heraustretend, zur Publizistik zurückkehrte. Die ganze Arbeitskraft des alternden Mannes wurde durch diese Tätigkeit weithin in Anspruch genommen, manches, was vielleicht wertvoller gewesen wäre, wie die Universalhistorie, konnte nicht vollendet werden. Nur die „Mystik" wurde mit dem 4. Bd. im Jahre 1842 abgeschlossen. Hier hatte G. den Versuch unternommen, zu einer „sinnvollen Analogie von Glaube, Natur und Geschichte" zu gelangen, „das Weltgericht in der Weltgeschichte" zu sehen (S. XIV). So faßt auch G.s engster Kreis dieses Werk auf. Jarcke schrieb am 19. November 1842 an Moritz Lieber: „. . . G.s 4. Band der ‚Mystik' ist da. Teufels- und Besessenheitsgeschichten zum Haareemportreiben. Bis jetzt hab' ich nur darin geblättert. In einer so platten und handgreiflichen oder hochmütig überspekulierten Zeit wie die unsrige tut es

not, die HH. Zeitgenossen einmal mit der Nase auf die mystische Seite des Lebens und der Natur zu stoßen. Dies getan zu haben, ist ein unleugbares Verdienst des alten Görres . . ."

G. konnte sich den Hist.-pol. Blättern nicht versagen, die Mitarbeit an ihnen erschien ihm gleichsam eine religiöse Verpflichtung. Der politische Konfessionalismus hält nunmehr in allen seinen mittelbaren und unmittelbaren Erscheinungen den Unermüdlichen fest. Vf. der Einleitung betont nochmals mit Recht, daß G. nicht als Gründer, ja nicht einmal als Anreger in Frage komme. Es kann als endgültig entschieden betrachtet werden, daß Phillips und Jarcke die Gründer der Blätter sind. Namentlich letzterer hatte gewichtigen Anteil am Unternehmen und seiner geistigen Haltung. Am 25. Januar 1838 schrieb Jarcke an Lieber: „. . . In meinem nächsten Briefe hoffe ich, Dir zu melden, daß in München eine katholische Fortsetzung des Berliner Politischen Wochenblattes erscheint . . ."[1]). Aber die Gründer legten — das betont die Einleitung mit Recht — großen Wert auf Görres' moralische und publizistische Autorität. In besonders kritischen Stunden der Zeitschrift wurde diese Autorität letzte Rettung des Blattes. So drohte im Herbste 1843 das völlige Eingehen infolge des beabsichtigten Rücktritts Jarckes von jeder Mitarbeit. Da griff der alte Görres ein und bezeichnete Jarckes Vorhaben als gleichbedeutend mit dem Tode der Blätter. Jarcke gab auf diese Intervention des verehrten Hauptes die Absicht auf, und ein neuer Vertrag über die Mitarbeit wurde abgeschlossen[2]).

v. Pölnitz sucht die Beiträge G.s trotz der Mannigfaltigkeit der von diesem behandelten Themen als eine durch die Geschichts- und Weltauffassung des großen Publizisten gegebene Einheit zu sehen. Der Versuch ist mit großem Geschick gemacht. Der Leser vermag auf diese Weise die stofflich teilweise sehr weit auseinanderliegenden Aufsätze unter einer gewissen Ordnung zu betrachten und zu verstehen. Doch hebt die Einleitung mit ernster Kritik hervor, wie sehr, im ganzen gesehen, diese Arbeiten des alten G.s einen Abstieg nach Form und Inhalt darstellen: „Der große, wortgewaltige Tribun des Rheinischen Merkurs ist tot. An seiner Stelle hat ein etwas langweiliger Prediger die Kanzel der Hist.-pol. Blätter bestiegen . . ." (S. XVII.) Und wieder muß auch hier bedacht werden, daß G. da, wo er nicht mehr die an ihm gewohnte Schärfe und Leidenschaft-

[1]) Jarckes Briefe an Moritz Lieber enthalten zahlreiche Bemerkungen über sein Verhältnis zu den Blättern und seine Schwierigkeiten mit Marie Görres, Guido Görres und auch Phillips. — Die Ausgabe dieser Briefe ist geplant und in Vorbereitung.

[2]) Jarcke aus Wien an Lieber, 21. Oktober 1843.

lichkeit des Kampfes zeigte, sich zur Bereitschaft für Verständigung und Frieden durchgerungen hatte. Gerade Jarcke hatte für diese mildere Tonart Verständnis und schätzte G.s Mitarbeit als eine Bürgschaft für das Leben der Zeitschrift. Er schrieb am 11. Juni 1842 an Lieber: „... Ich bin sehr neugierig auf Dein Urteil über des alten Görres neueste Schrift ‚Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung'. Es ist das Votum eines klar und scharf blickenden Sehers, der mich gemahnt wie ein alter grauer Turm inmitten einer Welt von Pygmäen. Ich sehe viel schwärzer, vielleicht, weil ich manches weiß, was Gott dem redlichen Görres verborgen hat. Und wüßte er's, so wäre es dennoch geraten gewesen, nicht zu sagen: es ist alles verloren, sauve qui peut, sondern zu schreiben, wie er schrieb..."

So ist auch diese 2. Hälfte des 16. Bandes der „Gesammelten Schriften" ein nicht leicht zu überschätzender Beitrag nicht nur zur Geschichte der Wandlungen des großen Kämpfers, sondern auch zur Geschichte jener Fragen und Anliegen, welche vor hundert Jahren die deutsche Öffentlichkeit beschäftigten und von denen manche Frage und manches Anliegen noch in die Gegenwart hineinführen. Auch die Einführungen ergänzen sich in dieser Weise recht gut.

Die Anmerkungen sind sehr zahlreich und erfüllen die von dem Leser an solche zu stellenden Erwartungen.

Die Widmung des Bandes an den verstorbenen Görresforscher Wilhelm Schellberg ist eine verdiente und würdige Ehrung.

Düsseldorf. *E. Fleig.*

Die deutsch-englischen Flottenbesprechungen im Sommer 1908. Von HEINRICH HUBERT ROBERTZ. (Das Reich und Mitteleuropa, hrsg. von M. Spahn, Bd. 4.) Berlin und Bonn, F. Dümmler 1939. VIII und 151 S.

Es ist dem Rezensenten eine angenehme Pflicht, diese Studie über eines der interessantesten und wichtigsten Kapitel der Vorweltkriegsgeschichte anzeigen zu dürfen. Robertz entledigt sich seiner Aufgabe in beachtlicher Weise. Er verfügt über eine umfassende Kenntnis des einschlägigen Materials, das er in der wünschenswertesten Vollständigkeit zusammengetragen hat und in aller Ausführlichkeit vor uns ausbreitet. Er hat sich das Material nicht nur angeeignet, sondern es auch verarbeitet, so daß trotz aller Fülle des Stoffes und einer äußerlich nur wenig oder nur in großen Umrissen sichtbar werdenden Gliederung, doch der rote Faden der Darstellung nie verloren geht und der Leser nie das Gefühl hat, im Gestrüpp der Einzeltatsachen stecken zu bleiben. Die Arbeit ist zudem in einem im allgemeinen recht gut lesbaren Stil geschrieben.

Zeitlich umfaßt die Untersuchung, über den Titel hinausgreifend, die Zeitspanne vom Besuch des deutschen Kaiserpaares in England (Herbst 1907) bis zum Besuch Lloyd Georges in Deutschland als Schatzkanzler (Herbst 1908).

Was mir inhaltlich am Wichtigsten erscheint, sind zwei Tatsachen. Einmal, auf englischer Seite: Vf. ist m. E. der Nachweis geglückt, daß die Verhandlungen über einen Flottenausgleich mit Deutschland damals bereits für Grey und die Gruppe der liberalen Imperialisten keineswegs mehr um des Flottenausgleichs willen geführt wurden, sondern daß sie vielmehr ein Mittel in der innerpolitischen Auseinandersetzung in England selbst waren. Es handelte sich schon damals nicht mehr darum, zu einer Verständigung mit Deutschland in Form eines wahren Interessenausgleichs zu kommen, sondern lediglich um die Aufrechterhaltung der unbedingten Suprematie der englischen Flotte. Diese war aber nach Beginn des Dreadnought-Baues nur noch mit gewaltigen Kosten zu verwirklichen, die, wie man glaubte, auf die Dauer untragbar sein mußten, wenn es Lloyd George gelang, seine soziale Reformpolitik (Sozialversicherungen) im Parlament durchzudrücken. Es ging also im wesentlichen um einen Kampf gegen Lloyd George. Als sich herausstellte, daß man ihn damals noch nicht ernstlich als Faktor im Gegenspiel gegen die imperialistische Seite einzusetzen brauchte, erlahmte auch das aktuelle Interesse an den Flottenbesprechungen wieder, um erst, unter demselben Vorzeichen, im Jahre 1912 wiederaufzutauchen. Dazu kam ein weiteres, und das ist die zweite Erkenntnis, die bei dieser Arbeit einmal klar herausgearbeitet wird: die zunehmende Versteifung der Haltung auf deutscher Seite. Ursprünglich konnte man in England glauben, leichtes Spiel zu haben, da auf deutscher Seite eine einheitliche Meinungsbildung nicht vorhanden war. Die übertriebene Agitation des Flottenvereins unter General Keim, den der Kaiser sogar noch zum Opfer brachte, auf der einen Seite; ihr stand auf der anderen die sich gegen Tirpitz richtende, fast hochverräterisch zu nennende Agitation Holsteins bzw. seines Schützlings vom Rath gegenüber. Dazwischen stand die amtliche deutsche Diplomatie: Botschafter Graf Metternich, Botschaftsrat v. Stumm und Reichs-Kanzler Fürst Bülow, welche sich bei „privaten" Gesprächen mit den englischen Partnern immer mehr auf die schiefe Ebene des Nachgebens drängen ließen. Da war es der Kaiser, der mit klarerem Blick als seine Ratgeber sah, daß es für eine Großmacht notwendig sei, dem schon fast an ein Diktat grenzenden Hereinreden einer fremden Macht in die eigenen Rüstungsmaßnahmen ein Ende zu machen und der sich allen Verhandlungen über diesen Punkt verschloß bzw. wo sie ihm wie in Cronberg, aufgezwungen wurden, festblieb und so

ein nicht wieder gutzumachendes Versäumnis unserer Seerüstung verhinderte.

Ein interessantes Streiflicht fällt nebenbei auf Churchill und seine damalige Einstellung zu Deutschland, der in einer Rede die Frage nach dem Kampfpreis eines Krieges zwischen Deutschland und England die Antwort erteilte: „Nichts als tropische Plantagen und kleine, hier und dort über die Welt zerstreute Kohlenstationen. Mag auch das Schnappen und Knurren in den Zeitungen und Klubs von London immer so fortgehen, die beiden Völker haben tatsächlich nichts, worum sie kämpfen könnten, keinen Preis, um den, keinen Platz, auf dem ein Kampf möglich wäre. Es wird in Deutschland keine zehntausend Personen geben, die ein solches höllisches und verruchtes Verbrechen ernstlich in Betracht ziehen, und in England, glaube ich, nicht einmal so viele" (S. 87). Zu welch letzteren er zweifellos gehört; tempora mutantur . . .

Dem Schlußurteil des Buches kann man, was die deutsche Politik anlangt, nur zustimmen. Beim Wiederauftauchen Delcassés im politischen Leben 1908 schrieb Crowe: „Herr Delcassé wird von allen Seiten angegriffen. Es ist indessen merkwürdig, daß anscheinend keiner seiner Kritiker erkennen kann (oder will), worin eigentlich die Lehre seines Sturzes bestand: es ist die gleiche Lehre, die wir, wie man sagt, aus dem Burenkrieg zu ziehen versäumt haben..." daß nämlich Politik und strategische Bereitschaft Hand in Hand gehen müssen. Ein Mangel an solcher Übereinstimmung muß entweder zu militärischem Unheil oder zu einem politischen Rückzug führen. Das ist ohne Zweifel die treffende Kritik, schrieb Edward Grey dazu. Der Mangel führte im Falle des Deutschen Reiches in den nächsten Jahren schon sowohl zum politischen Rückzug als auch zu militärischem Unheil" (S. 150/51).

Berlin, z. Z. Paris. *Richard Dietrich.*

Versailles und die russische Frage, 1918/1919. Von ANDREAS HOHLFELD. (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands.) Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1940. 80 S. 2 M.

„Die Verbündeten haben den Krieg verloren, wenn ihnen eine befriedigende Lösung der bolschewistischen Frage nicht gelingt." In diesen prophetischen Satz des Marschalls Foch klingt die wertvolle Schrift aus, die höchstes aktuelles Interesse beanspruchen darf. Sie ergänzt das Versailles-Buch Wilhelm Zieglers in einem wesentlichen Stück; die Behandlung der russischen Frage bei den Friedensverhandlungen ist nicht nur an sich bedeutsam, sie hat auch den Gesamtgang der Ereignisse maßgeblich beeinflußt; es fallen von ihr

interessante Schlaglichter auf die Geistesart der Männer von Paris. H.s Darstellung gibt ein erschütterndes Bild von der Zerrissenheit und Zerfahrenheit der alliierten Politik, die nach langem Hin und Her zum Verrat an den weißrussischen Bundesgenossen führte und die Befestigung der bolschewistischen Herrschaft in Rußland auf dem Gewissen hat. Einige der leitenden Staatsmänner waren wohl von der Gefahr eines künftigen deutsch-russischen Bündnisses bedrückt; einige ahnten sogar die europäische Gefährlichkeit des Bolschewismus. Dieser Einsicht aber folgte nicht die Tat. Vielmehr zerbrach in der russischen Frage die alliierte Einheitsfront, die dem besiegten Deutschland gegenüber gerade noch notdürftig gewahrt werden konnte.

Die alliierte bewaffnete Intervention in Rußland hatte ursprünglich das Ziel, gegen Deutschland im Osten eine neue Front zu schaffen. Sie wurde von Frankreich und England auch nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte nachdrücklich fortgesetzt, um in Südrußland und im Kaukasus neue Einflußsphären zu gewinnen. Darüber hinaus plante Marschall Foch einen großangelegten Feldzug gegen Rußland mit dem Ziel, die französische Hegemonie in Europa aufzurichten, und umkleidete seinen Plan mit dem Schlagwort vom „Kreuzzug gegen die Bolschewisten". Clémenceau — und das ist ein neues Ergebnis H.s — unterstützte diesen Plan trotz aller Schwierigkeiten bis zu dem entscheidenden 27. März 1919.

Es gelang den Franzosen nicht, den Präsidenten Wilson für ihre Politik zu gewinnen, so geschickt die französische Propaganda auch arbeitete. Die Ablehnung Wilsons brachte Zwiespalt in das englische Lager: Lloyd George, durchdrungen von der Unmöglichkeit, das englische Volk zu weiteren kriegerischen Anstrengungen hinzureißen, schloß sich den Amerikanern an; Winston Churchill, die Generale und Lord Northcliffe bekannten sich zu Foch. Das Ergebnis ist, daß überhaupt keine zielbewußte Politik gegenüber den Bolschewisten zustande kam. Wilsons Versuch, durch eine Konferenz mit sämtlichen russischen Parteien, die auf der Insel Prinkipo im Marmarameer geplant war, zum Frieden zu kommen, mißlang. Foch drang auch mit seinem kleineren Plane, mit Hilfe der Randstaaten den Krieg gegen die Bolschewisten zu führen, nicht durch, so hartnäckig er auch an ihm festhielt. Interessant ist der Nachweis H.s, daß die französische Regierung nicht davor zurückschreckte, den kommunistischen Umsturz in Ungarn zu fördern, um Wilson auf die Bahn ihrer Politik zu zwingen. Am Ende des Hin und Her stand dann der unrühmliche Rückzug der alliierten Truppen aus Rußland und die Preisgabe der weißrussischen Armeen.

H. baut seine Darstellung auf schmaler Quellengrundlage auf. Viele, darunter sehr wichtige und ergiebige Stücke der Versailles-

Literatur bleiben unberücksichtigt, so vor allem das 21-bändige Werk David Hunter Millers (My diary at the Conference of Paris, 1924), in dem u. a. die Protokolle des Zehnerrates, vor dem Marschall Foch seinen Rußlandplan verfocht, abgedruckt sind, und der 5. Band der „World Crisis" von Winston Churchill. So ist das Bild lückenhaft. Die Sendung Bullits zu Lenin wird nur in zwei Sätzen angedeutet; das Friedensangebot Lenins, das uns im Text vorliegt, wird überhaupt nicht erwähnt. Die amerikanische Politik scheint dem Verfasser ausschließlich durch den Präsidenten Wilson bestimmt, der „in der Regierung Lenins ein sozialistisches Experiment großen Stils" sah. Wie aber aus den Memoiren Wickham Steeds (Through Thirty Years II, 301) hervorgeht, standen hinter der Prinkipo-Politik so gut wie hinter der Sendung Bullits mächtige jüdisch-amerikanische Finanzinteressen: jüdische Bankiers wünschten die baldige Anerkennung der jüdisch stark durchsetzten bolschewistischen Regierung, um mit Rußland in Handelsbeziehungen treten zu können. (Vgl. meine Schrift: „Die englische Politik bei den Pariser Friedensverhandlungen 1919, S. 54.) Endlich vermißt man vor allem noch ein näheres Eingehen auf die bedeutsame Rolle, die Winston Churchill in der russischen Frage gespielt hat.

Trotz dem angedeuteten Mangel bleiben die Ergebnisse Hs bestehen. Der Wert der Schrift beruht nicht zuletzt in dem unbestechlichen Blick des Vf. für die politische Wirklichkeit; nirgends hat er sich durch die Phrasen, welche die Männer von Paris auch im vertrauten Verkehr untereinander beliebten, betören lassen. Klar tritt die Unzulänglichkeit der damaligen Machthaber — auch der Foch-Plan verdankt sein Dasein nicht so sehr einer konstruktiven politischen Idee als vielmehr einem an Napoleon anknüpfenden militärischen Ehrgeiz — zutage angesichts einer europäischen Aufgabe, deren Lösung inzwischen einem Berufenen anvertraut worden ist.

Im Vorübergehen sei bemerkt, daß Lord Milner nicht als Kriegsminister, sondern als Kolonialminister der Pariser Delegation angehörte und daß das Foch-Buch von Liddel Hart 1931, nicht 1913 erschienen ist.

Stuttgart. *Dietrich Sandberger.*

Ernst Troeltschs historische Weltanschauung. Von WILHELM BRACHMANN. Halle (Saale), Max Niemeyer 1940. 75 S.

Eine Darstellung Troeltschs erfordert Vertrautheit mit der historischen Methodik, der philosophischen Fragestellung, der theologischen Aufgabensetzung. Sie erfordert messerscharfe Logik und Einfühlungsvermögen in ein höchst eigenartiges philosophisches

Denken und religiöses Erleben unter der Deckung angespanntester Arbeit an und in der Geschichte. Diese Voraussetzungen scheinen mir bei dem Vf. weitgehend erfüllt, so daß das vorliegende Werk nahezu als ein Musterbeispiel monographischer Behandlung Tr.s dienen kann.

Vf. zeigt vorweg, wie Tr. von der s. Z. herrschenden Theologie aus durch die Frage nach der Absolutheit des Christentums in den großen Zug geschichtsphilosophischer Fragestellung hineingedrängt wird. „Troeltsch, der von der Theologie ausgegangen war und zur Philosophie kam, mußte sein Augenmerk vornehmlich auf dasjenige Moment richten, das die Theologie in ihrer Substanz, weil die Absolutheit des Christentums bedrohte. Diese Größe war und ist die durchgehende Historisierung alles geistigen Lebens. Der systematische Ausdruck dafür heißt ‚Historismus'. Die Erörterung der mit ihm gesetzten Probleme, um die sich Troeltsch in seinem geschichtsphilosophischen Hauptwerk bemüht, ist ‚Geschichtsphilosophie'. Dabei läßt sich Troeltsch von der Überzeugung leiten, daß der Bereich des Historisch-Relativen der Körper ist, in welchem das Blut geltender Kulturwerte fließt. Diese Überzeugung samt der in ihr liegenden Problematik bildet den Gehalt dessen, was ‚historische Weltanschauung' heißt" (21).

Um dieses darzulegen, entwickelt Vf. zunächst in einem Bericht über Tr.s Stellung zu Malebranche, Leibniz und Hegel Tr.s „metaphysische Grundkonzeption": den Glauben an einen Allgeist, den alle Einzelwesen auf eine eigentümliche Weise darstellen und verwirklichen (30). Sodann wird Tr.s Geschichtsphilosophie in drei Sonderproblemen entrollt (dem logischen, dem Wert- und dem erkenntnistheoretischen Problem) und im darauffolgenden Hauptabschnitt als Ganzes vor uns gestellt.

Dieser Abschnitt wird den Historiker besonders anziehen. Denn der hier erörterte Kerngedanke der Tr.schen Geschichtsphilosophie, der Gedanke einer europäischen Kultursynthese, ist ja immer wieder der Kristallisationspunkt für die geschichtsforscherische und -darstellerische Tätigkeit Tr.s gewesen.

Andererseits stellt sich hier sehr scharf die Problematik Tr.s heraus, die Vf. geradezu als „Zwiespältigkeit" bezeichnet (63, 74): das Sich-Bewegen in einer eigentlich sich selbst genügen-sollenden Geschichte und doch immer wieder das über diese Geschichte Hinausgreifen zu einem Allgeist, der wieder nur in der Geschichte und durch sie faßbar ist, ohne den Geschichtliches aber sinnlos ist. Wie sich diese Problematik im Religiösen für Tr. auswirkt, erörtert ein Schlußabschnitt über Tr.s eigentümliche Konstruktion eines „Spiritualismus".

Die Stärke der vorliegenden Schrift ist neben der Kenntnis der Schriften Tr.s die Genauigkeit und Sauberkeit der Linienführung. Die Grund- und Hauptbegriffe werden mit einer großen Schärfe und Sicherheit herauspräpariert. Wer Tr. auch nur einigermaßen kennt, kann wissen, wie schwer das ist. Und wer Freude an kristallner Klarheit hat, wird dem Vf. dankbar dafür sein. Allerdings, — wenn überhaupt an dieser Schrift etwas auszusetzen ist, so ist es gerade diese Durchsichtigkeit, in der die Tr.schen Gedankenzüge hier erscheinen. Denn so angenehm sie für den Leser ist, so fraglich scheint mir, wieweit man damit das innerste Wesen und die Absichten Tr.s trifft. Mir klangen beim Lesen gelegentlich die Worte im Ohr, die Tr. in einem Seminar einem referierenden Studenten zurief: „So scharf darf man das nicht fragen!" Das „In die Schwebe bringen", das S. 41 u. vom Vf. als „merkwürdig" bezeichnet wird, war eben Tr.s Stärke. So ist zwar die vom Vf. vorzüglich herausgearbeitete Zweieinigkeit von Geschichtlichkeit und Allgeist in ihrem wechselseitigen Aufeinander-Angewiesensein für das Empfinden vieler sicherlich zutreffend vom Vf. mit „Zwiespältigkeit" beurteilt worden, Tr. aber würde ebenso sicherlich dagegen Verwahrung eingelegt haben. In diesem Zusammenhang scheint eine kleine Ungenauigkeit — soweit ich feststellen konnte, die einzige — bemerkenswert, die dem Vf. unterlaufen ist. Vf. sagt (43), daß Tr. den Entwicklungsbegriff als den Gegenstand der Metalogik bezeichne. In dem darauf bezüglichen Zitat aber steht, wie Vf. richtig zitiert: „Die Entwicklungsbegriffe ..." Dieser Plural zeigt, wieweit Tr. Logisches und Geschichtliches verquicken kann, und wie selbstverständlich ihm die Einheit beider ist. Hier scheint mir im kleinen eine Analogie zu dem vom Vf. so schön herausgestellten Hauptthema zu liegen. Hervorheben möchte ich endlich noch die bei aller Sachlichkeit liebevolle und bei aller durchschimmernden Kritik ehrfürchtige Haltung des Vf.s, die die Lektüre des Werkes auch in dieser Hinsicht erfreulich gestaltet.

Halle/Saale. *Gerhard Stammler.*

Erinnerungen an Österreichs Weg (Versailles, Berchtesgaden, Großdeutschland). Von ANTON RINTELEN. München, Verlag F. Bruckmann 1941. 345 S. 1 Bildnis des Vf., 3 Textabb. und 5 Tafeln. 7,50 M.

So zahlreich die Denkwürdigkeiten waren, die gleich nach 1918/19 uns überraschend weitgehende Einblicke in die persönlichen Antriebe führender Männer beider Parteien gewährten, so besteht hierin für die Zwischenepoche 1919—1933 wenig Aussicht. Um so willkommener daher das Buch einer noch lebenden Persönlichkeit, die im Österreich

von St. Germain eine große Rolle gespielt hat und doch in einer merkwürdigen Verkettung der Verhältnisse zuerst Brückenbauer und dann sogar Märtyrer für das neue Großdeutsche Reich geworden ist.

Dr. Anton Rintelen, der langjährige Landeshauptmann der Steiermark, könnte seinem Berufsleben nach dem selten gewordenen Typus des Professor-Politikers und sogar als ein erfolgreicher Vertreter desselben zuzuzählen sein, wenn nicht seine voll entfaltete, politische Natur einer solchen Einordnung allzusehr widersprochen hätte. Merkwürdig, wie dieser einer alten westfälischen Juristenfamilie entstammende Sohn eines Grazer Rechtsanwaltes schon frühzeitig eine außergewöhnliche Begabung für das wissenschaftlich vertiefte, juristische Studium bewies, aber sich nebenbei nicht dem politisch gefärbten Burschenleben seiner Zeit hingab, sondern lieber dem damals neuaufkommenden Radsport huldigte! Der noch sehr jung nach Prag berufene Professor des Bürgerlichen Rechtes nahm dort zwar mit lebhafter Anteilnahme Einblick in die hoffnungslos verkrampften Sprachkämpfe des damaligen Böhmen, aber er begnügte sich mit der Wahrnehmung der deutschen Belange auf akademischem Boden; höchstens die Fühlungnahme mit deutschbewußten Priestern wie dem Abt Helmer oder dem Bischof Frind darf eine eigene Note beanspruchen. Die entscheidende Wende zur Politik erfolgte für R. erst seit seiner Übersiedlung nach Graz gegen Ausgang des Krieges 1914—1918. R. wohnte dort in einem ländlichen Vorort und hierdurch stellte sich Zug um Zug eine immer engere Fühlungnahme mit den bäuerlichen Kreisen her, die damals unter den Schwierigkeiten einer bürokratischen Kriegswirtschaft litten. Während des Zusammenbruchs der alten Autoritäten aber reifte in R. der für ihn schicksalhaft gewordene Entschluß, sich der Bitte seiner bäuerlichen Freunde auf Eintritt in das öffentliche Leben nicht mehr zu entziehen. In kurzer Zeit stieg er als ihr Vertrauensmann zum Landeshauptmannstellvertreter auf, was wieder nur den Übergang zur ersten Stelle im Lande bildete, die ihn, den erfolgreichen Gelehrten, nun ganz zum Politiker werden läßt, der seiner Haltung nach eher von der praktischen Wirtschaft herzukommen schien. Für eine das öffentliche Leben bestimmende Wirksamkeit aber wieder war der Anschluß an eine der damaligen, großen Parteien Voraussetzung und da konnten für R. nur die Christlichsozialen in Frage kommen, als Sammelbecken breiter mehr konservativer, bäuerlicher und bürgerlicher Schichten mit fast alleiniger Stoßrichtung gegen die zuerst noch uneindämmbar erscheinende Sozialdemokratie.

Obwohl R. — im Nationalrat auch als kenntnisreicher Vertreter der deutsch-österreichischen Rechtsangleichung hervorragend —

zweimal Bundesminister wurde und schon die Möglichkeit seiner Kandidatur zum Regierungschef ein belebendes Element für die zähflüssigen Parteienverhältnisse in Wien bildete, ist doch der besondre Wert dieser österreichischen Erinnerungen gerade ihre Bodenverbundenheit mit der grünen Steiermark und daher ihre sehr anschauliche Darstellung der föderalistischen Seite des Bundesstaates. Indessen seine zentralen Organe selbst nur zu sehr vom Problematischen seines Ursprungs „wider Willen" belastet waren, stellte die Steiermark trotz aller zeitbedingten Widrigkeiten und des Verlustes ihres Unterlandes ein im Grunde lebensfähiges und -williges Gebilde dar. Durch R. erfahren wir einiges über die gefährlichen Rückstauungen, die sich aus der Nachbarschaft zum kurzlebigen Räte-Ungarn und den in Westungarn sich sammelnden Gegenrevolutionären und weiter aus der eigenartigen Pufferstellung des Landes zwischen ungarisch-italienischen Kraftlinien und der südslawischen Reaktion darauf ergab, z. B. die Aushebung einer für den Balkan und Italien arbeitenden, großen kommunistischen Paßfälscherzentrale in Graz oder wieder im Gegensatz hierzu die Rückendeckung in der sog. ungarischen Frankenfälscherangelegenheit oder in der italienisch-ungarischen Waffentransportaffäre von 1932. Der Druck, den der Wiener „Austromarxismus" auch nach seinem frühen Ausscheiden aus der Bundesregierung auszuüben verstand, war für R.s Amtsführung um so gefährlicher, als jener im industriellen Obersteier über sehr aktive Hilfstruppen verfügte. Die Vorgänge bei der Durchreise des ehemaligen Kaisers Karl nach seinem mißglückten Osterputsch von 1921 enthüllten diese Zustände plötzlich aller Welt. Aber der in allen Sätteln gewandte „König Anton" der Steiermark setzte sich trotz gelegentlicher Bedrohung am Leben doch zunehmend durch. Wo die demokratischen Aushilfen versagten, da verstand er sich in der militant aufgebauten Heimwehr eine sehr tätige Schützenhilfe zu sichern, die seit der Überwindung der Revolte von 1927 den sog. Republikanischen Schutzbund der Marxisten lahm legte und sich das „Recht auf die Straße" erkämpfte. Ohne ein klar umschriebenes Führungsmandat in der Heimwehr hat R. an ihrem für den ganzen Bundesstaat wichtig gewordenen Aufstieg in seiner Heimat einen mit interessanten Beispielen belegten Anteil. Und gewiß haben die ihm nahestehenden steirischen Heimatschutzführer mehr als es irgendsonst in Österreich der Fall war, die antimarxistische Tendenz mit einem klaren Bekenntnis zum gesamtdeutschen Ziel aller volklichen Erneuerung vereinigt! Wenn der von R. inspirierte steirische Landtag 1921, durch sein Begehren nach einer Volksabstimmung über den Anschluß gleich Salzburg und Tirol, wenigstens den Sturz der gegenüber der Entente ganz rückgratlosen Regierung Michael

Mayr herbeiführte, so bäumte sich zehn Jahre später, als der Zollunionsplan mit tückischen wirtschaftlichen Druckmitteln zu Fall gebracht war, der steirische Heimatschutz sogar bis zum Versuch der Machtergreifung auf, der allerdings rasch gescheitert ist. R., der auch in seinen Erinnerungen jeder vorherigen Kenntnis der Unternehmung widerspricht, hat ihr jedenfalls, so weit als möglich, geschickt sekundiert und später noch durch seine Zeugenaussage die volle Rehabilitierung Dr. Pfrimers ermöglicht. Leider äußert sich R. weder als Jurist noch als Politiker über den auch von ihm zitierten Aufruf des Heimatschutzes zum 13. September 1931, der durch seine unbegreiflichen Formulierungen — so war vom „rechtlichen Nichtbestehen des Staates" Österreich die Rede! — unmöglich werbend wirken konnte.

Die unleugbar große Kunst in der Meisterung einer verfahrenen Lage, die in diesem Herbste 1931 R. bewies, prädestinierte scheinbar seinen Aufstieg zur führenden Rolle im Staate in derselben kritischen Stunde, in der Seipel und Schober, die er beide sehr gut kannte, bereits am Ende ihrer Kräfte standen. Doch seltsam genug versagte sich dem hochbegabten Mann nun mit einem Male das Glück und seine von ihm selbst erstrebte Schlüsselstellung zwischen den damals einander widerstrebenden, politischen Kräften führte ihn zuletzt in eine persönliche Katastrophe, die aufs engste mit einem schweren Schicksalsschlage für unser ganzes Volk zusammenhing. R. ging als Unterhändler zu den schwierigen Kreditanstaltverhandlungen nach London und andere heimsten den Erfolg ein. Er suchte als Mitglied des Kabinetts Dollfuß, sogar noch nach dem Staatsstreich vom 7. März 1933, der übermächtig anschwellenden nationalsozialistischen Opposition einen gesetzmäßigen Aufstieg und damit dem Volksganzen eine friedliche Entwicklung zu sichern, und mußte doch vor den Radikalen vom Schlage Schuschniggs und Vaugoins das Feld räumen. Nicht genug damit, ließ er sich zum erstenmal seit 1919 dazu verleiten, seine enge Verbindung mit der Steiermark zu lösen, wo er unter voller Wahrung seiner Gerechtsame als Landeshauptmann den Eingriffen der Bundesregierung gegen die nationale Opposition bisher den schärfsten Stachel genommen hatte. Der Ruf als Gesandter nach Rom zu gehen, traf ihn freilich nicht unvorbereitet. Schon frühzeitig hatte R. das Kapitalsbedürfnis der steirischen Schwer- und Elektroindustrie, für das die Wiener Börse und die Westmächte nur leere Hände hatten, mit entsprechenden Gegenwünschen der italienischen Wirtschaft zu sehr fruchtbarer Gemeinschaftsarbeit verbunden. Auch seine Stellung zur Heimwehr (die nun in der Steiermark allerdings fast ganz ins braune Lager überging) war seinerzeit geeignet, ihn in Rom nur noch angesehener zu machen.

Jetzt, 1933/34, wo über der österreichischen Frage zwischen Rom und Berlin Meinungsverschiedenheiten entstanden waren, an deren Ausweitung nur allzuviele Interesse hatten, erkannte R. genau das Zeitbedingte dieser Spannungen, war selbst von deren schließlicher Überwindung überzeugt und schien noch bei der Unterzeichnung der Römer-Protokolle, März 1934, auch Dollfuß für diese Auffassung gewinnen zu können. Die unheilvolle Hilfsbedürftigkeit der österreichischen Regierung in ihrer Innenpolitik aber ließ keine großzügige, über den Tag hinausreichende Führung der äußeren Beziehungen zu, Barthous persönliche Einwirkung auf Dollfuß tat das Ihrige und so rang sich R. auf seinem vereinsamten Außenposten zur Überzeugung von der Notwendigkeit eines vollständigen Systemwechsels in Österreich durch. Er stellte sich nun im Gegensatz zum Frühjahr 1933 persönlich für die Führung einer neuen, nationalbestimmten Regierung zur Verfügung. Wenige Tage vor dem verhängnisvollen 25. Juli 1934 in der Heimat zu einem Urlaub eingetroffen, war er zwar an der Anlage und Durchführung der Aktion gegen das Bundeskanzleramt nicht unmittelbar beteiligt, zählte aber als Bundeskanzler-Kandidat der Erhebung (dessen Name mit zu dem revolutionären Durchbruch in der Steiermark beitrug) zu deren vornehmsten Opfern. Von einem der ad hoc eingesetzten Militärgerichte wegen Hochverrats zu „lebenslangem" Kerker verurteilt, mußte er trotz vorgeschrittenen Alters und einer schweren Erkrankung eine entehrend gemeinte Kerkerhaft mit Hunderten andern teilen, bis ihn endlich der Dammbruch des Berchtesgadener Abkommens vom Feber 1938 daraus erlöste.

Um so erstaunlicher bleibt die Ruhe und Besonnenheit des Urteils, die diese Denkwürdigkeiten abseits etwa erwarteter Sensationen auszeichnet, ja manchmal sichtlich Zurückhaltung auch dort noch übt, wo der Historiker eine schärfere kritische Sonde erwartet hätte (z. B. das Urteil über den Generalkommissär Zimmermann S. 194). Rückhaltlos deckt R. seinen vielumstrittenen Mitarbeiter, den zeitweiligen Finanzminister Dr. Jakob Ahrer, von dem selbst schon lange Erinnerungen vorliegen. Der Mann, dessen „offensiver Charakter" (wie er es selbst zutreffend nennt) volle anderthalb Jahrzehnte — mit seiner steirischen Heimat als Rückhalt — die österreichische und damit die gesamtdeutsche Politik mitbestimmte, schreibt eher wie ein Betrachtender denn ein Handelnder und beweist nebenbei seinen Sinn für Humor durch Beigabe witziger Karikaturen auf ihn selbst. Neben ein paar Verschreibungen von Personennamen wie S. 134 Oberst Hitl statt Hiltl, S. 223 Minister Dr. Körber statt Kerber, S. 265 Dr. Wasserböck statt Wasserbäck fiel mir ein sachliches Versehen auf: Die „Maiverfassung 1934" und das Gesetz über

die „Vaterländische Front" als alleiniger Träger der politischen Willensbildung sind nicht, wie es S. 123 heißt, identisch, sondern am 1. und 3. Mai getrennt erschienen. R. entwirft aus seiner reichen Kenntnis der Dinge heraus das Bild einer Übergangszeit, die notwendig auch das Tüchtige ins Problematische rückte und bestenfalls Möglichkeiten für eine größere Zukunft vorbereitete. Daran hat es der Staatsmann Rintelen nicht fehlen lassen.

Wien. *Reinhold Lorenz.*

Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg). Von K. H. MAY. Marburg, N. G. Elwert 1939. 432 S. Mit einem Atlas von 5 Kartenblättern. 12,50 M. (Schriften d. Instituts f. gesch. Landeskunde von Hessen u. Nassau, herausg. von E. Stengel, 18.)

Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Geschichte ihrer territorialen Entwicklung. Von W. MÜLLER. Ebd. 1940. 217 S. Mit einem Atlas von 6 Blättern (w. o., 19).

Dürfte nur der ein Buch besprechen, der es selbst schreiben könnte, so hätten allein die Fachleute im Bereiche der Universitäten Marburg, Gießen und Frankfurt das Recht, ein Urteil über die obengenannten Territorialgeschichten zu fällen. Wenn nun doch ein „Ausländer" sich darüber wagt, muß er sich naturgemäß auf das Methodische beschränken. Und gerade das, nicht die Einzelheit, hat für jeden Mitarbeiter an einem der großen Atlasunternehmen innerhalb und außerhalb des Reiches einen starken Reiz, den Anreiz zum Vergleichen. Das ist auch wertvoll. Darüber am Schlusse.

M. behandelt den kleinen im östlichen Nassau liegenden Kreis Weilburg. Im ersten Kapitel, „Grundlagen", die erste Besiedlung, die Gaue, ihre Zenten und die Grafen, im zweiten und dritten die Besitzeinheiten und ihre Besitzer: Reichsgut, Kirche und besonders die Dynasten, die von Beilstein, Dietz, Merenberg, Molsberg, Runkel, ihre Abstammung und ihren Ausgang, ihre Burgen und Herrschaften und deren Bedeutung, ihre wechselseitigen Beziehungen, ihr Streben nach territorialer Erweiterung vor allem auf Kosten der Kirche, und umgekehrt das Vordringen Triers, schließlich den Sieg der Grafen von Nassau, der Vögte des Wormser Domstiftes (Weilburg), den nur die Herrschaften Runkel, Villmar und Schadeck überlebten, die erst 1815 im Herzogtum Nassau aufgingen. Das vierte und fünfte Kapitel beschäftigt sich mit den Ämtern und Gerichten und deren Grenzen, dann folgen ein Verzeichnis der Beamten, 14 zumeist noch nicht veröffentlichte Weistümer und Grenzbeschreibungen von 1495 bis 1796, ein sehr begrüßenswertes geschichtliches Ortslexikon (S. 217 bis 360), ein Verzeichnis der Flur-, Fluß- und Straßennamen und ein ausführliches Verzeichnis der Orts- und Personennamen.

Den einzelnen Kapiteln ist je eine Karte gewidmet; voran geht eine Grundkarte in Schwarz-Weiß ohne Gelände, 1 : 100000, dann folgen als Durchzeichnungen die politisch-kirchliche Gliederung bis 1200, die grundherrlichen Gewalten und Dynasten (welche Zeit?), die Entwicklung des nassauischen Territoriums in diesem Bezirke, 1124—1815, schließlich die Ämter und Gerichte mit ihren Grenzen und Flurnamen.

Gleich Weilburg gehörte auch der Gießener Kreis dem Lahngau an. Wie M. beginnt W. Müller mit dem Gang der Besiedlung, den Gauen, Grafschaften und Zenten, im zweiten Kapitel berichtet er über die Gerichte und Herrschaften: Gießen-Gleiberg, Grünberg, Kirchberg, Staufenberg u. a., ihre Besitzer und den Übergang an die Landgrafen von Hessen. Besonders interessant ist der Abschnitt über das Busecker Tal, dessen Gericht sich aus einem Reichsimmunitätsbezirk entwickelte, der bis 1218 im Besitze der Grafen von Peilstein war (Unterdonau) und nach langen Kämpfen die Landesherrschaft Hessens anerkennen mußte (1480, 1576, 1726).

Sehr wertvoll ist der in der „Zusammenfassung" gebotene Überblick über die Grundlagen der Landeshoheit. Müller stellt machtpolitische Überlegenheit voran, dann folgt erst der Besitz gräflicher Rechte und königlicher Regalien. Diese beiden schufen im Vereine mit niedergerichtlichen Rechten den Territorialstaat im Ringen mit Mainz und dem Adel.

Noch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts „ist es schwer, die Kriterien der Landeshoheit in adligen Niedergerichtsherrschaften festzustellen; der Besitz der hohen Gerichtsbarkeit war nicht das Entscheidende. Die Landeshoheit in diesen adligen Gerichten ist deshalb weniger unter rechtlichen als unter dynamischen Gesichtspunkten zu betrachten . . ., wesentlich war, daß die Niedergerichtsherren nicht in den Besitz der Militär-, Kirchen- und Steuerhoheit kamen." Das galt auch für 1648.

Das dritte und vierte Kapitel schildern die landgräfliche Verwaltungsorganisation, die Ämter, Land- und Stadtgerichte und deren Grenzen, angeschlossen sind ein Katalog der Beamten — der im Zeitalter der Ahnenforschung sehr willkommen sein wird —, ferner 10 Grenzbeschreibungen 1481—1654, ein Verzeichnis der Flurnamen und Grenzpunkte sowie das Register.

Die Grundkarte (1) und die Deckkarten sind wegen des größeren Umfanges des behandelten Gebietes im Maßstabe 1 : 150000 gehalten, sie behandeln 2. die Gaue, Grafschaften und Zenten. 3. die Rechte fremder Dynasten, 4. den Kirchen- und Klosterbesitz, 5. die Entwicklung der hessischen Landeshoheit im Gießener Kreise, 6. die Ämter und Gerichte.

Nun einige allgemeine Bemerkungen. Der Wege, die zum

Historischen Atlas einer Landschaft führen, gibt es viele, und nicht jeder ist für jede gleich gangbar. Der von der Wiener Akademie geleitete österreichische Atlas ist von den Landgerichten vor 1848 ausgegangen und bis zu den Grafschaften des 10. und 11. Jahrhunderts vorgedrungen, im einst bairischen Stammlande — Oberdonau, Salzburg und Tirol bis zu den Gauen. — Das war sein Ziel und das war hier möglich zu erreichen, weil zumeist die Natur selbst die Grenzen gesetzt hat. Gleichwohl stellte es sich im Verlaufe einer 42-jährigen Arbeit heraus, daß Kirchenkarten und Untersuchungen über die einzelnen Herrschaften hätten vorangehen sollen. Erst der Zusammenhalt dieser kann eine gesicherte Grundlage geben. Die 19 Arbeiten des Marburger Instituts sind in der Richtung vorbildlich, denn sie bieten wirklich diese Grundlage zu einem Historischen Atlas. Im Bereiche der mitteldeutschen Gebirgsschwelle liegen ja die Verhältnisse wesentlich anders als in den Alpen: die Grenzen sind dort lange nicht so scharf ausgeprägt und daher selbstverständlich, wie es etwa zuletzt W. Möller (Die frühhistorischen Grenzen im Odenwald) angenommen hat, sie waren wohl auch nicht so dauerhaft wie im konservativen Hochgebirge. Immerhin ist bezeichnend, daß der Pfahlgraben, der römische Limes, den Lahngau von der Wettereiba schied. Müller nimmt an, daß der Umfang des Busecker Gerichtes im Jahre 1218 ungefähr gleich war wie 1577, und er verwendet, wo Lücken sind, die Wasserscheide als natürliche Grenze. Er und May ziehen aber auch die kirchliche Einteilung heran. „Es kann kaum ein Zufall sein, daß die für den Niederlahngau belegten Orte genau südlich und der für den Oberlahngau belegte Ort genau nördlich der Dekanatsgrenze und der mit ihr sich deckenden Wasserscheide liegen" (May, S. 7). Die Diözesen Mainz und Trier schieden sich im Gießener Kreise genau so wie die Grafschaft an der mittleren Lahn um 900 gegen die Ohm-Lahngrafschaft und die Wettereiba — bis auf das Busecker Tal! Es ist bezeichnend, daß sich Ähnliches und ähnliche Ausnahmen auch anderswo vorfinden, ich verweise nur auf das Pittner Gebiet nördlich des Semmering: kirchlich und politisch zweifellos der gleiche Bezirk mit den gleichen Grenzen und doch an zwei Stellen Unterschiede. Daraus ergibt sich nun wohl, daß die besser bezeugten und stabilen kirchlichen Grenzen, namentlich die der Archidiakonate, ein wertvolles Hilfsmittel für die Rekonstruktion der Grafschaften sind; das konnte ich für die Steiermark dartun und es gilt für Kärnten, Krain und Istrien. Aber nicht bedingungslos! Warum die Ausnahmen, das können wir freilich nur selten erklären und noch seltener nachweisen. Der Mangel an Quellen verhindert es. Der macht sich selbst im Rheingebiete manchmal stärker geltend, als wir in den Marken anzunehmen gewohnt sind.

Zuletzt ein Wunsch: Auf der Umschlagseite ein Kärtchen des ganzen Arbeitsgebietes, die bereits behandelten Kreise, Ämter und Herrschaften mit Namen und Nummern der Schrift. Es weiß nicht jeder, wo die Ämter Wolfhagen und Zierenberg liegen.

Graz. *H. Pirchegger.*

Untersuchungen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau im Mittelalter. Von ELISABETH MARTHALER. (SA. aus dem 70. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.) Chur, Sprecher & Eggerling 1940. 195 S.

Die Arbeit ist als Doktordissertation der phil. Fakultät der Universität Zürich (Prof. Karl Meyer) entstanden, wovon der erste Teil (Verfassungsgeschichte) vorliegt, während der zweite Teil (Rechtsgeschichte) noch nicht gedruckt ist. Die mittelalterliche Grafschaft Vintschgau umfaßt den heutigen Vintschgau (im geographischen Sinn) sowie die graubündnerischen Täler Unterengadin und Münstertal. Der Vintschgau wird im Verlaufe der historischen Entwicklung Hauptbestandteil des tirolischen Landesfürstentums; das Münstertal und das Unterengadin verwachsen mit dem Gotteshausbund und werden dadurch zu Gliedern des Freistaates Gemeiner III Bünde. Die jahrhundertelange Auseinandersetzung zwischen dem Gotteshaus Chur und den Grafen von Tirol über die Abgrenzung ihrer Rechte in den drei Talschaften und deren Ausübung als Grundlage zur Aufrichtung der Landeshoheit bilden den machtpolitischen Hintergrund der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung. Dieses Verhältnis macht die drei Talschaften zum Objekt der tirolischen wie der bündnerischen Geschichtsforschung, die sich hier gegenseitig befruchten und ergänzen. Die Geschichte und Landeskunde von Tirol sind bekanntlich in ganz hervorragender Weise bearbeitet. Es seien hier von vielen nur die Namen O. Stolz, H. Wopfner und R. Heuberger genannt. Die vorliegende Arbeit versucht, wie die Vf. im Vorwort sagt, „innerhalb der herrschenden Tendenzen der Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau besonders der Entwicklung des bischöflich-curischen Gebietes nachzugehen und damit die schon über den Vintschgau bestehende Literatur zu ergänzen". Dieser Versuch ist gut gelungen; die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Vintschgaues und damit auch zur bündnerischen und deutschen Verfassungsgeschichte.

Von den zahlreichen in der Abhandlung erörterten Fragen, die allgemeines Interesse beanspruchen, können hier keine eingehend besprochen werden; wir müssen uns mit dem bloßen Hinweis auf einige von ihnen begnügen.

Die Arbeit beginnt mit einer Untersuchung über die Entstehung der spätmittelalterlichen Grafschaft Tirol und kommt zum Ergebnis, daß diese in kontinuierlicher Entwicklung aus der alten Amtsgrafschaft, deren Inhaber wechseln, hervorgegangen ist. Aus den für das 12. Jahrhundert feststellbaren Grafschaftssprengeln mit ihren Dingstätten sind die Landgerichte erwachsen, die seit dem 13. Jahrhundert die Verwaltungsgrundlage für Gericht, Steuer- und Heerwesen bilden. Diese Kontinuität der Verfassungsentwicklung bestimmt die Verfasserin auf Grund verschiedener Indizien zur Annahme, daß die recht verbreitete persönliche Freiheit nicht das Ergebnis einer Ausbausiedelung durch die Grafen oder andere Feudalherren ist, sondern ihren Ursprung in der alten Grafschaft hat.

Die eingehende Darstellung der Grundbesitzverhältnisse zeigt, daß dem Bischof von Chur die Grundlagen für die Ausbildung grundherrlicher Gemeinden und einheitlicher Hofmarken gefehlt haben.

Frühe setzt sich im ganzen Gebiet die freie Erbleihe durch, welche für die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des Bauernstandes von größter Bedeutung wird. „Die Verschlechterung des Besitzrechtes der Bauern zu Beginn der Neuzeit hat Tirol unter der Einwirkung der bündnerischen und der schweizerischen Verhältnisse nicht mitgemacht."

Die Grundlage der bischöflichen Landeshoheit ist nirgends die Immunität. Diese ist nie über das Ausgangsstadium einer niederen Gerichtsherrschaft hinaus gediehen. Die hohe Gerichtsbarkeit, welche der Bischof von Chur nur im Münstertal ausübte, muß er in der Form einer Vogtei erworben haben. Im Unterengadin umfaßt die landesfürstliche Gerichtsbarkeit der Grafen von Tirol das gesamte Strafgericht. Mit diesem Ergebnis stellt sich die Vf. an die Seite von Stolz und lehnt die gegenteilige Auffassung von P. Valèr für das Unterengadin ab. Der inhaltliche Umfang der Immunität bestimmt die Kompetenzen der Vogtei (*advocatia bonorum ecclesiae Curiensis ex ista parte montium*). Diese Vogtei hat sich im Vintschgau als Kirchenvogtei alten Stils durch das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Sie liegt in den Händen des freiherrlichen, später gräflichen Geschlechtes der Familie von Matsch. Im Bestreben, die Ausbildung einer selbständigen Herrschaft durch die Herren von Matsch, ihre Lehensträger, zu verhindern, vereinigen sich die Bischöfe von Chur und die Grafen von Tirol und erreichen ihr Ziel.

Nach dem Beispiel der tirolischen Landesverwaltung und nach dem Vorgang in ihren bündnerischen Territorien errichten die Bischöfe von Chur zur Ausübung der den Vögten 1421 entzogenen Rechte die Hauptmannschaft von Fürstenberg. Im Münster-

tal aber wird die Gerichtsgemeinde zum Träger der Hoheit und der politischen Rechte im Rahmen des Gotteshausbundes.

Die Vogtei der Herren von Matsch hatte auch die Klostervogteien von Marienberg und Münster umfaßt. Marienberg ist Stiftung und Eigenkloster der Herren von Tarasp, 1159 von Schuls nach Marienberg verlegt; Münster ist aus einem königlichen (Gründung Karls des Großen) zu einem bischöflichen Eigenkloster geworden. Der Rechtsstellung der beiden Klöster widmet die Verfasserin eine aufschlußreiche Untersuchung. Am Beispiel von Marienberg wird gezeigt, daß im Spätmittelalter Immunität und Vogtei auseinandergehen, in der Art, daß nur die Schirmherrschaft, nicht aber die Ausübung der Herrschaftsrechte über die Hintersassen mit der Vogtei verbunden ist.

Innerhalb der Darstellung der bischöflichen Gerichts- und Verwaltungsorganisation kommt den Erörterungen über das Vizdumamt besonderes Interesse zu. Der Vizdum ist Stellvertreter des Bischofs und Wahrer der bischöflichen Rechte, wodurch er in einen gewissen Gegensatz zum Vogte gerät. Er nimmt am Vogtgericht teil, er gewährleistet den Schutz des Gerichts; nicht klar lassen sich seine Verwaltungsfunktionen erkennen. Nicht von der Hand weisen möchte die Verfasserin die Annahme E. Mayers, daß er der Nachfolger des Schultheißen ist, der im Reichsgutsurbar von ca. 830 erscheint.

Der letzte Teil der Arbeit befaßt sich mit der Entwicklung der Gerichtsgemeinden des Gotteshauses zu selbständigen Kommunen. Hier wird auch das Problem der Markgenossenschaft eingehend behandelt. Das Münstertal erscheint frühe als eine einheitliche Talmarkgemeinde mit selbständiger juristischer Persönlichkeit. Nicht eindeutig konnte ihr Verhältnis zur Gerichtsgemeinde und insbesondere zu den Nachbarschaften, den heutigen Gemeinden, geklärt werden, deren tatsächliche Bedeutung als Nutzungs- und Verwaltungsorganisationen größer gewesen sein muß, als die Vf. anzunehmen geneigt ist.

Die Dissertation von Elisabeth Marthaler ist eine tüchtige Arbeit, in der das verhältnismäßig reiche und schon gut bearbeitete Quellenmaterial auf Grund klarer Fragestellung umfassend herangezogen und mit kritischem Sinn verwertet ist. Wenn es auch durchaus als Vorzug einer solchen Arbeit betrachtet werden muß, daß sie eine Überlastung mit allgemeinen Theorien vermeidet, hätte man doch den Wunsch, daß da und dort die Bedeutung von Ergebnissen der quellenmäßigen Untersuchung durch Bezugnahme auf die allgemeine Entwicklung und durch vermehrte rechtsvergleichende Hinweise verdeutlicht wäre.

Küsnacht-Zürich. *Peter Liver.*

Die westfälischen Femgerichte und die Eidgenossenschaft. Von CARL WILHELM SCHERER. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1941. 237 S. Fr. 10,—.

Vorliegende Arbeit stellt eine wertvolle Ergänzung und Zusammenfassung der früheren Einzeldarstellungen von Heusler, v. Liebenau, Merz u. a. dar.

Im 1. Kapitel, das den Femgerichten gewidmet ist, gibt der Vf. einleitend die Ansichten Lindners (Die Veme) und die noch ungedruckten Dr. Borgmanns wieder, ohne sich vorerst mit ihnen auseinanderzusetzen. Als schweizerischer Autor hätte er anläßlich der Erwähnung der früher erschienenen Dissertation Borgmanns über die deutschen Freigerichte usw. außerhalb Westfalens bemerken können, daß ähnliche Probleme in der Schweiz — wir denken etwa an die Freigerichte im Oberwallis — der Lösung harren. Ebenso wäre bei Wiedergabe von Borgmanns Meinung, daß die Freigrafschaften keine geschlossenen Gebiete, sondern der dingliche Verband von Freigütern eines Bezirkes seien, ein Hinweis auf die Ergebnisse der Untersuchungen Tuors über die Freien von Laax am Platze gewesen.

Die Darstellung der Entwicklung und Verfassung der Freigerichte sucht keine neuen Gesichtspunkte zu bringen. Bei der Erwähnung der Tatsache, daß auch in der Schweiz eine große Anzahl von Freischöffen zu finden waren, sagt der Vf., daß dabei allerdings Luzern eine „rühmliche" Ausnahme gemacht habe, ein Werturteil, das in Gegensatz zu seiner sonstigen Beurteilung der Tätigkeit der Femgerichte steht.

Das 2. Kapitel behandelt die Berührungen der Eidgenossenschaft mit den westfälischen Femgerichten. Gemeint sind die Beziehungen auch von Städten, die heute zur Eidgenossenschaft gehören, wie Basel und Schaffhausen, die erst nach der behandelten Periode eidgenössische Orte wurden, sowie dem Grauen Bund, der wohl ein zugewandter Ort war, aber mit den beiden anderen rätischen Bünden ein eigenes, der Eidgenossenschaft verwandtes Bundessystem bildete, also nicht als zur alten Eidgenossenschaft gehörig zu bezeichnen ist. Dieses weitaus umfangreichste Kapitel von über 100 Seiten bespricht die Prozesse, die an die westfälischen Femgerichte gezogen wurden. Der Anschaulichkeit der Darstellung wäre u. E. eine etwas knappere Fassung nicht abträglich gewesen.

Neue Gesichtspunkte werden auf den letzten 20 Seiten gewonnen. Das 3. Kapitel handelt vom Kampf der Eidgenossenschaft gegen die Femgerichte. Die schweizerischen Gebiete hatten während zweier Perioden mit der Rechtsprechung der westfälischen Gerichte zu tun: 1430—1438 und 1447—1495. Im ersten Zeitabschnitt beraten sich im Jahre 1436 Herren und Städte des Elsaß, des Breisgaus und der Schweiz wegen der Übergriffe der westfälischen Femgerichte.

Zwei Jahre später stellt Bern aus dem gleichen Grund an der eidgen. Tagsatzung den Antrag, dieselbe als letzte Instanz für Rechtsverzögerung und unrechtes Urteil einzusetzen, er wird aber nur in Gestalt eines Verbotes des Rechtszuges an fremde Gerichte angenommen. Ein neuer Versuch, den westfälischen Gerichten Einhalt zu gebieten, wird 1459 von Basel im Verein mit Breisach, den elsäßischen Städten und den, wie es selbst, noch nicht zu eidgenössischen Orten aufgerückten Städten Freiburg und Neuenburg unternommen. 1461 führen diese Bemühungen zu einem Abkommen. Obwohl dieses Abkommen zwischen nicht-eidgenössischen Städten abgeschlossen wurde, behauptet der Autor, daß es die Macht der Femgerichte in der Schweiz gebrochen habe. St. Gallen dagegen, von dem er sagt, daß es damals noch nicht zu den alten Orten gehörte (es hat übrigens nie dazu gehört), war jedenfalls mit den eidgen. Orten durch das ewige Burg- und Landrecht von 1454 viel enger verbündet als die Kontrahenten des Vertrages von 1461. Es wäre in diesem Zusammenhang interessant gewesen, wenn der Verfasser sich darüber geäußert hätte, ob abgesehen von Waltensburg in Graubünden (genauer im Grauen Bund), im Gebiete der heutigen Schweiz nur die Städte in Berührung mit den Femgerichten kamen oder ob nur in den Städten Quellen erhalten sind. Sein Schweigen läßt die Frage offen. Im Zusammenhang mit der ablehnenden Haltung der Schweizerstädte gegenüber den westfälischen Femgerichten verdient übrigens die Bemerkung des Verfassers im folgenden Kapitel Erwähnung, Baden scheine die Feme (im Gegensatz zur allgemeinen Haltung) als wohltuendes Institut angesehen zu haben.

Im 4. Kapitel unterzieht der Vf. die Prozesse und ihre Folgen einer Würdigung. Eine Tabelle gibt eine aufschlußreiche Übersicht der bekannten Prozesse. Daraus geht hervor, daß die meisten Prozesse um eine Geldforderung gehen. Ferner, daß die Freigrafen öfters den Prozeß zur Erledigung an ein Schiedsgericht überweisen. Es scheint uns dagegen ein etwas gewagtes Unterfangen zu sein, an Hand eines Dutzend uns bekannter und vom Vf. besprochener Schweizerprozesse die Tätigkeit der westfälischen Femgerichte würdigen zu wollen, wie das der Vf. tut. Er kommt dabei übrigens zu einer für diese Gerichte nicht unvorteilhaften Beurteilung und erklärt im Schlußwort, seine Untersuchungen bestätigten in allen Punkten die Auffassung Lindners.

Den Schluß bilden 50 Seiten Regesten zu den Femeprozessen aus der Schweiz und ein Verzeichnis der 70 uns bekannten schweizerischen Freischöffen, zu denen Basel mit 39 Mann den Hauptharst stellt. Erwähnt sei, daß verschiedentlich einer Freischöffe wurde, nur um eine Klage bei den westfälischen Gerichten anzubringen.

Cologny (Kt. Genf). *W. A. Liebeskind.*

Die Geschichte der Rittergüter in Reuß älterer Linie. Von HERBERT HÜLLEMANN. (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens, herausg. vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. II.) Jena, Gustav Fischer 1939. 1318 S. 40,00 RM.

Eine Dissertation solchen Umfangs wird sich nicht leicht wieder finden, und auch der behandelte Gegenstand gehört nicht zu den alltäglichen. Deshalb ist dieser Arbeit manche verwandte aus andern Landschaften zu wünschen. Die Zeit dafür ist günstig, weil seit 1920 auch die letzten Reste ehemaliger Rittergutsherrlichkeit der Geschichte angehören. H. hat durchweg aus den ersten Quellen im Staatsarchiv Greiz geschöpft, veröffentlicht die wichtigeren im Wortlaut und erschließt dadurch vielen auch für andere Zwecke dienlichen Stoff, der zumeist dem 16. bis 19. Jahrhundert angehört. Solange die persönliche Ritterdienstpflicht der Inhaber von Rittergütern bestand, fehlen eingehendere Quellen, aber über die einschlägigen Zustände dieser Zeit sind wir ja aus vielen Landschaften unterrichtet, so daß kaum Neues zu sagen wäre. Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile: 1. Die allgemeine Geschichte der Rittergüter (S. 27—318), 2. Die einzelnen Rittergutsgeschichten (S. 321—1241); letztere sind in 24 nach fünf räumlich bestimmten Gegenden geordneten Gruppen behandelt. Die Zahl der Güter ist etwas größer, weil mehrmals aus inneren Gründen zwei zusammengefaßt sind, anderseits bei Pahnstangen (S. 1051 ff.) fraglich ist, ob man es als Rittergut ansehen darf, da es, obwohl es 1698 „Rittermannlehngut" genannt wird und die Inhaber 1618 am Landtag teilnehmen, nur aus Bauerngütern besteht, die das Mannlehn bilden, während ein Herrenhof fehlt. Den äußeren Rahmen bildet das FürstentumReuß älterer Linie als Bundesstaat bis 1918. Da aber die einzelnen Landesteile bei den üblichen Landesteilungen verschiedenen Herren zugefallen sind, so ist die landesherrliche Rittergutspolitik durchaus nicht allen gegenüber gleich gewesen, wie es in größeren Territorien zutrifft. Die beiden Hauptteile stehen nicht nur äußerlich nebeneinander, sondern in enger Verbindung, weil im allgemeinen Teile wegen der Einzelheiten immer auf die Behandlung im Rahmen des einzelnen Gutes verwiesen und somit das Besondere erst aus seinem natürlichen Zusammenhange verständlich wird. Die Zahl der Güter hat sich im Laufe der Zeit vermindert, weil einige der Lehnsherrschaft heimgefallen und zu fürstlichen Kammergütern (Dölau, Lunzig) geworden oder zerschlagen (Cossengrün, Remptendorf) worden sind. Auch besaß der Lehnsherr ein Vorkaufsrecht (S. 61 f.). Der erste Teil ist gegliedert: 1. Das Verhältnis der Rittergüter zum Lehns- und Landesherrn (7 Unterabschnitte); 2. Das Verhältnis der Rittergüter zu den Untertanen (4); 3. Wirtschaftliche und gewerbliche Vorrechte der Rittergüter (6);

4. Das Verhältnis der Rittergüter zu Kirche und Schule (12). Von den vielen wichtigen Einzelheiten läßt sich hier nur weniges anführen. Alle Rittergüter waren schriftsässig (S. 68); Besitzer bürgerlichen und bäuerlichen Standes haben dieselben Rechte und Pflichten wie adlige bis auf die Pflicht, bei Hofe persönliche Dienste zu leisten; es stellte 1 Gut 2 Ritterpferde, 6 je eins, 2mal je 3 zusammen 1, während 9 überhaupt nicht Pferde zu stellen hatten (S. 88); gelegentlich werden Frauen mit Mannlehngütern belehnt, aber auch Mannlehngüter in Mann- und Weiberlehen verwandelt (S. 55/57); von regelmäßigen Steuern sind die Rittergüter frei, von außerordentlichen (140 ff.) nicht; wegen der Steuerlast kam es 1714 zu Bauernunruhen. Überreich ist der 2. Teil an sippenkundlichem Stoff, weil hier Erbgang und Mitbelehnung eine große Rolle spielen. Gute Register (S. 1243—1318), gegliedert in Personen, Orte, Sachen, schließen den stattlichen Band ab.

Bonn. *Armin Tille.*

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE WIRTSCHAFTSBIOGRAPHIEN, Band IV. Herausgegeben von der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv und der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Münster (Westf.), Aschendorff 1941. VIII und 263 S. 7,50 RM.

Der IV. Band der rheinisch-westfälischen Wirtschaftsbiographien enthält 13 weitere Lebensläufe von z. T. führenden Männern der Wirtschaft und Verwaltung Rheinland-Westfalens. Zeitlich reicht ihr Wirken vom letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit. Neben dem Ruhrkohlenbergbau und der Kohlenforschung steht die Eisen- und Stahlindustrie. Die Darstellung führt aber auch in die Geschichte des rheinischen und münsterländischen Großhandels, der Bielefelder und der M.-Gladbacher Textilindustrie, der rheinischen Papierindustrie, der chemischen Industrie u. a. m. Den Anfang macht Adolf Böcking (1754—1800) aus Trarbach, der im kurtrierischen Gebiet einen umfangreichen Handel in Wein, Salz und Kohlen betrieb. (Verfasser H. van Ham). Ein Gegenstück zu ihm bildet Johann Christof Biederlack (1773—1854) aus Greven in Westfalen, ein Großkaufmann in Kolonialwaren und Textilien und ein Pionier des westfälischen Verkehrswesens (Dr. E. Hövel). Bahnbrechend für den Übergang der Textilindustrie vom Handwerk zum Fabrikbetrieb sind Quirin Croon (1788—1854) und August Wilhelm Kisker (1818—1881). Croons Arbeitsfeld war der M.-Gladbacher Bezirk. Auch er setzte sich für den Bau von Eisenbahnen ein, desgleichen für das

Wohl der arbeitenden Klassen (Dr. Apelt). Kiskers Tätigkeit vollzog sich im Bielefelder Gebiet, wo er zusammen mit Delius u. a. neue große Textilfabriken ins Leben rief (Dr. G. Schrader). Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818—1888) ist bekannt als einer der Väter des deutschen Genossenschaftswesens, besonders des bäuerlichen im Rheinland (Dr. Bendiek). Mit dem Wirken von Karl Wilhelm Richard Zanders aus Bergisch-Gladbach (1795—1831) ist die Entfaltung der dortigen Papierindustrie verknüpft; er hat am Eisenbahnwesen ebenfalls lebhaften Anteil genommen (Dr. Schmitz). Das Lebenswerk von Fritz Muck (1873—1891) und Hugo Schultz (1838—1904) ist mit der Stadt Bochum eng verknüpft. Muck war der Begründer der Steinkohlenchemie im Ruhrbezirk (Dr. Lameck). Der „Kohlendoktor" Hugo Schultz hat die Bochumer Bergschule zu einer der bedeutendsten Fachschulen ihrer Art gemacht und sich für den Ruhrbergbau in dessen Verbänden sowie als Parlamentarier eingesetzt (W. Bacmeister). Das Schaffen von Bruno Schulz-Briesen (1832—1919) hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch gegolten (Max Schulz-Briesen). Der Lebensweg von Heinrich Ehrhardt (1840—1928) führte aus seiner thüringischen Waldheimat nach Düsseldorf, wo er die „Rheinmetall" gründete und der Stahlverarbeitung und Waffentechnik neue Wege wies (Dr. Wilden). Mit dem Lebenslauf des Essener Oberbürgermeisters Erich Zweigert (1849—1906) findet das Wirken eines hervorragenden Vertreters der städtischen Selbstverwaltung, der auch in das Wohnungswesen, die Verkehrsentwicklung, die Stromversorgung und Wasserwirtschaft des Ruhrbezirks übergriff, eine Würdigung (P. Brandi). Florian Kupferberg (1858—1921) aus Mainz ist einer der Begründer der modernen deutschen Schaumweinindustrie (H. van Ham). Den Schluß bildet der Lebenslauf von Carl Duisberg (1861—1935), des Bahnbrechers der deutschen chemischen Industrie und des Schöpfers der „I. G. Farben" (Dr. O. Meesmann).

Die Arbeiten zeichnen sich, ebenso wie die der bisherigen Bände, durch vorzügliche Sachkenntnis und wertvolle Quellenangaben aus. Bei der einen oder anderen Darstellung taucht die bereits bei früherer Gelegenheit erhobene Frage auf, ob die Persönlichkeit für eine derartige Hervorstellung bedeutend genug sein mag. Quirin Croon etwa in einem Bande mit Carl Duisberg und Fr. W. Raiffeisen gleich umfänglich zu behandeln, während Dierhardt mindestens zunächst nicht berücksichtigt wird, läßt sich tatsächlich nur, wie der Verfasser selbst bemerkt hat, durch die Hervorhebung engster heimatgeschichtlicher Verdienste rechtfertigen.

Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

Die deutsche Südostgrenze. Von L. GRUENBERG. Mit 10 Karten und 9 Anlagen. Die Grenzen des Reiches, Bd. 1 (= Veröffentlichungen des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, Bd. 5). Berlin u. Leipzig, B. G. Teubner 1941. VIII u. 199 S.

Mit den von H. Lüpke im Vorwort gesetzten Zielen, die sich dieser Band und drei weitere über die N-, NO- und W-Grenze setzen, kann man sich einverstanden erklären: Breiteren Schichten die Ergebnisse der Forschung zu vermitteln und sie aus dem „engräumigen Denken der Epoche der kleindeutschen Lösung" herauszuführen. Und dazu gehört nicht zuletzt das Wissen darum, daß die deutsche SO-Siedlung für das deutsche Volk von gleicher Bedeutung ist wie die NO-Siedlung.

G. teilt den Stoff in acht große Abschnitte, von denen drei der Frühzeit und dem Mittelalter gewidmet sind. Er hat die Entwicklung in klarer und wohl abgewogener Form nachgezeichnet, man könnte aber vielleicht doch fragen, ob der Inhalt dem Buchtitel ganz gerecht wird. Die Abschnitte IV—VI bringen sehr viel außen- und innenpolitische Geschichte des Habsburgerreichs, ich glaube aber, daß hier manches knapper gefaßt werden konnte, wodurch Platz für eine ausführlichere Schilderung der Lage des Deutschtums im fremdvölkischen Raum gewonnen worden wäre, zu der im letzten Jahrzehnt doch eine Fülle von Untersuchungen entstanden ist.

Bei einer Beurteilung des Buches, die nicht auf Einzelheiten eingeht, möchte ich zwischen G.s Bewertung der Deutschen in Österreich und der Habsburger scheiden. Er wird den Österreichern und ihrer Bedeutung vor allem in den letzten Jahrzehnten der österreichisch-ungarischen Monarchie durchaus gerecht, wenn er betont, daß sie sich 1870/71 gegen den Staat zu ihrem Volkstum bekannten und den Staat bewußt hinter dieses stellten, daß sie, und vor allem die Sudetendeutschen, durch die Schutzvereine, aus denen „zuerst in ganz Deutschland der Gedanke der Volksgemeinschaft" erwuchs, „für das gesamte Deutschtum geradezu vorbildlich gewirkt" haben, daß Georg v. Schönerer den Kampf gegen das Judentum auf rassischer Grundlage aufnahm, daß seine Partei offen für den Anschluß der Deutschen Österreichs an das Deutsche Reich eintrat, daß die 1904 entstandene „Deutsche Arbeiterpartei" als erste Nationalismus und Sozialismus verknüpfte, und das alles in einer Zeit, in der die Altreichsdeutschen die umgekehrte Entwicklung durchmachten, vom Volk weg hin zum Staat.

Der Politik der Habsburger in der Neuzeit gerecht zu werden, mag heute noch schwierig sein. G. gelang dies nicht. Erst muß einmal die Einsicht allgemein verbreitet sein, daß nicht die Schaffung eines Staates, der alle Deutschen in seinen Grenzen birgt, die höchste

Aufgabe ist, sondern darüber hinaus die Sorge für die Ordnung in Räumen, die von kleineren Völkern bewohnt werden, ehe sich eine einmütige Bewertung der deutschen Geschichte in der Neuzeit durchsetzen wird. Wenn auch der Habsburgerstaat letztlich am Versuch gescheitert ist, jene Völker im deutschen Kurs zu halten, und wenn diesen Kurs die Hausmachtpolitik und nicht eine bewußt deutsche Haltung diktierte — und wer hätte damals „nationaldeutsche" Politik betrieben? — so liegen doch die Schwierigkeiten heute offen zutage, in die das deutsche Volk geriet, als diese Völker nach 1918 nicht nur aus den alten Bindungen herausgelöst wurden, sondern sich auch gegen das Reich stellten. Es muß also diese Politik der Habsburger doch einer bejahenden Einschätzung wert sein und das gerade in einer Zeit, in der Großdeutschland über der Ordnung und Sicherheit in diesem Raum wieder wacht. Ich würde G. zustimmen, der bemängelt, die habsburgische Monarchie sei das Hindernis für die Einigung des deutschen Volkes gewesen, wüßten wir heute nicht, daß das höchste Ziel nicht die völkische Einheit, sondern die Führung in Europa ist. Führung im SO Europas wurde aber von den Habsburgern zweifellos angestrebt und hat die Monarchie in Gegensatz zu Rußland gebracht. Keinesfalls aber stimme ich G. zu, wenn er fortfährt, jene sei auch ein Hindernis für eine vernünftige Regelung der Beziehungen des deutschen Volkes zu seinen südöstlichen Nachbarn gewesen, denn sie habe in ihrem Machtbereich jede Regung des völkischen Gedankens unterdrückt. Solche Regungen dürfen eben nicht soweit gehen, daß sie sich gegen den Staat richten. Mir erscheint diese wohl von A. Rapp beeinflußte Wertung nicht mehr zeitgemäß.

Aus den Anlagen möchte ich vor allem die Ahnentafel einiger Männer hervorheben, die über fünf Geschlechterfolgen das Vorhandensein deutscher und immerhin noch durch deutsches Blut stärker geprägter Ahnen durch verschiedenen Druck herausheben. Kleine Versehen gibt es eine Menge, auch über die Wertung dieses oder jenes Geschehens könnte man eine abweichende Auffassung vertreten, ich verzichte aber darauf, weil nir das Buch als Wurf, trotz mancher Bedenken, geglückt zu sein scheint.

Wien. *H. Zatschek.*

Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland. Von WERNER CONZE. 1. Teil: Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen. Leipzig, S. Hirzel 1940. 249 S. 16 M. (Deutschland und der Osten, Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen, herausg. von H. Aubin u. a. Band 15.)

Eine Geschichte des alten litauischen Großfürstentums oder gar

eine Geschichte des Litauertums und des Weißrussentums gibt es in deutscher Sprache noch nicht. Wesentliche Vorarbeiten haben Th. Schiemann (Rußland, Polen und Livland bis ins 16. Jahrhundert, Berlin, 1886/87, 2 Bde.) und J. Pfitzner (Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann, Prag 1930) geleistet. Von russischer, litauischer und polnischer Seite liegen Darstellungen vor, die wesentliche Ergebnisse gezeitigt haben. Auch die wenigen weißrussischen Wissenschaftler haben Beiträge zu einer Geschichte ihres Volkstums geliefert. Alle diese Arbeiten sind in Deutschland nur zu einem geringen Teil benutzt und beachtet worden, da die Unkenntnis der Ostsprachen hier hemmend im Wege stand. Das gleiche gilt von dem Akten- und Urkundenmaterial aus den Archiven des alten litauischen Großfürstentums, insbesondere dem Archiv zu Wilna und dem zu Kauen, da für deren Benutzung und Bearbeitung die Kenntnis von mindestens drei Ostsprachen (Weißrussisch, Polnisch und Russisch bzw. Litauisch) erforderlich ist. Es ist daher begrüßens- und dankenswert, daß C. sich auch sprachlich soweit eingearbeitet hat, daß er die Archivschätze in Wilna benutzen konnte. Darüber hinaus hat er in seiner Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Litauertums und des Weißrussentums geliefert.

Es kam dem Verfasser darauf an, ausgehend von der Ipsenschen Auffassung, daß Agrarverfassung (d. h. „das Ganze der bäuerlichen Lebensordnung") und Bevölkerung (als „eigenständiger Vorgang, der sich im Lebensraum eines Volkes vollzieht") in einem engen Wechselverhältnis stehen, die Agrar- und Bevölkerungsgeschichte des alten litauischen Großfürstentums zueinander in Beziehung zu setzen und in ihren entscheidenden Etappen zu verfolgen. Dabei legte er besonderen Wert darauf, zu untersuchen, wieweit die durch die großen Agrarreformen des 16. Jahrhunderts, insbesondere das Hufengesetz von 1557, in das Großfürstentum übertragene deutsch bestimmte Hufenverfassung den Lebensraum des Litauertums bzw. Weißrussentums umprägte, wieweit beide Völkerschaften fähig waren, diese Agrarverfassung zu übernehmen und zu bewahren oder wie sie von ihnen umgebogen und verfälscht wurde, und wie endlich diese Verfassung sich in den beiden Jahrhunderten nach ihrer Einführung wandelte. Im ersten Kapitel schildert C. die Agrarverfassung in Litauen und Weißrußland vor der Reformperiode. Der Einführung der Reform, ihrem Zustandekommen, ihren politischen Grundlagen ist der erste Hauptteil der Arbeit gewidmet. Ein reichhaltiges Zahlenmaterial wird entfaltet und an ihm der Gang der Reform in den einzelnen Landschaften abgelesen. Zwei kurze Übergangskapitel über die Umbildung der Hufenverfassung und die Entvölkerung Litauens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts infolge der schweren Kriegszeiten

leiten zu dem zweiten Hauptteil der Arbeit über, der die Entwicklung der Gutswirtschaft und die mit ihr verbundene Rückgewinnung des in den Kriegszeiten teilweise wieder verlorenen Lebensraumes im 18. Jahrhundert zum Gegenstande hat. Abschließend gibt C. einen Abriß des Bevölkerungsganges bis zum Untergang des alten litauisch-polnischen Staatswesens. Im Anhang findet sich eine 1790 hergestellte Übersetzung des großen Hufengesetzes von 1557, die von C. auf Grund eines Textvergleiches mit dem Original berichtigt worden ist.

Die Arbeit ist klar gegliedert, das beigefügte Textkartenmaterial unterstreicht die behandelten Zusammenhänge. Es gelingt C., überzeugend nachzuweisen, wie entscheidend sich die Agrarreform auf die Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt hat.

Die Ergebnisse der Arbeit C.s sind noch in einer anderen Hinsicht beachtenswert. Er arbeitet an Hand des Materials, das ihm zur Verfügung stand, die Wesensverschiedenheit des Litauertums und des Slawentums, insbesondere des Weißrussentums, immer wieder heraus. Während das Weißrussentum eine kleinbäuerliche Haltung seinem Lande gegenüber einnimmt, die ihm gebotene Möglichkeit zur Bildung eines Hofbauerntums nach deutschem Vorbilde nicht ergreift, die Hufenverfassung umbiegt und den erhöhten Ansprüchen an die Leistung des einzelnen zu entgehen sucht, übernimmt das Litauertum die Hufenverfassung im allgemeinen ziemlich rein, zeigt Ansätze zu einem Hofbauerntum und ordnet sich viel besser in die deutsch bestimmte Agrarverfassung des 16. Jahrhunderts ein. Diese wesensbedingten Unterschiede zwischen Litauern und Weißrussen treten nur in der Agrargeschichte klar zutage, wie überhaupt die historische Entwicklung beider Völkerschaften von hier aus faßbar wird, da sie ja beide — die Litauer seit dem 15. Jahrhundert, die Weißrussen schon seit viel früherer Zeit — nicht mehr handelnd in Erscheinung treten. So ist hier viel gewonnen für eine — noch zu schreibende — Geschichte des Litauertums und des Weißrussentums.

Abschließend kann nur dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß es C. recht bald gelingen möge, den angekündigten zweiten Teil der Untersuchung, der die Agrarverfassung Litauens und Weißrußlands seit den Teilungen Polens behandeln soll, fertigzustellen. Es wird dann eine Gesamtdarstellung der Agrar- und Bevölkerungsgeschichte beider Völkerschaften vorliegen, die für die historische Wissenschaft — und nicht nur diese — von größtem Wert ist.

Berlin, z. Z. Wehrmacht. *Manfred Hellmann.*

Olivares. Der Niedergang Spaniens als Weltmacht. Von GREGORIO MARAÑON. Übersetzt und eingeleitet von Ludwig Pfandl. München, D. W. Callwey 1939. 425 S.

Die Biographie des Condeduque de Olivares von Marañon ist das Werk eines Arztes und Spezialisten für das Fach der Endokrinologie, der bereits vorher sich mit pathologischen Gestalten der spanischen Geschichte beschäftigt hat (vgl. seinen Ensayo biológico de Enrique IV de Castilla y de su tiempo, Madrid 1930). Man spürt auch an dieser Arbeit das Interesse des Mediziners an einem klinisch bemerkenswerten Fall. M. benutzt zum Verständnis der Persönlichkeit des Olivares Kretschmers Konstitutionslehre und erkennt in Olivares den Typ des Pyknikers, während Olivares' Gegenspieler Richelieu den ausgesprochenen Astheniker verkörpert. Mit der allgemeinen Kennzeichnung der pyknischen Menschengruppe wird nun gleichsam das Koordinatensystem gegeben, in das sich die Charakterzüge der geschichtlichen Persönlichkeit eintragen lassen. Es ergeben sich daraus recht auffällige und fesselnde Zusammenhänge zwischen Körperbau und Charakter, und manche Handlungen des Staatsmannes erscheinen in anderer und neuer Beleuchtung. Das Gesamtbild von Olivares' Charakter wird durch folgende Züge gekennzeichnet: ungeheure und beständige Arbeitskraft, übermenschliche Willensenergie und Tatkraft, cholerisches Temperament, Schwanken zwischen Extremen, Schroffheit, Heftigkeit, Anfälle von ungeheurem Jähzorn und plötzlicher Übergang zu einem Schwelgen in Milde, Gutmütigkeit und Wohlwollen, das „beständige Hin- und Herwogen seiner seelischen Haltung vom Manischen zum Depressiven", Schwankungen seiner Gemütsverfassung „von hypomanischen Überschwangs- oder Reizzuständen in plötzliche und vorübergehende Phasen des tatenlosen Gedrücktseins", häufig unfähig, seine Gefühle zu verbergen, argwöhnisch, mißtrauisch und hinterlistig und doch wiederum sehr leichtgläubig. Die stärksten Triebkräfte in Olivares waren Ehrgeiz und Machtgier. Dem Trieb zur Macht „brachte er blindlings alles übrige zum Opfer, auch das Vermögen und das Leben" (S. 132). „Von ihm konnte man buchstäblich sagen, daß er die Macht um ihrer selbst willen liebte und erstrebte" (S. 133).

Die Zusammenstellung dieser Charakterzüge deuten bereits an, daß Olivares' psychische Veranlagung die Grenze zwischen dem normalen und krankhaften Zustand überschreitet, und M. zeigt auch gerade ihre Auswirkungen ins Pathologische auf. Er spricht bei Olivares von Sinnesverwirrung, krankhafter Niedergeschlagenheit, ausschweifender Melancholie, krankhaftem Geltungsbedürfnis, überschäumendem Macht- und Größenwahnsinn, unverkennbaren Merkmalen einer epileptischen Veranlagung. Schließlich beginnt „die viele Jahre hindurch latent gebliebene Geistesstörung akut zu werden. ... Jetzt versinkt er langsam in die Nacht des Wahnsinns" (S. 124). Nach Schilderung des letzten Krankheitsverlaufes stellt M. als Todes-

ursache „Gicht, Arterienverkalkung, Herzerweiterung und Urämie" fest. Die Auflösung wurde beschleunigt durch eine Art Gehirnerkrankung, die M. als manisch-depressives Irresein oder Paranoia oder als Folge einer organischen Erkrankung, vermutlich syphilitischer Erbanlage, diagnostiziert (S. 393).

Aus dieser Körper- und Gemütsverfassung des Olivares sucht M. dessen staatsmännisches Handeln zu verstehen. Eine zusammenhängende Darstellung der Politik des Condeduque gibt er dabei nicht. Die kurzen Abschnitte, die der Außen- und Innenpolitik des Olivares gewidmet sind, enthalten nur einige allgemeine Grundsätze. Die europäische Gesamtlage und der innerpolitische Entwicklungszustand zur Zeit des Olivares werden nicht hinreichend verdeutlicht. Die treibenden Kräfte des geschichtlichen Lebens müssen auf diese Weise zu einem guten Teil verborgen bleiben. Die biographische Methode von M. ist es in der Hauptsache, aus dem Lebenswerk von Olivares einzelne Handlungen herauszunehmen, um an ihnen psychische Symptome zu demonstrieren. Das Handeln der Menschen folgt aber nicht allein dem inneren Gesetz, das jedem Menschen eingeboren ist, sondern unterliegt ebenso den Gesetzen der objektiven Welt. Es erfaßt nur einen Teil der weiteren Umwelt, wenn M. die wesentlichen Züge der spanischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts beschreibt. Geschichte mit den wissenden und verstehenden Augen des Arztes zu sehen, ist gewiß ein fesselndes Unterfangen, das auch neue Einsichten zu geben vermag, aber man bewahre uns davor, diese Methode zu verallgemeinern und Geschichte als Aktensammlung klinischer Befunde darzureichen.

M.s Olivares-Biographie bietet aber noch mehr als den Versuch einer psychologischen Deutung. Der Vf. hat durch Heranziehung neuer Quellen und durch kritische Prüfung der überlieferten Urteile unsere Kenntnis erweitert und berichtigt und das Bild des Condeduque von vielen Verleumdungen und Entstellungen befreit. Er widerlegt die Anklagen auf Habgier und diebisches Anhäufen von Reichtümern oder auf Grausamkeit und weist viele andere gegen Olivares erhobene Vorwürfe als unberechtigt zurück. Olivares unterdrückte nicht den Willen Philipps IV. und hielt ihn nicht nach Möglichkeit von den Regierungsgeschäften fern, sondern er hat den Herrscher ernstlich zu Fleiß und Arbeitswilligkeit ermahnt. Weder der König noch seine Gemahlin hegten gegen ihn jenen Haß, der von den „zeitgenössischen Gerüchtemachern" erfunden wurde. „Kein einziges ernst zu nehmendes Dokument verbürgt das Bestehen unedler und eigensüchtiger Regungen des Machthabers gegenüber dem angeblich so schwer zurückgesetzten Prinzen", dem Thronfolger Don Baltsar Carlos (S. 260). Noch ähnliche Legendenbildungen zerstört der Vf.

Wie urteilt nun M. über Olivares als Politiker? War der Conde-duque ein bedeutender Staatsmann? Olivares' aufopfernde Hingabe in der Arbeit für die Regierung der spanischen Monarchie ist unbestreitbar. Er hatte auch den besten Willen, ein liebevoller Vater für das spanische Volk zu sein. M. zitiert zustimmend das Wort eines ausländischen Gesandten über Olivares. „Sein eifriges Bemühen um die Größe des Reiches und den Glanz der Krone vermöchten nicht einmal seine ärgsten Feinde in Abrede zu stellen" (S. 158). Er besaß auch manche Talente, die ihn zum Politiker befähigten: eine starke rednerische Begabung, ein gutes Gedächtnis, organisatorische Fähigkeiten, ein festes politisches Programm. Dennoch fehlte ihm aber das Genie, um ihn „zu einem Staatsmann höchsten Ranges" zu machen. „Es fehlte ihm der Adlerblick, der nötig gewesen wäre, um das verworrene Gewebe der spanischen Probleme von oben her zu überschauen, um die nächste Zukunft des Landes mit einiger Deutlichkeit voraussehen zu können" (S. 188). In der Außenpolitik wurde der „Geist eines nicht mehr vertretbaren und nicht mehr daseinsberechtigten Imperialismus" (S. 307) für Spanien zum Verhängnis. „Der Wahnwitz seiner Außenpolitik" legte dem Lande unerträgliche Lasten auf und machte seine wohlgemeinten inneren Reformen illusorisch. In der Innenpolitik sieht M. eine schwere Schuld von Olivares in einem übertriebenen Zentralismus. Der spanische Einheitsstaat war die notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der europäischen Hegemoniestellung des Hauses Habsburg, stieß aber auf unüberwindliche Widerstände in dem regionalen Sonderleben der spanischen Provinzen. „Innerhalb der Grenzen Spaniens ist der Regionalismus oder das eigensinnige Festhalten an der provinziellen Eigenart von so lebendiger Prägung, daß nur Mangel an gutem Willen, bösartige Verstellung oder Einfalt den Tatbestand zu verkennen imstande sind" (S. 315). Nur ein Zurückstecken der imperialistischen Ehrgeizziele und ein außerordentlich taktvolles und behutsames Vorgehen gegen die partikularistischen Kräfte hätten hier Erfolge haben können, aber Olivares' Gewaltsamkeiten führten zu den verhängnisvollen Aufständen in Portugal und Katalonien.

Olivares ist in seiner Außen- und Innenpolitik zumeist gescheitert. M. ist aber der Erfolg nicht der entscheidende Maßstab für die Beurteilung eines Staatsmannes. Der Historiker sei verpflichtet, „in erster Linie nach den Zielen und Absichten zu fragen, unter deren Lockung die Männer standen, die ihre Zeitgeschichte gestalteten. Ihm ist das Gewollte viel wichtiger als das Vollbrachte, er mißt und bewertet nach den Entwürfen, nicht nach den Erfolgen" (S. 299). Aber im Leben der Völker ist nicht das Wollen, sondern das Voll-

bringen entscheidend. Auch wenn die Ziele groß sind, ist doch das wesentliche Kriterium politischer Größe der Erfolg, da in ihm zugleich ausgedrückt ist, daß die Fähigkeiten des handelnden Staatsmannes den angestrebten Zielen entsprachen.

Pfandl stellt seiner Übersetzung des Buches von Marañon eine Einleitung voran, in der die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der in seiner Biographie Philipps II. behandelten Zeit und der Regierung Philipps IV. aufgezeigt werden. Er schildert das Günstlingsregiment des Herzogs von Lerma unter Philipp III. und berichtet über die wichtigsten außen- und innenpolitischen Ereignisse während dieser Regierungszeit. Es braucht nicht besonders bemerkt zu werden, daß sich die Übersetzung des bekannten Hispanisten vorzüglich liest und zuverlässig ist.

Berlin *R. Konetzke.*

Karl II. Das Ende der spanischen Machtstellung in Europa. Von LUDWIG PFANDL. München, Callwey 1940. 531 S. Lw. 12,50 RM.

Eine Gesamtgeschichte Spaniens während der Regierungszeit Karls II. fehlt noch immer. Das unvollendete Werk von Gabriel Maura y Gamazo, Carlos II y su Corte, Bd. 1, Madrid 1911 und Bd. 2, 1915, führt nur bis zum Jahre 1679. Die Darstellung des Prinzen Adalbert von Bayern bezieht sich hauptsächlich auf die spanisch-wittelsbachischen Beziehungen. Die Biographie Karls II. von Pfandl ist deshalb ein dankenswerter Beitrag für die Gesamterkenntnis und Gesamtwürdigung dieses Abschnittes der spanischen Geschichte. Neue Quellen hat der Vf. nicht erschlossen, aber die wichtigsten Quellenpublikationen, insbesondere die veröffentlichten Madrider Gesandtschaftsberichte, herangezogen. Er lehnt es ab, für die Schilderung der Vorgänge am Hofe Karls II. phantasievolle Ausschmükkungen und neugierig nacherzählte Gerüchte zeitgenössischer Memoirenschreiber zu benutzen, doch ist er, wie er selbst gesteht, „bisweilen in Gefahr, über den Personen die Staaten, über den höfischen Dingen die geschichtlichen Ereignisse, über den Menschen die Politik zu vergessen." Aber die politische Biographie eines Herrschers, der kaum je als selbständig handelnde Persönlichkeit hervorgetreten ist, sondern immer nur das willenlose Werkzeug seiner Umgebung war, wird zu einem guten Teil Hofgeschichte werden müssen, in der die Höflinge und Hofkliquen, die Hofintrigen und Hofskandale darzustellen sind. Nur wird man in einem solchen Falle die innere Einheit der Ereignisse nicht im Persönlichen, sondern in der allgemeinen Entwicklungsrichtung des geschichtlichen Lebens dieses Zeitabschnittes zu suchen haben, die durch den Verfall der spanischen Monarchie ge-

kennzeichnet wird. Pf. berührt auch diese allgemeinen Erscheinungen. Er zeigt z. B. die moralische Zersetzung der führenden Schicht. Granden bereichern sich durch Verschaffung königlicher Gnadengelder, während die Unterstützungen an Witwen und Waisen einbehalten werden. Hohe Verwaltungsbeamte treiben einen schamlosen Handel mit Ämtern und Titeln. Andere Beispiele veranschaulichen eine „an Herz und Hirn vertrocknete, hochmütige, eigensinnige Beamtenaristokratie". Die wirtschaftliche Verelendung und die soziale Not nehmen ständig zu und führen zu Hungerrevolten, die die innere Schwäche des spanischen Staates offenbaren. Diese und andere Erscheinungen des politischen Niedergangs eines Volkes müßten im Mittelpunkt einer Geschichte Karls II. stehen.

Die biographische Methode, die Pf. gewählt hat, vermittelt in der dem Vf. eigenen Kunst der Darstellung ein recht unerfreuliches und düsteres Bild vom Leben und Leiden des letzten Habsburgers auf dem spanischen Thron. Das Gesamtbild von dem körperlichen und seelischen Zustand Karls II. in den letzten fünf Lebensjahren, der noch durch die an ihm vorgenommenen Teufelsaustreibungen verschlimmert wurde, hinterläßt einen geradezu quälenden Eindruck. In diesem dunklen Gemälde gibt es nur wenige Lichtblicke. Die einzige staatsmännische Begabung, die das niedergehende Spanien hervorbrachte, sieht Pf. in dem Herzog Medina de las Torres, Grafen von Oñate, der aber nicht zu einem maßgebenden Einfluß gelangte und frühzeitig starb. Ferner bemühte sich eine kleine Schar von Männern, die Pf. das „Fähnlein der 7 Aufrechten" nennt, durch eigene, gutgemeinte Pläne um die Rettung des Vaterlandes.

Der vorliegende Band beschließt die spanische Trilogie des Vf.s, die in ihren beiden ersten Teilen Philipp II. und (in Übersetzung) Olivares behandelt und trotz mancher methodischer und inhaltlicher Einwände eine ernste und anregende wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Darstellung der spanischen Geschichte ist. (Vgl. H.Z. Bd. 164, S. 316 ff. u. oben 411 ff.)

Berlin. *R. Konetzke.*

La Syrie du Nord à l'Époque des Croisades et la Principauté Franque d'Antioche. Par CAHEN CLAUDE. (Institut Français de Damas. Bibliothèque Orientale. Tome Ier.) Paris, Paul Geuthner 1940. VII, 768 S., Gr.-8° mit 1 Karte.

Die Geschichte der Kreuzzüge ist trotz ihrer großen kulturellen Bedeutung lange ein Stiefkind der Geschichtsforschung gewesen. Der Grund ist wohl ganz einfach der, daß die selbständige Ausnützung der Quellen so umfassende sprachliche Kenntnisse voraussetzt, daß sie kaum je ein Forscher ausreichend in sich vereinigen wird.

Und leider wird sich dieses Hemmnis wohl noch lange störend auswirken. Wohl sind vielfach orientalische Quellen in Übersetzungen in abendländische Sprachen zugänglich gemacht worden. Aber der monumentale Pariser Recueil des Historiens des Croisades ist ein Torso geblieben, der sich zudem mehr durch Üppigkeit der Ausstattung — und Unbequemlichkeit der Benützung — als durch innere Qualität auszeichnet. Und bei der gewaltigen Zahl der Quellen und der um so geringeren der Orientalisten ist es kein Wunder, daß noch heute viele Texte überhaupt nicht gedruckt sind, von wirklich kritischen Editionen und zuverlässigen Übersetzungen ganz zu schweigen. Trotzdem hat sich im Laufe der Jahrzehnte das Material so vermehrt und das Verständnis der Geschichte des Vorderen Orients so vertieft, daß jede erneute Bemühung um die Probleme der Kreuzzüge und der Kreuzzugsstaaten reichen Lohn bringen muß.

Es ist denn auch erfreulicherweise in jüngster Zeit wieder ein regeres Interesse an ihnen festzustellen. Vor allem sind es Franzosen, die ja seit alters die Geschichte der Kreuzzüge als ein Stück ihrer nationalen Geschichte in besonderem Sinne angesehen haben, die sich mit stärkerem Eifer dieser Fragen angenommen haben. Die Übernahme des syrischen Mandates hat offenkundig einen kräftigen Anstoß in dieser Richtung gegeben. Es sei nur an die dreibändige Histoire des Croisades et du royaume franc de Jérusalem von René Grousset (Paris 1934—36) erinnert, die eine dem heutigen Stande der Forschung entsprechende geistreiche Gesamtdarstellung bietet, und von den zahlreichen Einzeluntersuchungen nur an die glänzende Wiederaufnahme von G. Reys Erforschung der Kreuzfahrerarchitektur durch Paul Deschamps (besonders sein Le Crac des Chevaliers, Paris 1934).

Das vorliegende Buch behandelt einen Stoff, der bisher seltsamerweise nie Gegenstand einer so eingehenden Untersuchung wurde, die Geschichte des Fürstentums Antiochien sowie der Grafschaften von Edessa und Tripolis.

In einer ausführlichen Einleitung (S. 1—100) bespricht der Vf. zunächst die Quellen, und zwar vornehmlich die lateinischen und arabischen, welch letztere ihm als Arabisten besonders nahe liegen, dann kürzer zusammenfassend die an Zahl weit dahinter zurückstehenden persischen, griechischen, syrischen und armenischen, von denen zumal die beiden letzten Gruppen recht beträchtlichen Wert haben. Wenn der Vf. S. 1 schreibt: „Il n' existe pas d'épigraphie latine dans le domaine qui nous occupe", so ist das zweifellos im großen richtig; aber die von mir in den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. Fachgruppe III, N.F. Bd. I, Nr. 6 (1936) veröffentlichte Bauinschrift aus

Hārūnijje läßt es doch nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, daß das Urteil einmal eingeschränkt werden muß. Eine sehr wertvolle und willkommene Sonderleistung ist das den arabischen Quellen gewidmete Kapitel (S. 33—93), das sich als ein durchaus selbständiger Beitrag zur arabischen Literaturgeschichte darstellt, für den der Vf. durch seine umfassenden Handschriftenstudien (Revue des Études Islamiques X 1936, S. 333—62) besonders vorbereitet war.

Das eigentliche Thema selbst ist in fünf Abschnitten behandelt. Der erste (S. 105—204) bietet nach einem kurzen geographischen Überblick eine vorzügliche topographie historique et archéologique, die schon durch die Beiziehung handschriftlichen Materials über den bisherigen Stand hinausführt, und bespricht dann „Orient et Occident à la fin du XIème siècle".

Der zweite Abschnitt (S. 205—345) schildert die Gründung und die frühere Geschichte der Kreuzfahrerstaaten bis 1128. Der dritte (S. 347—434) führt die Geschichte weiter bis zum Tode Saladins 1193, wobei die Kapitelüberschriften I „Les Francs entre Byzance et l'islam jusqu' à la perte définitive d'Édesse" II „Francs et Arméniens entre Nour ad-dīn et Manuel Comnène (1146—1164)", III „Antioche entre le protectorat byzantin et l'Égypte de Saladin (1164—1193)" zugleich die Aspekte der wechselnden Situation schlagwortartig andeuten.

Es folgt ein vierter Abschnitt (S. 435—578), der der Kulturgeschichte gewidmet ist, unter folgenden Kapiteln: I „Les institutions politiques de la principauté d'Antioche", II „La vie économique", III „L'évolution de l'église d'Antioche", IV „La société laïque" (1 la noblesse, 2 les familles nobles, les fiefs, le pouvoir du prince sur la noblesse, 3 la bourgeoisie, 4 le régime des biens dans la famille noble et bourgeoise, 5 les classes pauvres, les paysans), V „Le rapprochement entre Chrétiens", VI „La vie intellectuelle et littéraire, les schétifse".

Der fünfte Abschnitt schließlich (S. 579—712) führt die Darstellung der äußeren Geschichte und des inneren Wandels des fränkischen Nordsyrien bis zur endgültigen Vernichtung des Kreuzfahrerstaates.

Dreifache Indices (S. 725—765), einer zu dem einleitenden Quellenabschnitt, und zwei allgemeine der Orts- und der Personennamen beschließen das umfangreiche Werk.

Es bietet, wenn wir von den bereits herausgehobenen literaturgeschichtlichen und historisch-geographischen Teilen absehen, eine erschöpfende Schilderung der politischen und militärischen Geschichte des fränkischen Nordsyrien, darin etwa eine Parallele zu Röhrichts Geschichte des Königreichs Jerusalem, natürlich von einem sehr viel

fortgeschritteneren Stand der Quellenkenntnis aus bearbeitet. Aber es geht weit über das Parallelwerk hinaus, sofern es zugleich ebenso eingehend die Kulturgeschichte des Landes behandelt. Nicht bloß ist der ganze vierte Abschnitt ihr vorbehalten, wobei besonderes Gewicht auf die Unterschiede von den bisher viel besser bekannten Verhältnissen im Königreich gelegt ist: auffallend ist in der normännischen Staatsgründung von Antiochien der enge Anschluß an das spezifisch normännische Recht, während das Königreich sich mehr an das französische Vorbild anlehnt; besonders seltsam dabei übrigens, daß dem im wesentlichen normännischen Güterrecht des Bürgertums das französische des Adels gegenübersteht; sonst wirken nebenbei im Norden bisweilen sich wieder andere lokalbedingte Einflüsse aus als im Süden. Auch im zweiten Abschnitt sind gewisse Unterteile kulturgeschichtlichen Fragen eingeräumt, ganz ebenso wie im fünften deren weiterer Entwicklung. Darüber hinaus durchzieht die kulturgeschichtliche Problemstellung auch die eigentlich historischen Ausführungen.

So ist ein grundlegendes Werk von höchstem Interesse entstanden, das man mit steigender Spannung liest. Grundlegend ist es, weil hier zum erstenmal ein wichtiger Ausschnitt aus der Geschichte der Kreuzzüge in seiner eigenen selbständigen Problematik gesehen ist, weil eine Fülle von Fragen hier zum erstenmal klar aufgeworfen und zu lösen versucht wird, die hoffentlich die Historiker noch gründlich beschäftigen werden. Der Vf. ist sich dessen bewußt, daß noch viele Fragen offen bleiben; denn trotz seiner ungewöhnlich ausgedehnten Kenntnis der Quellen bleiben diese doch zu lückenhaft, als daß er ihnen auf alle Fragen eine Antwort abzugewinnen vermocht hätte. Es ist ein Werk, das seinen Wert gerade darin zeigt, daß es nicht endgültig abschließend zu sein vorgibt, sondern daß es vor allem allerorts Anregungen ausstreut.

Es ist bei Werken, die einen so gewaltigen Stoff bewältigen, nur selbstverständlich, daß der Benützer auch kleine Schönheitsfehler bemerkt. So ist die Zahl der — übrigens kaum je störenden — Druckfehler nicht gerade klein. — Auf S. 381, Z. 24, ist vielleicht nicht ohne weiteres deutlich, wer der hier genannte „Mou'in ad-dîn" ist: es ist der S. 355, 372 f., 382 erwähnte Oenör (anderwärts „Anar" umschrieben), der — soweit ich sehe — erst S. 393 ausdrücklich mit dem *laqab* Mu'în ad-dîn eingeführt wird (im Index fehlt S. 752 unter „Euneur" die Seite 381, steht dagegen S. 759 fälschlich unter einem ganz anderen Mu'în ad-dîn). — Die Bemerkung S. 119, Anm. 19, das dort (sowie S. 127 u. 386) angeführte „Khouroûç" sei von „Chores" zu trennen (so verstehe ich den nicht ganz klaren Wortlaut), scheint mir nicht gerechtfertigt, vgl. OLZ 1941, Sp. 482: zu diesem Schloß

ebenso wie denen von Gerger und Kiahta wäre inzwischen auf die Aufnahmen in Dörner und Naumann, Forschungen in Kommagene (Berlin 1939) zu verweisen. — S. 685, Z. 9/10, ist Hulagu kurzweg als Nestorianer bezeichnet: das trifft denn doch trotz seiner Christenfreundlichkeit und seiner nestorianischen Hauptgattin nicht zu; Näheres darüber s. bei B. Spuler, Die Mongolen in Iran (Leipzig 1939), S. 214.

Solche Kleinigkeiten sind aber, wie gesagt, bei einem so inhaltreichen Buch kaum je vermeidbar und können seinen Wert und Nutzen nicht schmälern.

Berlin. *R. Hartmann.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

(Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer)

Die lebhafte Diskussion über Karls XII. Tod nimmt der Jude Eli f. Heckscher zum Anlaß, um sich in der Svensk Tidskr., 28, 118 bis 131, 1941, über die Frage der geschichtl. Objektivität zu verbreiten. K. W.

Deutsche Postgeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Reichspostministeriums. 1941, Heft 1, 80 S. — Aus dem neuesten Heft dieser in vorzüglicher Ausstattung erscheinenden Veröffentlichung seien besonders hervorgehoben der Aufsatz von Dr. E. Riedel (Wien): „Das Werden der deutschen Reichspost" (S. 13—30) — eine knappe deutsche Postgeschichte unter Verwendung des neuesten Schrifttums —, ein interessanter Aufsatz von H. Hampe (Königsberg Pr.): „Postgeschichtliche Sippenkunde" und die Arbeit von P. Hoffmann (Halle a. S.): „Der Staatstelegraph und die Kgl. preußische Telegraphendirektion Halle" (S. 46-58).

Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

François-L. Ganshof, Pages d'histoire. Brüssel, La grande librairie belge 1941. 216 S. — Unter diesem Titel faßt G. 24 Artikel zusammen, die er in den Jahren 1937—1939 in den Brüsseler Zeitungen „Le Soir" und „Cassandre" veröffentlicht hat und die sich dementsprechend an ein breites Publikum wenden. Veranlassung zu den einzelnen Themen boten oft ein historisches Jubiläum, neue Funde der Wissenschaft oder das Erscheinen eines bedeutsamen Werkes im Bereich der Fachliteratur. Die jetzt chronologisch geordneten Aufsätze beginnen mit einem Artikel über neue Ergebnisse der archäologischen Forschung auf belgischem Boden und enden mit einem Essay über Antwerpen und Afrika im 16. Jahrhundert. Einzelheiten der belgischen Geschichte stehen im Vordergrund, insbesondere solche, mit denen sich G. in seinen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt hat, vor allem also das flandrische Städtewesen und die flandrische Wirtschaft im Spätmittelalter. Aber auch andere Fragen werden aufgegriffen, wie etwa die Rolandssage, die Albigenserkriege oder die Reisen Marco Polos. Der Auseinandersetzung mit den Forschungen Petris über die Landnahme der Franken ist ebenfalls ein Artikel gewidmet, während ein anderer, ausgehend von Brandis Biographie, die Jugend Kaiser Karls V. charakterisiert. So zeigt die Sammlung den weiten Interessenkreis des Historikers G., zugleich aber auch seine Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme und die Methoden ihrer Erforschung weiteren Kreisen nahezubringen.

Kiel. *K. Jordan.*

Erdmann Hanisch, Geschichte Rußlands. Freiburg i. Br., Herder-Verlag 1940/41. 2 Bde. 242 u. 253 S. — Zur rechten Zeit

erschien die für weitere Kreise bestimmte zweibändige Geschichte Rußlands von E. H. Schon 1929 begonnen, ist das Werk 1935 fertig geworden. Doch war es bei der Stoffülle einer Geschichte Rußlands zu breit geraten und mußte deswegen in Rücksicht auf wesentliche Kürzungen durchgearbeitet werden. Ein solches Beginnen ist stets mißlich. Die Stoffverteilung hat darunter gelitten. Das 19. Jahrhundert bis 1917 nimmt in der beinahe tausendjährigen Geschichte die Hälfte des Werkes in Anspruch, und hier ist wiederum in diesem zweiten Bande über die Hälfte des Raumes der Regierung Nikolaus' II. (1894—1917) gewidmet. Auch der Gewohnheit deutscher Geschichtsschreiber, unter Rußland stets Moskau zu sehen, ist H. gefolgt. Das Interesse für eine russische Landschaft wird unter diesem Gesichtspunkt nur dann wach, sobald diese unter die Herrschaft Moskaus kommt. Deswegen auch die spärliche Behandlung der Geschichte der Ukrainer und der Weißruthenen, die durch Jahrhunderte in Großlitauen ein eigenes politisches und kulturelles Leben geführt haben. Sehr zu begrüßen ist es, daß H. neben der politischen Geschichte auch die Kultur- und Geistesgeschichte verhältnismäßig ausführlich behandelt. Auch der kirchlichen Entwicklung ist Beachtung geschenkt, die ja für Osteuropa besonders bedeutsam ist. Freilich ist es H. dabei nicht ganz gelungen, der orthodoxen Kirche gerecht zu werden. Hier macht sich der westkirchliche Standpunkt des Vf.s deutlich bemerkbar. Für die Zeit Peters ist H. zu sehr den Forschungsergebnissen H. Kochs gefolgt. Das, was H. auf S. 232 als protestantisch anführt, ist durchaus orthodox gedacht. Es fehlt in dem Werk auch nicht an Widersprüchen. In der Schilderung Katharinas, deren Leben zu dunkel gezeichnet ist, erscheint z. B. S. 190 der 1754 von Katharina geborene Sohn Paul als Kind des Liebhabers Saltykow. Dagegen wird S. 223 betont, daß dieser Paul die „Vorliebe seines Vaters (Peters III.) für Soldatisches und das Soldatenspiel geerbt habe". Hier wird also die legitime Abkunft, wie sie auch Katharina so oft behauptet, vorausgesetzt. Es könnten noch eine Reihe von Anmerkungen zu dem Werk von H. gemacht werden, besonders auch in der Darstellung des Verhältnisses Österreichs zu Rußland, besonders in den ersten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg. Aber H. will ja nicht eine abschließende, auf eigenen Quellenforschungen fußende Darstellung der russischen Geschichte geben, sondern weitere Kreise in die Geschichte des gigantischen Kolosses Rußland bis zum Jahre 1917 einführen. Ein gutes Sach- und Personenverzeichnis, spärliche Literaturverweise am Ende des 2. und zwei leider sehr klein geratene Karten am Ende des 1. Bandes erhöhen die Brauchbarkeit der Benutzung dieser Arbeit.

Prag. *E. Winter.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von A. Heuß (Römische Geschichte)

Wilhelm Teudt, Im Kampf um Germanenehre. Eine Auswahl von Teudts Schriften, hrsg. von Rudolf Bünte. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing 1940. 216 S. 13 Abb., 5 Kartenskizzen.

RM. 4,20. — Die Absicht der vorliegenden Aufsatzsammlung ist, wie die Vorrede mit Recht sagt, „die Augen zu öffnen für den hohen Stand der Geisteskultur unserer germanischen Vorfahren, für ihre Heiligtümer und deren Spuren, die noch heute überall in deutscher Landschaft anzutreffen sind". Die Gegenstände, die berührt werden, sind zu zahlreich, als daß an dieser Stelle eine Aufzählung erfolgen könnte; dankenswerterweise ist ein Namen- und Sachverzeichnis beigegeben, das es erleichtert festzustellen, wo einzelne Fragen behandelt sind. T. versucht stets, auf selbständigen Wegen den Fragen beizukommen — mag es sich um Externsteine oder Ortung, das Germanenbild bei Tacitus oder Karl den Großen handeln; freilich leiden die Antworten daran, daß die Einsicht des Vf.s in die wissenschaftliche Arbeit und ihre Voraussetzungen beschränkt ist. Mancher wird befürchten, daß Schriften dieser Art weiteren Kreisen ein verzeichnetes Bild des germanischen Altertums vermitteln; es scheint uns richtiger daran zu denken, daß Teudt, der heute hochbejahrt ist, mit seiner Tätigkeit vielen die Vorzeit nahegebracht hat, die sonst kein Verhältnis zu ihr gefunden hätten. Wieweit einzelne Aufsätze bei dem Neuabdruck geändert wurden, ist schwer festzustellen, da über die erste Veröffentlichung nur gesagt wird, daß sie zum Teil in den „Blättern für Freunde germanischer Vorgeschichte" erfolgte.

München. *H. Zeiß.*

Franz Altheim, Patriziat und Plebs, Welt a. Gesch. 7, 1941, S. 217—233, wiederholt hier noch einmal früher von ihm dargelegte Anschauungen. Der Aufsatz, ursprünglich ein an der Universität Lund gehaltener Vortrag, ist im wesentlichen eine Replik von Lex sacrata, Albae Vigiliae 1, 1940. Dort hatte er einen inneren Zusammenhang zwischen der Plebs als Schwurgemeinschaft und der samnitischen, durch feierliche Schwurleistung begründeten Elitetruppe zu erweisen versucht, wonach sich für die Plebs als ursprüngliche Form die eines besonderen plebejischen, neben dem patrizischen stehenden Heeres ergibt. Das wird hier mit den gleichen Argumenten noch einmal gebracht. Erweitert werden diese Darlegungen durch folgende zwei Punkte. Das Patriziat habe sich erst spät, am Anfang des Ständekampfes, gegen die Plebs abgeschlossen. Beweisen soll das die Ehegemeinschaft zwischen römischem und latinischem Adel. Sodann: Aus der Livianischen Erzählung über die erste secessio plebis wird auf die Vorstellung eines dem germanischen analogen römischen Widerstandsrechtes geschlossen.

Alfred Klotz, Zu den Quellen der plutarchischen Lebensbeschreibung des Camillus, Rhein. Museum f. Philol. 90, 1941, 282—309, kommt entgegen der geläufigen Meinung nicht auf Livius als Quelle für die Plutarchvita, sondern auf einen von dessen Vorgängern. Die Gemeinsamkeiten zwischen Livius und Plutarch erklären sich durch die gemeinsame Vorlage, auf die Livius allerdings auch erst durch einen Mittelsmann zurückgegriffen hätte.

Albrecht von Blumenthal, Zur römischen Religion der archai-

schen Zeit II, Rhein. Museum f. Philol. 90, 1941, S. 310—334, ist eine Aneinanderreihung kleiner Einzeluntersuchungen, die aus methodischen Gründen absichtlich unverbunden geblieben sind. Historisches Interesse verdient die erste mit dem Ergebnis, daß der Quirinal zwei Bevölkerungsschichten gekannt hat.

Karl Anton Neugebauer, Aus dem Reiche des Königs Porsenna, Antike 18, 1942, S. 18—56, untersucht die Kunstdenkmäler von Chiusi (Clusium) aus dem Ende des sechsten und dem Anfang des fünften Jahrhunderts. Sie tragen einen einheitlichen Charakter und erweisen so eine bestimmte lokale Kunstübung an der Residenz des Königs Porsenna. Anderseits führen die Beziehungen, die zwischen ihr und der südetrurischen Kunst bestehen, auf den politischen Machtbereich dieses Königs. *A. H.*

Ernst Kornemann, Das Imperium Romanum, Breslau, Korn 1941, 30 S. u. 2 Karten, 1 RM., ist einer der von der Universität Breslau im Verein mit dem Universitätsbund veranstalteten öffentlichen Vorträge des Kriegswinters 1940/41. Der Untertitel „Ein Beitrag zur ersten europäischen Großraumgestaltung" deutet auf den inneren Zusammenhang mit den anderen Vorträgen hin. Allerdings gibt der Vf. dann doch im wesentlichen lediglich einen Abriß der Entwicklung des römischen Staates und Reiches. Soweit in ihn persönliche Gedanken des Vf.s hineinspielen, sind sie ausführlicher in seiner Römischen Geschichte dargelegt, weshalb eine kritische Auseinandersetzung sich zweckmäßiger auf dieses Werk bezieht. Zu S. 9 des Vortrags bemerke ich lediglich, daß die Schilderung der Anfänge des ersten Punischen Krieges den Anschein erweckt, als sei damals die Leitung der römischen Außenpolitik den Händen des Senats entglitten und habe die eigentliche Entscheidung bei der „Masse" gelegen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß diese Auffassung sich halten läßt, und finde es bedauerlich, daß gerade an einer der entscheidendsten Stellen der römischen Expansion, einem unorientierten Leser zum mindesten, Gelegenheit zu einem schwerwiegenden Mißverständnis gegeben wird. *A. Heuß.*

Wilhelm Hoffmann, Ein Papyrusfund zum Frieden von 203, Hermes 76, 1941, S. 270—282, vermittelt in dankenswerter Weise die Kenntnis eines noch wenig in Deutschland beachteten und erst vor relativ kurzer Zeit veröffentlichten griechischen Historikerfragmentes betreffend den ersten karthagisch-römischen Friedensschluß nach dem Hannibalischen Krieg (vor Hannibals Rückkehr nach Afrika und der endgültigen Entscheidung von Zama). In dem ausführlichen Kommentar mißt Vf. dem neuen Bericht hohe Bedeutung sowohl für die Beurteilung der politischen Ereignisse als vor allem für die Bewertung der uns bisher zur Verfügung stehenden Quellen zu. Es bleibt allerdings fraglich, ob der schlechte Erhaltungszustand des Fragments diese weitgehenden Schlüsse erlaubt und ob wirklich durch ihn die auf Grund der bisherigen Berichte bestehende Auffassung, daß die Karthager den Frieden gebrochen haben, erschüttert wird, wie anscheinend der Vf. meint.

Accame, Una lettera di Filippo V. e i primordi della seconda guerra macedonica, Rivista di Filologia 19, 1941, S. 179—193, veröffentlicht und kommentiert einen Inschriftenfund, der vom italienischen archäologischen Institut 1938 auf der Insel Lemnos gemacht wurde. Es handelt sich um einen Brief Philipps V. an die athenischen Kleruchen von Hephaistia auf Lemnos, in dem der König zu erkennen gibt, daß ihm an freundlichen Beziehungen sowohl zu ihnen als auch zu Athen selbst liegt. Athen hat sich gleich bei Anfang des Krieges der antimakedonischen Koalition angeschlossen, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Irrungen, die aus der Verwendung Philipps für seine akarnanischen Bundesgenossen in deren Streitigkeiten mit Athen entstanden waren. Vf. macht mit Recht wahrscheinlich, daß der Brief einen Einlenkungsversuch auf diese Spannungen hin darstellt. Am Schluß gibt er ein Verzeichnis der uns sonst bekannten inschriftlichen Briefe Philipps.

Francesco della Corte, Catone Maggiore e i libri ad Marcum filium, Rivista di Filologia 19, 1941, S. 81—96, ist zwar eine vorwiegend philologische Untersuchung, aber für die Geschichte nicht ohne Bedeutung, weil Vf. des längeren Catos De agricultura, bekanntlich eine wichtige historische Quelle, bespricht. Er glaubt, daß es, neben seiner Existenz als selbständiges Werk, auch im Rahmen der an den Sohn Marcus gerichteten „Encyclopädie" gestanden habe.

Otto Seel, Zur Kritik der Quellen über Caesars Frühzeit, Klio 34, 1941, 196—238, ist nur äußerlich ein selbständiger Aufsatz, in Wirklichkeit, wie Vf. selbst angibt, eine Besprechung von Strasburger, Caesars Eintritt in die Geschichte, München 1938, die der Gnomon wegen seiner Länge nicht genommen hat. Die sehr wortreichen Ausführungen sind ohne Strasburgers Buch nicht verständlich. Im allgemeinen wendet sich Vf. gegen eine allzu skeptische Quellenkritik.

Franz Miltner, Die Schlacht im Elsaß (58 v. Chr.), Klio 34, 1941, S. 182—195, untersucht die Frage der Lokalisierung des Schlachtfeldes und erhärtet die Ansetzung in der Mülhauser Gegend.

Franz Miltner, Um germanische Einheit, Antike 18, 1942, S. 57—70, nimmt, nach ersten Regungen eines völkischen Bewußtseins bei den Rheingermanen auf die Katastrophe Ariovists hin, ein solches für die Zeit des Arminius an, und zwar für den gesamten Bereich der Westgermanen. Armins Koalitionsversuch „sei getragen gewesen vom lebendigen Wollen des Volkes" (S. 68).

Ernst Hohl, Das Angebot des Diadems an Caesar, Klio 34, 1931, S. 92—117, rollt den im Titel angezeigten Fragenkomplex in einer eingehenden Quellenuntersuchung auf, mit dem Ergebnis, daß Caesar die Königskrone angestrebt hat und lediglich aus Opportunitätsgründen das Diadem in der berühmten Szene zurückwies. Vf. will damit die herrschende Meinung gegen die neueren Versuche, sie zu erschüttern, verteidigen.

Hermann Schmitz, Die Übersiedlung der Ubier auf das linke Rheinufer, Klio 34, 1941, S. 239—263. An diesem Aufsatz ist die

Vermittlung einer noch nicht veröffentlichten Entdeckung Fremersdorfs wesentlich, die besagt, daß das oppidum Ubiorum, die Vorläuferin der römischen Kolonie Köln, bereits eine römische Anlage war. Vf. meint dazu, man könne daraus schließen, daß Augustus von Anfang an die Gründung einer Kolonie als Mittelpunkt der geplanten Provinz Germanien ins Auge gefaßt habe, analog zu der Einrichtung des kultischen Mittelpunktes ara Ubiorum. Im Zusammenhang damit kommt er überhaupt auf interessante Probleme der Vorgeschichte Kölns zu sprechen. Weniger glücklich ist im ersten Teil die recht gepreßte Interpretation unserer drei antiken Quellenzeugnisse über die Übersiedlung der Ubier auf das linke Rheinufer. Danach sollen sie bereits vor Agrippa selbständig über den Strom gegangen sein. *A. H.*

Friedrich Koepp, Varusschlacht und Aliso. Münster, Aschendorff 1940. 112 S. 4 M. — K. vereinigt hier eine Reihe von sieben kleineren Arbeiten über das Problem der Örtlichkeit der Varusschlacht. Es handelt sich zum größten Teil um Gelegenheitsvorträge, gehalten im Lauf der Jahre 1905 bis 1927. Die Form des gesprochenen Wortes ist allenthalben beibehalten, und da der Vf. recht launig zu sprechen versteht, so ist das Büchlein trotz der Sprödigkeit der Materie doch beinahe „unterhaltend" zu nennen. K. gehört bekanntlich aber auch zu den ersten Kennern der römisch-germanischen Altertümer, und so wird deshalb für jeden, der sich in diese vielerörterten Fragen einarbeiten will, die Lektüre der Sammlung von nicht zu unterschätzendem „propädeutischem" Wert sein. Zu seiner weiteren Unterstützung findet er im Anhang noch ein von Erich Thurmann angefertigtes Verzeichnis der seit 1909 zu dem gesamten Fragenkomplex (Varusschlacht, Aliso, Germanicus, Arminius) erschienenen Schriften. *A. Heuß.*

Erich Städler, Über Rechtsnatur und Rechtseinheit der Augustischen Regesten, Zs. Sav. RG., Rom. Abt., 61, 1941, S. 77—122, ist der Ansicht, daß bei der uferlosen Erörterung des Monumentum Ancyranum der Jurist noch nicht zum Wort gekommen sei, ein Urteil, das angesichts der früheren Arbeiten Mommsens und der neueren ausgedehnten Untersuchungen H. Sibers zum Prinzipat (sie sind übrigens in dem am Schluß angehängten Schriftenverzeichnis, das auch sonst manche Lücken enthält, unvollständig angegeben), einem nicht ganz verständlich erscheint. Die Ausführungen beweisen, daß man, wenn man unbedingt will, die politischen Begriffe des Augusteischen Staates sehr wohl juristisch „konstruieren" kann, nicht aber, daß sie damit wirklich in ihrem komplexen Umfang erfaßt sind. *Principatus*, bezw. *princeps* und *auctoritas* versteht so Vf. als amtsrechtliche Bestimmungen, ersteres sei deshalb lediglich im Verhältnis des Princeps zu den anderen römischen Beamten zu verstehen, als *principatus magistratuum*, *Augustus* sei ein Titel zur Bezeichnung der Stellung des Princeps, und nicht etwa ein Name. Erst später sei es ein solcher geworden. Am originellsten ist der erste Teil der Abhandlung über die Rechtsnatur des Tatenberichtes. Dieser wird vom Vf. aus dem republikanischen Beamtenrecht her-

geleitet. Der Rücktritt vom Amt (*abdicatio*) war da mit einer Eidesablegung (*eiuratio*) verbunden, bei der in mündlichem Vortrag der Beamte seine Amtsführung kurz schilderte und danach seine ausführlicheren *commentarii* in das zensorische (sic) Archiv legte. Die res gestae des Augustus entsprächen diesem mündlichen Vortrag, mit der geringen, aus der lebenslänglichen Stellung des Augustus herrührenden Abwandlung, daß die Publikation nicht mündlich, sondern auf öffentlichen Tafeln erfolgte, während seine Memoiren (de vita sua oder commentarii) die Rolle der Beamtencommentarii einnähmen. Das wäre eine gute Theorie, wenn die Voraussetzungen stimmten. Was Vf. jedoch hierüber S. 82 ausführt, kommt mir bedenklich vor. Bei der *abdicatio* fand keine Abstimmung statt, die den Beamten, wie Vf. anscheinend annimmt, entpflichtete und vom Rechenschaftsprozeß befreien sollte. Sein an die *eiuratio* geknüpfter Bericht war deshalb auch lediglich in das freie, wenn auch tatsächlich zur Gewohnheit gewordene Ermessen des abdizierenden Beamten gestellt, keineswegs aber ein formeller Bestandteil der *eiuratio*. Das vom Vf. herangezogene Beispiel Ciceros zeigt ja auch, daß gegen den Bericht (nicht gegen die eiuratio) interzediert werden konnte. Damit entfällt die Verbindung zu dem Tatenbericht des Augustus. Nicht anders steht es mit den commentarii des Beamten und des Augustus. Jene folgert der Vf. aus Cic. de leg. 3, 20, 47. Cicero äußert aber hier einen Vorschlag für seine Idealverfassung, wie sich deutlich aus der von ihm gewünschten Begutachtung der acta durch die Zensoren ergibt. Freilich führte der Beamte eine Art Tagebuch über seine Amtshandlungen, aber in der republikanischen Zeit kam das in das Familienarchiv, war also nicht im strengen Sinne „amtlich" oder irgendwie obligatorisch, und davon sind selbverständlich die literaischen commentarii wie die Sullas, Ciceros oder die Caesars über seine Kriege zu scheiden. In ihre Reihe gehören die „Memoiren" des Augustus und deshalb sind sie erst recht nicht zu den staatlichen Akten zu zählen.

Bernhard Schweitzer, Entstehungszeit und Bedeutung des großen Pariser Kameo, Klio 34, 1941, S. 328—356, ist ein sehr wichtiger und aufschlußreicher Aufsatz zu einem viel diskutierten Problem. Auf Grund stilistischer und ikonographischer Kriterien datiert Vf. den Kameo auf den Anfang der Regierung des Claudius, womit zugleich für deren politische Charakterisierung eine schätzenswerte Handhabe gewonnen wird.

Siegfried Gutenbrunner, Über decumates agri als Zehntland aufgefaßt, Klio 34, 1941, S. 357—363, greift in die Diskussion über die Bedeutung des Ausdruckes d. a. im Sinne der älteren, neuerdings wieder von Much vertretenen Auffassung als Zehntland ein, indem er diesen Sinn aus der Gedankenführung des Tacitus, der diesen terminus überliefert, wahrscheinlich macht.

Richard Heuberger, Wann wurde Rätien Provinz, Klio 34, 1941, S. 290—292, beantwortet die Frage im Sinne der Claudischen Zeit.

Guiglielmo Manfré, Il tentativo imperiale di Gaio Ninfidio Sabino, Rivista di Filologia 19, 1941, S. 118—120, behandelt den Prätorianerpräfekten, der Nero gestürzt hat und, wie Vf. im speziellen zeigt, den entwicklungsgeschichtlich verfrühten Versuch unternahm, die Kaiserwahl unter den bestimmenden Einfluß der Prätorianer zu stellen.

Guido Barbieri, Il praefectus orae maritimae, Rivista di Filologia 19, 1941, S. 268—280, untersucht die Frage, ob mit dieser in Spanien vorkommenden Titulatur ein Munizipal- resp. Provinzialamt oder ein kaiserlicher Beamter gemeint ist. Die Entscheidung fällt in letzterem Sinn. Der p. o. m. ist Kommandant im Ritterrang der cohortes orae maritimae.

Hans Ulrich Instinski, Das angebliche Legionskommando in der militärischen Laufbahn der Kaiser Maximinus, Claudius Goticus und Aurelianus, Klio 34, 1941, S. 118—120, teilt eine Beobachtung zur Arbeitsweise des Vf.s der Scriptores Historiae Augustae mit.

Franz Altheim hat in seinen „Soldatenkaisern" auf die längst nicht mehr vertretene Ansicht, daß der Kaiser Maximinus Thrax (235—238) ein Germane, abstammend von einem gotischen Vater und einer alanischen Mutter, gewesen sei, zurückgegriffen. Die Frage ist von grundsätzlicher Wichtigkeit, nicht wegen Maximinus, sondern weil sie unsere prinzipielle Beurteilung der sog. Scriptores Historiae Augustae berührt. Bei allen Fachleuten dieser sehr komplizierten Quellenforschung herrscht über den schwindelhaften Charakter der späteren Kaiserviten, trotz der etwa noch bestehenden Divergenzen hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung ihres suspekten Autors, einhellig Übereinstimmung. Nach Altheim sollen sich jedoch unter den vielen Lügenerzählungen Nachrichten von einzigartigem Wert finden lassen, und zwar, wie in diesem Fall, gerade solche, welche ein ausgesprochen persönliches Detail betreffen. Nun setzen sich die Spezialforscher gegenüber einem derartigen Angriff auf ihre methodischen Grundlagen zur Wehr. Auf diese Weise ist eine regelrechte Kontroverse entstanden, von der man allerdings füglich zweifeln darf, ob sie tatsächlich notwendig ist. Auf den H. Z. 165, 191 f. angezeigten Aufsatz Ensslins hat jetzt A., Rhein. Museum f. Phil. 90, 1941, S. 192 bis 206, geantwortet, ohne die geringste Modifizierung seines Standpunktes. Inzwischen hat sich nun auch, unabhängig von dieser Diskussion, lediglich auf das A.sche Buch hin, **Ernst Hohl**, Herausgeber der Scriptores Historiae Augustae und seit Jahrzehnten auf diesem Gebiete tätig, zum Wort gemeldet in einem Aufsatz über die „gotische Abkunft" des Kaisers Maximinus Thrax, Klio 34, 1941, S. 264—289. Sein Urteil fällt ebenso wie das Ensslinsche für A. negativ aus. *A. H.*

František Krížek, Terra Sigillata in der Slowakei. Brünn, J. Martinek 1939. 96 S. 11 Taf. — Die Materialsammlung für das Buch ist 1936 zum Abschluß gekommen; sie umfaßt 19 feststellbare Fundorte auf dem Boden der Slowakei, die am dichtesten

im nördlichen Vorland der Donau auftreten, sich aber dem Flußufer entlang weiter ins Land vorschieben. Die Verkehrsbedeutung der Täler der March, der Waag und des Gran tritt besonders hervor. Arretinische, süd- und mittelgallische Ware erscheint nur vereinzelt. Am zahlreichsten sind die Töpfer von Rheinzabern, wie dies bei der starken Ausfuhr von dort nach dem Donaugebiet zu erwarten war; auch das Vorkommen von Sigillaten aus Westerndorf (bei Rosenheim) entspricht deren vorwiegend östlicher Verbreitung. Im Anschluß an den Hauptteil der Arbeit, den Katalog der Fundorte und Funde (S. 9—55) und die Behandlung der Töpfereien (S. 55—65), erörtert K. den römischen Einfluß in der Slowakei; erwähnt sei, daß K. eine fundarme Zone auf dem Nordufer der Drau als eine Art Niemandsland zwischen Germanen und Römern deutet. Nach K. hört die Sigillataeinfuhr in dieses Gebiet zu Ende des 2. Jahrhunderts plötzlich auf; spätere Ware erscheint nicht mehr, und das gleiche gilt für andere Einfuhr, wie K. kurz andeutet; eine genauere Beleuchtung der Veränderungen im Grenzverkehr, die sich damit andeuten, wäre dankenswert gewesen. Der Arbeit sind 10 Tafeln mit 174 Abbildungen charakteristischer Bruchstücke als Belege und erwünschter Vergleichsstoff sowie eine Tafel mit einer Fundortkarte beigegeben. Nachdem die Arbeit durch Veröffentlichung in deutscher Sprache allgemein zugänglich gemacht wurde, was zu begrüßen ist, wäre es angezeigt gewesen, die im Deutschen üblichen Namen, z. B. der Flüsse, allgemein durchzuführen.

München. *H. Zeiß.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

B. Seuffert, Geschichtliche Hilfswissenschaften und Geschichte, Deutschlands Erneuerung 25 (1941), 579—586 weist auf neue Aufgaben hin, die den Hilfswissenschaften, vor allem auf dem Gebiet der Sippenforschung erwachsen.

G. Soyter, Die byzantinische Herrschaft in Südosteuropa, Zs. dt. Geisteswiss. 4 (1942), 161—170, kommt nach einem Überblick über die politische Entwicklung des byzantinischen Reiches auf dem Balkan und seinen kulturellen Einfluß zu dem Ergebnis, daß die Wirkung der byzantinischen Herrschaft hier im wesentlichen negativ gewesen sei, da sie die Entfaltung nationaler Eigenart in politischer und kultureller Hinsicht gehindert habe. — Ders., Byzantiner und Deutsche nach byzantinischen Quellen, Neue Jbb. für Antike und deutsche Bildung 4 (1941), 113-123, stellt eine Reihe von mittelalterlichen Quellen zusammen, die für die gegenseitige Abneigung und die mangelnde Kenntnis der völkischen Eigenart charakteristisch sind. *K. J.*

Die hier früher einzeln angezeigte 1 Aufsätze von Max Buchner aus dem Histor. Jahrb. 56—59 sind mit einigen Ergänzungen und einem Register zusammengefaßt als 3. Heft der „Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte: Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis und ihr kirchenpolitischer Hinter-

grund. Studien zur Gleichsetzung Dionysius' des Areopagiten mit dem hl. Dionysius von Paris sowie zur Fälschungstechnik am Vorabend der Entstehung der Pseudoisidorischen Dekretalen" (Paderborn, Ferd. Schöningh 1939, 211 S.), vorsichtiger und daher überzeugender als frühere Fälschungs-Forschungen Buchners, lehrreich insbesondere auch durch die Untersuchung der „Fälschungstechnik", die schon im 9. Jahrhundert auf erstaunlich durchdachter historisch-kritischer Überlegung beruht.

Königsberg. *H. Grundmann.*

G. Lang, Gunther der Eremit in Geschichte, Sage und Kult, Stud. u. Mitteil. des Benedikt. Ordens 59 (1941), 1—83, schildert das Leben des Eremiten, wobei er vor allem seine Missionstätigkeit in Böhmen und Mähren sowie bei den Liutizen und seine Beziehungen zu den Herrschern seiner Zeit, Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III., berücksichtigt. *K. J.*

Max Wetter, Quellen und Werk des Ernstdichters. 1. Teil. Deutsche Geschichte und westfränkische Ächtermäre. (Bonner Beiträge zur deutschen Philologie. H. 12.) Würzburg, K. Triltsch 1941. 176 S. 4,80 RM. — Man kann dem Buch nachrühmen, daß es mit der Beherrschung ungewöhnlich weiter Stoffgebiete die Voraussetzung zu erfolgreicher Aufrollung der Fragen mitbringt und Behutsamkeit im einzelnen mit dem Mut zu neuen Deutungen verbindet. W. zeigt, gelegentlich etwas zu scharfsichtig, daß der Herzog Ernst aus dem welfischen Kreise stammt, aber doch den Sinn für die Größe des Kaisertums besitzt. Nach der von Uhland begründeten herrschenden Auffassung sind manche Überlieferungen langsam zur Sage verschmolzen, von der eindrucksvollen und in deutscher Geschichte doch einzig dastehenden Weihnachtsversöhnung Ottos des Gr. mit seinem Bruder Heinrich und dem Aufstand Liudolfs bis zu Ernst von Schwaben. W. lehnt das ab und glaubt, der Dichter habe nur kraft eigener Geschichtskenntnis eine welsche Märe an deutsche Geschichte angeknüpft. Ich muß sagen, daß ein solcher trotz guter Kenntnis den Geschichtstatsachen so widersprechender Doppelanschluß mir doch wenig überzeugend und die Ableitung der Ebersheimer Chronik aus der Dichtung statt aus der Sage bedenklich vorkommt. Wenn es deutsche Sagenbildung gab, so brauchte auch das Bild des Kaisers keineswegs von vornherein so ungünstig zu sein. In französischer Dichtung ist diese Zeichnung üblich, und wie es auch mit der Frage deutscher Sagenunterlage stehen mag, jedenfalls kann W. es glaubhaft machen, daß das deutsche Werk im Aufbau seiner Handlung mit zahlreichen Einzelheiten einer französischen Dichtung folgt, die er aus einer großen Reihe romanischer Ächterepen erschließt; sie gehen ihrerseits, wie er im Schlußteil zeigt, wieder auf Motive und Vorstellungen germanischer Lieddichtung zurück. Naturgemäß muß manches bei solchen Rekonstruktionsversuchen unsicher bleiben. Man fragt mitunter, wie weit man mit einer bestimmten Dichtung oder nur mit geläufigen Motiven rechnen muß.

Das Schlußstück der Beweisführung soll erst der 2. Teil erbringen mit dem Nachweis, daß auch die orientalischen Abenteuer auf Anregungen der französischen Quelle zurückzuführen seien.

Marburg, L. *Ludwig Wolff.*

Vita Beati Hartmanni episcopi Brixinensis (1140 bis 1164), hrsg. von Anselm Sparber O.S.A. Als Manuskript gedruckt bei A. Weger, Bressanone [Brixen] (o. J., 1940?). 65 S. 3 Fks.-Tfn. — Die Vita des Bischofs Hartmann von Brixen (vorher Domdekan von Salzburg und Propst von Chiemsee und Klosterneuburg) ist in mehreren Handschriften überliefert; die älteste Hs. A stammt vom Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts; weitere Handschriften gehören dem 15. (B, C, D), 17. (E) und 18. Jahrhundert (F-Klasse) an; Sp. weist in der Einleitung nach, daß sämtliche Hss. mittelbar oder unmittelbar von A abstammen; A ist zwar nicht das Autograph, steht diesem aber inhaltlich und zeitlich sehr nahe. Im Anschlusse an Zeißberg hat Sp. als Entstehungszeit der Vita die Jahre 1190—1216 angesetzt. Der Vf. der Vita ist unbekannt; Zeißberg dachte an ein Mitglied des von B. Hartmann gegründeten Chorherrnstiftes Neustift bei Brixen; Sp. konnte zwar trotz eingehender Untersuchungen (u. a. Schrift- und Diktatvergleich mit gleichzeitigen Neustifter und Brixner Handschriften und Urkunden) zu keinem sicheren Ergebnis gelangen, doch hält er es für sehr wahrscheinlich, daß der Brixner Bischof Konrad von Rodank (c. 1200—1216), welcher vorher Propst von Neustift war, der „Verfasser oder geistige Urheber der Vita" gewesen ist. Die Vita ist eine Erbauungsschrift und bietet daher wenig unmittelbar historische Tatsachen; der Wert dieser für lange Zeit einzigen historiographischen Quelle Tirols liegt vielmehr darin, daß sie uns vor allem Einblick gewährt in das religiös-kirchliche Leben und Denken der Zeit; volksgeschichtlich nicht ohne Interesse ist übrigens die Erklärung des Namens: *Hartmannus autem in nostro eloquio durus vir dicitur* (S. 39). Gegenüber den bisherigen Editionen (Pez 1721, Zeibig 1846, Mairhofer 1867) konnte Sp. auf Grund des bis jetzt unberücksichtigt gebliebenen ältesten und besten Kodex und unter Heranziehung weiterer bis jetzt unbekannt gebliebener Hss. einen Fortschritt erzielen. Namen-, Wort- und Sachregister beschließen diese noch aus der Innsbrucker Schule W. Erbens stammende, nach modernen Editionsgrundsätzen durchgeführte Quellenarbeit, die eigentlich in die Monumenta Germaniae gehört hätte.

Breslau. *L. Santifaller.*

G. Scheinecker, Die Klosteranlage von Kremsmünster bis 1300, Stud. und Mitt. des Benedikt. Ordens 58 (1940), 152—175, zeigt, daß Kremsmünster nur in einem späten und lockeren Zusammenhang mit Hirsau und dessen Bauschule steht, die Anlage des Klosters ist älter und führt in das 11. Jahrhundert zurück.

Der Überblick, den F. Baethgen, Das Königreich Burgund im Mittelalter, in: „Burgund, das Land zwischen Rhein und Rhone" (Jb. der Stadt Freiburg i. Br. 5, 1942), 73—98, über die Geschichte

Burgunds in der deutschen Kaiserzeit gibt, läßt vor allem erkennen, daß erst die Beilegung des Investiturstreites die Möglichkeit einer Aufrichtung der Reichsherrschaft in diesem Gebiete schuf; Friedrich I. und Friedrich II. haben in staufischer Zeit, gestützt vor allem auf den Episkopat, ein wirkliches Regiment in Burgund ausgeübt.

G. Schreiber, Prämonstratenserkultur des 12. Jahrhunderts, Anal. Praemonstr. 16 (1940), 42—108 u. 17 (1941), 5—38, zeigt in Fortführung seiner ordensvergleichenden Studien am Beispiel der monastischen Streitschriften und der theologischen Prämonstratenserliteratur des 12. Jahrhunderts, vor allem an den Werken Anselms von Havelberg, Philipps von Harvengt und Adams des Schotten, daß bei den Prämonstratensern wie auch beim Zisterzienserorden von Anfang an ein starkes wissenschaftliches Interesse vorhanden war. Gegenstand der monastischen Streitschriften der Zeit war besonders die Frage nach der Vielheit der Orden und ihrer Berechtigung; Anselm von Havelberg beantwortet sie dahin gehend, daß jede neue Reform die Kirche einen Schritt vorwärts führe.

A. Cartellieri, Der Eintritt Frankreichs in die Weltpolitik um die Wende des 12. Jahrhunderts, Gelbe Hefte 17 (1941), 353—371, umreißt in großen Zügen die politische Situation im Abendland um 1200 und betont vor allem, welche Bedeutung die Schlacht von Bouvines für den durch Philipp II. August getragenen Aufstieg Frankreichs gehabt hat.

H. Weinelt, Das Deutschtum in der Slowakei im Mittelalter, Zs. dt. Geisteswiss. 4 (1942), 190—205, verfolgt die deutsche Siedlung im Gebiet von Preßburg, der Zips und den niederungarischen Bergstädten seit dem 12. Jahrhundert. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan (Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer)

Erzbischof Conrad Gröber, Der Mystiker Heinrich Seuse. Die Geschichte seines Lebens, die Entstehung und Echtheit seiner Werke. Freiburg, Herder 1941. 234 S. 5,40 M. — Mit einer liebevollen Schilderung des Lebensganges Seuses verbindet das Buch kritische Erörterungen über die Entstehungszeit seiner Schriften (vor allem wird das Büchlein der Ewigen Weisheit mit beachtenswerten Gründen erst nach 1348 angesetzt statt 1328, also nach dem *Horologium sapientiae* der dreißiger Jahre) und eine ausführliche Beweisführung für die viel angefochtene, doch schon von Bihlmeyer u. a. behauptete Echtheit der *Vita* (von Elsbeth Stagel niedergeschrieben, von Seuse überarbeitet und ergänzt, freilich auch mit späteren Zusätzen) und des Prologs zum sog. Exemplar, der authentischen Sammlung seiner deutschen Schriften. Die „mystische Lehre" Seuses wird im Anhang von anderer Hand (Karl Wild) kurz zusammengefaßt. Die Lebensgeschichte will unverkennbar auch erbaulichen Zwecken dienen, läßt aber gewissenhaft erkennen, daß sie sich vielfach mangels sicherer Zeugnisse mit sorgsam erwogenen Vermutungen

begnügen muß. Ist doch schon Seuses Geburtsjahr zweifelhaft (nach G. nicht vor 1300), daher auch die Einordnung seiner Jugend in das Zeitgeschehen schwierig, die hier doch ganz anschaulich überzeugend erscheint. Seuses nahes Verhältnis zu Meister Eckhart trotz ihrer Wesensverschiedenheit, das ihn selbst gefährlichen Verdächtigungen aussetzte, ist freilich bei so unentschieden-vorsichtigem Urteil über Eckharts Lehre kaum recht zu erfassen, und Seuses Stellung in der religiösen Bewegung seiner Zeit nicht ohne Eingehen auf deren „häretische" Formen des „Freien Geistes", des „Wilden" nach Seuses Ausdruck. Darüber und über alles im tieferen Sinn Fragwürdige an Seuse gibt das Buch wenig Aufschluß, wohl aber mancherlei Belehrung und einen gut lesbaren Überblick über Seuses Dasein und Wirken.

Königsberg. *H. Grundmann.*

F. Behre liefert in Göteborgs Högskolas Årsskrift, 46 (1940), eine Ausgabe mit Kommentar der bisher ungedruckten Chronik des Thomas Castelford (bis 1327).

Die Stellung des Erzb. J. Bengtsson Oxenstjerna und der wendischen Hansa (Lübecks) zum Übergang der schwed. Krone von Karl Knutsson (VIII.) auf Christian I. (von Oldenburg) 1457 erörtert S. Kraft in der Kyrkohist. Årsskr., 40/238—253, 1940.

Mit der neuesten Gutenberg-Literatur befaßt sich eingehend I. Collijn in Bd. 27/97—110 u. 243—253, 1940, der Nord. Tidskr. f. Bok- och Biblioteksväsen. *K. W.*

G. Franz, Die Bedeutung der Burgunderkriege für die Entwicklung des deutschen Nationalgefühls, in dem unter dem Sondertitel: „Burgund", das Land zwischen Rhein und Rhone, erschienenen Jb. der Stadt Freiburg i. Br. 5, 1942, 161—173, weist darauf hin, daß der gemeinsame Kampf gegen Karl den Kühnen am Oberrhein ein Nationalgefühl weckte, das den gesamten alemannischen Raum noch einmal zu einer Einheit zusammenschmolz. Durch die nach Beendigung der Kämpfe beginnende Loslösung der Schweiz, die die Seele des Widerstandes gewesen war, ging diese Einheitsfront jedoch bald wieder verloren. *K. J.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von W. Köhler (Skandinavische Zeitschriften von K. Führer)

Die „Bibliographie der moderne devotie", herausgegeben von J. M. E. Dols, deren beide ersten Lieferungen wir hier besprachen, erscheint nunmehr in einem Bande als „Afleveringen 1—3" (Nijmwegen, N. V. Centrale Drukkerij 1941, 96 S.). D. h. die Lieferungen 1 und 2 sind mit der Zusatzliteratur der dritten Lieferung zu einem Ganzen in alphabetischer Folge verarbeitet, sind aber selbst dadurch natürlich überflüssig geworden, man kann sie daher, wie D. selbst im Vorwort sagt, „vernichten" — gewiß eine seltsame Art der Herausgabe! Auch wenn, wie versichert wird, den Subskribenten keine besonderen Kosten dadurch erwachsen. Die Literaturangaben sind sehr sorgfältig gemacht, auch ist angegeben, in welcher holländischen oder

belgischen Bibliothek die betr. Schriften vorhanden sind. So ist die Bibliographie als Hilfsmittel für jeden, der sich mit der devotio moderna, insbesondere auch mit „Erasmus und der devotio" beschäftigt, willkommen. *W. Köhler.*

„Der deutsche Bauernstand zwischen Mittelalter und Neuzeit" lautet der Titel einer von Renate Maria Radbruch begonnenen, von H. Keller in München angeregten und nach ihrem frühen Tode von ihrem Vater, dem Juristen G. Radbruch, vollendeten Arbeit (München, Neuer Filser Verlag 1941, 112 S.). Der kunstgeschichtliche Versuch, wie er im Untertitel sich nennt, geht in sehr glücklicher Weise über das Fachgebiet hinaus, indem nicht nur die Figur des Bauern in der Literatur (z. T. in kritischer Auseinandersetzung mit K. Uhrig in Arch. f. Refgesch. Bd. 33) zum Vergleich herangezogen, sondern auch aus der künstlerischen Darstellung ein Rückschluß auf die geschichtliche, gesellschaftliche und soziale Stellung des Bauern an der Zeitenwende der Reformation gezogen wird. Das rechtfertigt den Hinweis an dieser Stelle. Unter Ausschaltung der kirchlichen Kunst betrachtet Vf. die Graphik, Kleinplastik und Webekunst in Überschneidung mit den sachlichen Blickpunkten der Darstellung des armen Mannes in Totentänzen, Planetenkinderbildern, Schachfiguren, Spielkarten, Titelbildern von Flugschriften und auf Bundschuh- und Bauernkriegsfahnen; das Bild wechselt, aber immer wird die ständische Gestalt des Bauern gezeigt. Entsprechend der Beschränkung des Bauernkrieges auf Südwestdeutschland, Franken, Schwaben, Österreich und Thüringen konzentriert sich auch die künstlerische Behandlung des Bauernthemas in dieser Zeit wesentlich auf Süddeutschland. Die Rechtlosigkeit, Verarmung und die Verspottung der Bauern kommt in der Kunst zum Ausdruck; nicht minder aber, etwa in der Totentanzdarstellung, die religiös (mit dem Vergeltungsgedanken oder der Idee der Rückkehr zur Natur) motivierte besondere Sympathie für den armen Mann. Der „Bauer als Saturnkind" hängt mit den Prognostica der Zeit zusammen, der pfiffige Bauer oder auch die bäuerliche Rache kommen im Eulenspiegel zur Darstellung, im Überlinger Rathaussaal ist der Bauer in die Reichsstände eingegliedert. Die Reformationszeit erhebt ihn zum vornehmlichen Träger der großen Volksbewegung. Aber das übliche Schema: bis zum Bauernkrieg überschwengliche Verherrlichung des Bauern, dann Herabdrückung zur Spottfigur ist irrig. Die Karikatur ist in der Graphik längst vorher da, das Neue ist, daß der Bauer jetzt von der Kunst in seinem Dorfe, nicht mehr in der Stadt aufgesucht wird, der Bauernkrieg läßt den Bauern sehen, wie er war. Daß in den Niederlanden dann das bäuerliche Sittenbild entsteht, hängt mit der dortigen Volksfreiheit zusammen. Acht Tafeln zieren die mit reichem kunsthistorischem Material arbeitende, viel Anregung auch dem Historiker bietende Untersuchung. *W. Köhler.*

Der Vortrag von H. Heimsoeth: „Giordano Bruno und die deutsche Philosophie" (Bll. f. dtsche Philos. 15, 1942) knüpft be

Brunos Wittenberger Rede an, zeigt seine Beeindruckung durch Kopernikus und namentlich Nikolaus von Kues (in der Koinzidenzlehre und dem Gedanken von der Welt als der explicatio des Unendlichen), das langsame Entschwinden seiner Wirkung im 17. Jahrhundert, wo ihn Kepler und Leibniz noch „kennen", die Abstempelung zum „Atheisten" bei Bayle (während er in Wirklichkeit den Theismus nicht preisgab), das Hochkommen bei Morhof und Gottfried Arnold, endlich den Durchbruch der Neuwertung in der „Deutschen Bewegung" am Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts (Hamann, Schelling, Jakobi).

P. Diepgen: „Der Arzt Paracelsus und die moderne Medizin" (Münch. med. Wochenschr. 1941, Nr. 38) hebt als verbindende Momente heraus das funktionelle Denken (dynamisch eingestellte Medizin, Harmonie zwischen Triebleben und Wille, der Arzt Erzieher des Gesundheitswillens), die Bedeutung der Chemie für die Erkenntnis der Krankheiten (Gewerbekrankheiten, Geomedizin, neue Behandlung der Syphilis, nicht mehr mit dem Guajakholz), die neue Therapie (neue Heilmittel, Erforschung der Heilquellen, Ganzheitserfassung des Kranken, Volksverbundenheit), sein Deutschtum. *W. K.*

In sehr interessanter Weise stellt A. Etzler die Geschichte der Zigeuner in Schweden seit 1500 dar in der Ztschr. „Rig", 23, 1—21, 1940.

Die Geistesgeschichte Finnlands erhält durch die Untersuchung von Maria Widnäs über die Bibliothek des im finnisch-russischen Grenzgebiet gelegenen Klosters Valamo (ab etwa 1500) in der Nord. Tidskr. f. Bok- och Biblioteksväsen, 27, 81—96, 1940, eine wertvolle Bereicherung.

Zwei bisher unbekannte plattdt. Rechenbücher aus dem 16. Jahrhundert untersucht I. Collijn in Bd. 27, 139—144, 1940, der Nord. Tidskr. f. Bok- och Biblioteksväsen. *K. W.*

Der Aufsatz von F. Schalk: „Baltasar Gracián und das Ende des siglo de oro" (Roman. Forschungen 55, 1941), der in seinem ersten Teile Allegorie und Wortspiel bei G. beleuchtet, arbeitet im zweiten Teile das weltanschauliche Moment der Selbstbehauptung der Weltklugheit heraus, die aus dem Widerspruch des humanistischen Ideales mit der auf Täuschung aufgebauten Wirklichkeit erwächst; Erasmus, der deutsche Schelmenroman und die Pikareske haben dazu Pate gestanden.

E. Ibarra y Rodriguez: „Los Precedentes de la Casa de Contratación de Sevilla" (Rev. de Indias 2, 1941) führt den Nachweis, daß die 1503 eingerichtete Casa ihre Handelsunternehmungen nach Art gleichzeitiger in anderen Ländern organisierte.

F. Moschek stellt fest, daß „Johann Petri der erste Buchdrucker in Wien" ist, zählt seine Drucke auf und kann die letzte Nachricht von ihm auf 1509 datieren (Zentralbl. f. Bibliothekw. 59, 1942).

U. d. T. „Mercedes concedidas a los labradores de Tierra firme" (Rev. de Indias 2, 1941) teilt P. Alvarez Rubiano aus dem Archivo general de Indias, Panama, eine Anzahl wirtschaftsgeschichtlicher Dokumente von 1519 mit.

Die „Beiträge zur Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld, der Stifter Magdeburg und Halberstadt, sowie der Grafen Schlick" von P. Bamberg (Dtsche Münzbll. 61, 1941) betreffen die im Hof- und Staatsarchiv Dresden liegenden Probationslisten 1524—1531, ein Ausschreiben des Kurfürsten Johann v. Sachsen betr. die Magdeburgischen, Halberstadtischen und Mansfeldischen Pfennige 1533, Jan. 13, sowie die Schlicksche Münzung 1520—1525.

„Die Siebenbürgische Unternehmung der Fugger 1528—1531", von der G. Gündisch in Festschrift „Omagiu Prof. Joan Lupas" 1941 handelt, knüpft an bei einer Anleihe von 40000 fl. an Ferdinand von Österreich, zu deren Abtragung die Fugger auf die Einkünfte aus den Salzkammern Siebenbürgens verwiesen wurden; infolge der politischen Wirren (Joh. Zapolya) konnte sich das von dem Faktor Jakob Hünlin in Ofen geleitete Unternehmen nicht halten, Ausfuhr war nahezu ausgeschlossen, in Hermannstadt wurden die Fuggerdiener in die Belagerung der Stadt mit einbezogen, nach kaum zehnmonatiger Tätigkeit gingen die auf lange Sicht angelegten Arbeiten ein — das ganze Unternehmen war ein Fehlschlag.

J. Gavira: „Un Paisaje urbano: Buenos Aires" (Rev. de Indias 2, 1941) geht besonders auf die Gründungszeiten 1531 ff. ein. *W. K.*

C. Stange: „Luther und der Geist der Renaissance" (Zs. f. syst. Theol. 18, 1941) streift kurz die Berührungen Luthers mit der italienischen Renaissance (Erfurt, Reuchlinstreit, Petrus Ravennas als Wittenberger Rektor, Romreise), um scharf die Gegensätze zu betonen (rein innerweltliche Ableitung des Lebensideales, starke Wertung des Ich gegenüber der Unterscheidung von Willensrichtung und Einzeltat sowie Zusammenbruch der optimistischen Selbstbeurteilung, Tod als Lebensbedrohung gegenüber Tod als Gericht, verschiedene Beurteilung von Tod und Auferstehung Jesu). — L. Pinomaa: „Systematisches zu Luthers Entwicklung" (Zs. f. syst. Theol. 18, 1941) referiert über das Buch von Link: „Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie" (1940). — W. Brachmann macht u. d. T. „Luthers deutsche Sendung" (Theol. Lit.ztg. 67, 1942) kritische Anmerkungen zu E. Seebergs Lutherbuch, indem er auf die Schwierigkeit hinweist, das Deutsche in Luther zu bestimmen, und bei S. in dieser Hinsicht Unklarheiten findet. — „Luthers Gedanken über Leben und Sterben", seine Ehrfurcht dem Leben gegenüber, in dem Gott wirksam ist wie in der Geschichte, insbesondere dem entstehenden Leben gegenüber, die Unterscheidung zwischen „Tödlein", d. h. dem in ein anderes Leben führenden Tod und „ewigem Tod" (nach dem Gericht) führt E. Seeberg in Das ev. Deutschland 19, 1942 vor. — Die von V. Glondys in Zs. f. syst. Theol. 18, 1941 niedergelegten „Bemerkungen zur lutherischen Abendmahlslehre" entwickeln gut die von Luther behauptete sog. praedicatio identica, d. h. Brot und Wein = Leib und Blut Christi, zeigen aber auch die ganze Schwierigkeit derselben, die den Vf. freilich nicht drückt.

Der Aufsatz von H. Sauer: „Die Verantwortung des ökumenischen Gesprächs" (Theol. Literaturztg. 67, 1942) will ein „Beitrag zu Jos. Lortz: die Reformation in Deutschland" sein, verliert sich aber in höchst unklare allgemeine Betrachtungen. *W. K.*

Des Astronomen Nicolaus Coppernicus Denkschrift zur preußischen Münz- und Währungsreform 1519—1528 untersucht in münzwissenschaftlicher, geschichtlicher und rechnerischer Hinsicht mit großer Sachkenntnis E. Waschinski. Das Gutachten, das über das Münzwesen im allgemeinen, über die Entwicklung des preußischen Münzwesens im besonderen und über die Möglichkeiten einer Behebung der nachgewiesenen Mängel handelt, wird in allen Einzelheiten kritisch gewürdigt. Vf. rühmt die Anschaulichkeit der Darstellung und die auf einem beachtlichen wirtschafts- und handelspolitischen Weitblick beruhenden Reformvorschläge des Gelehrten, wenn er ihm auch durch Vergleich mit anderweitig zu Gebote stehenden Quellenangaben und Münzproben mancherlei Unrichtigkeiten nachweist (Elbinger Jb. 16, 1941, S. 2—40). *G. W.*

H. Norman unterzieht in der schwed. Kyrkohistor. Årsskr. 40, 128—174, 1940, die Reimchronik über die Bischöfe von Linköping aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts einer eingehenden quellenkritischen Untersuchung.

Ein Aufsatz von O. Kolsrud in der schwed. Kyrkohist. Årsskr. 40, 175—237, 1940, über das sog. Stockholmer Blutbad von 1520 gibt neue, wertvolle Aufschlüsse über Christians II. Stellung zur Reformation und die Einflüsse der katholischen Kirche auf diesen letzten Unionskönig.

G. Kellermann untersucht in der schwed. Kyrkohistor. Årsskrift, 40, 1—46, 1940, die Bedeutung des Erzb. Jakob Ulvsson v. Uppsala (gest. 1521) für die schwed. Kirche, der in der Zeit der Wirren des frühen 16. Jahrhunderts vor Christians II. Sturz eine bedeutsame Rolle spielte. *K. W.*

Die umfangreiche Untersuchung von O. Vasella: „Die bischöfliche Herrschaft in Graubünden und die Bauernartikel von 1526" (Zs. f. schweiz. Gesch. 22, 1942) führt den Beweis, daß die Ilanzer Artikel nicht den Charakter eines allgemein verbindlichen Gesetzes besaßen; nur die weltliche Stellung des Bischofs wurde angegriffen, nicht der geistliche Oberhirte der Diözese. Die zum Beweis dieser These angestellten, weitgreifenden verfassungsrechtlichen Untersuchungen führen über zahlreiche Personalien (vorab Bischof Paul Ziegler) zur Erörterung der Rechtsstellung des Domkapitels, der Gemeinden, die nicht autonom waren, der bischöflichen Hofmeister, der Regentschaft, der Rechnungskommission nach der Flucht des Bischofs — das Ganze korrigiert auf Grund der Fortdauer bischöflicher Herrschaftsrechte stark das traditionelle Bild der Bündner Reformationsgeschichte. *W. K.*

Der Zwingliverlag in Zürich legt den ersten Band eines „Volks-Zwingli" vor: Zwingli, Hauptschriften bearbeitet von F. Blan-

ke, O. Farner, R. Pfister (302 S. frs. 7,50). Der Zweck dieser Ausgabe ist, mit den im allgemeinen wenig gelesenen Schriften des Schweizer Reformators bekannt zu machen. Die deutschen Schriften werden im Urtexte geboten unter sehr eingehender Erläuterung der sprachlichen Schwierigkeiten (hier lag ja ein Hauptgrund für die geringe Kenntnis von Zwingli), die lateinischen in Übersetzung. Der vorliegende, von O. Farner bearbeitete und mit sehr guten Einleitungen (Veranlassung und Bedeutung der betr. Schriften, Zwinglis Predigtart) versehene Band bietet unter dem Gesamttitel: der Prediger, die Schrift von Erkiesen und Fryheit der Spysen, von Clarheit ... des Worts Gottes, von der ewig reinen Magd Maria, der Hirt, eine kurze und christenliche Einleitung. Auf den Inhalt ist hier nicht einzugehen. Da es sich um eine kritische Textausgabe handelt, ist der hübsch ausgestattete handliche Band auch für wissenschaftliche Zwecke vollauf benutzbar. *W. Köhler.*

Gisela Pape: „Die Gründung von Santiago de Chile und seine Verwaltung" (Ibero-amerik. Arch. 15, 1941) schildert die mit sehr bescheidenen Mitteln 1540 aufbrechende Expedition unter Valdivia, die im Februar 1541 zur Gründung von Santiago führte, und zeichnet Aufbau wie verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt.

E. Pfisterer: „Die Genfer Kirchenordnung in ihrer Eigenart" (D. dtsche Hugenott 13, 1941) skizziert die Entstehung der Ordonnances ecclésiastiques 1541 und findet ihre Eigenart in den drei Laienämtern, in der Vénérable Compagnie des Pasteurs mit ihrer Censura morum pastorum, der ausgestal⁺eten Kirchenzucht und der eigenartigen Regelung des Verhältnisses von Kirche und Obrigkeit (die aber in praxi, ergänzen wir, etwas anders aussah als in der Theorie, die Obrigkeit hat den Bann des Consistoire bestätigt, weil er sonst nicht wirkte).

„Ein 400jähriges Jubiläum" feiert die 1541 im Druck erschienene schwedische Bibelübersetzung (Gustav Vasa Bibel), über deren Entstehung P. Pehrsson in Zs. f. syst. Theol. 18, 1941 unter Hervorhebung des deutschen Anteils berichtet. In ähnlicher Weise handelt ebenda A. F. Punkko über „Die Lutherbibel und die finnische Bibelübersetzung", d. h. die von dem Lutherschüler Mikael Agricola 1543 vollendete, 1548 in Stockholm gedruckte Übersetzung des Neuen Testamentes, in der die revidierte Lutherbibel von 1541 und Luthers Erklärungen benützt sind.

A. Mamroth weist darauf hin, daß die ersten „Spottmünzen und Spottmedaillen" antipäpstliche Medaillen mit einem Doppelkopf von Papst und Teufel auf der Vorder-, Kardinal und Narr auf der Rückseite zeigen, 1543 in Naumburg geprägt, wo Nik. v. Amsdorf evangelischer Bischof war (Dtsche Münzbll. 61, 1941).

Der die Sache wie die Personen in gleicher Weise berücksichtigende, mit reichem archivalischem Material arbeitende Aufsatz von W. Ohnesorge: „Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen" (N. A. f. sächs. Gesch. 61, 1942) geht aus von der Torgauer Kanzleiordnung von 1547.

d. h. von der hier neben dem Kanzler und seinen Räten als landesfürstlicher Ratgeber begegnenden Figur des Sekretärs für den persönlichen Vortrag bei dem Kurfürsten („Kammer-Sekretarius" seit 1556) und zeigt ihre Entwicklung, da sie die Einheit der kurfürstlichen Kanzlei zersprengt. Die bei ihr tätigen Personen bilden die „Reisekanzlei" (seit 1579), die die geheimen Sachen bearbeitet und immer mehr zu einer Sonderbildung sich ausweitet (seit 1574 „Geheime Räte"), unter dem Kanzler Krell kam 1589 eine Reaktion, die das enge persönliche Verhältnis zwischen Kanzler und Herrscher wiederherstellte und die Zwischeninstanz ausschaltete, was aber nicht völlig gelang. Es blieben zwei Büros (1594ff.). Die Entwicklung wird bis 1717 weitergeführt; von den Persönlichkeiten wird Hans Jenitz besonders eingehend behandelt.

A. Nägele: „Ein Schwabe in Schlesien vor 400 Jahren. Paul Albert von Radolfzell, Domscholastikus und Fürstbischof von Breslau (1547—1600)" (Zs. f. Gesch. ORh. N.F. 55, 1942) schildert die erste Ausbildung Alberts in Radolfzell, seine Aufnahme ins Collegium Germanicum 1575, seine Wirksamkeit als Breslauer Domscholastikus 1585, die nationalen Gegensätze im Domkapitel und insbesondere den Bischofswahlkampf 1596ff., in dem Albert Kandidat der von Rudolf II. begünstigten „Schwabenpartei" war; Aktenstücke aus dem Vatikanischen und Borghese-Archiv sind beigegeben.

Die „Dos grandes filólogos Hispanoamericanos", deren Bedeutung namentlich für die Sprachgeschichte von Guatemala, C. Saénz de S. Maria in Rev. de Indias 2, 1941 herausarbeitet, sind der Dominikaner Francisco Ximenez (nicht zu verwechseln mit seinem bekannten Namensvetter) und der Franziskaner Ildefonso Joseph de Flores 1550ff.

F. S. Knipscheer: „Klage Jesu Christi 1556" (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. N.S. 33, 1942) vermutet als Autor dieser gegen das Interim u. a. gerichteten Flugschrift (nicht zu verwechseln mit der Querimonia Jesu Christi des Petrus Bloccius 1562) Hendrik van Bommel zu Wesel und sucht sie von der dortigen Reformationsgeschichte her zu deuten.

J. de la Peña Cámara: „Las Redacciones del libro de la Gobernación espiritual" (Rev. de Indias 2, 1941) vergleicht die verschiedenen Redaktionen des 1569 verfaßten Buches und behandelt das Verhältnis des Verfassers Ovando zur Junta de Indias 1568.

V. Beermann: „De strijd van Staats-Brabant om rechtsgelijkheid" (Bijdr. voor vaderl. Gesch. en Oudheidkunde 8 R. 3, 1941) behandelt die langwierigen Bemühungen von Herzogenbusch, Breda, Bergen-op-Zoom, Grave, Willemstad und Steenbergen, unter Berufung darauf, daß sie die Utrechter Union von 1579 unterzeichnet hätten, aus der degradierenden Stellung als „Generalitaitslanden" herauszukommen und gleichberechtigtes Mitglied der Generalstaaten zu werden. *W. K.*

I. Collijn setzt seine im Jhg. 1939 der Nord. Tidskr. f. Bok- och Biblioteksväsen begonnenen Untersuchungen über Reste von Hein-

rich Rantzaus (gest. 1598) Breitenburger Bibliothek in der National- und Universitätsbibliothek in Prag auch in den Jhgg. 1940, 125—153 und 1941 der gleichen Ztschr. fort, eine für die Geschichte des Humanismus in der Nordmark wie in Dänemark gleich wertvolle Arbeit.

Mit dem Inhalt des Edikts von Nantes (1598) und seiner Aufhebung (1685) beschäftigt sich J. Hoffmann in der Kyrkohist. Årsskr., 40, 254—270, 1940. *K. W.*

Sehr dankenswert, weil die schwer zugängliche englische Literatur eingehend benutzt wird, ist der Forschungsbericht von M. Schmidt: „Die Problematik des Puritanismus im Lichte seiner Erforschung" (Zs. f. KG. 60, 1941), eingeteilt in: Der puritanische Mensch in seiner Ganzheit, in seiner Haltung zu den einzelnen Lebensgebieten — Bild, Kirche, Theologie, Staat, Ehe, Familie, Erziehung, Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst, Natur —, die geschichtlichen Wurzeln des Puritanismus. Der eigene Standpunkt von Sch. ist wesentlich der von K. Holl.

M. A. Nauwelaerts veröffentlicht in Nederl. Arch. voor Kerkgesch. N.S. 33, 1942 „De Bibliotheek van Gijbert Coeverincx", designierter Bischof von Deventer, gest. 1613, und bestimmt die einzelnen Bücher (Catholica).

C. W. Th. van Boetzelaer: „Correspondentie van Ds. Adriaan Jacobizoon Hulsebos" (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. N.S. 93, 1942) bringt Briefstücke zur Entwicklung des Protestantismus in den niederländischen Kolonien, wo Hulsebos Prädikant in Jacatra und Batavia war und sich um die Schaffung eines Kirchenrates, einer Kirchenordnung und eines Eherechtes bemühte, 1617 ff., beigegeben sind kurze Biographien der in den Briefen begegnenden Persönlichkeiten.

Der auf umfangreichem Brief- und Aktenmaterial aufgebaute Aufsatz von Toni Saring: „Kurfürstin Anna von Preußen" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 53, 1941) schildert die Politikerin, die in den Jülichschen Erbfolgekrieg zugunsten des Pfälzers Wolfgang Wilhelm eingreift, die Gattin, die unter der Trunkenheit des Gatten Johann Sigismund schwer zu leiden hat, lutherische Bekennerin und Mutter.

„Der Streit um das Hofgericht in Züllichau im Jahre 1623", über den J. Kuckuck in Forsch. Br. Pr. Gesch. 53, 1941 nach Akten des Geh. Staatsarchivs handelt, geht um die Wahl des Hofrichters und des bürgerlichen Hofgerichtsschöffen, die mit sehr zweifelhaftem Rechte der Rat von Züllichau für sich beanspruchte unter Führung des Bürgermeisters Elias Beeskow; der Entscheid des Kurfürsten 1625 gestand dem Rate, da er die Bürger am besten kenne, ein Vorschlagsrecht zu.

C. Shoots gibt in Nederl. Arch. voor Kerkgesch. N.S. 33, 1942 ein Lebensbild von „Pater Matthias Hauzeur O.F.M.", geb. 1589 in Verviers, gest. 1676, der als Polemiker bekannt ist und 1633 in Limburg und Maastricht mit den Calvinisten, besonders mit Samuel Maresius, sich auseinandersetzte. *W. K.*

Walter Hartmann, Richelieu. Eine psychologische Studie. Berlin, Junker und Dünnhaupt 1940. 59 S. 2,70 M. (Neue Deutsche

Forschungen. Abt. Charakterologie, psychologische und philosophische Anthropologie. Bd. 14.) — Die Entwicklung Richelieus bis zur Ernennung zum Minister 1624 wird eingehender, das Wirken des Staatsmannes aber nur zusammengefaßt dargestellt, um zu erweisen, daß nach der Integrationstypologie Erich R. Jaenschs der Kardinal als ein genialer S_3-Typus mit Einschlägen der S_1-Struktur und der Grundform J_1 zu betrachten sei. Er verkörpert danach eine Wurzelform pathologischer Zustandsbilder, und zwar den höheren Auflockerungstypus mit ausgeprägtem rationalem Oberbau, unter dem sich eine unruhig-ängstliche Unsicherheit, aber auch Wirklichkeitsaufgeschlossenheit und Lebensnähe finden. Der Vf. betont das Berechnende, Selbstsüchtige, Kalte stark und sucht mit besonderem Nachdruck die seines Erachtens mannigfach spürbaren Gefühle der Angst und die abergläubischen Vorstellungen herauszuarbeiten. Bei dem geringen Umfang kann die Untersuchung nicht tief ins einzelne dringen; aber sie schöpft aus den gedruckten primären Quellen. Der ungünstige Eindruck von der Persönlichkeit des Kardinals wird am Schluß durch das bekannte Rankewort ausgeglichen: „Es war ein Mann, der das Gepräge seines Geistes dem Jahrhundert auf die Stirn drückte." Wegen der überragenden Bedeutung der „raison" im Leben und in der Politik Richelieus stellt der Vf. über dies Wort eingehendere Betrachtungen an, die frühere Beobachtungen über den Richelieuschen Sprachgebrauch bestätigen und in einigen Punkten weiterführen.

Kiel. *Fr. Kleyser.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer.

Für die Geschichte der geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und Schweden von etwa 1600 bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts und für die Geistesgeschichte Schwedens überhaupt ist die Abhandlung von O. Walde über den Einsatz des Geschlechtes Bielke in der schwedischen Bibliophilie in der Nordisk Tidskr. f. Bok- och Biblioteksväsen, 27, 1—45, 1940, von Bedeutung.

In den „Skrifter utgivna av kgl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund" 30, 1, 1940, gibt J. Andersson auf 166 S. heraus den Bericht Gustaf Banérs als Generalgouverneur über die südschwedischen Provinzen Schonen, Halland und Blekinge von 1664—68, samt Orts- und Personenregister, aus einer Hs. d. Preuß. Staatsbibliothek. Eine wertvolle Einleitung enthält auf 54 S. eine Geschichte der Hs., anderer Hss. in der Preuß. Staatsbibliothek sowie von Banérs Tätigkeit. *K. W.*

Josef van Volxem: Die Ardennen als Grenzland des Reiches im 18. Jahrhundert. Mit 25 Karten. Bonn, L. Röhrscheid 1941. (Rhein. Archiv, hrsg. von A. Bach u. Fr. Steinbach, Heft 38.) XXIV, 334 S. 4°. 9,50 M. — Die Untersuchung erschließt unserer Kenntnis des deutsch-französischen Grenzkampfes fruchtbares Neuland; sie stellt einen bisher wenig beachteten Schauplatz

in den Mittelpunkt: die Ardennen, die — inmitten günstigerer Durchgangslandschaften gelegen — selbst ein starkes verkehrsgeographisches und militärisches Hindernis darstellen, das allerdings nicht unüberwindlich war. Die genaue Aufarbeitung der Grenzgeschichte an Hand der in Paris, Brüssel, Wien, Luxemburg, Arel und Koblenz beruhenden Archivalien und ein klarer Blick für die großen Zusammenhänge sind die Grundlagen der gediegenen und spannenden Darstellung. Der Grenzkampf wird in seiner Ganzheit geschildert, seine militärisch-politischen wie seine wirtschaftspolitischen Seiten und die Volkshaltung in den Grenzgebieten. Der Vf. gelangt zu folgenden Ergebnissen: Die Ardennen und ihre Randlandschaften waren im 17. Jahrhundert das von Frankreich am meisten erstrebte Gebiet zwischen Mosel und Kanal geworden. Im 18. Jahrhundert arbeitete die französische Politik nicht mit kriegerischen Mitteln, sondern leistete jene für ihr Ausdehnungsstreben so charakteristische wie erfolgreiche Kleinarbeit: Einmischung in innere Streitigkeiten der Territorien, Ausnützung staatsrechtlicher Streitfragen. Zur Vollendung ausgebildet wurde die Methode der Grenzbereinigungskonferenzen, die in den Grenzregulierungsverträgen mit Österreich, Lüttich, Kurtrier und anderen kleinen Reichsfürsten der Gebiete ihre Krönung fanden. Der einzige ernsthafte Gegenspieler Frankreichs auf diesem Grenzabschnitt war Österreich. Das Interessengebiet der Seemächte reichte damals nur bis an die untere Maas, die Ardennen, Luxemburg lagen außerhalb. Die kleinen Reichsterritorien waren militärisch und politisch zu unbedeutend, und innere Gegensätze wie der Lüttichs zu den südlichen Niederlanden leisteten der französischen Politik Vorschub. Bei Frankreich lag die Offensive, doch Österreichs geschickte und seiner ihm hier erwachsenen Verpflichtung bewußte Politik verhinderte den vollen Erfolg. Es gelang Österreich, die Reichsgrenze zwischen Mosel und Kanal zu festigen und den territorialen Vorstoß Frankreichs in den Mittelardennen und an der oberen Mosel sowie im Gebiet zwischen Sambre und Maas aufzuhalten. Dabei gab es nur solches Reichsgebiet auf, das tatsächlich schon verloren war. Frankreichs Hauptgewinn war die freie Verbindung mit Lüttich. Die Verträge mit Lüttich und Kurtrier sicherten Frankreich die Straßen der offenen Randlandschaften der Ardennen auf der Maas- und Moselllinie. Auf der Maaslinie war ihm die Durchbrechung des südniederländischen Blocks endlich staatsrechtlich gelungen. Andererseits hatte die österreichische Politik die gefahrdrohende Isolierung Luxemburgs von den übrigen Niederlanden zu verhindern gewußt. Luxemburg blieb das Bollwerk des Reiches in der starken Hand eines Frankreich ebenbürtigen Partners. Die Verteidigung des Herzogtums Luxemburg durch das Haus Österreich und das Reich entsprach der politischen Willensrichtung der im 18. Jahrhundert scharf antifranzösisch eingestellten luxemburgischen Bevölkerung. Das dramatische Spiel der beiden großen Gegner, doppelt verwickelt durch die Einbeziehung der vielen kleinen Territorien und halbselbständi-

gen Gebiete mit ihren Interessengegensätzen und ihrer staatsrechtlich oft unklaren und strittigen Stellung, wird vom Vf. klar herausgearbeitet, der Anteil der maßgebenden Persönlichkeiten hüben wie drüben — Fleury, Vergennes, Choiseul; Karl VI., Maria Theresia, Erzherzogin Maria Elisabeth, Prinz Eugen, Kaunitz, Graf Neny (Chef und Präsident in Brüssel) — verständnisvoll gewürdigt. Die zahlreichen Karten in ihrer wirkungsvollen Schwarzweißtechnik veranschaulichen die territoriale Aufteilung des Gebietes in ihrer wechselnden Gestaltung, die in dieser Genauigkeit sonst noch nirgends kartographisch dargestellt ist, und die strategische und verkehrsgeographische Bedeutung der Landschaften. Der Anhang veröffentlicht wichtiges Aktenmaterial.

Bonn. *E. Ennen.*

In einer sehr interessanten Würdigung über Karls XII. heroischen, „einsamen" Kampf gegen die russische Gefahr zieht N. Herlitz (vor dem jetzigen Krieg mit Rußland) in der Svensk Tidskr. 28, 132 bis 137, 1941, Schlüsse und Wünsche für eine notwendige deutsch-schwedische Zusammenarbeit in der Zukunft, eine in echtem Sinne politisch-historische Abhandlung, der man mit Freuden weite Verbreitung unter Herlitzs Landsleuten wünschen kann.

In der schwed. Histor. Tidskr. 1941, 265—296 untersucht K. Kumlien die Haltung Englands zu Gustafs III. Eroberungsabsichten auf Norwegen, wie er sie auch auf der Zusammenkunft mit Katharina II. zu Fredrikshamm 1783 vertreten hatte. *K. W.*

Eine sehr hübsche Zusammenstellung der wichtigsten Schriften Justus Mösers veranstaltet in der Sammlung Dieterich, Bd. 3, Peter Klassen unter dem Titel „Justus Möser. Deutsche Staatskunst und Nationalerziehung". Unter diesem Motto sind Mösers Schriften in diesem handlichen kleinen Buch ausgewählt. Es kommt also vorwiegend der Nationalpädagoge, der politisch-historische Erzieher zum Wort. Die Sammlung wird eingeleitet durch eine Einführung K.s, der hier auf knappem Raum sein schon an anderer Stelle gezeichnetes Möser-Bild noch einmal umreißt und damit auch dem Nicht-Historiker seine wesentlich neuen und unsere Kenntnis Mösers vertiefenden Ergebnisse in ansprechender Form zugänglich macht. Sein Urteil allerdings über die bisherige Möser-Forschung, der er Oberflächlichkeit und Stumpfheit vorwirft, wird man angesichts der immerhin beachtlichen Arbeiten, die auf diesem Gebiete vorliegen, nicht unterschreiben können. *E. Botzenhart.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer

A. Grade nimmt das Buch von T. T. Höjer, Carl XIV. Johann (Bernadotte) zum Anlaß, um in der schwed. Histor. Tidskr. 1941, 331—344 ausführlich die sog. „französische" Zeit Bernadottes zu untersuchen.

Die schwedische Regierungsform von 1809 macht F. Lagerroth zum Gegenstand einer Untersuchung in der Statsvetenskaplig Tidskr., 43, 1940, 193—247, die zu einer kleinen Verfassungsgeschichte von Schweden seit dem 17. Jahrhundert sich ausweitet.

Auf Grund eines neuen Fundes der dänischen Übersetzung von David Fr. Strauß' „Christl. Glaubenslehre" mit eigenhändigen Anmerkungen S. Kierkegaards kommt R. Hejll in der Ztschr. Edda 1940, 43—51 zu dem Schluß, daß Kierkegaards Schriften „Philosophische Brocken" und „Abschließende Nachschrift" durch D. Fr. Strauß' Schriften angeregt und als Auseinandersetzung mit diesem deutschen, religiösen Kritiker gedacht sind.

Des schwedischen Königs Oskar I. (gest. 1859) Stellungnahme und Propaganda für den politischen Skandinavismus untersucht S. Eriksson in der Svensk Tidskr. 27, 1940, 666—674.

Ein sympathisches, unserem großen Kanzler gerecht werdendes Bismarck-Bild entwirft kurz T. T. Höjer in der Svensk Tidskr. 27, 1940, 356—360. *K. W.*

Unter dem Titel „Franz Joseph und das Reich" veröffentlicht Fritz Antonius (Berl. Mhft. November 1941) Briefe des österreichischen Kaisers aus den Jahren 1848—1893. Inhaltlich nicht eigentlich neue Aufschlüsse bietend, sind sie doch als Spiegelung der Stimmungen Franz Josephs an einigen der großen Wendepunkte seiner Regierung wertvoll. In den ersten aus den Jahren 1848—1851 ist der Schwarzenbergische Einfluß unverkennbar. Interessant ist die erste persönliche Anknüpfung an Wilhelm I. im Juli 1867 und die Antwort auf die Einladung zur Dreikaiserzusammenkunft 1872. *Th. Sch.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder (1871—1914). Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer

Über „Carl Alexander von Weimar und die deutsche Kolonialpolitik 1850—1901" berichtet Friedrich Facius in „Koloniale Rundschau" (32. Jahrgang, Heft 6, Januar 1942). Weimar sei im Verlaufe der 70er Jahre, als Gerhard Rohlfs, Georg Schweinfurth und Gustav Nachtigal am dortigen Hofe weilten, der Mittelpunkt der deutschen Kolonialpolitik gewesen, wobei es sich allerdings weniger um eigentliche Kolonialpolitik als um koloniale Bestrebungen gehandelt haben mag. Politisch erfolglos, aber geschichtlich interessant sind die verschiedenen Vorstöße des in der Umgebung Carl Alexanders lebenden Afrikaforschers Rohlfs zur Erwerbung der Cyrenaika (1877, 1880, 1890).

In einer Würdigung der Politik Holsteins („Holstein und Bismarck", Welt a. Gesch. Heft 5/6, 1941) weist Hans Lohmeyer die Auffassung, die Affaire Arnim und die Tätigkeit unter Arnim als Pariser Botschafter habe einen entscheidenden Einfluß auf Holsteins Lebensgestaltung gehabt, zurück. In starker Betonung des Momentes persönlichen Ehrgeizes bei Holstein kommt L. zu dem einleuchtenden

Schluß, daß der Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Holstein und Bismarck bereits in der Ernennung Herbert Bismarcks zum Unterstaatssekretär 1885 zu suchen sei. Mit der Verleihung dieser Stelle habe Holstein gerechnet; seit diesem Fehlschlag seiner Hoffnungen habe er Bismarcks ganze Politik mißbilligt.

Einen Rückblick auf die Entwicklung der japanisch-amerikanischen Beziehungen seit dem ersten Auftreten des amerikanischen Imperialismus im Pazifik (1897 Festsetzung in Hawai) bis zum Ausbruch des jetzigen pazifischen Krieges gibt Silvanus, Die Vereinigten Staaten und Japan (Auswärtige Politik, 9. Jg., Heft 1/2, 1942).

Eine Wesensbestimmung des amerikanischen Imperialismus versucht Charles Emil Stangeland (Europ. Revue 18. Jg., Januar 1942). Er leitet ihn nicht aus Mangel an ausreichendem Lebensraum, sondern aus kapitalistischer Interessenpolitik, befördert durch das Hervortreten des Judentums im volklosen Amerika, ab. Nachdem die agrarische Ära durch die Konkurrenz der Erzeugnisse der Pampas in Argentinien und der Prärien in Westkanada ihren Höhepunkt überschritten hatte, die inneren kolonisatorischen Möglichkeiten erschöpft waren, sei das Land nicht mehr in der Lage gewesen, die übersteigerte Kapazität seines industriellen Apparats aufzunehmen. Alle demokratisch-humanitären Ideologien der amerikanischen Außenpolitik erscheinen dann nur als Tarnung des Bestrebens, die Zukunft noch reifer für die Wirtschaftsexpansion Amerikas zu machen.

„I primi dieci anni di regno di Vittorio Emanuele III" (1900 bis 1911) behandelt Aldo Ferrari in Nuova Rivista Storica (25. Jg. Heft 3/4 Mai-August 1941). Die aus dem Nachlaß veröffentlichte, unvollendete Abhandlung enthält u. a. eine gute Charakteristik Giolittis, des „Anticrispi della politica italiana", Abschnitte über die inneren Spannungen in der italienischen Sozialdemokratie, die „democrazia cristiana" während des ersten Regierungsjahrzehnts Viktor Emanuels III.

Ernst Seraphim („Zar Nikolaus und der Russisch-Japanische Krieg", Welt a. Gesch. Heft 3/4, 1941) sucht Nikolaus II. von den Vorwürfen gegen seine Politik im Fernen Osten zu entlasten. Eine verallgemeinernde Verurteilung sei unbegründet, nur gegen eine „fehlerhafte Durchführung" könne sich die Kritik richten. Indessen erbringt Vf. selbst den Nachweis, daß der Zar, der persönlich im russisch-japanischen Konflikt die entscheidende Rolle gespielt hatte, die japanische Macht verhängnisvoll unterschätzt und sich auch hinsichtlich des Rückhalts bei seinem eigenen Volk in der Stunde der Gefahr versehen habe. *Th. Sch.*

Einen Nachruf auf Aloys Schulte gibt Max Braubach im Hist. Jb. 1941. Die Entwicklung Schultes von urkundenwissenschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Anfängen bis zu den großen zusammenhängenden Werken „Frankreich und das linke Rheinufer" (1918) und „Der deutsche Staat. Verfassung, Macht und Grenzen" (1933) wird als ein folgerichtiger, organischer Werdegang dargestellt,

für den die lebenslange, nur kurz unterbrochene Verbindung mit den oberen und unteren Rheinlanden entscheidend blieb. (Vgl. auch den Nachruf W. Platzhoffs im Elsaß-Lothringischen Jahrbuch 19. Band 1941.)

Rudolf Schwander veröffentlicht im Elsaß-Lothringischen Jahrbuch 19. Band 1941 eine Lebensskizze des 1940 verstorbenen früheren Direktors der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg und Begründers des „Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich", Georg Wolframs. *Th. Sch.*

Die jüngste Wirtschaftsgeschichte Dänemarks (bis 1940) behandelt P. P. Sveistrup in der Statsvetenskaplig Tidskr., 43, 46—67, 1940. *K. W.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Die vom Reichsminister des Innern im Reichsamt für Landesaufnahme neu begründete Abteilung für Landeskunde beginnt mit der Veröffentlichung von Berichten zur Deutschen Landeskunde, die u. a. laufend eine vollständige Schrifttumsschau als Titelbibliographie bringen soll. Das vorliegende erste Heft bietet bereits eine Übersicht über die einschlägige Literatur des Jahres 1941. Dankenswerterweise wird dabei über das in speziell geographischem Sinne landeskundliche Schrifttum hinausgegriffen und auf Arbeiten aus verwandten Disziplinen, wie Siedlungs- und Bevölkerungskunde, Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Kunstgeschichte, weitgehend Rücksicht genommen. Sofern eine schnelle Berichterstattung gewährleistet ist, steht außer Frage, daß der landeskundlichen Forschung ein überaus wertvoller Dienst geleistet wird. *G. W.*

Handelingen van de koninklijke Kommission voor Toponymie & Dialectologie. XIV. 1940. 449 S. — Ein weitreichenderes Interesse haben nur die umfangreichen Berichte von L. Grootaert „De Nederlandsche Dialectologie in 1939", S. 171—199, von H. J. van de Wijer en H. Draije, „De Plaatsnaamesstudie in 1939", S. 201—248, und L. Hauot, „Toponymie et Dialecte. La Philologie Wallone en 1939," S. 277—410. Anderes ist von schwer erträglicher Weitschweifigkeit, wie die Artikel über den Ortsnamen *Ronse*, S. 43—54. *E. Schröder* †.

Wilhelm Räder, Bürgerverzeichnisse aus dem Herzogtum Kurland (Deutsche Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde zu Riga. Arbeiten zur Familienkunde, Heft 1.) Riga, E. Bruhns 1939. 101 S. — Eigentliche Bürgerbücher scheinen aus dem Bereich Kurlands nicht erhalten zu sein. Besonders ungern vermißt man das Bürgerbuch der Hauptstadt Mitau, das nach einer im Vorwort gemachten Mitteilung erst in neuester Zeit in Verlust geraten ist. Um so begrüßenswerter ist der Versuch, aus geeigneten Vorgängen des herzoglichen Archivs die Bürgerlisten der kurländischen Städte zusammenzutragen. Die vorliegende Arbeit bringt Bürgerverzeichnisse der Städte Mitau, Libau, Bauske und Friedrichsstadt für einzelne

Jahre des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts, bemerkenswerterweise ergänzt durch die einschlägigen Nachrichten der Kirchenbücher. Das Buch wird eingeleitet mit einer Rekonstruktion der Friedrichsstädtischen Ratslinie von 1595 an. Angesichts einer Wiedererneuerung des alten deutschen Lebens in den baltischen Provinzen, die wir von dem Ausgang des gegenwärtigen Krieges erhoffen, verdient das Buch dankbare Aufnahme. *G. Wentz.*

In dem Widerstreit der Meinungen über die Baugeschichte von St. Marien in Danzig verteidigt der Architekt O. Kloeppel das Ergebnis seiner Forschungen, die besagen, daß die heutige Größe der Kirche von vornherein in dem Grundriß von 1342/43 vorgesehen wurde und irgendwelche Reste eines früheren Baues an dieser Stelle nicht festzustellen sind. Dieser Befund ist für die älteste Stadtgeschichte Danzigs bedeutsam. Demzufolge schreibt Edw. Carstenn der älteren Auffassung größere Wahrscheinlichkeit zu, die die deutsche Siedlung der Herzogszeit um die Pfarrkirche St. Katherinen lokalisiert und 1309 eine Umsiedlung der Deutschen auf den Boden der heutigen Rechtsstadt stattfinden läßt (Elbinger Jb. 16, 1941, S. 41—50).

Osk. Liebchen, Siedlungsanfänge im Teltow und in der Ostzauche (Forsch. Br. Pr. Gesch. 53, 1941, S. 211—247) versucht, durch Rückschlüsse aus den erst verhältnismäßig spät erkennbaren kirchlichen und Abgabenverhältnissen auf die Kolonisationszeit die Vorgänge der deutschen Landnahme im 12. u. 13. Jahrhundert aufzuhellen. Er erkennt drei Burgwarte mit den Mittelpunkten Teupitz, Trebbin und Zossen. Die Grenze des magdeburgischen Einflußbereichs liegt nach L. im Westen und Norden auf einer Linie Brück—Seddiner See, vermutlich auch Treuenbrietzen miteinschließend. Damit wird die Entstehung der Orte zwischen dem Beelitzer Sander und der Nuthe zum Teil magdeburgischer Kolonisation zugeschrieben. Der nördliche Teltow ist durch eine von Cölln nach Diedersdorf verlaufende Linie in zwei siedlungsgeschichtlich zu unterscheidende Teile geschieden. Den Vorstoß der askanischen Markgrafen in das westliche Gebiet verlegt Vf. in die Zeit vor 1210, das Vordringen über die ermittelte Grenzlinie nach Osten zu erst in die dem Abschluß des Zehntenvertrages von 1237 folgenden Jahre. Die Kommende Tempelhof mit den Ordensdörfern Mariendorf und Marienfelde wird dem Westteltow zugewiesen, woraus dann auch ein früheres Erscheinen der Ritter in dieser Gegend folgt, als bisher angenommen wurde. Auch ergibt sich ein Widerspruch zu der von H. Lüpke geäußerten Ansicht, der Orden sei auf Veranlassung Herzog Heinrichs des Bärtigen von Schlesien gerufen worden. Ebenfalls in Gegensatz zu den Ergebnissen der bisherigen Forschung wird in der Streitfrage des höheren Alters Berlins oder Cöllns diesem der Vorrang eingeräumt, indem eine ursprünglich dörfliche Gründung auf der Spreeinsel vermutet wird, die später, als Berlin Stadtrechte und einen Richter erhielt, diesem jurisdiktionell unterstellt wurde.

Nach dem Buche von O. Vaupell, Den danske Haers Historie til Nutiden (Köbenhavn 1876) bringt das Oldenburger Jb. 44/45 (1940/41) in deutscher Übersetzung von Jonath. Smith eine Übersicht der oldenburgischen Regimenter und Personalien der Kommandeure für die Zeit der unmittelbaren Zugehörigkeit der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu Dänemark 1667—1773 (S. 51—81). H. Lübbing, Deutsche Soldaten unter anhalt-zerbstischer Fahne im englischen Solde, behandelt die Schicksale der von dem Fürsten zu Zerbst und Herrn in Jever Friedrich August an England nach Amerika verschacherten Truppenkontingente 1777—83 (S. 82—101). Obwohl das Regiment auf amerikanischem Boden nicht im Kampf eingesetzt wurde, waren die Verluste durch Krankheit, Erfrieren, Ertrinken, Selbstmord usw. außerordentlich hoch. Die genaue Personalangaben der Toten enthaltende Verlustliste (129 Mann) ist von G. Janßen aus dem im Pfarrarchiv zu Jever erhaltenen Buch des Feldpredigers Braunsdorf veröffentlicht (S. 102—114). *G. W.*

Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik. Hrsg. v. Gustav Rüthning (Oldenburgische Geschichtsquellen, Bd. 1). Oldenburg, Stalling 1940; (H. s. Geschichtliche Werke, Bd. 3. — Veröff. d. Histor. Komm. d. Provinzialinstituts f. westf. Landes- u. Volkskunde. IX, 3.) Münster, Aschendorff 1940. RM. 10. — Das Chronicon Oldenburgense des H. H. (gest. 1595 als Superintendent in Oldenburg) ist eine Geschichte des Oldenburger Grafenhauses von seinen Anfängen bis auf die eigene Zeit des Vf.s (1588); sie schließt auch die dänische Linie und damit die Geschichte des dänischen Königshauses seit Christian I. ein. Die Neuausgabe ist durch Sellos Feststellung veranlaßt, daß die Druckausgabe der Chronik, die nach Hamelmanns Tode 1599 erschien, die Urschrift des Vf.s nicht genau wiedergab, sondern auf Veranlassung des Grafen Johann durch seinen Rat Herings aus dynastischem Interesse an zahlreichen Stellen Änderungen, insbesondere Streichungen des ursprünglichen Wortlauts enthielt. R. hat die selbstgestellte Aufgabe allzu einseitig darin gesehen, dem alten Druck den Urtext Hamelmanns gegenüberzustellen, wie er in der Urschrift des Vf.s erhalten ist. Er hat es jedoch unterlassen, die weitere Entwicklung des Textes in späteren Revisionen des Vfs. zu berücksichtigen. Auch müssen auf Grund eines Vergleichs mit den beigegebenen Faksimiles Zweifel an der völlig zuverlässigen Wiedergabe der handschriftlichen Vorlage geäußert werden. Leider hat der Herausgeber sich auch nicht entschließen wollen, den Umfang der Entlehnungen aus den vom Verfasser benutzten älteren historiographischen Darstellungen im Satzbild kenntlich zu machen, wodurch allein ersichtlich geworden wäre, in welchem Ausmaße Hamelmann andere ausgeschrieben hat, und wie verhältnismäßig bescheiden sein eigener Anteil an dem ganzen Werk ist. Erst für das 16. Jahrhundert bringt Hamelmann eigene Nachrichten und erlangt seine Chronik somit einen grösseren Quellenwert. Die älteren Teile sind demgegenüber in der Hauptsache als ein Denkmal der dynastischen Historio-

graphie der Reformationszeit zu werten; sie bestätigen durchaus das bisherige Urteil über Hamelmann, daß es ihm an Kritik, wenn auch nicht an Urteil, fehlte; von seiner polemischen Ader zeugen einzelne Abschnitte über die geistlichen Fürsten.

Münster. *J. Bauermann.*

Im Thüringer Erzieher, Dez. 1941, veröffentlicht Günther Franz eine Liste der von ihm im Auftrage der Thüringischen Hist. Kommission gesammelten Dorfordnungen vom 16. Jahrhundert bis ca. 1800 (ca. 600 Stück aus über 450 Dörfern), um einerseits das festgestellte Material schon jetzt der Forschung zugänglich zu machen und andererseits die örtlichen Stellen anzuregen, zum Zweck einer vollständigen Erfassung des Materials in Orts-, Guts- und Pfarrarchiven nach einschlägigen Stücken zu fahnden.

Eine nicht vollendete Geschichte des Heidelberger Schlosses aus der Feder Clemens Brentanos, ursprünglich gedacht als Erläuterung zu den Blättern der Primavesischen Schloßansichten, wird von K. Rossmann veröffentlicht mit einer Einleitung, die die Art und Weise der Benutzung und Umarbeitung des Quellenstoffes erörtert. Die unvermittelt abbrechende Darstellung reicht bis zur Regierung des Pfalzgrafen Friedrich I. († 1476). Als Zeit der Entstehung des Brentanoschen Manuskriptes wird das Jahr 1805 ermittelt (Neue Heidelberger Jbb. 1941, S. 54—75). *G. W.*

H. Kreczi, Linzer Häuserchronik. Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Linz. Linz, Pirngruber 1941. 430 S. 4°. — Die Hauptstadt des Landes Ob.-Österreich gab bis 1938 ein „Jahrbuch" heraus, das die Leistungen der Stadtgemeinde auf kulturellem Gebiete darstellt und wertvolle geschichtliche Aufsätze enthält. Seither ist Linz die Hauptstadt des Gaues Oberdonau geworden und hat wieder ein bedeutsames Werk herausgebracht: ein Häuserbuch, das die Grundlage und Voraussetzung jeder Stadtgeschichte ist. Es behandelt nur die im alten Burgfried gelegenen Häuser, es sind ihrer 757. Wenige lassen sich ins Mittelalter, etwas mehr ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen, denn die geschlossene Reihe der Stadtbücher beginnt erst mit 1595 und die mittelalterlichen Quellen versagen zumeist. Es ist in Linz nicht anders als in vielen anderen Städten, z. B. in Graz. — An das „Häuserbuch" schließen sich ein Straßenverzeichnis mit den alten Namen, die Numerierungsübersicht und das Namensverzeichnis an. Als Anhang sind Ansichten von der Stadt und von Stadtteilen beigegeben, vom ehemaligen Fresko im Palazzo vecchio in Florenz 1565 und Valkenborg 1594 an bis 1860, ferner die Stadtpläne von 1730, 1781, 1835 und 1938. — Die wissenschaftliche Leistung und die schöne Ausstattung verdienen alles Lob.

Graz. *H. Pirchegger.*

Zur Geschichte des Wiener Italienhandels (nach Venedig) im 16. Jahrhundert gibt Ferd. Tremel einige Aufschlüsse aus fünf er-

haltenen Jahrgängen der Mautbücher der Stadt Judenburg, gelegen an der Straße zwischen Kärnten und dem Semmering. Die Zahl der nach Italien handelnden Wiener Kaufleute ist nur gering (5—7). Unter den Einfuhrartikeln erscheinen u. a. Südfrüchte, Weine, Gewürze, Zucker, Schwefel, Alaun, venezianische Glaswaren, während vornehmlich Rinderhäute, Wachs und Kupfer zur Ausfuhr gelangten. Ergänzend werden Angaben über Maße, Gewichte und Verpackungsarten gemacht (Nachrichtenbl. f. Gesch. d. Stadt Wien 3, 1941, S. 22—27).

M. Wutte, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte Kärntens, gibt eine Schilderung der ständischen Verwaltung des Herzogtums, die im 16. und 17. Jahrhundert einen ausgedehnten, nur von Hofbehörden abhängigen Wirkungskreis besaß, und betrachtet den Kampf der Stände gegen die Reformen Maria Theresiens, die die ständische Selbstverwaltung beseitigten und durch eine rein staatliche Verwaltung ersetzten (Carinthia I, 131, 1941, S. 86—120). Einem einzelnen ständischen Amt, dem Burggrafenamt in Kärnten, widmet Ilse Manhart eine monographische Betrachtung. Die Einrichtung des Amtes war eine Folge der Schenkung Klagenfurts seitens Kaiser Maximilians an die Stände 1518, insofern als dem Burggrafen die Aufsicht über Stadt und Burg, ihre Verwaltung und die Rechtspflege übertragen wurde. Darüber hinaus aber konnte der Burggraf seine Zuständigkeit erweitern, indem er eine Reihe von Befugnissen und Vorrechten gewann, die in der ständischen Verfassung gemeinhin dem Landeshauptmann oder Landmarschall zukommen. Als ein vom Landesfürsten unabhängiges Oberhaupt der Stände stellt das Burggrafenamt in Kärnten einen Sonderfall in der deutschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte dar (ebda. S. 41—85).

Zur Siedlungsgeschichte des südlichen Vorlandes der Karawanken gibt M. Wutte einen Überblick, dem mangels ausreichender Veröffentlichung des quellenmäßigen Materials abschließende Gültigkeit nicht beigemessen wird. Der Grund und Boden in Oberkrain war im Mittelalter auf deutsche Kirchen und Adelsgeschlechter aufgeteilt. Einzelheiten über den Gang der Besiedelung und Herkunft der Siedler werden für das ausgedehnte Gebiet des Hochstifts Freising gemacht. Die Stadtrechte der Städte tragen durchaus deutschen Charakter. Die Bürgernamen sind besonders in der älteren Zeit deutscher Herkunft. Ein tabellarischer Anhang verzeichnet die urkundlich belegten alten deutschen oder eingedeutschten Ortsnamen, die im Spezialortsrepertorium von Krain (Wien 1919) nur in slowenischer Übersetzung oder Umformung bzw. unter anderen deutschen Namen vorkommen (Carinthia I, 131, 1941, S. 3—35). — Unter Beigabe einer Karte bringt G. Moro eine für die Erkenntnis der deutschen Besiedelung Kärntens im Zeitraum von 800 bis ca. 1000 aufschlußreiche Liste über das urkundlich feststellbare Königsgut (ebda. 35—40). *G. W.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Brandenburg, E.: Der Begriff der *Entwicklung* u. s. Anwendung auf die *Geschichte*. Lz, Hirzel 1941. 28 S. 1 M. — Hintze, O.: *Staat und Verfassung*. Ges. Abhandl. z. allg. Verfassungsgeschichte. Hrsg. v. F. Hartung. Lz, Koehler & Amelang 1941. 467 S. (Ges. Abh. 1.) 15 M. — Gaubert, H.: Les *mensonges de l'histoire*. Les Mots historiques qui n'ont pas été prononcés. Pa, Spes 1939. 254 S. — Bechtel, H.: *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands* von der Vorzeit bis zum Ende des Mittelalters. Ff, Klostermann 1941. VIII, 294 S. — Grolman, A. v.: Der *Kampf am Oberrhein*. Ges. Aufs. z. Kultur- u. Geistesgeschichte. Straßburg, Hünenburg Verl. 1941. 192 S. 4 M. — Kossmann, E. O.: Die Anfänge des Deutschtums im *Litzmannstädter Raum*. Lz, Hirzel. 255 S. 10 M. — Haller, H.: *Syrmien* u. s. *Deutschtum*. Lz, Hirzel 1941. 98 S. (Tb, Diss.) 6 M. — Sattler, W.: Die *slavonische Drauniederung* als deutsche Volksinsellandschaft. Lz, Hirzel 1941. XI, 133 S. (Mch, Diss.) 7 M. — Bischoff, H.: Geschichte der *Volksdeutschen in Belgien*. Aachen, Heimat-Verl. 1941. 321 S. — Pesch, L.: Volk und Nation in der *Geistesgeschichte Belgiens*. Be, Volk u. Reich Verl. 1941. 135 S. (Kl, Diss.) 4,50 M. — Verniers, L.: *Bruxelles*. Esquisse hist. Préf. de P. Bonenfant. Bruxelles, de Boeck 1941. 419 S. — La Cour, V.: *Historikeren og Sønderjylland*. En Udsigt over Forskning og Fremstilling af Sønderjyllands Historie. 1. Kop, Munksgaard 1941. — Ballod, F.: *Det äldsta Lettland*. Up, Almqvist & Wiksell in Komm. 1940. 239 S. — Dorošenko, D.: Die *Ukraine und das Reich*. 9 Jahrhunderte deutsch-

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1942. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. Pr., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

ukrain. Beziehungen im Spiegel der deutschen Wissenschaft u. Literatur. Lz, Hirzel 1941. IV, 299 S. — Chaligne, F.: Histoire militaire de *Verdun*. Pa, Charles-Lavauzelle 1939. 229 S., 17 Kt. — Salvatorelli, L.: Geschichte *Italiens*. Be, Junker & Dünnhaupt. X, 737 S. 16 M. — Acad. portuguesa da história. Anais. Ciclo da fundação da nacionalidade. Vol. 1. Lisboa 1940. — Fekete-Nagy, A.: Zur Geschichte der *ungarländischen Rumänen* bis zum Jahre 1400. Budapest, 73 S., 1 Kt. — Kniezsa, I.: Zur Geschichte der *ungarisch-slowakischen ethnischen Grenze*. Budapest 1941. 69 S. — Vasmer, M.: Die *Slaven* in *Griechenland*. Be, de Gruyter i. Komm. 1941. VIII, 350 S. 21 M. (Pr. A. d. W. Abh. 1941. 12.) — Hornborg, E.: *Sverige och Ryssland* genom tiderna. Politiska relationer och krigiska konflikter. Sto, Natur och Kultur 1941. 144 S. — Koziki: Älteste *japan. Reichsgeschichte*. Japan. u. deutsch. Übers. u. erl. v. Iwao Kinoshita. Hrsg. v. Japan.-deutschen Kulturinst. zu Tōkyō u. Japaninst. zu Berlin. Bd. 1. Tōkyō, Nichidoku bunka kyōkai 1940. — — Keller, R.: Das *Pferd in Nordafrika*, e. kulturgeschichtl. Studie. Phil. Diss. Lz 1941. 152, IX Be (Maschinenschr.).

Vorgeschichte und Altertum.

Schmidt, W.: Das *Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit*. Bd. 2: Im Primärkulturkreis der Herdenviehzüchter Asiens. Ms, Aschendorff 1940. XIV, 388 S. 14, 60 M. — Säve-Söderbergh, T.: *Ägypten u. Nubien*. E. Beitr. z. Gesch. altägypt. Außenpolitik. Up, Lundequist. (Up, Diss.) 15 Kr. — Junker, H.: Die politische *Lehre von Memphis*. Be, 1941. 77 S., 2 Taf. 4°. (Abh. d. Pr. A. d. W. Phil.-hist. Kl. 1941, 6.) — Schaeder, H. H.: Das *persische Weltreich*. Br, Korn 1941. 39 S. 1 M. — Wilcken, U.: Über *Entstehung u. Zweck des Königsfriedens*. Be, de Gruyter i. Komm. 20 S. (Pr. A. d. W. Abh. 1941. 15.) — Wilhelm, A.: Zu der Urkunde der im Jahre 307/6 v. Chr. von Democharcs beantragten *Wiederherstellung der Mauern Athens*. Be, 1941. 17 S. (Abh. d. Pr. A. d. W. 1941, 4.) — Weigall, A.: *Alexander* d. *Gr*. Lz, List 1941, 465 S. 8,50 M. — Passerini, A.: Lotte e conquiste della *Repubblica* 135—58 av. Cr. Roma, Colombo 1939. 64 S. — Gelzer, M.: *Cn. Pompeius Strabo* u. d. Aufstieg s. Sohnes Magnus. Be, de Gruyter i. Komm. 33 S. (Pr. A. d. W. Abh. 1941. 14.) 2 M. — Roos, A. G.: De verleening van tribunicische bevoegdheden aan *Caesar* en *Augustus*. (Voordracht.) Lz, Harrassowitz 1941. 21 S. 0,70 M. — Laet, S. J. de: De *samenstelling van den Romeinschen senaat* gedurende de eerste eeuw van het principaat (28 vóór Chr.—68 na Chr.). Antwerpen, De Sikkel 1941. 337 S. — Giarratano, C.: *Cornelio Tacito*. Rom, Ed. Roma 1941. 158 S. — Rumpf, A.: *Antonia Augusta*. Be 1941. 36 S., 4 Taf. (Abh. d. Pr. A. d. W. 1941, 5.) — Gren, E.: Kleinasien u. d. Ostbalkan i. d. *wirtschaftl. Entwicklung d. röm. Kaiserzeit*. Lz, Harassowitz 1941. XL, 172 S. 7 schwed. Kr. — — Hunke, W.: Die *Trojaburgen* u. ihre Bedeutung. Phil. Diss. Mch 1941. III, 185 Bl. (Maschinenschr.)

Mittelalter.

Lepper, J. L. M. de: *De rebus gestis Bonifatii*, comitis Africae et magistri militum. Tilburg, Bergmans 1941. XI, 121 S. (Nymwegen, Diss.) — Schlesinger, W.: Die Entstehung der *Landesherrschaft*. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldt. Quellen. T. 1. Dr, v. Baensch 1941. VIII, 265 S. (Lz Hab. Schr.) 12 M. — Halmer, F.: Der *Wiener Wald* als wehrpolitischer Raum im Mittelalter. Wi, Kühne. 52 S. 3,80 M. — Croniques et conquestes de *Charlemaine*. (Bearb.: David Aubert.) Publ. par Robert Guiette. 1. Bruxelles 1940. (Acad. R. de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques. Coll. des anciens auteurs belges. N.S. 3.) — Müller, G.: Der *Umritt*. S. Stellung im deutschen Brauchtum. Sg, Kohlhammer. 83 S. (Tb, Diss.) 3,60 M. — Honig, G. N.: De *vroege middeleeuwen* in Holland. Am, de Lange 1941, 114 S. — Lorenzen, V.: De *danske Cistercienserklostres* Bygningshistorie. Tegn. og Opmaalinger af Ch. Christensen. Kop, Gad in Komm. 1940—41. 315, XXXVI S. — Holtzmann, R.: Geschichte der *sächs. Kaiserzeit* (900—1024). Mch, Callwey 1941. 568 S. 12,50 M. — Günter, H.: Kaiser *Otto d. Gr.* Sg, Kohlhammer 1941. IX, 221 S. 4,50 M. — Reinhardt, H.: *Kaiser Heinrich II.* u. d. Basler Bistum. Bas, Helbing & Lichtenhalm i. Komm. 32, VIII S. 1,50 M. — Eichler, S.: Studien über die Mâze. E. Beitr. z. Begriffs- u. Geistesgesch. d. *höfischen Kultur*. Wb, Triltsch. 97 S. (Bo, Diss.) 3,60 M. — Meyer, K.: Der Freiheitskampf der *eidgenössischen Bundesgründer*. Frauenfeld, Huber 1941. 79 S. 1,10 M. — Dainelli, G.: *Marco Polo*. Tr, Unione tipogr.-ed. torinese 1941. 236 S. — Barbaro, E.: Legislazione veneta. I *capitolari di Candia*. Venezia 1940, S. Marco. XIV, 148 S. — Hannappel, M.: Das Gebiet des Archidiakonates Beatae Mariae Virginis in *Erfurt am Ausgang des Mittelalters*. Beitrag z. kirchl. Topographie Thüringens. Je, Fischer 1941. 445 S. (Je, Diss.) 15 M. — Veredas Rodriguez, A.: El Principe *Juan de las Españas* 1478—1497. Bosquejo hist. del malogrado heredero de los reyes católicos. Ávila de los Caballeros 1938, Martin. 302 S. — Revelli, P.: *Cristoforo Colombo*. Tr, Unione tipogr.-ed. torinese 1941. 279 S. — — Meyer, A.: Beiträge zur Geschichte des Bischofs von Osnabrück *Johann von Hoya* u. s. Zeit. Phil. Diss. Ms 1941. 40 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Malagoli, L.: Il *Machiavelli* e la civiltà del Rinascimento. Varese, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. 219 S. — *Das Zeitalter der Entdeckungen, der Renaissance u. d. Glaubenskämpfe*. Bearb. von L. v. Muralt. Be, Propyläen-Verl. 1941. XII, 645 S. (Neue Propyläen-Weltgeschichte Bd. 3.) 30 M. — Baumgarten, H.: *Moritz von Sachsen*, der Gegenspieler Karls V. Be, Neff 1941. 426 S. 7,50 M. — Goldhart, O.: Bausteine zur Würdigung des kursächsischen Geschichtsschreibers *Petrus Albinus* anläßlich seines 400. Geburtstages im Jahre 1943. Ges. v. O. Goldhardt, F. Weiß u. W. Weiß.

Dr, Heinrich 1941. 10 S. — Foeldváry, A.: A magyar református egyház és a török uralom. Irta: Földváry Antal. Bud 1940. 210 S. [Die *ungar. reformierte Kirche* u. die Türkenherrschaft.] — Bourbon, Hedwige de, Princesse: *Catherine de Médicis*, femme de Henri II, 1519—1589. Pa, Éd. de France 1940. III, 277 S. — Eckardt, H. v.: *Iwan der Schreckliche*. Ff, Klostermann 1941. 406 S. 12,50 M. — Brouwer, J.: *Philips Willem* de Spaansche Prins van Oranje. Naar een oud Spaansch hs. door Johan Brouwer. 4. dr. Zutphen, Thieme 1941. XIV, 330 S. — Brouwer, J.: *Montigny*, afgezant der Nederlanden bij Philips II. Am, Meulenhoff 1941. VI, 237 S. — Rubio, J. M.: *Alejandro Farnesio*, príncipe de Parma. Zaragoza, 'Luz' 1939. 293 S. — Mariani, V. e Varo Varanini: *Condottieri italiani* in Germania. Mai, Garzanti 1941. XVI, 334 S. — Jansen, G.: Die Persönlichkeiten und die Zeit der Leininger Grafen in der *Unterherrschaft Broich* im 17. und 18. Jahrhundert. Mülheim, 1940. 71 S., 1 Taf., 1 Kt. (Mü, Diss.) — Barokk és felvilágosodás. Budapest, M. történelmi Társ. 1941. 658 S. [Kulturgeschichte des *Barock u. der Aufklärung in Ungarn.*] — Bruegmann, A.: Zucht und Leben der *deutschen Studenten* 1648 bis 1848. Be, Limpert 1941. 400 S. — Krom, N. J.: Gouverneur Generaal Gustaaf Willem *van Imhoff*. Am, Kampen 1941. 170 S. — Gignoux, C. J.: Monsieur *Colbert*. Pa, Grasset 1941. 252 S. — Comisso, G.: Agenti segreti *veneziani* nel '700 (1705—97.) Mai, Bompiani 1941. 261 S. — Hervé du Halgouet: *Nantes*. Ses relations commerciales avec les îles d'Amérique au 18ème siècle. Ses armateurs. Rennes 1939, Oberthur. VI, 292 S. — Otsuki, Seishū: The infiltration of *European civilization in Japan* during the 18th century. Lei, Brill 1940. X, 125 S. — Backman, St.: Från Rawicz till Fraustadt. Studier i det stora *nordiska krigets* diplomati 1704—1706. Lund, Gleerup 1940. XXII, 447 S. (Lund, Diss.) — Lenz, W.: *Umwertungsvorgänge* in der ständischen Ordnung *Livlands*. Der landische Mittelstand in Südlivland von 1700 bis 1914. Posen, Häcker 1941. V, 58 S. — Meding, O.: *Elisabeth*, Zarin von Rußland, Tochter Peter des Großen. (Bearb. v. W. Stuhlfeld.) Be, Verl. f. Kulturpolitik. 528 S. — Hoffmann, H.: *Danzigs Kampf* um seine *deutsche Freiheit* im 7jähr. Kriege. Danzig, Rosenberg 1941. 281 S. 7 M. — Narr, D.: Der *deutsche Humanismus* als volksgeschichtliches Problem. Phil. Diss. Wb 1941. VIII, 171 Be (Maschinenschr.) — — Huss, H.: Die Geschichtswissenschaft an der *Universität Würzburg* v. d. Gründung der Universität b. z. Auflösung des Jesuitenordens. Phil. Diss. Wb 1941. XVII, 154 Be (Maschinenschr.) — Schulz, S.: *Wilhelm* IV., Landgraf von Hessen-Kassel (1532—1592). Phil. Diss. Mch 1941. XIII, 204 S. — Dommayer, K.: Die Politik des Kurfürsten von Mainz während der *Friedensverhandlungen* von Rijswijk. 1696—1679. Phil. Diss. Wi 1941. III, 149 Bl. (Maschinenschr.) — Mühlpfordt, G.: Die deutsche Führung des *böhm.-mähr. Raumes* i. d. Zeit Maria Theresias u. Josefs II. Phil. Diss. Hl 1941. 473, V Bl. (Maschinenschr.)

Neuere Geschichte (1789—1871)

Ciampini, R.: *Napoleone Buonaparte.* Tr, Unione tipogr. ed. torinese 1941. 312 S. — Costantini, P.: La grande Pensée de *Bonaparte.* (De Saint-Jean-d'Acre au 18 brumaire.) Pa, Baudinière 1940. 349 S. — Custer, A.: Die *Zürcher Untertanen* u. d. *Franz. Revolution.* Zr, Schulthess. VII, 119 S. (Zr Diss.) 2,50 M. — Jörin, E.: Der Kanton *Aargau* 1803—1815. Aarau, Sauerländer. VIII, 472 S. 7,20 M. — Entholt, H.: Von *bremischen* Ratsmännern des 19. Jahrhunderts. Bremen, Geist 1941. 67 S. 3 M. — Aguirre Elorriaga, M.: El Abate de Pradt en la *emancipación hispanoamericana* (1800—1830). Romae 1941. XX, 377 S. — Aunós Pérez, E.: Itinerario histórico de la *España contemporánea.* (1808—1936.) Bar, Bosch 1940. 497 S. — Dierks-Nax, M.: Die *preußischen Altkonservativen* und die Judenfrage 1810/1847. Ro, Hinstorff 1939. 179 S. (Ro, Diss.) — Bourgoing, J. Bⁿ de: Le Coeur de Marie-Louise. *Marie-Louise, Duchesse de Parme,* 1814—1821. Lettres et documents oubliés et inéd. Pa, Calmann-Lévy 1939. 246 S. — *Gesandtschaftsberichte aus München* 1814—1848. Abt. 2, Bd. 2: Die Berichte der österr. Gesandten 1825—1837. Mch, Beck 1941. 702 S. 24 M. — Uekoetter, H.: Die *Bevölkerungsbewegung in Westfalen* und Lippe. 1818—1933. Ms, Coppenrath 1941. VII, 95 S., 6 Kt. (Ms, Diss.) — Czakó, E.: *Széchenyi,* a legnagyobb és leghívebb magyar. Budapest, Budapest székesfőváros kiad. 1941. 253 S. [*Szechenyi, der größte u. treueste Ungar.*] — Kienzl, F.: Kaiser von *Brasilien.* Herrschaft u. Sturz *Pedros I.* u. *Pedros* II. Be, Propyläen-Verl. 413 S. 7 M. — Monti, A.: *Vittorio Emanuele II.* 1820—1878. Mai, Garzanti 1941. 414 S. — Flammarion, Dr.: Un neveu de Napoléon Ier. Le *prince Napoléon.* (Jérôme.) 1822—1891. Pa, Tallandier 1939. 254 S. — Uhlirz, K.: Handbuch der Geschichte *Österreichs* u. s. Nachbarländer. Bd. 2, T. 2: 1848—1914. Graz, Leuschner & Lubensky 1941. S. 709—1143. 36 M. — Dalla Pozza, A. M.: Nostro Risorgimento. Lettere dal carteggio dei *Marchesi Gonzati* su Vicenza nel quarantotto. Con una premessa sul carattere unitario dell'insurrezione. Fl, Le Monnier 1941. LXXI, 142 S. — Querrain, Th. de: Lebenslauf e. Auslandsschweizers, Dr. med. A. *Girard,* 1841—1914, einst Armeearzt u. Brigadegeneral i. d. regulären Armee der Vereinigten Staaten. Bern, Franke 1941. 60 S. 1,80 Frs. — Del Bono, G.: *Cavour e Napoleone III.* Le annessioni dell'Italia centrale al regno di Sardegna (1859—60). Tr, Einaudi 1941. VIII, 368 S. — Schwarz, G.: Ernst *Schwenninger,* Bismarcks Leibarzt. Lz, Reclam 1941. 245 S. — Burnand, R.: *Bazaine.* Pa, Floury 1939. 253 S. — Bortolotti, S.: La *guerra del 1866.* Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. 285 S. — — Bühler, A. L.: *Karoline, Königin von Bayern.* Beitr. z. ihrem Leben. Phil. Diss. Mch 1941. 176 Bl. (Maschinenschr.) — Sieburg, H. O.: Das Erwachen des *politischen Bewußtseins in Deutschland* zwischen 1815 u. 1848 im Spiegel des Griechenbildes. Phil. Diss. Ms 1941. 71 S. — Respondek, P.:

Die Autonomie der *Polen* in *Galizien* nach dem österr.-ung. Ausgleich vom Jahre 1867. Phil. Diss. Be 1941. 87 S. — Krebs, R.: Die *politischen Ideen in Spanien* 1868—1874. Phil. Diss. Lz 1941. 195 Bl. (Maschinenschr.)

Neueste Geschichte seit 1871

Bircher, E. u. W. Bode: *Schlieffen*, Mann u. Idee. Zr, Scientia 1940. 240 S. 6 M. — Vogel, H.: *Valjewo*. Erinnerungen e. Schweizer Arztes an d. serbisch-türkischen Krieg. Rorschach, Löpfe-Benz. 299 S. 7 Frs. — Feriet, R.: La *Crête des Éparges* 1914—1918. Pa, Payot 1939. 209 S. — Chamard, É.: L'armée *Foch à la Marne*. La Bataille de Mondement (septembre 1914). Récit détaillé de la lutte épique des deux adversaires. Pa, Berger-Levrault 1939. XII, 116 S. — Bousquet, F.: *Face aux Balkans*, 1914—1918. Albi, 1939. 134 S. — Belperron, P.: André *Maginot*. Pa, Plon 1940. 92 S. — Endell, F.: *Weltkriegshetze* der USA.-Presse in Schlagzeilen u. Zerrbildern. Mch, Lehmann. 160 S. 2,60 M. — Westphalen, J.: Die Bedeutung des *Völkerbundsgedankens* für die *engl. Außenpolitik* 1914—1919. Be, Juncker & Dünnhaupt. 240 S. (Hb, Diss.) 10 M. — Herisson, Ch. D.: La Politique économique internationale des *États-Unis depuis la guerre*. Contribution à l'étude des relations écon. internat. Pa, Libr. techn. et écon. 1939. 701 S. — Solmi, A.: *Gabriele d'Annunzio* e la Francia dopo Versaglia. Mai, Mondadori 1941. 82 S. — Fernández Almagro, M.: Historia de la *República española* (1931—1936). Md, Biblioteca nueva 1940. 224 S. — — Oppelt, H.: Der *Kulturkampf* (1871—1874) u. d. *Würzburger* Presse. Phil. Diss. Wb 1941. 121, 83, VII Bl. (Maschinenschr.)

Deutsche Landschaften

Luchtenberg, P.: *Burscheid*. 1175—1815. Leverkusen-Wiesdorf, Middelhauve 1941. 91 S. 2,50 M. — Jaeger, W.: Die freie *Reichsstadt Reutlingen*. Siedlungs- u. Verfassungsgeschichte bis 1500. Wb, Triltsch 1940. 118 S. (Tb, Diss.) — Steiger, H.: Geschichte der Stadt *Augsburg*. Mch, Oldenbourg 1941. 293 S. — Burger, H.: Das *evangelische Wesensarchiv in Augsburg*. Übersicht über dessen Bestände. El, Palm & Enke 1941. VIII, 176 S. — Walter, F.: *Wien*. Die Geschichte e. dt. Großstadt an der Grenze. Bd. 2. 1522 bis 1790. VIII, 412 S. 8,50 M. — Grundmann, G.: *Große Soldaten* in *Schlesien*. Br, Schlesien-Verl. 1941. 79 S.

ZUR STELLUNG DER OSTFRÄNKISCHEN ARISTOKRATIE BEIM STURZ KARLS III. UND DER ENTSTEHUNG DER STAMMESHERZOGTÜMER

VON

MARTIN LINTZEL

In mehreren Büchern und Aufsätzen hat Gerd Tellenbach neue Auffassungen über die Stellung der Aristokratie im spätern Fränkischen und im beginnenden Deutschen Reich vertreten[1]). Ich halte diese Auffassungen in ihren wesentlichen Punkten nicht für richtig und habe bereits an einer andern Stelle einige Bedenken geäußert[2]); ausführlich hat in dieser Zeitschrift W. Schlesinger gegen eine der Thesen Tellenbachs Stellung genommen[3]). Demgegenüber erklärt Tellenbach mit einem gewissen Nachdruck, an seinen Ansichten festzuhalten[4]), und mindestens bei einem Teil der Fachgenossen scheinen sie Anklang zu finden[5]). Da es sich dabei um Fragen handelt, die für das Verständnis und die Beurteilung der ältern deutschen Verfassungsgeschichte entscheidend sind, so möchte ich hier kurz auf die Kontroverse eingehen. Ich greife dabei zwei Momente heraus, die mir besonders wichtig zu sein scheinen. Einmal die Frage nach dem Eingreifen der Aristokratie bei dem Sturz Karls III. und der Erhebung Arnulfs von Kärnten und sodann die Frage nach der Entstehung der Stammesherzogtümer. Auf die ältere Literatur gehe ich der Kürze halber nicht ein. Doch möchte ich ausdrücklich betonen, daß meine

[1]) Vgl. Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit VII, 4 (1939); Die Unteilbarkeit des Reiches, H.Z. 163 (1940), S. 20ff.; Die Entstehung des Deutschen Reiches (1940); Zur Geschichte Kaiser Arnulfs, H.Z. 165 (1942), S. 229ff.

[2]) Vgl. die Besprechung von Tellenbachs Buch über Königtum und Stämme, Deutsche Lit.-Ztg. 1941, Sp. 505ff. T. betont H.Z. 165, S. 229ff. mehrfach, daß ich ihn mißverstanden habe. Ich habe mir redliche Mühe gegeben, sein Buch zu verstehen; daß es mir aber immer geglückt ist, habe ich von Anfang an bezweifelt und diese Zweifel auch gleich betont (vgl. DLZ. a. a. O., Sp. 506f.). Tatsächlich halte ich T.s Buch in vieler Hinsicht für unverständlich; freilich glaube ich es im allgemeinen so verstanden zu haben, wie es nach dem, was T. sagt, verstanden werden muß.

[3]) Vgl. W. Schlesinger, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, H.Z. 163 (1941), S. 457ff.

[4]) Vgl den oben zitierten Aufsatz H.Z. 165; freilich finden sich hier gegenüber T.s früheren Ansichten auch mehrere Abstriche.

[5]) Vgl. T.s Bemerkung H. Z. 165, S. 229, Anm. 5.

Ansichten mit ihr vielfach übereinstimmen, wie ich überhaupt glaube, daß das, was Tellenbach erörtert, früher im allgemeinen richtiger dargestellt worden ist.

I.

Über den ersten Punkt brauche ich deshalb nicht viel zu sagen, weil Schlesinger in seinem Aufsatz über Kaiser Arnulf bereits genauer auf ihn eingegangen ist[1]); außerdem bin ich unabhängig von Schlesinger in einer Schrift, die jetzt endlich erscheinen dürfte[2]), zu ungefähr denselben Resultaten wie er gelangt. Ich verweise also auf Schlesingers Aufsatz und meine Schrift und spreche nur ein paar Dinge durch, die bei uns etwas kurz weggekommen sind.

Nach Tellenbachs Auffassung hat bei dem Sturz Karls III. und der Erhebung Arnulfs von Kärnten nicht das „Volk", die Aristokratie, sondern Arnulf das entscheidende Wort gehabt. „Es ist der König, dessen Macht und Autorität die Untertanen zu sich herüberzieht oder sie zwingt." Was den Abfall von Karl „ausschlaggebend" hervorrief, war „das zwingende Handeln des neuen Königs"[3]). Aus den Ausführungen Tellenbachs geht nicht

[1]) Vgl. den oben S. 457 Anm. 3 zitierten Aufsatz.

[2]) Es handelt sich um ein kleines Buch über Die Anfänge des Deutschen Reiches (1942). (Es ist während der Drucklegung dieses Aufsatzes erschienen.)

[3]) In meiner Besprechung Sp. 509 hatte ich gesagt, daß nach T. „der Sturz Karls III. nicht durch Untertanen und Stämme, sondern allein durch das „zwingende Handeln" Arnulfs erfolgt sei". T. wendet sich, H. Z. 165, S. 232, Anm. 2, gegen meine Berichterstattung und betont, er habe gesagt, nur „in erster Linie sei Arnulf der Handelnde und nicht die Großen und die Stämme." Ich gebe zu, daß das „allein" überflüssig war. An der Sache selbst ändert sich dadurch indessen nichts. Denn bei T. finden sich außer dem eben zitierten und ähnlichen Sätzen auch die Sätze, die ich oben im Text wiedergebe. Wenn Arnulfs Handeln aber zwingend war, so zwang es eben nach allen Regeln der Logik und der deutschen Sprache die Großen. Von „erster Linie" kann dann keine Rede mehr sein; auch daß, wie T. in einem andern Satz sagt, die Stimmung des Volkes Arnulf stark entgegenkam, tut dann nichts zur Sache; verfassungsgeschichtlich und politisch wesentlich ist dann allein der Zwang, den Arnulf auszuüben in der Lage war. Diese Auffassung von der Stellung Arnulfs entspricht denn auch völlig der (nach meiner Ansicht unzutreffenden) Anschauung, die T. von der Stellung des Königtums gegenüber den Untertanen im allgemeinen hat, und nach der „das Volk" bei Wahlen, Reichsteilungen und „anderen Staatsakten" den *consensus* überhaupt nicht verweigern durfte. Diese Anschauung führt T. ausdrücklich als Parallele zu seiner Auffassung von den Vorgängen von 887 an, wobei er freilich vergißt, daß selbst, wenn der König hätte „zwingen" können, das für Arnulfs Rolle 887 wenig besagen würde, da er nicht König war.

klar hervor, ob er bei der entscheidenden Rolle, die er Arnulf spielen läßt, mehr an die politische und militärische Macht des Markgrafen von Kärnten denkt, oder an die verfassungsrechtliche Stellung, die Arnulf als Mitglied des karolingischen Hauses und als Anwärter auf den Thron einnahm. Da er indessen davon redet, daß seine Feststellungen außer über „die Verteilung der politischen Rollen im ostfränkischen Reich" „über das Wesen seiner Verfassung, von Königtum und Stämmen" das entscheidende Wort sprechen[1]), so muß man wohl annehmen, daß er beides im Auge hat. Doch gleichgültig, ob nun das „zwingende Handeln" Arnulfs mehr politisch oder mehr verfassungsrechtlich oder ob es in beidem fundiert gewesen sein soll, Tellenbachs Anschauung dürfte in jedem Falle unrichtig sein[2]).

Tellenbach legt den größten Wert auf folgende Überlegung[3]). Nach Meginhard, nach Regino und den Hildesheimer Annalen weilte Karl III. um den 11. November 887 (dies Datum geben die beiden letzten Quellen) in Tribur, um dort einen Reichstag abzuhalten. Währenddessen ist nach Meginhards Angaben Arnulf von Kärnten gegen ihn mit einem Heer herangezogen. Die Regensburger Fortsetzung der Fuldaer Annalen dagegen berichtet, die Großen hätten Arnulf eingeladen, während Karl nach Frankfurt kam[4]). Nun hat Kehr festgestellt, daß Karl am 17. November in Frankfurt geurkundet hat. Karl ist also, wie Tellenbach, offen-

[1]) Vgl. Königtum und Stämme S. 35.

[2]) Tellenbach scheint in seinem Buch mehr an die verfassungsrechtliche, in seinem Aufsatz mehr an die politische Seite der Sache zu denken. Wieder etwas anderes ist es freilich, wenn es H. Z. 165, S. 230 heißt, die Frage sei, „bei wem die Initiative des politischen Handelns gelegen habe"; und auf S. 232f., Anm. 2, liest man, die entscheidende Frage sei, ob der Abfall der Großen von Karl „überwiegend spontan oder erst auf die Kunde vom Anmarsch Arnulfs erfolgte". Das scheint mir nun keineswegs die entscheidende, sondern eine verhältnismäßig nebensächliche Frage zu sein. Die entscheidende Frage ist, wer 887 politisch und rechtlich den Ausschlag gab, und so scheint T. selbst trotz der zitierten Stellen, an denen er etwas anderes sagt, die Dinge auch meistens anzusehen.

[3]) Vgl. Königtum und Stämme S. 32ff.; H. Z. 165, S. 232f.

[4]) Zum mindesten mißverständlich ist es, wenn T. H. Z. 165, S. 232, erklärt: „Nun sagen aber die Fuldaer Annalen ganz klar, daß Arnulf ... im Anmarsch war, als Karl noch in Tribur war, und daß ihn Aufständische erst einluden, als der Kaiser gegen Frankfurt zog." Wer die Quellen nicht genau kennt, muß danach annehmen, daß alles das in derselben Quelle steht. Tatsächlich verteilt sich aber das von T. hier Gesagte auf die Fuldaer Annalen des Meginhard und auf ihre von einem andern Verfasser stammende bayerische Fortsetzung in der Weise, wie es oben im Text angegeben ist.

bar mit Recht, betont, nicht, wie man früher meist annahm, erst in Frankfurt und dann in Tribur gewesen, sondern er ist umgekehrt von Tribur nach Frankfurt gezogen. Die Aussagen der Quellen versteht Tellenbach danach so, daß zunächst Arnulf heranzog und feindlich gegen den Kaiser auftrat, und daß erst dann die Großen ihn einluden: der Abfall der Großen soll erst die Folge von Arnulfs Empörung und Anmarsch gewesen sein.

Doch ob sich die Ereignisse wirklich so auf die Orte Tribur und Frankfurt verteilen, wie Tellenbach annimmt, bleibt mindestens fraglich. Meginhard, Regino und der Hildesheimer Annalist sagen nichts von Karls Aufenthalt in Frankfurt, der Regensburger Fortsetzer nichts von Tribur, und jeder von ihnen verknüpft sämtliche Vorgänge, die er im Zusammenhang mit dem Sturz Karls anführt, mit dem Ort, den er nennt; Regino kann man nicht anders verstehen, als daß es nach seiner Ansicht Tribur war, wo die Großen Arnulf herbeiriefen, und nach Meginhard ging der Abfall der Großen gleichfalls in Tribur vor sich. Warum kann sich aber der bayrische Fortsetzer mit seiner Behauptung, in Frankfurt sei die Einladung der Aufständischen an Arnulf erfolgt, nicht ebenso irren, wie das nach Tellenbach Regino und Meginhard mit ihren Ansichten getan haben sollen?[1]) Aber auch, wenn man den von Tellenbach postulierten Ablauf der Ereignisse annimmt (es liegt mir fern, ihn für unmöglich oder auch nur für unwahrscheinlich zu erklären), so ändert sich damit an der Situation im ganzen überhaupt nichts. Selbst wenn der erste Schritt zum Sturz Karls III. von Arnulf ausgegangen wäre, was wäre damit für die Beurteilung der politischen und verfassungsrechtlichen Situation gewonnen? Wesentlich für diese Beurteilung ist doch nicht die Frage, wer den ersten Schritt tat, sondern wer die Entscheidung darüber hatte, daß er zum Ziele führte, d. h., daß Karl wirklich entthront und Arnulf an seine Stelle gesetzt wurde.

Meginhard schreibt Arnulf die Initiative am Sturz Karls zu, alle anderen Quellen dagegen den Großen. Nach dem Regensburger Fortsetzer, nach Regino, nach den Annales Vedastini[2]),

[1]) Auch der späte Hildesheimer Annalist lokalisiert alles ganz deutlich in Tribur; er spielt aber natürlich nur eine ganz sekundäre Rolle. Zu alledem kommt folgendes. T.s Kronzeuge, der bayrische Fortsetzer, sagt, *veniente Karolo imperatore Franconofurt* hätten die Großen Arnulf eingeladen. Das könnte zur Not heißen: während Karl auf dem Marsch nach Frankfurt war, brauchte also gar nichts dagegen zu sagen, daß die Einladung in Tribur erfolgte; denn Tribur lag eben auf Karls Weg nach Frankfurt.

[2]) Die Ann. Vedastini sind, soweit ich sehe, von T. überhaupt nicht erwähnt. Sie sind aber eine fast gleichzeitige, recht gut informierte Quelle und mindestens den Hildesheimer Annalen erheblich überlegen.

wie nach den Hildesheimer Annalen sind es diese, die beschließen, von Karl abzufallen, und die Arnulf erheben. Nun ist einigermaßen deutlich, daß Meginhard die Dinge mit einer gewissen tendenziösen Zuspitzung erzählt. Er läßt Arnulf von Liudward aufgestachelt sein, Liudward aber ist für ihn ein Häretiker, ein Teufelsdiener. Dieser Ketzer ist in seiner Darstellung im Grunde der Spiritus rector bei der ganzen Unternehmung. Da Meginhard die Empörung gegen Karl verurteilt und sie, (gerade mit seiner Darstellung, nach der alles von Liudward und Arnulf ausging), kompromittiert, so erscheint diese Darstellung etwas verdächtig. Aber davon ganz abgesehen: so sehr Meginhard die Aktivität Arnulfs betont, so spricht doch auch er davon, daß eine Verschwörung der Großen dem Auftreten Arnulfs und dem Abfall vom Kaiser vorangegangen ist. Die übrigen Quellen schreiben dieser Verschwörung die Entscheidung zu. Von vornherein wird man sagen müssen: es stimmt gegen Tellenbachs Meinungen sehr skeptisch, daß Männer wie Regino, der bayrische Fortsetzer und der Annalist von St. Vaast es offensichtlich mit der Geschichte und dem Verfassungsrecht ihrer Zeit für vereinbar halten (und Meginhard widerspricht ihnen nicht!), daß nicht etwa das „zwingende Handeln" Arnulfs den Kaiser stürzte, sondern daß das die Großen taten. Die drei Quellen sind von einander unabhängig, und sie zeigen sich im allgemeinen gut informiert. Sie sagen das Gegenteil von dem, was Tellenbach behauptet. Wenn man trotzdem an Tellenbachs Ansicht festhalten wollte, so müßte man also sehr starke sachliche Gründe haben. Alle sachlichen Gründe sprechen aber dafür, daß die Quellen recht haben und nicht Tellenbach.

Über das Recht Arnulfs auf den Thron kann man bei Tellenbach verschiedene Ansichten finden. Einmal heißt es, daß der unehelich geborene Karolinger (und Arnulf war unehelich) nicht thronberechtigt war[1]). Ein andermal, daß Arnulf durch sein karolingisches Blut einen besonderen Rang hatte, wenn er auch als Sohn aus einer Friedelehe „nicht das gleiche Thronerbrecht hatte, wie der Sohn aus einer echten Ehe"[2]). In einem anderen Zusammenhang erfährt man schließlich, daß die Wahl Arnulfs nur „geleitete Teilnahme an der Erhebung des Fürsten" oder gar nur „eine Anerkennung durch die dazu Verpflichteten gewesen ist", daß also die Wahl nur formale Bedeutung hatte, und die Großen verpflichtet waren, Arnulf zu erheben, wie das denn auch

[1]) Vgl. **Königtum und Stämme** S. 71.
[2]) Vgl. H. Z. 165, S. 231.

der Auffassung von dem „zwingenden Handeln" des Kärntners entspricht.[1])

Welche von diesen sich widersprechenden Meinungen Tellenbach wirklich vertritt, weiß ich natürlich nicht. Richtig davon ist jedenfalls ohne Zweifel nur die Ansicht — wie man in jeder größeren Rechts- und Verfassungsgeschichte nachlesen kann, und was die Tatsachen der Geschichte deutlich genug zeigen[2]) — daß Arnulfs Recht auf den Thron zum mindesten zweifelhaft war. Da er dem Herrscherhaus angehörte, so wurde sein Recht im allgemeinen als besser angesehen als das aller Großen, die der Dynastie nicht angehörten; da er aber ein illegitimer Sproß des Herrscherhauses war, so hatte er neben den beiden legitimen Karolingern Karl III. und Karl dem Einfältigen kein Recht, und er hatte kein besseres Recht als Bernhard, der Bastard Karls III.

Karl III. hat 885 vergeblich versucht, bei den Großen die Wahl seines Bastards Bernhard durchzusetzen. Tellenbach sagt selbst einmal, Arnulf habe 889 für seine unehelichen Söhne Zwentibold und Ratolf den Treueid von den Großen nicht fordern, sondern in mühsamen Verhandlungen nur darum bitten können[3]). Das ist vollkommen richtig. Derselbe Arnulf soll nun aber nach Tellenbach 887, als er noch nicht König war, die Großen haben zwingen können, ihren legitimen Herrscher zu verlassen und ihn selbst, den illegitimen Karolinger (genau so illegitim, wie Bernhard, Zwentibold und Ratolf), anzuerkennen! Tatsächlich hatten die Großen die Wahl, an Karl festzuhalten oder, wenn sie ihn verließen, den legitimen Westfranken Karl den Einfältigen oder schließlich auch den Bastard Bernhard oder den Bastard Arnulf zu wählen; ja sie hatten, nachdem das Recht einmal erschüttert war, die Möglichkeit, auch irgendeinen andern zu erheben, wie es der Adel in den übrigen Reichsteilen auch getan hat. Mit dieser Überlegung dürfte sich nicht bloß die verfassungsrechtliche, sondern

[1]) Vgl. H.Z. 165 S. 230.

[2]) T. meint ebenda S. 231, vor allem gegen W. Sickel, „das Erbrecht der karolingischen Friedelsöhne bedürfe einer erneuten Darstellung". Das mag sein; man muß aber doch zur Verteidigung der älteren Literatur sagen, daß sich in ihr nirgends eine solche Unklarheit und ein solches Nebeneinander von sich widersprechenden Ansichten findet wie bei T.

[3]) Vgl. Königtum und Stämme S. 36, wo es auch heißt, daß Arnulf wegen „Zwentibolds Unehelichkeit" bei dessen Erhebung in Lothringen „nie das Recht gehabt hätte, einfach zu befehlen". Und auf derselben Seite wird von Arnulfs „zwingendem Handeln" bei seiner eigenen Erhebung gesprochen — trotz seiner „Unehelichkeit"!

auch die politische Seite von Arnulfs „zwingendem Handeln" erledigen. Wenn Kaiser Karl III. vor 885 nicht in der Lage war, seinen Bastard Bernhard wählen zu lassen, und König Arnulf 889 nur mit Mühe die bedingte Anerkennung seiner illegitimen Söhne durchsetzen konnte, so dürfte dem Markgrafen von Kärnten im Jahre 887 erst recht die Macht gefehlt haben, aus eigenen Mitteln gegen das geltende Recht den Sturz des Kaisers und seine eigene Erhebung durchzusetzen[1]).

II.

Über die Entstehung der deutschen Herzogtümer macht Tellenbach, soweit ich sehe, drei wesentliche Aussagen. Er meint erstens, ihre Entstehung auf die Jahre zwischen 911 und 919 festlegen zu können; er meint zweitens, sämtliche Herzöge seien aus der sog. Reichsaristokratie hervorgegangen, und er meint drittens, die Herzogtümer seien im wesentlichen allein durch die Herzöge, ohne den Willen und die Mitwirkung der Stämme geschaffen worden.

[1]) T. meint H. Z. 165, S. 232, Anm. 2, es sei nicht „hinwegzudisputieren, daß Arnulf alle, die nicht zu ihm kommen wollten, mit Lehnsverlust bedrohte, und daß die Alemannen sich nur *timore percussi* unterwarfen". Das will auch niemand „hinwegdisputieren". Was beweist es aber? Viele Alemannen wollten Arnulf nicht. Sie mußten sich schließlich doch fügen — aber nicht etwa, weil der Prätendent Arnulf das so wollte, oder weil er ein Recht hatte, es von ihnen zu verlangen, sondern weil die Großen der übrigen Stämme (und ein Teil der Alemannen selbst) Arnulf zum König erhoben. Ebenso wenig kann man der Drohung mit Lehnsverlust etwas in T.s Sinn entnehmen. Daß ein Prätendent seinen Anhängern Belohnungen und seinen Gegnern Strafen in Aussicht stellt, ist eine gewöhnliche Erscheinung, und man kann daraus wenig für seine Macht und nichts für sein Recht schließen. Dann fragt T.: „Wenn die Großen oder die Stämme alles getan haben sollen, wie hat sich dann eigentlich Arnulf verhalten? Hat er sich bescheiden wartend zurückgehalten, bis die Großen ihn riefen?" Ich weiß nicht recht, welchen Sinn diese Fragen haben sollen. Daß Arnulf nichts tat, und daß er nicht selber König werden wollte, behauptet meines Wissens niemand. Die Frage ist bloß, ob sein Wille genügte, es wirklich zu werden. Weiter fragt T. an derselben Stelle, wer eigentlich die Stämme zur Bildung eines Beschlusses zusammenfaßte. Auf eine ähnliche Frage komme ich unten S. 470 f. zu sprechen. Hier nur soviel. Im einzelnen sagen die Quellen darüber nichts. Sie sagen aber immer wieder, daß die Stämme oder die Großen (auch ohne den König und gegen den König) Entscheidungen fällten und Beschlüsse faßten. Wenn die Quellen zu dürftig sind, um uns die Einzelheiten des modus procedendi dabei erkennen zu lassen, hat man darum ein Recht, das Gegenteil zu behaupten? Schließlich meint T., was ich über den Sturz Liudwards sage, sei ungenau und mißverständlich, meine

1. Zu Tellenbachs Ansicht, daß die Stammesherzogtümer in der Zeit zwischen 911 und 919 entstanden sind, und daß infolgedessen das, was man bisher über ihre Ursprungszeit gesagt hat, umzudatieren ist, habe ich schon in einem andern Zusammenhang Stellung genommen[1]). Es lohnt sich nicht, auf diese Behauptung hier noch einmal einzugehen, da ihr nicht bloß die nötige historische Grundlage, sondern auch bei Tellenbach selbst die Begründung fehlt[2]).

Schlüsse daraus seien unrichtig. Der Sturz Liudwards sei durch die Alemannen erfolgt, und die Ereignisse des Tages von Tribur müßten nicht als „Beginn des Abfalls zu Arnulf, sondern erst als Zeichen der herabgeminderten Autorität Karls betrachtet werden." Abgesehen davon, daß Liudward nicht in Tribur, sondern bereits in Kirchen gestürzt ist, habe ich nicht bestritten, daß er von den Alemannen gestürzt wurde; noch weniger habe ich behauptet, daß sein Sturz der Beginn des Abfalls zu Arnulf war. Gesagt habe ich weiter nichts, als daß sein Sturz, „der den Beginn von Karls Katastrophe anzeigt, nicht von Arnulf, sondern von einer Adelsfronde ausging". Daß die Vorgänge in Kirchen (außer der Entfernung Liudwards erfolgte auch die Trennung der Kaiserin vom Kaiser) den Beginn von Karls Katastrophe anzeigen, scheint mir trotz T. richtig zu sein; aber auch, wenn man seine Wendung von der „herabgeminderten Autorität" übernehmen will, was wird dadurch geändert? Das Wesentliche ist doch, daß in Kirchen eine Adelsfronde (gleichgültig, ob sie sich nur aus Schwaben oder auch noch aus andern zusammensetzte) dem Kaiser ihren Willen aufzwang; d. h. die Großen waren in der Lage, ihren Willen zu äußern und durchzusetzen, und zwar hier ganz sicher, ohne von dem „zwingenden Handeln" Arnulfs geführt zu werden. — Auf die Frage, wie weit in den Vorgängen von 887 der Wunsch der deutschen Stämme, ein selbständiges Reich zu bilden, eine Rolle gespielt hat, kann ich hier nicht näher eingehen. Ich stimme auch in dieser Frage im wesentlichen mit Schlesinger und einem großen Teil der ältern Literatur gegen T. überein und verweise dafür auf meine oben S. 458 Anm. 2 zitierte Schrift. Nur zwei Einzelheiten. Was T. H. Z. 165, S. 233f. über das Wort „deutsch" sagt, scheint mir mit der Frage, um die es sich handelt, wenig zu tun zu haben. Selbst wenn Wort und Begriff „deutsch", „deutsches Volk" usw. im 9. Jahrhundert überhaupt noch nicht vorhanden gewesen wären (was natürlich niemand behauptet), so würde das doch nicht beweisen, daß ein Gemeinschaftsbewußtsein der deutschen Stämme nicht existiert hätte. — Und wenn T. S. 238 anscheinend meint, Arnulf habe 887/88 u. a. deshalb nicht außerhalb der deutschen Grenzen eingegriffen, weil er die „unsicheren" Alemannen beobachten mußte, so wird man dagegen sagen müssen, daß Arnulf gerade den Alemannen den Schutz der Reichsgrenzen gegen Rudolf von Burgund anvertraute.

[1]) Vgl. DLZ. Sp. 512.

[2]) T. erklärt denn jetzt auch selbst (H. Z. 165, S. 237, Anm. 1), er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man schon für das erste Jahrzehnt des

2. Auch über die Frage, wie weit die Stammesherzöge aus der sog. Reichsaristokratie hervorgegangen sind, kann ich mich hier nur unvollkommen äußern. Nach den bisherigen Ausführungen Tellenbachs habe ich nämlich anscheinend noch nicht verstanden, was die Reichsaristokratie eigentlich ist[1]). Ich kann daher einstweilen nur soviel sagen: wenn Tellenbach erklärt, die Reichsaristokraten seien „Geschöpfe des Königs" gewesen, der König habe „nach Gutdünken über sie verfügt" und sie nach

10. Jahrhunderts von Stammesherzog und Herzogtum reden wolle — nachdem er in seinem Buch S. 79 den Stämmen noch für das Jahr 911 „jegliche erkennbare stammesherzogliche Einrichtung" abgesprochen hatte. Ganz so unfruchtbar, wie T. H.Z. 165, S. 229, Anm. 5 meint, scheint also für ihn meine Besprechung doch nicht gewesen zu sein. Er erklärt freilich weiter, es sei unmöglich, in dem, was ich gegen seine Ansichten von der „Reife der Stammesherzogtümer" sage, alles richtigzustellen. Doch gibt er wenigstens ein „bezeichnendes Beispiel" für die Art der notwendigen Richtigstellungen. Er meint nämlich, ich hätte meinen Einwand gegen seine Ansicht, daß der *consultus* Ottos von Sachsen 911 als Designation aufzufassen sei, schwerlich vorgebracht, wenn ich den Satz von Mitteis beachtet hätte: „Dem Vorschlag des regierenden Königs, der den bezeichnenden ... Namen *consilium* trägt, nicht zu folgen, wäre schwere Pflichtverletzung." Ich möchte hier nicht noch einmal auf die ganze Sache in ihren Einzelheiten eingehen, da sie mir eindeutig klar zu liegen scheint, und verweise auf DLZ. Sp. 512. Ich habe auch gegen Mitteis' Satz nichts zu sagen. Aber ich weiß wirklich nicht, wie T. ihn mit den Vorgängen von 911 in Verbindung bringen, und noch weniger weiß ich, wie er erwarten kann, daß ich deshalb seine Behauptungen anerkenne. Bei Mitteis handelt es sich um die Designation des Königssohnes durch den regierenden König. War 911 vielleicht Otto von Sachsen regierender König, und war Konrad von Franken sein Sohn?

[1]) Immerhin scheint es sich dabei um eine etwas merkwürdige Gesellschaft zu handeln. Nach T. ist die Reichsaristokratie nicht ein abgeschlossener Stand, T. redet aber von „echt reichsadligen Geschlechtern". Die Reichsaristokraten heben sich „deutlich" vom andern Adel ab und führen besondere Titel; aber diese Titel führen die meisten von ihnen auch wieder nicht, und sie werden auch von anderen geführt. Die Reichsaristokraten darf man mit dem Landesadel nicht verwechseln; er hat neben ihnen so gut wie nichts zu bedeuten; sie können aber aus ihm hervorgehen und in ihm wieder verschwinden, und das in vielen Fällen offenbar sehr schnell. Die Reichsaristokraten sind vom König völlig abhängig, ja geradezu seine „Geschöpfe", spielen aber in der Reichspolitik neben dem König die allein entscheidende Rolle, so sehr, daß ein König, der sich nicht auf genügend Reichsaristokraten stützen kann, ein ohnmächtiger Mann ist. Auch sonderbare zeitliche Abwandlungen machen sich bemerkbar. In der Zeit um 843 ist die Stellung der Reichsaristokratie bei den Teilungen und Teilungskämpfen entscheidend, zu Anfang des 10. Jahrhunderts ist es wieder allein

Belieben erheben und stürzen können[1]), so sind die deutschen Stammesherzöge aus dieser Art von Reichsaristokratie sicher nicht hervorgegangen. Betrachten wir z. B. das sächsische Herzogshaus der Liudolfinger, das wir verhältnismäßig weit zurückverfolgen können, so scheint mir deutlich zu sein, daß es einer Familie entstammte, die von sich aus über großen Besitz, Macht und Ansehen in Sachsen verfügte und keineswegs ein „Geschöpf des Königs" war. Eben wegen ihrer Machtstellung im sächsischen Stamm wurden die Liudolfinger von der Krone herangezogen und ausgezeichnet, schließlich mit dem Königshaus verschwägert. Wie weit man, davon abgesehen, daß der König sicher nicht über die Liudolfinger „nach Gutdünken verfügen" konnte, sie etwa deshalb als Reichsaristokraten bezeichnen könnte, weil sie in der Reichspolitik eine Rolle spielten, ist schließlich eine Definitionsfrage. Man kann den Begriff „Reichsaristokratie" natürlich so definieren, daß auch die Liudolfinger darunter fallen, wie man bekanntlich überhaupt mit Hilfe einer geeigneten Definition aus jedem Begriff alles machen kann. Bloß der Begriff Reichsaristokratie scheint mir auf die Art völlig inhaltsleer zu werden und über das politisch und verfassungsgeschichtlich Wesentliche nichts mehr auszusagen.

die alte Reichsaristokratie, aus der die deutschen Herzöge hervorgehen. Zwischendurch aber scheinen in der Zeit Arnulfs die Reichsaristokraten in Deutschland völlig zu verschwinden; wenigstens erfährt man bei seiner Erhebung nicht das geringste von ihnen. Noch verwirrender wird das Bild, wenn man die Liste durchsieht, in der T. die Namen und Familien der Reichsaristokraten aufzählt. Nach welchen Gesichtspunkten diese Liste aufgestellt ist, ist mir unverständlich. Warum da manche, auch für T.s recht schillernden Begriff der Reichsaristokratie ganz belanglose Namen auftauchen, warum andere nicht erwähnt sind, vermag ich nicht zu erkennen. Warum für Sachsen etwa die Familien der alten Sachsenführer Widukind und Hessi übergangen werden, während in Franken solche gleichgültigen und undeutlichen Gestalten wie Hardrad, Helmgaud und Rothgar (um nur die Nummern zwei bis vier von T.s Liste zu nennen) als Reichsaristokraten figurieren, weiß ich nicht; anscheinend nur, damit die Liudolfinger dem „einzigen echt reichsadligen Geschlecht" Sachsens entstammen können. Wie man überhaupt von alledem abgesehen mit Hilfe unseres Quellenmaterials das behaupten und das beweisen kann, was T. behauptet und, soviel ich sehe, denn auch nirgends beweist, ist mir ein ungelöstes Rätsel. Ich habe trotzdem versucht, mir recht und schlecht aus der Reichsaristokratie einen Vers zu machen. Doch was ich darüber DLZ. Sp. 509ff. gesagt habe, erklärt T. für abwegig und stellt neue Auslassungen in Aussicht. Bis dahin wird man sich also gedulden müssen.

[1]) Vgl. Königtum und Stämme S. 59f. u. 100.

3. Zu seiner Ansicht, daß es allein der Herzog war, der das Herzogtum schuf, sagt Tellenbach: „der Herzog erwirbt kein Herzogtum, sondern er schafft es erst durch seine Macht und Autorität. Das Stammesherzogtum ist nicht durch den zersplitterten Willen des führerlosen Stammes, sondern durch den Herrscherwillen des Herzogs entstanden. Der Herzog selbst ist die politische Organisation des solange (?) unorganisierten, führerlosen Stammes". „Es ist der aus eigenem Willen führende Herzog, der den Stamm zu einer politisch handelnden Größe macht." „Die Herzöge sind kraft ihrer persönlichen, vielfältig begründeten Autorität die Schöpfer ihrer Herrschaften"[1]).

Daß das Herzogshaus bei der Entstehung der Herzogtümer einen wesentlichen Anteil hatte, hat man bisher wohl nie bezweifelt. Man weiß, daß die Herzöge aus den hervorragendsten Geschlechtern ihres Landes hervorgingen und daß sie die Absicht hatten und den Anspruch erhoben, Herzöge zu werden. Man hat oft genug geradezu von einer Usurpation der herzoglichen Stellung durch die Herzöge gesprochen. Ähnliche (wenn auch nicht so krasse) Formulierungen, wie sie Tellenbach braucht, finden sich also auch schon in der ältern Literatur, und man könnte insofern von ihr aus mit dem, was Tellenbach sagt, ganz einverstanden sein. Bloß, in der ältern Literatur ist, obgleich der Wille und die Macht der Herzöge, Herzog zu werden, stark betont wurde, im allgemeinen nicht übersehen worden, daß daneben der Wille des Stammes, ein Herzogtum zu werden, eine erhebliche Rolle gespielt hat. Und diese Seite der Angelegenheit tritt bei Tellenbach ganz in den Hintergrund. Bei ihm bekommt man den Eindruck, daß alles vom Herzog selbst ausging, ähnlich wie 887 alles von dem „zwingenden Handeln" Arnulfs ausgegangen sein soll[2]).

[1]) Vgl. Königtum und Stämme S. 92 und 97.

[2]) Man bekommt in T.s Buch nach meiner Ansicht überhaupt nur einen unzutreffenden Eindruck von der Bedeutung, die die Stämme im 9. Jahrhundert gehabt haben. T. meint zwar H. Z. 165, S. 236, Anm. 1, er stelle das, was ich ihm in meiner Besprechung „als Ausdruck des Stammeslebens in Sprache, Recht und Kriegswesen polemisch vorhalte, selbst viel ausführlicher und genauer dar als ich". Daß T. diese Seiten des Stammeslebens ausführlicher „darstellt" als ich, ist unbedingt richtig; es scheint mir freilich auch nicht verwunderlich zu sein, da er ein Buch von hundert Seiten schreibt und ich eine Rezension von vier Seiten, und da ich darin überhaupt nichts „darstelle". Im übrigen geht T. in seinem Aufsatz über die Dinge, die ich in seinem Buch wirklich vermisse, mit Stillschweigen hinweg. Tatsächlich bleibt bestehen, daß in T.s Darstellung alles das fehlt, worauf ich

Für Tellenbachs Anschauungen vermißt man zunächst die Belege. Er bespricht zwar die Entstehung der einzelnen Stammesherzogtümer und wenigstens zum Teil auch die dürftigen Aussagen, die die Quellen in diesem Zusammenhang machen. Aber dabei

in meiner Rezension hingewiesen habe und was mir für die Erkenntnis der Stämme wesentlich zu sein scheint.

In diesem Zusammenhang wirft mir T. besonders meine „mißverständliche Berichterstattung" vor und belegt das mit vier Punkten, auf die ich hier also wohl oder übel etwas näher eingehen muß. 1. T. sagt: „Er erhebe keine Einwände gegen die Bedeutung von Sprache und Recht für die Stämme, sondern versuche nur" — in Übereinstimmung mit Germanisten und Rechtshistorikern — „sie näher abzugrenzen." Also keine Einwände, sondern Abgrenzungen; worin da der tiefere Unterschied liegt, weiß ich nicht. Ich hatte und habe in Wirklichkeit gar nichts dagegen einzuwenden, wenn man gegen die Bedeutung von Sprache und Recht Einwände macht (oder sie abgrenzt); denn nach meiner Ansicht kann man tatsächlich Einwände machen. Was ich wirklich gesagt habe, ist etwas ganz anderes, nämlich: „die Bedeutung von Sprache und Recht bleibt, ebenso wie die Einwände, die T. gegen diese Bedeutung erhebt" (oder, wenn er so will: die Abgrenzungen, die er vornimmt) „etwas dunkel." Dabei bleibe ich, und ich vermute, wer T.s Buch S. 5 ff. aufmerksam liest, wird zustimmen. 2. T. spricht auf S. 3 und 68 von der „Entdeckung", daß Karl und Ludwig in den Reichsteilungen vor 831, das fränkische Reichsvolk ungeteilt lassen wollten. Warum ich das nicht mit „einer grundsätzlichen Respektierung der fränkischen Stammesgrenzen" (T. bezeichnet den fränkischen Stamm als Reichsvolk) wiedergeben darf, ist mir trotz T.s Protest nicht ersichtlich. Aber wie dem auch sein mag, ich habe jedenfalls gegen seine Behauptung eingewandt, daß sämtliche in Betracht kommenden Reichsteilungen vor 831, nämlich die von 806, 817 und 829, für seine Ansicht nichts beweisen. Jetzt sagt T., er habe selbst bemerkt, daß dem Gesetz von 817 „wenig zu entnehmen" sei. Das ist richtig. Aber er hat ihm trotzdem etwas entnommen, und außerdem ist ihm nicht bloß wenig, sondern gar nichts zu entnehmen. Warum sollte ich das nicht sagen, genau so wie ich gesagt habe, daß T.s andere Argumente, die er nicht bloß zur Hälfte, sondern ganz für beweiskräftig ansah, nichts beweisen? T. sagt weiter, was ich über die Teilung von 806 ausführe, sei zweifelhaft; jedenfalls habe ich „die Schwierigkeiten der Interpretation der betreffenden Stelle nicht beachtet und die Literatur über die Reichsteilung von 768 nicht zu Rate gezogen". Daß T. das letztere dem einen Satz, den ich über diese Dinge schreibe, ansieht, ist bewundernswert. Tatsächlich kenne ich die Literatur recht gut; jedenfalls scheint mir gegen T. festzustehen, daß 768 das fränkische Stammesgebiet geteilt worden ist; dann ist aber sicher, daß auch 806, wo das Gesetz von 768 für einen Eventualfall als Muster vorgesehen war, an eine solche Teilung gedacht wurde. Aber auch davon abgesehen ist es gar nicht zweifelhaft, daß die Bestimmungen von 806 für eine Absicht Karls des Großen, das fränkische Stammesgebiet ungeteilt zu lassen, nichts beweisen (vgl. DLZ. Sp. 507).

zeigt sich auch nicht die Spur eines Beweises. Die einzige Nachricht, die man in Tellenbachs Sinne verwerten könnte, ist die Angabe der Annales Juvavenses maximi zu 935, nach der Arnulf die Nachfolge im Herzogtum Bayern auf seinen Sohn Eberhard übertrug[1]). Aber selbst, wenn diese Nachricht eine Mitwirkung der bayerischen Großen bei der Vergebung des Herzogtums ausschlösse (was sie mir nicht zu tun scheint)[2]), was besagt sie für seine Entstehung? Auch wenn das Herzogtum 935 durch die Autorität des Herzogs vererbt werden konnte, daß es dreißig oder vierzig Jahre früher allein durch seine Autorität geschaffen worden war, wäre damit doch nicht erwiesen[3]). Alle andern Aussagen der Quellen, die Tellenbach bespricht, sagen von der entscheidenden Rolle des Herzogs gar nichts und sprechen eher für

3. T. wendet sich dagegen, daß ich schreibe, „so sicher, wie er es tue, sollte man Stammeslandtage im 9. Jahrhundert nicht leugnen". Denn bei ihm stehe, „Versammlungen ganzer Stämme gab es, soviel wir wissen, nicht mehr". Ja, das steht auf S. 20. Aber gleich der folgende Satz lautet: „Sie sind offenbar erst mit dem Stammesherzogtum zugleich aufgekommen." Also schon erheblich sicherer. Und noch sicherer heißt es auf S. 21 und 26, daß den Stämmen, von der Heeresverfassung abgesehen, zusammenfassende Einrichtungen und Organe gefehlt hätten. Wenn T. weiter sagt, ich „kenne übrigens auch keine", nämlich keine Stammesversammlungen im 9. Jahrhundert, so hätte er richtiger sagen sollen, ich nenne keine. Er vergißt aber jedenfalls zu sagen, daß ich auf ein bei der Dürftigkeit der Quellen sehr starkes Indiz für ihr Vorhandensein hingewiesen habe, nämlich auf die Tatsache, daß die Stämme ein eigenes Heeresaufgebot hatten und auf den Reichstagen geschlossen auftraten. 4. T. meint, wenn ich sage, „welche Bedeutung die auf einen Stamm beschränkten Königtümer der Söhne Ludwigs des Deutschen für die Verstärkung des politischen Gewichts der Stämme gehabt haben, bleibt unerörtert", so sei das Gegenteil richtig. Man solle S. 29ff. vergleichen, wo Karlmann und Karl III. als bayrische und alemannische Könige gewürdigt werden, ferner S. 24 „über die Bedeutung des Unterkönigtums für Bayern". Leider ist davon nun wieder das Gegenteil richtig. Auf S. 29ff. steht nämlich nichts über die Bedeutung von Karlmanns und Karls Königtum für die Sonderstellung von Bayern und Schwaben, sondern, eher umgekehrt, es steht da nur etwas von der Einwirkung bayerischer Elemente auf das Königtum Karlmanns und der Schwaben auf die Reichsregierung Karls III. Auf S. 24 dagegen findet sich tatsächlich etwas über die Bedeutung des bayrischen Unterkönigtums für den Stamm; nur nicht, was ich vermißt hatte, über das Unterkönigtum Karlmanns von 876, sondern über das Ludwigs des Deutschen von 817!

[1]) Vgl. Ann. Juv. max. 935, SS. 30 S. 743: *Eparhardo Arnolfus dux pater eius regnum Bajowariorum concessit regendum post se.*

[2]) Das kann man dem einen kurzen Satz der Annalen schwerlich entnehmen.

[3]) Vgl. auch weiter unten S. 470 Anm. 2.

eine wesentliche Mitwirkung des Stammes. So die Annales Alamannici zu 915, die sagen, daß damals Erchanger *dux eorum* (nämlich der Schwaben) *effectus est*; oder die Casus sancti Galli, die über Burchard erzählen: *Sueviae principum assensu statuitur Alamannis dux*; oder die Vita Mathildis antiquior, nach der Heinrich I. *consensu principum* der Nachfolger Ottos im sächsischen Herzogtum wurde; oder schließlich Flodoard, der berichtet, daß die Lothringer Giselbert *principem delegerant*[1]). Wenn Tellenbach alle diese Nachrichten in seinem Sinne erläutert und zusammenfassend meint, es habe sich dabei nirgends um Entscheidungen der Großen, sondern „um Herrschaftserrichtungen durch den Herrscher" gehandelt, „bei denen der Huldigungseid durch freundlichen oder strengen Befehl dem Herrscher als etwas ihm Zukommendes geleistet wurde"[2]), so wird man darin keinen Beweis, sondern nur eine Petitio principii sehen können.

Der entscheidende Grund für Tellenbachs Auffassung von dem allein maßgebenden Handeln des zukünftigen Herzogs bei der Errichtung der Herzogtümer ist anscheinend seine Vorstellung,

[1]) Ob man bei dem Prinzipat Giselberts mehr an eine königliche oder an eine herzogliche Stellung zu denken hat, ist für die entscheidende Frage natürlich belanglos. Im übrigen gebe ich gern zu, daß einige von den genannten Quellen, wie die Casus sancti Galli und die Vita Mathildis zu lange nach den Ereignissen geschrieben sein dürften, als daß man sich ganz bestimmt auf sie verlassen könnte (warum sich freilich T. S. 89 Anm. 3 „etwas vorsichtiger äußern" möchte als ich Hist. Vjsch. 24 S. 8 getan habe, sehe ich, so sehr ich mit ihm in der Sache diesmal übereinstimme, nicht ganz ein, denn ich habe a. a. O. nur von „wahrscheinlich" gesprochen). Sie zeigen aber, daß nach der Ansicht ihrer Verfasser, und das heißt doch wohl, nach dem, was in ihrer Zeit üblich war, der Herzog mit Zustimmung der Großen erhoben wurde. Dann dürfte das aber früher, als das Herzogtum sich erst durchsetzte, erst recht der Fall gewesen sein. Und auf jeden Fall bleibt für die frühere Zeit die bezeichnende Mitteilung Flodoards.

[2]) Vgl. S. 91. Zu diesem Satz steht freilich der unmittelbar folgende Satz wieder in einem gewissen Gegensatz, und T. will wohl überhaupt mit den zitierten Quellenstellen weniger etwas für die „Herrschaftserrichtung" der Herzöge als für den Übergang ihrer Stellung „von Mann zu Mann" (S. 85) beweisen; freilich soll dadurch wieder das „Wesentliche" (wovon? von den „Herrschaftserrichtungen"?) stärker hervortreten. Selbst wenn es T. gelungen wäre (was nicht der Fall ist), nachzuweisen, daß die Übertragung der Herzogtümer „von Mann zu Mann" nur durch die Autorität der Herzöge erfolgte, so würde das, wie oben im Text schon angedeutet, für ihre Errichtung nichts besagen. Es könnte sich dann ähnlich verhalten haben wie mit dem Königtum. Auch die Krone wurde ja innerhalb der Dynastie bis zu einem gewissen Grade vererbt. Handelte es sich aber um die Erhebung eines Königs, der nicht von einem König abstammte, so kam das Königtum allein durch die „Wahl" der Großen zustande.

daß dem Stamm die Möglichkeit einer Mitwirkung fehlte, weil er keine verfassungsrechtliche Organisation besaß[1]). Doch ob die Stämme diese Organisation wirklich nicht hatten, ist sehr fraglich. Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß es Stammeslandtage gegeben hat. Wir wissen, daß der Stamm als geschlossene Einheit auf den Reichsversammlungen erschien, und daß das Stammesheer als besonderes Kontingent aufgeboten wurde. Der Stammeslandtag ist aber nichts anderes als das Stammesheer im Frieden. Mindestens von einem schwäbischen Stammeslandtag in der Zeit der Entstehung des Herzogtums ist in einer Quelle die Rede: auf ihm scheint noch dazu über die Einsetzung eines Herzogs verhandelt worden zu sein[2]). Aber gleichgültig, ob es nun Stammeslandtage gab oder nicht — auch wenn wir nicht zu sagen vermögen, auf welche Weise eine Entscheidung der Stämme erfolgte, was beweist das? Tellenbach meint, bei mir bleibe unklar, wie sich die Willensbildung der Stämme vollzogen hat, wie sie eigentlich gehandelt haben[3]). Ja, in welcher Form die Stämme ihre politischen Entscheidungen im einzelnen trafen, weiß ich wirklich nicht. Das kann niemand wissen, aus dem einfachen Grunde, weil die Quellen darüber nichts sagen. Aber sagen etwa ihre unendlich dürftigen Nachrichten etwas darüber, wie die Herzöge handelten, vor allem, daß sie ohne den Stamm handelten? Wie kann man daraus, daß man in dieser Zeit über das Wie einer politischen Willensbildung nichts Näheres weiß, schließen, daß es diese Willensbildung nicht gab? Wir erfahren doch oft genug, daß die Stämme selbständig handelten. Tellenbach weist selbst in einem andern Zusammenhang darauf hin, daß die Schwaben 891 das Heer Arnulfs verließen, daß die Lothringer 911 zum westfränkischen Reich übergingen, und daß die Schwaben 926 offenbar die Ansprüche Rudolfs von Burgund ablehnten — alles das, ohne daß die Stämme damals von Herzögen geführt worden wären. Derartige Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Wenn wir also auch nicht wissen, wie die politische Willensbildung der Stämme erfolgte, erfolgt ist sie sicher, und so gut die Stämme oft genug in andern Dingen politisch Stellung nahmen, können sie auch in der Frage der Erhebung eines Herzogs Stellung genommen haben[4]).

[1]) Das betont T. besonders H. Z. 165 S. 237 Anm. 1.

[2]) Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches III, 2. Aufl. (1888), S. 570.

[3]) Vgl. H. Z. 165 S. 237 Anm. 1.

[4]) Ich erinnere, um ein Beispiel dafür zu geben, in welcher Form etwa solche Entscheidungen der Stämme erfolgt sein mögen, an das, was wir aus einer nachrichtenreicheren Zeit über die Thronkandidatur Heinrichs des Zänkers

Mögen die Herzöge auch immer den mächtigsten Geschlechtern ihres Landes entstammt haben, man wird ohne weiteres behaupten dürfen: so mächtig waren sie auf keinen Fall, daß sie in der Lage gewesen wären, die übrigen Großen ihres Stammes, die Bischöfe, Markgrafen und Grafen ihrem Herzogtum zu unterwerfen, wenn diese nicht, oder mindestens ein sehr großer Teil von ihnen, dem zugestimmt hätten. Man muß dabei außerdem bedenken, daß wenigstens vor Heinrich I. eine Opposition gegen das Herzogtum meistens auf die Hilfe der Krone rechnen konnte.

Wenn, wie es sich Tellenbach denkt, die Herzogtümer allein (oder so gut wie allein) dem „Herrscherwillen der Herzöge" ihr Dasein verdankten, so ist es kaum erklärlich, daß sie immer einen ganzen Stamm und nur einen Stamm umfaßten[1]). Andererseits läßt es das starke politische Eigenleben der Stämme, die große Bedeutung, die sie während des ganzen neunten Jahrhunderts in der Verfassung des Reiches hatten, die innen- und außenpolitischen Wirren der Zeit und das Versagen des Königtums durchaus verständlich erscheinen, daß sich in den Stämmen selbst das Bedürfnis regte, sich straffer zu organisieren und damit — jede politische Organisation der Zeit strebt schließlich nach einer monarchischen Spitze — auf die alte Einrichtung des Herzogtums zurückzugreifen. Dabei mag der Wille des Stammes und die Usurpation der Herzöge in den verschiedenen Stämmen verschieden stark gewesen sein. In Franken etwa scheint dem Stamm das Herzogtum der Konradiner tatsächlich in erheblichem Maße von oben, mit Hilfe von Kirche und Königtum aufgezwungen zu sein. Es ist aber bezeichnend, daß gerade das fränkische Herzogtum das schwächste von allen war. Jedenfalls sprechen die Tatsachen ebenso wie die Quellen dafür, daß bei der Errichtung der Herzogtümer die Stämme im allgemeinen ein entscheidendes Wort oder vielmehr das entscheidende Wort mitzureden hatten.

und Heinrichs II. und die Stellungnahme der Sachsen dazu wissen. Ohne von einer besonderen Instanz geleitet zu sein, kommen die Großen des „führerlosen Stammes" auf formlosen Tagungen zusammen; sie verhandeln und beschließen mit dem Prätendenten oder auch ohne ihn. Es geht alles mit einem Mindestmaß von Organisation vor sich. Die Prätendenten wollen wohl König werden, aber die Entscheidung darüber haben die Großen.

[1]) Thüringen ist zwar bekanntlich schließlich vom sächsischen Herzog unterworfen worden; aber zunächst bildet sich jedenfalls sowohl in Thüringen wie in Sachsen ein eigenes Herzogtum aus.

VOR DREISSIG JAHREN

EIN RÜCKBLICK AUF DEN CHINESISCHEN UMSTURZ

VON

ERICH HAENISCH

EIN chinesischer Staatsmann des 11. Jahrhunderts hat in einer Throneingabe[1]) auf die Erscheinung hingewiesen, daß in der chinesischen Geschichte der Bestand einer Dynastie gerade unter den Herrschern mit langen Regierungszeiten am gefährdetsten gewesen sei. Unter solchen Fürsten, sofern sie nicht dem Staate erhöhte ängstliche Aufmerksamkeit geschenkt hätten, sei die Katastrophe unweigerlich eingetreten. Zu leicht lasse sich ein Herrscher durch lange ruhige Jahre in Sicherheit wiegen, als könne ihm nichts geschehen oder werde er selbst gerade noch gut durchkommen. Und dann sei auf einmal unerwartet das Verhängnis da. Die Staatsmaschine sei ein äußerst feines und empfindliches Instrument. Gerade wenn sie scheinbar am besten laufe, erfordere sie ständige sorgliche Beobachtung. Von den Einzelherrschern auf die Häuser übertragen bedeutet dieser Gedanke, daß alte Dynastien doppelt vorsichtig werden sollten. Es kann nicht ausbleiben, daß sich in alten Häusern mit der Zeit 'der Feuerzunder still gehäuft' hat. Das letzte der chinesischen Herrscherhäuser, Ts'ing das 'Reine' genannt, mit 267 Jahren Dauer eines der langlebigsten in der Reihe von einigen zwanzig, saß schon zweihundert Jahre in der Macht, als die Krisis eintrat, das Europäertum an die Pforten des Reiches pochte. Man kann nicht sagen, daß sie den Staat gerüstet traf. Zwar folgte die Katastrophe nicht sogleich. Aber ihr Keim lag in jener Zeit der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, und als sie dann kam, wirkte sie um so heftiger. Sie warf mit der Dynastie zugleich ein Staatssystem um, das den Inbegriff des Chinesentums darstellte. Die Erinnerung sollte an einem Ereignis von solcher Bedeutung, das wir damals in Ostasien herannahen und hereinbrechen sahen, nicht vorübergehen. Handelt es sich doch dabei um das größte und älteste Volk der Erde! So soll der Versuch unternommen werden, den Vorgang zu schildern und zu erklären, auf Grund des Erlebnisses und der aktenmäßigen Berichte.

---

[1]) Wang An-shih, Über zeitgemäße Regierung.

Es war vor dreißig Jahren an einem stürmischen Herbsttag, genau gesagt am 10. Oktober 1911. Auf Sturm stand auch das politische Barometer im weiten chinesischen Lande. Ich kam aus dem Süden von Kanton über Land nach der großen Dreistadt am mittleren Jangtse und fand dort eine gespannte Lage: In einer Chinesenstraße der Hankauer russischen Niederlassung war durch eine Bombenexplosion ein Verschwörernest aufgedeckt und so mit einem Schlage eine unmittelbare Gefahr enthüllt worden: die aufgefundenen Listen enthielten auch Namen von Offizieren der Garnison. Die Polizei hatte sofort zugegriffen. Während auf chinesischer Seite Verhaftungen und Exekutionen einsetzten, telegraphierten die Konsuln nach Schanghai um Heraufsendung von Kanonenbooten zum Schutze der fremden Niederlassungen. Ich wurde gebeten, unsere beiden deutschen Landsleute in Wutschang, mit denen ich vordem sechs Jahre zusammen in chinesischem Dienst an den Militärschulen gestanden hatte, zu benachrichtigen und wenn möglich über den Strom nach Hankau in Sicherheit zu bringen. Das war nun nicht so einfach. Natürlich hätte ich sonst in diesem Falle eine unserer Firmen um eine Dampfbarkasse angehen können. Aber bei dem schlimmen Wetter durfte sich so ein leichtes Boot nicht aufs Wasser wagen. So eilte ich stromaufwärts den Weg, den ich wohl hundertmal gemacht hatte, durch die französische, russische und englische Niederlassung und dann die engen Straßen der Chinesenstadt zur Mündung des Han-Flusses. Der Sturm hatte sich am Nachmittag zu jener gefürchteten taifunartigen Stärke ausgewachsen, welche Wellenberge aufwühlt, die einer hohen See nichts nachgeben. Kein Fahrzeug auf der weiten Fläche zu sehen, alle im Han-Flusse geborgen! Dort auf den breiten Steinstufen beim Tempel des Drachenkönigs, an die das braune Wasser heraufschlägt, drängt die Menge mit flatternden Gewändern und starrt hinüber nach der Regierungsstadt. Blicken sie nur ins Wetter? — „Überfahrt!" — „Nein, fremder Herr, sagt ein alter Schiffer, heute nicht, es ist gefährlich." — „Drei Dollar!" — „Gib' zehn, fung da, der Sturm ist zu stark." Bei fünf sind wir einig. Eine schwere Dschunke wird mit unendlicher Mühe vor die Treppe gezogen, wo sie verhält, bäumend wie ein scheues Pferd. Mittels Bambusstangen und Stricken gelingt es an Bord zu entern, mit mir noch einigen fremden Gestalten — sind es Regierungsbeamte oder Rebellen, die von der Gelegenheit Gebrauch machen? Nach atemraubend schneller und gefährlicher Fahrt unter dicht gerefftem Segel langen wir drüben an, und eine halbe Stunde später stehe ich vor dem vertrauten Grundstück der Falkenhaynschen Häuser

bei den Kasernen. Der Sturm biegt die Palmen im Garten. Er zerrt und rüttelt an den aufgerollten schweren Sonnenmatten auf der Veranda. Die eine reißt sich frei, schlägt wie ein mächtiges Bambussegel gegen den Pfosten und stürzt mit Donnerkrach neben mir zu Boden, in dem Augenblick, da ich ins Haus trete. Fast hätte sie mich erschlagen. Drinnen herrscht Frieden, die Ruhe des abgeklärten Ostasiaten, der Knaster aus der langen Pfeife des alten Hallenser Burschen. Was ich zu sagen habe, macht keinen tiefen Eindruck: „Erst hinsetzen! Boy, bring' zu trinken! Unruhen, nun ja, was tut's? Eine Wolke, die geht vorüber. Wieviel davon haben wir doch schon erlebt! Damals, nicht wahr, im russisch-japanischen Krieg, als die Regimenter vor dem Nordtor meuterten." — „Es ist diesmal anders" versicherte ich, „verlaßt euch darauf. Es gibt etwas Schlimmeres. In der Westprovinz ist um die Eisenbahnpläne regelrechter Aufruhr ausgebrochen. Ich war jetzt in Kanton. Dort herrscht Ausnahmezustand. Der Admiral ist ermordet. Die Provinz Hunan, in der ich bis zum Sommer im Dienst war, ist nicht wieder zu erkennen: die Bevölkerung gedrückt und verängstigt, überall eine unheimliche Stille." — „Nun, wir haben Zeit, bis es dunkel wird" meinte der andere Landsmann, der letzte noch am Ort verbliebene Vertreter der alten Instruktionsoffiziere „ich will meinen Vertrauensmann holen lassen. Er ist Sekretär beim Vizekönig." Der Vertrauensmann erscheint, ein Chinese in mittleren Jahren, äußerlich von der alten Art. Nach der Vorstellung und einer Reihe von förmlichen Fragen nehmen wir Platz, ich im Schatten, um selbst unbeobachtet den Mann genau im Auge zu haben. Seine Miene ist unbeweglich: „Alles kung-chwa, Herr Fu" erklärt er „leeres Gerede. Ich gehe täglich im Jamen aus und ein und sehe dort jeden Menschen. Ich müßte es wissen. Es gibt nichts. Ihr könnt ohne Sorge sein." — „So" sagte ich, als er gegangen war „wenn ich vorher Zweifel gehegt hätte, jetzt bin ich mir sicher. Ich habe dem Mann durch seine Maske gesehen. Es geht etwas vor, und er weiß darum. Wahrscheinlich ist er selbst mit im Spiele." Aber die Freunde konnten sich doch zum Verlassen ihrer Häuser nicht entschließen, und wer mochte sie darum schelten? So mußte ich den Rückweg allein antreten. — Siebzehn Jahre sollte es dauern, bis ich die Stadt wiedersah. — Das Bild jenes Abends aber ist mir deutlich in Erinnerung: In den dämmerigen, sonst so lauten und geschäftigen Straßen herrscht Grabesstille und Leere. Nur vor den Banken sind Polizeiposten zu sehen und die Schritte der militärischen Streifen sind vernehmbar. Die mächtigen Flügel des Stadttores sind schon bis auf einen

Spalt geschlossen. Die Wache leuchtet mir mit einer Laterne ins Gesicht, erkennt mich und läßt mich hinaus. Am Spätabend bestieg ich in Hankau den englischen Schanghai-Dampfer. Als die Taue losgeworfen waren und das Schiff mit weitem Bogen in den Strom scheerte, entstand eine Bewegung unter den Fahrgästen. Drüben über der Regierungsstadt lag ein heller Feuerschein. „Zu leichtsinnig ist das Volk mit dem Feuer" meinte mein Nachbar, der neben mir über die Reeling lehnte „Gut, daß der Wind abgeflaut ist, sonst könnte die ganze Stadt dort in Flammen aufgehen." — Ach, es sollte viel mehr von den Flammen ergriffen werden, das ganze weite Reich! Der Brand dort überm Strom, den jener für ein einfaches Schadenfeuer hielt, war ein Fanal, das Zeichen zur Wutschanger Truppenrevolte, der Auftakt zur Revolution. Ein großer geschichtlicher Vorgang meldete sich an. Es schwand die Dynastie mit dem mandschurischen Zopf und dem schönen Mandarinenkleid von Atlas. Es schwand zugleich auch das alte China überhaupt, sein zweitausendjähriger Beamten- und Gelehrtenstaat, um einem neuen unfertigen und unausgeglichenen Gebilde Platz zu machen. Noch heute brennt es, ist noch keine Ruhe eingekehrt, das Schicksal des Landes noch nicht entschieden.

Was war vorgegangen, und wie ist der Vorgang zu erklären? Warum ist dem chinesischen Staat, der so viele Prüfungen durchlebt, so viele Krisen überstanden hat, der Übergang in die moderne Zeit nicht geglückt?

Wie ein hoher gewaltiger Felsblock aus dem Wolkenmeer steigt die chinesische Geschichte aus der mythischen Zeit empor. Über den weiten Raum von zweiundeinhalbtausend Jahren ist das Bild klar zu übersehen. Und klar ist auch der Riß in der Wand zu erkennen. Das alte Problem, mit dem der Staat sich abzufinden hatte, lautete: Mit welchen Methoden ist das Riesenreich zu regieren? Viele Staatsmänner haben sich theoretisch mit dieser Frage befaßt, die nie gelöst wurde. Als die Familie Li im Jahre 618 die Dynastie der T'ang begründete und dann in fünfjährigen Kämpfen gegen ihre Rivalen ihre Macht gesichert hatte, ging sie daran, sämtliche verdiente Familienmitglieder zu Prinzen, d. h. Feudalherren, zu ernennen und damit ein Regierungssystem zu erneuern, das als überwunden galt. Unter dem zweiten Kaiser traten die Großwürdenträger auf den Plan und machten die Frage zum Gegenstand ernsthafter Erörterung. Und hundertundfünfzig Jahre später hat Liu Tsung-yüan seine be-

rühmte Untersuchung geschrieben, in der er zu dem Ergebnis kommt: „Das Lehnswesen hat nicht im Sinne der Heiligen, der alten Musterherrscher gelegen." Im Grunde hat wohl tatsächlich die Bevölkerung dem Lehnswesen immer den Vorzug gegeben, das ihr eine größere Selbständigkeit der Landschaften verbürgte und einen mit ihnen fester verwachsenen und für sie stärker interessierten Herrn als den ständig wechselnden Beamten, während anderseits der Staatsmann in der Hauptstadt die Immediatrechte der Landesherren in der Verwaltung stets als störend empfinden mußte.

Die Entwicklung war folgendermaßen: a) Bis 1122 v. Chr. patriarchalisches Königtum mit Fürsten und weitgehender Mitwirkung der Gemeinde- und Familienverbände b) 1122—249 v. Chr. durchgeführtes Feudalwesen mit Ober- und Unterlehen c) 221—206 v. Chr. (nach Interregnum) Kaisertum als Zentral- und Organisationsstaat unter Bruch mit der Tradition d) 206 v. Chr.—1911 Kaisertum als Beamtenstaat, an die alte Tradition gelehnt, Ausgleichsversuch zwischen Zentral- und Feudalstaat e) 1911—1928 parlamentarische Republik (tatsächlich durch lokale Machthaber mattgesetzt) f) Seit 1928 Partei- und Führerstaat.

Die Eigenheit des chinesischen Volkes war von jeher seine im Ahnenkult zum Ausdruck gebrachte Familienordnung, die ihm sein langes Leben beschert hat, nach der Verheißung des vierten Gebots. So war auch die gegebene Verwaltung für das Bauernvolk im Stammlande am Gelben Fluß das patriarchalische Königtum, unterbaut durch eine kosmische Religion, in welcher der Herrscher seinen Platz als Vertreter, Sohn des Himmels einnahm: Wie der Polarstern fest steht, heißt es, umkreist von den Gestirnen, die ihm dienen, so sitzt der Herrscher in der Mitte, umgeben von Fürsten, Ministern und Beamten — unterstützt durch die Aufsicht der Familien- und Gemeindehäupter. Er ist selbst unbeweglich, führt keine Regierung. Er ist nach Süden gerichtet, d. h. überwacht nur die Befolgung der himmlischen Gesetze. Für das Volk bringt er dem Himmel die Opfer und für dessen Wohl ist er dem Himmel verantwortlich. Aber gleichzeitig ist er dem Volke durch unnahbare Heiligkeit entrückt. Wenn er sich zum Opfer aus dem Palast begibt, werden die Straßen geräumt, die Türen verhängt. Das war das alte System, das dem konfuzianischen Staate seine Dauer bis in die jüngste Zeit sicherte. Erst der Einbruch der fremdrassigen Chou-Grafen aus dem Westen, die der heimischen Yin-Dynastie ein Ende bereiteten, führte eine

eigentliche Lehnsordnung im Reiche durch. Für die einfachen Verhältnisse der ersten Zeit war dies System noch tragbar. Aber seit dem 8. Jahrhundert schon zeigten sich seine Mängel. Der König, der aus militärisch-politischen Gründen sein Stammgebiet im Westen verlassen hat, sitzt nun auf seiner kleinen Krondomäne innerhalb der erstarkten Lehnsfürsten, ohne tatsächliche Machtmittel, nur durch seine Autorität geschützt, die ihm immer mehr geschmolzen war, seitdem zu viele Fürsten sich zwischen ihn und das Volk geschoben hatten. So wurde dieses Regierungssystem nach neunhundertjähriger Dauer von einem Zentralstaat abgelöst, wieder aus dem Westen, von außen her, der nicht zum alten Königtum zurückkehrte, sondern etwas ganz Neues brachte. Es wurde unter Abschaffung sämtlicher Lehnsfürsten und Verwischung der Landesgrenzen ein zentralisierter, nur in unmittelbar von der hauptstädtischen Regierung abhängige Kreise eingeteilter Organisations- und Polizeistaat. Beides, die Abschaffung der Landschaften wie die Organisation war dem chinesischen Wesen zuwider und nur durch völligen Bruch mit der Tradition durchführbar. Dieser Zentralstaat, durch kriegerische Unternehmungen im Gebiet beträchtlich erweitert, schuf das Großchinesische Reich. Aber lediglich durch Gewalt gehalten, brach das System nach vierzehnjähriger Herrschaft von innen aus zusammen, um wieder einem neuen Staatswesen Platz zu machen, dem Kaiser- und Beamtenstaat, mit einem Gelehrtenadel und gegründet auf die wiederaufgenommene Tradition, was aber weder eine Rückkehr zum alten Königtum noch zum Feudalwesen bedeutete. Es war ein Zwischending, ein Mischsystem. Nachdem die alten Landschaften wieder anerkannt waren, wurden sie teils Beamten, teils Prinzen der Dynastie, also Lehnsträgern, zur Verwaltung übergeben. Später wurde der Lehnsgedanke immer mehr aufgegeben, um nur von Zeit zu Zeit wieder durchzubrechen. Ganz vergessen wurde er nie. Er kam in der beträchtlichen Selbständigkeit zum Ausdruck, die den Gouverneuren der Landschaften zugestanden war. Dieser Staat also, mit durchgebildetem und abgestuftem, aber zahlenmäßig bescheidenem Beamtentum und einem festen Prüfungssystem, auf Konfuzius' Lehre gegründet, d. h. seine aus dem Altertum bezogenen ethischen Vorschriften, danach der konfuzianische Staat genannt, hat China für mehr als zweitausend Jahre das Gepräge gegeben. In ihm hatte das chinesische Volk anscheinend die zusagende Verfassung gefunden. Mit ihm haben wir es hier zu tun.

Andere Weltreiche entstanden und vergingen. Völker wan-

derten, tauchten auf und gingen unter. Das chinesische Volk saß fest und der konfuzianische Staat blieb. Wohl löste ein Herrscherhaus das andere ab. Kurz- und langlebige, gegen zwanzig Dynastien werden gezählt. Hatte die eine ihren himmlischen Auftrag verloren, nahm die nächste ihn auf. An der Ordnung wurde dadurch nichts geändert.

Das neue Reich wuchs schon in der ersten Dynastie der Han in den Raum hinein, der ihm von Natur bestimmt war: zwischen den tibetischen Hochgebirgen im Westen, der mongolischen Wüste im Norden und den Meeren im Osten und Süden. Es schickte seine Heere nach Korea und Hinterindien sowie westwärts in die Länder des Tarimbeckens. Es sandte seine Waren, vor allem seine Seide, weiter in die äußerste Ferne, bis in die Gebiete der römischen Provinzen. Im Norden erschütterte es die Macht der Hunnen und gab damit den Stoß für die Völkerwanderung. Durch die Buddhistenmönche aber trug es in den heiligen Büchern chinesischer Fassung die chinesische übersprachliche Begriffsschrift zu den angrenzenden Völkern, nach Korea und von dort über See nach Japan, und schenkte ihnen damit eine chinesische Bildung. Das chinesische Reich selbst und sein Werk blieben, trotz der Abtrennungsmauer, von fremdem Wesen nicht unberührt. Manche seiner Herrschergeschlechter waren fremde Eroberer. Zwei, das mongolische und das mandschurische, haben das gesamte Reichsgebiet besessen. Aber keines hat vermocht, die Eigenart des Volkes zu ändern, sein Staatssystem zu zerbrechen. Der Mohammedanersturm hat China nicht erreicht. Nur eine Macht ist dem Staate gefährlich geworden, der indische Buddhismus. Unter devoten Kaisern hat er zu wiederholten Malen eine politische Rolle übernommen und gedroht, Staat und Volk zu entarten. Aber die Gefahr hat den konfuzianischen Beamten- und Gelehrtenstand auf den Plan gerufen, und sie wurde beschworen. Unter der Herrschaft der Sung im 12. Jahrhundert wurde dann das konfuzianische Staatssystem fester als je verankert und in orthodoxer Weise verhärtet. Bis zu seinem Ende, und gerade damals ist der Staat streng konfuzianisch geblieben. Bis er dann schließlich doch eben an seiner Strenge und Härte zerbrach.

Die chinesische Dynastie der Ming, 'die Leuchtende', die zwanzigste in der Reihe des konfuzianischen Staates, die im 14. Jahrhundert das Land von der Mongolenherrschaft befreit hatte, war im Alter von 276 Jahren im Fieber gestorben. Schon im letzten Jahrzehnt war kein rechtes Leben mehr in ihr. Unter

der Regierung Wan-li (1573—1620) bereits hatte der Eunuchenklüngel dem Beamtentum das Rückgrat gebrochen. Die Regierung suchte der durch Mißwirtschaft heraufgeführten Geldverlegenheit des Staates durch Ankurbelung der Steuermaschine und Erhebung von Binnenzöllen abzuhelfen, wodurch die Wirtschaftskrise nur gesteigert wurde. Wer aus der Beamtenschaft gegen solche Politik seine Stimme erhob, mußte verschwinden. Nur gefügige Leute blieben, die lieber nach dem Wunsche der Machthaber aufsahen als hinunter auf das Elend des Landes. Hungersnöte waren die Folge und danach die entsetzlichsten Bauernaufstände, die das Reich erlebt hat, und die zu den sogenannten, 'neun großen Heimsuchungen' zählen. Noch heute kündet mündliche Überlieferung im Norden, im Zentrum und im Westen des Reiches von den Banditenkönigen Li Tze-ch'eng und Chang Hiën-chung. Im Frühjahr 1644 legte sich Li mit seinem Heere vor die Residenz Peking. Schnell fiel die Stadt, und der letzte Kaiser, der selbst unschuldig, aber nicht mehr imstande gewesen war, dem Unheil der früheren Regierungen zu steuern, zahlte mit seinem Leben und seiner Dynastie. Er erhängte sich in der Palaststadt auf dem Kohlenhügel. In jenen Tagen spielte ein Mann, der vielleicht das Schlimmste hätte verhüten können, eine undurchsichtige Rolle — wohl aus persönlichen Gründen, wie man in solchem Fall ja immer annehmen kann. Der General, der mit einem erprobten Heere vor der Mauer in der Statthalterschaft Liao-tung in Grenzkämpfen gegen den Mandschufürsten stand, unterließ den Zwanzigtagemarsch zum Entsatz der Hauptstadt, bis sich das Schicksal des Herrscherhauses erfüllte, um erst danach mit dem Mandschufürsten einen Pakt zur Vertreibung der Banditen abzuschließen. Der Preis war die Kapitulation seines Heeres und die Anerkennung der mandschurischen Oberherrschaft, sinnfällig ausgedrückt durch Annahme der mandschurischen Haartracht: der General mit seiner gesamten Armee ließ sich das Vorderhaupt scheren und den Zopf wachsen. Es war verständlich, daß die Heerführer und Statthalter, die in den Provinzen noch im Kampf gegen die Banditen standen, bei der nun folgenden Säuberung des Landes sich zum Besten des Volkes größtenteils der neuen Gewalt zur Verfügung stellten. Ebenso verständlich war die Machtübernahme durch den fremden Befreier, der am 19. Oktober 1644 in Peking einzog. Denn schon die Annahme einer chinesischen Regierungsdevise T'ien-ming 'Bestimmung des Himmels' i. J. 1616 durch den Mandschustaat hatte den Anspruch auf die Regierungsnachfolge im morschen Nachbarreich bedeutet. So rechnet die mandschurische Dynastie,

die den Namen T'sing 'die Reine' annahm, vom Jahre 1644 an und hat dann im Jahre 1912 ihr Ende gefunden. Bei der Eroberung des Landes diente als Vertrauens- und Mittelsmann der erwähnte Statthalter von Liao-tung. Es ist keine Frage, daß er die Festsetzung der Fremden im Lande nicht gern sah, und tatsächlich hat er seine spätere Satrapenstellung im Süden benützt, um zielbewußt eine eigene Macht aufzubauen und schließlich sich den Kaisertitel beizulegen. Bereits in den ersten Regierungsjahren des zweiten Mandschuherrschers brach der Kampf aus, der den Bestand der Dynastie wieder in Frage stellte. Aber der junge Herrscher, eine der größten Gestalten auf dem chinesischen Thron, bekannt unter seinem Regierungsnamen Kang-hi, blieb schließlich Sieger. Die Regierungen Kang-hi und K'ien-lung im 17. und 18. Jahrhundert bedeuten Höhepunkte chinesischer Macht und chinesischen Glanzes. Aus ihnen stammen die begeisterten Berichte der europäischen Gäste und der Patres in chinesischen Diensten. Damals nahm und lernte Europa von China.

In der Verwaltung nahm die Dynastie wenig Änderungen vor. Im Jahre 1732 wurde ein politisches Amt gegründet, das Geheimkabinett, kün-ki ch'u. Ein Gesetz verbot die Übertragung von Staatsämtern an Eunuchen. Sonst blieben Ämter und Titel.

In der territorialen Verwaltung wurden zunächst für den Süden drei Statthalterschaften eingerichtet und an drei verdiente chinesische Heerführer gegeben, nach dem großen Aufstand aber wieder abgeschafft. In der Regierung K'ien-lung erfolgte unter Teilung einiger Landschaften die Einordnung des Reiches in achtzehn Provinzen. Die Präfekturen wurden neu geschaffen. Die Provinzen Kuang-si und Knei-chou wurden durch Ansiedlung nordchinesischer Militärkolonien neu erschlossen und bilden heute eine sprachliche Enklave. Die Verwaltung war wohl stärker zentralisiert als unter der Ming, doch behielten die Gouverneure und Generalgouverneure, die ja von europäischer Seite Vizekönige genannt wurden, beträchtliche Vollmachten, und blieb den Provinzen, den alten Lehnsstaaten, damit in weitem Maße ihr Eigenleben gewahrt und auch ihre Finanzhoheit. So war der Feudalgedanke nicht völlig unterdrückt. Die kulturelle Haltung der Dynastie war betont chinesisch und orthodox konfuzianisch. Die Konfuziusehrung, das kaiserliche Opfer, das Beamtenritual wurde streng durchgeführt, das literarische Prüfungssystem beibehalten. Die beiden großen Herrscher waren mächtige Förderer der Literatur, die besonders auf dem Gebiet der Enzyklopädie und der Kommentare die bedeutendsten Werke schufen, dazu

eine große Übersetzungsarbeit veranstalteten. Beträchtliche Teile des wichtigsten chinesischen Schrifttums wurden in die mandschurische Sprache übertragen. Häretische Lehren wurden unterdrückt, Buddhismus und Taoismus hatten keine gute Zeit. Auch die christliche Mission hatte einen schweren Stand, wenn schon gelehrte Jesuiten als Vertreter der westlichen Technik und Naturwissenschaft bei Hofe angesehene Stellungen einnahmen. Die Haltung der Kaiser zum tibetischen Lamaismus mit dem Protektorat über die Kirche und der Subvention mancher Lamaklöster war von politischen Erwägungen diktiert. Daß auch die Kunst, und zwar besonders die Malerei und die Porzellanmanufaktur, unter der Dynastie eine Blütezeit erlebte, sei nicht vergessen.

Über den rassischen Gegensatz zwischen Mandschu und Chinesen, der oft betont wird, ist folgendes zu bemerken: Das Mandschu-Heer, das durch den Paß Shan-hai kuan in China einrückte, bestand aus 'Bannertruppen'. Die i. J. 1615 im Stammlande aufgestellten acht Banner, nach ihren dreieckigen Fahnen in die vier Farben Gelb, Weiß, Rot und Blau mit der Unterscheidung nach glattem und gezähntem Rand eingeteilt, stellten eine militärische Organisation dar. Den Stamm bildeten die echten Mandschu tungusischer Rasse, die sich von dem Jurčen-Volk herleiten. Aus den Siedlern *boigon* und dem Jäger- und Fischervolk *butha* bestehend, wohnten sie in der Heimat, vor und in dem Waldgebirge Śanggiyan golmin alin, chinesisch Ch'ang-paih shan langer weißer Berg genannt, an der koreanischen Grenze. Man unterscheidet die alten Bannerangehörigen *fe* und die später eingetretenen *ice*. Zu ihnen kamen dann mongolische Kontingente aus der Steppe und koreanische, vor allem aber chinesische, in den Kriegen gefangen oder übergegangen und eingegliedert. Die Verhältniszahlen sind nach der Bannergenealogie v. J. 1735: 639 Mandschu-Familien, 245 chinesische, 235 mongolische und 42 koreanische. Doch steckt wahrscheinlich schon in den alten mandschurischen Familien ein starker chinesischer Einschlag vom chinesischen Siedlertum. Es gibt in der militärischen Einteilung drei Bannerkontingente, mandschurische, mongolische und chinesische, also im ganzen 24 Banner. Da diese untereinander heiraten, kann man von einer eigentlichen Mandschu-Rasse füglich nicht sprechen, und war jedenfalls im Bannervolk ein starkes chinesisches Element. Tatsächlich handelt es sich weniger um eine fremde Volkseinheit als eine privilegierte soziale Klasse. Manche der höchsten Staatsämter waren doppelt besetzt, von einem Mandschu und einem Chinesen. Unter den Großwürdenträgern spielten die Mandschu-

Prinzen schon eine Rolle, jedoch kaum mehr als die Angehörigen der früheren Herrscherhäuser. — Das Kaiserhaus Aisin Gioro beschränkte sich bei der Wahl der Hauptgattinnen auf die Mandschu-Familien. — Der Name Mandschu, der also von Rechts wegen nur den im Stammlande Verbliebenen zukommt, war tatsächlich in China durchaus wenig gebräuchlich und ist erst in der Revolutionspropaganda aufgenommen worden. Man sprach sonst nur von 'Bannerleuten' *k'i-jen* und sagte: er gehört zum Banner *t'a tsai k'i-li*.

Die Mandschusprache wurde nach China in die Kanzleien hereingebracht, zusätzlich neben der chinesischen, aber nur in den obersten Instanzen. Bei Hofe noch künstlich gepflegt und auch bei Audienzen gedolmetscht, kam sie im mündlichen Amtsverkehr bald aus dem Gebrauch. Von den Bannerleuten der Pekinger Innenstadt ist sie jedoch noch bis ins 19. Jahrhundert hinein gesprochen worden, wovon mandschu-chinesische und mandschu-türkische Sprachbücher der damaligen Zeit Zeugnis geben. Seitdem haben die Mandschu im Stammlande und in China, in den Bannern, sämtlich die chinesische Sprache angenommen. In den Schulen der Bannergarnisonen wurde das Mandschu kümmerlich weiter gepflegt. Erhalten hat es sich wohl lediglich in den abgelegenen Garnisonen der Nebenländer. Im schriftlichen Gebrauch blieb es auch nur in ganz geringem Maße, bis zum Ende des Reiches, danach noch in den Kanzleien einiger südmongolischer Fürsten, bei denen sich auch die mandschurische Beamten- und Haartracht hielt, dazu bei den Barǧu-Mongolen in Hailar. — Im neuen Mandschustaat sind nur der Name und der Kaiser noch echt, vielleicht auch ein kleiner Beamtenkreis, die Bevölkerung 99prozentig chinesisch. Mandschu müssen durch Expeditionen gesucht werden. Die Sprache ist vergessen und erfreut sich dort nicht einmal mehr eines höfischen oder akademischen Interesses. — In der Innenstadt, der sog. Tatarenstadt von Peking bildeten die Bannerleute früher den größeren Teil der Einwohner. Sonst waren sie auf wenige wichtige Plätze als Garnisonen des Landes verteilt. Im Norden und an der Grenze waren es deren mehrere, im Süden nur die Städte Nan-king, Fu-chou, Kanton, Yün-nan, Ch'eng-tu und King-chou. Sie wohnten in abgeschlossenen Quartieren und unterstanden einem General, der zwar einen höheren Rang als der Gouverneur der Provinz, aber doch nur geringe tatsächliche Macht besaß. Sie bezogen einen, übrigens sehr geringen Sold und hatten ihre eigenen Riten und Gebräuche. Die Frauen trugen besondere Haartracht, banden auch nicht ihre Füße. — Von diesen acht Bannern zu unterscheiden sind

die 49 mongolischen Banner der Inneren Mongolei. Das chinesische Heer, das sogen. Grüne Banner, unterstand den Provinzialgenerälen.

Unter die Regierung K'ien-lung fällt der Aufbau der chinesischen Kolonialmacht. China erlangte mit elf Millionen qkm seinen größten Besitzstand, der dem späteren französischen Kolonialreich an Umfang gleichkam. Damals, im 18. Jahrhundert im Dsungarenkriege, entschied es sich, daß weite Teile Innerasiens vor dem russischen und englischen Zugriff chinesisches Einflußgebiet wurden und es blieben. Noch heute ist das Chinesentum in Ostturkistan verwurzelt. Der chinesische Beamte war dem Eingeborenen meist ein gerechterer Herr als seine eigenen Fürsten und brachte für ein Bauernvolk besonderes Verständnis mit. Der chinesische Kaufmann wurde unentbehrlich, und in der Steppe wie auch bei den tibetischen Klöstern im Hochgebirge kam man nicht ohne den chinesischen Handwerker aus. Vor allem aber war der chinesische Bauer der beste Siedler, geschickt, fleißig, bescheiden und anpassungsfähig an jedes Klima. Die Möglichkeit zu der weiten chinesischen Ausbreitung in Innerasien aber gab die Macht der mandschurischen Dynastie.

Das Mittel, das am stärksten an China band, war für Turkistan und Tibet die chinesische Seide, für Tibet und die Steppe der chinesische Ziegeltee, der für die Bewohner kein Genußmittel sondern, mit Mehl und Butter oder mit Hammelfett gemischt, ein wichtiges Nahrungsmittel darstellt. — Die Rückwanderung der Wolga-Kalmücken i. J. 1771, die man mit brutaler Behandlung und Übersteuerung durch die russischen Behörden begründet, habe ich in einem kürzlichen Aufsatz mit dem Ausbleiben der chinesischen Teekarawanen zu erklären gesucht, als Folge der mehrjährigen Handelssperre an der russisch-chinesischen Grenze. —

Der Kolonialbesitz ist dem Staat nicht in den Schoß gefallen. Nur das Stammland, ein Teil der heutigen Mandschurei, wurde eingebracht. Die anderen Länder mußten durch Kriege erkämpft werden, die z. T. gewaltige Unternehmungen darstellen. Unter den Generälen, Chinesen und Mandschu, gibt es solche, die den großen Feldherren zuzuzählen sind. Die Akten zu den Feldzügen und zur Verwaltung dieser Länder, die nur z. T. in Sonderwerken ausgedruckt sind, bieten eine einzigartige Quelle zur Geschichte Innerasiens vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ich habe die großen Aktensammlungen vor einigen Jahren in Peking besichtigen dürfen, und mit dankenswerter wissenschaftlicher Weitherzigkeit haben die chinesischen Behörden mir die Ein-

sicht in die Archive und auch die Photokopie einzelner Stücke gestattet. Es handelte sich da um Verfügungen des Kolonialministeriums, Eingaben und Berichte in Chinesisch und Mandschu, dazu Originalbriefe und Dokumente in mongolischer, tibetischer, türkischer und mancher anderen Sprache. Leider kann man sich des Angstgefühls nicht erwehren, daß diese Schätze, kaum daß sie freigegeben waren, und ehe sie noch ausgedruckt oder von irgendeiner Seite verwertet sind, bei ihrem Abtransport vor feindlichem Einbruch z. T. verlorengegangen sein möchten.

Die Geschichte der Dynastie verlief im allgemeinen friedlich. Nach der Niederwerfung der aufständischen Statthalter i. J. 1680 bis zum Ausbruch der Taiping-Rebellion i. J. 1850, also für 170 Jahre, herrschte, von örtlichen Unruhen abgesehen, Friede im Lande. Das ist etwas Großartiges bei dem Umfang des Reiches und seiner Volkszahl. Die territoriale Ausdehnung lag nicht im Sinne der Regierung. Zur Führung ihrer Kolonialkriege wurde sie durch die Rücksicht auf ihre mongolischen Bannerangehörigen und ihre Schutzgenossen gezwungen, als i. J. 1690 die Khalkha-Mongolen, von den Dsungaren aus ihren Wohnsitzen getrieben, an den Toren der Mauer erschienen. Das Eingreifen des Kaisers führte zu zwei großen Kriegen und in der Folge zur chinesischen Oberhoheit über das Machtgebiet der Dsungaren, nämlich das ganze Steppenland der Äußeren Mongolei, Ili und das Tarimbecken. Die Eroberung von Tibet i. J. 1720 war ein Teil der Operationen. Der Kaiser als Schützer der Mongolen war auch der Schirmherr der lamaistischen Kirche geworden und konnte den dsungarischen Einmarsch über den Keriya-Paß, die Besetzung Lhasa's und die Verdrängung des Dalai Lama i. J. 1711 nicht ruhig hinnehmen. Die Einnahme Formosas wurde durch die Bekriegung des Ming-Prätendenten Cheng Ch'eng-kung (Koxinga) herbeigeführt, der sich auf die Insel als Stützpunkt zurückgezogen und die dort errichtete junge holländische Kolonie mit der Festung Zelandia eingenommen hatte. Daß der Thron sich nach altem Herkommen als Tributherrn der angrenzenden Länder wie Korea, Annam, Siam und Birma betrachtete und auf Eingang der Ergebenheitsgesandtschaften und Geschenke hielt, hat keine territorialen Ansprüche bedeutet. Während der Inselnachbar beständig die Küste des Kontinents beunruhigte, gab es für den chinesischen Beamten und General an der Grenze, wie aus den Akten hervorgeht, keinen größeren Vorwurf als den, Zwischenfälle mit den Nachbarn zu verschulden und damit womöglich einen Krieg heraufzubeschwören.

So war das Leben der Dynastie bald zweihundert Jahre lang, von dem Statthalteraufstand abgesehen, ohne ernste Bedrohung abgelaufen und die Zeit herangekommen, da sie sich zu den langlebigen zählen durfte, ihre Herrscher also Anlaß hatten, in besonderer Sorgfalt und ängstlicher Vorsicht sich um das Wohl des Volkes zu mühen. Da erschien über See der europäische Kaufmann an der Tür und verlangte Einlaß. Nun folgte eine Erschütterung auf die andere. Es kam zu Kriegen mit den fremden Mächten, Niederlagen und Verträgen und zugleich zu den schwersten inneren Unruhen, die in der sogen. Taiping-Rebellion (1850 bis 1866) den Staat in Lebensgefahr brachten. Die Überwindung der Krise war sicher nicht allein dem Tode des Taiping-Königs und den europäisch-amerikanischen Freischaren unter Gordon, Ward und Burgevine zu danken, die ja nur auf einem kleinen Abschnitt im Osten kämpften und natürlich in erster Linie den Schutz des jungen Schanghai-Handels im Auge hatten, auch nicht den Bannertruppen, sondern vor allem — den 'Rettungsarmeen' treuer chinesischer Staatsmänner, die sich aus konfuzianischer Loyalitätspflicht heraus mit allen Kräften und völliger Hingabe für das mandschurische Herrscherhaus einsetzten: Tseng Kuoh-fan, Hu Lin-i, Lo Ping-chung, P'êng Yü-lin, Tso Tsung-t'ang und Li Hung-chang. Von Rechts wegen war die Dynastie damals i. J. 1850 zum Untergang reif, unter ihrem unwürdigsten Vertreter, dem Kaiser der Regierung Hiën-feng, unter dem auch das Eunuchenwesen wieder auflebte. Chinesische Staatsmänner retteten sie.

In diese Zeit der größten inneren Unruhe und Unordnung fällt der Aufbau der auswärtigen Beziehungen. — Nur die Verbindung mit Rußland ist älteren Datums. Seit dem Grenz- und Handelsvertrage von Nertschinsk i. J. 1689 gingen regelmäßige Karawanen hin und her über die Nordgrenze bei Kiaktu (Kiachta) und Nertschinsk, und seit d. J. 1727 bestand eine russische geistliche Mission in Peking. — Die Einrichtung des Seezollwesens i. J. 1855, dem später das Postwesen unterstellt wurde, nach europäischem System und unter europäischer Leitung, war der Beginn der Modernisierung. Seit d. J. 1866 unter Robert Hart ausgebaut, hat diese glänzend organisierte Behörde dem Staate und Volke reichen Nutzen gebracht. Die Öffnung der ersten Vertragshäfen für den fremden Handel i. J. 1842 war die Folge des berüchtigten Opiumkrieges, auf dessen Ursachen und Tatsachen hier nicht eingegangen werden kann. Es bestehen mancherseits falsche Vorstellungen darüber. Die politischen und Handelsverträge folgten seit dem gleichen Jahre,

auf England (1842) Frankreich und Amerika (1844), Rußland (1858) und der Deutsche Zollverein (1861). — Das oft gebrauchte Wort von den 'ungleichen Verträgen' ist ein Schlagwort, wenn man damit auf die Exterritorialität der Fremden in China deutet. Diese hat ihre Geschichte und ihre Berechtigung. Sie ist der Preis für die Beschränkung der Fremden auf die Vertragshäfen. Mancher Staat hätte gern auf sie verzichtet, hätten dafür seine Kaufleute frei in dem weiten Lande reisen, wohnen und handeln dürfen. Zu solcher unbeschränkten Öffnung des Landes und Überflutung durch fremde Händler aber mochte China aus guten Gründen sich nicht verstehen. 'Ungleich' waren tatsächlich die Verträge zum Schaden derjenigen fremden Völker, denen nach Versailles die Exterritorialität in China genommen war ohne gleichzeitige Gewährung der Freizügigkeit. — Mit den Verträgen kamen auch die Aufträge: an England zum Bau einer Flotte, an Frankreich zur Stellung von Ausbildungsoffizieren für das Heer, die nach dem Deutsch-Französischen Kriege durch Deutsche ersetzt wurden. Daran schloß sich die Berufung fremder Techniker und Lehrer. Die Errichtung von Arsenalen und Fabriken bahnte sich an. Die ersten Eisenbahnen wurden vergeben, vermessen und gebaut. Es begann der Kampf um Bergwerksgerechtsame. Hand in Hand damit ging das Ringen um die politische Neuordnung. In dem Kaiser der Regierung Kuang-sü (1876—1908), dem neunten und vorletzten Herrscher der Reihe, einem Fürsten von edler Gesinnung, offenem Blick und bestem Willen, fanden die Neuerungspläne nach der besonders tief empfundenen Niederlage im japanischen Kriege (1894) einen überzeugten und entschiedenen Förderer, an den die Reformgruppe um K'ang Yu-wei sich anschloß. Es war wohl ein Unglück für China, daß es nicht schon damals unter diesen Männern auf den neuen Weg geführt wurde, der doch einmal gegangen werden mußte. Im Volke, besonders in der Beamtenschaft, lebte noch zu starker Widerstandsgeist, und in der Kaiserinwitwe Tz'e-hi, der Mutter des achter Kaisers (T'ung-chi), einer Frau von ungewöhnlicher Klugheit und bedenkenloser Willenskraft, einer rechten orientalischen Despotin, fand der Widerstand seinen Exponenten. Der Staatsstreich (1898), mit dem sie den Kaiser aus dem Sattel hob, wäre ihr ohne die Hilfe des damaligen Oberrichters der Nordprovinz, Yüan Shi-k'ai, nicht gelungen. Dieser Mann, mit seinen Gaben an sich wohl zum Führer und Retter des Landes berufen, spielt hier zum ersten Male die Rolle des Verräters. Der Kaiser wird interniert und seiner Macht entkleidet, wenn auch seine Regierung offiziell weiterrechnet und die Erlasse weiter in seinem Namen erscheinen. Die Kaiserinwitwe

übernimmt die Regierungsgewalt und hebt die Reformmaßnahmen des Kaisers auf. Yüan Shi-k'ai wird durch Beförderung belohnt und erhält die Provinz Shan-tung als Gouverneur. Es folgt nun ein letztes Aufbäumen gegen die Neuerungen und die Fremden überhaupt, das sich in der großen fremdenfeindlichen, von der Regierung ermunterten Bewegung der 'Faustrebellen' *k'üan-fei*, dem sogen. Boxeraufstand, Luft macht. Die Vorgänge des Jahres 1900 sind bekannt: Die Ausschreitungen in den Nordprovinzen, die Belagerung der Gesandtschaften in Peking, die große Strafexpedition der sechs Mächte und die Flucht der Kaiserinwitwe nach Si-an. Wieder spielt Yüan Shi-k'ai eine eigentümliche Rolle. Er greift nicht ein, hält sich zurück und wahrt die Ruhe in der Provinz Shan-tung. Als dank dem Geschick des greisen Li Hung-chang die Beziehungen zwischen China und den Mächten wiederhergestellt waren, fand sich Yüan auf den höchsten Territorialposten des Reiches gestellt, als Generalgouverneur der Nordprovinz Chi-li. Jetzt wurde er selbst zum Vertreter entschiedener Reformen, unter denen als die einschneidendste und verhängnisvollste die Abschaffung der literarischen Prüfungen anzusehen ist, die vordem nur einmal, in der Mongolenzeit, vorgekommen war, und die eine Entwurzelung des alten Beamtentums bedeutete. Yüan, gestützt auf seine modern ausgebildete und bewaffnete, ihm treu ergebene Mustertruppe, blieb weiterhin der Günstling der Kaiserinwitwe und der Mann, der die Macht in Händen hielt, über die heikle Zeit der englischen Expedition nach Lhasa und des auf chinesischem Gebiet ausgefochtenen russisch-japanischen Krieges hinweg bis zum November des Jahres 1908, der den Tod des Kaisers und der Regentin brachte, und damit den Wendepunkt. Der Kaiser starb kinderlos. Die Kaiserinwitwe hatte kurz vor ihrem Tode den kleinen Prinzen P'u Yi — heute Kaiser des Mandschu-Staates — zum Thronerben bestimmt und als Regenten seinen Vater, den durch seinen Berliner Besuch v. J. 1901 bekannten Prinzen Ch'un, in diesem Falle gegen den Einspruch Yüan's, aus Familiengründen. Als neue Regierungsdevise wurde der Name Süan-t'ung bestimmt 'Verkündung der Einheit'. Für Yüan Shi-k'ai bedeutete die Regentschaft des Prinzen, der ihm den Verrat an seinem kaiserlichen Bruder nie verziehen hat, das Ende seiner Macht. Er verlor sein Amt und kehrte als Privatmann in seine Heimat Honan zurück. Ohne den Arm des Mannes, den er jetzt so nötig gebraucht hätte, schritt der Staat der Krise entgegen.

Unter dem Schatten der offenen Reformbestrebungen gab es eine geheime Umsturzpartei, geleitet von den ins Ausland ge-

flüchteten politischen Emigranten, denen jede innere und äußere Schwierigkeit und Schlappe des Staates als Mittel recht war, um vor allem unter der Studentenschaft und den modernen Truppen zu wühlen und einen Keil zwischen Regierung und Volk zu treiben. Als Führer wären drei Männer zu nennen, Südchinesen: Liang K'i-ch'ao, begabter Schriftsteller mit großem Anhang bei der gebildeten Jugend, Wu T'ing-fang, früherer Diplomat und zeitweise Gesandter in Washington, und Sun Ih-sien (in Kantonaussprache Sun Yat-sen) Arzt, Politiker und Utopist, nach seinem Tode heiliggesprochen. Ihr Programm 'Nationalismus, Demokratie, Sozialismus' war ein ganz anderes als das der Gruppe um K'ang Yu-wei. Die Regierung suchte durch immer weitere Reformmaßnahmen der wachsenden Mißstimmung im Lande zu begegnen. Auf Grund des bereits i. J. 1906 verkündeten Programms, das eine Verfassung nach neunjähriger Vorbereitungszeit in Aussicht stellte, war schon nach einem Jahre ein Reichsausschuß *tze-cheng yüan* geschaffen worden, zu dem im Frühling 1910 die Wahlen stattfanden für hundert durch die Provinzialversammlungen frei gewählte Abgeordnete bei einer Gesamtzahl von zweihundertunddreißig. Es konnte nicht fehlen, daß der Ausschuß seine Arbeit sofort unter das Zeichen des Kampfes stellte: das alte Geheimkabinett *kün-ki ch'u* sollte fallen. Der Thron aber mochte sich von seinen erprobten Ratgebern nicht trennen und lehnte die Auflösung ab. Die daraus entstandene Spannung wurde durch einen weiteren Streit gefährlich verschärft. Er ging um den Bau zweier großer Eisenbahnstrecken, der seit langem geplanten Weiterführung der Nord-Süd-Linie Peking—Hankau von über 1200 km Länge, um die gleich lange Strecke nach Kanton und um die Ost-West-Linie, die von dem noch für Seeschiffe zugänglichen Jangtsehafen Hankau (1000 km von der Küste) landeinwärts nach Ch'eng-tu, der Hauptstadt der Westprovinz, führen sollte. Es war der selbständige Bau und Betrieb seitens der Provinzen vorgesehen, durch Aktiengesellschaften, in welchen die Bevölkerung ihr Geld anlegte, wie sie hoffte zu hohem Gewinn. Aber die Gelder verschwanden, ohne daß gebaut wurde. Bis dann die Regierung eingriff, um die Bauten in eigene Hand zu nehmen und dazu die Gesellschaften zu liquidieren. Diese, vertreten hauptsächlich durch die Notablen der Provinzen, sträubten sich dagegen, aus verständlichen Gründen. Es ist ja wohl der Sinn der Revolutionen, mit dem Schutt des Umsturzes irgendeine Veruntreuung zu decken. Jetzt setzte die Propaganda der Revolutionäre ein: die Regierung, hieß es, wolle den Bahnbau zentralisieren und an die Ausländer ver-

geben, um sich mit ihnen in den Gewinn zu teilen. Peking wolle verdienen und die Provinzen sollten leer ausgehen. So kam es im Sommer 1911 zu einem gefährlichen lokalen Aufstand in Ch'eng-tu, an dem sich die Revolution entzündete, um dann auf die Provinzen überzugreifen. Eine im Herbst von den Verschwörern angezettelte Meuterei der Truppen in Wu-ch'ang war das Zeichen. Mit einem Schlage zeigte sich jetzt, wie gering nur noch der Anhang der Regierung, wie sehr das Volk bereits durch die Propaganda verblendet war, wie wenig es selbst wußte, was es wollte. Es wurde eine leichte Beute der Umstürzler. Es bekam weder sein Parlament noch seine Eisenbahnen, dafür aber eine lange Kriegs- und Leidenszeit. Damals, im Oktober 1911, sah sich der Prinzregent genötigt, Yüan Shi-k'ai zurückzurufen, verlor damit sein Gesicht und legte auch bald darauf die Regentschaft in die Hand der Kaiserinwitwe Lung-yü. Yüan, mit allen Vollmachten ausgestattet, erscheint erst auf Drängen, am 13. November in der Hauptstadt. Es wäre ihm jetzt ein leichtes gewesen, zunächst einmal die militärische Aufgabe an der Jangtsefront zu erledigen, denn die Revolutionäre waren bereits geschlagen und die Städte Han-k'ou, Wu-ch'ang und Han-yang seit dem 27. Oktober wieder in der Hand der Regierungstruppen. Ein energisches Nachdrücken mit den Heeren hätte wohl die Lage wiederherstellen können. Aber wieder übt Yüan Verrat am Thron. Anstatt mit den Truppen anzutreten, verhandelt er. Am 12. Februar 1912 erklärt die Dynastie durch ein Edikt der Kaiserinwitwe und Regentin ihre Abdankung und für das Land 'auf den Willen des Volkes' die neue Staatsform der Republik. Unmittelbar darauf wird Yüan in Nan-king das Amt des vorläufigen Präsidenten angetragen, für das die Revolutionspartei im Oktober ihren Führer Sun Yat-sen bestimmt hatte. Im Oktober 1913 wird Yüan endgültig gewählt. Drei Jahre später, in der schwierigen Lage des Weltkrieges und der japanischen Ansprüche, als er sich anschickte durch Besteigung des Kaiserthrones seiner Person die Herrschaft und dem Reiche die Einheit zu sichern, wird er von Sun Yat-sen unter Mitwirkung der alliierten Mächte zu Fall gebracht. Er stirbt bald darauf, am 6. Juni 1916, und von da an datieren die traurigen zwölf Jahre der Generalskämpfe und kommunistischen Unruhen, bis im Sommer 1928 aus der Zerrissenheit zunächst einmal eine äußere Einheit unter der Volkspartei wieder hergestellt wird.

Die bisher erschienene chinesische Literatur über Hergang und Ursachen der Revolution, sowie die Geschichte der letzten Dynastie überhaupt stammt wohl durchweg aus republikanischem Lager, ist parteilich, meist gehässig und daher von geringerem Werte. Die auf der Regierungsseite geführten Akten bis zum Datum der Abdankung lagen dem Geschichtsamt vor, das mit der Ausarbeitung der Dynastie-Geschichte betraut war und nach dem Sturz des Staates an seiner Aufgabe weiter gearbeitet hat. Es hatte, wie üblich, als Unterlage für die abschließende Arbeit, eine Auswahl aus den politischen Akten ausgeschrieben, chronologisch geordnet, die sogen. ***shih-luh*** (mandschu *yargiyan-kooli*) 'authentischen Dokumente'. Erst i. J. 1935, unter dem Schutze des neuen Mandschustaates, haben diese 'authentischen Dokumente der Ts'ing-Dynastie' *Ta Ts'ing shih-luh* ihre Ausgabe erlebt. Es ist eine photographische Verkleinerung der handschriftlichen Vorlage, ein Riesenwerk von über 2000 Bänden (Heften) von je durchschnittlich hundert folio bei einem Spiegel von ca. 10/14 cm. Einen Gesamtzeitraum von 267 Jahren umspannend, läßt es für das einzelne Heft die Akten eines Monats, eine Auswahl in vielleicht gekürzter, aber scheinbar unredigierter Form. Die Originalakten, aus denen die Auswahl und Niederschrift erfolgte, ruhen, wie vordem erwähnt, soweit sie noch vorhanden sind, in den verschiedenen Archiven. Solange sie nicht erreichbar sind, wären die 'authentischen Dokumente', von denen die Preußische Staatsbibliothek und das Sinologische Seminar der Berliner Universität sich eines Geschenkexemplars erfreuen, als Quellen zu betrachten. Auf Grund solcher Dokumentensammlungen wurde die offizielle Darstellung der jeweiligen Reichsgeschichte vom Nachfolgestaat abgefaßt und herausgegeben. Da aber im vorliegenden Falle von der Republik ein nach den Grundsätzen des konfuzianischen Staates abgefaßtes Werk nicht zu erwarten war, haben Großwürdenträger der abgetretenen Dynastie unter der Leitung des greisen Chao Erh-sun eine Notausgabe der Dynastie-Geschichte nach altem Muster besorgt unter dem Titel *Ts'ing-shi kao*, und sich damit ein unvergängliches Verdienst nicht nur um die Dynastie, sondern die Geschichtswissenschaft überhaupt erworben. Gerade noch in letzter Stunde konnte das Werk erscheinen, kurz bevor im Sommer 1928 die Südtruppen in Peking einrückten. Ich befand mich damals an Ort und Stelle und habe dort und in Mukden mit Hilfe von Freunden Exemplare für deutsche Bibliotheken sichern können. Die Bestände der Auflage sind später teils eingezogen, teils stark zensiert worden, durch Schwärzung oder Herausnahme

von ganzen Blättern. Das Werk, das fünfundzwanzigste in der Reihe der Dynastiegeschichten[1]), im Gesamtumfang von 536 Büchern ist in herkömmlicher Weise eingeteilt in den politisch-annalistischen Teil mit 25, die kulturgeschichtlichen Darstellungen mit 142, Übersichtstafeln mit 53 und die (2411) Biographien mit 316 Büchern. Der politische Teil enthält, wie gesagt, ein Resumé aus den 'authentischen Dokumenten'. Sein letztes Buch behandelt die Regierung Süan-t'ung (1909—1911). Natürlich spricht dieses 'offizielle' Werk wieder nur von der Regierungsseite, d. h. der vergangenen Regierung. Es erwähnt nicht Sun Yat-sen und seine Leute, nur den Verhandlungsdelegierten der Revolutionäre Wu T'ing-fang. Insofern, als es der Überprüfung des Nachfolgestaates entbehrt, kann es seinen Vorgängern in der Reihe nicht gleichgestellt werden. Da es jedoch eine vornehme Sprache führt, verdient es von vornherein Vertrauen. Die beiden Werke, die jetzt sprechen sollen, *Ts'ing shih-luh* wie *Ts'ing-shi kao*, sind bisher noch nicht bearbeitet worden. Die wichtigsten der letzten Regierungserlasse wurden seinerzeit natürlich von der englischsprachigen Presse Chinas gebracht, auch von der deutschen Schanghaier Wochenschrift 'Der Ostasiatische Lloyd', aber noch nicht im Zusammenhange gedruckt. Die hierunter gebotenen Schriftstücke vom 28. August 1911 bis zum 12. Februar 1912 folgen der Kürze wegen der zusammenfassenden Redaktion des *Ts'ing-shi kao*. Nur in wenigen besonders angegebenen Fällen sind die Originalakten des *Ts'ing shih-luh* zugrunde gelegt, die für die hier in Betracht kommende letzte Regierung Süan-t'ung (1909—1911) noch in der vorbereitenden Fassung als einfache *cheng-ki*, 'chronologisch geordnete Regierungsakten', in 70 Büchern, abgedruckt sind.

Akten.

jen-shen[2]) (28. VIII.) Telegramm des stellvertretenden Generalgouverneurs von Sze-ch'uan, Chao Erh-feng[3]): „In der Frage der Übernahme der Eisenbahn in Staatsbesitz gibt es bei der Bevölkerung von Sze-ch'uan noch viel Mißverständnis und Verhetzung. Ich bitte um eine Weisung an den mit den Eisenbahn-

[1]) Wenn man die wenig früher erschienene sogen. Neue Geschichte der Yüan-Dynastie nicht rechnet.

[2]) Die Tage sind nach der chinesischen cyklischen Zählung bezeichnet, danach in europäische Daten umgerechnet.

[3]) der in den Jahren 1905—1910 Ost-Tibet zurückeroberte, Bannermann, Bruder des Herausgebers.

sachen betrauten Dezernenten des Verkehrsministeriums, für die Maßnahmen zur Liquidierung der Bahnaktien klare Anordnungen zu geben, zur Behebung der allgemeinen Ungewißheit." — *kiah-süh* (30. VIII.) Erlaß an Jui Sheng, Chang Ming-k'i und Yü Ch'eng-ko[1]), in ihren Amtsbezirken die Eisenbahnfrage in gemeinsamem Einvernehmen zu regeln. Befehl an Tuan Fang[2]), sich zur Prüfung der Eisenbahnfrage nach Sze-ch'uan zu begeben. — *ting-ch'ou* (2. IX.) Erlaß an den Provinzialgeneral von Sze-ch'uan, T'ien Chen-pang, in Anbetracht der erregten Volksstimmung in der Provinz und zur Verhütung einer Hetzpropaganda die Truppen fest in der Hand zu halten zum gewaltsamen Einschreiten. — Meldung von Chao Erh-feng und Yü K'un[3]) nebst Provinzialgeneral und Taotais: „Der Streit der Bevölkerung von Sze-ch'uan um den Bahnbau ist auf dem Siedepunkt. Wir bitten, den Reichsausschuß zu einer Entschließung zu veranlassen, daß die Eisenbahn weiterhin unter kaufmännischer Leitung bleiben solle." – Abgelehnt mit einem Verweis an Chao Erh-feng und strenger Anordnung, Unruhen zu unterdrücken und jeden Auflauf auseinanderzutreiben. — *jen-wu* (7. IX.) Ausbruch von Unruhen in Sze-ch'uan. Telegraphische Meldung von Chao Erh-feng[4]): „Die Revolutionäre von Sze-ch'uan haben unter dem Vorwand des Eisenbahnstreits die törichte Bevölkerung aufgehetzt und betreiben die Selbständigkeitserklärung. Schon am 15. haben sie einen Sturm auf das Gouvernementsyamen unternommen, auch mit Brennen und Morden begonnen und dabei einen Offizier von der Wache und mehrere Mann verwundet. Es war tatsächlich schon der Gipfel der Verbrechen. Ich, der stellvertretende Generalgouverneur, habe mit aller Entschiedenheit Truppen eingesetzt und die Revolutionäre zurückgetrieben. Es ist mir auch gelungen, die Haupträdelsführer P'u Tien-tsün u. Gen. durch List in meine Hand zu bekommen und festzunehmen. Ihre Aburteilung wird schleunigst erfolgen. In Anbetracht dessen, daß die Truppen in meiner Provinz nur schwach an Kraft sind, bitte ich, eine stärkere Truppenabteilung, einige tausend Mann, hierher nach Sze-ch'uan zu befördern." Wir bestimmen, daß Jui Sheng sogleich aus einem Grenzbezirk einen energischen Kommandeur

[1]) Die Generalgouverneure der Kuang- und der Hu-Provinzen und der Gouverneur von Hunan.
[2]) Bannermann, beim Regierungswechsel 1908 als Generalgouverneur in Ungnade entlassen, fortschrittlich gesonnen, bekannt als Kunstsammler.
[3]) Bannergeneral.
[4]) Süan-t'ung cheng-ki, Buch 59, fol. 4r.

bestellt und mit einer entsprechenden Truppe schleunigst nach Sze-ch'uan befördern läßt. Er tritt dort einstweilen unter Chao Erh-feng's Befehl. Da der Fall dringend ist, soll der stellvertretende Generalgouverneur einen gemeinsamen Plan mit dem Kommando der Truppe zur Niederschlagung des Aufstands verfolgen, dazu einerseits zur Beruhigung der Volksstimmung eine Kundgebung erlassen an die gezwungenen Mitläufer, sich aufzulösen, andrerseits eine strenge Verordnung an die Außenbezirke und -kreise der Provinz, genaueste Vorkehrungen zu treffen und mit größter Sorge auf Ruhe zu achten, damit diese Gebiete nicht mit hineingezogen werden und es kein Unglück gibt. Weiter soll er über die Lage bei der Bekämpfung uns telegraphisch berichten. – Die in Peking wohnhaften Sze-ch'uan-Leute hielten in Sachen des Eisenbahnstreits eine Versammlung, in der sie dem Reichsausschuß eine Eingabe einreichten mit der Bitte, sie dem Thron vorzulegen. Darauf erging Befehl zur Verhaftung des Abgeordneten Liu Sheng-yüan, Auflösung des Reichsausschusses und Heimsendung der Mitglieder. Ein Erlaß an das Unterrichtsministerium ermahnte, die Studenten in Zucht zu halten, eine Verordnung an die Behörden bestimmte ein Versammlungsverbot. — *kuei-ch'ou* (8. X.) Meldung von Jui Sheng: „Die im Gebiet von Hu-pei gelegenen Strecken der Eisenbahnen Kanton–Hankau und Sze-ch'uan—Hankau sind in Staatsbesitz überführt worden. Das Amt zur Übernahme und Liquidierung der kaufmännischen Leitung berät über die Festsetzung eines Modus zur Übernahme der Bahnaktien." Eine kaiserliche Verfügung belobte ihn und sprach gleichzeitig den Notabeln die Anerkennung für ihre tiefe Einsicht und große Loyalität aus. — *kiah-yin* (9. X.) Die Revolutionspartei plant einen Aufruhr in Wu-ch'ang. Die Sache wird aufgedeckt, 32 Personen werden verhaftet, drei Mann, darunter Liu Ju-k'uei, hingerichtet. Jui Sheng erstattet Meldung und erhält ein höchstes Lob, daß er die Sache im Keim erstickt habe. Gleich darauf kam ein Befehl an ihn, sofort Verhaftungen durchzuführen, strengste Untersuchung anzustellen und die Flüchtigen aufzuspüren. — *i-mao* (10. X.) Das moderne Militär in Wu-ch'ang meutert. Telegraphische Meldung von Jui Sheng[1]: „Am Abend des 18. machten die Revolutionäre einen Aufstand. Während die festgenommenen Aufrührer gerade verhört und abgeurteilt wurden, hatten die übrigen Mitglieder der Revolutionspartei das Pionier- und das Trainbataillon auf ihre Seite gebracht. Am 19. abends um 8 Uhr brachen sie aus und machten mit. Das

[1]) Süan-t'ung cheng-ki, Buch 61, fol. 24 v.

Pionierbataillon besetzte das Waffenamt an der Terrasse Ch'u-wang t'ai. Das Trainbataillon legte Feuer an die Kaserne, zerschlug die Riegel und drang ein (ins Yamen). Ich habe zusammen mit Chang P'iao, T'ieh Chung und Wang Li-k'ang Militär und Wache kommandiert und nach der Lage eingesetzt. Gleichzeitig haben wir persönlich die Polizeitruppe zur Abwehr des Angriffs herangeführt. Nichtsdestoweniger griffen die Aufrührer von verschiedenen Seiten an. Vor ihrer Übermacht und der Wucht ihres Angriffs mußte ich mich zurückziehen und bin auf dem Kanonenboot Ch'u-yü nach Han-k'ou hinüber gefahren. Ich habe telegraphisch die Wachtruppe aus Hu-nan herbeordert, zur Hilfe bei der Niederwerfung des Aufstands. Gleichzeitig bitte ich um Entsendung eines höheren Kommissars mit einer möglichst zahlreichen schlagfertigen Truppe, um mit dem Aufstand ein Ende zu machen." — Erlaß an die Staatskanzlei: ... Das Kriegsministerium kommandiert schleunigst zwei Divisionen zum Abtransport nach Hu-pei zwecks Niederschlagung der Meuterei. Dazu werden vom Marineministerium Kriegsschiffe gestellt, die Sa Chen-ping hinaufführen soll, und gleichzeitig soll Ch'eng Yün-hoh mit der Marinetruppe am Jangtse sich am selben Tage zur Mitwirkung dorthin begeben. Der Kriegsminister Yin Ch'ang wird zur Führung der Truppen bestimmt und hat sich schleunigst bei ihnen einzufinden. Die Kontingente von Hu-pei sowie die Entsatztruppen sind sämtlich seinem Befehl unterstellt. — *ping-ch'en* (11. X.) Soldaten und Volk in Wu-ch'ang drängen den Kommandeur der 21. gemischten Division des Heeres Li Yüan-hung[1]) dazu, den Titel eines Militärgouverneurs anzunehmen und eine Militärregierung zu bilden. Von da an rottet sich auch in den anderen Provinzen das Militär zusammen, besetzt die Plätze und ruft die Selbständigkeit aus. Die zu Führern Erwählten nennen sich Militärgouverneure. — Das Revolutionsheer nimmt Han-yang ein, überfällt das Arsenal und die Eisenwerke und besetzt Han-k'ou. — *ting-sze* (12. X.) Yüan Shi-k'ai wird wieder in den Dienst berufen und zum Generalgouverneur von Hu-kuang ernannt, Ts'en Ch'un-hüan zum Generalgouverneur von Sze-ch'uan, beide mit dem Auftrage, die Rebellen niederzuwerfen und Ruhe zu schaffen. — *mou-wu* (13. X.) Chao Erh-feng wird wieder Grenzkommissar von Sze-ch'uan und Yün-nan. — *ki-wei* (14. X.) Ts'en Ch'un-hüan lehnt seinen Auftrag ab. —

[1]) vordem Direktor der Militärschule und Vorgesetzter des Verfassers, später zweimal (1916/17 und 1922/23) Präsident der Republik, in Japan ausgebildet.

jen-sü (17. X.) Sämtliche Land- und Marinetruppen am Jangtse werden unter Yüan Shi-k'ais Befehl gestellt. — *i-ch'ou* (20. X.) Zweiter Zusammentritt des Reichsausschusses. Das moderne Militär in Hu-nan geht über. Der Gouverneur Yü Ch'eng-ko flüchtet auf ein Kriegsschiff. Der Kommandeur der Wachtruppe Huang Chung-hao fällt auf seinem Posten. — *ping-yin* (21. X.) Das moderne Militär in Shen-si geht über. Der Provinzialschatzmeister und stellvertretende Gouverneur Ts'ien Neng-sin macht einen Selbstmordversuch und flüchtet dann nach T'ung-kuan. Der Bannergeneral von Si-an Wen Jui und die Brigadiers von der Bannergarnison Ch'eng Yen und Kemungge fallen auf ihren Posten. — *mou-ch'en* (23. X.) Ein Mitglied der Revolutionspartei ermordet durch Bombenwurf den Bannergeneral von Kanton Feng Shan. — *ki-sze* (24. X.) Der Reichsausschuß beschließt: „Der Verkehrsminister Sheng Süan-huai[1]) hat sich Vollmachten angemaßt und damit gegen das Gesetz verstoßen, die Oberen getäuscht und den Herrscher betrogen, die Politik beschmutzt und das ganze Unheil angerichtet. Er ist in Wahrheit der Hauptschuldige, der für die Fehler des Staates verantwortlich ist." Eine kaiserliche Verfügung erkennt ihm sein Amt ab. T'ang Shao-i wird zum Verkehrsminister ernannt. — *keng-wu* (25. X.) General Yin Ch'ang's Bericht von seinem Siege über die Revolutionäre bei Shê-k'ou[2]): „Am 6. gingen wir vor und kamen im Angriff an die Westseite der Öltanks, wo wir auf etwa anderthalb tausend Rebellen stießen. Die Regierungsarmee unternahm mit ihren gesamten Kräften einen energischen Angriff, bei dem sie von Sa Chen-ping's Kriegsschiffen aus naher Entfernung unterstützt wurde. Die Rebellen leisteten kräftigen Widerstand, wurden aber danach unter dem sich verstärkenden Feuer unserer Geschütze in der Richtung auf Ta-chi-men auseinander getrieben. Die Regierungsarmee ging nach ihrem Siege auf der Verfolgung bis zum Rennplatz vor, wo sich die Rebellen in ihren festen Stellungen hielten. Es war sehr schwer, sie von dort zu vertreiben. Als aber am 7. in der Frühe die Regierungstruppen sie mit Gebirgsartillerie von der Flanke unter Feuer nahmen, hielten die Rebellen nicht stand, sondern gingen nacheinander in Auflösung zurück. Die Regierungstruppen stießen nach und säuberten das Gelände bis zum Straßenausgang von Han-k'ou. Da die Truppe über-

[1]) Bekanntester chinesischer Großindustrieller, im Vorstand vieler industrieller und Handelsunternehmungen, so der Schiffahrtsgesellschaft China merchants.

[2]) Süan-t'ung cheng-ki, Buch 62, fol. 25v.

anstrengt war, legten wir eine Pause ein. Danach gingen wir weiter vor und nahmen Han-yang, von wo wir jetzt baldigst die Ausrottung des Feindes unternehmen wollen" ... — Yin Ch'ang wird abberufen und Yüan Shi-k'ai zum Kommissar für die Befriedung von Hu-pei ernannt. Der Befehl über die einzelnen Heere wird ihm übertragen. Feng Kuoh-chang mit der I. Armee und Tuan K'i-jui mit der II. Armee sind ihm unterstellt. — *jen-shen* (27. X.) Das moderne Militär in Shan-si geht über. Der Gouverneur Lu Chung-k'i fällt auf seinem Posten[1]). Das moderne Militär in Yün-nan geht über. Der Generalgouverneur Li King-hi flieht. Der Provinzialschatzmeister Shi Tseng[2]), der Divisionsgeneral Chung Lin, der Militär-Taotai Wang Cheng-k'i und der Kommandeur des Trainbataillons Fan Chung-ye fallen auf ihren

[1]) Das mutige und pflichtgemäße Verhalten der beiden Großwürdenträger verdient als Muster konfuzianischer Beamtentreue vermerkt zu werden: Lu Chung-k'i war kaum einige Monate auf seinem Posten, als der Aufstand in Wu-ch'ang ausbrach. Er sagte zu seinem zweiten Sohne King-hi: „Die Sache ist verloren. Sollte in der Stadt etwas passieren, so habe ich mir das Wort gegeben, in meinem Amt zu sterben. Ihr habt die klassischen Bücher gelesen und ihre Grundgedanken verstanden ... Andrerseits kann ich in einer Frage von Leben und Tod nicht als Vater auf den Sohn einen Zwang ausüben. Ihr müßt selbst wissen, was ihr zu tun habt. Nur daß meine Enkel nicht sämtlich umkommen und dadurch die Ahnenopfer unterbrochen werden!" King-hi, welcher erkannte, daß es dem Vater mit seinem Entschluß Ernst war, ging hinein zur Mutter und machte ihr die Eröffnung. Die Mutter sprach: „Wenn euer Vater mit der Dynastie in den Tod geht, gut, dann werde ich ihm folgen!" Als die Lage kritisch wurde, fuhr King-hi (mit der Bahn) nach Peking und besprach sich mit seinem älteren Bruder Kuang-hi, und beide kehrten heim nach Shan-si. Lu Chung-k'i hielt das moderne Militär in strenger Zucht. Jetzt hatte er zwei Bataillone nach der Südfront abzuordnen. Das war am 7. IX. (chinesischen Stils = 27. Oktober). Am Abend war Proviant empfangen worden, und am nächsten Morgen sollte es fortgehen. Da brach der Aufstand aus, das moderne Militär brach aus (der Kaserne) und drang in das Yamen ein. Lu Chung-k'i trat aus der Halle heraus ihnen entgegen ... und fuhr sie an: „Ihr Kerls wollt hier wohl meutern!" Er hatte noch nicht ausgesprochen, da erhielt er einen Schuß und war tot. Der ältere Sohn mit der Mutter und dem Enkel wurden ebenfalls getötet.

[2]) Shi Tseng, ein chinesischer Bannermann vom glatten weißen Banner, auf der Sprachenakademie im Französischen ausgebildet, später Mitglied an der Londoner und Petersburger Gesandtschaft, war Provinzialschatzmeister von Yünnan und hatte gerade seine Versetzung nach Kan-su erhalten und sein Amt abgegeben. Er hätte sich, als die Krisis eintrat, auf seine Reise begeben und damit der Gefahr entziehen können. Auch hatte er als Schatzmeister nicht dieselbe strenge Pflicht wie die Territorialbeamten.

Posten. — *kiah-sü* (29. X.) Das moderne Militär in Kiang-si geht über. Der Gouverneur Feng Ju-k'uei vergiftet sich in Kiu-kiang. — Das moderne Militär in An-hui berennt die Stadtmauer (von An-k'ing), wird aber durch das Feuer der Verteidiger auseinandergetrieben. — *i-hai* (30. X.) Yüan Shi-k'ai wird zum Präsidenten des Staatsrats ernannt und mit seiner Reorganisation betraut. Die Armeen und Marinetruppen am Jangtse bleiben weiter seinem Befehl unterstellt. — *ping-tze* (31. X.) Yüan Shi-k'ai wird nach Peking berufen. — *ting-ch'ou* (1. XI.) Der Reichsausschuß berichtet: „Wir haben die monarchische Staatsform als Grundlage für die Verfassung gewählt und reichen hiermit die wichtigsten Richtlinien ein, 19 Punkte. — *mou-yin* (2. XI.) Kuei-chou erklärt seine Selbständigkeit und wählt sich einen Militärgouverneur. Der Gouverneur Shen Yü-k'ing flieht. — Das Revolutionsheer besetzt Shang-hai. — Yüan Shi-k'ai befiehlt die Einstellung des Vormarsches sämtlicher Truppenteile an der Front. Er schickt Unterhändler an Li Yüan-hung mit der Aufforderung, seine Heere aufzulösen. Sie kehren zurück, ohne eine Einigung erzielt zu haben. — *ki-mao* (3. XI.) Der Gouverneur von Kiang-su Ch'eng Tê-ts'üan übergibt Su-chou an das Revolutionsheer und erklärt sich zum Militärgouverneur. — Das moderne Militär in Chê-kiang geht über. Der Gouverneur Ts'ing Yün wird festgesetzt. — *keng-ch'en* (4. XI.) Chao Erh-feng legt sein Amt nieder. Tuan Fang wird beauftragt, den Posten des Generalgouverneurs von Sze-ch'uan wahrzunehmen. — Yüan Shi-k'ai wird aufgefordert, sein Erscheinen in Peking zu beschleunigen. — *sin-sze* (5. XI.) Der Gouverneur von Kuang-si Shen Ping-kün erklärt sich zum Militärgouverneur. — *jen-wu* (6. XI.) Der Kommandeur des modernen Militärs in Nan-king Sü Shao-cheng geht mit seinen Truppen über. Der Bannergeneral T'ieh Liang, der Generalgouverneur Chang Jen-tsün und der Provinzgeneral Chang Hün halten Chen-kiang. — Das moderne Militär in An-hui geht über und macht den Gouverneur Chu Kia-pao zum Militärgouverneur. — *kuei-wei* (7. XI.) Gemäß einem Antrage des Reichsausschusses wird öffentliche Wahl nach den Grundsätzen der Verfassung zugestanden. — Kuang-tung (Kanton) erklärt die Selbständigkeit und wählt einen Militärgouverneur. Der

Er bleibt jedoch und tritt, als der Gouverneur flieht, wie selbstverständlich auf dessen Posten. Das Angebot des befreundeten französischen Konsuls, sich in den Schutz des Konsulats zu begeben, lehnt er ab, weil es eines Beamten unwürdig sei, sich durch einen Fremden vor der Gefahr decken zu lassen, und erleidet den Tod (für beide Beispiele s. Ts'ing-shi kao Buch 256).

Generalgouverneur Chang Ming-k'i flieht. — Das moderne Militär in Fu-kiën geht über. Der Bannergeneral P'u Shan und der Generalgouverneur Sung Shou fallen beide auf ihren Posten. — *kiah-shen* (8. XI.) Generäle und Großwürdenträger (Minister und Gouverneure) erhalten den Befehl, bekanntzugeben, daß alle Unterschiede zwischen Mandschu- und chinesischem Volk und Militär aufgehoben seien. — *i-yu* (9. XI.) Der Gouverneur von Shan-tung Sun Pao-k'i erklärt die Selbständigkeit der Provinz. — *ping-sü* (10. XI.) Das Beratungsamt und das moderne Militär der drei (mandschurischen) Provinzen fordern die Selbständigkeitserklärung. Der Generalgouverneur Chao Erh-sun lehnt ab. — *mou-tze* (12. XI.) In die Provinzen, die unter dem Kriegszustand leiden, werden Beruhigungskommissare entsandt, welche die Volksmeinung erkunden sollen. Die Generalgouverneure und Gouverneure der Provinzen werden angewiesen, Männer zu empfehlen, die als Vertreter des Volkes geeignet wären. Diese sollten sich in Peking einfinden, um an den Sitzungen des Reichsausschusses teilzunehmen. — Chao Erh-sun bittet um seine Entlassung, da er die Vorgänge in Sze-ch'uan auf seine eigenen Fehler zurückführen müsse. Sein Ersuchen wird abgelehnt. — *ki-ch'ou* (13. XI.) Yüan Shi-k'ai trifft in Peking ein. — *keng-yin* (14. XI.) Er legt seine Ministerliste vor. Durch kaiserlichen Erlaß werden ernannt: Liang T'un-yen Auswärtiges, Chao Ping-kün Inneres, Yen Siu Finanzen, T'ang King-ch'ung Unterricht, Wang Shi-chen Heer, Sa Chen-ping Marine, Shen Kia-pen Justiz, Chang Kien Landwirtschaft, Industrie und Handel, Yang Shi-k'i Verkehr und Tah Shou Kolonien. — *mou-sü* (22. XI.) Wu T'ing-fang, Chang-Kien, T'ang Wen-chi und Wen Tsung-yao richten einen dringenden Appell an den Prinzregenten auf Einführung der republikanischen Staatsform. — *keng-tze* (24. XI.) Die 19 Richtlinien der Verfassung werden im kaiserlichen Ahnentempel beschworen. Der Prinzregent vollzieht in Vertretung (für den jungen Kaiser) den feierlichen Akt. — *sin-ch'ou* (25. XI.) In Sze-ch'uan erklärt Ch'eng-tu die Selbständigkeit und wählt einen Militärgouverneur. — *jen-yin* (26. XI.) Tuan Fang wird, als er die Truppen nach Sze-ch'uan hineinführt, bei Tze-chou von seinen Leuten ermordet. Sein jüngerer Bruder Tuan Kin folgt ihm in den Tod. — *kiah-ch'en* (28. XI.) Sun Pao-k'i hebt die Selbständigkeit der Provinz Shan-tung auf und unterstellt sie wieder der Regierung. Er bezichtigt sich selbst seines Unrechts. Eine kaiserliche Verfügung begnadigt ihn. — *ping-wu* (30. XI.) Das Revolutionsheer nimmt Nan-king. Der Bannergeneral T'ieh Liang und der Generalgouverneur Chang Jentsün fliehen nach Shang-hai. Chang Hün

zieht sich mit den übrigen Truppen zurück und hält Sü-chou. — Yüan Shi-k'ai schließt mit dem Volksheer ein Abkommen über eine zeitweilige Waffenruhe, zunächst auf drei Tage. Die Frist wird zweimal verlängert, zuletzt bis zu dem Tage, an dem die Staatsform bestimmt würde. — *mou-shen* (2. XII.) Der Jebzundamba Hutuktu[1]) macht sich selbständig und vertreibt den Statthalter San-to aus Kuren (Urga). — *keng-sü* (4. XII.) Der mit der Obhut des Staates betraute Prinzregent Tsai Feng meldet der Kaiserinwitwe, daß er seinen Auftrag als Regent abgeben und in sein Palais zurückkehren wolle. Die Kaiserinwitwe ernennt Shi Sü und Sü Shi-ch'ang zu Erziehern des Kaisers und betraut sie mit seinem Schutz. — *sin-hai* (5. XII.) Yüan Shi-k'ai wird zum Kommissar mit unbeschränkter Vollmacht ernannt, Delegierte nach dem Süden zu senden, um sich über die Hauptstreitfragen zu unterrichten. — Zwei Anträge des Parlaments auf Einführung des europäischen Kalenders und das freie Belieben für Beamte und Volk, sich den Zopf abzuschneiden, werden durch kaiserliche Verfügung in Kraft gesetzt. — *mou-wu* (12. XII.) Der Reichsausschuß beantragt die Ausschreibung einer patriotischen Anleihe. — *kiah-tze* (18. XII.) Yüan Shi-k'ai beantragt die Abschaffung der alten Formvorschriften bei Ernennung und Berichten der Beamtenschaft. — *ping-yin* (20. XII.) Der Präfekt von Ch'eng-tu Heng Loh-lun dringt mit Soldaten der 'Einmütigkeitsbewegung' in das vizekönigliche Yamen und bemächtigt sich mit Gewalt der Person des Grenzkommissars für Yün-nan und Sze-ch'uan Chao Erh-feng, früheren vertretenden Generalgouverneurs von Sze-ch'uan. Man hält ihn fest, und da er sich nicht beugt, erleidet er den Tod. — *jen-shen* (26. XII.) Die Kaiserinwitwe verfügt die Einberufung des provisorischen Landtags: die Frage der Staatsform würde einem Entscheid durch öffentliche Abstimmung zugewiesen. — Als vordem Yüan Shi-k'ai seinen Vertreter T'ang Shao-i nach dem Süden geschickt hatte, um sich bei Wu T'ing-fang, dem Vertreter von Volk und Heer, über die Hauptstreitfragen zu unterrichten, hatte man Shang-hai als Treffpunkt bestimmt. Bei den wiederholten Beratungen hatte Wu T'ing-fang nachdrücklich auf Abschaffung des Kaisertums und Errichtung der Republik bestanden. T'ang Shao-i, der ihn nicht umzustimmen vermochte, hatte erst darüber Bericht erstatten müssen, um die kaiserliche Entscheidung einzuholen. Er hatte sich also zurückbegeben, und Yüan Shi-k'ai hatte die Einberufung eines Kronrats der Prinzen, Herzöge und Großwürdenträger in Gegenwart

[1]) Der lamaistische Kirchenfürst in der Mongolei.

des Kaisers beantragt, um einen Beschluß herbeizuführen. Dort hatte man dann endlich den Worten stattgegeben. — Jetzt nun wurde ein Termin zur Einberufung einer Volksvertretung in Shang-hai zwecks Entscheidung der Staatsform festgesetzt. — *kiah-sü* (28. XII.) Die Abgeordneten der einzelnen Provinzen in der Zahl von 17 hielten in Shang-hai eine Wahlversammlung zur Wahl des vorläufigen Präsidenten. Man bestimmte den Regierungssitz des vorläufigen Präsidenten in Nan-king. Als Name des Staates wurde festgesetzt Chung-Hua min-kuoh[1]). — *sin-sze* (4. I. 1912) In Ili geht der Kommandeur der modernen Brigade Yang Tsan-sü mit seinen Leuten über. Der Bannergeneral Chi Jui fällt auf seinem Posten. — *ting-hai* (10. I.) Es ergeht ein (Abschieds-) Erlaß an den Jebzundamba Hutuktu, dem gleichzeitig (als Erinnerungsgeschenk) kostbare Kleinodien zugesandt werden. — *sin-mao* (14. I.) Auf Yüan Shi-k'ai wird auf der Straße eine Bombe geworfen, die aber nicht trifft. — *kuei-sze* (16. I.) Es ergeht ein Befehl an die zuständigen Behörden, Leben und Eigentum der Ausländer zu schützen. — *kiah-wu* (17. I.) Über die Hauptstadt wird der Ausnahmezustand verhängt. — *ting-yu* (20. I.) Chang Hün[2]) wird beauftragt, die Geschäfte des Generalgouverneurs der beiden Kiang-Provinzen wahrzunehmen. — *sin-ch'ou* (24. I.) Yüan Shi-k'ai erhält durch Verfügung der Kaiserinwitwe die Würde eines Marquis I. Klasse. — *kiah-ch'en* (27. I.) Chang P'iao wird für seine Verdienste um (die Rückeroberung von) Han-yang wieder als Provinzialgeneral (von Hu-pei) eingesetzt. — *ki-yu* (1. II.) Ein Edikt der Kaiserinwitwe gibt Yüan Shi-k'ai unbeschränkte Vollmacht für die Beratung mit dem Volksheere über die (19) Punkte, mit der Weisung, darüber an den Thron zu berichten. — Es stellen Ts'en Ch'un-hüan, Yüan Shu-hün, Lu Cheng-hiang und Tuan K'i-jui den Antrag auf schleunige Festsetzung der republikanischen Staatsform, 'um zu vermeiden, daß die Bevölkerung im Elend verkomme'. Es solle deshalb nicht auf die Zusammenberufung und Entschließung des Landtags gewartet, sondern die Regierungsgewalt abgegeben werden.

mou-wu (10. II.) Yüan Shi-k'ai meldet: „Ich bin mit dem Vertreter des Südens Wu T'ing-fang übereingekommen, die Einführung der Republik zu empfehlen, und lege hiermit 8 Artikel vor über die wohlwollende Behandlung des kaiserlichen Hauses,

[1]) d. i. Republik Chung-Hua (China).
[2]) Später bekannt geworden durch seinen monarchischen Putsch im Sommer 1917.

4 Artikel über die Behandlung der kaiserlichen Familie (Verwandtschaft) und 7 Artikel über die Behandlung der Mandschu, Mongolen, Mohammedaner und Tibeter, im ganzen 19 Artikel." Die Kaiserinwitwe beauftragt darauf Yüan Shi-k'ai mit der Vollmacht, eine vorläufige republikanische Regierung einzusetzen und mit dem Volksheer sich über ein einheitliches Verfahren zu verständigen.

Abdankungsedikt der Kaiserinwitwe v. 12. II. 1912[1]).

Da seit der Erhebung des Volksheeres und dem Echo in den Provinzen das ganze Reich sich in Aufruhr befand und das Volk in Elend gestürzt war, hatten Wir Yüan Shi-k'ai eigens beauftragt, einen Delegierten zu entsenden, um mit dem Vertreter des Volksheeres die Lage zu erörtern und über die Eröffnung einer Landeskonferenz zu beraten, die eine allgemeine Entscheidung über die Regierungsform herbeiführen sollte. Das ist nun zwei Monate her, aber man ist sich über die nötigen Maßnahmen noch nicht schlüssig geworden. Nord und Süd stehen sich feindselig gegenüber, und keiner will nachgeben. Der Handel stockt und die Soldaten liegen im Felde. Und jeder weitere Tag Ungewißheit in der Frage der Staatsform bedeutet einen weiteren Tag Unruhe für das Volk. Nun ist die Volksstimmung des ganzen Reiches überwiegend der Republik zugeneigt. In den südlichen und mittleren Provinzen hat man diesen Gedanken zuerst angeregt, und im Norden haben die Generäle ihn später auch befürwortet. Aus der Richtung der Volksstimmung aber kann man den Willen des Himmels erkennen. Wie könnten Wir es da über Uns bringen, um des Glanzes einer Familie willen die Frage nach dem Wunsch eines Millionenvolkes beiseite zu schieben! Daher geben hiermit, in Anbetracht der allgemeinen Lage und nach Prüfung der öffentlichen Meinung, aus äußeren und inneren Gründen, Wir und der Kaiser die Herrschergewalt als Allgemeinrecht an das ganze Land und entscheiden Uns für die konstitutionelle Republik als künftige Staatsform, um zunächst den Sinn des Reiches zu beruhigen, der da alle Wirren verabscheut und die Ordnung ersehnt, und für ferne Zukunft dem Gedanken der Heiligen des Altertums zu entsprechen, daß das Reich Allgemeinbesitz sei. Da Yüan Shi-k'ai durch den Reichsausschuß bereits zum Ministerpräsidenten gewählt ist, so soll in diesem Zeitpunkt, wo das Neue das Alte ablöst, und bei der Notwendigkeit eines Mittels zur Einheit von Nord und Süd von Yüan Shi-k'ai

[1]) s. auch Süan-t'ung cheng-ki, Buch 70, fol. 13v.

mit unbeschränkter Vollmacht eine provisorische republikanische Regierung organisiert werden, wozu er zusammen mit dem Volksheer ein einheitliches Verfahren verabreden soll. Wir hegen die feste Erwartung, daß das Volk damit Frieden finden werde und das Land eine geordnete Verwaltung. Dann soll das gesamte Staatsgebiet der fünf Rassen, nämlich Mandschu, Mongolen, Chinesen, Mohammedaner und Tibeter, zusammengefaßt ein großes Reich bilden, die Republik Chung-Hua. Wir aber und der Kaiser wollen Uns zurückziehen, um Unser Leben in Zufriedenheit zu verbringen, Uns für alle Zeit der ehrerbietigen Behandlung durch das Volk zu erfreuen und selbst die Vollendung der Wohlfahrt zu sehen. Wäre das nicht das Schönste für Uns?"

Bemerkung (des Herausgebers). Damit war die Abdankung vollzogen. — „Da der Kaiser minderjährig war, hatte man ihn zur Fortsetzung der Regierung unter einen Regenten gestellt, so daß die Regierungsangelegenheiten sämtlich von diesem erledigt wurden. Nur bei ganz wichtigen Fragen wurde auch der Kaiserinwitwe Mitteilung gemacht, um ihr Urteil zwecks Verfolgung oder Einstellung der Sache einzuholen. Als aber die Revolution ausgebrochen war, verzichtete man eiligst auf die Regierungsgewalt, machte das Reich zum Volkseigentum und sicherte sich für alle Zeit eine wohlwollende Behandlung. Danach trat etwas ganz Ungewöhnliches ein, wie es seit ältester Zeit nicht dagewesen war. Daß der Kaiser als 'Gast des Hauses Yü' in seiner Würde bleiben[1]), und daß die ganze Weltanschauung neu werden sollte, das ist eine Sache, über deren Rechtmäßigkeit zu urteilen dem Geschichtschreiber nicht gegeben ist. Konfuzius hat bei der Abfassung des Ch'un-ts'iu es so gehalten: Was er schrieb, das schrieb er, was er wegstrich, strich er weg und bei seiner Generation, die er gesehen hat, war er eben genauer als bei den Generationen, von denen er (nur) gehört hat. Wie darf man aber, wenn aktenmäßige Unterlagen einer ganzen Dynastie vorliegen, eine lückenhafte Darstellung geben! Möchte nur (unser Werk) von der Nachwelt a u c h recht verstanden werden!"[2])

---

[1]) Tan-chu, der Sohn des mythischen Kaisers Yao, des Reiches nicht für würdig befunden, behielt das Gastrecht unter dem Nachfolger, dem Kaiser Shun vom Hause Yü.

[2]) Der Herausgeber des großen Geschichtswerkes rechtfertigt sich im Schlußwort vor der Nachwelt: Er kann persönlich den Schritt der Dynastie, die Regierungsgewalt in die Hand des Volkes zu legen, als einen Widerspruch zum konfuzianischen Staatsgedanken, nicht gutheißen. Er

Was war also die Ursache des Unheils? Woran ist der zweitausendjährige Staat zerbrochen? — So bedenklich die Revolten waren, bei fast allen modernen Formationen des Heeres, sie waren nicht das Entscheidende. Daß die Dynastie in der Krise keinen Rückhalt am Beamtentum und an der gebildeten Schicht des Volkes fand, das war es. Der konfuzianische Staat war ein Beamtenstaat. Der Beamte, der Gebildete bedeutete ihm alles. Und alles bedeutete die Überlieferung. Im konfuzianischen Schrifttum fand der Staatsmann Antwort auf jede Frage. Jetzt versagte es, und in weiten Kreisen wurde man an ihm irre. Nicht so sehr durch die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Erfolge der Fremden. Aber man fühlte den Zweifel an seiner Allgemeingültigkeit und Ausschließlichkeit. Man erkannte, daß es Neues zu lernen und Fremdes aufzunehmen gab, wollte man bestehen. Die großen Staatsleute der Taiping-Zeit wie Tseng Kuoh-fan und Li Hung-chang, strenge Konfuzianer, entzogen sich dieser Erkenntnis nicht. China begann zu lernen. Jedoch ist seinem Volke die Nachahmungsgabe nicht in demselben Maße beschieden wie dem des fernöstlichen Inselreiches. Es wurde nicht frei von der Führung und Bevormundung durch die Fremden, was es als Verletzung seines Stolzes tief empfand. Und die materialistischen Anschauungen und fremdartigen politischen Gedanken, welche die Auslandsstudenten neben ihren technischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen in die Heimat brachten, untergruben die chinesische Lehre von Tao und Pietät und schufen dem Elternhause schwere Kränkung. Auf der anderen Seite sah man, wie der Staat, auf die Bahn der gewaltsamen Reformen gedrängt, durch Abschaffung der alten Prüfungen die konfuzianische Bildung in weitem Maße entwertete. Damit war dem Beamten- und Gelehrtentum das Ansehen geschwächt. Von ihm, das selbst keinen Halt mehr hatte, konnte der Staat sich keine Stütze versprechen. Nicht der Fremdheit der Dynastie, sondern der Entfremdung des jungen Geschlechts von seiner Überlieferung war der Untergang des konfuzianischen Staates i. J. 1912 zuzuschreiben.

Chao Erh-sun sagt in seinem Schlußwort zum Ts'ing-shi kao: „Als die Revolution in Wu-ch'ang ausbrach, gerieten die höchsten Beamten der Provinzen in Zittern und Zagen um ihr Leben und wußten nicht, wohin sie sich stellen sollten ..."

hält sich aber nicht für befugt, nach Konfuzius' Methode eine Kritik auszusprechen oder auch nur von dem vorliegenden Material einseitig Teile zu streichen. Er enthält sich des Urteils, das man von ihm als Konfuzianer erwarten könnte, und überläßt dasselbe der Nachwelt.

Wie die weitere Entwicklung gehen, ob China, wenn es seine staatliche Ordnung zurückgewonnen hat, diese in arteigener Form ausbauen wird? Zum alten konfuzianischen System kann es nicht zurückkehren und somit hat es vor dreißig Jahren den bedeutsamsten Abschnitt seiner Geschichte geschlossen. — Vielleicht aber ist überhaupt auch im Buche der weiteren ostasiatischen Geschichte ein Blatt umgeschlagen und beginnt eine neue Zeit. Vor siebenhundert Jahren haben die mongolischen Eroberer das Tor aufgestoßen und den Landweg zwischen Europa und Ostasien freigelegt, der ein Jahrtausend lang verschüttet war. Wenige Jahrzehnte später war er wieder verriegelt. Im August 1842 wurde durch den Vertrag von Nanking China dem fremden Überseehandel geöffnet, an dem in der Folge auch der deutsche Kaufmann ruhm- und erfolgreichen Anteil haben sollte. Hundert Jahre offene Tür! Ob auf die Epoche der Entdeckungen und des Verkehrs eine Abschließung der Erdteile folgen soll?

LITERATUR:

Bland-Backhouse, China unter der Kaiserinwitwe (aus dem Englischen), Berlin 1912.

Cordier, H., Histoire générale de la Chine, Bd. IV, Paris 1920.

Dingle, E. J., China's revolution 1911—12, Shanghai 1912.

Franke, O., Yüan Schi-Kai, in ‚Meister der Politik', 3. Bd., Stuttgart-Berlin 1923.

Ders., Ostasiatische Neubildungen, Hamburg 1911.

Ders., Geschichte des Chinesischen Reiches, Berlin 1930, Bd. I, Teil II, 1, Teil III, II.

Haenisch, E., Beiträge zur altmandschurischen Geschlechterkunde. Ostasiat. Ztschr. VIII.

Ders., Der Aufstand des Wu San-kuei, Toung Pao XII, 1913.

Ders., Das Ts'ing-shi kao und die sonstige chinesische Literatur zur Geschichte der letzten 300 Jahre, Asia Major VI.

Ders., Die gegenwartigen chinesischen Wirren und ihre geschichtlichen Voraussetzungen, in Vergangenheit und Gegenwart XVIII.

Hauer, E., Huang-Ts'ing k'ai-kuo fang-lüeh, Die Gründung des mandschurischen Kaiserhauses, Berlin-Leipzig 1926.

Ders., Die neun großen Heimsuchungen, Asia Major, Leipzig 1933.

„Journal d'un témoin oculaire, les troubles révolutionnaires au Hou-pé, la mort d'Han kéou, in les Idées Contemporaines, Paris 1922 p. 129—151.

Ku Hung-ming, Papers from a viceroy's yamen, Shanghai 1901.

Ders., Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen (deutsche Ausg.), Jena 1911.

Maybon, A., La république chinoise, Paris 1914.
Mayers, W. F., The Chinese government, Shanghai 1878.
Ostasiatischer Lloyd, Jahrgang XXV u. XXVI, Shanghai 1911, 1912.
Sun Yat-sen, Die Grundlagen vom Volkstum, Deutsche Übers. seiner Reden, Berlin 1927.
Wieger, L., S. J. Chine moderne, l'outre d'Eole, Hien-hien 1923.
Ts'ing-shi kao, Entwurf zu einer Geschichte der Tsing-Dynastie, 1928, 536 Bücher, Buch 25.
(Ta-Ts'ing) Süan-t'ung cheng-ki, chronologisch geordnete Regierungsakten zur PeriodeSüan-t'ung (Anhang zum Ts'ing shih-luh, authentische Dokumente der Tsing-Dynastie), 70 Bücher.
Pah-k'i t'ung-chi, Handbuch der acht Banner, 1739, 210 Bücher.
Pah-k'i man-chou shi-tsu t'ung-p'u, Genealogie der Mandschu-Geschlechter in den 8 Bannern 1735, 80 Bücher.

KLEO PLEYER
EIN KAMPF UM DAS REICH

VON

WALTER FRANK.

„Man muß untergegangen sein, um wieder auferstehen zu können." (Kleo Pleyer.)

In den letzten Tagen des August 1939 meldet sich der 41jährige Feldwebel der Reserve Kleo Pleyer beim Wehrbezirkskommando in Königsberg, um zu einer im bevorstehenden Polenfeldzug eingesetzten aktiven Truppe einberufen zu werden. Er hat eine Kriegsbeorderung für den Fall der öffentlich verlautbarten Mobilmachung. Aber die gibt es ja nicht. Hat man ihn vergessen? Da der Professor Kleo Pleyer bereits vorher von der Universität Königsberg an die Universität Innsbruck versetzt worden ist, weist ihn das Königsberger Wehramt ab. Kleo Pleyer fährt nach Innsbruck. Auch da erhält er keine Einberufungsordre. Vielleicht, so rät man ihm, kann er in Schlesien Glück haben, dort, wo er zuletzt, beim Aufmarsch gegen die Tschechoslowakei, eingesetzt war.

Kleo Pleyer fährt nach Troppau. Im Zug zwischen Innsbruck und Schlesien beginnt er auf ein paar lose Zettel Eindrücke zu werfen:

„Ein Unterschied ist es freilich", so schreibt er, „ob man jung und ledig, unbeschwert und ahnungslos ausrückt, wie ich es 1916 getan habe. Oder ob man es als gereifter Mann und Familienvater tut im vollen Bewußtsein der Schrecknisse, die der moderne Krieg mit sich bringt".

„Wofür kämpfen wir in diesem Krieg? Ich denke an meine Kinder. Ich sehe vor mir im Abteil des Zuges ein blondes Mädchen mit einem Gesicht wie Milch und Blut. Ich sehe unterwegs auf dem Anger der Dörfer braune, ranke, sehnige Jungen. Das ist das ewige deutsche Leben. Dafür lohnt es sich schon, das halb verbrauchte Dasein der eigenen Person einzusetzen und hinzugeben."

In Schlesien, endlich, nimmt man den Feldwebel Pleyer an. Aber noch wird die Hoffnung auf einen aktiven Einsatz nicht erfüllt. Noch hat die sofort eingereichte schriftliche Meldung zu einem Einsatz an der Front keinen Erfolg. Während drüben in Polen die ersten großen Schläge der deutschen Wehr-

macht gegen den einkreisenden Feindring fallen, während Polen stürzt, drillt der Feldwebel Pleyer in Schlesien, pflichteifrig, aber murrend, junge Rekruten.

In den Pausen dieser Wartezeit beginnt Kleo Pleyer zu schreiben.

„In diesen schicksalhaften Tagen, da der Mensch mit sich, seinem Volk, seinem Gott ins Reine kommen muß, steigen die Gesichte des gelebten Lebens auf. Das eigene Dasein tritt einem in eigentümlichem Abstand und Zusammenhang vor Augen. Es ist nicht mehr das liebe Ich, es ist eine Ausdrucksform von den Millionen des lebendigen Volkes."

So liest man auf einem Zettel.

Und nun bedecken sich immer neue Zettel mit Erinnerungen, mit Eindrücken und Bildern der Vergangenheit. In kurzen Urlaubspausen werden frühere Notizen eingeordnet, werden Schriften und Reden aus früherer Zeit durchgesehen und eingefügt.

An diese fragmentarisch gebliebenen Entwürfe einer Selbstbiographie — wir nennen sie „Gesichte des gelebten Lebens" — schließen wir das Lebensbild an, das wir hier von dem Toten geben wollen. Wir ergänzen es aus anderen Stücken seines Nachlasses[1]), aus dem Zeugnis der Frau und des Bruders[2]) und aus dem Persönlichen, das uns aus einer jahrelangen Kameradschaft zufloß.

I.

Als neuntes Kind des Schmiedes Joseph Pleyer war Franz Kleophas Pleyer am 19. November 1898 in Eisenhammer, Gemeinde Hluboka, im westböhmischen Bezirk Kralowitz geboren. Das nächste — deutsche — Städtchen ist Rabenstein[3]). Der Großvater, Franz Pleyer, war aus dem Erzgebirge zugewandert. Der Name Pleyer, so hören wir[4]), komme vom „Bleuen" und bezeichne Leute, die

[1]) Frau Luitgard Pleyer hat mir durch die Öffnung des wissenschaftlichen und politischen Nachlasses ihres Mannes das vorstehende Bild seines Lebens ermöglicht. Die Familie Kleo Pleyers beabsichtigt in späterer Zeit die zum Druck geeigneten Teile des Nachlasses zu veröffentlichen.

[2]) Dr. Wilhelm Pleyer, dem bekannten sudetendeutschen Dichter, habe ich nicht nur für persönliche Auskünfte über seinen Bruder, sondern auch für die allgemeinen Einblicke in den sudetendeutschen Kampf zu danken, die seine Bücher vermitteln.

[3]) Die Atmosphäre dieses Zwergstädtchens atmet aus Wilhelm Pleyers Bändchen „Im Gasthaus zur deutschen Einigkeit. Geschichten aus Böhmen". München 1937.

[4]) Vgl. bei Wilhelm Pleyer „Kämpfen und Leben. Erlebnisse". Leipzig 1941, den Abschnitt „Heimat und Herkunft".

fest zuschlügen und hämmerten. Die meisten Pleyers im Erzgebirge sind denn auch Bergleute und Schmiede gewesen, andere waren Bauern. Auch Franz Pleyer, der Großvater, war seines Zeichens ein Schmied und als er von Norden her ins Tal der Schnella kam, hat er sich hier, mitten in der Einöde, eine Hammerschmiede gebaut. Joseph Pleyer, sein Sohn, führte sie weiter.

In seinem Buch „Tal der Kindheit"[1]) hat Wilhelm Pleyer den Vater geschildert, den „Vetter Hammerschmied", „bärtig, großnasig, berußt, mit einem Lederschurz angetan, auf dessen glänzenden Flecken die Glut der Esse und des Eisens widerleuchtete; klein, aber von einer Kraft, die mir unbegrenzt schien, – der Hammerschmied schaltete wie eine Sagengestalt in dem ewigen Abenddämmer der Hammerstatt, und es war auch meine Unterhaltung mit ihm, daß wir nichts zueinander sagten. Er, der das Rauschen der Räderstube und das Brausen der Funken vielleicht gar nicht hörte, summte meist zwischen den Zähnen eine der vielen Weisen, die er am Sonntagabend auf der Ziehharmonika zu spielen wußte. Bisweilen verstummte er gänzlich; dann konnte es geschehen, daß die tiefen Falten seiner Stirn sich zusammenzogen, und seine Augen wider Feuer und Funken blitzten. Bisweilen aber wiegte er den Kopf nach dem Takt seiner leisen, im Brausen fast untergehenden Weise wie ein tanzendes Kind, und manchmal lachte er plötzlich unhörbar auf und lachte eine ganze Weile, und es war wie ein lautloser Trab in seiner breiten Brust; und da schien ihm erst einzufallen, daß auch ich da sei, und er wurde freundlich ernst als einer, der schon auch weiß, daß er zu den Erwachsenen gehört.

Der Hammerschmied hatte sicherlich viel Gesellschaft unter der Schädeldecke .....".

Auch Kleo Pleyer hat in seinen „Gesichten" dies Bild des Vaters am Amboß festgehalten, das mitunter wochenlange finstere Schweigen. „Wenn er aber lachte, dann klang es, als ob die Mächte der Finsternis ihr Spiel verloren hätten".

Joseph Pleyer hatte Barbara Löser geheiratet, eine Bauerntochter aus Klum im Nachbarbezirk Luditz. Barbara Pleyers Ahnen waren alle alteingesessene Bauern des deutschen Egerlandes. Es war ein kinderreiches Geschlecht. Barbara Pleyer selbst hatte zehn Kinder. Als letztes Kind, nach Franz Kleophas, wurde Wilhelm Pleyer geboren. Er hat der Mutter in der „Frau

[1]) Wilhelm Pleyer, „Tal der Kindheit". München 1940. S. 70f.

Germania" seines Romans „Der Puchner"[1]) und in der Mutter der Zwölf im „Scheerauer"[2]) Denkmäler gesetzt. Die Mutter, so berichten es die beiden jüngsten Söhne, sei von großer Willensstärke gewesen. Einmal hat sie ihre beiden ältesten Buben unter Einsatz des eigenen Lebens aus dem Hochwasser gerettet. Ihr Ehrgeiz war es, der den beiden Jüngsten, den Ungewöhnlichen ihres Blutes, den Weg nach oben geebnet hat.

In Kleo Pleyers „Gesichten" liest man:

„Ich bin das neunte Kind und unterscheide mich von allen anderen durch meine roten Haare. Unsere Mutter hat erzählt, daß kurz vor meiner Geburt beim Anschüren des Ofenfeuers der Sturm durch den Schornstein gegriffen und ihr eine Flamme ins Gesicht geschlagen habe, woher meine rote Haarfarbe rühren soll. Also ein „Versehen der Schwangeren", wie man sagt, und eine Feuertaufe vor der Geburt."

Später einmal hörte das Kind, wie die Mutter im Nebenzimmer zu einer Nachbarin sagte: alle Kinder seien ihr gut geraten, nur der Franz habe leider rote Haare und stoße mit der Zunge an. Und das Kind war sehr traurig.

Noch später freilich sollte Franz Kleophas erkennen, daß Wodan nicht umsonst den Sturm in den Ofen geblasen und dem werdenden Kind das Haar mit derselben Farbe des Feuers gezeichnet habe, die Asa Thors, des Odinssohnes, Bart leuchten ließ. Auch der Sprachfehler hat sich bald gegeben. Wenn Franz Kleophas später zum Volk sprach, so war es, als wirble des Vaters Hammer auf den Amboß und als sprühten die Funken hoch auf von der Esse im Eisenhammer.

2.

„Wir sind äußerlich sehr arm, aber innerlich sind wir die reichsten Kinder. Unsere Heimat ist ein Wirklichkeit gewordenes Waldmärchen", lesen wir in den „Gesichten".

In der Einöde wachsen die Kinder heran, der Wald und die Felder und die Tiere sind ein Teil ihres Seins. Im Schmiedehandwerk üben sie sich, und in der Bauernarbeit, und vor allem hüten sie das Vieh. Manchmal, wenn sie im Bach herumkriechen, sehen sie auch die Fremden, die Städter. „Die Sommerfrischler, die von Rabenstein her zum Eisenhammer kommen, staunen uns an, wie wenn wir Waldschratte und Nixen wären. Wenn es geht,

[1]) Wilhelm Pleyer, „Der Puchner. Ein Grenzlandschicksal". München 1940, S. 63ff.
[2]) Wilhelm Pleyer, „Till Scheerauer". Weimar 1931.

verstecken wir uns vor ihnen. Denn es sind gar vornehme Leute, Bankbeamte, Ingenieure, Juristen, auf die wir Halbwilde abstoßend wirken müssen. Wir wollen uns aber auch nicht bemitleiden lassen, sondern spüren selber Mitleid, wenn wir sehen, wie diese Städter vor einer störrischen Kuh davonlaufen."

In der Dorfschule gibt es nur eine einzige Klasse.

Später, mit elf Jahren, im Herbst 1910, kommt Franz Kleophas in die Bürgerschule nach Luditz, nahe Karlsbad. Von dort, im Herbst 1912 auf die Handelsschule nach Brüx. Die Handelsschule hat zwei Klassen. Franz Kleophas absolviert sie im Sommer 1914 mit lauter Einsern. Das soll seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen sein. Denn die deutschen Vorzugsschüler haben mindestens im Tschechischen Note Zwei gehabt und die Tschechen mindestens im Deutschen.

Aber der junge Kleo Pleyer kommt ja auch geradewegs von der deutsch-tschechischen Sprachgrenze. Wenn die Kinder zu Hause zu Beichte und Kommunion gehen, so gehen sie in die Kirche einer rein tschechischen Ortschaft. Im „Puchner" hat Wilhelm Pleyer eine Kirchenfeier bei Kaiser Franz Josephs sechzigstem Regierungsjubiläum geschildert. Da schlägt beim Gebet das

„Chléb vezdejši dejž nám dnes"

der Tschechen mit dem

„Unser täglich Brot gib uns heute"

der Deutschen zusammen und erst das hebräische „Amen" eint die beiden Völker auf einen gemeinsamen Laut. Da erklingt auch die Kaiserhymne zweistimmig:

„Záchovej nám, Hospodyně,
Cisare a nasi zem"

singen die Tschechen,

„Gott erhalte, Gott beschütze
Unsern Kaiser, unser Land"

klingt es von der deutschen Seite her[1]).

Beiden freilich, den Tschechen wie den Deutschen, ist das Kaiserlied nur noch eine Konvention. Niemand, so erzählen auch Kleo Pleyers „Gesichte", beneidet das Schulmädchen, das auf Anordnung des Herrn Lehrers das Kaisergedicht aufzusagen und am Ende jeder Strophe bei dem Wort „Hoch Österreich, hoch" ein schwarzgelbes Fähnchen zu schwenken hat.

Alle fühlten, daß dieses Kaisertum morsch ist. Alle senden eine Sehnsucht in die Ferne.

[1]) Wilhelm Pleyer, „Der Puchner" a. a. O. S. 41 ff.

Die Deutschen schicken sie hinüber in das große Deutsche Reich.

Als Barbara Löser neun Jahre alt war, hatte sie die preußischen Soldaten im Egerland gesehen. Dann war, 1870/71 — um dieselbe Zeit als der Hammerschmied Franz Pleyer seine Hütte am Eisenhammer baute — das Bismarcksche Reich emporgestiegen. Es war ein preußisch geführtes kleindeutsches Reich, gewiß. Ein Reich, das das Deutschtum der Ostmark zunächst hinausdrängte aus seinem Machtkreis, das dann zwar mit Österreich in ein Bündnis trat, aber sich doch jeder politischen Absicht auf das deutsche Volkstum des österreichischen Staatsraumes sorgfältig enthielt.

Und trotzdem wurde dieses kleindeutsche Reich der mächtige Anziehungspunkt für die politische Sehnsucht des ostmärkischen Deutschtums. Für jene „alldeutsche" Bewegung, die in Georg Ritter von Schönerer ihren Führer fand, war Otto von Bismarck die große nationale Führergestalt auch des ostmärkischen Deutschtums.

Auch in das egerländische Gebiet hatte das Alldeutschtum hineingegriffen. Auf der Bürgerschule in Luditz war Kleo Pleyer erstmals mit ihr in Berührung geraten.

Iro, ein Sohn der Stadt Eger, war der völkische Abgeordnete dieses Kreises. Im Jahre 1911 stellte er sich zu neuer Wahl in den Reichsrat gegen Křepek, den Kandidaten der Agrarier. Der Ruf „Heil Iro!" und „Nieder mit Křepek" war die erste politische Willenskundgebung der Brüder Kleo und Wilhelm Pleyer. Nach der Wiederwahl sprach Iro vom Luditzer Rathaus aus zu seinen Wählern. Franz Kleophas hörte die Rede und als er in den Ferien nach Hause kam, wiederholte er sie wörtlich vor versammelten Eltern und Geschwistern.

So wurden sie „Alldeutsche". Trugen bei Festen im Knopfloch Schnüre aus schwarzrotgelber Wolle und dazu die Kornblume, die Lieblingsblume des alten Kaisers Wilhelm I. Und träumten von dem „Reich Allerdeutschen", das einmal kommen werde.

Aber es war erst ein ferner Traum.

3.

Am 31. Juli 1914 liegt Franz Kleophas in seiner Heimat auf der Wiese und hütet das Vieh. Da kommt ein Mann vorbei und ruft ihm zu: „Es ist Krieg!"

Kleo Pleyer ist damals fünfzehn Jahre alt. Bald darauf wird er in einem kriegswirtschaftlichen Industriewerk be-

Pilsen, in der Aktiengesellschaft Westböhmische Kaolin- und Schamottewerke, als Praktikant angestellt. Freilich, dieser Beruf, durch den er nun sein Brot verdienen soll, entspricht durchaus nicht seiner Neigung. Zum Kaufmann, so gesteht er selbst, fehlt ihm die erste Voraussetzung: der Erwerbstrieb. Und so träumt er denn von anderem. Der junge Mann, der tagsüber im Betrieb steht und der sich an dem Laib Brot mit dem Messer, mit dem Bleistift oder mit der Kreide die Ration abzeichnet, die er heute essen darf, sitzt des nachts über lateinischen und französischen Grammatiken, über Naturkunde und Mathematik. Als Autodidakt will er sich auf die Reifeprüfung eines Gymnasiums vorbereiten. Auch an einem Drama schreibt er. Wenn er im Kriege fällt, so soll dieses Drama sein Vermächtnis an die deutsche Heimat sein. Aber der Verfasser der „Gesichte" meint mit gutmütiger Selbstironie, die Vorsehung habe weise getan, ihn persönlich weiterleben zu lassen.

Vorläufig zerreißt der Krieg alle beruflichen Pläne.

Im Juni 1916, siebzehnjährig, wird Kleo Pleyer einberufen. Sein Regiment, das 88. Infanterie-Regiment, zu Dreiviertel aus Tschechen bestehend, wird in Szolnok in Ungarn ausgebildet.

Hinter der galizischen Front geht dann die Ausbildung weiter. Kleo Pleyer beherrscht die deutsche wie die tschechische Sprache. So hat er die deutschen Befehle in Übersetzung an die Tschechen weiterzugeben. Zur Ausbildung kommen auch reichsdeutsche Offiziere. Einmal besichtigt Prinz Oskar, ein Sohn des Kaisers, das Regiment. „Bei der Paradeaufstellung ist es für uns Sudetendeutsche ein großer Augenblick als zu Ehren der kaiserlichen Hoheit ‚Deutschland, Deutschland über alles' gespielt wird. Am liebsten würden wir mitsingen!".

Anfang März 1917 empfangen sie die Feuertaufe. Beim Vormarsch schießt russische Artillerie in sie hinein, es gibt Tote. Auch dicht neben Kleo Pleyer fällt ein Kamerad, ein Egerländer. Es ist der erste, den er fallen sieht. Einen Augenblick sind die jungen Leute verstört. Aber da reißt der Regimentskommandeur sie hoch, Oberst Wächter, der später durch besondere Tapferkeit den Maria Theresia-Orden, den österreichischen Pour le Mérite, erwerben wird. „Die Russen wollen euch nur Guten Tag sagen" ruft er lachend. Und weiter geht es.

Als sie aus Reservestellung im Mai 1917 erneut in die vorderste Linie kommen, da sind sie bereits Feldsoldaten geworden. Und bei Konyuchi und Zborow erleben sie ihre erste große Schlacht. Noch einmal treibt in diesen Wochen die Regierung Kerenski Rußlands Massen zum Angriff gegen die österreichischen Linien vor.

Drei Tage lang hämmert auf den Wald von Konyuchi das Trommelfeuer der russischen Artillerie, verwandelt den Wald in ein Trichterfeld. Der Gefreite Pleyer vertreibt sich „die grimmige Zeit" mit einer leichten Unterhaltungslektüre. „Das Glück ist überall" heißt das Buch.

Dann plötzlich, am 1. Juli, einem Sonntag, springt das russische Artilleriefeuer nach vorne und in dichten Massen stürmen die Russen.

Aber um die gleiche Zeit gehen die Österreicher zum Gegenangriff über.

Kleo Pleyers „Gesichte" berichten:

„Unser Zugführer kommandiert ‚Bajonett auf' und zieht seine Pistole aus der Tasche. In Schützenlinie rücken wir durch den Wald vor. Ein Aufgeregter reißt vorzeitig seine Handgranate ab; sie könnte in unserer Gruppe viel Unheil anrichten, aber glücklicherweise geht sie nicht los. Als wir aus dem Walde heraustreten, bietet sich ein Schauspiel von solcher Schönheit und Großartigkeit, daß ich darüber alle Gefahr vergesse. In einem breiten Tal voll sommerlicher Pracht, in grünen Wiesen und goldenen Ährenfeldern, gehen unsere und die feindlichen Linien gegeneinander vor. Über uns keuchen die eigenen und die russischen Granaten in rasender Wut aneinander vorbei. Ein feuriges Firmanent überwölbt den Kampf . . . . . .

Jetzt geht drüben die russische Garde vor; in Mänteln und Pelzmützen trotz der Julihitze, das Gewehr geschultert, aufrecht. So mag bei Belle Alliance die französische Garde in ihren Bärenmützen vorgegangen sein, so todesverachtend mag die soldatische Auslese des napoleonischen Frankreichs auf dem Schlachtfeld gestanden haben und gestorben sein. Es ist ein weltgeschichtlicher Augenblick. Wild rattern unsere Maschinengewehre. Die russische Garde stirbt. Das alte Rußland ist tot."

Am nächsten Tage, 2. Juli, erfolgen nur noch geringe russische Vorstösse. Dann ist die große russische Offensive, die bis Lemberg, ja wohl bis Wien vorstoßen sollte, gebrochen. Am 20. Juli treten die Österreicher zum Gegenangriff an. Bis an die Grenze werfen sie die Russen zurück.

Dann wird es ruhig an dieser Front.

Aber im Oktober 1917 rollt das Regiment an die italienische Front. Da tobt die zwölfte Isonzoschlacht, wird der Durchbruch bei Flitsch und Tolmein erzwungen.

Am 23. November müssen sie bei Castelnuovo an Kaiser Karl vorbeimarschieren. „Das Ereignis vollzieht sich ohne Begeisterung und hinterläßt keinen sonderlichen Eindruck. Der Habsburger

hat das Gesicht eines flotten Husarenoffiziers und grüßt uns mit dem mehr komischen als kameradschaftlichen ‚Servus'. Da sind wir, wenigstens wir Sudetendeutschen, unlängst mit ganz anderen Gefühlen an dem reichsdeutschen General Graf von Bothmer vorbeimarschiert!"

Anfang Dezember ist es, als sie in vorderste Front kommen, in Gebirgsstellung beim Monte Asalone[1]).

Es ist ein eisiger Winter. Der Boden ist zu hart für das Schanzzeug und so verschanzen sie sich hinter den gefrorenen Leichen der Kameraden. Furchtbar ist auch der Durst. Unter starkem Artilleriefeuer liegt der Brunnen. Der Gefreite Pleyer holt Wasser. Füllt erst die eigene Feldflasche. Trinkt. Füllt dann die anderen Feldflaschen. Eilt zurück. Und eine neue Artillerieladung geht neben den Leichen am Brunnen nieder.

Schlimmer noch ist die tödliche Gefahr des nächtlichen Schlafes. Wer des nachts zu lange schläft, der erfriert. So muß der eine wachen, während der andere schläft. Aber in jeder Nacht sterben einige den weißen Tod.

Zu dem allen treten Artilleriebeschuß des Feindes und Fliegerangriffe aus geringer Höhe. „Es ist die größte Belastungsprobe, die uns jemals auferlegt worden ist. Ein Tier wäre längst verreckt. Der Mensch aber ist kraft seines sittlichen Willens lebensmächtiger als das Tier."

Der Gefreite Pleyer hat einen Prellschuß am rechten Ellbogen. Seine Füße beginnen zu erfrieren. Er hat hohes Fieber. „Eigentlich sollte ich zurückgehen, aber eine heimliche Gewalt bindet mich an die schütteren Reihen der Kameraden, an den kämpfenden Rest der Kompanie. Es ist leichter, sich im Hinterland von einer Friedenskompanie zu trennen als von einem letzten Häuflein der Aufrechten vorne in Todesgefahr."

Am 17. Dezember abends werden sie abgelöst. In derselben Nacht müssen sie nochmals nach vorne, liegen als Reserve im Artilleriefeuer, gehen nach einiger Zeit erneut in Ruhestellung zurück. Sie sind wenige geworden; und die wenigen sind ausgemergelte Gestalten. „Aber als wir unten im Regiment vorbeimarschieren und ein Offizier mit den Worten ‚Das ist die dritte Kompanie' auf uns deutet, da recken wir uns auf, als müßten wir Zeugnis ablegen für den tapferen Tod derer, die oben geblieben sind."

Der Gefreite Pleyer wird ins Militärlazarett nach Innsbruck

[1]) In Wilhelm Pleyers Roman „Die Brüder Tommahans" (München 1937) ist Bernard Tommahans ein „Urlauber des Todes" vom Monte Asalone.

geschafft, von dort ins Lazarett nach Wien. „Der Fuß wird Ihnen abgeschnitten", sagt die Schwester in herzigem Wienerisch. Eine grauenvolle Nacht. Ein paar Genesende spielen auf einem Grammophon Wiener Walzer, durchs Zimmer orgelt es:

„Da hobts mei letztes Kronerl
Und spielts mir noch an Tanz."

Und der Neunzehnjährige wirft sich auf dem Bett hin und her und tobt gegen Gott, der ihm statt der erlösenden Kugel das Krüppeltum bestimmt zu haben scheint.

Aber der Fuß wird nicht amputiert. Nur ein langer Lazarettaufenthalt ist nötig. Einmal, als Kleo Pleyer auf Krücken durch die Wandelgänge geht, schiebt man einen Egerländer vorbei, dem das Bein bis zu den Hüften amputiert ist. In der Narkose singt der Operierte lustig:

„Und wenn i amol heirat
Muß Haberstroh weg."

Endlich wird Kleo Pleyer aus dem Lazarett entlassen. Felddienstunfähig und zu 20 Prozent erwerbsunfähig schickt man ihn in die Garnison nach Szolnok zurück.

Hier, in der ungarischen Garnison, erlebt er die November-Revolution, sieht er das Reich der Hohenzollern und das der Habsburger zusammenbrechen.

Die Silberne Tapferkeitsmedaille der alten österreichischen Armee hat der Heimkehrer auf der Brust mitgebracht.

Und in der Brust ein Erleben, das nun nicht mehr zur Ruhe kommen kann: das Erinnern an einen gewaltigen Kampf, der die Deutschen der österreichischen Monarchie Arm an Arm mit ihren Volksbrüdern aus dem Reich stehen, stürmen, kämpfen, bluten ließ.

Lange später, am 28. September 1937, bei der Abschiedsfeier seiner Kompanie in Gumbinnen, wird der Universitätsprofessor Dr. Kleo Pleyer in einer Ansprache sein Erleben aus dem ersten Weltkrieg heraufbeschwören:

„Es war vor 20 Jahren, da lag ich als junger sudetendeutscher Soldat eines böhmischen Regiments an der Ostfront dicht neben dem Gefechtsstand einer preußischen Kompanie. Der Kompanieführer erteilte mit der Uhr in der Hand seinen Zugführern Befehle zum Angriff auf eine von den Russen besetzte Ortschaft. Die Pünktlichkeit, die Schneidigkeit, die Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, mit der jene Truppe den Angriff durchführte, hat auf mich den tiefsten Eindruck gemacht und ich bin an jenem Tag m Wahlpreußen geworden."

Mächtiger denn je springt aus dem Erleben dieser Welt-

kriegsgemeinschaft die alte Sehnsucht hoch, die Sehnsucht, die Georg von Schönerer in das Deutschtum Österreichs pflanzte: die Sehnsucht nach dem großen „Reich Allerdeutschen".

Noch eine andere Vision wird damals in den Herzen gerade der Deutschen des österreichischen Raumes weiterleben, eine Vision, die dem Deutschen des Altreichs fremder geworden ist: die Vision von einem völkisch-übervölkischen Reich, in dem die Deutschen als Führervolk in der Mitte Europas auch die vielen kleinen Völker des Ostens und Südostens einem Großreich zuordnen.

„Das Volk im Herzen Europas" so wird später[1]) der Historiker Kleo Pleyer schreiben, „trug die heimliche Krone des Reiches bevor der Papst sie dem deutschen König aufs Haupt setzte".

In den „Gesichten des gelebten Lebens" wendet sich Kleo Pleyer gegen den weitverbreiteten Irrtum, als sei im ersten Weltkrieg der Großteil der Tschechen bei erster bester Gelegenheit zum Feinde übergelaufen. Dies sei, so sagt er, nur eine kleine Minderheit gewesen. Die Mehrheit der tschechischen Soldaten der k. u. k. Armee habe ihrem Fahneneid die Treue gehalten, und ein Teil von ihnen habe sogar mit Auszeichnung gefochten.

Gewiß, die Blutopfer der Sudetendeutschen seien ungleich größer gewesen als die der Tschechen. Bei den Sudetendeutschen seien auf 1000 Kopf der Bevölkerung 36 Tote, bei den Tschechen nur 22 Tote gefallen. Aber von diesen Toten der Tschechen seien nach der amtlichen tschechischen Statistik nur 5 Prozent auf der Seite der Entente gefallen, 95 Prozent aber auf der Seite der Mittelmächte. Und so habe denn auch der Weltkrieg die Tschechen in jener Einordnung gesehen, die ihnen ihr Raum naturnotwendig zuweist: im großdeutsch-mitteleuropäischen Lebensraum.

Aber haben solche Gedanken im Jahre 1918/1919 Macht? Im Straßenkot, unter den Stiefeln triumphierender Nachbarn, liegt die Krone des Reiches, die Krone, die einst auch leuchtete über der Königsburg in Prag und über der ersten deutschen Universität, diesem Symbol einer deutschen Kulturmacht, die auch die Slawen des Südostens erst erweckte.

Und da wo einst deutsche Könige und Kaiser residierten, herrscht ein „tschechoslowakischer Staat". Ein Staat, den jene

[1]) Kleo Pleyer, Großdeutsche Geschichtskunde. Vortrag auf der Berliner Tagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands am 2. Dezember 1938. Auch bei Kleo Pleyer, Gezeiten der deutschen Geschichte. München 1939, S. 8.

fanatische Gruppe um Benesch und Masaryk nicht als einen Teil Mitteleuropas ansehen möchte, sondern als einen Pfahl, den die Westmächte in das zuckende Fleisch des Deutschen Reiches bohren. Ein Staat, in dem $6^1/_2$ Millionen Tschechen den $3^1/_2$ Millionen Deutschen sogar die völkische Selbstbestimmung verweigern. Als am 4. März 1919 auf den Straßen der sudetendeutschen Städte die Massen für eine Teilnahme der Sudetendeutschen an den Wahlen zum österreichischen Parlament demonstrieren, da verhallt ihr Schrei in den Salven tschechischer Regimenter.

4.

In den „Gesichten" liest man:

„So ziehen die ersten zwanzig Jahre meines Lebens an mir vorbei, ein bunter Bilderbogen, gemalt mit dem eigenen Herzblut. Ein Leben unter Millionen anderen Lebensläufen, die alle zusammen nichts anderes sind als ein einziger Waffengang für das größere Deutschland. Vor einem Vierteljahrhundert sind wir es gewesen, die als junge Burschen hinauszogen, ‚sei es auch zum letzten Gang'. Jetzt ist es eine neue Jugend, die an den Fronten steht und stirbt, kämpft und weiterlebt. Aber es ist dasselbe Blut, dasselbe Volk, dasselbe Ziel: Großdeutschland".

Im Oktober 1939 kommt Kleo Pleyer zu einem aktiven Regiment an die Westfront. Aber noch immer heißt es warten.

Und so schreibt denn Kleo Pleyer in den Wartemonaten des Winters 1939/40 weiter an den Erinnerungen des eigenen Lebens. „Ich stöbere in den alten Briefschaften, Akten und Druckschriften aus den Jahren zwischen den zwei Kriegen" notiert er im Urlaub zum Sylvester 1939. „Ist diese Zeit nicht eine einzige große Wintersonnenwende? Es ist selbsterlebte Geschichte, die ich schildern will. Meine eigene Person soll nur ein Medium sein, ein Mittel der Betrachtung und Darstellung."

Damals, bei der Heimkehr, im Dezember 1918, hat der entlassene Gefreite Kleo Pleyer wieder jene Stelle in dem Industriebetrieb angetreten, die er bei der Einberufung verlassen hatte.

Aber er bleibt nicht lange. Die Tschechen nehmen Anstoß an diesem jungen Manne. Er sei ein deutscher Irredentist, sagen sie. So muß der Praktikant Pleyer gehen.

Er geht in die Heimat, auf den Eisenhammer. Mit dem Bruder Wilhelm zusammen verlebt er da „ein Jahr der Innerlichkeit". Die großen Erlebnisse und Eindrücke des Krieges und der Niederlage müssen sich setzen, müssen Gestalt gewinnen. Im Sommer 1919 nimmt Kleo an der ersten Egerländer Volkshochschule in

Dölitz teil, erlebt das Einströmen der Jugendbewegung in die bäuerliche Jugend Deutschböhmens. In dieser Zeit scheint es, als solle auch Franz Kleophas ein Dichter werden. Von der Natur singt seine Lyrik, aber immer wieder bricht urgewaltig der Kampf des Volkes auch in diese Gedichte:

„Wie Marketenderbuben
im wilden Lagerhauf
so wuchsen meine Lieder,
beim Trommeltrubel auf.
Sie künsteln keine Blicke,
Aus ihren Augen schreit
die Leidenschaft des Volkes
Hin über Raum und Zeit."

So singt er da über „Kampf und Kunst". Und faßt die Sehnsucht seines Herzens in dieses starke Gedicht: „Es kommt der Tag":

„In einem Waldgebirge, Gott,
Hast Du mir Licht gegeben,
Soll ich, der hoch auf Gipfeln wuchs,
in Niederungen leben?
Der Heimat höchster Tannenbaum
Er stand an meiner Wiege;
Du kannst nicht wollen, daß ich heut
dem Vogt zu Füssen liege.
Auf steilem Schulweg sprang der Sturm
Mir täglich an die Kehle;
Du wolltest, Gott, daß meinem Hieb
Dereinst die Kraft nicht fehle.
Der Wildbach meiner Heimat hat
Sich felsendurch gebissen.
Es kommt der Tag: ein Blutstrom hat
Den Grenzdamm aufgerissen.

Wer so dichtet, den treibt es in den Kampf. Schon hat Kleo Pleyer begonnen, die Landjugend seines Kreises zu organisieren. Schon erscheinen eines Tages auf dem Eisenhammer die tschechischen Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonette und durchsuchen das Haus nach Zeugnissen der Staatsfeindlichkeit. Zwar, einige Zeit darauf, findet Kleo wieder eine Anstellung in einer Stadt Nordböhmens, in Aussig. Aber sie hält ihn nicht mehr. Am 20. November 1920 tut er den Schritt, der ihn in den aktiven politischen Kampf führt: er wird Mitglied der Sudetendeutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei.

Der Nationalsozialismus ist ein Kind des südostdeutschen

Grenzkampfes. Hier, im Grenzdeutschtum, lehrte die Not das deutsche Volkstum, sich selbst zu helfen auch über die Hemmungen der Staatsgrenzen und der Staatsformen hinweg. Hier stand der Deutsche im täglichen Kampf mit fremden Mächten: mit dem Staat der Habsburger, mit den Slawen, mit den Juden, mit der Macht des katholischen Klerus. Hier, im Grenzkampf, in dem die Massen der kleinen Leute im endlosen Ringen des Alltags die Schlacht entscheiden, wuchs der deutsche Nationalismus mit dem Sozialismus zusammen.

Aus dieser Situation wuchsen im Jahre 1918 in Österreich und in Sudetenland nationalsozialistische deutsche Arbeiterparteien. Aus dieser Situation wuchs, ein Sohn der deutschen Ostmark, Adolf Hitler, empor, der von München aus in vierzehnjährigem Kampf seine schöpferische Prägung des Nationalsozialismus über alle kleinstaatliche Gebundenheit der ostmärkischen Bruderparteien hinaus zu weltgeschichtlicher Wirkung führen sollte.

Die Sudetendeutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei stand unter der Führung von Hans Knirsch, Rudolf Jung und Hans Krebs. Der junge Kleo Pleyer wurde schnell zu einer ihrer stärksten agitatorischen Kräfte.

Am 1. Mai 1920 hält er seine erste Rede als nationalsozialistischer Parteiredner in Staab. Nimmermehr — so hämmert hier zum ersten Mal die mächtige Stimme des Schmiedsohnes auf die Seele der Massen — dürfe die Tschechei „als französischer Polizeihund" sich den Sanktionen gegen das Deutsche Reich anschließen. „Wir werden nie und nimmer dulden, daß die Tschechoslowakei gegen unser deutsches Mutterland zu Felde zieht, wir werden nie und nimmermehr dulden, daß dieser Staat, in den wir gepreßt wurden, unsere völkischen Gefühle bespeit. Und wir werden diesen unseren Willen, wenn notwendig, mit den Mitteln der Gewalt und den Mitteln des Volksaufstandes durchsetzen."

Am 22. Mai 1921 hält er zu Rabenstein, in seiner Heimat, die Gedenkrede bei der Einweihung des Kriegerdenkmals: „Kein Tropfen Blut wird nutzlos vergossen, kein Mutterherz ist nutzlos gebrochen." In den Sockel des Denkmals wird eine Denkschrift eingemauert. In ihr heißt es: „Wir sind nicht gewillt, einem Volke zu weichen, das seine Kultur uns Deutschen verdankt. Wir, ein freies Volk von altersher, wollen frei bleiben, und dem großen deutschen Vaterlande angehören. Gott walte die Tat."

Einige Zeit darauf wird im Stadttheater zu Aussig ein jüdisches Dirnenstück gesprengt. Der Leiter der Pfeif- und Schreikonzerte, die die Aufführung unterbrechen, ist Kleo Pleyer.

Dann gründet er einen „Freibund". Eine soldatische Selbst-

schutzorganisation der Sudetendeutschen soll es werden, für den Tag des Kampfes um die Freiheit.

Aber die tschechische Polizei nimmt Anstoß an zwei Aufrufen, die ihr in die Hände fallen. Am 15. September 1921 wird Kleo Pleyer verhaftet. Die Gendarmen bringen ihn in das Kreisgericht in Leitmeritz.

Ein Stimmungsbild, das er in dieser Zeit niedergeschrieben hat:

„Im Gefängnis eines zwingherrschaftlichen Kreisgerichts. Staatsfeiertag. Eine Glocke schrillt, die schultafelgroßen Eisendeckel der Bohlentüren springen auf: Nachtmahl. Vier Olmützer Käschen gibt es heute zur Ehre des hohen Festtages (ansonst nur zwei). Was Wunder, wenn sich die Freude eines Zellenbewohners ob der Zubuße in einem Liedchen kundtut! Ein zweiter, dritter Zellensiedler steht nicht nach und bald singt ein unsichtbares Spalier den wärterlosen Gefängnisgang an. Stimmen-, Sprachen- und Weisenwirrwarr. Alle aber, Falschmünzer, Lustmörder, Bankdiebe, Wechselfälscher, Kirchenschänder, Hoch- und Landesverräter, singen von Liebe, von Liebe . . . . Die meisten fallen bald in Träume und Schweigen. Zuletzt singt nur noch ein deutscher Student; von Lenz und Wanderfahrt, vom rauschenden Sichlein und vom kühlen Grunde, von den Rosen im Tale und den Soldaten im Feld . . . . Und dann hebt er an: ‚Wir hatten gebaut ein stattliches Haus —'. Jäh bricht er ab. Ich weiß warum . . . .

Durch das Kerkergitter strömt letztes Abendblut. Das Glockenspiel der Stadt spinnt des Studenten Wehlied fort. Hörst Du, Bruder im Zwillichgewande, des Liedes Trost? ‚Die Form kann zerbrechen, die Liebe nimmermehr!' O könnte ich es durch alle Kerkermauern ins Herz der geketteten Brüder schreien: ‚Die Form kann zerbrechen, die Liebe nimmermehr!'"

Am 1. Dezember 1921 findet die Gerichtsverhandlung vor den Geschworenen in Leitmeritz statt. Der tschechische Staatsanwalt klagt auf Hochverrat. Der deutsche Rechtsanwalt plädiert auf gesetzliche Vertretung deutscher Autonomiebestrebungen. Er vergleicht den jungen Dichter Kleo Pleyer mit dem tschechischen Dichter Havlicek, der einst im Österreich des Absolutismus eingekerkert wurde.

Die Geschworenen sprechen den Angeklagten mit Stimmenmehrheit frei.

Aber seine Stellung muß er nun aufgeben.

Da geht er nach Prag. Seit sechs Jahren hat er sich nun als Autodidakt herangebildet. Jetzt nimmt er noch Unterricht bei einigen Gymnasiallehrern, besteht im September 1922 als Externist die Reifeprüfung am Altstädter Realgymnasium. Und

wird dann Werkstudent. Philosophie, Slawistik und Germanistik studiert er. „Als Gehilfe eines Rechtsanwalts besorge ich Schreibarbeiten, führe Pfändungen durch, bearbeite Ehescheidungsprozesse usw. Dieses Geschäft verschafft mir Einblick in viele Falten des menschlichen Lebens. Zum anderen studiere ich. Zum Dritten treibe ich Politik, will heißen, daß ich an dem grenzvölkischen Selbstbehauptungskampf der Studentenschaft teilnehme."

Der erste große studentische Kampf, an dem er sich führend beteiligt, ist ein Kampf gegen das Judentum.

Professor Samuel Steinherz, ein Jude, ist zum Rektor gewählt worden. Die offene Führung der ältesten deutschen Universität übernimmt jetzt, nach dem Umsturz der mitteleuropäischen Verhältnisse, ein Jude. Und der akademische Lehrkörper in seiner Gesamtheit beugt sich schweigend.

Da schreitet die Studentenschaft zur Selbsthilfe.

Im Frühdämmer des 15. November 1922 besetzen achthundert Studenten die Gebäude der Universität Prag: Studentenstreik!

Die Geheimhaltung ist gelungen. Studentinnen fahren auf Wägelchen die Nahrung für die Kämpfer. Die liberalen, marxistischen und jüdischen Studenten werden am Betreten der Hörsäle gehindert. Um 11 Uhr muß Samuel Steinherz auch offiziell die Vorlesungen einstellen.

Der Student Kleo Pleyer leitet das Presseamt der Studentenschaft, er steht damit an einem politischen Brennpunkt des Kampfes. Zugleich kommandiert er auch die Besetzung des Klementinums. Wilhelm Pleyer hat in seinem „Puchner", wo die beiden Brüder unter dem Namen von „Franz und Wilhelm Egeth" figurieren, die Szene festgehalten, wie der Herr Dekan der Juristischen Fakultät das besetzte Klementinum betritt und wie Egeths Franz mit dem Kommando „Raum für seine Spektabilität!" dem Besitzer des Hauses die Möglichkeit schafft, ungehindert durch die Reihen seiner ungebetenen Gäste zu schreiten[1]).

Drei Tage dauert die Besetzung der Gebäude, elf Tage der Streik. Dann muß er abgeblasen werden, weil eine Auslieferung der deutschen Universität an die Tschechen droht. Der jüdische Rektor bleibt, hält sich freilich von nun an ziemlich unsichtbar. Aber die völkische Studentenschaft von Prag hat ihre Schlagkraft erprobt. Und immer stärker tritt der Student Kleo Pleyer im sudetendeutschen Kampf hervor.

[1]) Wilhelm Pleyer, Der Puchner. S. 174.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag dieses Jahres 1922 entsteht ihm ein Lied. Bald ist es das Parteilied der sudetendeutschen Nationalsozialisten geworden, bald dringt es auch hinüber ins Reich und wird in den Reihen der reichsdeutschen NSDAP gesungen:

„Wir sind das Heer vom Hakenkreuz
Hebt hoch die roten Fahnen
Der deutschen Arbeit wollen wir
Den Weg zur Freiheit bahnen![1])"

Einen sozialistischen Nationalismus predigt Kleo Pleyer den Studenten. Den deutschen Arbeiter wird nicht der Student gewinnen, „der nur seine bebänderte Weste zeigte, nicht aber seine Brust aufriß und den Schauenden und Lauschenden sein Herz entgegenhielt". „Der Weg zum Volke liegt anderwärts. Dort, wo der Werkstudent mit dem Bergmann in die Grube fährt, dort, wo er freizeitüber zum Straßeneinräumer wird, dort, wo der Student mit dem Pedell zur Kundgebung marschiert."

Drüben im Reich scheinen inzwischen die Dinge der großen Entscheidung entgegenzutreiben. Die Franzosen haben das Ruhrgebiet besetzt. Die Reichsregierung wehrt sich mit passivem Widerstand. Der Nationalismus rüstet zum aktiven Widerstand.

Auch Frankreich sammelt seine Alliierten. Im Frühjahr 1923 kommt Marschall Foch zu Besuch nach Prag. Die Tschechische Republik feiert ihn. Und der tschechische Kultusminister ordnet an, daß am Tage der Ankunft des französischen Marschalls der Unterricht in allen Schulen der Republik zu ruhen habe.

Akademischer Senat und Professorenkollegium beugen sich der Anordnung. Aber in einer Vollversammlung der deutschen Studentenschaft Prag, in Gegenwart einer Minderheit von Professoren, erhebt der Student Pleyer die Stimme zum Protest:

„Die politischen Verbrüderungsszenen der Tschechen und Franzosen", so donnert es durch die studentische Versammlung, „gehen uns einen Pfifferling an. Wir sind nach Prag gekommen, um zu studieren und nicht, um für politische Schauspiele des tschechischen Volkes Staffage abzugeben. Wenn demnächst ein Indianerhäuptling nach Prag kommt, um mit der tschechischen Regierung die Friedenspfeife zu rauchen, dann wird man vielleicht verlangen, daß unsere Dekane ihm den Baldachin tragen und wir mit Lampions ausrücken."

[1]) „Die erste Strophe, die als Motto für Transparente usw. häufig benutzt wurde, bildet das Schlußwort in Gottfried Feders 1927 erstmalig gedrucktem Programm der NSDAP." (Nationalsozialistische Monatshefte, Januarheft 1937).

Am 1. Mai 1923 spricht Kleo Pleyer in Reichenberg: „Hitler," so sagt er, „trägt im Reich das nationalsozialistische Banner zum entscheidenden Kampf trotz aller Verleumdungen, trotz des infernalischen Hasses der Gegner. Wir, die wir uns nicht schlechter dünken als unsere Brüder hinterm Böhmerwald, wollen das gleiche tun.... Wir glauben, daß das neue Reich, das neue Leben des deutschen Arbeiters anbrechen muß. Mit diesem Glauben gehen wir an die Arbeit, vor uns ein harter Kampf, aber auch ein leuchtendes Ziel, das soziale Alldeutschland!"

Narodni Politika, das tschechische Organ, ist auf den unruhigen jungen Deutschen aufmerksam geworden. Der „Prager Kandidat der Philosophie Kleophas Pleyer", so schreibt zornig das Blatt, sei „der bereits bekannte Konkurrent Hitlers". „Er hat in Reichenberg rücksichtslos den Kampf gegen die gewalttätige tschechische Politik bis zum Zerreißen der Friedensverträge gepredigt".

Im Sommer 1923 nimmt Kleo Pleyer als Vertreter der sudetendeutschen Studentenschaft am Salzburger nationalsozialistischen Parteitag teil.

Rudolf Jung vertritt die sudetendeutschen Nationalsozialisten, Hermann Göring die NSDAP. Hauptmann Göring hält an die Gründungsgruppe einer ostmärkischen SA eine Ansprache, die den Studenten Pleyer beeindruckt: „Wer kämpfen will", sagt Göring, „braucht Waffen. Der Kampf um die Macht kann nicht mit dem Zahnstocher gewonnen werden. Richtet euch danach!"

Die „Gesichte" erzählen weiter:

„Am letzten Tag spricht Adolf Hitler. Es ist das erste Mal, daß ich ihn sehe. Ich sitze auf der Gästetribüne unweit vom Rednerpult. Was er im Einzelnen sagt, verdämmert hinter der Gewißheit, daß dieser Mann gezeichnet ist. Es redet aus ihm deutsches Schicksal und kommende deutsche Geschichte."

Von Salzburg fährt Kleo Pleyer nach München. Dort bietet man ihm die Schriftleitung der „Deutschen Akademischen Stimmen" an, des Organs der gesamtdeutschen Studentenschaft. Und er nimmt sie an, denn er hat sich entschlossen, als Student an die Universität München zu gehen.

München 1923! „Das Mekka der deutschen Freiheitsbewegung![1])" Hier, an der Isar, im Schatten einer schwankenden bayerischen Staatsgewalt, sammelt sich der deutsche Nationalis-

[1]) Kleo Pleyer gebraucht diesen Ausdruck am 22. 12. 1923 in seiner Beschwerde an die Regierung von Oberbayern (Akademische Notzeitung, Januar 1924).

mus zum Ansprung auf die Macht! Hier, in München, sitzt Ludendorff, der Feldherr, dem der Student Pleyer bald darauf sich vorstellt. Hier, in München, hat Adolf Hitler seine NSDAP geschaffen.

Hier, in München, lockt den Studenten Kleo Pleyer das, was die Heimat ihm nicht geben kann: die Aussicht, an großer geschichtlicher Tat unmittelbar teilzunehmen.

Der Egeth-Franz, so lesen wir in Wilhelm Pleyers „Puchner", suchte damals, 1923, „den Kampf und die große Aktion"[1]).

Darum geht er von Prag nach München.

Im Sturm scheidet er von Prag. Am 18. September 1923 erhält der akademische Senat der Deutschen Universität in Prag diese Eingabe:

„Die deutsche Studentenschaft der Prager Deutschen Hochschulen hat mit größter Entrüstung festgestellt, daß zwei Lehrer der Deutschen Universität, Universitätsprofessor Dr. Oskar Fischer und Privatdozent Hugo Hecht, anläßlich der Gemeindewahlen als Wahlkandidaten marxistischer Parteien mit der tschechischen Vrbensky-Gruppe gemeinsame Sache gemacht haben, und dadurch dem hartbedrängten Prager Deutschtum in den Rücken gefallen sind.

Die deutsche Studentenschaft der Prager Deutschen Hochschulen bringt dem Hohen Akademischen Senate zur Kenntnis, daß sie die Hochschulen des sudetendeutschen Volkes nicht beziehen, um hier von Lehrern solchen Schlages erzogen zu werden. Es kann einem deutschen Studenten nicht zugemutet werden, sich einem Lehrer zu Füßen zu setzen, gegen den er von tiefstem Abscheu erfüllt ist.

Die Deutsche Studentenschaft der Prager Deutschen Hochschulen richtet an einen Hohen Akademischen Senat die Anfrage, ob er willens ist, diesen beiden undeutschen Lehrern das Gastrecht zu entziehen, das sie bisher an der Deutschen Universität genossen haben, oder aber ob ein Hoher Akademischer Senat es vorzieht, der Deutschen Studentenschaft die Entfernung dieser beiden Lehrer zu überlassen.

Auf die Pressemeldungen hinweisend, laut welchen an die Prager Deutsche Universität ein jüdischer Professor berufen werden soll, erklärt die deutsche Studentenschaft der Prager Hochschulen, daß sie diesen neuen Schritt zur vollständigen Verjudung der sudetendeutschen Universität nicht ruhig hinnehmen wird, und überläßt einem Hohen Akademischen Senat alle Verantwortung

[1]) Wilhelm Pleyer, Der Puchner a. a. O. S. 196f.

für die Unruhen, die an der deutschen Universität durch die Berufung eines jüdischen Professors heraufbeschworen werden.

Die deutsche Studentenschaft der Prager deutschen Hochschulen erklärt, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sich der Entdeutschung der sudetendeutschen Universität widersetzen wird.

Prag, am 18. 9. 1923.

Für die Deutsche Studentenschaft der Prager Deutschen Hochschulen:

Cand. phil. Kleo Pleyer"[1]).

Kurz darauf, im Oktober 1923, fährt Kleo Pleyer nach München.

Ein größerer Sturm soll ihn erfassen und für lange Zeit von der Heimat hinwegreißen.

5.

Der Student Kleo Pleyer war nach München gekommen, um von dort jenen „Marsch nach Berlin" anzutreten, in dem die „völkische Revolution" in einem jähen Sprung das Reich für sich zu erobern hoffte.

Statt dessen erlebte Kleo Pleyer den 9. November 1923, der auf lange hinaus die Hoffnung auf eine Neugestaltung des Reiches begrub. . . . .

Nur noch in einem fanatischen Aufbäumen gegen die Niederlage kann sich die Energie des jungen Sudetendeutschen erweisen.

Die Leitung des Münchener „Hochschulrings deutscher Art" reißt er an sich; erläßt, am 10. November 1923, einen Aufruf an die Studenten: Ludendorff und Hitler nennt er „zwei der größten Männer, die Deutschland sein eigen nennt". Den Maueranschlag, durch den soeben der klerikale Kultusminister Dr. Matt das bayerische Volk gegen den „Preußen Ludendorff" aufzureizen suchte, prangert Kleo Pleyer als gemeinen Separatismus an. „Die Form ist zerbrochen, aber der Geist lebt weiter", so ruft er den Kameraden zu, „und die Liebe lebt weiter, die gestern Helden des völkischen Gedankens den Opfertod sterben ließ. . . . . Eines macht uns auch heute noch siegesgewiß: daß wir den feigherzigen Triumphatoren einer untergehenden Weltanschauung heldische Führermenschen entgegenzustellen haben, daß wir nicht von der kargen Bestimmung erfüllt sind, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, sondern von jener gewaltigen Idee, die allein das deutsche Volk emporzutragen vermag zum Platz an der Sonne".[2])

[2]) Abgedruckt in „Deutsche Presse", Folge 2, 24. Januar 1924.
[1]) Abgedruckt in „Bayrischer Bote", 17. November 1923.

Am 12. November ist es wiederum Kleo Pleyer, der die Studenten zu jener großen Kundgebung im Lichthof der Münchner Universität zusammenballt. „Dort die schwarze Internationale, hier die völkische Bewegung", peitscht seine Stimme in die große Halle. Nach tumultuarischen Szenen dringt zuletzt die Reichswehr in die Universität und zersprengt die Versammlung.

Die völkische Presse ist vom Generalstaatskommissar verboten. Noch aber erscheint die akademische Presse. Der Generalstaatskommissar hat ihr einen Zensor gesetzt, der auch bei der völkischen Studentenschaft Vertrauen genießt: den Oberregierungsrat und Professor Karl Alexander von Müller.

Kleo Pleyers „Deutsche Akademische Stimmen" erscheinen plötzlich in zehntausendfältiger Auflage und rufen den Widerstandswillen der Völkischen auf. Sie werden verboten. Da verteilen radfahrende Oberländler einen in Ebersberg erscheinenden biederen Generalanzeiger, den „Oberbayer". Auch dem „Oberbayer" schließt der Generalstaatskommissar den Mund. Da wirft Kleo Pleyer ein drittes Blatt in das Volk, die „Deutsche Presse."

Nach der zweiten Nummer wird er verhaftet. Sitzt in einer Zelle des Polizeipräsidiums München; bis zum 21. Dezember. Da wird ihm eine amtliche Eröffnung gemacht: Er wird freigelassen werden. Aber mit Rücksicht auf seine Presseagitation wird man ihn, den tschechoslowakischen Staatsangehörigen, aus dem Freistaat Bayern ausweisen. Hat er bis zum Weihnachtsabend, 24. Dezember, abends 12 Uhr, Bayern nicht verlassen, so wird man ihn über die tschechische Grenze abschieben.

Vergebens protestiert Kleo Pleyer; weist darauf hin, daß seine Ausweisung auch den Vorzensor treffen, daß sie „eine schwere Desavouierung des um Bayern hochverdienten Karl Alexander von Müller" darstellen würde[1]). Vergeblich verwendet sich auch Karl Alexander von Müller für einen Widerruf der Ausweisung[2]). Vergeblich protestieren durch den Mund der „München Augsburger Abendzeitung" die Kreise der bayerischen Rechten.

Das Organ des Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei, des Abgeordneten Dr. Held, der „Regensburger Anzeiger" widmet dem Agitator Kleo Pleyer einen umfangreichen Aufsatz und begründet die Ausweisung dieses „zugewanderten Scheinstudenten." „Aus Kreisen der Münchener katholischen Studentenschaft" läßt sich der Regensburger Anzeiger schreiben:

„Kleophas Pleyer aus Deutschböhmen, der sich in der letzten

[1]) Bericht der „Akademischen Notzeitung", München, Januar 1924.
[2]) Ebenda.

Zeit zum uneingeschränkten Diktator des Hochschulringes aufgeschwungen hatte, ließ in jenen Tagen (des Novemberputsches) die Katze aus dem Sack, als er in öffentlicher Studentenversammlung der Münchener Universität neben der bayerischen Staatsgewalt vor allem auch die katholische Kirche in ganz gemeiner Weise anpöbelte und beleidigte. Die ‚München Augsburger Abend-Zeitung' schreibt zu seiner Ausweisung, Pleyer sei Katholik. Das Vorgehen Pleyers in jener Studentenversammlung und seine späteren, teils in einer Hochschulringsitzung gemachten Äußerungen sprechen ihm aber, wenn er wirklich getaufter Katholik sein sollte, jede Berechtigung ab, sich Katholik zu nennen. Sicherem Vernehmen nach soll er ja der deutschfreiheitlichen Kirche Böhmens angehören. Das läßt den Rückschluß zu, daß auch er zu den geheimen Drahtziehern der Los-von-Rom-Bewegung gehört, die seit den letzten Jahren sich in großer Anzahl in Bayern in die ehedem gesunde vaterländische Bewegung eingeschmuggelt haben und unter dem ‚nationalvölkischen' und angeblich ‚großdeutschen' Aushängeschild in Bayern antibayerische Politik treiben. Den Hochschulring München muß man, wenn man über ihn ein Werturteil abgeben will, nach seinen Führern, vor allem also nach Kleo Pleyer, beurteilen. Die Politik, die der H. d. A. in München in der letzten Zeit unter der Diktatur Pleyer und Konsorten betätigt hat, diskreditiert den H. d. A. und ist längst keine Politik mehr im Rahmen seines Programms. Denn diese Politik greift weit über den Rahmen der Hochschulen hinaus und erweist sich immer mehr als nationalvölkische Parteipolitik und großpreußische und antikatholische Staatspolitik innerhalb der bayerischen Grenzen. Gerade diese Leute, welche stets über Parteipolitik zetern, treiben sie hier selbst am ärgsten und mißbrauchen dazu die Hochschule und ihre Institution, den H. d. A. Das beweist z. B. auch die Tatsache, daß Kleo Pleyer damals in jener H. d. A.-Sitzung eine Vertrauenskundgebung für seinen Herrn und Meister Ludendorff durchsetzte, die einer scharfen und zugleich auch äußerst ungerechtfertigten Mißtrauenskundgebung gegen den bayerischen Kultusminister Dr. Matt gleichkam. . . . Ist diese Anmaßung Pleyers, ganz abgesehen von seiner wüsten Hetze gegen die bayerische Staatsregierung und den Generalstaatskommissar, nicht schon genügend Grund für seine Ausweisung, weil die ‚M. A. A.' gar keine Gründe dafür zu finden vermag?"

Kleo Pleyer verläßt Bayern, geht nach Berlin.

Am 17. Januar 1924 interpelliert der völkische Abgeordnete Dr. Roth im Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags

über den Fall Pleyer. Der Innenminister der Bayerischen Volkspartei, Dr. Schweyer, verteidigt die Ausweisung. „Pleyer", so erklärt der Polizeiminister, „hat in München eine äußerst rührige, einseitig parteipolitische Tätigkeit entfaltet und es verstanden, schon kurz nach seiner Ankunft in München eine führende Stellung zu erringen. Es liegen Anhaltspunkte vor, daß Pleyer nicht zu Studienzwecken, sondern zur Entfaltung einer politischen Propagandatätigkeit nach München gekommen ist und darauf ausging, die erlangten Führerstellungen zu diesem Zwecke zu mißbrauchen. Auch in Prag hat er sich schon als Unruhestifter betätigt. Es liegen Nachrichten aus zuverlässiger Quelle vor, daß er Prag habe verlassen müssen, weil ihm der Boden dort zu heiß geworden ist; er sei Haupturheber aller Krawalle an der dortigen deutschen Hochschule gewesen und habe sich zuletzt mit einer frechen Provokation in der Presse, die gegen den Senat der deutschen Hochschule gerichtet gewesen sei, unmöglich gemacht"[1]).

Auch der Abgeordnete Held ergreift persönlich das Wort gegen den Studenten Pleyer: „Es bestehe kein Zweifel", so erklärt der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei, „daß Kleo Pleyer eine maßlose, unerträgliche Sprache gegen die bayerische Regierung geführt habe. Es stünde der studentischen Jugend viel besser, ernstlichem Studium zu obliegen, statt politische Führer sein zu wollen"[2]).

Einen Monat später warnt sogar der Kardinalerzbischof von München-Freising die katholische Hochschuljugend vor dem Studenten Pleyer. Am 15. Februar 1924 erläßt Kardinal Faulhaber 23 Thesen an die katholische Studentenschaft. In These 5 liest man: „Ob der Lügenfeldzug im November Kulturkampf war oder nicht, haben wir Katholiken als die Angegriffenen zu entscheiden. Überhaupt können wir einem Studenten, der auf schwere Säbel fordert, nicht das Urteil überlassen, wo das Katholischsein anfängt und wo es aufhört"[3]).

Wieder einen Monat später wird Kleo Pleyer auch im Hitler-Prozeß erwähnt. Am 19. März zeigt der Staatsanwalt dem Angeklagten Ludendorff einen Artikel, der Randbemerkungen von der Hand des Generals trägt. Der Artikel stammt von Kleo Pleyer und propagiert die „völkische Revolution". „Ist Ihnen der

[1]) Bericht der „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 18. Januar 1924.
[2]) Ebenda.
[3]) Abgedruckt in „Academia". Monatsschrift des CV. der katholisch-deutschen Studentenverbindungen Nr. 12, 15. April 1924.

Student Pleyer bekannt?" fragt der Staatsanwalt. „Ich kenne ihn nur ganz flüchtig" antwortet der General. „Billigen Sie dessen Standpunkt?" „Nein!"[1])

Vierzehn Tage später freilich richtet General Ludendorff, am 5. April, an die „Deutschen Akademischen Stimmen" dieses Schreiben:

„Durch Zufall höre ich soeben, daß man mich in Gegensatz zu einem Ihrer Mitarbeiter, Herrn Pleyer, zu bringen versucht.

Herr Pleyer ist mir aus seinen Aufsätzen in den ‚Akademischen Stimmen' wohl bekannt. Seine Stellungnahme und sein Wirken erscheinen mir fruchtbringend, seine kerndeutsche Gesinnung ist vorbildlich. Ich wünschte, daß noch viele Deutsche sich seinen Gedankengängen anschließen würden.

Vielleicht veröffentlichen Sie Vorstehendes!

Mit deutschem Gruß!

Ludendorff"[2]).

Währenddessen reist der Ausgewiesene zwischen Berlin und München hin und her. Ein befreundeter Friseur hat ihm die rotblonden Haare rabenschwarz gefärbt. Auch benutzt Pleyer die Personenzüge, denn die D-Züge werden polizeilich kontrolliert. Dann erhält er auch einen Paß, der ihn als einen biederen Kaufmann aus Wunsiedel ausweist.

In der Nacht vom 22./23. Mai 1924 freilich wird Kleo Pleyer in einem Hotel beim Hauptbahnhof München von einer Polizeistreife gefaßt. Aber — ist der Amtsarzt ein Gesinnungsgenosse? oder scheut die bayerische Regierung den Skandal einer neuen Verhaftung? — der Polizeiarzt jedenfalls erklärt den Häftling wegen einer Bronchitis für haftunfähig. Und so schiebt man ihn auf der Eisenbahn wieder nach Norden ab. Verurteilt ihn später wegen Bannbruchs zu drei Wochen Haft, die in Geldstrafe umgewandelt wird.

In diesen Tagen hält Kleo Pleyer auf der Tagung des Hochschulrings in Marienburg eine Rede: „Wir sind ein glückliches Geschlecht, daß wir für einen so erhabenen Gedanken schaffen können, an einem Werke, dessen Kuppel vielleicht weit in die kommenden Jahrhunderte leuchten wird. Denn der völkische Gedanke ist nicht verwirklicht, wenn die Hakenkreuzfahnen am Berliner Schloß wehen, er ist nicht verwirklicht, wenn wir sie aufpflanzen über der Spiegelgalerie von Versailles; er ist dann

[1]) Der Hitlerprozeß vor dem Volksgericht München. Knorr u. Hirth, München 1924, Bd. I, 292.

[2]) Angeführt nach: Bayerischer Kurier, München, Nr. 120, 3. Mai 1924.

verwirklicht, wenn das deutsche Volk vollbracht hat, was Gott ihm zum Ziel gesetzt."

Aber ist es nicht der schöne Wahn eines Jünglings, der hier von der Ordensburg herabgeschmettert wird in ein Land, das tiefer am Boden liegt denn je zuvor?

Die Hakenkreuzfahne auf dem Berliner Kaiserschloß?

Aber Adolf Hitler sitzt in Landsberg in Festungshaft!

Die Hakenkreuzflagge auf dem Schloß in Versailles?

Aber Deutschland front und zinst den Westmächten, während ein Ludendorff sich in der Enge verzehrt!

Gottes Bestimmung für die Deutschen: das „heilige Reich Allerdeutschen"?

Aber der Student Kleo Pleyer, den die bayerischen Gendarmen als „lästigen Ausländer" aus ihrem Lande ausweisen, wird nun fünfzehn lange Jahre auch die Grenze zur sudetendeutschen Heimat nicht mehr überschreiten, weil ihn dort die Gendarmen der Tschechen erwarten. Fünfzehn lange Jahre wird er das Riesen- und das Erzgebirge, den Böhmerwald und das Fichtelgebirge durchwandern und von dort hinüberblicken in das Land, wo er geboren ist, wo Vater und Mutter und Geschwister leben. Als die Mutter stirbt, 1928, da wird er nur die Frau hinübersenden können, damit sie den Segen der Sterbenden empfange. Zwei Jahre später wird auch der Vater Hammerschmied sterben, ohne den wildesten, den ungewöhnlichsten Sohn wiedergesehen zu haben. Und beide Male, beim Begräbnis des Vaters und bei dem der Mutter, werden die tschechischen Gendarmen auf dem Friedhof lauern: ob nicht einer komme, auf den ihre Regierung einen Kopfpreis gesetzt hat.

6.

Ein Jahr ist verflossen seit dem Münchener Hitler-Prozeß, man schreibt den Sommer 1925, da reicht der Student Franz Kleophas Pleyer einer hohen philosophischen Fakultät der Universität zu Tübingen eine Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde ein[1]).

In Johannes Haller hat Kleo Pleyer einen akademischen Lehrer der Geschichte gefunden, an dem er noch später neben dem weiten politischen Blick die Gaben rühmt, „ohne die es keine große Geschichtsschreibung gibt: die Fähigkeit der methodischen Forschung und die der kunstvollen Darstellung"[2]).

[1]) Kleo Pleyer, Die Politik Nikolaus V. Stuttgart 1927.

[2]) Kleo Pleyer, Johannes Haller. In: Baltische Monatshefte, Riga, Oktober 1935, S. 529ff.

Und die Abhandlung selbst, die Kleo Pleyer der kirchenstaatlichen Politik des Tommaso Parantucelli, genannt Papst Nikolaus V. widmet, erweist nicht nur, daß der Dichter Kleo Pleyer auch als Historiker die Kunst der Sprache sich bewahrte, sie erweist, daß der Dichter in der Schule Hallers die Strenge der methodischen wissenschaftlichen Forschung gelernt hat.

Erstaunt es, hier von einem Manne, der eben noch studentische Massen aufreizte und politische Verschwörungen betrieb, ein Buch gelehrter Belesenheit über einen längst vergangenen Gegenstand vorgelegt zu finden?

Wer den Münchener November 1923, seine Hoffnungen und seine Verzweiflungen, miterlebt hat, der kennt die geistige Situation, in die sich damals auch ein Kleo Pleyer gestellt sah.

Der Ansturm der Jugend schien zerbrochen; triumphierend schien das Ewiggestrige sich wieder in seinem Besitz zu räkeln. Als Einzelkämpfer, hierhin und dorthin geworfen, hatten inmitten des Ewiggestrigen die sich zu behaupten, die das Feuer trotz der Niederlage in der Seele weitertrugen.

Jene Ermahnung, die der Abgeordnete Dr. Held im bayerischen Landtag dem Studenten Pleyer entgegengehalten hatte: die jungen Herren möchten lieber „dem Studium obliegen" statt sich die „politische Führung" anzumaßen, kam aus einem bürgerlichen Philisterium, das nie vom Rausch der großen Völkerleidenschaften einen Hauch verspürt hatte, aus einem kleinen Parlamentariertum, das sich — wie es die „Routiniers" der Politik zu allen Zeiten tun — mit Staatsmannschaft verwechselte.

Und doch stellte diese Zeit der Niederlage die Besten der Geschlagenen unter einen heilsamen Zwang, einen Zwang, der jener Forderung des Herrn Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei einen tieferen Sinn gab, als er selbst ihn hatte denken können.

Es galt jetzt zu „studieren".

Das galt in größtem Sinne von dem Wege, den die NSDAP und ihr Führer in den Jahren zwischen 1924 und 1932 nahmen. Erst jetzt wuchs der Nationalsozialismus so tief in das deutsche Volk hinein, erst jetzt, in zahllosen Schlachten, die am Rande des Abgrundes vorbeiführten, erkämpfte er sich sein Führerrecht so von unten her und von innen heraus, daß die „Machtergreifung" im Jahre 1933 nicht mehr ein „nationaler Staatsstreich" war, wie es der Ansprung von 1923 gewesen wäre, sondern eine nationalsozialistische gesamtdeutsche Revolution.

Und etwas Ähnliches galt auch von den Einzelkämpfern, die vom Erlebnis der Katastrophe von 1923 ausgehend ihren Weg zu suchen hatten, galt auch vom Lebensgang Kleo Pleyers.

Was sie im ersten Ansturm des Begeisterungsrausches zu erzwingen gehofft, war ihnen in die Ferne entrückt und zwischen ihnen und dem großen Ziel lag der graue bürgerliche Alltag, lag ein Leben des Ringens und des Kämpfens, in dem sie erst ihr Recht zur Verwirklichung des Ideals zu beweisen hatten.

Daß sich Kleo Pleyers Ringen und Kämpfen von nun an im Rahmen einer „akademischen Laufbahn" abspielte, war dabei bis zu einem gewissen Grade ein Zufall. Mancherlei Gaben und mancherlei Möglichkeiten lagen in diesem Vollmenschen; und nichts wäre unmöglicher als seinen Lebenslauf unter der normalen Rubrik eines „Gelehrtenlebens" einfangen und deuten zu wollen. Ein Schmiedesohn, der Kaufmann werden sollte und den doch der Hunger nach dem Geist auf die Universität trieb. Ein Dichter und zugleich ein geborener Soldat. Ein Student der Philosophie, in dem doch die Leidenschaft des Volkstribunen kochte und der unter anderen Zeitumständen vielleicht politischer Parteiführer geworden wäre.

Und jetzt, seit 1925, der angehende junge akademische Lehrer, zuerst der Assistent Max Hildebert Boehms am Berliner Insttiut für Grenz- und Auslandsstudien, dann der wissenschaftliche Referent im Politischen Kolleg von Professor Martin Spahn in Spandau, später der Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik — ein Gelehrter, ja, aber ein Gelehrter, über dem das eigene glühende Bekenntnis stand: „Denn unser ist nicht die Harmonie, sondern die Spannung, unser ist nicht die Ruhe, sondern die Unruhe, unser ist nicht der Friede, sondern der Kampf."[1])

Nicht aus der gesättigten Behaglichkeit einer bürgerlichen Friedensära kann solchen Menschen ihre Wissenschaft wachsen. Sondern aus einer großen, verzehrenden Sehnsucht wird sie wachsen, aus einem Willen, der das ganze, das totale Leben erfaßt.

„Das junge Volk, durch dessen Leben die apokalyptischen Reiter geritten, das junge Volk, dessen Vorstellungswelt kaum gefestigt in Brüche ging, dessen ererbtes Wertsystem zerfiel, diese Jugend, die trotz Familie und Bund im Grunde heimatlos ist und aus tiefer Verlassenheit nach dem Reiche ruft, diese Jugend will verjüngte, wertende, wollende Wissenschaft, bezogen auf die Problematik des lebendigen Lebens, bezogen zuhöchst auf den Gegenstand, um den ihre Sehnsucht kreist: auf das Reich."

[1]) Kleo Pleyer, Die Reichweite der deutschen Reformation. Antrittsrede an der Universität Berlin 1935. In: Historische Zeitschrift, Bd. 153, Heft 2.

So schreibt Kleo Pleyer 1929[1]).

Und so wird auch sein erster großer Buchplan aus dem mittelbaren Erleben des eigenen Kampfes um das Reich geboren. Ein Werk „Böhmen im Reich" will er schreiben und beginnt 1928 in den Wiener Archiven dafür zu arbeiten.

Aber dem Werk fehlt die wesentlichste Voraussetzung, der Einblick in die böhmischen Archive. So bleibt es liegen. Statt dessen geht Kleo Pleyer im Jahre 1928 nach Frankreich – später, 1931, hat er es nochmals bereist — um den französischen Regionalismus zu studieren. Ist dieses Frankreich, das seit Jahrhunderten den deutschen Raum in Landschaften aufzuspalten sucht, wirklich selbst ein Einheitsstaat, wie es dies seit seiner zentralistischen Entwicklung sein will? Wie steht es mit jenen elsässischen, flämischen, bretonischen, baskischen, provençalischen Fragen, deren Wirksamkeit der Pariser Einheitsstaat dem fremden Beschauer zu entziehen sucht?

Aus diesen jahrelangen Studien entsteht ein umfangreiches Werk, ein Werk breiten Wissens, exakter Forschung und origineller Kombinationskraft, das 1935 erscheint: „Die Landschaft im neuen Frankreich. Stammes- und Volksgruppenbewegung im Frankreich des 19. und 20. Jahrhunderts."

Die Untersuchung der französischen Landschaftsbewegung enthält zugleich einen bedeutsamen Beitrag zum Problem des germanischen Blutanteils an der modernen französischen Entwicklung. „Indem Frankreich sein Kolonialgebiet in Nordamerika preisgab und später dafür ein neues Kolonialreich in Afrika begründete", schreibt Pleyer, „verlagerte es seinen Lebenspielraum aus nordisch-germanischen in südländisch-fremdrassige Regionen. Doch je weiter es nach dem Süden hin ausgriff, desto stärker spürte es offenbar den Drang, sich zur Wiederherstellung seines Gleichgewichtes im germanisch-mitteleuropäischen Raume einzuklammern. Das pariserische Frankreich erkannte nicht, daß die Wiedergewinnung der alten germanisch-romanischen Ausgangsstellung nicht durch auswärtige Eroberung, sondern durch innervölkische Besinnung und Erneuerung bewirkt werden mußte.

Das deutsch-französische Verhältnis enthielt viel mehr Trennendes als Gemeinsames. Der deutsche Mythos des Weltkrieges war Langemarck, der französische Verdun. Dort vorwärtsstürmende Stoßkraft, Kraft von der Bewegkraft des germanischen Völkersturms gegen das Römerreich, hier eine un-

[1]) Kleo Pleyer, „Bündische Jugend und politisches Wissen". In „Nachrichtenblatt des Bundes Jungdeutschland." Berlin, 15. März 1929.

erhörte Stärke des Festhaltens, Einstemmen und Widerstand in starrer Stellung. Dort germanische Dynamik, hier romanische Statik, in der sich auch germanische Kräfte stauten. Im Deutschland nach dem Kriege ein heroisches Sichaufbäumen gegen die Pariser Pax Romana, im kriegsgewinnlerischen Frankreich ein unheroisches Nachspiel der überlebensgroßen Leistung vor Verdun: ein stures Festhalten an dem imperialistischen Versailles Clemenceaus und an dem zentralistischen Versailles Ludwigs XIV. In Deutschland gewaltige Bewegungen eines entwehrten Volkes, in Frankreich Bau von Festungsgürteln gegen den entmilitarisierten Rhein. Nun erwuchs in der nordischen Bewegung hüben und drüben eine neue Gemeinsamkeit. Sie konnte dazu führen, daß die vorhandenen Gegensätze ritterlicher ausgekämpft und hinter den Kampf der beiden Völker jener (paneuropäisch diskreditierte) gemeineuropäische Zusammenhang sichtbar wurde, der im bündischen Gedanken sein geistiges Formgesetz besaß"[1]).

Scheinen diese französischen Studien abzuführen von der Linie der großdeutschen, ostmitteleuropäischen Interessen Pleyers?

Aber sie sind unmittelbar aus dem sudetendeutschen Erleben, aus der steten Berührung mit der ostmitteleuropäischen Nationalitätenbewegung entstanden. „Die Abermillionen unterdrückter Minderheitsmenschen im Europa von Versailles sind Unterdrückte des übersteigerten Nationalstaatsprinzips, wie es Frankreich in die Welt gesetzt hat" lesen wir[2]). „Der Volksgruppenkampf in Frankreich ist ein Teil des großen Nationalitätenkampfes, den vierzig Millionen Menschen in Europa von Versailles führen müssen, voran sechzehn Millionen gefährdete Deutsche außerhalb der reichsdeutschen Staatsgrenzen. Durch inneren Beruf und äußeres Schicksal ist der Deutsche für die völkischen Freiheitsbewegungen der Welt zum Vordenker und Vorkämpfer geworden"[3]).

Zum Osten Mitteleuropas kehren immer wieder die Gedanken dieses Historikers zurück, seine wissenschaftlichen Pläne ebenso wie sein politisches Kämpfen.

Denn auch in dieser Zeit bleibt er im grenzpolitischen Kampf. Er, der Sudetendeutsche, der jetzt in der Hauptstadt des Altreichs wohnt, dem hier in Berlin von der aus Schwaben stammenden Frau vier, später, im preußischen Königsberg noch drei Kinder geboren werden, bleibt ein Herold des Gesamtdeutschtums, das sich ihm im eigenen Schicksal verkörpert.

[1]) Kleo Pleyer, Die Landschaft im neuen Frankreich S. 357.
[2]) ebda. S. 396.
[3]) ebda. S. 397.

Da hält er, im März 1926, vor dem Sudetendeutschen Heimatbund in Berlin, eine „Predigt" zum Gedächtnis der sudetendeutschen Märzgefallenen des Jahres 1919. „Liebe, Tatenmut und Gottesglaube", so sagt er, „das sind die drei Lilien, die am Grab unserer Märzgefallenen blühen. Wir wollen sie an uns nehmen, sie sollen unsere Wappen sein bis zum letzten Gang. Und wenn wir sie in Ehren getragen haben und einst erhobenen Hauptes durch die Pforten des Todes schreiten, dann mögen andere sie an sich nehmen und uns das Lied vom guten Kameraden singen. Heute singen wir es im Gedenken der 57 Märtyrer, die vor uns den Weg der Pflicht gegangen sind und denen wir nachfolgen wollen im gleichen Schritt und Tritt".

„Immer wieder muß es gepredigt werden: Wie der Deutsche durch die Prager Gassen geht, hochhäuptig oder gebeugt, so steht das Großvolk der Deutschen im Kreise der Völker. Immer wieder muß es den Reichsdeutschen eingehämmert werden: Sudetenraum und Deutsch-Österreich sind das fehlende südöstliche Reichsviertel."

Da schreibt er im selben Jahre: „An uns liegt es, daß das zweite Kaiserreich der Deutschen kein bloßer Nachklang gewesen ist des ersten Reiches deutscher Nation, sondern ein Auftakt zum Dritten Reich der Deutschen, darin sich das Letzte und Höchste des deutschen Geistes emportürmen soll wie ein Dom über die Dächer der Welt. Wann wird dieses Gottesdeutschland erstehen? Wenn wir es aufgeweckt haben in uns selbst. Wann wird dem Abendland das neue Licht aufleuchten? Wenn wir selber anfangen zu brennen, lichterloh. Wann wird in der Welt wieder Deutschland, Deutschland über alles gehen? Wenn uns selbst Deutschland über alles geht."

1928 wirft er diesen Blick in die Zukunft: „Es muß ein machtvoller deutschvölkischer Staat geschaffen, es müssen die nachbarlichen Volksgruppen und Völkerschaften Mitteleuropas mit diesem Staate verbündet werden. So wie das deutsche Königreich Kern des übervölkischen Ersten Reiches war, wie Preußen Kern des Zweiten, so muß ein machtvoller deutscher Staat Kern des großdeutsch-mitteleuropäischen Reiches sein..... Preußischer Staats- und österreichischer Reichswille müssen zusammenwirken, wenn die mitteleuropäische Wirklichkeit und Problematik bewältigt werden soll. Vorzüglich preußisch wird die Aufgabe der deutschen Machtstaatbildung, vorzüglich österreichisch die der Mehrvölkervereinigung gelöst werden. Die Führerhaltung des Deutschen im Verhältnis zu den mitteleuropäischen Völker-

schaften wird preußisch, die feine Hand im Verkehr mit ihnen österreichisch sein."

Da läßt er im Jahre 1928 vor der deutschen Jugend das Bild eines mitteleuropäischen Reiches der Deutschen erstehen: „Die deutsche Jugendbewegung, verjüngtes Volkstum, war sinnlos, wenn sie nicht im Erarbeiten, Erbluten, Ertrotzen des Reiches zur Reife gerät. Aus den an die Ränder des deutschen Spannungsraumes gerückten Schützengräben sind in einer gewaltigen, vier Jahre währenden Vision Mauern des Reiches emporgestiegen und wieder versunken. Müßte nicht dies des Frontsoldaten größtes, mit Schweiß und Blut neu zu gestaltendes Erlebnis sein?"[1])

So bleibt ihm denn auch die Gefahr einer gewissen „Volkstumsarbeit" fern: zur Flucht zu werden vor dem eigentlichen politischen Kampf. Er hat die Gefahr erkannt, hat sie 1931 in glühenden Worten gegeißelt:

„Wir müssen von der Grenzlandarbeit wieder zum Grenzkampf kommen. Wir haben wunderschöne Volktumsorganisationen, sie machen Grenzlandarbeit, aber sie führen keinen Grenzkampf. Die deutsche Irredenta droht in einem Leichenzug von Literaten, Wissenschaftlern und Betriebmachern aller Grade zu Grabe getragen zu werden. Literatur über Grenzdeutschtum — ja — aber keine beschauliche, sondern solche, die Anstoß und Behelfe zum Grenzkampf gibt. Wissenschaftliche Erfassung der Grenzlandfragen, ja — aber nicht in der Art einer Schmetterlingssammlung. Fahrten ins Grenzland, ja — aber solche, die das Grenzlanddeutschtum im Kampf kennen und beschwingen lernen. Binnendeutsche Förderung des Grenzdeutschtums, ja — aber so, daß nicht seine ‚kulturellen Belange' begönnert werden, sondern seine Kampfkraft gesteigert wird. Die junge Generation stand mit ihrer bisherigen ‚Grenzlandarbeit' unbewußt im Angestelltenverhältnis zu jener Außenpolitik, zu jenen Mächten des Alten überhaupt, denen die Pazifizierung, die Befriedung des Grenzlandes am feigen Herzen liegt. Grenzvolk aber kann keinen Frieden brauchen. Es kämpft oder geht vor die Hunde."

Das „heilige Reich Allerdeutschen" bleibt stets Kleo Pleyers großes Fernziel, stark und mächtig nach außen, sozialistisch nach innen.

Freilich, es soll an dieser Stelle, wo von Kleo Pleyer ein

[1]) Kleo Pleyer, Jugend und Reich. In: Jugend und Reich. Im Auftrage des Jungdeutschlandbundes herausgegeben von Kleo Pleyer. Berlin 1928.

geschichtliches, also ein redliches Bild gegeben werden soll, auch nicht verschwiegen werden, daß er in diesen Jahren den Kontakt zu der eigentlich gestaltenden Kraft des kommenden Reiches, zum Nationalsozialismus Adolf Hitlers, verloren hatte. Es mag das verwundern, gerade bei ihm, der Nationalsozialist gewesen war von Jugend an, der 1923 schon in Adolf Hitler einen Großen der Nation begrüßt hatte. War es ein Stück jenes germanischen Individualismus, der sich oft gerade da nicht beugen will, wo er auf das zuinnerst Verwandte stößt? Jedenfalls hat Kleo Pleyer in diesen Jahren das Kommen des „heiligen Reiches" weniger von der NSDAP erträumt, als vielmehr von den „Bünden" der Jugendbewegung. Im Jahre 1930 hat er selbst eine „Bündische Reichschaft" gegründet. Die völkischen Jugendbewegungen sollte sie auf ein großes politisches Ziel einigen. Aber dieses edle Wollen mißlang. Von den Bünden galt der boshaft-geistreiche Scherz: sie pflanzten sich fort wie die niederen Tiere, nämlich durch Spaltung.

So ist denn auch im Jahre 1933, als Adolf Hitler das Ruder des Reiches ergriff, die NSDAP als die einigende Großmacht des deutschen Lebens mit geschichtlichem Recht nicht nur über die Kleinstaaterei der parlamentarischen Parteien, sondern auch über die Kleinstaaterei der „Bünde" zermalmend hinweggegangen. Und mancherlei Bitternisse sind zuerst aufgesprungen, hüben wie drüben, bevor sie sich in der gemeinsamen Arbeit am neuen Reiche lösen konnten.

Kleo Pleyer selbst hat an seinem Irrtum jener Jahre innerlich schwer gelitten.

Auch die „Gesichte des gelebten Lebens" gehen der Rechenschaft über diesen Irrtum nicht aus dem Wege. Der Offizier der großdeutschen Wehrmacht, der hier, an der holländisch-belgischen Grenze der großen Westoffensive harrend, sein Leben überprüft, spart sich nicht den bitteren Selbstvorwurf:

„Ich habe" schreibt er, „zeitweilig an der aktivsten Kraft der völkischen Wiedererhebung verzweifelt; nicht aus Besserwisserei, sondern so wie man im Zustand innerer Zerwürfnis manchmal an der göttlichen Gerechtigkeit zweifelt". Und er fährt fort: „Dantes Inferno ist von einem Menschen geschrieben und von Millionen Menschen auf dieser Welt durchlitten worden. Das Schicksal schickt jeden auf einem anderen Umweg in das Tal des Leides und der Läuterung. Die Vorsehung führt jeden wieder in anderer Weise auf die Berge des Lebens und der Leistung empor."

„Parzival und Faust, die Urbilder des ewigen Deutschtums, sind durch die Irrnis gegangen und haben doch die Gralsburg,

die goldene Stadt am Berge, das leuchtende Ziel ihres Lebens und Strebens erreicht..... Ein Stern stand immer über mir: der Glaube an das sozialistische Großdeutschland und an die göttliche Berufung unseres Volkes."

Der Offizier, der sich diese ernste Rechenschaft gab, konnte noch nicht wissen, wie nahe er der goldenen Stadt am Berge war. Aber er hatte längst mit ganzer Seele erkannt, daß der gewaltige Kanzler aus der Ostmark der Erfüller auch der Sehnsucht seines eigenen Lebens war.

Als Kleo Pleyer im Juli 1932 auf einer Kundgebung zum Gedächtnis Haydns im Burgenland gesprochen hatte, da hatte er gesagt:

„Der Burgenländer, der Deutschösterreicher Haydn schuf die Weise des Deutschlandliedes, der Niederdeutsche Hoffmann von Fallersleben fand auf Helgoland die Worte dazu. So ist dieses Lied in sich selber nord- und süddeutsche, preußische und österreichische Zweieinigkeit..... Wir wollen uns aber an dieser Stätte nicht nur zu dem ethnographischen Begriff Großdeutschland bekennen. Der Schöpfer des Deutschlandliedes war eines Stellmachers Sohn, einer aus den Untergründen des Volkes, von denen Raabe sagte, daß aus ihnen die Befreier der Menschheit aufsteigen. Das gemahnt uns auch in dieser Stunde, nicht nur an das Großdeutschland der völkischen und erdräumlichen Breitenerstreckung zu denken, sondern auch an das Großdeutschland der sozialen Tiefe."

Jetzt war aus dieser Ostmark, aus den breiten Schichten des Volkes der Befreier emporgestiegen.

An dem Märztage des Jahres 1933, an dem der Kanzler aus österreichischem Stamme in Potsdam an der Gruft Friedrichs des Großen dem Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall von Hindenburg die Hand zum Bunde reichte, brachen die Grenzen von 1866 im Geiste nieder.

Und ein Ahnen ging durch alle Deutschen, daß diese Grenzen bald auch äußerlich niederbrechen würden.

7.

In all der Zeit bisher ist Kleo Pleyer ein tschechoslowakischer Staatsbürger geblieben, dem die deutsche Republik mit Rücksicht auf eine „einseitig parteipolitische" Betätigung das deutsche Bürgerrecht versagt. Erst jetzt, 1936, gibt ihm das Reich Adolf Hitlers die Reichsbürgerschaft, gibt ihm das Recht, in der deutschen Wehrmacht zu dienen.

1934 wird er Dozent an der Universität Berlin. 1935 Mitglied des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands. 1937 ordentlicher Professor der Geschichte in Königsberg.

Am 9. Juni 1935 spricht Kleo Pleyer auf der Ostlandtagung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland über die Pflichten des Hochschullehrers im gesamtdeutschen Kampf.

„In einer Zeit des Kampfes um das gesamtdeutsche Leben", so sagt er, „ist alles sinnlos, was nicht lebendig und lebensteigernde Kraft ist. Sind wir solche Kraft? Oder ist unser Lernen und Lehren nur noch ein welkes Blatt am Baume des Lebens? Ist Wissenschaft ein Luxus oder eine Lebensnotwendigkeit? Wenn Wissenschaft nur noch eines jener ‚Kulturgüter' ist, die der abendländische Bürger fortwährend retten muß, dann können wir auf Wissenschaft getrost verzichten; denn was so wenig in der Wesensmitte des Volkes und der Völker verankert ist, daß jeder Windstoß es zerstören kann, das ist sterbensreif. Aber ist nicht in uns tief und unausrottbar ein Drang zur Wissenschaft lebendig, zur Wissenschaft als einem faustischen und einem politischen Anliegen? Wir spüren diesen Drang als einen Willen zum Leben, zur Lebenserkenntnis, zur Lebensentfaltung, zur Lebensbehauptung, und nur dies rechtfertigt es, daß wir Wissenschaft treiben."

Freilich, eine neue Gesamtschau der Wissenschaft ist notwendig: „Ungezählte Hochschullehrer meinen, die gesamtdeutschen, im wesenhaften Sinne nationalsozialistischen Forderungen an die Wissenschaft könnten als etwas Zusätzliches erfüllt werden. Das können sie eben nicht! Es geht um einen Neubau der Wissenschaften von Grund aus, auf der Grundlage eines neuen Volks- und Weltbildes."

„Die neue gesamtvölkische und sozialistische Einstellung kann aber erst wirksam werden, wenn sie von soldatischem Geiste durchdrungen ist. Ob ein Wissenschaftler ein Kämpfer oder ein Kompromißler ist, das ist für die Ergiebigkeit, die Lebenswirklichkeit, die Kraft seiner Lehre schlechthin entscheidend. Davon hängt ab, welche Fragen er aufgreift, wie er sie behandelt und wie er sein Arbeitsergebnis zum Einsatz bringt. Dem Hochschullehrer als Soldaten im gesamtdeutschen Kampf ist nicht schon von vornherein eine führerschaftliche Stellung reserviert. Die muß er sich erst erringen. Gott bewahre uns in der volksdeutschen Bewegung vor Generalstäblern, die niemals vorn in der Sappe gewesen sind und die nicht den Drang haben, für ihre große Konzeption und Planung draußen im Volkstumskampf von Mann zu Mann einzutreten. Wir müssen erst Mannschaft sein, bevor wir Führerschaft werden können, und wir werden uns als Führer

dann bewähren, wenn wir mit dem letzten Kumpel des Grenzkampfes im inneren Einklang stehen und mit ihm marschieren, im gleichen Schritt und Tritt."

Und dann spricht Pleyer von der Mission des deutschen Ostens:

„Deutscher Osten, das ist für uns unendlich mehr als das, was der kleindeutsche Gelehrte und Staatsbürger darunter verstand. Das ist für uns die Weite und Fülle des gesamtdeutschen Lebens zwischen Ostsee und Adria. Das ist für uns das uralte Aufmarschgebiet für die friedlichen Armeen der deutschen Arbeit. Das ist für uns aber auch der größte Schauplatz des deutschen und europäischen Grenzkampfes. Im Nord- und Südosten, im Großen Osten — wie ich ihn nennen will — muß auch wissenschaftlich für und für der Bogen des gesamtdeutschen Bundes geschlagen werden, von der nördlichen Ostmark zur südlichen Ostmark hin, vom Kurischen Haff bis zu den Kärntner Karawanken, von Livland bis Siebenbürgen. Hier im Osten, im Großen Osten, über den alten Kraftfeldern der preußischen und österreichischen Geschichte muß sich das neue Schaubild der gesamtdeutschen Geschichte erheben, die Vision aller Deutschen, die in diesem Riesenraum seit Jahrtausenden gelebt und gestrebt, gelitten und gestritten haben. Hier im Großen Osten, in dem Lebensraum von zwanzig ineinandergeschachtelten und übereinandergeschichteten Völkerschaften, muß sich der alte völkisch-übervölkische Reichsgedanke neu bewähren, wenn aus dem Chaos ein neuer Kosmos aufsteigen soll, hier wird die brennende Nationalitätenproblematik Europas ihre epochale Lösung finden müssen. Hier im Großen Osten wird aus dem Entscheidungskampf zwischen kapitalistischer und kollektivistischer Lebensorganisation der neue nationalsozialistische, genössische, bündische Lebensstil erwachsen. Hier im nahen Osten, wo Rom und Moskau ihre Entscheidungsschlacht schlagen, wird schließlich um die letzten Dinge gerungen werden; hier kann eine neue Glaubenswelt erstehen, wenn unser Volk, das gläubigste Volk der Erde, aus der religiösen Not des Ostens sein Gottum neu erhöht"[1]).

In diesen Jahren kreisen Kleo Pleyers Gedanken immer mehr um ein großes Werk „Das Reich Allerdeutschen". Die Wirk-

[1]) Gedruckt in: „Volksdeutsche Gestaltung. Aufrufe und Bekenntnisse zur gesamtdeutschen Verbundenheit, Grußworte, Drahtungen, Reden und Pressestimmen anläßlich der Ostlandtagung Pfingsten 1935 des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland in Königsberg. S. 63 ff."

kraft des deutschen Volkstums in aller Herren Länder, in allen Berufen und Schichten, will er schildern. Hunderte und aberhunderte von Notizen, Daten, Tatsachen, Stichworten sammelt er als Steinchen, die einmal zu einem Bau zusammengefügt werden sollen.

Er hat die Steine nicht mehr zusammengefügt. Und auch eine fremde Hand kann sie nicht mehr zusammenfügen. Nur aus einzelnen Sätzen und Prägungen, die wir in seinem Nachlaß fanden, vermögen wir gewisse seiner Grundgedanken und Leitsätze abzulesen:

„Über tausend vordergründigen Titeleien, über der Zergliederung geistigen, diplomatischen Filigrans ist die Schau auf das große untergründige Geschehen verloren gegangen", so lesen wir da. „Die Erkenntnis und Darstellung bevölkerungspolitischer, rassenblutgeschichtlicher Vorgänge steht noch im Stande anachoretischer Leibesverachtung.... Wir werden das Nieder und Auf der Geschichte als biologische Erstarkungs- und Erschlaffungsvorgänge zu begreifen trachten..... Es ist höchste Zeit, daß die Geistesgeschichte wieder aus ihren abstrakten Höhen heruntergeholt und wieder mit ihrer konkreten Blutsgrundlage in Verbindung gebracht wird. Aber auf diese Verbindung kommt es an, nicht auf die Verdrängung des einen durch das andere. Die blutlose Geistesgeschichte darf nicht durch eine geistlose Blutsgeschichte abgelöst werden."

„Nicht wie bisher unpolitische, sondern politische volksbezogene Wirtschafts- und Kulturgeschichte gilt es zu schreiben... Das geschichtsträchtige Leben der bäuerlichen Urschicht und arbeiterschaftlichen Schicht muß mit der Bürger- und Adelsschicht zusammengesehen werden, vom Blickpunkt nicht eines Volksteiles, sondern der Volksallheit. In solcher Schau sollen der Bauer und Arbeiter sich mitschauen als Mitleister der Volksleistung, als Gliedschaft in Volk und Reich."

An anderer Stelle: „Das geschichtliche Leben besteht nicht nur aus Haupt- und Staatsaktionen. Es wird im Grunde von dem Lebenswerk Millionen namenloser Wurzelmännchen getragen, von Bauern, Handwerkern, Arbeitern..." „Der Bauer, der Arbeiter und die Frau sind die drei unbekannten Soldaten der deutschen Geschichte"[1]).

Über die Rolle der Frau in der Geschichte:

„Die staatsgeschichtliche Betrachtungsweise kann die ge-

[1]) Dieser Satz findet sich, etwas verändert, auch bei Kleo Pleyer, Gezeiten der deutschen Geschichte, S. 51.

schichtliche Bedeutung der Frau ebensowenig würdigen wie die bürgerliche Oberschichtshistorie der geschichtlichen Leistung des Bauern- und Arbeitertums gerecht werden kann. Staat ist Männerwerk, die Frau hat in den Staatsgeschäften nichts zu suchen. Mischt sie sich dennoch ein, so trifft sie der strafende Blick des Staatshistorikers. Das Volk aber, das aus dem Schoß der Mütter steigt, steht für den Staatshistoriker bestenfalls im Hintergrund der Betrachtung. Erst der Volkshistoriker, der das geschichtliche Leben nicht allein vom männlichen Halbmenschentum, sondern vom männlich-weiblichen Vollmenschentum getragen sieht, kann die weibliche Hälfte des geschichtlichen Lebens miterfassen. Erst Volksgeschichte ist hierin Vollgeschichte. Die Geschichte ist bisher von Männern geschrieben worden und sie sieht auch danach aus! Wo steht in noch so umfänglichen Geschichtswerken ein Wort über die geschichtliche Leistung der Frau als Gebärerin des deutschen Menschentums, als Trägerin des grenzvölkischen Lebenskampfes, als Hegerin der völkischen Kulturgüter, als Sachwalterin des Volksvermögens? Wieviel geheime, aber geschichtliche Wirkungen hat die geliebte Frau als treibende Kraft im Leben des Mannes, als Ansporn des Kriegers, als Gegenstand der Dichter und Künstler ausgeübt! .... Das Wort ‚cherchez la femme!', das zur Suche nach fragwürdigen weiblichen Einwirkungen auffordert, ist im Deutschen einer sehr ernshaften Sinngebung fähig. Wie oft steckt hinter der Leistung des Mannes die redlich wirkende Frau! ... Daß über die geschichtliche Wirksamkeit der Frau viel weniger Akten angelegt sind als über die des Mannes, ist kein Maßstab für die Beurteilung des geschichtlichen Ranges der Frau. Es ist viel in der Welt geschehen, was nicht in den Akten steht (wie umgekehrt vieles in den Akten steht, was nicht geschehen ist)."

Über den Weg der großen Führerpersönlichkeit:

„Das Letzte, was sich in der Seele historischer Persönlichkeiten abgespielt hat, was sie mit sich selbst abgemacht haben, werden wir schwerlich erkennen, höchstens ahnen. Eines nur können wir sagen: sie haben alle mehr gelitten als die Außenwelt erfuhr. Oberflächliche Beschauer der Geschichte gewahren meist nur den Glanz und die Glorie historischer Gestalten. Wer tiefer blickt, der sieht wie die geschichtlichen Kräfte sich aus Demütigung und Verzweiflung und immer neuen Bitternissen hochgerungen haben und wie diejenigen, die das stärkste Leben gestalteten, in ständiger Buhlschaft mit dem Tode standen. Nichts ist geschichtswidriger als eine himmelblaue Schulbüchergeschichte, die den sieghaften Recken auf lauter goldenen Stegen gen Wallhall

steigen läßt. Es gibt in der Geschichte keine Siege ohne Niederlagen, keine Größe ohne Abgrund."

Über die Beziehung zwischen Führerpersönlichkeit und Volk:

„Männer machen die Geschichte, gewiß. Aber wer macht die Männer? Doch offenbar das Volk, aus dem sie erstehen, an dessen Schicksal sie erstarken, mit dessen Gefolgschaft sie emporsteigen. Das gefolgschaftliche Volk erst setzt die Männer instand, Geschichte zu machen.

Es ist nicht so als ob die Männer, welche die Geschichte vorwärts führen, von ungefähr ins Leben der Völker treten. Es ist vielmehr so, daß der Führer nur dem gefolgschaftsreifen Volk ersteht, daß er vom Volke erdient und verdient sein muß, ehe ihn die Gnade hervorruft. Volk kann zu jeder Zeit seine Geschichte vorwärts treiben, wenn es die geschichtliche Tat herbeisehnt und herbeihungert, bis ihm Gott die Männer gibt, die es zur Tat anführen. Also machen Völker die Geschichte."

Und endlich dieses Bekenntnis:

„Unsere Wissenschaft muß wie unsere Liebe alle Deutschen guten Willens umfassen. Nicht nur die Lichtgestalten, sondern auch die Helden im Schatten. Siegfried und Hagen, Karl den Franken und Widukind den Sachsen, Friedrich Rotbart und Heinrich den Löwen, Gustav Adolf und Wallenstein, Friedrich den Großen und Maria Theresia, die nationalsozialistischen und die roten Freiheitskämpfer in Österreich. Den Stachel aus dem Herzen ziehen. . . . Auch auf der Abseite deutscher Geschichte war keine Gestalt so verworfen, daß nicht ein reiner Gedanke in ihr wirksam gewesen wäre. Der Historiker wird das Körnlein Wahrheit auch dort noch erkennen, wo der Politiker nur den Irrtum sehen konnte. In einem Gedicht von Richard Dehmel tritt der Heiland an eine stinkende Hundsleiche heran, die von allen geschmäht worden ist und segnet sie:

‚Seht! Sprach er und stand voll Sonnenschein;
Seine Zähne sind wie Perlen rein!
Und lächelte — daß alle, die's erlebten
Durchglühten Schlacken gleich erbebten!"

So spricht aus losen Zetteln, aus Notizen seiner großzügigen, klaren Handschrift Kleo Pleyers starke glühende Liebe Allerdeutschen zu uns Nachlebenden, als wolle sie uns das Lied zurufen, das er so sehr geliebt hat: „Die Form kann zerbrechen, die Liebe nimmermehr!"

So sprach diese glühende Liebe auch aus den Reden und Schriften, durch die er in den Jahren zwischen 1934 und 1939 wirkte.

Noch sehe ich ihn vor mir an jenem 7. Juli 1937 auf dem Erfurter Historikertag.

Als Redner des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands hatte er auf diesem ersten Historikertag nach der nationalsozialistischen Revolution den Schlußvortrag des Kongresses zu halten, über „Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa".[1])

Am Beginn des Tages hatte ein anderer Redner des Reichsinstituts, Christoph Steding, gesprochen. In überlegener Analyse hatte er die Kulturhistorie „destruiert" und die Forderung einer politischen Historie begründet. Mächtig war der Eindruck der geballten Geistigkeit des Redners gewesen. Aber jene elementare Ergriffenheit durch das politische Erlebnis war diesem dämonisch zerrissenen, genialen Kritiker nicht zu eigen. Jener „Blitz des Apoll", den er verkündete, war ihm selbst nicht Besitz, sondern Sehnsucht, Sehnsucht vielleicht nach der eigenen Erlösung durch den Blitzstrahl des Schicksals.

Als Kleo Pleyer an mir vorbei zum Pult ging, sagte ich leise zu ihm: „Also, schleudern Sie den Blitz des Apoll über die Tagung!" Er nickte lächelnd.

Dann sprach er; sprach, so wie es die Alten von Perikles berichteten: „Wenn er sprach, so donnerte und blitzte es."

Er sprach vom Grenzkampf im Osten und Südosten als von selbsterlebtem Leid und selbsterlebter Freude, als vom tiefsten Inhalt des eigenen Lebens.

„Es ist an den Grenzen mehr Leben und mehr Sterben."

„Das Feldgeschrei des Volkstumskampfes besteht seit je in dem Wehrwolfwort: ‚Hilf Dir selbst, so hilft Dir der Herregott!'"

„Die entscheidende Grundkraft des Grenzkampfes war hüben wie drüben die biologische Mächtigkeit. Die elementarste Macht war die gebärende Frau; die größten Siege auch des östlichen Grenzkampfes wurden im Wochenbett errungen."

„Wenn ein seit fünf oder sechs Jahren arbeitsloser sudetendeutscher Familienvater den ihm angebotenen Arbeitsplatz ausschlägt, weil er die Gegenforderung, sein Kind in die fremdnationale Schule zu schicken, ablehnt, so ist das eine Leistung von geschichtlichem Rang, die der Historiker festhalten muß, auch wenn keine Akten darüber angelegt sind."

Ein vielhundertköpfiges gelehrtes Auditorium lauschte atem-

[1]) Kleo Pleyer, Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa. Hamburg 1937 (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands).

los dem Redner. Und all diese Hörer fühlten es: Die elementare Kraft des Grenzkampfes stand, dort oben, mitten unter ihnen. Die Urkraft, die aus der Bauernerde und aus dem Eisenhammer emporstieg, Asa Thor gleich, dem Gott der Bauern und der Hammerschmiede, der seinen Hammer durch die Lüfte wirft, auf daß es donnere und blitze und die Erde fruchtbar werde.

Mit einer großen Vision von Deutschlands Zukunft im Osten schloß der Redner:

„Das Deutschtum kämpft im Osten nicht nur um seinen grenzvölkischen Bestand, sondern auch um eine sinnvolle Zusammenordnung des deutschen und andersvölkischen Ostmitteleuropas. Es ist die große Frage des Ostens, ob der Deutsche eine neue Ordnung hervorzubringen vermag, welche die seelische, die soziale und nationale Problematik dieses Raumes meistert, Deutschland und die Ostvölker neu aneinander bindet und den ostmitteleuropäischen Grenzkampf in die Form eines gebändigten völkischen Wettbewerbs überführt. Auf nähere Sicht gesehen war die Auslieferung deutscher Formkräfte an den völkischen Gegner für Deutschland ein Nachteil. Auf weite Sicht hat sie jene Völkerschaften neu an das deutsche Leben gebunden. Diese Bindung wird fruchtbar werden, wenn der deutsche und andersvölkische Osten ein neues Verhältnis der Zuordnung finden.

Der wesenhafte Nationalsozialismus, der das Volkstum als höchsten Wert auch in den anderen Nationalitäten achtet, ist übervölkischer Neuordnung fähig. Er ist aber ebenso fähig, Grenzkampf zu führen; jenen Grenzkampf, dessen nationale und soziale Gesetzmäßigkeit im Südostdeutschtum offenbar und für den Selbstbehauptungskampf des ganzen deutschen Volkes wegweisend geworden ist.

Das Gesetz der Grenze ist das Gesetz der Nation!"

8.

Im März 1938 holt Adolf Hitler die Ostmark heim ins Reich.

In Innsbruck, wohin er im Auto geeilt ist, erlebt Kleo Pleyer den gewaltigen Augenblick des Anschlusses.

Im Herbst 1938 bricht die tschechische Krise aus.

Dem Feldwebel Pleyer ist es gelungen, sich aus Ostpreußen zu einer oberschlesischen Infanteriedivision zu melden, die beim Einmarsch zum Einsatz gelangen soll.

Die „Gesichte" erzählen:

„Unter den Klängen des Egerländer Marsches rücken wir von Oppeln aus. Die Oberschlesier haben ihr Heimatlied zugunsten des Sudetenlandes abgewandelt und singen:

Es geht ins Sudetenland,
Ins schöne Heimatland,
Ich will Dich lieben
bis in den Tod.....

... Nach anderthalb Jahrzehnten kehre ich wieder ins Sudetenland zurück. Als ich die Heimat meiden mußte, hatte ich es mir gelobt, daß ich wiederkommen würde mit dem Gewehr in der Hand. Nun ist dieses Gelöbnis Wirklichkeit geworden. Als Soldat des Reiches trete ich den Tschechen gegenüber."

Der Krieg wird vermieden. Es kommt zur friedlichen Besetzung einer deutschen Zone.

Wegen seiner tschechischen Sprachkenntnis ist Kleo Pleyer zum Divisionsstab kommandiert und erhält die Aufgabe, mit tschechischen Offizieren über die Demarkationslinie zu verhandeln. Weit vor der marschierenden Truppe her fährt das Kommando und so erlebt Kleo Pleyer den Jubelsturm des befreiten Sudetendeutschtums in seiner ersten, seiner elementarsten Kraft. „Auch der letzte Pferdewärter wird so begrüßt, als ob die dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen ihm persönlich ihre Freiheit verdankten."

Er begegnet tschechischen Offizieren, die, so wie er selbst, die Silberne Tapferkeitsmedaille der alten österreichischen Armee tragen. Und er spürt, wie tief der Eindruck ist, den die gewaltige deutsche Armee, ihre Schlagkraft, ihre Disziplin und Organisation auf die Tschechen macht. „Nun", so meint er, „die deutsch-tschechische Wehrgemeinschaft ist tausend Jahre alt und nur zwanzig Jahre lang unterbrochen gewesen. Und die mitteleuropäische Geschichte ist noch nicht zu Ende."

Auch Eisenhammer-Hluboka ist zur deutschen Zone geschlagen worden, liegt jetzt hart an der Demarkationslinie. Noch findet Kleo Pleyer nicht die Zeit, die Heimat zu sehen. Aber dann, als er am 15. März 1939, auf dem Hochschullehrerlager bei Göttingen durch den Rundfunk die Kunde von der Errichtung des böhmischen Protektorats erhalten hat, kommt die Zeit, wo er den Heimatort wieder besucht. Nach mehr als fünfzehn Jahren sieht er den Eisenhammer wieder, das Tal der Schnella, steht oben auf dem Friedhof von Rabenstein vor dem Grab der Eltern.

Einst sang es der Jüngling:

„Der Wildbach meiner Heimat hat
Sich felsendurch gebissen.
Es kommt der Tag: ein Blustrom hat
Den Grenzdamm aufgerissen."

Jetzt ist der Grenzdamm gefallen, der Blutstrom diesseits und jenseits der Grenzen ist zusammengeflossen — ohne den Blustrom eines Krieges.

Aber wird der Krieg um Böhmen und Mähren, der Krieg um den Aufstieg des neuen Reiches nicht doch noch zu führen sein? Ist jemals ein großes Reich gegründet worden ohne diese letzte, furchtbare und gewaltige Probe?

Im Herbst 1939 kommt der Krieg.....

So ziehen sie vorbei, die „Gesichte des gelebten Lebens".

„Es war ein schweres Leben, es war ein gefährliches Leben, es war ein schönes Leben", schreibt Kleo Pleyer.

Dann, im Mai 1940, kommt die Stunde, wo plötzlich aus der starren Verteidigungslinie von der Nordsee bis zur Schweizer Grenze die eiserne Macht der deutschen Heere zum Sturm hochspringt und wie eine Sturzflut hereinbricht über Holland, über Belgien nach Frankreich bis hinunter an die Pyrenäen.

In dem gewaltigen Stoß wird auch der Feldwebel, der Leutnant Kleo Pleyer mitgeführt durch Belgien, durch die Maginotlinie, über Paris und über die Loire bis an die Garonne.

Beim Durchbruch durch die Maginotlinie bei Maubeuge wird Kleo Pleyer verwundet, kämpft trotzdem weiter, erhält das Eiserne Kreuz zweiter Klasse.

Als Führer des Vortrupps einer Vorausabteilung erhält er für einen Vorstoß an die Loire das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Vorher noch hat ihm das Schicksal ein einzigartiges Erlebnis geschenkt. Am 14. Juni 1940 reitet er durch Paris, fährt dann mit einem Vorkommando nach Versailles hinaus. Auf dem Schloß, das 1871 die Proklamation des deutschen Kaisertums, 1919 die Demütigung Deutschlands unter das Friedensdiktat sah, weht noch keine deutsche Flagge. Der Leutnant Pleyer ruft ein paar Soldaten an, befiehlt ihnen aus einem nahen Militärwagen eine Fahne zu holen. Aber noch haben die deutschen Soldaten ein paar umherirrende Franzosen gefangen zu nehmen. Bis sie die Flagge bringen, muß Kleo Pleyer weiterfahren, um nicht die Quartiermache zu versäumen. So hißt er nicht selbst die Haken-

kreuzflagge auf dem Schloß von Versailles. Aber er hat die Hissung veranlaßt[1]).

Siebzehn Jahre sind es her, daß der Student Kleo Pleyer, damals auf der Tagung des Hochschulrings in Marienburg davon sprach, daß einst die Hakenkreuzfahne auf dem Berliner Schloß, aber auch auf dem Schloß in Versailles flattern solle. Siebzehn Jahre — was umschließen sie an persönlichem Erleben und Kämpfen! Siebzehn Jahre, was umschließen sie an weltgeschichtlicher Umwälzung!

Wir schildern hier nicht Kleo Pleyers Erleben im französischen, dann im russischen Feldzug. Er hat es selbst geschildert. Denn auf all seinen Feldzügen, irgendwo im Feldlager, fährt er fort, sein Erleben in Notizen festzuhalten. In den Kampfpausen, in den kurzen Urlaubszeiten überarbeitet, ordnet er sie. Und dann, im letzten Urlaub, zu Weihnachten 1941, beginnt er zu schreiben, ein Buch, das Buch „Volk im Feld"[2]).

Jeden Tag, rastlos, mit der einzigen Unterbrechung des 23. Dezember, an dem er, wie im Frieden stets, für seine Kinder den Weihnachtsbaum schmückt, schreibt er an der Maschine. Am letzten Urlaubsabend, um 8 Uhr, schreibt er die letzte Zeile.

Am nächsten Tage, 7. Januar 1942, hat er, auf der Fahrt von Königsberg nach dem Westen, mich in Berlin aufgesucht und mir das Buch „Volk im Feld" übergeben.

Es war im Augenblick der Winterkrise der Ostfront, in einem Augenblick der schwersten Nervenprobe für Heer und Heimat. Aber Kleo Pleyer atmete die Kraft und die Zuversicht der vordersten Front. Mehr als sechs Monate russischen Krieges hatte er nun hinter sich, kam mit kurzer Urlaubsunterbrechung geradewegs vom Moskauer Frontabschnitt, und doch strotzte der bärenstarke Körper von Kraft und Gesundheit. Nur das Gesicht, so schien es mir, war viel feiner geworden, tiefer noch und edler, so wie die Seele der vornehmsten Krieger in Kämpfen und Leiden der Front, im steten Anblick des Todes, unter aller äußeren Härte feiner, tiefer und edler werden mag.

Ich las sein Buch in fast atemloser Ergriffenheit. Und als ich es gelesen hatte, schrieb ich ihm: Es gebe Bücher, die jeweils

[1]) Nach: Sudetendeutsche Monatshefte Juliheft 1940. Vgl. auch Kleo Pleyers Brief in den Feldpostbriefen des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands in „Reich und Reichsfeinde", Band I, S. 31.

[2]) Kleo Pleyers Buch „Volk im Feld" (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands) erscheint im Herbst dieses Jahres in der Hanseatischen Verlagsanstalt in Hamburg.

nur ein einziger Mensch schreiben könne und in denen dieser eine Mensch das Maß seines Wesens gebe. Dieses Buch habe er, Kleo Pleyer, jetzt geschrieben.

Einen Augenblick beschlich mich auch ein Gefühl, und ich sprach es einmal aus: Daß der, der ein so vollendetes Buch über den Krieg und den Frontsoldaten geschrieben habe, selbst „vollendet" sein könne — daß er fallen werde.

Aber ich stieß das Gefühl von mir.

Später, in seinem Nachlaß, fand ich ein Gedicht aus seiner Jugend. Es hieß „Scheidewunsch". Und lautete so:

Eine Linde rauscht im Winde
Schüttelt Laub und Blütenschnee
Aus dem Taue steigt die graue
Nebelnasse Totenfee....

Manche Weisen hieß ich reisen
Durch die deutsche Herbstesruh
Manchem Hause, mancher Klause
Flog ein solches Liedchen zu.

Schleicht die blasse, nebelnasse
Totenfrau an mich heran,
Sei mein letztes taubenetztes
Botenliedchen abgetan.

Meinem Herzen zünd ich Kerzen
An von rotem Haldenmohn,
Nun, im Tode, alter Wode,
Gib mir meinen Sängerlohn.

Nicht im Winde, lau und linde
Laß mein Leben müd verwehn,
Laß mich glutend, laß mich blutend,
Laß im Sturm mich untergehn!"

Und ich fand, daß er — wohl in den Tagen des russischen Feldzuges — sich dieses Jugendliedes erinnert hatte. Unter die letzte Strophe hatte er geschrieben: „Der gereifte Mann war und ist bereit, das Vermächtnis der eigenen Jugend zu erfüllen. Alles Andere ist Gott anheimgestellt".

Gott entschied, daß Kleo Pleyer im Sturm untergehen solle.

Es war am Donnerstag, Donarstag, den 26. März 1942 in den Kämpfen südöstlich von Staraja Russa. Welikoje Sselo hieß das Dorf, das an diesem Tage gestürmt werden sollte. Mittags 12 Uhr begann der Sturm. Nach zähen Kämpfen drang, in den Abendstunden, die Kompanie des Oberleutnants Pleyer in die

ersten Häuserreihen ein. In erbittertem Häuserkampf verteidigten sich die Bolschewisten. Der Oberleutnant Pleyer ließ noch einmal, am Eingang des Dorfes, seine Leute sammeln, ließ den Trompeter das Angriffssignal blasen.

Sein Hauptfeldwebel hat es geschildert in einem Brief, dessen ergreifende Einfachheit mächtiger ist als alle Kunst der Weltliteratur[1]):

Sie sehen den Kompaniechef mit seinen drei Meldern um eine Ecke stürmen, hören das Bellen eines MG.'s. Dann nach einer Weile kommt, keuchend, im Schnee robbend und kriechend, einer der Melder zurück, ruft nach Sanitätern: Der Oberleutnant sei schwer verwundet, die zwei anderen Melder seien tot.

Ein Unteroffizier und ein paar Mann kriechen nach vorne. MG-Feuer schlägt ihnen entgegen, sie robben zurück. Schon ist es dunkel. Da sehen sie, drüben beim nächsten Haus, auf einem Baumstamm ihren Oberleutnant sitzen, den Kopf in die Hand gestützt. „Herr Oberleutnant! Herr Oberleutnant!" schreien sie.

Aber der Kompaniechef, ihr geliebter Oberleutnant, bewegt sich nicht mehr. Es ist dunkler geworden. G., sein Lieblingsmelder, robbt nun durch den Schnee. 25 Meter weit. Als er am Baumstamm ankommt findet er den Oberleutnant tot. Kleo Pleyer sitzt mit geschlossenen Augen da, als sei er in Gedanken versunken. Die Pistole ist seiner Hand entfallen und liegt neben ihm im Schnee.

An der Straße vor Welikoje Sselo haben seine Kameraden ihn begraben, neben ihm seine beiden Melder. Der dritte, sein Lieblingsmelder, ist einige Wochen später gefallen.

An seinem Grabe sprach der Bataillonskommandeur einen Nachruf für den, den er seinen besten Kompaniechef nannte. „Er starb wie er gelebt, uns allen ein leuchtendes Vorbild." Und sein Hauptfeldwebel rief ihm die Worte nach, die er sonst vom Kompaniechef am Grabe von Kameraden hatte sprechen hören: „Kamerad, Du bist nicht gestorben. Du bist uns nur vorausgegangen."

Und so soll denn auch von uns an diesem Grabe so gesprochen werden, wie es Kleo Pleyers eigene tapfere Seele fordert.

Es gibt keinen Zufall im Leben wie im Sterben. Jeder Tod und jedes Werden, jede Niederlage und jeder Sieg haben ihren Sinn.

Und so soll nicht geklagt werden, daß Kleo Pleyer in der Vollkraft des Lebens fiel.

[1]) Der Wortlaut des Briefes soll erst in späterer Zeit veröffentlicht werden.

Er selbst hat an das ewige Leben seines Volkes geglaubt, das im Sterben und Werden sich erneuert. Und als ich jetzt, im grünenden Mai in Königsberg, die Papiere des Toten las und als mutten in den Ernst dieses Tuns immer wieder das Lachen seiner rotblonden Kinder klang, die noch nicht wissen, was Tod ist, da schien es mir, als spreche auch dieser Tote zu uns die Worte, die Walter Flex seinen toten Helden aus dem Grabe sprechen läßt:

„Wir sanken hin für Deutschlands Glanz.
Blüh, Deutschland, uns als Totenkranz!
Der Bruder, der den Acker pflügt,
ist mir ein Denkmal wohlgefügt.
Die Mutter, die ihr Kindlein hegt,
ein Blümlein überm Grab mir pflegt.
Die Büblein schlank, die Dirnlein rank
blühn mir als Totengärtlein Dank.
Blüh Deutschland, überm Grabe mein
jung, stark und schön als Heldenhain!"

Man soll auch nicht klagen, daß er fiel, ohne jenes große Buch über das „Reich Allerdeutschen" geschrieben zu haben.

Da er es nicht schrieb, ist es ihm nicht bestimmt gewesen, es zu schreiben. Aber wie in einem schönen Gedicht von Walter Flex Hermann Löns im Sterben sein goldenes, sein braunes und sein grünes Buch weit aufgeschlagen vor sich liegen sah, so hat gewißlich auch Kleo Pleyer an jenem dämmerigen Abend, als er den Kopf in die Hand legte und als ihm die Pistole in den Schnee fiel, vor den geschlossenen Augen das Buch vom „Reich Allerdeutschen" weit aufgeschlagen vor sich gesehen. Und indem er sein Leben für dieses Reich Allerdeutschen mit dem Tode besiegelte, ist er selbst in dieses Buch vom Reiche Allerdeutschen eingegangen, so wie jene ewig lebenden, ewig jungen Gestalten, die unserem Volke aus dem Feuer des ersten Weltkrieges verklärt emporstiegen, so wie Hermann Löns, und Walter Flex, und Gorch Fock.

Des deutschen Volkes und Reiches Mission im Osten — das ist der beherrschende Inhalt seines Lebens gewesen. Für des deutschen Volkes und Reiches Mission im Osten ist er gefallen, an jenen endlosen Straßen, auf denen einst Ruriks Waräger, und dann die Ritter des Deutschen Ordens und die Hansen, und nun wieder die Heere Adolf Hitlers zogen, um den slawischen Ostraum unter die gestaltende und ordnende Kraft des Germanentums zu beugen.

Und von den vielen Seelen, die dort nach Osten hin die Grenz-

wacht antraten, die ewige Wacht des Reiches gegen die ewige Tartarei, wird seine Seele eine der mächtigsten sein.

Der letzte Satz der letzten Schrift, die er im Jahre 1939 veröffentlicht hat[1]), lautet:

„Deutsche Geschichte ist kein Totentanz, das deutsche Allerseelen ist kein Totenfest. Die gewesene, gegenwärtige und zukünftige Gemeinschaft Allerdeutschen lebt in uns mit all ihrer Größe, mit all ihrer Kraft als die Macht des ewigen Reiches."

In diese Allerseelengemeinschaft Allerdeutschen ist er nun eingegangen. So wie er den Geist dieser Toten als die ungeheuerste Macht des Lebens begriff, so wissen auch wir, daß sein Tod eine Macht des Lebens sein wird.

Er war der Sohn eines Schmieds. Und an Asa Thor konnte er erinnern, an den Hammerschleuderer der germanischen Sage.

Nun hat der Hammer des Höchsten auf dem Amboß des Krieges das zerschlagen, was an ihm sterblich war.

Aber die Kraft der Seele ist unsterblich. Und die Kraft einer solchen Seele ist mächtig über jeden Tod. Asa Thors Hammer, den wir sausen hörten, wenn Kleo Pleyer zu uns sprach, den seine Soldaten sausen hörten, wenn er sie zum Sturme führte — Asa Thors Hammer fliegt immer noch; und er wird fliegen, so lange Menschen leben, die seines Geistes sind.

Das Lied aber, das der sausende Hammer singt — wir finden seine Strophen in dem Buch vom „Volk im Feld", das nunmehr Kleo Pleyers Vermächtnis an unser kämpfendes Volk bildet.

Und den Schlußakkord des eigenen Lebens hat er sich selbst gedichtet an jener Stelle — in jener Strophe im Schlußabschnitt dieses seines letzten Buches:

„Es kann sein, Kamerad, daß wir nicht wiederkehren. Wenn dann von den deutschen Domen und Dorfkirchen die Glocken des Sieges klingen, wenn auf Deutschlands Straßen die Marschakkorde einrückender Regimenter schallen, wenn Millionen Frauen, Mütter, Bräute und Kinder den feldgrauen Heimkehrern zujubeln, werden die Unsrigen weinend am Wege stehen und wir werden irgendwo vermodern. Aber unsere Liebe wird uns überleben, sie wird in den klingenden Glocken sein und in der Marschmusik unserer Regimenter, sie wird vor den Lebenden einherziehen und als die sieghafte Fahne unseres Volkes, das nur deshalb gesiegt hat, weil wir Deutschland mehr geliebt haben als unser Leben."

[1]) Kleo Pleyer, Gezeiten der deutschen Geschichte. München 1939, S. 63.

DAS RÖMISCHE HEERESREGLEMENT

VON

ALFRED NEUMANN

Bedeutungsvoll in jeder Heeresgeschichte ist die schriftliche Festlegung des Reglements. Sie erst ermöglicht die gleichartige Ausbildung und Disziplinierung der Armee. Welcher Zeitpunkt in der römischen dafür in Betracht kommt, ist schwer zu sagen. Denn sicherlich hat das augusteische Reglement bereits Vorläufer gehabt. Das ergibt sich nicht nur daraus, daß es sehr erstaunlich wäre, wenn nur mündlich von Generation zu Generation überlieferte Heeresbestimmungen jahrhundertelang ihren Zweck erfüllt hätten, sondern dafür sprechen auch bestimmte Andeutungen in der antiken Literatur. So hat schon Th. Mommsen[1]) die Fechtlehre des P. Rutilius Rufus, deren Existenz durch Valerius Maximus[2]) überliefert wird, für einen Teil eines neuen Reglements erklärt. Das ist recht gut möglich, da die marianische Reform, an die hier zu denken ist, darin ihre schriftliche Fixierung gefunden haben kann[3]). Es ist aber anzunehmen, daß bereits das Reglement des älteren und das des jüngeren Scipio schriftlich niedergelegt war. Denn die Veränderungen, die unter ihrer Führung im Heerwesen vor sich gingen, machen das durchaus wahrscheinlich. Vor allem aber ist es wenig glaubhaft, daß Polybios, der fast durchwegs, wo er das Heerwesen der Römer behandelt, nur reglementarische Bestimmungen wiedergibt, dabei lediglich aus eigener Beobachtung oder Mitteilungen erfahrener Personen geschöpft haben soll. Dasselbe gilt auch vom älteren Cato, und zwar trotz der praktischen Erfahrung, die man bei ihm als alten Soldaten voraussetzen muß. Denn nach den Fragmenten seines Buches über das römische Heerwesen zu schließen, der ersten zusammenfassenden Darstellung dieses Gebietes, scheint er auch eine Zeit behandelt zu haben, die weit vor seiner Dienstzeit im Heere lag und bei deren Schilderung er vermutlich auch auf schriftliche Quellen angewiesen war. Ist das richtig, dann darf die erste schriftliche Aufzeichnung des römischen Heeresreglements spätestens in die Zeit der vollen Ausbildung der Manipulartaktik gesetzt werden.

[1]) Römische Geschichte II, 8, S. 194.
[2]) II, 3, 2.
[3]) Kromayer-Veith, Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer. Handbuch der Altertumswissenschaft IV, 3, 2. München 1928, S. 378.

Vielleicht ist aber die Frage nach dem ersten schriftlich niedergelegten Armeereglement nicht einmal so wichtig wie die, was überhaupt unter einem solchen zu verstehen ist. In einer Abhandlung, die in der Classical Philology[1]) veröffentlicht wurde, habe ich diese Frage zu beantworten versucht. Ich bin dort zu dem Schluß gekommen, daß das von Augustus wahrscheinlich im Jahre 13 v. Chr. herausgegebene Heeresreglement ein Handbuch gewesen ist, das offenbar so ziemlich alles enthalten haben dürfte, was für einen militärischen Praktiker von damals zu wissen notwendig war. Im Gegensatz zu H. Delbrück[2]) betonte ich jedoch, daß sicher nur Disziplinar-, Exerzier- und Dienstvorschriften als Inhalt des augusteischen Reglements gelten können[3]). Diese Festlegung schärfer zu erfassen, ermöglichen nun außer meinen Ausführungen in der erwähnten Zeitschrift[4]) und all dem, was von vornherein angenommen werden muß, auch Bemerkungen Apollodors von Damaskus in seiner Belagerungskunst, die bekanntlich auf Befehl des Kaisers Trajan oder Hadrian[5]) zustande kam und dazu bestimmt war, Legionäre im Pionierdienst zu unterweisen. Es handelt sich um die Einleitung, die in der Übersetzung von R. Schneider[6]) folgendermaßen lautet:

Mein Herr und Kaiser!

„Dein Schreiben wegen der Kriegsmaschinen habe ich gelesen und bin höchst erfreut, daß Du mich für würdig erachtest, an dieser Deiner Sorge teilzunehmen. Ich habe deshalb einige Musterbeispiele zusammengestellt, die bei einer Belagerung dien-

[1]) Das augusteisch-hadrianische Armeereglement und Vegetius, XXXI (1936), S. 1ff. Auch Klio XXVI (1933), S. 360f.
[2]) A. a. O. II, 2, S. 205ff. u. II, 3, S. 167 wie 210ff.
[3]) A. a. O. S. 4f.
[4]) S. 4f.
[5]) Wer freilich von beiden tatsächlich in Betracht kommt, ist schwer zu entscheiden. Siehe darüber Fr. Lammert, Zu den Poliorketikern des Vitruv, Rheinisches Museum f. Philologie 87 (1938), S. 304ff. u. Die antike Poliorketik und ihr Weiterwirken, Klio 31 (1938), S. 393. Möglicherweise aber stehen vielleicht beide Kaiser mit der Schrift Apollodors in Zusammenhang. Und zwar derart, daß Trajan tatsächlich derjenige ist, dem sie gewidmet war und der sie als praktischen Leitfaden im Heere einführte, Hadrian aber anläßlich der Heeresreform irgendwie auch äußerlich mit dem Reglement verband.
[6]) Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol. Hist. Klasse N.F. Bd. X, Nr. 1. Berlin 1908.

lich sind, und schicke Dir anbei die Zeichnungen. Diese Zeichnungen habe ich alle im einzelnen durchgesprochen und habe einen Gehilfen mitgeschickt, dem ich alles gezeigt und vor dessen Augen ich die Arbeit ausgeführt habe, damit er nötigenfalls nach den Zeichnungen in gleicher Weise arbeiten kann. Leider kenne ich das Gelände nicht, und darum habe ich viele verschiedene Arten aufgezeichnet und deren Zweck erläutert, auch bei jeder einzelnen Konstruktion angegeben, wie man sie schützen, schirmen und sichern kann; ferner berücksichtigt, daß sie, soweit es eben angeht, sich unschwer beschaffen lassen, leicht an Gewicht und zweckmäßig seien, und von beliebigen Leuten rasch hergestellt werden können. Mit diesem Beitrage hoffe ich Dir, mein Herr und Kaiser, einen Dienst zu leisten, indem ich zeige, wie Du und die Deinigen diese Dinge nicht nur in der theoretischen Untersuchung, sondern auch bei der praktischen Verwendung zu unterscheiden habt; denn es ist etwas anderes, ob man eine Stadt belagert mit der vollständigen Ausrüstung und Überfluß an Material und Zeit, oder ob man mit Völkerschaften in solchen Gegenden (*ἔθνη καὶ χλίματα*) zu tun hat, wo schon zufällige Ereignisse rasch einen Umschwung herbeiführen. Weil ich mir dieses reiflich überlegen mußte, habe ich mich mit meiner Antwort ein wenig verspätet; aber trotzdem konnte ich von den Schriften meiner Vorgänger keinen Gebrauch machen, teils weil der Gegenstand neu ist, teils weil die Zeit drängte. Gleichzeitig schicke ich Dir auch tüchtige Zimmerleute, Schlosser und andere Leute, die rüstig arbeiten und schaffen können. Denn zur Zeit, wo ich an Deiner Seite im Felde stand und das Glück hatte, Soldaten unter meinem Kommando zu haben, die Übung und Gewandtheit besaßen, um vortreffliche Arbeit zu leisten, habe ich es erfahren, wie dringend im Kriege unerwartete Fälle brauchbare Leute zu brauchbaren Maschinen erfordern. Falls ich aber in den Beschreibungen zu den einzelnen Konstruktionen mich einmal unklar ausdrücke, bitte ich Dich um freundliche Nachsicht. Denn die technischen Benennungen weichen von der Umgangssprache ab, außerdem macht der Gegenstand die Darstellung etwas kompliziert, und schließlich bin ich wohl selber ein ziemlich unbeholfener Redner; doch der erhabene Geist meines Kaisers weiß gewiß dafür überall das Rechte zu finden, und sein gütiges Wohlwollen wird mir Verzeihung angedeihen lassen."

Während also früher spezielle Korps und später in den Legionsverband einbezogene Professionisten dazu bestimmt waren, die technischen Aufgaben des Heeres zu lösen, hat Trajan oder Hadrian aus Mangel an solchen Kräften den Pionierdienst für

alle Legionäre obligatorisch gemacht[1]). Dieser Schluß ist zwar nicht zwingend, aber durchaus naheliegend und wahrscheinlich. Denn es ist kaum anzunehmen, daß sich der Zweck von Apollodors Schrift mit dem in Rede stehenden Kriege erschöpft hat[2]). Das wesentlich Neue dieses Leitfadens lag ja offenbar weniger in der Berücksichtigung der *ἔθνη καὶ κλίματα*[3]), mit denen im gegebenen Falle zu rechnen war, als in der Absicht, die Schulung aller Legionäre im Pionierdienst zu erreichen[4]). Wenn sich das auch zunächst nur auf die am Feldzug beteiligten Truppen bezog, so ist klar, daß es im Interesse der obersten Leitung sein mußte, diese Ausbildung früher oder später der ganzen Armee des römischen Reiches angedeihen zu lassen. Denn der Mangel an Technikern scheint damals im Heere allgemein gewesen zu sein, da es sonst näher gelegen hätte, die für den Krieg notwendigen Kräfte dieser Art aus anderen Truppenteilen aufzutreiben. Andererseits ist die Arbeit Apollodors nicht so geartet, daß sie sich nicht auch als allgemeine Ausbildungsvorschrift verwerten ließ. Wie aber auch immer der tatsächliche Sachverhalt gewesen sein mag, keineswegs kann ein römisches Heeresreglement aus der Zeit vor Trajan oder Hadrian derartige Vorschriften enthalten haben.

Aber noch in einem anderen Punkte läßt sich der Inhalt des römischen Heeresreglements näher bezeichnen. Unter den Übungen, die Vegetius im Rahmen seiner Exerzierordnung erwähnt, ist auch das Werfen mit bleivergossenen Pfeilen[5]). Diese Waffenübung, die zuletzt erwähnt wird, war nach Vegetius eine Fertigkeit, in der seinerzeit zwei in Illyrien stationierte Legionen von je 6000 Mann besonders geübt waren und deshalb Mattiobarbuli[6])

[1]) Daß aber trotzdem technische Spezialisten unentbehrlich waren, ist begreiflich und zeigt auch der Schluß der Einleitung zu Apollodors Schrift.

[2]) Wie das bei anderen Schriften der Fall war. Siehe darüber C. Cichorius, Römische Studien. Leipzig-Berlin 1922, S. 274ff.

[3]) E. Sanders, Der Verfall der römischen Belagerungskunst. Hist. Zeitschrift 149 (1933), S. 458.

[4]) Anders Lammert, Die antike Poliorketik und ihr Weiterwirken. Klio 31 (1938), S. 391ff. Daß natürlich der gewöhnliche römische Soldat seit jeher im leichten Pionierdienst geschult und öfters gezwungen war, auch den schweren zu verrichten, so gut es ging, bildet keinen Widerspruch. Denn er wurde offenbar bis zur Zeit Trajans oder Hadrians niemals dazu auch ausgebildet, den Pionier einfach zu ersetzen.

[5]) I, 17; II, 15, 16 u. 23 u. (III, 4?).

[6]) J. G. Kempf, Romanorum sermonis castrensis reliquiae collectae et illustratae. Jahrbücher für klassische Philologie, Supplementband 26 (1901), S. 366f.

genannt wurden. Später haben die Kaiser Diokletian und Maximian diese Legionen vor allen anderen bevorzugt und ihnen die Beinamen Jovianer und Herkulianer verliehen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Werfen mit bleivergossenen Pfeilen eine Kampfeigentümlichkeit der Illyrier überhaupt darstellte und jene zwei Legionen aus Illyriern zusammengesetzt waren, die nun, einem scharfen Drill unterworfen, diese Fertigkeit zur Virtuosität entwickelten. Trifft das zu, dann kann nur das Heeresreglement des Kaisers Trajan oder Hadrian diese Waffe in allen Legionen eingeführt und ihre Handhabung zu einer obligatorischen Waffenübung der Rekruten gemacht haben. Denn daß die Legionen nur aus der Gegend ergänzt wurden, in der sie lagen, ist praktisch wie vieles andere schon lange vor der trajanischen oder hadrianischen Reform in Übung gewesen, und auch die Legionsstärke von 6000 Mann, die offenbar eine abgerundete Zahl darstellt, bildet kein Hindernis für diese Annahme.

Nun sagt aber Vegetius nichts über die Zusammensetzung dieser Legionen. Es muß daher noch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sie ganz oder teilweise aus Italikern zusammengesetzt und im Werfen mit bleivergossenen Pfeilen besonders ausgebildet waren, in Anbetracht der Geschicklichkeit, die die Illyrier darin besaßen. Dann könnte frühestens das Heeresreglement des Kaisers Augustus die Ausbildung in dieser Waffe für die Legionen vorgeschrieben haben. Denn die tatsächliche und endgültige Unterwerfung Illyriens erfolgte unter seiner Regierung, und erst dabei dürfte sich die Notwendigkeit jener Vorschrift ergeben haben, kaum aber früher, als bloß Südillyrien römische Provinz war.

Die voraugusteischen Reglements scheinen daher diese Waffenübung noch nicht enthalten zu haben. Und damit ergibt sich ein weiterer Punkt dafür, daß die im ersten Buche des vegetianischen Werkes dargelegte Exerzierordnung, wenn überhaupt, zumindest nicht zur Gänze aus Cato stammen muß[1]).

Die allgemeine Annahme, daß das Werfen mit bleivergossenen Pfeilen überhaupt erst dem dritten bzw. vierten Jahrhundert n. Chr. angehört[2]), halte ich nicht für wahrscheinlich. Denn es ist

[1]) Wie D. Schenk, Flavius Vegetius Renatus: Die Quellen der Epitoma rei militaris. Klio, Beiheft XXII (N.F., Heft IX). Leipzig 1930, S. 38, annimmt.

[2]) L. Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit. Braunschweig 1882, S. 14f. und Tafel XI, 22, 23. — R. Grosse, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung. Berlin 1920, S. 334f. — P. Couissin,

zu bedenken, daß diese Übung auch dort im zweiten (23) und dritten (4) Buche des Vegetius wiederkehrt, wo das im ersten erörterte Exerzierreglement noch einmal ohne wesentliche Änderung kurz zusammengefaßt wird. Nun läßt sich gewiß nicht leicht annehmen, daß alle diese Partien, was ich schon im Gegensatz zu Schenk angedeutet habe[1]), aus ein und derselben Quelle stammen. Die inhaltliche Gleichheit kann im Hinblick auf die Bemerkungen des Vegetius über den kompilatorischen Charakter[2]) eines jeden Teiles seines Werkes nicht sonderlich ins Gewicht fallen und schon gar nicht, wenn man für jedes Buch fast eine andere und nahezu ausschließliche Hauptquelle annimmt[3]). Denn die Stellen, um die es sich hier handelt, können auch in verschiedenen Quellen sachlich gleich gewesen sein. Aber wie auch immer diese Quellenfrage einmal gelöst werden wird, keinesfalls dürfte da eine erst in der Verfallszeit aufkommende Übung mit einbezogen worden sein. Dem widerspricht entschieden die Tendenz des vegetianischen Werkes. Käme aber nun tatsächlich nur eine einzige Quelle in Betracht, dann dürfte sie nicht Cato, sondern wahrscheinlich entweder nur das trajanische oder nur das hadrianische Reglement gewesen sein. Schließlich ist nicht außer acht zu lassen, daß eine ähnliche Waffe, wenn nicht die gleiche schon im Kriege gegen Perseus vorkommt[4]).

Und noch in einem dritten Punkte, den U. Kahrstedt[5]) erschlossen hat, ist eine genauere inhaltliche Angabe des römischen Heeresreglements möglich. Es zeigt sich nämlich, daß der Lagertorverschluß der claviculae keineswegs, wie man früher annahm,

Les armes Romaines. Paris 1926, S. 484f. und zuletzt auch Schenk, a. a. O. S. 11.

[1]) Neumann, Das augusteisch-hadrianische Armeereglement und Vegetius. A. a. O. S. 9f.

[2]) Neumann, Das augusteisch-hadrianische Armeereglement und Vegetius. A. a. O. S. 9. Wiederholungen kommen bei Vegetius auch sonst häufig vor. Wenn sich das, wie Schenk a. a. O. S. 63 darlegt, im 3. Buche auch daraus erklärt, daß Stoff und Disposition dafür besonders geeignet sind und der Autor zu Wiederholungen neigt, so ist deshalb m. E. Sanders Auffassung (Frontin als Quelle für Vegetius, Philolog. Wochenschrift 1929, Sp. 1230f.) von mehreren Quellen nicht grundsätzlich abzulehnen. Zu beachten ist ferner, daß manche Wiederholungen wie z. B. III, 14 (vgl. dazu I, 20 u. II, 15—17) nicht völlig identisch sind.

[3]) Wie es Schenk, a. a. O. tut.

[4]) Polyb. 27, 9 u. Liv. 42, 62. Über plumbata siehe auch K. Neher, Der Anonymus de rebus bellicis. Tübingen 1911, S. 24ff.

[5]) Lager mit claviculae. Bonner Jahrbücher 138 (1933), S. 144ff.

eine für irgendeine Provinzialarmee oder Legion vorgesehene Sonderbestimmung darstellte, sondern eine Vorschrift des allgemein gültigen Reglements bildete, die offenbar von Nero eingeführt und von Hadrian wieder abgeschafft wurde.

Soviel, was das Spezielle betrifft. Im allgemeinen läßt sich noch sagen, daß *στρατηγήματα* und ähnliches sicher nicht in den hadrianischen Heeresbestimmungen enthalten waren, aber wahrscheinlich auch niemals den Bestandteil eines römischen Heeresreglements bildeten[1]). Dieser Schluß ergibt sich aus der Widmung von Polyänus Strategemata an die beiden Kaiser Marcus und Verus zur praktischen Verwendung während ihres Partherfeldzuges.

Äußerlich genommen, muß das schriftlich fixierte Heeresreglement der Römer in allen seinen Entwicklungsstadien eine Sammlung kurzgefaßter Anweisungen gewesen sein, da nur diese Form seinem zweifellos praktischen Zweck voll entsprach. Dieser Zweck setzt aber, was im besonderen auch aus der Manöverkritik des Kaisers Hadrian zu entnehmen ist[2]), eine gewisse Verbreitung im Heere voraus. Es geht also nicht an, sich die Gewähr für eine gleichmäßige Ausbildung der römischen Armee nach A. v. Domaszewski[3]) lediglich in der Verteilung besonders dafür geeigneter und beim Prätorium des Kaisers herangebildeter Offiziere auf die verschiedenen Heereseinheiten vorzustellen.

Weiter ist aber klar, daß alle Änderungen des Reglements Bestimmungen mit Gesetzeskraft erforderlich machten, die in der Kaiserzeit den terminus technicus *Constitutiones*[4]) *militares* führen, wie das Heeresreglement überhaupt. Diese Verordnungen waren in ihrer Geltung nur auf die Dauer der Regierung des Kaisers beschränkt, der sie erlassen hatte. Sein Nachfolger mußte daher, wenn er irgendwelche Bestimmungen seines Vorgängers bestehen lassen wollte, auch dahingehende Verordnungen herausgeben.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß Vegetius II, 4 *quapropter ordinationem legionis antiquae secundum normam militaris iuris exponam* nicht, wie Schenk will, als Beweis dafür gewertet werden, daß Tarrutenius Paternus der Verfasser der im zweiten Buche des vegetianischen Werkes dargelegten Legionsordnung ist. Sondern kann im Gegenteil auch auf das römische Armee-

[1]) Was natürlich kurze allgemeine Hinweise, wie sie von mir Class. Philology XXXI (1936) S. 10 vermutet wurden, nicht ausschließt.
[2]) Neumann, Das augusteisch-hadrianische Armeereglement. A. a. O. S. 2.
[3]) Die Rangordnung des römischen Heeres. Bonn 1908, Bonner Jahrbücher Bd. 117, S. 77.
[4]) R.E. IV, Sp. 1106ff.

reglement in der hadrianischen Fassung direkt bezogen werden, wie es J. Th. Bion[1]) in seiner Übersetzung des Vegetius tatsächlich getan hat. Und vor allem, wenn Vegetius angibt[2]), daß er die *Constitutiones* (*militares*) der Kaiser Augustus, Traian und Hadrian benutzt hat, dann müssen das keineswegs, wie Schenk[3]) anzunehmen scheint, drei einzelne Reglements gewesen sein, sondern es kann sich auch nur um ein einziges handeln, das in seinen ältesten Bestandteilen auf republikanische zurückging, später aber besonders von Augustus und Trajan geändert und durch Hadrian seine letzte allen damaligen Erfordernissen vollauf Rechnung tragende Neugestaltung erfuhr. Dabei ist natürlich vorauszusetzen, daß angegeben war, was als Neuerung der einzelnen Kaiser zu betrachten ist.

Vegetius kann also und ebenfalls Paternus auch nur dieses Reglement allein direkt eingesehen haben, während ihm seine Fassung in scipionischer und vorscipionischer Zeit durch Cato, in tiberianischer durch Celsus und in domitianischer durch Frontin zumindest teilweise bekannt geworden sein konnte[4]). Da es aber Vegetius offensichtlich darum zu tun war, die zu allen Zeiten bleibenden Züge des nationalrömischen Heerwesens zu schildern[5]), in denen naturgemäß die militärische Überlegenheit Roms besonders sichtbar werden mußte, so ist klar, daß periodische Unterschiede seinerseits nur selten Berücksichtigung fanden und diese Überlegung spricht nachdrücklich dafür, daß die im vegetianischen Werke dargelegte Exerzierordnung wenigstens in den Hauptzügen so ziemlich allen Entwicklungsphasen des römischen Heeresreglements gemeinsam war.. Eine Auffassung, der ich schon in dem genannten Aufsatz der Classical Philology Ausdruck verlieh[6]) und die auch Schenk[7]) nicht für unwahrscheinlich hält.

Ebenso schwer wie die Frage nach dem ersten schriftlich niedergelegten Reglement ist auch die, wie lange man sich über-

[1]) Kriegs-Lehren des Vegez. Aus dem Französischen übersetzt. Wien, Prag und Triest 1759.
[2]) I, 8.
[3]) A. a. O. S. 24.
[4]) Damit berichtige ich meine Ausführungen im Classical Philology-Aufsatz a. a. O. S. 9, Anm. 41.
[5]) Nur insofern scheint mir die Behauptung Schenks, a. a. O. III, Zusammenfassung zutreffend, daß es für Vegetius gleichgültig war, „ob die Notizen, die er gerade verwertetete, aus dem 2. Jahrhundert v. oder n. Chr. stammten."
[6]) Das augusteisch-hadrianische Armeereglement, a. a. O. S. 9f.
[7]) A. a. O. S. 38, Anm. 1.

haupt an ein solches gehalten hat, soweit es nationalrömischen Charakter besaß.

Wir besitzen zwar eine Äußerung Cassius Dios[1]), der zufolge noch zur Zeit des Kaisers Alexander Severus das hadrianische Reglement in Geltung war. Und es ist anzunehmen, daß es auch später noch eine Zeitlang die Richtschnur des Heeres blieb. Aber nicht ohne Änderungen, die wahrscheinlich schon vor Septimius Severus einsetzen. Infolge der zunehmenden Barbarisierung scheint längstens Ende des vierten Jahrhunderts im römischen Heere ein schriftlich fixiertes Reglement nationalrömischen Charakters nicht mehr bestanden zu haben, dem irgendwelche allgemein praktische Bedeutung noch zukam[2]). Das betrifft aber nur die westliche Reichshälfte. In der östlichen ist der nationalrömische Charakter offenbar weitaus länger gewahrt geblieben[3]).

EINE NEUE ENGLISCHE QUELLE ZU DEN ENGLISCH-DEUTSCHEN BÜNDNISVERHANDLUNGEN

VON

GUSTAV ROLOFF

Die Verhandlungen zwischen England und Deutschland über eine Annäherung oder gar ein Bündnis sind seit mehr als zwanzig Jahren in der historischen Literatur häufig behandelt worden. Seit dem Erscheinen der englischen Akten ist wohl allmählich die Anschauung durchgedrungen, daß Neigung zur Annäherung auf beiden Seiten zwar vorhanden war, aber die Bündnisidee von den maßgebenden Personen in England abgelehnt wurde. Nur zu einem Abkommen über bestimmte überseeische Fragen war man bereit, und da dies der deutschen Regierung nicht genügte, scheiterte die Verständigung nach mehrjährigen Verhandlungen, und England fand den Weg zur Entente mit Frankreich. Wenn so die großen Linien der Ereignisse feststehen, so können immerhin neue Quellen, wie Mitteilungen von Mithandelnden, manche Einzelheit neu beleuchten, wie ja schon durch die Biographie Chamberlains von Garvin für das Jahr 1898 geschehen ist. Ob die Vollendung der Biographie für die spätere Zeit ebenso ergiebig ist, muß abgewartet werden. Mittlerweile ist in der vor einigen

[1]) 69. 9. [2]) Dem widerspricht natürlich nicht, daß Einzelbestimmungen in Geltung blieben.

[3]) Siehe darüber R. Grosse, a. a. O. S. 260ff.

Jahren erschienenen Biographie Arthur Balfours von Blanche Dugdale eine neue Quelle über die erste Phase der Verhandlung zutage gekommen, ein Brief Balfours, des stellvertretenden Erstministers, an den in Frankreich weilenden Premier Lord Salisbury. Die Verfasserin gründet ihre summarische Darstellung der diplomatischen Vorgänge ausschließlich auf diesen Brief und verzichtet darauf, die Balfoursche Schilderung mit anderen Quellen wie den Berichten Hatzfeldts, des deutschen Botschafters, und Josef Chamberlains, des Kolonialministers, zu vergleichen. Diese Vergleichung soll im folgenden nachgeholt werden. Für Einzelheiten verweise ich, um nicht zuviel wiederholen zu müssen, auf meine ausführliche Behandlung des Problems in den „Berliner Monatsheften" Bd. VII S. 1167ff. und Bd. XIII S. 849ff.

Zur Orientierung stelle ich die wichtigsten Tatsachen, die für die Untersuchung in Betracht kommen, kurz zusammen. Die Erörterungen begannen mit einem Gespräch zwischen Balfour und Hatzfeldt am 25. März 1898, worüber Hatzfeldt eingehend nach Berlin berichtete; am 29. März und 1. April folgten längere Unterredungen des Botschafters mit Chamberlain, aus denen Hatzfeldt mit Verwunderung erfuhr, daß Chamberlain seinen Kollegen schon wiederholt eine Annäherung an Deutschland empfohlen hatte. Ihre Berichte über den Inhalt der Gespräche stimmen in allem Wesentlichen überein.

Mit Balfour hatte Hatzfeldt noch am 29. März und am 5. April kurze Zusammenkünfte; die erste war ein offizieller Besuch des Botschafters, die zweite war hervorgerufen durch eine ostasiatische Frage, so daß darin die Bündnisangelegenheit nur vorübergehend besprochen wurde.

Über die ersten Verhandlungen sandte Balfour durch Lord Cranborne (im Briefwechsel mit „Jim" bezeichnet) einen kurzen mündlichen Bericht an Salisbury, der dann in einem Schreiben vom 9. April nähere Auskunft forderte und zugleich seine Abneigung gegen ein näheres Zusammengehen mit Deutschland aussprach. Der deutsche Kaiser, sagte er, suche seit seiner Thronbesteigung einen englisch-französischen Krieg herbeizuführen, und es sei ihm unklar, ob Chamberlain dasselbe wünsche. Frankreich handle allerdings so, als ob es England in eine deutsche Allianz treiben wolle: „was ich mit ziemlichem Mißvergnügen betrachte, denn Deutschland wird uns kräftig auspressen". Hierauf antwortete Balfour am 14. April. Er wolle, schreibt er, seinem Oheim einen allgemeinen Umriß der „*amateur negotiation*" geben, damit diese „niedliche (*curious*) Episode", von der kein Bericht ins Auswärtige Amt gekommen sei, nicht spurlos verschwinde;

er will also seine Darstellung als authentisch angesehen wissen. Die Nebenakteure, fährt er fort, waren Chaplin, Alfred Rothschild und Eckardstein. Die Hauptrollen vertraten Hatzfeldt und Chamberlain — *„a very motley cast!" The drama opened by a suggestion that much might be done if there was a friendly, private and quite unofficial conversation between Hatzfeldt and Myself, when things were approaching their hottest in connection with Port Arthur: and as I thought that some good and no harm could come of it, I accepted—Alfred Rothschild accordingly abandoned his dining-room to us and provided a sumptuous „déjeuner", between the courses of which there was an infinity of talk, out of the nebulous friendliness of which I really gathered very little except that the Germans did not at all like Joes methods of procedure in Africa, and felt aggrieved at our protest about Shantung-Railways. This took place on Friday the 25.—the day on which, at an afternoon Cabinet, the Government took their courage in both hands and (Joe dissenting) agreed on the Wei hai Wei policy.*

Das Datum der Zusammenkunft stimmt mit Hatzfeldts Angaben überein, aber im übrigen ergeben sich Differenzen:

1. Nach Hatzfeldt kommt nicht ihm, sondern Balfour die Initiative zur Herbeiführung der Zusammenkunft zu. Es ist kein Zweifel, daß Hatzfeldts Angabe richtig und die Balfours falsch ist. Hatzfeldt hat sich für die Zusammenkunft Instruktionen telegraphisch aus Berlin erbeten, für die er selbst die Grundlinien angab. Die zustimmende Antwort aus Berlin kam für die Unterredung, die auf Balfours Wunsch einen Tag vorverlegt wurde, zu spät: hätte Hatzfeldt die Zusammenkunft angeregt, würde er sich rechtzeitig mit Instruktionen versorgt haben. Ferner: wir wissen aus Garvins Chamberlainbiographie, daß Balfour schon längst von Chamberlain gedrängt wurde, eine solche Besprechung mit Hatzfeldt herbeizuführen. Endlich: Das Zusammentreffen der übeln Nachrichten aus China mit dem Datum der Einladung spricht dafür, daß Balfours letzter etwaiger Widerstand gegen Chamberlains Wünsche durch diese Nachrichten überwunden worden ist.

2. Das Gespräch schildern beide verschieden. Bei Balfour hat man den Eindruck, daß das Essen wichtiger als das Sprechen war, denn er findet aus dem nebelhaften Hin und Her nur die Unzufriedenheit der deutschen Regierung mit der englischen Kolonial- und Chinapolitik erwähnenswert, das Gespräch ist eine Episode ohne jede Bindung für die Zukunft. Nach Hatzfeldt hat dagegen Balfour mit einem ausführlichen Vortrag über die deutsch-englischen Beziehungen begonnen und den Wunsch nach näherer

Verständigung angedeutet, da zwischen beiden Mächten kein prinzipieller Gegensatz bestehe; auf Hatzfeldts Kritik an der englischen Politik hat er sich beeilt, entgegenkommende Äußerungen zu geben und zum Schluß den Wunsch nach Fortsetzung des Gesprächs ausgesprochen, um die Verständigung anzubahnen.

Wiederum entspricht Hatzfeldts Bericht den Tatsachen. Zunächst muß Balfour das erste Wort in der Unterredung gesprochen haben, denn der Botschafter hatte ja noch keine Instruktion, mußte sich also schon aus diesem Grunde abwartend verhalten. Und die übrigen Einzelheiten müssen sich ebenfalls so abgespielt haben, wie Hatzfeldt berichtet; wie sollte er dazu kommen, in seinem Bericht nach Berlin, Balfour Äußerungen zuzuschreiben, die dieser nicht getan hatte? Balfour hat also seine Rolle falsch dargestellt; er hat insbesondere den Wunsch nach Fortsetzung des Gesprächs ebenso verschwiegen wie seine Initiative. Und zwar hat er mit Bewußtsein falsche Angaben gemacht, denn bei der Kürze der dazwischenliegenden Zeit sind Gedächtnisfehler über so wichtige Dinge ausgeschlossen. Auf seine Motive werden wir später eingehen.

Über die am 29. März stattfindende Unterredung zwischen Chamberlain und Hatzfeldt, deren Entstehung er richtig schildert, sagt Balfour: „*Joe is very impulsive .... He certainly went far in the expression of his own personal leaning towards a German alliance; he combatted the notion that our form of Parliamentary Government rendered such an alliance precarious (a notion which apparently haunts the German mind), and I believe even threw out a vague suggestion as to the form which an arrangement between the two countries might take.*"

Dies Referat ist wiederum falsch; es widerspricht ebenso dem Bericht Hatzfeldts wie dem Chamberlains. Allerdings hat Chamberlain ein baldiges Verteidigungsbündnis zwischen Deutschland und England empfohlen, aber über die englische Verfassung als etwaiges Hindernis des Bündnisses ist kein Wort gefallen, Hatzfeldt hat sich zur Bündnisfrage überhaupt nicht geäußert. Zu einer solchen Diskussion lag kein Anlaß vor. Denn dem Botschafter kam das Bündnisangebot aus Chamberlains Munde überraschend, er hatte keine Vollmacht, über diese Angelegenheit zu sprechen, und daher auch keinen Anlaß, jene Verfassungsfrage, die doch schon tief in die Materie hätte hineinführen müssen, zu erörtern. Er hat, wie Chamberlain berichtet, nur die naheliegende Frage aufgeworfen, ob Volk und Parlament der Allianzidee zustimmen würden. Um so weniger Ursache hatte er, auf die Bündnismöglichkeit einzugehen, als Chamberlain ihm über die

politischen Ziele Englands in Ostasien, zu deren Erreichung das Bündnis in erster Linie dienen sollte, keine Auskunft geben wollte. Balfour hat also höchst inkorrekt berichtet, und der Schluß drängt sich auf, daß er bei der Abfassung seines Briefes den Bericht Chamberlains nicht zu Rate gezogen hat. Dafür spricht auch der Zusatz „*I believe*". Die Lektüre des Chamberlainschen Berichtes hätte ihm Gewißheit geben müssen.

Anfechtbar wie seine Darstellung der Ereignisse ist auch die Beurteilung. Hatzfeldt, erzählt er richtig weiter, habe ihm nach seiner Zusammenkunft mit Chamberlain am Nachmittag des 29. März einen offiziellen Besuch abgestattet, habe aber kein Wort über das Gespräch gesagt. „*A reticence, which rather amused me, who had just had an account of what passed from the mouth of the other interlocutor!*" Ohne Zweifel erscheint Hatzfeldt hier in einer unglücklichen, ja etwas lächerlichen Situation: stillvergnügt sieht Balfour zu, wie der Botschafter ihm etwas verhehlen will, was er schon weiß. Indessen die Schilderung geht an Hatzfeldts Motiven vorbei. Der Botschafter wußte nicht, wieweit Chamberlain und Balfour in ihren Anschauungen zusammengingen, ja ob der Kolonialminister seinem stellvertretenden Premier bereits von der Unterredung Mitteilung gemacht hatte; vor allem wußte er nicht, ob Chamberlain mit ihm bereits über die Bündnisfrage gesprochen hatte, oder ob es sich nur um eine persönliche Idee handelte. Er wußte nicht, ob eine Diskussion hierüber mit Balfour dem Kolonialminister willkommen war, und eine Unterhaltung über das Gespräch überhaupt hätte den wichtigsten Punkt, das Bündnisangebot, schwerlich umgehen können. Und wenn durch Hatzfeldts Veranlassung diese Angelegenheit besprochen wurde, so konnte Balfour den Eindruck gewinnen, als ob der Botschafter sie betreiben wolle, und diese Möglichkeit mußte Hatzfeldt vermeiden: er war ja ohne jede Instruktion hierüber, und eine solche Vorstellung auf der englischen Seite wäre seinem Wunsche, koloniale Konzessionen zu erlangen, nicht förderlich gewesen. So ist es durchaus erklärlich, daß Hatzfeldt auf sein Gespräch mit Chamberlain keinen Bezug genommen, es vielmehr Balfour überlassen hat, darüber zu sprechen, wenn er schon Kenntnis davon hatte. Nicht um Balfour etwas zu verhehlen, schwieg er über die Unterredung, sondern um Chamberlain in der Mitteilung an Balfour nicht vorzugreifen und um nicht falsche Vorstellungen aufkommen zu lassen. Welchen Zweck Balfour mit seiner ironischen — objektiv unrichtigen — Charakteristik des Auftretens Hatzfeldts verfolgte, werden wir noch kennenlernen. Für seine persönliche Stellungnahme aber dürfen wir aus der Tatsache, daß

er die bequeme Gelegenheit, über die zwischen Hatzfeldt und Chamberlain erörterten Dinge zu sprechen, nicht ergriffen hat, folgern, daß er eine Diskussion nicht wünschte, also der vom Kolonialminister in die Debatte geworfenen Frage weit kühler gegenüberstand als dieser.

Über das folgende Gespräch zwischen Chamberlain und Hatzfeldt am 1. April berichtet Balfour in der Hauptsache richtig, nur ist seine Darstellung nicht erschöpfend – er übergeht, daß Chamberlain das Bündnis als gegen Rußland gerichtet bezeichnet hat, und den früheren Fehler wiederholt er. Er sagt, Bülow habe in seinen, von Hatzfeldt dem Kolonialminister mitgeteilten Äußerungen über die Bündnisfrage wieder mit Nachdruck auf die englische Verfassung als ein Hindernis für ein Bündnis hingewiesen: tatsächlich tritt dieser Gedanke in der Diskussion am 1. April zum erstenmal auf und wird von Chamberlain sogleich ausführlich bekämpft. Der Irrtum Balfours läßt das Bedenken Bülows gewichtiger erscheinen, als es tatsächlich war. Denn Bülow folgerte aus der parlamentarischen Verfassung nicht die Unmöglichkeit des Bündnisses, sondern nur die Notwendigkeit der parlamentarischen Genehmigung: diesen Gedanken läßt Balfour völlig beiseite, schiebt der deutschen Regierung also eine andere Anschauung, als sie vertreten hat, unter. Wiederum ist ein Irrtum nur dadurch zu erklären, daß er Chamberlains Bericht über die Unterredung nicht eingesehen hat: „soweit ich mich erinnere", sagt er in seiner Wiedergabe der Mitteilung Hatzfeldts an Chamberlain.

Bis zum 4. April, fährt Balfour fort, habe sich nichts ereignet, aber am 5. April habe ihm Chamberlain vor der Unterhaussitzung, in der er eine wichtige Erklärung (über Ostasien, vgl. Europäischer Geschichtskalender) abzugeben hatte, mitgeteilt, *„that Hatzfeldt had expressed a desire for a third interview, but it seemed difficult to arrange, as he (Joe) was going that evening into the country. I then told him, that Hatzfeldt was coming to see me by appointment that afternoon at 5 (in the H. of C.) and that I would give up my room to him and Joe, when my business was finished. Conceive my amusement when Hatzfeldt altogether repudiated any wish for such a meeting. He said, that if Joe wanted it, he was of course ready, but that he had nothing to say. This sudden change was not due to any diplomatic reticence, as to his unofficial communication with one of my collegues, for by this time he was aware that I knew everything that had passed. It was undoubtedly due to some change of weather in Berlin. For he went on to discuss the difficulties in the way of an Anglo-German alliance"*. Hatzfeldt habe den alten

parlamentarischen Einwand verstärkt wiederholt und betont, daß Deutschland, falls das Parlament, was nicht ausgeschlossen sei, das Bündnis verwerfe, mit einer gesteigerten Feindschaft und Angriffslust des Zweibundes zu rechnen haben werde. Auch sei einstweilen die öffentliche Meinung in beiden Ländern noch nicht genügend für ein Bündnis vorbereitet, man müsse sie daher durch gegenseitige kleine Konzessionen für diese Idee gewinnen.

Die Daten und den materiellen Inhalt des Gesprächs gibt Balfour richtig an , aber die Situation ist wiederum verzeichnet. Zunächst: ein Umschwung in Berlin hat nicht stattgefunden. Hatzfeldt hat zwar am 4. oder 5. April eine neue Weisung erhalten, aber sie enthielt nichts grundsätzlich Neues.

Wenn Balfour von der Wiederholung des alten parlamentarischen Einwandes spricht, so ist das wiederum nicht korrekt, denn nach seiner früheren Bemerkung muß man unter diesem Ausdruck eine grundsätzliche Abneigung Deutschlands, mit dem parlamentarisch regierten England ein Bündnis einzugehen, verstehen. Davon kann aber für den 5. April so wenig wie früher die Rede sein, vielmehr hat Hatzfeldt, wie er sofort nach Berlin berichtete, nur entsprechend Bülows Instruktion die Unerläßlichkeit der parlamentarischen Genehmigung betont und wie schon gegen Chamberlain Zweifel an der Bereitwilligkeit des Parlamentes im Augenblick geäußert. Und die Notwendigkeit für Deutschland, in diesem Punkt sicher zu gehen, hat er mit dem Argument, daß ein vergeblicher Allianzversuch die Vergrößerung der Kriegsgefahr bedeute, begründet. Bei Balfour erscheint aber dieser Satz als ein Argument gegen das Bündnis überhaupt.

Alles das hatte Hatzfeldt dem Kolonialminister — ausgenommen den Hinweis auf die internationalen Folgen einer parlamentarischen Ablehnung — schon vorgetragen, er hatte also keinen Anlaß, ein neues Gespräch zu suchen: wie schon bemerkt, hätte ein solches Begehren die unerwünschte Meinung, daß Deutschland auf das Bündnis besonders erpicht sei, hervorrufen können. Mit vollem Recht konnte er Balfour, als dieser ihm von dem neuen Gespräch mit Chamberlain sprach, antworten, er habe ihm nichts — in diesem Falle also nichts Neues — zu sagen. Wenn also Hatzfeldt dieses Gespräch, ohne sich einem Wunsch Chamberlains entziehen zu wollen, für überflüssig erklärte, so kann er auch wenige Stunden vorher nicht darum nachgesucht haben. Weder in seinen noch in Chamberlains schriftlichen Äußerungen ist überdies eines solchen Wunsches vom 5. April Erwähnung getan, und wie könnte er auch einen soeben geäußerten Wunsch bestritten haben!

Wie ist nun aber diese Behauptung Balfours, die Hatzfeldt wiederum in einer peinlichen Situation erscheinen läßt, entstanden? Ist es ein Gedächtnisfehler Balfours? Hat ihm etwa die Genesis des ersten Gesprächs zwischen Hatzfeldt und Chamberlain vorgeschwebt? Das ist wenig wahrscheinlich, da er sich auf eine positive Angabe Chamberlains vom 5. April beruft und seine sonstigen Mitteilungen über Zeit und Ort richtig sind. Wahrscheinlicher ist, daß Balfour an dieser Stelle das Opfer einer falschen Mitteilung Chamberlains geworden ist. Chamberlain betrieb ja die Bündnisangelegenheit mit großer Ungeduld; es mag sein, daß er darauf brannte, eine neue Unterredung mit dem Botschafter zu haben oder eine zwischen Balfour und Hatzfeldt herbeizuführen. Da mag er den Wunsch Hatzfeldts fingiert haben, in der Hoffnung, daß sich daraus eine Erörterung zwischen Balfour und Hatzfeldt entwickeln werde. Dafür spricht seine Bemerkung, Hatzfeldt wünsche die Unterredung, aber er werde schwerlich Zeit dazu finden; der Schluß liegt nahe, daß Balfour für ihn eintreten möge. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß Balfour Hatzfeldts Rolle am 5. April abermals objektiv falsch geschildert hat.

Auch gegen das Schlußurteil Balfours lassen sich Bedenken erheben. Dem Satze Hatzfeldts, man müsse die öffentliche Meinung für die Bündnisidee reif machen, fügt er hinzu, er sei sehr amüsiert durch diesen Schluß (*I was much entertained*), habe aber keine abweichende Meinung geäußert, „*as, although I am inclined to favour an Anglo German agreement it must, if possible, be made at the worst on equal terms. Of this loving couple I should wish to be the one that lent the cheek, not that imprinted the kiss. This, I take it, is not the German view, and they prefer, I imagine, reserving their offers until they are sure of being well paid for them*". Schwerlich kann ihn jene Bemerkung amüsiert oder überrascht haben, denn sie war ihm nicht neu; Hatzfeldt hatte sie ihm schon am 25. März vorgetragen und Zustimmung erfahren. Ferner ist die Tendenz in beiden Berichten verschieden. Nach Hatzfeldt hat Balfour zwar Chamberlains Tempo verworfen, aber kein derartiges Mißtrauen in die deutschen Absichten durchblicken lassen und sich positiver im Sinne der deutschen Anschauung geäußert. Da wir bei Balfour bereits mancherlei Unrichtigkeiten festgestellt haben, müssen wir auch hier Hatzfeldts Bericht über den Charakter der Unterredung annehmen und den Balfours verwerfen.

Wenn wir so eine Reihe tatsächlicher Fehler in Balfours Erzählung festgestellt haben, so bestätigt sie aber in der Hauptsache die Richtigkeit der Hatzfeldtschen Berichte; an Balfours Abneigung gegen Chamberlains Taktik und an seiner grundsätzlichen

Neigung zu einer langsamen Annäherung an Deutschland ist nicht zu zweifeln. Hatzfeldt hat also richtig geurteilt, wenn er angesichts dieser reservierten Stimmung des Londoner Auswärtigen Amtes seiner Regierung eine entsprechende Haltung empfahl. Diese Grundstimmung Balfours gibt nun einen Fingerzeig für seine Motive bei der ungenauen Berichterstattung. Der Widerwille Salisburys gegen ein Bündnis oder ein bündnisähnliches Abkommen mit Deutschland war ihm bekannt, er war aber in seinen Äußerungen zu Hatzfeldt am 25. März schon weitergegangen, als es Salisbury bei seiner Auffassung der deutschen Politik billigen konnte. Es lag ihm daher daran, in den Augen Salisburys das Geschehene als möglichst irrelevant, möglichst seinen (Salisburys) Anschauungen entsprechend erscheinen zu lassen. Daher die falsche Angabe über die Entstehung der Gespräche, die verschwommene und unvollständige Schilderung der ersten Unterredung. Und wenn er mit unverkennbarem Selbstgefühl Hatzfeldt wiederholt in ungünstiger diplomatischer Situation erscheinen ließ, so liegt das in derselben Linie: er erscheint um so mehr als der überlegene Geist, der souverän über allen anderen steht und Hatzfeldt wie Chamberlain agieren läßt, ohne sich selbst irgendwie zu binden, ja ohne die Verhandlungen recht ernst zu nehmen. Daher seine ironischen Bemerkungen über die „Amateur"-Verhandlung und ihre Teilnehmer, wobei er sich selbst gar nicht nennt, und die humoristische Fassung des Schlußurteils mit der überstarken Betonung seiner Zurückhaltung. Weder in der Darstellung der Einzelheiten noch in der Gesamttendenz gibt also Balfour ein richtiges Bild, man würde in die Irre gehen, wenn man seine Schilderung der Rekonstruktion der deutsch-englischen Verhandlung zugrunde legen wollte.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift ADOLF ZYCHA zum 70. Geburtstag am 17. Oktober 1941, überreicht von Freunden, Schülern und Fachgenossen. Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1941. 26,70 RM.

Die reichhaltige und gewichtige Festschrift weist trotz der Mannigfaltigkeit der Gebiete, aus denen die einzelnen Beteiligten ihrem Forschungsgebiet entsprechend beigetragen haben, durch die sozialgeschichtliche Richtung des Gefeierten eine durchaus einheitliche Linie auf.

Der einzige Aufsatz aus der antiken Rechtsgeschichte von W. Kunkel, Über Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen in republikanischer Zeit zeigt, daß die Entwicklung des römischen Juristenstandes durchaus der der Staatsverfassung entspricht.

Alle übrigen Beiträge betreffen ganz oder überwiegend die mittelalterliche oder neuere deutsche Geschichte. Sie werden eingeleitet durch die groß angelegte Studie von H. Mitteis über Staatliche Konzentrationsbewegungen im großgermanischen Raum. Der Kenner des hochmittelalterlichen Staates verfolgt hier die Großreichbildung in die germanische Frühzeit zurück und zeigt, daß entgegen der irreführenden „Momentaufnahme" des Tacitus die Neigung zu solcher Reichsbildung auch schon zur Zeit der Völkerwanderung gegeben war, während eine solche in älterer germanischer Zeit allerdings nicht erweislich sein dürfte. Im einzelnen behandelt auch Mitteis nur vornehmlich die Reichsbildungen Theoderichs und der Franken unter Berücksichtigung der neusten Einzelforschung.

A. Dopsch gibt eine gute Übersicht über seine Lehre von der Grundherrschaft im Mittelalter, wobei er einerseits die zur Auflösung drängenden Umstände, andererseits aber vor allem die Fortdauer der Grundherrschaft im späteren Mittelalter und die Versuche behandelt, sie den neueren Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Seinem Arbeitsgebiet und der Herkunft des Gefeierten entspricht es, daß er dabei süddeutsche und vor allem österreichische Verhältnisse durchaus in den Vordergrund stellt. Aber die Entwicklung ist keines-

wegs überall in Deutschland gleichartig verlaufen und den Gegnern ist jedenfalls zuzugeben, daß in Norddeutschland, wie die Forschungen von W. Wittich für das mittlere Niedersachsen gezeigt haben, im 12. Jahrhundert die Grundherrschaften unter gleichzeitiger Bauernbefreiuung weitgehend aufgelöst worden sind.

Die kurze, aber gehaltvolle Untersuchung von K. H. Ganahl über Bäuerliche Freiheit als Herrschaftsanspruch des Grafen schildert an einem besonders bezeichnenden Beispiel aus der oberrheinischen Markgrafschaft Hachberg, wie sich aus den gräflichen Rechten über Freie eine solche Herrschaft entwickelte, daß Eigenleute demgegenüber frei erscheinen. Das scheinbar Befremdende dieser Entwicklung beruht offensichtlich darauf, daß infolge des Doppelsinnes des Wortes „frei" dessen ältere ständische Bedeutung durch die jüngere Bedeutung des „befreit von" überdeckt worden ist.

Die umfangreiche Arbeit von K. Frölich über Die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in der Waldmark bei Goslar verfolgt mit der bei dem Verfasser gewohnten Kennerschaft und Ausnutzung des Urkundenmaterials die späteren Schicksale der Besitzungen der ehemaligen Reichsvogtei Goslar, was bei der besonderen Rolle, die diese Reichsvogtei unter den Saliern gespielt hat und der Bedeutung, die diese Besitzungen für den Goslarer Bergbau hatten, von besonderem Interesse ist. Zugleich entfallen dabei auch wertvolle Blickpunkte auf die zähe und geschickte, wenn auch nicht immer mit einwandfreien Mitteln arbeitende Territorialpolitik des städtischen Rats im Verhältnis zu der der angrenzenden Mächte.

Mit Kärnten beschäftigen sich zwei Beiträge: Während K. G. Hugelmann bei seiner Untersuchung über Die Rechtsstellung der Slowenen in Kärnten im deutschen Mittelalter die viel erörterte Zeremonie der Herzogseinsetzung nur zum Beweise dafür heranzieht, daß das slowenische Volkstum im Mittelalter eine friedliche und gesicherte Rechtsstellung genoß, geht K. Rauch in seinem Aufsatz über Die Kärtner Herzogseinsetzung nach alemannischen Handschriften dem darüber erhaltenen Quellenmaterial im einzelnen nach und führt den Schwabenspiegelbericht in geistreicher Weise und mit zahlreichen guten Allgemeinbeobachtungen auf die habsburgisch-vorderösterreichischen Bestrebungen in der Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Wenn auch, wie der Verfasser selbst betont, damit noch nicht alle Rätsel gelöst sind, die der berichtete Vorgang aufgibt, so ist dadurch doch ihre Aufklärung wesentlich gefördert und die Glaubwürdigkeit des Berichts in wesentlichen Punkten erschüttert.

Mit der Rechtsquellenforschung beschäftigen sich die beiden

Aufsätze von Weizsäcker, Zur Geschichte der Sammlungen Magdeburger Schöffensprüche im böhmischen Raum und von Cl. Frhr. v. Schwerin, Der sogenannte zweite Teil des Richtsteigs (Eisenacher Rechtsfälle), von denen der erstere an der Hand einer Leitmeritzer Sammlung dartut, daß auch nach den Hussitenkriegen die Magdeburger Oberhofstellung in Böhmen noch eine Rolle gespielt hat. Die letztere Untersuchung führt aus, daß die genannte Zusammenstellung eine gegenüber dem Richtsteig selbständige Quelle bildet, die auf eine Privatarbeit vermutlich des Eisenachers Johann Rothe zurückgeht.

Der einzige Beitrag aus der Privatrechtsgeschichte von O. Peterka, Zur deutschen Bürgschaft im Rezeptionszeitalter behandelt einen Gegenstand, der für die Rezeptionsgeschichte deshalb besonders reizvoll ist, weil bei der römischrechtlichen Auffassung der Bürgschaft als Nebenschuld und der germanischen Scheidung von Schuld und Haftung die Behandlung im einzelnen naturgemäß ganz verschieden sein und den römischrechtlichen Einfluß deutlich erkennen lassen muß. Weitere ähnliche Untersuchungen über andere Rechtseinrichtungen an der Hand einzelner Gesetzgebungen wären außerordentlich erwünscht, weil sich letzten Endes nur daraus ein Bild von dem Rezeptionsvorgang gewinnen läßt, der, wie gerade der Verfasser an seinem Beispiel zeigt, keineswegs einheitlich verlaufen ist.

Den bis heute noch nicht abgeschlossenen Vorgang der Typenbildung im Strafrecht zeigt an zwei interessanten Fällen A. Gr. z. Dohna in seiner Arbeit über Erpressung und Betrug seit dem Zeitalter der Aufklärung.

Im Strafensystem galten seit R. v. Hippels grundlegendem Aufsatz in der Ztschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 18, S. 419ff. und S. 609ff. das Amsterdamer Zuchthaus und die nach seinem Muster in Deutschland, namentlich in den Reichsstädten errichteten Anstalten, als Anfang der modernen, auf Besserung der Verbrecher gerichteten Strafanstalten. Gegenüber dieser Auffassung zeigt H. v. Weber in seinem umfangreichen und tiefgreifenden Beitrag über Die Entwicklung des Zuchthauswesens in Deutschland, daß das aus der kalvinistischen Gedankenwelt erwachsene Amsterdamer Zuchthaus ursprünglich nicht eigentlich Strafzwecke, sondern vielmehr das politische und merkantilistische Ziel der Beseitigung des Müßiggangs und Lasters verfolgte, auch wenn diese sich nicht in Straftaten geäußert hatten. Erst allmählich, schon in den späteren niederländischen Anstalten, vor allem aber in den lutherischen Ländern, wurde namentlich unter dem Einfluß der lutherischen Auffassung von der Strafbarkeit des Bettels die Einschließung ins Zuchthaus

auch zu einer Strafe, die aber den Charakter einer Zwangsarbeits- und damit einer Leibesstrafe hatte und sich dadurch deutlich von der meist kurzfristigen Freiheitsstrafe des Gefängnisses unterschied, die auch schon früher bekannt war. Der vom Verfasser nicht berührte, vor zwei Jahrzehnten zwischen G. Bohne und E. Schmidt entstandene Streit über den Einfluß der italienischen Freiheitsstrafen auf das Amsterdamer Zuchthaus (vgl. z. B. Ztschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 45, S. 309ff., 46, S. 36ff. und 48, S. 55ff.) wird damit von einer ganz anderen Seite neu aufgerollt. Denn die von G. Bohne angenommenen, allerdings nicht im einzelnen nachgewiesenen italienischen Einflüsse auf die niederländische Entwicklung können schon deshalb nicht bestanden haben, weil man in Amsterdam zunächst ganz andere Ziele als Strafziele erstrebte.

Aus dem Gebiet der erfreulicherweise von der Rechtswissenschaft neuerdings wieder stärker gepflegten Wissenschaftsgeschichte behandelt M. Rintelen Bernhard Walther, den Begründer der ostmärkischen Rechtswissenschaft, Heimat und Ahnen, indem er die Herkunft dieses Geschlechts habsburgischen Beamtenadels untersucht. E. Wohlhaupter schildert in der bei ihm gewohnten anregenden Weise den persönlichen Umgang und die Tätigkeit des berühmten Strafrechtlers Anselm Feuerbach in Kiel und gibt im Anhang das einzige von Feuerbach aus der Spruchtätigkeit der Kieler Fakultät erhaltene Urteil im Wortlaut wieder.

Die kurze Miszelle von G. Buchda über Die hallische Juristenfakultät als „Organ" des Kassationshofs von Anhalt-Köthen hat eine fast humoristisch anmutende Episode des Gerichtsverfassungsrechts der Rheinbundzeit zum Gegenstand.

Der Aufsatz von R. Schranil über Die Rechte der Deutschen im Deutschen Bund bereitet den Weg für eine tiefere geschichtliche Einsicht in die Verfassung des Deutschen Bundes, der bisher allzusehr vom liberalen Blickpunkt aus gesehen worden ist.

Ein einzelnes Kapitel dieser Zeit behandelt H. Nottarp in seinem Beitrag Johannisberg im Rheingau, wo er unter Abdruck der wichtigsten Aktenstücke ein Bild von den eigenartigen Rechtsverhältnissen gibt, die durch die besonderen Vorbehalte des Kaisers von Österreich an der Dotation des Fürsten Metternich entstanden sind. Schritt für Schritt mußten diese dem Habsburger Kaiserhaus vorbehaltenen Rechte weichen, weil sie mit der fortschreitenden Rechtsentwicklung nicht mehr in Einklang zu bringen waren.

Mehr Übersichtscharakter haben die beiden wirtschaftsgeschichtlichen Beiträge von E. Kelter über Die Juden in der deutschen Wirtschaftsgeschichte und von H. Sieveking, Vom Sklavenhandel zur Arbeitsvermittlung. Der erstere sucht

dem Judenproblem neue Fragestellungen abzugewinnen. Dabei wäre freilich auch bei einer in dem gegebenen Rahmen notwendig unvollständigen und stichprobenhaften Darstellung wenigstens kurz die entscheidende Rolle zu erwähnen, die das kanonische Zinsverbot und das daraus sich ergebende Wucherprivileg der Juden gespielt hat (vgl. darüber neuerdings besonders R. Ruth, Deutsche Rechtw. 2, S. 111ff.). Sieveking behandelt die verschiedenen Möglichkeiten der Deckung des Bedarfs an menschlicher Arbeitskraft, indem er dabei vor allem auch die geistesgeschichtlichen Hintergründe beleuchtet.

Greifswald. *E. Molitor.*

Vom Mythos zum Logos. Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens von Homer bis auf die Sophistik und Sokrates. Von WILHELM NESTLE. Stuttgart, A. Kröner 1940. VIII, 572 S. 18 M.

Wenn wir einen der erstaunlichsten Vorgänge der Geschichte verfolgen, wie er sich einst bei den Griechen abspielte, nämlich die Geburt alles dessen, was wir Philosophie und Wissenschaft nennen, tritt die Frage nach dem Verhältnis von Mythos und Logos von selbst in den Vordergrund. Daher könnte es eigentlich wundernehmen, daß wir ein Buch wie das vorliegende nicht schon längst besitzen. In der Tat hat ja auch das reizvolle Kapitel der Vorsokratiker stets zu einer Betrachtung unter solchem Gesichtspunkt herausgefordert. Aber eine Beschränkung auf ein einzelnes Gebiet genügt hier eben nicht. Dies erkannt und demgemäß die Frage von einem umfassenden Blickpunkt aus in Angriff genommen zu haben, bildet Verdienst und Leistung von N.s großangelegtem Werk, das als Frucht eines reichen Gelehrtenlebens durch ein Höchstmaß an Quellenkenntnis und Stoffbeherrschung ausgezeichnet ist. Es zieht von vornherein neben den Philosophen auch die Dichter und Geschichtsschreiber sowie die medizinische, politische und sonstige Fachliteratur in den Kreis seiner Betrachtung. So entsteht in der ersten Hälfte (1.—8. Kapitel) ein Gesamtüberblick über die Herausbildung des wissenschaftlichen Denkens bis zum Auftreten der Atomistik und den Anfängen der wissenschaftlichen Medizin, wobei die einzelnen Gestalten, wenn es sich — nach des Vf.s ausgesprochener Absicht — auch nicht um eine erschöpfende Darstellung handeln kann, dennoch plastisch hervortreten.

Dagegen bringt die zweite Hälfte des Werks ein geschlossenes Bild der Sophistik (sowie ihrer Aus- und Gegenwirkungen), mit dem der beste Kenner dieses Gegenstandes unter Zusammenfassung seiner zahlreichen Einzeluntersuchungen eine empfindliche Lücke

in der Literatur ausfüllt. Mit besonderer Liebe ist die eindrucksvolle Denkergestalt des Protagoras gezeichnet, des zweifellos bedeutendsten Sophisten, der noch am wenigsten von zersetzenden Einflüssen berührt ist. Dabei wird der Homomensurasatz nach allen Richtungen hin ausführlich gedeutet. Das Problem des Verhältnisses von Nomos und Physis, die beide für Heraklit noch eine Einheit bilden, steht bei Protagoras auf des Messers Schneide. Man könnte bei ihm fast von einem Relativismus zugunsten völkischer Gesichtspunkte reden, während dann im weiteren Verlauf der sophistischen Geistesbewegung das Auseinandertreten von Nomos und Physis bald jene geschichtlich ebenso weittragende wie verhängnisvolle Wendung nimmt, die in die individualistischen Lehren, sei es vom Recht des Stärkeren, sei es vom Recht des Schwächeren einmündet. Platon, in dessen System schließlich alle Fäden der Problematik von Mythos und Logos im allgemeinen und Nomos und Physis im besonderen zusammenlaufen, behandelt N. nicht mehr. Man mag das bedauern; es hätte indessen den Rahmen des an sich schon umfangreichen Werkes gesprengt. Auch Sokrates erfährt nur noch eine knappe und nicht nach allen Seiten befriedigende Würdigung.

Was nun das Verhältnis von Mythos und Logos im griechischen Raum betrifft, so hat das schwierige Problem durch N.s Werk freilich noch keine endgültige Klärung erfahren. Für den Verfasser sind Mythos und Logos doch letztlich unversöhnliche Gegensätze. Zwar betont er einleitend, wie die wunderbare Durchdringung von Mythos und Logos gerade für den Griechen kennzeichnend sei, aber schließlich dreht sich die Darstellung wesentlich nicht um diese Durchdringung, sondern um den unaufhaltsam fortschreitenden Verfall des Mythos, um die „Zersetzung der griechischen Religion" durch den Sieg der ratio und die immer weiter um sich greifende „Aufklärung". Hier fragt sich, ob diese Vorstellung von der Überwindung des Mythos durch den Logos nicht doch zu einfach und eng ist, um wirklich sämtliche Möglichkeiten des Verständnisses auszuschöpfen. Genügt es z. B., Xenophanes nur unter dem Gesichtspunkt einer beginnenden Aufklärung zu fassen? Steht dieser Denker nicht im Grunde doch in einer Front gerade mit den Mächten der homerischen Religion, deren sinkende Abwehrkräfte gegen eine fremde Welt er auf einer anderen Ebene aufnimmt und erneuert? Vielleicht liegt in dieser Richtung nicht bloß der Schlüssel zu dem noch immer weithin rätselvollen System des Parmenides, sondern überhaupt das Geheimnis der Entstehung der griechischen Philosophie. Der Geist, aus dem der ionische Adel seinen Mythos schuf, kehrt in der Schöpfung der ionischen Philosophie auf neuer Stufe wieder, die eben deshalb erklommen wird, weil der wesensverwandte Mythos in dem für

den griechischen Raum kennzeichnenden Widerstreit mit fremden Mythen und Religionsbestandteilen zu unterliegen drohte. Eine solche Auffassung, für die trotz aller Verschiedenheit Homer, Parmenides und Heraklit in der Tiefe zusammengehören, setzt voraus, daß man innerhalb des Mythos selbst starke Gegegensätzlichkeiten sieht, wofür uns Bachofen (wenn auch mit falscher Deutung) und Nietzsche (obschon mit einem, wie N. mit Recht betont, heute nicht mehr haltbaren Trennungsstrich) den Blick geöffnet haben. Es scheint doch, daß N. die wissenschaftliche Fruchtbarkeit dieser Ansätze, die natürlich im Lichte heutiger Grundgedanken und heutiger Forschung ein völlig neues Gesicht bekommen, stark unterschätzt. Und doch ist gerade vieles von dem, was N. als Vorbote des Logos im Epos aufführt, ein besonderes Kennzeichen des nordischen Mythos. Unbegreiflich freilich bleibt, wie N. an der Ansicht von der hinterlistigen Täuschung festhält, die Athene bei Hektors Tod übe, nachdem W. F. Otto diesen Punkt einem tieferen Verständnis näher gebracht hat. Otto hat ja sogar die Demodokos-Erzählung mit guten Gründen verteidigt. N. dagegen arbeitet überall mehr die rationalistische Linie heraus, wie sie in der Kritik der Griechen gegenüber ihren eigenen Frühschöpfungen hervortritt.

Diese Bemerkungen sollen die Leistung des hochverdienten Gelehrten nicht schmälern, sondern nur auf die Richtung aufmerksam machen, in der die künftige Forschung weiterschreiten muß. Dabei wird es sich neben den angedeuteten feineren Unterscheidungen im Mythos selbst vor allem um ein Zuendegehen desjenigen Weges handeln, den N. dadurch bereits eingeschlagen hat, daß er sich von Anfang an nicht auf Einzelgebiete beschränkte. Geistes- und politische Geschichte wird man im Sinn der bahnbrechenden Untersuchungen Hans Bogners (es sei hier nur an seine Anaxagorasdeutung erinnert) noch stärker zusammensehen müssen. Jedenfalls aber hat das Thema Mythos und Logos mit N.s Werk eine so geistvolle und beachtenswerte neue Darstellung gefunden, daß auch, wo man die Heraushebung des Rationalismus zuweilen als zu einseitig empfindet, ein mit größter Akribie und vorbildlicher Sachlichkeit ausgebreiteter Stoff reichen Gewinn erbringt und zu weiterem Forschen anregt. Und wenn der Verfasser mit einem Ausblick auf die Spätantike schließt, in der der Logos im Einbruch wesensfremder okkulter Strömungen zu ersticken droht, so wird uns dieses Buch als Kunde von der unverlierbaren Macht und dem Sieg des im vertieften Sinn verstandenen Logos ein Zeugnis von der auf Klarheit gerichteten eigenen Art sein, wie sie geistig zuerst in Griechenland aufleuchtete und heute mehr denn je not tut.

München. *H. A. Grunsky.*

Die Etrusker. Größe, Geheimnis und Untergang eines Volkes. Von KURT PFISTER. München, F. Bruckmann 1940. 146 S., 87 Bilder. 9 M.

Es handelt sich nicht darum, daß etwa die Frage nach der Herkunft der Etrusker in ihrer ganzen Problematik aufgeworfen würde oder daß wir über dieses in vieler Hinsicht noch immer so rätselvolle Volk grundsätzlich Neues erführen. Das Buch gründet sich wohl auf Kennerschaft, nicht aber auf Neuforschungen. Der Vf. kennt die Denkmäler und kennt die Literatur. Wo Auffassungen widerstreiten, schließt er sich — und meist mit gesundem Urteil — der ihm wahrscheinlicher dünkenden an. Der Wert des Buches liegt in der Darstellung, welche wir als gefällig und klar charakterisieren können, er liegt in der umfassenden und aufgeschlossenen Gesamtschau und auch in den schönen Abbildungen des wohlausgestatteten Bandes. Es ist ein Buch nicht für den Forscher, sondern für eine breitere Öffentlichkeit.

Allzu billig wäre es für den Fachmann, an Einzelheiten Kritik zu üben und wir wollen uns in dieser Hinsicht auf einige Anmerkungen beschränken: Von einem mykenisch minoischen Reiche zu sprechen, hätte vermieden werden müssen. Die Libyerkämpfe des Pharao Merneptah sind von der sog. Ägäischen Wanderung unbedingt zu trennen. Von der römischen Chronologie des 7. Jahrhunderts wissen wir viel zu wenig, um das Auftreten der Etrusker am Tiber auf das Jahr 616 festlegen zu können. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß sich der Verfasser mehr in die unmittelbar etruskische Materie als in die darüber hinausreichenden Stoffe eingearbeitet hat. Zu größeren Gesichtspunkten haben wir zu bemerken: Pfister erkennt ganz richtig, daß die Etrusker wie die Minoer Kretas gegenüber dem semitischen und indogermanischen Kreis als Repräsentanten eines für sich stehenden ägäischen Volkstumes zu betrachten sind, welches im wesentlichen von der mediterranen (auch als westisch bezeichneten) Rasse bestimmt erscheint. Auch charakterisiert er sie zutreffend als zugewanderte Herrenschicht. Zu unrecht aber nimmt er für die etruskische Gesittung wie auch für die Kulturen des ägäischen Raumes ein Überwiegen vorderasiatischer Einflüsse an. Auch neigt er zu einer gewissen Überschätzung der etruskischen Zivilisation und legt dem etruskischen Einfluß auf Rom eine allzu ausschlaggebende Bedeutung bei. Außerdem hat Pfister auch nicht erkannt, was mir selbst bei Abfassung meiner Etruskischen Frühgeschichte 1929 noch unbekannt geblieben war, daß nämlich im Etruskertum eine (wohl schon in Kleinasien übernommene) indogermanische Komponente eine bedeutsame Rolle gespielt haben dürfte.

Jetzt scheint mir folgendes zwar nicht stringent beweisbar, wohl

aber am wahrscheinlichsten: Zu Beginn des 1. Jahrtausends waren — wie fast alle anderen kleinasiatischen Völkerschaften — auch die westanatolischen Tyrsener bereits von indogermanischen Elementen überschichtet und mit ihnen vermischt. Diese Indogermanen pflegten ritterliche Lebensart, so wie dies bei den großen indogermanischen Mächten von Mykenai, Hattusas und Mitanni üblich gewesen war. Blutmäßig, sprachlich und kulturell gingen sie aber immer mehr im Anatoliertum auf (ähnlich wie später die Normannen in Unteritalien). Die Initiative zur Auswanderung der Etrusker ging aber jedenfalls von solchen Herrengeschlechtern aus. Nach Italien brachten die Etrusker in erster Linie bereits westanatolische Blutmischungen, also vor allem wohl mediterranes und ostisches Erbe, dazu auch einen Schuß armenoider Beimengung. In kultureller Hinsicht waren sie einerseits von den Hellenen, andererseits von den Armenoiden Mittel- und Ostanatoliens her beeinflußt. Von den indogermanischen Adelsgeschlechtern bewahrten sie eine nordische Erbkomponente und die Traditionen des Rittertumes. Ihre Sprache war ein mit indogermanischen Restbeständen durchsetztes westanatolisches (d. h. zur ägäischen Gruppe gehöriges) Idiom.

In Italien stießen die Etrusker auf Autochthonen und darüber geschichtete indogermanische Italiker. Die ersteren waren gegen Süden zu vornehmlich Träger mediterranen Erbes, in Toskana hingegen vielleicht Vertreter des (von Eugen Fischer entdeckten) aquilinen Rassentypus, gemischt mit ostischen und mediterranen Elementen. Zahlenmäßig saßen diese Autochthonen dichter in Toskana und Campanien, spärlich dagegen in Latium. Die Italiker, teils zur latinischen, teils zur sabellischen Gruppe gehörig, repräsentierten in erster Linie nordisches Erbgut und nordische Gesittung.

In Italien waren die einwandernden Tyrsener-Etrusker nur im Küstenbereich wie in den Gegenden bis Clusium und Volsinii imstande, das neugewonnene Land ethnisch zu durchdringen. Darüber hinaus gab es nur einzelne Etruskerstädte, von italischer Landbevölkerung umgeben. Blutmäßig wurden die Etrusker in nicht geringem Maße von der in Toskana vorhandenen Vorbevölkerung bestimmt. Besonders setzte sich jedenfalls der aquiline Typus durch. Wenn daneben auch der ostische stark in Erscheinung tritt (obesus Etruscus), so kann solches Erbgut sowohl aus Kleinasien wie aus der Autochthonie Italiens stammen. Von den Italikern wurde im wesentlichen auch der Hausrat übernommen. In kultureller Hinsicht wirkten immer noch von Kleinasien her die Traditionen des aus Kleinasien überbrachten nordisch-indogermanischen Rittertums nach, ebenso auch das hellenische Lehngut und, besonders auf religiösem Gebiete, die armenoiden Einflüsse. Durch die Hellenenstädte in Unteritalien strömten auch

auf italischem Boden griechische Kulturelemente in immer neuen Wellen nach. So wie im Blut also auch in den kulturellen Faktoren eine bunte Mischung, wohl geeignet, anzuregen und einzelnes zu lehren, nicht aber Beispiel zu geben als Ganzes.

Man kann daher auch nicht behaupten, daß etwa die nachherige Größe Roms in entscheidendem Maße ein Reifwerden etruskischer Saaten bedeute. Die Etrusker brachten nach dem Tiber die städtische Zivilisation, die Last der *Etrusca disciplina* und eine in abenteuernde Willkürlichkeit und Eigenwilligkeit entartete Adelsidee. Also drei Faktoren, die im Grunde schlecht zueinander paßten. Was Rom später aber groß gemacht, gründet sich nicht so sehr auf eine Abhängigkeit als auf eine Überwindung oder wenigstens Einordnung und Einpassung des Übernommenen. Latinisches Volkstum, dank der Spärlichkeit der Vorbevölkerung in allen Schichten vorwiegend nordisch bestimmt, vermochte auch die wenigen etruskischen Zuwanderer aufzusaugen. Latinisches Bauerntum erlangte gegenüber dem etruskischen Städtetum die Oberhand, und richtete auch im städtischen Rom die geistige Haltung in bäuerlichem Sinne aus. Die aus latinischem Borne erwachsene Staatsgesinnung des civis Romanus ordnete sich die etruskische Adelsidee ein und ließ den Ritter zum Patrizier, d. h. zum Großbauer und zum bevorzugten Träger des Einsatzes fürs Ganze werden. Die *Etrusca disciplina* blieb allerdings Fremdkörper für alle Zeiten, zu fremd aber und zu vereinsamt, um wahrhaft gefährlich sein zu können.

Soviel über die Etrusker, soviel über Rom, etwas zuviel für eine Kritik, doch bin ich kein Freund von bloß negativen Kritteleien. Eingehender komme ich auf den Stoff in meinem 1943 erscheinenden Buche ‚Indogermanen und Orient' zurück.

Graz. *F. Schachermeyr.*

Gesammelte Aufsätze. Von ALBERT BRACKMANN. Zu seinem 70. Geburtstag am 24. Juni 1941 von Freunden, Fachgenossen und Schülern als Festgabe dargebracht. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1941. XIV, 542 S.

Von den Schriften Albert Brackmanns, die auf S. 529 ff. in 107 Nummern wissenschaftlicher Veröffentlichungen sowie in 42 Nummern politischer und kulturpolitischer Aufsätze chronologisch zusammengestellt sind, bringt der mit 9 Bildtafeln und einer Tabula gratulatoria ausgestattete Band 28 Stücke in Neudruck, den der Jubilar selbst revidiert hat. Die Auswahl wurde, wie die kurze Bemerkung auf S. II angibt, durch die Hauptarbeitsgebiete des Verfassers bestimmt und ist in folgende Abteilungen aufgegliedert: 1. Das erste Deutsche Reich als Weltmacht (Nr. 1—2), 2. Reichs-

politik und Ostpolitik (Nr. 3—11), 3. Reich und Kirche (Nr. 12—18), 4. Zur Überlieferung (Nr. 19—26), 5. Anhang (Nr. 27 u. 28: zwei Akademie-Reden).

Die „Gesammelten Aufsätze" geben einen trefflichen Ausschnitt aus einem deutschen Gelehrtenleben, das damit in seiner ganzen Bedeutung und Fruchtbarkeit einer breiteren Öffentlichkeit greifbar entgegentritt; sie lassen die wissenschaftliche Entwicklung des Forschers deutlich erkennen.

Aus der Zeit seiner Mitarbeit an den Monumenta Germaniae, in die Albert Brackmann nach einer methodisch und inhaltlich Schule machenden Dissertation über das Halberstädter Domkapitel im Mittelalter 1898 mit der Aufgabe eintrat, die schwierige Edition des durch Mommsen bis 715 herausgegebenen Liber Pontificalis für die quellenmäßig so wichtigen Viten des 8. und 9. Jahrhunderts fortzuführen, ist der aus dem Jahre 1902 stammende Überblick über die Geschichte des Liber Pontificalis (Nr. 19) aufgenommen; nach Forschungsreisen in Italien schloß B. 1901 die Ausgabe bis zur Vita Leonis III. ab, konnte sie aber nicht zum Druck bringen, da ihm von Paul Kehr die Ausgabe der Germania Pontificia im Rahmen der Regesta Pontificum Romanorum übertragen wurde, von der heute 5 Bände vorliegen. Im Zusammenhang mit dieser neuen Aufgabe entsteht eine Anzahl diplomatischer Untersuchungen, von denen die Aufsätze Nr. 24 (Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln 1907) und Nr. 22 (Drei Schreiben zur Geschichte Gelasius' II. 1912) neu gedruckt sind, sowie der Plan, die Erkenntnis der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters durch das Unternehmen einer Germania Sacra zu vertiefen.

Bereits damals aber führte ihn die Beschäftigung mit der Geschichte der deutschen Kirche und ihren Beziehungen zum Papsttum auf die Fragen der politischen Geschichte des Mittelalters. Die im ersten, 1912 erschienenen Bande der „Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia", besonders S. 90—92, niedergelegte Erkenntnis, daß man die Beziehungen zwischen Deutschland und der Kurie vor allem nach der Wirkung ihrer Politik auf die widerstrebenden Kräfte von Kaisertum und deutscher Kirche, weniger nach den Tendenzen der Päpste selbst beurteilen müsse, sind unterstrichen in der Besprechung des Buches von Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, 1913 (Nr. 21). Und bereits damals wird das zentrale Problem des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum an entscheidenden Punkten in Angriff genommen: 1912: Heinrich IV. und der Fürstentag zu Tribur, 1916: Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800 (Nr. 3), 1918: Die Besprechung von Caspar: Pippin und die römische Kirche (Nr. 20).

Es folgen: 1926: Die Anfänge von Hirsau (Nr. 13), 1927: Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas (Nr. 23), 1927: Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites, 1929: Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters (Nr. 2), 1939: Tribur (Nr. 15).

Daneben steht das wachsende Bedürfnis des Autors, in die geistigen Voraussetzungen des politischen Kampfes tiefer einzudringen, das schon in den Aufsätzen über das Jahr 800 sowie über Hirsau hervorgetreten war. Es entsteht eine Reihe von unter sich zusammenhängenden, grundlegenden Untersuchungen: 1927: Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert, wo an einem Beispiel gezeigt wird, mit welchen Mitteln die Reformbewegung sich durchzusetzen bemüht war, 1928: Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung (Nr. 14) mit dem Nachweis, daß Cluni nicht nur eine religiöse, sondern vor allem eine sehr bedeutsame politische Rolle gespielt hat, 1932: Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I. (Nr. 16), eine Analyse des Einflusses der kurialen theokratischen Ansprüche und ihrer Überspannung auf die Umbildung der Staatsanschauungen, der sich in der Richtung einer Verstärkung des herrschaftlichen Faktors in England und Deutschland sowie im Aufkommen einer neuen Anschauung vom Eigenrecht des weltlichen Herrschers ausgewirkt hat, 1935: Kaisertum und römische Kirche (Nr. 12), eine Deutung des Bundes der Karolinger und Karls des Großen mit dem Papsttum, in dem Sinne, daß dem Papst nach fränkischer Auffassung keineswegs die Stellung eines ersten Bischofs der Staatskirche zufallen sollte, sondern vielmehr die Aufgabe, als Vertreter des Apostelfürsten Petrus für das Heil des Königs, seine Getreuen und das Wohl des ganzen Frankenreichs zu beten, und, im engen Zusammenhang damit, bereits 1934: Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert (Nr. 17), eine Skizze der Entwicklung des frühmittelalterlichen Weltbildes, das bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts von der Vorstellung einer einheitlichen universalen abendländischen Christenheit mit doppelter Spitze in Kaisertum und Papsttum beherrscht wird, dann aber seit Humbert und dem Dictatus papae dem neuen kurialen Weltbild Platz machen muß, in dem es nur eine Gewalt auf Erden gibt, den Papst, und an dessen Ende die Auflösung des europäischen Einheitsgedankens in ein System sich gegenseitig befehdender Nationalstaaten steht.

Im Zuge dieser Arbeiten hatte sich dem Jubilar immer mehr die Überzeugung von der Bedeutung des germanischen Elements in der europäischen Entwicklung ergeben. Von dieser Erkenntnis aus hatte er 1929 den Versuch, den letzten großen

Staufer zu einem Herrscher orientalischer Art zu stempeln, in dem Aufsatz über: Kaiser Friedrich II. in „mythischer Schau", (Nr. 18) zurückgewiesen. Von dieser Erkenntnis aus schrieb er eine zusammenfassende Darstellung über: Das mittelalterliche Deutschland als Vormacht Europas, 1933 (Nr. 1). Von dieser Erkenntnis aus wurde er endlich zu einer energischen Prüfung der Bedeutung der italienischen Politik im Rahmen der Reichspolitik, zu einer Überprüfung des Verhältnisses von Reichspolitik und Ostpolitik veranlaßt.

Durch seine Berufung auf die ordentliche Professur nach Königsberg 1913 war B. darauf hingewiesen worden, sich mit der Geschichte des Ostens zu beschäftigen, den er während des Weltkrieges selbst kennenzulernen Gelegenheit hatte. Rege publizistische Arbeit der Nachkriegszeit führte ihn vor allem auf das Verhältnis von Polen zum Deutschen Reich im Kampf gegen die polnischen Ansprüche auf Ostpreußen. Als Forscher setzte er mit der Ostarbeit auf dem Gebiete ein, in dem er bisher wissenschaftlich tätig gewesen war. 1926 erschien die Studie über die Ostpolitik Ottos des Großen (Nr. 7). Sie beweist, daß Otto I. zunächst den Plan hatte, nicht nur Polen, sondern alle anderen noch zu bekehrenden Slawenvölker dem deutschen Erzbiststum Magdeburg zu unterstellen, daß er aber an der Ausführung dieses Planes durch die Politik der Kurie und wohl auch die Selbständigkeitsbestrebungen des ersten polnischen Herzogs verhindert wurde. Es vollzog sich eine entscheidende Wendung in der Lebensarbeit des Jubilars. Nach seiner Ernennung zum Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive 1929 veranlaßte er Archivare und andere Wissenschaftler, das in den deutschen Archiven lagernde Material zur wissenschaftlichen Nachprüfung der polnischen Ansprüche zu benutzen. Eine Forschungsstelle (Publikationsstelle) wurde von ihm begründet, der sich Ende 1933 die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft anschloß, eine Vereinigung zahlreicher deutscher Ostforscher, mit der Aufgabe, der Ostforschung neue Ziele zu setzen und sie in enger Zusammenarbeit zu erreichen. Er war ferner an der Gründung der Schriftenreihe „Deutschland und der Osten" 1936 ff. sowie an der Gründung der Zeitschriften „Jomsburg" und „Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung" beteiligt. In dem von B. anläßlich des internationalen Historikerkongresses in Warschau herausgegebenen Sammelwerk „Deutschland und Polen" 1933 trat zum erstenmal eine geschlossene Einheit von 19 deutschen Wissenschaftlern den polnischen Forschern entgegen und legte die deutsche Auffassung von der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses von Deutschland und Polen dar. B. selbst stellte seine wissenschaftliche Arbeit fortan vorzugsweise auf die Betrachtung des deut-

schen Ostens und seiner Geschichte im Rahmen der deutschen Kaisergeschichte ein.

Der programmatische Aufsatz des Jahres 1929: Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters (Nr. 1) verwirft die Alternative: Italienpolitik oder Ostpolitik als moderne Konstruktion. Den Widerstand des deutschen Episkopates gegen die Ostpolitik Ottos I. suchte der deutsche König dadurch zu brechen, daß er es unternahm, als Kaiser und Schirmherr der römischen Kirche der Christenheit zu dienen. „Der große Gedanke, die Slawenwelt zu gewinnen, konnte nur mit Rom verwirklicht werden." Eine Idee war gewonnen, die sich als fruchtbar erwies zur Revision der entscheidendsten Punkte der Kaiser- und Papstgeschichte des frühen Mittelalters. Die Vorgänge der Kaiserkrönung Karls des Großen erschienen ebenso in neuem Licht (Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800, 1931, Nr. 4, und Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa und deren Träger, 1938, Nr. 5) wie die Politik Ottos III., der die karolingisch-ottonischen Pläne in neuer Form als „Servus Jesu Christi" gegenüber den Völkern Osteuropas verfolgte und auf die Begründung des ungarischen und polnischen Staates entscheidenden Einfluß nahm (Der „Römische Erneuerungsgedanke" und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit, 1932, Nr. 6, Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns, 1939, Nr. 11, Zur Entstehung des ungarischen Staates, 1940, vgl. auch Die Anfänge des polnischen Staates, 1934, Nr. 8, Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter, 1935, Nr. 9, Die Anfänge des ältesten polnischen Staates in polnischer Darstellung, 1940). Ja, die karolinigische Tradition konnte sogar als „Leitmotiv für die deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts" nachgewiesen werden; auch die politische Gedankenwelt Friedrich Barbarossas ist ihrem Wesen nach deutsch und nicht römisch, wenn er gleich als Imperator Romanorum an der Spitze des Imperium Romanum steht. Die Ostarbeit wurde für die ältesten Zeiten der polnischen Geschichte wesentlich gefördert durch enge Verbindung mit der Vorgeschichtsforschung, aus der das zusammen mit W. Unverzagt herausgegebene Werk über „Zantoch, eine Burg im deutschen Osten" 1936 entstand. Auch auf das Baltikum richteten sich die wissenschaftlichen Pläne B.s. Er selbst schrieb 1937 einen Aufsatz „Die Anfänge der polnischen Ostseepolitik" und beteiligte sich an der Herausgabe der „Baltischen Lande". Die Arbeit über die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter, 1937 (Nr. 10) gehört insofern in den Zusammenhang der Ostforschung, als sie nachweist, daß der hl. Mauritius seit der Heirat Ottos I. mit Adelheid zum Schutzpatron der ottonischen Politik im Süden und Osten des Reiches geworden ist. Das Buch:

Magdeburg, die Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, 1937, gibt einen Überblick über die Entwicklung im Osten bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts; die Schrift: Krisis und Aufbau in Osteuropa, 1939, vermittelt in der Tat ein „Weltgeschichtliches Bild" von dem, was die deutschen Aufbaukräfte für Osteuropa seit den Zeiten Karls des Großen bis zur Gegenwart für Deutschland bedeutet haben.

Sehr erfreulich ist die Aufnahme von wenigstens zwei der akademischen Reden B.s in die Sammlung seiner Aufsätze. Die Akademie-Antrittsrede von 1926 (Nr. 27) bedeutet eine autobiographische Skizze aus der Zeit vor der entscheidenden Wendung zur Ostgeschichte, die ihn durch die Gewinnung eines seiner Natur und seinem wissenschaftlichen Werdegang entsprechenden Arbeitsfeldes zu besonderer Leistung und Wirkung befähigte. Bezeichnend aber bereits in dieser Rede ist der Ausdruck des Bedauerns über die geringe allgemeine Bedeutung der historischen Wissenschaft in der Gegenwart. Viel mehr vom eigentlichen Wesen des Forschers spricht aus seiner Gedächtnisrede auf Dietrich Schäfer, 1929 (Nr. 28). Die ihm gewidmeten Worte über „das heiße Verlangen, die Ergebnisse der eigenen und der fremden Forschung mitzuteilen und sie für die große deutsche Volksgemeinschaft nutzbar zu machen, der seine eigentliche Liebe galt", sind ebenso bezeichnend für B. selbst. Sie sind von demselben Geiste getragen, der ihn im gleichen Jahre 1929 schreiben läßt: „Nichts ist gefährlicher für ein großes Volk, als wenn ihm klargemacht wird, daß es in den größten Zeiten seiner Geschichte auf falschem Wege war" (S. 38), dem Geiste, aus dem heraus er in der „Deutschen Zukunft" vom 1. 10. 1939 mit Polens Wissenschaft abrechnet, und in dem er sich 1935 zusammen mit anderen für die Bedeutung der Herrscherpersönlichkeit Karls des Großen einsetzte, als diese in Gefahr geriet, in Zweifel gezogen zu werden, so daß jetzt bei der 1200. Wiederkehr des Geburtstages des großen Franken eine positive Wertung des Kaisers Allgemeingut ist. B. ist bewußt den Weg von der Kirchengeschichte und Papst Diplomatik zur politischen und Geistesgeschichte, zur nationalen deutschen Geschichte gegangen, die den lebendigen Interessen des Volkes dient, ohne je den Boden strengster Quellenkritik zu verlassen. Bereits 1926 betonte Gustav Roethe (S. 524): „Es ist eine Freude zu sehen, wie da überall für Hrn. Brackmann aus den Urkunden höchste geschichtliche und geistige Probleme sich herausschälen." Er selbst schreibt 1939 in dem Aufsatz über Tribur (S. 308) über das Charakteristische seiner quellenkritischen Methode: „Jeder, der sich mit den Briefen und Urkunden des frühen Mittelalters zu beschäftigen hat, wird daher immer wieder dieselbe Erfahrung machen, daß der eigentliche Sinn ihrer Worte

erst aus der politischen Lage der Zeit erschlossen werden kann. Insofern steht man allerdings oft vor der Notwendigkeit, den „tieferen" Sinn der Briefe zu ermitteln." Der Weg war im gewissen Sinne entsagungsvoll, weil er immer wieder zu neuer analytischer Einzelarbeit und zu vorläufigem Verzicht auf eine große Gesamtdarstellung von dem frühmittelalterlichen Deutschland als Vormacht Europas zwang. Aber schon zeigen Stimmen wie die Otto Brunners (in „Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung" 5. Jahrgang, 1941, S. 204) und Friedrich Schneiders (Die neueren Anschauungen der deutschen Historiker über die Kaiserpolitik des Mittelalters und die mit ihr verbundene Ostpolitik, 5. Aufl., 1942, S. 86), daß man sich der Bedeutung der Forschungen und Ergebnisse Brackmanns bewußt wird. Die Zukunft wird noch klarer erkennen, als die Zeitgenossen jetzt dazu in der Lage sind, daß Albert Brackmann der Wissenschaft und dem deutschen Volke eine auf echter historischer Intuition beruhende, kritisch stichhaltige und zugleich gegenwartsnahe Auffassung der Geschichte des frühen Mittelalters erst eigentlich gewonnen hat.

Dresden. *Werner Ohnsorge.*

Wie das erste Reich der Deutschen entstand. Staatsführung, Reichsgut und Ostsiedlung im Zeitalter der Karolinger. Von HEINZ ZATSCHEK. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hsg. von der Historischen Kommission der deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag, Band 16.) Prag, Verlag der Gesellschaft 1940. XVI, 324 S.

Der Inhalt von Z.s Buch entspricht mehr seinem Unter- als seinem Haupttitel. Das Buch behandelt nicht die Frage, wie das mittelalterliche Deutsche Reich entstanden ist, in ihrem vollen Umfang, sondern vielmehr die Frage, welche Bedeutung das Reichs- und Hausgut der Könige in seiner Vorgeschichte und bei und nach seiner Entstehung gehabt hat. Dabei vertritt der Verfasser die Ansicht, daß in der Politik der Merowinger wie der Karolinger, vor allem bei ihren Teilungen, ihren Teilungsplänen und Teilungskämpfen dieses Krongut das eigentliche Objekt der Politik gewesen sei. Die Stärke und Macht eines Königs und seines Reiches habe von seinem Besitz an Reichs- und Hausgut abgehangen; das vornehmste Ziel seiner Politik sei es darum gewesen, es zu erhalten und zu vermehren. Nach der Art, wie das Krongut verteilt wurde, seien die Erbteilungen vom 6. bis zum 9. Jahrhundert zu verstehen und zu beurteilen. Das Ostfränkische Reich sei schwach gewesen, weil sein König im Vertrag von Verdun zu wenig Haus- und Reichsgut erhalten habe. Vor der

Erwerbung Lothringens, die ihm erst einen größeren Besitz an Krongut einbrachte, sei der ostfränkische König nicht in der Lage gewesen, eine energische Politik gegen die Slawen zu treiben. Er habe ständig vor den an Krongut reicheren Nachbarn jenseits des Rheins auf der Hut sein und versuchen müssen, seine schmale Machtbasis durch erfolgreiche Unternehmungen im Westen zu erweitern.

Die Berechtigung und Nützlichkeit von Z.s Fragestellungen ist nicht zu bezweifeln, und man muß mit Dank anerkennen, daß durch seine Untersuchungen ein sonst wenig behandeltes Gebiet mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt ist. Gegen seine Ergebnisse wird man freilich einige Bedenken nicht unterdrücken können.

Z. sagt, der Kern des Krongutes der Merowinger habe in der Gegend von Compiègne, Soissons und Paris gelegen. Man würde aber gern etwas Näheres darüber erfahren, wie es mit der quellenmäßigen Begründung und vor allem mit der Sicherheit dieser Aussage steht. Man ist bei derartigen Feststellungen für die Merowingerzeit im allgemeinen auf ein an Fehlerquellen nicht gerade armes Verfahren angewiesen. Nun meint Z. weiter, es sei überflüssig, das Reichsgut nach allen Seiten abzugrenzen, und er erklärt, das für die innerpolitischen Ziele, für die Teilungen maßgebende Krongut der Merowinger sei bloß jener Kern um Paris gewesen. Indessen weist Z. selbst gelegentlich auf Reichsgut in andern Teilen des Reiches hin. Daß es vorhanden war, ist keine Frage. Die Frage ist nur, wie groß es war, und um das Reichsgut um Paris, Soissons usw. richtig einschätzen zu können, müßte man, glaube ich, wenigstens eine annähernde Vorstellung von dem Umfang jenes in andern Gebieten gelegenen Reichsgutes haben; ohne das scheint mir die Behauptung von der überragenden Bedeutung des Pariser Krongutes etwas in der Luft zu schweben. Auch die Tatsache, daß in den Bruderkriegen der Merowinger öfters in der Gegend von Paris usw. gekämpft wurde, kann für die Meinung Z.s, daß dort die allein wesentlichen Teile des Reichsgutes lagen, schwerlich etwas beweisen; einmal ist auch in andern Gebieten des Reiches gekämpft worden, und wenn die inneren Kriege der Merowinger die Gegend von Paris besonders bevorzugten, so dürfte das einfach daran gelegen haben, daß sich in dieser Gegend die Grenzen der verschiedenen Teilreiche berührten; wenn man sich bekämpfte, so traf man hier am ersten aufeinander. Ähnliches läßt sich mutatis mutandis zu dem sagen, was für die späteren Jahrhunderte über die Lagerung des karolingischen Krongutes behauptet wird.

Doch davon ganz abgesehen, — daß es für die Machtstellung eines Königs in der Merowinger- und Karolingerzeit und daher für die Teilungen und Teilungskämpfe allein oder doch so gut wie allein auf das Krongut angekommen sei, ist eine ganz neue Lehre. Bisher

hat man immer angenommen, daß dem Königtum außer dem Krongut noch andere, sehr erhebliche Machtquellen zur Verfügung standen; so etwa die Ernennung der Grafen und Bischöfe, die Verfügung über die Bistümer und Reichsabteien, über die königlichen Eigenkirchen; das Aufgebot des Heeres, eine gewisse Gehorsamspflicht aller Untertanen, das königliche Bannrecht, Einkünfte aller Art aus Gerichtsgeldern, Zöllen usw. Man braucht nicht viel von der Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters zu verstehen, um zu begreifen, daß Z.s Meinung einen vollständigen Umsturz unserer bisherigen Anschauungen bedeutet. Angesichts dessen möchte man wünschen, daß die neue Ansicht eingehend begründet, und daß gezeigt wird, wieso die bisherigen Auffassungen unrichtig waren. Davon ist aber, soweit ich sehe, nicht recht die Rede. Und wenn man näher zusieht, so wird man finden, daß die Tatsachen der Geschichte und die Aussagen der Quellen Z.s Behauptungen widersprechen. Ich möchte das wenigstens an einigen Beispielen zeigen.

Nach Z. ist 511 das Reichsgut ungleich geteilt worden: zwei Brüder wurden gut, zwei schlecht bedacht. Zu den schlecht Bedachten gehörte Theuderich. Nehmen wir nun an, daß Z.s Ansicht von der ungleichmäßigen Verteilung des Reichsgutes 511 richtig ist, so muß es gegen die von ihm behauptete ausschlaggebende Bedeutung des Reichsgutes für die Machtstellung der Könige skeptisch stimmen, daß gerade Theuderich und sein Erbe Theudebert unter den Nachkommen Chlodwigs die mächtigsten gewesen sind. Vielleicht möchte man das auf ihre persönlichen Qualitäten zurückführen. Aber es macht stutzig, daß sich nach 561 ein ähnliches Bild zeigt. Damals wurde nach Z. Sigibert ganz schlecht ausgestattet. Wieder aber ist gerade sein Reich alles andere als ohnmächtig. Unter den Söhnen Chothars I. ist er offenbar der mächtigste gewesen. Schließlich sagt Z., daß im Vertrag von Verdun Lothar das karolingische Hausgut und den größten Teil des Reichsgutes erhalten habe; jedenfalls sei daneben der Anteil Ludwigs des Deutschen verschwindend klein gewesen. Nach Z.s Auffassung bedeutet das, daß das Reich Lothars mächtig, das Ludwigs ohnmächtig gewesen ist. Es liegt auf der Hand, daß dem die geschichtlichen Tatsachen nicht entsprechen. Die Voraussetzung für eine Regelung, wie Z. sie sich denkt, wäre gewesen, daß Lothar 843 der Sieger war. In Wirklichkeit war das nicht der Fall: er konnte sich nur mit Mühe behaupten. Und daß nach 843 sein Reich oder das seines Nachfolgers Lothars II. (der den nach Z. wesentlichen Teil des karolingischen Reichsgutes erbte) dem Reiche Ludwigs des Deutschen nicht überlegen gewesen ist, zeigen die historischen Vorgänge, glaube ich, deutlich genug.

Die Quellen sagen immer wieder, daß bei sämtlichen fränkischen

Reichsteilungen von Anfang an bis zum Vertrag von Verdun das Reich zu gleichen Teilen geteilt wurde. Z. glaubt bei jeder Teilung zeigen zu können, daß das Krongut ungleichmäßig geteilt wurde. Da nach seiner Ansicht die Reichsteilungen im Grunde Teilungen des Krongutes waren, so stehen seine Behauptungen im Widerspruch zu den Aussagen der Quellen, und dieser Widerspruch wird von Z. nicht gelöst, ja er wird, soweit ich sehe, überhaupt nirgends ernsthaft erörtert.

Angesichts dieses Widerspruchs sowohl der Tatsachen wie der Quellen gibt es zwei Möglichkeiten: entweder Z.s Ansicht von der ungleichmäßigen Teilung oder seine Ansicht von dem ausschlaggebenden Wert des Krongutes ist nicht richtig. Z.s Behauptung, daß das Reichsgut immer wieder ungleichmäßig geteilt wurde, scheint mir nicht bewiesen zu sein, da man nichts Zuverlässiges über die Lagerung des Reichsgutes erfährt. Natürlich ist trotzdem möglich, daß er damit recht hat. Auf jeden Fall aber scheint mir die Ansicht, daß für die Machtstellung und damit für die Teilungen der Merowinger und Karolinger nur das Krongut maßgebend war, unrichtig zu sein. Wenn die Quellen sagen, daß gleichmäßig geteilt wurde, so wollen sie damit ausdrücken, daß die Summe der königlichen Güter und Gerechtsame gleichmäßig geteilt wurde. Ob das Krongut dabei auch gleichmäßig geteilt wurde, darüber sagen sie nichts, und das war auch ziemlich belanglos, da es für die Gleichwertigkeit der Teilreiche eben nicht auf den Besitz an Krongut allein ankam. Hin und wieder, wenn die Quellen ausführlicher werden und sich über die Objekte, die geteilt wurden, äußern, reden sie denn auch keineswegs bloß vom Krongut, sondern außer von den königlichen *villae* und *fisci* von den *episcopatus*, *abbatiae* und *comitatus* (vgl. etwa Nithard IV, 3 und Capitularia II, S. 193 ff.).

Die in interessanten Ausführungen auf Seite 78 bis 270 erörterte Meinung, daß es der Druck im Westen und die Absicht auf Krongutserwerbungen im Westen gewesen sei, was Ludwig den Deutschen von einer energischen Politik im Osten abgehalten habe, kann ich hier mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nicht genauer besprechen. Es ist nicht zu bestreiten, daß es Wechselwirkungen zwischen der Ost- und Westpolitik gegeben hat. Aber das, was Z. sagt, scheint mir die Abhängigkeit des Ostens vom Westen im allgemeinen doch erheblich zu überschätzen. Einmal ist von einem Druck im Westen in der Zeit Ludwigs des Deutschen wenig zu merken. Weder Lothar I. noch Lothar II. haben das Ostfränkische Reich angegriffen, und sie waren auch gar nicht in der Lage, es anzugreifen. Gewiß, Ludwig hat im Westen eine große diplomatische Geschäftigkeit entfaltet. Das hing aber im allgemeinen nicht mit Sorgen vor

einem Angriff zusammen; und wenn es der Fall war, so wurden sie jedenfalls regelmäßig und sehr schnell durch den Ausgang der diplomatischen Bemühungen gebannt. Daß von einer Ohnmacht des Ostreiches und seiner Unterlegenheit gegenüber den anderen Karolingern sowie von einem sich daraus ergebenden Respekt Ludwigs vor seinen Brüdern tatsächlich nicht die Rede sein kann, zeigt sich darin, daß Ludwig 854 und 858 das Westfränkische Reich angegriffen hat, obgleich es mit dem Mittelreich verbündet war. Davon, daß Ludwig einen besondern Eifer gezeigt hätte, das lothringische Krongut zu erwerben, um sich auf diese Weise die ihm fehlende Grundlage für eine Außenpolitik größeren Stils zu verschaffen, ist nichts zu entdecken. 854 wird das fragwürdige Unternehmen gegen Aquitanien, 858 das nicht bessere gegen Frankreich inszeniert; gegen Lothringen wird vor dem Tode Lothars II. nichts unternommen, obgleich das nicht schwer gewesen sein dürfte, zumal sich dafür die Hilfe Karls des Kahlen leicht gewinnen ließ. Auf den Gedanken, seinen Neffen Lothar II. zu beerben, ist Ludwig offenbar erst sehr spät gekommen. Und vor allem: man kann, nachdem Lothringen einmal gewonnen war, nicht sagen, daß die Machtstellung der ostfränkischen Könige dadurch wesentlich erhöht und daß ihre Slawenpolitik davon ein anderes Aussehen bekommen hätte.

Daß Ludwig im Osten nicht weiter gekommen ist, dürfte mit einer angeblichen Zwangslage im Westen also wenig zu tun haben. Z. sagt selbst, daß der Hauptgrund für das Steckenbleiben der Slawenpolitik im 10. Jahrhundert der Mangel an deutschen Kolonisten gewesen ist; im 9. Jahrhundert war dieser Mangel vermutlich nicht geringer als später. Und wenn Z. im ganzen meint, im 9. Jahrhundert seien die großen Gelegenheiten im Osten verpaßt worden, und die Ottonen hätten da nur noch eine dürftige Nachlese halten können, so scheint mir auch das nicht richtig zu sein. Der Osten hat, glaube ich, im 9. Jahrhundert einem deutschen Zugriff nicht offener, ja wahrscheinlich sogar weniger offen gelegen, als im 10. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatte man sich mit dem großmährischen Reich auseinanderzusetzen, und Swatopluk dürfte damals eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie sie später Boleslaw Chrabry spielte, der zu Beginn des 11. Jahrhunderts die Erfolge des 10. zum Stehen brachte und zum Teil rückgängig machte.

Zu Einzelheiten wäre noch manches zu bemerken. Wesentlicher davon ist vielleicht folgendes. Z. meint, das Teilreich, das Karl der Große 768 erhielt, sei ein höchst unglückliches Gebilde gewesen. Da erscheint es merkwürdig, daß Karl der Große selbst 806 vorsah, daß im Falle von Karls des Jüngeren Tod auf die Teilung von 768 zurückgegriffen werden sollte (vgl. Cap. I, S. 127 f.). Aus demselben

Grunde erscheint mir Z.s Ansicht kaum haltbar, daß der entscheidende Gesichtspunkt bei dem Teilungsplan von 806 die Slawenpolitik war, und daß das Reich Karls des Jüngeren ebendiesem Gesichtspunkt seine Grenzen verdankte. Wäre das richtig, dann hätte sich Karl der Große Mühe geben müssen, diesem Reich eine etwas längere Dauer zu sichern, als er es nach der eben angeführten Bestimmung getan hat. Das Erbgesetz von 817 verdammt Z. in Grund und Boden. Es soll jeder Staatsklugheit und Machtpolitik spotten, und der Mangel an großen Gedanken, der Ludwig den Frommen auszeichnete, soll darin besonders deutlich hervortreten. Das finde ich ganz und gar nicht. Man wird der Ordinatio von 817 mindestens sehr neue und kühne Gedanken nicht absprechen können, und ich wüßte nicht, wie man dem Ziele der Reichseinheit, das sich nun einmal mit dem bestehenden Teilungsrecht auseinanderzusetzen hatte, besser gerecht werden konnte, als es hier geschehen ist. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß der Plan von 817 einen Zustand erstrebte, wie er ähnlich unter Karl dem Großen schon praktisch bestanden hatte, als unter der Herrschaft des Kaisers seine Söhne in kleinen Teilreichen residierten. Die — im ganzen sicher berechtigte — Verurteilung Ludwigs des Frommen und Judiths dürfte meistens wohl etwas zu billig und zu einseitig sein. Die Art, wie eine Rettung der Politik Ludwigs des Deutschen von 854 und 858 versucht wird, halte ich für nicht glücklich und für überflüssig. Auch sonst sind manche Urteile über die Politik und die Politiker der Karolingerzeit wenig überzeugend.

Was ich gegen Z.s Buch einzuwenden habe, konnte ich hier nur andeuten. Es verdient eigentlich eine viel ausführlichere Auseinandersetzung, als sie in einer Rezension möglich ist, und ich denke, daß es die Forschuug noch ausgiebiger und gründlicher zur Erörterung und Stellungnahme veranlassen wird. Wenn ich auch glaube, dass dabei viele und gerade die wichtigsten seiner Ergebnisse nicht Stand halten werden — das Verdienst, die Forschung weiter zu treiben und unter neuen Gesichtspunkten zu einer gründlichen Überprüfung — z. T. wohl auch Modifizierung — ihrer Ansichten anzuregen, wird man dem Buch nicht schmälern können.

Halle a. S. *M. Lintzel.*

Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden HEINRICHS IV. 1. Teil. Bearbeitet von D. v. Gladiss. Berlin, Weidmann 1941. 4°. X, 371 S. 38,20 M.

Die Gestalt Heinrichs IV. steht heute im besonderen Maße im Vordergrund der Forschung zur deutschen Kaiserzeit. Einmal ist seine Haltung als Politiker zu Beginn des Investiturstreites wieder

lebhaft umstritten; auf der anderen Seite ist durch Schmeidlers Buch über Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit und die anschließende Diskussion die Frage nach den Regierungsformen des königlichen Hofes, nach dem Verhältnis von Kanzlei und Kapelle erneut aufgerollt. Um so mehr wird man es begrüßen, daß der Ausgabe seiner Briefe durch C. Erdmann nach kurzer Zeit die Edition seiner Urkunden gefolgt ist.

Die Sammlungen und Vorarbeiten zu dieser großen Ausgabe sind schon von Breßlau und Wibel begonnen und dann von Kehr und seinen Mitarbeitern in verstärktem Maße fortgesetzt. Im Jahre 1935 wurde die Bearbeitung D. v. Gladiß übertragen, der heute die Hilfswissenschaften an der Universität Göttingen vertritt. Daß es ihm gelungen ist, trotzdem er noch durch andere Aufgaben für die Monumenta in Anspruch genommen war, das seiner Herkunft nach sehr ungleiche Material, das er vorfand, innerhalb von drei Jahren zu vervollständigen, kritisch zu bearbeiten und zum größten Teil druckfertig zu machen, stellt eine außerordentliche Leistung dar, wie sie auf dem Gebiet der modernen Urkundenedition wohl ohne Beispiel ist, und deren Umfang nur der ganz ermessen kann, der die Schwierigkeiten einer solchen Ausgabe aus eigener Erfahrung kennt. Das gleiche gilt von der Drucklegung. Der Bearbeiter, der seit Kriegsbeginn zum Wehrdienst einberufen ist, hat einen großen Teil der Korrekturen im Felde lesen müssen.

Der erste Teil der Ausgabe, der zunächst vorliegt, umfaßt 285 Stücke und führt bis zum Juli 1076. Die Edition schließt sich in allem wesentlichen an das seit Sickel bewährte Muster der früheren Diplomataausgaben an. Lediglich in einer Reihe von Einzelheiten sind auf Veranlassung des damaligen Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, Professor E. E. Stengel, Änderungen eingeführt, die in gleicher Weise auch bei den übrigen Urkundenausgaben der Monumenta Berücksichtigung finden sollen. Sie betreffen z. T. drucktechnische Fragen. Wichtiger ist nur, daß die Aufzählung der älteren Drucke in den Vorbemerkungen nicht mehr in streng chronologischer Reihenfolge, sondern nach deren Ableitung aus den verschiedenen Überlieferungsformen erfolgt und daß außer den verunechteten Stücken auch die Fälschungen und die verlorenen Urkunden jetzt in die Reihe der echten Urkunden eingeordnet sind. Im Unterschied zu den letzten, von Kehr bearbeiteten Bänden sind beim Vorliegen originaler Überlieferung die abweichenden Lesarten der Abschriften im Variantenapparat nicht berücksichtigt. Die Herstellung der Texte selbst läßt nach einer Anzahl von Stichproben größte Sorgfalt erkennen.

Der diplomatische Ertrag der Neubearbeitung der Urkunden

Heinrichs IV. wird sich im vollen Umfang erst nach dem Abschluß des Bandes beim Vorliegen der Einleitung überblicken lassen. Schon jetzt können aber einige wichtige Ergebnisse hervorgehoben werden, deren Begründung der Bearbeiter z. T. in Sonderuntersuchungen gegeben hat. Dazu gehört vor allem seine Beobachtung, daß nicht so sehr Goslar, sondern in erster Linie Kaiserswerth die Pflanzschule für die königliche Notare in der Salierzeit gewesen ist (vgl. v. Gladiß in Arch. f. Urkundenforsch. 16, 254 ff.). Dieser „salischen Kanzleischule in Kaiserswerth" haben von den Notaren Heinrichs IV. Sigehard A., Adalbero A. und vielleicht auch Adalbero C., an dessen Identität mit Gottschalk von Aachen nach den neuen Untersuchungen von Erdmann und Gladiß kein Zweifel mehr bestehen kann, angehört. Bemerkenswert ist es auch, daß zwischen den Notaren eines Kanzlers jeweils eine enge Beziehung besteht, der Notar Sigehard C. hat seine Urkunden meist nach dem Diktat des Sigehard A. geschrieben.

Aus der Reihe der diplomatisch interessanten Stücke können wir nur einige Beispiele hervorheben. Dazu gehören die verschiedenen Entwürfe (D. 36 b für Cremona, wo uns derartige Entwürfe im 11. Jahrhundert häufiger begegnen, D. 171a für Farfa, D. 262a für Florenz) oder der vom König besiegelte Vertrag zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Abt von Echternach (D. 116a und b), der in einer doppelten Ausfertigung vorliegt. Neben den Kanzleischreibern und vereinzelten Empfängerschreibern können wir auch eine ganze Gruppe von Diplomen für Hildesheim und das Petersberger Stift in Goslar feststellen, die vom Empfänger mundiert sind. Bei den DD. 249 und 258 begegnen uns die ersten Fälle der Insertion einer älteren Urkunde.

Unter den Fälschungen nimmt die Fälschung für das Kloster Hirsau (D. † 280) zweifellos den ersten Platz ein. Die ältere Forschung zu diesem vielbehandelten Stück wird von Gladiß darin weitergeführt, daß er nachweisen kann, daß das ihm zugrunde liegende echte, von Adalbero A. verfaßte D. in das Jahr 1071 gehört. Soweit es in den formalen Teilen erschließbar ist, wird dieses verlorene echte Stück als D. * 241 eingereiht, ein Ergebnis, das inzwischen durch eine nachgelassene Untersuchung von H. Hirsch (Reinhardsbrunn und Hirsau, MÖIG. 54, 33 ff.) bestätigt wird, wobei jedoch Hirsch einen größeren Teil der Urkunde auf diese echte Vorlage zurückführen will als Gladiß. Als Zeitpunkt der Fälschung ist die Zeit von 1080—1091 anzunehmen. Wichtig ist — um noch ein anderes Beispiel zu nennen — die Beobachtung, daß in dem bekannten Zollprivileg für die Wormser Bürger vom Jahre 1076 die besondere Anführung der *Judei* neben der Bürgerschaft zweifellos eine jüngere Interpolation der von Adalbero C. geschriebenen und noch im Original erhaltenen Urkunde (D. 267) ist.

Damit berühren wir den Ertrag des Bandes für die politische Geschichte. Gerade darauf möchten wir an dieser Stelle nachdrücklich hinweisen, wird doch die Bedeutung der Urkundenausgaben für die politische Geschichte vielfach immer noch zu gering eingeschätzt. In seinen „Vier Kapiteln aus der Geschichte Heinrichs III." hat Kehr anschaulich gezeigt, welche Fülle von Einzelbeobachtungen sich aus den Urkunden für die allgemeine Geschichte ablesen lassen. Ähnliches ließe sich auch an den Urkunden Heinrichs IV. feststellen. Das Ringen der fürstlichen Regenten Adalbert von Bremen und Anno von Köln um den entscheidenden Einfluß am Königshof kann man an ihren Interventionen deutlich verfolgen, ebenso läßt sich jetzt die Fülle der Rechte und Besitzungen, die Adalbert für die Bremer Kirche zu erlangen verstand, in ihrem ganzen Umfang erkennen. Auch auf die zahlreichen Forst- und Wildbannverleihungen könnte man verweisen. Vor allem aber möchten wir noch eine andere Tatsache hervorheben. Es ist in jüngster Zeit wiederholt betont, in welchem Maße Heinrich III. den damals von der Ostmark ausgehenden Landausbau an der Südostgrenze des Reiches durch große Landschenkungen gefördert hat. Das gelegentlich ausgesprochene Urteil, daß die Salier den Osten vernachlässigt hätten, wird dadurch in einem wichtigen Punkt modifiziert. Diese Linie seines Vaters hat auch Heinrich IV. weiter verfolgt. Nicht nur in den ersten Jahren seiner Regierung finden sich im Zusammenhang mit seiner Ungarnpolitik derartige Landschenkungen im Markengebiet an weltliche und geistliche Empfänger in Bayern und den Grenzmarken, noch 1074 schenkt er dem Markgrafen Ernst bis zu vierzig Hufen Waldgebiet in seiner Mark Österreich (D. 271) und überträgt im gleichen Jahr dem Bistum Freising hundert Hufen in dem von Ungarn abgetretenen Grenzstreifen (D. 276).

Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe, deren zweite Hälfte ebenfalls schon im Druck ist, sind wir in der Reihe der Diplomata ein wesentliches Stück vorangekommen. Auch die Serie der von Kehr bearbeiteten Urkunden der deutschen Karolinger ist mit den Diplomen Arnolfs im wesentlichen abgeschlossen und damit der Anschluß an die von Sickel begonnene Reihe der deutschen Königs- und Kaiserurkunden erreicht. Es wäre zu hoffen, daß sich jetzt Möglichkeiten finden lassen, auch die Bearbeitung der Stauferdiplome in ähnlich energischer Weise, wie dies bei den Saliern durch Gladß geschehen ist, fortzuführen. Daß für die Zeit Friedrichs I. immer noch die Neubearbeitung der Regesta Imperii, die Diplome und für den Hauptteil seiner Regierung auch die Jahrbücher fehlen, bildet ein schweres Hemmnis für alle Forschungen zur Stauferzeit.

Kiel. *K. Jordan.*

The Crusade in the later middle ages. By AZIZ SURYAL ATIYA. London, Methuen & Co. o. J. (1938). 604 S. mit 10 Bildern und 4 Karten. 30 sh.

Die Darstellung der Kreuzzüge pflegt mit dem Fall von Akkon 1291, dem Ende der christlichen Herrschaft in Syrien abzuschließen, allenfalls mit einem Ausblick auf die späteren Kämpfe um Rhodos, Cypern, Armenien. Die Geschichte der Türkenkriege läßt man meistens, ohne sie mit den Kreuzzügen in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen, erst im 15. Jahrhundert oder gar erst mit dem Fall von Belgrad 1521 und der Niederlage von Mohács 1526 beginnen; die Schlacht von Nikopolis 1396 erscheint dabei höchstens als Vorspiel — obgleich ein guter Kenner wie G. Beckmann schon die gesamte weitgespannte und rätselvolle Politik Kaiser Sigismunds aus seinen Kriegsplänen gegen die „werdende Weltmacht der Osmanen" glaubte erklären zu können. Die Türkenkriegs-Propaganda des Papsttums im 15. Jahrhundert und noch Kaiser Maximilians nimmt man, im Einklang mit manchen Zeitgenossen, um so weniger ernst, je mehr sie Kreuzzugstöne anschlägt, als sei das damals nur noch eine unzeitgemäße historische Reminiszenz. Daß vollends die Entdeckungsfahrten über See nach West und Ost, am deutlichsten bei Columbus, auch von dem Glauben beschwingt waren, einen neuen Weg zum Heiligen Grab finden, den Islam vom Rücken her angreifen zu können und dazu dem Beherrscher von Indien als dem vermeintlichen Nachfolger des „Priesterkönigs Johannes" der Kreuzzugssagen die Hand zu reichen, das hat man wenig beachtet (am ehesten noch A. Rein, Europäische Ausbreitung), da man einem bloßen verspäteten Nachklang von Kreuzzugsideen keine wirkende, bewegende Kraft zutraute.

Das vorliegende Buch lenkt nun den Blick auf eine Fülle von Verbindungsgliedern zwischen der hochmittelalterlichen Kreuzzugsgeschichte und jenen Unternehmungen nach dem Orient und gegen die Türken zu Beginn der Neuzeit. Es verfolgt fast lückenlos die Spuren eines durchgehenden Zusammenhangs zwischen beidem, den es freilich nicht eigentlich darstellt. Der Vf., bis zum Krieg Honorar-Professor in Bonn für Arabisch (seine Muttersprache) und für mittelalterliche Orientgeschichte, stellt nicht nur aus der gedruckten und handschriftlichen Überlieferung des Abend- wie des Morgenlandes (übersichtlich verzeichnet in der Bibliographie des Anhangs) alle Zeugnisse zusammen für das Fortleben des Kreuzzugsgedankens durch das ganze spätere Mittelalter; er schildert auch alle Pläne und Unternehmungen aus dieser Zeit, die jenen Gedanken verwirklichen wollten, bis zu jenem Kreuzzug von 1396 und seinem katastrophalen Ausgang in der Schlacht bei Nikopolis, den er schon

in einem früheren Buch ausführlicher dargestellt hat. Seine Arbeitsweise ist dabei vorwiegend deskriptiv und analytisch, ohne zu einer zusammenfassenden Verwertung seiner Forschungen für ein Verständnis der Geschichte aus den bewegenden Kräften und Ideen vorzudringen. Nur ein kurzes einleitendes Kapitel „Der Hintergrund" versucht die Voraussetzungen für das Fortwirken der Kreuzzugsbewegung und ihre Wandlungen auf europäischer wie asiatischer Seite darzulegen, nützlich vor allem durch den Überblick über die Entwicklung der islamischen Welt bis zur Unterwerfung Ägyptens durch die Osmanen. Im 2. Teil wird der Inhalt aller Kreuzzugsschriften seit 1291 bis ins 15. Jahrhundert (Pius II.) ziemlich eingehend wiedergegeben; eine zusammenfassende Erörterung der immer wiederkehrenden Motive hätte da manche ermüdenden Breiten ersparen und das Eigentümliche einzelner Schriften und Publizisten deutlicher hervortreten lassen können. Der 3. Teil „Der Osten und der Kreuzzug" behandelt die vergeblichen Versuche der Päpste und des französischen Königtums im 13. und 14. Jahrhundert, die Mongolen in Persien und China für das Christentum und für einen gemeinsamen Kampf gegen den Islam zu gewinnen, und die Bemühungen des Abendlandes um die griechischen und armenischen, georgischen und nestorianischen, koptischen und äthiopischen Christen unter türkischer Herrschaft, die aber nur zu deren weiterer Entfremdung von Rom beitrugen. Der umfangreichste 4. Teil endlich schildert mit sorgsamer Genauigkeit den Verlauf der einzelnen Kreuzzugsunternehmungen: die Eroberung von Rhodos (1306) und Smyrna (1344) durch die Johanniter und den daran anschließenden erfolglosen Kreuzzug des Dauphins Humbert II. von Vienne (1345/47); die Eroberung Alexandrias durch den König von Cypern Peter I. von Lusignan, dessen Erfolg freilich von kurzer Dauer war, und das davon abzweigende Unternehmen des Grafen Amadeus VI. von Savoyen, der sich von den Venetianern von seinem Ziel ablenken ließ, Gallipoli den Osmanen entriß und den byzantinischen Kaiser aus bulgarischer Gefangenschaft befreite, sonst aber wenig ausrichtete; den von den Genuesen 1390 veranlaßten und nur ihnen zustatten kommenden Zug Ludwigs II. von Bourbon, eines Oheims Karls VI. von Frankreich, nach Mahdia (Tunis) gegen die Berber, und schließlich den mißglückten Türkenkrieg Sigismunds, dessen Initiative hier wohl allzusehr hinter der der französischen Ritterschaft zurücktritt. Auch in der Kreuzzugspropaganda, die durch das ganze Spätmittelalter nicht abreißt und gerade nach dem Fall Akkons erst recht anschwillt, nehmen Deutsche seltener das Wort als Romanen, vor allem Franzosen, die schon unter Philipp dem Schönen (Pierre Dubois!) und wieder am Ende des 14. Jahrhunderts (Philipp von Mé-

zières) den Kreuzzug in den Dienst des französischen Machtstrebens stellen wollten. Wenn auch unter den Jerusalempilgern, die im Anhang chronologisch verzeichnet sind, verhältnismäßig wenige Deutsche erscheinen, so bleibt noch zu prüfen, ob dabei die deutsche Überlieferung vollständig genug verwertet ist. Vor allem wird man den Unterschied in der Teilnahme an der Kreuzzugsidee und -bewegung, im Spätmittelalter wie früher, aus der politischen Lage und Haltung der europäischen Länder und Völker erklären müssen; dann darf man freilich auch den Fortgang der Kreuzzugsbewegung in der spanischen Reconquista wie in den Kämpfen des Deutschen Ordens gegen die Litauer, auch die Rolle der Kreuzzugsidee in den Hussitenkriegen nicht außer Betracht lassen, während sich der Vf. nur auf die abendländischen Unternehmungen zur Wiedergewinnung des Heiligen Landes beschränkt. Läßt also sein Buch manche Wünsche offen, zu denen sein Titel zu berechtigen scheint, so ist doch dankbar anzuerkennen, daß damit wenigstens eine sehr nützliche und ertragreiche Vorarbeit geleistet und eine ergiebige Fundgrube für weitere Forschungen erschlossen ist.

Königsberg (Pr). *H. Grundmann.*

Heinrich VII. Von FRIEDRICH SCHNEIDER. Stuttgart, Kohlhammer 1940. 298 S. 10 Abb. 4,50 RM.

Dem Vf. verdanken wir die 1924—28 erschienene Biographie Heinrichs VII., die vor allem das reiche von L. Schwalm im IV. Band der Constitutiones dargebotene Material und die lebensvollen Darstellungen der italienischen Zeitgenossen verarbeitete. Jetzt legt Vf. ein schmuckes Bändchen mit guten Bildern vor, das auch dem weiteren Kreis der Geschichtsfreunde „Dantes Kaiser", „die Lohengringestalt" (D. Thode) nahebringen will. Während der wissenschaftliche Apparat hier fehlt, sind eine knappe Einleitung über den „allgemeinen politischen Zustand" sowie ein Schlußabschnitt, „Dante und das geschichtliche Urteil über Kaiser Heinrich VII.", beigefügt. Der Vergleich mit der Biographie von 1928 zeigt aufschlußreich, wie des Vf.s langjährige Dantestudien und sein Eindringen in das Problem „Universalstaat oder Nationalstaat" (Innsbruck 1941; dazu R. Holtzmann, DLZ 1941, 945 ff.) sein Urteil über Heinrich VII. gestaltet haben. Über Ficker hinaus und gegen Sybel bekennt er sich zur hohen Wertung der „alten Kaiserherrlichkeit" (S. 2), nicht nur für Norditalien, sondern sogar für das Königreich Neapel. Zu dem auch für uns sehr beachtenswerten italienischen Standpunkt ist jetzt R. Caggeses Darstellung in der Grande Storia d'Italia (1939) zu vergleichen.[1]).

[1]) Caggese nennt Heinrich VII. „quel singolarissimo sonnambulo"! Über

Schon nach wenigen Abschnitten führt uns der Vf. über die Alpen und läßt vor unseren Augen das spannungsgeladene, blutige Trauerspiel des Ringens um die Herrschaft im Süden sich abrollen, in dem „der Messias des Friedens ein schonungsloser Zerstörer" werden mußte (Gregorovius). Für das geistige Ringen um Imperium und Sacerdotium weiß Vf. die vielbeachteten Quellen eindringlich auszuwerten.

Gerade die Reichsgeschichte unter Heinrich VII. offenbart nun schmerzlich ihren Dualismus. Ist sie bodenständige Geschichte des deutschen Staates und Volkes oder Geschichte des abendländischen „Heiligen Römischen" Reiches? Th. Lindner (1890), B. Schmeidler (1932) und jüngst H. Heimpel (Handbuch der deutschen Geschichte I, 298 ff.) beurteilen Heinrichs Königtum bei aller menschlichen Anerkennung kritisch. Wie bezeichnend überdies, daß die deutsche Geschichte vom Oktober 1310 bis zum August 1313 vor allem in einem bescheidenen Anhang der Constitutiones, den Urkunden der deutschen Statthalterschaft „citra montes", zu suchen ist! Sie steht nicht im Zeichen des königlichen Kindes Johann, das als *„vicari des Romischen riches uber Tutschiu lant"* urkundet (Const. IV, n. 1110), sondern eines Peter von Mainz, Baldewin von Trier, des Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf, und seines Bruders Ludwig, des Herzogs von Brabant, des Landgrafen von Thüringen und anderer *„principes, per quos tanquam columpnas egregias ipsum stipatus imperium"*, durch die Gott *„statum eiusdem imperii laudabiliter, stabilivit"* (Const. IV., n. 1099 u. S. 1134). Denn das Übergewicht der drei geistlichen Kurfürsten vereitelte auch 1308 — wie schon 1273, 1291 und 1298 — die Wahl des rheinischen Pfalzgrafen als des gegebenen Vorkämpfers weltlicher Königsmacht im rheinischen Reich, auf den die staufische Tradition hinwies. Des Grafen von Luxemburg bescheidenere Stellung im Raum der rheinischen Randgebirge fern vom Strom mußte ihn theokratischen Wünschen gegenüber fügsamer machen.

Gleichwohl geht durch die knappen zwei Jahre seiner Königsherrschaft in Deutschland ein großer Zug. Alsbald nach der Wahl verband er sich — wie seine Vorgänger Rudolf von Habsburg und

das Heilige Römische Reich urteilt er: „in sostanza, le esigenze spirituali e politiche, che avevano determinato, nel secolo ottavo, la restaurazione imperiale in Occidente, erano del tutto tramontate, e l'Impero, diventato già fin dai tempi di Barbarossa, uno Stato germanico, aveva perduto non soltanto qualsiasi carattere e qualsiasi funzione di universalità, ma anche qualsiasi giustificazione teoretica e pratica per l'esercizio dei diritti tradizionali" (R. Caggese: Dal Concordato di Worms alla fine della Prigionia di Avignone; Torino 1939, 437, 441).

Adolf von Nassau — das Haus Kurpfalz durch ein Heiratsversprechen. Mit der weltlichen Vormacht am Niederrhein, Brabant, vereinte ihn bereits seine Ehe mit Margarete. Sein Schwager knüpfte für ihn aussichtsreiche Verhandlungen mit Frankreich an. Der werdenden Eidgenossenschaft gewährte er Förderung und verdarb sich erst später, in Mailand, die Aussicht auf ein starkes königliches „Reichspaßland" am Gotthard (Schneider S. 86). Die schwäbische Landvogtei und die aufstrebenden Kräfte der schwäbischen Reichsstädte setzte er erfolgreich gegen den widerspenstigen Grafen von Württemberg ein. Der glanzvolle Reichstag zu Speyer suchte die in der deutschen Geschichte zum Glück einzigartige „meintat" von Göllheim zu sühnen: Adolf von Nassau und sein Gegner, der ihm in offener Empörung Krone und Leben entrissen hatte, Albrecht I., wurden im Dom feierlich bestattet. Der neue König gewann die Habsburger für sich und erkannte ihre südostdeutsche Machtstellung an. Vor allem aber legte die Verlobung des Königssohnes Johann mit Elisabeth von Böhmen die Grundlage zu jenem hochbedeutenden Aufstieg des Hauses Luxemburg, der es Heinrichs Enkel, Karl IV., ermöglichte, das Reich der Goldenen Bulle nicht nur auf die alte Rheinachse, sondern auch auf eine starke West-Ost-Achse Luxemburg—Prag zu gründen. Heraldisch findet sie ihren Ausdruck im letzten Bild des Codex Balduini, das zu Häupten des toten Kaisers den Reichsadler inmitten des roten Löwen Luxemburgs und des weißen böhmischen Löwen zeigt (Irmer, Tafel 37). Das Fürstengericht unter Vorsitz des Pfalzgrafen bei Rhein entschied auf dem Frankfurter Reichstag im Juli 1310 die böhmische Frage im Sinne des Königs. Zu Speyer konnte dieser seinen Sohn mit den Ländern der Wenzelskrone feierlich belehnen.

Klar lag die deutsche Aufgabe des Königs vor aller Augen[1]). Es galt, die auseinanderstrebende deutsche Fürstenwelt um das gekrönte Reichsoberhaupt zum Besten des Reichsganzen zu scharen. Die Eifersucht der Territorialherren bot dem König die Möglichkeit, als Schiedsrichter seines hohen Amtes zu walten und seine Stellung langsam, aber stetig zu stärken, ein Mehrer des Reiches deutscher Nation im Sinne inneren Ausgleichs und festeren Zusammenschlusses. Heinrichs Itinerar 1308—10 umspannt den gesamtrheinischen Raum von Aachen bis Bern, von Lützelburg bis Nürnberg. Damals

[1]) W. Reese wählt das Jahr von Heinrichs Königswahl zum Abschluß des I. Bandes seiner Darstellung „Die Niederlande und das deutsche Reich" (Berlin 1941). S. 422: „Zum letztenmal griff der Niederrhein durch Graf Heinrich und die hinter ihm stehenden Herren entschlossen an das Ruder des Reiches."

konnte er unmittelbar eingreifen, klären und entscheiden, anders wie später aus dem fernen Pisa, in Rom oder vom Monte Imperiale.

Seit dem Zug über den schneebedeckten Mt. Cenis im Oktober 1310 aber gibt das Itinerar nicht mehr eine feste Leitlinie für die Entwicklung der deutschen Politik. König Heinrich wird zum Alto Arrigo, seine Geschichte zu einem — höchst denkwürdigen — Kapitel italienischer bzw. abendländischer Politik. In die Wirrnis lombardischer Konflikte verstrickt, fehlte er bei den Entscheidungen in Böhmen und bei der Krönung seines Sohnes in Prag. Während er nach blutigem Straßenkampf in Mailand den Zug gegen Cremona und Brescia vorbereitete, verständigte sich ohne ihn der Pfalzgraf mit seinem Bruder Ludwig und mit dem Landgrafen von Thüringen. Ohne ihren vor Brescia gebundenen König belagerten und zerstörten die schwäbischen Reichsstädte Schloß Württemberg, obwohl die natürliche „Interessengemeinschaft zwischen Reichsoberhaupt und Reichsstädten" gerade damals die königliche Führung forderte (vgl. jetzt E. Schneider, Die pol. Entwicklung der schwäb. Reichsstädte 1250—1331. Diss. Gött. 40, S. 57 f.). Das Schiedsrichteramt am „Haupt gen Mainz" in dem für Deutschland so wesentlichen Bruderzwist der Wittelsbacher mußte das Reichsoberhaupt im April 1312 zu Pisa den Erzbischöfen von Trier und Köln überlassen. Die Reichsversammlung zu Nürnberg im Januar 1313 sah den König nicht in ihrer Mitte. Denn Heinrich, aus Rom verdrängt, vom Papst bedroht, vom Anjou in Neapel bekämpft, von den Ghibellinen mangelhaft unterstützt, von den Guelfen verwünscht und von Siechtum gequält, lagerte auf dem „Kaisersberg" über den Trümmern von Poggibonsi im verheerten Fruchtgarten Toskanas.

Es versteht sich, daß für den Biographen von „Dantes Kaiser" das Geschehen in der Heimat seit Heinrichs Zug nach Italien völlig zurücktritt. Aber auch in Lindners „deutscher Geschichte" sucht man vergebens danach. Nur aus einer Fülle landesgeschichtlicher Regesten und Darstellungen läßt sich z. Z. der Gang der Dinge in Deutschland mühsam rekonstruieren.

Die Regesten Samaneks und Hessels Jahrbücher machen ersichtlich, wie ganz anders die Königsgeschichte Adolfs von Nassau und Albrechts I. zugleich deutsche Geschichte ist. Da wir von H. Kämpf die Regesten Heinrichs VII. erwarten dürfen, sei der Wunsch geäußert, hier in Böhmers Sinn „Regesta Imperii", nicht nur Kaiserregesten, zu erhalten. Gerade das In- und Nebeneinander italienischer Regesten Heinrichs und deutscher Regesten der wichtigsten Geschehnisse in der Heimat wird die Problematik „Universalstaat oder Nationalstaat" in Fr. Schneiders Sinn eindringlich offenbaren.

Mit Recht gab der Vf. der Biographie seines Helden nur Bilder

aus Italien bei. Des Frühvollendeten Grabmal im Dom zu Pisa, das Meisterwerk Tinos da Camaino, schmückt den Umschlag. Freundliches Licht des sonnigen Südens zeigt dort in voller Klarheit den Herrscher mit dem Zug herben Leidens im Marmorantlitz. Wie ganz anders erscheint der König auf einem Grabdenkmal in seiner deutschen Heimat! In des Vf.s Buch würde dieses Bild als ärgerlich störender Fremdkörper wirken.

Nur verschwommen tritt im Halbdunkel der hohen Hallen des Domes zu Mainz Heinrichs Gestalt hervor, die allzu engen Raum mit zwei anderen Königen, Kaiser Ludwig und Johann von Böhmen, teilen muß. Die fast zwergenhaft Wirkenden aber überragt die Erscheinung eines Kirchenfürsten. Seinem Andenken gilt das hochragende Grabmal, dem Andenken des Erzbischofs und Kurfürsten Peter von Aspelt. Die Problematik der deutschen Geschichte unter der Regierung des ersten Luxemburgers findet im Gegensatz dieser beiden Grabdenkmäler ihren tief nachdenklichen Ausdruck[1]).

Frankfurt a. M. *E. Ziehen.*

Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. Von KARL BRANDI. 2. Bd. Quellen und Erörterungen. München, F. Bruckmann 1941. 478 S. 7 Tafeln. Lw. 24,— M.

Ich hatte in meiner Besprechung von B.s großer Biographie Kaiser Karls V. (H. Z. 161, S. 592 ff.) den Wunsch ausgesprochen, daß der Darstellung ein Ergänzungsband mit Belegen und kritischen Hinweisen beigegeben werden möchte. Ich wußte nicht, daß dieser Band schon damals in Vorbereitung war. Er ist jetzt erschienen und steht dem Hauptwerk, das inzwischen in 3. Auflage vorliegt und auch in die englische, französische, spanische, italienische und niederländische Sprache übersetzt worden ist, an Umfang nur wenig nach. Auch wenn man wie der Rezensent in zahlreichen Archiven gearbeitet hat und gewohnt ist, auch große Literaturmengen zu meistern, steht man doch fast überwältigt vor dem Umfang der wissenschaftlichen Leistung, von der dieser Band Rechenschaft ablegt. Das Ziel des Bandes ist allen denen zu dienen, die über den Text hinaus weiterforschen wollen oder für einzelne Angaben die Beweise suchen. Doch beschränkt sich B. fast niemals auf die reine Anführung der Literatur, sondern greift ständig weiter aus, vielfache Hinweise, vor allem methodischer Art, gebend, so daß der Band wirklich zu seinem Teil, dem Wunsche des Vf.s folgend, fast zu einem Handbuch der Reformationsgeschichte wird, das uns bisher trotz vielfacher

[1]) Schneider S. 19 lies 1308, S. 26 Erzkanzleramtes, S. 42 Exemption.

großer Darstellungen, die uns gerade die letzten Jahre gegeben haben, noch fehlt. Man liest sich — und das dürfte einzigartig sein — in diesem Anmerkungsband fest. Eingeleitet wird das Werk durch einen Überblick über die Historiographie Karls V. und eine Übersicht über die Briefe und Akten zur Geschichte des Kaisers wie seine Testamente, Briefe und Kommentarien. Den Abschluß bilden als Beilagen ein Exkurs über die burgundische Hofordnung von 1515 und die Möglichkeiten einer Auswertung der Hoflisten von 1515 und 1517 für unsere Kenntnis der sozialen Schichtung und vor allem eine Erörterung zur Ikonographie des Kaisers, die aus den besonderen Interessen B.s herausgewachsen ist und ein neues Tizianbild des Kaisers, das dem Band als Titel vorausgestellt ist, zu erschließen weiß. Es ist eine Kopie des im Original verlorenen Portraits des Kaisers im Harnisch, das aus dem gleichen Jahre wie das bekannte Münchener Bild des Kaisers im Sessel stammt. Dem Band sind 5 Schrifttafeln beigegeben, die die Hände des Kaisers, Gattinaras und Granvellas zeigen und zugleich ein Bild der äußeren Erscheinung der Überlieferung zur Geschichte des Kaisers zu vermitteln vermögen. Die Besprechung dieser Tafeln, mit der der Band endet, verraten den erfahrenen Hilfswissenschaftler und sind ein Leckerbissen, den man sich in keinem Proseminar so leicht entgehen lassen sollte.

Mehr noch als den Text selbst wird man diesen Belegband als die reife Frucht eines reichen Lebens dankbar hinnehmen müssen, ohne an Einzelheiten Kritik üben zu können oder gar die oder jene Literaturangabe nachtragen zu wollen. Nur legt sich bei dem Rückblick auf das Werk dem Jüngeren beklemmend klar die Frage vor, ob uns in dem ruhelosen Ablauf der Zeit überhaupt noch vergönnt ist, Werke solchen Umfanges und solcher weltweiten Forschung zu planen und abzuschließen. Und doch liegt allein in solchen großen Forschungen und nicht in den Beiträgen zu irgendwelchen Handbüchern und in dem Eingehen auf die heute so vielfältigen und so lockenden Angebote der Verleger der Fortschritt unserer Wissenschaft beschlossen.

Straßburg i. E. *G. Franz.*

Bajorai valstybiniame Lietuvos gyvenime Vazu laikais. ([deutscher Untertitel:] Der Adel im Staatsleben Litauens zu Zeiten der Großfürsten Wasa.) Von KONSTANTINAS AVIŽONIS. Kaunas 1940. 592 S. — Lituanistikos institutos Lietuvos istorijos skyriaus leidinys (Schriften der Abteilung für litauische Geschichte des Lituanistischen Instituts).

Die Geschichte des Adelsstandes in Litauen im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert ist bisher von litauischer Seite nicht be-

handelt worden, obwohl gerade die litauische Forschung in den letzten Jahren eine Reihe von guten und gründlichen Arbeiten zur Geschichte des litauischen Adels vorgelegt hat, darunter nicht zuletzt die Dissertation von Avižonis, „Die Entstehung und Entwicklung des litauischen Adels bis zur litauisch-polnischen Union 1385" (Berlin 1932, Histor. Studien 223). Der gleiche Verfasser, einer der jungen litauischen Historiker, hat nun in einer umfangreichen Untersuchung die Periode der Wasazeit in Polen-Litauen und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Adelsstandes in Litauen bearbeitet. Er glaubte, sich auf die Wasazeit (1587—1668) beschränken zu können, weil gerade in dieser Zeit der Adel allmählich zur unumschränkten Macht im Staate aufsteigt und Polen-Litauen endgültig zu einem einständischen Staate wird. Die vorliegende Untersuchung gliedert sich in 7 Abschnitte, von denen der erste das Verhältnis von Adel und Herrscher, der zweite die Rolle des Adels in der Gesetzgebung, der dritte die Besetzung und Handhabung der staatlichen Beamtenstellen durch den Adel, der vierte die Staatsverwaltung durch den Adel, der fünfte und sechste die Staaatsfinanzen und das Sicherheitswesen behandeln. Im siebenten Abschnitt behandelt der Verfasser das Verhältnis des polnischen Adels zum litauischen und in einer Schlußbetrachtung geht er auf die Rolle ein, die der Adel in dieser Epoche in Litauen spielt.

In doppelter Hinsicht ist die Epoche der Wasas für die Geschichte des litauischen Adels bedeutungsvoll. Einmal wird er jetzt der unumschränkte Herrscher im Staate. Der Großfürst ist an seine Zustimmung in allen Regierungsangelegenheiten gebunden und muß ein Recht nach dem anderen opfern, die Staatsverwaltung wird der Spielball adliger Interessengruppen, die Legislative durch die Engstirnigkeit und Verantwortungslosigkeit des Adels behindert, Staatsfinanzen und Staatssicherheit werden zugunsten adliger Interessen eingespannt. Dezentralisierung der Staatsgewalt, Auflösung des Staates in einander befehdende adlige Interessengruppen, völlige Zerrüttung der Staatsverwaltung, Korruption und Vetternwirtschaft, Machtlosigkeit und ungenügende Sicherheit nach außen sind die Folge, und der Untergang des polnisch-litauischen Staatswesens bereitet sich vor. Zum anderen geht der litauische Adel in dieser Epoche nahezu völlig im Polentum auf. Wohl bestehen zwischen den Adelsgruppen Polens und Litauens Gegensätze, aber sie sind nur aus dem Konkurrenzneid erwachsen. Kirche und Schule, rechtliche Gleichstellung und Interessengemeinschaft, verwandtschaftliche Beziehungen usw. nähern den Adel Polens und Litauens soweit einander an, daß das Polnische mehr und mehr die Umgangssprache des litauischen Adels wird, daß „Litauen" und „Litauer" nur mehr eine Land-

schaftsbezeichnung wird und die volkstumsmäßigen Gegensätze zwischen den Adelsschichten beider Völker vollständig aufgehoben werden. Die Arbeit von A. schildert diese Entwicklung auf Grund eines sehr reichen Quellenmaterials aus den polnischen Archiven, insbesondere Krakaus, und bringt eine Fülle von Einzelheiten. Die Darstellung leidet etwas an häufigen Wiederholungen und einer gewissen Unübersichtlichkeit, ist aber sehr zuverlässig. Damit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des polnisch-litauischen Staatswesens im 17. Jahrhundert vorgelegt worden. Ein umfangreiches Namen- und Sachregister, ein reiches Schrifttumsverzeichnis und eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse in deutscher Sprache sind dem Bande angefügt.

Berlin, z. Z. bei der Wehrmacht. *Manfred Hellmann.*

Russische Antworten auf die polnische Frage 1795—1917. Von HEDWIG FLEISCHHACKER. München, R. Oldenbourg 1941. V und 150 S. 3,20 M.

Die Vf. schildert, gestützt auf ihre umfassende Kenntnis der russischen Geschichte und des einschlägigen Schrifttums (vgl. die reichhaltigen Literaturhinweise S. 146—150) in weitblickender Synthese die Versuche der russischen Regierung und Gesellschaft zu einer Lösung des polnischen Problems, die Rußland im wesentlichen erst mit der Erwerbung der östlichen Ukraine in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in vollem Maße aber erst mit den Teilungen von 1772, 1793 und 1795 als Aufgabe gestellt war. Das Problem war in landschaftlicher Hinsicht zweigeteilt in die Behandlung des eigentlichen, vorwiegend von polnischer, katholischer Bevölkerung besiedelten Polens und die der angrenzenden, mit den Teilungen an Rußland gelangten, von nichtpolnischen meist orthodoxen Völkern bewohnten Gebieten also Litauens, Wolhyniens, Podoliens und der Westukraine, welche die russische Verwaltung zusammenfassend als die „westrussischen Gebiete" bezeichnete. In kultureller Hinsicht ergab sich der Gegensatz zwischen römisch-katholischer und griechisch-orthodoxer Religion, zwischen dem westlichen und östlichen Kulturprinzip und damit in verfassungsrechtlicher Beziehung die Auseinandersetzung zwischen den westlichen Ideen der Aufklärung und des Liberalismus und den altrussischen Anschauungen, in sozialer Hinsicht zwischen den Gedanken der Bauernbefreiung und der russischen bäuerlichen Ordnung. Diese tiefgehenden Verschiedenheiten gewinnen grundsätzliche Bedeutung für den russischen Gesamtstaat, da die polnischen Lösungen eine Rückwirkung auf die nichtpolnischen Gebiete des großen Reiches zur Folge haben mußten. Wir sehen, daß alle Lösungsversuche weitgehend durch diese Er-

wägung bestimmt waren und keine einheitliche Gestaltung finden konnten, weil Regierung und führende Gesellschaftsschichten in ihrer inneren Zersetzung je nach den zeitlichen Umständen und nach ihren Grundanschauungen diese Rückwirkungen bald herbeizuführen, bald zu verhindern suchten. Die Verkörperung dieser Zwiespältigkeit stellt gewissermaßen die Person des Zaren Alexander I. dar. Was die Vf. zu dessen Kennzeichnung vorbringt, gehört m. E. zu dem Besten, was über diese Persönlichkeit gesagt worden ist. Für fast alle Lösungsversuche der späteren Zeit kann die Verfasserin Analogien aus der Regierungszeit Alexanders I. aufzeigen.

Infolge dieser Zwiespältigkeit finden wir in den Regierungskreisen und in der öffentlichen Meinung die verschiedensten positiven und negativen Lösungsversuche behandelt und zeitweise in Angriff genommen: Vollkommenen Verzicht auf das katholische Polen, ja sogar auf die westrussischen Gebiete, freieVereinbarung auf kultureller Grundlage, Angleichung der verfassungsmäßigen Einrichtungen, Einigung von Volk zu Volk auf slawophiler, dann panslawistischer, zuletzt neoslawistischer, immer deutschfeindlicher Grundlage, Auslöschung der Latinität Polens unter Unterwerfung unter das russische Kulturprinzip, Erdrückung der führenden polnischen Schichten durch das polnische Bauerntum, gewaltsame Eroberung und brutale Russifizierung. Bald sympathisieren die russischen Revolutionäre, bald die großen Grundbesitzer mit dem Polentum. Bis zu seinem Untergang hat der zaristische Staat das Problem nicht zu lösen vermocht.

Wien. *Ludwig Bittner.*

Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn. Begonnen von Karl Uhlirz. II. Band, 2. Teil: 1848—1914. Bearbeitet von MATHILDE UHLIRZ. Graz, Leuschner und Lubensky 1941. S. 702—1143.

Dieses Handbuch, das mit dem vorliegenden Halbbande nunmehr abgeschlossen vorliegt (vgl. meine Besprechung des dritten Bandes in H. Z. 161. Bd., S. 607f.) — ein Registerband soll in Kürze folgen — ist nicht bloß ein ausgezeichneter Nachschlagebehelf, sondern ein ganz hervorragendes Werk volksbewußter Geschichtsschreibung auf streng wissenschaftlicher Grundlage. Es ist sicherlich die beste moderne Gesamtdarstellung der Geschichte der bis 1918 in der österreichisch-ungarischen Monarchie zusammengefaßten Länder vom Altertum bis zum Ende des ersten Weltkrieges. Dem vorliegenden Halbband kommt besondere Bedeutung zu, weil er vielleicht am meisten von allen erschienenen Bänden Neuland erschließt. Der Stand der Bearbeitungen der Geschichte Österreich-Ungarns in dieser Zeit

wies noch beträchtliche Lücken auf, die nun durch die auf breiter quellenmäßiger Grundlage und ausgiebiger Verwertung des deutschen und fremdsprachigen Schrifttums beruhende Darstellung der Vf. ausgefüllt sind. U. beschränkt sich nicht auf eine bloß referierende Darstellung, sondern dringt überall zu sorgfältig erarbeiteten, dabei durchaus von nationalem Geiste getragenen Urteilen vor. Der vorliegende Band ist deshalb ein ausgezeichneter Wegweiser durch die geschichtliche Entwicklung Österreich-Ungarns in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens, bedeutungsvoll nicht bloß für die gesamtdeutsche, sondern auch für die gesamteuropäische Geschichte, da Österreich-Ungarn infolge seiner, nach allen Richtungen ausstrahlenden Besitzungen und Geltungsansprüche handelnd und leidend an den meisten wichtigen gesamteuropäischen Fragen beteiligt war und alle Nachbarvölker in ihrem Streben nach Vereinigung mit ihren in der Monarchie siedelnden Volksgenossen auch von der inneren Entwicklung des Vielvölkerstaates berührt waren. Weil diese Fragen, wenn auch vielfach in veränderter Form, auch heute noch wirksam sind, so ist dieser Band auch für die Erfassung von Weg und Ziel der europäischen Neuordnung überaus lehrreich. Die Urteile der Vf. erscheinen mir fast immer durchaus zutreffend. So vor allem die Beurteilung der vielumstrittenen Herrschergestalt, die in dieser ganzen Zeit an der Spitze der Monarchie stand, Franz Josefs I. U. hält sich hierbei von allen, besonders von der demokratischen und marxistischen Geschichtschreibung vorgebrachten Verunglimpfungen wie auch von allen ebenso unhistorischen, ebenfalls von durchsichtigen politischen Erwägungen getragenen Verherrlichungen frei und hält damit eine bisher nur in wenigen Darstellungen erarbeitete mittlere Linie ein. Dem Kaiser gelang, wie U. S. 712 richtig bemerkt, die Lösung der gewiß unendlich schwierigen Aufgabe nicht, „eine Form zu finden, in der die staatenbildende und erhaltende Kraft des Raumes das nach außen gerichtete Streben der Nationen überwand". Dies wohl hauptsächlich deshalb, weil er sich nicht über alle zeitgebundenen Erwägungen hinaus und trotz aller gewiß vorhandenen Schwierigkeiten zu der Erkenntnis durchringen konnte, daß die sicherlich große zusammenhaltende Kraft der Dynastie nur bei deutscher Führung zu erhalten war, und vielmehr die Entmachtung des Deutschtums in immer steigendem Maße förderte. Ich kann daher auch der Darstellung, die U. von der weitgehend durch Franz Josef bestimmten, durch die innere Zerrissenheit behinderten und notgedrungener Weise stark nach formalrechtlichen Gesichtspunkten geführten Außenpolitik gibt, durchaus zustimmen. So ist es, um die wichtigste Frage herauszugreifen, richtig, daß auch die Bündnispolitik gegenüber dem Deutschen Reich durchaus nicht von ge-

samtdeutschen, sondern von engen defensiven, dynastischen Gesichtspunkten und starkem Mißtrauen getragen war, was in der Folgezeit neben unleugbaren Fehlern auch der Politik des zweiten Reiches ein zielbewußteres Zusammengehen gegen die Einkreisung verhinderte und damit letzten Endes den Untergang der Monarchie herbeiführte. Nur in einem Punkt, in der Beurteilung der mit vielen Rückschlägen unternommenen Versuche Österreich-Ungarns, Bulgarien zu gewinnen und aus der Verbundenheit mit Rußland zu lösen, vermag ich U. nicht ganz zu folgen. Diese Versuche waren realpolitisch auch von einem höheren Gesichtspunkt aus gerechtfertigt. Bulgarien war der einzige Staat in der näheren Nachbarschaft, der keine volkspolitischen Ansprüche an den Vielvölkerstaat zu stellen hatte. Seine natürliche und durch die Entwicklung gegebene Gegnerschaft zu Serbien und Rumänien konnte zur Rückendeckung gegen diese Staaten benutzt werden, mit denen infolge ihrer volkspolitischen Ansprüche auf österreichisch-ungarisches Gebiet eine dauerhafte Verständigung nicht zu erzielen war. Tatsächlich hat diese Politik im Weltkrieg zu fruchtbaren Ergebnissen geführt.

Vorbehaltlos vermag ich hingegen der Schilderung der inneren Geschichte zuzustimmen. Sie wird der verfassungsrechtlichen Entwicklung durchaus gerecht und würdigt die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und volkspolitischen Verhältnisse nach Gebühr. Sie ist von den Erkenntnissen der Erbbiologie und der Rassenkunde getragen und stellt förmlich zum erstenmal auch den Einfluß des Judentums in das richtige Licht, der, obwohl eine objektive Beurteilung der Gesamtentwicklung ohne Kenntnis dieses wichtigen Faktors unmöglich ist, in den meisten früheren, sich als Frucht „voraussetzungsloser" Wissenschaft gebenden Darstellungen der Geschichte Österreichs mit Stillschweigen übergangen wurde.

Wien. *Ludwig Bittner.*

Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten. Von FRITZ VALJAVEC. Unter besonderer Berücksichtigung Ungarns. 1. Bd. München, M. Schick 1940. 456 S.

Äußere Umstände und wohl auch innere Gründe, die mit der Neubesinnung der deutschen Geistes- und Volkswissenschaften zusammenhängen, haben bewirkt, daß ein Teil unseres wissenschaftlichen Schrifttums im letzten Jahrzehnt an Umfang im einzelnen abgenommen hat. Kleinere Aufsätze, Beiträge für Sammelwerke treten vielfach an die Stelle umfassender großer Abhandlungen. Wer in einer solchen Zeit als ersten Band ein 456 Seiten starkes, mit Schrifttumsnachweisen reich versehenes Werk vorlegt, gerät leicht in den Verdacht, daß seine Arbeit eine „Materialsammlung"

sei — ähnlich wie etwa K. Lücks „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens", die in der Tat erst nach einer Umarbeitung eine historische Darstellung im Vollsinn des Wortes genannt werden dürfen. Schon eine flüchtige Bekanntschaft mit den bisherigen Arbeiten von Valjavec und dieser bahnbrechenden großen Untersuchung zeigt, daß die hier anzuzeigende Abhandlung nicht unter die Kategorie positivistischer Materialsammlungen fällt. J. Kósa, dessen Beschäftigung mit deutschen Arbeiten zumeist eine für einen Wissenschaftler erstaunliche Erregung und Reizbarkeit spüren läßt, hat zwar in seiner Anzeige im Budapester „Archivum Philologicum" (65 Jahrg., II, Juni 41) bedauert, daß V. keine theoretische Einleitung und keinen zusammenfassenden Schluß gegeben hat, in denen prinzipielle Fragen der Kulturvergleichung erörtert werden. Er sei auf Grund seiner sprachlichen Kenntnisse und seiner Arbeiten dazu berufen, allgemeine wissenschaftliche Lehren zu entwickeln, die zur Systematik der vergleichenden Kulturwissenschaft gehören.

Es darf als sicher angenommen werden, daß V. in seinem 2. Band gewisse Ergebnisse nochmals zusammenfassen wird, jedenfalls läßt darauf sein Aufsatz „Der deutsche Kultureinfluß in Südosteuropa" in den „Ungarischen Jahrbüchern" XXI, S. 5—18, schließen. Wir können ihm aber dafür dankbar sein, daß er jene theoretisch-systematischen Darlegungen nicht gegeben hat: nach den Irrwegen der vergangenen „Kulturwissenschaft" und den zeitgenössischen Auseinandersetzungen um Kultur-, Volks- und Rassengeschichte wären Erörterungen notwendig gewesen, deren Ergebnis bei dem jetzigen Stand der Diskussion nie hätte voll befriedigen können. Da es zudem auch bei diesen grundsätzlichen Fragen entscheidend auf die Bewährung am Stoff ankommt, war es richtig, daß V. mit der Durchdringung des — im übrigen riesigen — Materials begann. Diese muß als durchaus gelungen bezeichnet werden. Es wird nicht bloß das wesentliche Schrifttum in 7 Sprachen durchgearbeitet, sondern auch zahlreiches ungedrucktes Material aus in- und ausländischen Archiven herangezogen; neben den großen Triebkräften, die einen Kultureinfluß ausmachen, werden auch weniger bedeutende Motive und Objekte berücksichtigt. Ungarn steht dabei durchaus im Mittelpunkt, doch werden auch die serbischen Gebiete sowie die späteren Donaufürstentümer beachtet. Um die Intensität des deutschen Kultureinflusses zuverlässig bewerten zu können, zieht V. vergleichend Untersuchungen heran, die italienische, französische, polnische, byzantinische und osmanische Einflüsse aufzeigen. Als förderlich erwies sich eine Unterteilung der Landschaften Ungarns, wie sie etwa Farkas seinen literaturgeschichtlichen Studien zugrunde gelegt hat.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf knappem Raum die

wichtigsten Ergebnisse zu formulieren; dafür sei auf den Aufsatz in den Ung. Jbb. verwiesen. Uns kommt es darauf an, die außerordentliche Bedeutung des Buches für die historisch ausgerichtete Südosteuropakunde sowie die Geschichte der einzelnen völkischen Gruppen anzukündigen — mit Dankbarkeit gegenüber dem Vf. und in der Hoffnung, daß der 2. Band, der die Entwicklung nach 1830 bringen soll und wahrscheinlich Serbien und Altrumänien noch stärker berücksichtigen wird, bald erscheinen kann. Und nun einige Ergänzungen.

V. deutet S. 25 mit Recht an, daß es sich bei den mittelalterlichen französischen Kolonisten, die einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, um „Reichsfranzosen" (genauer wohl: Reichsromanen) handelt, so daß ihr Erscheinen in einigen Städten Ungarns als Folge deutsch-ungarischer Beziehungen angesehen werden kann. Darüber hinaus ist m. E. bei einem Teil der Beziehungen des mittelalterlichen Ungarn zu Frankreich in Rechnung zu stellen, daß bestimmte kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkte des Westens damals noch germanisch bestimmt waren. V. erwähnt z. B. Tuche aus Arras und Châlons. Arras (Artrecht) war im Mittelalter eine niederdeutsch-vlämische Stadt! Nachdem J. Jacobs in Verslagen en Mededeelingen der Kon. Vl. Acad. 1928 nachgewiesen hat, daß noch im 13. Jahrhundert in zahlreichen nordwestfranzösischen Klöstern ein nationalvlämisches Gefühl vorhanden war, wäre zu überprüfen, inwieweit die Beziehungen „französischer" Klöster zu Ungarn auch niederdeutsche Elemente einschlossen. Vor allem auf kunstgeschichtlichem Gebiete (Kirchenbau) erweist es sich als notwendig, zwischen vlämischen und anderen westlichen Elementen scharf zu unterscheiden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der „französische" Kultureinfluß im mittelalterlichen Ungarn noch geringer war als V. annimmt, wenn man nach dem Volkstum der Schöpfer und Träger dieser Kultur fragt. Im übrigen hat V. durchaus Recht, wenn er gegenüber gelegentlichen Versuchen madjarischer Forscher, einen starken französischen Einfluß zu konstruieren, zurückhaltend ist. Zuzustimmen ist ihm auch, wenn er innerhalb des „polnischen" Einflusses auf den Südosten, insbesondere die Moldau, sowohl deutsche als auch ukrainische Kräfte (in Diensten der Krone Polens oder als Bewohner der östlichen Grenzlande) unterscheidet.

Ein wenig abweichend sehen wir die Entwicklung im konfessionellen Zeitalter. Es kann nach den verschiedenen Arbeiten von Benz, Klatt, Stökl, Zimmermann u. a. nicht mehr übersehen werden, daß das Wittenberger Luthertum einen engeren Zusammenhang mit der griechisch-orthodoxen Welt erstrebte und folgerichtig Verbindungen zu den südlichen Slawen, den Rumänen und Griechen

suchte. Melanchthons Briefe und die Schrift von David Chytraeus mögen als Beispiel dienen, wenn ihr Ziel auch „Byzanz" ist, so schließen die ganzen Bemühungen um die Ostkirche auch den nahen Südosten ein. Auf der anderen Seite sollte der Jesuitenvorstoß in seinem großen Zusammenhang gesehen werden: Possevinus, der gegen Chytraeus zwei polemische Schriften schrieb, sah den Raum zwischen Skandinavien und Siebenbürgen als Einheit an, seine Mitwirkung beim Friedensschluß zwischen Stephan Báthory und Iwan IV. Wassiljewitsch ist bekannt. Der Versuch einer Rekatholisierung des Ostens führte zu stärkeren Verbindungen Ungarns und vor allem Siebenbürgens mit dem Nordosten. Braunsberg und Wilna werden auch für den Südosten wichtige Ausbildungsorte, dabei finden wir neben vielen Deutschstämmigen auch einige Polen und Madjaren, die von den Jesuiten im Karpatenraum eingesetzt wurden. Endlich möchten wir dem Pietismus größere Bedeutung zumessen, während auf der anderen Seite der vorreformatorische Einfluß der Hussiten in den slowakischen Gebieten wohl von V. etwas überschätzt wird.

Als besonders gründlich muß die Darstellung des Aufklärungszeitalters angesehen werden; wir vermissen eigentlich nur nähere Untersuchungen über die Bedeutung der Freimaurerei. Wie im polnischen Raum dürften die Logen auch im Südosten eine bemerkenswerte Rolle bei der Vermittlung neuer Anschauungen gespielt haben; einige Daten für Siebenbürgen gab E. v. Friedenfels, Joseph Bedeus von Scharberg, Wien 1876, I, S. 213—226.

Seit der karlingischen Expansion hat die kulturelle Entwicklung des Karpatenbeckens zu einer immer stärkeren Angleichung an Mitteleuropa geführt, während der Balkan wechselnden Einflüssen unterlag. Ihr Ergebnis war eine Verlegung der deutschen Kulturgrenze weit nach Osten, ein Vorgang, der nur möglich war, weil die deutsche Mitte als Gebiet kultureller Überlegenheit anregend blieb und die zahlreichen südostdeutschen Gruppen als Vermittler eine ständige Klammer abgaben. Nachdem bereits eine ganze Reihe deutscher, madjarischer, rumänischer, slowakischer, kroatischer und serbischer Forscher Einzelfragen dieses großen Vorgangs behandelt haben, gebührt Valjavec das Verdienst einer zusammenfassenden und wertenden Darstellung.

Prag. *H. J. Beyer.*

The British Empire before the American Revolution: Provincial Characteristics and Sectional Tendencies in the Era preceding the American Crisis. By LAWRENCE HENRY GIPSON. Vol. I: Great Britain and Ireland. XXIX, 301 S. Vol. II: The Southern Plantations. XXX, 383 S. Vol. III: The Northern

Plantations. XXXVI, 347 S. Caldwell (Idaho), The Caxton Printers Ltd. 1936[1]).

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß Geschichtsschreibung eine Frage des Stils und der formenden Gestaltung und nicht der stofflichen Massenproduktion ist, lieferte ihn das Werk von Gipson. Den Professor an der Lehigh-University in Idaho lockte eine Untersuchung, inwieweit die Vorwürfe der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gegen die Kolonialpolitik Englands berechtigt gewesen seien. Er möchte daher eine historisch einwandfreie, unvoreingenommene Darstellung vom politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben mit einem Querschnitt durch dieses alte Empire in der Zeit um 1750 geben, d. h. in seiner letzten Friedensperiode vor dem Abfall der amerikanischen Kolonien, in der es sich in einem ruhigen Gleichgewichtszustande befand, ehe der Siebenjährige Krieg und seine Folgen dieses Gleichgewicht zerbrachen. Ein Vorhaben also, das gerade von amerikanischer Seite unternommen zu sehen besonderes Interesse erwecken könnte.

Aber wie nähert er sich seiner Aufgabe! Wenn vom zünftigen Historiker Quellennähe und Quellentreue als Voraussetzung seiner Darstellung gefordert werden, so erhebt Gipson diese Voraussetzung zum Ziel: er läßt nur noch die zeitgenössische Lebensäußerung gelten. Mit geradezu sturem Arbeitseifer hat er Archive ausgeschrieben und breitet mit unbegrenzter Hochachtung vor vergilbtem Papier seine Exzerpte vor dem etwas ratlosen Leser aus, ohne dabei auch nur der Tatsache Rechnung zu tragen, daß auch andere Leute vor ihm schon ihren Beitrag zur Bewältigung der Papiermassen geleistet haben und ein bloß antiquarisches Interesse keine Befriedigung mehr verlangt. Wahllos und ohne kritisches Wertungsvermögen werden Belanglosigkeiten angehäuft. Gipson will uns Bilder aus dem Leben geben, wie es durch die verschiedenen Bedingungen der physischen Umwelt und der politisch-gesellschaftlichen Führung in den verschiedenen Teilen dieses so komplexen Staatskörpers geformt wurde. Aber diesen Bildern fehlt jede Leuchtkraft, nur mühsam sind aus einer verwirrenden Fülle von Farbflecken die großen Linien zu erkennen, wesentliche Dinge verschwimmen vollkommen. Wir bewegen uns in Gesellschaft zahlreicher Personen, deren Namen am Ohr vorbeischwirren und die wir als blutlos-blasse Schemen sofort wieder vergessen. Viele Zahlen und statistische Angaben werden unbesehen und ohne kritische Beleuchtung gebracht, obwohl sich G. selbst über die mangelnde Zuverlässigkeit zeitgenössischer Zahlen-

[1]) Die Besprechung hatte ursprünglich der verstorbene Rud. Craemer übernommen.

angaben klar ist (I, 55), auf die wir uns also nicht zu stützen vermögen.

Der erste Band behandelt so völlig unzulänglich — und auch noch 60 Jahre nach Lecky völlig überflüssig — die Heimatinsel. Etwas ertragreicher sind, wenn man sich durch das taube Gestein durchgearbeitet hat, die folgenden beiden Bände, die die amerikanischen Festlandskolonien, Westindien, die Hudsonbay und Neufundland zum Gegenstand haben. Bei den Lebensschilderungen der einzelnen Kolonien werden hier auch Fragen allgemeineren Interesses angeschnitten. So werden bei dem Kapitel über Virginia der Aufbau der Lokalverwaltung einer Kolonie, bei Maryland und bei Pennsylvania besondere Verhältnisse einer Eigentümerkolonie, bei Georgia das mißlungene Experiment einer Militärsiedlung mit einer Art Lehenvergebung, bei New Hampshire die Produktion von Ausrüstungsgegenständen, insbesondere Masten, für die englische Kriegsflotte, bei Connecticut die Lebensordnung unter puritanischem Sittenkodex, bei New York das aus holländischer Zeit übernommene Latifundiensystem, bei New Jersey die gesetzlose Besiedlung und die Landunruhen berührt. Der Tabakanbau und -handel der Länder um die Chesapeakebay, der Zuckerrohranbau Westindiens und der Kampf mit den durch Natur und kluge Staatsmaßnahmen bevorteilten französischen Pflanzern um die Märkte werden besonders ausführlich geschildert. Ein Kapitel gilt dem Guineasklavenhandel, den Schluß bildet die Schilderung des Biberpelzhandels der Hudsonbay-Kompanie und die Neufundlandfischerei. — Das Gesamturteil G.s über die Kolonialpolitik des alten Empire ist, aus dem wiedergefundenen Verständnis unserer Zeit für den Merkantilismus, durchaus günstig.

Berlin. *P. Kluke.*

Die faschistische Revolution. Von ROBERTO FARINACCI. Aus dem Italienischen übertragen von Richard Peters und Anton Zahorsky. 3 Bände. München, C. H. Beck 1939. 1940. 1941. 239, 298, 320 S.

Farinaccis dreibändige Storia della rivoluzione fascista liegt jetzt ganz in deutscher Übersetzung vor. Damit ist dem deutschen Leser zweifellos die neben Mussolinis Schriften bisher bedeutendste Quelle zur Geschichte der faschistischen Bewegung bis zum Marsch auf Rom erschlossen. Wenn wir sie ausdrücklich Quelle nennen, so muß dieser Begriff hiebei allerdings in einem besonderen Sinne verstanden werden: als Zeugnis des revolutionären faschistischen Geistes und seiner geschichtlichen und politischen Selbstdeutung. Denn darum handelt es sich bei Farinacci; für ihn ist die faschi-

stische Revolution nicht ein beliebiges Objekt historischer Untersuchung, sondern ein leidenschaftlich miterlebtes und mitgeschaffenes Taterlebnis. Seine Erzählung hat weder epischen noch analytischen Charakter, sie ist dramatisch in jenem Sinne, den F. einmal Mussolinis Reden zuerkennt, die er als „Waffengänge mit einem vorgestellten Gegner" bezeichnet (III, S. 36 f.).

Was dieses Werk, das in drei Bänden ausschließlich die italienischen Ereignisse zwischen 1919—1922 erzählt, über alle Tendenz- oder Memoirenliteratur erhebt, ist die in ihm zum Ausdruck kommende Kraft, echten politischen Mythos zu überliefern. Der Mythos der faschistischen Revolution, der eine politische Triebkraft ersten Ranges im Selbstbewußtsein des heutigen Faschismus ist, wird hier gleichsam noch einmal durch die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse nachgeschaffen. Sein Fundament ist die Idee des Intervento von 1915, die über „Vittorio Veneto", „Fiume" weiterwirkt bis zum „Marsch auf Rom", der die „Erfüllung des Risorgimento" bedeutet und in dem die Gegenkräfte von „Caporetto" (Karfreit) und des „verlorenen Sieges" von 1919 überwunden sind. F. hat diese Sinndeutung der faschistischen Erhebung, deren Ursprünge bei Mussolini liegen, zusammenfassend in seinem großen Rückblick auf die italienische Geschichte am Eingang des letzten Buches (III, 151 ff.) gegeben, der überhaupt tiefe Erkenntnisse über den italienischen Nationalcharakter und seine geschichtlichen Herkünfte enthält.

Nun heißt aber Nachschöpfung des Mythos für F. nicht gestaltlose Unfaßlichkeit oder Beschönigung von Menschen und Ereignissen. Der eigenwillige Führer der Faschisten von Cremona, der manchmal seine eigenen Wege ging, entwirft ein durchaus realistisches und offenes Bild von den Schwierigkeiten und inneren Spannungen der reifenden faschistischen Bewegung, so vor allem in dem Kapitel „Entwicklungskrise" (III, 123 ff.), das die innerfaschistischen Auseinandersetzungen über die Zweckmäßigkeit von Mussolinis Befriedungsabkommen vom 2. August 1921 darstellt. F. ist auch ein Seelendeuter voll tiefen Wirklichkeitsinns; davon zeugen seine Charakteristiken Mussolinis (vor allem III, 36 ff.), aber auch der Feinde des Faschismus. Über diese fällt er das zumeist bittere Urteil nicht aus zeitgebundener Gegnerschaft, sondern nach dem Maßstab des „Genius" Italiens, der Idee der italienischen Geschichte. So heißt es z. B. von Orlando, er verriet die „Seele des Krieges" (I, 27 f.), Nitti (III, 50) „hatte den Geist des Risorgimento verachtet und den Krieg verleugnet", Giolitti „der ungeistigste, am meisten gegen den Geist Mazzinis verstoßende Führer, den Italien je gehabt hatte", bot statt des Lebens „die Ruhe der Bürokratie ohne jeden

rhetorischen Schwung, aber auch ohne jede Größe, gewürzt mit dem Salz seiner demagogischen Einstellung, die nichts anderes als bäuerliche Verschlagenheit und Verachtung des italienischen Volkes war" (II, 77).

In solchen und ähnlichen Charakterisierungen erweist F. seine Kunst, das dem Faschismus feindliche Italien von 1922 anschaulich zu machen; sie bleibt sein wichtigstes Darstellungsmittel, um das Zwingend-Notwendige des Revolutionsereignisses zu unterstreichen, die vom „geschichtlichen Weltplan" vorgezeichnete Berufung des Faschismus zur alleinigen Rettung Italiens (III, 19) im ganzen Verlauf der Ereignisse von der ersten unscheinbaren Zusammenkunft der Kampf-Fasci in der Piazza San Sepolcro bis zu den Entscheidungstagen im Oktober 1922 zu legitimieren. Ein Stück Hegelsche Dialektik ist unaufdringlich in dieser Geschichtsdeutung lebendig, in der jeder „Moment" in der Entwicklung und im Verhalten der Gegenkräfte immer nur durch die „List der Idee" die Selbstentfaltung des faschistischen Geistes fördern und beschleunigen kann: so wird die Zersetzung der herrschenden Klasse" (1. Buch), die „diplomatische Niederlage" (2. Buch) und der „Aufstand der Roten" (3. Buch) zum „Sieg der Fasci" (4. Buch); das „Ende des Systems Giolitti" (5. Buch) ist der Auftakt des „Marsches auf Rom" (6. Buch). Indessen handelt es sich hier nirgends um ein formales Schema, sondern die innere Logik, die der Darsteller dem Ablauf der Ereignisse gibt, ist nur ein Ausdruck für die gläubige Gewißheit des Kämpfers von der Sieghaftigkeit seines revolutionären Willens. In der Tat liegt hierin eine höhere Einheit und Folgerichtigkeit, als diejenige, die aus einer kritischen Analyse der Kräfte und Gegenkräfte gewonnen werden könnte.

Die Frage, was jeder politische Moment im Entwicklungsprozeß der faschistischen Revolution bedeutet, steht bei F. beherrschend im Vordergrund, so sehr, daß er an manchen Stellen darüber den Bericht von den Ereignissen selbst zurücktreten läßt. So wird z. B. der Verlauf des wichtigen Römischen Kongresses vom November 1921, auf dem sich der Faschismus als Partei konstituierte, kaum angedeutet, nur über den Sinn dieser für die faschistische Geschichte entscheidenden Stunde gehandelt (III, 170ff.). Andere, oft unbemerkte Vorgänge wie ein Interview Mussolinis am 21. Mai 1919, das das Fernbleiben der faschistischen Fraktion an der Eröffnungssitzung der Kammer in Anwesenheit des Königs ankündigte, erhalten überraschenderweise die Bedeutung eines großen geschichtlichen Moments zuerkannt (III, 32 ff.). Das heißt nun nicht, daß das Element der reinen berichtenden Erzählung bei F. überall zurücktritt; Ereignisse wie das Fiumeunternehmen d'Annunzios, der „Marsch von Ronchi",

oder die große rote Fabrikbesetzung im Sommer 1920 werden breit dargestellt. Der Historiker wird auch die vielfältige stoffliche und quellenmäßige Bereicherung für die Kenntnis des Herganges der faschistischen Revolution freudig begrüßen. Dafür nun ein Beispiel: über die Anbahnung einer Verständigung zwischen dem König und Mussolini in den entscheidenden Augenblicken des 29. Oktober 1922 teilt F. den genauen, bisher unbekannten Verlauf der Geschehnisse nach einer unveröffentlichten Denkschrift des faschistischen Abgeordneten Giacomo Acerbo mit. Was bedeutet es über solche Einzelheiten hinaus ganz allgemein für den Zeugniswert der „Geschichte der faschistischen Revolution", daß F.s erstrangigste Quelle eigene Anschauung und persönliches Miterleben und Mithandeln bildet! Wenn man dieses Buch mit einem Bedauern aus den Händen legt, so gilt dieses der Tatsache, daß die Entwicklung nach dem Marsch auf Rom, die „Staatwerdung des Faschismus" von dieser ebenso leidenschaftlich bewegten wie geistig durchdrungenen Darstellung ausgeschlossen bleiben.

Königsberg Pr. *Th. Schieder.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-Straßburg (Vorgeschichte), A. Scharff-München (Altmorgenländische Gechichte)

H. A. Potratz, Die Nordgrenze der Bandkeramik in Osthannover, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 15, 1941, S. 24—72, bestätigt die Feststellung W. Buttlers, daß das bandkeramische Siedlungsgebiet an das Lößvorkommen gebunden ist, auch für Hannover, wo bandverzierte Tonware nur südlich der Linie Wolfenbüttel—Hannover—Minden auftritt. Das Vorkommen bandkeramischer Steingeräte bis zur Unterelbe dürfte bis zum Auftreten entsprechender Keramik auf Kultureinfluß und nicht auf eigentliche Besiedlung durch Bandkeramiker schließen lassen. Die Arbeit ist für das Verhältnis der nordischen Megalithkultur zum bandkeramischen Kreise von Bedeutung. *J. W.*

In der Orientalist. Lit.Ztg. Jg. 45, 1/2 (Leipzig 1942) entwirft H. H. Schaeder auf Sp. 1—13 ein Lebensbild Paul de Lagardes als Orientforscher.

H. Junker behandelt in zwei Abhandlungen der Preuß. Akad. d. Wiss., Berlin 1940/41, den unter dem Namen „Denkmal memphitischer Theologie" bekannten alten religiös-politischen Text in grundlegend neuer Weise. Besonders die 2. Abhandlung mit dem Titel „Die politische Lehre von Memphis" (77 S., Berlin 1941, Abh. Preuß. Ak. d. W. 1941, 6) ist auch für den Historiker wichtig, denn hier wird gerade auch der Anspruch auf politische Vormachtstellung dieser Stadt und ihres Gottes Ptah schon für das frühe Alte Reich nachgewiesen; auch ergab sich eine andere Abgrenzung Unterägyptens gegen Oberägypten für die Frühgeschichte, indem Unterägypten ursprünglich weiter nach Süden reichte.

Der schwedische Ägyptologe T. Säve-Söderbergh hat ein umfangreiches Buch über „Ägypten und Nubien" (276 S., Lund 1941) veröffentlicht, das er einen Beitrag zur Geschichte altägyptischer Außenpolitik nennt. Die auf genauem Quellenstudium fußende, ungemein sorgfältige Arbeit schildert das allmähliche Übergreifen Ägyptens nach dem nubischen Süden, erst im Alten Reich auf Handelswegen, dann im Mittleren Reich militärisch, schließlich die Wiedereroberung Nubiens durch die Thutmosiden zu Beginn des Neuen Reiches, wodurch Nubien für mehrere Jahrhunderte zur ägyptischen Provinz wurde. Bis zum Ende des Neuen Reiches wird die Koloni-

sation und Verwaltung des Landes in zahlreichen Einzelzügen dargestellt.

H. Quiring behandelt in Forsch. u. Fortschr. Jg. 18, 5/6 (Berlin 1942) das Gold im Altertum (S. 55—58). Bekanntlich war Ägypten das Hauptgoldland des Altertums, wo schon im 4. vorchr. Jahrtausend goldene Schmuckperlen vorkommen.

Ein altberühmtes Problem greift der Ingenieur Strub-Roeßler in der Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1941, 9/10, S. 392—402, wieder auf, indem er die Lage des durch Herodot bekannt gewordenen Möris-Sees im Faijûm (Ägypten) neu zu bestimmen versucht. Danach soll im Altertum ein besonderer Stausee in der Gharakmulde im Süden des Faijûms gelegen und keine Verbindung mit dem eigentlichen Möris-See gehabt haben, dessen Überrest der heutige Birket Karûn bildet.

Als Bd. 4 der Ausgrabungsveröffentlichung der Deutschen Forschungdgemeinschaft in Uruk-Warka erschien „Die Entwicklung der Zikurrat von ihren Anfängen bis zur Zeit der III. Dyn. von Ur" von H. J. Lenzen (Leipzig, Harrassowitz Verlag 1941, 62 S. und 28 Taf.). Der Bauforscher und Mitausgräber von Warka im Irak behandelt darin die baugeschichtliche Entwicklung der berühmten babylonischen Hochtempel oder Tempeltürme (Zikurrat) von ihren Anfängen im vorchr. 4. Jhrtsd. bis gegen Ende des 3. Jhrtsds. (III. Dyn. von Ur).

Im Verfolg seiner Studien über das Pferd, sowie Reiten und Fahren, in der alten Welt (vgl. hier Bd. 166, S. 168) behandelt H. A. Potratz im Arch. f. Orientforschung Bd. XIV, 1/2 (Berlin 1941) in einem umfangreichen Aufsatz (S. 1—39) die Pferdegebisse des zwischenstromländischen Raumes typologisch an Hand der Bodenfunde und der Reliefdarstellungen. Unter „zwischenstromländisch" versteht der Vf. die Gebiete von Mesopotamien bis Ägypten.

Im Palästinajahrbuch 37 (1941) behandelt A. Alt auf S. 19—49 „Die älteste Schilderung Palästinas im Lichte neuer Funde". Es handelt sich um die berühmte Schilderung des Landes in der Geschichte des Ägypters Sinuhe, der etwa um 1900 v. Chr. als Flüchtling im fremden Lande dort lebte. Der Vf. zeigt an Hand neuer Funde, wie wirklichkeitsgetreu jene altägyptische, literarische Quelle die damaligen Verhältnisse in Palästina geschildert hat. *A. Sch.*

Eva og Per Fett, Sydvestnorske Helleristninger. Rogaland og Lista. Stavanger, Dreyers Grafiske Anstalt 1941. 164 S. 82 Taf. — Das vom Museum Stavanger herausgegebene Werk reiht sich ähnlichen Sammelbänden an, welche die kulturgeschichtlich so bedeutsamen Felsritzungen des Nordens allmählich erschließen. Im Untersuchungsgebiet gehört die Hauptmasse der Ritzungen wohl der Bronzezeit an, einzelne der jüngeren Steinzeit und der Eisenzeit. Auf die Schwierigkeiten, welche im Erhaltungszustand der Bilder liegen, ist mit Recht hingewiesen, wie die Be-

arbeiter überhaupt große Zurückhaltung bewahren und sich z. B. recht vorsichtig über die Beziehungen zum Sonnenkult äußern. In dem der Topographie von Rogaland gewidmeten Kapitel wird das Zusammentreffen der Verbreitung von Ritzungen, Grabhügeln und Bronzefunden mit jener der ältesten Hofnamen (unerklärte Namen und früheste Natur- und Siedlungsnamen) dargetan, das auf eine bemerkenswerte Kontinuität des Siedlungslandes schließen läßt. – Dem norwegischen Text ist eine französische Zusammenfassung (S. 144—161) beigegeben. *H. Z.*

Über das Weiterleben von Kulturgruppen der Hügelgräberbronzezeit während der Zeit der Urnenfelderausbreitung in Südwestdeutschland und Frankreich handelt F. Holste in einem Aufsatz über gezackte Nadeln. Prähist. Zs. 30/31, 1939/40, S. 412—431. *J. W.*

Im Arch. f. Orientforschung Bd. XIV, 1/2 (Berlin 1941) untersucht A. Jepsen die assyrischen Eponymenlisten aus der Zeit Salmanassars III. (S. 64—70), die bekanntlich dadurch für die Chronologie wichtig sind, daß sie durch einen Querstrich das erste Königsjahr eines Königs vom letzten seinen Vorgängers abtrennen.

E. F. Weidner weist im Arch. f. Orientforschung Bd. XIV, 1/2 (Berlin 1941), S. 40—53, einen König Šilkan(he)ni von Muṣri als Zeitgenossen des Assyrerkönigs Sargons II. nach. Hinsichtlich der Lokalisation des Landes Muṣri schwankt man noch zwischen Nordarabien und Ägypten; wenn Ägypten zutrifft, so könnte der neu gefundene Königsname dem ägyptischen Osorkon IV. entsprechen, einem unbedeutenden Kleinkönig der 23. Dyn., der in der Tat ein Zeitgenosse Sargons II. (um 720 v. Chr.) war.

In Orientalia X, 1/2 (Rom 1941), S. 1—64, behandelt H. Lewy den persischen Kalender von der achämenidischen bis zur sassanidischen Zeit (französisch geschrieben).

In Forsch. u. Fortschr. Jg. 18, 5/6 (Berlin 1942) schreibt D. Westermann (S. 49—52) über Völkerbewegungen in Afrika. *A. Sch.*

Ein Vorläufer des Niedersachsenhauses wurde in einer befestigten Siedlung der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur (ältere Eisenzeit) in Befort bei Luxemburg aufgedeckt (G. Riek in Germania 26, 1942, S. 26—34). Das dreischiffige Fletthaus von Befort (Länge annähernd 31 m, Breite 8,80 m) war ein echtes Wohnstall- oder Einhaus. Es ist älter als die früheste bisher bekannte Form des Niedersachsenhauses vom Warf Evinge in Holland und zeigt, welche Überraschungen systematische Siedlungsgrabungen für die Geschichte der Hausformen noch erwarten lassen. *J. W.*

Günter Elkeles, Demetrios der Städtebelagerer. Phil. Dissertation, Breslau 1941. 105 S. Verfasser schildert das Leben des Diadochen Demetrios, des Sohnes des Antigonos und Begründers der makedonischen Dynastie, an Hand der Quellen, vornehmlich der Lebensbeschreibung des Plutarchos. Sein Seesieg bei Salamis

auf Kypros über die Ägypter i. J. 306, die Niederlage bei Ipsos i. J. 301, die den alten Antigonos Leben und Reich kostete, die Einnahme Athens i. J. 295, Demetrios' Herrschaft in Makedonien 294—288, seine Kämpfe in Kleinasien 287—285 und schließlich Gefangenschaft und Tod i. J. 283 bilden die Marksteine dieses in Höhen und Tiefen wechselreichen Lebenslaufes. Im Anschluß daran ist ein Abschnitt Demetrios' Stellung zur griechischen Technik, zu Kunst und Wissenschaft und zur Religion gewidmet. Wesentlich nach der günstigen Darstellung Plutarchs wird sodann versucht, eine Vorstellung vom Urteile seiner Mit- und Nachwelt über ihn zu geben. Eine Beilage, Chronik der Zeit nach Ipsos, S. 87—93, kritisiert zunächst die Quellen und bespricht ausführlicher die Archontenforschung, um danach mit kurzen Begründungen die Folge der Ereignisse im wesentlichen nach Plutarchos festzulegen. Es ist getreulich zusammengetragen, was wir von der fesselnden Persönlichkeit dieses Diadochenfürsten wissen. Die von der Forschung aufgeworfenen Fragen sind erörtert worden. Der Leser fragt sich einmal, ob nicht Vertiefung in seine technische und sonstige geistige Betätigung wie in die Urteile über ihn der Darstellung neue Seiten gewonnen hätte, und weiter, ob nicht über die Erörterung der Einzelheiten hinaus durch einen Einschlag künstlerischer Betrachtungsweise erst ein lebendiges Bild des Mannes zu gewinnen gewesen wäre. Was z. B. ein bewußter Grieche an einem solchen Diadochen auszusetzen fand, geht etwa aus Bemerkungen des Polybios, wie II 41, 10. IX 29, 6, und, wegen des Gegensatzes zu Alexandros, IX 34, 4 hervor. Es muß so recht die Politik dieser kriegerischen Herrscher gewesen sein, welche die Griechen für Roms Propaganda und seine Herrschaft reif machte.

Bochum, z. Z. im Felde. *Fr. Lammert.*

Karl-Ernst Petzold, Die Eröffnung des zweiten Römisch-Makedonischen Krieges. Untersuchungen zur spätannalistischen Topik bei Livius. (Neue Deutsche Forschungen. Bd. 286, Abt. Alte Geschichte. Bd. 8.) Berlin, Junker & Dünnhaupt 1940. 118 S. RM. 5,20. — Daß das Livius-Problem heute vordringlich als ein quellenanalytisches behandelt wird, hat seine Notwendigkeit. Die besondere Schwierigkeit dabei liegt darin, daß man für die Beurteilung der Vorlagen weitgehend auf Rückschlüsse aus Livius selber angewiesen ist. Vor allem gilt dies für die Veranschlagung des Einflusses der sog. jüngeren Annalistik, d. h. besonders des Claudius Quadrigarius und des Valerius Antias. P. setzt sich das Ziel, durch Untersuchung eines Teilgebietes einen Beitrag zu liefern zur Erfassung der von dieser Spätannalistik bei der Überarbeitung des älteren Traditionsgutes angewandten Topik. Letztlich geht es um die typisierende Erfassung einer systematischen Umwandlung, die der ‚Stoff' beim Übergang von Polybios durch die Annalistik hindurch bis zu Livius erfahren hat. Daß es dabei methodische Schwierigkeiten gibt, geht aus der Gegensätzlichkeit der derzeitigen

Positionen hervor. Eine nicht unwidersprüchliche Prämisse der vorliegenden Untersuchung liegt z. B. darin, daß ohne weiteres aus Polybios (und zwar auch ex silentio) auf den tatsächlichen Verlauf geschlossen wird, so, als ob bei diesem alles Gesagte richtig und alles Richtige gesagt, und daher jede Abweichung von ihm falsch sein müßte. Andererseits bleibt dabei für Livius selbst so gut wie nichts Eigenes übrig — auch was ihm, etwa S. 114, an Formalem zuerkannt wird, ist nicht viel mehr als nichts. Auch darüber dürfte das letzte Wort noch nicht gesagt sein. Ferner: gewiß hat sich P. mit einer Reihe einschlägiger Spezialabhandlungen sorgfältig, umsichtig und vielfach erfolgreich kritisch auseinandergesetzt. Aber es ist schade, daß ihm die Gesamtanalyse der Livius-Quellen durch A. Klotz (1940) noch nicht vorlag, und daß auch eine zulängliche Auseinandersetzung mit Klotzens früheren Beiträgen zur Sache und andererseits mit den Livius selbst als Vertreter einer augusteischen Haltung interpretierenden Untersuchungen unterblieben ist (was zu dem Buch von F. Hellmann gesagt ist, bleibt Andeutung; E. Burcks Arbeiten werden nicht einbezogen). Es wird die Aufgabe einer künftigen Forschung sein, die jetzt etwas wirr und windschief neben- und durcheinander laufenden Fäden zusammenzuführen zu einem in sich gefestigten Gewebe. — Was hier vorliegt, ist also in der Tat nicht mehr als ein Beitrag zu einem im Einzelnen und Ganzen noch schwebenden Verfahren. Aber mit dieser Einschränkung sei nachdrücklich betont, daß P. mit ungewöhnlichem Geschick Tendenzen und das Topische ihrer Verwirklichung deutlich werden läßt, deren Triebkräfte in der politischen Grundhaltung der Römer gegründet sind, politische Absichtlichkeiten, die zur Rechtfertigung des Geschehenen vor freier Erfindung, bewußter Entstellung und willkürlicher Übertreibung nicht zurückschrecken, und deren sich wiederholende Gleichartigkeit die systematische, bewußt planende Arbeit erkennen lassen. Es wird sich zwar, scheint mir, nicht alles so Gezeigte auf die sog. Spätannalistik fixieren lassen — der Prozeß beginnt einerseits schon mit Fabius Pictor (vgl. M. Gelzer, Hermes 1933, 129ff., und A. Klotz, Geistige Arbeit IV 1937 Nr. 21, S. 5f.), andererseits ist Livius selber keineswegs davon unberührt, und vielfach ist schon das Handeln, also der Darstellungsstoff selbst, davon beeinflußt (d. h., daß es nicht weniger eine aktiv-politische Tradition als eine historiographische Technik, geschweige denn ein einmaliger Fälschungsakt sein möchte, was hier faßbar wird) —; aber der Sache nach ist etwas sehr Treffendes und Aufschlußreiches damit präziser als bisher gefaßt. Und das ist ein fragloses und dankenswertes Verdienst dieser trotz ihrer (hier nur anzudeutenden) Grenzen und trotz allenfalls erforderlicher Modifikationen vortrefflichen Arbeit, die sich und ihren Verfasser durch erfreuliche Frische der Darstellung und durch ungewöhnliche dialektische Geschicklichkeit ebenso wie durch verständnisvolle und aufschlußreiche Einzelbeobachtungen empfiehlt. Man möchte hoffen, P. auch weiterhin tätig zu finden auf diesem Feld, auf welchem noch gar viel zu tun bleibt.

Erlangen. *O. Seel.*

Im Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorzeit 17, 1941, S. 272—274, berichtet E. Kost über eine keltische Salzsiederniederlassung (der Volcae Tectosages?) in Schwäbisch-Hall, die bis in das 1. Jahrhundert n. Chr. bestanden hat. Die Salzquellen von Schwäbisch-Hall, die gelegentlich (so von U. Kahrstedt in Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 8, 1934, S. 9) mit den um 58 n. Chr. von Chatten und Hermunduren umstrittenen Quellen in Verbindung gebracht werden, dürften nunmehr wohl in diesem Zusammenhang ausscheiden. *J. W.*

Karl Barwick, Caesars Commentarii und das Corpus Caesarianum (Philologus, Supplementband XXXI, Heft 2). Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1938. IV, 222 S. 15 M. — Die geographisch-ethnographischen Abschnitte im bellum Gallicum bereiten der Caesarphilologie bekanntlich große Schwierigkeiten. Beträchtliche Teile von ihnen hat man deshalb aus dem Werk herausgelöst und für nachcaesarische Einschiebsel, Interpolationen, gehalten. Beckmann hat aber 1930 gezeigt, daß sprachlich die verdächtigten Stücke Caesar gehören. Trotzdem bleiben sie in kompositorischer Hinsicht anstößig, wie sich aus der auf Beckmanns Aufstellungen hin erfolgten Diskussion ergeben hat. Hier ist der Punkt, an dem Vf. einsetzt. Das Resultat Beckmanns, daß Caesar der Autor der betr. Partien ist, soll gehalten werden, indem für die Beobachtungen, auf die sich die auch vom Vf. als berechtigt anerkannten Einwände stützen, eine neue Erklärung vorgeschlagen wird. Der Hauptteil der Untersuchung ist deshalb den anstößigen geographischen Exkursen im bellum Gallicum gewidmet. Das Ergebnis ist eine Bestätigung der Beckmannschen These nach der inhaltlichen Seite. Caesar ist der Verfasser der angezweifelten Abschnitte, weil sie entweder auf seiner eigenen Erfahrung beruhen oder aus der gleichen ethnographischen Quelle (Poseidonios) geflossen sind, die er auch für die unbestritten ihm gehörenden völkerkundlichen Ausführungen benutzt hat. Wenn dem Vf., wie ich meinen möchte, dieser Beweis gelungen ist, bedeutet seine Arbeit eine beträchtliche Förderung des philologischen Caesarproblems. Die Fortführung dieser Theorie in das Problem der Entstehung des Caesarischen Corpus leitet dann auf Fragen über, die auch die Kenntnis des Politikers Caesar berühren. Vf. will mit den angegebenen Feststellungen eine ältere Anschauung stützen und ausbauen, welche dahin geht, daß Caesar nach jedem Kriegsjahr eines der Bücher des bellum Gallicum verfaßt hat. Sie sind nach des Vf.s Meinung auch gleich publiziert worden, aus politischen Gründen, um für sich bei der römischen Öffentlichkeit Stimmung zu machen. Die offiziellen, an den Senat gerichteten Berichte hätten für diesen Zweck nicht gereicht. Hier wird man Bedenken schwerlich unterdrücken können. Hauptbeweis für diese (zweite) Theorie: Nach der Veröffentlichung der einzelnen Bücher hat Caesar in seinem Handexemplar Zusätze vermerkt, deren Verarbeitung er sich für eine neue,

vollständige Ausgabe der commentarii vorbehielt. Dazu ist es aber nicht gekommen, und deshalb sind sie bei der posthumen Ausgabe einfach mechanisch in den Text eingeschoben worden ohne Rücksicht auf die dadurch entstandenen Störungen des ursprünglichen Zusammenhanges. Auch den Herausgeber weiß Vf. ausfindig zu machen. Es sei das der bekannte Vertrauensmann Caesars Balbus gewesen. Die Erörterung dieses Punktes führt in die verwickelten Zusammenhänge der Beurteilung des bellum civile, der literarischen Pläne des Hirtius und überhaupt der endgültigen Redaktion des corpus Caesarianum. Ich hebe daraus nur hervor, daß Vf. das bellum civile für vollendet hält und auch wie beim bellum Gallicum eine von Caesar selbst besorgte Herausgabe der einzelnen Bücher annimmt. Hirtius habe nach Caesars Tod die Herausgabe sämtlicher commentarii und ihre Vervollständigung für die Jahre, für welche Caesar keine Darstellung hinterlassen hatte, übernommen. Mit dem fehlenden Stück des Gallischen Krieges ist er fertig geworden, für den sog. Alexandrinischen und Afrikanischen Krieg hat er sich für seine Schilderung Unterlagen aus der Hand zweier Offiziere, die sie mitgemacht haben, besorgt. Bevor er aber an ihre Verarbeitung und die Redaktion des bellum Gallicum kam, ist er gefallen. Balbus, der schon Hirtius mit dieser Aufgabe betraut hatte, übernahm dann einfach den Caesarischen Nachlaß in dem Zustand, wie er ihn bei Hirtius vorfand, und veröffentlichte ihn in seiner unfertigen Form, wodurch sich erstens der Zustand des bellum Gallicum erklärt und zweitens die Tatsache, daß in die Caesarischen Schriften die beiden Berichte der Caesarischen Offiziere ohne Angabe des Verfassernamens, die für Hirtius, da er aus ihnen eine eigene Darstellung machen wollte, ohne Bedeutung waren, hineinkamen. — Ich glaube, der Geschlossenheit einer solchen Konzeption, welche den gesamten breiten Fragenkreis der Entstehung der Caesarischen Schriften umfaßt und es unternimmt, in derartig in sich schlüssiger Weise seine vielen Teilprobleme auf einen einzigen Nenner zurückzuführen, wird niemand seine Anerkennung versagen. Reichen aber unsere Erkenntnismittel für so differenzierte Aussagen aus? Man wird es füglich bezweifeln, ohne das Verdienst des Vfs um die Erhellung des immer noch recht dunklen Horizontes der Genesis der Caesarischen Schriften zu schmälern.

Breslau. *A. Heuß.*

Zu dem Helm von Negau, der mit der Inschrift des Harigast das älteste germanische Sprachdenkmal darstellt, teilt P. Reinecke in Germania 26, 1942, S. 56—58 die Ergebnisse einer für die Berichte der Röm.-Germ. Kommission in Angriff genommenen Bearbeitung mit. Danach wurde dieser Helm zusammen mit 25 Bronzehelmen gleicher Form im Jahre 1812 in Schöniak, Gem. St. Benedikten, in den Windischen Büheln gefunden. Der Fund der 26 ineinandergesteckten Bronzehelme wird von Reinecke als versteckte Beute nach einem Gefecht während des illyrisch-pannonischen Aufstandes (6—9 n. Chr.) angesprochen. Die in norditalischer Schrift

eingeritzten und eingepunzten Inschriften der Helme beziehen sich auf deren Besitzer. Zusammen mit Grabfunden des ostalpinen Bereiches, die ähnliche Helme bargen und Voluntariern oder Soldaten sonstiger Truppengattungen des römischen Heeres augusteischer Zeit zuzuweisen sind, wird auch der Negauer Fund auf eine der anläßlich des pannonischen Aufstandes gebildeten *cohortes voluntariorum* zurückgeführt. Der Harigasthelm wäre danach weder mit den Kimbernkriegen in Verbindung zu bringen noch ins 3. Jahrhundert v. Chr. zu setzen. Sein Träger dürfte vielmehr entweder zu einer auf linksrheinischem Gebiet gebildeten germanischen Auxilie gehört oder als kriegsgefangener germanischer Sklave unter den Voluntariern gedient haben, als er in einem Gefecht in den Windischen Büheln fiel. *J. W.*

Sigurd Sierke, Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? (= Schriften der Albertus-Universität Königsberg, Geisteswiss. Reihe, Bd. 24.) Königsberg, Osteuropa-Verlag 1939. 127 S. RM. 6. — Daß die Runen wesentlich zum Zauber gedient haben, ist seit langem unbestritten. Sie dienen ja noch nach den Aussagen der altisländischen Quellen zur Abwehr schädlicher Gewalten, zum Schutz der Lebenden vor den Toten und der Toten vor Grabfrevlern, zur Erlangung von Liebe, Fruchtbarkeit, Sieg, Heilung u. dgl. m. Der Name der Schrift (*rūnō*) bedeutet „Geheimnis", und ihre Aufnahme unter den Germanen im 2. Jh. v. Ztr. geschah zur Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Kultschrift (zum Zweck des Loswerfens, meint G. Baesecke,) nicht aber, um in unserm Sinn zu schreiben. Daß diese Auffassung zu Recht besteht, zeigen deutlich die Denkmäler mit nur angedeuteten Worten, die durch Einsetzung der Runennamen sinnvoll werden. Manche Texte sprechen aber ihren magischen Zweck unverhüllt aus; *gibu auja* „ich gebe Glück" steht z. B. auf einem Brakteaten. Andere Inschriften sind ins Grab hineingestellt und sprechen zu dem ‚lebenden Leichnam'; andere sind von kultisch wirksamen Zeichen begleitet. Wenn wir verfolgen, wie die Runen in den Bereich der alten Kultschrift treten, die ihren großartigsten Ausdruck in den schwedischen Felszeichnungen gefunden hat, und sie ersetzen, dann neigen wir nach unserer heutigen Kenntnis dazu, jedes Denkmal für kultisch (nach dem Vf. also zaubrisch) zu halten; in unserm Sinn profane Texte aus altgermanischer Zeit sind überhaupt nicht erhalten. Unser wesentlichstes Anliegen ist nun, über die Art des geübten Zaubers Näheres zu erfahren, d. h. die meist sehr knappen Inschriften zu verbinden einerseits mit den verständlichen Bilddarstellungen der Hällristningar, anderseits mit der altnordischen Überlieferung und zum dritten mit den — teilweise bis zur Gegenwart erhaltenen — volkskundlichen Bräuchen. Denn nach den Untersuchungen nordischer Forscher über den Sinn der Felszeichnungen dürfen wir das Ergebnis auch für die Runen voraussetzen: die Inschriften sollen Wort und Handlung dauerhafte Form verleihen, sie sollen die Wirkung der kultischen Tat erhalten

und steigern. Wie wurde Runenzauber geübt? — das also ist die Frage, die gestellt werden sollte. Der Vf. hat dagegen die in Krauses „Runeninschriften im älteren Futhark" behandelten Denkmäler, die dort in inhaltliche Gruppen zerlegt waren, nach dem Werkstoff geordnet und unter wesentlicher Übernahme der vorliegenden Deutungen die Frage nach ihrem magischen Gehalt gestellt. Eine Bereicherung unseres Wissens stellt das Buch kaum dar; es wird freilich auch keinen Schaden stiften, da Vf. sich überall großer Sachlichkeit befleißigt und keine phantastische Deutung duldet.

Eine Reihe von Einzelergebnissen, zu denen Vf. gelangt, ist nicht überzeugend. So glaubt er, daß der Runenzauber der Gemeinschaft gedient habe, jedoch nicht hinterhältig gegen sie gerichtet gewesen sei. Das ergibt sich aber ganz von selbst aus der priesterlichen (d. h. an verantwortlichem Platz der Sippe stehenden) Stellung der Runenritzer, denn die Schrift war noch nicht wie in späteren Jahrhunderten Gemeinbesitz und konnte deshalb auch nicht zu persönlichen Zwecken mißbraucht werden. Deshalb stehn die Grabinschriften, die den Toten schützen und bannen, und die Fruchtbarkeit erwirkenden Denkmäler obenan. Es hätte aber mindestens auch die Möglichkeit berücksichtigt werden müssen, daß die Denkmäler des augenblicklich und persönlich wirkenden Schadenzaubers (geritzt auf das Reis am Baum, den Rücken der Hand, das Ruder am Boot, wie die Edda berichtet) eben dieser Vergänglichkeit wegen nicht erhalten blieben. Darin, daß die nordischen Denkmäler überwiegend Steininschriften sind (von den Brakteaten müssen wir absehen), ergibt sich, in welcher Überzahl monumentale Denkmäler erhalten wurden; die Entwicklung der Runenschrift aber, die häufige Anwendung voraussetzt, hat sich gewiß nicht auf Stein vollzogen. Wesentlich erscheint dem Vf. die Feststellung, daß „der animalische Fruchtbarkeitszauber sich eines animalischen Werkstoffs (des Knochens) bedient, der Wetterzauber aber, der die Fruchtbarkeit der Erde fördern soll, seinen Werkstoff, den Stein, aus der Erde nimmt". Aber auch diese Feststellung hat keine tragenden Beweise. Drei der Knochenamulette, die Frauengunst erwirken sollen, das Webbrett von Lund, der Webkamm von Trondheim und der Kamm von Setre, sind weibliche Gebrauchsgegenstände; die beiden Schrapmesser von Gjersvik und Floksand, die Fruchtbarkeit erwirken, sind gleichfalls Gebrauchsgegenstände, für die man Stein — auch ohne Rücksicht auf die Runen — nicht zu nehmen pflegte. Der beinerne Kamm von Vi enthält einen Eigennamen ohne Bezug auf Fruchtbarkeit; das Beinstück von Wijnaldum hat mit der zweimaligen Nennung des Gottes Inguz zwar einen deutlichen Bezug auf die Fruchtbarkeit, aber dieses Stück wird vom Vf. überhaupt weggelassen. Diese Reihe läßt sich fortsetzen. Sie zeigt u. E. deutlich, daß die Art des Zaubers nicht an den Werkstoff gebunden ist, sondern daß z. B. die Fruchtbarkeit auf Metall ebensogut wie auf Holz oder Bein erwirkt werden konnte. Vf. selbst gibt zu, daß die gleichen Zauberworte, die doch mit Sicherheit in jeweils einen bestimmten Zauberbereich gehören, keine Rück-

sicht auf den Werkstoff der Denkmäler nehmen, auf denen sie auftreten. Da die inhaltliche Aufteilung der Zeugnisse bei den Denkmälern versagt, deren Inhalt strittig ist (sie müßten teilweise unter sehr vielen verschiedenen Gruppen erscheinen), halten wir an der Anordnung nach dem Fundort, so mechanisch sie ist, fest.

Gießen, z. Z. im Felde. *H. Arntz.*

In einleuchtender Weise kommt S. Gutenbrunner in den Acta Philolog. Scandinavica, 14, 1940, 102—108 aus dem Vergleich des altnorweg. Rechtsbrauches des Sich-Wälzens als Sinnbild des Verzichts auf die Herrschaft mit Tac. Germ. 39 (Semnonenhain) zu dem Schluß, daß der Kult des Weltherrschers (regnator omnium deus) bei den Semnonen sich in den Formen des Ahnenkultes, d. h. zu Ehren des Stammvaters des Kultverbandes, Irmins, vollzog. *K. W.*

In Altböhmen und Altmähren 1, 1941, S. 64—93 erbringt in einer Abhandlung über „Die ersten Germanen in Südböhmen" M. Jahn den Nachweis, daß kurz vor Chr. Geburt mitteldeutsche Germanen der sog. Großromstedter Gruppe, die den Hermunduren zugeschrieben wird, in großer Anzahl nach Nord- und Südböhmen eingewandert sind. Die frühkaiserzeitlichen Funde Böhmens lassen sich nur an diese altgermanische Gruppe der mitteldeutschen Hermunduren anschließen. Der zahlenmäßig kleine markomannische Stamm, den Marbod zwischen 9 und 6 v. Chr. nach Böhmen führte, hat sich demnach über ein starkes hermundurisches Bevölkerungselement gelegt. Seine Einwanderung ist infolge Fehlens von Beziehungen zwischen dem Fundstoff des unteren Maingebietes und Böhmens archäologisch übrigens nicht nachweisbar. Die Bildung der böhmischen Markomannen dürfte also ähnlich zu beurteilen sein wie die Entstehung der ostgermanischen Vandalen und Burgunder, für die man neuerdings (W. A. von Brunn in Germania 26, 1942, S. 65ff.) ebenfalls mit guten Gründen den Zusammenschluß bereits in Ostdeutschland seit der jüngeren Bronzezeit siedelnder Germanen mit kleineren im 1. Jahrhundert v. Chr. aus Skandinavien einwandernden Gruppen unter deren politischer Führung annimmt.

K. Horedt behandelt im Anuarul Institutului de Studii Clasice 4, 1941/42 (Hermannstadt-Sibiu) eine lateinische Inschrift des 4. Jahrhunderts aus Birthälm in Siebenbürgen. Die Inschrift mit dem PN *Zenovius* auf bronzener durchbrochener Tabula ansata wurde mit einer Bronzescheibe mit Christogramm zusammen gefunden und ist für das Kontinuitätsproblem in Dakien wichtig. *J. W.*

Sehr beachtenswert ist eine Untersuchung von N. Lukman über das Fortdauern, die Wanderungen und Weiterbildungen der Lebensgeschichte der Placidia, der röm. Gattin des Westgotenkönigs Athaulf in der nordischen und russischen Überlieferung (Volksballaden aus dem 16. Jahrhundert, Ynglingatal). Auf die nordisch-russischen geistigen Beziehungen im frühen Ma. wie auf das Fortleben der Überlieferung von der sog. Völkerwanderungszeit fällt dadurch neues

Licht. Gegenstand der nord. Tynne-Überlieferung u. der russ. Choten-Sage ist Alarichs Zug gegen Rom 408, seine Entführung der Placidia und andere, hiemit verknüpfte Ereignisse. *K. W.*

[*Korr.-Zusatz*: Den versehentlich fortgelassenen Druckort siehe als „Berichtigung" am Schluß des nächsten Heftes. *K-t.*]

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel
Skandinavische Zeitschriften von K. Führer-Wien

G. Schütte untersucht in den Acta Philolog. Scandinavica 14, 1940, 173—180, welche Sprachen mittelalterliche Schriftsteller unterschieden und welche Personennamen in die verschiedenen Sprachen übergingen. *K. W.*

E. Sander, Germanisches und Antikes im deutschen Soldatenrecht, Zs. f. Wehrrecht 5 (1940), 125—153, zeigt an einer Reihe von Kriegsartikeln, beginnend mit dem Lagergesetz Friedrichs I. von 1158, daß das mittelalterliche deutsche Soldatenrecht kaum antike Einflüsse aufweist; erst mit den holländischen Artikeln von 1590 dringt das römische Militärrecht auf breitester Basis ein, doch setzt in Preußen unter dem Einfluß der Romantik seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts eine Reaktion dagegen ein, die wieder stärker germanischen Rechtsanschauungen zum Siege verhilft.

E. Sander, Deutsche Fahnen in vorheraldischer Zeit, Zs. f. historische Waffen- und Kostümkunde 1941, 190—200, kommt in teilweiser Auseinandersetzung mit den Forschungen Erdmanns zu dem Ergebnis, daß die Wimpelfahne bereits bei den Germanen bekannt war und daß sich aus ihr die drei- und viereckigen Fahnen entwickelt hätten. Der Einfluß von Byzanz zeige sich mit dem Aufkommen des Banners erst im 2. Jahrtausend; auch der Fahnenwagen sei germanischen Ursprungs. *K. J.*

F. Beyerle, Zum Problem der alamannischen Baaren, Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 62 (1942), 305—322, wendet sich gegen die von K. S. Bader (vgl. H. Z. 165, 412) vertretene Annahme, daß die Baaren das Erbgut des alemannischen Herzogtumes darstellten. Die Baar sei vielmehr eine der Zeit der alemannischen Landnahme angehörende Bezeichnung für den Gau.

L. Schmidt, Aus den Anfängen des salfränkischen Königtums, Klio 34 (1942), 306—27 gibt auf Grund der neueren Forschung eine Darstellung von der Entwicklung des Königtums bei den Salfranken bis zur Zeit Chlodowechs, wobei er seine frühere Behandlung dieser Zeit in seiner Geschichte der deutschen Stämme zugrunde legt. Zur Frage der fränkischen Landnahme in Nordfrankreich vertritt er dabei den Standpunkt, daß zwar viele germanische Ortsbezeichnungen später verschwunden seien, daß aber die Franken nur in einzelnen Gegenden, dagegen nicht in ganz Nordfrankreich die Mehrheit der Bevölkerung ausgemacht hätten. Vor aller. betont er wieder die starke Kontinuität zwischen der spätrömischen und fränkischen Zeit.

K. F. Stroheker, Die Senatoren bei Gregor von Tours, Klio 34 (1942), 293—305 sieht in den *senatores* im fränkischen Gallien zur Zeit Gregors Abkömmlinge des alten senatorischen Reichsadels im spätrömischen Gallien, dessen Heimat vorwiegend die Gegenden südlich der Loire an der Rhône und der unteren Saône waren. Gregor, der selbst einem solchen senatorischen Geschlecht angehört, steht am Ende dieses alten Adels; in den Quellen des 7. Jahrhunderts bezeichnet dieser Begriff dagegen ganz allgemein ein Mitglied der Aristokratie. *K. J.*

Edith Kiessling, Zauberei in den germanischen Volksrechten. Mit einer Tafel. (Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte hrsg. Fr. Schneider. Band 17.) Jena, G. Fischer 1941. 79 S. brosch 3,50 M. — Die Arbeit gibt nicht, wie man nach dem Titel erwarten sollte, eine Darstellung des zauberischen Bestandes in den germ. Volksrechten, wobei man auch auf Stellungnahme zu Herbert Meyers, in seinen letzten Schriften stark hervorgehobener Behauptung der magischen Grundlagen des Rechts gespannt gewesen wäre. Vf.in will die Behandlung der Zauberei durch die Volksrechte schildern. Dazu geht sie von einer stofflich unzureichenden Darstellung der dem Orient gegenüber eigenen, furchtlosen Stellung der Germanen zu den Dämonen (Gottheiten zweiten Ranges) aus, wobei Übernahme östlicher Vorstellungen in früher Zeit angenommen wird. „Keine der vorchristlichen Erscheinungsformen der Zauberei war den Germanen unbekannt", aber es fehlt der Zug gesteigerter Erotik S. 32. Der Germane wendet sich nur gegen den schädlichen Zauber. Die Kirche mußte dagegen ihrer Idee des alleinigen Gottes entsprechend gegen den Zauber ganz allgemein angehen; die weltliche Macht unterwarf sich allmählich ihrer Anschauung und Forderung. Die Durchsicht der germanischen Volksrechte (die dänischen bleiben ganz außer acht) zeigt, wie im Norden stärker und länger, auch im Gerichtsverfahren, Widerstand geleistet wird. So ist es ein Verdienst dieser Volksrechte, die Greuel, die sich vorübergehend schon in der Merowingerzeit (Gregor v. Tours, Hist. Franc. VI 35) ankündigten, auf Jahrhunderte hintangehalten zu haben. Der Religionshistoriker wird wenig Freude an den Vergleichen der germanischen mit anderen Vorstellungen haben, bes. wenn sie bis zu Akkadern, Assyrern, Ägyptern langen. Der Nordist wird durch offenbar unzulängliche Kenntnisse auf seinem Felde gestört. Die Edda wird als Quelle neben den isländischen Sagas nicht genannt (S. 12) und nie benutzt. S. 14 wird die Seele des verstorbenen Hausvaters „als Fulltrui, als Gott der Familie" angesprochen. So ganz unerotisch sind altnordische Zauberinnen doch nicht, wie die Königin Gunnhild in der Laxdoela und anderen Orts und Katla der Eyrbyggja saga Kp. 15 f. zeigen. Ahnungslos redet Vf.in von den „unzähligen Runenarten" bei den Germanen als Entsprechungen der verschiedenen geschriebenen Zauberformeln; S. 24. Zu derartigem gesellen sich ärgerliche Flüchtigkeiten. Karl August Eckhardt wird S. 14

damit belastet, daß er in „Irdische Unsterblichkeit" S. 75ff. die Wasserweihe bei Germanen, Griechen, Indoariern nachweist; ich kann dort nichts davon finden. Munter wird S. 16 *Hrappstödum* als Nominativ angesetzt; S. 17 erscheint die Magd Thorgerd der Egils saga als *Brah*. Welchen Idiosynkrasien mag Vf.in wohl erlegen sein, daß sie Kotkel stets als „Kothel" S. 17f., 32 bringt und S. 21 zweimal Kjartan als „Kjarstan"? Hat ihr das einer von uns vorgedruckt? Das Zitat „Grimm, Mythologie S. 179" geht auf S. 904f. (1035f.). Solche Unwissenheit und Flüchtigkeit ist um so schärfer zu rügen, als unsere Rechtshistoriker heut wie Jacob Grimm dereinst in den alten germanischen Sprachen größtenteils gehörig Bescheid wissen. Aber vielleicht verdient der enger rechtsgeschichtliche Teil der Arbeit mehr Anerkennung.

Kiel. *W. H. Vogt.*

Aus Anlaß der 1200. Wiederkehr des Geburtstags Karls des Großen behandelt G. Krüger in Vgh. u. Ggw. 32 (1942), 81—102 „Die Stellung Karls des Großen in der deutschen und europäischen Geschichte", wobei er vor allem den germanischen Charakter von Karls Herrschaft und Reichsgründung herausarbeitet.

In Fortführung seiner Arbeiten zur nordischen Chronologie zeigt K. A. Eckhardt, Bragi der Alte, Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 62 (1942), 1—12, daß alle Möglichkeiten, das Leben des Skalden Bragi zu datieren, darin übereinstimmen, daß er um 800 geboren ist.

K. J.

Die Friedensverträge zw. Franken und Dänen von 811 und 813 in den Annales regni Francorum nimmt L. Weibull in der Scandia, 13, 1940, 141—150 unter die Lupe und kommt auf Grund der Namensaufzählung, sachlichen Disposition und exakten Abfassung zu dem Schluß, daß der Verfasser als Vorlage die Urkunde, notitia, der Verträge gehabt haben müsse. In scharfsinniger Quellenkritik werden die Vor- und Nachstadien (Präliminarfriede und Ratifikation) herausgeschält.

Ansgar (gest. 865) schrieb kurz vor seinem Tode eine Schrift über seine päpstliche Sendung in den Norden und die Privilegien, die er für seine zu gründende nordische Kirche erhalten hätte. L. Weibull glaubt diese bisher als verloren betrachtete Schrift entdeckt zu haben im Codex Guelferbytanus 35 der Wolfenbütteler Bibliothek in einer Hs. aus dem 10. Jahrhundert und veröffentlicht sie samt Kommentar in der Scandia, 13, 1940, 151—157. *K. W.*

An einen Schläfenringfund von Bergreichenstein in der Bayerischen Ostmark knüpft P. Reinecke (Germania 26, 1942, S. 50—55) eine ergebnisreiche Behandlung der Anfänge deutscher Siedlung in spätkarolingischer Zeit an der Nordostseite des Böhmerwaldes.

J. W.

In der Zs. Sav. RG. kan. Abt. 31 (1942), 1—105 führt H. E. Feine seine „Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht"

(vgl. H. Z. 164, 634) in einem zweiten, Unteritalien gewidmeten Teil fort. Nicht nur in den südlangobardischen Fürstentümern Benevent und Salerno mit Capua, sondern auch in Gaeta, Neapel, Amalfi, Aversa und in Apulien hat sich ein blühendes germanisches Eigenkirchenwesen entwickelt. Eine Besonderheit dieses süditalienischen Eigenkirchenrechts sind die fürstlichen Freiungsbriefe für Kirchgründungen Privater aus dem 8. Jahrhundert im Beneventaner Gebiet und die bischöflichen Kirchfreiungen in Salerno, in Benevent und Apulien, die eine Anerkennung und kirchliche Sanktion des Eigenkirchenrechtes im Einzelfall bedeuten und die vor allem seit dem 9. Jahrhundert begegnen. Im 12. Jahrhundert werden diese bischöflichen Freiungsurkunden zu Patronatsurkunden umgestaltet. Auf dem Gebiet des klösterlichen Eigenkirchenwesens läßt sich auch der Einfluß des griechischen Eigenklosterrechts beobachten.

H. Thieme, Die Funktion der Regalien im Mittelalter, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 57—88 betont, daß die Regalien nicht lediglich nutzbare Hoheitsrechte des Königs waren; die Regalität war vielmehr auch ein Instrument der staatlichen Verwaltung, da mit ihrer Vergabung ein Pflichtrecht, die Verpflichtung zu einer gemeinschaftsfördernden Ausübung dieser Rechte verbunden war, wobei das Reich bis in die Neuzeit die Fiktion einer Oberaufsicht über die Regalienausübung aufrecht gehalten hat. *K. J.*

Beiträge aus der Frühzeit des von Otto I. gegründeten Stiftes Fischbeck bringt K. Lübeck. Die nach dem Totenbuche des Stiftes 1017 als erste Äbtissin verstorbene Alfheid ist nach einer ansprechenden Vermutung des Vfs. eine Tochter der Gründerin Helmburg. In Berichtigung der Ausführungen Simonsfelds in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Friedrich I. Barbarossa weist L. nach, daß die Übereignung Fischbecks an Korvey vornehmlich durch den Bischof Heinrich von Minden unwirksam gemacht wurde. Die Exemtion im Papstprivileg von 1158 wird als Fälschung erachtet (Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 18, 1941, S. 1—38).

G. W.

Heinz Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136) (= Rheinisches Archiv, hrsg. von A. Bach und Fr. Steinbach, 39). Bonn, L. Röhrscheid 1941. XII, 194 S., 1 Karte. 8 M. — In dieser Bonner Dissertation, einer fleißigen Arbeit, die allerdings an manchen Stellen etwas breitschweifig wirkt, behandelt Vf. die Genealogie des ersten Luxemburger Grafenhauses bis zu seinem Erlöschen im Mannesstamm. R. weist als Mutter des ersten Luxemburger Grafen Sigfrid eine Enkelin des Westfrankenkönigs Ludwigs des Stammlers nach, die wahrscheinlich väterlicherseits aus dem mächtigen Haus der Reginare stammte. Sigfrids Vater ist, wie R. zeigt, Grat Wigerich, der damit der Ahnherr des ersten Luxemburger Grafenhauses ist. R. geht dann sorgfältig den Sprößlingen dieses Geschlechtes sowie den von seinen Angehörigen abgeschlossenen Eheverbindungen nach, wodurch unsere Kenntnis an manchen

Stellen erheblich gefördert wird, wenn ich auch manche Aufstellung R.s als unsicher ansehe. Mit dieser verdienstlichen Untersuchung hat R. nun die Aufgabe verbunden, die politische Bedeutung der Luxemburger Grafen für das Territorium und das Reich herauszustellen. Das Thema bedürfte aber, wenn nicht schon Bekanntes einfach wiederholt werden soll, einer viel eingehenderen Darlegung und Untersuchung, als es bei R. geschieht. Mit großen Worten aufgesetzte Lichter genügen hierbei wahrhaftig nicht, besonders wenn der Vf. noch nicht einmal mit den Grundbegriffen der Verfassungsgeschichte vertraut ist. So geht es nicht an, bereits unter den Ottonen von den Bischöfen als den bedeutendsten Reichsfürsten (S. 23) zu sprechen, für 1089 die Herzogswürde als fast nur noch einen inhaltleeren Titel hinzustellen („Denn die Fürsten der entstehenden Einzelterritorien lassen sich nicht mehr bevormunden") (S. 44) oder die Regierung Lothars von Supplinburg als Regentschaft zu bezeichnen (S. 158). Auf derselben Linie liegt der Begriff des weltlichen Priestertums, den R. S. 177 für Weltklerus gebraucht. Das Bistum Kamrich wird S. 46 von R. großzügiger Weise der Kirchenprovinz Köln zugerechnet, während es der Reimser Kirchenprovinz angehörte. Es ist auch völlig irrig, Lotharingien als Mittelpunkt der Cluniazenserbewegung hinzustellen (S. 30). Der Unterschied zwischen den Cluniazensern und der lothringischen Reform ist doch schon seit einiger Zeit von der Forschung herausgearbeitet worden. Der Vf. hätte überhaupt gut daran getan, an manchen Stellen neuere Literatur und moderne Editionen heranzuziehen, die ihm unbekannt geblieben sind[1]). Recht dankenswert sind die vielen Tafeln, die zur Erhellung der genealogischen Zusammenhänge in den Text aufgenommen worden sind, sowie die am Schluß angefügte Karte des ersten Luxemburger Grafenhauses.

Krefeld. *J. Ramackers.*

Mit der Vinlandfrage, d. h. mit der Schrift von V. Tanner über das gleiche Thema (De gamla nordbornas Helluland, Abo 1941) setzt sich auseinander S. Thorarinsson in der Ztschr. „Ymer", 62, 1942, 39—46; Tanner hat auf Grund geograph.-ethnogr. Quellen Helluland mit der Gegend um die Frobisher Bai, Markland mit der Ostküste Labradors und Vinland mit dem nordöstl. Teil von Neufundland gleichgesetzt. Den beiden ersten Gleichsetzungen stimmt Th. zu, doch gegen die dritte werden sichere Bedenken vorgebracht, die für die Ostküste der U.S.A. zu sprechen scheinen. *K. W.*

Die Anfänge der Stadt Stade untersucht B. Engelke, der in der 994 von den Normannen zerstörten Siedlung einen friesischen Handelsplatz vermutet. Diesen lokalisiert er in der Gegend der späteren St. Willehardikirche, dem Mittelpunkt der erzbischöflichen

[1]) S. 16 Z. 3 statt und lies: das, S. 122 Z. 3 hinter *Ida* ergänze *gr.* S. 124 Z. 7 lies *ducum* statt *ducem*. Ich würde einen Brief auch nicht als eine urkundliche Bestätigung bezeichnen (S. 35).

Marktsiedlung gemäß dem Kaiserprivileg von 1038. Die Burg Stade auf dem heutigen Spiegelberg wurde nach Niederlegung der Burg Harsefeld um 1010/12 von Graf Siegfried erbaut. An sie schloß sich die gräfliche Marktsiedlung mit der Kirche SS. Cosmae et Damiani an. Den rechtlichen Zusammenschluß beider Marktsiedlungen zu einem Gemeinwesen sowie die räumliche Vereinigung zu einem einheitlichen Stadtgebilde veranlaßte Heinrich der Löwe (Niedersächs. Jb. 18, 1941, S. 39—57).

G. W.

H. Wohltmann, Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade, Niedersächs. Jb. 18 (1941), 259—262, weist mit vollem Recht die Behauptung Schambachs (vgl. HZ. 164, 416), Heinrich habe die Grafschaft Stade erst 1155 in Besitz genommen, zurück. Die Ansicht der bisherigen Forschung, daß der Herzog sich der Stader Erbschaft bereits 1144 oder 1145 bemächtigt hat, besteht vielmehr zu Recht. *K. J.*

Die Bedeutung Faluns und seines Kupferbergbaues für die Wirtschaftsgeschichte Schwedens zeigt B. Boëthius in der Svensk Tidskr. 29, 1942, 20—29 in einem Aufsatz, der gleichzeitig auch die Geschichte dieser Stadt vom 11. bis zum 19. Jahrhundert in großen Zügen gibt.

Die Beziehungen zwischen dem Marienkloster in Evesham in Mittelengland als Mutterkloster und dem Kunstkloster in Odense auf Fünen als Tochterkloster verfolgt L. Weibull vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts in der „Scandia" 13, 1940, 196—205. *K. W.*

Die Entwicklung der *Civitas Honovere* bis 1241 betrachtet zusammenfassend unter vorsichtiger Auswertung des dürftigen Quellenmaterials Joach. Studtmann. Die Marktsiedlung Hannover ist zu unterscheiden von dem gleichnamigen Dorf am Stapel. Im Anschluß an einen alten sächsischen Edelhof ist dieser Markt nicht vor dem 11., wohl erst im 12. Jahrhundert entstanden. Auf Initiative Heinrichs des Löwen wird etwa 1150—1160 am Markt des Herrenhofes eine Niederlassung von Marktberechtigten ins Leben gerufen, die 1189 bei dem staufischen Rachezug gegen die Besitzungen des Löwen zugrunde geht. Der Wiederaufbau erfolgt um 1200, gleichzeitig gerät der Ort unter die Botmäßigkeit der Grafen v. Roden. Mit dem Privileg von 1241, das das erste Entwicklungsstadium einer bescheidenen Kaufmannssiedlung erkennen läßt, kehrt Hannover unter die unmittelbare welfische Herrschaft zurück (Niedersächs. Jb. 18, 1941, S. 58—78). *G. W.*

In gewohnter Meisterschaft behandelt C. Weibull in der „Scandia" 13, 1940, 1—21 die Frage, wann und wie Finnland schwedisch wurde, dahin, daß dies zwischen 1150 und 1350 durch kriegerische Eroberung, Mission und Kolonisation geschah.

Erzbischof Eskil v. Lund hielt sich als Landflüchtiger von 1161

bis 1167 in Frankreich auf, u. a. im Kloster St. Viktor in Paris, wo er 370 Mark Silber deponierte, deren Herausgabe ihm später verweigert wurde. Den dadurch entstandenen Streit verfolgt L. Weibull in d. Ztschr. „Scandia" 13, 1940, 158—170.

Die Briefe Papst Alexanders III. an verschiedene nordische Bischöfe vom Sept. 1171 oder 1172 aus der Briefsammlung des Petrus von St. Remi untersucht L. Weibull in „Scandia" 13, 1940, 90—98; wie der Inhalt der Briefe zeigt, hat Petrus von St. Remi sie beim Papste erwirkt in Zusammenarbeit mit Erzb. Eskil v. Lund im Interesse der dänischen Mission in Estland und der Oberhoheit des Erzb. von Lund über die schwedische Kirche.

Eberhard Frhr. v. Künssberg, Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung. (Das Rechtswahrzeichen. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde. Hrsg. von K. S. Bader. 4. Heft.) Freiburg i. B., Herder u. Co. 1941. 32 S. — Die angezeigte Schrift ist keine völlig neue Arbeit. Sie erschien vielmehr in der Hauptsache bereits in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht N. F. 31 (1920), S. 384ff., und ist nunmehr der Öffentlichkeit in erweiterter Form leichter zugänglich gemacht. Der erste Abschnitt befaßt sich mit der Deutung der Schwurfingerzahl, die neben der gewöhnlichen Zweizahl mancherorts auch drei beträgt. Bei dem Dreifingerschwur spielt die wichtigste Rolle die Deutung als Trinitätssymbol (d. h. die Beziehung der drei Finger auf die drei göttlichen Personen), die v. K. vom Appenzeller Landbuch 1409 über schweizerische, württembergische, bairische, ober- und niederösterreichische, steirische Quellen bis ins niederdeutsche Gebiet (Kiel und Lübeck) verfolgen kann. Andere Deutungsversuche treten dagegen an Wichtigkeit zurück. Von der Deutung des Zweifingerschwurs ist die durch Luther überlieferte, wonach die zwei Finger zwei Zeugen bedeuten, wohl die bedeutsamste. Im zweiten Abschnitt (Schwurgebärde) wird der Zweifingerschwur bis zum Iglauer Stadtrecht und der Dreifingerschwur bis in das vor 1313 entstandene Recht des Amtes Eigen im Aargau zurückverfolgt. Erklärt wird der Dreifingerschwur aus der Segens- und der Abwehrgebärde, während der Zweifingerschwur „die von den Reliquien losgelöste Schwurgebärde darstellt". Zweifellos mit Recht weist v. K. darauf hin, daß ein verschiedener Sprachgebrauch sehr einfach durch die Daumenhaltung erklärt ist, da bei Nichteinschlagen des Daumens ebenso von einem Zwei- wie von einem Dreifingerschwur gesprochen werden kann. Wir können hier ergänzend auf einen Iglauer Schöffenspruch aus der Zeit nicht nach 1416 verweisen, der ausnahmsweise die Daumenhaltung regelt: „Quum juratus debet aliquam causam comprehendere juramento suo, non imponit manum super crucem, sed pollicem manui includit, altos sequentes duos digitos erigendo..."[1]). Als Gegenbeispiel laxen Vorgehens verweisen wir auf die Miniatur im Olmützer Stadtbuch

[1]) Tomaschek, Oberhof Iglau (Innsbruck 1868), S. 56, Nr. 2.

von 1430, wo die schwörenden Schöppen den Daumen zum Teil eingeschlagen und zum andern Teil gestreckt haben[1]). Jeder Forscher wird aus seinem engeren Arbeitsgebiet leicht Ergänzungen bringen können. So haben wir im böhmischen Landrecht, wo meines Wissens ausschließlich der Zweifingereid herrscht, eine dreifache Schwurgebärde: Amtsträger legen zwei Finger auf die Brust und kehren sich entblößten Hauptes gegen die Sonne, Herren und Ritter heben jedoch die zwei vorderen Finger der rechten Hand empor, während Bürger und Bauern kniend zwei Finger auf das Kreuz legen[2]). Ältere Quellen bezeichnen die zwei Schwurfinger, besonders wenn sie auf die Brust gelegt werden, als dva háky, zusammengezogen dváky, d. h. zwei Haken, was darauf zu deuten scheint, daß die Finger hierbei gekrümmt wurden. Dieser Ausdruck kommt auch in jener merkwürdigen Stelle vor, die Ordal und Eid verbindet, indem sie den Eid auf dem heißen Eisen ablegen läßt[3]). Diese kleinen Ergänzungen sollten nichts anderes als den Dank für die Belehrung und Förderung zum Ausdruck bringen, die wir auch dieser Schrift des viel zu früh dahingegangenen Verfassers verdanken.

Wien. *Wilh. Weizsäcker.*

A. Lang, Zur Entstehungsgeschichte der Brocardasammlungen, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 31 (1942), 106—141, zeigt, daß für die Entwicklung des Brocardastiles auf dem Gebiet der Kanonistik mit der solutionslosen Gegenüberstellung der Konkordanzen Pro und Contra neben der Summa des Sicard von Cremona vor allem das „Perpendiculum" eines unbekannten Verfassers aus der Zeit um 1179/81 entscheidend wurde. Weitergeführt ist diese Methode in dem Libellus disputatorius des Modeneser Rechtslehrers Pillius, der deutlich von Sicard beeinflußt ist, wobei das Perpendiculum möglicherweise die Rolle des Vermittlers gespielt hat.

K. Haff, Zur Friedlosigkeit nach holsteinischem Rechte, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 375—377, zeigt an einem Rechtsfall der um 1190 entstandenen Visio Godescalci, daß dies holsteinische Recht in der harten Bestrafung auch desjenigen, der einen Friedlosen unterstützt, dem nordischen Recht eng verwandt ist. *K. J.*

Des dänischen Erzbischofs Anders Sunesön (gest. 1228) rechtswissenschaftliche Tätigkeit durch die Abfassung einer Paraphrase zum Schonischen Gesetz würdigt S. Skov in d. Ztschr. Scandia 13, 1940, 171—195. *K. W.*

Auf einen Einzelfall, in dem in einem Urteil der hallischen Juristenfakultät vom Jahre 1857 auf die Bestimmung des Sachsen-

[1]) Titelbild bei Kux, Geschichte der kgl. Hauptstadt Olmütz (Reichenberg u. Olmütz 1937).

[2]) Všehdr, O právích země České [Vom Böhmischen Landrecht], hg. von H. Jireček, S. 89 (II, 24, 12 ff.).

[3]) Ordo iudicii terrae 53, bei H. Jireček, Codex Juris Bohemici II, 2 (Prag 1870), S. 228.

spiegels, daß durch einfache Majorität der Gemeindeglieder ein Gemeindebeschluß zustande kommt, Bezug genommen wird, weist H. Buchda, Eine Bemerkung zum Sachsenspiegel II Artikel 55, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 353—55 hin.

H. Blaese, Die rechtliche Wirkungskraft des Sachsenspiegels im Bereich des heutigen Estlands und Lettlands, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 322—352, zeigt, daß sich die Nachwirkung des Sachsenspiegels im Baltikum über das um die Wende des 14. Jahrhunderts entstandene mittlere livländische Ritterrecht, das eine Bearbeitung des Sachsenspiegels ist, bis in die Neuzeit, bis zum Baltischen Privatrecht von 1865 und dem neuen lettischen Zivilgesetzbuch von 1937, verfolgen läßt.

H. Mitteis, Zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 13—56, kommt zu dem Ergebnis, daß die deutsche Fassung des Landfriedens im Stadium des Entwurfes stecken geblieben ist und nur die lateinische Gesetzescharakter habe. Im Strafrecht bildet er die Fortführung der älteren deutschen Landfriedensgesetzgebung ohne Annahme fremder Einflüsse, während seine verfassungsrechtlichen Bestimmungen den Versuch einer Revindikation der Reichsrechte, zunächst in ideeller Hinsicht, machen, indem die den deutschen Fürsten in den großen Privilegien von 1220 und 1231/32 zugestandenen Rechte nur als ihnen zur Ausübung überlassene Reichsrechte betrachtet werden.

E. Wohlhaupter, Das Privatrecht der Fueros de Aragón, Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 62 (1942), 89—178, bietet in diesem ersten Teil seiner Untersuchung zunächst für das Gebiet des Personenrechts und das Recht des Familienerbes eine systematische Darstellung des aragonesischen Rechtes aus dem 13. Jahrhundert, wie es in dem Código de Huesca, dem um 1247 von dem Bischof Vidal de Cañelles von Huesca verfaßten Gesetzbuch, aufgezeichnet ist. Er kann dabei zeigen, wie stark der germanisch-rechtliche Einschlag in den einzelnen Bestimmungen dieses Rechtsbuches, in dem beherrschenden Einfluß von Blut und Rasse, in der gefestigten Sippenordnung, im Ehrenrecht und anderem mehr, zum Ausdruck kommt.

Papst Innozenz IV. hat dreimal amtliche Sammlungen seiner Konstitutionen und Dekretalen veröffentlicht, die in der Geschichte der kanonischen Sammlungen zwischen dem Liber Extra und Liber Sextus das wichtigste Zwischenglied bilden. Die umfangreiche Arbeit von P.-J. Keßler, Untersuchungen über die Novellen-Gesetzgebung Papst Innozenz' IV. I. Teil, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 31 (1942), 142—320, behandelt zunächst die Textgeschichte und Entwicklung der zweiten Novellensammlung, wobei deren Kernstück, die Dekretale *Romana ecclesia* zum ersten Male abgedruckt wird, und gibt dann auf Grund umfangreicher Handschriftenstudien die Überlieferungsgeschichte der drei Novellen in ihren ursprünglichen und erweiterten Fassungen. *K. J.*

Über die Gutspolitik und Wirtschaftsverfassung des Zisterzienserinnenklosters Sko im schwed. Uppland (1225—1558) handelt C. C. Sjödén in der Ztschr. Rig, 25, 1942, 1—25; die Arbeit ist für die Wirtschafts- wie Klostergeschichte ganz Schwedens von Bedeutung. Ein im schwed. Reichsarchiv vorhandener Kataster aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts wird als der älteste erhaltene schwedische Grundkataster nachgewiesen. *K. W.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel

Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Von geographischen Fragestellungen aus untersucht Carl Storm („Burgen und Städte im mittelalterlichen Friaul", Leipzig, S. Hirzel 1940, 52 S.) die mittelalterliche Geschichte des Straßenlandes um Aquileia, Udine, Pordenone und Tolmezzo. Er stellt sie in den Rahmen der deutschen Kolonisation und geht in der gründlichen Untersuchung vor allem den deutschen Einflüssen in Bürgertum und Adel nach. Besonders bedeutsam sind die Zusammenstellungen über den einheimischen Adel, z. B. über das Geschlecht Colloredo (urspr. „Waldsee"). *H. Beyer.*

H. Zatschek, Urkundenforschung und Volksforschung, DA. f. LuVforsch. 5 (1941), 570—579 zeigt an den Ergebnissen, die die Untersuchung der Premyslidenurkunden durch seine Schüler gebracht hat, welche Rückschlüsse die Namensformen, vor allem die Zeugennamen in Urkunden und urkundenartigen Aufzeichnungen für die völkische Zusammensetzung eines völkisch und sprachlich gemischten Raumes ergeben.

Der zweite Teil der Untersuchung von H. Ammann über „Die Deutschen im mittelalterlichen Frankreich", DA. f. LuVforsch. 5 (1941) 580—90, ist den Deutschen auf den Messen von Chalon an der Saône und in Burgund gewidmet. Während die Niederländer, insbesondere die Flandrer, auf den Messen von Chalon seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielen, haben die Messen in Burgund für den übrigen deutschen Kaufmann nicht die gleiche Bedeutung gehabt wie die in der Champagne.

In den Jbb. f. Gesch. Osteuropas 5 (1940), 279—365 setzt B. Spuler, Die Außenpolitik der Goldenen Horde, Die Horde als Glied des osteuropäischen Staatensystems, seine Untersuchungen zur Geschichte der Tartaren in Osteuropa (vgl. H. Z. 165, 199) fort, er behandelt die Zeit vom Regierungsantritt des Chans Gambek im Jahre 1341 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Die Auseinandersetzung mit dem litauischen und dem Moskauer Fürstentum bestimmt diese anderthalb Jahrhunderte, wobei der innere Zerfall der Goldenen oder Großen Horde seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Aufstieg des Moskauer Reiches unter Iwan III. begünstigte. Mit

der Hinrichtung des Chans Saih Ahmed im Jahre 1505 hörte die Horde zu bestehen auf.

B. Schumacher, Studien zur Geschichte der Deutschordensballeien Apulien und Sizilien, Altpreuß. Forsch. 18 (1941), 187—230 u. 19 (1942), 1—25, zeigt, daß die Ballei Apulien, die älteste des Ordens, auch unter den Anjous einen umfangreichen Besitzstand ihr eigen nennen konnte. Erst mit dem Beginn der spanischen Herrschaft in Süditalien setzt seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Apulien wie in Sizilien, wo Sch. hauptsächlich die Spätzeit der Ballei behandelt, ein Niedergang ein, der durch die Pfründen- und Nepotenwirtschaft der römischen Kurie beschleunigt wird, so daß der süditalienische Besitz dem Orden um 1500 verloren geht.

H. Schaeder, Deutsch-litauische Bündnispolitik im Mittelalter, Jomsburg 5 (1941), 368—384, zeigt, wie seit Begründung der polnisch-litauischen Staatsunion im Jahre 1386 die deutschen Könige, vor allem Sigmund, und der deutsche Orden bemüht gewesen sind, durch Bündnisverhandlungen mit dem litauischen Großfürsten Witowd und seinen Nachfolgern diese Union wieder zu spalten, den polnischen Reststaat zu teilen und dadurch die polnische Vormachtsstellung im Osten zu brechen. 1440 wurde das Großfürstentum Litauen faktisch wieder ein selbständiger Staat, doch war das Reich an dieser und der weiteren Entwicklung nicht mehr entscheidend beteiligt.

W. Carstens, Die Siebenhardbeliebung und die politische Entwicklung Nordfrieslands im Mittelalter, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 62 (1942), 358—371, verteidigt seine früher dargelegte Ansicht, daß sich die Beliebung des nordfriesischen Siebenhardenbundes vom Jahre 1426 nicht gegen die Landesherrschaft Herzog Heinrichs von Schleswig richtete, sondern den Schutz des heimischen Rechtes gegen das nach dänischer Behauptung angeblich in Nordfriesland geltende jütische Recht zum Ziele hatte, gegen neuere Einwände. *K. J.*

Den Untergang der alten norweg. Schriftsprache im Spätmittelalter erblickt G. Indebrö im ersten Teil eines ausgezeichneten Aufsatzes in der Ztschr. Syn og Segn 48, 1942, 145—153 u. 183—191 verursacht vor allem in den politischen Vorgängen (Verfall der Königsmacht, Seefahrt, Union), im Schwarzen Tod und im übermächtigen ausländischen (dt.-dän.) Einfluß in den höheren Schichten, also im sozialen u. kulturellen Prestige. *K. W.*

Der Vortrag von H. Carlsson, Engelbrekt Engelbrektsson, der große schwedische Volksheld im 15. Jahrhundert, Jomsburg 5 (1941), 291—307, würdigt das Werk dieses Mannes, der einer Bergmannsfamilie Dalekarliens entstammend, im Jahre 1434 Führer der nationalen schwedischen Aufstandsbewegung gegen König Erich den Pommer wird, während der Absetzung des Königs zum Reichsverweser aufsteigt, nach kurzer Wirksamkeit aber bereits 1436 einem Morde zum Opfer fällt. *K. J.*

Als Beitrag zum 2. Bande der „Staatsverträge des Deutschen Ordens" handelt E. Weise auf Grund der Überlieferung im Hauptarchiv Warschau zur Kritik des Vertrages zwischen dem Preußischen Bund und dem König von Polen vom 6. März 1454. W. erschließt einen Austausch mündlicher Erklärungen, der wohl am 3. März stattfand und dem schriftlichen Verhandlungsgeschäft vorausging. Die sog. „Rede" des Hans von Baysen stellt nach W. das letzte Angebot des Bundes an Hand eines zu diesem Zweck formulierten Merkzettels dar, der dem anzunehmenden Urentwurf des Vertrages zugrunde lag. Die schriftliche Bekundung war am 6. März fertig; sie bestand aus einer Unterhändlerurkunde, der die vom Preußischen Bunde auszustellende Gegenurkunde inseriert war, und einer entsprechenden Urkunde des polnischen Königs. Der Text der auf den 22. Febr. vordatierten Kriegserklärung des Königs an den Hochmeister ist schon bei den Verhandlungen von Anfang März festgelegt worden, doch erfolgte die Zustellung erst, als die Besiegelung der Gegenurkunde des Preußischen Bundes gesichert war. Vollziehung und Übergabe dieses Dokuments fand am 15. April statt (Altpreuß. Forsch. 18, 1941, S. 231—261). *G. W.*

Die einzelnen Phasen der Auseinandersetzungen zwischen dem Stift Dorpat und dem Fürstentum Pleskau in den Jahren 1448—63, deren Gegenstand Fischereirechte im Peipussee waren und die damit endeten, daß Dorpat in einem Separatfrieden auf die Rechte im Zalačkogebiet verzichten mußte, behandelt C. v. Stern, Dorpat-Pleskauer Kämpfe und Verträge 1448—1463, Jb. f. Gesch. Osteuropas 5 (1940), 366—426. *K. J.*

K. Zuhorns Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes, des franziskanischen Volkspredigers († 1515 als Guardian des Observantenklosters in Löwen), beleuchten an einem praktischen Beispiel die ständischen Verhältnisse in der Münsterschen Bürgerschaft, über die Vf. bereits zuvor wertvolle Untersuchungen vorgelegt hat (vgl. H. Z. 164, 211 f.). Durch sorgfältige Urkundenstudien ist es gelungen, D. Kolde genealogisch einzugliedern. Für den Vater Hermann wird zeitweilige Stellung als Ratsherr, für den Bruder Heinrich eine solche als Gildemeister der Kramergilde wahrscheinlich gemacht. Die Familie wird damit dem Honoratiorentum, der zweiten bürgerschaftlichen Oberschicht nach dem eigentlichen Patriziat, zugewiesen. Die Besitzungen der Familie, die auch alten Erbmannsbesitz umfassen (Drostescher Hof in Überwasser, Kucklenburg), zeigen die Koldes in gehobener wirtschaftlicher und sozialer Stellung. Die Bezeichnung Dietrich von Osnabrück bei einzelnen älteren Schriftstellern kann nicht auf den Geburtsort hindeuten, da es Z. geglückt ist, das Haus Michaelisplatz 9 in Münster als Geburtshaus Dietrichs nachzuweisen. Vf. vermutet, daß die Benennung „von Osnabrück" daher rührt, daß D., der vor seinem Übertritt in den Franziskanerorden Augustinereremit war, in das Osnabrücker Haus dieses Ordens als Mönch eingetreten ist. Ein Osnabrücker

Zweig der Familie Kolde wird im einzelnen nachgewiesen, wie überhaupt mannigfache verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Münster und Osnabrück bestanden haben, so daß Z. von einer ganzen Kolonie Osnabrücker Familien im Münster des 15. Jahrhunderts spricht (Franz. Stud. 28, 1941/42, S. 107—116, 163—194). *G. W.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Walther Köhler-Heidelberg
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Günther Stökl, Die deutsch-slavische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert. (Schriften des Osteuropa-Instituts, Neue Reihe H. 12). Breslau, Priebatsch 1940. 278 S. — Man würde dieser Untersuchung Unrecht tun, wollte man sie lediglich vom Titel aus beurteilen. Sie bringt nicht eine Darstellung der Entwicklung der südostdeutschen Volksgrenze im konfessionellen Zeitalter, ist auch für die allgemeine ev. Kirchengeschichte des behandelten Raums nicht wegen neuer Materialien, sondern wegen der Anwendung eines besonderen Gesichtspunktes wichtig. Ihr Hauptanliegen ist nämlich, zu erweisen, daß das Grenzlandschicksal auch im geistlichen und geistigen Leben der damaligen Zeit eine bestimmte Haltung ausprägt, die auf der einen Seite durch die „Türken- und Papistennot", auf der anderen Seite durch Missionspläne und ökumenische Arbeit im Bereich der südlichen slavischen Gruppen bestimmt wird. So verbindet sich eine Darstellung des südöstlichen Grenzraumes (bei der die nördlichen Einzelgruppen des Kroatentums etwas zu kurz kommen) mit einer Analyse des „südslavischen" Reformationsschrifttums und vor allem der Absichten Trubers. Man wird den „diasporakundlichen" Gesichtspunkt, der im Grundsätzlichen wohl von G. Mays „volksdeutscher" Theologie beeinflußt ist, bei der Geschichte des Grenz- und Außendeutschtums im konfessionellen Zeitalter allgemein beachten müssen und deshalb Stökl für den Beweis dankbar sein, daß eine derartige Betrachtungsweise im Einzelfall fruchtbar sein kann. Die Anregungen, die sein Buch gibt, lassen z. T. vergessen, daß der Aufbau des Werkes ziemlich ungeschickt ist, und das Fehlen von Registern die Benutzung erschwert. — Im Mittelpunkt steht für St. die Gestalt von Truber, untersucht werden jedoch auch P. P. Vergerius, St. Consul, H. Ungnad, M. G. Dalmatin und andere Persönlichkeiten der Reformationsbewegung. Stärkere Beachtung hätte wohl Hans Ungnad verdient, vielleicht auch der so sehr umstrittene Stephan Consul. Im Anhang druckt St. Briefe deutscher Fürsten und Städte an Ungnad (Druckerei Urach) ab. — Ungnads Bedeutung reicht jedoch weit über die eines Leiters der Uracher Anstalt hinaus. Sowohl seine Tätigkeit als Feldhauptmann an der Windischen Grenze als auch seine kirchen- und missionspolitische Tätigkeit würden rechtfertigen, ihn fast gleichwertig neben Truber zu stellen, vgl. dazu auch den dem Vf. nicht mehr

rechtzeitig bekannt gewordenen Aufsatz von E. Benz in Zt. f. Kirchengesch. LVIII.

z. Z. im Felde. *H. J. Beyer.*

In Europ. Rev. 18, 1942 ist u. d. T. „Francesco Guicciardini und der Begriff der Politik in der italienischen Renaissance" die Einleitung von Ernesto Grassi zu seiner Ausgabe der „Ricordi" G.s in deutscher Übersetzung (Berlin, H. Küpper 1942) abgedruckt, die den Begriff der politischen Tat entwickelt.

E. Vietta: „Leonardo da Vincis Methode" (D. neue Rdschau 53, 1942) zieht in geistvoller, fesselnder Weise auf Grund der von Th. Lücke herausgegebenen Tagebücher und Aufzeichnungen Leonardos einen Vergleich zwischen ihm und Pascal: dieser springt in der Ausweglosigkeit des naturwissenschaftlichen Denkens in den Glauben, jener findet in der Kunst den metaphysischen Ausgleich.

„Die Münzen Friedrichs II. von Liegnitz" werden von Raschke in Dtsche. Münzbll. 62, 1942 behandelt, anhebend 1505, neu einsetzend 1541—46; Prägeort ist Liegnitz.

M. E. Kronenberg: „Verwarring van Jacobus Faber Stapulensis met zijn Deventer Naamgenoot" (Het Boek 26, 1942) berichtigt, daß das Carmen panegyricon de admiranda Mariae et serenitate et humilitate c. 1509 nicht von J. Faber Stapulensis, sondern von Jak. Faber aus Deventer stammt. *W. K.*

G. Tillander weist in den Acta Philolog. Scandinavica 14, 1940, 83—101 zwei neue Quellen des schwedischen Bischofs, Gelehrten und Wadstena-Mönches Peder Månsson für dessen „Bauernkunst" nach; die eine ist ein latein. Dancustext, also jenes älteste Falkenjagdbuch, das am Hofe Rogers II. von Sizilien zw. 1130 und 1154 geschrieben wurde, die zweite das unter dem Namen Agogo Mago bekannte italien. Falkenjagdbuch; beide Werke dürfte Månsson während seines Aufenthaltes in Rom 1508—1519 kennen gelernt haben.

Den Spuren der Verehrung der hl. Birgitta von Schweden im Deutschland des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Drucken folgt N. L. Rasmusson in der Nordisk Tidskr. f. Bok-och Biblioteksväsen 29, 1942, 20—29. *K. W.*

„Zur Geschichte der Merchant Adventurers in England" betitelt W. Casper in Vjschr. f. Soz. u. Wg. 34, 1941 sein eingehendes kritisches Referat über die von L. Lyell und F. D. Watney 1936 herausgegebenen „Acts of Court of the Mercers Company 1453—1527": innere Organisation der Gilde, die Finanzgebarung, Summen für das Lesen von Seelmessen, Schichtung zwischen wohlhabenden und armen Mitgliedern, Abwehr der Konkurrenz nicht ortseingesessener Händler, Sozialfürsorge (die Gilde ist vielleicht aus einer kirchlichen Bruderschaft hervorgegangen), Teilnahme an Umzügen, enger Zusammenhang zwischen Mercers und Adventurers, rechtliche Stellung dieser

(Freibrief vom Herrscher eines fremden Landes), Organisation des Fernhandels, Absatzmärkte, die Stellung zu den Stadtfinanzen.

E. Waschinski gibt im Elbinger Jahrb. 16, 1941 „Des Astronomen Nicolaus Coppernicus Denkschrift zur preußischen Münz- und Währungsreform 1519—1528" in heute verständlicher Form heraus, zieht den lateinischen Text zum Vergleich heran und bietet zum ersten Male einen kritischen Kommentar in münzwissenschaftlicher, geschichtlicher und rechnerischer Hinsicht; der dem Original im Danziger Staatsarchiv angehängte Zusatz ist, wie in Auseinandersetzung mit Schmauch festgestellt wird, von Copernikus.

Aus der Untersuchung von E. M. Kronenberg: „Over twee titelranden van Jan Seversz te Leiden (1515 en c. 1521?) en over het merk het soldeerlampje" (Het Boek 26, 1942) sei ein Druck von Luthers „De captivitate babylonica ecclesiae" aus der Presse von Seversz in Leiden notiert.

C. Stange: „Das reformatorische Verständnis der Lehre von der Erbsünde" (Zs. f. system. Theol. 18, 1941) sieht den Fortschritt der Lehre Luthers gegenüber der mittelalterlichen Theologie in der Abgrenzung der Offenbarung von der Mythologie, geht aber über die psychologischen Schwierigkeiten der Erbschuld, die Zwingli empfand, zu leicht hinweg.

J. A. Cramer: „Zwingli's Sacraments- en Avondmaalsbeschouwing" (Nieuwe theol. Studien 25, 1942) sucht in Auseinandersetzung vorab mit Blanke, Köhler und Wernle zu zeigen, daß Zwingli niemals den objektiven Charakter des Sakramentes preisgegeben habe, also den Standpunkt Calvins nicht erst in späterer Zeit vertrete; das wird aber nur möglich durch Beiseiteschiebung des bekannten Briefes von Corn. Hoen und einer streng historisch vorgehenden Betrachtung der Zwinglischriften. *W. K.*

Die von O. Vasella angeregte Freiburger (Schweiz) Dissertation von M. Possa: „Die Reformation im Wallis bis zum Tode Bischof Johann Jordans 1565" (1940, 216 S.) hat das Verdienst, eine auf den Akten (vorab Staatsarchiv Sitten und Luzern) aufgebaute Darstellung zu geben, deren wir dringend bedurften, und wenn vielfach nur skizziert werden konnte, so liegt das an der Beschaffenheit des Materiales. Man ist überrascht, in diesem bäuerlich-bischöflichen Staat eine so starke Reformationsbewegung zu finden. Die Träger der neuen Ideen sind die Herrenfamilien, die Bewegung geht von oben nach unten, die Selbständigkeit der Zenden und Gemeinden, die Verbindung mit dem protestantischen Bern einer-, den katholischen fünf Orten anderseits schuf schwierige Verhältnisse, deren der bischöfliche Herr Johann Jordan (dessen Lebensumstände von P. neu aufgehellt werden) nicht Herr wurde. Die Anfänge der Reformation setzen 1524 ein (S. 5ff. wird eine bereits bekannte Flugschrift neu bestimmt), der Landrat versucht es 1528 mit Reformartikeln, aber der in diesem Jahre erfolgende Anschluß Berns an die

Reformation treibt weiter. P. zeigt die Kanäle (Schulmeister, Studenten u. a.) für das Eindringen der Neuerung auf, entscheidend werden die politischen Verhältnisse. Die Einzelheiten können hier nicht vorgeführt werden, das Ergebnis ist eine Spaltung des Landes, aber den Oberwalliser Bauern, vorab dem Zenden Goms, ist die Erhaltung des katholischen Glaubens gelungen. Zwei Aktenstücke (Fürtrag der VII Orte und Antwort des Bischofs darauf 1560) sind beigegeben. *W. Köhler.*

Als 20. Band der „Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte" hrsg. von E. Seeberg W. Weber, R. Holtzmann gibt E. Peschke „Texte" zu seinem Buche: „Die Theologie der böhmischen Brüder in ihrer Frühzeit. Bd. I: das Abendmahl" heraus (Stuttgart, W. Kohlhammer 1940, VIII, 274 S., M. 15). Die Übersetzung aus alttschechischen Handschriften liest sich gut, auf Erläuterung ist verzichtet, sie ist auch nicht notwendig angesichts der früher erschienenen Darstellung von Peschke, doch sollen laut Vorwort später textkritische Anmerkungen u. dgl. beigegeben werden. Abgedruckt werden Traktate von Peter Chelčicky und Lukas von Prag. Dem Titel des Buches entsprechend handelt es sich zumeist um die Abendmahlslehre der böhmischen Brüder, die ein eigenartiges Zwischending zwischen der katholischen, lutherischen und Zwinglischen Anschauung dogmengeschichtlich bedeutet: es wird eine „sakramentliche" Realpräsenz gelehrt, geistig ja, aber doch an die Gabe von Brot und Wein gebunden. Wie das möglich sei, sucht namentlich Lukas von Prag unermüdlich durch sorgfältiges Ausbalanzieren zu zeigen, ohne daß ihm das ganz gelänge. Ganz abgesehen von der Theologie der böhmischen Brüder, in deren vertiefte Religiosität die Texte guten Einblick gewähren, ist dieser Begriff „sakramentlich" in den Abendmahlsstreitigkeiten der Reformationszeit für Bucer wichtig geworden — es ist nicht seine einzige Beziehung zu den böhmischen Brüdern. *W. Köhler.*

Das vierte Referat von Eb. Teufel: „Täufertum und Quäkertum im Lichte der neueren Forschung" (Theol. Rdschau 14, 1942) behandelt die Literatur zur Geschichte des Täufertums in der Schweiz und in Württemberg in lebendig gestalteter Kritik.

Irmgard Lange-Kothe: „Zur Sozialgeschichte des fürstlichen Rates in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert" (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 34, 1941) untersucht die Zeit 1450—1568 (Tod des Herzogs Christoph) auf die Zusammensetzung der verschiedenen Behörden nach Herkunft, Familie, Studium (das bei den adeligen Räten nicht notwendig war), Einkünfte, Büchereien; für 1520—68 kamen 50% der Kanzler und gelehrten Räte aus dem Bauern- und Handwerkertum, 20% aus der bürgerlichen Mittelschicht, 30% aus der Oberschicht, allenthalben wird der Adel zurückgedrängt, die Gründung der Universität Tübingen schiebt die Ausländer zurück.

E. M. Kronenberg veröffentlicht und erläutert in Het Boek 26, 1942 ein „Onbekend Nederlandsch Gedicht op de Uitdaging van

Frans I aan Karel V in MDXXVIII" aus der Antwerpener Presse des Jakob van Liesvelt, fragmentarisch erhalten, vielleicht Übersetzung des französischen traité en brief de la défianche du roi de France faite au très noble empereur Charles (gedruckt in Recueil de poésies françaises X 312ff.), inhaltlich die Tagung des französischen und englischen Gesandten zu Burgos bei Karl V. am 28. Jan. 1528 behandelnd.

Unter den „Nürnberger Bürgerrechtsaufgaben des 15. bis 17. Jahrhunderts", d. h. den beim Wegzug aufgestellten Bedingungen, von denen W. Schultheiß in Bll. f. fränk. Familienkde. 15, 1941 handelt, befinden sich auch die Verzeichnisse von 1532, 1542/43, 1545, 1561, 1563, aus denen die Namen mitgeteilt werden. *W. K.*

Karl Hahn, Die katholische Kirche in Straßburg unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568). Frankfurt am Main, M. Diesterweg 1941. XIX, 378 S.— Es sind fast 35 Jahre her, seit W. Wiegand sich mit mir über Dissertationen aus dem Gebiet der Elsässischen Geschichte beriet, für die vornehmlich die Bestände des Straßburger Bezirks-Archivs herangezogen werden sollten. Ein Vorschlag, die Reformtätigkeit der Bischöfe Erasmus und Johann behandeln zu lassen, fand seinen besonderen Beifall, zumal bald in dem Theologen und Historiker K. Hahn ein hervorragend geeigneter Bearbeiter vorhanden war. Er ist dann im Sommer 1908 an die Durchmusterung der Archivalien herangegangen, zu denen der im Stadt- und Domkapitelarchiv beruhende Stoff noch hinzugetreten ist. Mit der Zeit aber legte die Fülle eben dieses Quellenstoffs dem auf die Fertigstellung einer Promotionsschrift bedachten Verfasser eine Teilung nahe, so daß zunächst nur die Reformtätigkeit Johanns (gedr. 1913, vgl. H. Z. 113, 208) behandelt werden konnte. Amtliche Verpflichtungen haben dann die weitere Beschäftigung mit dem gesammelten Stoff immer wieder herausgeschoben und auch nach einer vorläufigen Beendigung dieses ersten Teils (Lizentiatenschrift 1923) haben sich neue Schwierigkeiten gezeigt, da auch die in Aussicht stehenden Schlußbände der Politischen Korrespondenz für die sich stetig erweiternde Darstellung noch herangezogen werden sollten. Und selbst als nach ihrer Bewältigung die Arbeit in den Schriften des Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich (N. F. 24) ihren Platz gefunden hatte, haben sich infolge der Kriegsverhältnisse noch Verzögerungen ergeben, so daß der Verfasser das als Abschied vom Elsaß gedachte Buch nun hinaussenden kann als „einen frohen Gruß an die alte deutsche Stadt und das herrliche Land". — Diese lange Zeit der Vorbereitung ist dem Buch durchaus zustatten gekommen, der Kenner wird das wiederholte gründliche Durchdenken des umfangreichen Stoffs deutlich verspüren. In manchen Teilen Neuland, in anderen die bisherigen Darstellungen weit hinter sich lassend, wird es als ein besonders wertvoller Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet werden dürfen. Der ursprüngliche Plan hat im Lauf der Neubearbeitung eine Änderung

erfahren, die infolge stärkerer Heranziehung der städtischen Archivalien die Straßburger Gegenspieler (Rat, Bürgerschaft, Geistlichkeit) eindrucksvoller hervortreten läßt. Dem unentschlossenen Bischof gegenüber, der in jesuitischen Kreisen als zaghaft und schlaff galt, haben sie von vornherein als die Stärkeren sich erwiesen. Namentlich tritt das hervor bei der Behandlung des Interim, das mit den großen von S. 144—308 reichenden Kapiteln geradezu das Herzstück des Buches geworden ist; wir erhalten hier eine durch peinliche Genauigkeit ausgezeichnete Darstellung der gesamten Entwicklung, die dank der ihr Ziel keinen Augenblick außer Acht lassenden Politik des von Jakob Sturm mit weiser Meisterschaft geführten Rates im Jahre 1560 mit der Niederlage des Bischofs endete. Erasmus hatte es nicht verstanden, die Gunst der Lage wahrzunehmen, alle Anläufe sind nutzlos geblieben, wenn auch zeitweise die Durchführung der Bestimmungen nachdrücklich versucht worden ist. Freilich hat hier treibend und mahnend der Kanzler Welsinger hinter ihm gestanden, sein Wirken wird in einer vortrefflichen Skizze vorgeführt (zu einer eingehenden Biographie, die hier natürlich den Rahmen gesprengt hätte, scheint leider der Quellenstoff nicht auszureichen). Welsinger ist überhaupt als der einzige wirkliche Kopf der bischöflichen Regierung der stärkste Widerpart der Stadt gewesen, der er die verloren gegangenen Rechte wieder abzugewinnen bemüht war (vergebens, da zuviel in vergangenen Zeiten verwirtschaftet war), wie er auch die Reform der Verwaltung und vor allem die Besserung der geistigen und sittlichen Zustände im Klerus sich hat angelegen sein lassen. Aber auch diese Bemühungen sind zum Scheitern verurteilt gewesen, da eben, wie in lehrreichen Zustandsschilderungen (Domkapitel, Stifter und Klöster, Pfarreien) im einzelnen dargetan wird, die geeigneten Kräfte allerorter gefehlt haben. Erst ein so tatkräftiger Kirchenfürst wie Johann von Manderscheid, der Nachfolger des Erasmus, konnte Wandel schaffen; durch ihn erst ist der Katholizismus im Hochstift gerettet worden. — Im einzelnen mögen die Abschnitte über die Verfassung des Domkapitels und die Zusammensetzung des Hohen Chors noch anerkennend hervorgehoben werden.

Stuttgart. *H. Kaiser.*

Einen sehr beachtlichen Beitrag zur Geschichte des Spiritualismus gibt die umfangreiche Abhandlung von H. de la Fontaine Verwey: „De geschriften van Hendrik Niclaes" (Het Boek 26, 1942); biographisches und geistesgeschichtliches Material ist gruppiert um die Frage nach den Druckern seiner Werke (Dirk van den Borne in Deventer, Christoph Plantijn, der selbst zu der Gemeinschaft des „Hauses der Liebe" gehörte, Augustin van Hasselt 1540—70ff., die englischen Übersetzungen sind wahrscheinlich in Amsterdam gedruckt, in England blühte die Bewegung unter Cromwell auf, der Druckort niederdeutscher Übersetzungen bleibt unbekannt), um eine Bibliographie und Ikonographie, endlich eine Sonderuntersuchung

über die Beziehungen der Druckerei des Nikolas Bohmbargen zum „Haus der Liebe".

Die wertvolle Abhandlung von H. Jedin: „Die deutschen Teilnehmer am Trienter Konzil" (Theol. Quartalschr. 123, 1942) stellt im Einzelnachweis fest, daß der positive innere Anteil der deutschen Nation am Zustandekommen der Trienter Dekrete in der ersten und dritten Tagungsperiode minimal, in der zweiten keineswegs bestimmend war, daß aber die Schuld daran nicht eine persönliche war, vielmehr mit den Gesamtverhältnissen sich verknüpfte; die deutsche Theologie fällt völlig in Trient fort.

G. v. Pölnitz: „Medici und Fugger" (Forsch. u. Fortschr. 18, 1942) rückt in den Mittelpunkt die deutsche Wirtschaftsleistung in Italien, wie sie eine Anzahl unbekannter Darlehensverträge an die Medici 1547—77 bekundet, und zeigt die Verknüpfung und auch wieder unterschiedliche Wirkung der beiden größten Geldhäuser der europäischen Renaissance auf die beiderseitige deutsche und italienische Nation (die Medici gewinnen durch die Verbindung mit der Kurie, die Fugger scheiden sich dadurch von den führenden Geistern Deutschlands). [Vgl. den gleichbetitelten Aufsatz desselben Vf.s in HZ 166, 1 ff.]

Der 5. Abschnitt der kritischen Übersicht „Formazione e sviluppo degli studi di storia moderna in Italia" von Pier Fausto Palumbo in Arch. stor. Ital. 99, 1941 enthält eine überraschend reiche, leider schwer zugängliche Bibliographie der neueren und neuesten Arbeiten zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Italien.

„Die hamburgische Grönland-Expedition des Jahres 1542" (Hans. Geschbll. 65/66, 1941) wird von R. Hennig aus der Hamburger Chronik des Bernd Giseke festgestellt, gleichgesetzt mit einem Bericht des isländischen Seemanns Jon Grönländer, und als Zeugnis gewertet dafür, daß im 15. und 16. Jahrhundert Grönland keineswegs in Europa völlig vergessen wurde.

„Ein Widmungsband von Johannes Bugenhagen an Johannes Heß", den Breslauer Reformator, d. h. Bugenhagens Kommentar zu Jeremias 1546, jetzt in der Universitätsbibliothek München, mit einem Widmungsschreiben des Verfassers wird in Zentralbl. f. Bibliotheksw. 59, 1942 von O. Glauning beschrieben.

J. Wopper wertet in Bll. f. fränk. Familienkde. 15, 1941 „Das Zunftbuch der Bäcker zu Wunsiedel ab 20. Febr. 1546" für die Familienforschung aus.

R. Guelluy: „L'évolution des méthodes théologiques à Louvain d'Erasme à Jansenius" (Rev. d'hist. eccl. 37, 1941) schildert Organisation und Lehrbetrieb an der Löwener theologischen Fakultät im 16. Jahrhundert nach den Statuten, die von Karl V. 1546 und Philipp II. 1596 geschaffenen Änderungen (Errichtung eines Lehrstuhles für Bibelwissenschaft bzw. Ersatz des Lombarden durch Thomas v. Aquino), die Kontroverstheologie von Jak. Latomus,

z. T. im Kampf mit Erasmus, die nach den Normen der Tradition gegen die reformatorische Exegese arbeitende Schriftinterpretation (vorab bei Driedo), endlich das Hochkommen der sog. positiven Theologie (Baius, Jansenius) gegen die Scholastik unter humanistischem Einfluß (Wiggers).

Der „Weinig bekende druk van Noel van Berlaimont' vocabulare", über den E. M. Kronenberg in Het Boek 26, 1942 berichtet, ist aus Antwerpen a. 1553 bei Wouter Morbir gedruckt.

W. Port macht in Zentralbl. f. Bibliothekw. 59, 1942 bekannt mit „Johann Mayer, ein reformierter Drucker des 16. Jahrhunderts" und weist etwa 120 Drucke von ihm nach, darunter die Erstausgabe des Heidelberger Katechismus, das erste reformierte Gesangbuch der Kurpfalz, die erste Lutherbibel mit Verszählung, der Nachdruck des aus den Grumbachschen Händeln bekannten, durch Lessing berühmt gewordenen Schmähgedichtes „Nachtigall", Schriften von Bullinger, Bucer und Brenz.

Aus der v. Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut in Schlesien teilt O. Clemen in Ann. Niederrhein 1942 „Zwei Briefe von Justus Velsius an Melanchthon" (1556 Febr. 9 und Anfang März) mit und orientiert im Anschluß an die Biographie von Chr. Sepp (1885) über Velsius, insbesondere seine Beziehungen zu Melanchthon.

O. Clemen: „Kaspar von Niedbruck als Büchersammler" (Zentralbl. f. Bibliotheksw. 59, 1942) gibt Mitteilungen aus einem Briefe N.s an Kaspar Peucer 1556, Wien, Mai 2 aus der v. Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut.

A. Graiño: „La Imprenta y el Libro en Ultramar durante la tutela española" (Arch. Ibero-Americano 1, 1941) schildert die Anfänge des Buchdrucks in Mexiko (das erste amerikanische Land des Buchdrucks), Peru, den Philippinen und Guatemala, mit zahlreichen Abbildungen (zumeist religiöse Bücher, 1571 ff.).

A. Rosenkranz: „Die Herren von Kellenbach und ihre Gemeinde" (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 36, 1942) illustriert an der Pfarrbesetzung unter dem Pfälzer Johann Casimir 1584 ff. die Bedeutung der adeligen Grundherrschaft für die Ausbreitung der Reformation.

W. Frobenius verzeichnet in Bll. f. fränk. Familienkde. 15, 1941 nach dem Ratsbuch die Liste der „Exulanten aus Gerolzhofen anno 1586", d. h. der von Julius Echter von Mespelbrunn vertriebenen Lutheraner.

A. López: „El P. José Anglés, teólogo franciscano del siglo XVI" (Arch. Ibero-Americano 1, 1941) gibt zuerst eine Biographie (gest. 1588), dann eine Skizze der Werke, vorab der Flores in quartum und in secundum Sententiarum (Petri Lombardi).

Der Aufsatz von R. Kassner: „Faust und der Barockmensch" (Europ. Rev. 18, 1942) kreist um die Gegensätze: Persönlichkeit

und Idee der Vollkommenheit, soweit sie auf der Zahl und dem Logos im Sinne der Alten basiert.

E. Niethammer entwirft in Schwäb. Lebensbilder 2, 1941 eine anschauliche Lebensskizze des Tübinger und dann Ingolstadter Juristen „Christoph Besold" (1577—1638), insbesondere sein Eintreten für die Rückgabe des Kirchen- und Klostergutes und die damit zusammenhängende Konversion zum Katholizismus (1635, nicht 1630) beleuchtend.

„Johann Amos Comenius" widmet H. Schüssler in „Die neue deutsche Schule" 16, 1942 „ein Gedenkblatt zu seinem 350j. Geburtstag", die Ablehnung der Vorherrschaft des Altertums, die Hervorhebung der Naturerkenntnis, überhaupt des Wissens auf Grund eigener Anschauung betonend.

Der Aufsatz von G. Menz: „Kardinal Khlesl und die publizistische Situation seiner Zeit" (Forsch. u. Fortschr. 18, 1942) will zeigen, wie ein Staatsmann sich damals mit der Publizistik auseinander zu setzen hatte (Abschriften von Dokumenten, Durchbrechung des Postgeheimnisses, Flugschriften, Anfänge der periodischen Presse; K. spricht von einer Cassetta = Gazette, einem vermutlich in den spanischen Niederlanden erscheinenden Organ).

Die Skizze von G. Franz: „Herzog Bernhard von Weimar" (Straßb. Monatsh. 6, 1942) zeichnet den großen Feldherrn und selbständigen Politiker, der die Zukunft Deutschlands in der Befreiung von Habsburg und dem Katholizismus, in dem Neuaufbau eines Reiches fürstlicher Libertät, das zugleich lutherisch bestimmt sein sollte, sah; sein Vertrag mit Frankreich bahnte nach seinem Tode Frankreich den Weg zur Erwerbung des Elsasses, die er gerade hatte verhindern wollen.

N. Wenskus orientiert in Arch. f. Sippenforschg. 19, 1942 über „die Förster der Greifswalder Universität 1643 ff." (die akademische Administration besaß große Waldungen).

W. K.

The Camden Miscellany Vol. XVI (Camden IIIrd Ser., Vol. LII), London, Roy. Hist. Society 1936, insges. LVI u. 290 S., bringt eine Anzahl von Dokumenten vorwiegend kulturgeschichtlichen Inhalts aus dem beginnenden 17. Jahrhundert. F. J. Fisher veröffentlicht eine Beschreibung Englands um 1600 von Th. Wilson (Sohn eines Landedelmannes, u. a. für Burleigh im Geheimdienst tätig), interessant v. a. durch seine Angaben über Zahl und Einkommen der Oberklassen. E. D. Ross bringt einen Bericht über die Türkei und seine Rückreise durch Italien und Oberdeutschland 1606/07, die politischen Verhältnisse in der Türkei und Italien gut beobachtend, aufschlußreich für die beginnende Aktivität des englischen Levantehandels. E. Legg teilt einen Reisebericht durch Englands westliche Grafschaften 1635 mit, der eine ausführliche Beschreibung mehrerer berühmter, seitdem untergegangener Adelssitze enthält und in seiner

Art katalogisierender Bestandsaufnahme von Kirchen und ihren Kunstdenkmälern die Verluste an Kulturgütern durch den puritanischen Bildersturm der folgenden Jahre ermessen läßt; die Innenpolitik, die allenthalben den Beginn des Widerstandes gegen Karls I. Finanzgebarung sah, bleibt ganz unberührt. Eine Ergänzung zu den Stiffkey-Papieren (Camden IIIrd Ser. Vol. XXVI 1915) trägt mit guter Einleitung F. W. Brooks bei: wir sehen einen Norfolk-Edelmann des ausgehenden 16. Jahrhunderts, einen Vertreter der Schicht, die von den Tudors als „Allerweltsmädchen" gebraucht wurde, bei seiner Tätigkeit als Friedensrichter, Musterungskommissar für die Miliz und Stellvertreter des Lordlieutenants und in seinem privaten Verkehr mit Handwerkern. Den Schluß bildet ein Inventar des persönlichen Besitzes Sir John Eliots, des bekannten Führers der parlamentarischen Opposition gegen Karl I.

Berlin. *P. Kluke.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Die Geschichte der finnischen Flagge seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verfolgt A. W. Rancken in der „Finsk Tidskrift", 131, 1942, 151—159.

Die für die Wirtschaftsgeschichte des Nordens im 17. Jahrhundert wichtige, bisher unveröffentlichte Spezialzolltaxe für Schonen v. 1689 veröffentlicht O. Bjurling mit Kommentar in der „Scandia" 13, 1940, 108—116. Ebda. 257—276 behandelt derselbe Vf. auch die Ausfuhr von Ochsen aus Schonen von 1690—1710. *K. W.*

Otto Heinz Mattiesen, Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jahrhundert (Schriftenreihe der Stadt der Auslandsdeutschen, Band 6). Stuttgart, W. Kohlhammer. 1015 S. — Als ich 1938 in meiner Eigenschaft als Leiter der „Arbeitsstelle für auslandsdeutsche Volksforschung" und Herausgeber der oben zitierten Schriftenreihe die Drucklegung dieser umfangreichen Arbeit sicherte, stand zu befürchten, daß von lettischer Seite der Versuch gemacht würde, das Bild des Herzogs Jakob weiterhin im Sinne von Juškevics und Stepermanis zu verfälschen, vielleicht sogar dadurch, daß die vorhandenen Quellen jeder anderen Forschung unzugänglich gemacht wurden. Der Arbeit von Mathiesen kam deshalb nicht zuletzt die Bedeutung einer Materialsammlung zu, hatte er doch alle einschlägigen Akten der Archive von Riga, Mitau und Berlin (einschl. der Abschriften R. Sewighs aus dem Reichsarchiv Den Haag und den State Papers London) verwertet und wichtige Auszüge abgedruckt. Gleichwohl wäre es Unrecht, die Arbeit lediglich als „Materialsammlung" zu kennzeichnen, sie stellt vielmehr eine in sich geschlossene und sicher für lange Zeit abschließende Untersuchung jener merkwürdigen kolonialpolitischen Bestrebungen der kurländischen Herzöge dar, die zur

Gründung von Besitzungen am Gambia und in Tobago führten. Herzog Jakob, in dem der Vf. sowohl den „auslandsdeutschen Fürsten" als auch das Urbild eines Merkantilisten sieht, verlor Gambia im Zuge der Kämpfe mit Schweden (1658) an die Engländer, die sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch Tobago holten. Die grundlegende Untersuchung füllt sowohl in der Kolonialgeschichte als auch in der Geschichte der baltischen Lande eine Lücke aus, neben den Mitgliedern des kurländischen Herzoghauses zeigt sie auch eine Reihe politisch bedeutsamer Zeitgenossen zum erstenmal im Lichte historischer Wahrheitsforschung. So erfahren wir sehr viel Neues u. a. über den aus Holland stammenden ersten Gouverneur von Gambia, Jakob du Moulin, sowie über den letzten Beauftragten des Herzogs in dieser Kolonie, den Kurländer Otto Stiel. Gegenüber der lettischen Publizistik wird übrigens nachgewiesen, daß der Einsatz in den Kolonien nicht durch Letten, sondern durch Deutsche, Holländer und Dänen erfolgte. Über die ergebnis- und materialreiche Untersuchung vgl. auch die weiterführende Anzeige von L. Arbusow in Jahrb. f. Gesch. Osteuropas IV.

z. Z. im Felde. *H. J. Beyer.*

Walter Artelt, Christian Mentzel. Leibarzt des Großen Kurfürsten, Botaniker und Sinologe. (Illustrierte Monographien zur Geschichte der Medizin, herausgegeben vom Senkenbergschen Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Frankfurt a. M. Bd. 1.) Leipzig, Johann A. Barth 1940. 44 S. 287 fl. 7,50 M. Vf. behandelt in dem ersten Bändchen der neu eröffneten Schriftenreihe Leben und Werk des kurfürstlichen Leibarztes und vielseitigen Gelehrten Christian Mentzel (1622—1701). Eine kurze Einleitung führt den Leser in die Zeit dieses Arztes und skizziert die Bedeutung des Großen Kurfürsten für die kulturelle Entwicklung Berlins und damit Preußens. Der weitblickende Herrscher gründete 1659 die Preußische Staatsbibliothek, auf deren Ausbau er persönlich bedacht war. Im Jahre 1679 entstand der Botanische Garten, 1680 die Basis der heute so berühmten Berliner Museen, 1683 die brandenburgische Handelsniederlassung an der Guineaküste. Die kolonialen Ideen des Großen Kurfürsten erstreckten sich vor allem auf den Fernen Osten und haben die Gelehrten seines Hofes, besonders den Botaniker und Sinologen Mentzel in ihren Bann gezogen und angeregt. Die Schrift, welche Lebensgang und wissenschaftliches Lebenswerk Mentzels, seine Studien über den Fernen Osten und seine botanischen Arbeiten in Wort und Bild eindrucksvoll darstellt, zeigt am Beispiel Mentzels wie die wissenschaftliche Arbeit von politischen Problemen beeinflußt wird.

Berlin. *A. Berg.*

Eine ausgezeichnete Leistung ist die als Band 5 der „Beiträge zur Geschichte des Methodismus" erschienene Arbeit von Theophil Funk, Die Anfänge der Laienmitarbeit im Methodismus (Bremen, Anker-Verlag 1941, VIII, 255 S. M. 4,80). Vf. konnte

längere Zeit in England arbeiten und gibt auf Grund dortiger, schwer zugänglicher Quellen und einer umfassenden Literatur neue Einblicke in die Entstehungsgeschichte des Methodismus, die Eigenart des Puritanismus und der Independenten, so daß der für das überaus reiche religiös-politische Leben Englands im 17. und 18. Jahrhundert Interessierte an diesem Buche nicht vorbeigehen darf, nicht zu reden davon, daß das Problem der Laienmitarbeit zu den wichtigsten praktischen Fragen des kirchlichen Lebens der Gegenwart gehört. Sind Laienbewegungen gewöhnlich Reaktionen auf eine Fehlentwicklung der Kirche, so hat Luthers ganzheitliche Schau der Mitbetätigung des Gläubigen erst im Pietismus nachgewirkt. Wirklich steht ein deutscher Pietist A. Horneck an der Spitze der englischen „Religious Societies". Weiter haben bekanntlich die Herrenhuter sehr stark auf den Begründer des Methodismus, John Wesley, eingewirkt, aber auch vom Puritanismus (und zwar nicht nur von Genf, sondern ebensosehr vom Mittelalter her) und Anglikanismus (W. Law) her kamen Einflüsse. Als nun 1739 in Bristol die erste methodistische Society entstand, ergab sich aus den Erlebnissen der befreienden Bekehrung ganz von selbst ein „ganzheitlich-aktiver Laientyp" = Seelsorge durch Laien an Laien in unermüdlicher Dynamik. Der Unterschied vom Puritanismus liegt darin, daß nicht die Besorgnis um das Seelenheil (self-control), sondern Freude über die geschenkte Heilsgewißheit das Motiv der Aktivität ist. Eingehend werden die verschiedenen Zweige (Verwaltung, Gefängnisseelsorge, Schultätigkeit u. ä.) der Laienbetätigung vorgeführt. Mit Spannung aber geradezu verfolgt man den Kampf um das Predigtrecht des Laien, das natürlich zuerst ein starkes Ärgernis war, da im Anglikanismus ja alle geschichtlichen Voraussetzungen dazu fehlten (die Lollharden Wiclifs als Wanderprediger und die Soldatenprediger Cromwells scheiden als Vorbilder aus). Die Not hat eine Auslese von Laienpredigern hervorgebracht, Wesley selbst mußte für die Laienpredigt erst gewonnen werden. Die Einzelheiten des Ringens um ihr Recht können hier nicht verfolgt werden, doch sei hingewiesen auf die eingehende exakte Herausarbeitung des Typs dieser Prediger nach Beruf und Wirksamkeit sowie Ausbildung. Seltsamerweise ist aber eine Laienpredigerlizenz für Frauen nur in einem Falle belegbar. Die Frau mußte sich mit der Tätigkeit als Klaßführerin oder Seelsorgerin begnügen. Durch reiche Auszüge aus den seltenen Quellen und eingehende Anmerkungen hat Vf. seinem Buche über den ursprünglichen Zweck hinaus Wert verliehen.

W. Köhler.

Die Frühgeschichte des schwedischen Kapitalismus auf dem Gebiete des schwed. Kupferbergbaues, seine Organisation und wirtschaftlichen Verhältnisse im 18. Jahrhundert stellt ausführlich dar Eli F. Heckscher in der „Scandia", 13, 1940, 22—89.

Der immer mehr als wichtig erkannten Frage, wie die einzelnen Völker über einander dachten und denken, geht V. Kiparsky in

bezug auf das Urteil über die Finnen und Finnland in der russischen, auch politischen Literatur nach, z. T. bis in die Zeit Peters d. Gr. zurückgreifend, in der „Finsk Tidskrift", 131, 1942, 166—183.

In den Acta Philologica Scandinavica, 14, 1940, 31—64 bringt K. Mortensen kritische Untersuchungen über Arbeitsweise, Stil und Sprache L. Holbergs (gest. 1754) in seiner dänischen Geschichte.

Die bisher ungedruckte Göttinger Antrittsrede des für die Entstehung des dänischen Nationalgefühls bedeutsamen Philosophen und Literaten J. S. Sneedorff (gest. 1764) nimmt L. Magon in den Acta Philolog. Scand. 14, 1940, 153—172 zum Anlaß, um die bildungsgeschichtliche Stellung dieses Gelehrten festzulegen, wobei sich interessante Ergebnisse für die geistesgeschichtlichen Beziehungen Dänemarks zu Deutschland und Westeuropa einstellen. *K. W.*

Unter dem Titel „Siedler unter Preußens Fahnen" stellt Konrad Gatz Aktenauszüge zusammen, die die Kolonisation Friedrich des Großen in Westpreußen und dem Netzedistrikt illustrieren (Leipzig, S. Hirzel 1941, 111 S. 14 Abb.). Man könnte sich des schmuck aufgemachten, in der Reihe der „Ostdeutschen Heimatbücher" erschienenen Heftes freuen, obwohl die Briefe und Aktenstücke z. T. bereits gedruckt sind (so z. B. bei Miller u. Zimmermann), wenn nicht der Vf. die unsinnigen Zahlenangaben S. 9 wiederholt hätte, die sich im Anschluß an Beheim-Schwarzbach in einem Teil der Literatur und in der Publizistik festgesetzt haben. Er überschätzt infolgedessen die „Einwanderung" und übersieht völlig, daß das Deutschtum sich z. T. erheblich aus eigener Kraft vermehrte. Aus den Arbeiten von Koser, M. Bär, M. Laubert, J. Rhode und B. Schumacher hätte er Klarheit über diese wichtige Frage gewinnen können. *H. Beyer.*

Friedrich von Klocke, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1941. 48 S. 3,50 M. (Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 32.) — Als Sekretär und später Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft hatte sich der Historiker und Politiker Justus Möser (1720—1794) mit der Bewertung ritterschaftlicher Ahnenproben zu beschäftigen. Ihre Methoden und Untersuchungen gaben sich seither mit der Vorlage einer wappengeschmückten Ahnentafel zufrieden, die durch den Probanden selbst ausgearbeitet worden war und der für die Richtigkeit der Abstammungsangaben und der Adelseigenschaft der genannten Ahnen die Verantwortung übernahm. Die Osnabrücker Ritterschaft verlangte nun aber, ehe die Probe „beschworen" werden konnte, die Vorlage von Urkunden und Attesten. Zu ihrer Prüfung war eine geschulte Persönlichkeit notwendig, die Protokolle wurden ausführlicher. Einige Beispiele erläutern Mösers Methoden, die wohl die Zuverlässigkeit dieser Ahnentafeln erhöhten, aber die Prüfung ihrer Richtigkeit nicht überflüssig machen. Die Abbildungen zweier solcher Aufschwörungsahnentafeln sind dieser Abhandlung beigegeben.

München. *W. K. Prinz v. Isenburg.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Skandinavische Zeitschriften von K. Führer-Wien

Charles Callan Tansill, The United States and Santo Domingo, 1798—1873. A Chapter in Caribbean Diplomacy. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1938. VIII u. 487 S. Doll. 3,50. — Der bekannte amerikanische Historiker, dem wir das ausgezeichnete Buch über den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten verdanken, hat eine auf reichem Quellenmaterial unterbaute Studie über St. Domingo und damit ein interessantes Kapitel amerikanischer diplomatischer Geschichte geschrieben. Gewiß ist dieses Werk in erster Linie eine Bereicherung für die amerikanische Geschichtsforschung, aber auch der europäische Leser gewinnt daraus wichtige Erkenntnisse. Es ist eine allgemeine Annahme, daß etwa bis zum Bürgerkrieg die amerikanische Außenpolitik Zielklarheit vermissen läßt. An dem Fall St. Domingo wird recht erkennbar, wie frühzeitig die amerikanische Regierung mit gespannter Aufmerksamkeit jede Veränderung im karibischen Meere beobachtet hat und bei ständigem Wechsel der Methoden — sei es im Bunde mit einer europäischen Macht oder durch Ausspielen der Eingeborenen gegen die europäischen Expansionsbedürfnisse — daran festgehalten hat, daß die Vereinigten Staaten eine für ihre Sicherheit gefährliche Entwicklung in diesem Raum nicht dulden würden.

Rostock. *Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.*

Die Wirtschaftsgeschichte Norwegens im 19. Jahrhundert ist Thema einer Untersuchung von T. Sirevaag in der norwegischen Zeitschrift Syn og Segn 48, 1942, 131—142 und 154—160.

Wie die im sog. „Götischen Bund" gesammelten schwedischen politischen Romantiker sich zur Frage der „Preßfreiheit" verhielten (1809—1812) untersucht S. Cederblad in der Svensk Tidskrift 29, 1942, 35—41.

Mit den verschiedenen Auslegungs- und Erklärungsversuchen des Kieler Friedens von 1814, dessen Hauptstreitpunkt die Frage war, ob Norwegen unter Schweden oder nur unter Schwedens König kommt, setzt sich ausführlich auseinander F. Lagerroth in Scandia 13, 1940, 206—256.

Eine Untersuchung der politischen Anschauungen des großen schwedischen Dichters Esaias Tegnér (1782—1846) durch L. Frykholm in der Statsvetenskapl. Tidskr. 44, 1941, 245—268 ist für die Geschichte der politischen Ideen in Schweden wie für die Geschichte der geistigen Beziehungen Schwedens zu Deutschland und Westeuropa von Bedeutung.

Die kommunale und kirchliche Selbstverwaltung der schwedischen Dörfer auf Grund der Verordnung von 1817 ist Gegenstand einer Untersuchung von O. Sörndal in der Statsvetenskapl. Tidskr. 44, 1941, 1—46; diese bis 1843 in Geltung gebliebene erste schwe-

dische Kommunalverordnung stellt eine Zusammenfassung schon vorhandener, einheimischer, von ausländischen Vorbildern nicht beeinflußter Vorschriften dar.

Leben und Wirken des norwegischen Schulmeisters und Dichters H. H. Pillarviken (1798—1863) stellt dar F. Hougen in der Zeitschrift Edda 40, 1940, 337—423 und liefert damit einen für die norwegische Geistes- und Bildungsgeschichte sehr bedeutsamen Beitrag. *K. W.*

Manfred Laubert, Die Befreiung von Handel und Gewerbe in der Provinz Posen durch die drei Maigesetze von 1833. Leipzig, S. Hirzel 1941. 192 S. (Grenzmärkische Forschungen Bd. 5.) Wenn die Geschichte der Provinz Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts am besten von allen preußischen Provinzen erforscht ist, so ist das besonders das Verdienst von Prof. M. Laubert-Berlin, früher in Posen und Breslau, der seit fast 40 Jahren (vgl. seine Schriftenverzeichnisse in „Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen" Heft 11 u. 33) in einer Fülle von Büchern und Aufsätzen großenteils darüber gearbeitet hat, ohne sich aber darauf zu beschränken. Sein neuestes Buch schließt nun eine empfindliche Lücke, da wohl über die Bauernbefreiung im preußischen Staate schon vielfach gearbeitet worden ist — für die Provinz Posen ist darüber allerdings nur das erst die Vorbereitungen behandelnde polnische Werk von Marian Kniat vorhanden — wenig aber über die ebenfalls wichtige Einführung der Gewerbefreiheit und die Befreiung von Handel und Gewerbe durch die Maßnahmen der Steinschen und Hardenbergschen Reformen. In beiden Fällen besaß die Entwicklung im Posenschen ein eigenes Gepräge und erfolgte, da das Gebiet erst 1815 wieder an Preußen zurückfiel, später als anderswo in der Monarchie. Die vorliegende Darstellung ist aber besonders wichtig und lehrreich, weil dadurch wieder einmal auf einem bedeutsamen Feld staatlicher Betätigung die Erschließung des rückständigen ehemaligen polnischen Gebietes beleuchtet und der kulturelle Einfluß des Deutschtums auf das Posener Land erwiesen wird. Die drei Gesetze vom 15. Mai 1833 waren ein einschneidender Schritt zur Anpassung der wiedergewonnenen Provinz an die wirtschaftliche Höhenlage der übrigen Landesteile. Eine erhebliche politische Bedeutung wohnte ihnen dadurch bei, daß die Lösung des häufig recht kümmerlich gestellten Bürgertums aus dem grundherrlichen, vielfach noch polnischen Machtbereich nützlich war, anderseits dadurch aber die Bildung eines polnischen Mittelstandes in den Städten erst ermöglicht wurde, den es vorher mit Ausnahme von Ackerbürgern und wenigen einfachen Handwerkern kaum gegeben hatte. — Im einzelnen werden an Hand der Akten und Denkschriften unter Beigabe von vielen Anlagen (ab Seite 91) und Anmerkungen die klägliche wirtschaftliche Lage der übermäßig zahlreichen, meist kleinen Posener Städte nach 1815, die verwickelte Rechtslage von Handel und Gewerbe in der Zeit, die Stellung des preußischen Beamtentums

und die Reformanläufe bis zum 1. Provinziallandtage von 1827, die Reformgesetze von 1833 (Nr. 1430—1432 der Preußischen Gesetzsammlung) selbst, sowie ihre Durchführung und Auswirkung im nächsten halben Menschenalter behandelt. Lehrreiches Licht fällt in dem Buche auch auf die Rolle der damals in der Provinz noch zahlreichen Juden.

Posen. *A. Lattermann.*

In der Svensk Tidskr. 29, 1942, 155—157 nimmt E. Håstad ablehnend Stellung zu dem Aufsatz „Der Skandinavismus als politische Illusion" unseres im Osten gefallenen Kameraden G. Königk. Da Königks Mund für immer verstummt ist, sei hier dem schwedischen Forscher erwidert: Königks Behauptung, daß der Norden seit 1850 in der „Geschichtslosigkeit" versank, besteht tatsächlich zu Recht; schon Chr. Steding hat dies für die Zeit seit dem Tode Karls XII. gezeigt und ich selbst habe mich in der „Jomsburg" 5, 1941, 251—258 bemüht, die Ursachen dafür aufzuzeigen. Durch den Hinweis darauf, daß wenige Länder „ihre Fenster so offen hatten gegenüber der Außenwelt" wie die skandinavischen, wird diese Behauptung noch nicht entkräftet. Gerade mit dieser angeblichen Rechtfertigung zeigt H. eine der Ursachen der kosmopolitischen und liberalistischen Verflachung des Nordens auf. Die Besinnung auf die Grundlagen der eigenen Kraft und auf sich selbst hätte zur Stärkung des völkischen Bewußtseins geführt und so die Möglichkeit zu stärkerer politischer Aktivität geschaffen (vgl. die vielen verpaßten Gelegenheiten im Verhältnis zu Finnland).

K. W.

Friedrich Schulze, Der junge Nietzsche in den Jahren 1865—1869. Leipzig, Koehler & Amelang 1941. 66 S. — Nachdem durch die bisher erschienenen Bände der historisch-kritischen Gesamtausgabe von Nietzsches Werken und Briefen das biographische Material über seine Leipziger Studentenzeit in der größt erreichbaren Vollständigkeit veröffentlicht ist, wird hier das dort verhältnismäßig Zerstreute zu einem gerundeten Bild dieses wichtigen Lebensabschnitts zusammengenommen. Ausgehend vom äußeren Lebensverlauf und den menschlichen Beziehungen wird die Entstehung der philologischen Arbeiten und der Beginn der philosophischen Studien verfolgt. Dabei enthüllt sich zugleich ein Bild vielseitiger Aufgeschlossenheit: die Freude an Musik und Theater, die Teilnahme am politischen Geschehen, bis hin zu der für das spätere Leben so wichtigen ersten persönlichen Begegnung mit Richard Wagner. So führt der Gang der Darstellung bis zur Berufung nach Basel. Auch auf die innere Entwicklung Nietzsches einzugehen, lag außerhalb der Absichten dieses anspruchslosen, flüssig geschriebenen Büchleins, dessen Wert durch die beigefügten Bilder von Nietzsche (aus dem Jahre 1868), Ritschl, Schopenhauer und Rohde, sowie durch eine ausführliche Zeittafel erhöht wird.

Gießen. *O. F. Bollnow.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder-Königsberg
Skandinavische Zeitschriften von K. Wührer-Wien

Die Verfassungsentwicklung Rumäniens von 1800 bis in die jüngste Gegenwart behandelt Britta Skottsberg in der Statsvetenskapl. Tidskr. 44, 1941, 167—177.

Die Geistes-, Literatur- und Kunstgeschichte ganz Skandinaviens (einschließlich Finnlands) der Zeit von 1890—1940 erhalten sehr wertvolle Bereicherung durch die Aufsätze von K. Wåhlin, S. Rinman, J. Lehmann, E. Kielland und H. Söderhjelm in der Ztschr. Ord och Bild 51, 1942, 3—49, die sich anläßlich des 50jährigen Jubiläums dieser bedeutenden skandinav. Monatsschrift mit dem Wirkungskreis und den geistigen und persönlichen Beziehungen und Verhandlungen dieser Zeitschrift befassen. *K. W.*

Hingewiesen sei auf zwei Aufsätze, die vor allem für Bismarcks Politik in der ägyptischen Frage wichtig sind: Ettore Anchieri, La prima fase della crisi egiziana e la politica di Bismarck. (Storia e politica internazionale 1941. 4. Heft) und: Alberto Giaccardi, Come svanì la prima promessa britannica di evacuare l'Egitto. (Storia e politica internazionale 1941, I. II. Heft.)

Aufzeichnungen über „Bismarcks Entlassung" aus dem Nachlaß des damaligen Flügeladjutanten Kaiser Wilhelms II., Grafen Carl von Wedel werden in den Berl. Mhft. (20. Jhg., April 1942) veröffentlicht. Wedel hat einen bemerkenswert klaren Blick für den verhängnisvollen Charakter Holsteins und bereichert unser Wissen um einige Züge des Intriguenspiels am Hofe in den Märztagen 1890. Man erfährt außerdem Näheres von dem Versuch des um einen Ausgleich bemühten Berichters, Herbert Bismarck in persönlicher Unterredung zum Bleiben zu bestimmen.

In einem Sonderheft der Zeitschrift „Zeitungswissenschaft" (16. Jahrg. 1941, Heft 8/9) untersucht Walter Vogel die „Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933". Vf. verweist einleitend auf die unscheinbaren Anfänge der amtlichen Pressepolitik des Bismarckischen Reiches, wie sie sich an das Pressereferat des Auswärtigen Amts knüpfen, und die durch den Verfassungsaufbau des Reiches gegebenen Schwierigkeiten zentral geleiteter, einheitlicher Propaganda. Der erste größere Plan einer zentralen Nachrichtenstelle stammt von Kiderler-Wächter aus dem Jahre 1912 — Hutten-Czapski (!) war für ihre Leitung in Aussicht genommen —, bis dann der Weltkrieg die Forderung nach aktiver staatlicher Propagandapolitik immer dringlicher macht. Zu ihrer Bewältigung reichten allerdings die Kräfte trotz mancher klaren Einsicht nicht aus; die schließlich im März 1918 geschaffene Zentrale für Heimatdienst konnte die nachrichtenpolitische Zer-

splitterung nicht mehr überwinden. Vogel beschränkt sich bei seiner Darstellung weitgehend auf die aus den Akten gearbeitete Behördengeschichte, bekennt sich jedoch zu der Einsicht, daß es sich bei den Erörterungen über die staatliche Betreuung der Presse und Propaganda weniger um eine Organisationsfrage als „um ein eminent politisches Problem" handelte. In der Zersplitterung und dem Versagen der Nachrichtenpolitik manifestierte sich nur die allgemeine Schwäche der politischen Reichsleitung. Die Untersuchung fordert zu Vergleichen mit der Entwicklung in den Ententeländern heraus.

Th. Sch.

Gerhard Linne, Der Ferne Osten als Krisenraum der Weltpolitik 1903 bis 1905. Ein Beitrag zur Bedeutung des Fernen Ostens für die Gruppierung der Mächte. Göttinger Phil. Diss. 1939. 171 S. — Diese Göttinger Dissertation stellt eine gute Arbeit mit klaren Urteilen und übersichtlichem Aufbau dar; sie ist bereits vor Otto Beckers, ein späteres Stadium desselben geschichtlichen Problems behandelnder Arbeit „Der Ferne Osten und das Schicksal Europas 1907—1918" erschienen. Die Triebkräfte und Persönlichkeiten, die auf russischer und japanischer Seite zum Zusammenstoß geführt haben, sind richtig und überlegt charakterisiert, die Ausstrahlungen des ostasiatischen Krisenherdes auf die übrige Weltpolitik gut gesehen. Unter den aufgeführten Quellen wären noch die 1926 in russischer Sprache erschienenen Geheimtagebücher des Außenministers Lamsdorf nachzutragen.

Königsberg. *Th. Schieder.*

Heinz Comberg, Die Lettische Revolution von 1905/06 im Spiegel der reichsdeutschen Presse und Publizistik. Berlin, Nicolai 1940. 233 S. — Die vorliegende Untersuchung gehört zu den nicht seltenen zeitungswissenschaftlichen Arbeiten, bei denen der Historiker trotz aller Dankbarkeit über die Erschließung schwer zugänglichen Materials aus methodischen Gründen Bedenken anmelden muß. Die sog. lettische Revolution ist ein Vorgang, der wissenschaftlich bisher in keiner Weise geklärt ist. Vf. stützt sich auf das überholte und ohne Zweifel sehr einseitige Buch von A. v. Transehe, das kaum ein Jahr nach den Ereignissen erschien; einen Versuch, durch eigene Forschung ein zutreffendes Bild von dem Geschehen zu gewinnen, hat er nicht unternommen. Die Folge ist, daß ihm der rechte Maßstab für die Bewertung der Berichterstattung im Reich fehlt. Trotzdem ist die Untersuchung bedeutsam, zeigt sie doch im allgemeinen, daß die reichsdeutsche Presse damals ziemlich ausführlich über die baltischen Vorgänge berichtete. Vergleiche mit der gleichzeitigen Behandlung südostdeutscher Volkstumsprobleme lehren, daß die Verhältnisse in den „Deutschen Ostseeprovinzen" Rußlands der Presse geläufiger waren, hier wirkte sich vor allem die Tätigkeit baltischer Publizisten aus. Kann man also dem Vf. für die Aufbereitung des Zeitungsmaterials dankbar sein, so muß man bedauern, daß er bei der Formulierung des eigenen Urteils oft unsicher ist.

Die Bemerkungen zur Germanisierungsfrage (S. 34 ff.) sind trotz richtiger Grundansichten z. B. unhaltbar, ebenso die polemischen Ausführungen gegen H. Steinacker und H. J. Theil (S. 226 ff.). Trotz des starken baltischen Einsatzes in der reichsdeutschen Presse, bleibt Steinackers Satz bestehen, daß die Wahrheit: Volk geht vor Staat! in Österreich früher erkannt und bekannt worden ist als im Reich.

z. Z. im Felde. *H. J. Beyer.*

A. L. Lorey, Frankreichs Politik während der Balkankriege 1912/1913. Dresden, Dittert 1941. 129 S. — Der Vf. schildert in sorgfältiger, auf die Quellen gestützter Darstellung die französische Politik während der Balkankriege und kommt zu dem Ergebnis, daß sich die französische Regierung während dieser Zeit bemüht habe — unbeschadet der Erhaltung der Machtstellung und der Festigkeit der Tripleentente — einen europäischen Krieg zu verhindern, gleichwohl aber Rußland seine Unterstützung nicht verweigert haben würde, wenn dieses gegen ihren Willen zum Kriege getrieben hätte. Diese Auffassung, die ich auch für richtig halte, kann wohl als die herrschende Meinung angesehen werden. Wenn also die Schrift keine wesentlich neuen Momente für die geschichtliche Betrachtung jener Zeit erbringt, so ist sie doch deshalb von besonderem Interesse, weil in der Zeit der Balkankriege dieselben Probleme zu lösen waren, die 1914 zum Ausbruch des „kleinen" Weltkrieges geführt haben. Dabei waren beide Male auf beiden Seiten fast dieselben Persönlichkeiten maßgeblich beteiligt, denen es das erstemal gelang, den europäischen Krieg zu verhindern, während sie zum zweitenmal die Dinge zum Kriege treiben ließen. Der wesentliche Unterschied lag darin, daß das erstemal Rußland noch nicht zum Kriege gerüstet war, während es im Frühjahr 1914 seine Rüstung vollendet hatte. Deshalb ließ sich Rußland diesmal von seinen Verbündeten nicht beeinflussen, sondern entschied sich für den Krieg, dem auch Österreich-Ungarn nicht mehr ausweichen wollte. Es wäre interessant, wenn einmal eine neue Arbeit die Vorgänge von 1912/13 mit denen von 1914 vergleichen würde, um ihre Übereinstimmung aber auch ihren Unterschied herauszustellen.

Berlin. *Lohmeyer.*

Alexander v. Klugen, Die Absage an die Romantik in der Zeit nach dem Weltkriege. Zur Geschichte des deutschen Menschen. (Neue Forschung Bd. 33.) Berlin, Junker & Dünnhaupt 1938. X, 226 S. 10 RM. — A. v. Klugens Buch beschäftigt sich mit der Kritik an der Romantik, die bald nach dem Weltkrieg von verschiedenen Seiten her einsetzte, so vor allem aus den Reihen des Georgekreises und der „musikalischen Jugendbewegung" und von bestimmten philosophischen Zielsetzungen aus. Der gegen die Romantik gerichteten Strömung, die durch die Existenzphilosophie und die dialektische Theologie ausgelöst wurde, widmet der Vf. ein eigenes umfangreiches Kapitel: „Die Kierkegaard-Renaissance und

ihre Auflösung". K. verfügt über eine erstaunliche Literaturkenntnis und breitet eine Fülle schwierigster Probleme vor dem Leser aus, ohne indessen ihrer völlig Herr zu werden. Am besten sind ihm dabei noch jene Abschnitte gelungen, in denen er an festen Grundbegriffen (z. B. Gemeinschaft, Tat, Dienst, Männlichkeit) die „Positionen der Kritik an der Romantik" feststellt. Eine Auseinandersetzung mit der Romantikkritik, die zu einer neuen Wertung jener mächtigen deutschen Bewegung hätte führen können, hat K. vermieden — seine endgültige „Stellungnahme zur Romantik" will er in einer späteren Veröffentlichung aussprechen (S. VI). So ist er der von ihm selbst empfundenen Gefahr eines „standpunktlosen Relativismus, der mit Problemen und Motiven unverbindlich spielt" (S. VI), nicht entgangen. Das Buch bleibt „Dialektik", Analyse, Problemsammlung, und vermag den Leser, der Klarheit und einen festen Standort wünscht, nicht zu befriedigen. Eine über den „dialektischen" Charakter des Buches hinausgreifende Behandlung des Themas hätte insbesondere die Frage anpacken müssen, ob nicht jene Ablehnung der Romantik als einer individualistischen, der Gemeinschaft und der Tat entfremdeten Geistesbewegung ihre positiven schöpferischen Werte übersah. Sind nicht auch ein Freiherr vom Stein, ein Arndt und Jahn und der Görres der Erhebungszeit „Romantiker" gewesen? (Vgl. dazu den Aufsatz von E. Anrich: War Stein Romantiker? H. Z. 153 [1936], S. 290 ff.) K. ist diese Problematik nicht ganz fremd, aber er hat sie nur gestreift, wenn er (S. 65) andeutet, daß die „Entdeckung der großen nationalen Objektivitäten durch die Romantik zunächst jedenfalls verkannt" wurde, und gelegentlich in Anmerkungen auf A. Baeumlers Scheidung von Jenaer und Heidelberger Romantik und auf die Bejahung F. L. Jahns durch den Nationalsozialismus hinweist. Aufschlußreich wäre auch eine Untersuchung der Frage gewesen, welche politisch-weltanschaulichen Elemente in der Feindschaft gegen die Romantik sich regten. Es berührt seltsam, daß in einem 1933/34 abgeschlossenen, 1938 veröffentlichten Buch Literaten und Wissenschaftler von jüdischer Abstammung oder von einer völkischem Wesen feindlichen Haltung zu Worte kommen dürfen, ohne in dieser Hinsicht gekennzeichnet zu werden, so F. Gundolf, F. Strich, Th. Mann, Julius Bab, Paul Bekker. Gundolfs Schriften geben für ganze Abschnitte des Buches die Grundlage. Die Anm. 5, S. 2/3 kann das nicht stichhaltig begründen, — darf Gundolf mit seiner die Romantik zerfasernden Kritik wirklich als „Sprachrohr des George-Kreises" gelten, obwohl etwa Ernst Bertram die Romantik „unsere nordischeste geistige Bewegung" genannt hat? Wie Gundolf als Deuter Hölderlins und des „deutschen Jünglings im positiven Sinne" angeführt wird (S. 134, Anm. 239a), so Thomas Mann als Kritiker der Romantik (S. 102 u. 136). Rudolf Borchardt wird als Kronzeuge für die Ansicht zitiert, „ein blutmäßig fremder Einschlag brauchte noch nicht entscheidend zu sein" (S. 156, Anm. 280), und sogar die Berliner Salonjüdin Rahel Levin erscheint S. 162, Anm. 287 mit einem Ausspruch über Musik, der

anscheinend für die Auffassung der Romantik kennzeichnend sein soll. — Die ungeheure Stoffmenge hat K. nur verarbeiten können, indem er sie zu einem großen Teil in Anmerkungen zusammendrängte, die den Text überwuchern, ihn sogar seitenweise (so S. 58—60; 83, 84; 118, 119; 140, 141) ganz beiseiteschieben. Die höchst verwickelten Satzgefüge K.s, die belastet sind durch zahlreiche Einschübe und Einklammerungen und durch eine Unzahl von Fremdwörtern, erleichtern nicht das Verständnis des Buches. Der Historiker, der die dünne geistige Luft dieser Schrift nicht scheut, wird trotz der gekennzeichneten Mängel manchen Gewinn aus ihr schöpfen. Ob sie den Untertitel „Zur Geschichte des deutschen Menschen" verdient, mag jedoch bezweifelt werden.

Kiel. *A. Scharff.*

Der Verfasser der jüngsten großen Geschichte Schwedens, E. Hornborg, schildert in der Zeitschrift Ord och Bild 51, 1942, 169—179, das Leben von K. J. Ståhlberg (geb. 1865), dem ersten finnischen Staatspräsidenten (1919—1925). *K. W.*

Bibliographie zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte der Republik Polen. (Bibliographien der Weltkriegsbücherei, Institut für Weltpolitik Nr. 29/30/31.) Stuttgart, Weltkriegsbücherei 1941. 147 S. 7,50 M. — In der Reihe der Bibliographien der Weltkriegsbücherei ist als wertvolle Fortsetzung der früher veröffentlichten „Bibliographie zur Geschichte der polnischen Frage bis 1919" vorliegende Bücherkunde zur Geschichte des Versailler Polenstaates 1919—1939 erschienen. Sie ist das erste Heft einer dreiteiligen Folge, die nacheinander Innen- und Außenpolitik, Nationalitäten- und Grenzlandfragen der ehemaligen Republik Polen behandeln soll. Im ersten Hefte sind in drei Abschnitten die allgemeinen Darstellungen zur Geschichte und Landeskunde Polens 1919—1939, die Literatur über Staatsaufbau und Innenpolitik, Wirtschaft aufgenommen. Davon erschließt vor allem der zweite Abschnitt auf weite Strecken für den deutschen Benutzer Neuland.

Königsberg. *Th. Schieder.*

Karl Meyer, Das deutsch-englische Flottenabkommen von 1935. Entstehung und zeitgenössische Würdigung. Stuttgart, Kohlhammer 1940. XI, 100 S. 4,50 M. (Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkriegs. H. 45.) — Die Schrift ist bemerkenswert als Versuch, die Presseberichterstattung über ein bestimmtes Ereignis der jüngsten Zeit für die Geschichtschreibung fruchtbar zu machen. Hierzu reizte das deutsch-englische Flottenabkommen von 1935 in besonderem Maße, erscheint es doch als der positivste Beitrag zur Auslöschung des Versailler Diktats, den England allein und in einer es unmittelbar berührenden Frage geleistet hat. An der fleißigen Zusammenstellung der zustimmenden und ablehnenden Presseurteile, die fast ganz Europa, die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan berücksichtigt, ist deshalb vornehmlich wertvoll die Untersuchung des Echos in England

selbst. Das wesentliche Ergebnis ist, daß die englischen Zeitungen zumeist das Abkommen als Tat an sich und als wirksame Maßnahme der Rüstungsbegrenzung begrüßten; man könne — so begründete auch die Regierung den Abschluß der Flottenverhandlungen mit Deutschland — die deutsche Aufrüstung nicht verhindern, aber ihr eine Grenze setzen. Daneben gab es lebhaft widersprechende Stimmen wie Artikel der „Morning Post" und Reden Winston Churchills. Knapp, aber mit ausgebreiteter Literaturkenntnis stellt M. die Bemühungen um die Begrenzung der Kriegsflotten seit dem ersten Weltkriege dar und deutet die politische Lage des Jahres 1935 an, deren treibendes Moment, Italiens Vorbereitung der Erringung Abessiniens, nach ihm auch in Englands Haltung zum Flottenabkommen hineingespielt hat.

Kiel. *F. Kleyser.*

Die letzten Atemzüge des „Völkerbundes" horcht noch ab A. Croneborg in einer berichtenden Übersicht in der Statsvetenskapl. Tidskr. 44, 1941, 64—75. *K. W.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz-Berlin

H. Draye, De gelijkmaking in de plaatsnamen, faßt die Ergebnisse der neueren deutschen Forschung über die sprachliche Erscheinung des Ortsnamenausgleichs zusammen. Aus den Arbeiten von Bach, Edw. Schröder und Christmann erhellt, daß Ortsnamen, sofern sie zu ein und demselben Sprachgebiet gehören, einer sprachlichen Angleichung unterliegen und demzufolge eine Gleichförmigkeit der Toponomastik in einem bestimmten geographischen Gebiet auf diese Weise ihre Erklärung findet. Zur Frage, wie sich die Nationalitätenverhältnisse der Grenzgebiete in der Ortsnamenbildung wiederspiegeln, zieht Vf. die einschlägigen Arbeiten über die Toponymie im deutsch-slowenischen (Kranzmayer), deutsch-tschechischen (Schwarz) und deutsch-ungarischen (Moór, Steinhauser) Grenzgebiet heran und erläutert an Beispielen die verschiedenen Möglichkeiten von Entlehnung und Übersetzung (Entstehung von Ortsnamenpaaren und Doppelnamen), um im Anschluß daran auf die bedeutsame Rolle des Ortsnamenausgleichs als natürlicher Folge der Vermischung zweier Sprachgemeinschaften für die Entstehung einförmiger toponymischer Gebiete hinzuweisen, die heute durch die Sprachgrenze geschieden sind. Die Sprachgrenze ist — wie durch die neuere Forschung erwiesen — keine auf die Kolonisationsperiode zurückgehende Scheidelinie, sondern wie bei der deutsch-slowenischen oder deutsch-tschechischen das Ergebnis einer mehrere Jahrhunderte dauernden Entwicklung, während der sich in einem ursprünglich toponymisch gemischten Gebiet ein Ausgleichs- und Assimilationsprozeß vollzieht. Eine Fortsetzung der Abhandlung wird den Stand der Forschung hinsichtlich der deutsch-wendischen und englisch-

dänischen Verhältnisse beleuchten (Bulletin de la Commission Royale de Toponymie et Dialectologie 15, 1941, S. 357—394). — H. J. van de Wijer und H. Draye, De Plaatsnamenstudie in 1940 (ebda. S. 417—435), bietet eine Übersicht über ortsnamenkundliche Literatur in Belgien, den Niederlanden und Deutschland; anhangsweise werden noch einige einschlägige englische und skandinavische Arbeiten verzeichnet. *G. W.*

Friedrich v. Klocke, Westdeutsche Ahnenproben feierlichster Form im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Münster, Selbstverlag Dr. v. Klocke 1940. 37 S., 6 Abb. — Vf. bringt Beispiele für die Gepflogenheit, für die Zulassung zu Ritterspielen wie auch vor der vollgültigen Aufnahme in ein Domkapitel Ahnenprobentafeln oder -banner durch öffentlichen Umzug vorzuweisen. Zur Erläuterung des Textes werden in Abbildung gezeigt zwei Ahnenprobentafeln von den Turnieren während der Jülichschen Hochzeit 1585 und ein Ahnenprobenbanner vom Kappengang eines Paderborner Domherren von 1760. In beiden Fällen geht die dargestellte Probe bis zu acht Ahnen. Der im Paderborner Domkapitel übliche Brauch wurde von dem Kollegiatstift Busdorf zu Paderborn nachgeahmt, mit dem Unterschied indes, daß es sich hier nicht um eine ständische Ahnenprobe handelt, sondern um den Nachweis der ehelichen Geburt von den Großeltern her. *G. Wentz.*

Hans Jacob Schmitz, Geschichte des Netze-Warthelandes, insbesondere der Grenzmark Posen-Westpreußen. Leipzig, S. Hirzel 1941. 321 S., 29 Textkt. (Grenzmärkische Forschungen Bd. 4). — Das neue Buch des verdienten Leiters der Historischen Abteilung der Grenzmärkischen Gesellschaft in Schneidemühl ist aus einer von anderer Seite begonnenen Geschichte der Grenzmark Posen-Westpreußen, die Vf. dann übernommen hatte, erwachsen, indem beim Niederschreiben der Rahmen sich erweiterte. Es zeigte sich, daß die Geschichte des in seiner Form unglücklichen Gebildes, das nach Versailles übrig geblieben war, diesen größeren Zusammenhang geradezu verlangte. Nochmalige Grenzverschiebungen kurz vor Kriegsbeginn, die die Grenzmark zu einem Regierungsbezirk Pommerns machten und die anderen Teile an Brandenburg und Schlesien abgaben, konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Im wesentlichen haben wir durch das Buch die erste größere Geschichte der beiden Provinzen Posen und Westpreußen erhalten, wobei jedoch naturgemäß die Geschichte der Grenzmark mit vielen Einzelangaben für die Städte und Dörfer genauer behandelt wird, besonders auch die Geschichte der deutschen Wiederbesiedlung, die das Gebiet nach der slawischen Zwischenzeit dem deutschen Sprachgebiet angeschlossen hat. Die Entwicklung wird erfreulicherweise von der Urgeschichte an bis 1939 verfolgt. Dabei sind das deutsche Schrifttum und die gedruckten Quellen herangezogen worden. Ein Literaturverzeichnis soll noch als Sonderdruck der „Grenzmärkischen Heimatblätter" herauskommen. Außer dem Text sind auch die zahlreich beigegebenen

Kärtchen, die aus verschiedenen Werken entnommen sind, nützlich. Das Buch ist fast druckfehlerfrei. Stehen geblieben sind nur das Jahr 997 für den Schenkungsakt des Regests „Dagome iudex" (S. 47), die Zahl 500 Jahre nach Ladislaus von Oppelns Teilungsplan (S. 110) und 1831 statt 1931 (S. 47 Anm.). Auch inhaltlich sind kaum Einwendungen zu machen. Gelegentlich wünschte man eine genauere Angabe, z. B. durch den Frieden von Tilsit ging außer den 1793 und 1795 erworbenen Gebieten auch ungefähr der Netzebezirk von 1772 verloren (S. 215).

Posen. *A. Lattermann.*

A. Lattermann, Der Reichsgau Wartheland („Deutsche Monatshefte, Zs. f. Gesch. u. Gegenwart des Ostdeutschtums" 8 (18), 1942, Febr.-Mz.-Heft), gibt in fünf Kapiteln — Lage und Landschaft, Bevölkerung und Siedlung, Verwaltung und politische Entwicklung, Wirtschaft, Kultur — unter Berücksichtigung der historischen Grundlagen ein eindrucksvolles Bild von den gegenwärtigen Verhältnissen des in die Regierungsbezirke Posen, Hohensalza und Litzmannstadt gegliederten neugebildeten Reichslandes und stellt die mannigfachen Aufgaben heraus, deren Lösung der deutschen Verwaltung obliegt. Die geschichtliche Unterbauung der Abhandlung zieht weitgehend die Volkstumsfrage in ihre Betrachtung ein und würdigt besonders die schwierige Lage der deutschen Volksgruppe in den Jahren des polnischen Eigenstaates. *G. W.*

Heinz Krüger, Geschichte des Dorfes Groß-Sabow. Das Schicksal eines ostdeutschen Kolonisationsdorfes. Pommern einst und jetzt. Heft 2. Greifswald, L. Bamberg 1938. 390 S. 6 M. — Diese als Greifswalder Dissertation entstandene Arbeit stellt die Geschichte eines kleinen hinterpommernschen Dorfes auf Grund der archivalischen Quellen monographisch dar. Ohne den Wert heimatkundlicher Studien unterschätzen zu wollen, darf doch bezweifelt werden, ob sie gerade für Doktordissertationen den geeigneten Vorwurf abgeben, da die Forschung notwendigerweise in der Erarbeitung einer Reihe von Einzeltatsachen stecken bleibt und es an der Möglichkeit fehlt, Ausblicke auf größere Zusammenhänge zu gewinnen. So berührt beispielsweise die Anerkennung der Gleyschen Zweihufentheorie allein von den Groß-Sabower Verhältnissen aus befremdlich, zumal Nachrichten über die Flurverfassung des Mittelalters nicht vorliegen. Bemerkenswert an dem Verhältnis der Untertanen zur Ortsobrigkeit ist die Abstreifung der im 17. Jahrhundert entstandenen Leibeigenschaft in Groß-Sabow seit der Wende des Jahrhunderts, womit das Dorf eine Ausnahmeerscheinung gegenüber der sonst auf den Gütern und Domänen Pommerns herrschenden Lage der Bauern bildet. Von den 5 Bauern Groß-Sabows stand um 1800 nur noch einer in unmittelbarem Dienstverhältnis, die anderen entrichteten Dienstgeld und hatten ihre Höfe zu Zeitpacht inne; im Zuge der Befreiung der Domänenbauern von der Amtsuntertänigkeit wurden sie zu Erbpächtern. Die genauen Angaben über die Gemeinheitsteilung

und die Ablösung der Reallasten geben ein gutes Beispiel für die Durchführung dieser Maßnahmen im Einzelfall. *G. Wentz.*

Die Urformen des Niedersachsenhauses in Mecklenburg untersucht Fr. Engel unter methodisch beachtenswerter Auswertung von Grabungsergebnissen auf spätmittelalterlichen Wüstungen sowie von Karten und Bauzeichnungen, Amtsakten und Amtsbüchern. Auf diese Weise wird die von Folkers ausgesprochene Vermutung, daß sämtliche jüngeren Formen des Niedersachsenhauses aus dem mittelalterlichen Durchfahrtsdielenhaus entwickelt sind, bestätigt. Es Forschungen bringen das Ergebnis, daß das Durchfahrtsdielenhaus die wohl ausschließlich herrschende Urform des Niedersachsenhauses in Westmecklenburg war. Nur in einem schmalen Landstrich Südwestmecklenburgs läßt sich als altüberlieferte Form das Flettdielenhaus feststellen, das vermutlich bereits in der Kolonisationszeit von den Neusiedlern mitgebracht ist. Seit dem 18. Jahrhundert erfolgt allgemein der Übergang vom Urtypus des Durchfahrtsdielenhauses zum Flettarmdielenhaus, Flettdielenhaus und seinen Abarten (Mecklenb. Jbb. 104, 1940, S. 101—158).

Gg. Wegemann, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, bietet für die Zeit von den Anfängen der Stadt bis 1810, gegliedert in 5 Perioden und ausgestattet mit übersichtlichen Tabellen, auf Grund eines reichen archivalischen Materials aufschlußreiche Zusammenstellungen für die Stadt- und Familiengeschichte, womit die Bedeutung der Geschlechter sinnfällig dargetan wird. Zwar gibt es nur verhältnismäßig wenig Geschlechter, die einen Ratssitz länger als ein Jahrhundert innehaben, aber durch ihre Verschwägerungen setzen sie sich fort. Bezüglich der Entstehung fester Familiennamen tut Vf. dar, daß um 1226 bereits alle Fernhandelsfamilien, um 1286 auch die übrigen Ratsfamilien, feste Namen hatten (Zs. f. Lübeck. Gesch. 31, 1941, S. 17—51).

W. Ebels Studie über das lübische Varrecht ordnet die Formel des lübischen Rechts für die Gerichtslegung über einen auf unnatürliche Weise ums Leben Gekommenen in die Gesamtentwicklung des deutschen Strafverfahrens ein. Das als Notgericht gebotene Ding der Rechtsquellen hat in Lübeck eine Teilung des Prozesses erfahren, in dem sich das „Varrecht" genannte Verfahrensbruchstück auf die Feststellung der Klagerechte im Falle vorliegender Täterschaft oder Mithilfe beschränkt, während die eigentliche Klageerhebung mit der Verfestung verbunden ist, die im Niedergericht ohne Anwesenheit des nach dem Varrecht bereits bestatteten Leichnams stattfindet. Die Beibehaltung des Varrechts im Lübecker Landgebiet bis in das Ende des 18. Jahrhunderts hatte im wesentlichen die staatsrechtliche Bedeutung einer Bewahrung der Hoheitsrechte des Stadtstaates (Zs. f. Lübeck. Gesch. 31, 1941, S. 1—15).

V. Pauls, Die Vorgänge von 1721 und ihre Bedeutung für die schleswig-holsteinische Geschichte, gibt einen Rückblick auf die gegen-

sätzliche Beurteilung der für die staatsrechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig entscheidenden Aktenstücke, des Patents und der Eidesformel, im schleswig-holsteinischen und dänischen Lager in der Konfliktszeit sowie in der späteren historisch-staatsrechtlichen Literatur. Während durch die Forschungen Erslevs und Volquardsens eine Übereinstimmung der dänischen und schleswig-holsteinischen Auffassung in dem Sinn erzielt war, daß man eine 1721 vorgenommene Inkorporation des Herzogtums in die dänische Krone verneinte, hat neuerdings H. Hjelholt wiederum den gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Vf. erkennt das Ergebnis der Hjelholtschen Forschungen indes nur soweit an, als sie den Nachweis erbringen, daß die auf eine Inkorporation gerichtete Absicht des dänischen Königs in den Akten deutlich zum Ausdruck kommt. Doch ist sie nach Ansicht P.s durch die Urkunden von 1721 nicht vollzogen worden. Der König, der die Inkorporation nach und nach durchzuführen gedachte, sei auf halbem Wege stehen geblieben (Kieler Bll., Jg. 1941, S. 93—105). *G. W.*

Der vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebene, von G. Bolland bearbeitete Bd. 9 II der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg (Hamburg, Hans Christians Verlag 1941, 199 S, 5,40 M.) bringt den Abschluß des alphabetischen Personenverzeichnisses, ein Personenverzeichnis nach Stand und Beruf und ein alphabetisches Verzeichnis der Stände und Berufe. Wenn auch der Bearbeiter infolge seiner Einberufung zum Heeresdienst die weitere Förderung an dem noch ausstehenden Wort- und Sachverzeichnis hat einstellen müssen, so ist doch schon jetzt eine Erschließung des umfänglichen von K. Koppmann gesammelten Materials weitgehend gewährleistet. *G. Wentz.*

F. W. Oediger, Die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien, stellt für das Gebiet des rheinischen Anteils der Erzdiözese Köln unter Berücksichtigung der Nachbarorte in den Diözesen Lüttich und Utrecht die nur spärlichen Nachrichten über das mittelalterliche Schulwesen zusammen, indem er sowohl die einzelnen Schularten (Dom-, Stifts- und Kloster-, Stadt- und Küsterschulen) behandelt, als auch einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb versucht. Um 1500 besaß im Bereich des Bistums Köln fast jede Stadt eine Schule; in den größeren Städten begannen sich neben den städtischen Lateinschulen meist private Lese- und Schreibschulen zu entwickeln. Dieser letzten Art sind auch die Küsterschulen in den kleinen Städten und auf dem Lande zuzurechnen, die seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar sind. Für die einzelnen Städte sind die Quellenbelege im Anhang zusammengestellt (Düsseldorfer Jb. 43, 1941, S. 75—124).

W. Hartmann handelt über die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg, die von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im Hildesheimischen angesessen sind, später um Coppenbrügge eine selbständige Territorialherrschaft begründen und 1557 aus-

sterben. Vf. untersucht die wechselvollen Schicksale des spiegelbergischen Archivs, insonderheit die Zersplitterung der Bestände und die beträchtlichen Archivalienverluste, und beschreibt die wichtigsten Kopiare. Des weiteren bietet er unter Beigabe von zwei Stammtafeln eine vollständige Genealogie des Geschlechts und (mit Abbildungen) eine Betrachtung über die Siegel, die jeweils in den Erläuterungen zur Stammtafel bei der betreffenden siegelführenden Person beschrieben werden (Niedersächs. Jb. 18, 1941, S. 117—191).

H. v. Glümer, Das bürgerliche Wehrwesen der Stadt Braunschweig um 1600 im Frieden und in Kriegszeiten, schildert die militärische Verfassung der Stadt vor Beginn der bewaffneten Auseinandersetzung mit der Landesherrschaft und den Einsatz des städtischen Wehrwesens im Kriege. Während Befestigung und Artilleriepark den Anforderungen der Kriegführung genügten, war die organisatorische Vorbereitung für die Erfassung und Verwendung der Wehrkräfte unzureichend (Niedersächs. Jb. 18, 1941, S. 192—222).

A. Mühe, Dankelsheim, eine flur- und siedlungskundliche Untersuchung, klärt die Zusammensetzung des heutigen Ortes und seiner Feldmark, wodurch die im Dorfe noch lebendige mündliche Überlieferung, daß es aus mehreren Siedlungen entstanden sei, als richtig erwiesen wird. Vf. behandelt Gründungszeit, Lage, Besitzverhältnisse, Zubehör, Wüstwerden der drei untergegangenen Siedlungen Ludolfshausen (Gründung und Sitz der Familie der Ludolfinger), Adestessen (dessen Grundherr nach den Ludolfingern und Stift Gandersheim das Kloster Klus) und des Rodungsdorfes Klingenhagen (Braunschw. Jb. 3. Flg., Bd. 3, 1941/42, S. 121—144).

G. W.

Rudolf Schmidt, Geschichte der Stadt Eberswalde. Bd. 2: 1740—1940. Eberswalde, R. Müller 1941, 446 S. — Wie der 1939 erschienene erste trägt auch der jetzt vorgelegte zweite Band statistisch-chronikalischen Charakter. Den einzelnen Anstalten und Behörden der städtischen Verwaltung sowie den in Eberswalde befindlichen staatlichen und ständischen Institutionen werden jeweils besondere Kapitel gewidmet, auch die Entstehung der mannigfachen privaten wirtschaftlichen Unternehmungen in der sich zum modernen Industrieort entwickelnden Stadt verfolgt. Die Beigabe aller irgendwie bedeutsamer Daten, statistische Übersichten verschiedenster Art, ausführliche Personenstandsangaben in den Verzeichnissen der Inhaber kommunaler, staatlicher und kirchlicher Ämter usw., verbunden mit einem Personennamen- und Sachregister machen das Buch zu einem zuverlässigen und schnell orientierenden Nachschlagewerk für alle Einzelheiten der Stadtgeschichte, das sowohl den Interessen der märkischen Landesgeschichte und der Familienforschung als auch nicht zum wenigsten den Belangen der praktischen Verwaltung gute Dienste leisten wird. *G. Wentz.*

Paul Ortwin Rave, Berlin. Das Werden eines Stadtbildes. Leipzig, Koehler & Amelang 1941. 61 S. — Vf. schildert

in knappen Zügen die topographische Entwicklung der Reichshauptstadt von den Anfängen bis zu den Neubauplänen der Gegenwart und betrachtet die einzelnen kunstgeschichtlich bedeutsamen Bauwerke als Ausdruckszeugnisse bestimmter Stilepochen unter Würdigung jeweils der Leistung der gestaltenden Baumeister und Künstler. Es ist dem Vf. gelungen, auf wenigen Seiten alles Wesentliche in ansprechender Form zum Vortrag zu bringen. Unzureichend erscheint allerdings die Schilderung der ältesten Topographie. Der Auffassung, daß Heiligengeisthospital und Franziskanerkloster außerhalb des alten Berlin gegründet und gewissermaßen als Siedlungskerne im Rahmen der Stadtwerdung zu werten seien, vermag man nicht zuzustimmen. Das Büchlein ist geschrieben als Einleitung zu einem Bilderbande in der Reihe Deutsche Lande, Deutsche Kunst, dessen Erscheinen aus äußeren Gründen unterblieben ist. *G. Wentz.*

Rudolf Lehmann, Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen. (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz Bd. 5. Im Auftrage des Kommunalständischen Verbandes der Niederlausitz.) Leipzig, Teubner 1941. 34 u. 516 S., 4 Bildtafeln. RM. 28,— (einschl. des noch nachzuliefernden Registers). — Der verdienstvolle Historiker der Niederlausitz, der uns erst vor wenigen Jahren seine schöne Geschichte des Markgraftums bescherte, hat sich bereits vor 25 Jahren in seiner Dissertation über die ältere Geschichte des Zisterzienserklosters Dobrilugk mit dem nun abschließend bewältigten Stoff beschäftigt. Der mancherlei Schwierigkeiten, die bis zur Erreichung des Endzieles zu überwinden waren, der äußeren Umständen zuzuschreibenden langjährigen Unterbrechung der Arbeiten, der Mitwirkung des inzwischen verstorbenen Woldemar Lippert gedenkt der Vf. in seinen einleitenden Ausführungen, die die endliche Vollendung des für die Geschichte der niederlausitzschen Landschaft weitaus bedeutendsten Urkundenbuchs besonders begrüßenswert erscheinen lassen. Es handelt sich dabei um ein Betreffsurkundenbuch, das neben dem eigentlichen Bestand des Klosterarchivs auch alle solchen Vorgänge zu erfassen sucht, die irgendwie auf das Kloster Bezug haben, wobei die Sammlung nicht auf Urkunden im eigentlichen Sinne beschränkt wird. Das Ergebnis der umfangreichen Sammelarbeit erhellt daraus, daß von den rund 800 Nummern des Urkundenbuchs nach einem Inventar von 1541 nur 318 oder 319 Stücke Dobrilugker Provenienz sind. Davon sind im Original erhalten — wenn man von Transsumpten und Doppelstücken absieht — nur 240 Urkunden, die heute im Staatsarchiv Weimar beruhen, während das Kopialbuch des Klosters, für dessen Abfassung die Zeit 1429—31 wahrscheinlich gemacht wird, in der Universitätsbibliothek Jena verwahrt wird. Die Sammlung ist bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Besitzergreifung durch den Kurfürsten Johann Friedrich erfolgte, durchgeführt. Vollständige Texte werden für das 13. Jahrhundert und bei noch nicht anderweitig veröffentlichten Stücken

auch für das 14. Jahrhundert geboten, während für die spätere Zeit eine zweckmäßige Regestierung stattgefunden hat, eine Maßnahme, der voll und ganz zugestimmt werden kann. Die Textgestaltung sowie die Angaben über Überlieferung, Besiegelung und ältere Drucke oder Regesten verraten die sachkundige Hand des mit den Erfordernissen der Diplomatik wohl vertrauten Gelehrten. Dankenswert ist die von schönen Abbildungen begleitete Zusammenstellung der Abts- und Konventssiegel. Aus der in der Einleitung gebotenen, vor 250 Jahren einsetzenden Geschichte der Herausgabe der Dobrilugker Urkunden sei erwähnt, daß sich die ältere Zeit lediglich auf das Kopialbuch stützte, während der originale Bestand erst von G. A. v. Mülverstedt im Weimarer Archiv ermittelt wurde. Das Register, mit dessen Druck begonnen wurde, steht noch aus. Wir hoffen, daß es dem Bearbeiter vergönnt sein möge, sein Versprechen einer Nachlieferung für 1942 trotz der erschwerenden Kriegsverhältnisse einzulösen.

G. Wentz.

Lothar Frede, Geld- und Münzwesen im Herzogtum Sachsen-Jena. (Zeitschr. d. Ver. f. thüringische Geschichte, Beiheft 25.) Jena, G. Fischer 1942. VIII, 94 S., 6 Tafeln. 3,60 RM. – Im Mittelpunkt dieser Darstellung steht die 1673/74 erfolgte Münzprägung des ernestinischen Zwergstaates Sachsen-Jena, deren Geschichte Frede mit großer Sorgfalt an Hand der Akten und Münzen untersucht hat. Zweck dieser in Eisleben ausgeführten Prägung war allein der erhoffte Reingewinn, auch wenn als Vorwand dafür natürlich die Wiederherstellung des zerrütteten Münzwesens diente. Dennoch war die Prägung, die schon nach kurzer Zeit durch das Einschreiten Kursachsens wieder eingestellt wurde, keineswegs unterwertig: vielleicht ist grade der gute Silbergehalt der Stücke dafür verantwortlich zu machen, daß die Jenaer Gepräge meist in den Schmelztiegel wanderten und nur in sehr geringer Anzahl auf uns gekommen sind. Frede beschränkt sich in seiner Arbeit aber keineswegs auf die Erforschung dieser kurzfristigen Prägung, sondern er zeichnet einleitend mit sicheren Strichen ein klares Bild der mitteldeutschen Geldgeschichte im 17. Jahrhundert, so daß man die Jenaer Ereignisse und Handlungen im richtigen Verhältnis zum Gesamtbild werten lernt. Anschließend behandelt er die Prägung der Gedächtnis- und Schaumünzen, die zwar nicht direkt zur Geldgeschichte, wohl aber zur Kulturgeschichte dieses Ländchens und der ernestinischen Lande überhaupt gehören. Nur ein winziger Bruchteil der ernestinischen Münz- und Geldgeschichte wird durch dieses Bild dargestellt. Aber die Sorgfalt in der Behandlung der Quellen, die deutliche Trennung in Darstellung und Münzbeschreibung, der feine Stil und die Darstellungskunst — das alles gibt dieser Einzelarbeit grundsätzliche Bedeutung.

Gotha. *W. Hävernick.*

E. Rannacher, Die Strafgeldregister des Bauernkrieges im Vogtland und im Amt Zwickau, 1525—27, veröffentlicht die genannte

Quelle aus dem Thüringischen Staatsarchiv in Weimar. Die Zahl der am Aufruhr beteiligten Bauern läßt sich aus der Höhe der Strafgelder ungefähr errechnen. Im Amt Plauen stellt sich die Zahl der Aufständischen auf ca. 2200, im Amt Vogtsberg auf ca. 1500, im Amt Zwickau auf ca. 950 Köpfe. In Anbetracht dessen, daß nicht alle Aufständischen im Mai 1525 vor Plauen versammelt waren, kann deren Zahl auf ca. 3000—3500 angenommen werden (Mittlgn. f. vogtl. Gesch. zu Plauen i. V. 43, 1941, S. 7—75).

Eine Geschichte der beiden Nürnberger Herrensitze Lichtenhof und Humelstein, im Süden der Stadt an der Allersbergerstraße gelegen, unter besonderer Würdigung der baulichen Verhältnisse legt F. A. Nagel vor. Der Sitz Lichtenhof ist um 1360 von dem kaiserlichen obersten Kammermeister Schwincke von Hasenburg erbaut worden, während der Humelstein auf ein Lusthaus des Juristen Dr. Nikolaus Humel zurückgeht, das kurz vor 1526 durch den Nürnberger Bürger Wolf Horneck eine Befestigungsanlage erhielt (Mittlgn. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 38, 1941, S. 93—164).

W. Kraft, St. Sebald im Rahmen der ältesten Geschichte Nürnbergs, versucht das Dunkel, das über der Persönlichkeit des Nürnberger Lokalheiligen schwebt, zu lichten. Nach der Vermutung des Vfs. hat Sebaldus um 1050 in Poppenreuth als Pfarrer gelebt und die als Vorgängerin der heutigen Sebalduskirche zu betrachtende Kapelle gestiftet, in der er nach seinem Tode beigesetzt und verehrt wurde (Mttlgn. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 38, 1941, S. 165—196).

K. O. Müller, Das Geschlecht der Reichserbschenken zu Limpurg bis zum Aussterben des Mannesstammes (1713), bringt unter Auswertung amtlich durchgeführter Ordnungsarbeiten an den Archiven der Erbschenken von Limpurg-Obersontheim und Limpurg-Gaildorf ein Verzeichnis der Stammfolge für 207 Personen in 15 Generationen (Zs. f. württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 215—243). Ebda. handelt G. Bossert über Friedrich Stumphart, den Verfasser einer Chronik über Herzog Ulrichs Verjagung. Dessen lokalgeschichtliche Mitteilungen, die sich im einzelnen nicht mehr nachprüfen lassen, sind bezeichnend für die harte Bedrohung der Anhänger des verjagten Herzogs und zeigen das große Interesse Stumpharts für die Sache Ulrichs (S. 244—254). *G. W.*

Den in den Jahren 1910 und 1922 herausgegebenen zwei Bänden der Württembergischen Ländlichen Rechtsquellen, bearbeitet von Friedrich Wintterlin, läßt die neugebildete Württ. Kommission für Landesgeschichte einen 3. Band (Stuttgart, W. Kohlhammer 1941, 884 S.), bearbeitet von Paul Gehring, folgen. Er umfaßt das nördliche Oberschwaben, bestehend aus den bisherigen Kreisen (Oberämtern) Ulm, Laupheim, Biberach, Ehingen und Riedlingen. Auf die an Dorfordnungen ergiebigen Gebiete der Reichsstädte Ulm und Biberach entfällt nicht ganz ein Viertel des Bandes. Ihnen folgen neben den Ordnungen der Klöster Kaisheim (für jetzt württ. Klosterorte), Söflingen, Wiblingen, Heggbach, Guten-

zell, Rot und des Stifts Buchau die gleichfalls besonders reichhaltigen ländlichen Rechtsquellen der Klöster Ochsenhausen, Marchtal und Heiligkreuztal. Daran schließen sich Ordnungen der hochadeligen Herrschaften der Fugger und der Grafen von Stadion, schließlich der kleineren Herrschaften an der Iller (Oberbalzheim u. a.) und zwischen Iller und Donau (Bußmannshausen, Mittelbiberach usw.). Förmliche Weistümer finden sich nicht in der Veröffentlichung, nur vereinzelt Einungen der Dorfgemeinden oder Schiedssprüche; überwiegend handelt es sich bei diesen ländlichen Rechtsquellen um einseitige Satzung seitens der Herrschaft, doch gelegentlich auf Bitte des Dorfes vorgenommen und in vielen Fällen den alten Landesbrauch wiedergebend. Die herrschaftliche Dorfordnung oder Vogtordnung besonders des 16. und 17. Jahrhunderts zerfällt meist in eine Gerichtsordnung, ein sog. Eidbuch und in eine Dorfordnung im engeren Sinn, die sog. gemeine Gebote und Verbote sowie Bestimmungen für einzelne Sondergebiete des dörflichen Lebens (Müller, Schmiede, Wirte u. dgl.) enthalten. Auch selbständige Ordnungen solcher Lebensgebiete wie Hirten-, Holz-, Müller-, Nachtwächterordnungen, ferner auch Fron-, Bettler-, Fischer- und Pürschordnungen haben Aufnahme gefunden. Durch Wahl einer kleineren Type, Anwendung von Petitsatz in den weniger wichtigen Texten und von Regesten an Stelle des Wortlauts bei ähnlichen wiederkehrenden Texten ist es dem Bearbeiter möglich gewesen, wesentlich mehr Text auf demselben Raum unterzubringen als in den beiden vorhergehenden Bänden. Das Sachregister ist dankenswerterweise über die rechtsgeschichtlichen Begriffe hinaus erweitert.

Stuttgart. *K. O. Müller.*

W. Grube, Das Mömpelgarder Departement und die Mömpelgarder Registratur in Stuttgart, zeigt für das letzte Jahrhundert württembergisch-mömpelgardischer Union (1681—1793) die an der Stuttgarter Zentrale für die Verwaltung der abgelegenen Herrschaften ausgebildeten Formen. Der Behördenname „Mömpelgardisches Departement" bezeichnet einmal ein Referat im Ober- oder Regierungsrat bzw. ein Ressort im Kabinettsministerium, zum anderen für die Jahre 1737/38 vorübergehend eine selbständige Dienststelle, ein Sonderfall in den vier Jahrhunderten der Zugehörigkeit Mömpelgards zu Württemberg, der der Forschung bisher entgangen war. Die Mömpelgarder Registratur ist keine Registratur in eigentlichem Sinne, sondern stellt infolge von Aktenübernahmen aus dem Mömpelgarder Archiv und den Stuttgarter Kollegialregistraturen ein Gebilde von besonderer Eigenart dar (Zs. f. württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 255 bis 283).

F. Haug, Die Einwanderung in die Herrschaft Friedberg-Scheer nach dem Dreißigjährigen Krieg, erbringt den Nachweis, daß die Neubesiedelung des durch den Schwedeneinfall von 1632 und die Pest von 1635 entvölkerten Territoriums aus dem alemanni-

schen Stammesgebiet (Schweiz, Vorarlberg, Vorderrheintal) heraus erfolgte (Zs. f. Württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 284—301).

Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reiches bietet, im wesentlichen fußend auf Aktenstudien im Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen, K. S. Bader einen aufschlußreichen Beitrag, der die verbreitete Ansicht von einer allgemeinen Entartung und einem weitvorgeschrittenen Zerfall der Adelsschicht im 18. Jahrhundert als unzutreffend ablehnt. Lediglich bei dem im landesherrlichen Dienst emporkommenden Briefadel wird eine verhältnismäßig rasche Erschütterung der errungenen Stellung festgestellt. Die Unbeständigkeit dieses Briefadels steht in krassem Widerspruch zu der auf gesunden persönlichen und gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen basierten Lage der alten Reichsritterschaft, deren politische Haltung durch ihr unbedingtes Einstehen für Kaiser und Reich charakterisiert ist (Zs. f. württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 335—389).

Unter dem Titel „Miszellen zur Geschichte Ulms" bietet M. Ernst in kritischer Würdigung der neuesten Geschichte der Reichsstadt von O. Häcker einen zusammenfassenden Überblick über die schwierigen Probleme der älteren Stadtgeschichte. Zu der Frage, ob Konrad III. oder Friedrich I. der Gründer der Stauferstadt gewesen sei, meint E., daß zwar Konrad III. den Wiederaufbau des Ortes nach der Zerstörung von 1134 beträchtlich gefördert habe, aber erst unter Friedrich I. die Vorbedingungen für die Entwicklung zur Stadt im Rechtssinne geschaffen wurden, wenn auch eine nähere Festlegung der Stadtgründung innerhalb eines Zeitraums von 1163—1181 nicht möglich ist (Zs. f. württemb. Landesgesch. 5, 1941, S. 430—450).

O. Stolz, Der territoriale Besitzstand des Herzogs Friedrich IV. d. Ä. von Österreich-Tirol im Oberrheingebiete (1404—39), behandelt die habsburgischen Rückerwerbungen in den vorderösterreichischen Landen nach der 1418 erfolgten Aussöhnung Herzog Friedrichs mit König Sigmund, der diesen 1415 in die Reichsacht und aller Besitzungen für verlustig erklärt datte. Der 1425 zu Hornstein bei Oedenburg geschlossene Vertrag zählt eine große Reihe von früher her österreichischer Herrschaften und Städte auf, die damals noch im Besitz anderer Dynasten bzw. reichsunmittelbar waren. Noch 1434 mußte Friedrich auf endliche Rückgabe seiner Besitzungen in Schwaben und am Oberrhein antragen, ohne jemals eine vollständige Restitution zu erreichen. Die Eidgenossenschaft behielt den Raum westlich und südlich des Bodensees (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 55, 1942, S. 30—50). *G. W.*

Das Urkundenbuch des Landes ob der Enns, gesammelt vom Oberösterreichischen Musealverein, herausgegeben vom Landesarchiv Linz, bearbeitet von E. Trinks wird mit dem 11. Bande fortgesetzt, dessen 1. Lieferung die Jahre 1391—1393 umfaßt (Linz, Landesarchiv, Hofbuchdruckerei Jos. Feichtingers Erben, 1941), S. 1—224, 245 Nummern. *G. Wentz.*

E. Klebel, Die Grundherrschaften um die Stadt Villach, untersucht ausgehend vom Lagerbuch von 1789 in rückschreitender Methode über Zinsregister, Urbare, Lehnbücher usw. Entstehung und Umfang der grundherrschaftlichen Zuständigkeiten. Er unterscheidet zwei Typen der Herrschaftsbildung, und zwar eine Gruppe, zu der das bambergische Burgamt Villach und die zumeist in weltlichen Händen gewesene Herrschaft Treffen zählen, die auf alte königliche Schenkungen zurückgehend, jahrhundertelang als fester Wert dienen und im Laufe der Zeit mit Lehen und Stiftungen belastet werden, zum anderen eine Gruppe wachsender politisch aufsteigender Gebilde wie die Khevenhüllerschen Herrschaften Aichelberg, Landskron und Wernberg und einzelne kleinere Besitzungen Villacher Patrizier. Eine Mittelstellung nehmen die Klosterherrschaft Ossiach und die Herrschaft Finkenstein ein, indem diese nur eine kurze Zeit hindurch anwachsen und dann am Ausgang des Mittelalters in einen Zustand der Erstarrung verfallen. Vf. stellt als Ergebnis seiner Studien gewisse Leitsätze für Untersuchungen ähnlicher Art auf: Frühe Bildung großer geschlossener Herrschaftsbereiche, Entstehung der Besitzungen niederer geistlicher Stiftungen innerhalb einer Herrschaft aus Bewidmung seitens der Herrschaftsinhaber, Herauswachsen von Lehenssplittern aus den Herrschaften erst im 14. Jahrhundert, Entstehung der Burggesesse aus Verbindung von Burgdienst, Lehen und Kapitalbesitz, Ableitung der Herrschafts- und Vogteiverhältnisse des hohen Mittelalters aus den späteren Landgerichten. Beachtung verdienen weiter die Ausführungen des Vfs über Entstehung und Verbreitung der Hausnamen außerhalb der Städte und Märkte, über die Berechnung der Hufengrößen, über das Verhältnis zwischen der Größe der Hufenfelder und der Höhe der Abgaben (Arch. f. vaterl. Gesch. u. Topographie, hrsg. vom Gesch. Ver. f. Kärnten 27, 1942). *G. W.*

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von H. Beyer-Prag.

Zenobius Pâclisanu bringt in der Propagandaschrift „Der Ausrottungskampf Ungarns gegen seine nationalen Minderheiten" (Bukarest, Dacia Ed. 1941, 204) so wichtige Materialien über die Madjarisierungsfrage im vortrianonischen Ungarn, daß die deutsch geschriebene Arbeit auch für die Forschung Bedeutung besitzt. Sie berücksichtigt vor allem Deutsche, Slowaken, Serben und Rumänen, die angezogenen Aktenstücke werden deutsch und madjarisch zitiert. Die Angabe von Belegen hätte allerdings in manchen Fällen gründlicher sein können.

„Zur Geschichte der Madjarisierung des Sathmarer Deutschtums" veröffentlicht Sepp Pfeiffer in einer 101 Seiten starken Darstellung (Hermannstadt, Krafft & Drotleff 1941) wertvolle Materialien, die vor allem den Einsatz der katholischen Geist-

lichkeit beleuchten. Sie zeigt, daß in Sathmar sehr früh planvoll vorgegangen wurde, führend war in der Madjarisierung die kath. Kirche (ausgenommen die Zeit des deutschbewußten Bischofs Haas). Vf. unterstreicht mit Recht, daß die Einschmelzungspolitik den Nationalitäten gegenüber in Ungarn nicht erst nach 1867, sondern schon Ende des 18. Jahrhunderts als fester Plan auftaucht. Wichtig ist die Feststellung, daß das Sathmarer Deutschtum 1848/49 nicht für Kossuth kämpfte, das ist wieder ein Beitrag zum Abbau der Legende, daß das bäuerliche ungarländische Deutschtum damals für die Revolution begeistert war! Die allgemeine historische Einleitung enthält eine Anzahl Fehler, vor allem S. 6, 7, 13 und 15. Die Arbeit leidet etwas an weiblich anmutenden Flüchtigkeitsfehlern und Mängeln in der Konzentration des Stoffes.

Unter Berichtigung von Angaben bei Teutsch stellt L. Klaster bezüglich der „Auswanderung der Durlacher nach Siebenbürgen" (Arch. d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde, Hermannstadt 1941, S. 90—148) fest, daß es sich um eine geschlossene Wandergruppe handelte, deren Abzug 1750 vollendet war.

Im letzten Heft der inzwischen eingegangenen „Siebenbürg. Vierteljahresschrift" 64. Jahrg., H. 3—4 skizziert Fr. Müller „Die geschichtliche Rolle der Deutschen Siebenbürgens im Blick auf neuere Forschungsergebnisse."

Der Vorsitzende des Odessaer Fürsorgekomitees, Staatsrat E. v. Hahn, veranlaßte 1848 die Schulzenämter und Lehrer der ihm unterstehenden deutschen Kolonien zur Abfassung von Übersichtsberichten, die vielleicht einer umfangreichen Veröffentlichung dienen sollten. Von den 198 Übersichten, von denen wir wissen, sind 58 durch die Bücher von Leibbrandt und Malinowsky der Forschung bekannt geworden, weitere 106 Berichte waren nur demjenigen zugänglich, der Kalender und Zeitungen der Vorweltkriegszeit zur Verfügung hatte. M. Woltner hat nun 172 Berichte, darunter 8 bisher unbekannte, gesammelt und unter dem Titel „Die Gemeindeberichte von 1848 der deutschen Siedlungen am Schwarzen Meer" (Sammlung Georg Leibbrandt Bd. 4, Leipzig, S. Hirzel 1941, 230 S.) herausgegeben. Ihre Bedeutung für die siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung ist groß; da Schule und Kirche in dem vorgeschriebenen Schema nicht berücksichtigt waren, ist der kulturgeschichtliche Ertrag gering. Eine sorgfältige Anfertigung des Anmerkungsapparats und das Stichwortregister erleichtern die Benutzung des Quellenbandes.

Wenig ergiebig ist die Abhandlung von Em. Willems, *Assimilation of German Immigrants in Brazil* (*Sociology and Social Research XXV*). Sie erweist wiederum die Richtigkeit der Meinung, daß man mit den Methoden der nordamerikanischen Soziologie volksgeschichtliche Vorgänge nicht begreifen kann. Willems verkennt die Unterschiede in der Entwicklung zwischen dem südlichen Kerndeutschtum

und den locker oder zerstreut gesiedelten deutschen Gruppen völlig und berücksichtigt nicht einmal die einschlägige brasilianische Literatur (O. Vianna, J. Belém, von bras.-dt. Seite M. Begrich, E. Fausel, Th. Kadletz und K. Oberacker). H. B.

VERSCHIEDENES

Die Gesamtdeutsche Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hat infolge des Krieges an Stelle der Vollversammlung am 13. März 1942 eine erweiterte Abteilungsleitersitzung der Historischen Kommission in München abgehalten. An ihr nahmen teil die Herren Brandenburg-Leipzig, Brandi-Göttingen, v. Srbik-Wien, Andreas-Heidelberg, Heimpel-Straßburg sowie aus München die Herren Goetz, Leidinger, Fester, Günter und der geschäftsführende Sekretär v. Müller. Entschuldigt hatte sich Herr Hansen-Köln, verhindert war Herr Aubin-Breslau. Den Vorsitz führte der Sekretär.

Neben allgemeinen Fragen (Finanzen, Mitarbeiter, Editionsgrundsätze) wurden insbesondere die laufenden Unternehmungen besprochen.

Deutsche Städtechroniken (Leiter: Herr Hansen). Das Manuskript der Bremer Chroniken (Staatsarchivrat Dr. Meinert z. Z. Paris) ist nahezu abgeschlossen. — Die Arbeit an den Stralsunder Chroniken (Professor Dr. Hofmeister-Greifswald) ruht seit Kriegsbeginn.

Jahrbücher des Deutschen Reichs (Leiter: Herr Günter). Die Bearbeitung soll grundsätzlich jeweils im engsten Einvernehmen mit den „Deutschen Kaiserregesten" (Wiener Akademie der Wissenschaften) durchgeführt werden. — In Bearbeitung sind die Jahrbücher Ottos III. (Frau Dr. Uhlirz-Graz).

Deutsche Reichstagsakten ältere Reihe (Leiter: Herr Heimpel). Erschienen ist Band XVII 1, bearbeitet von Archivrat Dr. Kaemmerer-Aachen. — Der „Ergänzungsband. Quellen zur Geschichte der Reichspolitik unter König Wenzel 1376 bis 1400" (Dr. Weigel-Erlangen) wird im Laufe des nächsten Jahres druckreif. — Infolge Einberufung der wiss. Mitarbeiter Dr. Kaemmerer-Aachen und Dozent Dr. Otto-Leipzig zur Wehrmacht ruht die Arbeit an Band XVII 2 und XVIII. — Professor Heimpel hat die Arbeit für Band XIX an den Münchener und Straßburger Archiven fortgesetzt.

Deutsche Reichstagsakten mittlere Reihe (Leiter: Herr Andreas). Der wiss. Mitarbeiter Dr. Bock-München hat nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht die Arbeit an Band I wieder aufgenommen und durch Archivreisen gefördert.

Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe (Leiter: Herr Brandenburg). Band V (Dr. Wolff-Leipzig) kann wegen vermehrter anderweitiger Beanspruchung des Bearbeiters während des Krieges nur langsam gefördert werden. — Dasselbe gilt vom Abschluß des

Bandes VIII (Professor Dr. Grundmann-Königsberg). — Das Manuskript der Ausgabe der „Beschwerden der Deutschen Nation auf den Reichstagen der Reformationszeit 1521—1530" (Frau Dr. Grundmann-Königsberg) konnte gut gefördert und wird bald abgeschlossen werden.

Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Leiter: Herr Goetz). Erschienen ist Band 3 der zweiten Reihe (1626 und 1627, bearbeitet von Herrn Goetz). — Im Druck ist Band 4 der zweiten Reihe (1628 und 1629, bearbeitet von demselben). — Der wiss. Mitarbeiter Dr. Duch-München hat die Arbeit für die Jahre 1621 und 1622 fortgesetzt und durch Archivreisen gefördert.

Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts (Leiter: Herr v. Müller). Erschienen sind Band 33, 2 Halbbände = Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866, Band V 1 und 2 (Herr v. Srbik) sowie Band 34 Robert Heinrich Graf von der Goltz (Professor O. Graf zu Stolberg-Rostock). — Im Druck befindet sich Band 35, die Ausgabe des Roggenbach-Nachlasses durch Dr. Heyderhoff-Düsseldorf. — In Bearbeitung sind die Signate König Ludwigs I. von Bayern (Herr v. Müller und Professor Dr. M. Spindler-München; in Verbindung mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte).

Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit (Leiter: Herr Heimpel). Im Druck sind die abschließenden Bände 1 und 3 des Regensburger Runtingerbuches (Dr. Bastian-München). — In Vorbereitung ist die Bearbeitung der Paumgartnerpapiere (Dr. Karl Otto Müller-Stuttgart), in Beratung die Herausgabe der Kapitelbücher der Deutschen im Venezianer Fondaco.

Auf Grund des einstimmigen Vorschlags der Kommission sowie des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterm 10. Juli 1942 Herrn v. Srbik zum Präsidenten der Gesamtdeutschen Historischen Kommission ernannt. v. M.

Der 44. Jahresbericht (für 1940) der Historischen Kommission für Hessen u. Waldeck berichtet über die wissenschaftlichen Untersuchungen. Fuldaer Urkundenbuch: Herr Stengel hat die Aussonderung der undatierten Kartularauszüge aus Abt Baugulfs Zeit fast vollendet und die die zeitliche Einreihung der einzelnen Teilgruppen begründenden Kommentare abgefaßt. Die noch ausstehende Textbearbeitung und die kritische Erläuterung der Privaturkunden des gleichen Zeitraums wird er abschließen. Frau Dr. Werner-Hasselbach vervollständigte den Apparat für die Gesamtuntersuchung aller Papsturkunden bis 1150 und begann als Unterlage für die Bearbeitung der Privaturkunden eine Kartei der Zeugen und Ausstellernamen bis 840 anzulegen. — Wetzlarer Urkundenbuch: Das Manuskript des von Herrn Sponheimer angefertigten Registers zum 2. Band liegt bereits in der Druckerei, so daß der vollständige Band bald erscheinen kann. — Geschichtlicher

Atlas von Hessen und Nassau: Von den durch Herrn Stengel in Berlin betreuten territorialgeschichtlichen Monographien konnte die Arbeit H. Diefenbachs über den Kreis Marburg infolge der Einziehung des Verfassers zur Wehrmacht im Druck noch nicht abgeschlossen werden. Die Untersuchung der Ämter Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Felsberg von W. Krummel wird nach Überwindung der letzten kriegsbedingten Hemmnisse demnächst erscheinen. Die Arbeit von E. Zickgraf über die Grafschaft Henneberg kann, als Vermächtnis des in Frankreich gefallenen hochbegabten Verfassers, wahrscheinlich demnächst in Druck gehen. Der zugehörige Atlas ist gleich den Atlanten der beiden andern Werke bereits gedruckt. — **Hessisches Münzwerk:** Herr Mertens will noch einige Stücke aus Eschwege aus dem Ohrdrufer Funde bearbeiten, worauf dann das Manuskript in den Druck gegeben werden wird. — **Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck:** Der 2. Band wurde im Dezember ausgegeben. Die Vorbereitung des 3. Bandes ist von Fräulein Schnack in Angriff genommen. Etwa ein Drittel der Manuskripte ist bereits eingelaufen; der Band wird die Lebensbilder der Vilmar (Aug. und Wilh.), Sylvester Jordans, des letzten Kurfürsten, Friedrich Oetkers und Rommels enthalten, außerdem voraussichtlich die Familie Henschel und den Begründer der Persilwerke, Fritz Henkel, in ausführlicher Darstellung bringen. Der Band soll 1942 erscheinen. — **Territorium, Staat und Kirche am Ausgang des Mittelalters:** Herr Dersch arbeitet weiterhin an dieser Veröffentlichung; doch steht der Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht fest. — **Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte:** Herr Sippell wird, nachdem über die Auswahl des Stoffes und die Art der Behandlung grundsätzlich Klarheit geschaffen ist, in Jahresfrist auch das Material für den 2. Band so weit vervollständigt haben, daß mit der eigentlichen Vorbereitung des Druckes begonnen werden kann. — **Chroniken von Hessen und Waldeck:** Herr Koltermann hat auch in diesem Jahr die Herausgabe von „Sturios Jahrbüchern der Neustadt Hanau" durch eine Reihe von Aufsätzen gefördert. — **Hessisches Klosterbuch:** Die zweite ergänzte Auflage des von Herrn Dersch verfaßten Werkes ist im Berichtsjahre erschienen. — Die Kommission hat zusammen mit verschiedenen anderen Stellen die Herausgabe des Werkes von Herrn Justi über **Die Baugeschichte des Marburger Schlosses** übernommen. Es steht zu erwarten, daß es noch bis zum Ende des Kalenderjahres erscheinen wird. *K—l.*

Nachrufe.

Hermann Christern †.

Im Kriegseinsatz im Dienst der Wehrmacht verstarb am 1. Dezember 1941 der außerplanmäßige Professor für neuere und neueste Geschichte an der Universität Greifswald Hermann Christern.

Mit ihm ist ein Wissenschaftler und Lehrer aus der Mitte einer schaffenden und kämpfenden Gemeinschaft gegangen, die ihn als einen ihr zugehörigen aufrechten und entschlossenen Historiker anerkennt, der mit am Anfang einer neuen Epoche deutscher Geschichtsschreibung stand und die heranwachsende junge Generation vorbildlich ratend und verstehend führte.

Am 27. 7. 1892 in Lübeck als Sohn eines Arztes geboren, studierte er in Marburg, München und Kiel, nahm von 1916 an am Weltkriege teil und stand bis zum 30. 11. 1918 im Felde. 1920 promovierte er bei Erich Marcks in München. Von 1923 bis 1926 war er planmäßiger wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Berlin und erhielt 1931 die Venia legendi für mittlere und neuere Geschichte in der dortigen Philosophischen Fakultät. Am 1. 4. 1936 wurde er als Dozent mit Lehrauftrag für nevere und neueste Geschichte an die Universität Greifswald versetzt und dort im September 1939 zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

In Greifswald wurde sein Blick durch tatkräftigen Einsatz in Partei, SA. (Chr. war SA.-Oberscharführer) und Studentenschaftsarbeit besonders auf politische Notwendigkeiten und die darin enthaltenen tageswichtigen Aufgaben des Historikers gelenkt (Ostaufgabe Greifswalds).

Seine Arbeit war bei seinem plötzlichen Tode keineswegs abgeschlossen. Er wurde mitten aus einer ungeheuren Schaffensfreudigkeit herausgerissen und konnte zu einer endgültigen Formulierung seiner Gedanken über „Rußland und Europa" nicht mehr gelangen, eine Arbeit, die die Krönung seiner bisherigen Leistungen zu werden versprach. Denn hier verdichtete sich ein Geschichtsbild, das seinen Ausgangspunkt vom Ordnungsprinzip des Reiches nahm, den deutschen Reichsgedanken als den Kern Europas erkannte und das Werden Europas im Kampf der um das Reich gruppierten Mächte gegen dieses betrachtete. Dabei verwies er Rußland aus dem Rahmen Europas hinaus und stellte die Grenze der europäischen Welt dort fest, wo die deutsche Leistung aufhört. „Die Grenze Europas wird durch keine geographischen Gegebenheiten gebildet, sondern durch die politische Tat und den politischen Willen des Reiches. Das Reich und damit seine führenden Kräfte legen die Grenzen Europas gegen Asien-Rußland fest." (Vortrag am 25. 10. 41. Der Nachlaß von Hermann Christern wird von Frau Dr. E. Christern demnächst herausgegeben.)

Zu dieser Auffassung konnte er nur durch eine Eigenentwicklung kommen, die ihn nicht von dem täglichen Geschehen im eigenen Vaterlande und in der Welt entfernte. Er gewann seine historischen Erkenntnisse aus der Betrachtung der Persönlichkeiten und ihres politischen Willens, die er zur Gemeinschaft in Beziehung setzte und so die Geschichte als politische Wissenschaft nicht nur wertete, sondern selbst verfocht.

Diese Entwicklung wurde wesentlich gestützt durch seine

Tätigkeit als Herausgeber des „Deutschen Biographischen Jahrbuches" (1923—1936), das er im Auftrage des Verbandes der deutschen Akademien herausgab. Im unmittelbaren Zusammenhang damit steht die 1933 erschienene Denkschrift „Entwicklung und Aufgaben biographischer Sammelwerke" (Berlin 1933).

Schon in seiner ersten Arbeit „Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung" (Leipzig 1921) werden ihm diese aufeinanderbezogenen Faktoren Ausgangspunkt seiner historischen Forschung. Von der Beschäftigung mit Dahlmann kommt Christern dann in Verfolg seiner Geschichtsauffassung, die die Persönlichkeit in den Vordergrund der Gemeinschaft stellt und ihr Wirken auseinandersetzt, zu Friedrich List. Hier dringt er zu dem Kernproblem vor, das seine späteren Arbeiten beherrscht: Englischer Parlamentarismus und deutsche Einheit, „englische Freiheit" und deutscher Aufstieg.

Von Dahlmann und List führt ein gerader Weg zu Christerns Hauptwerk „Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus am Ende des 18. Jahrhunderts" (München 1939). Er macht den Versuch, hier zu einer Klärung der Frage zu kommen, wie der englische Einfluß sich in Deutschland mehr und mehr durchsetzen konnte und das deutsche Volk seine Verfassung im 19. Jahrhundert nicht nach eigener Wesensart, sondern nach westlichen Vorbildern gestaltete. Ihre politische Auswertung erfährt diese Arbeit in einem demnächst erscheinenden Beitrag im 2. Bd. des von C. A. Weber herausgegebenen Werks „Die englische Kulturideologie", das in der Reihe „England und Europa", einer Gemeinschaftsarbeit der deutschen Englandwissenschaft, erscheint, unter dem Titel „Einfluß und Abwehr der englischen politischen Ideologie in Deutschland vom 18. bis 20. Jahrhundert". Hier wird der Fragenkomplex der Anglomanie in Deutschland und die englische Propagandathese von der „freien Demokratie" und Werbung einer „englischen Partei" in allen europäischen Staaten untersucht.

So rundet sich das Bild eines Mannes, der mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit hinter seiner Arbeit stand. Wenn die Entfaltung einer publizistischen Tätigkeit erst in den letzten Jahren vor seinem durch tragische Verkettung schicksalhafter Umstände zu früh erfolgtem Tode beginnen konnte, dann ist das auf die mühevolle Arbeitsleistung zurückzuführen, die das „Deutsche Biographische Jahrbuch" von ihm erforderte. Seine Lehr- und Forschungstätigkeit stellte ihn immer wieder in das tägliche Leben und ließ ihn zu einem Historiker werden, der von der Notwendigkeit der Zeit, ja wenn erforderlich des Tages, an die Arbeit heranging und stets bereit war, Sonderaufgaben zu erfüllen. So stellte er sich schonungslos in den Dienst der Wehrmacht und hielt in einer Anzahl von Standorten Vorträge über aktuelle politische und historische Fragen. Auf einer solchen Vortragsreise zog er sich dann die tödliche Krankheit zu.

In seinem letzten Lebensjahre betraute ihn der Rektor der Universität Greifswald vertretungsweise mit der Leitung des Schwe-

dischen Instituts für den zur Wehrmacht einberufenen Professor Dr. Paul. Ihm war es nur vergönnt, das Institut ein halbes Jahr zu leiten. Er hat sich schnell in diesen, ihm an sich ferner liegenden Aufgabenkreis eingearbeitet und manche wertvolle Anregung gegeben, so daß das Institut unter seiner Leitung rastlos weiterarbeiten konnte.

Als Mensch mag man ihn schlicht als Vorbild für Aufopferung und Pflichterfüllung im Dienst am Volke bezeichnen. Seinen Schülern war er ein Berater und Helfer. Seinem Sohn wird er als Vorbild vorschweben.

Greifswald. *Heinz Krüger.*

S. Kühn †.

Im Gefecht bei Dudino in Rußland ist am 12. Febr. 1942 der Assistent des Historischen Seminars und des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena Dr. Siegfried Kühn gefallen. Kühn wurde am 10. Juni 1910 in Sagan geboren. Als Schüler und als Student führte er größere Fahrten zu den deutschen Siedlern im Südosten durch. In Breslau promovierte er als Schüler Aubins mit einer ausgezeichneten Arbeit über den „Hirschberger Leinwand- und Schleierhandel von 1648—1806" (1938). Nach kurzer Mitarbeit an der Schlesischen Handelsgeschichte kam er 1937 als Assistent nach Jena und half hier vor allem beim Neuaufbau des Landesgeschichtlichen Instituts. Als Mitarbeiter der Thüringischen Historischen Kommission bereitete er eine Darstellung und Aktenveröffentlichung über die thüringischen Einigungsbestrebungen im 19. Jahrhundert vor. Er hatte während seines letzten Arbeitsurlaubes die Materialsammlung abgeschlossen und eben mit der ersten Niederschrift begonnen, als er wieder ins Feld gerufen wurde. Mit ihm ist wieder eine der besten Kräfte des Nachwuchses gefallen, einer der Forscher, die von landes- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen aus den Weg zu einer neuen Volksgeschichte zu gehen gewillt waren.

Straßburg. *G. Franz.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Perticone, G.: Linee *di storia del socialismo.* Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1941. 353 S. — Stenger, A.: *Umfassungs- und Durchbruchsschlachten* der deutschen Geschichte. Ms, Coppenrath 1941. 100 S. — Huber, E. R.: Aufstieg und Entfaltung des *deutschen Volksbewußtseins.* Straßburg, Hünenburg Verl. 24 S. (Univ.-Reden H. 2). 1,50 M. — Jaggi, A.: *Schweizergeschichte und Weltgeschichte.* 1500—1940. M. e. Abriß von 1291—1500. Bern, Haupt. XXXVI, 479 S. 7,50 Fr. — Giacometti, Z.: Das *Staatsrecht der schweizerischen Kantone.* Zr.: Polygr. Verl. 1941. 561 S. —Riemens, H.: Les *Pays-Bas* dans le monde. Pa, Payot 1939. 354 S. — Roosbrock, R. van: Die Geschichte *Flanderns.* Je, Diederichs. 115 S. 2 M. — Hornborg, E.: *Sveriges historia.* 2. uppl. Sto, Bonnier 1941. VII 454 S. — Olsen G.: *Kȯbenhavns Historie.* Kop, Schultz 1941. 138 S. — Bessler, H.: Das *Mittelmeer* als wirtschaftlich-politischer Kampfraum. St. Gallen, Fehr. 100 S. 1,50 M. — Battisti, C.: Storia linguistica e nazionale delle *valli dolomitiche atesine.* Roma, 1941. 330 S. (Dizionario toponomastico atesino. Suppl., 2.) (Pubblicazioni dell'Ist. di studi per l'Alto Adige.) — Sebregondi, C.: *Famiglie patrizie fiorentine.* 1. Fl, Cya 1940. — Drei, G.: *L'Archivio di Stato di Parma.* Ind. generale, stor., descrittivo ed analitico. Roma, Bibl. d'arte 1941. IX, 281 S. — Menéndez Pidal, G.: Atlas *histórico español.* Bar, Ed. nac. 1941. VI, 36 gez. Bl. —

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1942. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Arranz Velarde, F.: Nociones de *historia de España* y de la civilización española. o. O. 1939. 513 S. — Juva, E.: Die kulturelle *Entwicklung des finnischen Volkes.* Helsinki, Attateeminen Kirjakauppa 75 S. 0,75 M.

Vorgeschichte und Altertum.

Vayson de Pradenne, A.: *La Préhistoire.* Pa 1938. 223 S. — Grousset, R.: *Les Empires.* Pa, Pr. universit. 1941. XXXVII, 583 S. (L'Asie orientale des origines au 15e siècle. 1. — Moore, E. W.: *Neo-Babylonian Documents* in the University of Michigan collection. Ann Arbor 1939. XV, 71, 75 S. — Gibellino-Krasceninnicowa, M.: Gli *Sciti.* Studio storicoarcheol. Roma, Palombi. 277 S., 80 Taf. — Kornemann, E.: *Große Frauen des Altertums.* Im Rahmen 2000-jähr. Weltgeschehens. Lz, Dieterich. XII, 442 S. 6,80 M. — *Symbolik der europäischen Urzeit und der germanischen Völker.* Lz. Franz, Symbolik der europäischen Urzeit. F. Adama van Scheltema, Symbolik der germanischen Völker. E. Wohlhaupter, Rechtssymbolik der Germanen. Mit Ausblicken auf d. Symbolik anderer europäischer Rechte. Lz, Hiersemann 1941. VI, 186, XVI, VIII S. — Accame, S.: La *lega ateniese del sec.* 4 a. C. Roma, Signorelli 1941. X, 266 S., 11 Taf. — Glotz, G.: *Alexandre* et le démembrement de son empire. Pa, Pr. universit. 1938. 434 S. — Dumézil, G.: *Jupiter, Mars, Quirinus.* Essai sur la conception indo-européenne de la société et sur les origines de Rome. Pa, Gallimard 1941. 264 S. — Putorti, N.: *L'organizzazione romana* dell'Italia e delle provincie, con particolare riguardo ai Bruttii ed alla Sicilia. 1. Messina, d'Anna 1941. — Paoli, U. E.: *Vita romana.* Notizie di antichità private. 2. ed. Fl, Le Monnier 1941. XI, 146 S. — *Roma ed Ellade,* Italia e Grecia. Roma, Ist. di studi romani 1941. 40 S. — *Roma e l'antico Egitto,* l'Italia e l'Egitto moderno. Roma, Ist. di studi romani 1941. 40 S. — Birt, Th.: Das *römische Weltreich.* Seine Herrscher, Feldherren u. Staatsmänner. Be, Knaur 1941. 603 S. 3,85 M. — Stübler, G.: Die Religiosität des *Livius.* Sg, Kohlhammer 1941. XI, 215 S. 13,50 M. — Calderini, A.: *Vespasiano e Tito.* Roma, Ist. di studie romani 1941. 31 S. — Corradi, G.: *Galba, Otone, Vitellio.* Roma, Ist. di studi romani 1941. 44 S. — Giannelli, G.: *Domiziano.* Roma, Ist. di studi romani 1941. 40 S. — Bersanetti, G.: Studi sull'Imperatore *Massimino il Trace.* Roma, libr. Cremonese 1940. 104 S. — Curotto, E.: *Liguria antica.* Genova 1940. 121 S. — Borsányi, K.: La vita economica della *Pannonia nell'Impero romano.* Roma 1940. 13 S. — Vries, J. de: *De Germanen.* Haarlem, Tjeenk Willink 1941. VII 234 S. — Carsten R.: *Chauken Friesen u. Sachsen* zwischen Elbe u. Flie. Hb. Hanseat. Gildenverl. 1941. 107 S. 4,80 M. — Behrens E. v.: Zur *Herkunft der Runen* und zu ihrer Verwandtschaft mit vorgeschichtlichen und geschichtlichen Schriften. Lz. 1941. 53 72 S. — Formentini U.: *Genova nel basso impero* e nell'alto medioevo. Monografie. Ma Garzanti 1941. 354 S. (Storia di Genova dalle origini al tempo

nostro. 2.) — Sorbelli A.: Dalle *origini del cristianesimo* agli albori del comune. Bo, Comune 1938. 512 S. (Storia de *Bologna*. 2.) — Tertullian: *Ad Nationes*" u. *De testimonio animae*". Übertragung und Kommentar von M. Haidenthaller. Pad, Schöngh. 316 S. 16 M.

Mittelalter

Lehmann P.: Erforschung des *Mittelalters*. Ausgew. Abhandlungen u. Aufsätze. Lz, Hiersemann 1941. VIII 412 S. 25 M. — Behmer E.: Das *zweischneidige Schwert* der germanischen Völkerwanderungszeit. (Übers.: E. A. Meyer u. R. Narath.) Sto 1939. 219 LXIV S. (Sto Diss.) — Lot F.: Les Destinées de *l'Empire en Occident* (de 395 à 888). (Nouv. éd. rev.) P. 1. 2. Pa, Pr. universit. 1940—41. XXV 846 S. 1. 395—768. 2. 768—888. — Brechter S.: Die Quellen zur *Angelsachsenmission Gregors des Großen*. Historiographische Studie. Ms, Aschendorff 1941. XVI, 304 S. (Mch., Diss.) — Cohen, A. E.: De *visie op Troje* van de westerse middeleeuwse geschiedschrijvers tot 1160. Assen, van Gorcum 1941. 171 S. (Lei, Diss.) — Gasbarri, C.: La *via di Allah*. Origini, storia, sviluppi, istituzioni del mondo islamico e la sua posizione di fronte al cristianesimo. Mai, VIII, 346 S. — Hoenerbach, W.: Das *nordafrikanische Itinerar* des Abdari vom Jahre 688/1289. Lz, Brockhaus 1941. X, 193 S. 12 M. — Eichmann, E.: Die *Kaiserkrönung im Abendland*. E. Beitr. z. Geistesgesch. d. Mittelalters, mit bes. Berücks. d. kirchl. Rechts, d. Liturgie u. d. Kirchenpolitik. Bd. 1. 2. Wb, Echter-Verl. 27 M. — Bendefy, L.: Kummagyaria. A kaukázusi magyarság története. Bud, Cserépfalvi 1941. 124 S. (Kummagyaria. Geschichte d. *Madjarentums im Kaukasus*, 900—1400 n. Chr.) — Widemann, J.: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg u. des Klosters St. Emmeram. Lfg. 1. Mch, Beck. XX, 288 S. 12,80 M. — Samlingar och studier till *svenska kyrkans historia*. Utg. av. H. Pleijel. 1. Sto, Svenska Kyrkans Diakonistyrelse 1940. — Cartellieri, A.: Der *Vorrang des Papsttums* zur Zeit der ersten Kreuzzüge 1095—1150. Mch, Oldenbourg 1941. LVII, 466 S. — Die *Zwiefalter Chroniken* Ortliebs und Bertholds. Neu hrsg., übers. u. erl. von E. König u. K. O. Müller. Sg, Kohlhammer 1941. VI, 60*, 384 S. (Schwäb. Chroniken d. Stauferzeit. 2.) — Dal Pra, M: *Scoto Eriugena* ed il neoplatonismo medievale. Mai, Bocca 1941. 306 S. — Heimpel, H.: Kaiser *Friedrich Barbarossa* u. d. Wende der staufischen Zeit. Straßburg, Hünenburg Verl. 32 S. (Univ.-Reden H. 3.) 1,50 M. — Sthamer, E.: Das Amtsbuch des *Sizilischen Rechnungshofes*. A. d. Nachlaß. Burg, Hopfer. IX, 268 S. 18 M. — Joset, C. J.: Les Villes au pays de *Luxembourg* (1196—1383). Bruxelles, Vermaut 1940. 235 S. — Ipser, K.: Kaiser *Friedrich der Zweite*. Leben u. Werk in Italien. Lz, Hammer-Verl. 285 S. 12,50 M. — Jost, W.: Der *Deutsche Orden* im Rhein-Main-Gau. Ein Quellenbuch f. Namenforschung. Gi, v. Münchow 1941. 412 S. — Penners, Th.: Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im *Dt.-Ordenslaud*

Preußen bis 1400. Lz, Hirzel. VIII, 184. (Diss. Kb.) 14 M. — *Mecklenburgische Bauernlisten* des 15. u. 16. Jahrhunderts. Hrsg. v. d. Urkundenkommission des Ver. f. meckl. Gesch. H. 3. Schwerin, Bärensprung 1941. 4,50 M. — Urkunden der *Markgrafen von Meißen u. Landgrafen von Thüringen.* 1419—1427. Bearb. von H. Ermisch. Lz, Teubner 1941. XIX, 508 S. 30 M. — Zarebski, I.: Stosunki Eneasza Sylwiusza z Polska i Polakami. Krakau 1939. 155 S. [Die Beziehungen des *Aneas Sylvius* zu *Polen u. den Polen.*] — Goldschmit-Jentner, R.: Christoph *Columbus.* Der Mann, die Tat, die Wirkung. Hb, Wegner Verl. 361 S. 8,50 M. — Bailly, A.: *Anne de Bretagne,* femme de Charles VIII et de Louis XII. 1476—1514. Pa, Fd. de France 1940. II, 227 S. — — Huuri, K.: Zur Geschichte des *mittelalterl. Geschützwesens* aus oriental. Quellen. Phil. Diss. Helsinki 1941. 261 S. — Loew, P.: Die Geschichte des Studententums an der Universität Ingolstadt. 1472—1550. Phil. Diss. Mch, 212 Bl. Maschinenschr. — Merschmann, H.: Der Streit um die Armenschrift des *Humanisten Vives.* E. Studie z. Gesch. d. Sozialpolitik. R. u. staatswiss. Diss. Fb. XVI, 180 Bl. Maschinenschr.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Silberner, E.: La *Guerre dans la pensée économique* du 16e au 18e siècle. Préf. par W. Rappard. Pa, Recueil Sirey 1939. V, 301 S. — Pfeifer, G.: Die *Kolonisierung Nordamerikas* durch die europäischen Staaten. 1.: Spanier, Franzosen, Niederländer u. Russen. Bo, Univ. Dr. (Kriegsvertr. H. 49.) 2 M. — Barcia Trelles, C.: *Vázquez de Menchaca.* (Sus teorías internacionales 1512—69.) Bar, Ed. Patria 1940. 160 S. — Cuvelier, J.: Het *oud-koninkrijk Kongo.* Oorsprong, ontdekking en eerste christianisatie van het oude rijk, en regeering van Kongo's grootsten koning Affonso Mvemba Nzinga († 1541). Brugge, Desclée, de Brouwer 1941. 418 S. — Montoto, S.: *Sevilla* en el imperio (siglo 16). Sevilla, Nueva Libr. 1938. IX, 320 S. — Iongh, J. de: *Margaretha van Oostenrijk.* Am, Querido 1941. 263 S. — Oudendyk, J. K.: Een Bourgondisch ridder over den oorlog ter zee. *Philips van Kleef* als leermeester van Karel V. Am 1941. VIII, 158 S. (Nederl. Akad. van Wetenschappen. Werken, uitg. door de Comm. voor Zeegeschiedenis. 7.) — Akten z. *Geschichte des Bauernkrieges* in Mitteldeutschland. Bd. 2. Je, Frommann. XXXVI, 1023 S. 30 M. — Clemen, O.: Unbekannte Drucke, Briefe u. Akten aus der *Reformationszeit.* Lz, Harrassowitz. 112 S. 8 M. — Neumann, F. W.: Studien zum *polnischen frühreformatorischen Schrifttum.* T. 1. Lz, Markart u. Petters 1941. — Oberhauser R.: 300 Jahre *alpenländisches Soldatentum.* Traditionsgeschichte d. alpenländischen Regimenter. Im amtl. Auftr. hrsg. v. H. Manz. Innsbruck, Gauverl. Tirol-Vorarlberg 1941. 170 S. — Chevalier, A.: Claude-Carloman de *Rulhière,* premier historien de la Pologne. Sa vie et son oeuvre hist. d'après des documents inéd. Pa, Domat-Montchrestien 1939. 435 S. — Leturia, P.: El gentilhombre Iñigo

López de Loyola. Bar, Labor 1941. 283 S. 16 Taf. — Hartung, F.: Studien zur Geschichte der *preuß. Verwaltung*. 1: Bis 1806. Be, de Gruyter i. Komm. 43 S. 3 M. (Preuß. Akad. d. Wiss.) — Goetz, W.: Die Politik *Maximilians I. von Baiern* u. seiner Verbündeten 1618–1651. T. 2, Bd. 3: 1626, 1627. Lz, Teubner. XVI, 820 S. 25 M. — Tromp, M. G.: *Tromp en de Armada* van 1639. Am, 1941. 210 S. (Nederl. Akad. van Wetenschappen. Werken, uitg. door de Comm. voor Zeegeschiedenis. 6.) — Carré, H.: *Mademoiselle de La Vallière*. De la cour de Louis XIV aux grandes Carmélites. 1644—1710. Pa, Hachette 1938. — Heinrich, H.: *John Miltons Kirchenpolitik*. Puritanische Ideen z. Problem Staat u. Kirche. Be, Junker & Dünnhaupt. 132 S. (Diss. Ki.) 5,80 M. — Matteucci, B.: *Scipione de' Ricci*. Saggio storico-teol. sul giansenismo italiano. Brescia, Morcelliana 1941. 334 S. — Gelli, G.: *Patrioti italiani dell'ottocento* da non dimenticare. Note biogr. da ricordi personali. Fl, Marzocco 1941. 119 S. — Izzo, D.: I prodromi della cessione della *Corsica*. (1727—1789). Np, Studio di propaganda ed. 1941. 140 S. — Lavater-Sloman, M.: *Katharina und die russische Seele*. Die Lebensbeschreibung Katharinas II. von Rußland 1729—96. Zr, Morgarten-Verl. 1941. 521 S. — Saurel, L.: *Robespierre*. Illustr. de Pierre Courtois. Pa, Nathan 1939. 191 S. — — Ebner, A.: *Wehrgeographie Tirols* in den Franzosenkriegen 1786—1814. Phil. Diss. Innsbruck. VII, 92 Bl. Maschinenschr.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Muralt, L. v.: Alte und neue Freiheit in der *helvetischen Revolution*. Zr, Schulthess 1941. 32 S. (Zr. Antrittsrede.) — Napoléon I.: *Vues politiques*. Avantpropos de A. Dansette. Pa, Fayard 1939. XXI, 433 S. *Lettres personnelles* des souverains à l'Empereur Napoléon Ier. Publ. par le Prince Napoléon. Vol. 1. Pa, Plon 1939. Guatteri, G.: Bellilote, la prima amante di *Napoleone*. Mai, Ceschina 1941. 212 S. — Hunziker, A.: Der *Landamann der Schweiz* in der Mediation 1803—1813. Zr, Schultheß. VII, 140 S. (Diss. Zr.) 4,80 Frs. — Ehrenreich, W.: *Ignaz Figuly*. E. Kämpfer f. Recht u. Freiheit in Österreich 1807—1875. Wb, Triltsch. 134 S. 3,90 M. — Castrén, E.: Die staatsrechtliche *Stellung Finnlands* 1809—1917. Helsinki 1940, Valtioneuvoston kirjapaino. 27 S. — Lacour, L. F.: *Sogneraad og Amtsraad*. Et Bidrag til den danske Landkommunalforvaltnings Historie. I Anl. af 100 Aars Dagen for Anordningen 13/8 1841. Kop, Gad 1941. 437, XV S. — Ardau, G.: Giuseppe *Mazzini*. Apostolo d'italianità. Mai, Ceschina 1941. 436 S. — Giusti, W.: *Mazzini egli slavi*. Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1940. 357 S. — Fano, C.: Francesco V. Il Risorgimento nel ducato di *Modena e Reggio dal* 1846 al 1849. Reggio nell'Emilia, Nironi & Prandi 1941. 217 S. — Erasmus, S.: Die Juden in der *ersten deutschen Nationalversammlung* 1848—1849. Wei, Fink 1941. 104 S. (Je Diss.) — Kern, L.: Repertorium über die

Verhandlungen der *Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft*. Bd. 1: 1848—1874. Fb, Schweiz, Fragnière. VIII, 352 S. 25 Frs. — Weiß, O.: Die *Wehrbereitschaft* des *schweizerischen Bundesstaates* zwischen 1848 u. 1918. Antrittsvorl. Zr, Polygraph. Verl. 18 S. 0,90 M. — Fensterer, W.: Das *tschechische Nationalprogramm* 1848—1938. Essen, Essener Verl.-Anst. 151 S. (Diss. Hd) 4,50 M. — Curato, F.: L'alleanza tra *Venezia e l'Ungheria* de 3 giugno 1849. (Storia e documenti.) Roma 1939. 30 S. — Biase, C. de: L'arresto de *Garibaldi* nel settembre 1849. Con un app. di documenti. Fl, Le Monnier 1941. 171 S. — — Bauer, P.: Die Geschichtsschreibung Hans von Zwiedinecks-Südenhorst im Verhältnis zu Heinrich von Treitschke. Phil. Diss. Wi 3, XII, 143 Bl.

Neueste Geschichte seit 1871

Gerard, J.: Les grands Commis de *Léopold II*. Bruxelles, Dessart 1941. 218 S. — Wegener, H. L.: Der *britische Geheimdienst* im Orient. Be, Junker & Dünnhaupt. 202 S. 5,80 M. — Bonnet, G.: *Mémorial de l'empire*. A la gloire des troupes coloniales. Exergue du Maréchal Pétain. Récits recueillis par G. Bonnet. Pa, Sequana 1941. 253 S. — Silberschmidt, M.: Der Aufstieg der *Vereinigten Staaten von Amerika* zur Weltmacht. Staat u. Wirtschaft der USA. im 20. Jahrhundert. Aarau, Sauerländer 1941. XX, 498 S., 1 Kt. — Chiarini, A.: *Costanzo Ciano*. (I più significativi scritti comparsi nei giornali ital. e stranieri nel trigesimo della morte.) Roma, Pinciana in Komm. 1939. XV, 254 S. — Massó Escofet, C.: La *guerra europea* (1914—1918) en sus aspectos financiero y económico. Bar, Bosch 1940. VII, 99 S. — Corbo, M.: L'inganno dei popoli. *La grande guerra europea*. Il trattato di Versaglia. La Società delle nazioni. Mai, Bocca 1941. 213 S. — Endell, F.: *Weltkriegshetze der USA*.-Presse in Schlagzeilen und Zerrbildern. Mch, Lehmann. 160 S. — Greife, H.: *Bolschewismus* u. *Staat*. Grundzüge der bolschewistischen Staatslehre. Be, Junker & Dünnhaupt. 153 S. 2,40 M. — Gunzenhäuser, M.: Bibliographie zur Nationalitätenfrage u. z. Judenfrage der Republik *Polen* 1919—1937. Sg, Weltkriegsbücherei 1941. 76 S. — Matolay, G.: Gróf Csáky István élete és munkássága a magyar revizió szolgálátában. Bud, Halász 1941. 434 S. (Graf *Stephan Csáky's Leben* u. Wirken im Dienst d. ungar. Revision.) — Kranz H.: Hinter den Kulissen der Kabinette und Generalstäbe. Eine *französische Zeit- und Sittengeschichte 1933—1940*. Ff, Die Zeil 1941. 351 S. — Nord, R.: Der italienische Nachschub im *abessinischen Krieg* 1935/36 und seine Lehren. Philippsburg (Bad), Kruse, 1939. 61 S. (Hd Diss.) — Dehottay, P.: Die *Kriegsschuld der belgischen Presse*. Be, Junker & Dünnhaupt. 87 S. — — Schulte-Strathaus, M. C.: Stellung u. Bedeutung der *franz. Frontzeitungen* des Weltkrieges. Phil. Diss. Hd. 309 Bl. Maschinenschr.

Deutsche Landschaften und Auslandsdeutschtum.

Niemann, F. W.: Die Auswanderung aus dem Kreis *Schwerin-Land* im 19. Jahrhundert. Ro, Mecklenburger in aller Welt 1941. 13 S. — *Bevölkerungsbiologie der Großstadt.* Der Stadt *Breslau* z. 700jahrfeier ihres Wiederaufbaus nach d. Mongolensturm gewidmet. Hrsg. v. E. Frhr. v. Eickstedt. Sg, Enke 1941. 243 S. — Christmann, E.: Der deutsche Charakter *Lothringens.* Be, Junker & Dünnhaupt. 70 S. 2,80 M. — Fehrle, E.: *Deutsches Volkstum im Elsaß.* Be, Junker & Dünnhaupt 1941. 54 S. — Granichstaedten-Czerva, R. v.: Die weltliche Verfassung und der Adel des *Reichsfürstentums Brixen.* (Privatdr.) Wi. 18 S. — Schiffmann, K.: Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich. Bd. 1, 2. Erg.-Bd. Mch, Oldenbourg. Je 25 M. — Klebel, E.: Die Grundherrschaften um die Stadt *Villach.* Verzeichnis d. Orts- u. Personennamen zsgest. v. G. Moro. Klagenfurt, v. Kleinmayr. 119 S. 3 M. — Aubin, H.: Geschichtliche Kräfte im *Sudetenraum.* Lz, Koehler & Amelang. 170 S. 3,50 M. — Pfrenzinger, A.: Die *mainfränkische Auswanderung* nach Ungarn und den österr. Erbländern im 18. Jahrhundert. Wi 1941. 193 S. — Haller, H.: *Syrmien und sein Deutschtum.* Beitrag z. Landeskunde e. südostdeutschen Volksinsellandschaft. Lz, Hirzel 1941. 98, 7 S., 6 Kt. (Tb Diss.) — — Richter, W.: Die Landflucht in *Mainfranken.* R. u. staatswiss. Diss. 1940. X, 260 S.

38